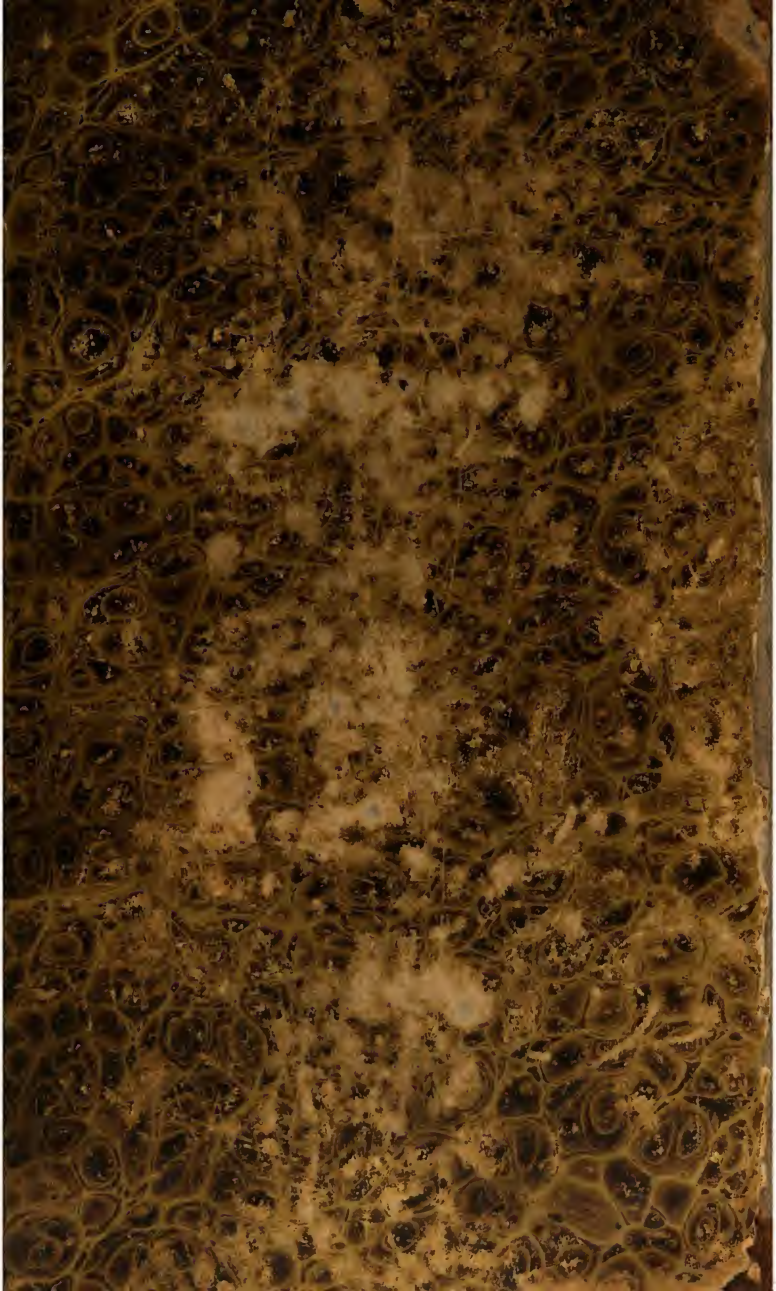

Eur. 359.5
(ii)5

Heeren

<36638138540010

<36638138540010

Bayer. Staatsbibliothek

Geſchichte

der

europäiſchen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geſchichte von Portugal,

von

Dr. Heinrich Schäfer.

Fünfter Band.

Gotha, 1854.

Bei Friedrich Andreas Perthes.

BIBLIOTHECA
REGIA.
MONACENSIS.

Geſchichte

von

Portugal,

von

Dr. Heinrich Schäfer,
ordentlichem Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität zu Gießen.

Fünfter (letzter) Band.

Von der Abſetzung Affonſo's VI. bis zum Ausbruch der Revolution im Jahr 1820.

Gotha, 1854.
Bei Friedrich Andreas Perthes.

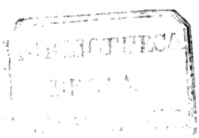

Vorrede.

Der vorliegende letzte Band dieses Werkes erscheint später, als er erwartet wurde, und ist stärker geworden, als es ursprünglich in der Absicht des Verfassers lag. Jenes wurde durch ein längeres Körperleiden, das den Verfasser kurz vor der Vollendung des Bandes heimsuchte, veranlaßt; dieses hat seinen Grund darin, daß die Behandlung einiger Geschichtsstoffe etwas mehr Raum in Anspruch nahm, als der Verfasser vorausberechnen konnte. Zu diesen Stoffen gehören namentlich die volks- und staatswirthschaftlichen Zustände und die betreffende Gesetzgebung. Der Verfasser glaubte unter den mannichfaltigen Geschichtsgegenständen dem Stand und Einfluß der Volks- und Staatswirthschaft in den verschiedenen Regierungen die Geltung einräumen zu müssen, welche sie in der Wirklichkeit hat und gebieterisch behauptet, welche ihr aber selbst in der neueren Geschichtschreibung nicht überall ihrer Bedeutung nach eingeräumt wird. Bereits in den früheren Jahrhunderten hat der Verfasser diesen Geschichtsstoff berücksichtigt, so weit er vorlag oder zu ermitteln war,

Plan und Einrichtung des Werkes es zu verlangen schienen. War er in jenen Jahrhunderten schon von Wichtigkeit, so stieg diese mit der fortschreitenden Entwickelung und den gesteigerten Bedürfnissen des Staates in dem Zeitraum, den der vorliegende Band umfaßt. Die wirthschaftlichen und finanziellen Interessen treten immer mehr hervor, gewinnen immer größere Bedeutung, nehmen, wie das Augenmerk und die Tüchtigkeit des Ministers, so die Feder des Geschichtschreibers in Anspruch. Sie sind es, die bei allen wichtigen Vorgängen das große Wort sprechen, und sind, wie der Classiker sich ausdrückt, der nervus omnium rerum gerendarum. Der Verfasser hat darum diesem Zweige des Staatswesens die Aufmerksamkeit gewidmet, die er der Wichtigkeit desselben angemessen erachtete, und, ohne das Ebenmaß der verschiedenen Geschichtsstoffe zu stören, diesen Gegenstand mit einer Ausführlichkeit behandelt, welche, wie er hofft, nicht der Staatswirth und Finanzmann allein, sondern jeder Leser, der das Vollgewicht dieser Staatskraft zu wägen vermag, billigen wird.

Andere Gegenstände, welche der Verfasser mit größerer Ausführlichkeit, als er anfänglich beabsichtigte, behandelt hat, sind die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Portugal und der zehnjährige Bruch des portugiesischen Hofes mit dem römischen Stuhl. Der Verfasser hatte diese Ereignisse bereits druckfertig ausgearbeitet, als ihm die Bekanntschaft mit dem Theiner'schen Werk über Clemens XIV. Anlaß gab, nach den darin veröffentlichten authentischen Berichten jene Ereignisse umständlicher darzustellen. Zu berichtigen fand er nichts in seiner früheren Bearbeitung, aber ein reiches Ma-

terial zu weiteren Ausführungen und namentlich die Mittel, einen sicherern Blick auf die gleichzeitigen, mit den portugiesischen eng zusammenhängenden Verhandlungen und Vorgänge in den andern Staaten Europas in Bezug auf dieses große Ereigniß zu werfen, und aus diesen einiges Licht für die Vorgänge in Portugal (vielleicht auch aus diesen einiges für jene) zu schöpfen. Er sah sich genöthigt, den Gang der bezüglichen Ereignisse in den andern Staaten und in Rom hier in der Kürze anzudeuten, weil ohne die Kenntniß desselben die Geschichte der Aufhebung dieses Ordens in einem Lande immer ein unverständliches Bruchstück des Ganzen ist, Vorgang und Erfolg im Einzelstaat allein aus dem Zusammenwirken in den verschiedenen andern Staaten, wie es im Geist und Wesen des Ordens liegt, begriffen werden können. Eine gewisse Ausführlichkeit in diesen Darstellungen wird aber kein Leser tadeln, der das Interesse erwägt, das dieser Orden nicht etwa vorübergehend und allein in der Gegenwart, sondern zu allen Zeiten erregt hat und — erregen wird.

Dieses Interesse ist außerdem schon an den Namen Pombal geknüpft, und Mancher kennt diesen Minister nur aus der Geschichte des Ordens der Jesuiten, aus seinem Verfahren gegen diese. Daß aber dieser vielgenannte, vielgepriesene und vielverschriene Staatsmann in andern Beziehungen und Wirkungskreisen nicht minder bedeutend, ja noch bedeutender war, zeigt ein allseitiger, eingehender Blick auf seine Verwaltung und Wirksamkeit in Portugal. Diese nach allen Seiten hin darzulegen, forderte schon Pombal's Bedeutsamkeit für sein Vaterland, ja in mehrfacher Hinsicht

für die Zeitgeschichte Europas. Ihm gerecht, nach allen Richtungen hin gerecht zu sein, war dabei, zumal beim Hinblick auf die Schilderungen seiner Persönlichkeit und Wirksamkeit in verschiedenen neueren Geschichtswerken, des Verfassers besondere Aufgabe, welche er, außer dem Hinweis auf die Urtheile und Schilderungen glaubwürdiger Zeitgenossen und Augenzeugen, besonders durch eine umständliche, möglichst beglaubte Darstellung seiner gesammten Wirksamkeit, aus welcher allein ein richtiges Urtheil über diesen Staatsmann gebildet werden kann und darf, am sichersten zu lösen glaubte. Indem der Leser auf diese Weise in Stand gesetzt ist, sich selbst ein Urtheil zu bilden, ist er dies auch beim Lesen abweichender Urtheile und Ansichten über Pombal; der Verfasser aber konnte sich darum der Beurtheilung solcher Ansichten, welche in vielen Fällen eine berichtigende, wol selbst eine widerlegende geworden wäre, und um dieselbe gehörig zu begründen, diesen Band über die Gebühr angeschwellt haben würde, enthalten. Wenn er in den früheren Bänden sich hier und dort eine Berichtigung desselben Gegenstandes in andern Schriften erlaubte, ja selbst schuldig war, so geschah es, weil die portugiesischen Quellen aus jenen Jahrhunderten nur sehr wenigen Lesern zugänglich sind, ein Umstand, der in der Geschichte der neuern Zeit, deren literarische Hülfsmittel ungleich mehr verbreitet und zur Hand sind, wegfällt.

Indem der Verfasser mit der Vollendung des fünften Bandes das ganze Werk abschließt und somit von Portugal und seiner Geschichte gleichsam Abschied nimmt, darf er nicht unterlassen, dankbar der vielfältigen Aufmunterung zu gedenken, die ihm während der lang-

jährigen Beschäftigung mit diesem Werk von Seite gelehrter und hochgestellter Portugiesen zu Theil geworden ist. Vor Allen fühlt er sich verpflichtet, dem gelehrten, in die Geschichte seines Vaterlandes so tief eingeweihten und um sie so hochverdienten Herrn Visconde von Santarem für die Ermunterung und Unterstützung, die ihm derselbe seit der Veröffentlichung des ersten Bandes dieser Geschichte so vielfach und unausgesetzt gewährt hat, öffentlich seinen Dank auszusprechen. Was der Verfasser seinen Schriften, vor allen seinem Quadro elementar das relações polit. e diplomat. de Portugal etc. zu verdanken hat, zeigt die vorliegende Geschichte von Portugal. Jenes Werk enthält, obgleich seiner Aufgabe nach allein der Aufhellung und Darstellung der politischen und diplomatischen Verhältnisse Portugals zum Auslande bestimmt, zugleich einen reichen Schatz von Nachrichten und Aufschlüssen über Portugals innere Zustände und Vorgänge, über die königliche Familie und den Hof, die höchsten Beamten, die Staatskräfte, Regierungsmaßregeln u. s. w. in den verschiedenen Zeiten. Diese Nachrichten sind theils den diplomatischen Berichten, Verhandlungen und Urkunden entnommen, die zur Erörterung der auswärtigen Verhältnisse vollständig oder in Auszügen mitgetheilt werden, theils von dem Herrn Visconde, der sie bei den Forschungen zum Behuf seines Werkes fand und für die innere Geschichte seines Vaterlandes nicht wollte verloren gehen lassen, gelegentlich mitgetheilt. Gerade für diese Mittheilungen über die innern Zustände und Vorgänge ist der Geschichtschreiber Portugals dem Herrn Verfasser des Quadro elementar zu besonderm Dank verpflichtet.

Dieſe meiſt nur beiläufig mitgetheilten, vereinzelten, zerſtreuten Notizen, die der Verfaſſer dieſer Geſchichte mühſam zuſammenlas, ordnete, kritiſch ſichtete und verarbeitete, ſetzten ihn in Stand, mit Zuziehung anderweitiger Hülfsmittel, unter Anderm eine ganze Regierungsgeſchichte, wie die des Königs João's V. zu verfaſſen, eine Regierung, über welche die Portugieſen, wie der Herr Verfaſſer des Quadro gelegentlich bemerkt[1]), noch keine Geſchichte, die dieſes Namens wahrhaft würdig wäre, beſitzen. Die außerordentliche Menge der im Quadro elementar aus Handſchriften gedruckten oder in Auszügen mitgetheilten Geſandtſchaftsberichte (über deren Werth ſ. S. 166 des vorliegenden Bandes), Verhandlungen und Urkunden, die nach dieſen und andern Schriftſtücken von dem Herrn Visconde bearbeiteten, den einzelnen Bänden vorangeſetzten lehrreichen „Einleitungen", die Sachkenntniß, Umſicht und Genauigkeit, womit jene Schriftſtücke mitgetheilt, dieſe Einleitungen geſchrieben ſind, machen dieſes Werk zu einer unerſchöpflichen Fundgrube und einem unentbehrlichen Hülfsmittel der portugieſiſchen Hiſtoriographie; und es wird einſt, wenn es vollendet, in der Geſchichte dieſer eine Epoche bezeichnen, wie

1) nachdem er die verſchiedenen Einzelſchriften, wie die Abſchnitte über dieſe Regierung in größeren Werken, die ſämmtlich höchſt dürftigen Inhalts, durchgegangen: Assim que podemos affoutamente dizer que não temos uma só historia verdadeiramente digna d'esse nome, de um reinado tão longo como fertil em acontecimentos da major importancia. Quadro V, Introd. 234. Von B. Brockwells natural and political history of Portugal. London, 1726, die ihrer Seltenheit wegen der Herr Visconde nicht zu Geſicht bekommen konnte, ſagt Spittler in ſeinem Entwurf der Geſchichte der Europ. Staaten: ſie berührt kaum die Regierung Johann's V., wie überhaupt dieſe ganze politiſche Geſchichte von Portugal höchſt dürftig iſt.

es der Regierung, die es auf ihre Kosten drucken ließ, ein bleibendes Ehrendenkmal sein wird. Von selbst leuchtet ein, daß das Werk zugleich für die Geschichte der übrigen Staaten Europas, und wegen der einst so großen Ausdehnung der portugiesischen Besitzungen und Handelsverbindungen in den andern Welttheilen auch für ihre Geschichte schätzenswerthe Beiträge und Aufschlüsse liefert. Indem der Verfasser sich über die große Bedeutung dieses Nationalwerks für die portugiesische Geschichte hier ausspricht, fühlt er sich zugleich verbunden, dem Herrn Visconde von Santarem für die zeitige Mittheilung der einzelnen Bände dieses Werkes, besonders aber für die vielfältigen Aufmunterungen und Belehrungen, die er dem Verfasser während einer langen Reihe von Jahren zu Theil werden ließ, öffentlich seinen Dank auszudrücken.

Ähnlichen Dank schuldet er dem Herrn Visconde von Carreira, dem gründlichen Kenner seiner vaterländischen Geschichte, für die ehrende Ermunterung, welche für ihn in dessen Urtheil über die drei ersten Bände dieser Geschichte lag, womit derselbe das Königliche Diplom, das den Verfasser so unerwartet als ungesucht zum Commandeur des Christiordens ernannte, begleitete. Er bekennt offen, daß dieses Urtheil aus der Feder eines so geschichtskundigen portugiesischen Staatsmannes, das gerade die Zielpunkte seines Strebens traf, ihm zugleich Sporn und Belohnung war.

Endlich fühlt sich der Verfasser am Schlusse dieses Werkes gedrungen, dem Director der Großherzogl. Hofbibliothek in Darmstadt, Herrn Geheimerath Dr. Feder, und dem Herrn Hofbibliothekar Dr. Mitzenius, wie dem Director der Großherzogl. Universitätsbiblio-

thek dahier, Herrn Professor Dr. Adrian, für die vielfache Gefälligkeit und Güte, womit sie ihn bei der Benutzung der Schätze beider Bibliotheken viele Jahre lang unterstützt haben, öffentlich seinen Dank auszudrücken.

Gießen, im November 1854.

Der Verfasser.

Inhalts-Übersicht.

Fünfter Zeitraum.

Von der Absetzung Affonso's VI. bis zum Tode des Königs João V. (Vom J. 1667, 23. Nov. bis zum J. 1750, 31. Juli.)

Erstes Buch.

Von der Absetzung Affonso's VI. bis zum Tode des Königs Pedro II. (Vom J. 1667, 23. Nov. bis zum J. 1706, 9. Dec.)

Erster Abschnitt.

Seite

Zustände und Parteiungen nach Affonso's VI. Absetzung. Französischer Einfluß auf den portugiesischen Hof, von der Königin begünstigt und verstärkt durch Verehelichungen portugiesischer Großen mit Französinnen und mehr noch durch Mitglieder der Gesellschaft Jesu. Verhandlungen und Verträge mit Frankreich und Spanien. Pedro II. ist stets bemüht, Portugal seine Neutralität zu bewahren. Nach dem Tode der Königin gewinnt die östreichische Partei die Oberhand. Portugals Betheiligung an der spanischen Thronfolge. Pedro II. tritt dem großen Bunde bei und schließt mit den Alliirten den Vertrag vom 16. Mai 1703. Methwen-Tractat in demselben Jahr. Umschwung der Politik Ludwig's XIV. gegen Portugal, nachdem er seinen Enkel auf den spanischen Thron erhoben. Manifest des Königs von Portugal im Mai 1704. Pedro's II. Tod am 9. Dec. 1706. Seine Persönlichkeit und Regierungsweise 1

Seite

Zweiter Abschnitt. Regierung und Verwaltung.

Staatsgewalten und Behörden. Conselho d'Estado (der Staatsrath). Die Cortes. Rückblick auf das ständische Wesen und Verfahren seit dem Erlöschen der echten burgundischen Linie bis zu den letzten alten Cortes. Die Versammlung der Cortes in den Jahren 1697 und 1698. Finanz- und Steuerwesen. Die Decima, Direitos da Alfandega, Sizas, Auflage auf den Tabak, Einkünfte aus der Kreuzbulle. Conselho da Fazenda (Finanzrath). Conselho d'Ultramar. Conselho de Guerra. Gesetzgebung überhaupt. Justizwesen. Die hohen Gerichtshöfe. Desembargo do Paço. Casa do Civil in Porto. Relação da Bahia. Peinliche Gesetzgebung. Strafrecht. Strafverfahren. Der Klerus. Die Militärorden, insbesondere der Militärorden Christi. Portugals Verhältnisse zu Rom während der Regierung Pedro's II. 51

Zweites Buch.

Regierung João's V. (Von 1706, 9. Dec. bis 1750, 31. Juli.)

João's Charakter und Jugendbildung. Zustände bei seinem Regierungsantritte. Sein Vorhaben, Europa zu bereisen, scheitert an Schwierigkeiten. Des Königs Kunstsinn und Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen, besonders auf dem Felde der mathematischen Wissenschaften und der vaterländischen Geschichte. Gründung der Akademie der portugiesischen Geschichte. Seine Regierungsweise und staatsmännische Haltung dem Auslande gegenüber. Schilderung seiner Räthe und auswärtigen Vertreter. König João als Staatswirth. Finanzlage Portugals. Ordentliche Staatseinkünfte i. J. 1716. Aufzählung der Schätze, welche die Gold- und Diamantflotten aus Brasilien einführten. Luxus und Armuth. Verschwenderische Freigebigkeit des Königs. Errichtung des glanzvollen Patriarchats von Lisboa. Erbauung von Mafra. Die kostbare Capelle in der Kirche S. Roque. Das Hospital das Caldas und der Aquäduct von Alcantara. Die Land- und Seemacht. Auswärtige Verhältnisse. Fortwährende Betheiligung Portugals an der spanischen Erbfolge. Waffenstillstand zwischen Portugal, Frankreich und Spanien,

Seite

11. April 1713. Fortdauernde Spannung zwischen den Höfen von Lisboa und Madrid. Englands Einfluß auf dieselbe. Spanien kündigt von neuem Portugal den Krieg an. Ludwig's XIV. Tod verändert die politische Lage. Ein Vorgang in Madrid führt zu neuem Zerwürfniß zwischen Portugal und Spanien. Durch Vermittelung der Seemächte und Frankreichs kommt am 16. März 1737 eine Übereinkunft zwischen den Höfen von Madrid und Lisboa zu Stande. João's neutrale Haltung. Sein Tod, 31. Juli 1750 165

Sechster Zeitraum.

Vom Regierungsantritt des Königs José bis zum Ausbruch der Revolution. (Vom J. 1750, 31 Juli bis zum J. 1820, 24. Aug.)

Erstes Buch.

Regierung des Königs José. (Vom J. 1750, 31. Juli bis zum J. 1777, 24. Febr.)

Erster Abschnitt.

José's Charakter und Lieblingsneigungen. Seine ersten Räthe und Minister. Sebastião José de Carvalho e Mello tritt ins Ministerium. Persönlichkeit und frühere Laufbahn desselben. Die übrigen Minister und die Königin. Regierungshandlungen in den fünf ersten Jahren. Das Erdbeben von Lisboa und seine Wirkungen. Carvalho's rastlose Thätigkeit, das öffentliche Unglück und Elend zu lindern. Verhalten der Jesuiten dabei. Ihr Auftreten in Paraguay. Den Beichtvätern am Hofe wird der Zutritt an demselben verboten. Der portugiesische Gesandte erhebt in Rom Beschwerden über die Jesuiten. Benedict XIV. ernennt den Cardinal Francisco de Saldanha zum Visitator und Reformator der Gesellschaft Jesu in Portugal und dessen überseeischen Besitzungen. Dieser verbietet den Jesuiten Handel zu treiben und untersagt ihnen vorläufig den Beichtstuhl und die Kanzel. Einschreiten des Ordensgenerals gegen diese Maßregeln. Mordversuch gegen den König José. Hinrichtungen. Verhalten der Jesuiten bei dem Attentat.

Seite

Fortsetzung der Geschichte der Gesellschaft Jesu. Ihr Vermögen mit Beschlag belegt, ihre Papiere weggenommen. Ihre Ausweisung aus Portugal und seinen Besitzungen wird beschlossen. Denkschrift an Clemens XIII., 20. April 1759. Ein Gesetz vom 3. Sept. 1759 verfügt die völlige Ausweisung der Gesellschaft. Der Papst verweigert die Bestätigung des Bischofs von Angola. Manifest des portugiesischen Hofes, das die Thatsachen und Beweggründe, welche sein Verfahren bestimmt haben, darlegt. Der Cardinalsecretär erklärt im Namen des Heiligen Vaters den förmlichen Bruch mit dem König von Portugal, 28. Nov. 1759. Der päpstliche Nuntius aus Lisboa verwiesen. Alle Portugiesen verlassen Rom. Bösliche Ausstreuungen der Jesuiten gegen den König und seinen Minister. Maßregeln der Regierung in Betreff der Güter der Gesellschaft. Hinrichtung Malagrida's. Die Beatos und Jacobeos und ihre Verurtheilung. Die Bulle Apostolicum pascendi munus, 7. Jan. 1765; ihre Aufnahme in den katholischen Ländern. Vereinbarungen der Höfe zur Aufhebung des Jesuitenordens. Der Herzog von Parma und der Heilige Stuhl. Gemeinschaftliche Schritte der bourbonischen Höfe; Theilnahme Portugals. Der bedrängte Clemens XIII. stirbt. Aussöhnung seines Nachfolgers, Clemens' XIV., mit Portugal; er ordnet dessen kirchliche Angelegenheiten von neuem. Beiderseitige Freude über das Friedenswerk. Weitere Verhandlungen der Höfe wegen der Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Clemens' XIV. Aufhebungsbreve vom 21. Juli 1773. Tedeum und Freudenfeuer in Lisboa. 231

Zweiter Abschnitt. Gesetzgebung und Staatsverwaltung.

Innere und äußere Hindernisse der Gesetzgebung in Portugal während José's Regierung. Pombal's Grundsätze und Verfahren in der Gesetzgebung. Sie umfaßt alle Zweige der öffentlichen Verwaltung. Landwirthschaft; Weinbau (Weinbaucompagnie, Aufruhr in Porto) und Seidenzucht. Fischerei, ihr früherer Zustand. Gewerke; Manufacturen und Fabriken. Handel; Handelscompagnien und Schifffahrt. Die Seemacht. Pombal's volkswirthschaftliche Grundsätze in diesen Zweigen der Nationalthätigkeit. Unterrichtswesen, wissenschaftliche Anstalten und ihre Reformen. Die Universität Coimbra und ihre neuen Statuten. Real Meza Censoria. Die Inquisition. Die Geistlichkeit, Feststellung und Beschränkung ihrer Befugnisse, des Gütererwerbes für die Kirche. Justiz;

Seite

das Gesetz vom 18. August 1769. Polizei. Finanzwesen; öffentliche Einkünfte, neue Organisation der Finanzverwaltung. Zustände und Reformen in Brasilien . . . 376

Dritter Abschnitt. Portugals politische Verhältnisse zu andern Staaten.

Sein Verhältniß zu England. Verhandlungen mit Spanien und Frankreich. Der Krieg von 1762; Feldzug des Grafen von Schaumburg-Lippe. Präliminarien des Friedens von Fontainebleau. Der Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen den Königen von Portugal, Frankreich, England und Spanien, am 10. Febr. 1763 in Paris abgeschlossen. Portugals Streitigkeiten mit Spanien über ihre Besitzungen in Südamerika. Präliminarvertrag von S. Ildefonso vom 1. October 1777. Defensiv-Bündniß zwischen Portugal und Spanien am 11. März 1778 zu Pardo unterzeichnet 490

Vierter Abschnitt. Die letzten Zeiten des Königs José.

Wiederholte Angriffe auf das Leben des Königs und des Ministers Pombal. Veränderungen im Cabinet. Fall Joseph's de Seabra da Sylva und Ursachen desselben. Der Cardinal da Cunha. Feierliche Enthüllung der Reiterstatue des Königs José an seinem Geburtstag, 6. Juni 1775; Festlichkeiten. Vereitelter Mordanschlag gegen den Marquez von Pombal. Verlobung der Tochter des Königs mit seinem Enkel, dem Prinzen von Beira. José's Leiden und Tod am 24. Febr. 1777 545

Zweites Buch.

Vom Regierungsantritt der Königin Maria I. bis zum Ausbruch der Revolution. (Vom J. 1777, 24. Febr. bis zum J. 1820, 24. Aug.)

Erster Abschnitt. Regierung der Königin Maria I. bis der Prinz von Brasilien die Geschäfte übernimmt. (Vom J. 1777, 24. Febr. bis zum J. 1792, 10. Febr.)

Die letzten Zeiten des Marquez von Pombal; sein Fall, Proceß und Ableben. Maria's Verordnungen und Anstalten für Unterricht und Erziehung, Ascetik und Religionswesen. Gründung der Academia Real das Sciencias in Lisboa und anderer Bildungsanstalten für Schiffahrtskunde, Zeichen-, Bau- und Befestigungskunst;

Seite

Pflege der Naturwissenschaften. Neue Einrichtungen zur Hebung der Landwirthschaft und Fabriken, des Handels und der Schifffahrt. Schritte der Regierung zur Reform der Gesetzgebung und Rechtspflege; Abänderungen zu Gunsten der Kirche. Die Donatarios der Krone; die Carta de Lei vom 19. Juli 1790. Die Verfassung des Militärordens Christi 561

Zweiter Abschnitt. Von João's Übernahme der Regierungsgeschäfte bis zu seiner Einschiffung nach Brasilien. (Vom J. 1792, 10. Febr. bis zum J. 1807, 27. Nov.)

Für die geisteskranke Mutter übernimmt ihr Sohn die Regierungsgeschäfte. Portugal tritt in die erste Coalition gegen die französische Republik, 1793; es nimmt thätigen Antheil am Kampf gegen diese. João übernimmt mit dem Titel Prinz-Regent ganz die Regierung, 15. Juli 1799. Auswärtige Verhältnisse und innere Zustände von Portugal. Ausbruch des Krieges mit Spanien und Frankreich, 1801. Ereignisse bis zur Einschiffung des Prinz-Regenten nach Brasilien 608

Dritter Abschnitt. Von der Einschiffung des Prinz-Regenten nach Brasilien bis zum Ausbruch der Revolution. (Vom J. 1807, 27. Nov. bis zum J. 1820, 24. Aug.)

Übersicht der Einfälle und Feldzüge der Franzosen in Portugal bis zum Frieden mit Frankreich im Jahre 1814. Blicke auf Portugals innere Zustände vom Friedensschlusse bis zum Ausbruch der Revolution am 24. August 1820. 628

Fünfter Zeitraum.

Von der Absetzung Affonso's VI. bis zum Tode des Königs João V.

(Vom J. 1667, 23. Nov. bis zum J. 1750, 31. Juli.)

Erſtes Buch.

Von der Abſetzung Affonſo's VI. bis zum Tode des Königs Pedro II.

(Vom J. 1667, 23. Nov. bis zum J. 1706, 9. Dec.)

Erſter Abſchnitt.

Zuſtände und Parteiungen nach Affonſo's VI. Abſetzung. Franzöſiſcher Einfluß auf den portugieſiſchen Hof, von der Königin begünſtigt und verſtärkt durch Verehelichungen portugieſiſcher Großen mit Franzöſinnen und mehr noch durch Mitglieder der Geſellſchaft Jeſu. Verhandlungen und Verträge mit Frankreich und Spanien. Pedro II. iſt ſtets bemüht, Portugal ſeine Neutralität zu bewahren. Nach dem Tode der Königin gewinnt die öſtreichiſche Partei die Oberhand. Portugals Betheiligung an der ſpaniſchen Thronfolge. Pedro II. tritt dem großen Bunde bei und ſchließt mit den Alliirten den Vertrag vom 16. Mai 1703. Methwen-Tractat in demſelben Jahr. Umſchwung der Politik Ludwig's XIV. gegen Portugal, nachdem er ſeinen Enkel auf den ſpaniſchen Thron erhoben. Manifeſt des Königs von Portugal im Mai 1704. Pedro's II. Tod am 9. Dec. 1706. Seine Perſönlichkeit und Regierungsweiſe.

„Ich halte es für angemeſſen", ſchreibt der engliſche Geſandte in Lisboa, Robert Southwel, in einem Bericht vom 11. Nov. 1667 an den Staatsſecretär Lord Harlington, „Ihnen, Mylord, hier zu bemerken, daß ſicherlich, in welche

Hände die höchſte Gewalt auch kommen möge, mehr als ein halbes Jahrhundert nöthig ſein wird, um die Unterthanen zu dem Grade der Unterwürfigkeit und des Gehorſams, den ſie ihrem Souverain ſchuldig ſind und den ſie vor dieſen Wirren bewieſen, zurückzuführen; denn eben dieſe Unterthanen befinden ſich in ſo großer Verderbtheit und ſo großem Dünkel, in Folge der Einbildung auf ihre vorgebliche Autorität (die man ihnen durch Schmeicheleien von verſchiedenen Seiten mit allem Fleiß eingeflößt hat, damit ſie Alles, was man anzettelt, billigen und unterſtützen), daß ſie ſich in ihren Reden auf eine ſo zügelloſe Weiſe auslaſſen, als man es ſich in irgend einem Staate nur denken kann[1])."

Der von Southwel geſchilderte Zuſtand findet ſeine Erklärung in den vorausgegangenen Ereigniſſen. In welcher Weiſe João IV. auf den Thron erhoben worden war, lebte noch im Andenken, und das Volk hielt dieſe Erhebung für ſein Werk. João's Sohn, Affonſo, zeigte ſich des Thrones nicht würdig; allein Pedro und ſeine Anhänger, die den König herabwürdigten, erſchütterten damit zugleich das Anſehen des Thrones. Um ſich ſelbſt auf denſelben zu ſchwingen, bediente ſich der Infant einer Macht, die es nie vergißt, wenn ſie den Herrſcher erwählt, erhoben hat. Er bekleidete ſich mit der Autorität der Reichsſtände, der Vertreter des Volkes, das ſich lebhaft für ſeine Krönung ausſprach[2]); aber er verſchmähte auch nicht die lärmende Zuſtimmung des Pöbels von Lisboa, der, ſo wenig ſeine Stimme wiegen mochte, ſie laut und hoch genug anſchlug. Nachdem Volk und Stände den Frieden mit Spanien dem Hofe abgetrotzt, nachdem ſie den König feierlich abgeſetzt und die Regierung des Reichs dem Infanten Pedro unter dem Titel Prinz und Regent übertragen hatten, hing es, ihrer Meinung nach, blos von ihrem guten Willen ab, ob ſie dem Infanten noch bei Affonſo's Lebzeit die Krone aufſetzen wollten. In einem Brief der Königin Maria Franciſca Iſabel an Ludwig XIV. rechtfertigte ſie die Abſchließung des Friedens mit Spanien unter Anderm damit, daß der Prinz habe nachgeben müſſen,

1) Letters, Tom. II, lett. 2.

2) S. dieſer Geſchichte Bd. IV, S. 633 u. 634.

weil ſeine Macht noch ſchlecht befeſtigt ſei und die Stände die unumſchränkte Gewalt an ſich geriſſen hätten[1]). Der entthronte König blieb, ſo lange er lebte, für den Regenten ein Schreckbild, um ihm ab- oder aufzunöthigen, was man wollte. Die kopfloſe Menge aber, die nicht einſah, wie ſie ſelbſt eines unabhängigen Hauptes bedurfte, das ſie weiſe und kräftig zu leiten und Portugal ſeine Selbſtändigkeit nach innen und außen zu wahren im Stande war, fühlte auch nicht, daß ſie ſelbſt der Spielball und das Werkzeug eines Jeden war, der ihr ſchmeichelte, um ſie nach ſeinen Wünſchen und Zwecken zu gängeln. So ward ſie unbewußt an Fäden gelenkt, welche bald Ausländer, bald Einheimiſche in der Hand hielten. Eben derſelbe engliſche Geſandte, Southwel, der den Ungehorſam der portugieſiſchen Unterthanen gegen ihren Landesherrn tadelt, ihre Lenkſamkeit aus Eitelkeit als ſo verderblich rügt, bedient ſich ſelbſt dieſer Unterthanen zur Erreichung ſeiner Zwecke, ruft das Volk und ſeine Führer auf, um mit ihrem Beiſtand dem Hof den Frieden abzudringen[2]), während der franzöſiſche Geſandte,

1) Santarem, Quadro elem. T. V, P. 2, Introd. p. 241.

2) S. dieſer Geſchichte Bd. IV, S. 671 ff. Statt aller Belege möge folgende bemerkenswerthe Stelle aus Account of the Court of Portugal, under the reigne of the present King D. Pedro II. (London 1700, Part. II, p. 158) dienen: The People ever since the Revolt from Spain, had been in Possession of an absolute kind of Sovereignty, and had on several occasions exercised the same over those in Authority without Exception; as all the late Turns and Changes in the State had been brought about by their means, the pulling down and setting up as they pleased, so they kept those they placed in the Government in subjection to their Wills. Their Power was never more uncontroulable, then whilst they were deposing King Alfonso, and placing Prince Pedro in his room, but had not yet fixt him in the Government. They were at that time in a great Ferment, and according as their Motions were directed by such as had the Art to manage them, they were like to bear down all before them: Now while the greatest Men in the Kingdom were tampering with them, that by their means they might destroy one another, the Envoy did not think it beneath him to be dealing with them too, in order to preserve the whole Nation to this end he thought the fittest Instrument he could make use; of, was the Juis do Povo etc.

auf die günſtige Stimmung des Hofes und eines mächtigen Anhanges bauend, welche Frankreich bisher genoſſen und ausgebeutet hatte, unglaubliche Anſtrengungen macht, um dem Engländer den Volksſieg aus den Händen zu winden und den Abſchluß des Vertrags zu hintertreiben, und der ſpaniſche Geſandte bemüht iſt, durch Flugſchriften und Überredungskünſte Frankreich aus dem Felde zu ſchlagen und in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten.

Das Parteigewühl der Fremden ward bald begünſtigt, bald durchkreuzt von den Parteiungen der Einheimiſchen, am Hofe, im Adel, im Klerus. In das Ganze endlich ſchlangen ihre Fäden jene Einheimiſchen, die keine Heimat hatten, weil ſie ſie überall hatten, denen Mittel zu Gebote ſtanden, wie keinen Andern mehr, die in Sphären drangen, welche den Meiſten unzugänglich waren, nicht allein in alle Schichten der bürgerlichen Geſellſchaft und in die Geiſtes- und Gemüthszuſtände eines Jeden, an dem ihnen gelegen war, ſondern ganz beſonders in die Geheimniſſe des Hofes, des Cabinets, des Fürſten ſelbſt, hier wie im Auslande — und alles Das nach einem gemeinſamen Plan und Strebeziel.

Jene Unruhen, welche die Begünſtigung der Juden und der „Neuchriſten" wenige Jahre nach Pedro's Regierungsantritt hervorrief, Volk und Geiſtlichkeit mächtig aufregend, Unruhen, in denen der Pöbel von Lisboa zu argen Freveln und Ausſchweifungen ſich hinreißen ließ, die Würde des Regenten mehrfach blosgeſtellt und verhöhnt, Recht und Anſehen der Krone verletzt wurde, waren urſprünglich ihr Werk. Ihre Quelle entſprang an einem ſo verborgenen und entlegenen Orte, daß man ſchwerlich ſie aufgefunden haben würde, hätten nicht Briefe und Schriftſtücke, im Torre do Tombo aufbewahrt, auf die Spur dahin geführt.

Am 22. Dec. 1667 wurde im Inquiſitionsſaal zu Coimbra einem Mitglied der Geſellſchaft Jeſu das Urtheil des heiligen Officiums vorgeleſen, das dem Verurtheilten für immer die active und paſſive Stimme und die Erlaubniß zu predigen entzog, und ihn in ein Collegium oder Profeßhaus ſeines Ordens, das ihm vom heil. Officium bezeichnet werden würde, einſchloß.

Der Verurtheilte war der berühmte Pater Antonio Vieira, zu seiner Zeit in der Gesellschaft Jesu hervorragend als Gelehrter und Schriftsteller, Prediger und Missionär, Beichtvater und Rathgeber der Fürsten und Großen, dabei vielfach thätig als diplomatischer Agent, von einem kundigen Schriftsteller, der in letzter Beziehung seine Wirksamkeit geprüft hat, als ein Mann gezeichnet, dessen „unbestreitbare Talente gleich standen seiner Verschlagenheit und Ehrsucht, womit er die öffentlichen Angelegenheiten leitete, indem er die Minister in den Zustand der Nichtigkeit versetzte, wenn sie vielleicht mit Recht sich seiner Anschauungsweise widersetzten [1])."

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Verurtheilung eines Genossen der Gesellschaft, in welchem diese eine Hauptzierde und mächtige Stütze erblickte, gegen die Behörde, die das Urtheil gesprochen hatte, zur Rache reizte, und es änderte die Sache nicht, daß Vieira schon nach sechs Monaten (Juni 1668) von demselben Generalrath, der ihm die Casa da Cotovia in Lisboa angewiesen hatte, wieder frei gegeben und begnadigt wurde. Im folgenden Jahr (Aug. 1669) ging er mit Erlaubniß des Regenten nach Rom.

Um diese Zeit befand sich der Jesuiten-Provincial von Malabar, Balthazar da Costa, im Collegium Santo Antão zu Lisboa, und er war es, der es übernahm, den Weg zu den vernichtenden Angriffen auf die Inquisition anzubahnen. In einer Unterhaltung mit dem Prinz-Regenten machte er diesen darauf aufmerksam, daß sich jetzt eine gute Gelegenheit darbiete, Indien wieder zu erwerben. Pedro forderte ihn auf, ihm Mittel anzugeben, wie an das Werk Hand zu legen sei, und überließ ihm, sich schriftlich unmittelbar an ihn oder an seinen Beichtvater zu wenden. Da Costa wählte das Letzte und entledigte sich in einem Brief vom 7. Sept. 1672 an Manoel Fernandes seines Auftrags. Die Hauptschwierigkeit findet er in dem Mangel an den nöthigen Geldsummen, um Kriegsvolk dorthin zu senden und in dem

1) Quadro elem. T. IV, P. I, p. 13 der Introd. Vergl. auch p. 18 u. 278, sowie Relation de la Cour de P. p. 361.

erſchöpften Indien zu unterhalten. Allein er weiß ein Mittel, das dies ermögliche, ohne die königlichen Einkünfte in Anſpruch zu nehmen, „das ſich wohl vertrage mit dem menſchlichen und göttlichen Geſetz, eins der größten göttlichen Attribute nachahme, die Erbarmung, die zu ihrem Glanz den Sündern verzeiht, tauſendfach von Gott geübt wird und von den Fürſten nachgeahmt werden ſollte.“ Kurz, Se. Hoheit möge dem hebräiſchen Volk einen Generalpardon (gegen eine Geldſumme) bewilligen. Den Sturm, den die Eiferer dagegen erheben würden, ſieht da Coſta voraus; aber er weiß auch dagegen Rath. Der Prinz möge mit allem Nachdruck in Rom darum nachſuchen, und habe er es einmal erreicht, was nicht ſchwer ſei, da in Rom ſich Jemand finde, der dies ſollicitire (Antonio Vieira war ja dort!)[1]), ſo könne er es dann mit unbeſchränkter Macht ausführen und jedem Tadler Schweigen auflegen. Manoel Fernandes möge dies „mit dem nöthigen Geheimniß“ Sr. Hoheit mittheilen.

Unterdeſſen legten auch die Juden ihre Vorſchläge unmittelbar dem Beichtvater vor, und dieſer ſchrieb eigenhändig die Uebereinkunft nieder, die er mit den Neuchriſten (Christaõs Novos) traf, in welcher ein Hauptpunkt war, daß die Inquiſition ſich der Einkerkerungen und Hinrichtungen enthalten ſolle[2]). Um der Sache mehr Gewicht und Ueberzeugungskraft zu geben, wurden Gutachten von allen Theo-

1) Der franzöſiſche Geſandte Guénégaud in Lisboa berichtete im December 1675 an ſeine Regierung: der Pater Vieira ſei in Portugal als ein ebenſo befähigter als gefährlicher Mann bekannt; .... nicht im Stande ſeinen Unmuth, daß er in dieſem Miniſterium ohne Einfluß ſei, zu verbergen, habe er, wie man ſage, in Rom Alles aufgeboten, um dem Prinz-Regenten zu ſchaden, und da er nichts habe erreichen können, ſei er ſo verbittert zurückgekehrt, daß er, indem ſeine natürliche Unruhe noch hinzugekommen, einer der gefährlichſten Menſchen in der Welt geworden ſei. Quadro elem. Tom. IV, P. 2, p. 278 der Introd.

2) .. que para S. Alteza he muito conveniente; pois he certo sera melhor servido, porque se podem prender algumas pessoas, que dão grande calor a estes effeitos; mas todo este ponto se deixa á prudencia das pessoas, que este negocio tratarem, á disposição de S. Alteza.

logen der Gesellschaft, von den Jesuiten der Universität Evora und anderer Collegien eingeholt (im Aug. u. Sept. 1673). Alle stimmten überein, daß der Prinz die Pflicht habe, den Generalpardon zu ertheilen und daß er das Donativ nehmen könne und solle. Hierauf entwarf der Beichtvater selbst das Schreiben des Prinzen an den Heil. Vater.

Viele gelehrte, gottesfürchtige und mit dem Inquisitionswesen in Portugal vertraute Männer, heißt es darin, hätten ihm oft vorgestellt, daß er das Verfahren, das die Inquisition bisher gegen das hebräische Volk befolgt, und das, wie die Erfahrung gezeigt, keinen Nutzen, vielmehr einige bekannte Nachtheile gebracht habe, verändern und nach dem Verfahren, wie es Se. Heiligkeit in Rom gegen die Ketzer beobachte, einrichten möchte. Zu diesem Zweck sei nöthig, daß Se. Heiligkeit diesem Volk nur für einmal Vergebung aller Verbrechen, welche bis jetzt im Judenthum begangen worden, gewähre, um dann das neue Gerichtsverfahren zu beginnen u. s. w.

Unterdessen hatten die Juden einen Agenten, Francisco de Azevedo, nach Rom geschickt, der, in brieflichem Verkehr mit Pedro's Beichtvater, diesen von Allem, was er that, in Kenntniß setzte; schwere Summen aus den vollen Händen der reichen Söhne Israels wanderten nach Rom[1]) und standen den Jesuiten zur Verfügung. Antonio Vieira, der erbitterte Gegner der Inquisition, entwickelte rührig seine Talente und Künste, von Rom aus verkehrend mit dem Beichtvater des Regenten. „Durch das Schreiben Sr. Heiligkeit, das abgegangen sei, und durch das, das jetzt abgehe", meinte er in einem Brief vom 25. Dec. 1674, „werde S. Hoheit sehr ermuthigt und befestigt werden und der stärkste Schild sein,

1) No seu tempo intentarão os homens de nação Hebrea conseguir do Papa, que removässe a forma do recto procedimento do Santo Officio da Inquisição destes Reynos, negocio, em que se havião adiantado; porque com os seus cabedaes, que erão muitos, negoceavão, e tambem porque tinhão pessoas de grandes lugares, que se havião persuadido das suas enganosas, e apparentes razoens, votando-as a seu favor. A. C. de Sousa, Hist. gen. T. VII, p. 671.

mit dem alle Lanzen zurückgeschlagen werden könnten." Selbst der Resident Portugals in Rom, Caspar de Abreu de Freitas, stand, wie aus einem Brief desselben vom 7. Apr. 1674 erhellt, vertraulich im Dienste des Beichtvaters.

Die erste Wirkung von Pedro's Schreiben an den Heiligen Vater, begünstigt von so vielfachen Einflüssen, war das bekannte päpstliche Breve vom 8. Oct. 1674, in welchem Clemens X. jede Amtsverrichtung des heiligen Officiums in Portugal, unter schweren Androhungen, untersagte, bis über die Klage der Neuchristen in Rom entschieden sei. Weiter erließ derselbe Papst am 3. Nov. 1674 ein Breve an den Regenten Pedro, worin er diesen wegen der Standhaftigkeit belobte, womit er den Vorstellungen der Cortes, daß er die Sache der Neuchristen nicht beschützen möge, widerstanden habe. Endlich erfolgte ein Brief, den der Cardinal Barberino an den Nuntius Marcello Durazzo schrieb (Rom, 26. Jan. 1675), in welchem er die Verbindlichkeiten und Danksagungen ausdrückte, die man den Vätern der Gesellschaft Jesu für ihre Bemühungen in dieser Sache schuldig sei. Der Cardinal Altieri habe deshalb in Person den Ordensgeneral besucht, um ihm mit den lebhaftesten Ausdrücken dies zu erkennen zu geben. Der Nuntius möge das den Patres mittheilen, und „sich ihrer Mitwirkung bedienen, wenn er es gelegen finde."

Als dies Schreiben in Portugal anlangte, hatte der Nuntius bereits das päpstliche Inhibitorium mittels eines Schreibens vom 17. Nov. 1674 dem Generalrath des heil. Officiums angezeigt. Dieser und ein ansehnlicher Theil der eben versammelten Cortes stellte hierauf an den Regenten so dringende Ansuchen, den Prätensionen der Neuchristen seinen Schutz zu entziehen, daß der Prinz, der ohnehin sich in seiner Würde und Autorität verletzt fühlte, weil der Nuntius, ohne vorausgegangene landesherrliche Genehmigung (Beneplacito), das päpstliche Inhibitorium im Reich verkündet hatte, jenen nicht vor sich lassen wollte, bevor er „Alles in vorigen Stand" gesetzt habe.

Hierauf entgegnete der Nuntius (der „Erzbischof von Chalcedonia") dem Beichtvater („seinem Herrn") in einem

Schreiben am 8. Dec. 1674 unter Anderm: „daß er den Grund, aus dem er das Inhibitorium Sr. Hoheit mitzutheilen habe, nicht kenne; daß er es auch nicht thun sollte, um Sr. Hoheit gut zu dienen, und was die Versetzung «von Allem in vorigen Stand» betreffe, so habe er dazu nicht die Macht, wenn er sie aber hätte, sei das nicht der Weg ihn zu besiegen."

So sah sich der Regent unerwartet in Zwiespalt mit dem Nuntius und dem römischen Hofe, von der andern Seite gedrängt vom Generalrath des heiligen Officiums und allen Inquisitionen des Reichs, von vielen Prälaten und einem beträchtlichen Theil der Cortes, während die Volksmasse tief aufgeregt war, der Pöbel die Minister und alle Juden mit Feuer und Flammen zu verfolgen drohte, auf öffentlichen Plätzen der Ruf: „Es lebe König Affonso! Tod allen Juden und Verräthern!" erscholl, mehrere Kirchen, der Palast selbst mit Schmähschriften auf den Regenten bedeckt wurden.

In Rom ging man damit um, wie aus einem Brief des oben erwähnten Agenten Francisco de Azevedo (vom 23. März 1675) an den Beichtvater des Regenten erhellt, die Inquisitionsgerichte in Portugal der Gesellschaft Jesu zu übergeben. Man wollte den Prinzen bitten, einen Generalinquisitor zu ernennen, und hatte seinen Beichtvater dabei im Auge. Nicht wenige Cardinäle interessirten sich für diesen Plan. Wie weit er verfolgt wurde, liegt im Dunkeln. „Der Freund, der sich in der Kürze auf den Weg machen soll", schreibt der Agent, „wird bei seiner Ankunft viele Dinge aufklären, außer denen, die ich geschrieben habe." — Dieser Freund ist für die Geschichte stumm geblieben.

Sie kann nur noch berichten, daß nach langjährigen Störungen und vielfachen Verwickelungen endlich die vom portugiesischen Gesandten am römischen Hof, vom Erzbischof von Braga, Luiz de Sousa, mit Geschick geführten Unterhandlungen zu der Bulle vom 22. Aug. 1681 führten, durch welche Papst Clemens XI. die Wirksamkeit der Inquisitionsgerichte, die so viele Jahre eingestellt war, wieder herstellte und damit den leidigen Streitigkeiten ein Ziel setzte[1]).

1) Nach Briefen und urkundlichen Documenten, die in der Deduc-

Blicken wir zurück auf den Zuſtand Portugals, wie ihn der oben mitgetheilte Bericht des engliſchen Geſandten gegen Ende des Jahrs 1667 ſchildert, ſo erkennen wir die Richtigkeit der Wahrnehmung, wie der Vorausſagung Southwel's. Neben den Wühlereien und hervorgerufenen Erſchütterungen im Innern, die das ſchon entzügelte Volk immer von neuem aufregten und ſeinen verwilderten Leidenſchaften Zünd- und Brennſtoff gaben, während ſie der Staatsgewalt und dem ſchon geſchwächten Anſehen des Thrones harte Stöße verſetzten, liefen die wechſelnden Beziehungen zum Auslande, die, von einer raſtloſen, bisweilen nicht allzu gewiſſenszarten Diplomatie geleitet, nicht ſelten in die innern Vorgänge tief eingriffen, ſie bald hemmend, bald beflügelnd.

In dem mit Spanien am 13. Febr. 1668 abgeſchloſſenen Friedensvertrag[1]) hatte die franzöſiſche Diplomatie eine Niederlage erlitten. Allein ſo unwillig der franzöſiſche Geſandte und ſein Hof darüber waren, ſtanden doch Pedro und ſein Cabinet, in ihrem Verfahren und ihren Beweggründen, gerechtfertigt da, und Frankreich mußte dies anerkennen. Schrieb ja Saint-Romain ſelbſt an ſeinen Hof, daß die Portugieſen des Krieges müde ſeien und zu ſeiner Fortſetzung es gänzlich an Menſchen und Geld fehle. Schomberg bezeuge, daß in den letzten Jahren die Rekruten größtentheils zwölf- bis dreizehnjährige Knaben geweſen wären. Die Unordnung in den Finanzen ſei grenzenlos; die Einkünfte des Staats ſeien für ſo große Summen verpfändet, daß ſie in vielen Jahren des Friedens und einer guten Verwaltung nicht freigemacht und hergeſtellt werden könnten[2]).

Auch die Königin, die in der Abſicht, Ludwig's XIV. Misſtimmung über dieſen Frieden zu mildern, an ihn ſchrieb, rechtfertigte den Prinzen, daß er den Vertrag geſchloſſen, und führte unter andern Gründen an, daß er nachgegeben habe,

ção chron., e anal. von J. de Seabra da Sylva, P. I, p. 466—479 und in den Provas, num. 56 ess. ſich abgedruckt finden.

1) S. dieſer Geſchichte Bd. IV, S. 674 u. ff.

2) Office de Saint-Romain, 13 Féb. 1668, bei Santarem, Quadro elem. T. V, P. 2, p. 240 der Introd.

weil seine Macht noch selbst nicht befestigt sei und die Stände die unbeschränkte Gewalt an sich gezogen hätten. Unterdessen vergrößerte sich, wenn wir dem Bericht des französischen Gesandten glauben dürfen, mit jedem Tag die spanische Partei und arbeitete unaufhörlich dahin, Affonso VI. wieder auf den Thron zu erheben. Saint-Romain war der Meinung, das wirksamste Mittel diese Umtriebe abzuschneiden sei, daß der Prinz sich entschließe, sich zum König zu erklären.

Ungeachtet der Furcht vor der spanischen Partei, die der französische Gesandte zu nähren beflissen war, ernannte der portugiesische Hof[1]) den Grafen von Miranda zum Gesandten in Madrid. Die Besorgnisse Saint-Romain's mehrten sich, als der madrider Hof dem Baron von Batteville den Gesandtschaftsposten in Lisboa vertraute[2]). Allein — wir müssen dies zur Steuer der Wahrheit bekennen, sagt der Visconde von Santarem[3]) — Ludwig XIV. trug viel zur Unabhängigkeit von Portugal bei, schickte, um alle Hoffnungen der Spanier niederzuschlagen, ein Geschwader nach dem Tejo und fertigte im September desselben Jahres einen Gesandten nach Madrid mit der Weisung ab, den Spaniern zu erklären, Frankreich werde, sobald es sehe, daß sie sich anschickten die Portugiesen anzugreifen, ihnen unmittelbar den Krieg erklären und in Spanien an verschiedenen Punkten eindringen. Damit nicht zufrieden, ließ er dem portugiesischen Hof einen neuen Vorschlag zu einem Vertheidigungsbündniß vorlegen[4]).

Während der spanische Gesandte fortfuhr, besonders solche Personen, welche offenkundig der Regierung und Person des Königs Affonso VI. zugethan waren, um sich zu sammeln und die Verhältnisse in Portugal nach seiner Politik zu gestalten, that Saint-Romain seinerseits Alles, um den spanischen Planen entgegenzuarbeiten, und beeilte sich, seinen feier-

1) Wahrscheinlich die Königin, die in jener Zeit täglich drei bis vier Stunden mit dem Staatssecretär, der ihr alle Gegenstände vortrug, die Staatsgeschäfte erledigte.

2) Carta credencial vom 16. Sept. 1688.

3) Quadro elem. P. IV, 2, p. 245 der Introd.

4) Berichte Saint-Romain's vom 20. und 30. Oct.

lichen Einzug als außerordentlicher Geſandter Ludwig's XIV., wie es ihm befohlen war, zu halten (es geſchah am 2. März 1669)[1]. Der gleichzeitige Verſuch, mit Portugal ein Handelsbündniß in Indien abzuſchließen, gelang nicht und ſelbſt die nachgeſuchte Erlaubniß, Factoreien in den portugieſiſchen Colonien zu errichten, wogegen ſich, ſagt Saint-Romain, das geſammte Volk in Portugal erklären werde, wurde der franzöſiſchen Regierung förmlich verweigert.

Angeſichts dieſer Unterhandlungen und Vorgänge überwandelte den Prinz-Regenten oft eine ernſtliche Furcht vor Affonſo's täglich ſich vergrößernder Partei. Der abgeſetzte Monarch hatte, wenn wir dem, was der franzöſiſche Geſandte im Mai ſeinem Hof berichtete, glauben dürfen, im Laufe von drei Monaten mehrere mal darauf beſtanden, daß man ihn nach Indien oder Braſilien überſetze und der Prinz, ſein Bruder, der ihm dieſe Befriedigung nicht gewähren konnte, entſchloß ſich, ihn auf die Inſel Terceira bringen zu laſſen.

Indem der Prinz die Anordnungen dazu traf, erregte der Schutz, den, wie man ſagte, die Spanier den Anhängern ſeines Bruders leiſteten, dem Prinzen neue Beſorgniſſe. Auf der andern Seite nährte zu derſelben Zeit der Hof von Lisboa die Hoffnung, daß, wenn der Katholiſche König mit Tod abgehe, der größte Theil der Spanier dem Prinz-Regenten den Vorzug vor allen übrigen Fürſten, welche auf die Thronfolge von Spanien ein Recht beanſpruchen könnten, geben werde[2].

Indeſſen erhoben ſich, während der portugieſiſche Hof ſich mit dieſer Hoffnung ſchmeichelte, zwiſchen beiden Regierungen große Anſtände über die Ausführung des Friedensvertrags, ohne daß man ſpaniſcherſeits im entfernteſten den Wunſch hatte, mit Portugal zu brechen, da man damit umging, die Vermählung des Katholiſchen Königs mit der Infantin von Portugal, damals der präſumtiven Thronfolgerin,

1) Näheres darüber ſ. bei Santarem IV, 2, p. 625.

2) Wir folgen hier ganz der Darſtellung des Visc. von Santarem, die mit gewohnter Unparteilichkeit und Gründlichkeit ſich auf die handſchriftlichen Mittheilungen in den Archives des Négociations étrang. ſtützt.

vorzuschlagen. Bald (schon im Anfang des folgenden Jahres, 11. Jan. 1670) erhielt Saint-Romain den Befehl, eine Verbindung des Herzogs von Anjou mit der Infantin in Anregung zu bringen. Allein die Bemühungen des Gesandten waren ohne Erfolg. Die Prinzeß erklärte in einer Unterredung mit der Königin, daß eine Verbindung allein mit dem Dauphin stattfinden könne.

Um so thätiger war St.-Romain, Verehelichungen zwischen hohen Familien Portugals und Frankreichs zu Stande zu bringen und auf diesem Wege den französischen Einfluß zu fördern[1]). Französischerseits auf Portugal einzuwirken, sagt der Verfasser der „Relation", „tragen zuerst die Damen bei, die beständig nach Portugal geschickt werden, um an Männer von Rang vermählt zu werden, welche, wenn sie außerhalb ihrer Familien sich verheirathen, gewöhnlich mit französischen Frauen sich verbinden. Um die Wahrheit zu sagen, sie haben sie aus den angesehensten Häusern Frankreichs. Man sagt selbst, daß Ludwig XIV., um diese Verbindungen zwischen den beiden Höfen aufzumuntern, jeder Dame eine Mitgift oder eine Gratification gibt, die nicht wenig dazu beiträgt, diese Damen dem portugiesischen Adel angenehm zu machen."

Über häufige Verheirathungen portugiesischer Adeligen mit Ausländerinnen vernehmen wir aus jener Zeit Klagen von anderer Seite. In einem Schriftstück, das in einem Kästchen, wie sie zur Aufnahme von Petitionen, Vorstellungen u. s. w. in den Cortesversammlungen aufgestellt waren, sich niedergelegt fand, wurde der Adelstand angegangen, an den König die Bitte zu stellen, den Cavalheiros durchaus die Erlaubniß zu verweigern, außerhalb des Reichs zu heirathen; denn dadurch werde es unvermeidlich, daß die ausgezeichnetsten Frauen sich genöthigt sähen, die Klöster zu be-

1) Die von Santarem (Quadro, IV, 2, p. 257 der Introd.) angeführten Beispiele von solchen Verbindungen, sowie die Aeußerung: sendo (Saint-Romain) d'opinião que se devião fazer outros muitos casamentos entre Portuguezes e Francezas dienen der Angabe des englischen Verfassers der Relation de la Cour de Portugal p. 418 zur Stütze.

völkern, während sie Ausländerinnen als Frauen der Häuser sähen, zum großen Nachtheil dieser, weil die Männer jenen sehr große Mitgifte zusicherten, die sie ohne den größten Schaden für die Nachkommen unmöglich geben könnten[1]).

Es ist schwer, bemerkt weiter der erwähnte Verfasser der „Relation", die Dienste zu bezeichnen, welche diese Damen der Krone von Frankreich leisten. Allein der portugiesische Schriftsteller, der die Ansprüche seines Fürsten auf Spanien darlegt, läßt genug fühlen, was man davon zu erwarten habe; denn er sagt, daß unter den verschiedenen Mitteln, welche Frankreich anwendet, um bei Denen, mit welchen es zu thun hat, seine Zwecke zu erreichen, das Mittel, Frauen zu schicken, um Jene zu regieren, das unfehlbarste sei; daß er gefunden habe, wie dies ein sichrerer Weg zum Gelingen sei, als alle die bündigsten Vernunftschlüsse oder die augenfälligsten Wahrscheinlichkeitsgründe von Vortheilen, und daß dies selbst wirksamer sei, als die geheimen Erschleichungen u. s. w.

Außer den Damen, fährt derselbe Verfasser in der Folge fort, setzt man die Jesuiten unter die Zahl der für die Interessen Frankreichs eifrigen Personen. Im vorigen (16.) Jahrhundert waren sie ganz den Spaniern ergeben. Philipp II. hatte in verschiedenen Beziehungen große Verbindlichkeiten gegen die Gesellschaft, besonders darin, daß sie ihm die Wege zum Thron von Portugal ebneten. Man glaubt, daß ohne sie der König Henrique, dem Recht, wie seiner eigenen Neigung nach, die Krone auf das Haus Bragança übertragen haben würde. Allein der König Philipp war mehr begünstigt von der Gesellschaft, also wurde ihm die Krone aufbewahrt. Wie aber der Orden für einige Zeit die Partei änderte und die von Frankreich ergriff; so thaten dies auch die Jesuiten in Portugal, und man betrachtet sie als Leute, die diese Partei in Lisboa mit so großem Eifer unterstützen, als Andere der Gesellschaft es anderwärts im Stande sind. Manche werden vielleicht die Gesellschaft der Unbeständigkeit

1) Cortes de Lisboa dos an. de 1697 e 1698. Congresso da Nobreza. Lisboa 1824, p. 95.

zeihen; geschehe dies, so würde es mit Unrecht geschehen. Denn die guten Väter sind immer dieselben geblieben, die sie von Anfang an waren. Das Glück und die Angelegenheiten Spaniens haben sich verändert, nicht die Jesuiten; sie sind fest in ihren Grundsätzen. Es lag im Vortheil der Gesellschaft im verflossenen Jahrhundert, wie es im gegenwärtigen darin liegt, die Gunst Derer zu gewinnen, welche die meiste Macht besitzen. Die Spanier hatten diese ehedem, die Franzosen haben sie jetzt; darum ist ihnen Ludwig XIV., was ihnen Philipp II. war. Seitdem die spanische Monarchie in Verfall zu gerathen begann, glaubten sie anderswo ihren Hof nehmen zu müssen. — Am portugiesischen Hof, fährt der Verfasser fort, haben sie seit der Zeit des Simão Rodriguez, eines der zwei Jesuiten, die zuerst nach Portugal kamen, einer ununterbrochenen Herrschaft sich erfreut. Nachdem dieser Jesuit die Gunst João's III. gewonnen hatte, legte er den Grund zur Größe der Gesellschaft in diesem Reich. Zur Zeit Sebastião's regierten sie Alles[1]). Als die Spanier sich in den Besitz der Krone von Portugal setzten, war Niemand so eifrig für ihre Sache, als die Jesuiten. Allein das Glück wandte Spanien den Rücken zu und der Vater des jetzigen Königs erwarb wieder sein Recht; — alsbald waren die Jesuiten bereit ihn zu unterstützen, und nicht allein ihn zu unterstützen in dem Recht, das er an die Krone hatte, sondern an die ganze Welt[2]). Mit einem Wort, sie waren entschlossen, in allen Revolutionen des Staates sich nach jeglicher Seite zu wenden, welche glücklich die Oberhand gewann.

Ihre Macht an dem neuen Hof ist sicherlich sehr groß, da sie immer die Leitung der Gewissen des Königs und der Königin hatten, so daß ihr Rath keinen andern, als einen

1) et on leur donne le blâme, je ne sçai si c'est avec justice, de la destruction lamentable où ce Prince mal conseillé envelopa et sa Personne et son Royaume. Néanmoins le Roi Henri le Cardinal fut entièrement à leur dévotion.

2) J'entens qu'ils en ont usé de la sorte par voie de prophétie; car du reste ils travaillent effectivement à procurer à un autre Prince la cinquième Monarchie dont ils ont tant parlé.

großen Eindruck auf den Geiſt des jetzigen Königs machen konnte, in Betracht der frommen Geſinnungen dieſes Prinzen und ſeines Unglücks, eine Erziehung genoſſen zu haben, die ihm nicht erlaubte Kenntniſſe zu erwerben, welche, wären ſie zu ſeinen ſchönen Eigenſchaften hinzugetreten, ihm die Augen über viele Dinge geöffnet haben würden. Ich finde in den, von einer Perſon, die in den Geheimniſſen des portugieſiſchen Hofes wohl unterrichtet zu ſein ſcheint, geſchriebenen Denkwürdigkeiten, daß die Jeſuiten viele Macht über den Geiſt nicht allein des Königs, ſondern auch der Miniſter beſitzen, die, wie man ſagt, für den großen Antheil, den ſie an der Regierung haben, dieſen Vätern verpflichtet ſind, und daß diejenigen, welche die Klugheit gebrauchen, die Gunſt ihrer Hochwürden zu gewinnen, indem ſie ſich in Lobeserhebungen ihrer Geſellſchaft ergehen, ſich ihrer in allen vom Hof abhängigen Angelegenheiten mit Vortheil bedienen können, wenn ſie nur nicht die Intereſſen Frankreichs verletzen; denn es ſcheint, daß die Väter nur an das denken, was gegenwärtig das große Ziel ihrer Geſellſchaft iſt[1]).

Der große Einfluß der Jeſuitenväter, zum Theil Franzoſen von Geburt, auf die politiſchen Vorgänge und Zuſtände Portugals in dieſer Zeit iſt unverkennbar und auch von anderer Seite nachweisbar.

Der Infant Pedro hatte zum Lehrer und dann zum Beichtvater den oben erwähnten Antonio Vieira, der ſchon von João IV. zu Staatsgeſchäften und geheimen Miſſionen verwendet worden war[2]), und während der Regentſchaft der Königin Luiza keinen geringen Antheil an der Regierung nahm[3]). In ſeinen politiſchen Weiſſagungen und Träumereien deutete er früh darauf hin, daß nicht Affonſo, ſondern Pedro einſt in Portugal regieren werde. Er war es, der das Schreiben abfaßte und unterzeichnete, das bei Gelegenheit der Verhaftung der beiden Conti und ihrer Genoſſen[4])

1) Weiteres ſ. Relation de la Cour, p. 426 ess.

2) Portug. restaur. P. I, liv. 10, p. 641, 633 u. Santarem, Quadro an den oben erwähnten Stellen.

3) Ant. Vieira, Cartas, T. II, cart. 62.

4) Epitome da vida do P. Ant. Vieira in den Cartas selectas

dem Infanten Affonso in Gegenwart der Königin und der höchsten Beamten vom Staatssecretär vorgelesen wurde[1]).

Der Same des geheimen Mistrauens, womit sich die beiden Brüder betrachteten, ihrer gegenseitigen Abneigung war schon reichlich gesäet, als die Königin Marie Françoise nach Portugal kam, begleitet von ihrem Beichtvater, dem französischen Jesuiten Pater François de Villes, und ihrem Vertrauten, dem französischen Jesuiten Verjus, welche beide nun vereint auf ein Ziel hinarbeiteten. „Diese zwei und der Abbé Saint-Romain", sagt der englische Gesandte in Lisboa, Southwel, in einem Bericht an den Staatssecretär von England[2]), „waren die Hauptagenten bei dem Plan (die Cortes zu versammeln, um dem Infanten Dom Pedro die Regierung zu übertragen), und Diejenigen, deren Rath die Königin folgte." Als diese, auf Betreiben ihres Beichtvaters[3]), in das Kloster da Esperança gegangen war, „wurde Verjus gewählt", berichtet der englische Gesandte, „um dem König von Frankreich die Nachricht von diesem Vorgang zu überbringen, und unmittelbar darauf nach Lisboa zurückzukehren. Er war der Erste", fügt Southwel hinzu, „der die günstigen Anzeichen hinsichtlich der Nichtigkeit (der Ehe) entdeckte." — „Die Königin", schreibt der Jesuit Antonio Franco[4]), „liebte unsere Gesellschaft (Jesu) außerordentlich; sie gab dem Haus S. Roque eine bedeutende Summe und nahm immer ihre Beichtväter aus der Gesellschaft. Beim Tode des Pater de Villes ließ sie zu ihrem Beichtvater den Pater Pedro Romero aus Frankreich kommen." Sobald der Infant Pedro die Regierung übernommen hatte, nahm er den Vorsteher des Profeßhauses, den Pater Manoel Fernandes, zu seinem Beichtvater an. Diesem aber genügte der

do P. A. Vieira, orden. p. J. J. Roquete, Paris 1833, pag. XXIX. Das Schriftstück findet sich ebend. p. 353—360.

1) S. dieser Geschichte Bd. IV, p. 594.

2) Vom 11. Nov. 1667. T. II, S. 33.

3) „Man weiß allein, daß ihr Beichtvater derjenige ist, dem das ganze Gewicht dieses Vorganges zur Last fällt", sagt Southwel in seinen Letters, T. II, p. 241.

4) Synopsis Annalium Societatis p. 376, num. 12.

Wirkungskreis für das Seelenheil des Regenten ſo wenig, als den Beichtvätern der Königin dieſer Berufskreis genügte. Er ließ ſich auch in die „Junta der drei Stände", die beaufſichtigende ſtändiſche Behörde der Finanz- und Militärverwaltung des Reichs, als Deputirter aufnehmen, „nahm Beſitz von dieſer Stelle neben dem Marquez von Fronteira", ſagt der Geſchichtſchreiber der Geſellſchaft Jeſu. „In dieſer Junta wurden Gegenſtände von der höchſten Wichtigkeit und höchſt fremd unſerm Inſtitut verhandelt. Es iſt aber ein Amt von ſo großem Anſehen und Gewicht, daß es nur den Granden des Reichs verliehen wird[1])." Die Aufnahme des Jeſuitenpaters und Beichtvaters des Regenten in dieſe Behörde, ſein Sitz neben einem Marquez de Fronteira erregte großes Aufſehen, noch größeren Anſtoß. Da ſprengte man aus, als er in der Junta bewirkt hatte, was er wollte, er ſei in dieſelbe eingetreten gegen den Willen ſeiner Oberen (als wäre dies möglich bei der Verfaſſung der Geſellſchaft Jeſu!) und gegen das Gelübde, wonach die regulären Profeſſen der Geſellſchaft keine Würden annehmen könnten. Man ſtellte ſich an, als tadele man deshalb ſcharf Manoel Fernandes und um dem Schein Glauben zu verſchaffen, befahl der General J. P. Oliva in einem Schreiben an ihn, dieſes Amt aufzugeben, und berichtet in einem zweiten, daß Manoel Fernandes ſelbſt, ſobald er vernommen, daß dieſes Amt ſeinem General misfällig ſei, ihm geſchrieben habe, „er würde den niedrigſten Stand eines Mundkochs der Geſellſchaft einer jeden Würde des Reichs vorziehen[2])." Nachdem M. Fernandes 26 Jahre lang (1667—1693) des Königs Beichtvater geweſen war und in ſeinem Rathe geſeſſen hatte[3]), folgte ihm nach ſeinem Tode als Beichtvater, der Jeſuitenpater Sebaſtião de Magelhães, von dem der Geſchichtſchreiber ſeiner Geſellſchaft ſagt: „Der König hatte an ſeiner Seite keinen Miniſter, dem er gleiches Vertrauen ſchenkte,

1) A. Franco, Synopsis an. 1667, p. 342 n. 3.

2) Daſelbſt p. 342 n. 3—6.

3) A. Franco, Imagem da Virtude de Coimbra p. 608, n. 12 u. 596, n. 19.

wie ihm[1])." In seiner Zeit jedoch war der Einfluß der Jesuiten wohl der nämliche, ihre Wirksamkeit aber seit dem Tode der Königin Maria Francisca Isabel (1683), durch den die französische Partei ihrer Hauptstütze beraubt war, nach einer andern Seite gerichtet. Nur solange die Königin lebte, übte Frankreich einen so großen Einfluß.

Zu verwundern war, daß die Angelegenheiten Frankreichs, während es am portugiesischen Hof so mächtige Sachführer hatte, wie es die Väter der Gesellschaft Jesu und die Frauen hochgestellter Portugiesen waren, nicht einen noch glücklichern Fortgang hatten. Und sie würden ihn ohne Zweifel gehabt haben, hätte nicht eben ein Fürst von Verstand auf dem Thron gesessen, der das Schwierige seiner Stellung begriff, die Stimmung des Volkes berücksichtigte und, friedlich von Natur, in der Neutralität, mit Klugheit und Selbständigkeit gehandhabt, zur Zeit die beste Politik für Portugal sah.

Während Spanien Alles aufbot, um eine Verbindung Portugals mit Frankreich und England zu hintertreiben (März 1672), zielten die französischen Unterhandlungen dahin, Portugal zu einem Bündniß mit Frankreich gegen Holland zu bewegen und zu verhüten, daß Portugal mit Spanien und England abschlösse. Allein die Bemühungen des französischen Gesandten waren erfolglos und die Königin verbarg ihm nicht, daß die Spanier das engste Bündniß mit Portugal vorgeschlagen hatten. Als er viel von den Gefahren sprach, die sich ergeben würden, wenn man nicht Spanien bekriege, erwiederte sie, daß es klug, ja nothwendig sei, jetzt nicht von einem Krieg gegen Spanien zu sprechen; denn spreche er davon, so werde das ganze Volk gegen Frankreich sein. In der That schrie während dieser Unterhandlungen das Volk laut gegen Frankreich: Nada de guerra! Und der französische Gesandte fügt der betreffenden Mittheilung an seinen Herrn bei: Et par malheur pour cet Estat la voix du peuple est icy fort écoutée[2]).

1) A. Franco, Synopsis p. 434 n. 9.

2) Office de 23 Mai 1672. Santarem IV, 2, p. 265 der Introd. note 1.

Unterdessen wurde Portugal von England angegangen, mit ihm ein Bündniß gegen Holland zu schließen, worauf die portugiesische Regierung zu den in London gepflogenen Unterhandlungen ihrem Gesandten die nöthigen Vollmachten schickte. Dagegen drohte Spanien, daß es einen Bund gegen Holland als gegen Spanien geschlossen betrachten und in diesem Fall Portugal den Krieg erklären werde. Es bestand darauf, daß die Portugiesen ein Bündniß mit ihm abschlössen, und machte diesen sehr vortheilhafte Vorschläge. Diesen Unterhandlungen trat der französische Gesandte mit aller Macht entgegen, drang auf eine Kriegserklärung gegen Spanien und verdoppelte seine Anstrengungen, als in dieser Zeit eine Verschwörung gegen den Prinz-Regenten zu Gunsten des Königs Affonso VI. entdeckt wurde, die dem französischen Gesandten ein günstigeres und weiteres Feld eröffnete. Der Königin verursachte diese Verschwörung große Sorge; sie schrieb Ludwig XIV. einen langen Brief darüber (24. Sept. 1673), schilderte alle Einzelheiten, die entdeckt worden waren, und bezeichnete den Gesandten von Spanien als das Haupt der Verschwörung; der portugiesische Gesandte in Madrid erhielt Befehl sich zurückzuziehen. In der That wiesen die Aufstände, welche die Sache der Neuen Christen veranlaßte, die Beleidigung, die um diese Zeit dem portugiesischen Gesandten in Madrid vom Volk zugefügt wurde, und andere Vorgänge auf einen weiten Verschwörungsplan gegen die bestehende Ordnung in Portugal hin. Zudem lag in der nämlichen Zeit ein spanisches Geschwader von 14 Kriegsschiffen vor Cascaes und es fanden sich 70,000 spanische Pistolen, die, fügt der Gesandte hinzu, zu diesem Zweck bestimmt waren. Der spanische Hof sah sich genöthigt, einen anderen Gesandten nach Lisboa zu schicken. Aber auch diesem gegenüber vermochte der französische Gesandte nicht seine Plane durchzusetzen.

Unter diesen Umständen mochte es dem Regenten nöthig scheinen, sich auf dem Thron mehr zu befestigen. Er berief die Cortes und ließ sie der Infantin Isabel, obgleich sie kaum fünf Jahre zählte, als Thronerbin schwören, 15. Jan. 1674. In diesen Cortes schlug der Adelstand, der Herzog

von Cadaval und der Graf von Villar-Mayor an der Spitze, dem dritten Stande vor, gemeinschaftlich mit ihm dem Regenten die Krone anzutragen[1]). Beide Stände, in Uebereinstimmung mit vielen Bischöfen, die sich am Hofe befanden, baten hierauf den Prinzen die Krone anzunehmen. Es versammelte sich sofort der Staatsrath am 21. Febr., in welchem der Prinz den Gegenstand zur Berathung vorlegen ließ. Der Marquez von Minas und der Herzog von Cadaval sprachen mit solchem Nachdruck für den Antrag, daß der gesammte Staatsrath ihnen beistimmte. Allein ungeachtet der Adel und der dritte Stand in ihrem Wunsche übereinstimmten, und die Geistlichkeit, wenn auch nicht mit Wärme dafür, doch auch nicht dagegen sprach, wollte der Prinz das Anerbieten nicht annehmen, sondern behielt, so lange sein Bruder lebte, den bisherigen Titel bei. Dafür erntete er das Lob der Bescheidenheit und verdient jedenfalls das der Klugheit.

Unterdessen rückte die Unterhandlung des französischen Gesandten nicht einen Schritt weiter. Die Königin gab vielmehr in einem Schreiben an Ludwig XIV. (28. Aug. 1674) diesem zu erwägen, daß Zeit nothwendig sei, um die früheren Wunden vernarben zu lassen, Portugals Zustände zu befestigen und den Unordnungen in den Finanzen abzuhelfen.

Während der neue spanische Gesandte mit Jedermann in Lisboa beständig Beziehungen unterhielt, sah sich der französische Gesandte, weit entfernt, das portugiesische Cabinet zu einem Bunde gegen Holland und zum Bruch mit

1) Die Beweggründe, welche das Schreiben anführt, sind bemerkenswerth: „Unidos ditosamente o Estado do Povo, e o da Nobreza, forão duas vezes gloriosos restauradores da Monarchia Lusitana, hum apoyando a valente resolução del Rey D. João I, outra defendendo a justiça violentada do Senh. Rey D. João IV. Sendo estes os braços, que só podem tirar os Reynos aos Principes intrusos, estranhos e violentos, são os que só devem, e podem dar as Coroas aos Principes justos, naturaes, e suaves, como Vossa Alteza. Estes são os dous braços, com que offerecemos a Vossa Alteza esta Coroa etc. Nach den handschriftlichen Memorias do Duque de Cadaval bei Sousa, Hist. gen. VII, p. 470.

Spanien zu bewegen, von Allen verlassen und so vereinsamt, daß ihm Jahre lang kein Portugiese einen Besuch machte [1]).

Der neue Gesandte Desbrosses de Guénégaud, von Ludwig XIV. angewiesen, Frankreichs Freundschaft mit Portugal zu erhalten, dem Herzog von Cadaval die größte Rücksicht zu erweisen, mit dem Pater de Villes in gutem Vernehmen zu leben und der Königin zu sagen, daß er den Befehl habe, in Allem ihrem Rathe zu folgen, war nicht glücklicher als sein Vorgänger. Nachdem sein erstes Bemühen, Portugal zu einem Bündniß mit Frankreich und zum Bruch mit Spanien zu bestimmen, mislungen war, schlug er Portugal vor, die Vermittelung eines Friedensvertrags zwischen Frankreich und Spanien zu übernehmen, in der Hoffnung, daß Spanien diese ablehnen und Portugal dadurch verletzen, den Prinz-Regenten zur Kriegserklärung gegen Spanien und zu einem Bündniß mit Frankreich fortreißen werde.

Der französische Vorschlag ward der Anlaß zu einer merkwürdigen Verhandlung [2]). Der Prinz-Regent sagte Ludwig XIV. die Annahme der Vermittelung zu (3. Aug. 1676), aber wider Erwarten des französischen Königs zeigte sich Spanien geneigt, auf sie einzugehen; ehe es jedoch definitiv sich erkläre, müsse es, seinem Vertrag gemäß, vorher seine Alliirten befragen. Spanien zögerte, und der französische Gesandte benutzte dies, um für die definitive Antwort eine Zeitfrist zu erlangen, nach deren Verlauf die Sache als Kriegsfall behandelt werden sollte. Das Verlangen erregte großes Aufsehen am Madrider Hof und nicht weniger in Lisboa, wo die Friedenspartei das Volk gegen den französischen Gesandten, wie er seinem Hof berichtete, aufzuwiegeln und die Auftritte zwischen dem Juiz do Povo und Saint-Romain zu erneuern suchte [3]).

1) Santarem l. c. p. 271 der Introd. note 2.

2) negociação que forma um interessante episodio na historia diplomatica da Europa d'esta epoca e cujas particularidades tem sido até agora tão pouco conhecidos. Santarem l. c. Introd. p. 280.

3) Näheres bei Santarem l. c. p. 287 note 1.

Zum Staunen der französischen und portugiesischen Regierung nahm das Madrider Cabinet die portugiesische Vermittelung definitiv an, und entschuldigte die Verzögerung der Antwort mit der Entfernung der verbündeten Höfe; Holland, Schweden, England, der deutsche Kaiser waren bereit beizustimmen.

Als Ludwig XIV. sah, daß sein Gesandter auf diesem Weg einen Bruch Portugals mit Spanien nicht bewirken konnte, schickte er in geheimer Mission und unter einem andern Vorwand einen gewissen Foucher nach Lisboa, um mit der Königin über diesen Gegenstand zu verhandeln und zur Erlangung der Unterschrift eines Bundesvertrags gegen Spanien Alles einzuleiten [1]). Aber schon bei der ersten Unterredung mit der Königin erklärte sich diese gegen eine Kriegserklärung an Spanien und er erfuhr von ihr, daß der Prinz-Regent den Staatsgeschäften großen Fleiß zuwende. Die geheime Sendung Foucher's blieb erfolglos, wie die öffentliche des Gesandten Guénégaud, der seine Bemühungen zum Theil durch seine Unbesonnenheit und Heftigkeit vereitelte. Ohnehin fand Portugal seinen Vortheil im fortdauernden Krieg Frankreichs mit Spanien und Holland, in welchem sich beide Mächte schwächten und mit den Angelegenheiten Portugals und seiner Colonien nicht beschäftigen konnten; es vermied zugleich das Vermittelungswerk auf den Punkt kommen zu lassen, wo es nothwendig werde, seine Kräfte aufzubieten, um Spanien zum Frieden mit Frankreich zu nöthigen.

Gleichwol beschloß zu Ende des Januars 1678 die portugiesische Regierung die Absendung von Bevollmächtigten zu dem Nimweger Congreß für den nächsten März; die Vorgänge in England verzögerten aber von neuem die Abreise, und nachdem der Friede zwischen Frankreich und Holland am 10. Aug. und zwischen der erstern Macht und Spanien am 17. Sept. desselben Jahres, in Folge der Verhand-

1) Ludwig XIV. ermächtigte Foucher, der Königin dieselben Subsidien, wie im Vertrag von 1667 anzubieten, nämlich 12,000 Mann Fußvolk und 1000 Reiter. Santarem ib. p. 294.

lungen zu Nimwegen, abgeschlossen worden war, blieb die Vermittelung Portugals ohne Wirkung.

Indessen gab Ludwig XIV. seine Hoffnung nicht auf, Portugal zu einem Bündniß mit ihm und einem Bruch mit Spanien bewegen zu können. Ein neuer Gesandte, der Marquis von Oppede, kam mit Instructionen in diesem Sinn im April 1681 in Lisboa an, wie es schien, in einem günstigen Zeitpunkt für seine Zwecke. Zwischen den Höfen von Madrid und Lisboa waren in Folge der Wegnahme des portugiesischen Forts São Gabriel im mittäglichen Amerika, durch Ueberrumpelung von Seite der Spanier, die ernstlichsten Mishelligkeiten entstanden. Man war in Portugal in dem Grad aufgebracht darüber, daß der Prinz-Regent und die Minister allen Verkehr mit dem spanischen Gesandten abbrachen und der portugiesische Hof eine förmliche, unbedingte Genugthuung verlangte[1]). Für die Antwort setzte er eine Frist von 28 Tagen, nach deren Ablauf der portugiesische Gesandte in Madrid sich zurückziehen sollte.

Weder die vom Nuntius angebotene Vermittelung des Papstes, noch die des Gesandten von England, als Garanten des Vertrags von 1668, nahm der Prinz-Regent an. Der Vorgang hatte die Gemüther in dem Grad erbittert, daß der französische Gesandte seinem Hof berichtete, eine ähnliche Aufregung habe er in Portugal nie gesehen; denn selbst bis zum Palast dränge sich das Volk unaufhörlich, sich freiwillig zum Krieg anbietend.

Kaum hatte Ludwig XIV. diese Vorgänge vernommen, so ließ er durch seinen Gesandten den Prinz-Regenten versichern, er könne, wenn Spanien ihm die verlangte Genugthuung nicht gewähre, gewiß sein, daß der König von Frankreich ihn nicht verlassen werde. Allein der Madrider Hof suchte sogleich den Streit geschickt beizulegen und sandte einen der schlauesten und fähigsten Diplomaten Europas, den Herzog von Giovenazzo (nach dieser Mission am portugiesischen Hof war er das Hauptwerkzeug der Plane Albe-

1) S. die Forderungen bei Santarem l. c. Introd. p. 311.

roni's), nach Lisboa (wo er am 6. April ankam), um eine gütliche Ausgleichung mit Portugal zu treffen. Der Herzog wußte, trotz aller Gegenbemühungen von franzöſiſcher Seite, die Verhandlungen ſo raſch und klug zu führen, daß ſie ſchon am 7. Mai 1681 mit dem an dieſem Tag zwiſchen dem Prinz-Regenten und dem König von Spanien vereinbarten Vertrag[1]), über die Colonie Sacramento, die 1680 am weſtlichen Ufer des Rio da Prata von den Portgieſen angelegt worden war, zum Abſchluß kamen.

Deſſenungeachtet fuhr Ludwig XIV. fort, durch ſeinen Geſandten Oppede das portugieſiſche Cabinet zu drängen, daß es mit dem Madrider Hof brechen ſollte. Dieſer aber hatte unterdeſſen bei Todesſtrafe verboten, vom König von Portugal zu ſprechen, während ſein Geſandter in Lisboa durch alle Mittel ſich beim Regenten angenehm, beim Volk beliebt zu machen ſuchte; ſein Benehmen war gerade das Widerſpiel von dem ſeines Nebenbuhlers, des Marquis von Oppede, der durch ſeine ſtolze Haltung und Empfindlichkeit[2]) überall anſtieß und verletzte. Ueberdies ließ der ſpaniſche Geſandte alle Tage zahlloſe Almoſen unter die Armen austheilen, erwarb ſich durch dieſe und andere Handlungen der Pietät eine große Volksbeliebtheit und nahm ſelbſt den Prinz-Regenten und, was noch mehr war, eine Weile die Königin für ſich ein[3]).

Sobald dies Ludwig XIV. erfuhr, beſchloß er ſogleich ein wirkſames Mittel zu ergreifen, um den Herzog von Giovenazzo vom portugieſiſchen Hof zu entfernen. Am 3. Aug. erhielt Oppede die Weiſung, eine Gelegenheit zu ſuchen, um dem ſpaniſchen Geſandten öffentlich den Vortritt zu nehmen. Allein er hatte ſchon vorher alle Gelegenheiten, dem ſpaniſchen Geſandten zu begegnen, aufgeſucht, um ihn

1) Santarem, Quadro elem. T. II, p. 131. Sousa, Hist. geneal. prov. T. II, p. 154. Dumont, Corps diplom. T. III, P. II, p. 406.

2) „por converter em negocios capitaes os incidentes mais insignificantes, o que irritava os animos da Nação Portugueza", wirft ihm Salvador Taborda vor.

3) Santarem, ib. Introd. p. 316.

gewaltſam zum Weichen zu zwingen. Der Herzog aber mied jedes Zuſammentreffen und verließ ſelten ſeine Wohnung. Die portugieſiſche Regierung ließ dem franzöſiſchen Geſandten erklären, daß die Reiterei alle Tage gerüſtet ſei, jedem Angriff von Seiten eines Geſandten entgegenzutreten. Allein Oppede hielt alles das nicht ab, dem Herzog des Nachts[1]) aufzulauern, und als er ihn im Palaſt des päpſtlichen Nuntius wußte, denſelben zu umſtellen. Regierung und Adel waren bemüht, die Rechte der Souveränetät und der dem Geſandten ſchuldigen Gaſtfreundſchaft mit aller Kraft und Würde aufrecht zu erhalten, und der Prinz-Regent ließ Oppede ſagen, daß er eine Störung der öffentlichen Freiheit nie dulden und ein ſolches Verfahren als eine perſönliche Beſchimpfung und einen Angriff auf ſeine Autorität anſehen werde, worauf ſich Oppede vor der Ankunft der Reiterei zurückzog. Kaum war er in ſeiner Wohnung angelangt, ſo hörte er die geſammte Reiterei, an ihrer Spitze der Herzog von Cadaval, dem ſich der ganze Hofadel zu Pferd auf beiden Seiten der Sänfte des Herzogs von Giovenazzo zur Begleitung angeſchloſſen hatte, unter Trompetenſchall vorüberziehen[2]).

Die Königin ſchrieb auf der Stelle an Ludwig, ſich bitter beklagend über ſeinen Geſandten; Salvador Taborda mußte dem König dieſelbe Beſchwerde vortragen, und Oppede erhielt von ſeinem Herrn einen ſtrengen Verweis. «Enfin», ſchloß Ludwig, «je vous ordonne de vivre sagement avec les Portugais.» Seitdem befleißigte ſich der Geſandte, ſich nicht nur dem Prinzen und den Miniſtern, ſondern Jedermann in Portugal angenehm zu machen, ganz beſonders aber das Wohlwollen der Königin von neuem zu gewinnen.

1) Salvador Taborda bemerkt in ſeinem Bericht über dieſen Vorgang, daß der Staatsſecretär, den der Prinz in die Wohnung des Nuntius ſchickte, dem franzöſiſchen Geſandten bemerklich machte: que estando o Duque de Javenasco incognito, e sendo então ja noite, não era occasião propria de fazer alguma acção válida sobre as precedencias. Santarem l. c. p. 688.

2) Santarem l. c. Introd. p. 316 ess. Vergl. auch die Berichte des portug. Geſandten in Frankreich, Salvador Taborda, ib. p. 687 ess.

Der Gesandte von Spanien, der Herzog von Giovenazzo, reiste gleich nach diesem Vorfall (am 28. Oct.) von Lisboa nach Madrid ab.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse und Stimmungen in Portugal beschloß Ludwig, als er erfuhr (Sept. 1682), daß der portugiesische Hof den Vermählungsvertrag der Prinzeß Isabel mit dem Herzog von Savoyen aufzulösen beabsichtigte, die Verehelichung dieser Prinzeß mit einem französischen Prinzen vermitteln zu lassen, indem er an Oppede's Stelle einen bei der Königin sehr gern gesehenen Gesandten schickte. Saint-Romain erhielt den Auftrag, jede Vermählung, die den Interessen Spaniens zusage, zu hintertreiben und folglich der Verbindung mit dem Prinzen von Neuburg, aus welcher das Haus Oestreich Vortheil ziehen werde, entgegenzuarbeiten. Er sollte dahin wirken, daß die Prinzen von Baiern, Toscana und Parma ausgeschlossen und der Prinz von la Roche-sur-Yon oder der Graf von Vermandois allen vorgezogen würden; er sollte sich schmiegsam und einschmeichelnd benehmen, damit er sich einer so difficilen Nation, wie die portugiesische, angenehm mache, und die Königin, sagt der Monarch, „einen Schwiegersohn von meiner Hand nehme[1]). Allein Saint-Romain kam im ungünstigsten Augenblick nach Lisboa. Die Königin, auf deren Beistand er vornehmlich seinen Plan baute, war schwer erkrankt und zu Geschäften gänzlich unfähig. Sie starb am 27. Dec. 1683.

Der Tod der Königin, der Affonso's VI. Ableben drei und einen halben Monat vorausging, hatte große Umwandlungen zur Folge; er veränderte durchaus das System der auswärtigen Politik des portugiesischen Cabinets, während Affonso's Hinscheiden der stürmischen Regentschaft des Prinzen Pedro ein Ziel setzte. Frankreich hatte seit der Ankunft der Königin in Lisboa einen großen Einfluß auf die Angelegenheiten und Politik Portugals ausgeübt, da die Fürstin, mit großer Einsicht in die portugiesischen Staatsgeschäfte ausgestattet und von wohl erfahrenen Männern berathen,

1) Office, 1. März 1683 bei Santarem, Introd. p. 323.

stets einen entschiedenen Antheil an den Regierungsgeschäften genommen hatte. Sie war auch auf dem portugiesischen Thron Französin geblieben, unterhielt den lebhaftesten Briefverkehr mit Ludwig, den sie hoch verehrte und der durch sie seine Plane in Portugal durchzusetzen suchte und auch wohl bisweilen durchsetzte. Der Prinz-Regent hatte einen so hohen Begriff von der Königin, daß er sie in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zog und in keiner Sache von Belang einen Entschluß faßte, ohne darüber ihre Meinung befragt zu haben. Dies mochte auch ein Grund sein, weshalb er ihren Verlust so tief empfand, lange Zeit untröstlich blieb und an eine zweite Ehe zu denken, wie man sagt, nicht zu bewegen war, bis Papst Innocenz XI. durch seine väterlichen Ermahnungen ihn gewissermaßen dazu nöthigte[1]).

Die Königin hatte kaum die Augen geschlossen, so gewann die östreichische Partei die Oberhand. Saint-Romain, der diese widerwärtige Wendung der Dinge und die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen, eine Vermählung des Prinzen mit Mademoiselle de Bourbon zu stiften, bald empfand, bat (im August 1684) um seine Zurückberufung, und Ludwig XIV. ließ auf die Kunde, daß das Madrider Cabinet den Bischof von Avila als Gesandten nach Lisboa geschickt habe, um dem König die Vermählung mit der Prinzeß von Neuburg vorzuschlagen, durch seinen neuen Gesandten, den Marquis von Amelot, dem König und seinen Ministern öffentlich erklären, daß eine solche Verbindung, weil sie gänzlich zu Gunsten des Hauses Oestreich, unverträglich sei mit dem guten Einvernehmen, das seit langer Zeit zwischen dem König von Frankreich und der Krone von Portugal bestehe. Allein Pedro erwiederte, daß er, wenn er gleich mit einer Prinzeß aus diesem Hause sich vermähle, dadurch nicht mit den Interessen des Kurfürsten, ihres Vaters, sich vermähle, und daß Ludwig in der Zeit, wo Portugal im Krieg mit den Spaniern gelegen, eine Infantin von Spanien geheirathet, und außerdem kurz vorher eine deutsche Prinzeß für den Dauphin gesucht habe.

1) Santarem l. c. Introd. p. 326. Relation de la Cour de P. p. 154. Sousa, Hist. gen. T. VI, p. 478 ess.

Die franzöſiſchen Gegenbemühungen waren ohne Erfolg. Die neue Königin kam am 11. Aug. 1687 in Lisboa an.

Als nach der Vertreibung Jakob's II. Ludwig XIV. dem deutſchen Kaiſer, Holland, Spanien und England den Krieg erklärt hatte, ging er Portugal von neuem an (Mai 1689), ein Offenſiv- und Defenſivbündniß mit Frankreich zu ſchließen. Allein Pedro ſchloß ſeine Entgegnung mit dem Bemerken, daß ihm die Spanier keinen Grund zur Klage gegeben hätten, und die größte Wohlthat, welche Könige den Völkern gewähren könnten, darin beſtehe, ſie in Frieden zu regieren. Dieſen Grundſätzen treu, weigerte ſich Pedro auch auf den Vorſchlag einzugehen, den ihm um dieſe Zeit Ludwig XIV. machen ließ, dem entthronten König von England beizuſtehen und mit Frankreich einen Bund gegen den Prinzen von Oranien, der den engliſchen Thron beſtiegen hatte, zu ſchließen. Denn auch von dieſer Seite hatte Pedro keinen Grund zur Beſchwerde. Der neue König von England hatte, ſobald er vom Thron Beſitz genommen, von dieſem Ereigniß ihn in Kenntniß geſetzt und erklärt, daß er alle Verträge, die von ſeinen Vorfahren, den Königen von England, mit Portugal geſchloſſen worden, beobachten werde.

Alles das hielt jedoch den König von Frankreich nicht ab, durch jedes erſinnliche Mittel Pedro zu bewegen, ſeine Neutralität zu brechen. Seinem Geſandten ward im Anfang des Jahres 1690 der Befehl, die Vermählung der Infantin mit dem Dauphin vorzuſchlagen und davon Anlaß zum Abſchluß eines Angriffs- und Vertheidigungsbundes mit Frankreich zu nehmen. Aber auch dieſe Unterhandlungen ſchlugen fehl, da die Prinzeß am 21. Oct. deſſelben Jahres ſtarb [1]).

1) In einem Bericht des franzöſiſchen Geſandten an Ludwig XIV. vom 26. Jun. d. J. entwirft derſelbe das ſchmeichelhafteſte Bild von ihr, indem er ſchreibt: que era elegante, formosa, e mui desembaraçada, a pezar de ter muita magestade, que fallava e escrevia a lingoa franceza perfeitamente, que era mui polida, vivissima, e mui instruida a ponto tal, que ainda que gostava do estylo guindado das obras Hespanholas, preferia todavia a leitura das obras

Mit ihrem Tode verlor Frankreich vollends den großen politiſchen Einfluß, den es eine Reihe von Jahren hindurch auf Portugal ausgeübt hatte [1]).

Dies zeigte ſich bei den Verhandlungen über die ſpaniſche Thronfolge, die um dieſe Zeit begannen.

Am 29. Januar 1692 kam der franzöſiſche Geſandte, der Abbé d'Eſtrées, in Lisboa an mit Inſtructionen, die hauptſächlich darauf hinausliefen, das portugieſiſche Cabinet zu bewegen, die Neutralität aufzugeben und in die Plane und Abſichten Ludwigs in Bezug auf die ſpaniſche Thronfolge einzugehen [2]). Der Geſandte fing ſogleich an, im Sinne ſeiner Inſtructionen zu unterhandeln, ſtieß aber auf große Schwierigkeiten. Auf der einen Seite war das Volk ſehr aufgebracht über die Wegnahme zweier portugieſiſchen Schiffe

classicas dos Gregos e Romanos. Que o seu espirito, saber e talentos erão mui superiores aos da defuncta Rainha. Santarem l. c. Introd. p. 340 note 1. — Der Verfaſſer der Relation de la Cour de P., ein Engländer, äußert ſich nicht minder günſtig über ſie: Cette Princesse étoit regardée comme la personne la plus belle et la plus accomplie de son Sexe et de son Rang, qu'il y eût dans la Chrêtienté. C'étoit là le sentiment non seulement des Portugais, qui l'admiroient presque jusqu'à l'adoration, mais des Etrangers les moins intéressez, particulièrement de ceux qui avoient un charactère public, et de fréquentes occasions de se convaincre que l'estime si avantageuse que le monde avoit pour elle, n'étoit point sans fondement. C'est pourquoi et dans la veue qu'elle devoit succeder à la Couronne (hormis après le second mariage du Roi) elle fut recherchée en mariage par la plûpart des Princes, et entre autres, par quelques-uns des plus considérables Monarques de l'Europe. Et certainement, il n'y en avoit point de si grand, qui ne dût regarder un tel mariage comme un mariage très-avantageux. Nicht weniger als 16 Fürſten (ihre Namen ſ. bei Santarem l. c. Introd. p. 340 note 1) bewarben ſich um ihre Hand. Die betreffenden Verhandlungen ſind voll wechſelnder und anziehender Zwiſchenfälle. Vergl. Relation de la Cour de P. p. 184 ess.

1) „De quelle manière que ce soit", ſchrieb der franzöſiſche Geſandte dem König Ludwig XIV., „V. M. y perd une Princesse qui lui étoit entièrement devouée, indépendamment des espérances qu'elle avoit." Office, 30. Oct. 1690.

2) Den weſentlichen Inhalt der Inſtruction ſ. bei Santarem l. c. p. 343—347.

durch französische Corsaren[1]), auf der andern zeigten sich Pedro und seine Minister geneigt, die Vorschläge des Kaisers anzunehmen. Obgleich die beiden Schiffe, auf Ludwig's Befehl, restituirt wurden und die Gemüther in Portugal in Betreff der Franzosen wieder etwas beruhigt waren, sah doch der französische Gesandte, trotz aller Bemühungen, die vornehmsten Personen für Frankreichs politisches Interesse zu stimmen, bei jedem Schritt neue Hindernisse sich erheben, eine Folge der sorgfältigen Aufmerksamkeit, womit Portugal von allen Mächten Europas behandelt wurde, indem alle um die Wette dahin arbeiteten, Portugal während des großen Kampfes, der sich über die Succession der Krone von Spanien entspann, in ihre Interessen zu ziehen[2]). Und wirklich wies der Papst seinen Nuntius an, den König von Portugal zu bereden, Frankreich seine Vermittelung anzubieten, sei es für einen besondern Frieden mit Spanien oder für den allgemeinen Frieden. Auch Englands Gesandter hatte in der nämlichen Zeit dem Staatssecretär Mendo de Foyos erklärt, von allen Mächten sei Portugal diejenige, welche am besten und wirksamsten dahin arbeiten könne, daß der allgemeine Friede von Europa erlangt werde. Auf diese Vorschläge hin ernannte der portugiesische Hof den Marquez von Cascaes zum Gesandten in Paris, wo er den 2. Juli 1695 ankam. Allein die Vermittelung, die er vorschlagen sollte, fand nicht statt, weil Ludwig durch die Intervention Schwedens am 10. Febr. 1697 neue Friedensvorschläge machte, die auf dem Congreß zu Ryswijk, der sich am 9. Mai versammelte, vorgelegt wurden.

Ludwig, der seit dem Ministerium des Cardinals Ma-

1 Der Abbé d'Estrées schrieb Ludwig XIV.: Das Murren des Volkes in Lisboa könne und dürfe nicht immer mit Verachtung behandelt werden, und gab ihm zu bedenken, daß es das Volk war, das die Minister im Jahre 1668 zwang, Frieden mit Spanien zu schließen u. s. w. Santarem ib. Introd. p. 348.

2) „Les ménagements," schrieb am 12. Mai 1693 der französische Gesandte seinem König, „que toutes les Couronnes paraissent avoir pour les Portugais rendent ses Ministres fiers et la négociation plus difficile."

zarin alle Mittel verſucht hatte, ſeine Rechte auf die Thronfolge in Spanien zu begründen — ein Ziel, das er ſeit dem Pyrenäenfrieden nicht aus den Augen verlor — faßte in dieſem Jahr, im Frieden von Ryswijk, gegründetere Hoffnung, ſuchte Europa über ſeine Pläne einzuſchläfern, ſpiegelte eine große Mäßigung vor und gab faſt alle Eroberungen, die er gemacht hatte, auf. Da er einſah, wie nöthig und vortheilhaft es für ihn ſei, zu verhindern, daß Portugal ſich mit dem Kaiſer vereinigte, um der Ausführung ſeiner Pläne entgegenzutreten, ſo ſchickte er einen neuen Geſandten, den Präſidenten Rouillé, mit den erforderlichen Inſtructionen[1]) nach Lisboa, wo dieſer im Anfang des Septembers 1697 ankam.

Ungeachtet mancher Anläſſe zur Misſtimmung hatte Ludwig XIV. in die Friedensverträge, welche in dieſem Jahr 1697 in Ryswijk abgeſchloſſen wurden, Portugal aufnehmen laſſen, was dem König Pedro keine geringe Freude verurſachte[2]).

In dieſer Zeit begann der franzöſiſche Geſandte eine Unterhandlung über das Fort von Macapá und über andere Gebiete im Norden des Amazonenfluſſes, die endlich durch den Proviſional-Tractat vom 4. März 1700 zum Abſchluß kam[3]).

Sobald dieſe Unterhandlung beendigt war, betrieb der franzöſiſche Geſandte eine andere von ungleich größerer Bedeutung und Tragweite; ſie betraf die ſpaniſche Thronfolge. Ludwig hatte mit England am 13. März und mit Holland am 25. März deſſelben Jahres einen zweiten Vertrag über die Theilung der ſpaniſchen Monarchie abgeſchloſſen und ließ am 9. Juni dem König Pedro den Entwurf eines Allianz-Tractats und der darauf bezüglichen Garantie vorlegen, der den 18. Juli von den Bevollmächtigten unterzeichnet und den 27. Sept. von Ludwig ratificirt wurde[4]). Dieſer Ver-

1) Bei Santarem l. c. p. 359.

2) Office de Rouillé, 26. Febr. 1698. Santarem ib. Introd. p. 361.

3) Der Tractat findet ſich bei Santarem l. c. p. 758—764.

4) Er beſtand aus acht Artikeln und einem geheimen. Im zweiten

trag wurde jedoch unmittelbar darauf nichtig, da Ludwig das Testament Karl's II. zu Gunsten des Herzogs von Anjou annahm. Das portugiesische Cabinet nahm sich vor, obwol es die Folgen, die dieser Entschluß Ludwig's nach sich ziehen mußte, den neuen Krieg, den er entzünden werde, voraussah, den neuen König alsbald anzuerkennen, indem es sich der Hoffnung hingab, durch diesen Schritt fortwährend seine Neutralität zu erhalten und andererseits die Mittel zu erlangen, für Portugal vortheilhafte Bedingungen zu stellen, wenn es seine Politik zu ändern wünschen oder genöthigt werden sollte [1]).

Darauf ließ Ludwig, im Anfang des Jahres 1701, dem König von Portugal einen neuen Allianz-Tractat vorlegen. Die Conferenzen begannen am 14. März nicht allein über diesen, sondern ebenso über einen Vertrag mit Philipp V., für welchen derselbe französische Gesandte die Vollmachten von Madrid am 8. März empfangen hatte. Am 18. Juni 1701 wurde nach lebhaften Verhandlungen der Tractat der Allianz mit Frankreich und der Garantie des Testaments Karl's II., sowie an demselben Tag der Vertrag zwischen Pedro II. und Philipp V. unterzeichnet, durch den der König von Portugal sich verpflichtete, das Testament des Königs Karl II., sofern es die Succession Sr. Katholischen Majestät in der Krone von Spanien betreffe, zu garantiren [2]).

derselben wird festgesetzt, daß im Fall der Erzherzog oder ein anderer Fürst, der in den spanischen Ländern succedire, Portugal den Krieg erkläre, Frankreich, England und Holland verpflichtet seien, mit den im Vertrag bestimmten Truppen und Schiffen Portugal und dessen Besitzungen beizustehen, und der dritte Artikel stipulirt, wenn Karl II. Portugal bekriegen werde, die genannten Mächte diesem Reich Beistand leisten sollen. Santarem l. c. p. 363, not. 2.

1) Santarem ib. Introd. p. 365.

2) Den Vertrag mit Spanien s. bei Santarem l. c. T. II, p. 139—145. Er ist ganz übereinstimmend mit dem Vertrag mit Frankreich. Die Bevollmächtigten von Frankreich und Portugal hielten es übrigens für räthlich, gewisse Artikel des Vertrags, welche die Succession Philipp's und Portugals Ansprüche an England und Holland betrafen, „geheim zu halten, da sie den Engländern und Holländern Anlaß zu Klagen geben und bei beiden Mächten Anstoß erre-

Allein dieſe Allianz zwiſchen Portugal und den beiden Höfen war nicht von langer Dauer; doch erlangte Portugal, daß es ſeine Neutralität noch eine Zeit lang aufrecht erhalten konnte, in dem Maß, ſagt Santarem, daß einerſeits Ludwig und der neue König von Spanien jedes Mittel ergriffen, um Portugal in ihrem Intereſſe zu behalten, während andererſeits der Kaiſer, England und Holland in gleicher Weiſe alle Mittel aufboten, um den König Pedro in ihre Intereſſen und ihre Allianz zu ziehen. Portugal legte in jener Zeit ein ſolches Gewicht in die Wagſchale der politiſchen Intereſſen von Europa, daß der Papſt an den König Pedro ein Breve richtete und durch den Nuntius in einer zu dieſem Zweck ausdrücklich bewilligten Audienz überreichen ließ, in welchem Innocenz XIII. den portugieſiſchen Monarchen bat, ſeinen Einfluß und ſeine guten Officien bei Ludwig XIV. und bei dem Kaiſer zur Erhaltung des Friedens zu verwenden.

Der Krieg war jedoch unvermeidlich geworden, und war es durch Ludwig's Schuld. Nicht allein, daß er die ſpaniſche Monarchie der ſeinen gleichſam einverleibt hatte, indem er ſeinen Enkel auf den ſpaniſchen Thron erhob und dieſe Staaten regierte, als wären es die ſeinen; er erkannte den Sohn des vertriebenen, eben verſtorbenen Jakob's II. als König von England an. Dieſer Schritt war gegen die engliſchen Grundgeſetze und gegen die Beſtimmung des Ryswijker Friedens, worin der König von Frankreich Wilhelm III. als König von England anerkannt hatte. Dieſer, der britiſche Stolz fand ſich tief gekränkt. Ludwig's unkluge Handlung gab dem unvermeidlich gewordenen Krieg Englands gegen Frankreich einen Nationalcharakter. Wilhelm ſchickte ſogleich ſeinem Geſandten in Paris, dem Grafen von Mancheſter, den Befehl ſich zurückzuziehen, und das

gen konnten, ſelbſt im Fall kein Krieg entſtünde und der Friede, der das Hauptziel dieſer Verträge ſei, fortdauere, ſomit dieſe Artikel ein Hinderniß des Friedens und eine Schwächung des guten Einvernehmens zwiſchen den Kronen von Portugal und England und den Generalſtaaten werden würden." Santarem T. IV, P. 2. Introd. p. 366, not. 1.

Parlament ließ alle seine Mitglieder eine neue Acte der Anerkennung des Königs Wilhelm III. unterzeichnen. Die Königin Anna, die ihm auf dem Thron folgte, erklärte am 4. Mai des folgenden Jahres 1702 Ludwig XIV. den Krieg, ihn motivirend „durch den Allianz-Tractat, der zwischen ihrem Vorgänger, dem Kaiser Leopold und Holland geschlossen worden, um die Freiheit und das Gleichgewicht von Europa zu erhalten und die übermäßige Macht Frankreichs, die sich eines großen Theils der Staaten der spanischen Krone bemächtigt habe, niederzuschlagen." Am 8. desselben Monats erklärten die Generalstaaten von Holland ebenfalls den Krieg an Frankreich und in gleicher Weise am 15. Mai der Kaiser.

Die Lage von Portugal wurde durch diesen feindseligen Zusammenstoß der Großmächte Europas höchst mislich; indessen fuhr das portugiesische Cabinet fort, zur Erhaltung seiner Neutralität alle Kräfte aufzubieten. Allein die Furcht vor den drohenden Gefahren, welche dieser Zustand der Nation einflößte, und die Stockung des Handels erregten große Verstimmung und Unzufriedenheit, und täglich mehrte sich die Zahl der Gegner des mit Frankreich geschlossenen Bündnisses. In den Straßen von Lisboa fand man viele satirische Verse angeschlagen[1]). Die Schwierigkeiten der Stellung Portugals wuchsen, als das britische Cabinet, gleich nach seiner Kriegserklärung an Ludwig, den Kanzler von Irland, den Ritter Methwen (Vater des Gesandten gleichen Namens, der sich in Portugal befand), in außerordentlicher Mission nach Lisboa schickte, um im Namen seiner Regierung, wie im Namen Hollands, dem König Pedro vorzuschlagen, daß man, wenn Portugal sich für diese Mächte er-

1) So berichtet Rouillé, der französische Gesandte, seinem Herrn. In einem andern Bericht schreibt er vom König Pedro: „Le Roi est plein de bonne volonté, voudrait être ferme dès le premier pas; mais il le voudrait; il ne peut être sans beaucoup hasarder. Cette Cour (fügt er hinzu) s'est engagée dans l'espérance que son union avec la France et l'Espagne empêcherait la guerre; à présent les choses paraissent tourner autrement." Santarem ib. Introd. p. 372, not. 1.

klären wolle, bereit sei, ihm die Anzahl Schiffe, die es verlangen würde, zu geben, 20,000 Mann Truppen zu stellen und außerdem die Eroberungen, welche die portugiesischen Waffen etwa auf Kosten der Spanier machen könnten, zu garantiren, endlich den Portugiesen Hülfe zu leisten zu jeder Zeit und unter allen Umständen, unter denen sie von Frankreich oder Spanien angegriffen würden, und die Geldforderungen und andern Ansprüche, welche England und Holland an Portugal hätten, für abbezahlt und berichtigt zu halten.

Immer noch darauf bedacht, die Neutralität zu bewahren, nahm das portugiesische Cabinet diesen Vorschlag nicht sogleich an, und suchte auf der andern Seite, da es bereits ein ansehnliches Heer und ein starkes Geschwader hatte, Ludwig XIV. zu nöthigen, den Haupttheil des Bundesvertrags unerfüllt zu lassen, indem es voraussah, daß es diesem Monarchen sehr schwer, wo nicht unmöglich fallen werde, die Hülfe, die es von ihm verlangte, zu leisten und somit dem Tractat nicht Genüge zu thun, wodurch Portugal seiner Verbindlichkeiten enthoben und in Stand gesetzt wurde, auf die Vorschläge der Alliirten einzugehen.

In dieser Absicht verlangte Pedro im Juni 1702, daß 15 Linienschiffe, von einem französischen Officier, der unter den Befehlen des portugiesischen Admirals stehen sollte, angeführt, nach Portugal geschickt, außerdem acht Fregatten zur Vertheidigung der portugiesischen Colonien in Indien, 100 Stück Geschütz und eine große Menge Schießbedarf gestellt würden, und im Fall die Alliirten den Krieg an Portugal erklärten, sollte ihm Ludwig alle Hülfe zu Land, welche das Reich bedürfe, beschaffen.

Als das eintrat, was das portugiesische Cabinet vorausgesehen hatte, erhielt der portugiesische Gesandte in Paris Befehl, gegen die Langsamkeit, mit der man in Frankreich der Verpflichtung zur Hülfeleistung nachkam, Vorstellungen zu machen, wobei der französische Minister genöthigt wurde zu gestehen, daß diese Hülfeleistung durch die Unmöglichkeit, worin sich der Allerchristlichste König befunden, sie dem König Pedro zur Verfügung zu stellen, verzögert worden sei. Indem Herr von Torcy anerkannte, daß der Kö-

nig Pedro Urſache habe ſich zu beſchweren, ſchlug er am Ende vor, daß die portugieſiſchen Häfen für jetzt den Engländern und Holländern nicht geſchloſſen würden, und Portugal während des Kriegs neutral bliebe, bis der König von Frankreich im Stande ſei, die verſprochene Hülfe zu ſchicken.

Da dieſer Vorſchlag für eine Verletzung des Bundesvertrags gelten konnte, ſo glaubte der portugieſiſche Geſandte dem franzöſiſchen Miniſter die großen Unannehmlichkeiten dieſes Vorſchlags nicht verhehlen zu dürfen, und erklärte demſelben, daß der König von Frankreich ſogleich die Folgen deſſelben vorausſehen ſollte[1]).

Dieſe Folgen ließen nicht auf ſich warten. Kaum war ein Geſchwader der Alliirten an der Küſte von Portugal erſchienen, im September 1702, ſo ließ König Pedro dem Geſandten von Frankreich erklären, daß er, da dieſe Macht nicht den getroffenen Vereinbarungen gemäß ſeinem Reich beigeſtanden habe, die mit Frankreich geſchloſſenen Verträge für nichtig anſehe und demnach die Alliirten nicht anders denn als Freunde behandeln könne[2]).

Deſſenungeachtet fuhr das portugieſiſche Cabinet fort, ſich neutral zu verhalten. Allein England ſchickte, um Pedro zum Bruch der Ligue zu bewegen, von neuem Methwen nach Lisboa, der den König bat, in Unterhandlung mit ſeinen Miniſtern treten zu dürfen, um die Bedingungen eines Vertrags zu beſtimmen, durch welchen Portugals Neutralität, für die ſich Se. Majeſtät erklärt habe, auf eine haltbare Weiſe feſtgeſtellt werde; der Geſandte ſetzte hinzu, daß die von ſeiner Regierung erhaltenen Befehle ihn ermächtigten, in Allem, was Sr. Majeſtät angenehm wäre, ihr zu Willen zu ſein, und fügte bei, daß der holländiſche Miniſter dieſelben Befehle erhalten habe.

Als der franzöſiſche Geſandte ſah, daß die Dinge auf dieſen Punkt gekommen waren, benachrichtigte er Ludwig XIV.

1) Bericht des portugieſiſchen Geſandten Brochado vom 25. Juli 1702.

2) Santarem IV, 2, p. 782.

am 10. October, daß er die Ligue als erloſchen betrachten möge. Indeſſen konnte auch der engliſche Geſandte es nicht erlangen, daß der von ihm vorgeſchlagene Vertrag abgeſchloſſen wurde.

Verſchiedene Mißhelligkeiten mit dem Madrider Hof und andere Vorgänge trafen in den erſten Monaten des folgenden Jahres zuſammen[1]) und beſchleunigten den Umſchwung der Politik des portugieſiſchen Cabinets, bis endlich König Pedro in den großen Bund trat, und mit den Alliirten den Tractat vom 16. Mai 1703 ſchloß und unterzeichnete[2]).

Der König von Portugal verſpricht darin ein Heer von 28,000 Mann zu ſtellen, von denen 13,000 Mann von den Alliirten unterhalten werden ſollen; aber er verpflichtet ſich weder den Erzherzog als König von Spanien anzuerkennen, noch zu ſeinen Gunſten die Waffen zu ergreifen, bis zu dem Augenblick ſeiner Ankunft in Spanien. Dagegen machen ſich die Alliirten anheiſchig, dem König von Portugal im Frieden die Abtretung der Rechte zu erwirken, welche ſich Frankreich auf die Länder des Nordcaps, die jenſeits des Amazonenfluſſes liegen, anmaßte. Außerdem tritt der Erzherzog Karl, in ſeiner Eigenſchaft als König von Spanien, die Städte Badajoz, Albuquerque, Valencia und Alcantara in der Provinz Eſtramadura, mit den Städten Guarda, Tuy, Bayona und Vigo im Königreich Galicien an den König von Portugal ab[3]).

Da der König von Portugal nicht eher ſich zu erklären verbunden war, als nach der Ankunft des Erzherzogs in Spanien, ſo blieb der Vertrag für jetzt geheim, obwol Einiges davon verlautete[4]).

1) Sie ſind angeführt bei Santarem a. a. O. p. 785—803. Der franzöſiſche Geſandte ſchreibt am 22. Mai 1703 an Ludwig XIV.: Die größte Gefahr, welche die Allianz laufe, komme von den beſtändigen Anläſſen zu Klagen, welche Spanien Portugal gebe.

2) Die Bevollmächtigten waren von Seite Portugals der Herzog von Cadaval, der Graf von Alvor, Roque Monteiro Paim und José de Faria, von Seite des Kaiſers der Graf von Waldſtein, von Seite Großbritaniens Methwen, und von Seite Hollands Schonenberg.

3) Dumont, Corps dipl. T. VIII, P. I, p. 127.

4) Der franzöſiſche Geſandte Bouillé erfuhr ſein Vorhandenſein

Mitten unter den verſchiedenen Verſuchen, welche Ludwig XIV. durch ſeine Geſandten und Agenten in Lisboa machen ließ, den König Pedro, ſelbſt nach ſeinem bereits geſchehenen Eintritt in die große Allianz, auf ſeine Seite zu ziehen, gelang es dem britiſchen Geſandten Methwen insgeheim mit Portugal einen Vertrag abzuſchließen, dem an Wichtigkeit für ſein Vaterland wie für Portugal kaum ein früherer zwiſchen beiden Staaten gleich kommt — den berühmten „Methwen treaty“ [1]) vom 27. Dec. 1703 (in drei Artikeln), durch welchen England, indem es den portugieſiſchen Weinen den Nachlaß eines Drittels der Zollgebühren, welche die franzöſiſchen Weine zu zahlen haben, bewilligt, die Erlaubniß erhält, alle engliſchen Wollemanufacturen, deren Einfuhr den andern Nationen durch die Geſetze verboten iſt, für immer in Portugal einzuführen. Sollte jener bewilligte Nachlaß an Zollgebühren, wird im Vertrag beigefügt, zu irgend einer Zeit angegriffen oder beeinträchtigt werden, ſo hat der König von Portugal das Recht und die Freiheit, die engliſchen Tücher und andern Wollemanufacturen von neuem zu verbieten.

Ein halbes Jahrhundert lang lähmte dieſer Vertrag Portugals Landwirthſchaft und Viehzucht, ſeinen Gewerbfleiß und Handel, und die alleinige Entſchädigung, die er gewährte, war die vermehrte Pflege des Weinſtocks, beſonders den Douro entlang. Die Nachtheile, welche der Vertrag Portugal brachte, riefen in Joſé's Regierung Maßregeln, um jene zu mindern oder ganz zu beſeitigen, hervor, über welche ſich die Briten, wie über Verletzungen des Vertrags, beklagten. Mit Unrecht. Der Vertrag gewährte keineswegs ein ausſchließendes Privilegium, noch band er den Portugieſen die Hände. Sie konnten jeder andern Nation, die ihnen die Erzeugniſſe ihres Landes abkaufte, gleiche Rechte einräumen, und die Auslegungen ſelbſt, welche die Engländer dem Vertrag gaben, zeigen, daß es jeder von

durch einen merkwürdigen Vorfall. S. Santarem l. c. Introd. p. 377.

1) Chalmers, Collection T. II, p. 303. Supplément au Recueil des Traités etc. par G. F. de Martens, T. I, p. 40.

beiden Nationen frei ſtand, von dem Vertrag ſich loszuſagen, wenn er ihren Intereſſen ſich verderblich erwies[1]).

Ludwig's Politik erfuhr nach Pedro's Eintritt in den großen Bund eine gänzliche Umwandlung. In den vorausgehenden Verhandlungen und in allen bisherigen Inſtructionen für die verſchiedenen Geſandten ſehen wir ſeine Politik unwandelbar darauf ausgehen, die Portugieſen zu einem fortgeſetzten Kampfe gegen Spanien zu bewegen. Seitdem es ihm gelungen war, ſeinen Enkel auf den Thron von Spanien zu ſetzen, zeigt ſich in ſeiner Politik ein völliger Umſchwung. Er empfiehlt dem neuen Geſandten, Marquis de Chateauneuf (2. Juni 1703), ganz beſonders, alle Mittel anzuwenden, um die Antipathie der Portugieſen gegen die Spanier zu mildern, damit dieſe den Anfang der Regierung des Katholiſchen Königs nicht beunruhige. Er ſollte den König Pedro verſichern, daß Philipp von Spanien die Ruhe an den Grenzen aufrecht erhalten werde, ſollte ihm erklären, daß er den gemeſſenſten Befehl habe, jedes Mittel anzuwenden, um ſich angenehm zu machen, ſollte ihm ein Vertheidigungsbündniß zwiſchen Frankreich, Spanien und Portugal vorſchlagen, um die Furcht, welche die Alliirten dem König vor der vereinigten Macht Spaniens und Frankreichs einflößten, zu zerſtreuen u. ſ. w. Allein in einer Conferenz, die der Geſandte mit dem Herzog von Cadaval hatte, hörte er aus dem Munde dieſes Miniſters, daß der Krieg gegen Spanien von dem Augenblick beginnen werde, in welchem der Erzherzog in Lisboa anlangen werde. Auf Chateauneuf's Bericht (vom 23. Oct.) an ſeinen Herrn: in Portugal zeige ſich eine ſolche Luſt, gegen Spanien ins Feld zu ziehen, daß er den Krieg für unvermeidlich halte; der König habe den Vertrag mit England ratificirt, und man denke im Lande an nichts Anderes als an Rüſtungen zum

1) Vergl. Ensaio economico sobre o commercio de Portugal e suas Colonias — publ. de ordem da Academia R. das sciencias. Lisboa 1794. P. III, cap. 2, p. 123. Memorias econom. da Acad. R. das sciencias de Lisboa. T. III, p. 75. Negotiant Anglois T. II. Mémoire sur le commerce de l'Angleterre avec le Portugal p. 185, 206, 218, 235 ess.

Krieg — auf diesen Bericht erhielt der Gesandte den Befehl, seine Abschiedsaudienz zu nehmen und sich zurückzuziehen, sobald der Erzherzog angekommen und vom König Pedro als König von Spanien anerkannt sei.

Als auch die letzten Versuche des Gesandten, den König von der großen Allianz zu trennen, gescheitert waren, als selbst der Tod der mit dem Erzherzog verlobten Infantin Thereſa (16. Febr.), aus welchem Ludwig XIV. neue Hoffnung für jenen Plan schöpfte, in der Politik des portugiesischen Cabinets nichts änderte, der Erzherzog am 7. März 1704 in Lisboa eintraf und als König von Spanien empfangen wurde, bat Chateauneuf um seine Abschiedsaudienz [1]).

„So endete diese Reihe von Gesandtschaften, Unterhandlungen und Tractaten mit Portugal, ein Meisterstück der Politik Ludwig's XIV., dessen Verhandlungen auf die augenfälligste Art beweisen, wie hoch dieser Monarch das Bündniß mit Portugal hielt, bald um über Spanien zu triumphiren, es niederzuhalten und die große Macht des östreichischen Hauses zu schwächen, bald um seinen Enkel auf dem Thron dieser Monarchie gegen die vereinigten Kräfte der großen Allianz sicher zu stellen. Ebenso ist die Thatsache, daß die Verbindung mit Portugal, seiner geographischen Lage wegen, von den größten Nationen Europas, wie Frankreich, das deutsche Reich, England, Spanien und Holland, gesucht wurde, der tiefen Erwägung des Staatsmannes und des Publicisten werth [2])."

1) Freundlich, wie König Pedro hierauf an Ludwig XIV. schrieb, dem französischen Gesandten zugleich großes Lob ertheilend, antwortete Ludwig am 16. April dem König von Portugal, seinen Gesandten in Paris gleichfalls lobend. Es zeigt dies, bemerkt Santarem, wie schlecht berichtet die Herausgeber des Mercure historique und die englischen Verfasser der History of Portugal waren, indem sie angeben, der König habe befohlen, daß der Gesandte binnen 24 Stunden den Hof verlassen solle. Santarem l. c. Introd. p. 393 not.

2) Worte des Visconde von Santarem, dem das dankenswerthe Verdienst gebührt, diese Unterhandlungen in Bezug auf Portugal zuerst quellenmäßig, gründlich und unbefangen dargestellt zu haben, und dem wir darum hier ganz gefolgt sind.

Nach der Abreise des französischen Gesandten machte König Pedro im Mai 1704 das berühmte Manifest[1]) bekannt, das die Beweggründe, die den König bestimmten in die große Verbindung zu treten, ins hellste Licht stellt, zugleich einen ebenso lehrreichen als anziehenden Rückblick auf die Verhandlungen und Stellungen der betheiligten Staaten gewährend. Am 8. Dec. 1705 ging König Pedro zum Heer ab und nahm einen der Infanten mit, um den ganzen Adel noch mehr anzufeuern, ihm ins Feld zu folgen.

Der König erlebte nur den Anfang des Kriegs, der für ihn und die Alliirten nicht glücklich ausfiel. Er starb am 9. Dec. 1706.

Tags zuvor hatte er seine Söhne zu sich rufen lassen und im Vorgefühl seines nahen Hinscheidens treffliche Worte an sie gerichtet. Dem Prinzen empfahl er, das Volk mehr als irgend etwas Anderes zu lieben, Niederen wie den Großen Gehör und Aufmerksamkeit zu schenken und den Lauf der Justiz durch keine menschliche Rücksicht zu hindern. Er befahl ihm an, der zum Beistande Karl's III. geschlossenen Ligue fortwährend treu zu bleiben, und fügte bei, er nehme Gott zum Zeugen, daß er aus dem alleinigen Grund sich zum Krieg habe bestimmen lassen, weil er geglaubt habe, mit ihm sein Reich sicherer zu stellen, wenn Karl III. König von Spanien sei; daß er dabei nicht von selbstsüchtigen Gründen, sondern von der Betrachtung des öffentlichen Wohls geleitet worden sei. Dem Infanten schärfte er ein, stets dem König, seinem Bruder, zu gehorchen[2]) und sprach seine Verwünschungen über ihn aus, wenn er seinem Herrn in der geringsten Sache ungehorsam sein würde[3]).

Pedro's Persönlichkeit

war bedeutend und für Portugals innere und äußere Verhältnisse einflußreich genug, um es zu rechtfertigen, wenn

1) Bei Santarem IV, 2, p. 816—837.

2) In den letzten Jahren seiner Regierung ließ er die Prinzen den Regierungsgeschäften und dem Staatsrath beiwohnen.

3) Santarem l. c. IV, 2, Introd. p. 397.

wir das Bild, das von ihm und ſeinem unmittelbaren Wirken ein ſcharf und nah beobachtender Zeitgenoſſe am Ende des 17. Jahrhundert (1693) entworfen hat[1]), hier aufſtellen. Auch fallen von dort zugleich einige belehrende Streiflichter auf andere Zuſtände Portugals in dieſer Zeit.

Pedro erfreute ſich einer ſtarken und kräftigen Leibesbeſchaffenheit, war groß gewachſen, ein wenig über das Gewöhnliche, und im Verhältniß beleibt. Er beſaß eine erſtaunliche Stärke und große körperliche Rührigkeit, von der er bei ſeinen gewöhnlichen Leibesübungen und Unterhaltungen oft genug Proben ablegte. Sein Blick war ernſt und anſtändig, ohne allen Stolz, vielmehr mit einem Ausdruck von Beſcheidenheit, wie ſie bei Perſonen ſeines Ranges wenig gewöhnlich iſt. Er ſchien etwas verlegen, wenn er von vielen Menſchen betrachtet wurde, und man bemerkte in ſeiner Haltung einige Unbeholfenheit, wenn er öffentlich zu Denen redete, mit denen er nicht gewohnt war zu reden. Er trug eine lange, ſchwarze Perrücke und war, wenn er öffentlich erſchien, immer ſchwarz gekleidet, in einen Mantel und einen langen Rückſchlag von Spitzen — die gewöhnliche Art ſich zu kleiden bei Männern von Rang in der Stadt. Sonſt trug er farbige Kleider, nach franzöſiſchem Schnitt, jedoch immer mit Rückſicht auf die verſchiedenen Verordnungen, die er in dieſer Beziehung erlaſſen hatte.

Der König beſaß neben einem außerordentlichen Gedächtniß[2]) ſchnelle Faſſungsgabe, ein gediegenes Urtheil und einen durchdringenden Verſtand. Er war ſehr ſinnig und gefühlvoll und hatte viel Hang zur Schwermuth, die in den letzten Jahren bei ihm ſehr zugenommen hatte.

Pedro war ſehr religiös und beobachtete ſorgfältig die beſtimmten Andachtsſtunden. Die um ihn lebten, hörten

1) „Le Roi, depuis qu'il a pris les rênes du gouvernement, a fait une si belle figure dans le monde, et les ombres seroient si inutiles dans son portrait, que personne ne sçauroit raisonnablement croire qu'on ait tort de tâcher de le représenter tout entier, et de le faire voir dans tout son jour", ſagt der Verfaſſer der Relation de la Cour de P. im Vorwort.

2) Sousa, Hist. gen. T. VII, p. 666.

ihn oft für ſich das Ave Maria und Paternoſter beten[1]). Für Bekehrung der Ungläubigen zeigte er großen Eifer und gab für Miſſionäre und bisweilen für Schiffe, die er zu dieſem Zweck ausſandte, viel aus. Er hielt ſelbſt Verſuche, ſolche, die er Ketzer zu nennen gelehrt worden war, ſo niedrig auch ihr Stand ſein mochte, zur römiſchen Kirche zurückzuführen, nicht unter ſeiner Würde. Beſonders aber war er außerordentlich mildthätig und verwandte große Summen zu dieſem Zweck.

Er war ſehr mäßig im Eſſen. Gewöhnlich aß er allein, auf dem Boden (wie man ſagt, nach der alten Landesſitte, welche die Frauen bis auf jene Zeit beobachteten), auf einem einfachen leinenen Tuche, während ſeines Mahls nur von wenigen ſeiner Leute bedient. Seine Gerichte waren ſehr mittelmäßig und wie für eine einzige Perſon zubereitet. Er trank nur Waſſer, niemals ein hitziges Getränk. Sein Widerwille gegen Wein war ſo groß, daß er nicht allein ſelbſt keinen trank, ſondern auch Alle, die ihm nahten, zu gleicher Enthaltſamkeit nöthigte. Ohnehin nahmen ſich in Portugal Leute von Stand und Alle, die für ihren guten Ruf beſorgt waren, wohl in Acht Wein zu trinken, ſo daß es, ſagt der Verfaſſer der Relation, wie ich glaube, in Europa kein Volk gibt, das dem tadelnswerthen Laſter der Trunkenheit weniger ergeben iſt als das portugieſiſche.

Der Verfaſſer der Relation kann nicht in gleicher Weiſe die Mäßigung des Königs in anderer Hinſicht loben, in Hinſicht auf gewiſſe verbotene Vergnügungen, die in Portugal, wie er ſich ausdrückt, nur zu ſehr erlaubt ſind, und denen der König, wenn man dem allgemeinen Gerücht unter ſeinen Unterthanen glauben darf, ſehr ergeben iſt. Indeſſen hörte man nie von einem erklärten Kebsweibe, das er unterhalten habe, außer einer Franzöſin, die man einige Zeit ſo nannte, wenigſtens unter dem Volke. Diejenigen, mit denen

1) Mehreres über ſeine Frömmigkeit ſ. bei Sousa ib. p. 667 ess. Vergl. auch die Provas dazu Nr. 81, wo ein von ſeiner Hand geſchriebenes Blatt: „Vorſätze, die ich mit Gottes Gnade zu befolgen mir vornehme", das uns einen Blick in ſein Gemüthsleben werfen läßt, abgedruckt iſt.

er in solchem Verkehr stand, waren mit Ausnahme der Französin, sagt man, vom niedrigsten Stande, in großer Zahl und von verschiedener Farbe. Er hat jedoch keine unehelichen Kinder anerkannt, außer einer Tochter, deren Mutter von gemeiner Herkunft war.

Wissenschaftlichen Unterricht hat er nicht genossen, und Einige sagen selbst, er habe nicht lesen und schreiben gelernt. Gewiß ist jedoch, daß die königlichen Verfügungen von seiner eigenen Hand sauber unterzeichnet sind. Indessen war seine Erziehung so beschaffen, daß er nur einen geringen Anflug von dem, was man schöne Wissenschaften nennt, haben konnte. Aber er sprach sehr gut spanisch, und bediente sich dieser sprache, so oft Ausländer ihm dazu Gelegenheit gaben. Was seine Landessprache betrifft, so sagte man, daß es nur Wenige im Königreich gäbe, die sie besser, reiner und zierlicher sprächen. Durch Uebung hatte sich Pedro in den Staatsgeschäften so vervollkommnet, daß die fremden Minister seine große Befähigung darin bewunderten. Sie fanden, daß er in den Audienzen, die sie bei ihm hatten, das ihm Vorgetragene, welcher Art es auch sein mochte, sehr leicht begriff und auf der Stelle mit großer Leichtigkeit darüber sprach. Seine Rede war immer angemessen und seine Antwort traf den Punkt, um den es sich handelte. War es nöthig, so behandelte er die Sache mit einer solchen Geschicklichkeit, wie keiner von ihnen es vermochte.

Unter den Mißständen, die aus seinem geringen Verkehr mit Büchern erwuchsen, war der nicht der geringste, daß er, geistige Erholungen verschmähend, seine Unterhaltung meist in körperlichen Uebungen suchte, oder, wenn dies die Zeit nicht erlaubte, nach Beendigung der Tagesgeschäfte junge Leute, nicht allein aus dem Adel, sondern von weit geringerem Stande zu sich kommen ließ, die ihn mit Neuigkeiten und allerlei Händeln aus der Stadt unterhielten. Daher sagte man, es geschehe nichts und werde nichts gesprochen unter dem Volk, das nicht am Abend dem König zugetragen werde. Zur Zeit völliger Muße waren seine gewöhnlichen Erholungen Jagd und Reiten. Zu jener

pflegte er die Königin mitzunehmen, damit ſie an der Unterhaltung Theil nähme. Es geſchah dies in der Regel zwiſchen Weihnachten und Faſtnacht, in der Umgegend von Salvaterra, einem Landhaus, das ungefähr zwei Legoas von Lisboa entfernt. Er ritt ſo gut, daß es keinen Reitlehrer im Königreich gab, der geſchickter in dieſer Kunſt war. Sein Lieblingsvergnügen war das Stierrennen zu Alcantara, zu Pferd, mit der Lanze, wobei er eine bewundernswürdige Gewandtheit und Haltung zeigte. Aber er begnügte ſich nicht, zu Pferd gegen das wilde Thier zu kämpfen, er griff es oft zu Fuß an[1]). In der letzten Zeit überließ er ſich ſeltener dieſen Vergnügungen, nicht etwa, weil ſeine Kräfte abnahmen, ſondern aus großer Zärtlichkeit gegen die Königin, die, wenn ſie ihren Gemahl in den Gefahren dieſes Spiels wußte, beſorgt um ihn, auf der Stelle nach Alcantara eilte, worauf dann dieſe Unterhaltung ſogleich eingeſtellt wurde.

Der König verfehlte nie den öffentlichen Stiergefechten, die gewöhnlich drei Tage dauerten, beizuwohnen, weniger vielleicht zum eigenen Vergnügen, als dem Volk zulieb, das vom Vornehmſten bis zum Geringſten herab dieſe Spiele leidenſchaftlich liebte. Aber es konnte ihm nicht verzeihen und klagte bitter, wenn er bisweilen einen Stier, von dem es große Erwartungen hegte, zu ſeinem Privatvergnügen zurückbehielt. Wohl ihm, dem portugieſiſchen Volk, daß es nur in ſolchen Dingen über Pedro zu klagen hatte, in weſentlichern aber, auf denen ſeine Wohlfahrt beruhte, ihm den ſtillen Dank nicht verſagen konnte. Denn ſo verſchieden man über die Urſache oder die Art ſeiner Thronbeſteigung dachte, darin ſtimmten Alle überein, daß er in der Regierung des Landes ſtets bewieſen habe, wie ihm das Wohl und Gedeihen ſeiner Völker außerordentlich am Herzen lag und er durch ſein ganzes Benehmen den Titel eines gerechten und guten Fürſten, den man ihm gab, verdiente. Es mag ſchwer ſein, ſagt der Verfaſſer, mit dieſen Eigenſchaften gewiſſe

1) Näheres enthält die Relation de la Cour etc. p. 10 u. Sousa, Hist. gen. T. VII, p. 665.

Dinge, welche früher vorgefallen, in Einklang zu bringen. Allein man muß berücksichtigen, daß Pedro damals sehr jung und in den Händen Anderer war. In Bezug auf die Regierung des Landes fand der Verfasser bei sorgfältiger Prüfung, daß alle Parteien in dem Lobe, das sie dem Benehmen des Königs zollten, übereinstimmten. Man sprach aber in Portugal von den Obern so frei, wie vielleicht in keinem andern Lande der Welt. Die Portugiesen hatten eine so hohe Achtung vor ihm, daß sie an seinem Benehmen nichts tadelten, als daß er sein großes Ansehen nicht so oft geltend machte, als sie wünschten; sie glaubten, daß er zu viel Rücksicht auf seine Räthe nähme, denen sie alle Uebel, die sie zu leiden hatten, zur Last legten. Allein der König glaubte nichts Wichtiges thun zu dürfen ohne die Meinungsäußerung und Zustimmung seiner Minister und hielt dies für den besten Weg, den er gehen müsse, um sein Gewissen rein zu halten.

Er war ein gewissenhafter Wächter der Justiz und hatte dadurch das Königreich von verschiedenen großen Uebelständen, unter denen es vordem seufzte, befreit. Die Räubereien auf den Heerstraßen wurden damals seltener; man hörte fast nicht mehr davon reden, obgleich eine große Armuth im ganzen Lande sichtbar war. Vor seiner Regierung war es gefährlich, sagt man, des Abends sich vor der Stadt und selbst in derselben aufzuhalten.

Und wol mochten die Mordthaten noch häufig sein. Der König wurde alle Tage strenger gegen die Schuldigen. Eine solche Strenge aber war sicherlich sehr nöthig; denn Verbrechen dieser Art wurden leicht verziehen, wenn sie in einem Tumult oder auf die geringste Herausforderung begangen worden waren. Der älteste Groll wurde als eine gültige Entschuldigung angesehen, selbst dann, wenn der Mord auf die feigste Weise verübt worden war. Der Verbrecher wurde dann freigesprochen, oder erhielt Verzeihung, oder zog sich in eine Kirche zurück und verlangte hier Sicherheitsbriefe, die von der Regierung Denjenigen gegeben wurden, die das Privilegium des Asyls hatten, wonach sie öffentlich erscheinen, ihre Sache betreiben und mit ihren Parteien sich vergleichen oder die Verfolgungen der Justiz vereiteln konnten.

Zu Pedro's Zeiten wurden dieſe Briefe ſelten bewilligt und man zog oft die Verbrecher aus ihrem Aſyl. Endlich waren für die öffentliche Sicherheit ſo gute Anordnungen getroffen, daß man zu jeder Stunde der Nacht überallhin gehen konnte, ohne der geringſten Beſchimpfung oder Beleidigung ausgeſetzt zu ſein. Vordem geſchahen zahlloſe Räubereien in der Stadt, und in den Straßen wurden des Nachts von Leuten jedes Ranges und Standes, vom Höchſtgeſtellten bis zum Mönch herab, große Ungehörigkeiten verübt[1]). Zur Zeit des Berichterſtatters war Alles in dieſer Beziehung friedlich und ruhig. Das Geklirr der Schwerter und Tartſchen, das von Zeit zu Zeit die Ruhe des Volks ſtörte, wurde ſelten gehört.

Auch die Fidalgos, die ſich ſonſt über die Geſetze erhaben und der ſie verfolgenden Juſtiz unerreichbar wähnten, waren jetzt zur Ordnung gebracht. Die Juſtiz hatte ihren Lauf in Hinſicht auf ſie ſo gut, wie in Hinſicht auf den geringſten Unterthan. Sind die Schilderungen von der Art und Weiſe, wie die Fidalgos ihre Leute und Umgebung ehedem behandelten, richtig, ſagt der oft erwähnte Berichterſtatter, ſo kann man die Regierung des Königs Pedro nicht genug loben, die eine ſo große Umformung dieſer Leute von Stand hervorbrachte, daß man heutigen Tags in Portugal ebenſo ſchöne Beiſpiele von Humanität und feiner Bildung als irgendwo in Europa findet.

Der König gab ſeinen Unterthanen dreimal in der Woche Audienz, Dienſtags und Freitags Allen, die ſie verlangten, und Sonnabends dem Adel, insbeſondere den Staatsbeamten. Der Morgen war immer dazu beſtimmt. An den

1) On raconte d'un vieux Portier d'un certain Couvent, führt die oft genannte Relation an, qu'il avoit coûtume de dire en regrettant la liberté passée, que les temps sont changez! autrefois en une nuit une douzaine, ou plus, de Moines de mon Couvent couroient aux aventures! Il faut bien qu'il y ait eû quelque chose de semblable, puis que le peuple a pour commun proverbe, „Qu'il est aussi dangereux d'aller de nuit avec un Moine, que d'aller de jour avec un Fidalgue.“ La raison qu'on a coutûme d'en donner, c'est que dans un démêlé de nuit un Moine est aussi hardi, parcequ'il n'est point connu, qu'est hardi de jour un Fidalgue, que tout le monde connoit.

Tagen der allgemeinen Audienz konnten die geringsten Unterthanen freien Zutritt beim König haben, sei es um ihre Beschwerden vorzutragen, oder um seine Mildthätigkeit anzuflehen, oder um bei ihm um Verleihung von Serviços nachzusuchen, das heißt, um auf Grund oder Vorgeben geleisteter Dienste um eine Pension zu bitten. Der König hörte sie Alle mit großer Aufmerksamkeit und sehr geduldig an, und verstand es, sie meist befriedigt zu entlassen [1]).

Zweiter Abschnitt.

Regierung und Verwaltung.

Staatsgewalten und Behörden. Conselho d'Estado (der Staatsrath). Die Cortes. Rückblick auf das ständische Wesen und Verfahren seit dem Erlöschen der echten burgundischen Linie bis zu den letzten alten Cortes. Die Versammlung der Cortes in den Jahren 1697 und 1698. Finanz- und Steuerwesen. Die Decima, Direitos da Alfandega, Sizas, Auflage auf den Tabak, Einkünfte aus der Kreuzbulle. Conselho da Fazenda (Finanzrath). Conselho d'Ultramar. Conselho de Guerra. Gesetzgebung überhaupt. Justizwesen. Die hohen Gerichtshöfe. Desembargo do Paço. Casa do Civil in Porto. Relação da Bahia. Peinliche Gesetzgebung. Strafrecht. Strafverfahren. Der Klerus. Die Militärorden, insbesondere der Militärorden Christi. Portugals Verhältnisse zu Rom während der Regierng Pedro's II.

Je weniger Zweifel darüber waltet, daß von der Regierung d. h. von der Ausübung der öffentlichen Gewalt vorzugsweise das Wohl und Weh der Gesellschaft abhängt, um so nöthiger ist es, der Regierungsform des Staates eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ihre Grundbedingung

1. Relation de la Cour etc. p. 18. Vergl. auch Sousa l. c. p. 666.

iſt eine genaue Beſtimmung der Functionen und eine ſcharfe Begrenzung einer jeden Regierungsgewalt. Die Darſtellung der Einrichtung und Zuſammenſetzung der Behörden iſt daher unerläßlich für die Kenntniß der Entwickelung und Fortbildung des Staats- und Volkslebens, und nicht blos die Darſtellung der oberſten Behörden, ſondern auch der untergeordneten, die dem Volk am nächſten ſtehen, auf daſſelbe unmittelbar einwirken und den vielfältigſten Einfluß üben. Eine genaue und vollſtändige Kenntniß der Wirkſamkeit beider könnte uns über manche Erſcheinungen und Stimmungen im bürgerlichen Leben erwünſchte Aufſchlüſſe geben. Eine ſolche iſt aber hier unerreichbar und für den beſchränkten Raum unzuläſſig; ja die bloße Bezeichnung des Amtskreiſes und Verfahrens der verſchiedenen Behörden würde die abgeſteckten Grenzen überſchreiten. Nur beim Gerichtsweſen geſtattete die Natur der Untergerichte das Nöthige früher an geeigneter Stelle[1]) anzuführen; von den mannichfaltigen niedern Verwaltungsbehörden werden wir aus der Menge nur einige beim Steuerweſen hervorheben. Verzichten aber müſſen wir gänzlich auf eine prüfende Beurtheilung der Einrichtung und Wirkungsweiſe der Behörden, ſelbſt der höhern und höchſten, und uns damit begnügen, diejenigen Momente anzugeben, welche im Allgemeinen dem Leſer ein Urtheil ermöglichen.

Conselho d'Estado (der Staatsrath). Secretario d'Estado.

Dem König als Regenten ſtand am nächſten der Staatsrath, der Gehülfe des Throns. Er war mit dem Königthum geboren und aufgewachſen, und die ausgedehntere Regierungsthätigkeit und fortgeſchrittene Regierungskunſt verlangten im Laufe der Zeit beſtimmtere Normen und Formen. Bereits König Sebaſtião hatte in einem Regimento vom 8. Sept. 1569 das Verfahren, das im Staatsrath beobachtet werden ſollte, vorgezeichnet[2]). Der König hat, dieſer

1) Band III, S. 57 ff. dieſer Geſchichte.

2) Sousa, Hist. gen. T. III, Prov. liv. 4, p. 231. Synopsis II, p. 146.

Verordnung nach, die Gegenstände, welche verhandelt werden sollen, zu bestimmen, und solche, die nach der Ansicht des Staatsraths vorzunehmen sind, müssen zuerst dem König vorgelegt werden. In der Folge gab João IV., der auf die Organisation der höhern Staatsbehörden große Sorgfalt verwandte, dem Conselho d'Estado, in welchem den Königen, im Krieg wie im Frieden, von Alters her Alles vorgelegt zu werden pflegte, was dem Dienste Gottes, dem Gemeinwohl des Reichs und der Erhaltung und Autorität des königlichen Hauses am zuträglichsten sei, am 31. März 1645 einen Regimento. Mit Rücksicht auf das, was seit dem ersten Regimento, der dem Staatsrath im Jahre 1569 gegeben wurde, Brauch war, verordnet João, daß wöchentlich eine Sitzung stattfinde, und wenn die Mannichfaltigkeit oder die Natur der Geschäfte häufigere Sitzungen verlange, so viele als nöthig schienen, gehalten würden.

Es sollen darin die Gegenstände verhandelt werden, die der König angibt, und in der Ordnung, die er bestimmt. Der Staatssecretär hat darüber Bericht zu erstatten. Ueber die Vorlagen geben alle Räthe, nachdem sie discutirt worden, ihre Stimmen ab. Die obsiegende Ansicht wird in dem Sitzungsprotocoll niedergeschrieben und von den Räthen unterzeichnet, indem alle ihre Vota einzeln abgeben. Das Protocollbuch wird darauf dem König vorgelegt, der seine Entschließungen an den Rand schreibt, die dann in der folgenden Sitzung bekannt gemacht werden.

Da die Staatsräthe, „mit dem König gleichsam Eins und Theile seines Körpers", eine größere Verpflichtung als die andern Staatsbeamten haben, mit Liebe und Eifer ihm zu rathen und zu helfen, damit die Regierung wahrhaft heilsam werde für den Dienst Gottes, die Erhaltung des Reichs und das Wohl seiner geliebten Unterthanen, so empfiehlt ihnen der König, so eindringlich als er kann, ihn von Allem, was ihnen für diese Zwecke nöthig scheine, mit aller Freimüthigkeit in Kenntniß zu setzen [1]).

1) Systema dos Regim. tom. VI, p. 472. M. B. Carneiro, Resumo chron. t. III, p. 536. Desselben Additamento II, p. 55.

Unter Pedro II., unter den misslichen Verhältniſſen, in welchen er den Thron beſtiegen hatte, war der Staatsrath von beſonderm Einfluß und Gewicht. An ihn brachte der König alle Angelegenheiten von Wichtigkeit. Pedro kam ſelten oder nie zu einem Entſchluß in einer Sache, bevor dieſe von den Mitgliedern des Staatsrathes berathen und geprüft worden war. Der Grund, weshalb er ſoviel Rückſicht auf den Staatsrath nahm, lag, wie man ſagte, zum Theil darin, daß dieſer aus Männern zuſammengeſetzt war, welche zu Pedro's Erhebung auf den Thron ſeines Bruders viel beigetragen hatten, und daß er es daher für billig hielt, an der Autorität, die ſie ihm gegeben, ſie Theil nehmen zu laſſen. Es war dies außerdem eine Folge der häufigen Vorſtellungen von Seite der Jeſuiten, die beim König in großem Anſehen ſtanden, und wie gewiſſe loſe Zungen behaupteten, von den Miniſtern angegangen wurden, ihm unaufhörlich einzureden, daß man durch ſein Gewiſſen verbunden ſei, in dieſer Weiſe zu verfahren. Indeſſen gab es viele Leute, die von der Klugheit und Gerechtigkeit des Königs ſo überzeugt waren, daß ſie der Anſicht lebten, die Dinge würden weit beſſer gehen, wenn er mehr Antheil an der Regierung nehmen wollte[1]).

Werfen wir einen Blick auf die hervorragendſten und einflußreichſten Perſönlichkeiten im Staatsrath und am Hof[2]),

1) Relation de la Cour p. 235.

2) Der Nutzen einer ſolchen Kenntnißnahme wird von dem Verfaſſer der oft erwähnten Relation treffend hervorgehoben: Pour bien entendre les affaires d'une Nation, il est absolument nécessaire d'avoir quelque connoissance de la Cour, c'est-à-dire de ceux qui ont la principale administration des affaires, ou qui ont du pouvoir sur l'esprit de ces personnes; la Cour, en ce sens, étant au Corps politique ce que l'Ame est au Corps naturel, à tous les membres duquel elle communique la vie et le mouvement. Et comme selon que ce principe vital paroit bien ou mal disposé, on peut plus aisément découvrir l'état d'une vigoureuse, ou d'une foible constitution: de même quand on connoit bien la disposition de ceux qui ont le plus de part au gouvernement, on peut rendre raison des affaires publiques, en les rapportant à leurs causes et à leurs motifs originels etc. Préface p. 2.

ſo muß Manuel Telles de Silva, Graf von Villar-Mayor und Marquez von Alegrete, zuerſt genannt werden, nicht ſowol ſeiner edeln Abkunft wegen, ſondern weil er in der That der erſte Staatsminiſter war und die gewichtvollſten Anlegenheiten vornehmlich ſeiner Leitung anvertraut wurden. Nachdem er in ſeiner Jugend einige Zeit die Waffen getragen, widmete er ſich mit außerordentlichem Eifer den ſchönen Wiſſenſchaften und machte ſehr große Fortſchritte darin, ſodaß er als der gelehrteſte Mann ſeiner Nation betrachtet wurde. Während er Geſandter in Deutſchland war, wo er durch ſeine Fertigkeit im Lateiniſchſprechen beſondere Aufmerkſamkeit erregte, ſchrieb er das Leben João's II. mit Geiſt und Sachkenntniß, alles Denkwürdige ſeiner Regierung in einen kleinen Raum zuſammendrängend, in reinem und ſchönem Latein.

Durch dieſe Studien erwarb er ſich die Befähigung zu noch wichtigern und ehrenvollern Aemtern. Als Kammerherr des Infanten Pedro hatte er zur letzten Revolution, wie man glaubte, viel beigetragen und bei dieſem ſeitdem am meiſten Zutritt. Späterhin wurde er, nachdem zur Vermählung ſeines Herrn mit der Prinzeß von Neuburg einige Einleitungen getroffen waren, als der geeignetſte Mann für eine ſo wichtige Unterhandlung gewählt. Auch führte er ſie glücklich zum Ziel, ſodaß er die königliche Braut nach Portugal geleitete.

Bei dieſer Gelegenheit hatte er ſeinem Herrn eine Ehre verſchafft, die keinem andern gekrönten Haupt der Chriſtenheit, ſelbſt den Kaiſer nicht ausgenommen, zu Theil geworden war. Denn ehe er ſeinen Einzug in Heidelberg hielt, wußte er durch eine vorläufige Uebereinkunft es dahin zu bringen, daß er den Vortritt vor dem Kurfürſten und bei jedem Zuſammentreffen mit ihm den Ehrenplatz erhielt. Als der Geſandte einfuhr, empfingen ihn die beiden Prinzen Friedrich und Philipp im Schloßhof, und der Kurfürſt ſelbſt ſtieg einige Stufen auf der in den Hof gehenden Treppe herab, um dem Geſandten, als er aus der Kutſche kam, entgegenzugehen. Seine kurfürſtliche Hoheit bat Seine Excellenz ſich zu bedecken, gab ihr die Rechte, ließ ſie an jeder Thür

vorantreten, und nachdem der Kurfürst den Gesandten in den Audienzsaal geführt hatte, bot er ihm den ehrenvollsten Sitz dar. Bei Tafel hatte der Graf den Ehrenplatz und wurde zuerst bedient. Die Kurfürstin selbst und ihre Töchter, die Prinzessinnen, wollten durchaus, daß Seine Excellenz auch in Bezug auf sie den Vorrang habe; allein der Gesandte war zu fein, als daß er bei Damen auf Ehrenpunkte der Art bestand. Es wurde daher festgesetzt, daß bei den Conferenzen mit ihnen kein Thronhimmel in dem Zimmer sein solle und folglich kein Unterschied zwischen rechts und links, daß von den zwei Reihen einander gegenüberstehender Stühle der Gesandte den ersten auf der seinen Seite und die Kurfürstin den ersten auf der andern Seite einnehmen sollte, und die Prinzessinnen die folgenden nach der Ordnung. Dem Gesandten genügte diese Gleichstellung mit der Kurfürstin, in der Überzeugung, setzt die Relation hinzu, das, was er wünschte, erreicht zu haben, während er den Kurfürst unter sich niederhielt[1]).

Bei seiner Rückkehr nach Portugal erhielt der Graf den Titel Marquez von Allegrete, als ehrende Auszeichnung und Belohnung für seine geleisteten Dienste. Seine Geschicklichkeit in Unterhandlungen dieser Art war indessen nur ein einzelner Zug seiner großen Befähigung und Tüchtigkeit. Er wurde von Allen, die ihn gut zu kennen behaupteten, als ein vollkommener Staatsmann dargestellt und selbst Solche, die in ihrer mürrischen Strenge diese Benennung keinem andern Minister am Hof zugestehen wollten, stimmten darin überein. Er galt für sehr wohl unterrichtet in dem damaligen Stande der europäischen Angelegenheiten und verstand die Interessen

1) Wörtlich nach der Relation de la Cour etc. p. 238—241. Vergl. auch Sousa, Hist. gen. T. VII, p. 480 ess. Wir glaubten unsern Lesern einen Vorgang nicht vorenthalten zu dürfen, der für deutsche wie für portugiesische Volkseigenthümlichkeit in jenen Zeiten so bezeichnend ist und der zugleich in einer Oertlichkeit spielt, die von dem Prachtbau jener Tage nur die Trümmer aufweist, aber diese in einer Herrlichkeit und in einem Zauber der Umgebung, welche alljährlich Tausende auf ihre Höhe locken. Wir bedauern nur, hier nicht den ganzen so interessanten Bericht mittheilen zu können.

seines Herrn vollkommen. Dabei besaß er den Ruf eines Mannes von durchaus erprobter Redlichkeit, und seine Landsleute sprachen von ihm wie von einem wahrhaften Portugiesen und einem Manne, der, uneigennützig in seinen Rathschlägen, keiner Partei sich hingebend, nur das im Auge hatte, was seinem Herrn und seinem Vaterlande vortheilhaft sein konnte. Dies ist das Bild, das man gewöhnlich von ihm entwarf. Alles, was man an ihm auszusetzen fand, war, daß seine Zärtlichkeit für seine zahlreiche Familie, die Sorge für das Wohlergehen und die Versorgung seiner Kinder ihn ein wenig hinderte, mit Kraft den Rathschlägen Derjenigen sich zu widersetzen, die etwas Anderes als das Wohl des Staates im Auge zu haben schienen [1]).

Nuno Alvarez Pereira, Herzog von Cadaval, Marquez von Ferreira, Graf von Tentugal u. s. w. stammte aus dem Hause Braganza und war demnach mit dem König verwandt. Er hatte viel dazu beigetragen, daß Pedro zum Regenten ernannt wurde, und genoß sein Vertrauen, solange er lebte. Ungeachtet seiner hohen Abkunft und seiner großen Reichthümer hatte er sich alle erforderlichen Eigenschaften und Befähigungen zu allen Arten von Ämtern erworben, zur See und zu Land befehligt und immer eine sehr angesehene Stellung im Staat eingenommen. In jener Zeit (als der Verfasser seinen Bericht schrieb) genoß er das größte Ansehen und den meisten Einfluß beim König und nahm an der Leitung aller Angelegenheiten, die diesen betrafen, selbst die häuslichen nicht ausgenommen, Antheil. Wenn er bei einem Zweige der öffentlichen Geschäfte sich besonders betheiligte, so waren es die Einkünfte der Krone, die er im Großen gepachtet hatte; die auswärtigen Angelegenheiten schienen dem Marquez von Alegrete anheimgegeben. Man nahm an, daß die Autorität des Staatsraths in gewisser Hinsicht ganz auf diesen zwei Männern beruhte. Ehedem, sagte man, hätten sie um die Gunst des Königs gewetteifert, und der Marquez habe durch die Meinung, welche der König von seiner Klugheit und Redlichkeit hegte, die Oberhand gewon-

1) Relation etc. p. 243.

nen. Der König hatte wol eine gleich gute Meinung von dem Herzog; allein dieser, sagte man, trug durch die Annehmlichkeiten seiner Unterhaltung zum Vergnügen des Königs bei, während der Marquez allein auf das Wohl des Vaterlandes und den Dienst seines Herrn bedacht war. Man glaubte, der Herzog habe seine eigenen Vortheile nicht ganz vernachlässigt. Einige behaupteten, er sei den Interessen Frankreichs geneigt, vielleicht weil seine beiden Frauen Französinnen waren; die zweite war eine Tochter des Marquis d'Harcourt.

Übrigens war der Herzog, obwol nach dem König der erste Mann im Königreich, weit entfernt, dies zur Schau zu tragen; er zeigte vielmehr seine Hoheit in der Einfachheit seiner Erscheinung. Seiner schlichten Sänfte folgte ein Reiter (er war General der Reiterei). Er verzichtete auf die Ehre, welche vordem die Herzoge in Portugal beanspruchten, eine eigene Leibwache zu halten. Bei Autos da Fé, wobei die andern Adeligen die Wache bildeten, versah er das Amt des Thürhüters.

Ein drittes Mitglied des Staatsraths war Luis de Sousa, Erzbischof von Lisboa und Capellão Mor des Königs. Unter Affonso's Regierung war er dem Hof verdächtig geworden, indem er sich der Partei der Misvergnügten anschloß. Der König befahl ihm deshalb seinen Aufenthalt in Porto zu nehmen, wo er Dechant war. Als die Bischöfe in Portugal wieder eingesetzt wurden, ward er auf den dortigen Bischofssitz erhoben; von da gelangte er auf den erzbischöflichen Stuhl in Lisboa und empfing endlich im Jahre 1697 von Rom den Cardinalshut.

Wiewol die beiden oben erwähnten Minister die Hauptleitung der Staatsgeschäfte hatten, behauptet man doch, dieser ausgezeichnete Prälat habe alle Sorgfalt darauf verwandt, seiner Stimme das gehörige Gewicht im Staatsrath zu verschaffen, besonders wenn es galt, den Einfluß seines Bruders, des Marquez von Arronches, der gleichfalls im Staatsrath saß, überhaupt das Haus Arronches zu heben. Welchen Antheil er an den auswärtigen Angelegenheiten nahm, ist nicht zu ermitteln; allein sein Stand läßt uns

annehmen, daß die Beziehungen zu Rom in seinen Geschäftskreis gehörten. So viele Gunstbezeigungen er auch von diesem Hofe empfangen haben mochte, sein öffentliches Benehmen hat ihn niemals der geringsten Willfährigkeit gegen denselben verdächtig gemacht; im Gegentheil war er immer bemüht, soweit es ihm möglich, verschiedene Misbräuche in Portugal, welche in Rom ihre Quelle hatten, abzustellen, wie er sich denn vor allem als entschiedenen Gegner der Exemtionen bewies [1]).

Indem wir die übrigen Mitglieder des Staatsraths hier übergehen, dürfen wir einen hohen Staatsbeamten nicht unerwähnt lassen, der, obgleich er weder eine berathende, noch entscheidende Stimme in irgend einem Collegium hatte, gleichwol, wie Einige sich ausdrückten, das erste Mobile des ganzen Reichs war — den Staatssecretär. Seine Stelle war zusammengesetzt aus dem Amt des Secretärs des Rathes und aus einem andern, das seit geraumer Zeit aufgehoben, vom Grafen von Castello-Melhor einige Zeit hergestellt, im ursprünglichen Sinn aber jetzt außer Brauch war, aus dem Amt des Escrivão da Puridade [2]).

Wie das Amt des Staatssecretärs jetzt von großer Bedeutung war, so begriff es auch die vielfältigsten Geschäfte. Der Staatssecretär stattete über Alles, was im Staatsrath geschehen, Bericht an den König ab. An ihn wandten sich alle Diejenigen, die irgend etwas, welcher Art es sein mochte, bei Hof zu thun hatten. Er trug die Sache dem König vor und ertheilte ihnen dann die Antwort. Endlich wandten

1) Seine Händel mit dem Großinquisitor Verissimo de Alemcastro (den der römische Hof merkwürdigerweise zum Cardinal erhob), die Beleidigungen, die er vom päpstlichen Nuntius erfuhr, bei welchen er sich gleich ehrenhaft wie bei jenen benahm (Relation etc. p. 249—255), müssen wir hier, des Raumes wegen, unberührt lassen, so bezeichnend sie für die portugiesischen Zustände in jener Zeit sind.

2) Aus dem Regimento do Officio de Escrivão da Puridade, den noch im Jahr 1663, 12. März, König Affonso VI. gab (Sousa, Provas t. V, p. 7, n. 47), sehen wir den großen Umfang und die hohe Bedeutung dieses Amtes.

ſich auch die auswärtigen Miniſter, in jeder Art von Angelegenheiten, an ihn.

Die Stelle bekleidete jetzt Mendo Foyos Pereira, der durch das Haus Arronches zu ihr gelangt war. Er war nicht ſowol wegen ſeiner Abkunft angeſehen, als wegen ſeines unermüdlichen Eifers, womit er ſein Amt ſo gut verſah, daß er ohne Grund, wie es ſchien, von Einigen als ein Mann von ſehr geringer Befähigung dargeſtellt wurde. Die fremden Miniſter fanden es übrigens räthlich, ſich mit ihm in gutes Vernehmen zu ſetzen, wollten ſie bald befördert ſein und nicht auf unvorhergeſehene Schwierigkeiten ſtoßen[1]).

Die Cortes.

Nachdem wir die Spitzen der Staatsgewalt in Pedro's Regierungszeit, den König und ſeine hervorragendſten Miniſter und Räthe, die Gehülfen des Thrones, betrachtet haben, feſſelt unſer Auge noch eine andere Gewalt im Staate, die mit dem König die Geſetzgebung theilte und einen Theil ſeiner Macht und Hülfsmittel von ihren Verwilligungen abhängig machte, die aber, weil ſie nur vorübergehend, nicht durch das Geſetz regelmäßig in Wirkſamkeit war, zu dieſer berufen werden konnte, aber nicht mußte, ſchon aus dieſem Grunde ihrem allmäligen Verfall und Untergang nicht entgehen konnte — die Cortes.

Sie wurden von Pedro II. zum letzten mal verſammelt, bis ſie im 19. Jahrhundert unter ſehr veränderten Verhältniſſen und in anderer Form wieder erſtanden.

Hier, am Schluſſe des 17. Jahrhunderts, gleichſam am Grabe der alten Cortes ſtehend, ziemt es, ehe wir ihre letzten Thaten berichten, ihr Leben und Wirken in ſeinen verſchiedenen Formen und Äußerungen während ihrer Blüte und Fortbildung zu überſchauen, nachdem wir ihrer Entſtehung und früheſten Entwickelung bereits an einer andern Stelle[2]) unſere Aufmerkſamkeit zugewendet haben.

1) Relation etc. p. 257.

2) Band II, S. 29 ff. dieſer Geſchichte.

Rückblick auf das ständische Wesen und Verfahren seit dem Erlöschen der echten burgundischen Linie bis zu den letzten alten Cortes.

Um gewisse vorläufige Verabredungen und Anordnungen zu treffen, wurde schon in frühern Zeiten, namentlich im Laufe des 15. Jahrhunderts, vor der Versammlung der Cortes eine „Vorbereitende Versammlung" (Junta Preparatoria) gehalten. Die Zeit ihrer Entstehung ist ungewiß. Der älteste Beschluß, der uns von einer solchen Junta geblieben, rührt aus der Vorversammlung der Cortes, welche João II., als er noch Prinz war, am 8. Sept. 1477 nach Santarem berief, während König Affonso V. sich in Frankreich befand. Indessen scheint weder die Berufung einer solchen Junta regelmäßig, noch ihre Form eine feste gewesen zu sein.

Die gewöhnlichen Anlässe zur Berufung der Cortes, die bis zum Erlöschen der burgundischen Linie stattfanden, haben wir bereits kennen gelernt[1]). Seitdem sehen wir die Könige das Reich zu den Cortes berufen, so oft sie es zum Wohl und Nutzen der Nation nöthig erachteten. König João IV. bestimmte ausdrücklich, „daß sie berufen werden sollten, so oft ihre Berufung für die öffentlichen Interessen nöthig sei." Während der Minderjährigkeit Affonso's V. wurde jedoch in den Cortes von Torres Novas im Jahre 1438 festgesetzt, daß sie alle Jahre versammelt würden, und zwar zwei Prälaten, fünf Fidalgos und acht Städteabgeordnete. Wiewol der größte Theil der in diesen Cortes gefaßten Beschlüsse in den am 10. Dec. des folgenden Jahres abgehaltenen Cortes aufgehoben wurde, scheint doch jener Beschluß, wenn man ihn jemals streng beobachtet hat, lange darauf bei dem Könige João III. die Bestimmung hervorgerufen zu haben, daß die Cortes von zehn zu zehn Jahren (im Jahr 1525 und 1535) einberufen werden sollten.

Sobald die Könige die Einberufung der Cortes beschlossen hatten, wurden an die Camaras der Städte und Flecken (Villas), denen Sitz und Stimme in den Cortes

1) Ebend. S. 39.

zuſtand [1]), königliche Einberufungsſchreiben (Cartas convocatorias) ausgefertigt und an die Provedores der Comarcas (Vorſteher der Bezirke) gerichtet, die ſie an die betreffenden Camaras beförderten. Dieſe Cartas umfaßten in der Regel drei Theile: erſtens, die vornehmſten Gründe, aus denen der König das Reich zu den Cortes berief; zweitens, den Ort und Tag der königlichen Sitzung zur Eröffnung der allgemeinen Cortes; drittens, Anordnungen zur Wahl und Bezeichnung der Vollmachten, ob allgemeine oder beſondere.

An die Erzbiſchöfe und Biſchöfe mit Diöceſen, die Prioreß Moreß der Ritterorden von S. Tiago, Aviz und Chriſto, an die Prälaten im Reich ergingen königliche Schreiben mit der Formel: „Ihr findet Euch, Eurer Pflicht gemäß, in dieſen Cortes ein, und im Fall einer gerechten Verhinderung werdet Ihr eine Vollmacht einer Perſon ſchicken, welche in ihnen Stimme hat“ u. ſ. w. [2]). Schreiben mit derſelben Formel wurden an die Grandes, Titulos (Würdenträger), Grundbeſitzer mit Jurisdiction, die Alcaides Moreß, Perſonen mit dem Rathstitel und überhaupt an Alle, welche Sitz und Stimme in dieſen Verſammlungen hatten, erlaſſen [3]).

Sobald die Camaras die Einberufungsſchreiben erhalten hatten, berief der Juiz, oder wer ihn vertrat, die Camara, und nachdem ſich in ihr die Vereadores und der Procurador der Gemeinde verſammelt hatten, ließen ſie durch den Porteiro ausrufen, daß ſich die Bürger einfinden ſollten, um für zwei Abgeordnete (Procuradores) ihre Stimme abzugeben. Nur Diejenigen wurden einberufen, die eine Stimme bei der

1) Faria zählt 21 Städte und 71 Villas (auf 18 Bänke vertheilt), jede mit zwei Procuradores, und Ribeiro macht auf die Unregelmäßigkeit aufmerkſam, womit einige Gemeinden zwei, andere drei und vier Procuradores, bisweilen aber auch nur einen nebſt einem Tabellião ſchickten.

2) So in den Cortes vom Juli 1653, Sept. 1653, Nov. 1667, Oct. 1673, Sept. 1697.

3) Die Zuſammenſetzung eines jeden der drei Stände erlitt jedoch große Veränderungen in verſchiedenen Zeiten. S. Memorias para a Historia das Cortes, que em Portugal se celebrarão — pelo Visconde de Santarem. P. I, p. 7.

Wahl hatten. Stimmberechtigt aber waren Alle, die in der Verwaltung angeſtellt, Vereadores und Almotaces, wie Procuradores der Gemeinde und ihre Söhne; in den Städten und Flecken, wo eine Caſa dos Vinte e quatro war, die Mitglieder derſelben. Man kam in die Camara und ſtimmte mittels unterzeichneter Liſten. Die Stimmen ſammelte der Juiz de Fora und der Eſcrivão, der nach Verleſung der Carta convocatoria über den Wahlact ein Protocoll aufnahm. Nur zum Votiren berechtigte Perſonen wurden zugelaſſen; in der Wahl aber herrſchte völlige Freiheit[1]).

Nicht wählbar waren: erſtens, die gegenwärtigen Richter (Julgadores); die Juizes de Fora konnten nur dann gewählt werden, wenn der König ſeine Zuſtimmung gab[2]); zweitens, Diejenigen, die keine Grundgüter beſaßen, denen Bildung und gutes Betragen abging. Zu Procuradores nahm man immer die erſten Männer im Lande, ſowol ihren perſönlichen Eigenſchaften, als ihrem Reichthume nach. Es wurde dies vom König im Einberufungsſchreiben ausdrücklich empfohlen. Daher ſehen wir, daß in faſt alle Cortes der dritte Stand Männer vom vornehmſten Adel, nicht allein der Provinz, ſondern des Königreichs, wählte. So wie Viele, die von Rechts wegen Sitz im Braço des Adels hatten, für den dritten Stand gewählt wurden, ſo waren für dieſen auch die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, die dem Recht nach Sitz im geiſtlichen Braço hatten, wählbar. Die von den Gemeinden gewählt worden waren, zogen die Wahl für den dritten Stand vor, nahmen Sitz in ihm und traten nicht in die Zahl der Definidores der andern Braços ein. Erzbiſchöfe und Biſchöfe jedoch, die keine Beſtätigungsbullen hatten, konnten weder von den Gemeinden gewählt werden, noch im Braço der Geiſtlichkeit einen Sitz beanſpruchen.

1) Wir erſehen dies aus der Wahl, welche der Flecken Barcellos für die Cortes von 1642 vornahm. Santarem ib. P. I, p. 9.

2) Ein königliches Decret vom 10. Oct. 1697 verbot die Wahl der activen Juſtizbeamten. J. P. Ribeiro, Indice chronol. P. I. p. 272. Ein anderes vom 13. Dec. 1673 hatte die Juizes de Fora befähigt, zu Procuradoren der Cortes gewählt werden zu können. Ribeiro, ibid. P. IV, p. 239.

Nach geſchehener Wahl ließ der Juiz ſie den Procuradores bekannt machen, damit dieſe ſich in die Camara begaben und hier den Eid leiſteten, durch den ſie ſich verpflichteten, „gut, wahrhaftig und gewiſſenhaft in den erwähnten Cortes zu verhandeln und zu beſchließen über alle Gegenſtände, die in dieſen Cortes vorgelegt würden, dem Dienſte Seiner Majeſtät und dem allgemeinen Wohl des Reichs zum Frommen.“ Lehnte einer der Procuradores die Wahl ab, ſo wurde nicht Der berufen, der bei der erſten Wahl die meiſten Stimmen nach ihm gehabt hatte, ſondern man ſchritt zu einer neuen Wahl. Und ſo wurde bei weitern Ablehnungen verfahren.

Die beeidigten Procuradores verlangten alsbald ihre Vollmachten, welche entweder jedem beſonders oder beiden gemeinſchaftlich ertheilt wurden. Das Letzte war gewöhnlicher, weil man gemeinlich Männer von gleichen Anſichten und Geſinnungen zu wählen pflegte.

War ein Formfehler oder Beſtechung bei der Wahl vorgefallen, ſo konnte, wer dieſe beanſtanden wollte, ſogleich ſeine Anſtände vorbringen und, wurden ſie nicht beachtet, bei dem Deſembargo do Paço Beſchwerde erheben. Allein nur ſolche Mängel wurden hierbei berückſichtigt, die nach den Geſetzen den Gewählten zum öffentlichen Dienſt unfähig machten.

Sobald die Procuradores am Ort der Cortes angekommen waren, hatten ſie ihre Vollmachten dem Deſembargo do Paço vorzulegen, deſſen Tribunal damals den Procurador der Krone ernannte, um jene Vollmachten zu legaliſiren. Fand ſich darin ein Mangel, ſo wurde der Procurador nicht eher zugelaſſen, bis jenem abgeholfen war. Die Wahl durch die Camara allein, ohne Zuziehung der Regierung und der Gemeinde, war ungültig. — Im Braço des Adels wurden die Vollmachten, um für einen Andern zu ſchwören und zu ſtimmen, durch den Eſcrivão da Puridade legaliſirt; aber nur auf ſolche Männer konnten Vollmachten ausgeſtellt werden, die von Rechts wegen Sitz und Stimme in dieſem Braço hatten. — Im Braço der Geiſtlichkeit wurden die Vollmachten, welche die Geiſtlichen von ihren Capiteln erhiel-

ten, an den Staatssecretär geschickt, um durch den Procurador der Krone geprüft zu werden. Die Vollmachten wurden im Staatssecretariat aufbewahrt.

Der Tag der Eröffnung der allgemeinen Cortes wurde, nachdem jederzeit die üblichen königlichen Einberufungsschreiben vorausgegangen waren, noch besonders durch Umlaufschreiben (Avisos circulares), worin die Stunde des Eintritts des Königs in den Ständesaal angegeben war, dem Klerus und in gleicher Weise den Herzogen, Marquezes, Grafen, Staatsräthen und Präsidenten der Tribunale bekannt gemacht. Wir sehen dies seit den Cortes von Montemor im Jahre 1495 beobachtet. Eine gleiche Benachrichtigung ging den Vizcondes und Barões zu, und auch sie erschienen in den Cortes[1]). Den Procuradores wurde der Tag der Corteseröffnung durch einen vom Staatssecretär unterzeichneten Edital (öffentlichen Anschlag), der am Thor des Palastes und an den öffentlichen Plätzen angeheftet war, verkündet.

Der Eintritt der zur Theilnahme an der Versammlung berechtigten Personen geschah durch die Hauptthüre des Saales, an welcher die königliche Leibwache in zwei Reihen aufgestellt war, um allen andern Personen den Eintritt zu verwehren. Dort stand auch der Porteiro Mor (Oberthürhüter), dem jeder Abgeordnete beim Eintritt die Stadt oder Villa, die er vertrat, nannte, und der den zwei Wappenkönigen, die ihm beigeordnet und mit der Namensliste aller Procuradores versehen waren, den Namen wiederholte, um danach zu verfahren. Die Sitze waren mit den Namen der Orte bezeichnet und in einer bestimmten Ordnung aufgestellt.

Der König trat gewöhnlich durch eine andere als die allgemeine Saalthür ein, das Haupt bedeckt. Vor den Herzogen zog er zweimal den Hut ab und machte ihnen zwei Verbeugungen. Er erschien im königlichen Mantel, dessen Schleppe der Camareiro Mor trug. Vor dem König gingen der Condestabel, das bloße Schwert (estoque seguro) in

1) Näheres über den letzten Punkt s. bei Santarem a. a. O. P. I, p. 18.

beiden Händen emporgehoben, nach altem Brauche, der Mordomo Mor mit ſeinem Stabe (Cana) und die höhern Beamten allein, die ihn bei dieſem Act zu begleiten pflegten. Allen voran ſchritten die Wappenkönige, Herolde und Läufer (Passavantes) in ihren Wappenröcken und die Pförtner mit ihren ſilbernen Hämmern (Maças de prata). Trompeten und Pauken ertönten beim Eintritt des Königs in den herkömmlich geſchmückten Saal und er beſtieg den acht Stufen hohen Thron, mit dem ſeidenen Seſſel unter einem Thronhimmel, hinter dem Seſſel der dienſtthuende Kammerherr, obwohl ein Grande, ſtehend. Zur Rechten ſtand der Condeſtabel mit dem Schwert in der Hand, zur Linken der Mordomo Mor und der Meirinho Mor mit dem Stabe (Vara). Der Eſcrivão da Puridade ließ ſich auf der Stufe der kleinen Eſtrade neben dem Kiſſen und den Staatsſiegeln nieder. Auf der rechten Seite des Thrones ſaßen die Herzoge auf Stühlen mit ſammtnen Kiſſen, dann die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, deren Aufeinanderfolge in einigen Cortes wechſelte. Auf der linken Seite war die Bank der Marquezes mit ſammtnen Kiſſen, unterhalb dieſen der Sitz der Grafen und weiter unten der Sitz der Vizcondes. Die beiden Eſcrivães (Secretäre) der Kammer, die das Protokoll führten, ſtanden auf der großen Eſtrade, auf jeder Seite einer. Auf der erſten, zweiten und dritten Stufe der Eſtrade ſaßen die höhern Beamten des Königs, während die Hofbeamten ſtanden. Die Mitglieder des königlichen Rathes, die Gutsbeſitzer mit Gerichtsbarkeit, die Alcaides Mores der königlichen Schlöſſer hatten ihren Sitz ſeitwärts auf Bänken. Die Procuradores der Gemeinden endlich ſaßen auf zwei Reihen von Bänken, achtzehn an Zahl[1]), die in einigen Cortes bedeckt, in andern unbedeckt waren.

Sobald Alle ihre Plätze genommen hatten, beſtieg einer der Erzbiſchöfe oder Biſchöfe[2]), nach der Wahl des Königs,

1) mit ihren Städten und Flecken aufgeführt bei Santarem ib. P. I, p. 98, 99.

2) In den ältern Zeiten wurde dieſe Rede nicht von einem Prälaten gehalten. Wie es ſcheint, geſchah dies zum erſtenmal in den Cor-

die große Estrade auf der rechten Seite, dem Herkommen gemäß, und hielt die Rede, die man Proposição nannte (heutigen Tages die Thronrede), worin er die Gründe der Einberufung der Cortes u. s. w. angab. Die Erwiederung darauf sprach immer, nach altem Brauch und dem bestehenden Vorrecht der Hauptstadt, ein Procurador von Lisboa, bald von seinem Platze, bald von der Estrade. Man wählte stets einen Fidalgo zum Redner, dem vor den Cortes die Proposition mitgetheilt zu werden pflegte. Nach dem Vortrag dieser Antwort, während dessen Alle standen, las der Staatssecretär, der als Escrivão da Puridade fungirte, die Eidesformel, worauf ein aufgeschlagenes Missale auf einen Tisch gelegt und darüber ein Kreuz aufgestellt wurde. Alle traten hinzu, um den Eid zu leisten.

Sofort befahl von Seite des Königs der Wappenkönig von Portugal (o Rei d'Armas Portugal), der bei diesem Act als Ceremonienmeister fungirte, daß zuerst[1]) der Adel den Eid leiste, worauf der Erste aus diesem Stande die Formel las und die Übrigen wiederholten: „So schwöre ich." Dann rief der Wappenkönig die Procuradores auf, je zwei und zwei zu schwören, was ohne eine bestimmte Rangordnung geschah, nur daß die Abgeordneten von Lisboa den Vortritt hatten. Hierauf schwor der geistliche Stand, bald mit, bald ohne eine Rangordnung; während dem saßen die Procuradores der Städte und Flecken. — Mit der Eidesleistung des Condestabel und des als Escrivão da Puridade fungirenden Staatssecretärs endete dieser Act.

Ehe der König sich erhob, um den Saal zu verlassen, befahl der Wappenkönig, von Seite Seiner Majestät dazu ermächtigt, den drei Ständen, sich zum Behuf der Conferenzen der einzelnen Stände zu trennen[2]). Darauf trat der

tes von 1562 unter König Sebastião und wurde seitdem Brauch. Santarem I, p. 14, not. 97.

1) Der Vortritt der Braços bei der Eidesleistung war jedoch immer unbestimmt. S. Santarem P. I, p. 26, not. 105.

2) In den Cortes von 1608 wurde der Adel in das Kloster S. Roque, der geistliche Stand nach S. Domingos, der dritte Stand nach

König mit demselben Ceremoniel ab, mit dem er eingetreten war, und schloß damit die Eröffnungsfeier der Cortes.

In den Conferenzen, die nun die einzelnen Stände hielten, hatte jeder Stand einen Präsidenten. Bei dem dritten Stand war dies der vornehmste Procurador von Lisboa, der immer ein Fidalgo war. Der Präsident legte die Gegenstände vor, über welche discutirt und gestimmt werden sollte, gab die Tagesordnung an, nachdem er darüber hatte abstimmen lassen, ob der Gegenstand aufgeschoben werden solle, nahm den Definidores den Eid ab, stimmte zuletzt, ertheilte den Procuradores die Erlaubniß zu sprechen, oder, wie man sich jetzt ausdrückt, gab das Wort, ernannte nach seinem Gutdünken Diejenigen, welche die Entwürfe der Berichte abfaßten, befahl die Bemerkungen, Vorschläge und andere Schriftstücke zu lesen und verrichtete noch andere Amtshandlungen, wie wir in der Folge sehen werden. Sein Platz und der seines Mitbeamten war am äußersten Ende des Hauses. — Während im geistlichen Stande der vornehmste Prälat als Präsident fungirte, vertrat im Adelsstand der Secretär, den die 30 Definidores unter sich wählten, gewissermaßen die Stelle des Präsidenten.

Jeder der drei Stände wählte einen Secretär, der über das, was in der Versammlung jeden Tag verhandelt wurde, das Protokoll führte. Die Secretäre correspondirten im Namen der Cortes mit dem Staatssecretär, lasen jedoch jedes Schreiben vor seiner Absendung in den Cortes vor. Oft brachten sie die Berichte vor den König, und antworteten von Amts wegen dem Staatssecretär.

Um die Vorschläge und Berichte einander mitzutheilen, wählten die Stände am ersten Tag fast immer Zwei aus ihrer Mitte, die mit einander abwechselten, oder Zwei zusammen zu diesem Zwecke. Man nannte sie Botschafter (Embaixadores) der Stände[1]). Vor den Cortes von 1563 gab es noch keine, in den Cortes von 1579 aber finden wir sie bereits.

S. Francisco in der Stadt (S. Francisco da Cidade) gewiesen; ebenso in den Cortes von 1672.

1) Näheres über sie s. bei Santarem l. c. P. I, p. 33, 34.

Jeder Braço reducirte ſich auf eine geringe Anzahl, indem er aus ſeinen Mitgliedern Definidores wählte, um über die in den Cortes gemachten Vorlagen zu ſtimmen und mit weniger Verwirrung und Aufwand die Geſchäfte zu behandeln[1]). Ein Decret, das der König an jeden der Braços erließ, forderte zur Wahl der Definidores auf[2]), die alsbald vorgenommen wurde und durch Stimmenmehrheit oder, bei Gleichheit der Stimmen, durchs Loos geſchah. Die andern Procuradores erklärten dann, daß ſie ihre Vollmachten auf die erwählten Definidores übertrügen, damit dieſe kraft derſelben und im Namen aller Städte und Flecken Alles beſchließen könnten, was ihnen zweckmäßig ſchiene. Der Procurador von Lisboa, der als Präſident fungirte, nahm den Definidores ſogleich den Eid ab.

Im Braço des Adels wohnte der Staatsſecretär dieſer Reduction bei. Die Gewählten bedurften der Beſtätigung des Königs und wurden, ſobald dieſe erfolgt war, durch ein Schreiben des Staatsſecretärs davon benachrichtigt.

Der König machte ſeine Mittheilungen an die Stände durch Decrete, die bald durch den Präſidenten, bald auf Befehl von dem Secretär vorgetragen wurden.

Sobald dies geſchehen war, ſchritt man zur Abſtimmung, wobei bald zuerſt die Procuradores von Lisboa und

1) Das älteſte Beiſpiel einer ſolchen Reduction findet ſich in den Cortes von Coimbra i. J. 1473. Aus einer Urkunde (Santarem l. c. p. 35, not. 148), die von den Cortes handelt, welche João II., während Affonſo's Aufenthalt in Frankreich, am 8. Sept. 1477 nach Santarem berief, ſehen wir nicht allein, daß der Klerus ſich gleichfalls reducirte, ſondern daß dieſes Verfahren ſchon vor dieſer Zeit ſtattfand: E estes Procuradores todos assy da Crerezia, como da Cavallaria, e Povoos trazião em suas Procurações poder para substituir outros dantre sy mesmos, e a elles dar todo o seu comprido poder, porque fazem fundamento de se escolherem ellos mesmos antre sy poucos de todolos os Estados, os quaes hajão de veer, e determynar todo que for bem, e proveyto deste Reino etc.

2) Ein ſolches Decret, das den Gemeinden aufgibt: que votem em Definidores de cada huma das Camaras, para que sem a confusão de tantos votos se tractem as Propostas das Cortes, e se tomar resolução dellas etc., ſ. bei Santarem ib. P. I, p. 36.

hierauf die andern ohne Rangordnung ſtimmten, bald der Präſident ſie aufforderte, nach ihrem Alter ihre Stimme abzugeben [1]). Während der ganzen Discuſſion hatten Alle die Freiheit, ihre Meinungen vorzubringen. War der Gegenſtand von größerer Wichtigkeit, und hielt man es für nöthig, mit den andern Braços ſich zu vereinbaren, ſo ließ man es ihnen durch die Botſchafter mittheilen, um nach dem Ergebniß dieſer Conferenz den Bericht zu entwerfen. Stimmten die drei Stände überein, ſo unterzeichneten Alle; waren nur zwei übereinſtimmend, der dritte nicht, ſo galt die Entſcheidung jener beiden [2]).

Schien einem Procurador irgend ein Ausdruck oder Satz in dem Berichtsentwurf nicht angemeſſen und ſtellte er deshalb ein Amendement (Emenda), ſo konnte er, wenn man es nicht annahm, ſeine Unterſchrift verweigern. Die Procuradoren hatten das Recht, gegen die Acte (Verhandlungsſchrift) und ihre Formeln Einwendungen zu machen, ehe ſie unterzeichneten. Wollten ſie ſprechen oder ein Schriftſtück vorbringen, ſo baten ſie den Präſidenten um Erlaubniß. Sie ſprachen ſtehend und konnten, wenn ihre Reden nicht ſchicklich und anſtändig waren, zur Ordnung verwieſen werden. Kein Ständemitglied durfte wegbleiben, ohne Erlaubniß ſeines Braço; im Congreß des Adels nicht ohne Erlaubniß des Königs [3]).

Die Berichte wurden bald und am häufigſten durch eine (oft durch das Loos gewählte) Deputation, bald durch den Secretär vor den König gebracht, dem bei der Übergabe der Präſident der Deputation den Inhalt mittheilte. Der König antwortete faſt immer in allgemeinen Ausdrücken, ſeine Ent-

1) Im Braço des Adels ſtimmten ſie nach Gutdünken ſchriftlich oder mündlich. Die Abſtimmung geſchah hier nach abſoluter Majorität und ſcheint eine namentliche geweſen zu ſein. Santarem l. c. p. 38, not. 157.

2) In den Cortes von 1668 wurde dies in einem Decret ausgeſprochen: Que quando os 3 Braços não estavão concordes, se seguiria os dois que o estavão. Man hatte dies ſchon in den Cortes in João's IV. Regierung beobachtet.

3) In den letzten Cortes i. J. 1697.

ſcheidung ſich vorbehaltend. Beim geiſtlichen Stande begegnen wir einem Beiſpiel, daß der geſammte Braço dem Könige den Bericht übergab.

Waren keine Gegenſtände zur Abſtimmung vorhanden, in Folge der zu fertigenden Erwiederungen auf Berichte, ſo wurden die Vorſchläge, Bemerkungen u. ſ. w. geleſen, die ſich in dem Kaſten (Arca) fanden, der zu dieſem Zwecke in dem Ständehaus aufgeſtellt war, um ſolche Schriftſtücke aufzunehmen [1]). Der Präſident ließ ſie vorleſen; wurde eine Abſtimmung darüber beſchloſſen, ſo ſchritt man ſogleich zu derſelben, oder ließ einen Bericht erſtatten, wenn ein ſolcher beliebt wurde. Bald wurde die Discuſſion und Abſtimmung darüber auf den folgenden Tag verſchoben, bald eine Commiſſion niedergeſetzt, welche die erwähnten Papiere einer Prüfung unterwarf und die nützlichern auswählte, damit ſie entweder ſogleich mit einem beſondern Bericht vor den König gebracht, oder für die „Allgemeinen Capitel" (Capitulos Geraes), die man immer in den Cortes ſich erbat, aufbewahrt würden. Die Commiſſion, gewöhnlich aus einem Procurador für jede Provinz zuſammengeſetzt, ſtellte eine Inhaltsüberſicht derjenigen Papiere auf, die ſie für wichtig hielt und die hernach in den Cortes verleſen wurden. Auch anonyme Schriften wurden in den Kaſten gelegt [2]).

In Sachen des Rechnungsweſens, die in den Conferenzen vorgelegt wurden, und in andern Gegenſtänden von beſonderer Wichtigkeit war es üblich, eine Durchſicht und Prüfung von einem Procurador aus jeder Provinz vornehmen zu laſſen. Um ſich zu vereinbaren, zogen ſich die Deputirten einer jeden Provinz in ein beſonders Haus zurück, berathſchlagten untereinander und gaben dann in der Verſammlung ihre Stimme ab, wobei zuerſt die der erſten Bank ſtimmten

1) Die Schlüſſel zu dieſem Kaſten waren zwei Mitgliedern des Braço anvertraut, welche am erſten Tage durch abſolute Majorität gewählt wurden.

2) So die anonyme Schrift, welche König João IV. in den Cortes einlegen ließ mit der untergeſchobenen Benennung: „Procurador der Unterſchleife des Reichs" (Procurador dos descaminhos do Reino). S. Historia gen. da Casa Real, Prov. T. IV, liv. 7, num. 23.

und hierauf alle Procuradores, die an diesem Tage der Conferenz beiwohnten.

Oft erlaubten sich die Stände in aller Unterthänigkeit und Ehrerbietung Entgegnungen auf den Bescheid, der auf Berichte ertheilt worden war, und brachten ihre Bemerkungen in einem zweiten Berichte über den nämlichen Gegenstand vor den König. In diesem Falle machte der Präsident die Vorlage, worauf die Abstimmung über die Entgegnungen folgte.

Die Versammlung der Cortes dauerte gewöhnlich einen Monat. Häuften sich aber die Geschäfte, so baten sie in Berichten den König um Verlängerung, die er gemeinlich auf einen Monat oder 15 Tage bewilligte. Die Vollmachten wurden dann prorogirt[1]).

Auch geschah es, daß der König vor dem Schlusse der Cortes einen Braço auflöste, während die andern ihre Conferenzen noch fortsetzten, wie dies in den Cortes von 1563 der Fall war.

Die Cortes endeten entweder in der üblichen Zeit, oder in der eben angeführten Weise, oder sie wurden durch ein Decret aufgelöst.

Seit der Brauch der Trennung der Braços eingeführt war, finden wir kein Beispiel, daß die Mitglieder sich bei dem Schlusse der Cortes wieder zu einer gemeinschaftlichen Versammlung, wie am Tage der Eröffnung, vereinigten, und folglich gibt es seitdem auch kein Beispiel, daß der König der Schließung der Cortes beiwohnte. In den frühesten Zeiten der Monarchie ist jedoch der Fall vorgekommen, daß König Affonso IV. bei der Schließung der Cortes, die er im Jahre 1334 nach Santarem berufen hatte, anwesend war; er dankte den drei Ständen für den Eifer, den sie bewiesen, und die Fürsorge, die sie getroffen hätten.

1) Wie sich aus einem königlichen Schreiben vom 22. Mai 1649 ergibt, in welchem der König am Schlusse bemerkt: que es Procurações, que tem feitas, hão de ficar em seu vigor, para as Procuradores voltarem com ellas, e se tomar resolução em se haverem de continuar as Cortes. Bei Santarem l. c. p. 45.

Die Antworten oder Beſcheide auf die allgemeinen und beſondern Capitel, welche die Stände vorlegten, wurden ertheilt, nachdem ſie von dem Procurador der Krone, der dieſe Antworten formulirte, durchgeſehen und geprüft worden waren. Sie wurden bald von dem Könige oder wer in ſeinem Namen die Regierung führte, bald von ſeinen Escrivães da Puridade oder Secretarios, bald von den Miniſtern ſeines Palaſtes und Rathes (Conselho), und ſeit dem König Duarte beſonders vom Chanceller Mor oder deſſen Stellvertreter unterzeichnet; die einen wurden in Form einer Carta und eines Alvara, die andern in Form einer Provizão oder Certidão ausgefertigt.

Die Redeform in dieſen Antworten war gleichfalls ſehr verſchieden. In den einen bilden die Vorſtellungen der Stände und die Beſcheide darauf einen Dialog, und andere wurden im Namen des Fürſten vorgetragen und die Vorſtellungen ſelbſt kurz wiederholt; in andern wurden die Antworten des Königs ſelbſt angeführt, wie durch das Organ ſeiner Miniſter ertheilt, und während der Inhalt derſelben Artikel in verſchiedenen Cartas wechſelt, ſind ein andermal die Artikel im Weſentlichen die nämlichen[1]).

Gleichwie in den Cortes der früheſten Zeit[2]) hatten auch ſpäterhin des Königs Entſchließungen auf die Vorſtellungen der drei Stände, unabhängig von der Verkündung eines beſondern Geſetzes, jederzeit Geſetzeskraft. Statt aller Beiſpiele dient[3]) die königliche Sanction, welche João IV. den Entſchließungen und Antworten auf die allgemeinen Capitel der Cortes vom Jahre 1641 ertheilte, in deren Folge hernach zwanzig Geſetze bekannt gemacht wurden.

Betrachten wir die Formeln, mit welchen die in Folge der königlichen Entſchließungen auf die Capitel der Cortes gegebenen Geſetze verkündet wurden, ſo finden wir im Laufe

1) J. P. Ribeiro in den Memorias de Litt. Portug. Vol. II, p. 53. Santarem l. c. P. II, p. 109.

2) S. Band II, S. 40 dieſer Geſchichte.

3) Nach der Angabe Santarem's P. II, §. 3, p. 110.

der Zeit weſentliche Veränderungen in ihnen und auch in der neuern Zeit mancherlei Abweichungen [1]).

Während die allgemeinen Capitel volle Geſetzeskraft hatten, betrachtete man die beſondern wie Privilegien, und bewilligte den Gemeinden, daß nur diejenigen allgemeinen Capitel ſie verpflichteten, von welchen ſie eine Abſchrift (Inſtrument) verlangt und erhalten hätten [2]). Wiewohl dies in der Folge widerrufen wurde [3]), ſo gab es doch Veranlaſſung, daß viele von den uns gebliebenen Inſtrumenten nur einen Theil der allgemeinen Capitel enthalten, je nach dem Intereſſe, das dieſe für die Gemeinden hatten. Dabei wirkte bisweilen die Armuth mancher Gemeinden mit, die den Koſtenaufwand für die Ausfertigung der Abſchriften ſcheuten und ſich daher nur diejenigen Entſchließungen des Königs durch ihre Procuradores erbaten, die von beſonderer Bedeutung für ſie waren [4]).

Haben ſich ja ſelbſt von den letzten Cortes, die im Jahre 1697 und 1698 verſammelt waren, nur ſpärliche Erinnerungen und allein die Verhandlungen des Congreſſes des Adelſtandes erhalten [5]) — von den letzten ältern Cortes, die ſchon darum unſere Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen, abgeſehen von ihrer anderweitigen Wichtigkeit.

1) Wir theilen hier beiſpielsweiſe einige mit. Ein Geſetz vom 26. April 1647 ſchließt: o qual (Alvará) valera como Ley feita em Cortes. — Ein anderes vom 2. Mai deſſelben Jahres: Cumprão, e façáo inteiramente cumprir o que por Esta Minha Ley feita em Cortes ordeno etc. — Ein anderes von demſelben Tag und Jahr: E façáo inteiramente executar o que por este Alvará ordeno, o qual terá força, e vigor de Ley feita em Cortes. Mehr Beiſpiele ſ. bei Santarem l. c. P. II, p. 117.

2) Cortes von 1459, Cap. 28 und Cortes von 1465, Cap. 1.

3) Cortes von 1472, Cap. 80 dos Misticos.

4) Ribeiro a. a. O. p. 51. Santarem P. II, p. 113.

5) Herausgegeben von der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften unter dem Titel: Cortes de Lisboa dos annos de 1697 e 1698. Congresso da Nobreza. Lisboa 1824. — „São estas as breves memorias que restão das Cortes de Lisboa de 1697.“ — „Infelizmente destas mesmas Cortes apenas restão as Actas do Congresso da Nobreza em hum manuscripto, que adquirio hum Socio da Academia!“ Introducção p. 5, 3.

Cortes von Lisboa in den Jahren 1697 und 1698.

Durch königliche Einladungsschreiben vom August und September des Jahres 1697 wurden die Cortes für den November nach Lisboa einberufen, um dem Prinzen João als Thronfolger zu schwören und über verschiedene Vorlagen zu berathen und Entschließungen zu fassen.

Unter den Gegenständen, die in den versammelten Cortes verhandelt wurden, war bei weitem der wichtigste die Aufhebung und Bestimmung über die Thronfolge, welche in den Cortes von Lamego festgestellt worden war, wonach, wenn der König ohne Kinder stirbt, der Bruder desselben regiert, nach dessen Tod aber sein Sohn nicht König ist, „wenn ihn nicht die Bischöfe, Procuradores und die Adeligen des königlichen Hofes dazu gemacht haben", d. h. nicht anders als nach einer neuen Wahl.

Der König erklärte in einem Decret vom 3. Dec. 1697: Da einer der vornehmsten Gründe, aus denen er das Reich zu den gegenwärtigen Cortes berufen habe, der sei, das Gesetz der Cortes von Lamego über die Thronfolge bei den Söhnen des Königs, der seinem Bruder succedire, zu erklären oder aufzuheben, weil aus seiner Fassung oder seinem Misverständniß in der Zukunft Übelstände erwachsen möchten, die dem Reich großen Schaden und Verwirrung verursachen könnten, so empfehle er dem Adelsstande, diesen Gegenstand zunächst zu verhandeln, weil dies seine ernste Bedeutung und Wichtigkeit so verlange, damit die Form bestimmt werde, in welcher dem Recht gemäß die erwähnte Erklärung oder Abschaffung geschehen solle und mit Zustimmung der drei Stände des Reichs das Gesetz darüber in der hergebrachten Weise gegeben und veröffentlicht werden könne[1]).

Die Stände waren der Ansicht, daß man den Punkt sicher stellen müsse, bevor der Fall wirklich eintrete und dem Staate vielleicht die größte Erschütterung und Gefahr bereite[2]).

1) Cortes de Lisboa etc. p. 14.

2) „wie eben Polen ein gutes Beispiel zur Warnung abgebe, das durch die Wahl des Königs in sich gespalten sei und darum mit fremden Waffen befehdet werde, durch deren Druck das Land die schweren

Sie beſchließen daher und ſetzen von neuem feſt („als Diejenigen, in welchen dieſelbe Macht Derer ruht, die damals die Fundamentalgeſetze der Cortes von Lamego gemacht haben"), daß die angeführte Beſtimmung nicht die Zuſtimmung und Beſtätigung der drei Stände des Reichs nöthig mache, damit dem Vater der Sohn des Königs, der nach ſeinem Bruder regiere, ſuccedire[1]). Dieſer Aſſento der Stände ſoll die Kraft eines beſtändigen und unwiderruflichen Geſetzes haben. Zu größerer Sicherheit bitten ſie den König, daß er ihn durch ſeine königliche Autorität bekräftige, damit er in Allem feſt und giltig ſei, und daß er ein Geſetz darüber erlaſſe[2]).

Über die Form der Regentſchaft und über die Vormünder des Thronfolgers während ſeiner Unmündigkeit (unter 14 Jahren) oder Unfähigkeit hatte Pedro bereits als Regent und Governador des Reichs ein Grundgeſetz am 23. Nov. 1674, auf Anſuchen der in dieſem Jahre in Lisboa abgehaltenen Cortes, gegeben und bekannt gemacht[3]).

In den Cortes von 1697 wurde dem Könige ein einmaliges Donativ von 600,000 Cruzados verwilligt, um damit das Fußvolk und die Reiterei zu verſtärken, wie dies die bedrohlichen Verwickelungen der europäiſchen Staaten bei der bevorſtehenden Thronfolge in Spanien nöthig machten.

Zugleich wurde, indem nach dem Antrage und Beſchluſſe der Cortes die Steuer der Uſuaes mit dem Jahre 1698 aufgehoben werden ſollte, mit dem Anfange des folgenden Jahres eine neue Form der Beſteuerung des Tabaks eingeführt. Nach dem Willen des Königs ſollte jedoch dieſe Form nur

Drangſale erleide, aus welchen die Portugieſen die Lehre ziehen ſollten, das Heilmittel zu bereiten, ehe das Übel hereinbreche, da dieſes ſo gewiß und unvermeidlich, und jenes jetzt ſo ſicher und leicht ſei" u. ſ. w.

1) porque no caso, que succederem os Irmãos aos Reys, que não tiverem filhos, os seus filhos, e descendentes lhe succederam por sua ordem no Reino, como succederiam sendo filhos e descendentes de qualquer outro Rei que nam houvesse succedido ao seu Irmão, mais seu Pai. Cortes de Lisboa etc. p. 115.

2) Vergl. Sousa, Hist. gen. T. V, Prov. ao liv. 7, n. 85.

3) Es findet ſich bei Sousa, Hist. gen. Provas T. V, num. 83, p. 93—96.

versuchsweise eingeführt werden. Da man nach seiner Ansicht in einem so wichtigen und so neuen Verwaltungszweig nur von der Erfahrung die zweckmäßige (acertada) Form entnehmen sollte, so hielt er für klug, vorläufig so zu verfahren, wie es am angemessensten scheine, bis man mit Sicherheit die Verwaltungsform finden könne, die jetzt nicht anders möglich sei, als wenn sie der Zufall an die Hand gebe. Sollte aber Vernunft und Erfahrung zu irgend einer Zeit zeigen, daß es ein sichereres, sanfteres und wirksameres Mittel, die erforderliche Summe durch den Tabak zu erzielen, gebe, so werde er sich dessen bedienen (fazendo — se practice et excusse); denn er wolle nichts Anderes, als aus dem Tabak dasjenige beziehen, was für die Erhaltung und Vertheidigung des Reichs nöthig und ohne Bedrückung des Volks und ohne Störung des Handels erreichbar sei[1]).

Nehmen solche Ansichten und Grundsätze, Äußerungen wie die, daß der Vortheil des Reichs immer unzertrennlich von dem Vortheile des Thrones sei, für den König ein, so gewähren andererseits die aufgeklärten Ansichten, die bei dieser Gelegenheit aus der Mitte des dritten Standes wie helle Funken hervorblitzen, dem Kundigen eine angenehme Überraschung, indem sie ihm den stillen Fortschritt der volkswirthschaftlichen Aufklärung bekunden. In den Entgegnungen des dritten Standes vom 14. April[2]) äußern die Procuradores über die Steuer der Usuaes: obgleich sie die am meisten gleichvertheilte (auf die Lebensmittel — mantimentos) zu sein scheine, liege in dieser Gleichheit die größte Ungerechtigkeit, da der Arme so viel als der Reiche zahle, die Reichen aber, wie sie es seien, zum Beisteuern eine weit größere Verpflichtung hätten, weil „diese sich nach der Fähigkeit (Steuerkraft), nicht nach den Personen bemesse[3])."

Aber nur einzelne Lichtpunkte leuchten uns entgegen, wenn wir den Blick auf die Finanzgesetze und die Natur

1) Decreto de 6 de Abril deste anno de 1698, em que S. Magestade dá nova forma á administração do tabaco. Cortes de Lisboa dos annos de 1697 e 1698 etc. p. 106.

2) Cortes de Lisboa etc. p. 111.

3) ... se mede pelas possibilidades, e nam pelas pessoas.

der Steuern und ihre Erhebungsweise in Portugal zu jener Zeit richten. Das Ganze gewährt nichts weniger als das Bild einer aufgeklärten und gesunden Staatswirthschaft. Auflagen und Steuern, die schon ihrer Natur nach verderblich, durch ihre Erhebungsweise und die dabei eingeschlichenen Misbräuche noch verderblicher waren, griffen tief und schwer in die Lebenskraft und Thätigkeit des Volkes ein, vielfach sie lähmend und fesselnd. Die Übel, die mit jenen verbunden waren, schienen unvermeidlich, wie die Steuern selbst. Man fürchtete, unklar und unsicher wie man in diesen Dingen war, mit Auflagen anderer Art neue Übel herbeizuziehen, alte Wunden bösartiger zu machen. Der Arzt vom besten Willen konnte damit das tiefliegende Leiden nicht heilen, und der einsichtsvollste hätte dies kaum in einem Menschenalter vermocht. König Pedro that, was ein guter Wille, von persönlichen Eigenschaften, die ihm dabei zu statten kamen, unterstützt, zu thun im Stande war. Wenn seine Willenskraft, sein Gesichtskreis in dieser Beziehung nicht weiter reichte, so trug seine schwierige Stellung im neuerworbenen Reich, sein auf diesem Felde noch unsicheres Zeitalter einen großen Theil der Schuld.

Finanz- und Steuerwesen.

Die öffentlichen Einkünfte, berichtet ein Zeitgenosse[1]), der sich die Dinge scharf besah und sie nicht allzu günstig zu beurtheilen geneigt war, wurden auf die einträglichste Weise verwaltet. Die Rechnungsbücher, die vorher alle in Verwirrung waren, wurden, wie man behauptet, in gute Ordnung gebracht und mit großer Regelmäßigkeit darin erhalten. Die Einkünfte der Zölle (Douanes) und Auflagen wurden an Kaufleute verpachtet; wer am meisten bot, er mochte Eingeborener oder Ausländer sein, erhielt den Vorzug. Der König glaubte, scheint es, die Kaufleute, die das Geschäft besser als jeder Andere verstünden, könnten mehr bieten, als er selbst daraus zu ziehen vermöchte. Auch sagte man, daß durch

1) Der Verfasser der Relation de la Cour de Portugal sous D. Pedre II. p. 19.

dieſes Verfahren ſeine Zölle ſich ſehr vergrößert hätten, denn der König ſuchte aus dem Eifer der Pächter Vortheil zu ziehen. Der Pachtvertrag wurde immer nur auf drei Jahre abgeſchloſſen; nach Verlauf derſelben wurde eine ſorgfältige Unterſuchung der Zolleingänge und des daraus gezogenen Gewinnſtes vorgenommen. Bei der nächſten Verſteigerung nahm man darauf Rückſicht und ſah dann durch den Wetteifer der Steigernden den Pachtpreis um vieles höher getrieben, als man gehofft hatte.

In ungefähr gleicher Weiſe verfuhr man, wenn der König ſeine Magazine zu füllen nöthig hatte; man ließ es die Kaufleute wiſſen und ſchloß mit demjenigen ab, der die Bedürfniſſe am wohlfeilſten zu ſchaffen bereit war. Der König bewies ſich ſo pünktlich und genau in ſeinen Zahlungen, daß dies die Kaufleute bewog, für einen mäßigen Gewinn mit ihm abzuſchließen, und ſie einander zu überbieten pflegten. Oft ſoll er den Edelmuth gehabt haben, die Steigerung einhalten zu laſſen, wenn man in der Hitze des Bietens über den angemeſſenen Preis hinaufgegangen war; er mochte es nicht für anſtändig halten, aus der Thorheit eines Andern Vortheil zu ziehen. Auf dieſe Weiſe erhielt der König immer die beſten Vorräthe und hatte, weil zu ihrem Ankauf keine Unterbeamten gebraucht wurden, von den Betrügereien ſolcher nichts zu leiden. Er konnte nur von den Handelsleuten betrogen werden, welche die Vorräthe in die Magazine lieferten; allein es war bei dem Kaufe immer ausbedungen, daß die Waaren geprüft würden, und der König bezahlte nicht mehr dafür, als nach dem Befunde angemeſſen war.

Die Einkünfte des Königs waren ſo groß, daß er, wenn ſie alle in den königlichen Schatz gefloſſen und gehörig verwaltet worden wären, einer der reichſten Fürſten Europas geweſen wäre. Auch fing man zu ſeiner Zeit an, während Artur de Sá Statthalter von Rio de Janeiro war, die Goldminen zu entdecken, und ſchon damals begannen die Flotten eine große Menge des edeln Metalls einzuführen[1]). Allein

1) Sousa, Hist. gen. T. VII, p. 674.

Pedro hatte die Regierung unter harten Geldbedrängniſſen angetreten.

Der mit Spanien abgeſchloſſene Friede, womit er ſeine Regentſchaft eröffnete, war vornehmlich durch die Zerrüttung der Finanzen des Staates vorgeſchrieben. Die Unordnung in denſelben, ſchreibt der franzöſiſche Geſandte im Februar 1668 an ſeinen Hof, war grenzenlos, und die Einkünfte des Staates fanden ſich für ſo große Summen verpfändet, daß in vielen Jahren des Friedens und einer guten Verwaltung ſie nicht befreit und hergeſtellt werden konnten[1]). Außerdem laſteten ſo viele Anweiſungen auf ihnen, ſelbſt auf dem eigenen Patrimonium des Königs, als Herzogs von Bragança, es wurden ſo viele Jahrgehalte an Privatperſonen und Familien bezahlt, daß in den öffentlichen Schatz faſt nichts floß. Dieſe ſeltſame Veräußerung der Staatseinkünfte war von den Königen von Spanien, während ihrer Herrſchaft in Portugal, ſtark betrieben worden, aus Gründen, die wir früher kennen gelernt haben[2]). Als João von Bragança König von Portugal wurde, glaubte er die Krone mit allen damit verbundenen Wirrungen und Verlegenheiten annehmen zu müſſen, und es gereichte ihm nicht zum Vortheil, ſich eine Menge Feinde zu machen, was geſchehen wäre, wenn er die veräußerten Einkünfte wieder mit der Krone vereinigt und eine große Anzahl Menſchen in Armuth verſetzt hätte. Er war alſo genöthigt, mit außerordentlichen Auflagen, die er dem Volke aufbürdete, ſeine Regierung zu unterhalten und zu behaupten, ſowie den Krieg zu führen; die Auflagen wurden in der Folge vermehrt, die Anweiſungen vervielfältigt. Der König hatte, obgleich es vielleicht nie einen Fürſten gab, der in ſeinem Hauſe ſo ſchlicht und ſparſam war (man ſagte, daß er Alles, was ſeine Kleidungsſtücke koſteten, einzeln wußte, und um dieſe ſo viel handelte, wie es nur Arme thun können), bei ſeiner edelmüthigen Neigung Andern Gutes zu erzeigen, in ſolche Armuth ſich verſetzt, daß es ihm große Mühe koſtete, die Regierungsſtellen zu unterhalten, die, hätte

1) Santarem, Quadro elem. T. IV, P. 2. Introducção p. 240.
2) Band IV, S. 451, 452 dieſer Geſchichte.

ein anderer Fürst die Zügel gelenkt, nicht hätten bestehen können, zumal unter diesen Zeitumständen, worin die neuen Aushebungen, zu denen er sich genöthigt sah, und die Ausrüstung der Flotte ihm so viel kosteten. Zudem war das Volk so sehr mit Auflagen überladen, daß man nichts mehr von ihm erwarten konnte[1]).

Die Klagen, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts (in den Cortes von 1697 und 1698) aus dem Ständesaale zu Lisboa ertönen, scheinen diese Angaben des Verfassers der „Relation" zu bestätigen. In der neunten Sitzung der Adelskammer (8. Jan. 1698)[2]) stellte ihr Präsident, Francisco de Sousa, Hauptmann der königlichen Leibwache, den Antrag, dem König vorzustellen, „wie das Übermaß der Preise, welche alle Waaren, sowohl die im Lande erzeugten und verfertigten, als die von außen eingehenden, hätten, eine Größe erreicht habe, die unerträglich sei, und wie die Unterthanen dabei zu Grunde gehen und in Armuth versinken würden. Eine unvermeidliche Folge werde sein, daß sie dadurch unfähig würden, mit ihrem Vermögen Seiner Majestät zu dienen, wenn dies nöthig werde. Und da nach Verhältniß dieses Übelstandes auch der Arbeitslohn der Landbauer und Handwerker gestiegen sei, so werde die Bebauung der Grundgüter und jede Art von Gewerbthätigkeit geradezu unmöglich. Alles das verlange Abhülfe."

Der Antragsteller hoffte diese in Taxen, unter Androhung schwerer Strafen für die Übertreter, zu finden. Schwerlich oder vielmehr gewiß konnte auf diesem Wege das Übel nicht gehoben werden. Wie es nicht durch eine Ursache entstanden war, so konnte es auch nicht durch ein Mittel geheilt werden. Aber welche Mittel auch vorgeschlagen werden mochten — uns interessirt hier nur der Zustand, den der Antrag schildert. Und diese Schilderung war wahrheitsgetreu. Bei der Abstimmung darüber erklärte der Graf von S. Vicente, „daß Alles, was D. Francisco vorgestellt habe, so sei, wie er es gesagt, und der Abhülfe nothwendig be-

1) Relation de la Cour etc. p. 23.

2) Cortes de Lisboa dos annos de 1697 e 1698 l. c. p. 39.

dürfe"; er wollte nur vorher die vom Könige verlangte Beiſteuer von 600,000 Cruzados in Berathung genommen ſehen.

In dem über dieſen Gegenſtand erſtatteten Berichte an den König wird „der Grund der Übel, an denen ſie litten, in der außerordentlichen Theuerung aller nothwendigen Lebensbedürfniſſe" geſucht. Der nächſte Grund der Übel, von denen ſie ſich gedrückt fühlten, mochte die Theuerung ſein, aber dieſe ſelbſt war die Folge und Wirkung verſchiedener zuſammentreffender Misſtände, die ihren letzten Grund theils in äußern Verhältniſſen, hauptſächlich aber in Mängeln und Misgriffen der innern Verwaltung hatten. So wenig jene Misſtände auf dem von der Adelskammer vorgeſchlagenem Weg von Grund aus gehoben werden konnten, ſo dringlich werden ſie von ihr geſchildert. Nachdem alle inländiſchen und fremden Waaren nach Verhältniß der jüngſten Münzerhöhung im Preiſe in die Höhe gegangen ſeien, ſteigere die unerſättliche Habſucht, damit nicht zufrieden, ſie in ſolchem Übermaße, daß jeden Tag von Stunde zu Stunde, von einem Augenblicke zum andern, die unerhörten Preiſe ſtiegen. Schon jetzt ſehe man in den Händen der Verkäufer die täglichen Bedürfniſſe zur Ernährung, Kleidung u. ſ. w. nur zu ſolchen maßloſen Preiſen, daß nicht die Armen allein, ſondern auch die Vermögendern ihre Familien zu unterhalten außer Stande ſeien, weil ſie in dieſer Beziehung weit mehr als doppelt ſo viel, als ſie vor einiger (und nicht langer) Zeit bedurften, nöthig hätten. Sie klagen wiederholt über die Zerſtörung des Landbaues und jeder Art von Gewerbthätigkeit in Folge des außerordentlich geſtiegenen Tagelohns, über den Luxus, der jetzt unter den Beamten in Portugal herrſche[1]). „Alle dieſe Unordnungen, die uns an den äußerſten Rand des Abgrundes reißen, fordern ſchnelle Abhülfe und wirkſame Mittel", ſchließen ſie und bitten den König

1) vestindo sedas, rompendo galas, gastando ballonas de rendas, chapeos de castor, e outras coizas semelhantes. Cortes de Lisboa l. c. p. 42. Ähnliche Klagen ertönen aus der Camara der Stadt Porto in ihren Anträgen vom 24. Oct. 1697, §. 36—39, die den Cortes vorgelegt werden ſollten. S. dieſelben bei Ribeiro, Dissert. chron. T. I, p. 377.

dieſe durch die nöthigen Verordnungen und Geſetze zu gewähren.

Mehreres und Vielerlei mochte zuſammengewirkt haben, dieſen Zuſtand herbeizuführen; aber als einen Hauptgrund deſſelben müſſen wir die Größe der Auflagen und beſonders ihre Erhebungs- und Verwaltungsweiſe betrachten.

Den traurigen Zuſtand der Finanzen in jener Zeit zu bezeichnen, mag unter Anderm folgender Vorgang dienen. Es war allgemein bekannt, daß der König das Reich in Vertheidigungsſtand zu ſetzen bemüht war. Man hielt es für nöthig, das Fort S. Julião an der Mündung des Tejo, das die Einfahrt in denſelben bewacht, das vornehmſte Bollwerk von Lisboa oder vielmehr der Schlüſſel zum ganzen Reiche, zu befeſtigen. S. Julião war nach der neuen Art erbaut und mit Geſchütz wohl verſorgt, hatte aber den Fehler, daß es auf einer Seite von einer nahen Anhöhe beherrſcht wurde. Man warf daher im Staatsrathe die Frage auf, was am wenigſten koſten werde, die Anhöhe abzutragen oder ein Fort auf ihr anzulegen. Nachdem man die Koſten überſchlagen hatte, glaubte man, daß jeder dieſer Vorſchläge zu viel koſten werde und der Staat die nöthige Summe nicht aufzubringen im Stande ſei. Es unterblieb daher das Eine wie das Andere[1]).

Zur genauern Kenntniß und Beurtheilung der Staatseinkünfte, ihrer Größe, Erhebungs- und Verwaltungsweiſe iſt es nöthig, die verſchiedenen Arten von Auflagen und Steuern ins Auge zu faſſen. Allein nur die erheblichſten können hier in einem gewiſſen Umfange eine Stelle finden, und wir beſchränken uns darum auf die einträglichſten und auf ſolche, die zugleich einen Einblick in die ſtändiſche Behandlung dieſer Gegenſtände, in das Höhemaß der volks- und ſtaatswirthſchaftlichen Einſicht und Kenntniß der Cortes wie der Regierung jener Zeit, in die Eigenthümlichkeit einzelner Auflagen, ihre Wirkungen nicht allein auf die mate-

1) Ce fait, que je tiens de bonnes mains, montre que la Trésorerie doit être aujourdhui en pauvre état. Relation de la Cour de Portugal, p. 24.

riellen, ſondern auch auf die moraliſchen Zuſtände des Volks gewähren, dem Leſer die Thatſachen und Mittel zu Schlüſſen und Betrachtungen, nicht dieſe ſelbſt darbietend.

Wir erwähnen nur mit einem Worte den großen Antheil, den der König an den überſeeiſchen Plantagen, am Handel mit Elephantenzähnen aus Afrika und mit Braſilienholz hatte, die großen Abgaben, die er vom Zucker und von allen Waaren, die aus Oſtindien kamen, bezog. Der Handel mit den letztern warf jedoch in jener Zeit ſo wenig ab, daß man der Handelsgeſellſchaft mehrmals vorſchlug, ihn aufzugeben[1]). Ungleich einträglicher und eine Haupteinnahme des Staates war dagegen

die Decima.

Wie bereits früher bemerkt worden iſt[2]), bewilligten die erſten Cortes, welche König João IV. i. J. 1641 berief, zu den Koſten für die Vertheidigung der Grenzen 1,800,000 Cruzados, die, weil ſie nicht ausreichten, in den Cortes von 1642 auf zwei Millionen Cruzados für jedes folgende Jahr erhöht wurden. Da bei der Erhebung der Decima, die i. J. 1645 ſtattfand, Klagen laut wurden, ſo verſammelte der König die Cortes zum dritten Male, i. J. 1646. Sie beſchloſſen die Verwilligung von 2,150,000 Cruzados jährlich[3]), von welchen 1,700,000 Cruzados durch die Decima erhoben, die übrigen 450,000 Cruzados durch andere Einkünfte[4]) gedeckt werden ſollten. Eine Verfügung (Regimento) vom 28. April 1646[5]) ordnete die Vertheilung und Erhebung der Decima an. Sie erſchien ſpäterhin umgearbeitet und erweitert in der Verordnung vom 9. Mai 1654, erhielt

1) Relation de la Cour de Portugal, p. 32.

2) Band IV, S. 492 dieſer Geſchichte.

3) Ebend. S. 557.

4) Durch den Real d'Agua, die neue Auflage der Chancellaria, auf den Zucker, die Güter, die confiscirt worden oder Abweſenden gehörten, das Einkommen des Hauſes Braganza, nach Abzug der darauf haftenden Beſoldungen und Gnadengehalte, und, was endlich noch fehlte, durch den Ertrag der Inſeln.

5) Bei M. B. Carneiro, Resumo chron. Tom. III, p. 559—561.

in der Regierungszeit José's von neuem Gesetzeskraft (durch ein Decret vom 18. Oct. 1762) und wurde bei der Erhebung der Decima in Anwendung gebracht.

In jener Verordnung wird angeführt, daß der König den am 24. Oct. 1653 versammelten Cortes einen Bericht der Junta der drei Stände und eine Rechnungsablage habe vorlegen lassen, aus welcher sich die Summe ergab, die das Reich seit den letzten Cortes von 1645 zur Bestreitung der Kriegskosten beigetragen hatte. Zugleich erhellte daraus die Nothwendigkeit eines weitern Beitrags zu den laufenden Kriegskosten. Die drei Stände erboten sich, außer den dort angeführten Summen, jährlich 1,300,000 Cruzados auf dem Wege der Decima erheben zu lassen und beizusteuern, von denen der geistliche Stand (d. h. der Klerus, die Ordensleute, die Brüder der Militärorden und die Inquisitionen) 150,000 Cruzados übernehmen würde. Die Steuer sollte drei Jahre stattfinden, nach deren Ablauf, wenn der Krieg fortdauere, der König zum Behuf ihrer fernern Verwilligung die Cortes zu berufen habe; ihr Ertrag sei allein für die Vertheidigung der Grenzen bestimmt, jede Erhöhung dieser oder einer andern Steuer unstatthaft, „weil sie die größte sei, die das Reich zahlen könne". Die Verwaltung derselben beschloß man unter die Aufsicht einer neuen Junta der drei Stände zu stellen.

Der König genehmigte das Anerbieten der Cortes und erließ, damit die Decima gleichmäßig und schnell auferlegt und erhoben wurde, mit Berücksichtigung der frühern Gesetzgebung die Verordnung vom 5. Mai 1654.

Ihr zufolge zahlen alle Personen und Körperschaften (Hospitäler, Misericordias u. dergl. ausgenommen) alljährlich den zehnten Theil von ihrem Einkommen, es bestehe im Ertrage von liegenden Gütern oder in Handels- und Geschäftserwerb, oder in Besoldungen, Gnadengehalten, Renten oder irgend welchen Einkünften. Keine Exemtion und kein Privilegium befreit von dieser Verpflichtung.

Die Regeln, wonach das der Decima unterworfene Einkommen eines jeden Pflichtigen ermittelt und bestimmt werden sollte, zeugen zum Theil schon von einem hellern Blick

des Geſetzgebers in die Forderungen einer geſunden Volks- und Staatswirthſchaft in Bezug auf finanzielle Aufgaben, als dies in früheren Zeiten der Fall war. Des Raumes wegen können wir nur Weniges in dieſer Beziehung anführen.

Der Erwerb der Landbauer, welche fremde Grundſtücke bewirthſchaften, wird nach dem Gewinne bemeſſen, der ihnen nach Abzug der Rente, der Koſten des Landbaues und der Viehzucht und dem Riſico der Ausſaat frei bleibt, wobei die benachbarten, angrenzenden Grundſtücke beſonders berückſichtigt werden ſollen. — Eigenthümer, die ihre Güter für eigene Rechnung bewirthſchaften, zahlen, wenn ſie jene früher verpachtet hatten, den zehnten Theil von dieſem Pachtgeld und außerdem von dem weitern Gewinne, den ſie aus der Selbſtverwaltung ziehen. — Beſitzer von Häuſern, die ſie ſelbſt bewohnen, zahlen den zehnten Theil von dem, was ſie an Miethe eintragen würden. Dies gilt auch von Amtswohnungen im Dienſte des Königs oder der Gemeinde. Von dem Einkommen der Häuſer wird ein Zehntel für Unterhaltungskoſten abgezogen und von dem Reſte die Decima entrichtet. — Gewerbsleute in Lisboa zahlen, wenn ſie Meiſter ſind, mindeſtens 1200 Reis, Arbeiter 400 Reis; in den Provinzen jene 800, dieſe 300. Sind die Meiſter ſehr arm, ſo kann die Junta ſie geringer anſetzen. — Verkaufen Gewerbsunternehmer einige von ihren Gewerbsſtoffen unverarbeitet, ſo haben ſie von ihnen, außer der Gewerbſteuer, die Decima zu zahlen[1]).

Der in Lisboa von neuem errichteten Junta der drei Stände ſtand die ausſchließende Jurisdiction über die zur Vertheidigung des Reichs verwilligten Steuern zu; ihr mußten in dieſer Sache alle Behörden Folge leiſten. Sie beſtand aus zwei Deputirten des Adelſtandes, zwei aus dem Bürgerſtande, zwei aus der Geiſtlichkeit, weiter aus dem Procurador da R. Fazenda, einem Secretario, einem Procurador do Povo, der aus der Casa dos Vinte e quatro

1) Regimento de Decima in Carneiro's Resumo chron. T. III, p. 677—693.

genommen wurde; außerdem hatte sie einen Fiscal[1]) und einen Thesoureiro Geral mit zwei Escrivães.

In jedem Kirchspiele von Lisboa und seinem Gebiete ist eine Junta, aus einem Superintendente, einem Adeligen und Einem aus dem Volke bestehend, mit der Vertheilung und Erhebung der Decima beauftragt.

In den Provinzen besorgt dieses Geschäft in jeder Comarca eine Junta, die aus einem von der Camara des Hauptortes gewählten adeligen und einem bürgerlichen Mitgliede und aus einem Superintendente, den die Junta der drei Stände aus drei von derselben Camara Vorgeschlagenen ernennt, zusammengesetzt ist. Sie hält ihre Sitzungen mit dem Provedor, Corregedor und Juiz de Fora des Orts. Unter die drei Letzten vertheilt die Junta die Erhebung der Decima in den einzelnen Villas und Ortschaften der Comarca.

Keiner, der zu diesem Geschäfte ernannt wird, kann es aus irgend einem Grunde ablehnen. Besoldung erhalten die Angestellten nicht; aber der König bewilligt solchen, die wegen ihrer guten Dienste von der Junta der drei Stände vorgeschlagen werden, Gnadengehalte (merces).

Sobald die Decima angeordnet ist, hören alle andere außerordentliche Beisteuern des Volks sogleich auf.

Gleich der Decima werden die andern zur Bestreitung der Kriegskosten bestimmten Auflagen, die Abgaben von Gütern, die confiscirt worden oder Abwesenden gehörten, der Real d'Agua, die Meias-Annatas, die neue Auflage auf den Zucker, das Donativ der Inseln, das Einkommen des Hauses Bragança, gleichfalls unter der Aufsicht der Junta der drei Stände erhoben[2]).

1) para responder as duvidas relativas a todo o Reino.

2) Carneiro a. a. O. p. 678, 679, 694. Als die Cortes von 1679 eine Million zur Vermählung der Infantin Isabel mit dem Herzog von Savoyen Victor Amadeus verwilligten, wurde auch diese Summe nach dem Regimento das Decimas, einer Verfügung des Prinz-Regenten gemäß, auf das Volk vertheilt; dem geistlichen Stande trug es 120,000 Cruzados. Carneiro, Addit. geral. p. 74.

Die Zölle (Direitos da Alfandega)

waren in der Regierungszeit des Königs Pedro II. ſehr hoch. Von allen ausländiſchen Waaren, mit Ausnahme einiger, die leicht verfahrbar und von geringem Umfange waren, wurden nicht weniger als 23 vom Hundert bezahlt, nämlich 20 als ordentlicher Zoll (10 von 100 an Dizima und 10 von 100 an Siza)[1]), und 3 als eine Auflage, welche Conſulado hieß und auch von allen Waaren, ſie mochten von Inländern oder Fremden verfahren werden, entrichtet wurde. Waaren, welche eingeführt wurden, um in andere Länder zu gehen, zahlten vier vom Hundert[2]). Man glaubt aber, ſagt der Verfaſſer der „Relation de la Cour de Portugal", daß von allem dem nichts an den König gelangt, wenigſtens nicht der öffentlichen Caſſe zugute kommt, mit Ausnahme des Conſulado, der zur Erbauung von Schiffen und zur Anſchaffung der nöthigen Lebensmittel beſtimmt iſt.

Die Taxe betrug 7 Reis vom Pfund, vor Allem von Fleiſch, das auf den Markt gebracht wurde, und eben ſo viel von der Canada (d. i. etwas weniger als drei Pinten) Wein, der im Einzelnen verkauft ward; denn wenige Leute legten ſich Wein ein. Von friſchem Fiſch, der in den Flüſſen und an der Meeresküſte in Überfluß gefangen wurde und das Hauptnahrungsmittel des Volkes war, bezahlte man nicht weniger als 47 von 100, eine Abgabe, die mit großer Strenge eingetrieben wurde[3]).

Die Sizas

waren eine Abgabe, die anfangs zeitweilig aufgelegt wurde, um damit gewiſſe Bedürfniſſe, die eingetreten, zu beſtreiten. Waren dieſe befriedigt, ſo hörte auch jene auf, bis ſie in

1) Regimento da Alfandega vom 15. Oct. 1587, cap. 72. Syst. dos Regimentos, Tom. II, p. 1.

2) Schon der Regimento da Alfandega vom 15. Oct. 1587, cap. 73 hat dieſen Zollanſatz. Carneiro, Addit. ger. das Leis. p. 42.

3) Relation de la Cour de Portugal sous D. Pedre II, p. 27.

der Folge von den Cortes als eine beständige Auflage bewilligt wurde[1]).

Umfassende Bestimmungen über die Sizas wurden zuerst unter Affonso V. am 27. Sept. 1476 festgestellt. „Von allen Gegenständen, die verkauft oder vertauscht werden, sollen vom Pfunde zwei Soldos Siza entrichtet werden, von denen der Käufer einen, der Verkäufer den andern bezahlt; von gebackenem Brote, von Gold und Silber wird nichts entrichtet, von Salz aber fünf Libras für den Alqueire. Die Siza beträgt demnach den zehnten Theil des Werthes der verkauften oder vertauschten und zu diesem Zwecke abgeschätzten Güter[2])."

In den Cortes v. J. 1642 beschwerten sich diese über die drückende Auflage der Sizas, gegen die sie sich immer erklärt hätten, jedoch ohne Erfolg. Sie bäten daher, diese Auflage aufzuheben oder wenigstens durch Einführung eines bessern Verfahrens zu erleichtern, in keinem Falle sie mehr nach den bestehenden Vorschriften erheben zu lassen, vielmehr neue aufzustellen, durch welche die Vexationen, denen die Pflichtigen jetzt ausgesetzt seien, verhütet würden. Der König erklärte hierauf, daß die Aufhebung der Sizas unthunlich sei, weil sie vornehmlich die Mittel zur Unterhaltung des königlichen Hauses und für die Bedürfnisse des Staates böten, weshalb sie von den bisherigen Cortes auch stets bewilligt worden seien. Er werde befehlen, daß zu keiner Zeit

1) Fernão Lopes, Chron. do S. Rei João I, Part. II, cap. 203. Im königlichen Archiv finden sich die ersten Artigos oder Ordenações porque se havião arrecadar ás sizas e acrecentamentos que el Rei fez, e lhe forão outorgados pelos Povos nas Cortes que se fizerão na Cidade de Coimbra na Era de 1436.

2) Artigos das Sizas, vom 27. Sept. 1476, verbessert durch die Verordnung des Königs Sebastião und das Gesetz vom 29. Jan. 1643, in M. Borg. Carneiro, Resumo chron. Tom. I, p. 17—58, und Regimento dos encabeçamentos das Sizas vom König Sebastião, bestätigt durch den Alvara vom 16. Jan. 1674. Ibid. p. 59—85. Systema dos Regimentos, Tom. III, p. 25.

die Encabeçamentos vergrößert würden, und Sorge tragen, daß Vexationen unterblieben [1]).

Der König erfüllte ſein Verſprechen durch eine Verfügung, die er in beiderlei Hinſicht am 26. April 1647 erließ [2]).

In dem Regimento dos Encabeçamentos das Sizas von 16. Jan. 1674 [3]) verordnet König Pedro II., daß, nachdem die Erhebung der Sizas mittels Encabeçamento dem Volke verwilligt worden, um die Bedrückungen, die es von den Erhebern zu leiden gehabt habe, zu verhüten, die Vertheilungen (lançamentos) der Sizas zum Behuf des Encabeçamento dieſem Regimento gemäß vorgenommen werden ſollen und alle frühern bezüglichen Verordnungen aufgehoben ſeien.

Indem wir darauf verzichten müſſen, aus dieſer umfaſſenden Verordnung hier auch nur die weſentlichſten Punkte mitzutheilen, wollen wir aus ihr, als bezeichnendes Merkmal der ſtaatswirthſchaftlichen Einſicht und Bildungsſtufe des Geſetzgebers, allein die Beſtimmung über „die Form der Vertheilung" (cap. 34, 35) — für den Mann des Faches — herausheben: „Die Repartidores ſollen die Vertheilung vor dem Präſidenten vornehmen und dabei die möglichſte Gerechtigkeit und Gleichheit in Abſicht auf das, was Jedem aufzulegen iſt, vor Augen haben, berückſichtigend auf der einen Seite die zu vertheilende Summe, auf der andern Seite den Handelsverkehr und Gewerbfleiß jedes Einwohners und die Früchte und Heerden, die er zieht (de sua criação), damit ſie nach Abzug desjenigen, was er ſelbſt von ihnen braucht, gemäß dem, was er von jenen verkauft, und dem gemäß, was er kauft oder vertauſcht, ihm auflegen (lancem) [4])."

Nachdem der Friede geſchloſſen war, verwilligten die Stände i. J. 1674 dem Prinz-Regenten ein Subſidium von einer Million Cruzados alljährlich, wovon die Hälfte mittels einer erhöhten Auflage (weitere 3 Reis) auf Fleiſch und

1) Cortes, cap. 77 dos Povos bei Carneiro, Resumo chron. Tom. III, p. 429.

2) Carneiro, ib. p. 574.

3) Impresso em Lisboa por Antonio Craesbeck de Mello.

4) Carneiro l. c. I, p. 73.

Wein, die andere Hälfte durch das Tabaksmonopol[1]) erhoben werden sollte. Die Summe wurde damals nur auf sechs Jahre verwilligt, gleichwohl nach deren Ablauf fortentrichtet.

Im Jahre 1675 hielt es der Hof für angemessen, für diese Auflage die Zustimmung des Papstes zu erwirken; denn — führte man als Grund an — das letzte Lateran-Concilium und andere Canones der Kirche hätten erklärt, daß es keinem Fürsten erlaubt sei, ohne Erlaubniß des Papstes von der Geistlichkeit eine Beisteuer anzunehmen, selbst wenn sie von dieser aus freien Stücken angeboten werde. Seitdem ließ man, so oft die sechs Jahre abliefen, von Rom ein Breve kommen, kraft dessen die Auflage auf weitere sechs Jahre erstreckt wurde. Der Papst ertheilt in diesem Breve seinem in Lisboa residirenden Nuntius Vollmacht, die apostolische Autorität anzuwenden, um den Klerus zur Zahlung der Beisteuer anzuhalten. Das Breve ward in Portugal regelmäßig bekannt gemacht. Obgleich man hierbei vornehmlich die Geistlichkeit im Auge hatte, so ist doch kaum zu zweifeln, daß man daneben die Absicht hegte, das Volk zu bewegen, die Auflage willig und schweigend zu bezahlen, außerdem den König und die drei Stände der Mühe zu überheben in Cortes zusammenzutreten. Denn es konnte nicht fehlen, daß das Volk die Auflage für recht und gerecht hielt, wenn es sah, daß der Heilige Vater seine Zustimmung gab und sie billigte. Mehr noch mußte das Volk in diesem Glauben der Beweggrund bestärken, aus welchem der Papst das Breve erließ, daß nämlich, wie darin erklärt wird, der königliche Schatz erschöpft sei durch die unermeßlichen Ausgaben für die Erhaltung und Verbreitung des katholischen Glaubens in den auswärtigen Besitzungen, besonders in Brasilien und Ostindien, wo die Ketzer, die Holländer, ihn auszurotten trachteten — ein Grund, der, wie man angab, immer fortdauere oder vielmehr täglich dringender werde, so daß ein neues Breve nothwendig sei. Der Papst befiehlt dem Nuntius die Richtigkeit der angeführten

1) J. P Ribeiro, Indice chron. remissivo da Legislação Portug. P. I, p. 229.

Angaben, wie daß die drei Stände, besonders die Geistlichkeit, ihre Zustimmung gegeben hätten, einer Prüfung zu unterwerfen, worauf der Nuntius den Procurator des Königs vor sich ladet und von ihm den Beweis der Thatsachen verlangt. Dieser weist dann nach, daß Adel und Volk ihre Einwilligung zur Fortzahlung der Steuern gegeben haben, da sie dieselben stets bezahlten, und daß die ganze Körperschaft der Geistlichkeit eine gleiche Bereitwilligkeit zeige, indem die Bischöfe ihre Zustimmung ertheilt hätten, die, bemerkt der Procurator, um seinen Beweis zu bekräftigen, die Zustimmung aller Übrigen einschließe. Indessen, sagt der Verfasser der „Relation", dem wir hier folgen, genügen dem Nuntius die Beweise, wie sie auch sein mögen, vollkommen und er ertheilt hierauf den Befehl zur Vollziehung des Breve, indem er Allen, Geistlichen wie Weltlichen, einschärft, bei Strafe der größten Excommunication und von 100 Thalern, zahlbar an die „ehrwürdige Apostolische Kammer", wie sich der Befehl ausdrückt, Folge zu leisten [1]).

Die andere Hälfte des dem König verwilligten Subsidiums bestand in dem Monopol des Tabakshandels, der alljährlich die Summe von 500,000 Cruzados eintragen sollte und ganz in die Hände des Königs gelegt wurde. Er errichtete zu diesem Zwecke im Jahre 1674, 15. Dec., die Junta de Tabaco, aus sechs Räthen und einem Präsidenten bestehend, welche alles Betreffende zu wahren und zugleich Strafgewalt gegen Unterschleife und Schmuggel hatte [2]). In Portugal galt die eigene Verfertigung von Schnupftabak für ein eben so großes Verbrechen, als in andern Ländern das Prägen von Münze, außer der landesherrlichen. Der Herzog von Cadaval, nach dem König der erste Mann in Portugal, dem das Monopol verpachtet wurde, trieb das Geschäft so geschickt, daß der König, wie man behauptete, weit mehr als doppelt so viel, als man ihm verwilligt hatte, einnahm. Der Tabak, wie er aus Brasilien kam, wurde für den König

1) Relation de la Cour de Portugal p. 29.

2) P. Ribeiro, Indice chronol. remiss. da Legisl. Port. P. III, p. 44.

verkauft das Pfund für 1½ Teſton oder noch weniger, und als Schnupftabak das Pfund für 16—20 Teſton, bisweilen noch mehr. So iſt es begreiflich, da in Portugal Jedermann Tabak ſchnupfte, wie dieſes Monopol jedenfalls 500,000 Cruzados, als die Hälfte des verwilligten Subſidiums, einbringen konnte[1]).

In den Cortes von Lisboa ſtellte der dritte Stand am 10. Jan. 1698 einen Antrag rückſichtlich der Beſteuerung des Tabaks.

Auf Mittel bedacht, wie ſie das dem Könige verwilligte einmalige Donativ von 600,000 Cruzados aufbringen könnten, glaubten die Procuradores der Gemeinden die Steuer am zweckmäßigſten auf einen Gegenſtand zu legen, der freiwillig verbraucht werde und zum Lebensbedarf nicht nothwendig ſei, Eigenſchaften, die bei dem Tabak mehr als bei irgend einem andern Gegenſtande zuſammenträfen, da ſein Verbrauch nicht allein freiwillig ſei, ſondern ſelbſt zur Untugend und unnöthigen Begehrlichkeit werde. Sie beſchloſſen daher, da der König ihnen überlaſſen habe, in welcher Weiſe ſie jene Summe aufbrächten, die 600,000 Cruzados auf den Tabak zu legen, eben ſo die 500,000 Cruzados, die bisher durch die Uſuaes erhoben worden ſeien und das Reich hart gedrückt hätten. Man ſehe aus guten Gründen ein, daß durch die Einführung dieſer neuen Form die 500,000 Cruzados, die das Reich zahle, und die 125,000 Cruzados, welche die Juros eintrügen, ſo wie 1,100,000 Cruzados, die man von neuem aufzulegen wünſche, aufgebracht werden könnten. Da in dieſer Verſammlung die nöthigen Wege, um die zweckmäßigſte Beſteuerungsform des Tabaks zu ermitteln, nicht geprüft werden könnten, ſo bitten die Stände den König dieſe ausfindig machen zu laſſen, und unterwerfen ſich, wenn auf dieſe Weiſe die nöthige Summe nicht erhoben werden könne, zur Ergänzung derſelben zum voraus jedem andern Auskunftsmittel, wie z. B. der Beſteuerung des im Reich verbrauchten Zuckers[2]).

1) Relation de la Cour de P. p. 32.

2) ou em outro qualquer genero que mais suave for, em que

Die hierauf vom Könige ernannte Junta gab am 6. März 1698 ihr Gutachten ab. Nachdem alle ſachkundige und erfahrene Männer darüber vernommen worden, habe man die Überzeugung gewonnen, daß es nur zwei Mittel gebe, die erwähnte Million, die 600,000 Cruzados und den Ertrag der Juros durch den Tabaksverkauf zu erzielen: die Errichtung einer Handelscompagnie oder die Verwaltung für Rechnung der königlichen Fazenda. Gehe aber der Tabak nicht ausſchließend durch Eine Hand, ſo ſeien Unterſchleife nicht zu verhüten, mäßige Preiſe bei den Einladungen nicht geſichert, die Einnahmen nicht ſo groß, als ſie erforderlich. Man habe alſo keine andere Wahl, als zur Verwaltung für Rechnung der königlichen Fazenda zu greifen.

Die Ausführung übertrug der König „ſeinem ſehr geliebten und geſchätzten Neffen", dem Herzog von Cadaval, und überließ ihm „alle Mittel anzuwenden, welche die geeignetſten und wirkſamſten ſchienen, um das erwünſchte Ziel zu erreichen." So ließ König Pedro die neue Verwaltung des Tabaks „in der beſten Form, die er ihr geben konnte, zur Sicherung ihres größten Ertrags, zur Erleichterung des Volks und zur Freiheit des Handels", mit dem 1. Jan. 1699 ihren Anfang nehmen. Das Tabaksmonopol und die Auflage der Uſuaes, „bei welcher das Reich, ohne daß die Krone Vortheil davon zog, viel mehr bezahlte, und durch die Zwangsvollziehungen und Gewinnſte der Erheber, die Ungerechtigkeiten bei der Vertheilung große Bedrückungen erlitt", hörten mit dem letzten December 1698 auf[1]).

Der Ertrag der Tabaksſteuer wurde eine der bedeutendſten Staatseinnahmen. Er belief ſich, wie wir ſpäter ſehen werden, i. J. 1716 auf 560 Contos.

não haja execuçõens, nem violencias. Cortes de Lisboa de 1697 e 1698. Congresso da Nobreza. Lisboa an. 1824. p. 44.

1) Decreto de 6 de Abril deste an. de 1698, em que Sua Magest. da nova forma á administração do tabaco, e he servido extinguir os estanques delle, e levantar os usuaes no ultimo dia do mez de Dezembro deste anno in den Cortes de Lisboa de 1697 e 1698. Congresso da Nobreza. Lisb. 1824, p. 106.

Einkünfte aus der Kreuzbulle.

Eine eigenthümliche Weise, Geld von den Unterthanen zu erheben, bietet die Kreuzbulle dar, die der Papst den Königen von Portugal gewährte und alle drei Jahre erneuerte. Solche Bullen, worin die Päpste allen Unterthanen, welche zum Krieg gegen die Ungläubigen beisteuerten, Ablaß von Sünden versprachen, hatten schon früher die spanischen Könige sich mehrmal von den Päpsten ausgewirkt. Philipp II. erhielt nach der Besitzergreifung der portugiesischen Krone eine solche Bulle von Gregor XIV. i. J. 1591. Ihr Ertrag wurde ein Theil der ordentlichen Einkünfte der Krone und zwar ein ansehnlicher. Zu einer Zeit, in welcher der namhafte Grund dieser Gelderhebungen bereits weggefallen war, die Portugiesen keine Kriege mehr gegen die Mauren führten und von ihren Besitzungen in der Berberei nur die Feste Mazagão ihnen geblieben war, erwiesen sich die Päpste in dieser Hinsicht freigebiger, erneuerten die Kreuzbulle alle drei Jahre und ließen sie alljährlich verkünden; die Straferlasse und Indulgenzen, weit ausgedehnter als je bewilligt, wurden Allen dargeboten, die zur Vertheidigung der Plätze, welche der König, wie man vorgab, in Afrika zu behaupten habe, beitragen würden. Ja, aus Besorgniß, daß mit dem etwaigen Verlust von Mazagão auch dieser Grund wegfallen möchte, war man eifrigst bedacht, dem Volke zu Gemüth zu führen, daß, wenn die Könige von Portugal selbst keinen Platz dieser Art mehr besitzen würden, und keinen Soldaten mehr in der Berberei zu bezahlen hätten, gleichwohl für Diejenigen, welche sich die Bulle erwürben, Alles, was in ihr versprochen, in Erfüllung gehen werde, weil, was auch aus dem Gelde werden möge, ihre Verdienste die nämlichen blieben, Verdienste, fügte man hinzu, die geradezu in den Himmel erhöben.

Die ansehnlichen Summen, die auf diesem Wege von den Portugiesen erhoben wurden, Summen, die das Vermögen des Einzelnen und der Gesammtheit fühlbar angriffen, mehr noch die geistigen und sittlichen Wirkungen, welche diese eigene Art der Besteuerung auf die Nation, nicht etwa blos

vorübergehend, ſondern ſtetig ausüben mußte, werden es rechtfertigen, wenn wir hier aus der Fülle der angeblichen Vortheile und Vergünſtigungen, welche die Kreuzbulle zu ſpenden verſpricht, die erheblichſten anführen und einige Minuten bei dieſem Gegenſtande verweilen.

Die Kreuzbulle wird eigentlich in drei verſchiedene Bullen zerlegt: Bulle für die Lebenden, Bulle des Vergleichs (der Compoſition) und Bulle für die Todten. Die Bulle für die Lebenden ertheilt Dem, der die Zahlung dafür leiſtet, vollſtändigen Ablaß und gänzlichen Nachlaß aller ſeiner Sünden und der Strafen, die er für ſie im Fegefeuer hätte leiden müſſen. Dieſer Ablaß wird ihm nach der Beichte angekündigt und iſt eben ſo wirkſam und umfaſſend, als wenn man, um ihn zu erlangen, im Jubeljahre nach Rom gereiſt wäre. Wer dieſe Bulle gekauft hat, kann, wenn es ihm beliebt, nach ſechs Monaten ſie für einen einfachen Pintem erneuert erhalten, weshalb der päpſtliche Commiſſär, der ſie dem Volke zu empfehlen hat, mit Recht ſagen konnte, in Portugal ſeien zwei Jubeljahre in einem Jahre. Dieſe Bulle gewährt auch die Vortheile der Stationen von Rom, Indulgenzen, welche Diejenigen erlangen, die zu gewiſſen Zeiten, beſonders zur Faſtenzeit, fünf verſchiedene Kirchen in Rom beſuchen. Wer dieſe Bulle hat, der braucht nur fünf Kirchen in Portugal, oder wenn nicht ſo viele an dem Orte ſind, nur einen Altar fünfmal zu beſuchen, ſo gewinnt er alle Indulgenzen, als wenn er die Stationen in Rom beſucht hätte; er kann per modum suffragii acht Seelen aus dem Fegefeuer erlöſen, nämlich an jedem Tage eine; denn ſolche Tage gibt es acht im Jahre. Der Commiſſär ſagt, daß dieſe Bulle regelmäßig vortheilhafter ſei, als eine an einem privilegirten Altar gehaltene Meſſe. Weiter bietet dieſe Bulle Dem, der ſie beſitzt, den Vortheil, daß er alle ſeine Gelübde, ausgenommen die der Keuſchheit und der geiſtlichen Orden oder der Wallfahrt nach Jeruſalem, verwandeln kann. Mögen dieſe Gelübde noch ſo feierlich abgelegt, mit einem Eide bekräftigt ſein, ſelbſt mit dem Zuſatze, daß man niemals um eine Dispenſation nachſuchen wolle, — mit einem kleinen Beitrag zur Unterhaltung der Beſatzung in Afrika kann man

sich von dieser Obliegenheit befreien. Man kann selbst das sogenannte unvollkommene Gelübde der Keuschheit verwandeln (commutiren), wie: sich nicht zu verheirathen, keinen schlechten Umgang mit einer unverheiratheten Frau oder der Frau eines Andern zu haben und Ähnliches, was der Commissär geregelt hat. In gleicher Weise ist eine Milderung der Gelübde der geistlichen Orden und der Wallfahrt nach Jerusalem statthaft. Abgesehen von diesen Fällen, sind keine noch so feierliche Versprechungen denkbar, die nicht durch eine Summe, welche das vom Commissär veröffentlichte Epitome der durch die Bulle ertheilten Privilegien festsetzt, gelöst werden könnten, z. B. das Gelöbniß, alle Tage zwei Messen zu hören, einen Tag die Keuschheit überhaupt oder sechs Tage die eheliche Keuschheit zu halten, nicht zu spielen, keinen Schnupftabak zu brauchen, in einen Monat keinen Wein zu trinken und dergleichen. In solchem Fall zahlte eine reiche Person sechs Vintems, eine wohlhabende vier, eine ärmere zwei, eine ganz arme einen, und diese Summe wird nach der Zeit berechnet, welche das Gelübde dauern soll. Gesetzt, es habe Jemand gelobt, ein ganzes Jahr lang alle Sonnabend zu fasten, so zahlt er, nach dem geringsten Preis taxirt, 1040 Reis. Geht aber das Gelübde auf seine ganze Lebenszeit, so zahlt er entweder alle zehn Jahre zum voraus 10,400 Reis, oder er „vergleicht sich". Hat z. B. ein junger Mensch von 15 Jahren ein solches Gelübde gethan, so sind einige Doctoren der Meinung, daß ihn dasselbe binde bis ins 60. Jahr, andere bis ins 70. Jahr. Der Commissär nimmt nun die Mitte, nämlich 65 Jahre und zieht davon die 15 Jahre ab; es bleiben sonach 50 Jahre, welche das Gelübde ihn bindet und das Commutations-Geld dafür beträgt 120 Millrees. Davon zahlt er, nach den Regeln des Vergleichs, zwei Millrees und 800 Rees. Kann er diese Summe nicht auf einmal zahlen, so kann er sich nur auf zehn Jahre vergleichen und gibt dann jedesmal nur drei Testons. Das Sicherste aber sei, sagte der Commissär, daß man die ganze Summe auf einmal erlegt.

Um die Leute noch mehr zu nöthigen die Bulle zu kaufen, hob sie alle andern Indulgenzen und Privilegien

auf, und machte dieselben für Diejenigen, welche die Bulle zu kaufen verschmähten, unwirksam. Sie ertheilt die Erlaubniß, zur Fastenzeit Eier, Butter, Käse und Milch zu genießen. Und da es in Portugal Diöcesen gibt, in welchen dies ohnehin erlaubt ist, so wird, weil die Bulle alle solche Freiheiten aufhebt, jener Gebrauch unerlaubt, sobald die Bulle publicirt ist, und muß die Erlaubniß dazu erkauft werden. Ebenso erwirbt man durch diese Bulle das Recht, an Fasttagen Fleisch essen zu dürfen, das ganze Jahr hindurch, sofern die geistlichen und leiblichen Ärzte dies für gut finden. Unter dem geistlichen Arzt wird der Beichtvater verstanden. Was den weltlichen Arzt betrifft, so kann die Meinung jedes alten, erfahrenen Weibes, kraft der Bulle, in diesem Falle gelten. Doch ist zu bemerken, daß die Bulle nicht länger von Wirksamkeit ist als bis zur Publication einer andern, welche dann jene aufhebt. Die Publication aber erfolgt jedes Jahr.

Der Preis der Bulle ist nach dem jährlichen Einkommen der Personen, worin es auch bestehen mag, geregelt. Wer 400 Millrees hat, zahlt drei Testões, wer 200 Millrees, zwei Testões. Eine Witwe gibt immer so viel als ein Ehemann. Die über sieben Jahre alt sind, zahlen vier Vintems, ausgenommen solche, die noch in der Ältern Kost sind; Taglöhner, Bettler, Soldaten, Witwen und arme Weiber, die von Almosen leben. Priester, die nur von Messelesen sich ernähren, oder fremde Priester und Bettelmönche: alle diese zahlen nur zwei Vintems. In diese Klasse gehören auch die Profeß-Jesuiten, Wallfahrer, Gefangene u. s. w. Von Taglöhnern aber, die des Tags zwei Testões verdienen, von Priestern, die bei ihren Verwandten leben, Bedienten, die bis 40 Millrees Lohn haben, werden vier Vintems gefordert. Dies ist allgemein die Taxe.

Die Bulle für die Todten wird auch allen Leuten ohne Unterschied um eben den Preis, nämlich für einen halben Testão, verkauft; aber sie nützt nichts, wenn man nicht auch die erste nimmt. Dann aber kann Jemand alle Indulgenzen und Remissionen, die in jener enthalten sind, auf jede Seele im Fegfeuer anwenden, und per modum suffragii

erlangt er einen Erlaß der Strafen, denen dieſe Seele durch die göttliche Gerechtigkeit unterworfen iſt: dies ſind die eigenen Ausdrücke des Commiſſärs. Nicht genug, er kann eine bedingungsweiſe Anwendung der Bulle auf irgend eine Seele machen mit dem Vorbehalt, daß, wenn dieſe Seele den Vortheil nicht nöthig habe, er einer andern, und wenn auch dieſe ſeiner nicht bedürfe, einer dritten und ſo weiter ins Unendliche zu gut kommen ſolle. Doch muß er jederzeit eine gewiſſe Perſon mit Namen nennen; denn wenn es nur hieße: „eine Seele, welche Gott gefallen wird", ſo verliert die Bulle ihre Kraft, ermangelt der beſtimmten Anwendung. Im Übrigen kann Einer und Derſelbe ſo viel Seelen durch dieſe Bulle aus dem Fegfeuer erlöſen, als er will, wenn er für jede Seele einen halben Teſtão zahlt. Er empfängt dann für jede Seele einen Extract aus der Bulle nebſt dieſem Certificat: „Demnach Ihr N. N. einen halben Teſtão gegeben habt, ſo bleibt die Seele, für welche ihr das genannte Almoſen zu geben beabſichtigt, von den Strafen des Fegfeuers befreit. Lourenço Pires Caravalho." Es muß aber, wer eine ſolche Bulle kauft, wohl Acht haben, daß er gutes Geld gibt. Denn wenn er es ſelbſt für gut hält und es erweiſt ſich ſchlecht, ſo hilft die Bulle nichts, wie der Commiſſär ſagt und alle Caſuiſten einſtimmen. Die Bulle kann verſchiedene mal von einer und derſelben Perſon genommen werden; der Commiſſär aber, auf die Einkünfte des Königs bedacht, findet es räthlich, für dieſelbe Seele alle Jahre eine neue zu nehmen; der bedingungsweiſen Anwendung wegen könne ja dabei kein großer Verluſt ſein. So bezieht der König ein beſtändiges Einkommen von den Todten wie von den Lebenden. „Es iſt ein heilſamer Rath", ſagt der Commiſſär, „für einen Menſchen, der auf dem Todbette liegt, ſeinen Freunden zu empfehlen, daß ſie die Bulle für ihn nehmen; und der beſte Zeitpunkt dazu iſt, ſobald der Sterbende den Geiſt aufgegeben hat. Doch", ſetzt er hinzu, „ſie wird zu jeder andern Zeit die Wirkung haben." Man pflegt auch wol dem Leichnam die Bulle anzuhängen, um ſie mit ins Grab zu nehmen[1]).

1) et je l'ai vûe souvent attaché sous la ceinture (car en Portugal les morts sont ensevelis en habit de S.-François, sans bière), fügt der Verfaſſer der Relation de la Cour bei.

Die Bulle der Composition oder des Vergleichs ist für die Schatzkammer nicht weniger einträglich als die andern Bullen. Vermöge derselben können Diejenigen, welche einen unrechtmäßigen Gewinn gemacht haben, einen kleinen Theil von demselben erlegen und alles Uebrige mit gutem Gewissen für sich behalten. Geistliche können sich vergleichen für die Einkünfte ihrer Beneficien, obgleich sie das Recht, das sie darauf hatten, verwirkt haben, sei es, weil sie ihr Amt vernachlässigten oder unter öffentlicher Censur stehen. Die Bulle ist für alle Klassen von Menschen eingerichtet, für Kaufleute, Wucherer, Advocaten, Gerichtsbeamte, Vormünder, Spieler, Spitzbuben, Diebe, öffentliche Huren: alle diese werden durch die Bulle, wie sie der Commissär deutet, zum Vergleich zugelassen. Zum Beispiel der Kaufmann, der verdorbene Waaren verkauft, ohne dem Käufer die Mängel derselben zu sagen, oder der, um sie theurer zu verkaufen, ein anderes Land, als woher sie sind, angibt; ein Kornhändler, der gutes und schlechtes Getreide unter einander mischt oder das Getreide an einen feuchten Ort legt, damit es aufschwelle; ein Anderer, der falsches Maß und Gewicht braucht; ein Apotheker, der nicht will kund werden lassen, daß ihm gewisse Arzneien fehlen, und statt der verlangten andere gibt: sie Alle können sich wegen ihres ungerechten Guts vergleichen, wenn sie nicht recht wissen, wem sie eigentlich die Restitution schuldig sind. Es ist in Portugal unter den Kaufleuten der Brauch, daß sie einen Theil ihrer Habe zu frommen Zwecken bestimmen, zur Entschädigung für das, was sie aus Unachtsamkeit oder in der Eile des Geschäfts etwa unrechtmäßig erworben haben. Ueber das aber, was sie so geben, gewöhnlich durch ein Testament, können die Vollstrecker desselben, kraft der Bulle, sich über die Hälfte aller dieser Legate vergleichen, im Fall die Legatare es versäumen, innerhalb eines Jahres sich zu melden. Eben dies kann bei allen andern Legaten geschehen. Solche, die bei einer Feuersbrunst in einem Hause oder von einem ausgeladenen Schiffe etwas entwendet haben, können, wenn der Eigenthümer nicht bekannt ist, zum Vergleich angenommen werden, ebenso Die, bei denen eine Sache für

einen geringen Preis versetzt worden, wenn sie den Eigenthümer, der Geld darauf empfangen hat, nicht ausmitteln können. Hierbei aber fragt sich, welche Sorgfalt in der Aufsuchung der Person, der man die Restitution schuldig ist, verlangt wird. Der Commissär erklärt, daß die Sorgfalt genügt, welche jeder verständige Mann in dem, was ihn selbst angeht, anwendet. Ist der Vergleich einmal geschehen, so mag der Eigenthümer erscheinen, wann er will; Derjenige, der sich verglichen hat, ist zur Wiedererstattung nicht verpflichtet, weder in „Foro Conscientiae," noch in „Foro Externo" (weder vor dem Richterstuhl seines Gewissens, noch vor dem öffentlichen Richter), sagt der Commissär, dessen Erklärung als Gesetz in diesen Dingen gilt. Eine andere Frage aber ist: kann Einer, der unerlaubten Gewinn macht, in der gewissen Hoffnung die Wohlthat der Bulle zu erlangen, zum Vergleich zugelassen werden? Der Commissär erklärt dies für unzulässig, allein er mildert nicht wenig die Sache mit der Erklärung: „daß Derjenige, der diese Zuversicht hat, für das sich vergleichen kann, was er aus Schwäche unrechtmäßig gewonnen hat", und im Nothfall „kann er sich an ihn (den Commissär) wenden und den Vergleich treffen, den dieser für angemessen erachten wird." Denn in solchem Fall ist keine Regel festgesetzt. — Der ordentliche Preis des Vergleichs ist ein Testão von der Bulle für jede fünf Millrees, das heißt, der fünfzigste Theil des unrechtmäßigen Gewinns. Für diesen Preis kann man vergleichen bis zu 100 Millrees. Ist die Summe größer, so werden auf jede weitere fünf Millrees zwei Testões gezahlt und zwar bis zu 200 Millrees. Für eine höhere Summe gibt es keinen Vergleich, man müßte sich denn an den Commissär wenden; er fordert gewöhnlich 10 Procent, bindet sich aber nicht so die Hände, daß er nicht mehr oder weniger verlangen könnte, je nachdem der Fall ist.

Wer die Bulle verlangt, muß eine gedruckte Copie davon nehmen, sonst, sagt der Commissär, nützt sie ihm nichts. Indessen, fügt er hinzu, kann man sie, wie die Bulle für die Todten, sogleich zerreißen, ohne daß sie etwas von ihrer Wirksamkeit verliert. Niemand aber kann die Wohlthat der

beiden letztgenannten Bullen genießen, wenn er nicht auch die erſte genommen hat. Sie müſſen alle drei genommen werden von Allen, die in Portugal wohnen, Eingeborene oder Fremde, und von den Portugieſen, die in einem fremden Lande leben, falls ſie die Abſicht haben, eines Tages wieder in ihre Heimat zu kommen[1]).

Am 10. Mai 1634 wurde eine Verordnung über das Tribunal der heiligen Kreuzbulle (Bulla da Santa Cruzada) und deſſen Beamten erlaſſen[2]) und zunächſt die Einrichtung, Zuſtändigkeit und amtliche Stellung des Tribunals der heiligen Cruzada feſtgeſtellt, in deren Angelegenheiten und Geſchäftsbehandlung bisher, aus Mangel an geſetzlichen Beſtimmungen, viel Verwirrung ſtattgefunden hatte. Indem die bezüglichen Angelegenheiten theils der weltlichen Jurisdiction, welche der Commiſſario Geral und die Deputados im Weltlichen vom König hatten, theils der geiſtlichen Jurisdiction, die der Commiſſario und die Deputados im Geiſtlichen kraft der Uebertragung des Apoſtoliſchen Stuhls ausübten, unterworfen waren, entſtanden daraus, ſowol für die Ausfertigung der Bulle, als für die Erhebung ihrer Einkünfte, manche Verwickelungen und Nachtheile, denen jene Verordnung abzuhelfen den Zweck hatte. Sie ſollte in weltlichen Angelegenheiten als Geſetz, in geiſtlichen als Anleitung zu einem geordneten Verfahren in dieſen wie in jenen dienen.

Das Tribunal („des Commiſſario Geral als Präſidenten") beſteht aus drei Deputados, die dem König vom Commiſſario ſelbſt vorgeſchlagen werden, drei geiſtlichen Perſonen, für jede erledigte Stelle eine, und aus einem Secretär; dazu kommen ein Theſoureiro Geral, ein Provedor, ein Contador, ein Eſcrivão der Einnahme und Ausgabe und der Rechnungskammer, ein Promotor Fiscal, ein Solicitador und Porteiro, Alle vom Commiſſario, durch von ihm ausgeſtellte Cartas, angeſtellt.

1) Nach der Relation de la Cour etc. Ihr Verfaſſer bemerkt am Schluß (S. 55): Du reste, il doit être assuré, que rien n'a été avancé sur cette matière, que sur de suffisantes Autoritez.

2) M. Borges Carneiro, Resumo chronol. das leis etc. T II. p. 638 ess.

Alle Angelegenheiten, welche die Ausfertigung der Bullen oder die Erhebung der Einkünfte betreffen, sind ausschließend und eigenthümlich der Erkenntniß dieses Tribunals unterworfen. — Der Commissario Geral („und die Junta") hat die Befugniß, die Schuldner der Bulle aus jedem Theil des Reichs vor sein Gericht vorzuladen und alle Rechtshändel, die an einem andern Gericht schweben, vor das seinige zu ziehen. — In Angelegenheiten, bei welchen der Commissario Geral kraft seiner geistlichen Jurisdiction verfährt (wie bei der Ernennung der Commissarios Subdelegados und der Prediger, der Veröffentlichung der Bulle, bei Verwandlungen, Compositionen, Verhängung von kirchlichen Strafen), soll von ihm an die päpstliche Botschaft (Legacia) recurrirt werden können; da dies aber das Einkommen der Cruzada beeinträchtigen würde, so soll der König Se. Heiligkeit bitten, dem Tribunal die Befugniß zur Erledigung dieser Angelegenheiten in letzter Instanz zu ertheilen.

Entstehen Bedenken gegen das Verfahren des Commissario Geral, als Apostolischem Delegado, so wird nach den Bestimmungen des kanonischen Rechts entschieden; bei Bedenken gegen sein Verfahren mit königlicher Jurisdiction sind die Gesetze des Reichs maßgebend. Da wo der Commissario Geral als Apostolischer Delegado handelt, haben die Deputados blos eine berathende, keine entscheidende Stimme. Die Gerichte haben die Zufertigungen des Commissario Geral sorgfältig zu vollziehen [1]). Alle Justizbeamte in Lisboa wie im Reich müssen, wenn ihnen vom Commissario Geral ein Geschäft befohlen wird, jedes andere bei Seite legen und jenes sogleich besorgen, unabhängig von dem Befehl oder dem „cumpra-se" ihrer Vorgesetzten. Im Unterlassungsfall kann er und die Deputirten eine beliebige Strafe und eine Suspension auf sechs Monate verhängen.

Gleich schnell müssen die überseeischen Justizbehörden die Angelegenheiten des Tribunals der Cruzada und der Commissarios Subdelegados erledigen; dem Erzbischof und Vicekönig in Indien, allen überseeischen Governadores und

1) sob pena de El Rei se haver por deservido dellas.

Capitaes mores wird aufgegeben, jenen dabei behülflich zu sein.

Der Commissario Geral soll Inländer, Geistlicher, durch Befähigung und gelehrte Bildung des Vertrauens würdig sein. Er wird vom König ernannt, erwirkt dann vom Papst ein Breve der Commission und leistet den Eid in die Hände des ältesten Deputado. Der Geschäftskreis ist für alle Beamte des Tribunals aufs genaueste bestimmt.

In allen bischöflichen Städten und selbst in einigen Villas des Reichs sind Commissarios Subdelegados mit der Verwaltung der Bulle beauftragt; sie üben in den ihnen speciell übertragenen Geschäften die geistliche wie die weltliche Jurisdiction. Gleiche Einrichtung besteht in den überseeischen Ländern. Diesen Commissarios steht es zu, die Bulle zu publiciren, Gelübde zu verwandeln, die geistlichen Gnadenmittel, die in ihren Cartas angegeben sind, zu gewähren, alle Schuldforderungen der Bulle durch Strafen (wenn es ihnen besser scheint!) zu erheben, oder dies den Justizbeamten zu übertragen.

Unter den zahlreichen Vorschriften für die Eintreibung der Schuldforderungen findet sich diese: der Exequirte, welcher Güter zum Unterpfand gegeben hat, muß einen Käufer dafür stellen. Stellt er ihn nicht binnen acht Tagen, nachdem er darum angegangen worden, so wird er ins Gefängniß (na cadea) gesetzt, bis zur völligen Tilgung der Schuld und der Unkosten, und der Richter hat irgend einen reichen Mann an dem Orte, wo die Güter liegen, zu zwingen sie zu kaufen; sie werden ihm mit dem Nachlasse eines Drittels ihres Werths zugeschlagen. So erhält die Bulle ihr Geld, womit sie zur Erhaltung der Plätze in Afrika beitragen kann, und der Käufer genießt die Wohlthat des erwähnten Nachlasses [1]).

Von dem Erlös für Dispensationen und Gnadenbewilligungen und allem Geld, das der Escrivão erhebt und dem Thesoureiro mor überliefert, bezieht der Subdelegado drei Procent, außer seinem Gehalt. Ein solcher Thesoureiro mor

1) Regimento da Bulla da Cruzada l. c. p. 669.

war in jedem Bisthum oder Bezirk (Comarca); er nahm sich noch Thesoureiros pequenos zur Aushülfe bei der Vertheilung der Bullen und Erhebung der Gelder in den Ortschaften und Kirchspielen. Diese vermehrten sich aber so, daß ihre Zahl beschränkt und festgesetzt wurde. Die im Reich und seinen auswärtigen Besitzungen erhobenen Gelder empfängt der Thesoureiro Geral in Lisboa.

Die Einkünfte der Cruzada waren verschiedener Art. Zunächst gehören hierher die Almosen, die für sie alljährlich gegeben wurden. Es zahlen nämlich die Bischöfe, Dom-Priores, Inquisidores, Conegos (Canonici), Titulos, Fidalgos, Commendadores, Desembargadores nebst ihren Frauen, und im Allgemeinen alle Personen beiderlei Geschlechts, Weltliche, Geistliche oder Regulares,

die eine jährliche Rente von 400,000 Reis haben, sie bestehe in liegenden Gütern, Besoldungen oder anderm Einkommen, ... 300 Reis
die, welche 200—400,000 Reis besitzen, . 200 "
solche, bis zu 200,000 . . . . . 80 "
Die Söhne von Familien, welche noch nicht 200,000 eigenes Einkommen haben, Gewerbleute, Taglöhner, Bettler, Soldaten, arme Weiber, arme Priester, Bettelmönche u. s. w. zahlen . . 40 Reis
Für jede Bulle für Verstorbene wird ohne Unterschied des Einkommens gezahlt . . . 50 Reis

Der Commissario Geral bestimmt bei den Dispensationen und Licenzen, die er der Bulle gemäß bewilligt, die Almosen, welche die Bittsteller zu entrichten haben, nach ihrer Eigenschaft und Zahlungsfähigkeit!

Bei der Anwendung der Bulle des Vergleichs zahlt Derjenige, der sich über die Summe bis zu 100,000 Reis vergleicht, 100 Reis für jede 5000 Reis; von 100,000 bis 200,000 Reis für jede 5000 Reis 200 Reis; von 200,000 Reis aufwärts bestimmt der Commissario Geral mit Zuziehung der Deputados die Vergleichssumme. Bevor man aber die Bulle des Vergleichs sucht, nimmt man, wie schon bemerkt, die Bulle der Cruzada, ohne welche jene nichts nützt.

Ebenso verfahren die Commissarios Subdelegados. Ueber-

ſteigt jedoch die Vergleichsſumme 200,000 Reis, ſo dürfen ſie die Bulle nicht bewilligen; ſie haben dann den Commiſſario Geral davon in Kenntniß zu ſetzen, der das Almoſen beſtimmt.

Ein anderes Einkommen der Bulle erwächſt aus den Almoſenbüchſen und den Geldſtrafen.

Jene ſind in den Kirchen beſtimmter Städte und Villas angebracht, mit der Aufſchrift: „Caixa das esmolas e commutações de votos da Santa Cruzada.“ Der Theſoureiromor öffnet ſie jährlich und nimmt von den eingegangenen Geldern drei Procent für ſeine Mühe.

Die Geldſtrafen, welche die Prälaten und deren Beamten in ihren Bisthümern verhängen, ſind von den Päpſten zur Unterhaltung der Orte in Afrika beſtimmt und gehören folglich zum Einkommen der Cruzada, wiewol ſie von den Biſchöfen und einigen Verfügungen gemäß zu andern Gegenſtänden verwendet werden. Obgleich dem ſo iſt, wird dieſen Prälaten und ihren Beamten, damit ſie im Verhängen dieſer Strafen nicht fahrläſſig ſind (!), die Hälfte des Ertrags zugewieſen, während die andere Hälfte der Cruzada bleibt. Um die ſtattgefundenen Strafen ausfindig zu machen und in Vollzug zu ſetzen, ſchärft die Verordnung ſehr ſtrenge, mit der Gerechtigkeit ſchwer zu vereinigende Maßregeln ein [1]).

Weil es aber für die Cruzada weit vortheilhafter iſt, mit den Prälaten und Capiteln, bei erledigtem Biſchofsſtuhl, ſich über eine gewiſſe Summe, die ſie als Einkommen von Strafen alljährlich zu zahlen haben, zu vereinbaren, ſo ſollen Vergleiche mit allen abgeſchloſſen werden; die, bei denen dies geſchehen iſt, zahlen die vereinbarte Summe, wie der Erzbiſchof von Braga 200,000 Reis, der Erzbiſchof von Lisboa 50,000, der Meirinho de Clerigos 40,000, der Biſchof von Coimbra 60,000, der Biſchof von Guarda 40,000, der von Vizeu 30,000, der von Algarve und die von Leiria und Portalegre jeder 16,000, der von Thomar 10,000. Die

1) Regimento da Bulla da Cruzada bei Carneiro, Resumo chron. T. II. p. 658.

Erhebung dieser Strafen findet auch in den überseeischen Ländern statt.

Das Einkommen der Cruzada ist besonders zur Erhaltung der portugiesischen Plätze in Afrika bestimmt, an dessen Grenzen immer eine Anzahl Ritter und Soldaten, wie die Verordnung sagt, ihr Leben zur Vertheidigung des christlichen Glaubens ausseßt. Der Ort Mazagão soll jährlich 13,500,000 Reis erhalten, Tanger 4,000,000 Reis oder mehr, wenn das Einkommen der Cruzada mehr beträgt[1]).

Von dem Ertrag der Bullen wurden jedes Jahr vier Reis für jede Bulle abgezogen und davon die Druckkosten und andere bezügliche Ausgaben bestritten. Das Uebrige wird in drei Theile getheilt, von denen zwei dem Collegium der Gesellschaft Jesu in Salamanca zugewiesen werden, der dritte dem Kloster von Belem auf die laufenden sechs Jahre, und, nach Ablauf dieser, einem andern frommen Werk, nach der Bestimmung des Königs, zufällt[2]).

Der Commissario Geral darf kein Geld vom Erlös der Bulle zu andern Gegenständen verwenden lassen, selbst wenn ihm eine Verfügung des Königs oder der Regierung oder des Finanzrathes vorgezeigt wird; denn man muß annehmen, daß eine solche Verfügung aus unrichtiger Kenntniß erlassen worden sei. Zum Bau von St. Peter in Rom aber wird er schleunig 5,000,000 Reis (nach der Erhöhung der Münze 18,000 Cruzados) jährlich (!) auszahlen lassen, welche dem Collector, oder wer sonst zum Empfang ermächtigt ist, eingehändigt werden.

Ein Jahr vor Ablauf der sechs Jahre, für welche der Papst die Bulle verwilligt hat, soll der Commissario Geral den König davon in Kenntniß setzen und ihm die in der

1) Durch Decret vom 14. Dec. 1734 wurde die für Mazagão bestimmte Summe auf 40,026,519 Reis und die für Tanger auf 8,000,000 Reis erhoben.

2) Zufolge späterer Bullen, bis zum Jahr 1720, wurde, was nach Versorgung der Plätze in Afrika und der Armadas für die Küstenbewachung übrig blieb, zum Krieg gegen die Ungläubigen in Indien mit der jährlichen Summe von 30,000 Cruzados, und zu den Missionen in den eroberten Ländern mit sechs Millionen Reis verwendet.

Verordnung aufgeführten Papiere vorlegen, darunter die Entwürfe (!) der Briefe, welche der König an den portugieſiſchen Agenten in Rom und an Se. Heiligkeit zu richten hat; zuletzt iſt der Creditbrief für den Agenten zum Behuf der Ausgaben, die er in Rom zu beſtreiten hat, nicht vergeſſen.

Der Druck der Bullen geſchieht im Collegium Santo Antão unter der Aufſicht zweier Jeſuiten-Patres, die ſie behalten bis zur Abgabe an die Theſoureiros, auf welche von dieſem Augenblick an alles Riſico fällt, „ohne Ausnahme irgend eines Zufalls, er ſei noch ſo ungewöhnlich und auffallend (!).“ Der Verordnung nach genügen jedes Jahr 800,000 Bullen von allen Sorten, 350,000 Schreiben und 40,000 Ermahnungen, Summarien und Privilegien[1]). Die Publication der Bulle geſchah alljährlich zu einer beſtimmten Zeit unter großen Feierlichkeiten und feſtlichen Umzügen[2]), „damit unter Ausdrücken der Freude und Beifallsbezeigungen eine ſolche Fülle von Gnade empfangen werde, wie ſie Gott dieſen Reichen durch die Bulle geſpendet habe, indem er ihnen durch die Hand der oberſten Prieſter die Schätze der Kirche öffnete und ſo große Indulgenzen und geiſtliche Gnaden bewilligte.“

Gleich dem Commiſſario Geral publiciren die Commiſſarios Subdelegados in den Ortſchaften ihrer Bezirke die Bulle unter ähnlichen Feierlichkeiten und ermächtigen die Prediger, die Einwohner des Kirchſpieles zur Theilnahme an dem Gottesdienſt zu nöthigen. Es wurden zu dieſem Zweck in jeder Kirche die beſten Prediger auserleſen und bezahlt. Sie haben, ſagt die Verordnung, die Indulgenzen und Gnadenſchätze zu erklären, die Gläubigen zu ermahnen, dieſe für die Lebenden und Todten zu nehmen, jene zu überführen, daß man ohne die Bulle keine Gnade genießen kann, zu lehren, welches Almoſen jede Perſon für die Bulle geben ſoll u. ſ. w.

Ich habe, ſagt der Verfaſſer der „Relation“, eine Predigt

1) Regimento da Bulla da Cruzada l. c. p. 668.

2) Die Schilderung der vorſchriftsmäßigen Feierlichkeiten findet ſich Cap. 43 des Regimento l. c. p. 663.

von einem dieser Prediger in Händen. Unter andern Extravaganzen sucht er zu beweisen, daß die Kreuzbulle „seinen Zuhörern von größerem Nutzen sei, als die Taufe selbst, ja als es der Märtyrertod sein könne.“ Er zieht daraus den Schluß: „daß diese Indulgenzen sie von der Schuld aller ihrer Sünden zu reinigen und sie von allen Qualen, die ihnen dafür in der Hölle oder im Fegfeuer bevorstehen, zu befreien im Stande sind[1]).“

Während für das Einkommen der Kreuzbulle eine eigene Behörde bestand, waren alle übrigen öffentlichen Einkünfte der Verwaltung des Conselho da Fazenda unterworfen.

Conselho da Fazenda.

Da die bisher gegebenen Verordnungen über die königliche Finanzbehörde sich nicht genügend für eine zweckmäßige Verwaltung, wie der Regimento sich ausdrückt, erwiesen hatten, so erließ König Philipp I. den Regimento do Conselho da Fazenda vom 20. Nov. 1591, durch welchen eine durchgreifende Reform erzielt wurde.

Alle die königlichen Finanzen betreffenden Geschäfte werden, mit Ausschluß jeder andern Behörde, einem besondern Tribunal übertragen, das den Titel „Conselho da Fazenda“ führt, und in welches demnach die bisherigen drei Tribunale, India, Africa und Contos, verschmolzen werden. In ihm sollen aber Gnadengehalte, Nachlässe und Anwartschaften, die nicht das Recht berühren, keineswegs verhandelt werden; denn diese Gegenstände hat der König sich selbst vorbehalten.

Der Conselho besteht aus einem Vedor da Fazenda, als Präsident, vier Conselheiros, von denen zwei Letrados sind, und vier Escrivães da Fazenda. Die Ausfertigungen werden von dem Vedor und den anwesenden Räthen gezeichnet. Von den vier Escrivães da Fazenda besorgt einer die Angelegenheiten des Reichs; ein anderer die von Indien, Mina, Guinea, Brasilien und der Inseln St. Thomé und

1) Relation de la Cour de Portugal p. 57.

Cabo Verde; ein dritter die Angelegenheiten der Ordensmeiſterthümer, der Azoriſchen Inſeln und Madeiras; der vierte hat Afrika, die Contos und Terças. Jeder braucht in der Meza nur gegenwärtig zu ſein, wenn Gegenſtände ſeines Geſchäftskreiſes verhandelt werden. In ſeiner Verhinderung ernennt der Vedor einen der Räthe.

Ueber die Sitzungen und Abſtimmungsweiſe (es entſcheidet Stimmenmehrheit und bei gleicher Stimmenzahl die des Vedor), die Gegenſtände, welche dem König vorgelegt werden müſſen, ihre Behandlungsart u. ſ. w. enthält die Verordnung genaue Beſtimmungen.

Alles, was im Conſelho da Fazenda verhandelt wird, ſoll ebenſo, wie die königlichen Entſchließungen darüber, als „vollkommenes Geheimniß" beobachtet werden.

Ein königliches Decret vom 6. März 1592 ſanctionirte den Regimento do Conſelho da Fazenda[1]).

Die geſammte Finanzverwaltung des Reichs war bereits vom König Manuel durch die ſehr umfaſſenden Regimentos e Ordenaçõeſ da R. Fazenda vom 17. Oct. 1516 geordnet[2]). Das Geſetz vom 29. Jan. 1643 hatte ſie beſtätigt.

Wie dieſe Finanz-Geſetze und Ordnungen auch nach der Thronerhebung des Hauſes Braganza in Geltung blieben und von João IV. beſtätigt wurden, ſo geſchah dies auch rückſichtlich des Regimento dos Contos vom 3. Sept. 1627, deſſen Beſtimmungen volle Kraft behielten und ſelbſt noch durch ein Geſetz vom 22. Dec. 1761 aufrecht erhalten wurden[3]).

1) Systema dos Regimentos, T. I, 162. M. B. Carneiro, Resumo chron. T. I, p. 340 ess.

2) Sie zerfallen in vier Theile: I. Regimento dos Vedores da Fazenda, cap. 1—59; II. Regim. dos Contadores das Comarcas, cap. 60—99; III. Regim. dos Almoxatifes e Recebedores e seus Officiaes, cap. 100—122; IV. Ordenaçõeſ da Fazenda, cap. 123—243. Systema dos Regimentos Part I, und Carneiro, Resumo T. I, p. 89—208.

3) Carneiro l. c. T. I, p. 208, not. a, und T. II. p. 466, not. a.

Conſelho d'Ultramar.

Nachdem Philipp II. (in Portugal) einen eigenen Rath für die Angelegenheiten Indiens und der übrigen überſeeiſchen Beſitzungen errichtet hatte, „weil es nicht zweckdienlich ſei, ſo viele und ſo wichtige Gegenſtände von Männern beſorgen zu laſſen, die mit andern Obliegenheiten belaſtet ſeien", erließ er am 25. Juli 1604 einen Regimento, mit dem Anfügen, daß er die Veränderungen, welche die Erfahrung als nöthig empfehlen möchte, werde eintreten laſſen.

In den Geſchäftskreis des Conſelho d'Ultramar gehören alle Angelegenheiten, welche Indien, Braſilien, Guinea, die Inſel S. Thomé und Cabo Verde und alle übrigen überſeeiſchen Länder, ausgenommen die Azoren und Madeira, ſowie die Orte in Afrika, betreffen.

Der Conſelho d'Ultramar berichtet dem König über die Beſetzung der Bisthümer, Juſtiz-, Kriegs- und Finanzſtellen in jenen Ländern; durch ihn gehen die verſchiedenen Schreiben und Ausfertigungen an die Vicekönige, Governadores und Capitães, mit alleiniger Ausnahme der Präſentationen und Ernennungen der Biſchöfe, die vom Staatsſecretär ausgefertigt werden. Alle an den König gerichteten Schreiben der Prälaten und Autoritäten dieſer Länder gehen dem Rathe zu und werden im Collegium geöffnet[1]).

Er darf ſich jedoch nicht einmiſchen in die Abfertigung der Schiffe und Flotten, die von Portugal nach Indien gehen, in den Ankauf und die Verwaltung des Pfeffers, in die königlichen Einkünfte von Braſilien, Guinea und den Inſeln; denn dies alles ſteht fortwährend dem Conſelho da Fazenda zu.

Das Collegium beſteht aus einem Präſidenten, zwei Conſelheiros de capa e espada, zwei Conſelheiros Letrados, von welchen einer Clerigo Canoniſta ſein ſoll, wegen der im Rath zu verhandelnden geiſtlichen Angelegenheiten.

1) excepto a primeira via que chegar da India a qual se enviará cerrada a El Rey: declaciões.

Den Mitgliedern des Rathes ist die strengste Beobachtung des Amtsgeheimnisses und die eifrigste Förderung alles dessen, was zum Wohl der überseeischen Länder, insbesondere in Hinsicht auf die Religion und die Verkündigung des heil. Evangeliums, dienlich ist, eingeschärft[1]).

Der Regimento vom 14. Juli 1642, den der erste König aus dem Hause Braganza gab, erneuert mit geringen Abweichungen und mit denselben Motiven den Regimento vom Jahr 1604.

Der Conselho d'Ultramar, der alle erwähnten Dienstobliegenheiten behält, wird in nähere Beziehung zum Conselho da Finanza gebracht. Er berichtet an den König über die nach Indien und nach den auswärtigen Besitzungen gehenden Schiffe, wann und wie sie mit Mannschaft und Waffen versehen sind; die Entschließungen über diese Berichte werden dem Finanzrath zugesandt, dem die Anordnung ihrer Ausführung zusteht. Der Präsident des Conselho Ultramarino ist der Vedor da Fazenda der Repartição Indiens, und der Secretär zugleich Escrivão des Finanzrathes der erwähnten Repartição. Bei dem Conselheiro Letrado (es wird nur einer angeführt) wird seiner Eigenschaft, daß er Canonist sein müsse, schon nicht mehr gedacht[2]).

Indessen scheinen bald Competenzconflicte des Conselho Ultramarino mit andern Behörden entstanden zu sein. In einem Alvara vom 22. Dec. 1643 werden die ihm zustehenden Dienstobliegenheiten wieder einzeln aufgeführt, „in der Absicht, jedem Conflict der Jurisdiction zwischen diesem Rath und den andern Tribunalen vorzubeugen." Dabei wird erklärt, daß die Entscheidung über die genannten Gegenstände dem Conselho Ultramarino ausschließend zukomme; alle Verordnungen und Gesetze, welche sie andern Behörden beilegten, seien widerrufen[3]).

1) Regimento do Conselho d'Ultramar. M. B. Carneiro, Resumo chron. T. I, p. 399.

2) M. B. Carneiro, Resumo chron. T. III, p. 393—396.

3) Ib. p. 505.

Conselho da Guerra.

König João IV. errichtete einen ständigen Kriegsrath und gab ihm am 22. Dec. 1643 einen Regimento. Genöthigt, zur Behauptung des Thrones die Waffen zu ergreifen, die feindlichen Angriffe abzuschlagen und jederzeit kampfbereit zu sein, entsprach João IV., indem er diese Behörde anordnete, einem gebieterischen Bedürfnisse der Zeitumstände.

Der Conselho da Guerra besteht aus zwei vom König ernannten Conselheiros, einem Juiz Assessor, einem Promotor da Justiça und einem Secretario, und hat seinen Sitz in Lisboa oder an dem Orte, wo sich der Hof befindet. Der König pflegt den Sitzungen beizuwohnen und auch die Räthe des Staatsrathes (os Conselheiros do Conselho d'Estado) sollen, so oft sie können, an denselben Theil nehmen und haben in ihnen Sitz und Stimme vor den Kriegsräthen.

Die Dienstobliegenheiten, wie die Befugnisse des Conselho da Guerra sind im Regimento einzeln aufgeführt und genau bezeichnet. Bemerkenswerth und mit der ständischen Verwilligung und Beaufsichtigung zusammenhängend ist die Bestimmung, daß, während über die Anstellung der höheren Civilbeamten im Heer der Kriegsrath an den König Bericht erstattet, die Vedores, Provedores, Contadores und Thesoureiros Geraes von der Junta der drei Stände vorgeschlagen werden[1]).

Gesetzgebung überhaupt.

In den Cortes von 1642 erklärten die Abgeordneten: es sei ungehörig und aus politischem Grunde unangemessen, daß Portugal nach Gesetzen regiert werde, die unter dem Namen des Königs von Spanien zusammengetragen seien. Der König möge darum eine neue Sammlung von Gesetzen veranstalten, worin die zweifelhaften erklärt, und die durch spätere Gesetze, wie durch die Entscheidungen der Casa da

1) M. B. Carneiro, Resumo chron. T. III, p. 499—505.

Supplicação veranlaßten Veränderungen vorgenommen würden, hier abändernd, dort vermehrend oder aufhebend, wie es Recht und Vernunft forderten.

Insbeſondere möchten alle Zweifel, welche aus den, auf Grund der mit den Geiſtlichen geſchloſſenen Concordate, erlaſſenen Ordonnanzen entſprungen ſeien, gelöſt werden, damit die Conflicte der Jurisdictionen, Cenſuren und Interdicte vermindert würden. Ganz beſonders führen ſie die Ordenança (lib. II, tit. 18 §. 5) an, worin allen Geiſtlichen und Beneficiaten (gegen das frühere Verbot) erlaubt wird, alle Arten von liegenden Gütern frei erwerben zu können, ohne daß ſie die königliche Erlaubniß dazu einzuholen brauchen[1]). Der König verſprach die nöthigen Befehle dazu zu geben[2]).

Indeſſen beſtätigte König João IV. durch eine Carta de Lei vom 29. Jan. 1643 die Ordenações do Reino und hob die früheren, vor dem 11. Jan. 1603 erlaſſenen, Geſetze mit wenigen Ausnahmen auf. In Erwägung, daß aus den fünf Büchern der Ordenações des Königs Manuel und der ſpäteren Geſetze eine neue Sammlung i. J. 1595 veranſtaltet und auf Befehl der Katholiſchen Könige, die in jener Zeit ſich in die Regierung dieſes Reichs gewaltſam eingedrängt hätten, am 12. Jan. 1603 veröffentlicht und bisher gebraucht worden ſei, befiehlt der König, daß Alles, was bis zum 1. Dec. 1640, dem Tag ſeiner Thronerhebung, angeordnet und beobachtet worden, proviſoriſch befolgt werde, als ſei es von einheimiſchen Königen verordnet. Seine Abſicht ſei, dem, was die drei Stände des Reichs von ihm verlangt hätten, alsbald zu genügen, die Geſetze verbeſſern und von neuem ſammeln zu laſſen, mit den Veränderungen und Zuſätzen, wie ſie der jetzigen Zeit angemeſſen.

Da jedoch die gegenwärtigen Kriege und Bündniſſe mit den chriſtlichen Fürſten dies nicht erlaubten, ſo halte er für gut, die genannten fünf Geſetzbücher zu beſtätigen, von neuem zu ſanctioniren und zu veröffentlichen, damit das,

1) Cortes cap. 83 u. 84 in M. B. Carneiro, Resumo chron. T. III, p. 442.

2) para que se faça com as devidas declarações.

was nicht durch ſpätere Geſetze abgeändert worden, im Reich und in ſeinen Beſitzungen, wie bisher in Allem beobachtet werde.

Zu dieſem Zweck widerruft der König alle Ordenações und Geſetze (ſelbſt die durch die Cortes gegangenen), welche vor dem erwähnten 12. Jan. 1603 erlaſſen worden und ſich nicht in der Sammlung der fünf Bücher finden, mit alleiniger Ausnahme 1) derer, welche im Buch der Supplicação enthalten ſind und abſichtlich nicht geſammelt (d. i. nicht aufgenommen) wurden, weil ſie dem Wechſel unterworfene Gegenſtände betreffen; 2) anderer ähnlicher, die bis jetzt in Obſervanz ſind und nicht die Freiheiten der Krone verletzen; 3) der Ordenações da Fazenda Real, der Artikel der Sizas, der Foraes, der Privilegien der Privaten und der geſetzmäßig gegebenen und beobachteten Regimentos[1]).

So geſchah es, da „unter den Waffen die Geſetze ſchweigen", daß der Wunſch eines wohlgeſinnten Fürſten, wie das ſo gerechte als heilſame Verlangen des ganzen Reichs unerfüllt blieb[2]). Während der Regierung Affonſo's VI. und Pedro's II. dachte man, wie es ſcheint, nie daran, eine neue Geſetzſammlung zu veranſtalten, oder die vorhandene zu verbeſſern und in eine zweckmäßigere und einfachere Ordnung zu bringen. Die Philippiſche blieb in Anſehen und Kraft, wie denn auch fortwährend neue Ausgaben derſelben ans Licht traten[3]). Erſt mit Joſé's Regierungsantritt begann eine neue Epoche der Geſetzgebung.

1) Carneiro, Resumo chron. T. III, p. 478.

2) Mell. Freirii, Hist. jur. civil. Lusit. §. 99 not.

3) wie die i. J. 1636 im königl. Kloſter S. Vicente de Fora, von Jorge Rodrigues e Lourenço Craſbeck; eine andere i. J. 1695 in Lisboa in zwei Foliobänden. Die Exiſtenz einer neuen, im Kloſter S. Vicente i. J. 1708 in acht Octavbänden, welche nach Mello Freire (a. a. O.) erſchienen ſein ſoll, beſtreitet der Verfaſſer der Vorrede zu den Ordenações, Coimbra 1824, T. I, p. XVIII. Eine neue erſchien in S. Vicente de Fora i. J. 1727 in drei Octavbänden. Unter allen glänzt durch Umfang, Aufwand und prächtige Ausſtattung die i. J. 1747 in Lisboa in Großfolio herausgegebene hervor. Sie enthält zugleich die Sammlung der Leis Extravagantes und der Entſcheidungen der Supplicação, wie der Caſa in Porto, von 1603 – 1747, nach den

Wie die Gesetzsammlung Philipp's überhaupt in Kraft blieb, so die in ihr aufgestellte Richtschnur der Rechtspflege in ihren Grundzügen. Selbst die Gerichtsverfassung, welche ihm die bessere und festere Organisation des höchsten Tribunals und die Errichtung neuer Obergerichtshöfe verdankt, ward von Philipp I. auf die Dauer geordnet und verharrte in ungeschwächter Geltung.

Desembargo do Paço.

Dieses Tribunal (Suprema Sacri Palatii Curia), vom König João II. gegründet oder neu eingerichtet, galt für das erste des Königreichs. Die Desembargadores do Paço, die den höchsten Rang genossen, hatten den Beruf, „die an den König gerichteten Gnadengesuche, sofern ihr Gegenstand die Justiz berühren kann, zu erledigen[1])."

Nachdem König João III. durch Verordnungen vom 10. Oct. 1534 und vom 30. Mai 1553[2]), darauf König Sebastião durch weitere vom 2. Nov. 1564 und vom 20. Juli 1568[3]), die Amtsgewalt der Desembargadores näher bestimmt hatten, wurden ihre Obliegenheiten und Befugnisse durch einen Regimento von Philipp I. vom 27. Juli 1582 voll-

Büchern und Titeln geordnet, nebst einem allgemeinen Register. Allein der glänzenden Ausstattung entspricht nicht ihr innerer Gehalt und Werth. Ein unverwerflicher Kenner, Mello Freire (in seiner Hist. jur. civ. Lusit. §. 100 not.), äußert über sie: Diese Ausgabe und ihr Repertorium werden gemeinlich für höchst ausgezeichnet und werthvoll gehalten. Ich halte jene für ganz überflüssig, da in diesem Jahrhundert schon mehrere Ausgaben erschienen sind, das Repertorium aber und die Noten dazu, die von den Advocaten so hoch geschätzt werden, mir werthlos scheinen. Mello Freire begründet dieses Urtheil in weiteren Ausführungen.

1) So drückt sich das Gesetzbuch Philipp's übereinstimmend mit dem Manuel'schen liv. I, tit. 3 aus.

2) Synopsis T. II, p. 8.

3) Synopsis T. II, p. 101 u. Nun. do Lião, Leis extravag. P. I, tit. 4, wo die Fälle angegeben sind, welche die Desembargadores, zur leichteren Geschäftsbeförderung, ohne Passe des Königs entscheiden können.

ſtändig feſtgeſtellt. Die Verordnung ward dem erſten Buch der Geſetzſammlung Philipp's I. angehängt, und, obgleich früher gegeben, erſt auf des Königs Befehl mit jener gedruckt und derſelben einverleibt[1]).

Erheben ſich Zweifel, ob gewiſſe Fälle vor die Deſembargadores der Caſa da Supplicação oder die Deſembargadores do Paço gehören, ſo ſind die letztern darüber Richter. Nachdem die nöthige Unterſuchung vorausgegangen, ſtatten ſie dem König Bericht ab und entſcheiden dann mit königlicher Autorität, in welcher von beiden Behörden ſolche Fälle verhandelt werden ſollen[2]).

Caſa do Civil in Porto.

Um in jeder Weiſe die Gemüther ſeiner Unterthanen für ſich zu gewinnen, und überzeugt, daß er einem alten Wunſche des portugieſiſchen Volks entgegenkam, beſchloß Philipp I., die Caſa do Civil, die ihren Sitz bisher in Lisboa hatte, aufzuheben und eine neue in Porto zu errichten. Am 21. Oct. 1582 ſetzte der König die Camara dieſer Stadt von ſeinem Vorhaben in Kenntniß, und ernannte den letzten Governador der Caſa in Lisboa, Diego Lopes de Souza, einen der Governadores des Reichs nach dem Tode des Königs Henrique, zum Governador der neuen Relação.

Die Relação e Caſa in Porto erhielt bei ihrer Errichtung einen beſondern Regimento vom 27. Juli 1582. An ihre Deſembargadores gehen von den Richtern der Comarcas Tras-os-Montes, Entre Douro e Minho und Beira, die am weiteſten von Lisboa liegen, die Appellationen in Civilſachen. Die Comarca von Caſtel-Branco ſoll jedoch, weil ſie der Caſa da Supplicação in Lisboa näher liegt, dieſer zugetheilt werden. Ebenſo erkennen die Deſembargadores der Caſa von Porto über die Appellationen von den Correições der Stadt Coimbra und der Villa Esgueira, aber nicht über

1) Die weſentlichſten Punkte derſelben führt Mello Freire in ſeinen Institutiones jur. civ. Lusit. lib. I, tit. 2, §. 3 auf.

2) Ordenações liv. I, tit. 3, §. 13.

Beſchwerden in bürgerlichen Rechtsfällen, die über Entſcheidungen der Conſervadores der Univerſität in Coimbra erhoben werden; denn dieſe ſollen an die Caſa da Supplicação gehen.

Die Urtheile, welche die Caſa in Porto über Appellationen fällt, deren Gegenſtand die Summe von 80,000 Reis in Grundgütern und 100,000 Reis in beweglichem Vermögen nicht überſteigt, werden vollzogen, ohne daß eine weitere Appellation geſtattet iſt. Überſteigen ſie dieſe Summe, ſo können die Parteien an die Caſa da Supplicação appelliren.

Criminalfälle werden ohne weitere Appellation von der Caſa in Porto entſchieden und ihre Urtheile bis zur Todesſtrafe, einſchließlich derſelben, in Vollzug geſetzt[1]).

Relação da Bahia.

Nachdem bereits Philipp I. den Plan zur Errichtung einer Relação in Braſilien entworfen hatte[2]), nahm Philipp II., mit Rückſicht auf die erweiterten Beſitzungen der Portugieſen und den geſtiegenen Handel in dieſen Ländern, den Plan wieder auf und errichtete kraft des Regimento vom 7. März 1609 die Relação in Bahia mit zehn Deſembargadores[3]).

König João IV. gebot, da ſie eingegangen war, auf Bitten der ſtädtiſchen Behörde von Bahia und der Einwohner des Landes, wie auf die Vorſtellungen des damaligen Statthalters deſſelben, des Grafen von Caſtello-Melhor, die Wiederherſtellung der Relação in Bahia mit acht Deſembargadores und gab ihr den Regimento vom 12. Sept. 1652[4]).

1) Ordenações Filipp. liv. I, tit. 35 ess. Vergl. auch Synopsis T. II, p. 203 ess.

2) Regimento vom 25. Sept. 1587.

3) Regimentos VI, p. 290. Carneiro, Resumo chron. T. I, p. 489.

4) Regimentos VI, p. 304. Carneiro l. c. T. III, p. 651.

Mehr noch als die Gerichtsverfassung, durch die Errichtung neuer Obergerichte und die bessere Einrichtung des höchsten Tribunals, erhielt das bürgerliche und peinliche Recht und Gerichtsverfahren eine dauerhafte Grundlage und feste Richtschnur durch die Aufnahme der betreffenden älteren Gesetze und neueren Bestimmungen in die Gesetzsammlung Philipp's. Das bürgerliche Recht und Gerichtsverfahren aber, in seinen Hauptbestandtheilen eine Verschmelzung des römischen und kanonischen Rechts und Verfahrens nach seiner damaligen Auffassung, mit einem leichten Zusatze vaterländischer Gesetze und Rechtsgewohnheiten, ist von dem in andern Staaten, die darin einen ähnlichen Entwickelungsgang genommen, in Übung gekommenen so wenig verschieden, daß seine Darstellung hier kaum ein Interesse erregen möchte.

Eine besondere Beachtung und Ausführlichkeit erheischt und verdient dagegen das peinliche Recht und das Strafverfahren, das den Wandelungen und Einflüssen der Zeit, der fortschreitenden Bildung und Gesittung ungleich mehr unterworfen ist, ihrer unaufhaltbaren Macht öfters so erliegt, daß, wenn der Gesetzgeber nicht rechtzeitig eingreifend dem Bedürfniß der Zeit abhilft, diese selbst das Gesetzgeberamt übernimmt, den Widerstreit mit der Gegenwart, das veraltete Gesetz aufhebt und dem Richter die fernere Anwendung desselben unmöglich, wenigstens gefährlich macht. Zudem verspricht ein tieferes Eingehen in das peinliche Recht und das Strafverfahren die Entfaltung verborgener Züge und Eigenthümlichkeiten im Volksgeist, Charakter und Leben, Züge, die nur an der Nachtseite desselben enthüllt und wahrgenommen werden können.

Peinliche Gesetzgebung.

Strafrecht. Strafverfahren.

Einleitung.

Wenige Gegenstände des öffentlichen Lebens dürften sich besser eignen zum Gradmesser der Gesittung und Bildungsstufe eines Volks in einer bestimmten Zeit, als die peinliche Gesetzgebung, es wäre denn die genaue Kunde der verübten Vergehen und Verbrechen selbst, ihr in- und extensives Verhältniß unter einander, die herrschenden Ansichten des Volks und seiner Gesetzgeber über sie. Allein eine solche Statistik aus älterer Zeit aufzustellen, ist eine Sache der Unmöglichkeit; zu solchen Aufstellungen hat erst die neueste Zeit, und diese nur unvollständig, die Mittel aufgebracht. Für die ältere Zeit bleibt uns allein die Criminallegislation, wie sie in den alten Gesetzen vorliegt; aber sie gewährt uns in den Verbrechen, die sie anführt, wie in denen, die sie unerwähnt läßt, in den angedrohten Strafen, die wirklich vollzogen wurden, wie in denen, die außer Gebrauch gekommen sind, einen sehr lehrreichen Blick in den geistigen, insbesondere in den moralischen und rechtlichen Entwickelungsgang. Könnte diese Gesetzgebung eines Volkes geschichtlich in allen ihren Einzelnheiten verfolgt und dargestellt werden, sie würde diesem Volk ein Gedenkblatt aufrollen, in welchem es ein Gesammtbild aller seiner Verirrungen und Ausschweifungen, seiner nationalen Leidenschaften, Fehler und Laster, aber auch seiner Fortschritte zum Bessern, seiner Veredlung und wachsenden Aufklärung während seines ganzen Lebenslaufes entfaltet fände.

Unsere Aufgabe kann dies nicht sein; nur einige Thatsachen aus diesem reichen Felde können hier eine Stelle finden, wenn auch nur, um dieser hochwichtigen Seite des bürlichen und staatlichen Lebens gerecht zu sein, zugleich vielleicht, um dem Manne des Faches, wie dem Denker auf

dieſem Gebiete menſchlicher Verirrungen einige Anhaltspunkte zu bieten, und dem Geſchichtsfreunde die Mittel zu geben, ſich das Bild dieſer Nation in ihrer geſchichtlichen Entwickelung auch nach dieſer Seite hin abzurunden und auszufüllen.

A. Strafrecht.

Das Strafrecht verbreitet ſich über die Verbrechen gegen das Recht, gegen die Religion, gegen die Sittlichkeit und gegen öffentliche Treue und Glauben. In erſterer Beziehung bedroht es ſowol die Verbrechen gegen das Staatsoberhaupt und die Staatsgewalt, als jene gegen die Privaten, mögen ſie nun gegen das Leben, gegen die Freiheit, Geſundheit, Ehre, Familienrechte oder gegen das Eigenthum gerichtet ſein. Nicht minder verpönt es in der obengedachten zweiten Beziehung insbeſondere das Verbrechen der Ketzerei, Gotteslästerung und der Störung des Gottesdienſtes. Endlich ſucht es auch den Angriffen auf die Sittlichkeit durch Strafdrohung gegen Entführung und Nothzucht und den Zuwiderhandlungen gegen öffentliche Treue und Glauben durch Strafbeſtimmungen über das Verbrechen des Betrugs und der Fälſchung zu begegnen. Im Einzelnen möchten hier namentlich folgende Verbrechen ihrer prägnantern Seite wegen eine nähere Betrachtung verdienen.

I. Verbrechen gegen das Recht.

a) Verbrechen gegen das Staatsoberhaupt und die Staatsgewalt.

1) Majeſtätsverbrechen.

Über das Verbrechen der beleidigten Majeſtät haben die Portugieſen, beſonders ſeit den Zeiten des Königs João I., in deſſen Regierung das römiſche Recht zu großem Anſehen gelangte, die Beſtimmungen deſſelben angenommen. So kam zuerſt die fürchterliche Conſtitution des Arcadius in die

Affonſiniſche Geſetzſammlung (liv. 5, tit.. 2), aus der ſie in der Folge in die Manueliſche (liv. 5, tit. 3) und die Philippiſche (liv. 5, tit. 6) überging. Alles, was in den ſpäteren römiſchen Geſetzen über dieſen Gegenſtand feſtgeſetzt worden war, fand durch ſeine Aufnahme in dieſe drei Geſetzſammlungen ſeine Bekräftigung. Nur das, was über jenes Verbrechen und ſeine Strafe in Bezug auf des Königs Räthe und Beamte in die Affonſiniſche Sammlung aufgenommen worden war, wurde in den folgenden Geſetzbüchern weggelaſſen [1]).

Die erwähnte Ordenação in der Affonſiniſchen Geſetzſammlung ſcheint den in jener Zeit in Portugal ſehr hoch gehaltenen Siete Partidas (tit. 2), welche die Verfaſſer des portugieſiſchen Geſetzbuchs, wie es ſcheint, vor Augen hatten, unmittelbar entlehnt zu ſein, da ſie ſich faſt der nämlichen Worte bedienen [2]).

Man unterſchied zwei Gattungen des Majeſtätsverbrechens.

Die erſte Gattung oder das eigentliche Majeſtätsverbrechen [3]) war bedroht mit dem Tod (morte natural cruelmente), Verluſt aller Güter an die Krone, Ehrloſigkeit der Söhne und Enkel. Die letzte Strafbeſtimmung fiel weg bei einer andern Gattung von Verbrechen der beleidigten Majeſtät, die gleichwol noch zur erſten („da primeira cabeça") gerechnet wurde, wie die Tödtung eines oder einer Verwandten des Königs, oder einer Perſon, für welche der König ſich verbürgt hatte (§. 21).

Zur zweiten Gattung („segunda cabeça") der Verbrechen der beleidigten Majeſtät gehörten: wenn Jemand mit

1) Mello Freire, Instit. jur. crim. Lusit. Ed. III. Olisip. 1810 tit. 3, §. 3.

2) Es kann dies als Beleg zu dem Band II, S. 85 und 470 dieſer Geſchichte Geſagten angeführt werden.

3) Lesa Magestade quer dizer traição commetida contra a Pessoa do Rei, ou seu Real Stado; die einzelnen Fälle ſ. liv. V, tit. 6, §. 1—8. Mello Freire bezeichnet die Gattungen kurz mit den Worten: regicidae, perduelles, proditores, transfugae, seditiosi etc. T. 3, §. 4 der Instit.

Gewalt einen durch Richterspruch Verurtheilten der Hand der Justiz entriß, oder ein Beamter sich weigerte, seinem durch den König ernannten Nachfolger das Amt zu übergeben u. s. w. In diesen und ähnlichen Fällen verlor der Schuldige, außer andern Strafen, welche die Gesetze über ihn verhingen, sein Vermögen an den Fiscus, ungeachtet er rechtmäßige Nachkommen hatte (l. c. §. 28).

Ein Gesetz vom 24. October 1764 erweitert diese Bestimmungen (tit. 6 und 49), indem es jeden bewaffneten Widerstand gegen Beamte, um sie in der Vollziehung ihres Amtes zu hindern, für Verbrechen der verletzten Majestät („da segunda cabeça") erklärt, auch wenn keine Verwundung dabei stattfindet, um so mehr aber, wenn dies der Fall ist.

2) Verbrechen der Gewaltthätigkeit, der Selbsthülfe und des Duells.

In nächster Verbindung mit dem Verbrechen der Majestät zweiter Gattung, welches eigentlich ein Auflehnen gegen die richterliche und anordnende Gewalt des Staates enthielt, stand das Verbrechen der Gewaltthätigkeit, der Selbsthülfe und des Duells.

Die uralte Sitte, sich selbst Recht zu verschaffen und für erlittene Beleidigungen Rache zu nehmen oder nehmen zu lassen, war durch lange Übung und durch eine gewisse bedingte, öffentlich anerkannte Gesetzmäßigkeit[1]) so mächtig geworden, daß sie, als ihr Gesetze entgegentraten und die Staatsgewalt die Bestrafung selbst übernehmen wollte, dieser noch lange Zeit die Spitze bot und die Bemühungen der Gesetzgeber vereitelte. Die Gesetze, welche zu verschiedenen Zeiten die Könige Affonso III., Diniz und Affonso IV. gaben, um der Selbsthülfe und Selbstrache ein Ziel zu setzen, erwiesen sich unzureichend. Zur Bekämpfung des hartnäckigen Übels schien die Klugheit zu empfehlen, ihm auf

1) In mittelalterigen Urkunden kommen Stellen vor wie: Ad quemcunque hereditas terrae pervenerit, et eum vestis bellica, id est, lorica, et ultio proximi, et solutio leudis debet pertinere. Mello Freire, Instit. jur. crim. tit. 4, §. 13 not.

einem Umweg entgegenzutreten, wie ihn Pedro I. durch die literae securitatis [Cartas de Seguro][1]) und durch die Einführung der weltlichen Aſyle einſchlug[2]), wodurch er die Privatrache, wenn auch nicht gänzlich aufhob, doch ſehr verminderte. Nachdem endlich die gegenwirkende Geſetzgebung, beſonders aber die ſtille Macht der fortſchreitenden Aufklärung und Bildung die Kraft der alten Unſitte gebrochen hatte, griff man ſie im Philippiſchen Geſetzbuch unmittelbar an[3]). Aber ſo tief hatte ſich der alte Schaden in Geiſt und Gemüth und Leben eingeniſtet, daß ſich noch hier und dort Spuren der erlaubten, gewaltſamen Selbſthülfe und Racheübung im portugieſiſchen Recht finden[4]).

Keine Art der Gewaltübung unter Privaten war indeſſen allgemeiner und tiefer eingewurzelt als der Zweikampf, deſſen ſich vornehmlich die Adeligen und Ritter bedienten, um ihre Unſchuld zu beweiſen und Beleidigungen, die ihnen oder den Ihrigen zugefügt worden, zu rächen. Anfänglich zögerte die Geſetzgebung, einer ſo verbreiteten und hochgehaltenen Sitte, die mit dem ritterlichen Ton und Leben der Zeit ſo innig verſchmolzen war, und ihre Berechtigung in den Anſichten und Vorurtheilen der Zeitgenoſſen ſah, entgegenzutreten. Affonſo IV. verbot in dem Geſetz vom 17. März Era 1364 Coimbra, den Zweikampf, geſtattete ihn aber gleichwol unter Adeligen. Alle ſpäteren Geſetze[5]) und ſelbſt

1) Näheres über dieſelben ſ. bei Mello Freire l. c. tit. 16, §. 2. Seguro he a promessa judicial pela qual o Réo, debaixo de certas condições se exime da prizão até a conclusão da causa. Primeiras linhas sobre o Processo Criminal, por Joaquim José Caetano Pereira e Sousa. Lisboa, 1820. Ed. III. Cap. 9, §. 67, not. 151.

2) quae omnia melioribus temporibus introducta ideo sunt, ut vindicta privata hoc quasi colore, et indirecta via quaesita, tandem aliquando in usu, et in honore esse desiissent. Mello Freire, Instit. jur. civil. Lusit. lib. I, §. 23, not.

3) Ordenações, liv. V, tit. 45 u. an andern Stellen.

4) Orden. liv. V, tit. 38, §. 1, wo die Privatrache im Fall des Ehebruchs und liv. I, tit. 3, §. 5, wo Cartas de inimizade geſtattet wurden; ähnlich an andern Stellen.

5) Orden. Affons. liv. V, tit. 53, Manuel. tit. 39.

die Philippiſchen [1]) vermochten nicht das Übel zu heilen. Das letzte Geſetzbuch beſtraft ihn mit Verluſt aller Güter an die Krone, Verweiſung nach Afrika und gänzlicher Unfähigkeit zum königlichen Dienſt.

Sonſt wurde Gewaltthätigkeit gegen einen Privatmann bald ſtrenger, bald milder beſtraft. Gewaltſamer Einbruch in ein Haus durch Einſchlagen der Thüren in böſer Abſicht wurde, wenn auch der Thäter keinen Schaden zufügte, mit lebenslänglicher Verweiſung nach Braſilien gebüßt.

Wer die Thüre eines Hauſes von außen verſchloß, gegen Wiſſen und Willen des Eigenthümers, wurde, wenn er von niederem Stande war, öffentlich gepeitſcht; war er von höherem Stande, auf zwei Jahre nach Afrika verwieſen [2]).

Wer einen Andern das Seine mit Gewalt entriß, verlor das Eigenthumsrecht daran [3]).

b) Verbrechen gegen Privaten.

1) Verbrechen der Tödtung.

Doloſe Tödtung wird mit dem Tode beſtraft [4]), culpoſe nach dem Grad der Schuld [5]). Die letztere blieb faſt unbeſtraft bis zu den Zeiten João's I., der ſie nach dem Grad der Schuld zu beſtrafen gebot. Seine Beſtimmung ging in die Ordenações Filipp. über, in welchen demnach weder der Grad der Schuld, noch nach Verhältniß der Größe derſelben eine beſtimmte Strafe für die culpoſe Tödtung feſtgeſetzt iſt, folglich eine Sache von ſo großer Wichtigkeit

1) liv. V, tit. 43.

2) Orden. liv. V, tit. 45, §. 4. Manuel. tit. 51, §. 4. Filipp. ib. §. 5. Manuel. tit. 37, §. ult.

3) . . . seja logo constrangido restituil-a ao que a possuia, e perca todo o direito, que nella tinha, polo fazer por sua propria força, e sem auctoridade de Justiça. Orden. liv. IV, tit. 58.

4) Ord. liv. 5, tit. 35. Manuel. tit. 10.

5) Será punido, ou relevado segundo sua culpa, ou innocencia. Ord. ib. — E se achado for, que a dicta morte foi per alguũ caso sem nenhuã malicia, ou vontade de matar, em tal caso vejase a culpa, em que foi o dicto matador, e assy seja penado segundo a culpa, em que for achado. Affons. tit. 33, §. 7.

dem Gutdünken des Richters überlassen bleibt. Zudem zieht nicht allein der Fiscus, es ziehen auch die Verwandten des Getödteten Vortheil aus der Tödtung, indem diesen nach den Gesetzen der Foraes eine gewisse Geldstrafe zufließt, die indessen jetzt nicht mehr gebräuchlich und an deren Stelle ein einfacher Schadenersatz getreten ist[1]). Tödtung in Folge nothgedrungener Vertheidigung wird nicht bestraft.

Der Lohnmörder (pessoa, que matar outra por dinheiro) wird mit dem Abhauen beider Hände, mit dem Tod und, wenn er keine rechtmäßige Kinder hat, mit Verlust seines Vermögens bestraft.

Auf absichtlicher Vergiftung, auch wenn der Tod nicht erfolgt, steht Todesstrafe.

In beiden Fällen trifft den Thäter, wie Den, der ihn beauftragt, eine gleiche Strafe[2]).

2) Verbrechen der Körperverletzung.

In den ersten Zeiten Portugals und noch bis in die Regierung Affonso's IV. pflegte man persönliche Beleidigungen aller Art nicht nach dem Recht zu bestrafen, sondern mit Schwert und Waffen zu rächen; die Großen und Edeln vorzugsweise hielten es in jener Zeit für schimpflich, anders als mit eigener Hand für erlittene Beleidigungen Rache zu nehmen. In den Zeiten Affonso's IV. aber verfiel man aus dieser Gewohnheit der Selbsthülfe und Selbstrache in einen andern Fehler. In seiner Regierung, in welcher das römische Recht bereits in einem gewissen Ansehen stand, mehrten sich derlei Klagen vor Gericht in so verwirrender Weise, die Processe über Injurien waren so häufig, daß Affonso IV. es vortheilhafter für den Staat erachtete, diesen Streitigkeiten über Injurien ein Ziel zu setzen. Er erließ in Torres Vedras das Gesetz vom 12. März Era 1393, „um diese böse Sitte (malicias), so viel an ihm sei, auszurotten[3])".

1) Mello Freire l. c. tit. 9, §. 4, not.

2) Orden. liv. 5, tit. 35.

3) . . . posemos por ley que se alguũ demandasse outro por injuria, que dissesse que lhe fezera, ou dissera, que nom fosse rece-

Das von Affonso IV. zur Verminderung leichter Injurien erlassene Gesetz wurde von seinem Sohn Pedro I. und von João I. bestätigt und in die späteren Gesetzbücher aufgenommen.

Die Gesetzsammlung Philipp's behandelt die Realinjurien (quae re inferuntur — Körperverletzungen) zwar nicht in einem besonderen Titel, erwähnt ihrer aber an vielen Stellen[1]). Allein es ist ihnen entweder keine bestimmte Strafe angedroht, und daher dem Gutdünken des Richters das Strafmaß überlassen, oder, wenn dieses festgesetzt ist, kaum an einer Stelle das gehörige Verhältniß der Strafe zum Vergehen beobachtet[2]).

Bei der Körperverletzung und der bezüglichen Strafbestimmung wird beachtet: 1) die Größe der Wunde, 2) der Rang und die Eigenschaft des Verwundeten, 3) der Ort der Wunde, 4) der Ort des Vergehens, 5) die dabei gebrauchten Waffen, 6) der Beweggrund und die Art der Verwundung. Wer um des Gewinnes willen und durch Geld verleitet Einen auch nur leicht verwundet, wird mit dem Tode bestraft[3]). Dieselbe Strafe trifft den Dienstboten, der seinen Herrn, den Sohn, der den Vater oder die Mutter verwundet[4]), oder irgend einen Andern in Gegenwart des Königs[5]). Die Hand wird Dem abgehauen, der im Gefängniß einen andern Gefangenen verwundet, oder der in der königlichen Burg das Schwert entblößt, oder an dem Ort, wo die Casa da Supplicação sich findet, Jemand verwun-

bido a essa demanda, atee que desse fiadores, que se nom provasse o que contra elle dissesse, pera lho correger com outro tanto quanto a el seria julgado, se provado fosse o que se el obrigasse a provar contra o demandado, segundo em essa ley he contheudo: o que antes dessa nossa ley nos nossos Regnos se nom usava. Orden. Affons. liv. 5, tit. 59, §. 1.

1) Orden. liv. I, tit. 65, §. 31, 33, 37, 38; liv. V, tit. 35, §. 3—7, tit. 36, 39—42, 117, §. 1.

2) Mello Freire l. c. tit. 8, §. 10, not.

3) Orden. liv. V, tit. 35, §. 3.

4) Orden. tit. 41.

5) Orden. tit. 39.

det[1]). Das bloße Ziehen des Schwertes aus der Scheide an heilig gehaltener Stätte wird mit öffentlicher Peitſchung, und geſchieht es in der Kirche, mit lebenslänglicher Verweiſung nach Braſilien beſtraft. Auf abſichtliche Verwundung im Geſicht ſteht ewige Verweiſung nach Braſilien und Verluſt der Güter; iſt der Thäter von niederem Stande (plebejo), ſo wird ihm die Hand abgehauen[2]).

Alle dieſe Strafbeſtimmungen ſind indeſſen nicht mehr im Gebrauch, namentlich jene, wonach Demjenigen, der im königlichen Palaſt, oder an dem Orte, wo die Caſa da Supplicação iſt, einen Andern leicht verwundet, die Hand abgehauen werden ſoll[3]).

Aber ſelbſt als dieſe Strafen noch in Übung waren, hob die Anwendung der Todes- oder Körperſtrafen keineswegs die Geldbußen auf, welche die alten Foraes der Ortſchaften auf jene Vergehen geſetzt hatten[4]).

3) Verbrechen der Ehrenkränkung (Injurien).

Über Ehrverletzungen findet ſich in den drei Geſetzbüchern der Portugieſen weder ein beſonderer Titel, noch iſt in ihnen, wie es doch nöthig wäre, feſtgeſtellt, was unter Injurie zu begreifen ſei, welche Strafe ſie treffen und wie gegen ſie verfahren werden ſoll. In Folge davon hat ſich eine willkürliche Jurisprudenz entwickelt, aus welcher viele und große Übelſtände entſprungen ſind. Zwar iſt in mehreren Ordenações die Rede von Injurien[5]); aber da hier nur im Beſonderen von ſolchen gehandelt wird, die den Behörden und ihren Dienern zugefügt worden, ſodann von andern,

1) Ib. tit. 35, §. 6, tit. 39, §. 1 u. 2.

2) Ib. tit. 40, 35, §. 7.

3) Mello Freire l. c. tit. 8, §. 13 not.

4) E isto além das penas pecuniarias conteudas nos foraes dos lugares. Ord. liv. 5, tit. 36, §. 1. Pero nom he nossa tençam polas ditas penas serem relevados os que semelhantes delictos fezerem das penas pecuniaias conteudas nos foraes dos luguares. Manuel. tit. 11, §. 2. Ähnlich Affons. tit. 33, §. 5.

5) wie liv. I. tit. 65, §. 25 u. ff., liv. IV, tit. 63, §. 1, tit. 88, §. 5, tit. V, tit. 42, 49, 50.

um deren willen Ältern ihre Kinder enterben u. ſ. w., ſo findet ſich das Allgemeine davon, das täglich vorkommt, faſt gar nicht berührt und wird nach dem Gutdünken des Richters, oder, was ein noch größerer Misſtand iſt, nach dem römiſchen Recht beſtimmt. Das Urtheil über die Beſchaffenheit der Injurie bleibt dem Richter überlaſſen[1]).

Die Schwere der Injurie wurde bemeſſen nach der Wichtigkeit der Thatſache, des Ranges der Perſon, der ſie zugefügt, und des Orts, wo ſie verübt wurde. Denn die Injurie galt für eine ſchwere (atrox), wenn ſie widerfuhr: 1) einem Magiſtrat, 2) deſſen Diener, 3) Adeligen oder anderen Perſonen von Rang, 4) Ältern von ihren Kindern, oder Herren von ihren Dienſtboten. Auch wurde die Injurie mit einer ſchwereren Strafe belegt, wenn ſie 5) gegen Einen begangen wurde, mit dem der Thäter vor Gericht ſtand, oder wenn ſie ſtattfand 6) an einem öffentlichen Ort, wie im Theater, vor Gericht u. ſ. w. oder 7) vor dem König, in der königlichen Burg, oder an dem Ort, wo ſich die Caſa da Supplicação findet, 8) in der Kirche, im Kloſter[2]).

Der Verleumdung [calumnia[3])] wird in den drei allgemeinen portugieſiſchen Geſetzbüchern nicht beſonders gedacht[4]). Dagegen geſchieht der Schmähſchriften (cartas diffamatorias) einer beſondern Erwähnung. Ihr Verfaſſer ſoll mit gleicher Strafe, wie ihr Verbreiter belegt werden[5]).

Über Verbalinjurien ſoll der Richter kurz und ohne längeres Verfahren erkennen und in der Camara mit Zu-

1) Orden. liv. V, tit. 63, §. 1: E se for duvida, se a injuria assi feita he grave, ou não, fique em arbitrio do Julgador; und tit. 88, §. 5: E ficará em arbitrio do Julgador, se as taes palavras forão graves ou leves. Mello Freire l. c. tit. 8, §. 1.

2) S. die bezüglichen Stellen der Ordenações bei Mello Freire l. c. tit. 8, §. 4.

3) in ganz verſchiedener Bedeutung von Calumnia, wie das Wort in älteren Zeiten gebraucht wurde. Vergl. Band I, S. 294 dieſer Geſchichte.

4) Vergl. jedoch Mello Freire l. c. tit. 8, §. 8.

5) Orden. liv. V, tit. 84, §. 1, entlehnt aus einem Geſetz des Königs Duarte, Evora 26. April 1435, in Ord. Affons. liv. V, tit. 117.

ziehung der Vereadores den Beſcheid geben, ohne Appellation und Beſchwerde bei einem andern Gericht (doch iſt ein einfaches Geſuch an den König geſtattet) bis zur Summe von 6000 Reis[1]). Über ſchwere (atroces) Injurien aber entſcheidet allein der ordentliche Richter, von deſſen Entſcheidung eine Appellation ſtattfinden kann.

4) Verbrechen gegen die Familienrechte, Verbrechen des Ehebruchs.

Ehebruch iſt, wie nach dem römiſchen, ſo nach dem portugieſiſchen Recht, Verletzung des Ehebettes eines Andern[2]). Er wurde an dem Ehebrecher wie an der Ehebrecherin mit dem Tode beſtraft[3]).

Bis zu den Zeiten des Königs Diniz war adulterium voluntarium faſt ungeſtraft, keiner geſetzlichen Strafe unterworfen[4]), ſondern blos der Privatrache überlaſſen, wie dies aus deſſen Geſetz vom 9. September Era 1350 erhellt. König Affonſo IV. hob dies auf[5]) und verordnete, daß in

1) Os Juizes conheção dos feitos das injurias verbaes . . . e os fação conclusos em breve, naõ fazendo longos processos, e sem darem vista ás partes razoarem em final per escripto, e sem lhes darem os nomes das testamunhas para contraditas, os levem á Camara . . e os despachem com os Vereadores na primeira vereação . . . lendo os feitos perante as partes, se ahi quizerem estar, ou á sua revelia, se ahi estar não quizerem. Ord. liv. 5, tit. 65, §. 25. Manuel. tit. 44 et 45. Affons. tit. 26, §. 27 u. liv. 5, tit. 59.

2) Ord. liv. V, tit. 25 im Anfang: O que dormir com mulher casada, e que em fama de casada estiver. Manuel. tit. 15: Todo o homem que fezer adulterio com algũma molher casada, e que em fama de casada estiver. Affonsin. tit. 7, §. 2: Todo o homem que fezer o adulterio com algũa molher, sabendo que he casada.

3) Ord. liv. V, tit. 25. Manuel. tit. 15.

4) . . . nom lhes davam porem penas de justiça, salvo se algũas levavam essas molheres alheas donde as tinham seus maridos, para fazerem com ellas adulterio. Orden. Affons. liv. V, tit. 12.

5) por tolher este mal, que he muy grande, e outros muitos males, que se ende seguem, pelos usos e costumes, que sobre esto as nossas justiças ataa qui guardarom.

Zukunft der Fidalgo, der mit einer verheiratheten Frau Ehebruch triebe, die Güter, die er vom König oder von einem Ricohomem habe, an den beleidigten Ehemann, oder, wenn dieser sie etwa nicht wollte, an den König verlieren und außerdem aus dem Reich verwiesen, der Ehebrecher von niederem Stande aber mit dem Tode bestraft werden sollte. In den folgenden Gesetzbüchern wurde, ohne Unterschied des Standes, welchem der Verbrecher angehörte, die Todesstrafe darauf gesetzt, nur daß die Adeligen nicht anders als auf besonderen Befehl des Königs ihr unterworfen waren.

Da das Verbrechen vornehmlich eine Privatinjurie gegen den Ehemann enthält, so steht auch ihm allein, nicht Andern zu, die Frau wegen Ehebruchs anzuklagen. Daher können weder der Vater, die Brüder und Verwandte, noch Fremde zur Klage zugelassen werden, noch kann selbst der Richter von Amts wegen oder auf Ansuchen Anderer allgemeine oder besondere Untersuchungen in der Sache vornehmen[1]).

Wie aber der Ehegatte zu klagen allein befugt war, so konnte er auch allein verzeihen. Es war ihm überlassen, seiner Frau die Verzeihung des Verbrechens zu jeder Zeit, vor und während der Anklage, selbst nach ihrer richterlichen Verurtheilung zu gewähren, und dadurch zu bewirken, daß das Vergehen für ausgetilgt galt, die Frau sofort aus der Haft entlassen und von aller Schuld freigesprochen wurde[2]). Die der Frau gewährte Verzeihung kam auch dem Ehebrecher in so weit zu statten, daß sie ihn von der ordentlichen, wenn auch nicht von jeder Strafe befreite; er ward auf immer nach Brasilien verbannt. Verzieh aber der Ehemann auch ihm, so ward er auf sieben Jahre nach Afrika verwiesen.

1) Ord. liv. V, tit. 25, §. 3. Eine Ausnahme machte allein der mit einem Juden oder Mauren oder mit Verwandten in verbotenem Grade begangene Ehebruch, den Jeder anklagen konnte. Diese Ausnahme fiel jedoch weg, seit ein Alvara vom 26. Sept. 1769 verordnete, daß jede wegen Ehebruchs erhobene Anklage, die nicht vom Ehemann ausgehe, ungültig sei. Große Misbräuche, die im gerichtlichen Verfahren gegen den Ehebruch eingeschlichen waren, hatten diesen Alvara veranlaßt.

2) Ord. liv. V, tit. 25, §. 2 u. 4.

Jedoch alles das nur, wenn er ſich allein des „einfachen Ehebruchs" ſchuldig gemacht hatte, ſonſt[1]) half ihm weder die von Seite des Ehemannes der Frau, noch die ihm ſelbſt bewilligte Verzeihung.

Indem dem beleidigten Ehemann die Privatrache erlaubt iſt, darf er ſeine Frau und den Ehebrecher, die er im Ehebruch findet, tödten, außer, wenn er von niederem Stande (Peão) und der Ehebrecher Fidalgo oder königlicher Deſembargador oder ein Mann von höherem Stande iſt. Tödtet er einen ſolchen, ſo wird er zwar nicht ſelbſt mit dem Tode beſtraft, aber nach Afrika verwieſen.

Der beleidigte Ehemann darf (licitamente poderá) nicht allein die Frau und den Ehebrecher im Ehebruch tödten, ſondern es iſt ihm auch erlaubt ſie zu tödten, wenn er gewiß iſt, daß ſie Ehebruch begangen haben; er darf ſelbſt Perſonen, nach ſeiner Wahl — nur daß ſie nicht aus einem andern Grunde Feinde der Ehebrecherin oder des Ehebrechers ſind — mit ſich nehmen, um ihm dabei behülflich zu ſein[2]).

5) Verbrechen gegen das Eigenthum, Verbrechen des Diebſtahls.

Nach den alten Geſetzen des Reichs wurde jeder Diebſtahl von irgend einigem Belang mit dem Tode beſtraft. In einigen Ortsrechten (foraes) aber war feſtgeſetzt, daß „der erſte" und „kleine" Diebſtahl durch Erſtattung des „Neunfachen" (noveas) an den König und des „Siebenfachen" (setena) an den Donatario und des Doppelten an den Eigenthümer des geſtohlenen Guts geſühnt werden könne. Alles das war vom Dieb an der Henkergabel (patibulum), die Hände mit dem Strick an den Hals gebunden, zu leiſten, wie dies eine auf Anſuchen des dritten Standes in den Cortes von Santarem erlaſſene Verordnung vorſchreibt[3]).

1) . . se alem do adulterio fosse accusado por levar mulher casada per sua vontade, ou per força, ou de sua casa etc. §. 4.

2) Ord. liv. V, tit. 38, §. 1 u. 5. Manuel. tit. 16. Affons. tit. 18. Credo, ſagt Mello Freire, neminem hodie inter nos extare, qui Ordinationem citatam serio defendere audeat, und führt dies weiter aus in ſeinen Instit. jur. crim. Lus. tit. 10, §. 8 nota.

3) Ord. Affons. liv. V, tit. 65. Mello Freire l. c. tit. 6, §. 20.

Die Strafe des Ausstechens der Augen, des Abhauens der Hand, des Brandmarkens der Stirn des Diebes, des Brennens der Schulter ist nicht mehr im Brauch[1]).

Allein auch die Strafbestimmungen in den Ordenações Filipp. tragen noch das Gepräge einer großen Härte. Wer eine Silbermark (marco de prata), oder Anderes von diesem Werthe, stiehlt, wird mit dem Tode bestraft. Dieselbe Strafe trifft Den, der eine Thür öffnet, oder in ein Haus, das verschlossen ist, durch die Thür, ein Fenster oder in anderer Weise dringt und eine halbe Mark oder darüber entwendet. Wer aber auch nichts stiehlt, allein in der Absicht zu stehlen in ein Haus tritt, soll einzig, weil er die Thür geöffnet hat, öffentlich gepeitscht[2]) und für immer nach Brasilien verwiesen werden. Geringere Diebstähle werden mit öffentlicher Peitschung oder andern körperlichen Strafen nach dem Ermessen des Richters belegt, mit Rücksicht auf die Größe und Beschaffenheit des Diebstahls und die Eigenschaft des Diebes. Wer drei Diebstähle zu verschiedenen Zeiten verübt hat, jeden im Werth von wenigstens einem Cruzado, wird mit dem Tode bestraft, in so fern er bereits wegen des ersten oder zweiten Diebstahls bestraft worden ist, folglich als unverbesserlich erscheint. Auf einem Diebstahl an heiliger Stätte (Kirche, Kloster) steht, wenn gleich der Werth keine Silbermark beträgt, der Tod[3]).

II. Verbrechen gegen die Religion.

Verbrechen der Ketzerei, Gotteslästerung und Störung des Gottesdienstes.

Die Häretiker wurden nach den in den drei älteren Gesetzsammlungen enthaltenen bezüglichen Verordnungen keines-

1) aber es wird ihrer gedacht in dem Gesetz vom 6. Dec. 1612 „da Reformação da Justiça“ §. 20, und im königl. Diplom vom 31. März 1742. S. auch M. B. Carneiro, Resumo chronol. T. II, p. 83.

2) com baraço e pregão.

3) Ord. liv. V, tit. 6, §. 1—4.

wegs mit dem Tode beſtraft. Nach einer Verordnung von Affonſo II., die in der Affonſiniſchen Geſetzſammlung aufgenommen iſt[1]), wurde die Strafe der Confiscation der Güter nur in dem Fall gegen Häretiker erkannt, wenn dieſe durch eine richterliche Sentenz verurtheilt waren. Durch eine Verordnung von João I.[2]) fallen die Güter von Häretikern nicht kurzweg dem Fiscus zu, werden aber dem König zur Verfügung geſtellt[3]). In den Geſetzſammlungen von Manuel[4]) und Philipp[5]) wird die Confiscation ausdrücklich ausgeſprochen zum Nachtheil der Kinder (postoque filhos tenhão). Weder der Todesſtrafe, noch der Infamie, welche die Kinder und Enkel der Häretiker, wie man ſagt, traf, geſchieht in den erwähnten Geſetzſammlungen einer beſondern Erwähnung; im Allgemeinen jedoch ſollen dieſelben mit den im gemeinen Recht feſtgeſetzten Strafen belegt werden[6]). Nach denſelben Verordnungen ſind die geiſtlichen Richter gehalten, ihre Sentenzen an die weltlichen Richter zu ſchicken, damit dieſe, nachdem ſie vorher von dem Proceß Einſicht genommen, ſie vollziehen laſſen, wenn ſie dem Recht entſprechend gefunden worden[7]). In den ſpätern Geſetzſammlungen wird die Sentenz ohne den Proceß übergeben und demnach ihre Vollſtreckung und die Güterein-ziehung verfügt, was nicht allein den alten Geſetzen und Rechtsgewohnheiten, wie ſie im Affonſiniſchen Geſetzbuch vorkommen, entgegen, ſondern, wie Mello Freire, dem wir hier folgen, richtig bemerkt, wider alles Recht und alle Vernunft war. Aus dieſem unheimlichen Schweigen der königlichen Verordnungen, aus dieſem Überweiſen an das gemeine, unbeſtimmte Recht (jus commune, vel indefinitum) in einer ſo wichtigen Sache, die gerade eine um ſo klarere

1) liv. II, tit. 54.

2) Evora, 3 Jan. aer. 1454. Cod. Affon. liv. V, tit. 1, §. 4.

3) De seus bens se faça como mandaremos, e nossa merce for.

4) liv. V, tit. 2, §. 1.

5) liv. V, tit. 1 im Anfang.

6) Puniendo os hereges, condemnados como por Direito devem.

7) Vejam os ditos processos, e sentenças, e as cumpram, e eixecutem assy como acharem per direito. Cod. Affons. ib. §. 5.

und deutlichere Feststellung bedurft hätte, sie aber wegen des unüberwindlichen Ansehens der Decretalen in jener Zeit nicht erhielt, entsprangen die großen und vielen Uneinigkeiten und Streitigkeiten zwischen den königlichen und kirchlichen Behörden, mit ihrem Gefolge von Unbilden und Ungehörlichkeiten [1]).

III. Verbrechen gegen die Sittlichkeit.

Verbrechen der Nothzucht.

Nothzucht an einer ehrbaren Jungfrau oder Witwe, oder auch an einer Hure [2]) oder Sklavin verübt, ward mit dem Tode bestraft. Gleiche Strafe traf auch Denjenigen, der dabei mit seinem Rath und Beistand behülflich war. Wenn gleich der Thäter nach der That die Genothzüchtigte mit ihrem Willen heirathete, so wurde dadurch die Strafe nicht aufgehoben; er mußte gleichwohl sterben [3]).

IV. Verbrechen gegen öffentliche Treue und Glauben.

Verbrechen der Fälschung.

Wer falsche Münze prägt (wohin jede Prägung einer Münze gezählt wird, „insofern sie nicht auf Befehl des Königs geschehen ist, sollte auch gleich die Münze an Gehalt und Form der echten, auf königlichen Befehl geprägten, gleich sein“) — oder wer bei einer solchen Prägung behülflich ist,

1) Instit. jur. crim. tit. 2, §. 10, not.

2) com qualquer mulher, postoque ganhe dinheiro per seu corpo, ou seja scrava, morra por ello. In den beiden letzten Fällen soll jedoch die Strafe nicht vollzogen werden, bevor der König davon in Kenntniß gesetzt worden ist und den Befehl dazu ertheilt hat.

3) Ord. liv. V, tit. 18. Manuel. tit. 14. Affons. tit. 6. Über die bezüglichen Gesetze von Affonso IV. u. Pedro I. s. Affons. ebendas., womit in Bezug auf das Rufen der Genothzüchtigten als Thatbeweis zu vergleichen ist: Ord. Filipp. tit. 18, §. 3 u. tit. 134, §. 2. Se alguma mulher fosse corrupta da sua virgindade por força de naute ou de dia . . . e bradasse logo no dito termo: Foão me fez isto. Mello Freire l. c. tit. 4, §. 16.

oder davon Kunde hat, ohne es anzuzeigen, wird mit Verluſt aller ſeiner Güter beſtraft und lebendig verbrannt[1]). Wer echte Münze beſchneidet, vermindert oder verdirbt, falſche mit Wiſſen gebraucht, verliert ſeine Güter und wird für immer nach Braſilien verwieſen. Beträgt der Werth der von ihm verſchlechterten Münze 1000 Reis, ſo wird er mit dem Tode beſtraft. Nach den Novellen in der neuen Sammlung zu der erwähnten Ordenação werden ſolche, welche Münzen verſchlechtern, lebendig verbrannt[2]).

Wer mit Wiſſen falſches Maß und Gewicht gebraucht, wird, wenn der daraus erwachſende Schaden eine Silbermark (marco de prata) überſteigt, mit dem Tode beſtraft, beträgt er weniger, mit ewiger Verweiſung nach Braſilien[3]).

Der Eſcrivão oder Tabellião, der eine falſche Urkunde verfertigt, wird mit dem Tode und mit dem Verluſt aller ſeiner Güter, die dem Fiscus zufallen, beſtraft[4]). Wer einen Tabellião oder Eſcrivão veranlaßt, eine falſche Schrift abzufaſſen, dieſer mag es wiſſen oder nicht, ſoll, wenn dieſelbe einen Werth von einer Silbermark erzielen kann, obgleich ſie ihn nicht erzielt hat, mit dem Tode und dem Verluſt ſeines Vermögens beſtraft werden[5]). Betrifft die Urkunde weniger als eine Silbermark, ſo wird Jener für immer nach Braſilien verwieſen und verliert ſein Vermögen. Die Zeugen bei dieſer Urkunde, die ihre Fälſchung wiſſen, verfallen in dieſelbe Strafe.

Wer in einem bürgerlichen oder peinlichen Rechtsfall ein falſches Zeugniß ablegt, wird mit dem Tode beſtraft[6]). In die nämliche Strafe verfällt, wer einen Zeugen bei einem Capitalverbrechen zu einem falſchen Eid verleitet, es ſei zur Losſprechung oder Verurtheilung, nur daß im erſten Fall

1) Ord. liv. V, tit. 12. Manuel. liv. V, tit. 6 und Affons. liv. V, tit. 5.

2) Mello Freire l. c. tit. 5, §. 7.

3) Ord. liv. V, tit. 58. Manuel. liv. V, tit. 87.

4) Ord. liv. V, tit. 53. Manuel. liv. V, tit. 8. Affons. liv. V, tit. 38.

5) Ord. liv. V, tit. 53, §. 1. Manuel. tit. 8. Affons. tit. 38.

6) Ord. liv. V, tit. 54. Manuel. tit. 8.

die Vollziehung nicht vorgenommen werden soll, ehe der König in Kenntniß davon gesetzt worden ist. In bürgerlichen Rechtsfällen und in peinlichen, die keine Capitalverbrechen sind, wird ein Solcher mit Verweisung nach Brasilien und Verlust seiner Güter, wenn er keine Descendenten und Ascendenten hat, bestraft[1]).

Nach einem Gesetz des Königs Diniz[2]) sollten den Meineidigen die Hände und Füße abgenommen und die Augen ausgestochen werden. Affonso V. rühmt sich[3]), die Strafe gemildert und an ihre Stelle allein die Abschneidung der Zunge gesetzt zu haben. Derselbe Diniz bedrohte in einem andern Gesetz[4]) die Gotteslästerer (Blasphemisten) mit der Ausreißung der Zunge und lebendigem Verbrennen — nach der herrschenden Ansicht der Zeit, daß man denjenigen Theil des Körpers bestrafen müsse, der gesündigt habe.

Diese ungerechten und unmenschlichen Gesetze, sagt Mello Freire[5]), die aus der schlecht verstandenen Lehre, daß die Verbrechen gegen Gott strenger zu ahnden und zu rächen seien, entsprungen sind, wurden in den spätern Gesetzbüchern einigermaßen verbessert, ohne daß dadurch das erstrebte Ziel erreicht worden wäre.

B. Strafverfahren.

Gleich dem gerichtlichen Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten war das Verfahren in peinlichen Fällen zu verschiedenen Zeiten verschieden. Anfänglich war es kurz, einfach und ohne alle Förmlichkeiten, außer solchen, welche wesentlich in der Natur des Verfahrens lagen. Dies natürliche Verfahren bestätigte Affonso V. in seiner Gesetzsamm-

1) Ord. ib. §. 1. Über die Strafe, die Denjenigen trifft, der einen Zeugen durch Geld oder Anderes besticht, s. ebend. §. 2.

2) Era 1340, Ord. Affons. liv. V, tit. 37, §. 1.

3) Ord. Affons. ib. §. 4.

4) Lisboa, Era 1354, 7. Jun.

5) Instit. jur. crim. tit. 2, §. 19.

lung[1]), Weniges beifügend. Mehr ſetzte König Manuel hinzu[2]), das Meiſte João III. durch das Geſetz vom 5. Juli 1526 und vom 14. Auguſt 1529[3]). Aus ihnen iſt der Titel 124 der Ordenações Filipp. gebildet, mit Zuziehung theils des kanoniſchen und römiſchen Rechts, theils der Gloſſatoren, theils der vaterländiſchen Geſetze und peinlichen Rechtsgewohnheiten[4]).

Das Verfahren iſt, je nach der Beſchaffenheit des Verbrechens, bald das ordentliche, bald das ſummariſche. Jenes, in den Ordenações tit. 5 liv. 124 genau vorgezeichnet[5]), iſt der bürgerlichen Proceßordnung nachgebildet[6]). Des ſummariſchen Verfahrens wird im Philippiſchen Geſetzbuch an verſchiedenen Stellen gedacht; wie es aber beſchaffen ſein ſoll, was es nothwendig enthalten müſſe und was dabei entbehrlich ſei, wird nirgends genauer angegeben.

Scheint indeſſen ein Delict, das vor die Caſa da Supplicação gehört und gebracht wird, ſummariſch behandelt werden zu dürfen, ſo beruft der Regedor derſelben die ſechs Deſembargadores zu einer großen Sitzung, in welcher nach ſorgfältiger Erwägung des Falls entſchieden wird, ob in jener Weiſe verfahren werden ſoll[7]).

1) Liv. V, tit. 4.

2) Liv. V, tit. 1.

3) Lião, Compil. II das leis, part. 3, tit. 1 da ordem do juizo das causas civeis e crimes.

4) Mello Freire l. c. tit. 12, §. 9 not.

5) beſtätigt durch Decret vom 15. Sept. 1778 und Alvara vom 15. Jan. 1780.

6) Daſſelbe Proceßverfahren, heißt es in den Ord. liv. V, tit. 124, §. 27, das in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten befolgt wird, ſoll auch in peinlichen Fällen beobachtet werden, ſo weit es auf dieſe angewendet werden kann und nicht den ausdrücklichen Beſtimmungen, die in Bezug auf peinliche Fälle in den Ordenações gegeben ſind, entgegenſteht. Constat ex citatione, libello, exceptionibus, litis contestatione, replicatione, treplicatione, interrogationibus, dilationibus, probationibus, ceteris ex processu civili ordinario ad criminalem traductis, quae eadem Ordinatione dilucide explicantur. Locum regulariter habet in omni causa criminali. Mello Freire l. c. tit. 12, §. 9. J. J. C. Pereira e Sousa l. c. cap. 14, §. 108.

7) Ord. liv. I, tit. 1, §. 16. Alvara de 25 Junho 1760. Alv.

Schlußbetrachtung.

Werfen wir einen allgemeinen Rückblick auf die Criminalgesetzgebung der Portugiesen, wie sie in ihren allgemeinen Gesetzbüchern, namentlich in dem Philippischen vorliegt, so begegnen wir in ihnen ähnlichen Mängeln und Gebrechen, wie in der Criminalgesetzgebung anderer Länder in dieser Zeit. Hexen- und Zauberwesen, überharte, ja grausame Strafen, Lebendigverbrennen, körperliche Verstümmelungen, Tortur, Geldstrafen zur Bereicherung des Fiscus erfunden, unvollständige (semiplena) Beweise und Indicien, die in den sogenannten privilegirten Verbrechen für wahre und rechtsgültige Beweise gelten, der Gebrauch der Asyle, durch welche selbst die schwersten Verbrecher sich mit Leichtigkeit der gerechten Strafe entziehen — alles Das und Ähnliches findet seine Stelle und Bestätigung in diesen Gesetzen. Sie sind Kinder der Zeit, der herrschenden Ansichten und Vorurtheile des Volks und seiner Gesetzgeber, über welche dasselbe Volk zu einer andern Zeit mit seinen Rechtskundigen zu Gericht sitzt und sein Urtheil abgibt.

Der aufgeklärte Portugiese der jetzigen Zeit wird sich eines wehmüthigen Lächelns nicht erwehren können, wenn er in seinem Gesetzbuch (liv. 5, tit. 3) liest, was über Schatzgräberei, Wahrsagerei, Zauberei und Liebestränke geschrieben steht, ein wahres Inventarium von Verirrungen des grassesten Aberglaubens. Und wird der jetzige portugiesische Richter ein armes Weib zum Tode verurtheilen, weil es an einem heiligen und profanen Orte einen Stein vom Altar oder irgend etwas Anderes weggenommen hat, um damit Zauberei zu treiben? Und doch gebietet dies dieselbe Ordenação. Wird er es wagen einen Sodomit, Hurenwirth, Ehebrecher mit dem Tode, mit lebendigem Verbrennen [1]),

de 20 Out. 1763. Joaquim José Caetano Pereira e Sousa, terceira Edição. Lisboa 1820, cap. 42, §. 312 ess. Procede-se summariamente nos casos graves que se qualificão nas Relaçoes.

1) per fogo em pó, para que nunca de seu corpo e sepultura possa haver memoria.

Confiscation der Güter, Infamie der Kinder und Enkel zu beſtrafen, wie dies die Ordenações (liv. 5, tit. 13, 25, 32) verlangen? Der Titel 38 des nämlichen Buches erlaubt dem Mann, ſeine Frau und den plebejiſchen Ehebrecher zu tödten, nicht aber den adeligen. Iſt das Standesvorurtheil noch jetzt ſo mächtig, daß ein ſolches Verbrechen, von einem Adeligen verübt, für weniger unſittlich und darum weniger ſtrafwürdig angeſehen wird? Auch iſt dem Manne erlaubt, wenn der Ehebrecher vielleicht zu fürchten iſt, ſich Helfershelfer beizugeſellen und die Vollſtreckung der Rache Andern zu übertragen. Wird aber überhaupt noch heutigen Tages die ſelbſtſtändige Staatsgewalt die Beſtrafung eines Verbrechens dem Geſetz und der geſetzlichen Behörde entziehen laſſen, um es der Privatrache preiszugeben? Welcher portugieſiſche Richter wird es über ſich gewinnen können, über Den, der eine Silbermark oder eine Sache, die bei der Entwendung dieſen Werth hatte, geſtohlen hat, das Todesurtheil (nach Ord. tit. 60) auszuſprechen? Oder dem Sklaven, er ſei Chriſt oder nicht, der ſeinen Herrn getödtet, mit glühenden Zangen die Glieder zwicken, lebendig die Hände abhauen und ihn am Galgen ſterben zu laſſen (tit. 41)? Oder den Sklaven, der die Waffe gegen ſeinen Herrn zieht, wenn er ihn gleich nicht im mindeſten verwundet, mit dem Tode zu beſtrafen? Gleichwol ſchreibt das Geſetz dies alles vor und der Richter, der dieſem nicht genügt, ſetzt ſich dem Vorwurf des nicht erfüllten Amtseides aus, und der ihm genügt, wird von der öffentlichen Meinung mit dem Rufe einer barbariſchen Grauſamkeit gebrandmarkt[1]).

1) Was Manoel de Lardizabal y Uribe in ſeinem Discurso sobre las penas contrahido a las leyes criminales de España in Bezug auf Spanien ſagt, findet auch auf Portugal ſeine Anwendung . . . la experiencia nos hace ver practicamente, que son muchisimas las leyes penales, que sin haber sido derogadas por otras, estan inteiramente sin uso alguno, dando lugar por este motivo al arbitrio de los jueces, y lo que es peor, sin que estos le tengan par dexarlo de hacer asi . . . y si hubiera alguno que quisiera resucitar estas leyes, creo seguramente que los tribunales superiores revocarian la sentencia, y el juez quela dió pasaria en

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Anwendung der Tortur[1]), jene vorläufige, schreckliche Strafe, die man Einem auferlegte, um zu erfahren, ob er wirklich etwas Strafbares begangen, eine Strafe verwirkt habe, sind heutigen Tages nicht mehr in Kraft; allein sie sind dies nur durch den Gebrauch, nicht durch ein besonderes Gesetz[2]). Ist aber nicht blos der Name außer Gebrauch gekommen? Sind es nicht torturähnliche Mishandlungen, die wohl noch bisweilen den Angeklagten treffen, der nicht Rede steht, Mishandlungen, die nach dem augenblicklichen Gutdünken des Richters, nicht nach einem förmlichen Urtheil auferlegt werden?

Der Klerus.

Wie sehr Philipp's Gesetzsammlung durch die Aufnahme zahlreicher Bestimmungen aus dem kanonischen Recht und den Decretalen die Kirche und Geistlichkeit begünstigte, ist früher bemerkt worden[3]). Es war dies das Werk vornehmlich zweier Bearbeiter dieses Gesetzbuchs (außer Jorge de Cabedo und Damião d'Aguiar), der Desembargadores do Paço, Paulo Affonso und Pedro Barbosa, derselben Männer, die bei der Abfassung der Concordia des Königs Sebastião vom 18. März 1578, welche der Geistlichkeit so viele und eigene Privilegien gewährte, mit Rath und That be-

o el concepto del publico por cruel y temerario. Hallanse pues los jueces y tribunales por defecto de la legislacion en la fatal necessidad y dura alternativa de sufrir la nota de inhumanos, o de no observar las leyes que han jurado cumplir. Vergl. auch Mello Freire l. c. tit. 1. §. 29.

1) Ord. liv. V, tit. 133, 134.

2) Eine Entscheidung der Relação von Porto vom 16. August 1661 zeigt, daß nach der Verfahrungsweise der Relações der Gebrauch der Tortur sich allein noch auf die Fälle beschränkte, welche erwiesen die Strafe des natürlichen Todes verdienten. Aus dem Gesetz vom 5. März 1790 §. 2 ersieht man, daß die Tortur in Portugal gänzlich außer Gebrauch gekommen war. J. J. Caet. Pereira e Sousa, Primeiras linhas sobre o Processo Criminal, Ed. III, p. 162, not. 392.

3) Band IV, S. 420 dieser Geschichte.

hülflich waren. Kein Wunder, daß Beide bei der Bearbeitung der Geſetzſammlung Philipp's ähnliche Beſtimmungen in dieſe aufnahmen[1]).

Einen tiefer gehenden, wenn gleich weniger bekannten und auffälligen Einfluß auf dieſen Theil der Geſetzſammlung Philipp's übte, wie es ſcheint, ein Rechtsgelehrter früherer Zeit, der Deſembargador Francisco Coelho, zur Zeit João's III. Profeſſor Primarius des kanoniſchen Rechts an der Univerſität. Vom König beauftragt, „wenn einige Ordenações in der Manuel'ſchen Sammlung gegen die Freiheit der Kirche zu ſein ſchienen, ſie ſchriftlich anzugeben, in welcher Weiſe ſie ihr nachtheilig ſeien mit Gründen darzuthun, Alles wohl erklärt", verfaßte Coelho eine Denkſchrift[2]), in welcher er 105 einſchlägige Ordenações bezeichnete, „von denen die einen ihm gut, andere einer dem Rechte angemeſſenern Erklärung bedürftig, einige gegen das Recht zu ſein ſchienen." Die Grundſätze, wonach er in verſchiedenen Einleitungen dieſe Ordenações beurtheilt, ſind nach der Angabe des ebenſo aufgeklärten als gelehrten Ribeiro „ein Aggregat von Grundſätzen des raffinirteſten Ultramontanismus, der den Plan des ganzen Werkchens durchdringt und zeigt, von welcher Beſchaffenheit die Jurisprudenz des Verfaſſers war." Seine Anmerkungen zu den Ordenações Manuel's über die Geiſtlichen und die Kirche, ihre Güter, Rechte und Vorrechte wurden ſpäter an die Meza da Conſciencia geſchickt, von dieſer gebilligt und dem König empfohlen. Auf dieſe Weiſe entſtanden mehrere (angebliche) Verbeſſerungen jener Ordenações, Abänderungen und Erklärungen, die in Sebaſtião's Regierung nur zu ſehr vermehrt wurden und zuletzt in Philipp's Geſetzſammlung Eingang fanden[3]).

1) Mello Freire, Hist. jur. civ. Lusit. §. 93, p. 104.

2) Einen Auszug aus dieſer merkwürdigen, noch ungedruckten und wenig bekannten Denkſchrift verfaßte J. Pedro Ribeiro und ließ ihn ſeinem Indice chron. remissivo da Legisl. Portug. T. IV als Anhang beidrucken.

3) Mello Freire, Institut. jur. Lus. I, tit. 6, §. 19. Einen beſondern Werth hat die Denkſchrift für die Geſchichte, weil ſie den Urſprung und die Quellen verſchiedener Ordenações nachweiſt und einige

Eins der tiefgreifendſten Geſetze, das Verbot der Erwerbung von Grundgütern durch die Kirchen und Orden, ohne Erlaubniß des Königs, betreffend, mag in den Abänderungen, die es erfuhr, als Beiſpiel der Richtung dienen, welche die Philippiſche Geſetzſammlung in dieſer Beziehung nahm.

Nach alten Landesgeſetzen konnten die Kleriker nicht anders liegende Güter erwerben, als „mit des Königs ſpecieller Erlaubniß" (widrigenfalls ſie an die Krone verloren gingen) — „ein Geſetz", heißt es in den Manuel'ſchen Ordenações, „das bisher immer in dieſem Reich geübt und beobachtet wurde, ohne Widerſpruch einer der Kirchen oder eines der Orden." König Manuel geſtattete den Klerikern Grundgüter zu erwerben, ohne daß ſie dieſe Erlaubniß einzuholen brauchten[1]). Sie können ſie beſitzen und genießen auf Lebenszeit, aber nicht anders als einem Laien veräußern, oder nach dem Tode hinterlaſſen. Überläßt ſie der Kleriker einer Kirche oder einem Kloſter oder einer geiſtlichen oder Ordensperſon, ſo fallen ſie der Krone zu, die dann frei darüber verfügen kann. Beſtimmt der Kleriker im Leben

Denkblätter der älteren Geſetzgebung Portugals beibringt, deren Kunde man anderswo vergeblich ſuchen würde. Es gilt dies namentlich von den an verſchiedenen Stellen des Werkchens mitgetheilten Apontamentos, welche König João I. als Geſetze verkünden ließ. Er hatte alle Letrados ſeines Hofes verſammeln laſſen und ihnen aufgegeben, die Fälle zu beſtimmen, in welchen ihm die Jurisdiction über die Kleriker zuſtände, ſo wie diejenigen, in welchen die geiſtlichen Richter über die Laien, die darüber Beſchwerde erhoben, zu erkennen hätten. Die von dieſer Verſammlung im November 1419 aufgeſtellten Apontamentos ließ dann der König als Geſetze bekannt machen. Ein Theil derſelben wurde in die Affonſiniſche Geſetzſammlung aufgenommen. Wir ſehen aus ihnen, wie erſt in ſpäterer Zeit die geiſtliche Jurisdiction auf Koſten der königlichen erweitert wurde. Der erſte Apontamento mag als Beleg hier eine Stelle finden: Nach altem Brauch (Costume) hatten die Könige in allen geiſtlichen Gerichten Tabelliães, die in ihnen ſchrieben (die Feder führten), um darauf zu ſehen, daß jene nicht in Sachen, welche der Jurisdiction des Königs zuſtanden, eine Entſcheidung gäben. Die Prälaten wollten dies nicht zugeben. Der König befahl aber, daß dieſes Verfahren beibehalten werden ſollte.

1) Ordenações Manuel. liv. II, tit. 8, §. 8.

oder letztwillig nichts über ſie, ſo gelangen ſie an ſeinen nächſten Verwandten, vorausgeſetzt, daß dieſer kein Ordensgeiſtlicher, Beneficiat oder Mönch iſt. Dieſer Verwandte darf ſie ein Jahr lang beſitzen, muß ſie aber nach deſſen Ablauf verkaufen, widrigenfalls ſie einem demnächſten Verwandten des genannten Klerikers zugehören, oder, wenn dieſer ſie nicht binnen ſechs Monaten verlangt, der Krone verfallen[1]). Dies war das einfache, ſehr fürſorgliche Geſetz des Königs Manuel. João III. machte in einer königlichen Verfügung vom 6. September 1553[2]), einen Unterſchied zwiſchen Patrimonial-Gütern (beës patrimoniaes) und ſolchen, welche die Kleriker oder Beneficiaten „um der Kirche willen" (por razão da igreja) erworben haben, und beſtimmt, daß jenes Geſetz nur auf die erſtern ſeine Anwendung finde, die letztern aber der Kirche, der ſie von Rechtswegen gehörten, überlaſſen würden, die ſie ein Jahr und einen Tag beſitzen könne. Philipp ließ die Manuel'ſchen Beſtimmungen aufnehmen[3]), aber außerdem (§. 5) beifügen, daß das Geſetz nicht bei den Gütern ſtattfinde, die von Rechtswegen einer Kirche oder einem Kloſter angehörten, und (am Ende von §. 7) hinzuſetzen, daß, nach einer beſtehenden allgemeinen Gewohnheit, die nächſten Verwandten dem Kleriker ab intestato, ſowohl in Patrimonialgütern, als in denen aus Anlaß der Kirche erworbenen, ſuccedirten — Beſtimmungen, welche Philipp offenbar aus dem kanoniſchen Recht oder vielmehr aus den Decretalen[4]) ſchöpfte.

Nicht allein aber in den Zuſätzen zu den früheren Geſetzen offenbarte ſich dieſer Einfluß, ſondern ganz neue Beſtimmungen zu Gunſten der Geiſtlichkeit wurden in Philipp's Geſetzſammlung aufgenommen.

Zu dem früher Angeführten[5]) möge noch Folgendes hier eine Stelle finden.

1) Ord. Man. ib. §. 10.

2) nicht von 1533, wie Mello Freire, Hist. jur. civ. Lusit. anführt. Duarte Nunez de Lião, Leis extravag. Part. II, tit. 2, lei 9 et 10.

3) Ordenações Philipp. liv. II, tit. 18, §. 5 et 7.

4) L. III, tit. 26, cap. 1, 7, 12.

5) Band IV, S. 420 dieſer Geſchichte.

König Manuel hatte den königlichen Beamten und ihren Gerichtsdienern gestattet[1]), Angeklagte und Verbrecher in den Häusern der weltlichen Großen, der Bischöfe und Äbte selbst aufzusuchen und zu verhaften, und Solchen, welche sie verbargen und ihre Vernehmung verhinderten, schwere Strafen angedroht. In Philipp's Gesetzbuch erwähnen seine Verfasser anfangs dieses heilsame Gesetz und scheinen es anzuerkennen, nehmen aber am Schlusse desselben die Häuser der Prälaten davon aus[2]). In den Manuel'schen Ordenações war ganz allgemein verordnet, daß zur Tilgung von Schulden, welche der Gründer einer Capelle oder eines Majorats gemacht habe, Güter davon verkauft werden könnten[3]). Philipp nimmt davon die Güter der Capellen aus, welche auf die Autorität des Papstes oder der Prälaten gegründet worden sind, weil diese Güter (diesen Grund gibt er an) „der geistlichen Jurisdiction unterworfen sind"[4]), als wenn, sagt der ausgezeichnete Rechtsgelehrte der Portugiesen, Mello Freire, die liegenden Güter und Besitzungen, die Gründung einer Capelle oder eines Majorats im Staate etwas gemein hätten mit der Kirche oder mit dem Rechte der Geistlichen. Endlich enthalten beinahe alle gesetzlichen Bestimmungen, welche der Titel 9 des zweiten Buchs und Titel 62 Paragraph 76 und 77 des ersten Buchs umfaßt, neue Rechte der Geistlichen, die von den Verfassern des Philippischen Gesetzbuchs fast alle vornehmlich aus den Extravagantes des Königs Sebastião geschöpft worden sind.

Weit entfernt, daß die Conflicte zwischen beiden Gewalten durch solche Gesetze beseitigt wurden, entnehmen wir vielmehr aus den Anträgen der Cortes vom Jahre 1642 den Ruf nach Abhülfe der alten Wirrnisse und neuen Misstände.

1) Orden. Manuel. liv. I, tit. 54, §. 10, 11, 12 und liv. V, tit. 90, §. 4.

2) sendo as casas taes, que por Direito, ou Costume devão gozar da immunidade da Igreja nos casos, em que ella val. Orden. liv. V, tit. 104, §. 3.

3) Orden. Manuel. liv. III, tit. 75.

4) Orden. Philipp. liv. III, tit. 103.

Die Abgeordneten der Gemeinden bitten den König, ein Provincialconcilium aller Prälaten des Reichs zu veranſtalten, um über viele Concordate, welche alle Tage Verwirrung in den Jurisdictionen veranlaßten, zu entſcheiden, und um anzuordnen, was zu einer guten Regierung der Geiſtlichen und Mönche erforderlich; denn dieſe ſei ſehr unordentlich, wie die täglichen Vexationen der Unterthanen und das Ärgerniß, welches das Volk daran nehme, zeigten[1]).

Um die Differenzen zu beſeitigen, welche beſtändig zwiſchen den Beamten der geiſtlichen und weltlichen Juſtiz zum großen Nachtheil für das Gemeinwohl, zur Misachtung der Beamten ſelbſt und oft zur Beeinträchtigung der geiſtlichen Immunität, entſpringen, beantragt der Adel die Errichtung eines Concordats der beiden Jurisdictionen über die zweifelhaften Fälle, welche häufigere Anläſſe zu Conflicten gegeben haben, vorbehaltlich des Vorrechts Seiner Majeſtät, als König und Herr, der Bedrückung der Unterthanen abzuhelfen. Die Adeligen ſchlagen zu dem Ende vor, daß der König eine Junta der vornehmſten weltlichen und geiſtlichen Letrados des Reichs anordnen möge, welche über ſolche Fälle entſcheide, mit Zuſtimmung des Königs und der Prälaten und Geiſtlichkeit und mit Approbation des Papſtes in den Gegenſtänden, bei welchen dies nöthig ſei[2]).

Die Abgeordneten der Gemeinden bitten, daß die Juizes Conſervadores, welche die geiſtlichen Orden im Reiche hielten, aufgehoben würden, weil ſie ihre Jurisdiction überſchritten, nach dem Willen der Mönche ſelbſt entſchieden (der geiſtliche Stand ſelbſt klagte, daß ſie gemeinlich untaugliche Perſonen ſeien, abſetzbar nach dem Gutdünken der Ordensleute, welche ſie jedesmal entfernten, wenn ſie nicht, wie jene verlangten, die Entſcheidung gäben), mit Kirchenſtrafen die Laien bedrückten, die, während ſie ſich vertheidigten, außerhalb ihres Wohnortes Leben und Gut daran ſetzten.

Sie wollen keine andere Richter als weltliche, die competent ſeien für alle Fälle von força nova, ſelbſt zwiſchen

1) Cortes, Povos cap. 5.

2) Estado da Nobreza, cap. 21 und Estado ecclesiast. cap. 23.

geistlichen Personen; denn für solche Rechtsfälle allein seien die genannten Conservadores eingesetzt[1]).

Weitere Anträge und Gesuche in diesen Cortes decken uns noch andere Übelstände und Misbräuche in der Kirche und Geistlichkeit auf.

Der geistliche Stand erinnert daran, wie der apostolische Stuhl dem Reiche zugestanden habe, daß kein geistliches Beneficium an Ausländer gegeben werde, und wie durch Gesetze und Verträge Vorsorge getroffen sei, daß kein Amt und Gnadengehalt, keine Jurisdiction und keine geistliche Pension einem Andern als einem Eingeborenen des Landes übertragen werde, und bittet, der König möge befehlen, daß dies beobachtet werde „ohne Deutelung und ohne Dispensation". Er ersucht diesen, Seiner Heiligkeit diesen „Scandal", daß die Ausländer auf diese Weise den Unterhalt der Beneficien wegnehmen, die Krone dieses Theils der geistlichen Einkünfte und ihrer Privilegien, der Eingeborene seines Rechts beraubt wird, vorzustellen. Der König versprach Abhülfe[2]).

Andern Übelständen traten die Abgeordneten der Gemeinden entgegen. Sie verlangen, die Prälaten möchten nicht zulassen, daß so viele Kleriker ordinirt würden, vielmehr eine feste Regel darüber aufstellen und bestimmen, wie viele Söhne ein Vater dem Priesterstande widmen könne[3]).

In gleicher Weise wollen sie für jeden geistlichen Orden (em cada Religião) eine bestimmte Anzahl Orte festgesetzt haben, nach Maßgabe der Unterhaltungsmittel, welche sie gewähren können; „denn es füllen sich die Klöster mit Mönchen, die, weil sie sich mit den Einkünften derselben nicht unterhalten können, veranlaßt werden, Landwirthschaft zu treiben und nach liegenden Gütern zu trachten, so daß in kurzer Zeit die Weltlichen nichts mehr von dem Ihrigen be-

1) Povos, cap. 14, 15.

2) Estado eccles. cap. 2.

3) pois sendo os Clerigos menos e mais autorizados, cessarão os escandalos e inconvenientes que se observão.

halten werden und Alles dem geiſtlichen Stande angehören wird, zum unerſetzlichen Schaden des Reichs[1])."

Auch der Adel wandte ſich an den König mit dem Erſuchen, daß er den Prälaten mit beſonderm Nachdruck aufgeben möge, keine größere Zahl Geiſtlicher zu ordiniren, als genau nöthig ſei für den Dienſt der Kirche, und in die geiſtlichen Orden nicht mehr Novizen aufzunehmen, als zu ihrer Erhaltung erforderlich, in allen Nonnenklöſtern aber eine Zahl feſtzuſetzen, welche nie überſchritten werden dürfe.

Endlich ſtellten die Gemeinden vor, daß, ungeachtet den Mönchen und Klerikern verboten ſei, Handel zu treiben und ſich mit weltlichen Geſchäften zu befaſſen, einige Kleriker gleichwol dies beſtändig thäten; ſie ſeien Geſchäftsführer, verwalteten fremdes Vermögen, trieben unter dieſem Vorwande Handel, wucherten mit Lebensmitteln und ſchacherten (mercarciar) zum großen Ärgerniß. Der König verſprach Abhülfe durch die zweckmäßigſten Mittel[2]).

Über ein halbes Jahrhundert ſpäter bilden Klagen über Misſtände in der Kirche, beſonders im Kloſterweſen, und Geſuche um ihre Abhülfe einen bedeutenden Theil jener 40 Capitulos[3]), die von der Kammer von Porto den Cortes von 1697 vorgelegt wurden und die durch gediegene Einſicht, Gedankenſchärfe, gedrängten, kräftigen Ausdruck ſich vor andern Vorlagen der Art ſo ſehr auszeichnen. Sie verdienen, wenn auch nur in kurzen Andeutungen, hier unſere Beachtung.

Die Kammer klagt über die Langwierigkeit geiſtlicher Proceſſe und bittet den König um ein neues und kurzes Rechtsverfahren in geiſtlichen Sachen. — Der König möge den Prälaten empfehlen, daß ſie und ihre Beamten, die Wichtigkeit und Bedeutung der Kirchenſtrafen (Censuras) erwägend, dieſe nicht leichthin verhängten. Wie ſchädlich

1) Povos, cap. 99, 100.

2) Estado da Nobreza, cap. 34 und os Povos, cap. 104. Über das Ganze ſ. die Cortes von 1642 in M. B. Carneiro, Resumo chron. T. III, p. 403—460.

3) In J. P. Ribeiro, Dissert. chronol. e crit. etc. T. I, p 368 ess.

dem Reiche und den Unterthanen das Übergehen der weltlichen Güter an Geistliche sei, erkennten die Gesetze, die dagegen erlassen worden, an; allein weil sie nicht beobachtet würden, nehme das Übel stets zu. Der König wird gebeten, strenge Handhabung dieser Gesetze zu gebieten.

Wegen der eingerissenen Erschlaffung (relaxão) sollte der Papst eingeborene Reformatoren, auf des Königs Vorschlag, ernennen, um die geistlichen Orden zur ursprünglichen Observanz zurückzuführen. — Zu diesem Zwecke möge der König vom apostolischen Stuhl erwirken, daß die Oberen eines jeden Ordens geborene Portugiesen seien, ohne alle Abhängigkeit von Ausländern. — Eine Reform der Klöster werde erleichtert, wenn diese nicht von ihren Ordensleuten, sondern von den ordentlichen Prälaten, von jedem in seiner Diöcese, regiert würden, wie es die Erfahrung als nützlich gezeigt habe. — Die Gestattung neuer Stiftungen führe das Bedürfniß neuer Güter zum Unterhalte für die Ordensleute herbei, die in den Händen der Laien dem König und den Staaten mehr nützen würden. — Gleichen Nachtheil brächten die glänzenden Vergrößerungen und Erweiterungen bestehender Klöster, die zur neuen Aufnahme von Mönchen Anlaß gäben und somit neue Unterhaltungsmittel verlangten. Der König möge dem begegnen. — Es werde nützlich sein, die Zahl der Mönche für jedes Kloster, nach Maßgabe des Einkommens, festzustellen, und so viel möglich die Zahl der Klöster zu vermindern. — Die stete Ausbreitung der Klöster werde auch durch die Vervielfältigung der Provinzen der einzelnen Orden befördert. Man möge sie alle einem Prälaten, ohne Unterschied der Provinzen, untergeben; „denn auch die Bettelorden (Mendicantes) machten Portugal arm.“ — Das ansehnliche Vermögen, das die religiösen Orden aus den Vermächtnissen der Mönche und Nonnen zögen, werde den Unterthanen entzogen und mindere ihre Capitale, während es die Orden vermehre, „die, hätten sie eine andere Ökonomie, jetzt Herren von allen Gütern des Reichs wären.“ Man solle vom Papst erwirken, daß die Orden nichts von Ordensleuten erben könnten. — Eine beträchtliche Geldmenge führten die Ordensleute alljährlich nach Rom, indem sie dort

ihre Streitigkeiten und Parteiungen betrieben[1]); der König möge vom apostolischen Stuhl erwirken, daß diese innerhalb der Grenzen Portugals erledigt würden. — Endlich wird der König gebeten, die leichte Beförderung der Bischöfe von einem Bisthume zum andern schon darum zu vermeiden (von andern Nachtheilen abgesehen), weil zur Erlangung der bezüglichen Bullen beträchtliche Geldsummen nach Rom flössen.

Die Militärorden, insbesondere der Militärorden Christi.

Papst Adrian VI. hatte dem König João III. gleich im Anfange seiner Regierung die volle Verwaltung des Militärordens Christi verwilligt[2]). Papst Julius III. bestätigte sie dem König anfänglich nur auf Lebenszeit, ertheilte sie dann den Königen von Portugal (die Königinnen einbegriffen) für immer und verlieh ihnen somit die Macht und Befugniß, den Orden sowol im Zeitlichen als im Geistlichen (in diesem durch Geistliche) zu regieren und zu verwalten.

In gleicher Weise wurden die Militärorden S. Bento de Avis und Sant-Jago da Espada für immer der Krone von Portugal einverleibt, wie dies in den apostolischen Schreiben von 1551 weiter ausgeführt ist.

König João III., als Administrator des Christordens von dem Wunsche beseelt, die verfallene Disciplin desselben wiederherzustellen, erlangte vom Papst, daß der Bruder Antonio de Lisboa, Mönch der Congregation von S. Jeronymo, zum Visitador dieses Militärordens ernannt wurde. Wiewol Antonio, heißt es in dem unten angeführten Breve vom 11. Aug. 1789, zur Herstellung der Disciplin des Ordens manches Nützliche anordnete, so ergab sich, da seine

1) para fomentar cada qual o estabelecimento de sua parcialidade, de que rezultão as inquietações, que nos escandalizão, e o damno que nos attenua. Ribeiro l. c. p. 370, art. 8. S. darüber auch die Relation de la Cour de Portugal p. 265, 266.

2) Band III, S. 89 dieser Geschichte.

Hauptabsicht dahin ging, den Militärorden in einen Mönchsorden umzuwandeln, daß sich die Freires Cavalleiros des Beistandes, den sie von den Freires Presbyteros zu erhalten hatten, beraubt sahen, der Orden getheilt und zerrissen wurde und die Freires Presbyteros, nach dieser vorgeblichen Reform, dem Orden mehr zur Last als zum Nutzen gereichten. Denn seitdem weihten sie sich nicht mehr den geistlichen Verrichtungen und Diensten nach der Vorschrift der Grundgesetze; sie fingen an, den größern Theil der Ordensgüter und Einkünfte zu ihrem eigenen Vortheil zu verwenden und sie, gegen die Bestimmungen der Stiftung, von dem Patrimonium der Cavalleiros zu trennen. Nachdem die Reform, mit geringen Abänderungen, durch die apostolischen Schreiben der Päpste Clemens VII. und Paul III. bestätigt worden war, sah sich König Sebastião genöthigt, um die gänzliche Auflösung des Ordens zu verhüten, Gregor XIII. um Widerruf derselben zu bitten, und die Freires Presbyteros zur Observanz der ursprünglichen Ordensgesetze, die Mönchsdisciplin aufgebend, anzuhalten. Von der Ansicht ausgehend, daß das Mönchsleben sich sehr gut mit dem Institut eines Militärordens vereinigen lasse, gewährte der Papst nicht Alles, was König Sebastião verlangt hatte, milderte aber sehr merklich die Strenge der gedachten Reform, befahl, daß eben diese Mönche dem Studium der heiligen Schriften und anderer geistlicher Wissenschaften obliegen, der Seelsorge in den ihnen gehörigen Kirchen und Kirchspielen und den Missionen außerhalb des Reiches sich widmen sollten. Sebastião starb darüber, nicht lange danach auch der Cardinal Henrique. Das Reich kam unter die Botmäßigkeit der spanischen Könige und Alles gerieth in so große Verwirrung und Unordnung, daß die Bestimmungen Gregor's XIII. selbst nicht zur Ausführung kamen, und der Christiorden immer mehr seinem gänzlichen Ruin mit großen Schritten entgegenging. Die Bemühungen Sixtus' V., ihn zu halten und aufzurichten, waren vergeblich, und die Anstrengungen Clemens' VIII., der auf Philipp's III. Bitten sich gleichfalls sehr bemühte, ihn wieder zu heben, hatten eben so wenig Erfolg; die Noth der Zeiten widersetzte sich dem allen, wie aus den Bullen beide

Päpſte erhellt[1]). Und erſt gegen Ende des 18. Jahrhunderts erfolgte in der Regierung der Königin Maria die erſehnte Abhülfe.

Dieſe war jedoch ſchon in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts angebahnt worden.

In einem Generalcapitel, das am 16. Febr. 1619 vom König nach Thomar einberufen und am 7. April 1620 geſchloſſen ward, wurden Statuten des Chriſtordens entworfen, deren Druck und Befolgung durch eine königliche Carta vom 2. Sept. 1625 befohlen und die am 3. Mai 1627 veröffentlicht wurden.

Ihre Hauptbeſtimmungen mögen hier eine Stelle finden.

Nachdem die Verwaltung des Meiſterthums dieſes Ordens (wie die der Meiſterthümer der Orden von Sant-Jago und Aviz) der Krone einverleibt und für immer den Königen von Portugal verliehen worden war (i. J. 1551), hörte die Wahl des Ordensmeiſters und der Eid der Treue, den er den Königen zu leiſten hatte, auf. Der Convent von Thomar iſt das Haupt und die Ballei des Chriſtordens, und der Prior deſſelben ſein eigentlicher Prälat in geiſtlichen Angelegenheiten. Die Könige ſind Governadores und beſtändige Adminiſtratoren des Ordens und behalten den Namen Meiſter (Großmeiſter). Als ſolche leiſten ſie dem apoſtoliſchen Stuhle den Eid der Treue in die Hände des Priors von Thomar, verſprechen dem Papſt, ſeinen Schreiben und Befehlen zu gehorchen, dem Convent des Ordens die drei Viertheile und die halben Annatas, zu denen die Comthure und Freires verpflichtet ſind, zahlen zu laſſen, die dem Orden ertheilten Breven zu beobachten, die Religioſen und ihre Einkünfte und Schenkungen zu erhalten, die Commenden den Rittern des Ordens zu geben und den Familiaren und Vaſallen deſſelben ihre Privilegien und Rechte zu bewahren, die Güter deſſelben nicht zu veräußern und ihre Häuſer und Burgen, ſo viel ſie im Stande ſind, herzuſtellen.

1) Nach dem Breve des Papſtes Pius VI. vom 11. Aug. 1789 in Sentença Apostolica extrahida dos Autos de Apresentação do Breve do S. S. Padre Pio VI expedidos em Roma etc. Lisboa 1817.

Der Orden ist durch den apostolischen Stuhl errichtet mit den drei wesentlichen Gelübden des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth, in Bezug selbst auf die Freires, Commendadores und Cavalleiros, welche außerhalb der Clausur leben.

Durch das erste dieser Gelübde verpflichteten sie sich, dem Meister und Governador in Allem, was zur Observanz und Regel des Ordens gehört, zu gehorchen. Die Keuschheit war einige Zeit unbeschränkt nothwendig, hinderte die Ehe und hob sie auf; jetzt können die Comthure und Ritter mit Dispens des apostolischen Stuhls heirathen. In gleicher Weise war eine Zeitlang das Gelübde der Armuth absolut; dann wurde durch apostolischen Dispens den Freires, Commendadores und Cavalleiros gestattet, über ihre Güter zu verfügen [1]).

Die Auszeichnungen und Kleider, welche die Ordensmitglieder zu tragen haben, sind genau vorgeschrieben. (Tit. VIII—X.)

Die vornehmste Verpflichtung der Ritter ist, dem Zwecke des Instituts gemäß, gegen die Feinde des Glaubens zu kämpfen, mit dem Vorsatze für ihn zu sterben, so oft der Meister dies vorschreibt. Sie sollen daher immer die nöthigen Waffen zum Kampfe bereit haben, nach ihren Mitteln und den Einkünften, die sie vom Orden haben und, nach Abzug ihres entsprechenden Unterhalts, nicht anders als im Kriegsdienste verbrauchen dürfen. Ihre religiösen Übungen und Obliegenheiten sind genau bestimmt. (Tit. XII—XVII.)

Bedingungen der Aufnahme in den Orden sind, daß die Aufzunehmenden adelig, von reiner Geburt und frei von Gebrechen (defeitos) sind, nicht von einem Mauren oder Juden abstammen, noch von einem Vater oder Großvater, der Handwerksmann war (que fosse pessoa mecanica). Es wurde in dieser Hinsicht das Decret vom 28. Febr. 1604 eingeschärft, das die genaueste Beobachtung der Statuten

1) sem excepção dos adquiridos (bens) pelas rendas dos Beneficios e de quaesquer outros bens da Ordem.

der drei Militärorden, insbesondere derer, welche die Reinheit des Bluts und die übrigen Erfordernisse der Aufnahme betreffen, vorschreibt. Niemand soll, wie schon der Regimento des ersten Philipp verlangt habe, von der Erforderniß dieser Reinheit dispensirt werden, und die Meza da Consciencia ein solches Gesuch nicht annehmen.

Es ist den Freires, Comthuren und Rittern verboten, ohne Erlaubniß des Meisters, in Rom um irgend eine Dispensation von den Statuten des Ordens nachzusuchen.

Die Übertretung der Bestimmungen der Statuten führt nicht die Todsünde mit sich, ausgenommen in dem, was die drei Gelübde betrifft.

Die Würden des Ordens, der den obigen bei militärischen und andern öffentlichen Handlungen vorgeht, sind nach der des Meisters: der Prior des Convents von Thomar, der mit seinem Amte die Seelsorge aller Personen des Ordens verbindet, der Commendador-mor, der den Prior in seiner Abwesenheit vertritt, der Claveiro, der die Schlüssel des Convents verwahrt, wenn die Freires Commendadores in Gemeinschaft leben, der Sacristão, der stets ein Religiose von Thomar ist, der Alferes, der die Fahne bei Processionen u. s. w. trägt.

Die Commenden, alte sowol als neue, können allein einem Eingeborenen des Reichs gegeben werden, der drei Jahre an den Grenzen von Afrika, oder fünf Jahre auf der Flotte der Krone gedient, oder ausgezeichnete Dienste in Indien geleistet hat.

Die Commenden werden durch den Meister besetzt, der sie nie gegen die Bestimmungen der Statuten vergeben kann.

Das Ordenskleid soll der Meister Keinem geben, der nicht zwei Jahre im Kriege in Afrika, oder drei auf den Armadas gedient, oder in Indien eine merkwürdige That verrichtet hat. Ebenso kann es Personen, die durch ihre Dienste im Frieden sich wohl verdient gemacht haben, verliehen werden, wenn Seine Heiligkeit es gestattet.

Kein Ritter kann zwei Commenden besitzen; sobald er in den Besitz einer zweiten kommt, verliert er die erste. Soll

einer wegen seiner Dienste verbessert werden, so erhält er eine andere von größerm Einkommen.

Zur Vermehrung der Mittel, um die Vasallen zu ermuthigen, dem Staate Dienste zu leisten, ist dem Meister erlaubt, Versprechen von Commenden für persönliche Dienste, die bereits geleistet worden, zu geben. Auch darf er Pensionen auf Commenden legen, selbst ohne Verleihung des Ordenskleides, indem er sie zu Gunsten wohlverdienter Personen und in dem Maße gewährt, daß die Commenden nicht belästigt werden.

Die 37 Commenden, welche für Solche, welche an den Grenzen Afrikas dienen, errichtet worden, sollen auf 18, jede mit 20,000 Reis, vermindert werden. Dem Ritter u. s. w. eines andern Ordens ist nicht gestattet, eine Commende des Christordens zu besitzen, und ebenso wenig einem Mitgliede dieses Ordens eine Commende eines andern Ordens.

Die Vigarios, Freires, Coadjutores, Commendadores und Cavalleiros des Ordens sind gegenwärtig befugt, über ihre Güter letztwillig zu verfügen — eine Gnade, die ihnen von Rom unter gewissen Obliegenheiten bewilligt worden ist.

Die Jurisdiction, welche der Meister über die Militärorden besitzt, ist geistlich, ordentlich, dem apostolischen Stuhle unmittelbar untergeben, von der königlichen Macht geschieden.

Die dem Allgemeinen Gericht der Orden (Juizo Geral das Ordens) zuständigen Rechtsfälle werden nach der Bulle „der drei Instanzen", die von dem König Sebastião als Meister erwirkt worden ist, behandelt. Ihre wesentlichen Bestimmungen sind: es besteht ein Allgemeiner Richter der Orden (Juiz Geral das Ordens), mit dem Wohnsitze an dem Orte, wo die Mesa derselben sich befindet, um über die Rechtsfälle, die ihm der Bulle nach zustehen, zu erkennen. Er ist Clerigo Freire, vom Christorden, Canonist, vom Meister ernannt, hat Gerichtsbeisitzer und erkennt in erster Instanz in Streitigkeiten über Güter, die dem Orden gehören, wer auch die Parteien sein mögen; ebenso in allen bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen, in welchen ein Freire Beklagter ist. Von ihm wird an die Mesa das Ordens appellirt. Sie ernennt einen der Deputados zum Richter, der

mit wenigſtens zwei Adjuncten das Urtheil fällt. Es wird ſogleich vollzogen. Spricht aber die Partei, die ſich beſchwert fühlt, die dritte Inſtanz (daſſelbe, was Reviſta iſt) an, ſo wird die Vollziehung ſuspendirt, und die Sache geht an den Meiſter, der durch ihm beliebige Perſonen ſich informiren läßt, ob die Beſchwerde gegründet oder nicht, worauf er die Entſcheidung gibt.

Dem Meiſter iſt durch Bullen geſtattet, einen Conſervador zu ernennen, um über Gewaltthätigkeiten und Ehrverletzungen, welche von Prälaten oder andern Perſonen dem Orden oder den Freires, Comthuren und Rittern hinſichtlich ihrer Perſon oder Güter zugefügt worden, zu erkennen. Er iſt vom Orden, von geiſtlicher Würde, Canoniſt und verſchieden vom Richter (Juiz) der Orden ſelbſt. Von dieſer Conſervatoria wird an die Meſa der Orden appellirt.

Der Richter der Ritter, 1551 vom Papſte Julius III. eingeſetzt, wird vom Meiſter ernannt, iſt Deſembargador der Supplicação und Ritter eines der Orden. Er hat ein Gericht (Auditorio) mit Beamteten, erkennt am Hofe über Rechtsfälle der Comthure und Ritter nach dem Verfahren der Bulle der drei Inſtanzen. Die Appellationen und Vollſtreckungen erfolgen wie im Allgemeinen Gerichte (Juizo Geral) der Orden. Seine Jurisdiction iſt geiſtlich. Er allein kann über peinliche Fälle erkennen, in denen ein Comthur oder Ritter der Angeklagte iſt; nur er kann einen ſolchen verhaften laſſen, nicht die weltlichen Gerichte können dies, außer in flagrante delicto.

Finden die weltlichen Gerichte bei ihren allgemeinen Unterſuchungen einen Ritter oder Comthur in dieſe verwickelt, ſo bringen ſie ſeine Schuld ſogleich an dieſen Richter und leiſten deſſen bezüglichen Maßnahmen Folge.

Nur der Meiſter oder die Meſa der Orden kann eine beſtimmte Unterſuchung gegen einen Ritter verhängen laſſen, und dieſe kann nur einer Ordensperſon übertragen werden; eine andere iſt ungültig.

Es iſt den Freires, Comthuren und Rittern verboten, auf ihren Gerichtsſtand oder auf andere ihrer Privilegien zu verzichten und von einem apoſtoliſchen Reſcript dagegen

Gebrauch zu machen; auch der Meister kann nicht davon befreien.

Der Prior des Convents von Thomar im Geistlichen (no espiritual) ist Prior aller Freires, Comthure und Ritter des Ordens. Was die geistliche Gerichtsbarkeit über die Kirchen des Ordens, die im Bezirke von Thomar und in den Orten, welche „pleno jure" dem Orden gehören, liegen, oder über die Personen, die darin ihren Wohnsitz haben, betrifft, so wird sie jetzt von einem Administrator, einem weltlichen Kleriker, geübt, der von dem Meister ernannt wird und ebenso von ihm entfernt werden kann.

Die geistliche Jurisdiction in den überseeischen Ländern und den Inseln steht dem Orden „pleno jure" zu und ist durch die spätere Errichtung von Bisthümern nicht erloschen. Der Meister ist daher befugt, alle Bischöfe, Würden, Canonicate und Beneficien in diesen Ländern zu präsentiren, eine Befugniß, die sonst dem Prior von Thomar übertragen war. Zur Erinnerung an dieses Recht tragen die Erzbischöfe und Bischöfe in diesen Ländern am Brustkreuz das Ordenszeichen. Bei der Besetzung dieser Stellen werden daher die Religiosen von Thomar und die Personen dieses Ordens vorgezogen. Wegen der Entfernung von den Reichsgerichten ist in diesen Ländern den Bischöfen die ordentliche Jurisdiction über die Personen des Ordens übertragen.

Die Jurisdiction des Ordens in den neuen Commenden (verschieden von den alten, denen der Templer, welche dem Orden durch Johann XXII. einverleibt worden) und in den fünfzig des königlichen Patronats ist weit mehr beschränkt. In diesen hat er nicht das Recht der Visitation, der Correição und Instituição[1]).

1) S. die Estatutos da Ordem de Christo im Auszug bei M. B. Carneiro, Resumo chron. das leis etc. T. II, p. 426—457. Sie enthalten zugleich die Privilegien des Ordens, nämlich die vornehmsten Privilegien, welche die Päpste dem Tempelorden, die Privilegien, welche sie den Orden von Calatrava und Cister, außer einigen von jenen, ertheilt hatten, endlich die Privilegien, die von den Päpsten und den portugiesischen Königen dem Christorden verwilligt worden. „Und sofern," wird hinsichtlich der Observanz aller dieser Privilegien beigefügt, „nach

Der Chriſtorden zählte 454 Commenden. Der Ritterorden von Sant-Jago beſaß 60 Commenden mit einem beträchtlichen Einkommen, der Ritterorden von Aviz 43, die für ſehr reich gehalten wurden. Von allen dieſen Ritterorden war der König Großmeiſter und verfügte über alle Commenden, — ein ſehr anſehnlicher Zuwachs der königlichen Macht und Hülfsmittel.

Außerdem ſtanden dem König die Commenden zur Verfügung, die in Portugal dem Johanniterorden [1]) angehörten, deren vornehmſte, das Priorat von Crato, für eine der reichſten der Welt gehalten wurde und in dieſer Zeit im Beſitz des zweiten Sohnes des Königs Pedro II., des Infanten Francisco, war [2]).

Die „Portugieſiſche Zunge" (Lingua Portugueza) begreift 25 Commenden, von denen 22 den Cavalleiros de Justiça und drei den Capellães und Serventes d'armas gehören. Es ſind: das Groß-Priorat (Grão Priorado) von Crato, die Ballei Leça, die Commenden S. Braz, Fontes, Barro, Fergera, Chavão, Mourqmorta, Poiares, Veracruz, Algoſo, Rocor, Tavora, Villacova, Oliveira do Hoſpital, S. João da Curbeira, Elvas e Montoito, S. João de Alporão, Agoasſantas, Trancoſo, Torres vedras, Oleiros, Cernancelhe, Covilha, Aldeavelha.

Die große Commende und die Priorwürde von Crato iſt in Portugal unter dieſem Namen ſeit der Regierung des Königs Affonſo IV. bekannt. Wenige Jahre vor dem allgemeinen Capitel, das in dieſer Regierung unter dem Vorſitze des Ordensmeiſters Pedro Corneliano im Jahre 1365 gehalten wurde, ward der Titel „Prior des Hoſpitals" (Prior do Hospital) in den „Großprior von Crato" (Grão Prior do Crato) umgewandelt. Der Erſte, der ſich Prior von Crato nannte, war der Vater des großen Connetable Nuno Alvares Pereira, Alvaro Gonçalves Pereira, der mit dieſem Titel

der Vereinigung dieſer Orden mit der königlichen Krone die erwähnten Privilegien ſehr vernachläſſigt und wenig beachtet worden ſind, wird Se. Majeſtät gebeten, ihre vollſtändige Beobachtung zu befehlen."

1) Band I, S. 82 dieſer Geſchichte.

2) Relation de la Cour de Portugal p. 23.

den König Affonso IV. in die berühmte Schlacht am Salado begleitete[1]).

Wie König João III. durch päpstliche Verwilligung Ordensmeister der oben angeführten drei Ritterorden in Portugal wurde, so nahm er durch ein Breve Adrian's VI. vom Jahre 1522 auch Besitz vom Priorat von Crato. Des Königs Bruder, der Infant Luiz, wurde zum Großprior ernannt, und João III. bestätigte auf sein Ansuchen alle Privilegien, die von seinen Vorfahren dem Priorat verliehen worden waren, und fügte neue hinzu. Die Ernennung des Großpriors von Crato durch die Könige von Portugal wurde seitdem gewöhnlich[2]).

Dem Großprior von Crato steht die gesammte Jurisdiction über alle Ritter des Ordens in Portugal zu[3]). Ihm gehören 13 Villas: Crato, S. João de Gafete, Tolosa, Amieira, Gavião, Belver, Envendos, Carvoeiro, Proença a Nova, Certan, Pedrogão Pequeno, Oleiros, Alvaro. Er übt die bürgerliche Herrschaft über diese, bezieht die königlichen Einkünfte derselben, den vierten Theil ihrer Früchte und ständigen Grundzinsen, bestätigt die ordentlichen Justizbeamten, ernennt den Ouvidor von Crato, präsentirt neun Vicariate, zwanzig Pfarrer u. s. w.

Sein wichtigster Beamter ist der Provisor von Crato, ein Prälat, den er zur Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit in allen Ländereien des Großpriorats ernennt. Der Provisor ist Richter in allen bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen der Privilegirten des Ordens, zugleich Conservador der Privilegien desselben, und Deputado der Mesa des

1) Band II, S. 331 dieser Geschichte und P. J. de Mello Freire, Dissertação hist. jur. sobre os direitos e jurisdicção do Grão-Prior do Crato. Lisboa 1809, p. 49, 53.

2) so gewöhnlich, daß die portugiesischen Ritter in einem i. J. 1598 stattfindenden Generalcapitel anführten: Que estando o Priorado do Crato, como havia tempos se experimentava, na nomeação arbitraria dos Soberanos desta Coroa etc. Malta Portug. liv. II, cap. 15, n. 219, p. 383.

3) Näheres darüber s. bei Mello Freire l. c. §. 74 ess. §. 88 ess. §. 133 ess.

Großpriors, von welcher die Einnahme und Verwaltung der zu seinem Patrimonium gehörenden Einkünfte und Güter besorgt wird[1]).

Portugals Verhältnisse zu Rom während der Regierung Pedro's II.

Mit Pedro's II. Regierungsantritt war das Verhalten des römischen Hofes gegen den portugiesischen wie umgewandelt. Wie jener in nicht zu rechtfertigender Weise gegen João IV. verfahren war, so verfuhr er in einer andern Beziehung, aber in gleichfalls nicht zu rechtfertigender Weise gegen seinen Sohn Pedro, oder vielmehr zu Gunsten desselben.

Der römische Hof hatte João IV., trotz seines von Jedermann, außer Philipp III., anerkannten Rechts auf den portugiesischen Thron, wie einen Meineidigen und Thronräuber behandelt[2]), von João's Ministern Rechenschaft über seine Ansprüche auf den Thron gefordert, und über dem allem die portugiesische Kirche in die ärgste Verwirrung gerathen lassen. Ehe noch der Friede mit Spanien geschlossen war, wurde Affonso VI. in der erzählten Weise abgesetzt, und Pedro bestieg seinen Thron, ohne daß der römische Hof das geringste Bedenken dagegen erhob und von jener Clausel sine praejudicio Tertii nicht weiter die Rede war; die Anzeige in Rom fand vielmehr eine günstige und ehrende Aufnahme. Hierauf ehelichte Pedro die Gemahlin des abgesetzten Affonso, und der römische Stuhl, weit entfernt, der Ehescheidung der Königin und ihrer Vermählung mit dem Bruder ihres noch lebenden Gemahls Hindernisse in den Weg zu legen, verließ die gewohnte Bahn seiner Strenge in diesen Dingen, indem er mit einer in der Geschichte unerhörten Leichtigkeit die Ehescheidung und die auffällige Verehelichung gut hieß und bestätigte[3]). Als wollte der päpstliche Stuhl nun alle Härten und Verfehlungen gegen den ihm so ergebenen Vater, wie gegen das portugiesische Volk in

1) Mello Freire l. c. Introd. p. V.

2) S. Band IV, S. 533 dieser Geschichte.

3) Ebend. S. 637.

seinen damaligen Bedrängnissen, wieder gut machen und in Vergessenheit bringen, spendete er dem Sohne im Glücke Gnade und Nachsicht in überströmender Fülle. Aber es wurde auch nicht vergessen, die großen Dienste, die er dem König erwiesen, diesem zu Gemüthe zu führen und ihm eine gleich große Devotion gegen den heiligen Stuhl zur Pflicht zu machen. „Gewiß", sagt ihm Papst Clemens IX. in einem Schreiben, „wir haben bei diesem Vorgange Euch alle Gunst zu beweisen gesucht, welche die heiligen Kanones zu gestatten vermögen, und es gewährt uns die höchste Freude, Euch von dieser päpstlichen Güte so befriedigt zu sehen, wie Ihr es seid. Aber in Wahrheit, die Danksagungen, die Ihr mit so großer Ergebenheit und Liebe abstattet, sind, die Sache an sich betrachtet, nicht weniger pflichtschuldig, so daß wir mit Recht verlangen anzuerkennen, wie Ihr der Güte des heiligen Stuhls sehr dankverpflichtet seid, und Ihr werdet diese Verpflichtung vollkommen anerkennen, wenn Ihr, wie Ihr eben gethan habt, bei allen Gelegenheiten einen größern Eifer und eine größere Liebe und Hingebung für Alles, was den heiligen Stuhl und die katholische Religion betrifft, an den Tag legt, darin die alte Devotion der portugiesischen Fürsten nachahmend, die ihren Ruhm in ihren Gehorsam gegen den heiligen Stuhl gesetzt haben[1])."

Vom König João einen Gesandten anzunehmen, hatte sich der römische Hof stets hartnäckig geweigert. Als aber Pedro II. in einem Schreiben an den Papst über einen andern Gegenstand einfach und beiläufig bemerkte, daß er die Absicht habe, einen Gesandten zu schicken, um seine Obedienz auszudrücken, erwiederte jener alsbald: „daß sein Gesandter bei seiner Ankunft in Rom, wie dies sehr recht sei, eine günstige und ehrenvolle Aufnahme finden werde." Der portugiesische Gesandte Francisco de Sousa, Graf von Prado, hielt seinen öffentlichen Einzug in Rom mit der größten Pracht am 22. Mai 1670, als Clemens X. bereits den heiligen Stuhl eingenommen hatte[2]).

1) Relation de la Cour de Portugal p. 317.

2) Sousa, Hist. gen. T. VII, p. 467.

Clemens' IX. Pontificat hatte nicht lange genug gedauert, um alle Portugal zugedachte Gunſtbezeigungen zu bewerkſtelligen. Die Beſtätigung der Biſchöfe war dem Nachfolger vorbehalten. Auch ſchickte Clemens X. gleich im folgenden Jahre, 1670, ſeinen Nuntius nach Portugal, der ſieben päpſtliche Confirmationsbullen für die vom Regenten ernannten Biſchöfe und Prälaten mitbrachte und die erledigten Stellen wieder beſetzte[1]). Im Jahre 1671 wurde, um ſich die Königin zu verpflichten, der Biſchof von Laon mit dem Purpur bekleidet, ein Anverwandter der Königin, ſeitdem bekannter unter dem Titel Cardinal d'Etrées. Er wurde auf die Nomination der portugieſiſchen Krone zu dieſer Würde erhoben, unter Umſtänden, welche die Rückſichtnahme auf die Königin recht fühlbar machten[2]).

Mißhelligkeiten, die über einzelne Vorgänge zwiſchen dem portugieſiſchen Hofe und dem päpſtlichen Stuhle eintraten, hinderten dieſen ſo wenig an Gunſtbezeigungen, daß ſie den nachfolgenden Papſt, Innocenz XI., wie es ſchien, vielmehr bewogen ſie zu wiederholen. Als dieſer Papſt, wie oben erzählt worden, die Verfaſſung des heiligen Officiums einer Reform unterwerfen wollte, widerſetzte ſich dem vor Allen der Generalinquiſitor Veriſſimo de Alemcaſtro, insgeheim vom Hofe unterſtützt, und hielt alle Blitze des Vaticans ſtandhaft aus, obgleich man ſo weit ging, ihm „den Eintritt in die Kirche" (ab ingressu ecclesiae) zu unterſagen. Innocenz XI. ſah ſich zuletzt genöthigt, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen und nach langen Wirren die Wirkſamkeit der Inquiſition, die ſo viele Jahre unterbrochen war, durch die Bulle vom 22. Aug. 1681 wieder herzuſtellen. Hierauf empfing in der nächſten Promotion der widerſpenſtige Inquiſitor den Cardinalshut, denſelben, der dem Erzbiſchof von Braga, Luis de Souſa, wie er behauptete, verſprochen worden war, als er im Streite mit dem päpſtlichen Stuhle Partei gegen den Generalinquiſitor genommen und zuletzt

1) S. die Reihe der Beſetzungen bei Sousa ib. p. 468.

2) Relation de la Cour etc. p. 318.

als Gesandter in Rom einen Vergleich vermittelt hatte[1]). Dafür wirkte nun der Erzbischof in Allem dem päpstlichen Nuntius Nicolini entgegen, der seinerseits keine Gelegenheit versäumte, dem Erzbischofe überall Feinde zu wecken. Aber auch der misliebige Erzbischof erhielt nach Alemcastro's Tode, von Innocenz XII. i. J. 1697 die Cardinalswürde, in einer Promotion, worin dieser Prälat und Monsignor Cornaro, damals Nuntius in Lisboa, die Einzigen waren, die mit dem Purpur bekleidet wurden[2]).

So scheint es, sagt der gleichzeitige Verfasser der „Relation", ist Seine Portugiesische Majestät nun im Besitze des Rechts, über den Cardinalshut ebenso gut zu verfügen, als Seine Katholische Majestät und Seine Allerchristliche Majestät. Und da die Minister Portugals darüber empfindlich sind, daß an diesem Hofe die Nuntiatur nicht eine unmittelbare Stufe zur Cardinalswürde, wie an den Höfen von Frankreich und Spanien, ist, so hat Seine gegenwärtige Heiligkeit den König von Portugal in dieser Hinsicht den Königen von Spanien und Frankreich gleichgestellt, indem sie dem letzten Nuntius Cornaro zu gleicher Zeit mit dem Erzbischofe von Lisboa, in einer für diese beide allein vorgenommenen Promotion, den Purpur ertheilte.

In einer andern Sache von ungleich schwererem Gewicht widersetzte sich der portugiesische Hof dem hartnäckigen Verlangen des römischen mit gleicher Hartnäckigkeit; und in der That war der Kampfpreis kein geringer. Pedro II. hatte zu verschiedenen Zeiten[3]) es zweckmäßig gefunden, den Werth der Münze zu erhöhen, in der Weise, daß dieselbe Münzsorte um ein Drittel höher gestellt wurde, als sie im Anfange seiner Regierung gestanden hatte. Der Papst hielt es nun für angemessen, daß die an seine Bankiers in Lisboa zu zahlenden Summen in demselben Verhältniß erhöht würden; allein die portugiesischen Minister waren anderer Meinung

1) J. de Seabra da Sylva, Deducção etc. P. I, Div. 13, §. 714. Über die Vortheile, die sich der römische Stuhl gerade aus dieser Promotion versprechen durfte, s. Relation de la Cour de Portugal p. 251.

2) Relation etc. p. 255 und 318.

3) Namentlich i. J. 1688, wo er durch ein Gesetz vom 4. Aug. den

und ſchienen entſchloſſen, obgleich die Nuntien einige Jahre lang ſich abmühten, ſie von ihrem Irrthume zu überführen, auf derſelben zu beharren. Der Cardinal Cornaro, eben im Begriffe von Lisboa abzureiſen, betrieb die Sache mit großem Nachdruck, aber umſonſt; er verließ die Miniſter in dieſem Punkte ſo halsſtarrig, als er ſie gefunden hatte, weit entfernt, von ihrer Anſicht, daß die nämliche Geldſorte, welche vorher nicht mehr als zwei Teſtons gegolten, in den Zahlungen, die an Seine Heiligkeit gemacht würden, jetzt drei gelte, abzugehen. Es kann nicht befremden, daß von beiden Seiten mit zäher Hartnäckigkeit geſtritten wurde; die Summe, um die es ſich handelte, war ſehr beträchtlich für Rom wie für Lisboa [1]).

„Portugal iſt für Seine Heiligkeit eine ſo einträgliche Provinz", ſchließt der Verfaſſer der „Relation", nachdem er die vielen Canäle, durch welche die Reichthümer Portugals unter den verſchiedenſten Titeln nach Rom fließen, einzeln [2]) durchgegangen hat, „daß man, wäre es thunlich eine richtige Annahme feſtzuſtellen, ohne Zweifel finden würde, wie der Gewinn, den der Papſt daraus zieht, den Gewinn des Königs, nach Abzug der Koſten der Regierung, weit überſteigt [3])."

Münz- und Metallwerth der Gold- und Silbermünzen regelte. Sousa, Hist. gen. T. IV, liv. 5, cap. 6, p. 386 und M. B. Carneiro, Addit. ger. II, p. 88.

1) Relation de la Cour de Portug. p. 322.

2) Bei der Erwähnung der großen Summen, welche für die Collation von Beneficien und für die Bullen der Biſchöfe erhoben wurden, führt der Verfaſſer (S. 265) an: es wandern nach Rom — „ich bin darüber ſehr wohl unterrichtet" — nicht weniger als 90,000 Thaler, ehe ein Erzbiſchof von Evora auf ſeinem Stuhle Platz nimmt, und man kann daraus abnehmen, was ſonſt nach Verhältniß gezahlt wird.

3) Relation etc. p. 268. Der Verfaſſer fügt hinzu: Ces profits sont si grands, que si l'on n'y remédie promtement, le Roiaume va bientôt être épuisé: et c'est-ce qui y fait douloureusement craindre aux gens sages la ruine prochaine de leur pays. (Vergl. auch S. 325 der Relation.) Und dies fürchtete man nach einem mehr als 30jährigen Frieden, in welchem insbeſondere ein einträglicher Handel den Portugieſen ſeine Segnungen zugeführt hatte!

Zweites Buch.

Regierung João's V.
(Von 1706, 9. Dec. bis 1750, 31. Juli.)

João's Charakter und Jugendbildung. Zustände bei seinem Regierungsantritte. Sein Vorhaben, Europa zu bereisen, scheitert an Schwierigkeiten. Des Königs Kunstsinn und Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen, besonders auf dem Felde der mathematischen Wissenschaften und der vaterländischen Geschichte. Gründung der Akademie der portugiesischen Geschichte. Seine Regierungsweise und staatsmännische Haltung dem Auslande gegenüber. Schilderung seiner Räthe und auswärtigen Vertreter. König João als Staatswirth. Finanzlage Portugals. Ordentliche Staatseinkünfte i. J. 1716. Aufzählung der Schätze, welche die Gold- und Diamantflotten aus Brasilien einführten. Luxus und Armuth. Verschwenderische Freigebigkeit des Königs. Errichtung des glanzvollen Patriarchats von Lisboa. Erbauung von Mafra. Die kostbare Capelle in der Kirche S. Roque. Das Hospital das Caldas und der Aquäduct von Alcantara. Die Land- und Seemacht. Auswärtige Verhältnisse. Fortwährende Betheiligung Portugals an der spanischen Erbfolge. Waffenstillstand zwischen Portugal, Frankreich und Spanien, 11. April 1713. Fortdauernde Spannung zwischen den Höfen von Lisboa und Madrid. Englands Einfluß auf dieselbe. Spanien kündigt von neuem Portugal den Krieg an. Ludwig's XIV. Tod verändert die politische Lage. Ein Vorgang in Madrid führt zu neuem Zerwürfniß zwischen Portugal und Spanien. Durch Vermittelung der Seemächte und Frankreichs kommt am 16. März 1737 eine Übereinkunft zwischen den Höfen von Madrid und Lisboa zu Stande. João's neutrale Haltung. Sein Tod, 31. Juli 1750.

Der Regierung João's müssen wir seine Persönlichkeit an die Spitze stellen. Ohne einer der hervorragenden Herrscher zu sein, griff er mit seinen Regententugenden und Fehlern tiefer in die öffentlichen Angelegenheiten Portugals, in den Geschichtsgang seines Volkes ein, als man gemeinlich anzunehmen pflegt. „Er regierte despotischer, als seine Vorgänger", sagt ein französischer Berichterstatter, der ihn näher zu beobachten und wahrheitsgetreu zu schildern die Amtspflicht hatte. „Alle Angelegenheiten des Reichs wurden ihm vorgelegt, und es geschah nichts anders, als nach seinen Befehlen. Er war eifersüchtig auf seine Autorität [1])." Schon diese wenigen Züge zeigen, wie sehr in seiner Regierung seine Persönlichkeit Beachtung verdient, und wie deren Vorkenntniß fast unerläßlich ist.

Diese Persönlichkeit aber erlitt bei der Jugend, in welcher João den Thron bestieg, und bei der langen Dauer seiner Regierung manche Wandelungen, und muß darum zu verschiedenen Zeiten betrachtet werden[2]). Ihre Schilderung

1) Mornay in Quadro elem. V, 255 der Introd. Übereinstimmend mit Mornay urtheilt Chavigny (Bericht vom 28. Nov. 1747): „daß dieser Souverain sich nicht von seinen Ministern regieren ließ und alle seine Entschließungen von ihm selbst ausgingen." Quadro ib. p. 372.

2) Zum Glück finden wir die Mittel dazu in den vertraulichen und geheimen Berichten der französischen Gesandten und diplomatischen Agenten am portugiesischen Hofe, aus welchen der Visconde von Santarem im Quadro elem. T. V, p. 234 ess zahlreiche Notizen für die innere Geschichte von Portugal mittheilt, — Berichte, denen wir um so mehr Glauben schenken dürfen, da die Berichterstatter sie aus eigener Beobachtung schöpften, oder in der Lage waren, sich wohl zu unterrichten, indem sie durch ihre amtliche Stellung mit den ersten Personen am portugiesischen Hofe in vielfachen, zum Theil innigen Beziehungen standen, überdies als Vertreter eines großen Staates keine Opfer zu scheuen brauchten, um sich, wo es nöthig schien, geheime Schlüssel zu verschaffen. Ohnehin waren sie, wegen der Wichtigkeit und Schwierigkeit ihrer Sendung, aus den Fähigsten gewählt und von ihrer Regierung streng angewiesen, mit größter Sorgfalt die Wahrheit und nur die Wahrheit zu berichten, wobei sie nicht selten die Controle eines gleichzeitigen Berichts aus einer andern Feder oder selbst ihres Nachfolgers zu fürchten hatten. — Wie diese Berichte über alle staatlichen Zustände und Verhältnisse sich erstrecken sollten, so sollten sie selbst anscheinend geringfügige Vor-

wird zugleich der Faden sein, an den wir Thatsachen und Zustände reihen, die ihrer Einwirkung unterlagen, von ihr Licht oder Schatten empfingen.

Jesuitenväter waren seine Lehrer; sein erster, der Pater Francisco da Cruz, ward auch sein Beichtvater. Lateinisch, Italienisch, Französisch und Spanisch wurde gut eingeübt; für die Mathematik gewann der Prinz eine solche Vorliebe, daß er noch als König sich mit ihr beschäftigte[1]).

João, der in den letzten Jahren der Regierung seines Vaters den Regierungsgeschäften und den Sitzungen des Staatsraths beigewohnt hatte[2]), begann, fast mit dem Austritte aus dem Knabenalter, zu regieren, am 9. Dec. 1706, und vermählte sich am 27. Oct. 1708 mit Maria Anna von Östreich, einer Tochter des Kaisers Leopold I.[3]). Der

gänge nicht verschmähen. So wurde dem Abbé von Mornay, als er mit dem Charakter eines Gesandten nach Portugal ging, in seiner Instruction vom 22. März 1714 (bei Santarem V, 49—66) bemerklich gemacht, wie es dem Könige angenehm sein werde, durch Briefe oder besondere Denkschriften genau unterrichtet zu werden von dem gegenwärtigen Zustande der Regierung dieses Reichs, von seiner Stärke zu Land und zur See, von der Zahl der Truppen, welche der König unterhalte, und der Zahl der Schiffe, von seinen Planen, sie zu vergrößern oder zu vermindern, von seinen Einkünften, kurz von Allem, was eine tüchtige Kenntniß des jetzigen Zustandes des Reichs und der Ersprießlichkeit der Maßregeln, welche der König von Frankreich in Hinsicht auf den König von Portugal ergreifen sollte, geben könnte. Zu bewundern, bemerkt Santarem (V, 115, not. 2 der Introd.), ist die Regelmäßigkeit, womit die französischen Agenten beflissen waren, Tag für Tag ihren Hof von allen Vorgängen an unserm Hofe, so gleichgültig sie auch sein mochten, und von Anekdoten, in denen unbedeutende Personen eine Rolle spielen, in Kenntniß zu setzen; noch mehr zu verwundern, daß sie dies auf ausdrücklichen Befehl ihrer Minister thaten, die es ihnen unaufhörlich anempfahlen und über die kleinliche Berichterstattung der Agenten sich befriedigt zeigten. Aus diesem Grunde sind die Correspondenzen ein höchst kostbarer und bisweilen unvergleichlicher historischer Schatz, setzt Santarem hinzu. Bei dem umfassenden Gebrauche, den wir von diesen Berichten gemacht haben, glaubten wir unsern Lesern vorstehende Bemerkungen schuldig zu sein.

1) Sousa, Hist. gen. Vol. VIII, p. 4.

2) Quadro elem. IV, 2, p. 397 und V, p. 225.

3) Näheres darüber s. bei Sousa l. c. p. 39.

junge, ſehr wohlgeſtaltete König war „von Natur gut"; aber weit entfernt, jenen Feuereifer und Ungeſtüm, die dem jugendlichen Alter und einem kräftigen Charakter eigen ſind, an den Tag zu legen, zeigte er vielmehr eine gewiſſe Furchtſamkeit und Unentſchloſſenheit, und nahm bei ſeinen Entſchließungen Rückſicht bald auf den Marquez von Alegrete, bald auf den Grafen von Vianna, bald auf den Jeſuiten Luiz Gonçalvez, ſeinen Beichtvater, der, wie es ſcheint, großen Einfluß auf ihn ausübte[1]). Allein er hatte frühzeitig die Klugheit, den Grafen von Caſtello-Melhor in den Staatsrath zu berufen, und mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten einen der hervorragendſten Staatsmänner, welche Portugal damals beſaß, Diogo de Mendonça Corte Real, zu betrauen.

In der erſten Zeit ſeiner Regierung ſehen wir João V. mit den Schwierigkeiten der auswärtigen Beziehungen, wie mit denen der inneren Zuſtände, die nicht weniger ernſter Natur waren als jene, kämpfen. Während der Hof glänzender und prächtiger als zur Zeit Pedro's war, und die Ausgaben des Palaſtes ſich darum beträchtlich vermehrt hatten[2]), herrſchte in Lisboa ſehr große Armuth. Am Hofe, ſchreibt Viganego dem König Ludwig XIV., hatte man nicht einen Vintem. Und dieſe Armuth war auch unter dem Adel verbreitet, ſo daß ſich Niemand unter ihm fand, der den Geſandtſchaftspoſten in Frankreich anzunehmen wagte, weil Jeder fürchtete, durch den mit dieſem Poſten verbundenen Aufwand ſein Haus zu Grunde zu richten[3]). Die Einkünfte des Staats waren erſchöpft, das Heer und die Beamten warteten auf die Auszahlung ihres Gehalts. Kein Wunder, daß bei dieſer Lage der Dinge eine gewiſſe Zuchtloſigkeit einriß, die Bande des Gehorſams ſich lockerten, Ehr- und Ränkeſüchtige, den herrſchenden Unmuth nährend und ausbeutend, darauf ausgingen, das Anſehen der Miniſter, indem ſie ihnen Unfähigkeit vorwarfen, zu untergraben, gegen ſie und ſelbſt gegen den König den unbeſonnenen Eifer der

1) Santarem, Quadro V, Introd. p. 15.
2) Office, 12. Nov. 1712, in Quadro ib.
3) Office 22. Aug. 1712 in Quadro V, 237.

Geistlichen bis zu dem Grade aufreizten, daß diese sich nicht scheuten, in ihren Predigten den König als die Ursache der Zerfahrenheit der öffentlichen Angelegenheiten in und außer dem Reiche darzustellen und ihn mit giftigem Tadel zu überhäufen.

Ein bezeichnender Vorgang, den der französische Agent im October 1713 an seinen Hof berichtete[1]), gewährt uns einen Einblick in die Zustände jener Zeit und zeigt, bis zu welchem Grade der Vermessenheit der offene Widerstand gegen die öffentliche Gewalt, selbst gegen das Staatsoberhaupt, in diesen Tagen ging.

Eine Nonne des Klosters Odivelas war auf Befehl des heiligen Officiums verhaftet worden, weil sie im Jahre zuvor sich des Judaismus verdächtig gemacht hatte. Sie wurde zu gewissen Bußstrafen verurtheilt und mußte bei dem am 1. Juli 1713 gefeierten Auto-da-fé erscheinen. Als sie hierauf in ihr Kloster zurückgeschickt wurde, wollten die andern Nonnen sie nicht aufnehmen; sie erklärten, ihr Ordensgelübde, da sie Jüdin, sei ungültig, und wollten, weil sie an der Gemeinschaft nicht Theil genommen, der Ausgeschiedenen ihre Mitgabe zurückgeben. Allein der Cardinal-Inquisidor ertheilte den Nonnen, nachdem er die Sache dem Könige vorgelegt hatte, den Befehl sie aufzunehmen. Nicht gewillt, sich der Entscheidung des Cardinals zu unterwerfen, beschlossen sie, gemeinschaftlich auszuziehen, dem König sich zu Füßen zu werfen und von ihm Gerechtigkeit gegen den Cardinal zu verlangen. So rückten sie, 134 an der Zahl, aus dem Kloster, mit einem emporgehaltenen Kreuz an der Spitze ihres Zuges. Sie hatten bereits eine kleine Meile zurückgelegt, als sie sich auf die Bitten der Gräfin von Rio entschlossen, einige Stunden im Palaste derselben auszuruhen. Unterdessen fertigte der König einen Beamten mit einiger Reiterei ab, um ihre Weiterreise zu verhindern. Die Nonnen aber beharrten bei ihrem Vorhaben und blieben, statt sich in ihr Kloster zurückzuziehen, volle zwei Tage im Palaste der Gräfin. Davon benachrichtigt, befahl der König, sie mit

1) Santarem ib. 239.

Gewalt zum Rückzuge zu nöthigen. Nun aber verbarricadirten sie sich in ihren Quartieren und leisteten, so gut sie konnten, Widerstand, Steine und was ihnen sonst zur Hand war, durch die Fenster werfend, bis zuletzt die Unterofficiere die Thüren aufbrachen, die Widerspenstigen in die Arme nahmen, mit Gewalt in die königlichen Kutschen setzten und ins Kloster geleiteten.

Die Zügellosigkeit der Rede war in dieser Zeit in Portugal so groß, daß der französische Agent, obwol sie in seinem Vaterlande nicht geringer war, sie maßlos fand und in einem Berichte vom 6. Febr. des folgenden Jahres äußert, wie es in Lisboa kein Verdienst und keine Tugend gebe, die sich den Pfeilen der Lästerung zu entziehen vermöge.

Allmälig fing João an, nachdem die ersten fünf Jahre seiner Regierung verflossen waren, von dem, was in ihm lag, Proben zu geben; er beschäftigte sich ernstlich mit den Regierungsgeschäften. Als ob er zeigen wollte, daß die Furchtsamkeit und Unentschlossenheit, die man vordem an ihm bemerkt hatte, mehr aus Mangel an Geschäftserfahrung und Übung im Herrschen, als aus Mistrauen in seine Fähigkeiten hervorgegangen seien, entschied er in Regierungssachen, nach Anhörung seiner Räthe, wie es ihm am besten schien, und beharrte, sobald er einmal einen Entschluß gefaßt hatte, unwandelbar bei demselben. Seine Beharrlichkeit darin war so groß, daß er der eigensinnigen Halsstarrigkeit bezichtigt werden könnte, wenn nicht so augenfällige Beweise vom Gegentheile vorlägen, und er nicht selbst so oft die Besorgniß geäußert hätte, man möge ihm ein Abgehen von seinem Entschlusse für Unbedachtsamkeit und Leichtsinn auslegen. Dies war, zum Beispiel, der Grund, den der König selbst dem Grafen von Castello-Melhor angab, warum er auf seinem Vorhaben, incognito Europa zu bereisen, beharrte, als dieser kluge Rathgeber des Königs ihm die Nachtheile einer so langen Abwesenheit von seinem Reiche vorstellte, indem der König dem Grafen sagte: es sei, außer dem lebhaften Wunsche, den er in der That hege, die fremden Länder zu sehen, seine Ehre dabei betheiligt, daß er von dem, was er sich vorgesetzt habe, nicht abgehe. Die Besorg-

niß des Königs, man möchte ihn als unbeständig in seinen Entschließungen tadeln, war so groß, daß er, als er seine Hoffnung, diese Reise auszuführen, vereitelt sah, in tiefe Schwermuth versank und sich ganze Stunden lang in sein Cabinet einschloß, um seinem Unmuthe nachzuhängen. Ja sein Schmerz wurde so außerordentlich, daß er, von einem heftigen Körperleiden überfallen, sich genöthigt sah, die Sacramente zu empfangen und zu seiner Herstellung nach Villa-Viçosa zu gehen, wohin er im November 1716 abreiste, nachdem er die Königin mit der Regierung des Reichs beauftragt hatte[1]).

Eben diese Reise, welche der König sich vorgenommen, hatte den Gliedern der königlichen Familie und den Ministern nicht geringere Sorge verursacht und selbst in den diplomatischen Kreisen Bewegungen hervorgerufen. Unter dem Vorgeben, eine Wallfahrt nach N. S. de Loreto zu machen, beabsichtigte João Spanien, Italien, Deutschland, Holland, England und Frankreich, wo er ein Jahr zu verweilen gedachte, zu bereisen.

Der König hatte schon vorher einige Krankheitsanfälle gehabt, die sich jetzt häufig wiederholten und eine Melancholie zu Folge hatten, welche nichts zu zerstreuen vermochte und ihn längere Zeit voll Unruhe alle Tage seinen Aufenthaltsort verändern ließ[2]). Man glaubt, daß er in diesem Krankheitsgefühl jene Wallfahrt gelobt habe, wie er dies durch den Grafen von Ericeira insgeheim dem Gesandten von Frankreich, kurz zuvor als die Nachricht vom Tode des Königs von Frankreich nach Lisboa gekommen war, mittheilen ließ[3]). Ludwig's XIV. Ableben und die dadurch veränderte politische Lage bewog João V., auf die Vorstellungen seiner Räthe, die Abreise auf spätere Zeit zu verschieben, keineswegs sie aufzugeben. Alles, was die Minister von ihm erlangen konnten, war, daß er sie auf das folgende Frühjahr zurücksetzte.

1) Noch andere Beispiele seiner Beharrlichkeit bei dem einmal gefaßten Entschlusse s. bei **Santarem** ib. Introd. p. 240.

2) **Santarem** l. c. p. 139.

3) Office vom 14. Sept. 1715. **Sant.** p. 152.

Auch der Herzog von Orleans, der Regent von Frankreich, empfahl dem französischen Gesandten am Hofe von Lisboa, dem König die großen Nachtheile vorzustellen, die aus einer so langen Abwesenheit aus seinem Reiche entstehen könnten. Gleichwol ließ João die Vorbereitungen zur Reise aufs eifrigste betreiben, mit einem Prachtaufwande, der große Geldsummen in Anspruch nahm. Obgleich der König incognito reisen wollte, beabsichtigte er eine Begleitung von mehr als 200 Personen und außerdem eine Garde von 80 Mann mitzunehmen[1]).

Unterdessen stellte der französische Gesandte, Abbé de Mornay, seinem Hofe vor, daß er, ungeachtet das portugiesische Cabinet Versicherungen gegeben habe, mit England keinen neuen Bund zu schließen, doch besondere Gründe habe, in die Aufrichtigkeit dieses Versprechens Mistrauen zu setzen, der gefürchtete Bund aber, nach seinem Dafürhalten, nur dann werde geschlossen werden, wenn der König anwesend wäre, und es folglich nicht klug sei, der Reise des Königs Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Das französische Cabinet schloß sich unverzüglich dieser Ansicht an, und befahl dem Gesandten, zu der Ausführung der Reise João's, so viel möglich, beizutragen[2]). Bis aber diese zweite Weisung ankam, befolgte der Gesandte die erste, in der Voraussetzung, daß seine Bemühungen vergeblich wären, erfreute mit seinen „guten Officien" die besorgte Königin und erntete ihren und der Portugiesen Dank[3]). João's Vorhaben bekümmerte diese Fürstin so sehr, daß sie damit umging, sich deshalb an den Kaiser, ihren Bruder, zu wenden, und daß sie den jungen Fidalgos, die den Hof des Königs bildeten, zu Gemüth führte, wie sie für die schlimmen Folgen, welche aus dieser Reise des Königs entspringen würden, der Nation verantwortlich seien.

Und diese Besorgnisse waren gegründet. Die haupt-

1) Santarem V, Introd. p. 39 und p. 157, not. 231.

2) Office vom 28. Oct. 1715 bei Santarem p. 159. Vergl. auch p. 161 und Introd. p. 40.

3) Office 24. Dec. 1715. Sant. p. 167.

sächlichste war, daß der Infant Francisco, des Königs Bruder, im Reiche zurückbleiben und Unruhen, Aufstände erregen möchte. Um dem vorzubeugen, schlug der König dem Infanten vor, ihn auf seiner Reise zu begleiten. Francisco entschuldigte sich und gab als Grund an, daß seine Einkünfte zur Bestreitung so großer Ausgaben nicht hinreichten. Der König entgegnete, daß er mit Allem aushelfen wolle, worauf der Infant versetzte, daß der König, sein Bruder, ehe er den Bedürfnissen eines Andern abhülfe, darauf denken sollte, seinen eigenen abzuhelfen, indem er die Schulden, die auf dem Staate lasteten, bezahle, statt andere, neue für eine Reise zu machen, welche allein zur Unterhaltung und zum Vergnügen unternommen werde. Ungeachtet dieser Entgegnung entschloß sich hierauf der Infant, im Falle die Reise zu Stande käme, den König zu begleiten, gewiß zur Freude der Minister, die den Infanten fürchteten und, so viel sie konnten, von der Regierung des Reichs fern hielten [1]).

Während dieses Vorganges zwischen dem König und dem Infanten ließ der Herzog von Cadaval, vor dem der König große Hochachtung hatte, wenngleich er in den Geschäften nicht mehr den bedeutenden Einfluß, wie in der vorigen Regierung, genoß, durch den Cardinal da Cunha dem König vorstellen, daß, nach den Grundgesetzen des Reichs, der Souverain sich nicht aus demselben entfernen dürfe, ohne die ausdrückliche Zustimmung der Cortes.

Eben derselbe Cardinal erklärte in einer Versammlung des Staatsraths, worin er die Finanzangelegenheiten zur Sprache brachte, daß es dringend nöthig sei, die Cortes einzuberufen, damit sie die zur Bestreitung der unvermeidlichen Ausgaben erforderlichen Summen verwilligten. Der Cardinal nahm dies zum Vorwande, sein Ziel aber war die Hoffnung, daß die Cortes Vorstellungen gegen die Reise des Königs machen würden. João aber, der dies voraussah, gab dem Vorschlage des Cardinals keine Folge [2]).

Auch die andern Minister waren nicht müßig, dem Vor-

1) Santarem, Introd. p. 242, not.

2) Office de 1715, 20. Oct. bei Santarem, Introd. p. 41.

haben des Königs Schwierigkeiten zu bereiten, auf mittelbare Weise, weil unmittelbares Abmahnen ihn in seinem Entschlusse vielmehr anfeuerte und befestigte[1]). Das englische Cabinet arbeitete auf dasselbe Ziel hin, während das französische seinen Gesandten nachdrücklich anwies, die Abreise des Königs möglichst zu fördern, und auch der Madrider Hof die Abwesenheit des Königs seinen Planen für zuträglich hielt[2]).

Im Anfange des folgenden Jahres, 1716, stellten sich dem Reiseplane des Königs allmälig unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen, vor allem der Geldmangel; die englischen und niederländischen Bankiers verweigerten ihm das benöthigte Anlehn. Es offenbarten sich die geheimen, stillen Gegenwirkungen Derer, welche dabei betheiligt waren, daß der Plan des Königs scheiterte. Und der Patriotismus selbst war dabei betheiligt, daß des Königs Wille nicht geschehe; beabsichtigte er ja, acht Millionen Cruzados auf die Reise zu verwenden[3]). Aber auch jene Verweigerung eines Darlehns vermochte ihn nicht von seinem Vorhaben abzubringen; er war entschlossen, zur Sicherheit der vorgestreckten Summe, das Haus Braganza zum Unterpfande einzusetzen[4]).

Um diese Zeit sehen wir den König, nachdem seine Reise im Auslande hauptsächlich am Geldpunkte gescheitert war, auf inländische, glänzende Unternehmungen ungeheure Summen mit verschwenderischer Hand verwenden, einem Zuge seines Wesens folgend, der vielleicht von João's Umgebung absichtlich dahin gelenkt wurde, um ihn im Lande zu beschäftigen und die reiche Strömung, die ins Ausland zu gehen drohte, ins Reich zu leiten. Jener Hang des Königs aber griff so tief in Portugals Staatshaushalt und Finanzlage ein, daß wir ihm später eine besondere und längere Aufmerksamkeit widmen müssen.

1) ... por isso que aquelle meio era mais efficaz que o das representações, as quaes não servião senão de irritar o animo d'El Rei. Santarem V, p. 169, not. 246.

2) Santarem p. 167.

3) Id. Introd. p. 43, not. 3.

4) Office vom 14. Jan. 1716. Santarem, ib. p. 169.

Mit des Königs Bauluſt und der Prachtliebe, die er dabei zeigte, ſtand ſeine Liebe zu den ſchönen Künſten in enger Beziehung; beide floſſen aus einer Quelle. Die hohe Gunſt, in welcher der Marquez von Abrantes bei dem König ſtand, verdankte er ſeinem Kunſtſinne und ſeinen Kenntniſſen in dieſem Gebiete. Er war Geſandter in Rom geweſen, und während dieſer Zeit dort mit Allem beauftragt, was auf Kunſt und Wiſſenſchaft Bezug hat, zeigte ſich ſehr wohl unterrichtet, beſaß ein herrliches Cabinet von Medaillen und andere Seltenheiten und beſchäftigte ſich mit Archäologie. Der König übertrug ihm die Aufſicht und Leitung der Sammlungen, die er beſaß. Aus der prächtigen Gemäldeſammlung, die der franzöſiſche Conſul Duverger in Lisboa hinterließ, kaufte der König in dem Hauſe des Verſtorbenen ſelbſt 41 Gemälde der beſten Meiſter.

Mit dem Kunſtſinne iſt der Sinn für Wiſſenſchaft verſchwiſtert, für deren Pflege der König lebhaften Eifer bewies. Schon ſeit dem Jahre 1713 pflegte er regelmäßig und mit reger Theilnahme den akademiſchen Sitzungen beizuwohnen, in welchen in der Wiſſenſchaft und Beredtſamkeit Prämien ertheilt wurden, und João, wie der franzöſiſche Agent Viganego berichtet[1]), häufige Proben von gutem Urtheil und Einſicht gab. Wie er die Wiſſenſchaften liebte, ſo ehrte und belohnte er Diejenigen, welche ſie anbauten. Der franzöſiſche Naturforſcher Merveilleux wurde bei ſeiner Rückkehr aus Louiſiana in Lisboa vom König eingeladen, einige naturhiſtoriſche Gegenſtände in Portugal zu bearbeiten, bereiſte zu dieſem Zwecke mehrere Provinzen und überreichte nach ſeiner Rückkunft nach Lisboa im Juni 1724 dem König verſchiedene Denkſchriften über die Naturgeſchichte von Portugal. Noch von Paris aus ſetzte er ſeine wiſſenſchaftliche Correſpondenz mit dem Staatsſecretär Diogo de Mendonça fort und empfing eine Gratification von 1,300,000 Reis.

Unter allen Wiſſenſchaften zogen João von Jugend auf vornehmlich die mathematiſchen an und beſchäftigten ihn noch als König. Dieſe Neigung bewog ihn, zwei ausge-

1) Office von 1713 bei Santarem V, Intr. p. 242, not. 1.

zeichnete Mathematiker, die Väter der Gesellschaft Jesu J. B. Carboni und D. Capaci, Beide aus dem Neapolitanischen, nach Lisboa zu berufen, wo sie im September 1721 ankamen. Verschiedene astronomische Beobachtungen, die sie mit großer Sorgfalt anstellten, gewannen des Königs Anerkennung, wurden gedruckt und an ausländische Institute geschickt, wo man sie wegen ihrer Genauigkeit schätzte. Der König ließ hierauf die erforderlichen Instrumente anschaffen, nahm persönlich Antheil an den Operationen und erregte oft durch sein kundiges Eingehen in die schwierigsten Punkte der Wissenschaft die Bewunderung der Sachkundigen. Eine Menge Instrumente, von den tüchtigsten Künstlern Europas verfertigt, wurde angekauft, und ein schönes Observatorium erhob sich auf dem Collegium von Santo Antão; die Aufsicht ward dem Pater Carboni übertragen. Capaci bereiste unterdessen einen großen Theil des Königreichs, machte geographische Vorarbeiten, ging im Jahre 1729, auf des Königs Befehl, nach dem portugiesischen Amerika, um von diesem geographische Karten zu entwerfen und die wahren Lagen der Meridiane von Brasilien und seiner vornehmsten Häfen und Vorgebirge mit Bezug auf die von Europa und der Cabo-Verde'schen Inseln zu ermitteln. Da Carboni im Dienste des Königs beschäftigt war und, wie es scheint, auch zu andern Dingen Geschick besaß, so erhielt Capaci einen Gehülfen an dem sachkundigen Jesuitenpater Diogo Soares aus Lisboa. In Rio de Janeiro angelangt, theilten sich Beide in die Arbeiten; Capaci übernahm die astronomischen Beobachtungen, deren Ergebnisse in der Folge den Akademien von Frankreich und England mitgetheilt wurden. In Bezug auf Geographie verfertigte er eine sehr genaue Karte der Capitania von Rio de Janeiro; eine andere von da bis Minas Geraes hatte er angelegt, als ihn der Tod in S. Paulo, im Februar 1740, überraschte. Der Pater Soares setzte seine Arbeiten fort, entwarf sehr gute Karten von Rio da Prata und Nova Colonia und bearbeitete verschiedene Theile des weiten portugiesischen Gebietes; zugleich verfaßte er eine Naturgeschichte von Brasilien [1]).

1) Sousa, Hist. gen. VIII, p. 269—271.

Nächst den mathematischen Wissenschaften unterstützte der König die vaterländische Geschichtschreibung. Le Quien de Neufville, Mitglied der französischen Akademie, der unter der vorigen Regierung eine Geschichte von Portugal geschrieben und dem Druck übergeben hatte, erhielt von João V., „weil er erfahren, daß der König, sein Vater, den Verfasser nicht belohnt habe, wie er sollte", eine Pension und den Christiorden, so wie ihm die Aussicht zur Fortsetzung seiner Geschichte geöffnet wurde[1]).

Vor Allem aber bethätigte João seinen Willen, die Bearbeitung der vaterländischen Geschichte zu befördern, durch die Gründung der „Königlichen Akademie der portugiesischen Geschichte". (Decret vom 8. December 1720.) Er erklärte sich zum Protector derselben und ernannte 50 Akademiker, unter welche die Bearbeitung der kirchlichen und weltlichen Geschichte des Reichs und seiner Besitzungen vertheilt werden sollte. Ein Director und vier Censoren, welche abwechselnd die Direction führten, hatten die laufenden Geschäfte zu besorgen. Es wurden Statute und Gesetze für die Akademie entworfen und vom König durch ein Decret vom 4. Januar 1721 bestätigt. Alle Unkosten, welche den Akademikern nöthig schienen, erklärte der König bestreiten zu wollen. Außer den Akademikern, deren Zahl durch das Gesetz bestimmt war und nicht überschritten werden konnte, gab es Supranumerarios oder Akademiker der Provinzen, welche Denkschriften, Forschungen u. s. w. für denselben Zweck einliefern konnten und alle Ehren der ordentlichen Mitglieder genossen. Ein Decret vom 29. April 1722 gewährte der Akademie die Befreiung aller ihrer Werke von der vorausgehenden Druckerlaubniß der Mesa do Desembargo do Paço und gestattete ihr, alle Bücher, welche dem Institut angehörten, nachdem sie von den Censoren geprüft uud gebilligt worden, drucken zu können[2]). Wenn die Akademie

1) Über Letzteres s. die interessanten Notizen bei Santarem l. c. p. 243, not. 1.

2) Sousa, Hist. gen. VIII, 244, 245. Verfügungen des Königs zur Unterstützung vom 11. Januar, 13. August, 20. October 1721, 11. Dec. 1722 s. in J. P. Ribeiro, Indice chron. T. I, p. 310 ess.

nicht geleistet hat, was man von ihr erwartet, so trifft die Schuld nicht den König, der die beste Absicht bei ihrer Gründung hatte; sie fällt vornehmlich Denen zur Last, die der freien Forschung die Schwingen unterbanden und damit der Geschichtschreibung die Lebenskraft lähmten.

Zur Erhaltung geschichtlicher Denkmale erließ João V. das Gesetz vom 20. August 1721, das Jedermann verbot, irgend etwas (Gebäude, Statuen, Münzen, Medaillen und andere Alterthümer), was den Zeiten angehörte, in welchen die Phönicier, Griechen, Römer, Gothen und Araber in den portugiesischen Staaten herrschten, zu zerstören[1]).

An der Universität von Coimbra ließ der König ein großes Gebäude für eine öffentliche Bibliothek aufführen, die durch ihren Reichthum bald nützlich wurde und sich täglich vermehrte[2]).

Den kleinen Rest der Büchersammlung des Hauses Braganza ließ er seiner ansehnlichen Bibliothek, die reich an Handschriften und seltenen Ausgaben war, einverleiben[3]).

Große Summen verwandte der König auf den Druck größerer Werke, wie auf die prächtig ausgestattete Ausgabe der Ordenações e Leis do Reino de Portugal vom Jahre 1747, auf die Collecção dos Poetas Portuguezes, die er dem Pater Antonio dos Reys, Mitglied der Congregation des Oratoriums, übertrug, und auf andere Werke.

Erwägen wir des Königs ernste Liebe zu den Wissenschaften, die keineswegs im müßigen Spiele geistiger Unterhaltung sich genügte, vielmehr, die Beziehungen der Wissenschaften zum Leben erkennend, sich selbst dem staatlichen Bedürfnisse zuwandte und für dasselbe zu wirken sich vornahm, wie dies die Verwendung der beiden italienischen Mathematiker und selbst des Franzosen Merveilleux[4]) zeigt, so muß

1) Sousa, ib. Ribeiro l. c. p. 308.

2) Sousa ib. 259.

3) Sousa l. c. p. 273.

4) Merveilleux schrieb an seine Regierung, daß der König Willens sei, viele Dinge in seinem Reiche zu verbessern; daß er ihn beauftragt habe, eine Naturgeschichte desselben zu schreiben. Santarem l. c. p. 243.

es Portugal beklagen, daß die Männer, welche auf den jugendlichen König einzuwirken in der Lage waren, weit entfernt, seinem Geist, der natürlichen Schrittes nach dieser Seite hinwandelte, zuvorkommend den Weg zu ebnen und aufmunternd das Ziel vorzuhalten, ihn vielmehr nach ganz andern Seiten zu drängen, für ihre selbstischen, dem Staatswohl fremden oder verderblichen Zwecke zu gewinnen suchten, weder zu seinem, noch zu seines Volkes Heil. Es spricht für die Stärke seiner bessern Natur, daß er, trotz dieser beirrenden Einflüsse, mit den Jahren selbständiger ward und, nachdem er in den Regierungsgeschäften größere Erfahrung und Übung erworben, das Ruder des Staates mit sicherer Hand führte. Das Urtheil ihm nahestehender Zeitgenossen über den ins Mannesalter getretenen König stellt sich auch in Bezug auf seine Herrschereigenschaften immer günstiger heraus. Der Abbé de Mornay, ein Mann von großer Fähigkeit, damals französischer Gesandter am portugiesischen Hofe, später auf den erzbischöflichen Stuhl von Besançon erhoben, äußert im Jahre 1720 in einem Bericht an seine Regierung über den König: er ist mit solchen Eigenschaften geboren, daß er für sich allein das Reich regieren könnte, wenn die Personen, die am meisten bei ihm gelten, sich die Mühe genommen hätten, ihn in den Dingen zu unterrichten, die er unmöglich von den Frauen, in deren Gewalt er bis zum Alter von 17 Jahren war, lernen konnte, und obwol der Verlust einer so kostbaren Zeit schwer ersetzt werden konnte, so war doch der Prinz mit so großer Lebhaftigkeit und Verstandesschärfe begabt, besaß so viel Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, so lebhaften Eifer für Literatur und Wissenschaften und eine so große Lernbegierde, daß er seinen Ministern den Stoff gab, um ihn zu einem großen Monarchen umzuwandeln.

Das vortheilhafte Bild, das hier Mornay von den trefflichen Anlagen des Königs entwirft, findet seine Bestätigung in der Schilderung João's von einer andern Hand, in einer Denkschrift vom 21. Sept. 1723 (mit dem Titel: „Relation de l'état présent de la Cour de Portugal"), die in den Archiven der auswärtigen Angelegenheiten in Paris aufbewahrt wird.

Der König, damals in einem Alter von 34 Jahren, war nach dem Verfasser dieser Denkschrift „sehr wohlgebaut, schön, wenn auch etwas braun; er hatte lebhafte und durchdringende Augen und eine von Natur majestätische Haltung[1]). Er war standhaft und fest in seinen Entschließungen, und regierte, wie schon oben angeführt wurde, despotischer, als seine Vorgänger. Alle Angelegenheiten des Reichs wurden ihm vorgetragen und es geschah nichts anders, als nach seinen Befehlen. Er war von Natur eifersüchtig auf seine Autorität, ohne Wachen und Pagen ging er überall hin, gab zweimal in der Woche dem Volk öffentliche Audienz, an Sonntagen den Fidalgos, höheren Officieren und Magistraten[2]). Alle Vorstellungen und Gesuche wurden sogleich an die betreffenden Stellen vertheilt, und durch die Listen, die im Saal der Hatschiere angeheftet wurden, erfuhr Jedermann den Erfolg seines Gesuchs. Diese Audienzen flößten die größte Furcht ein, weil Alle klagen konnten bei dem König, der Alles wußte und sah, was in der Hauptstadt und selbst in andern Theilen des Reichs geschah, aus welchen Viele kamen, um ihn von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu setzen."

Wie sehr aber João bei seinen Unterthanen durch Gerechtigkeit, bei Auswärtigen durch Unparteilichkeit[3]) und Festigkeit sich in Achtung zu setzen wußte, zeigt eine Reihe von Beispielen, welche der Visconde von Santarem, um diesem König gerechter zu werden, als die Geschichte ihm bisher gewesen, aus ungedruckten Berichten der französischen

1) Die Schilderung trifft in diesem Zug mit der überein, die der Verfasser des Werks „L'administration de Pombal", T. 1, p. 178, gibt: „Ce prince ressemblait beaucoup à Louis XIV. par les traits, la démarche, l'air noble et majestueux. On a dit de ces deux monarques, qu'un mortel n'avait osé supporter leurs regards."

2) In jenen saß er und man sprach auf den Knieen zu ihm, wiewol er vielen Personen sich zu erheben befahl; in diesen pflegte er stehend zu empfangen, und man sprach zu ihm in derselben Weise.

3) observando quão conhecida era a imparcialidade d'El Rei João, sagt der französische Gesandte Chavigny, 1747, Office de 28 Nov. bei Santarem V, 372.

Gesandten mittheilt, aus denen hier einige eine Stelle finden mögen.

Im Jahr 1726 befahl der König, 30 Fidalgos aus den ersten Familien des Reichs zu ergreifen und sie in die Provinzen zu verweisen, weil sie die Bedienten des Luiz Cesar de Menezes aus den Händen der Gerechtigkeit gerissen, indem sie den Corregedor nöthigten sie freizugeben; der Corregedor wurde abgesetzt, weil er die Schwäche gehabt hatte, ihnen nachzugeben. Unter diesen Fidalgos waren 20 Grafen und zwei Marquezes, und die Neffen des Cardinals da Cunha und selbst des Staatssecretärs Diogo de Mendonça.

Als in demselben Jahr die Jesuiten die Procession do corpo de Deos nicht begleiten wollten, wie es die andern Körperschaften thaten, ließ ihnen der König ankündigen, daß er sie alle, wenn sie es unterließen, an Bord der ersten Schiffe werde bringen und an einer auswärtigen Barre aussetzen lassen, worauf jene Religiosen auf der Stelle Gehorsam leisteten.

Ungeachtet der König so viel für den Patriarchen gethan hatte, geschah es, als der städtische Magistrat von Lisboa, zur Beisteuer für den Bau des Aquäducts das Aquas-Livres, die Auflage des Real d'agua ausschrieb, jener Prälat gegen dieses Ausschreiben protestirte, indem er behauptete, daß die Geistlichen von dieser Auflage befreit seien; er drohte das Reich mit dem Interdict zu belegen. Allein der König ließ ihm alsbald durch den Staatssecretär ankündigen, daß er ihn, wenn er darauf beharre, aus dem Lande verweisen und ihm die Temporalien entziehen werde, worauf der Patriarch seine Meinung änderte[1]).

Beispiele von João's Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, aber auch von seiner Festigkeit und Entschlossenheit, andern Staaten gegenüber, finden sich in Menge in den von Santarem veröffentlichten Urkundenauszügen; aus den von ihm besonders aufgeführten[2]) heben wir auch hier einige aus.

Als im Jahre 1721 ein Engländer auf Befehl des Kö-

1) Weitere Beispiele bei Santarem l. c. Introd. p. 266, not. 1.
2) T. V, Introd. p. 272—279.

nigs verhaftet worden war, weil er, wider das Gesetz, gemünztes Gold aus dem Reich ausgeführt hatte, verlangte die englische Regierung nicht allein die Losgebung des Gefangenen, sondern auch Entschädigung und drohte zu Repressalien zu greifen, wenn nicht ihrer Forderung Genüge geleistet werde; der König aber, ohne nachzugeben, verfügte, daß der Proceß seinen Fortgang haben und der Angeklagte von dem Juiz Conservador, nach dem Buchstaben der in Kraft bestehenden Tractate, gerichtet werden solle. Dem englischen Abgeordneten ließ er erklären, daß unter keiner Bedingung dem Gefangenen die Freiheit gegeben werden würde; daß er ihm aber, sobald über ihn abgeurtheilt worden, Gnade gewähren wolle, zu welcher Strafe er auch verurtheilt werden möge (es stand Todesstrafe auf diesem Verbrechen). Der König verfuhr demgemäß.

Im Jahre 1723 hatte der Hauptmann eines Schiffes von einem holländischen Geschwader, das im Hafen von Setubal lag, in der falschen Meinung, daß das Salz, das er dort lud, nicht die gehörige Beschaffenheit habe, die Keckheit, den Guarda mor festzunehmen und an Bord des Schiffes zu bringen. Sobald der König von diesem Vorgange Kunde erhalten hatte, befahl er den holländischen Capitän zu verhaften und die Kriegsschiffe dieser Nation, die sich im Tejo befanden, mit Beschlag zu belegen, indem er ihnen erklären ließ, daß er, falls sie abzusegeln beabsichtigten, den Festungswerken den Befehl, auf sie zu feuern, gegeben habe.

Im Juni 1741 geschah es, daß der Befehlshaber eines englischen Schiffes von der Flotte des Admirals Hoyle, in der Nothwendigkeit seine Schiffmannschaft zu verstärken, eine Schaluppe an Bord eines englischen Handelsschiffes schickte und die darin befindliche Mannschaft wegnehmen ließ. Unter derselben waren zwei irländische Patres und einige portugiesische Seeleute. Von dieser Gewaltthätigkeit in Kenntniß gesetzt, befahl der König dem Staatssecretär, den englischen Geschäftsführer zu einer Conferenz einzuladen und in derselben eine schnelle Satisfaction, die keine andere sein könne, als die Losgebung der irländischen Patres und der portugiesischen Seeleute, von ihm zu verlangen. Der

englische Minister begab sich sogleich an Bord des Schiffes, das der Sohn des Admirals Norris befehligte; allein so viel Mühe er sich gab, konnte er den Befehlshaber nicht bewegen, die reclamirten Personen in Freiheit zu setzen, indem dieser behauptete, pflichtgemäß gehandelt zu haben, da er durch einen Befehl der englischen Admiralität, wonach sich die Commandanten der Kriegsschiffe aus den Handelsschiffen derselben Nation rekrutiren sollten, dazu ermächtigt sei. Auf diese Erklärung ertheilte der König den Befehl an die Festung, dieses Schiff nicht auslaufen zu lassen, und da der Capitän äußerte, er werde freiwillig oder mit Gewalt auslaufen, befahl der König das Schiff in Grund zu schießen, wenn jener etwa die Verwegenheit habe, zu thun, was er gesagt habe. So sah sich der Befehlshaber genöthigt, „zu enden, wo er angefangen hatte", indem er am folgenden Tag die portugiesischen Seeleute in Freiheit setzte, worauf ihm der König die Erlaubniß abzusegeln gab.

Dieses ebenso kluge, als kräftige Verhalten des Königs gegen andere Staaten, so empfindlich es im Augenblick des Conflicts für sie sein mochte, gab niemals Anlaß zu Repressalien. Namentlich wurde das gute Einverständniß zwischen der Krone von Portugal und England durch diese und ähnliche Vorgänge nicht gestört. Den König João leiteten bei diesem Verfahren die Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit und des Völkerrechts, sowie die Bestimmungen der mit andern Staaten abgeschlossenen und in Kraft bestehenden Verträge, „die er mit der größten Treue und Gewissenhaftigkeit beobachtete"[1]).

Erwies sich König João in dieser Beziehung als einen tüchtigen Staatsmann und Regenten[2]), so zeigte er sich,

1) Santarem ib. Introd. p. 272.

2) „Je conviens volontiers avec M. D. Luiz da Cunha que ce ne serait pas avoir une idée bien juste du Roi son maître, si on le supposait peu versé dans les affaires politiques, et j'ajouterai même qu'aucun Prince n'a plus de talent, plus d'esprit, et peut-être plus de connaissance des affaires que lui", schreibt der französische Gesandte Chavigny, der mehrere Jahre mit dem König verkehrt hatte, in einem Bericht vom 27. Dec. 1747 an seine Regierung. Santarem l. c. Introd. p. 215 not.

blicken wir auf die Männer, die ihn umgaben oder auswärts vertraten, nicht minder als einen solchen, durch den Scharfblick und die Klugheit in der Wahl der Männer, denen er, stets unter seiner unmittelbaren Leitung, die Besorgung der Regierungsgeschäfte anvertraute oder den Auftrag gab, an auswärtigen Höfen ihn zu vertreten.

Unter den Ersten zeichneten sich durch Fähigkeit und Verdienste der Cardinal da Motta, Diogo de Mendonça Corte Real und Antonio Guedes Pereira sehr aus. Der Erste, ein Mann von großer Einsicht und Fähigkeit, wurde vom König so hoch gehalten, daß er, als der Cardinal von einer Lähmung mit Schlaganfällen ergriffen wurde, in allen Kirchen Gott „um Erhaltung eines Lebens, das seinem Reiche so nothwendig sei", bitten ließ [1]). Der französische Gesandte schließt seinen Bericht über dessen Krankheit mit dem Bemerken, daß mit seinem Tode ein vollkommenes Interregnum eintreten werde, weil er in Portugal Keinen mit der nöthigen Fähigkeit, um an seine Stelle zu treten, kenne. Und in der That erfolgte dies so. Als sein Leiden sich verschlimmerte, im J. 1747, blieben alle anhängigen diplomatischen Verhandlungen in der Schwebe, und blieben es bis zu seinem Tode [im October 1747 [2])].

Diogo de Mendonça Corte Real, nach Villanego's Angabe, früher Desembargador der Relação, dann Gesandter in Madrid, wurde vom König Pedro II. zum Secretario das Merces, hierauf zum Staatssecretär ernannt. Wiewol ihm die französischen Gesandten nicht geneigt waren, weil sie ihn nicht in die Interessen der französischen Politik ziehen konn-

1) In einem Bericht vom 23. Oct. über das Leiden des Cardinals schreibt Chavigny: „La sensibilité du Roi de Portugal en cette occasion, et les marques éclatantes que ce Prince lui donne de son estime et de son affection, font également l'éloge du Maître et du Ministre." Santarem ib. Introd. p. 222, not. 2.

2) Office de M. de Chavigny, 17. Oct. 1747. In einem folgenden Bericht vom 21. Nov. klagt der Gesandte über die Saumseligkeit, womit die Verhandlungen am portugiesischen Hofe seit dem Tode des Cardinals behandelt würden. Santarem l. c. p. 370 u. Introd. p. 221. Vergl. auch Introd. p. 225, not. 2.

ten, ließen sie doch seinen Talenten und Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren. Er hatte Talent, berichtet der französische Agent Villanego, sprach mit Leichtigkeit verschiedene Sprachen, war einsichtsvoll in politischen Dingen und besaß sehr feine, gewinnende Manieren. Die Bemerkung der französischen Gesandten, daß er gegen sie nicht aufrichtig sei, wollen wir einem Minister, der wie er für die Interessen seines Vaterlandes stritt, nicht so schlimm deuten, und den Vorwurf, den ihm der Abbé de Mornay macht, daß er gesagt habe, Ludwig XIV. nehme wenig oder gar keine Rücksicht auf seine Alliirten, sobald sie aufhörten ihm nützlich zu sein, würde vielleicht dieser selbst, mit der Hand auf dem Herzen, zu widerlegen nicht gewagt haben. Als Diogo de Mendonça plötzlich starb, nachdem er eben noch mit dem König gearbeitet hatte, schrieb der Consul Montagnac seinem Hof: „Der König von Portugal verliert viel, da in dem Lande Keiner sich findet, der fähig wäre, diese Stelle so würdig, wie der Verstorbene, auszufüllen; es wird dies daher nicht verfehlen, eine große Veränderung in der portugiesischen Regierung zu verursachen[1])."

Als Antonio Guedes Pereira für seine Ernennung zum Staatssecretär dem König seinen Dank abstattete, sagte dieser: „Ich war es nicht, der Euch zum Staatssecretär machte, sondern die Nation und die öffentliche Meinung", ein Ausspruch, der zugleich dem Monarchen und dem Minister zum Lobe gereicht, und, setzt der Consul Montagnac, der dies berichtet, hinzu, was der König sagte, war Wahrheit; Antonio Guedes war allgemein geliebt und geachtet vom Adel und vom Volk[2]).

Unter den portugiesischen Gesandten an verschiedenen Höfen Europas zeichneten sich aus: Luiz da Cunha, der in Lisboa ein so großes Ansehen und Vertrauen genoß, daß

1) In der Relation de l'état de Portugal vom J. 1723 entwirft der Verfasser dieses Bild von ihm: „Homme d'esprit fin, délicat et délié, d'un abord aisé, beau parleur, honnête homme, gracieux au public, très-intelligent, qui a toute la confiance de son maître. Santarem V, Introd. p. 282, not.

2) Office vom 19. Jun. 1736. Santarem ib.

Beauchamp von ihm ſagte, er ſei unter den Portugieſen ein fünfter Evangeliſt, der Graf von Tarouca, der Visconde von Ponte de Lima[1]), Antonio Manoel Galvão de Lacerda, Marco Antonio d'Azevedo, Sebaſtião José de Carvalho e Mello, ſpäterhin Marquez von Pombal, und Francisco Mendes de Goes — lauter Namen, die in der Geſchichte der portugieſiſchen Diplomatie mehr oder weniger glänzten und an den verſchiedenen Höfen Europas gekannt und geachtet waren. Des Königs Wahl fiel auf keinen alltäglichen Mann; er zeigte ſich auch darin als Staatsmann.

Hätte er ſich nur auch als Staatswirth erwieſen! Maß und Ordnung, Sparſamkeit und Wirthſchaftlichkeit am Hofe und im Staatshaushalte beobachtet, wie er in der Politik Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, Klugheit und Feſtigkeit bewährte! Er würde mit den unermeßlichen Mitteln, die ihm in ſeiner langen Regierung zuſtrömten, durch aufgeklärte Hebung der Landwirthſchaft, der Gewerbthätigkeit, des Land- und Seehandels, dieſer unverſiegbaren Quellen des Nationalreichthums, große und dauernde Segnungen über ſein Volk und Reich verbreitet haben.

Einiges zwar geſchah für einzelne Zweige der Gewerbthätigkeit. Für eine Pulverfabrik ließ der König in der Ribeira de Alcantara ein großartiges Gebäude mit allen erforderlichen Werkſtätten aufführen. — In Covilhäa wurden die alten Tuchmanufacturen aufgemuntert und ſeit dem Jahre 1710 für das Heer alle Tücher verfertigt, und zwar von beſſerer Beſchaffenheit und größerer Dauer, als die, welche aus fremden Ländern kamen. — Die Seidenfabrik in dem großen, von neuem aufgeführten Gebäude in der Cotovia, von Robert Godin errichtet, lieferte die feinſten und ſchönſten Seidenzeuge, jede Art von Seidengeweben und Gold- und Silberſtoffe, die, wenn wir dem Urtheil Souſa's[2]) Glauben ſchenken dürfen, denen von Lyon nicht nachſtanden.

1) „Il est sans contredit l'homme le plus sensé et le plus universellement approuvé dans cet État, le seul qui ait la confiance entière du cardinal da Motta." Office de M. de Chavigny, 1. Nov. 1740. Santarem ib. p. 283, not. 1.

2) Hist. gen. T. VIII, p. 259.

Der Leitung des Cardinals da Motta, dem der König die Anstalt anvertraute, verdankte sie in kurzer Zeit eine bedeutende Vergrößerung. Außerdem rühmt Sousa die Glasfabriken, Lohgerbereien und andere Gewerke, ohne dabei zu bemerken, ob und in wie weit sie von der Regierung befördert wurden. — Das Bedürfniß für die großen Prachtgebäude, welche João V. aufführen ließ, führte zur Auffindung von kostbaren Marmorarten von vielerlei Farben und Blöcken von außerordentlicher Größe, zu deren Fortschaffung und Aufrichtung neue Maschinen gebaut werden mußten. Zur Erleichterung des Verkehrs ließ der König mehrere große und schöne Kunststraßen mit beträchtlichen Kosten anlegen, und zur größeren Sicherheit und Bequemlichkeit der Schifffahrt den Tejo öffnen, da wo man ihn seitdem „Tejo Novo" nannte.

Aber nur um dem König auch im Geringen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, können diese Gewerbsbeförderungen hier angeführt werden; angesichts der unermeßlichen Mittel, welche Brasilien dem König gewiß auch zur Förderung der Nationalthätigkeit und Nationalwohlfahrt darbot, und angesichts der großen und mannichfaltigen Bedürfnisse, welche der hochgestiegene Luxus heischte, und meist aus dem Auslande, nur dem geringsten Theile nach aus Portugal, bezog, waren diese Gewerbsbeförderungen geringfügig, nichtig. König João verschmähte es, wenigstens mit einem Theile jener überreichen Mittel die Bedürfnisse des Luxus seines Volkes, für des Volkes Wohl selbst, ergiebig zu machen, mit jenen Nilfluthen diese durstigen Fluren zu befruchten zur Erzeugung einer reichen Ernte, und sein Andenken mit den Segnungen einer dankbaren Nachwelt zu krönen. Das Versäumen einer solchen Befruchtung des Mutterlandes mit den Schätzen Brasiliens, João's Überschätzung der von dort zuströmenden Reichthümer aus Unkenntniß ihres wahren und eigentlichen Werthes, seine falschen Begriffe von Größe und Hoheit, seine überschwängliche Freigebigkeit und Prachtliebe, sein früh und spät von Andern genährter Hang, Diejenigen, die für den Himmel zu wirken berufen sind, mit irdischem Glanze zu umgeben — das

Alles hat ihn und sein Volk großentheils um diese und jene Segnungen gebracht.

Finanzlage Portugals.

Im Jahre 1715, 15. Mai, schrieb der französische Agent Viganego an den Minister Torcy: es müsse ihm gewiß seltsam scheinen, daß er ihm so oft von dem Geldmangel in Portugal schreibe; in der That sei es zu verwundern, daß dem so sei, wenn man die weitläufigen Staaten, welche die Krone von Portugal besitze, und den großen Handel, den es treibe, erwäge. Allein die Unordnung in der Erhebung und Verwaltung der Einkünfte sei so groß, daß, während der König von Portugal einer der reichsten Souveräne Europas sei, er sich in dieser bedrängten Lage befinde, weil jene Einkünfte so viele unterirdische Canäle durchliefen, daß sie zuletzt sehr geschmälert in seine Hände gelangten. Der verständigste Mann, der diesen Verwaltungszweig behandeln und systematisch leiten wollte, würde darüber zum Narren; der König empfange kaum den vierten Theil der Staatseinkünfte, die Rechnungen würden nicht geprüft und die Zahl der Personen, welche Jahrgehalte erhielten, sei ungeheuer[1]).

Deutet uns Viganego hier den Grund der Finanzzerrüttung, die große Unordnung in der Erhebung und Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, an, so entnehmen wir aus andern Stellen seiner Berichte die Folgen und Wirkungen dieser Unordnung, die Zerrüttung und Erschöpfung der Finanzen selbst.

Schon im October 1711 hatte Viganego seiner Regierung geschrieben, daß man den Truppen den Sold von elf Monaten schulde (ähnliche Rückstände werden in späteren Jahren erwähnt). Er berichtet im März 1713, daß befohlen worden sei, aus der Casse der Verstorbenen und Abwesenden 150,000 Cruzados für die öffentlichen Ausgaben zu nehmen, und daß das Metallgeld immer seltener werde, weil es die Engländer fast ganz wegzögen, wiederholt im August,

1) Santarem V, Introd. p. 247, not. 1.

daß ſowol der Hof als das Volk in die größte Armuth verſetzt ſeien, und kommt im November deſſelben Jahres wieder auf das Elend zu ſprechen, worin ſich das Reich befinde, indem er äußert, daß man ſich keine Vorſtellung von der Noth machen könne, in welcher ſich die Finanzangelegenheiten befänden; auch für die geringſte Sache habe man kein Geld[1]).

Auch von anderer Seite erhalten wir Züge zu dem düſtern Bilde der Finanznoth in jener Zeit. Im Juni 1715 berichtet der Abbé von Mornay, die Finanzen ſeien in einem ſolchen Zuſtande, daß die Königin nicht die Mittel habe, ihr Haus und die Prinzen, ihre Söhne, in Bellas zu unterhalten. Diogo de Mendonça ſei von Azeitão gekommen und habe alle Koffer ausgefegt, um die Ausgaben zu beſtreiten, die der König dort machte.

Die Schuld dieſer ſchlimmen Finanzwirthſchaft war um ſo größer, je anſehnlicher die Staatseinnahmen in jener Zeit waren, und ſie wuchs in der Folge in dem Grade, als, wie wir bald ſehen werden, die außerordentlichen Zuflüſſe (aus dem Reichthume Braſiliens) in ſteigender Fülle zunahmen und der königlichen Schatzkammer zu gut kamen.

Die ordentlichen Einkünfte des Staates waren, nach einer aus den Rechnungen genommenen Abſchrift[2]), im Jahre 1716 folgende:

Alfandega (Zoll) von Lisboa	700	Contos.
Alfandegas im übrigen Reich	200	"
Conſulado von Lisboa und Porto	240	"
Tabak	560	"
Abgaben von deſſen Ein- und Ausgange . .	200	"
Caſa da Moeda (Münzhaus)	200	"
Sete Caſas	240	"
Portos ſeccos (Grenzzölle)	40	"
Paço von Madeira	24	"
Caſa dos Cinco (des Fünftheils)	13	"
Abgabe vom Fleiſch	40	"

1) Santarem V, Introd. p. 10, not. 1.
2) Santarem V, p. 248—249.

Neue Auflage auf Wein und Fleiſch . . .	350	Contos.
Caſa von Indien	60	"
Comboios und Páo-Brazil (Einkommen von Geleitſchiffen und Braſilienholz) . . .	200	"
Fünftel vom Gold von Minas	150	"
Daſſelbe von Bahia	100	"
Daſſelbe von Rio-de-Janeiro	60	"
Daſſelbe von Pernambuco und Parahiba . .	35	"
Abgaben vom Salz	60	"
Abgaben der Chancellaria	40	"
Almoxarifados	40	"
Commendas (Ertrag von Comthureien) . .	50	"
Kreuzbulle	40	"
Haus Bragança (Einkünfte aus demſelben) .	100	"
Sizas	200	"
Zuſammen	3,882	Contos.

Wir werden in der Folge ſehen, in welcher Armuth ſich der Schatz bei João's Tod befand, trotz der außerordentlich großen Summen, die in den letzten Jahrzehnden ſeiner Regierung in die öffentlichen Caſſen gefloſſen waren[1]).

Zur Zeit des Kriegs betrugen die Einkünfte mehr, in Folge der Erhöhung der Auflagen, deren Erhebung man in dieſem Jahr unterlaſſen hatte. Zwei Drittel dieſer Einnahmen waren aber verpfändet zur Bezahlung verſchiedener Anleihen; die Einkünfte der Alfandegas hatte man zur Tilgung von mehr als vier Millionen beſtimmt und in die

1) Aus einem in Form einer Quittung an Francisco da Coſta Solano ausgeſtellten Alvara vom 6. Sept. 1748 erſieht man, daß vom 3. Nov. 1722 bis zu Ende Dec. 1745, alſo in einem Zeitraum von 23 Jahren und 2 Monaten, in den königlichen Schatz eingingen: 115,509,132 Cruzados in baarem Geld; 410,734 Marcos in Diamanten und Gold für Abgaben; 20,739 Marcos, 5 Onças, 2 Oitavas und 12 Gräos Silber; 501,432 Arrateis, 10 Onças, 7 Oitavas Kupfer in Tafeln, um Münze zu ſchlagen und zur Legirung von Gold und Silberſtücken; 5 Arrateis Kupfer in Kuchen aus Algarve (der Berberei), außer 2388 Quilates, 2½ Gräos unbearbeiteter Diamante, verſchiedenen Stücken Gold und Silber und andern im Rechnungsabſchluſſe aufgeführten Gegenſtänden. **Balbi, Essai stat. I, p. 303 not.**

Staatscaſſe floß kein einziger Real. Die übrigen Einkünfte wurden in gleicher Weiſe verwendet.

Im September 1719 ertheilte der König der Junta der drei Stände die Weiſung, den Unterſchied der Ausgabe, welche zur Zeit des Kriegs und nach der im Frieden vorgenommenen Reform ſtattfand, zu berechnen, und es ſtellte ſich das Ergebniß heraus, daß die Ausgabe dieſelbe war. Als hierauf der König mehrere Juriſten berufen ließ und ihnen die Frage vorlegte, ob man einige neue Abgaben auflegen könnte, waren alle der Anſicht, daß allein die Cortes dies thun könnten, und daß es nöthig ſei, ſie einzuberufen[1]).

Allein König João V. hatte keine Luſt, ſich mit dieſen Schranken zu umgeben; er war vielmehr entſchloſſen, wie es ſcheint, ſie für immer von ſich fern zu halten. In den Jahren 1712 und 1726 gab er Gründe an, warum er ſie damals nicht berief. Er drückt ſich in den an die Camaras gerichteten Schreiben ſo aus: „Die Dringlichkeit erlaube nicht abzuwarten, daß die Cortes verſammelt würden, und es ſei für dieſes Mal gut, den Gemeinden die Koſten zu erſparen . . . Aber es ſei nicht die Abſicht des Königs, die Bräuche und Gewohnheiten der Nation aufzugeben[2])." João mochte glauben, wenn er den Blick nach den Goldbergen wandte, welche ihm die Flotten aus Braſilien zuführten, jene ſparſam bewilligende und läſtig beaufſichtigende Behörde für immer entbehren zu können.

In dieſer Zeit ſammelte man immer eifriger die Schätze von Minas Geraes, womit unter der Regierung Pedro's der Anfang gemacht worden war. König João befahl, die Bevölkerung zu befördern, und in kurzer Zeit ſtrömte eine ſo große Menge von Menſchen dahin, daß ſie viele Villas und Aldeas anlegten, die in verſchiedene Ouvidorias eingetheilt wurden. Sie bauten das Land an, das bei ſeiner natürlichen Fruchtbarkeit die leichte Mühe mit dem reichlichſten Ertrage lohnte.

1) Santarem T. V, Introd. p. 249, 250.

2) A. Balbi, Essai stat. sur le royaume de Portugal T. I, p. 244.

Um der augenfälligen Entvölkerung Portugals entgegenzutreten, befahl der König (durch einen Erlaß vom 20. März 1720), daß Niemand aus dem Königreich nach den Staaten Brasiliens gehen dürfe (mit Ausnahme der in weltlichen oder geistlichen Ämtern Angestellten), ohne vorher nachgewiesen zu haben, daß dies sein wahrer Nutzen und für ihn eine Nothwendigkeit sei, und ohne vorher sich einen Paß ausgewirkt zu haben, der in Lisboa vom Staatssecretär, in Porto vom Chanceller und in Vianna vom Governador das Armas ertheilt werden sollte. — Ausländern aber wurde, damit sie dort nicht Handel trieben, streng verboten, unter irgend einem Vorwande in diese Staaten zu gehen[1]). Aber auch den Vicekönigen, Governadores und übrigen Beamten in den überseeischen Besitzungen wurde durch eine königliche Verfügung vom 29. August desselben Jahrs untersagt, für sich oder durch Andere Handel zu treiben[2]).

Unterdessen fuhr man in João's Regierung, „die man das Jahrhundert des Goldes nennen kann", fort, aus den aufgefundenen Minen Gold in überreicher Fülle zu gewinnen und andere von der größten Ergiebigkeit in verschiedenen Gegenden des Binnenlandes von Brasilien zu entdecken, wie die Minen von Quiabá und Goyazes im Regierungsbezirk S. Paulo, die im Jahr 1719, während der Graf von Assumar Statthalter war, aufgefunden wurden. Sein Nachfolger, Rodrigo Cesar, gab dieser Besitzung, auf des Königs Befehl, eine neue Einrichtung unter großen Gefahren. Unter anderen, nicht weniger ergiebigen Minen, die man in den weiten Landstrecken des portugiesischen Amerika auffand, waren die im Bezirk von Cerro do Frio in der Provinz Minas Geraes besonders merkwürdig; denn neben dem Reichthum an Gold lieferten sie Diamante, die an Güte denen des Orients nicht nachstanden, und in solcher Menge, daß die reichen, kostbaren Schätze, welche die Flotten Brasiliens den Häfen Portugals zuführten, bald die Bewunderung Europas erregten[3]).

1) M. B. Carneiro, Addit. ger. II, p. 118.

2) Sousa, Hist. gen. T. VIII, p. 201.

3) Sousa, Histor. gen. T. VIII, p. 202. Lange vorher hatten solche Diamanten die Neger, welche sie beim Goldwaschen zufällig fan-

Die Gold- und Diamantenmenge, welche während João's Regierungszeit aus Brasilien in Portugal eingeführt wurde, grenzt in der That ans Fabelhafte. Wir sind in Stand gesetzt, vornehmlich durch die Mittheilungen Santarem's, hier die verschiedenen, einzelnen Sendungen aufzuzählen.

Wir beginnen ihre Reihe mit einer von Sousa angeführten. Mit großen Besorgnissen hatte das Volk und besonders der Handelsstand von Lisboa der Ankunft der Flotte aus Brasilien entgegengesehen, als sie am 8. October 1712 im Hafen von Lisboa einlief. Das englische Geschwader, das sie erwartete, um sie zu geleiten, und das zu diesem Zweck einige Monate auf der Höhe der Azoren kreuzte, hatte sie verfehlt. Nachdem sie einen furchtbaren Sturm ausgehalten und den Gefahren, womit sie von feindlichen Geschwadern bedroht worden, entgangen war, gelangte sie, 70 Schiffe stark, geleitet von einigen Kriegsschiffen der Krone und der Handelsjunta, glücklich nach Lisboa. Sie war eine der reichsten, welche aus Brasilien kamen; der Werth ihrer Ladung wurde auf 50 Millionen Cruzados geschätzt. Zugleich brachte sie die Bestätigung der Nachricht, daß die Ruhe, welche in Folge eines neuen auf die Bevölkerung Bahias gelegten Tributs gestört worden, durch die guten Anordnungen des Governador und Capitão geral von Brasilien, Pedro de Vasconcellos, wieder hergestellt sei[1]).

Im Jahr 1714 brachte die Flotte 26 Millionen. In demselben Jahr 14,000 Moedas d'ouro für den König und 224,000 für Private (Particulares).

den, und Andere, als schöne, glänzende Steinchen zu Spielmarken gebraucht, als ein gewisser Bernardo da Silva Lobo sie als solche im Jahr 1728 nach Lisboa mitbrachte, wo sie zuerst erkannt wurden, und Lobo, der sich nun für den Entdecker derselben ausgab, eine ansehnliche Belohnung dafür empfing. Der Statthalter von Minas, Lorenço d'Almeida, der bis dahin keine Notiz von der Sache genommen, berichtete nun darüber an die Regierung und erhielt den Befehl (durch eine Carta Regia vom 8. Febr. 1730), die Entdeckung zu benutzen und zu diesem Zweck alle Anordnungen, welche er für nöthig hielt, zu treffen. Weiteres darüber in: Brasilien, die Neue Welt u. s. w. von L. W. von Eschwege, Braunschweig 1830, Thl. I, S. 105 u. ff.

1) Hist. gen. T. VIII, p. 178.

In den Jahren

1717: 6 Mill. Franken in Gold.

1720: 6 Mill. Cruzados in Gold, eine und eine halbe Mill. für den König und das Übrige für Private.

1721, mit 62 Schiffen: 24,770 Moedas d'ouro für den König,
238,487 " " für Private,
23,826 Goldstaub.

1724: 10 Mill. Cruzados und 45,000 Moedas d'ouro.

1725: 4 Mill. Cruzados.

Id. auf einer andern Flotte: 40 Mill. und 400,000 Moedas d'ouro geprägt.

1727: 9 Mill. Cruzados für Private, und 168 Arrobas Gold, 13,700 aus Gold geprägte Moedas und 300,000 Cruzados für den König, ein Donativ von Rio de Janeiro.

1729: 8 Mill. in Gold.

1730: 5 Mill. in Diamanten.

1731: 11 Mill. in Gold; 3 Mill. und 600,000 Cruzados für die Krone und 3 Mill. in Diamanten.

Id. Flotte von 27 Schiffen: 4 Arrobas Goldstaub für den König und 1 Mill. und 200,000 Cruzados von Pernambuco.

1733: 11 Mill. für Private, für den König 3 Mill. und 400,000 Cruzados in Gold, mit 4 Mill. in Diamanten.

1734: 120 Arrobas Goldstaub und in Barren, 221,216,032 rs in Goldmünze.
315 Marcos Silber.
56 Oitavas Diamanten, alles für die Krone, ohne von dem zu sprechen, was für Private mitkam.

1735, Flotte von Bahia: 130,168,087 rs für den König mit 70,000 in Barren, und 158,730,436 für Private.

1736: ein und eine halbe Mill. Cruzados in Münzen und Barren von Gold.

1737: 5 Mill. 464,000 Cruzados und 341 Arrobas Gold für den König. Zusammen 19 Mill. und 96,000 Cruzados.

1738: 1 Mill. und 452,277 Cruzados.
Id.: 3 Mill. in Gold und ebenso viel für den Handel.
1739: 24,538 Marcos Gold.
12 Mill. in Münze und 452,415 Cruzados.
233 Oitavas Diamanten.
1740: 68 Arrobas Goldstaub und 72 Oitavas Diamanten.
1742: 10 Mill. und 1062 Cruzados in Gold für Private, und 12 Mill. in Gold, von denen 12,871 Cruzados für den König und der Rest für Private.
Id. Flotte von Bahia: 4,192 Oitavas Goldstaub für den König, 1 Mill. 927,000 Cruzados für Private, 111,491 Oitavas Goldstaub für Private.
Id.: 4 Mill. und 53,380 Cruzados für Private, und 11 Mill. 382,000 Cruzados und 31 Oitavas Diamanten, 22 Kisten verarbeitetes Gold.
1743: 3 Mill. und 57,406 Cruzados.
1745: 3 Mill. und 500,000 Cruzados in Gold, 900,000 für den König und das Übrige für Private.
1746: 806,000 Cruzados für den König, 6 Mill. und 850,000 Cruzados in Gold für Private.
1746, Flotte von Pernambuco: 196,800,000 rs für Private, 136,762,260 rs für den König[1]).

Wohin, wird man fragen, sind diese ungeheueren Summen gekommen? Die Antwort darauf gibt, der Hauptsache nach, die nächst folgende Regierung; wir vernehmen sie aus dem Munde des Staatsministers selbst. Wie es kam, daß diese Schätze dem König und den Portugiesen nur durch die Hände gingen, würde unschwer sein nachzuweisen, hier aber eine umständliche, die Grenzen unseres Planes weit überschreitende Darlegung fordern. Einiges ergibt sich schon aus einem Rückblick auf das Finanz- und Steuerwesen der vorigen Regierung, das in seinen wesentlichen Punkten mit seinen Mängeln und Gebrechen dort dargestellt ist, in dieser Regierung fortbestand und, seiner Natur nach, je länger es bestand, um so verderblicher wirkte. Seine Übelstände, die der sparsame und haushälterische Pedro II. und

1) Santarem V, Introd. p. 262—265.

die Wachſamkeit der Cortes gemildert oder zurückgehalten hatte, kamen jetzt bei der verſchwenderiſchen Freigebigkeit und Prachtliebe João's und der Entfernung aller Schranken, welche ihm die Cortes hätten entgegenſetzen können, mehr zu Tag, wurden mächtiger, verſtärkten und verſchlimmerten ſich durch neue Übelſtände, überflutheten die Dämme der geregelten Verwaltung und ſpülten die Saaten, wie die Früchte fort. In der folgenden Regierung, in welcher ſo manche Schäden aufgedeckt wurden, ward auch dieſer blosgelegt; Pombal's Scharfblick entging namentlich nicht, wie die Schätze Braſiliens nur durch die Hände der Portugieſen gingen, um die Engländer zu bereichern, und er hatte Geiſt und Muth, Kenntniß und Ausdauer genug, Einrichtungen ins Leben zu rufen, die dieſe an Portugal zehrende Strömung nach außen hemmten und ſie, zur Kräftigung und Belebung ſeines Vaterlandes, in deſſen Adern zu leiten beſtimmt waren.

Indem wir ſonach, zur Erklärung der Finanzzuſtände unter João V., des Leſers Auge auf die vorausgegangene und nachfolgende Regierung lenken, dürfen wir nicht unterlaſſen, das Räthſel der Finanznoth neben Goldbergen hier einigermaßen zu löſen, ſoweit der König allein hier zur Sprache kommt und in ſeiner Individualität der Schlüſſel zu dieſer Erſcheinung liegt.

João V. hatte den höchſten Begriff von der königlichen Würde und Prärogative und glaubte auch bei ſeinen Spenden ſich königlich in dieſem Sinne zeigen zu müſſen; er ſpendete nicht ohne eine gewiſſe Schauſtellung. Sein Reich und ſeine Krone ſollten an Glanz mit den mächtigſten Reichen und Kronen Europas wetteifern. Dabei wirkten mit ſeine angeborene Herzensgüte und ſein natürlicher Hang zur Freigebigkeit, eine Frömmigkeit, die auch nach jener Seite hin ſich genügen wollte und die Hochſchätzung des Prieſterſtandes in überſchwänklichen Gaben glaubte ausdrücken zu müſſen, Überſchätzung ſeiner Mittel, wozu ihn der Anblick der Gold- und Diamantenflotten aus Braſilien (in Wahrheit nur Zeichen des Reichthums, der damit erworben werden konnte) verleiten mochte, endlich das für den jungen Fürſten mit

unwiderstehlichem Reiz verführerische Beispiel anderer Fürsten, namentlich Ludwig's XIV. und Ludwig's XV., welche in jener Zeit durch den Glanz und die Pracht, die sie an ihren Höfen entfalteten, weithin strahlten und darunter die Armuth des Staates und der Unterthanen verbargen.

So sehen wir den Luxus von Paris nach Lisboa verpflanzt, nur daß jene Stadt zu ihrem Vortheil ihn auch verkaufte, diese zu ihrem Schaden ihn allein bezahlte. Nicht blos die Kleider, vom berühmtesten Schneider der französischen Hauptstadt verfertigt, ließ sich der König von Paris kommen, Kutschen, Silberzeug und kostbare Meubles wurden ebenso von dort verschrieben[1]). Am portugiesischen Hofe herrschte damals die größte Pracht, für welche große Summen ins Ausland flossen[2]).

João's grenzenlose Freigebigkeit in Geschenken und Gaben an Inländer und Ausländer, Privaten, Würdenträger u. s. w. mögen einige Beispiele, die wir einer langen Reihe von Anführungen aus französischen Berichten[3]) entnehmen, darthun.

Im Jahre 1719 ertheilte er dem sicilianischen Architekten Inerra das Christuskreuz, mit Diamanten im Werth von 10,000 Cruzados besetzt, und Creditbriefe nach London und Paris, jeden von 20,000 Franken.

Als im Jahre 1721 die Cardinäle Pereira und da

1) Offices de 1721, 1722, bei Santarem V, Introd. p. 256, note 1.

2) Als man französischerseits damit umging, dem Handel mit Portugal, der immer mehr in Verfall gerieth, einen neuen Aufschwung zu geben, schrieb der französische Consul i. J. 1728 an seine Regierung, daß die französischen Kaufleute selbst diesen Handel zu Grunde gerichtet hätten, weil sie Güter von geringerer Qualität als diejenigen ihrer Nebenbuhler nach Lisboa schickten, und schließt mit den Worten: „La Cour de Portugal est magnifique, et sacrifie des sommes considérables à sa fantaisie et à sa nouveauté." In einem andern Berichte spricht er von den großen Ausgaben, die am Hofe von Lisboa gemacht würden, und bemerkt dabei: „La Cour de l'Europe où il fait plus cher vivre ... . mes prédécesseurs s'y sont ruinés." Santarem, ib. p. 124, note 1.

3) Santarem l. c. p. 257—262.

Cunha zum Conclave nach Rom reisten, um die Zahl der Anhänger des Kaisers in demselben zu vermehren, ließ ihnen der König zwei Kisten mit Goldbarren geben und einen großen Theil seines Gold- und Silbergeräthes, das aus 50 Dutzend Tafelgeräthen und dem dazu Gehörigen bestand, an Bord bringen, um sich desselben in Rom zu bedienen, und gab außerdem den Leuten, die mit den Cardinälen gingen, so große Gratificationen, daß es einem Gehülfen in der Küche des Gesandten Abbé de Mornay 20 Moedas trug. Die Mission kostete Portugal zwei Millionen Cruzados, was nicht viel scheinen wird, wenn man bedenkt, daß jeder der erwähnten Cardinäle 50,000 Cruzados als Beitrag zu den Kosten erhielt.

Im Jahre 1725 ließ der König auf die Kunde, daß sein Gesandter, der Graf von Tarouca, in seinem Dienste einige Schulden gemacht habe, ihm 80,000 Cruzados auszahlen, um jene zu tilgen.

Dem Marquez von Abrantes befahl er, als er 1726 mit dem Charakter eines Gesandten nach Madrid abreiste, um wegen der Vermählungspunkte zu verhandeln, 60,000 Cruzados als Beitrag zu den Kosten, nebst 5000 Cruzados monatlich, und viele Kutschen, Pferde und die kostbarsten Geschirre, sowie 60 Libres für seine Bedienten, zu geben.

Antonio Guedes Pereira erhielt 1727 vom König eine Commende von 800,000 Reis Einkommen, mit den Rückständen von 14 Jahren, und außerdem eine Herrschaft und eine Alcaidaria Mor, weil er, außer seinen Verdiensten, von der Königin von Spanien empfohlen worden war.

Dem Cardinal da Motta ließ der König im Jahre 1728, damit er den Rang eines Cardinals, zu dem er erhoben worden war, würdig vorstellen könne, ein prachtvolles Silbergeschirr und 22 Pferde für seine Carrossen geben, außer den acht, die er ihm schon bei einer anderen Gelegenheit geschenkt hatte. Dem Marquez von Capicelatro gab der König sein Bild mit Diamanten von 50,000 Cruzados Werth.

Als im Jahre 1730 die Prinzeß von Asturien dem König, ihrem Vater, schrieb, daß man am Hofe von Madrid

sage, er sei ohne Geld und die Staatskasse ganz und gar ausgeleert, was die neue Auflage des Real d'agua beweise, ließ er auf der Stelle einen Expressen mit einem Geschenk von 60,000 Cruzados in Goldbarren an die Prinzeß abgehen, mit der Weisung, sie zu zeigen, um diese beleidigenden Gerüchte zu widerlegen.

Der Maler, der das Bild des Prinzen von Brasilien und der Infantin verfertigt hatte, erhielt in derselben Zeit vom König zwölf Barren Gold, von 50 Marcos Gewicht.

Im Jahre 1733 verzieh der König seinem Bruder, dem Infanten Manuel, daß er ohne Erlaubniß das Reich verlassen hatte[1]), und gab ihm zur Unterhaltung eines eigenen Haushaltes ein jährliches Einkommen von 250,000 Cruzados, außer den 70,000, welche ihm der König Pedro, sein Vater, hinterlassen hatte.

So beträchtlich jene Summen waren, die der König mit maßloser Freigebigkeit, oft selbst ins Ausland, verschenkte, so waren diese Ausgaben doch nur vorübergehende. Drückender für des Königs Kasse waren beträchtliche Verwilligungen auf Lebenszeit, wie die letzt genannte. Am schwersten aber lasteten, gegen alle gesunde Grundsätze des Finanzwesens verstießen jene großen, dauernden Verwilligungen aus den Staatseinkünften, jene Anweisungen auf bestimmte Zweige der Staatseinnahme, wovon wir hier ein Beispiel anführen wollen. Am 18. December. 1716 bewilligte der König, nachdem er der Königlichen Capelle bereits im Jahre 1709 eine jährliche Einnahme von 1,600,000 Reis aus der Alfandega von Lisboa, „außer dem, was sie bereits aus dieser bezog", angewiesen hatte[2]), der Capitelstafel der Königlichen Capelle (Meza Capitular da Capella Real) ständig 10,000,000 Reis aus der Alfandega des Tabaks und aus der Casa dos Cincos, mit Bevorzugung vor jeder andern Zahlung[3]).

1) Die Königin hatte insgeheim ihn dazu bewogen, um den König, als er die Reise ins Ausland vorhatte, zu bestimmen, nicht einem Beispiel, das er zu misbilligen verpflichtet war, zu folgen.

2) M. B. Carneiro, Addit. ger. das Leis I, p. 84.

3) Carneiro ib. p. 87.

Doch selbst diese Verausgabungen waren geringfügig, im Vergleiche mit den unermeßlichen Summen, welche in eben diesem Jahre der König auf große Unternehmungen der kostspieligsten Art zu verwenden anfing.

Errichtung des Patriarchats von Lisboa.

In der nämlichen Zeit, in welcher, wie oben berichtet worden, der Geldmangel und die Finanznoth am Hofe und im Staatshaushalte so groß waren, im Jahre 1716, schritt König João V. zu Unternehmungen, gegen deren Ausführung, auch bei einer wohlgefüllten Staatskasse, sich starke Bedenken erheben mußten und die, weit entfernt, von einem wahren Bedürfniß oder voraussichtlichen Vortheil des Staates geboten zu sein, mehr eine maßlose, den Zeitumständen wenig angemessene Prunksucht zu befriedigen bestimmt schienen. Am wenigsten verlangte es das Staatswohl oder selbst das Bedürfniß der portugiesischen Kirche, daß João V., um diese nach dem Vorbilde der römischen zu gestalten, dem Wunsche seiner Geistlichkeit willfahrend, die Reichthümer seines Landes auf diesen Prachtbau kirchlichen und priesterlichen Gepränges verwandte und die Erlaubniß zu seiner Aufführung vom päpstlichen Stuhle suchte und erhielt, nicht ohne unermeßliche Summen zu zahlen für die Erlangung eben dieser Erlaubniß. Das Erzbisthum Lisboa wurde in zwei Diöcesen getheilt, von welchen die eine unter der Benennung Lisboa oriental dem alten Stuhle verblieb, die andere, Lisboa occidental, mit 50,000 Häusern und ungefähr 300,000 Einwohnern, kraft einer Bulle von Clemens XI., 7. Nov. 1716, zum Patriarchat, Santa Igreja Patriarcal de Lisboa, erhoben wurde[1]). Ein Decret des Königs vom 11. Februar 1717 bewilligt dem Patriarchen alle Ehren, die in seinem Reiche den Cardinälen gewährt sind, und ein anderes vom 1. April 1719 weist ihm und seinen Nachfolgern 220 Gold-

1) Sousa, Hist. gen. T. VIII, p. 229. Provas T. V, p. 170, num. 111. Vergl. damit den auf diese Theilung von Lisboa bezüglichen Alvara des Königs vom 15. Januar 1717, ebend. num. 115.

marken alljährlich an[1]). Dieser Spende folgte die Schenkung der Liziria da Foz de Almonda, mit einem beträchtlichen Einkommen. Clemens XII. erhob den Patriarchen am 20. December 1737 zum Cardinal, mit der Erklärung, daß diese Würde bei seinen Nachfolgern im Patriarchat bleiben solle[2]). Zu Suffragan-Bischöfen der Patriarchalkirche erklärte der Papst im Consistorium vom 7. December 1716 die Bischöfe von Leiria, Lamego, Funchal und Angra und gründete ein Capitel von sechs Dignidades und 18 Conegos, zwölf Beneficiados prebendados nebst andern geistlichen Beamten zum Dienste des Patriarchats. Daneben wurde ein Capitel von 24 Stellen errichtet, wozu der König als Patron die Dignidades und Conegos (welche späterhin Principaes hießen) ernannte. Der Papst bewilligte ihnen viele Auszeichnungen und Vorrechte und der König (durch einen Alvara vom 24. Dec. 1716) die Prärogative von Grandes, welche in seinem Reiche die von ihm ernannten Bischöfe genießen[3]). Sie erhielten den Vortritt vor allen Beamten in den Tribunalen. Nachdem eine Bulle vom 4. März 1717 die Privilegien des Patriarchal-Collegiums erweitert hatte[4]), bewilligte Clemens XII. am 27. Sept. 1721 der Patriarchalkirche den vierten Theil der Einkünfte aller Erzbisthümer und Bisthümer des Reichs, mit Zustimmung des Königs, und verband damit noch mehrere andere Einkünfte portugiesischer Kirchen. Eine Bulle desselben Papstes vom 8. Februar 1737 verwandelte jenen vierten Theil in einen dritten und fügte von neuem Einkünfte von einigen Kathedralen des Reichs hinzu. Unter den weiteren Gnadenbewilligungen war die, daß der Cardinal-Patriarch die Befugniß erhielt, mit Zustimmung des Königs, neue Präbenden und Beneficien zu stiften, welche nach seinem Ermessen dieselben oder geringere Prärogative, wie die ersten, genießen sollten. So wurden 72 Prälaten angeordnet, welche

1) Sousa, ib. Provas, num. 112, 113.
2) Sousa, Provas num. 114.
3) Sousa, ib. num. 117.
4) Sousa, ib. num. 120.

der König auf seinen Rath ernannte und welchen er verschiedene Prärogative mit Rücksicht auf ihre Würden gab, 20 Canonicatos, 32 Beneficiados und 32 Clerigos Beneficiados, alle vom königlichen Patronat, in der Weise, wie es der Cardinal-Patriarch am 14. März 1739 angab [1]).

Einige Misstände, welche nach einer 24jährigen Erfahrung sich allmälig herausgestellt hatten und auch vom König João V. empfunden wurden, bewogen Benedict XIV. die Kirche von Lisboa oriental, von welcher die Bischöfe von Guarda, Portalegre, Cabo-Verde, São Thomé und Congo Suffraganeen waren, dem Patriarchat von Lisboa unter dem Titel: Patriarcal Basílica de Santa Maria, mit einem einzigen Capitel, das aus 24 Principaes bestand, zu unterwerfen. Die betreffende Bulle vom 13. Dec. 1740 [2]), wurde am 1. Sept. 1741 in Vollzug gesetzt, und auch der König hob am Tage zuvor die bisherige Theilung der Stadt auf; es bestand wieder ein Lisboa. Eine Bulle vom 14. Juli 1741 [3]) löste das alte Capitel der Kirche von Santa Maria auf, und ertheilte dem Cardinal-Patriarchen die Befugniß, mit des Königs Rath und Zustimmung, 28 Conegos, 20 Beneficiados und 18 Clerigos Beneficiados, sämmtlich unter dem königlichen Patronat, anzustellen und die Art der Verwaltung dieser Kirche nach seinem Gutdünken einzurichten. Auf diese Weise vergrößerte sich das Patriarchat ansehnlich. Für seinen Glanz und Reichthum hatte der König schon früher gesorgt. João V. „bereicherte und schmückte die Kirche von Lisboa mit vielen kostbaren Steinen von großem Werth, mit Gold, Silber, den ausgesuchtesten, feinsten Brocaten, Seidenstoffen u. s. w., so daß die Kirche einen reichen Schatz besaß" [4]). An Festtagen und bei der Feier des Hochamts entfaltet der Patriarch einen Glanz und Pomp, der mit dem seines Vorbildes wetteifert, ihn wol selbst überstrahlt. Die Pracht der geistlichen Körperschaft, welche ihn umgibt, das Gepränge der Ceremonien,

1) Sousa, Hist. gen. T. VIII. p. 235.
2) Sousa, Prov. T. V, num. 125.
3) Sousa, ib. num. 127.
4) Sousa, Hist. gen. T. VIII, p. 235.

unterstützt von dem Zauber der Tonstücke, die von einer großen Zahl der ausgezeichnetsten Musiker ausgeführt werden, steht dem des Vaticans wenig oder nicht nach [1]).

Der Patriarch ist der erste Geistliche des Reichs, Capellão mor (der erste Almosenier) und erstes Mitglied des Staatsraths. Sein Capitel ist sehr zahlreich und überaus reich ausgestattet. Es besteht, nach Balbi [2]), aus 52 Dignidades und 20 Conegos. Jene theilen sich nach verschiedenen Rangstufen, von welchen 16 den Titel Principaes und 36 den Titel Monsenhores führen. Von den Principaes hat jeder 12,000 Cruzados Einkommen und den Titel Excellenz, damals eine sehr große Auszeichnung, da sie fast ausschließlich nur den Großen des Reichs zu Theil wurde; ihr Anzug ist dem der Cardinäle nachgebildet. Die Monsenhores genießen ein Einkommen von 4000 Cruzados, führen den Titel Senhoria und tragen das Bischofskleid ohne den Pelzkragen. Die Conegos haben jeder 2500 Cruzados und den Titel Senhoria. Außerdem ist eine große Anzahl Beneficiados angestellt, und eine zahllose Menge niederer Beamten erweitert den hierarchischen Kreis des Patriarchen. Die Einkünfte der Patriarchalkirche beliefen sich im Jahre 1747 auf 407,306,669 Reis und die ordentlichen Ausgaben auf 337,154,360 Reis; die des Patriarchen auf ungefähr 100 Millionen Reis. König Joseph verminderte sie sehr im Jahre 1753.

Erbauung von Mafra. Die Capelle in S. Roque. Der Aquäduct von Alcantara.

Ungleich größere Summen verschlang ein anderes riesenhaftes Unternehmen des Königs João, das in demselben

1) observando-se em tudo huma exacta perfeição na celebração dos Officios Divinos, seguindo as regras do Ceremonial, que se observa em Roma na pompa, na grandeza, no apparato, e magnificencia, de sorte, que o modo, e serviço da Santa Igreja de Lisboa, não so excede a todas as Capellas Reaes da Europa, mas ainda as mais celebres Cathedras da Christiandade. Sousa, Hist. T. VIII, p. 236.

2) Essai statist. sur le royaume de P. Vol. II, p. 7.

Jahr, 1716, begonnen wurde, die Erbauung von Mafra; nur daß bei diesem Unternehmen ein großer Theil jener Summen in die Hände fleißiger, vaterländischer Arbeiter, Gewerbsleute, Künstler, Kaufleute floß, und daß die Aufführung dieses Gebäudes die Kunst, den Stein mit seltener Vollendung zu behauen und zu bearbeiten, wie manche andere Kunst und technische Fertigkeit unter den Portugiesen förderte und verbreitete, sowie sie auch zur Entdeckung der schönen Marmorarten im Gebirge von Cintra und in den Steinbrüchen von Pero Pinheiro führte.

Über die Erbauung dieses schönsten architektonischen Denkmals des neuern Portugals, das einen Palast, eine Kirche und ein Kloster, jedes in großem, prächtigem Maßstabe und mit den Schätzen der Kunst reichlich ausgeschmückt, umschließt, liefern uns die Berichte der französischen Gesandten und Agenten in Lisboa in jener Zeit Einzelheiten, aus welchen wir uns einen Begriff von der Größe des Aufwandes und den Kosten dieses Prachtbaues, aber auch von dem Misverhältnisse, in welchem die Ausgaben für dieses einzige Gebäude zu der Gesammt-Einnahme und Ausgabe des Staates standen, bilden mögen.

Im Anfang des Jahres 1716 legte der König den ersten Stein zu dem Bau, dessen Vollendung, wie Zeitgenossen glaubten, unmöglich schien. Der französische Gesandte schrieb damals an seinen Hof: wenn der König mit dem Bauplan eines so unermeßlichen Werkes vorschreite, so habe er zu seiner Ausführung alles Geld, das in Spanien sei, nöthig, und selbst dieses werde nicht hinreichen; allein es sei nicht wahrscheinlich, daß er darauf bestehen werde, da die öffentlichen Einkünfte erschöpft seien. Zur Fortsetzung des wunderbaren Baues ließ der König im Jahre 1729 ein Verzeichniß aller Arbeitsleute und Handwerker im ganzen Reich aufstellen. Die Glocken wurden in Paris gegossen und auf Befehl des Königs in einem eigens dazu bestimmten Schiffe nach Lisboa gebracht. Die Glockenspiele wurden in Antwerpen und Amsterdam verfertigt und kosteten 50,000 Moedas d'ouro. Im Mai des Jahres 1730 ließ der König 1500 Regimentspferde zum Ziehen der Karren nach Mafra

bringen, geführt vom Marquez von Marialva, der damals General dieſer Waffe und zugleich Governador der Provinz Eſtremadura war. In einem Berichte des franzöſiſchen Agenten vom 18. Juli deſſelben Jahres bemerkt derſelbe, daß die Bauten den König mehr als zwölf Millionen Cruzados jährlich koſteten, und überſchickt, zum Beleg ſeiner Angabe, die Rechnungen mit der Zahl der dabei Beſchäftigten und der Taglöhner, die ſich auf 47,836 belief; die monatliche Ausgabe betrug nach dieſen Rechnungen 404,375,400 Reis. Im Auguſt deſſelben Jahres berichtet derſelbe Agent, der König habe befohlen, in Lisboa 2000 Wagen für die Bauten verfertigen zu laſſen, ſo daß alle Wagenmacher mit Arbeit überladen ſeien. Geſchehe es zufällig, daß einem Geſandten oder Miniſter ein Rad an ſeinem Wagen bräche, ſo ſei zur Herſtellung Niemand da, und er genöthigt zu Fuß zu gehen (!). Am 22. October 1730 wurde die Baſilica von Mafra eingeweiht[1]).

Im April 1731 unterhielt der König in Mafra 10 bis 12,000 Arbeiter, denen man den Taglohn von fünf Monaten ſchuldig war. Im Mai belief ſich der Betrag der Schuld, laut Rechnungsablage, auf 3,435,000 Cruzados[2]).

Die verſchwenderiſche Freigebigkeit, welche der König an dem großartigen Prachtbau in Mafra entfaltete, drängte er in einem kleinen Bauwerke in Lisboa zuſammen. Um ſich den Jeſuiten geneigt oder dankbar zu zeigen, ließ er in ihrer Kirche S. Roque, einem Gebäude von unbedeutendem Äu-

1) Die Feierlichkeit der Einweihung, ſchreibt der franzöſiſche Berichterſtatter, dauerte von 2 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends, ſo daß der Patriarch nahe daran war in eine Krankheit zu verfallen, weil er die natürlichen Bedürfniſſe nicht hatte befriedigen können. — Kaum zehn Jahre nach der Erbauung von Mafra berichtet Souſa (Hist. gen. VIII, p. 249), daß in dem prachtvollen Kloſter mehr als 300 Mönche wohnten.

2) Der Viſc. von Santarem fand dieſe bisher unbekannten oder wenig bekannten Einzelheiten in den von ihm angeführten Archiven und theilt ſie, obwol der Aufgabe ſeines Werkes fremd, im fünften Band deſſelben (Introd. p. 250) mit, um ſie der Vergeſſenheit, „in welcher viele andere, zur inneren Geſchichte von Portugal gehörende, liegen", zu entreißen.

ßern, eine kleine, dem heiligen Johannes dem Täufer geweihte Capelle auf die kostbarste und glänzendste Weise bauen und ausschmücken. Die Capelle, nicht länger als 17 Fuß und 12 Fuß breit, ist in Rücksicht auf ihren geringen Umfang wahrscheinlich die reichste in der Welt; denn ihre Verzierungen und Ausschmückungen kosten nicht weniger als 225,000 Pfund Sterling. Sie prangt mit den verschiedenartigsten Marmorgattungen und den auserwähltesten Mosaikarbeiten und blendet wörtlich die Augen durch das mannichfaltigste und glänzendste Farbenspiel des Lasursteins, des Porphyrs, Amethysts, Chrysoliths, Alabasters, des Silbers und Goldes[1]).

Wenden wir unser Auge vom Prächtigen und Kostbaren zum vorzugsweise Nützlichen, so verdient unter allen Bauwerken, welche in João's Regierung begonnen und vollendet wurden, nächst dem prächtigen Hospital das Caldas, der große Aquäduct von Alcantara, der im Jahre 1712 angefangen und 1732 vollendet wurde, das höchste Lob. Von 35 Bogen getragen, von welchen der höchste 264 Fuß über den Boden emporsteigt, mit einer Breite von 180 Fuß zwischen den Grundlagen, durchschneidet er das tiefe Thal von Alcantara und versorgt in zwei geräumigen Canälen, einen Pfad für Fußgänger auf jeder Seite, aus einer Entfernung von mehr als zwei Legoas die Hauptstadt mit Wasser. Das Ganze, ein erhabenes Denkmal zugleich des Brigadier Manoel da Maya, der den Plan dazu entworfen hatte, wetteifert an Großartigkeit mit Allem, was das alte Rom in dieser Art aufgeführt hat.

Die Land- und Seemacht.

In Pedro's Regierung bestand im Jahre 1698 das Heer aus 18,000 Mann Fußvolk und 3600 Mann Reiterei[2]), die Flotte aus sechs Kriegsschiffen mit 60 bis 80

1) Smith, Memoires I, 27.

2) Näheres über das Heerwesen in jener Zeit s. in den Mémoires de Mr. d'Ablancourt p. 28 ess. 55—58, 197; in der Relation de la Cour de Portugal p. 57.

Stücken, 3 Fregatten mit 40, und 6 Charruas mit 50 bis 60 Geschützen[1]).

Unter João V. zählte Portugal im Jahre 1716, nach einer Denkschrift[2]), die der französische Gesandte seinem Hof einsandte, 2600 Mann Reiterei, 400 Dragoner, 10,000 Mann Fußvolk, ein Marine-Regiment von 1000 Mann, ein anderes von 800, die von der Junta do commercio bezahlt wurden, und 35,000 Milizen.

Als im Jahre 1735 ein heftiger Zusammenstoß des portugiesischen und spanischen Cabinets den Ausbruch eines Krieges zwischen beiden Mächten fürchten ließ und Portugal förmlich rüstete, bestand das portugiesische Heer, nach einem Bericht des französischen Consuls Montagnac in Lisboa vom 31. Mai dieses Jahres[3]), aus 21 Regimentern Fußvolk und 10 Regimentern Reiterei, zusammen 8000 Mann zu Fuß und 4000 Pferden. Nach der Angabe Sousa's, eines Zeitgenossen, der sich in der Lage befand, genaue Kunde zu nehmen, war das Heer, das bei diesem Anlasse aufgestellt wurde, weit stärker[4]). Der König ließ, berichtet

1) Santarem T. IV, P. 2, Introd. p. 361, not. 3.

2) Mémoire contenant les forces de la Couronne de Portugal etc.

3) Santarem V, Introd. p. 173.

4) Wir vermögen nicht mit voller Bestimmtheit zu ermitteln, ob diese so sehr abweichende Angabe auf einem eigentlichen Irrthum beruht, oder in der Verschiedenheit der angeführten Waffengattungen, oder der Zeit der Zählung, bei welcher wenige Monate ein sehr verschiedenes Ergebniß liefern konnten, gesucht werden muß. Für die Annahme des Letzten spricht die königliche Verordnung vom 22. März 1735, nach welcher jedes Infanterieregiment verstärkt und in zwei Bataillons getheilt werden soll. Jedes Reiterregiment wird mit zwei Compagnien vermehrt, so daß es zwölf zählt, jede zu 50 Pferden (Carneiro, Addit. II, p. 131). Nehmen wir demnach mit dem französischen Berichterstatter zehn Regimenter Reiterei an und die Vermehrung jedes Regiments mit zwei Compagnien und jede Compagnie zu 50 Pferden, wie die königliche Verordnung vorschreibt, so ergeben sich, übereinstimmend mit Sousa's Angabe, 6000 Reiter. In ähnlicher Weise sollte, nach der erwähnten Verordnung, jedes Regiment verstärkt werden, nur daß wir die Verstärkung nicht in Zahlen ausgedrückt finden. Zudem berichtet Montagnac selbst (Office vom 23. Aug. 1735, Santarem, V, 153, 2), daß nach der Ankunft des englischen Admi-

dieser Geschichtschreiber, mit unglaublicher Thätigkeit, ohne dem Volk neue Abgaben aufzulegen, „das größte Nationalheer, das man bis dahin gesehen hatte", aufstellen; denn in weniger als drei Monaten war die Kriegsmacht mit neuen Heerhaufen verstärkt, und man zählte über 30,000 Fußgänger und 6000 Reiter, die mit den Regimentern der Artillerie und den Besatzungen der Festungen sich auf mehr als 40,000 Mann beliefen, welche Sold erhielten, und außerdem ebenso viele Auxiliares, die man gleichfalls bezahlte und zur Besetzung der Plätze in den Provinzen mit Munition versah. Die Zeughäuser lieferten die Waffen, welche zum Theil im Reich verfertigt, theils aus dem Auslande bezogen wurden [1]).

Der Bestand der portugiesischen Marine war, nach einem, mit Nachweisen belegten, Bericht des französischen Agenten Viganego, im Jahre 1713 folgender. Es bestanden in Lisboa zwei Arsenale, von welchen eins der Krone, das andere der Junta do commercio gehörte. Das erste leitete der Marquez von Fronteira und der Provedor der Magazine (Armazens); das zweite war besonders für die Geleitschiffe der brasilianischen Flotte bestimmt, und stand unter der Aufsicht von Mitgliedern der Junta do commercio. Das Arsenal der Krone hatte 800,000 Cruzados Einkommen, welche zur Bezahlung der Angestellten und zum Solde der Marine-Officiere und eines Infanterie-Regiments von 1000 Mann, das am Bord der Schiffe und als Besatzung der Forts am Tejo diente, sowie zur Erbauung und Ausrüstung von Schiffen verwendet wurden [2]). Kriegsschiffe besaß

rals und nach den Conferenzen, die er mit dem König hatte, die portugiesische Regierung zu einer Aushebung von weiteren 10,000 Mann geschritten sei. Überdies muß bemerkt werden, daß nach einem Bericht des französischen Agenten an seinen Hof vom 12. Juli (Sant. ib. p. 153) unzählig viele Soldaten vom spanischen Heer nach Portugal ausrissen, besonders die Deutschen, Franzosen, Catalonier und Valencianer, welche unmittelbar in die Reihen des portugiesischen Heeres aufgenommen wurden, so daß durch alles dies Sousa's Angabe an Glaubwürdigkeit gewinnt.

1) Sousa, Hist. gen. T. VIII, p. 306.

2) Vergl. auch Sousa l. c. p. 259.

Portugal damals sieben, von denen zwei in Goa waren; eins von jenen zählte 80, ein zweites 66, ein drittes 64 und ein viertes 50 Geschütze von englischer Construction. Außerdem hatte der Infant Francisco, der im Seewesen und Schiffsbau sehr kundig war, zwei gekauft, eins mit 80, das andere mit 30 Stücken, und dem König zum Geschenk gemacht. Das Arsenal der Junta besaß ein Einkommen von nahe an 700,000 Cruzados, welche zur Erbauung und Ausrüstung der Geleitschiffe und zur Bezahlung eines Infanterieregiments von gleichfalls 1000 Mann, die am Bord dieser Schiffe dienten, bestimmt waren; die Schiffe waren groß, stark und von der besten Construction. Die portugiesische Seemacht bestand demnach im Jahre 1713 aus 15 Schiffen.

Vergleichen wir diese Angabe mit der umständlichen in der oben erwähnten französischen Denkschrift vom Jahre 1716, in welcher fünf Schiffe der Krone mit 54 bis 80 Geschützen (zusammen 326 Stücken) und 2100 Mann Truppen, außerdem zwei Charruas, jede mit 76 Geschützen und 500 Mann (in Allem folglich 478 Stücken und 3100 Mann), als die Seemacht der Portugiesen aufgeführt werden, so ist es wahrscheinlich, daß bei dieser Angabe die Kriegsschiffe, welche die brasilianische Flotte zu geleiten hatten, ausgelassen sind.

Übrigens muß der größte Theil dieser Schiffe ungerüstet gewesen sein; denn als im Mai 1714 eine algierische Armada vor dem Hafen von Lisboa Jagd auf Schiffe machte, war es nöthig, daß in aller Eile vier ausgerüstet wurden, um unter dem Befehle des Viceadmirals Grafen von Rio-Grande jene zu bekämpfen[1]).

Zwanzig Jahre später finden wir die portugiesische Seemacht, wiewol im Jahre 1716 König João eine schöne Flotte dem Papste zur Hülfe gegen die Türken schicken konnte[2]), und im folgenden Jahre vier Kriegsschiffe, die man in Holland gekauft hatte, an der Barre von Lisboa anlangten, keineswegs in einem wesentlich bessern Zustande. Bei Gelegenheit eines Zerwürfnisses zwischen dem portugiesischen und

1) Santarem V, Introd. p. 245.

2) Sousa, Hist. T. VIII, p. 214 ess. Santarem ib. p. 250.

spanischen Hofe, das in offene Feindseligkeiten auszubrechen drohte[1]), berichtete der französische Consul Montagnac im März 1735 an seinen Hof: die portugiesischen Streitkräfte zu See und zu Lande und die Festungen seien in schlechtem Zustande. Dem Heere schulde man sechs Monate und ebenso viel der Besatzung von Lisboa; der König habe den Befehl gegeben, 16,000 Espingardas und eine gleiche Zahl Pistolen zu kaufen. Die Marine bestand in zehn Schiffen von 70 und 80 Stücken und fünf Schiffen auf der Schiffswerfte, von 60 bis 70 Stücken, zusammen in 15 Kriegsschiffen. Im folgenden Jahre wurden weitere 2 Kriegsschiffe von 70 Stücken auf den Schiffswerften in Portugal und 4 Kriegsschiffe in Brasilien gebaut[2]).

Es ist einleuchtend, daß eine solche Seemacht in solchem Zustande keineswegs für einen Staat ausreichte, der eine so ausgedehnte Küstenstrecke hat, so entlegene und von einander fern liegende Länder besitzt, auf den Seehandel von der Natur hingewiesen ist und in diesem die vornehmste Quelle seines Wohlstandes und Reichthums sieht und sehen muß. Oder war die Landmacht desto stärker? War das Landheer ein genügender Schutz bei einem mächtigen, feindlichen Einfall? der Zustand der Festungen ein beruhigender? Derselbe französische Berichterstatter, der uns die Schwäche des Heeres in Zahlen nachweist, schreibt, „die einzige Festung im Vertheidigungsstande sei S. Juliao[3])."

Wenn Portugal in seiner damaligen Schwäche unangefochten blieb, so verdankt es dies nicht sowol sich selbst, als der Ohnmacht der großen Nachbarstaaten, Spaniens und Frankreichs in jener Zeit, dem wachsamen Interesse Englands, das in anderer Weise Portugal sich zu unterwerfen hoffte, der Gleichgültigkeit der entfernten nordischen Staaten und

1) Santarem T. II, p. 211.

2) Santarem V, p. 145 not. u. p. 153, not. 2. Auch hier tritt João's Prachtliebe entgegen. Der König schickte sich an, den Oberbefehl über das Heer in Person zu übernehmen und ließ zu diesem Zwecke drei prachtvolle Zelte für sich in Frankreich fertigen.

3) Santarem ib. Introd. p. 44.

der Überzeugung aller, daß seine Erhaltung und Selbständigkeit eine Bedingung und Gewähr des europäischen Gleichgewichts und Friedens sei.

Auswärtige Verhältnisse.

Eingedenk des väterlichen Rathes, beobachtete João die nämliche Politik in Bezug auf die Alliirten, welche sein Vater Pedro befolgt hatte, und um das Band dieser Verbindung noch enger zu schlingen, ließ er die Vermählung mit der Erzherzogin Mariane, der Schwester des Kaisers, abschließen.

Diese Verbindung war den politischen Planen Ludwig's schnurgerade entgegen. Allein er wußte seinen Verdruß zu verbergen und erwiederte die Mittheilung, welche ihm König João darüber machte, mit den herzlichsten Ausdrücken. Beide Könige setzten ihren freundlichen Briefwechsel ungeachtet des Kriegs, der in den letzten Jahren Pedro's zwischen Portugal und Frankreich ausgebrochen war und unter João anfänglich fortgeführt wurde[1]), unbeirrt bis zum Jahre 1711 fort, wo die Versuche, die zur Erneuerung des Friedens und der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Kronen gemacht wurden, zur Zeit des am 12. Nov. dieses Jahres zu Utrecht unterzeichneten Waffenstillstandes, einige Wirkung zu äußern anfingen.

Nach einer Reihe von Unglücksfällen, welche Frankreich getroffen hatten, war Ludwig XIV. müde des Krieges mit dem größten Theile von Europa und wünschte sehnlichst den Frieden, so große Opfer ihm dieser auch auflegen mochte. Ludwig's Lage war so bedrängt, daß er, der kein Bedenken getragen hatte, ganz Europa gegen sich aufzureizen, nur um seinen Enkel auf dem Throne von Spanien zu sehen, jetzt von diesem ehrgeizigen Vorhaben abstand, schon zufrieden,

1) Wir unterlassen es, Portugals Antheil an dem Spanischen Erbfolgekriege abgesondert hier zu schildern; es wäre ein unverständliches Blatt, aus der Geschichte eines Krieges gerissen, dessen Einzelheiten nur im Zusammenhange mit dem Ganzen verstanden werden und dessen Darstellung ihre Stelle in der Geschichte von Spanien, dem Schauplatze und Gegenstande seiner Ereignisse und Unternehmungen, finden muß.

wenn man ihm die Reiche Neapel und Sardinien und einige Plätze in Toscana zusicherte. Er entschloß sich, den Vereinigten Niederlanden im Jahre 1707 erklären zu lassen, daß er bereit sei, in Unterhandlungen zu treten, und zwar auf Grundlage der Präliminarien, welche von den Souverainen selbst, mit denen er Krieg führe, vorgeschlagen worden seien. In den, dem Präsidenten Rouillé (demselben, der in Lisboa Gesandter gewesen war) ertheilten Instructionen ermächtigte er ihn, sobald die Unterhandlung eingeleitet, die Erklärung abzugeben, daß er geneigt sei, auf den Thron von Spanien und seine Dependenzen, die beiden Indien, das Mailändische und die Niederlande, im Namen seines Enkels zu verzichten, den Generalstaaten der Niederlande eine Barrière und zugleich einen für sie höchst vortheilhaften Handelsvertrag zu bewilligen. Da der König voraussah, daß er selbst auf diesem Wege den Frieden nicht erlangen werde, empfahl er dem Gesandten, von dem Vorschlage in Betreff Sardiniens und der Plätze in Toscana, wenn es nöthig sei, abzustehen.

So annehmbar diese Vorschläge waren, wollten doch Marlborough und der Prinz Eugen fortwährend vom Frieden nichts hören, und die Alliirten waren, nach der Erklärung der Generalstaaten, entschlossen, nicht zuzugeben, daß der Herzog von Anjou auch nur den kleinsten Theil der spanischen Monarchie in seiner Gewalt behielte. Ludwig sah sich in die unausweichliche Nothwendigkeit versetzt, seine Einwilligung zur Erneuerung der Tractate von Münster zu geben und sich allein auf das Verlangen zu beschränken, daß das Reich Neapel, getrennt von Sicilien, seinem Enkel zugetheilt werde. Um diesen Plan zu verwirklichen, scheute sich Ludwig nicht, den Herzog von Marlborough durch ein Anerbieten von einigen Millionen in Versuchung zu führen; allein seine Bemühungen scheiterten, und die Unterhandlungen wurden auf demselben Fuße, wie vorher, fortgesetzt.

Ehe noch die Präliminarien vorgelegt waren, hatten Marlborough und Eugen über die Reclamationen Portugals in Bezug auf den Amazonenfluß verhandelt, und am 28. Mai desselben Jahres legte Heinsius die Präliminarartikel, bereits von ihm und dem kaiserlichen und englischen Gesandten

unterzeichnet, den Bevollmächtigten vor. Es waren ihrer vierzig, und darin festgesetzt, daß Frankreich den Erzherzog von Östreich Karl (III.) als rechtmäßigen Besitzer und König von Spanien, Indien, Neapel und Sicilien öffentlich anerkennen, und der Herzog von Anjou sich mit seiner Gemahlin aus Spanien zurückziehen solle. Hinsichtlich Portugals war Artikel 3 bestimmt, daß der Theil von Spanien, welcher ihm nach dem Inhalte der zwischen den Alliirten und dieser Krone abgeschlossenen Verträge zugehöre, ihm erhalten werde, und nach Artikel 20 solle der König von Frankreich seine Einwilligung dazu geben, daß der König von Portugal im Besitze und Genusse der Vortheile, welche ihm durch die erwähnten Verträge zugestanden worden, verbleibe[1]).

Indessen wollte der französische Bevollmächtigte diese Präliminarien nicht unterzeichnen, und Ludwig XIV., der sie gleichfalls verwarf, setzte in einem Umlaufschreiben die Gründe auseinander, die ihn dazu bestimmten. Ungeachtet so verwickelter Vorgänge ernannte König João V. den Grafen von Tarouca zu seinem ersten Bevollmächtigten auf dem Congresse von Utrecht und versah ihn am 16. Juni 1709 mit den nöthigen Vollmachten.

Im folgenden Jahre erneuerten sich die Conferenzen in Gertruydenburg zur Herstellung des Friedens, und Ludwig ließ durch seinen Bevollmächtigten einen neuen Plan vorlegen, wonach er im Namen seines Enkels von seinen Ansprüchen auf die Krone von Spanien abstand und sich anheischig machte, den Erzherzog Karl als König von Spanien anzuerkennen, der Theilung aber, welche von den Alliirten zu Gunsten Portugals und Savoyens stipulirt worden war, sich widersetzte. Allein dieser Plan wurde von den Alliirten nicht in Betracht genommen; sie beharrten auf den in den oben erwähnten Artikeln festgestellten Bestimmungen, so daß Ludwig seinen Bevollmächtigten befahl, sich zurückzuziehen (was am 26. Juli auch geschah).

In diesem Zustande befanden sich die Unterhandlungen, von welchen die Ruhe von ganz Europa abhing, als zwei

1) Santarem V, p. 9, Introd. p. 5.

wichtige Ereignisse eintraten, die in ihren Folgen die schwierige Lage Frankreichs wesentlich verbesserten und von neuem seinem König Hoffnung einflößten. Das eine war die Ungnade, in welche der Herzog von Marlborough in Folge des Sieges der Torys verfiel, das andere der Tod des Kaisers Joseph I. am 17. April 1711. Dem ersten verdankte man die Neigung Englands, mit Frankreich in Friedensunterhandlungen zu treten, deren Grundlage hauptsächlich auf der Zustimmung beruhte, daß der Herzog von Anjou im Besitze der spanischen Krone erhalten werde. Das andere hatte die Folge, daß der Erzherzog Karl, wenn er den kaiserlichen Thron bestieg, seine Ansprüche auf die Krone von Spanien nicht weiter verfolgen konnte. Der Hof von Versailles benutzte diese günstigen Verhältnisse, um einen vortheilhaftern Frieden zu erlangen. Die ersten Vorschläge aber, die er in der Conferenz am 10. Febr. 1712 vorlegen ließ, waren so übertrieben, daß sie die Alliirten als überaus anmaßend verwarfen und sie selbst vom englischen Parlament so angesehen wurden. Ludwig verlangte unter Anderm, daß die Grenzen von Spanien und Portugal dieselben, wie vor dem Kriege, sein sollten[1]), ein Verlangen, das Portugal um den einzigen Vortheil, die Gebietserweiterung, brachte, welche ihm durch den vom König Pedro am 16. Mai 1703 mit der großen Alliance abgeschlossenen Vertrag gewährleistet worden war.

Die Unterhandlungen standen auf diesem Punkte, als der Graf von Tarouca auf dem Congreß ankam (11. Febr. 1712) und in den Conferenzen die Forderungen des portugiesischen Cabinets[2]) vorlegte. Die erste verlangte, daß die spanische Monarchie in ihrer Integrität dem Kaiser Karl übergeben werde, mit Ausnahme der Städte und Ortschaften, Festungen und Gebiete, sowol in Europa als in Amerika, welche vom Kaiser vermöge eines besondern Uebereinkommens an die portugiesische Krone abgetreten worden seien.

Das Cabinet von Großbritannien aber ertheilte, ohne Rücksicht auf das Misfallen, das es bei den Alliirten erregte,

1) Santarem l. c. p. 18.

2) Sie finden sich bei Santarem ibid. p. 19.

und ohne Rücksicht auf die Vorstellungen, welche ihm vom Oberhause gemacht wurden, dem Herzoge von Ormond, der das Heer befehligte, den ausdrücklichen Befehl, von den Alliirten sich zu trennen und einen Waffenstillstand bekannt zu machen. Und wirklich wurde ein solcher zwischen Frankreich und England am 19. August 1712 abgeschlossen[1]).

Der Hof von Lisboa gewann nun, während Alles zum Frieden drängte, die Vereinigung der Kaiserkrone aber mit der Krone Spaniens auf einem Haupte voraussichtlich das politische Gleichgewicht störte und Europa mit einem neuen Kriege bedrohte, die Ueberzeugung, daß Portugal die Vortheile, welche ihm sein Übereinkommen mit dem Erzherzoge gewährleistet hatte, dem Frieden und der Ruhe von Europa zum Opfer bringen müsse. Zudem waren seine Finanzen gänzlich erschöpft[2]), und es mußte auf Mittel denken, die tiefen Wunden, die ihm der langwierige Krieg geschlagen hatte, zu heilen; das Volk sehnte sich nach Frieden.

Unter diesen Umständen wurden am 1. Sept. 1712 dem Luiz da Cunha die Vollmachten ausgefertigt, um als zweiter Bevollmächtigter Portugals den Frieden in Utrecht zu unterhandeln. Am 7. Nov. unterzeichnete er gemeinschaftlich

1) Santarem, ib. p. 21. Dumont, Corps diplom. univ. T. VIII, P. 1, p. 308.

2) Indem wir auf das oben (im Abschnitte über die Finanzlage Portugals) Gesagte verweisen, fügen wir hier noch Folgendes hinzu. Am 7. Nov. 1713 schreibt der französische Agent Viganego in Lisboa seiner Regierung: es fehle an Geld, um das Geringste auszuführen, und da die Truppen nicht bezahlt würden, so seien die Desertionen so häufig, daß der spanische General Marques von Bay sich in großer Verlegenheit befinde, weil allein durch Badajoz bei 2000 Mann nach Spanien desertirt wären, unter ihnen einige Officiere, welche sich unter die Fahnen des Katholischen Königs hätten einreihen lassen; die meisten Ausreißer zerstreuten sich auf dem Lande, wo sie von ihrer Arbeit lebten. Der Agent macht dabei die Bemerkung, wie es zu verwundern sei, daß die Portugiesen ihr Vaterland verließen, um in Castilien zu dienen; allein dieses Ausreißen könne kein Staunen erregen, da der größte Theil der Ausreißer zu den Heerhaufen gehörten, welche in Catalonien gedient und in Spanien die beste Verpflegung erhalten hätten. Santarem l. c. T. V, Introd. p. 10, not. 2.

mit dem Grafen von Tarouca und den französischen Bevollmächtigten einen Waffenstillstand zwischen Portugal, Frankreich und Spanien, der den Frieden unter diesen Mächten vorbereitete. Er wurde am 11. April 1713 definitiv unterzeichnet, am 13. April von Ludwig XIV. und am 9. Mai von João V. ratificirt.

Zwischen beiden Staaten und ihren Unterthanen besteht für immer Friede und Freundschaft. Jede Übertretung des Vertrags soll gütlich beigelegt werden, den Übertreter die Strafe treffen, der Vertrag aber in Kraft bleiben. Für erlittenen Verlust in diesem Kriege kann kein Schadenersatz verlangt werden. Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden alsbald und ohne Lösegeld ausgeliefert. In den beiderseitigen außereuropäischen Besitzungen wird Alles, wie es vor dem Kriege war, hergestellt werden. Der Handel auf dem Festlande von Frankreich und Portugal soll in der Weise, wie vor dem Kriege, betrieben werden, und jeder Theil befugt sein, die Bedingungen des Handels durch einen besondern Vertrag zu regeln. Die nämlichen Privilegien und Exemtionen, welche die französischen Unterthanen in Portugal genießen, werden den portugiesischen in Frankreich zu Theil, und in beiden Ländern bestehen gleichberechtigte Consulate. Die beiderseitigen Kriegs- und Kauffahrteischiffe dürfen in die beiderseitigen Häfen frei einlaufen, jedoch nicht mehr als sechs Kriegsschiffe zu gleicher Zeit in die größern Häfen und drei in die kleinern. Zum Einlaufen einer größern Zahl muß die Erlaubniß der Behörde eingeholt werden. Zugleich wurde in dem Vertrage die verwickelte Frage hinsichtlich der Grenzen von Guiana gelöst und geordnet; der König von Frankreich verzichtete für sich und seine Nachfolger auf jeden Anspruch, den er auf diesen oder irgend einen andern Theil der Besitzungen Portugals in Europa oder in einem andern Welttheile erheben könnte. Zur Verhütung neuer Streitigkeiten zwischen den Unterthanen beider Kronen, aus Veranlassung des Handels der Einwohner von Cayenne nach Maranhão, verspricht der König von Frankreich seinen Unterthanen überhaupt den Handel nach jenen Ländern zu verbieten, wie der König von Portugal seinen Unterthanen nach

Cayenne zu handeln unterſagt. Auch ſoll den franzöſiſchen Miſſionären der Eintritt in jene Länder der Portugieſen verboten ſein.

Indem die Königin Anna von England die Gewähr dieſes Vertrags übernahm, wurde in einem an demſelben Tage zwiſchen ihr und dem König von Frankreich abgeſchloſſenen Vertrage ausdrücklich erklärt, daß das, was in jenem feſtgeſetzt ſei, einen integrirenden Theil von dieſem bilden ſolle, als ſei es wörtlich in ihm aufgenommen [1]).

Unterdeſſen gab ſich Ludwig XIV. alle Mühe, ein gutes Einverſtändniß zwiſchen der portugieſiſchen und ſpaniſchen Krone herzuſtellen. Er beauftragte ſeinen Geſandten, dem Katholiſchen Könige zu empfehlen, vor vielen andern Prinzeſſinnen die Infantin von Portugal, die Schweſter João's V., zur Gemahlin zu wählen; allein der Geſandte fand weder bei der Prinzeß Urſini, noch beim König die geringſte Neigung, in die politiſchen Rathſchläge Ludwig's einzugehen.

Als das portugieſiſche Cabinet den König Philipp V. durch den Vertrag von Utrecht auf dem ſpaniſchen Throne befeſtigt ſah und bei der Fortſetzung der Friedensverhandlungen mit Spanien Verwickelungen fürchtete, nahm es ſich vor, durch Vermittelung Frankreichs zu unterhandeln, überzeugt, daß deſſen König die Hand dazu bieten werde; es ſuchte ſich deshalb Ludwig geneigt zu machen [2]).

Allein ungeachtet der Bemühungen João's V., der guten Officien Ludwig's, der nachdrücklichen Vorſtellungen Englands, brachte das Madrider Cabinet einen Vorwand nach dem andern vor, um den Abſchluß eines Übereinkommens zu verzögern, indem es bald vorſchützte, daß es ein Äquivalent für Colonia do Sacramento geben wollte, ſtatt dieſes zu reſtituiren, bald darauf beſtand, daß die Unterhandlung, welche durch die betreffenden Bevollmächtigten in Utrecht gepflogen wurde, an die Grenzen beider Länder verlegt werde, eine Anmuthung, die das portugieſiſche Cabinet ablehnte, weil

1) S. den Vertrag bei Santarem T. V, p. 32—39; Lamberty, Mem. T. VIII, p. 105; Dumont T. VIII, P. 1, p. 353.

2) Näheres bei Santarem l. c. Introd. p. 23.

es darin eine Beleidigung seiner Alliirten, besonders der Königin von England, erblickte.

Diese fortdauernden Mishelligkeiten zwischen den Höfen von Portugal und Spanien erregten bei dem König von Frankreich ernste Besorgnisse. Er fürchtete, England möchte sie benutzen, um Portugal in seine, dem Madrider Hofe offenbar feindseligen Plane zu ziehen, und war deshalb bemüht, durch seine Gesandten in Madrid und im Haag die Hindernisse und Schwierigkeiten, die dem ersehnten Abschlusse dieser so verwickelten und mislichen Unterhandlungen entgegenstanden, zu beseitigen. Wirklich hatte das neue Cabinet von Großbritannien den König von Portugal ermuntert, in seinen Forderungen nicht nachzulassen, hatte ihm zur Erlangung eines ehrenvollen Friedens seine ganze Macht zugesichert und ihm die nöthige Hülfe versprochen, wenn es sich etwa entschließen wolle, in ein neues Bündniß zu treten.

Auf diesem Punkte standen die Dinge, als zwei Ereignisse, die sich in dieser Zeit zutrugen, das portugiesische Cabinet nöthigten, von seinen bisherigen Forderungen abzustehen. Das eine war der Abschluß des Badener Friedens, wodurch die Aussicht auf einen demnächstigen Bruch zwischen Frankreich und England, auf welchen man gehofft hatte, verschwand, das andere die Übergabe von Barcelona, das bisher noch auf der Seite des Kaisers gestanden hatte. Es herrschte unter den Portugiesen allgemein die Meinung, wenn Catalonien sich zu einem Freistaate gestalte, so könnte Portugal mit ihm Frieden und einen beständigen Bund schließen, und die vereinten Kräfte beider Völker würden hinreichen, den König von Spanien zum Frieden unter den von ihnen vorgeschriebenen Bedingungen zu zwingen [1]).

Alle diese Hoffnungen waren vernichtet, die darauf gebauten Plane gescheitert. Auf König João machten diese unerwarteten Ereignisse tiefen Eindruck. Er äußerte gegen den Staatssecretär Mendonça, daß es nicht den Anschein habe, als ob man mit England ein neues Bündniß schließen könne,

1) Office vom 2. Oct. 1714 bei Santarem ib. p. 93 und Introd. p. 27.

da jenes Frankreich die Zusicherung gegeben habe, die Verträge aufrecht zu erhalten, und nachdem nun vollends der Tractat von Rastadt durch den von Baden bestätigt worden sei, könnte die verzögerte Befestigung des allgemeinen Friedens von Europa den Interessen Portugals nur nachtheilig sein. Er berief deshalb den Staatsrath, um über die zu ergreifenden Maßnahmen zu berathschlagen; die Ansicht überwog in demselben, daß man temporisiren solle[1]).

Der Erfolg zeigte, daß der Staatsrath richtig geurtheilt hatte. Ludwig XIV. hegte, ungeachtet der Tractat von Baden unterzeichtet war, große Besorgnisse in Ansehung Englands, und war überzeugt, daß diese Macht irgend einen Vorwand suchte, um in Spanien einfallen zu können. Er ließ daher dem König von Portugal vorschlagen, unter Frankreichs Auspicien in Friedensunterhandlungen mit Spanien zu treten.

Allein das portugiesische Cabinet, keineswegs geneigt, auf diesen Vorschlag einzugehen, nahm vielmehr eine festere Stellung gegen Spanien, nachdem in einem, zu Anfang des November 1714 abgehaltenen Staatsrathe, in Folge eingegangener Berichte der portugiesischen Bevollmächtigten in Utrecht, die Ansicht sich geltend machte, daß die Verzögerung des Friedensschlusses nur zum Vortheile und Ruhme von Portugal gereiche, und wenn seine Regierung mit Festigkeit handle, die Spanier genöthigt sein würden, von ihren Prätensionen abzustehen. Es dauerte nicht lange, so liefen von dem portugiesischen Gesandten in London Berichte ein, wie lebhaft das englische Cabinet wünsche, mit allen Kräften Portugal beizustehen, wenn es vielleicht zum offenen Bruche käme.

Unterdessen ließ der französische Gesandte noch nicht alle Hoffnung auf die Fortsetzung des Friedenswerkes sinken, im Hinblicke auf Portugals Finanznoth und das Ausreißen unter seinen Truppen, wodurch die Mittel zur Kriegführung wegfielen. Allein auch in dieser Beziehung wußte der Staatsrath Hülfe zu schaffen.

1) Docum. bei Santarem l. c. p. 97.

Um so mehr ließ es sich Ludwig angelegen sein, sobald diese Vorgänge zu seiner Kunde gekommen, alle Hindernisse, die dem Frieden zwischen Portugal und Spanien im Wege standen, wegzuräumen. Neue Anerbietungen von Seite Großbritanniens an Portugal, im Falle eines Kriegs mit Spanien, befeuerten Ludwig's Vermittelungsversuche. Es gelang ihm endlich, den Katholischen König, seinen Enkel, zu bewegen, ihm Vollmacht zu geben, in seinem Namen den Frieden zu Stande zu bringen. Aber neue Zwischenfälle vervielfältigten die Schwierigkeiten, namentlich die Deutung, welche der spanische Hof einigen Bedingungen des letzten Vertrags gab, eine Deutung, der sich das portugiesische Cabinet nicht unterziehen wollte. Am 20. August 1715 vernahm es, daß der Katholische König von neuem Portugal den Krieg erklärte.

Die schwierige Unterhandlung war noch in der Schwebe, als Ludwig XIV. am 1. Sept. starb.

Mit seinem Tode nahmen die politischen Verhältnisse eine andere Gestalt an. Der König von Spanien, der ihm den Thron zu verdanken hatte, empfand den Verlust seines Großvaters tiefer als alle Andere. Er sah voraus, daß er bei dem neuen König nicht dieselbe Bereitwilligkeit, ihm beizustehen, finden werde, und fürchtete auf der andern Seite, England möchte dieses Ereigniß benutzen, um den Frieden zu brechen; er ließ daher unverzüglich dem französischen Gesandten in Lisboa die Weisung zugehen, jedem Versuche Englands, eine, auf ein neues Bündniß abzielende, Unterhandlung mit Portugal anzuknüpfen, Hindernisse in den Weg zu legen[1]).

Die Spannungen zwischen Portugal und Spanien dauerten fort, wenn sie auch erst später zum offenen Bruche führten. Von auffallenden Feindseligkeiten hielt das Madrider Cabinet nicht seine Gesinnung ab, die in dieser Zeit immer feindselig gegen Portugal blieb, sondern seine politische Stellung zu den westlichen Staaten Europas, namentlich

1) Office vom 14. Sept. 1715 bei Santarem ib. p. 152 und Introd. p. 37.

zu Großbritannien, sowie der Wechsel der politischen Verbindungen und Verträge, die in dieser Periode rasch aufeinanderfolgender Congresse und Conferenzen geschlossen wurden.

Während aber die Interessen der andern Staaten sich vielfach durchkreuzten und oft hart zusammenstießen, während schmeichelhafte Versprechungen den König von Portugal für Sonderbündnisse und Sonderbestrebungen zu gewinnen suchten, war und blieb dieser entschlossen, seine Neutralität nach allen Seiten zu bewahren, so daß die französische Regierung z. B., unkundig, wohin sich König João neige, ihren Agenten anwies, da man den König nicht ergründen und seine Entschließung nicht voraussehen könne, den einzig übrigen Weg einzuschlagen, stets das Auge auf den Monarchen zu heften, weil man vielleicht auf diese Weise etwas entdecken könnte[1]).

Bald darauf ereignete sich ein Vorgang, der den König gewaltsam aus dieser neutralen Haltung riß, den portugiesischen und spanischen Hof in eine offene Fehde, deren geheime Fäden, aller Wahrscheinlichkeit nach, im Dunkel des Cabinets gesponnen waren, verwickelte.

Philipp V., wie es schien, auf den Thron erhoben, um regiert zu werden, hatte in Elisabeth Farnese, der Tochter des Herzogs von Parma, eine zweite Gemahlin gefunden, welche nicht allein den König, sondern auch des Königs Reich zu beherrschen den Ehrgeiz hatte. Sie war längst im Besitze der Regierung, als im Laufe des Jahres 1734 zwischen ihr und dem Prinzen und der Prinzeß von Asturien, einer Infantin von Portugal, heftige Zwistigkeiten ausbrachen, die, wie es scheint, ihre Quelle in dem Verdrusse und der Eifersucht hatten, welche der Einfluß, den das portugiesische Cabinet auf die Gesinnungen des spanischen Thronfolgers ausübte, der Königin verursachte. Die grollende Eifersucht wuchs immer mehr bei dem Anblicke des vertraulichen

1) S. das Antwortschreiben des französischen Staatsministers vom 8. Nov. 1734 auf verschiedene Berichte des Consuls in Lisboa bei Santarem T. V, p. 260.

Verkehrs, den der Prinz und die Prinzeß mit dem portugiesischen Gesandten Pedro Alvares Cabral in Madrid pflog, wie nicht minder durch die Besorgniß der Königin, daß sich später der Prinz, auf den Rath des Königs João, entschließen möchte, die Königin von der Regierung zu entfernen und des mächtigen Ansehens, das sie genoß, zu entkleiden. Der verhaltene Groll drängte zur That.

Da geschah es, daß am 20. Febr. 1735 Gerichtsdiener einen Gefangenen durch die Straßen von Madrid führten. Auf sein Geschrei: „man habe ihn in einer Kirche verhaftet; seine Papiere", die er aus der Tasche zog, „dienten zu seiner Vertheidigung", schloß sich dem Haufen mehr Volk an und unter Anderm folgten ihm zwei Lakaien des portugiesischen Gesandten. Die Gerichtsdiener, eingeschüchtert, ließen den Gefangenen los und brachten ihn in den Palast des portugiesischen Gesandten. Dieser gab sogleich den Befehl, den Lakaien, die sich bei dem Vorfalle gefunden, die Livréen auszuziehen; aber alle leugneten bei dem Tumulte gewesen zu sein. Dessenungeachtet verabschiedete er jene auf der Stelle. Was den Verbrecher betrifft, so gab der Gesandte nicht zu, daß er einen Augenblick in seinem Hause blieb, und schrieb außerdem an den Governador des Rathes von Castilien, daß ihm der Vorfall sehr unangenehm sei und er die Lakaien verabschiedet habe, damit sie die verdiente Strafe empfingen. Hierauf erschien am 22. Febr. eine große Anzahl Soldaten, von drei Officieren angeführt, griff mit dem Bajonet den Palast des Gesandten an, und nahm, nachdem sie bis in einige Vorzimmer desselben gedrungen war, mehrere Bediente gefangen. Cabral trat den Eingedrungenen mit der Frage entgegen: wer ihnen den Befehl gegeben habe, so zu verfahren? Der König, erwiederten sie, habe ihnen befohlen, alle Leute ohne Unterschied, die in seinem Dienste stünden, zu verhaften. Die Frage, ob sie einen schriftlichen Befehl hätten, verneinten sie. Unter diesen Umständen, sprach der Gesandte, habe ich keine andere Waffen als meine Immunität, und zog sich zurück, um nicht weiter Zeuge eines so unerhörten Verfahrens zu sein. Die Soldaten aber ergriffen neunzehn von seinen Leuten und führten

sie in ihren Livréen durch die Straßen ins öffentliche Gefängniß [1]).

Kaum war die Nachricht von diesem Vorfalle in Lisboa eingelaufen, so ergriff das portugiesische Cabinet sehr energische Maßregeln. Der Staatssecretär Mendonça schrieb dem spanischen Gesandten, Marques de Capicelatro, daß er, so lange Se. Katholische Majestät dem König, seinem Herrn, keine Genugthuung gegeben habe, nicht im Palaste erscheinen möge. An demselben Tage brachte ein Eilbote von Madrid dem Gesandten dem Befehl, spanischerseits Genugthuung von dem König von Portugal zu verlangen [2]) und im Weigerungsfalle sich zurückzuziehen. Allein weit entfernt, diese zu geben, ließ der portugiesische Hof eine Compagnie Grenadiere das Haus des spanischen Gesandten angreifen und als Repressalien neunzehn seiner Leute verhaften. Und während man mit dem größten Eifer sich zum Kriege rüstete, setzte man alle Springfedern der Diplomatie in Bewegung, um sich des Beistandes der großen Mächte zu versichern. Der britische Gesandte gab dem portugiesischen Hofe, ihn ermuthigend, die Versicherung, wenn es nöthig sei, werde seine Regierung 20,000 Mann und 20 Kriegsschiffe, zum Schutze der Flotten von Brasilien, dem König zur Verfügung stellen, und für das portugiesische Heer alle nöthigen Lebensmittel um den billigsten Preis herbeischaffen.

Sobald das französische Cabinet von dem Vorgange in Madrid und den Rüstungen in Portugal Kunde erhielt, beeilte es sich, aus Besorgniß, die Portugiesen möchten sich mit den Engländern und Kaiserlichen gegen die Spanier verbinden, und begierig, diese erwünschte Gelegenheit zu benutzen, um den verlornen frühern Einfluß am portugiesischen Hofe wiederzugewinnen, diesem seine Vermittelung anzubieten.

König João war indessen nicht Willens, mit Spanien völlig zu brechen; er wußte, daß England, nach den be-

1) Santarem, Quadro elem. T. II, p. 211.

2) S. die Beschwerdepunkte bei Santarem ib. T. V, p. 145, Introd. not.

ſtehenden Verträgen, mit Truppen ihm nicht beiſtehen werde, wenn er zufällig als angreifender Theil auftrete. Um Zeit zu gewinnen, ſeine Rüſtungen zu vollenden[1]), und die Unterhandlungen mit den Höfen von Großbritannien, Frankreich, Holland und Deutſchland fortzuſetzen, ließ er durch ſeinen Bruder, den Infanten Manoel, eine geheime Unterhandlung anknüpfen, und ſchrieb eigenhändig an den portugieſiſchen Agenten in Paris die Weiſung, den franzöſiſchen Hof um ſeine guten Officien anzugehen. Allein nicht gewillt, Frankreichs unmittelbare und vereinzelte Vermittelung zu ſuchen, wünſchte er vielmehr deſſen Zuſammenwirken mit den andern Staaten, den Verbündeten Portugals, und lehnte ſelbſt die ihm von Seite Frankreichs in jener Weiſe angebotene Vermittelung ab, indem er eine gemeinſame mit England und den Generalſtaaten anſtrebte.

Auch ſchickte Großbritannien ſogleich ein Geſchwader von 26 Linienſchiffen, darunter vier mit 100 und 106 Geſchützen, nach dem Tejo. Der ſie befehligende Admiral Norris war mit den nöthigen Vollmachten verſehen, um gemeinſchaftlich mit dem engliſchen Geſandten, Lord Tirawley, die Vermittelung zu bewerkſtelligen.

Sofort begannen die Unterhandlungen zur Ausgleichung und Verſöhnung beider Höfe, konnten aber, ihrer häkeligen Natur und der gereizten Stimmung wegen, die zwiſchen beiden Cabineten fortdauerte, in dieſem Jahre eine befriedigende Erledigung nicht finden. Im folgenden Jahre erhoben ſich neue Schwierigkeiten, welche die Erbitterung des portugieſiſchen Hofes gegen den Madrider vermehrten, vor Allem die Einnahme von Colonia do Sacramento durch die Spanier und die von ihnen in Amerika verübten Feindſeligkeiten. Der König war ſo aufgebracht darüber, daß ihn über den Zuſtand der Angelegenheiten von Rio da Prata Niemand zu ſprechen wagte, und er den Befehl gab, acht Kriegsſchiffe und ſechs Handelsſchiffe als Kriegsſchiffe auszurüſten, und

1) Bei den erſten Rüſtungen allein wurden drei Millionen verausgabt für Kriegsbedarf, der aus dem Auslande bezogen wurde. Quadro elem. T. V, p. 149, not. 1.

am 27. Nov. zwei Corvetten mit 28 Stücken von Lisboa abgehen ließ. Nach längern Verhandlungen, die wir hier übergehen, kam durch Vermittelung der Seemächte und Frankreichs in Paris, wo der portugiesische Bevollmächtigte, Luiz da Cunha, begünstigt durch seine freundlichen Beziehungen, besonders zum Cardinal Fleury, mit viel Geschick die Interessen seines Herrn vertrat, am 16. März 1737 ein Übereinkommen zwischen den Höfen von Madrid und Lisboa zu Stande, zur großen Befriedigung des portugiesischen Königs[1]).

João V. kehrte zu seinem vorigen System zurück. Er blieb, wenn gleich das portugiesische Cabinet, seit der Triple-Alliance zwischen Frankreich, England und Holland (4. Jan. 1717), sich mittelbar oder unmittelbar an allen großen politischen Verhandlungen der europäischen Mächte stets betheiligte[2]), seiner Politik, wo immer möglich, sich neutral zu halten, in seiner ganzen, langen Regierung treu.

Eben diese neutrale Haltung, welche der König, den Staaten Europas, besonders den westlichen gegenüber, unparteiisch, klug und fest beobachtete, ohne ihren diplomatischen Verhandlungen und den großen, politischen Vorgängen seiner Zeit fremd zu bleiben, eignete ihn zu dem, wozu er in der letzten Zeit seiner Regierung ausersehen ward, zum Vermittler zwischen den streitenden Interessen Frankreichs, Spaniens und Englands, zum Vermittler des allgemeinen Friedens. Die häufigen, schweren Krankheitsanfälle des Königs, die seinem Tode Jahre lang vorausgingen, das Ableben des Cardinals da Motta, das einen Stillstand in die Verhandlungen brachte, verschiedene Ereignisse, welche den Congreß

1) Über das Ganze s. Santarem, der das Verdienst hat, den Vorgang nach den von ihm mitgetheilten, bis dahin ungedruckten Urkunden und Berichten zuerst aufgeklärt zu haben. Quadro elem. T. II, p. 211—231. T. V, p. 138—162 u. 260—280.

2) Quadro elem. T. V, p. 47 der Introd. Wir müssen den Leser auf Santarem's ausführliche und gründliche Darstellung der Verhandlungen von dieser Zeit an verweisen, da ein Eingehen in dieselben hier außer unserm Plane liegt.

von Aachen herbeiführten, zum Frieden drängten und dort ihre Erledigung fanden, ließen seine Vermittelung nicht zur Ausführung kommen[1]).

Im Juni 1749 wurde König João von neuem von epileptischen Zufällen heimgesucht, die, häufig sich wiederholend, eine so große Körperschwäche zurückließen, daß man drei Wochen lang jeden Augenblick sein Ende erwartete. Späterhin versank er in eine tiefe Schwermuth, weil er sich überzeugt hielt, daß er nur noch bis zu seinem 60. Geburtstage, den 22. Oct., leben werde. Das Einzige, was ihn in dieser Zeit beschäftigte, war der Plan, seinen Sohn, den Infanten Pedro (später Pedro III.) mit der Prinzeß von Beira zu vermählen, ein Vorhaben, das dem Prinzen und der Prinzeß von Brasilien keineswegs angenehm war[2]).

Als der König sein nahes Ende fühlte, übertrug er die Leitung der Regierungsgeschäfte fast ausschließend dem Freire Gaspar da Incarnação, Bruder des Marquez von Gouvea[3]). Bald darauf, am 18. Mai, starb plötzlich der Staatssecretär Marco Antonio d'Azevedo, so daß das Ministerium auf einen einzigen Minister, Pedro da Motta e Silva, der zudem wegen Kränklichkeit viele Jahre lang seine Wohnung nicht verlassen konnte, beschränkt war. Seitdem lag die Regierung des Reichs in den Händen des Freire Gaspar. Da in dieser Zeit die meisten Stellen unbesetzt waren, ernannte er für sie, um sich Freunde zu machen, Männer seiner Wahl, und der Adel, der, so lange der König gesund war, keinen Antheil an der Regierung gehabt hatte, fing schon an sich Mittel zu verschaffen, um in der folgenden Regierung Einfluß zu gewinnen. Das Ansehen und die Macht Gaspar's stieg auf seinen Gipfel durch den Tod des Pater Carponi, eines neapolitanischen Jesuiten, der am 5. April 1750 starb,

1) S. die interessanten Auseinandersetzungen darüber bei Santarem V, Introd. p. 206. In diesen Verhandlungen spielt bereits Sebast. José de Carvalho e Mello, damals portugiesischer Gesandter am Wiener Hofe, eine thätige Rolle. S. p. 210 ebend.

2) Office vom 17. Febr. 1750, Santarem l. c. p. 377, not. 461.

3) Santarem T. VI, p. 27 not.

zum großen Leidwesen des Königs, bei welchem er 20 Jahre lang sehr wohl gelitten war[1]). Der Freire Gaspar wußte sich selbst das Wohlwollen des Prinzen von Brasilien, José, der bald auf dem Thron folgen sollte, zu verschaffen.

Am 31. Juli 1750 starb der König an der Brustwassersucht[2]).

Hören wir am Schlusse dieser Regierung ein Urtheil über sie aus dem Munde eines ungenannten Portugiesen, eines „sachkundigen Staatsmannes" in seinem Schreiben: „Über Pombal's Staatsverwaltung und Charakter[3])."

Die lange Regierung João's V. war für Portugal sehr unglücklich. Ein Fürst von großen Talenten, aber im schrecklichsten Aberglauben erzogen. Seit seiner Thronbesteigung zeigten sich die Wirkungen davon. Brasiliens reiche Goldminen, die unter der Regierung seines Vaters entdeckt waren, pflegten diesen Aberglauben noch mehr. Er erbaute Klöster, und verschwendete ungeheure Geldsummen dabei; er gründete eine patriarchalische Kirche, deren Glieder die Rolle der Cardinäle mit dem Papste an ihrer Spitze spielen mußten. Diese Thorheiten kamen ihm theuer zu stehen. Rom machte das Joch des Aberglaubens noch drückender, und suchte seine Herrschaft über dieses Land weiter auszubreiten. Der Landbau ward vernachlässigt; die Industrie schwand; der Durst nach Geld ward immer größer; Unwissenheit und Aberglauben herrschten überall; das Land sank in tiefes Unglück, und am Ende des Jahres 1750 waren die Einkünfte der Nation und des Königs gleichsam erloschen. Noch ein sehr merkwürdiger Zug. João V., der größte Despot, hatte dessenungeachtet dem Adel und der Geistlichkeit jene unabhängige zügellose Gewalt gegen das Volk eingeräumt, die stets der Vorbote der Anarchie ist. Und diese Anarchie würde gewiß mit allen

1) Carponi, berichtet Chavigny am 17. Oct. 1747, beim Tode des Cardinals da Motta, sei einer der Männer, mit welchen der König mehr verkehre, und ohne Zweifel fähig, den Cardinal zu ersetzen. Santarem V, 370.

2) Santarem ib. Introd. p. 231 u. 379.

3) Aus der französischen Handschrift übersetzt in E. A. W. Zimmermann's Statistisch-historischem Archiv. Leipzig 1795, Bd. I, S. 51.

den Schrecken, die in ihrem Gefolge sind, ihr Haupt erhoben haben, wenn nicht physische und moralische Übel Joseph I., seinen Nachfolger, genöthigt hätten, den Maßregeln eines großen Staatsmannes zu folgen und während seiner ganzen Regierung Kraft und Thätigkeit überall zu zeigen.

Dies war der Zustand der portugiesischen Nation im Jahre 1750, als König Joseph I. den Thron bestieg und Sebastian Joseph Carvalho, nachmaligen Grafen von Oeyras und Marquis von Pombal, zu seinem Minister ernannte.

Sechster Zeitraum.

Vom Regierungsantritt des Königs José bis zum Ausbruch der Revolution.

(Vom J. 1750, 31. Juli. bis zum J. 1820, 24. Aug.)

Erſtes Buch.

Regierung des Königs Joſé.
(Vom J. 1750, 31. Juli bis zum J. 1777, 24. Febr.)

Erſter Abſchnitt.

Joſé's Charakter und Lieblingsneigungen. Seine erſten Räthe und Miniſter. Sebaſtião Joſé de Carvalho e Mello tritt ins Miniſterium. Perſönlichkeit und frühere Laufbahn deſſelben. Die übrigen Miniſter und die Königin. Regierungshandlungen in den fünf erſten Jahren. Das Erdbeben von Lisboa und ſeine Wirkungen. Carvalho's raſtloſe Thätigkeit, das öffentliche Unglück und Elend zu lindern. Verhalten der Jeſuiten dabei. Ihr Auftreten in Paraguay. Den Beichtvätern am Hofe wird der Zutritt an demſelben verboten. Der portugieſiſche Geſandte erhebt in Rom Beſchwerden über die Jeſuiten. Benedict XIV. ernennt den Cardinal Francisco de Saldanha zum Viſitator und Reformator der Geſellſchaft Jeſu in Portugal und deſſen überſeeiſchen Beſitzungen. Dieſer verbietet den Jeſuiten Handel zu treiben und unterſagt ihnen vorläufig den Beichtſtuhl und die Kanzel. Einſchreiten des Ordensgenerals gegen dieſe Maßregeln. Mordverſuch gegen den König Joſé. Hinrichtungen. Verhalten der Jeſuiten bei dem Attentat. Fortſetzung der Geſchichte der Geſellſchaft Jeſu. Ihr Vermögen mit Beſchlag belegt, ihre Papiere weggenommen. Ihre Ausweiſung aus Portugal und ſeinen Beſitzungen wird beſchloſſen. Denkſchrift an Clemens XIII., 20. April 1759. Ein Geſetz vom 3. Sept. 1759 verfügt die völlige Ausweiſung der Geſellſchaft. Der Papſt

verweigert die Beſtätigung des Biſchofs von Angola. Manifeſt des portugieſiſchen Hofes, das die Thatſachen und Beweggründe, welche ſein Verfahren beſtimmt haben, darlegt. Der Cardinalſecretär erklärt im Namen des Heiligen Vaters den förmlichen Bruch mit dem König von Portugal, 28. Nov. 1759. Der päpſtliche Nuntius aus Lisboa verwieſen. Alle Portugieſen verlaſſen Rom. Bösliche Ausſtreuungen der Jeſuiten gegen den König und ſeinen Miniſter. Maßregeln der Regierung in Betreff der Güter der Geſellſchaft. Hinrichtung Malagrida's. Die Beatos und Jacobeos und ihre Verurtheilung. Die Bulle Apostolicum pascendi munus, 7. Jan. 1765; ihre Aufnahme in den katholiſchen Ländern. Vereinbarungen der Höfe zur Aufhebung des Jeſuitenordens. Der Herzog von Parma und der Heilige Stuhl. Gemeinſchaftliche Schritte der bourboniſchen Höfe; Theilnahme Portugals. Der bedrängte Clemens' XIII. ſtirbt. Ausſöhnung ſeines Nachfolgers, Clemens XIV., mit Portugal; er ordnet deſſen kirchliche Angelegenheiten von neuem. Beiderſeitige Freude über das Friedenswerk. Weitere Verhandlungen der Höfe wegen der Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu. Clemens' XIV. Aufhebungsbreve vom 21. Juli 1773. Tedeum und Freudenfeuer in Lisboa.

König Joſé (geboren 6. Juni 1715) ſtand im 36. Jahre, als er den Thron beſtieg [1]), ein Fürſt von richtigem Urtheil, ſehr ſanftem Charakter, der ihn nur auf Augenblicke dem Zorne ſich hingeben und leicht zur natürlichen Milde zurückkehren ließ, von frommem und gerechtem Sinne [2]), aber,

1) 7. Sept. 1750. Über die Feier ſeiner Thronbeſteigung ſ. M. Borges Carneiro, Resumo chron. das leis. T. II, p. 266—270.

2) .. era um Principe virtuoso, porem um pouco facil, unico defeito que tinha; e d'ahi procedia o pouco respeito e veneração que por elle tinhão os povos: que El Rei D. João V. seu pai tinha defeitos, mas como os governava despoticamente era amado, e ainda depois de morte era sua memoria venerada; do que concluia que tal era o norte que se devia seguir com a nação portugueza. Bericht des Grafen Bachi vom 27. Aug. 1754 an ſeine Regierung bei Santarem, T. VI, p. 49, not. 75.

wenn er allein stand, ohne entschiedenen Willen und unsicher in seinen Entschließungen. So lange der Vater lebte, der nicht zugab, daß er Theil nahm an der Verwaltung, außer allein an Seerüstungen, hatte er sich gewöhnt, in Regierungssachen sich nicht zu mischen, um dem König keinen Verdruß zu verursachen, dadurch aber auch der Arbeit sich entwöhnt[1]) und Zerstreuung in den Freuden der Jagd und in den Genüssen der Musik, zu welcher ihn seine melancholische Gemüthsstimmung hinzog, gesucht.

Er liebte beide leidenschaftlich und opferte ihnen, nachdem er König geworden, enorme Summen. Die prächtigen Jagden, vornehmlich die von Salvaterra, veranlaßten übermäßige Ausgaben, und wenn sein Vater auf die Erbauung von Mafra über 70 Millionen verwandt hatte, so kostete das berühmte königliche Theater José's nach Verhältniß gleich große Summen[2]). Das Theater im Palaste von Ajuda, das bei dem Erdbeben in Flammen aufging, war das prächtigste und kostbarste von Europa. Das neu aufgeführte kam zwar dem von Madrid und Dresden nicht gleich, aber seine Garderobe allein und der Saal kosteten monatlich 250,000 Franken. Auch in Lisboa ließ José ein prächtiges Theater für die italienische Oper bauen, welche immer mehr das Übergewicht über Nationalwerke gewann[3]), und Alles, was es Ausgezeichnetes und Berühmtes von Sängern, Componisten und Orchestermusikern gab, wurde mit großen Kosten herbeigezogen. Der Aufwand dieses königlichen Theaters überstieg den Aufwand jedes ähnlichen Schauspiels in Europa. Unter den zahlreichen Künstlern, die auf dem Theater spielten und in der königlichen Capelle sangen, muß man den be-

1) ... que a vida ociosa que este Principe tinha passado até então o obrigavão a confiar todos objectos da administracão publica a um primeiro Ministro para se forrar a um trabalho a que não estava habituado, urtheilt noch im Jahre 1772 der französische Gesandte, Marquis de Clermont d'Amboise, in seinem Mémoire bei Santarem T. VIII, 46.

2) Santarem ib. p. 48.

3) Santarem VII, 203.

rühmten Egicielli und Caffarelli anführen, welche für jene Zeit ungeheure Gehalte erhielten, 72,000 Franken jährlich, obgleich sie im Jahre nur zwei bis drei Monate spielten; nach einigen Dienstjahren erhielten sie selbst sehr starke Pensionen auf Lebenszeit[1]). Unter den berühmtesten Componisten dieser Zeit kann man Peres und Jomelli nennen. Der Letzte war Pensionär des Königs José; er mußte ihm eine Originalpartitur von allen Opern, die er für den Würtembergischen Hof, in dessen Dienst er stand, componirte, schicken. Das Theater, kurz nach seiner Erbauung ein Raub der Flammen, war an das Ufer des Tejo so gebaut, daß beim Aufziehen des Vorhangs eine Meerscene in Natur aufgeführt werden konnte. Theater und Capelle kosteten unter José wahrhaft ungeheure Summen; allein der Minister mochte der kostspieligen, den König fesselnden Neigung wol um so weniger entgegentreten, jemehr er dessen Wohlwollen und Willfährigkeit bedurfte, um seine Reformplane und Regierungsmaßregeln unbehindert ins Werk setzen zu können.

Die gegen Joseph I. so oft vorgebrachten Verleumdungen, sagt der „sachkundige" portugiesische Staatsmann in seinem oben erwähnten Schreiben „über Pombal's Staatsverwaltung und dessen Charakter" sind ganz vernunftwidrig. Dieser Fürst hatte einen menschenfreundlichen Charakter; es fehlte ihm nicht an Muth und an Talenten; er folgte der sanften Überredung. Er war anfänglich gegen Diejenigen, die um ihn waren, und die sein Zutrauen nicht verdienten, zu gut; dadurch aber stürzte er sich ins Unglück. Er half sich wieder auf, und vertraute sich ganz einem Manne an, den er mehr schätzte als liebte. Er glich Ludwig XIII. ganz, und man kann eben das von ihm sagen, was der Präsident Hénault von dem Erstern sagt: Die Pläne des Fürsten waren stets edel; er war ein aufgeklärter, heller Kopf, seine

1) Balbi, Essai stat. II. App. p. 205. Der französische Berichterstatter bei Santarem, Quadro VIII, p. 48, not. 1 sagt: Der berühmte Sänger Gizielo kostete jährlich 30,000 Escudos in Geld und 22,000 Franken für seinen Tisch, außer der Wohnung und der Kutsche.

Einbildungskraft war nicht reich, aber sein Urtheil richtig; sein Minister leitete ihn nur durch Überredung allein, und der Fürst, der sich nur durch große Mittel leiten läßt, ist keiner der mittelmäßigen[1]).

José beschäftigte sich indessen gleich nach seinem Regierungsantritte unermüdlich mit der Regierung des Reichs und der Reform der eingerissenen Misbräuche und verwandte darauf alle seine Zeit und Aufmerksamkeit. Die Personen, die er sich ausgewählt hatte, um ihn dabei zu unterstützen, geben einen hohen Begriff von seiner Unterscheidungsgabe. So lange der neue Staatsrath noch nicht ernannt war, berieth er Alles mit seiner Mutter und mit den Cardinälen da Cunha und d'Almeida, und es war unmöglich, sicherere, gerechtere, aufgeklärtere und volksbeliebtere Führer zu finden[2]). Pedro da Motta hatte die Stelle des Staatssecretärs behalten, und seine beiden Collegen arbeiteten täglich mit ihm. Der Pater Gaspar, der sein Ansehen fest begründet wähnte, hatte nicht im geringsten Theil an den Geschäften und ward um nichts zu Rathe gezogen. Er starb gegen Ende des Jahres 1752, nachdem er zuvor wieder einigen Einfluß gewonnen hatte[3]). Alexandre de Gusmão konnte seinen Verdruß darüber, daß er nicht zum Staatssecretär ernannt worden war, nicht verbergen und zog sich mit Urlaub auf das Land zurück.

Aber schon in den ersten Tagen des August (Bericht vom 4. Aug.) hatte der französische Consul Duvernay als Geschäftsträger an seine Regierung berichtet, daß der König José den Abbate de Mendonça und Sebastião José de Carvalho e Mello in das Ministerium, jenen für die Marine und den Krieg, diesen für die auswärtigen Angelegenheiten, berufen habe, und theilt einige Wochen später (26. August) mit: daß von dem König die Stunden bestimmt worden seien, in welchen er allein arbeiten, in welchen er mit den

1) Zimmermann's Archiv I, 70.

2) Ganz nach dem Office de M. Duvernay vom 11. Aug. 1750 bei Santarem VIII, p. 2.

3) Santarem VI, p. 27 not.

Ministern die Staatsangelegenheiten besorgen, und in welchen er die Audienzen, wöchentlich dreimal, geben wolle; daß man anfange, die Geschäfte in Ordnung zu bringen und, was jedem der Staatssecretäre zugehöre, zu bestimmen, so daß man schon aus dem Chaos, worin man am Ende der vorigen Regierung Alles gefunden habe, gekommen sei. Jeder Staatssecretär erledige rasch die Geschäfte seines Verwaltungskreises, und der König habe befohlen, obgleich die Staatseinkünfte sehr kärglich flössen, die angefangenen öffentlichen Bauten fortzusetzen und die von seinem Vater bewilligten Gehalte auszuzahlen. Wenige Tage darauf berichtet der französische Consul an seinen Hof: wie sich jeden Tag mehr und mehr die große Meinung bestätige, welche man im Allgemeinen von der neuen Regierung gefaßt habe; wie vor Allem das tiefe Urtheil zu bewundern sei, womit der König José die Personen auswähle, denen er die Regierung anvertraue; daß der Abbate de Mendonça und S. J. de Carvalho e Mello den Beifall Aller gewännen, weil sie mit Nutzen und Erfolg dahin arbeiteten, Ordnung und besonders eine gesunde und vollkommene Politik herzustellen (Office vom 1. Sept.); Beide seien sehr zugänglich, so daß er sich entschlossen habe, sie zu besuchen, um die ihm aufgetragenen Geschäfte zu betreiben. Aber der Consul theilt nicht lange darauf seiner Regierung mit (Office vom 22. Sept.), daß der Minister des Auswärtigen die Schreiben des Königs von Frankreich an seinen Herrn, den König, nicht habe annehmen wollen, weil in ihnen der Titel Fidelissimo, der ihm, dem Übereinkommen nach, in den Kanzleischreiben gegeben werden müsse, fehle.

Es entspann sich darüber ein diplomatischer Zwist zwischen beiden Höfen[1]). Die Entschiedenheit und Festigkeit, womit der neue Minister die Rechte der Krone auch in ihren äußerlichen Formen und auszeichnenden Benennungen zu wahren bemüht war und zur Geltung zu bringen wußte (der französische Hof mußte nachgeben), ließen das französische Cabinet sogleich den Mann erkennen, den es vor sich

1) Santarem VI, p. 8—15.

hatte, und der bald die Seele und die Triebkraft nicht blos der auswärtigen Verhandlungen, sondern auch der gesammten innern Verwaltung des Staates werden sollte.

Sebastião José de Carvalho e Mello, geboren den 13. Mai 1699 zu Soure, einem kleinen Orte unfern Pombal, war der Sohn eines Landedelmannes (Fidalgo de Provincia, wie sie in Portugal hießen), von mäßigem aber unabhängigem Vermögen, Manoel Carvalho, und seiner aus einer angesehenen Familie entsprossenen Gattin, Theresa de Mendonça; er hatte noch zwei jüngere Brüder, Francisco Xavier de Mendonça und Paul de Carvalho e Mendonça. Den Namen Mello nahm Sebastião, nach der Landessitte, von dem mütterlichen Ahne, João d'Almeida e Mello, dem Vertreter einer in den portugiesischen Jahrbüchern sehr hervorragenden Familie. Wie es üblich war, bezog er die Universität Coimbra, verließ sie aber, nach dem gewöhnlichen Cursus, unbefriedigt und trat, dem Landesbrauche gemäß, ins Heer, das er, ohne Aussicht auf Beförderung in dieser Friedenszeit und ohne Befriedigung für seinen Geist, nach einiger Zeit gleichfalls verließ, nachdem er sich sowol im Heere wie auf der Hochschule ehrenvoll ausgezeichnet hatte[1]). Geschichte, Politik und Gesetzgebung waren nun ausschließend der Gegenstand seiner Studien. Während derselben ward er von einem Oheim in Lisboa dem Cardinal Motta, der in dieser Zeit bei João V. in besonderer Gunst stand und die Zügel der Regierung in seiner Hand hielt, vorgestellt. Der Cardinal erkannte mit dem gewohnten Blicke des Menschenkenners, was in dem jungen Manne lag und das Vaterland von ihm hoffen durfte, ermuthigte ihn in seinen Bestrebungen und empfahl ihn dem König nachdrücklich. Er ward, auf den Ruf von seinen Kenntnissen, im J. 1733, zum Mitglied der Akademie der Geschichte ernannt und bald darauf vom König in ehrender Weise angegangen, die Geschichte irgend eines portugiesischen Monarchen zu schreiben. Allein so überaus befähigt er dazu war, fühlte er doch wol

1) „Uber Pombal's Staatsverwaltung und Charakter von einem (portugiesischen) Staatsmanne" in Zimmermann's Archiv I, S. 52.

mehr Beruf zur lebendigen That auf dem großen Schauplatze seines Vaterlandes, als habe er geahnet, daß er berufen sei, selbst eine Regierungsperiode mit seinen Thaten auszufüllen, ihre Beschreibung Andern überlassend.

Nachdem er in demselben Jahre, worin ihm diese Auszeichnung zu Theil geworden, sich mit einer Witwe, Donna Theresa da Noronha, Nichte des Grafen von Arcos, vermählt hatte, blieb er noch ohne Amt, bis ihn der König im J. 1739, auf den Rath des Cardinals, als Minister nach London sandte, wo er mehrfach Portugals Interessen zu wahren thätig war. Unter Anderm bewirkte er, daß englische Unterthanen, welche auf portugiesischem Gebiete Gewaltthätigkeiten sich zu Schulden kommen ließen, am Orte der That von der Behörde desselben ergriffen, gerichtet und bestraft werden sollten, selbst dann, wenn das Vergehen gegen Feinde von Portugal (wie es damals die Spanier waren) verübt worden, und wenn die Übelthäter Officiere von englischen Kriegsschiffen wären; denn sie genössen in diesem Falle keine Exemtion[1]). Aus handschriftlichen Notizen von ihm entnehmen wir, daß er in jener Zeit Englands Geschichte, Verfassung und Gesetzgebung mit großem Fleiße studirte[2]), und welche Lehren mochte einem Manne seines Geistes der Anblick der Gewerbe und Manufacturen, des Handels und der Seemacht Englands, und eine Vergleichung mit dem Zustande dieser Dinge in seinem Vaterlande gewähren!

Im Jahre 1745 von London zurückgerufen, wie es scheint, auf sein Nachsuchen, ward er nicht lange darauf mit einer Sendung nach Wien betraut, um Portugals Vermittelung, welche Benedict XIV. ebenso wie Maria Theresia angerufen hatte, zur Ausgleichung der Zwistigkeiten zwischen den Höfen von Wien und Rom über die Aufhebung des

1) Amtliches Schreiben des Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Brit. Maj. an Carvalho e Mello, Minister Portugals in London, vom 16. Jan. 1743. Nach einem Mspt. des Marquez von Pombal bei M. B. Carneiro, Addit. ger. I, p. 97. Vergl. auch Smith, Memoirs I, p. 43.

2) Smith, ib. 44, 45.

Patriarchats von Aquileja zu übernehmen. Es gelang ihm, die schwierige Aufgabe zur höchsten Befriedigung beider Theile zu lösen. War London eine Schule der Volks- und Staatswirthschaft für ihn gewesen, so war ihm Wien eine Schule des Staats- und Kirchenrechts. Er hatte hier dringenden, amtlichen Anlaß, über die Stellung, Befugnisse und Grenzen der weltlichen und kirchlichen Macht im Staate, über dessen Beziehung zum Papste und manche verwandte Fragen tiefere Erwägungen anzustellen, mit dem Bestehenden und manchen Persönlichkeiten in diesen Kreisen vertraut zu werden. Diese Erwägungen und Erfahrungen, die er hier als Vermittler machte, kamen ihm, als in der Folgezeit die portugiesische Regierung, als er selbst Partei wurde, ohne Zweifel sehr zu statten[1]).

In Wien verheirathete er sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin mit der Tochter des in Wien sehr gefeierten Generalfeldmarschalls Daun. Die glänzende Vermählung geschah unter den unmittelbaren Auspicien der Kaiserin Maria Theresia, welche sowol Carvalho, als seiner liebenswürdigen Gemahlin lebenslang eine aufrichtige Freundschaft bewies[2]). Zwei Söhne und drei Töchter segneten in der Folge die Verbindung.

Carvalho war ungewöhnlich hoch gewachsen, dabei wohlgebaut und schön, seine Gesichtsbildung sehr geistreich und ausdrucksvoll, sein Benehmen gewinnend, seine Sprache leicht und fließend, von einer melodischen, überaus anmuthigen Stimme unterstützt. Die Anmuth seiner Betonung, die Gediegenheit seiner Beweisführungen und der Zauber und Glanz seiner Unterhaltung wurden von Allen, die mit ihm verkehrten, von Fremden wie von Portugiesen, besonders her-

1) In einem Berichte des französischen Gesandten in Lisboa an den Herzog von Choiseul, bei Gelegenheit der Erhebung Ganganelli's auf den päpstlichen Stuhl, bemerkt der Gesandte, daß der Graf von Oeyras bei der Verhandlung über die Wahl der Päpste „eine vaste Erudition" gezeigt habe. Office de 1769, Jun. 9. Santarem, Quadro VII, p. 375.

2) S. Briefe bei Smith, Mem.

vorgehoben[1]). Ungeachtet dieser natürlichen Annehmlichkeiten, sagt Smith, haben seine Feinde, nach der heilsamen Strenge urtheilend, mit welcher er während seines langen Ministeriums nöthig fand, in zahlreichen Fällen Vergehen zu ahnden und Fehler zu bestrafen, ihn als rauh und abstoßend in seiner äußern Erscheinung und als zurückhaltend und kalt in seinem Benehmen dargestellt[2]). Dieser Schilderung widerspricht Alles und Jedes, fährt Smith fort, was wir von seiner Liebenswürdigkeit und Urbanität in seinem Privatleben wissen[3]), Eigenschaften, die ihm nie abgesprochen worden sind und von Vielen, mit denen der Verfasser dieser Memoiren persönlich bekannt ist, bezeugt werden.

Derselbe Verfasser theilt einen Auszug aus einem Berichte des französischen Gesandten Blondel mit, den dieser am 10. Januar 1750 von Wien aus an seine Regierung schrieb[4]), und wir erhalten damit in einem Document, das niemals zur Veröffentlichung bestimmt war, ein unparteiisches Zeugniß von Carvalho's Benehmen und Gesinnungsweise in dieser Zeit aus der Feder eines Mannes, der Gelegenheit in Menge hatte, ein genaues und richtiges Urtheil über ihn zu fällen.

„Herr von Carvalho war lange Zeit Minister Portugals in London, von wo ihn der König, sein Herr, hierher kommen ließ, um seine Dienste zur Wiederherstellung eines guten Einvernehmens zwischen diesem Hofe und dem von Rom zu verwenden. Er war zugleich beauftragt, dem Kurfürsten von Mainz die Gunst des Papstes wiederzugewinnen. In diesen beiden Angelegenheiten hat er Proben seiner Tüchtigkeit, Weisheit, Rechtlichkeit, Sanftmuth und beson-

1) Smith II, 310.

2) Memoirs I, 52.

3) Noch in seinem 76. Lebensjahre findet ihn der französische Gesandte, Marquis de Blosset, „sehr kräftig, einfach in seinem Benehmen, liebenswürdig, heiter in der Unterhaltung." Office, 15. Nov. 1775, bei Santarem VIII, 113. Vergl. auch Wraxall bei Smith, Mem. II, 310.

4) Correspondence Autrich. N. 224, Paris, Office étrang. (Foreign office.)

ders seiner Ausdauer gegeben, und sich nicht allein das Wohlwollen aller betheiligten Parteien, sondern auch aller auswärtigen Minister und der angesehenen Personen, welche hier leben, erworben. Er ist edel in Allem, ohne Ostentation, weise und sehr klug, voll ehrenhafter Gesinnungen und Grundsätze, nur allein das allgemeine Wohl ins Auge fassend, und ich weiß, wie es nicht von ihm abgehangen hat, daß die Kaiserin nicht eher friedliche Gesinnungen annahm. Er ist ebenso guter Weltbürger, als gediegener Freund und sein Weggang ward am Hofe und in der Stadt sehr bedauert."

Der Bericht schließt mit der Bemerkung, daß Carvalho im Begriffe sei, nach Lisboa zurückzukehren, um das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen, zu welchem Posten er von der Königin-Regentin zur Zeit des Königs João berufen worden sei. Er hatte sich in Wien, bemerkt der oben angeführte portugiesische Staatsmann, die Achtung aller Derer erworben, die ihn kannten, und man weiß, daß der große und geschickte Gesandte, der alte da Cunha, ihn bei seinem Tode dem König Joseph, der damals noch Prinz war, als einen sehr würdigen Minister empfahl.

Carvalho war weder in Wien Deutscher, noch in London Engländer geworden, sondern Portugiese geblieben, wie er es war (e aborrecedor dos estrangeiros), sagt der französische Berichterstatter Graf Bachi, und schließt eine andere Depesche an seine Regierung mit dem Ausrufe: „Oh! qu'il est Portugais en tout![1])"

Wenig mehr als ein Jahr nach seiner Ankunft in Portugal hatte Carvalho im Ministerium bereits eine Stellung gewonnen, welche die übrigen Minister in Schatten stellte.

Der Consul Duvernay entwirft in einem Berichte vom 30. Nov. 1751 dem neuen Minister von Frankreich, Marquis de Saint-Contet, von den Mitgliedern des portugiesischen Ministeriums dieses Bild:

„Pedro da Motta steht im Alter von 70 Jahren und

1) Santarem VI, p. 52, not. u. p. 64.

hat seit 10 Jahren sein Haus nicht verlassen. Sebastião José de Carvalho, Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegs, kann als der erste Minister (o principal Ministro) betrachtet werden; unermüdlich in der Arbeit, thätig und rasch, hat er das Zutrauen des Königs, seines Herrn, erworben, und in dem, was die Leitung der politischen Angelegenheiten betrifft, genießt Niemand es mehr. Das Volk, selbst der Adel, der argwohnte, er möchte ihn, so viel als möglich, von der Regierung entfernen, läßt seinen Talenten Gerechtigkeit widerfahren; Carvalho besitzt außerdem viel Anstand und Repräsentation. Pedro da Motta ist er sehr zugethan und befragt ihn oft. Er arbeitet mit Erfolg an der Vergrößerung seines Hauses und seiner Familie. Als einfacher Edelmann fing er an, sich durch eine Vermählung in Wien zu heben, und seit einem Jahre ist seine Gemahlin zur Dama, und sein Bruder, der Hauptmann war, zum Governador von Maranhão ernannt worden.

Der Abbate de Mendonça, Minister der Marine, 55 Jahre alt, von schwacher Constitution, regelmäßig in der Arbeit und gemäßigt in seinem Ehrgeize, ist vom König sehr gern gesehen, weil er Allem, was dieser von seinen Unterhaltungen der Jagd, des Reisens, der Bauten u. s. w. sagt, große Aufmerksamkeit schenkt. Alexandre de Gusmão wird ebenfalls bisweilen in Angelegenheiten Roms, welche er 20 Jahre lang behandelt hat, und ebenso über die Ausführung des Grenzvertrags zu Rathe gezogen[1]). Er besitzt viel Fleiß, Fähigkeiten und Kenntnisse, aber man beschuldigt ihn, daß sein Ehrgeiz auf sehr hohe Dinge gehe. — Virgolino und Lodovici, beide Privatdiener des Königs, gelten viel, aber nur im Palaste[2]).

1) Er starb schon im December 1753. Der Graf Bachi behauptet, er sei im ganzen Reiche Derjenige gewesen, der in den Angelegenheiten Roms und Brasiliens, seinem Geburtslande, am meisten bewandert war. Portugal habe an ihm viel verloren, weil er ein wahres Talent gewesen sei, zugleich mit einem großen Gedächtniß, einer natürlichen Beredtsamkeit und vornehmlich mit einer großen Klarheit in Allem, was er sprach, ausgestattet. Bachi verschweigt dabei keineswegs seine Fehler, seinen maßlosen Ehrgeiz. Santarem VI, 43.

2) Santarem VI, 20.

Die Königin, eine Tochter Philipp's V., zuerst Ludwig XV. von Frankreich verlobt, eine Frau von viel Geist, Güte, Lebhaftigkeit und Charakterfestigkeit[1]), übte, nach einem Berichte des Grafen Bachi, eine sehr große Herrschaft über ihren Gemahl; aber sie hatte nicht den Willen, sich irgend mit Geschäften zu befassen oder in sie zu mischen, und veranlaßte den König dasselbe zu thun. Sehr eifersüchtig auf ihren Gemahl, blickte sie mit misliebigem Auge auf Jeden, der in irgend einer Weise Einfluß auf ihn ausübte[2]). Sie hatte in der ersten Zeit wol einige Versuche gemacht, sich der Autorität des Marquez von Pombal zu widersetzen, aber längst sie aufgegeben, beschäftigte sich seitdem ausschließend mit der Erziehung der Prinzessinnen, ihrer Kinder, mit der Besorgung ihrer besondern Geschäfte und verwaltete ihr Haus sehr gut. Musik und Jagd waren vornehmlich ihre Vergnügungen[3]).

Die ersten fünf Jahre der Regierung José's verflossen, während man Maßnahmen vorbereitete und ins Werk setzte, um Unordnungen und Misbräuche, welche in verschiedenen Verwaltungszweigen eingerissen waren, abzustellen, die zerrütteten Finanzen zu verbessern, verdorrte Nahrungszweige zu beleben, den gesunkenen Handel zu heben, manchen Behörden eine bessere Einrichtung, einen zweckmäßigern Geschäftsgang zu geben u. s. w. Es erschien nach und nach eine fast unübersehbare Reihe von Gesetzen, Decreten und Alvaras über die mannichfaltigsten Gegenstände der Gesetzgebung. Eben diese Menge von Gesetzen, die in den ersten fünf Jahren und in der folgenden ganzen Regierungszeit José's erlassen wurden (sie füllen drei starke Folianten), stempeln diese Regierung vorzugsweise zu einer legislativen und verdienen darum eine besondere Beachtung und Hervorhebung. Und eben diese unübersehbare, zerstreuende Mannich-

1) „Joint à une sagesse consommée, une sagacité d'esprit peu commune; elle aime sincèrement son peuple", berichtet über sie ein französischer Gesandter an seine Regierung.

2) Santarem VI, p. 30 u. p. 52 not.

3) Aus dem Mémoire des französischen Gesandten Marquis de Clermont d'Amboise bei Santarem VIII, 47.

faltigkeit ihrer Gegenstände, welche alle Punkte des großen Berufskreises der gesammten Regierungsthätigkeit berühren, fordert, zur leichtern Übersicht und bessern Beurtheilung, ihre Zusammenstellung in Gruppen und eine möglichst systematische Anordnung derselben, welche in der Folge eine geeignetere Stelle finden wird.

Während die Staatssecretäre mit den legislativen Vorarbeiten und der Ausfertigung der betreffenden Verfügungen beschäftigt waren; während Sebastião José de Carvalho an seinen umfassenden Reformplanen rastlos arbeitete und „Alles durch seine Hände gehen ließ[1]), weniger, als er vielleicht sollte, um die vielen Umtriebe und Ränke bekümmert", welche gleich in den ersten Jahren gegen ihn gesponnen wurden[2]); während der Adel, „den der König bei seiner Thronbesteigung an die ersten Stellen der Regierung zu berufen geneigt geschienen und an die Spitze aller Tribunale gestellt hatte, so daß in allen Geschäften nach seinem Gutachten entschieden wurde[3])", schon nach vier Jahren den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Landedelmann Carvalho, als „den einzigen und wahren Inhaber der Macht der königlichen Autorität" ansehen konnte; während die hohe Geistlichkeit und die mächtigen Mönchsorden mit Besorgniß und Mistrauen die Neuerungen verfolgten, welche bald auch in ihre Freiheiten, Vorrechte und Anstalten einzugreifen drohten; während der zahlreiche Beamtenstand von Seite der Regierung einer strengern Beaufsichtigung und der Anordnung einer größeren und geregelteren Amtsthätigkeit ängstlich entgegensah und den Verlust mancher Sinecuren und unverdienter Jahrgelder, die er unter mancherlei Titeln bisher genossen hatte, fürchtete, und während der Portugiese im Allgemeinen ruhig seinen Tagesgeschäften, wie seinen Zerstreuungen und Vergnügungen, nachging: brach ein Naturereigniß der fürchterlichsten Art, gleich einem zerstörenden Blitze aus heiterm Himmel, über Portugal herein,

1) Bericht des Grafen Bachi, Quadro elem. VI, p. 51 not.

2) Bericht des französischen Consuls Duvernay vom 7. Nov. 1752 bei Santarem ib. p. 27 not.

3) Bericht des Grafen Bachi, ebend. S. 50.

das Erdbeben in Lisboa.

Niemals schien die Sonne in einem südlichen, milden Himmelsstriche mit mehr Glanz sich zu erheben, als an dem denkwürdigen 1. Nov. des Jahres 1755. Die ganze Natur schien ihren Sabbath zu feiern. Der hehren Stimmung, die der Aufblick zum tiefblauen Himmelsgewölbe einflößte, entsprach die Ruhe und Stille, die über die Erde verbreitet war. Die stolzen Paläste, die hervorragenden Kirchen der Hauptstadt widerstrahlten im großen Spiegel des Tejo, dessen still dahinziehende Fluthen kein Lüftchen bewegte. Der Friede, der über dem Wasser schwebte, breitete auch über die Ufer seine Schwingen aus, dem Gemüthe die Beruhigung ungestörter Sicherheit gewährend, als in wenigen Stunden das lachende Bild des Friedens in ein Bild des Entsetzens, der Verwüstung, des Elendes sich umwandelte, und als hätten sich die Mächte der Finsterniß, plötzlich ihre Fesseln zerbrechend, über die zum Verderben ausersehene Stadt hergestürzt, Erdbeben, Brand, Raub, Mord und jede Gewaltthat im Gefolge, peitschten sie die Wogen des Tejo auf, wie die Leidenschaften der Menschen. Die Natur hörte auf, wohlthätig, der Mensch menschlich zu sein.

Es war am Morgen des Allerheiligentages, während die Bevölkerung von Lisboa zur Andacht in die zahlreichen Kirchen eilte, die an diesem Tage, nach altem Brauche, festlich geschmückt waren, als 4 Minuten nach 9 Uhr[1]) die erste zuckende Erschütterung empfunden wurde. Sie dauerte 6 bis 7 Minuten; nach einem Zwischenraume von etwa 5 Minuten, eine zweite Erschütterung, die ungefähr 3 Minuten währte, und in einer Viertelstunde lag die große, stolze Stadt in Trümmern.

Die Kraft des Erdbebens schien unmittelbar unter der Stadt zu wirken, denn die Verheerung unter- und oberhalb

1) Die Zeit des Anfangs wird verschieden angegeben. Der englische Consul setzt ihn in einem Bericht vom 15. Nov. 9¾ Uhr (bei Smith I, 102), der französische Gesandte Graf Barchi in einem Berichte vom 3. Nov. um 9½ Uhr (Santarem VI, 60). Wir folgen oben der Angabe Smith's.

Lisboa war nicht so beträchtlich. Man glaubte, daß es selbst von dem Kai ausgegangen sei, welcher vom Zollhause nach dem Palaste des Königs läuft, der gänzlich weggerissen ward und völlig verschwand; zu gleicher Zeit wurden einige Boote verschlungen [1]).

Das bestürzte Volk, das beim ersten Erdstoße nicht begraben worden, rannte, von Angst und Entsetzen getrieben, in der Verwirrung fort, um dem Untergange zu entfliehen, aber auf allen Seiten von einstürzenden Gebäuden und gähnenden Erdspalten und Abgründen umgeben, ward es von jenen zerschmettert oder von diesen verschlungen. Einige flohen nach dem Wasser, in der Hoffnung sich zu retten. Umsonst! Während die Erde bebte, stieg der Fluß 20 bis 30 Fuß hoch; mit seiner Wassermasse wuchs sein Ungestüm, bis er, zum reißenden Strom angeschwollen, über die Uferbänke brach und Alles, was er erreichte, wegriß. Große Schiffe versanken in der wirren Fluth und ihren erzürnten Wogen, andere, von ihren Ankern losgerissen und im wilden Wirbel rund umhergeworfen, verschwanden im Strudel oder zerbarsten, mit Heftigkeit gegeneinander gestoßen, in Stücke.

Die Schreckniſſe dieser Scenen zu mehren, brach, während die Tempel des Höchsten, die Paläste des Adels, „der, dem größten Theile nach, gänzlich zu Grunde gerichtet war", die Wohnungen und Werkstätten in wirren Trümmerhaufen dalagen, an verschiedenen Orten Feuer aus und brannte fünf bis sechs Tage. Was das Erdbeben verschont hatte, verzehrte die ungezügelte Wuth des Feuers. „Es vollendete die gänzliche Zerstörung der Güter und Habseligkeiten", sagt der englische Berichterstatter.

So fanden Tausende ihren Tod unter den Trümmern eingestürzter Gebäude, in den Fluthen des Tejo, in den Flammen der Feuersbrunst! Und welches Loos ward den Überlebenden! Männer und ihre Frauen, Väter, Mütter und Kinder in quälender Ungewißheit, ob die Ihrigen noch lebend oder todt, vielleicht inmitten der Trümmer unter einem schützenden Gebälke noch athmend, bald hülflos verschmachtend!

1) Bericht des englischen Consuls.

Das Maß des Unglücks voll zu machen, entließen die Gefängnisse ihre Insassen und Missethäter aller Art, frohlockend über das Unglück, das sie von ihren Ketten befreit hatte, und andere verworfene Menschen, wie sie in großen Hauptstädten sich sammeln und erzeugen[1]), streiften überall umher, fröhnten, von Wein berauscht und gierig nach Gold, jeder Lust und verübten Frevel und Verbrechen aller Art. Straßenräuber unterhielten das Feuer und streuten schreckliche Gerüchte aus, um die Hausbewohner zu vermögen, ihre Wohnungen zu verlassen, damit sie dann diese plünderten, wie sie die Sacristeien der Kirchen und die Koffer der reichsten Kaufleute geplündert hatten[2]). Die unglückliche Stadt wurde, nach der schweren Heimsuchung durch das Erdbeben, in der verwirrungsvollen Auflösung aller Ordnung gleich schwer von Raub, Brand und Mord durch verruchte Menschenhände heimgesucht[3]).

Lisboa war nicht die einzige Stadt, welche vom Erdbeben betroffen wurde. Andere Orte in Portugal (und in der That in Europa), besonders Setubal, Porto und Algarve, hatten gleichfalls sehr gelitten. Aber wie der Windsturm die Gipfel der Bäume und Häuser am heftigsten trifft, so hatte die mächtige unterirdische Erschütterung die Hauptstadt am schwersten getroffen. Den Menschenverlust, den allein Lisboa durch diese Katastrophe erlitt, schätzte man auf 30,000 Menschen, die unter den Ruinen oder durch Feuer oder Wasser umgekommen waren[4]).

Unter den zerstörten Gebäuden waren der prächtige, von

1) e como Lisboa fosse havia muito o valhacouto da ralé de todo o reino, sagt der französische Berichterstatter bei Santarem VI, p. 70.

2) Bericht des französischen Gesandten bei Santarem ib.

3) Da die Polizei völlig unwirksam war, sagt der portugiesische Staatsmann in dem mehrerwähnten Schreiben (in Zimmermann's Archiv I, 54), so raubte und plünderte man auf eine so scheußliche Weise, daß noch lebende Augenzeugen sich nicht ohne Entsetzen daran erinnern.

4) Balbi, Essai stat. I, 26, nimmt beiläufig 25,000 Menschen an.

João V. erbaute Palast des Patriarchen, der königliche Palast und zahllose Kirchen und Klöster. Von der Menge der zusammengestürzten Paläste von Privaten und der gewöhnlichen Wohnhäuser kann die Thatsache einen Begriff geben, daß ganze Straßen in einen Trümmerhaufen verwandelt waren. Man glaubte, daß sieben Millionen Pfund Sterling den Schaden kaum ersetzen könnten, obgleich man Einiges von dem Schatze des Patriarchen, darunter ein Silberkreuz am Werthe von 30,000 Liv., wiedererlangte, und aus den Trümmern seines Palastes und anderer Gebäude nicht weniger als 1500 Arrohen Silber ausgegraben wurden.

Der französische Gesandte, Graf Bachi, schrieb seinen ersten Bericht zwei Tage nach dem Erdbeben (3. November) von dem Felde, wo er seine Baraken aufgeschlagen hatte. Der Palast, worin er gewohnt, sei zusammengestürzt; er habe alle seine Mobilien, am Werthe von 20,000 Escudos verloren, seine Leute seien jedoch alle gerettet. Der päpstliche Nuntius habe die seinen alle verloren, der spanische Gesandte Perelada sei getödtet worden, indem ihm beim Heraustreten aus der Thüre seines Palastes das Wappen Spaniens über derselben auf den Kopf gefallen sei u. s. w.

Als die Katastrophe eintrat, befand sich die königliche Familie glücklicherweise in dem kleinen Palaste von Belem in der Vorstadt von Lisboa. Ihre Bestürzung war groß, der ganze Hof in Thränen. Der König sah schweigend auf seine zitternde Umgebung rund umher und wandte sich an den Minister Carvalho e Mello, der (um in dem schrecklichen Augenblicke, so viel er konnte, Trost und Beistand zu bringen, herbeieilend) eben in den Palast getreten war. „Was ist zu thun", rief José, „um dieser Strafe der göttlichen Gerechtigkeit zu begegnen?" „Herr, die Todten zu begraben und für die Lebenden zu sorgen" (Senhor, enterrar os mortos, e cuidar nos vivos), war die ruhige und unmittelbare Antwort Carvalho's, dessen edles Äußere und besonnene Haltung allen Umstehenden Bewunderung einflößte, als er diese gedrungene Antwort gab. Von dieser Zeit an sah König José, sagt man, seinen Minister als einen Sterblichen höherer Art an.

Den Nothstand zu mildern, zwischen dem Worte und der That keinen Augenblick nutzlos zu verlieren, warf sich Carvalho in seinen Wagen und eilte nach dem Schauplatze der Verwüstungen des Erdbebens, seine Gefahren theilend. Wo seine Anwesenheit nöthig, ward er gefunden. Mehrere Tage war sein Wagen seine einzige Wohnung, und von da aus, Tag und Nacht thätig[1]), erließ er Befehle und Vorschriften. In unglaublich kurzer Zeit wurden 200 Decrete über die Erhaltung der Ordnung, Unterbringung des Volks, Vertheilung von Lebensmitteln und Beerdigung der Todten bekannt gemacht. Unter andern Vorsichtsmaßnahmen wurde die ergriffen, daß Niemand ohne Erlaubniß Lisboa verlassen durfte. Durch diese Verfügung waren Viele, welche, das öffentliche Unglück benutzend, sich fremdes Eigenthum angeeignet, oder, ins Heiligthum der Kirchen dringend, diese geplündert hatten, außer Stand gesetzt, ihren übelerworbenen Reichthum an sichere Plätze zu bringen, und folglich genöthigt, ihn im Stiche zu lassen oder zurückzugeben. Bei diesen zahlreichen Verfügungen ging Carvalho in die kleinsten Einzelheiten ein, und mit solcher Raschheit wurden sie abgefaßt und bekannt gemacht, daß viele, auf seinen Knien mit Bleistift geschrieben, ohne abgeschrieben zu werden, schleunigst an ihre verschiedenen Bestimmungen gefördert wurden. Die Verwundeten wurden weggebracht und ihre Wunden verbun-

1) Schon in seinem Berichte vom 19. Nov. sagt dies der englische Consul wörtlich und in einem Berichte vom 13. Dec. bemerkt er noch: „In the mean time M. de Carvalho, who seems to have the entire confidence of the king his master is employed night and day in despatching the necessary orders for keeping this ruined town supplied with comestibles; obliging mechanics of all sorts, who had fled to the remotest parts of this country, to return to their several callings; and putting a stop to the many robberies unavoidable in such times of confusion and particulary in such an open place as this is.“ Smith I, 105. Auch der französische Gesandte, Graf Bachi, sonst kein Freund Carvalho's, sagt in seinem Berichte vom 11. Nov.: „Man müsse Gerechtigkeit widerfahren lassen dem Ministerium oder vielmehr dem Minister Carvalho, der mitten in diesem allgemeinen Unglücke schnelle und wohl überlegte Vorkehrungen anordne“ u. s. w. Santarem VI, 70.

den, die Obdachlosen versammelt und in einstweiligen Hütten untergebracht, Lebensmittel aus allen Quartieren herbeigeschafft und unter die Armen vertheilt, Monopole aller Art verboten, Truppen aus den Provinzen gezogen, um die Ordnung zu erhalten, die zerstreuten Nonnen versammelt, die Trümmer weggeräumt, die Todten verbrannt, der öffentliche Gottesdienst hergestellt. Man hegte große Befürchtung, daß zu den andern Drangsalen der unglücklichen Stadt sich noch die Pest gesellen möchte, in Folge der Ausdünstungen so vieler verwesenden Körper, welche in üblicher Weise zu begraben unthunlich war. Um dem Übel vorzubeugen, gab der Patriarch den Befehl, daß sie, mit schweren Gewichten behängt, ins Meer gesenkt werden sollten, jedoch mit so feierlichen und heiligen Ceremonien der Kirche, als unter diesen Umständen möglich war. Die Jesuiten unterließen aber nicht, Carvalho wegen dieser Vorsichtsmaßregel Vorwürfe zu machen[1]).

Pombal war vielleicht der Einzige, bemerkt der ungenannte portugiesische Staatsmann[2]), den ruhiges Nachdenken bei dem allgemeinen Umsturze nicht verließ. Er arbeitete in den ersten Tagen nach dieser schrecklichen Erderschütterung in einer Kutsche, die sein Schlaf- und Schreibcabinet war, so ruhig, als wenn nichts vorgefallen wäre. Seine Befehle, die er in dieser kritischen Periode gab, sind wahre Meisterstücke. Muthig widersetzte er sich allen Denen, die behaupteten, daß man Lisboa verlassen müßte. Soldaten mußten sogar die Abreise Derer, die die Stadt wirklich verlassen wollten, zurückhalten. Er führte eine strenge und wachsame Polizei ein, und hemmte mit Weisheit alle Verbrechen. Er sorgte für den Unterhalt aller Volksklassen, und seinen weisen Maßregeln verdankten es die Einwohner, daß Niemand durch Hunger umkam. Muthig arbeitete er den Fanatikern entgegen, die die Gemüther des Volkes zu erhitzen suchten, und Malagrida, jenes berüchtigte Ungeheuer, verdiente durch

1) Smith I, 93, 94.

2) In seinem Schreiben „über Pombal's Staatsverwaltung und dessen Charakter" in Zimmermann's Archiv I, 54.

seinen enthusiastischen Eifer das Schicksal, das ihn nachher traf. Er wollte darin beweisen, daß das Erdbeben eine Züchtigung des Himmels sei, um den besten König und ein Ministerium, das bis jetzt lauter Gutes gestiftet hatte, zu strafen. Pombal untersagte die öffentlichen Andachtsübungen, die Processionen und überhaupt Alles, was die Gemüther der Menschen noch mehr erhitzen konnte. Er ließ das Volk darüber belehren, daß das Feuer, welches die Natur so wohlthätig belebte, auch große Zerrüttungen in derselben hervorbringen könnte.

Da die in der Stadt und Umgegend verübten Raubthaten, Kirchenentweihungen, Einbrüche in Häuser, Gewaltthätigkeiten gegen Vorübergehende in den Straßen eine schnelle und strenge Strafe forderten, „die einem so abscheulichen Unfuge sogleich ein Ende mache", so befahl ein Decret vom 4. Nov., daß jeder bei einem solchen Verbrechen Ergriffene, nach einem kurzen, mündlichen Vernehmen, vor einen in der Verfügung bezeichneten Richter gestellt, ohne Verzug von diesem summarisch gerichtet und das Urtheil noch an dem nämlichen Tage vollzogen werde. Arbeitsfähige Müssiggänger und Landstreicher, welche in großer Menge in der Stadt und ihrer Umgebung umherschweiften und „mit Übertretung göttlicher und menschlicher Gesetze auf Kosten Dritter" lebten, sollen nach einer Verfügung von demselben Tage in gleicher Weise aufgegriffen, gerichtet und, nach Maßgabe ihrer Schuld, längere oder kürzere Zeit zu öffentlichen Arbeiten oder zu Arbeiten bei Privaten verwendet werden [1]).

Allein trotz aller dieser weisen und heilsamen Anordnungen der Regierung war die Zügellosigkeit in diesen Tagen so groß, daß manche dieser Elenden bei hellem Tage dreist in die Häuser drangen, um zu plündern, zum Raube oft Nothzucht und Mord hinzufügend, so daß man an die Hausthüren angesehener Familien bewaffnete Männer stellte, um

1) S. beide Verfügungen in der Collecção das Leys, Decretos e Alvaras. Lisboa 1771, Tom. I. desde o anno de 1750 até o de 1760.

die Bewohner und ihr Eigenthum zu ſchützen. Da ſchritt die Regierung zur Veröffentlichung des Martialgeſetzes. Jeder, den man flagrante delicto ergriffen, wurde auf der Stelle ſummariſch gerichtet, aufgeknüpft und hängen gelaſſen zum warnenden Beiſpiele für Andere. Dieſe energiſche und wohlangebrachte Maßnahme ſtellte bald die Ordnung und Ruhe wieder her, und der rechtliche Einwohner von Lisboa konnte in dieſer Beziehung in all der Zuverſicht und Sicherheit ſchlafen, deren er ſich vor dem Erdbeben erfreut hatte.

Nur hielten die Erderſchütterungen, die bald ſchwächer, bald heftiger noch lange von Zeit zu Zeit ſtattfanden, die Bevölkerung in beſtändiger Angſt und Beſorgniß.

Noch am 13. Dec. ſchreibt der engliſche Conſul in einer Depeſche: „Obgleich nun 40 Tage nach dem großen Erdbeben verfloſſen ſind, vergeht doch nicht leicht ein einziger Tag oder eine Nacht, ohne daß ſich unſere Unruhen erneuern, indem die Bebungen meiſt fortgedauert haben, untermiſcht von ſo heftigen Stößen von Zeit zu Zeit, insbeſondere in der vorletzten Nacht, daß ſie nicht allein Diejenigen, welche angefangen haben, ſich in die untern Theile der noch ſtehenden Häuſer zu wagen, ſondern auch ſolche, welche unter Zelten und Baraken Schutz geſucht haben, halbnackt ins offene Feld treiben, zur großen Gefahr für ihr Leben in dieſer rauhen Jahreszeit[1]).“

Ja noch am 14. Januar des folgenden Jahres wurden leichte Erdſtöße gefühlt.

Am meiſten hatte der im Thale gelegene Theil der Stadt, auf welchem jetzt zum Theil das Stadtviertel Rocio ſteht, gelitten. Um Jedem nicht blos das Eigenthum, das ihm verſchüttet worden, und von einem Dritten gefunden oder entwendet wurde, ſondern auch den Grund und Boden, den er vor dem Erdbeben beſeſſen hatte, zu ſichern, wurden ſorgfältige und ſtrenge Maßnahmen ergriffen. Die Erbauung

1) Smith I, 105. Ähnliche Andeutungen finden ſich in den Berichten des franzöſiſchen Geſandten Grafen Bachi, z. B. im Office vom 15. Dec. ... que se não passavão 24 horas sem que se sentisse algum abalo, de modo que a gente se ia já acostumando. Santarem VI, 78.

von Häusern, welche nicht mit dem von Carvalho entworfenen allgemeinen Bauplan zusammenstimmten, war verboten, das Dawiderhandeln mit Niederreißung derselben auf Kosten des Erbauers bedroht. Zur Abgrenzung, Richtung, Anordnung der Straßen, Plätze, öffentlichen Gebäude wurden durch Sachkundige genaue und umfassende Aufnahmen gemacht[1]). Ein öffentlicher Garten wurde in der ersten Zeit angelegt; schöne, saubere und dauerhafte Wasserleitungen wurden in den neuen Straßen gebaut. Vor dem Erdbeben gab es nicht eine einzige regelmäßige Straße von etwa 300 Fuß Länge; jetzt wurden Anhöhen geebnet, schöne Stadtviertel erbaut und Lisboa versprach eine der schönsten Städte Europas zu werden. Allein Carvalho's Plan des Neubaus wurde nie vollständig ausgeführt. Alle jetzigen Gebäude von einiger Erheblichkeit sind nach seinem Plane angelegt und ausgeführt; allein die prächtige Promenade, die er am Ufer des untern Tejo von S. Apollonia bis Belem, eine Entfernung von zwei Legoas, anzulegen beabsichtigte, wurde niemals nur angefangen. Wäre dieser große Plan, bemerkt Smith, zur Ausführung gekommen und die Anlage mit Bäumen in der beabsichtigten Weise bepflanzt worden, sie würde die Neugierde angezogen und die Bewunderung der spätesten Nachwelt erregt haben, weil sie, wie an Größe so an Pracht, Alles der Art in Europa oder in der Welt übertroffen haben würde.

Die Jesuiten.

Bei dem großen Nationalunglück, das über die Hauptstadt und mittelbar über das Königreich hereingebrochen war, hatten die Jesuiten Gesinnungen ausgesprochen, welche geeignet waren, den Unwillen des Königs und besonders des Ministers zu erregen. Sie nahmen keinen Anstand zu behaupten, daß die schreckliche Heimsuchung eine göttliche Strafe sei für die Gottlosigkeit des Ministers und seiner Beschützer, worunter, wie klar genug, der König selbst mitbegriffen

1) S. die Edicte vom 29. Nov., 30. Dec. 1755, 10. Febr. 1756 und andere in der Gesetzsammlung. Vergl. auch Smith I, 295.

war[1]). Der Fanatismus der Fratres, berichtet der französische Gesandte, Graf Bachi, an seine Regierung, war so groß, daß sie nach Belem gezogen sind, um den König zu ermahnen, öffentlich Beichte zu thun[2]).

Es waren dies verhüllte Angriffe, aus Gesinnungen entsprungen, welche bereits im portugiesischen Amerika in Thätlichkeiten übergegangen waren, und welche, durch den Widerstand, den ihnen eine starke Regierungsgewalt entgegenstellte, geschärft und verbittert, immer neue Anlässe zu Beschwerden, aber auch neue Maßnahmen dagegen hervortiefen. Portugal wurde somit der erste Staat, der den Kampf gegen die Gesellschaft Jesu eröffnete.

Erstaunt über dies Ereigniß, drückt sich hierüber der ehemalige Jesuit Georgel[3]), Secretär der französischen Gesandtschaft am Hofe zu Wien, in folgenden Worten aus: „Es gab in Europa, ja selbst in den beiden Welten, kein Land, in welchem die Gesellschaft der Jesuiten so sehr verehrt, mächtiger und fester gegründet war, als in den der portugiesischen Herrschaft unterworfenen Ländern und Königreichen. Seitdem der Wunderthäter Franz Xaverius, der vom heiligen Ignatius nach Lisboa gesandt worden, die Herrschaft und den Handel dieser Krone in Indien, Japan und China ausgebreitet und befestigt, dadurch daß er die Grenzen des Christenthums durch die Wunder seines Apostolats erweiterte; seitdem die Küsten von Afrika und die ungeheuern Flächenräume Brasiliens durch die Arbeiten, durch den Schweiß und das Blut der Jesuitenmissionäre für die Portugiesen befruchtet worden, hat der Hof von Lisboa nie aufgehört, dieser Gesellschaft alle jene Gunstbezeigungen zu zollen, die nur immer das unbegrenzteste Zutrauen und den tief eingreifenden Einfluß bekunden. Sie waren am Hofe nicht allein die Leiter der Gewissen und des Wandels der Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie, son-

1) Smith, Mem. I, 97.

2) Office, 25. Nov. 1755 bei Santarem T. VI, p. 73. Vergl. auch José de Seabra de Sylva, Deducção chron. P. I, p. 571, §. 866.

3) Mémoires pour servir à l'histoire des événements de la fin du XVIII. siècle. Paris 1817, Tom. I, p. 16.

dern auch der König und seine Minister zogen sie bei den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe. Keine Stelle wurde in der Verwaltung des Staates oder der Kirche ohne ihre Zustimmung und ihren Einfluß vertheilt, so zwar, daß der hohe Klerus, die Großen und das Volk untereinander wetteiferten, sich um ihre Verwendung und Gunst zu bewerben. Und wie kam es also, daß gerade von Portugal der erste Stoß ausging, der dieses prächtige Gebäude erschütterte und zertrümmerte?"

Georgel schreibt diese Wendung der Dinge in Portugal dem Grafen von Oeyras zu und berichtet zugleich, daß er lange vorher, als er Gesandter am Hofe von Wien war, bereits sein „großes Misfallen über den sogenannten ausschweifenden und gefährlichen religiösen wie politischen Einfluß der Jesuiten in Portugal ausgedrückt hatte."

Sicherlich war der Graf der entschiedenste, heftigste, kühnste und gewaltigste Widersacher der Jesuiten in Portugal, und ohne ihn würde ihre Sache hier schwerlich eine solche Wendung genommen haben, diese Regierung im Kampfe gegen den Orden nicht den andern vorausgegangen sein. Allein ein so schneller und allgemeiner Fall eines so mächtigen Ordens im ganzen katholischen Europa mußte tiefere Gründe haben, als einzelne, abgesonderte Veranlassungen und Vorgänge in diesem oder jenem Lande. Diese Gründe lagen in dem Geiste, Wirken und Strebensziel der Gesellschaft Jesu und ihrer Glieder, auf der andern Seite in der Umwälzung der öffentlichen Meinung im Allgemeinen und im Besondern in Betreff des Ordens.

Pombal's (oben angeführte) Überzeugung, sagt mit Recht Theiner[1]), war die Überzeugung aller Minister der bourbonischen Höfe; die Überzeugung vieler achtbaren und klarsehenden Männer der Kirche und des Staates, welche ruhige Zuschauer des Zerstörungsdramas der Gesellschaft Jesu waren; die Überzeugung endlich Aller, die bei ihm nur immer thätig

1) Geschichte des Pontificats Clemens' XIV. nach unedirten Staatsschriften aus dem geheimen Archive des Vaticans. Leipzig und Paris 1853, Bd. I, S. 5.

gewesen. Auf dieser Überzeugung fußt großentheils zugleich der enge und feste Bund, der zur Vernichtung der Gesellschaft Jesu geschlossen worden war.

Eben diese übereinstimmende Ansicht von den Jesuiten und diese Vereinigung zum Kampfe gegen sie erleichterte und förderte nicht wenig die Maßregeln, die in dem einzelnen Lande gegen den Orden ergriffen wurden, erklärt uns zugleich ihren Erfolg, den Gang des großen Dramas im Ganzen und Einzelnen, nöthigt aber auch, zum Verständniß der Geschichte der Jesuiten in dem einen Lande, von Zeit zu Zeit den Blick auf die bezüglichen Vorgänge in den andern Ländern zu werfen.

Gleich der erste Anlaß, den die Jesuiten in Portugal zum Einschreiten der Regierung gaben, ihre Herrschaft in Paraguay, ward auch in Spanien für sie eine Quelle des Verderbens; was sie in Portugal verschuldet hatten, konnte man ihnen auch in Spanien nicht verzeihen, und beide Regierungen, wenn gleich damals und lange Zeit im Zwiste über ihre beiderseitigen Besitzungen in jenem Welttheile, waren einig in ihren Gesinnungen gegen die Gesellschaft Jesu und in den Maßregeln, die sie diesseits und jenseits des Meeres gegen sie ergriffen.

Unter dem Vorgeben, die Indianer in Südamerika zu bekehren, waren von den Jesuiten Missionen nach Paraguay geschickt worden. Bald zeigte sich, daß ihr Hauptstreben dahin ging, einen ausgedehnten und einträglichen Handel zu treiben. Nicht zufrieden jedoch mit den Vortheilen, die sie auf diesem Wege erlangten, arbeiteten sie eifrig dahin, eine unabhängige Herrschaft unter der Leitung ihres Ordensgenerals hier zu gründen[1]). Allein sie sahen ihre Plane vereitelt, als Unterhandlungen zwischen Spanien und Portugal über einen Austausch von Landesgebieten in diesen Gegenden eröffnet wurden; der Widerstand, den sie dagegen erhoben, diente nur dazu, ihren Untergang zu beschleunigen.

Kurz vor dem Ableben João's V. waren nämlich die

1) Vergl. darüber „Das Reich der Jesuiten in Paraguay" in Le Bret, Magazin der Staaten- und Kirchengeschichte II, S. 359 ff.

Höfe von Spanien und Portugal über einen Ländertausch in Südamerika übereingekommen (Grenzvertrag vom 13. Jan. 1750), demgemäß ersteres die langbestrittene Provinz Nova Colonia behalten, und letzteres die sieben Missionen von Paraguay besitzen sollte. Den Bevollmächtigten der beiden Kronen wurden sofort im Jahre 1751 aus Europa Instructionen zugeschickt, um den Austausch, so schnell als möglich, zu bewerkstelligen. Als aber jene ihre Aufträge vollziehen wollten, erhob sich besonders in den sieben Missionen ein lebhafter Widerstand, der den Statthalter von Rio Janeiro, Andrade, nöthigte, den Minister in Portugal zu benachrichtigen, daß er außer Stande sei, seine Weisung in Vollzug zu setzen, und ihm die Jesuiten als die Urheber des Widerstandes zu bezeichnen veranlaßte.

„Die Vollziehung dieses Vertrags", wurde der Regierung erwiedert, „sei großen Schwierigkeiten unterworfen, da die Superioren der Jesuiten den Indianern die Freiheit ihrer Personen, ihrer Güter und des Handels geraubt hätten; sie hätten sich in dem Lande so befestigt, daß es nicht leicht sein werde, jene zum Gehorsam zurückzuführen; diese Religiosen, welche unumschränkte Herren und Meister so vieler Tausende, für die Portugiesen und Spanier unzugänglicher Menschen geworden seien, die mit ihnen keine Communication hätten, hielten dieselben in einer solchen Unterwerfung, wie man sie niemals von vernünftigen Wesen verlangt habe; diese Völker, die so völlig und so einzig unterworfen seien, ließen sich eher in Stücke hauen, als daß sie gegen den geringsten Befehl dieser Väter ungehorsam wären und in ihren Ländern und Wohnungen die Portugiesen und Spanier aufnähmen"[1]).

Und schon hatten sie die Mittel gefunden, ihrem Widerstande Nachdruck zu geben, indem sie an den Ufern des Uraguay und Paraguay in einem gewissen Umfang einen Staat gebildet hatten, der aus 31 Ortschaften mit einer Bevölkerung von nicht weniger als 100,000 Seelen bestand. In

1) L'administration du Marq. de Pombal. Amsterdam 1778. T. III, p. 189.

ihm war aller Verkehr der Eingeborenen mit den Spaniern und Portugiesen verboten, und jenen untersagt, die Sprache der Einen oder Andern zu erlernen, während sie selbst die Sprache der Eingeborenen angelegentlichst studirten und zu diesem Zweck Wörterbücher und Grammatiken in ihr schrieben. Zugleich wußten sie den Indianern einen unversöhnchen Haß gegen die Spanier und Portugiesen einzuflößen, indem sie ihnen vorstellten, daß diese die natürlichen Feinde Gottes und der Menschen seien und ihr Blut ein angenehmes Opfer sein werde, da sie in keiner andern Absicht gekommen seien, als um sie und ihre Priester zu verderben, ihre Religion zu vertilgen und sie in die elendeste Knechtschaft zu führen. Um den gefürchteten Ländertausch zu hintertreiben, ward jedes Mittel aufgeboten, nichts versäumt, um einen Angriffs- und Vertheidigungskrieg wagen zu können. In kurzer Zeit sahen sie sich im Stande, den vereinigten Kräften der verbundenen Kronen Trotz zu bieten. Dies zeigte sich bald, als der spanische General, Marquez von Valdelirios, und Andrade, der Statthalter von Rio Janeiro, einen erfolglosen Versuch machten, die Widerspenstigen zu zwingen. Der Erste drang mit 3000 Mann von der einen, der Andere mit 1000 Mann von der andern Seite in Paraguay ein; allein die Verbündeten sahen sich, wie man angab, aus Mangel an Pferden, Mund- und Schießvorrath, verbunden mit großer Sterblichkeit ihrer Truppen, außer Stande, ihre Streitkräfte zu vereinigen, während die Indianer einen hartnäckigen Widerstand leisteten, und waren zuletzt genöthigt, einen Vertrag zu schließen, bis weitere Instructionen aus Europa einlaufen würden. Dies war im Jahre 1754, zu welcher Zeit Carvalho einen seiner Brüder nach Amerika schickte, um in Verbindung mit dem Bischof von Paraguay der Herrschaft der Jesuiten dort ein Ende zu machen.

Nach einiger Zeit wurden die Feindseligkeiten erneuert, allein mit wenig Erfolg. Die Jesuiten vertheidigten sich mit Geschicklichkeit und Vorsicht gegen die vereinigten Kräfte der Spanier und Portugiesen während der Jahre 1754 und 1755; 1756 aber gewann Andrade einige Vortheile über sie

und nahm von ihren Ansiedelungen auf der Ostseite des Uraguayflusses Besitz. Der Krieg hatte Portugal bereits nahe an 3 Millionen Sterling gekostet[1]).

Unmöglich konnte ein Mann von Carvalho's Geist und Charakter diesem Gang der Dinge ruhig zusehen. Aufgebracht über den fortgesetzten Widerstand und die Misachtung des Decrets, wonach die Indianer in weltlichen Dingen von den Statthaltern, nicht von den Missionären abhängen sollten, beschloß er, entschiedenere und kräftigere Maßregeln zu ergreifen. Allein dies war nicht leicht. Noch besaßen die Jesuiten große Macht und Einfluß in Lisboa. Moreira war des Königs Beichtvater und Andern des Ordens war die Erziehung und Seelsorge der königlichen Familie anvertraut. Allein einen Carvalho vermochte dies nicht abzuschrecken. Der König war ein hellblickender Fürst, wohl bekannt mit den Grundsätzen und Umtrieben der Jesuiten im Lande, wie außerhalb; er fühlte, daß er den Minister unterstützen oder in die Gewalt seiner Feinde gerathen mußte. Ein kühner Schlag ward also beschlossen.

Elf Uhr des Nachts wurden die Beichtväter des Königs, der Königin, der Prinzen und der Infanten in das Novizenhaus gebracht, und allen Religiosen des Ordens ward verboten, am Hofe zu erscheinen, ohne des Königs ausdrückliche Erlaubniß. Dies geschah am 19. September 1757. Der König ernannte hierauf den Provincial der Franciscaner zu seinem Beichtvater, und Provinciale anderer Orden zu Beichtvätern seiner Familie[2]). Nachdem dieser Hauptschlag gegen seine Feinde gefallen war, verlor Carvalho keine Zeit, die begonnenen Streiche mit ungeminderter Kraft fortzusetzen. Drei Wochen darauf, am 8. October 1757, förderte er an den portugiesischen Minister am römischen Hof, Francisco de Almada e Mendonça, Instructionen, um eine geheime Unterredung mit dem Papst zu verlangen, in

1) S. die betreffenden Urkunden in der Deducção chron. p. José de Seabra da Sylva P. I, §. 838 ess. Provas N. 58, 59 etc. Smith I, 167 ess.

2) Office de M. de Saint-Julien, 27. Sept. 1757, bei Santarem VI, 115.

der Absicht, ihm die Ränke und Vergehen der Jesuiten vorzustellen. „Diese Vorstellung", heißt es in der Instruction, „soll nicht die Einzelheiten des vielfachen Skandals enthalten, welche zu groß und zu abscheulich sind, als daß sie ohne die äußerste Indecenz und ohne Verletzung der Bescheidenheit Derer, die sie zu schreiben oder zu hören haben, berichtet werden könnten". Überdies wünscht der Minister, Sr. Heiligkeit zu Gemüth zu führen, „daß die Jesuiten alle christlichen, religiösen, natürlichen und bürgerlichen Pflichten einem blinden, anmaßenden und zügellosen Verlangen, sich selbst zu Herren der politischen und weltlichen Regierung zu machen, einer unersättlichen Begierde, fremde Reichthümer zu erwerben, aufzuhäufen und selbst das Dominium der Souveräne zu usurpiren, aufgeopfert haben", und dagegen „der König, vom Wunsche beseelt, den Ruin durch ein rasches Mittel abzuwenden, allen Jesuitenbeichtvätern der Prinzen und Prinzessinnen befohlen habe, sich in ihre Conventе zurückzuziehen. Weiter bittet der König Se. Heiligkeit, in dieser wichtigen Sache die wirksamsten und geeignetsten Mittel anzuwenden, um den Misbräuchen, Ausschreitungen und Verbrechen unter den Jesuiten ein völliges Ende zu machen, zugleich die Hoffnung hegend, daß die väterliche und apostolische Klugheit Sr. Heiligkeit nichts unterlassen werde, was eine so höchst dringliche Zeitlage heische, um zu verhüten, daß ein Orden, der der Kirche solche Dienste geleistet habe, nicht durch die verderbte Moral seiner Mitglieder und das allgemeine Ärgerniß, das sie erregen, indem sie sich so auffallend und wiederholt Unordnungen und Misbräuchen überlassen, in diesem Königreich und seinen Nebenländern gänzlich verloren gehe."

Carvalho begnügte sich nicht mit einer einfachen Darlegung. Am 10. Februar 1758 ging an den Minister in Rom die Weisung, Sr. Heiligkeit weitere Einzelheiten von den steigenden Excessen der Jesuiten, insbesondere von den schändlichen Verbrechen, die in den überseeischen Ländern Sr. Majestät verübt worden seien, vorzulegen. In dieser Schrift wurden Klagen erhoben über die durch die Jesuiten in Paraguay und andern Provinzen genährte Unzufriedenheit, in

der Absicht, die Feststellung des Grenzvertrags zwischen Spanien und Portugal zu vereiteln. Es wird der Ränke gedacht, die sie gegen den König und seinen Minister selbst am Hofe richteten, ungeachtet der König sie von dem Amt der Beichtväter der königlichen Familie entfernt habe; erwähnt, daß sie, als die Maranhão- und Pará-Compagnie errichtet werden sollte, den heftigsten Widerstand leisteten, da sie voraussahen, daß diese dem so ausgedehnten Handel, den sie selbst als Monopolisten mit diesen Ländern trieben, ein Ende machen werde; erwähnt, daß unter andern Excessen, wozu ihre Wuth sie hinreiße, ein Pater Ballester von der Kanzel öffentlich ausgerufen habe: „wer sich mit dieser Gesellschaft verbinde, werde keinen Theil an der Gesellschaft unsers Herrn Jesu Christi haben." Um die ganze Summe ihres Misverhaltens kurz zusammenzufassen, wurden Beweise, Zeugnisse beigebracht von ihren Bemühungen, die allgemeine Verwirrung während des Erdbebens zu vergrößern, von ihrem Widerstande gegen die Errichtung der Portoweincompagnie, von ihrer Aufwieglung zu dem Aufstande, der in dieser Stadt ausbrach. Sie waren selbst so weit gegangen, fährt der Bericht fort, zu behaupten, daß die Weine, die von dieser Compagnie verkauft werden würden, zur Feier des heiligen Sacraments untauglich seien! Diese und andere Beschwerden sollte der Gesandte Sr. Heiligkeit vorlegen.

In Folge dieser Vorstellungen ernannte Benedict XIV. in einem Mandat vom 1. April 1758 den Cardinal Francisco de Saldanha zum Visitator und Reformator der Gesellschaft Jesu in den Königreichen Portugal und Algarve, und in allen Theilen Ost- und West-Indiens, welche der Regierung des Königs unterworfen waren[1]).

Sobald die Vollmachten von Rom angekommen, machte der apostolische Vicar ein Decret vom 15. Mai 1758 bekannt, worin erklärt wurde, daß die portugiesischen Jesuiten, allen göttlichen und menschlichen Gesetzen zuwider, unerlaubten Handel trieben, der ihnen von nun an bei der üblichen

1) S. das Breve bei Jos. de Seabra da Sylva, P. I, p. 878.

Strafe verboten sei. Es war dies nicht das erste Mal, daß die geistliche Behörde sich berufen glaubte einzuschreiten, um dem unerlaubten Handel, den die Jesuiten in Amerika trieben, ein Ziel zu setzen. Schon vor der Verwaltung Carvalho's war die Aufmerksamkeit des römischen Hof auf diesen Uebelstand gelenkt worden, und Benedict XIV. verordnete durch eine Bulle vom Februar 1741, daß jede Art von Handel und Verkehr und alle weltliche Herrschaft, sowie der Kauf oder Verkauf von bekehrten Indianern allen religiosen Orden (ohne einen besonders namhaft zu machen) verboten sei. Im folgenden December wurde eine andere Bulle besonders gegen die Jesuiten gerichtet, weil sie, wie erklärt wurde, der früheren nicht Folge geleistet hätten. Diese, unter dem Namen Immensa pastorum bekannt, ist die päpstliche Bulle, welche gegen das Benehmen und die Handlungsweise des Ordens in seinen Missionen in Asien und Afrika, Brasilien und Paraguay gerichtet wurde. In ihr verbietet der Papst bei Strafe der Excommunication Allen, „aber im Besonderen den Jesuiten, die Indianer zu Sklaven zu machen, sie zu verkaufen, zu vertauschen oder wegzugeben, sie von ihren Frauen und Kindern zu trennen, ihnen ihr Eigenthum zu rauben, sie aus ihrem Vaterlande zu führen[1])" u. s. w.

Kurze Zeit darauf, 7. Juni 1758, veröffentlichte der Vicar das folgende unerwartete Decret: „Aus gerechten Gründen, die uns bekannt sind, und die insbesondere den Dienst Gottes und die öffentliche Wohlfahrt betreffen, suspendiren wir die Väter der Gesellschaft Jesu von diesem Augenblick an und bis auf weitere Befehle von unserer Seite von dem Amt des Beichtstuhls und der Kanzel, im ganzen Umfange unsers Patriarchats."

1) Dies gewährt, fährt Smith I, p. 178, dem wir hier folgen, fort, einen ziemlich klaren Einblick in das, was wirklich vorgegangen war. Und konnte Benedict XIV. eine solche Bulle ergehen lassen, ohne eine dringende Nothwendigkeit dazu? Will ein Verfechter der Jesuiten Se. Heiligkeit einer Ungerechtigkeit gegen den Orden in dieser Angelegenheit zeihen? Und wie mußte der Stand der Dinge 15 Jahre später sein, als Pombal bemüht war, diese Misbräuche abzustellen?

Im folgenden Monat wurde eine Schrift veröffentlicht, worin die Usurpation der gesetzmäßigen Macht, deren sich die Jesuiten in Amerika schuldig gemacht hätten, nachgewiesen und aus diesem Grunde der Superior des Profeßhauses in Lisboa 60 Legaos von der Hauptstadt verwiesen wurde.

Bald darauf wurden alle Güter, welche die Jesuiten in ihren Magazinen niedergelegt hatten, mit Beschlag belegt [1]).

Während die Jesuiten durch ihre Usurpationen in Amerika und durch ihre falschen Ausstreuungen und Verleumdungen in Europa und selbst am römischen Hofe Klagen auf Klagen häuften, reichte ihr General, mit der Miene gänzlicher Unkunde von Dem allen, eine Denkschrift vom 31. Juli 1758 bei dem Papste ein, worin er, nach der Erklärung, daß er keinerlei Nachricht von Unordnungen seiner Religiosen erhalten habe, den Heiligen Vater angeht, die Reform, welche das auf Bitten des Königs erlassene Breve bewilligt habe, so wie das seit dem 2. Mai des letzten Jahres angefangene Verfahren in dieser Sache, nach Rom zu evociren; denn, fügt er drohend bei: „sonst ist sehr zu fürchten, daß diese Visitation, anstatt der Reform nützlich zu sein, nur zu größeren Unruhen Anlaß gebe.“ Das heißt, sagt das königliche Schreiben an den Präsidenten des Tribunals der Supplicação vom 20. April 1759: verzichtet man nicht auf den Plan dieser vom Papst auf Bitten des Königs bewilligten Reform, so werden diese Ordensleute, welche man für reformabel hält, nicht aufhören, dieses Königreich und seine Besitzungen mit Unruhen zu erfüllen; mit Einem Worte, die Entscheidungen der Päpste und die Entschließungen der Souveräne werden, wenn sie nicht die Lässigkeiten der Jesuiten begünstigen, niemals andere Wirkungen hervorbringen, als daß sie diese Väter anreizen, neue Unruhen zu veranlassen [2]).

1) Offices de Saint-Julien, 25. Jul., 22. Aug. 1758. Santarem VI, p. 121.

2) L'administration de S. J. Carvalho etc. T. III. Pièces justif. p. 205. Als man den Papst in seiner Todesstunde bat, das Edict, das er gegen die Jesuiten erlassen hatte, aufzuheben, antwortete

Der Cardinal-Patriarch, der ernannte Visitator und Reformator der Gesellschaft Jesu, starb am 7. Juli 1758. Am 31. desselben Monats legte der Ordensgeneral seine Denkschrift dem Papste vor, und nur ein Monat verfloß bis zur unglücklichen Nacht des 3. Sept. 1758.

Das erwähnte königliche Schreiben vom 20. April 1759 bemerkt dazu: „Jedermann sah in diesem Attentat die Erfüllung der Drohung, welche der General der Gesellschaft vorausgesagt hatte, daß die Commission des apostolischen Visitators für die Reform ganz unnütz sein und keine andere Wirkung haben werde, als Unruhen im Königreich zu verursachen."

Es erfolgte das Ereigniß, das Aller Blicke auf Einen Punkt hinriß, die Gemüther erschütterte und in banger Spannung hielt, das in die Geschichte der Gesellschaft Jesu, in die Maßnahmen, welche in Portugal gegen sie ergriffen wurden, zu tief eingriff, als daß es nicht hier seine Stelle nehmen sollte; es unterbricht nicht den Gang der Geschichte des Ordens, es beschleunigt ihn und führt zum raschen Untergange.

Der Mordversuch gegen den König José.

In der Nacht des 3. September, zwischen 11 und 12 Uhr, fuhr König José, wahrscheinlich von einem nächtlichen Besuche, den er der Gemahlin des Marquez Luiz Bernardo de Tavora, Thereza de Tavora, gemacht hatte, kommend, in einer, nach der Landessitte mit zwei Maulthieren bespannten, zweiräderigen Kutsche (sege), worin sein Kämmerer und Günstling, Pedro Texeira, neben ihm saß, von dem Kai von Belem gegen das Schloß von Ajuda aufwärts. Zwischen der Quinta do meio und der Quinta de cima fielen zwei Schüsse von hinten her in den Wagen. Der er-

er, dabei beharrend bis zum letzten Athemzug: „Ob ich gleich die Jesuiten sehr geliebt habe, sehe ich nicht, daß irgend ein neuer Grund eingetreten ist, Das, was ich in Hinsicht auf sie verordnet habe, abzuändern, um der unerlaßlichen Pflicht meines Gewissens zu genügen." Ebend. p. 203.

ſchrockene Kutſcher zog die Thiere raſch an, lenkte abwärts und fuhr nach dem Hauſe des in der Nähe wohnenden Marquez d'Anjeja. Dieſer wurde aus dem Schlaf geweckt und der Hofchirurg Antonio Soarez geholt. Man fand, daß der König am Arm und in der Seite leicht verwundet war, ſo daß er nach angelegtem Verbande und einiger Ruhe in den Palaſt zurückgefahren werden konnte.[1]

Hier blieb er für Jedermann, ſelbſt für ſeine nächſte Umgebung, mit Ausnahme des Miniſters Carvalho und des Hofchirurgen Soarez, ganz unzugänglich. Auch die Königin ſah ihn nur ſelten und dann nur in einem dunkel gehaltenen Zimmer. Sie wurde, wenige Tage nach dem Vorfall, zur Regentin des Reichs während des Königs Körperleiden ernannt und der Miniſter Carvalho mit der Vollziehung des Decrets beauftragt[1]). Es wurde bald eine große Anzahl Truppen aus den Provinzen nach Lisboa gezogen[2]) unter dem Vorwande, daß ſie zur Säuberung der Straßen und zum Wiederaufbau der Häuſer gebraucht werden ſollten.

Obſchon der Vorfall ſogleich ruchbar geworden war, wurde er doch von Seite des Hofes anfänglich ſehr geheim gehalten[3]). Aber ſchon am 12. September berichtet der franzöſiſche Geſchäftsführer in Lisboa an ſeine Regierung in Geheimſchrift über „die wahre Urſache der Krankheit des Königs, über welche das größte Geheimniß beobachtet werde", daß die angebliche Quetſchung[4]) eine Wunde an dem rechten Arm und der Schulter ſei, durch zwei Schüſſe aus einer Stutzbüchſe (bacamarte), die auf den Wagen des Königs

1) Schon am 7. Sept. berichtet dies Saint-Julien an ſeine Regierung. Santarem IV, p. 122. S. auch Smith I, p. 209, not. 1.

2) Office de Saint-Julien, 10. Oct. 1758, Santarem ib. p. 124.

3) This has greatly alarmed the Court, where it is endeavoured to be hushed up; but it is talked of abroad, more publicly than prudently, ſchreibt der engliſche Geſandte Hay. Smith I, p. 210.

4) . . . que El Rei D. José dera uma queda indo d'um quarto para outro, e fizera uma contusão no braço; que fora sangrado. Bericht des franzöſiſchen Geſchäftsträgers vom 5. Sept. 1758 bei Santarem VI, p. 122.

gefeuert worden, veranlaßt; der eine, auf den Kutſcher gerichtet, habe verſagt (não fez fogo), die beiden andern ſeien auf den Wagen abgefeuert worden; der König habe glücklicherweiſe nur eine Wunde am Arm erhalten, die Mörder ſeien zu Pferd geweſen[1]) u. ſ. w.

Wiewol die allgemeine Stimme ſogleich den Herzog von Aveiro und die Familie Tavora als die Urheber der That bezeichnete, fuhr der König fort, den Herzog, der ſein Mordomo-Mor war, und den Marquez von Tavora, „die Häupter der Verſchwörung", zu empfangen, „damit mittlerweile und im größten Geheimniß der Proceß fortgeſetzt werde"[2]). Der franzöſiſche Geſchäftsführer ſah ſeit der Verſchwörung Beide täglich im Vorzimmer des Königs. Allein dieſem ſo wenig als dem Miniſter entſchlüpfte ein Wort, irgend eine leiſe Äußerung, die ihre Abſicht verrathen konnte. Dieſes bedeutungsvolle Schweigen beunruhigte die Verſchworenen. Es ſchien einen kommenden Sturm vorherzuſagen. In einem in dieſer Zeit geſchriebenen Brief, der unter den Papieren des Marquez von Tavora gefunden wurde, ſagt der Schreiber: „Das Schweigen dieſes Mannes beunruhigt mich. Er ſcheint vollkommen ſicher zu ſein über das, was vorgegangen iſt"[3]).

Am 14. December wurde ein Decret vom 9. December an allen öffentlichen Plätzen der Hauptſtadt angeſchlagen und zur Bekanntmachung in alle Städte und Flecken des Reichs geſchickt, in welchem der Vorgang dargelegt, Jedem, der den oder die Schuldigen entdecke [ſo daß er das, was er ausſage, beweiſe[4])], eine Belohnung in Geld oder eine beſtimmte Standeserhöhung zugeſichert, und den Mitſchuldigen, ſofern ſie nicht die vornehmſten Häupter der Verſchwörung ſeien, für ihre Anzeige Verzeihung verſprochen, und jede Staatsbehörde ermächtigt wird, Angeſchuldigte auch in den privilegirten Beſitzungen der Donatarios zu verhaf-

1) Office de Saint-Julien. Santarem VI. ib.

2) Office de Saint-Julien, 23. Jan. 1759. Santarem VI, p. 141.

3) Smith I, p. 193.

4) de sorte que verifiquem o que declararem.

ten, unter der Bedingung, daß sie dieselben via recta an die nächste zuständige Behörde abliefere. Mit der Vollziehung dieses Decrets wurde der Doctor Pedro Gonçalves Cordeiro Pereira, Desembargador do Paço, Deputado da Meza da Consciencia e Ordens, und Chanceller da Casa da Supplicação, beauftragt[1]). In der Mitternacht des folgenden Tages ward es von Luiz da Cunha abschriftlich den auswärtigen Gesandten mitgetheilt.

Am 13. December, am Tage vor der Bekanntmachung des Decrets, wurden die des Attentats auf die Person des Königs Angeschuldigten verhaftet, „die Häupter der Verschwörung, der Herzog von Aveiro, der Marquez von Tavora, Vater, und der Graf von Atouguia, sein Schwiegersohn“[2]).

Der Herzog hatte sich auf seine Quinta zu Azeitão zurückgezogen, und stand an einem Fenster mit seinem Diener José Polycarpio, als sie die Annäherung mehrerer Personen zu Pferd bemerkten, in denen der Diener mit Recht Beamte sah, welche sie zu verhaften ausgeschickt worden waren; er rieth dem Herzog, Sicherheit in der Flucht zu suchen. Polycarpio war jedoch nicht im Stande, ihn zu überzeugen oder zu überreden, entfloh aber selbst und entging den Gerichtsbeamten; sein Aufenthalt wurde nie entdeckt, obgleich 10,000 Cruzados für seine Verhaftung geboten waren.

Nachdem der Herzog verhaftet und ins Gefängniß geführt worden war, nahm man seine Papiere weg und untersuchte sie. Unter einer Menge Schriftstücke, welche auf die Verschwörung Licht warfen, war ein an ihn gerichteter Brief, in dem die Worte vorkamen: „Ich habe den Plan hinsichtlich der großen Angelegenheit gelesen, den Ew. Excellenz mir geschickt hat, und der gut entworfen ist. Wenn er ebenso gut ausgeführt wird, als er entworfen ist, so halte ich ein Mislingen für unmöglich.“ In einem andern Brief heißt es: „Ich billige Ihre Absicht; unter den gegenwärtigen Umständen ist hier keine Wahl. Um die Autorität des

1) S. das Decret in der oben angeführten Gesetzsammlung.

2) Office de Saint-Julien, 19. Dec. 1758 bei Santarem, VI, p. 127.

Königs Sebastião[1]) zu zerstören, müssen wir die des Königs José vernichten."

Der Marquez von Tavora (er hatte den Rang eines Generals in José's Dienst) war auswärts, als die Gerichtsbeamten in sein Haus kamen; als er hörte, daß verschiedene von seiner Familie eingezogen worden seien, ging er an demselben Morgen nach dem Palast und verlangte den König zu sprechen. Allein man forderte ihm, auf Befehl desselben und in seinem Namen, den Degen ab und führte den Marquez als Gefangenen in den Palast der Königin, wo einige Gemächer für die Gefangenen zubereitet worden waren[2]). Andere in die Verschwörung Verwickelte folgten: der Marquez von Tavora, José, Sohn, sein Bruder Manoel von Tavora, Vater des Grafen von Villa-Nova, José Maria von Tavora, Canonicus des Patriarchats, der Marquez von Gouvea, Sohn des Herzogs von Aveiro, ein Jüngling von 16 bis 17 Jahren, und mehrere Anverwandte, Freunde und Diener der beiden Häuser[3]). Die alte Marqueza von Tavora wurde, von einer Compagnie Reiterei und einer Magistratsperson begleitet, in den Convent das Grillas, die junge Marqueza mit ihrem kleinen Töchterchen in das Kloster Santos gebracht.

Die Wohnungen der Verhafteten waren von Soldaten bewacht. Gleichzeitig mit diesen Verhaftungen wurden die Convente der Jesuiten in allen Provinzen mit Truppen besetzt, und jenen der Verkehr mit Leuten außerhalb verboten[4]). Eine Portaria von demselben Tag verbot Jedermann, ohne ausdrückliche Erlaubniß, Lisboa zu verlassen.

Am 1. Januar wurden die Grafen von Obidos und Ribeira verhaftet und in die Feste S. Julião gesetzt; am 4. die Herzogin von Aveiro, die Gräfin von Atouguia und die Marqueza von Alorna mit ihren Kindern in verschiedene

1) Sebastião José de Carvalho e Mello.

2) Depesche des englischen Gesandten bei Smith I, p, 211.

3) Office de Saint-Julien, 19. Dec. 1758 bei Santarem, VI, p. 127.

4) Office de Saint-Julien l. c. 128, 129.

Nonnenklöster gebracht, und am 11. acht Jesuiten in Verwahr genommen[1]).

Unterdessen arbeitete man Tag und Nacht an dem Proceß der Verschworenen[2]). Nach einer unausgesetzten Arbeit von drei Monaten in dem Proceß, der mit dem größten Geheimniß verhandelt wurde, hatte der Minister Carvalho alle in das Attentat Verwickelte verhaften lassen[3]). Eine königliche Verfügung (Assento) vom 22. December ordnete die Führung der Untersuchung (devassa d'inconfidencia) durch einen Corregedor do crime mit Zuziehung eines Desembargadors an[4]). Am 4. Januar erfolgte die Ernennung der Mitglieder des Gerichtshofes und es ergingen noch leitende allgemeine Verfügungen für den Proceß. Aus einem Alvara vom 3. September 1759 (in der Gesetzsammlung) ersehen wir, daß den Angeklagten Abschriften von allen gegen sie gerichteten Anklagen gegeben wurden, damit sie dieselben beantworteten durch den Doctor Eusebio Tavares de Siqueira, Desembargador dos Aggravos da Casa da Supplicação, der durch ein von der Hand des Königs bekräftigtes Decret (vom 4. Januar) ernannt und verpflichtet war, Alles, was, nach der Vernehmung der Angeklagten über die Anklagepunkte, zu ihrer Vertheidigung, sowol thatsächlich als rechtlich, in Betracht gezogen werden konnte, vorzubringen, ungeachtet die Notorietät der Beweise ihrer Schuld und ihre Geständnisse an sich alle Vertheidigungen und Entschuldigungen ausschlössen[5]).

1) Smith I, p. 211.

2) Santarem ib. p. 128.

3) Schreiben aus Madrid vom 22. Januar 1759 bei Santarem VI, p. 140.

4) Man. Fern. Thomaz, Repertorio geral das leis extravagantes do Reino de Portugal. Coimbra 1815. T. I, p. 326 et 586.

5) Wörtlich aus dem Alvara vom 3. Sept. 1759, nach welchem zur Verhütung von späteren Entstellungen und gegen die dermaligen Verleumdungen der Jesuiten die officiellen Urkunden über die den Orden betreffenden Beschlüsse und Ereignisse aufbewahrt werden sollen. Die obigen Worte werden in dem Alvara bei Gelegenheit der erwähnten Sentenz gegen die Verbrecher des 3. Sept. 1758 angeführt. — Be-

Am 11. Januar 1759 erſchien die Sentenz des Tribunals der Meza da Conſciencia e Ordens gegen diejenigen Schuldigen, welche Comthure und Ritter der Militärorden waren, nachdem ihnen eine peremptoriſche Friſt von 24 Stunden geſetzt worden war, um durch den ihnen beigegebenen Procurador Alles vorzubringen, was ſie für ſich anführen konnten (que podia fazer a bem da justiça dos mesmos Reos). Die Anklage des Promotor Fiscal der erwähnten Orden war gegen Joſeph Mascarenhas, Herzog von Aveiro und Comthur des Ordens von Santiago, gegen Francisco de Aſſiſ de Tavora, Marquez von Tavora, Jeronymo de Ataide, Graf von Atouguia, Comthur des Chriſtiordens, und Joſeph Manoel da Silva Bandeira, Ritter deſſelben Ordens, gerichtet. Sie waren nach Geburt und Wohnort Eingeborene dieſes Reichs, Unterthanen und Vaſallen des Königs, „was genügte"; außerdem war der Angeklagte Joſeph Mascarenhas Mordomo Mor des Königs und als ſolcher der königlichen Perſon ſo nahe ſtehender Diener, der Angeklagte Francisco de Aſſiſ de Tavora General und Generaldirector der geſammten Reiterei des Reichs und Conſelheiro de Guerra (Kriegsrath), der Angeklagte Jeronymo de Ataide Officier der Truppen, welchen die Bewachung des Palaſtes des Königs übertragen war, Alle folglich als „unmittelbare Diener und Beamte, die das größte Vertrauen genoſſen, unerläßlich zur vollkommenen und gewiſſenhafteſten Treue, ja, der vielen und großen Wohlthaten wegen, die ſie von der königlichen Huld empfangen, ſelbſt zur Dankbarkeit verpflichtet". Trotzdem hätten ſie ſich des Verbrechens des

achtung verdient hier das Decret vom 4. Januar 1759, das Man. Borges Carneiro in ſeinem Additam. geral das Leis etc. Lisboa 1817, p. 112 als Ms. des Marquez von Pombal anführt: „Os Reos do sacrilego insulto feito na Pessoa d'El Rei, que tiverem culpa provada, alleguem suas defezas em hum só processo e por hum só Procurador, que por ora será o Desembargador Eusebio Tavares de Siqueira, o qual se encarregará de os defender sem escusa ou replica alguma, de sorte que não padeça a innocencia, nem a culpa mesmo seja castigada além da sua devida proporcão, a qual não he da R. Intenção que seja excedida ainda com os pungentes estimulos de tão inaudita atrocidade."

Regentenmordes, des Hochverraths und der Empörung gegen ihren König und Herrn, ihren Großmeister, seine Staaten, ihr Vaterland und ihre Militärorden schuldig gemacht, der Angeklagte Joseph Mascarenhas, nach seinem eignen wiederholten Geständnisse und der Aussage vieler Augenzeugen, die Angeklagten Francisco de Assis de Tavora und Jeronymo de Ataide, obgleich hartnäckig leugnend, bei dem Mordversuche sich gefunden zu haben, von einer Menge Augenzeugen vollständig überführt. Sie werden deshalb aus den Orden gestoßen, deren Kleidung, Vorrechte, Commenden und Güter verlustig erklärt, ihre eigenen Güter verfallen überdies dem Fiscus, sie selbst den weltlichen Gerichten zur weiteren Verfolgung; der Ritter Joseph Manoel da Silva Bandeira, gewesener Stallmeister des Joseph Mascarenhas, wird wegen unzureichenden Beweises, aber überführter Mitwissenschaft lebenslänglich in das Reich Angola verwiesen und seines gesammten Vermögens verlustig erkannt. Die Sentenz ist von den drei Staatssecretären, welche als Ordensinhaber präsidirten, von fünf Richtern und dem Promotor Fiscal der Orden unterzeichnet.

Nachdem durch Sentenz der Junta da Inconfidencia vom 12. Januar [1]), auf eine Vorstellung des Juiz do Povo und der Casa dos Vinte e quatro die des Attentats Überführten, „noch vor dem letzten Verfahren gegen sie", aus der Nation gestoßen (desnaturalizados) und für Fremde (Peregrinos) und Vagabunden erklärt worden waren, erfolgte noch an demselben Tage das Schlußurtheil, von den drei Staatssecretären, als Präsidenten des Gerichtshofes, sechs Richtern und dem Kronfiscal (Procurador da Coroa) unterzeichnet.

Als schuldig der Theilnahme an der Verschwörung gegen das Leben des Königs und eines Mordangriffs auf seine Person verurtheilt es den Herzog von Aveiro und den Marquez von Tavora, Vater, zum Rad und lebendig ver-

1) Sentença de Exautoração, e Desnaturalização, que proferio a Suprema Junta da Inconfidencia, antes de proceder a Sentença definitiva in der Gesetzsammlung.

brannt zu werden, die beiden Diener des Herzogs, Antonio Alvez Ferreira und José Polycarpio de Azevedo (landesflüchtig), lebendig verbrannt, den Marquez von Tavora, Sohn, Luiz Bernardo, seinen Bruder José Maria de Tavora, den Grafen von Atouguia, den Corporal Braz José Romeiro, die Diener des Herzogs, Manoel Alvez und João Miguel, erdrosselt, gerädert und verbrannt, die Asche ins Meer geworfen, die Marqueza von Tavora enthauptet und verbrannt zu werden. Alle sollen mit einem Strick um den Hals durch den öffentlichen Ausrufer zum Blutgerüst geführt, ihre Häuser niedergerissen, ihre Güter eingezogen, ihre Wappen und Titel, wo sie sich finden, vernichtet, ihre Namen niemals wieder genannt werden.

Auf den Kopf des José Polycarpio, der bei der Verhaftung des Herzogs von Aveiro entflohen war, wurden 2000 Cruzados gesetzt. Der Stallmeister des Herzogs, João Manoel da Silva Bandeira, wurde, wie bereits oben angegeben, durch das Ordensgericht auf immer nach Angola verbannt.

An einem Sonnabend, den 13. Januar 1759, fand die Hinrichtung statt[1]). Auf dem Platze von Belem, gegenüber dem Gebäude, worin die Gefangenen saßen, hatte man ein Blutgerüst aufgerichtet und darauf geht Räder angebracht. Auf der einen Ecke des Schaffots wurde Antonio Alvarez Ferreira hingestellt, auf der andern das Bildniß des José Polycarpio de Azevedo, der noch vermißt wurde [man hat von ihm Zuverlässiges nicht mehr gehört[2])], die beiden Personen, welche auf die Rückwand des Wagens geschossen hatten. Ungefähr um acht Uhr und ein halb begann die

1) Wir folgen hier den sich einander ergänzenden Berichten des englischen Gesandten Hay und des französischen Geschäftsführers Saint-Julien an ihre Regierungen. Dem Letztern war vom Herzog von Choiseul in einem Schreiben vom 22. Januar 1759 ausdrücklich empfohlen worden, über das gegen den König verübte Attentat fortwährend die speciellsten Notizen mitzutheilen. Santarem VI, p. 141.

2) Über die Verhaftung eines Portugiesen in Perpignan, den man für Polycarpio hielt, s. die Berichte vom 18. und 27. August 1759 bei Santarem ib. p. 170, 172.

Hinrichtung. Die Verbrecher wurden herausgebracht, einer nach dem andern, jeder unter einer starken Bedeckung. Die Marqueza von Tavora wurde zuerst[1]) auf das Schaffot geführt. Sie war am 10. Januar aus dem Kloster, wo sie gefangen saß, nach Belem in dasselbe Gefängniß, worin ihr Gemahl und die andern Fidalgos sich befanden, gebracht worden. Man trug sie in einer Sänfte auf das Schaffot[2]), in Begleitung von zwei Beichtvätern, setzte sie hier auf einen Stuhl und verband ihr die Augen. Der Scharfrichter enthauptete sie mit einem Streich. Sie starb mit großer Standhaftigkeit und Ergebung. Ihre Leiche wurde dann auf den Boden gelegt und mit einem Leichentuch bedeckt. Darauf folgte ihr Sohn, José Maria de Tavora, ein Jüngling von 21 Jahren, von schönem Äußern und viel Talent. Seine Geistesgegenwart und sein Muth wurden von Jedermann, selbst von seinen Richtern bewundert; denn selbst unter den Qualen, die er in verschiedenen Torturen ausstand, sagt der französische Berichterstatter, gestand er niemals etwas, noch ließ er die geringste Klage laut werden, und nur, als er mit seinem Vater, dem Marquez von Tavora confrontirt ward, entschloß er sich zu erklären, daß er dasselbe Geständniß thue, das sein Vater gethan habe. Er wurde erdrosselt und starb mit vieler Ergebung. José Maria, sagt Saint-Julien, war nur gezwungen von seinem Vater und überredet von seiner Mutter, in die Verschwörung getreten. Der Graf von Atouguia, Schwiegersohn des Marquez, erlitt die nämliche Strafe. Ihm folgte der Marquez von Tavora, Sohn. Er bat auf dem Schaffot Alle um Verzeihung und wollte sie überzeugen, daß er unschuldig sei, allein man legte ihm Schweigen auf. Er wurde in gleicher Weise, wie sein Bruder, hingerichtet. Dann kamen Manoel Alves und João Miguel, Diener des Herzogs von Aveiro, an die Reihe, denen der Marquez von Tavora, Va-

1) offenbar, weil dies, dem gewöhnlichen peinlichen Verfahren gemäß, die mildere Strafe war. Vergl. Junk a. a. O. S. 45.

2) . . . vinha vestida a allemã, com uma grande capa de panno escuro, e muitas fitas brancas na cabeça. Santarem VI, p. 140.

ter, das Blutgerüst mit dem größten Muth besteigend, folgte. Dagegen zeigte sich der Herzog von Aveiro sehr niedergeschlagen; er ging mit unbedecktem Haupte und bloßen Füßen. Man sagt, bemerkt der französische Berichterstatter, der König habe seine Todesstrafe verwandelt; denn er sei verurtheilt gewesen, lebendig verbrannt zu werden, wie sein Diener Antonio Alves Ferreira, einer von den Beiden, welche auf den König geschossen hatten. Der junge José Maria de Tavora, der junge Marquez de Tavora, der Graf von Atouguia und drei Diener des Herzogs von Aveiro wurden zuerst an einem Pfahl erdrosselt und dann ihre Glieder mit einem eisernen Werkzeug gebrochen. Dem alten Marquez von Tavora und dem Herzog von Aveiro wurden die Glieder lebendig gebrochen. Der Körper und die Glieder eines jeden der Verbrecher wurden, nachdem sie getödtet, auf ein Rad geflochten und mit einem Leinentuch bedeckt. Als aber Antonio Alvares Ferreira, der lebendig verbrannt zu werden verurtheilt war, an den Pfahl gebracht wurde, enthüllte man die andern Körper seinem Blicke. Der unter das Schaffot gelegte brennbare Stoff ward dann angezündet, das ganze Gerüst mit den Leichen in Asche verwandelt und ins Meer geworfen[1]).

1) Man vergl. hierüber die beiden Berichte bei Smith I, p. 212 und bei Santarem VI, p. 143. Nicht unbeachtet mag hier bleiben, was der französische Geschäftsführer Saint-Julien in eben diesem Bericht vom 13. Februar 1759 anführt: „was man mit Gewißheit wisse, sei, daß die Verschworenen sich in folgender Weise aufgestellt hätten: zuerst der Herzog mit seinen Dienern Antonio Alves und José Polycarpio, neben dem Durchgang, aus dem der König kommen mußte; daß der Herzog den ersten Schuß, der kein Feuer gab, gethan habe, und daß es die beiden andern Schüsse waren, welche den König trafen. In der Mitte des Wegs, der zum Palast führte, war der Marquez von Tavora, der Graf von Atouguia, sein Schwiegersohn, und hinter ihm sein natürlicher Sohn und die Marqueza von Tavora (?) und ihre zwei Söhne, der Marquez und José Maria, nebst zwei Dienern des Herzogs. Alle Verschworenen waren zu Pferd."

Was die oben beschriebenen Strafen betrifft, so ist das Urtheil, das der oft erwähnte „sachkundige" portugiesische „Staatsmann" darüber fällt, bemerkenswerth: „Um Pombal's verschriene Grausamkeit zu beweisen, führt man beständig die schrecklichen Strafen, die die Verschworenen leiden mußten, zum Beweise an, und behauptet, daß Un-

Zwei Tage darauf, am 15. Januar, erschien der König, nachdem zum Dank für seine Rettung ein Tedeum gesungen worden war, dem er mit der Königin und dem ganzen Hof beiwohnte, zum erstenmal wieder öffentlich. Der Enthusiasmus des Volks für ihn war unbeschreiblich groß, schreibt Saint-Julien, so daß, als der Souverän nach Salvaterra reiste, der Tejo mit Booten und Schaluppen voll Menschen, die ihm ihr Lebehoch darbrachten, bedeckt war. Der König war nur von einem einzigen Staatssecretär, Luiz da Cunha, begleitet. „Herr von Carvalho", fügt der französische Berichterstatter hinzu, „ist zurückgeblieben, um sein Werk zu vollenden [1]).

Durch einen Alvara des Königs vom 17. Januar 1759 wurde das Urtheil der Junta da Inconfidencia in Bezug auf die rechtlichen Wirkungen bestätigt [2]) und die Einverleibung aller Lehngüter der Verurtheilten in das Krongut, ungeachtet aller entgegenstehenden Bestimmungen früherer

schuldige wie Schuldige behandelt worden sind. — Pombal's Freunde haben diese Anklage befriedigend beantwortet. Sie behaupten einmal, daß Verschwörungen gegen das Leben des Fürsten in allen Ländern sehr strenge bestraft worden sind, und was in Portugal bei dieser Gelegenheit geschah, sei gar nichts Außerordentliches. Weiteres s. in dem angeführten Aufsatze in Zimmermann's Archiv I, 69. In ähnlicher Weise und ausführlicher äußert sich darüber Smith I, 198. Er will von der barbarischen Strafe Ravaillac's, als einer früheren, roheren Zeit angehörend, absehen, erinnert aber an die schreckliche Strafe, welche, sieben Jahre nach der Verschwörung Aveiro's in dem policirten Frankreich an dem jungen Chevalier de Labarre und einigen Kindern seines Alters vollzogen wurde, die angeklagt waren, ein auf der Brücke von Abbeville stehendes Crucifix beschimpft zu haben, erinnert an die Strafe, die in unsern Tagen an dem Mörder des Bischofs von Ermeland vollstreckt wurde.

1) „M. de Carvalho, qui fait l'administration de ce royaume et qui s'est acquis, à juste titre, la plus haute réputation par les bonnes dispositions et mesures, qu'il a prises dans un cas aussi critique, est resté pour achever son ouvrage." Office de 1759, 23. Januar.

2) não em forma commum; mas sim em forma efficaz, e especifica de Meu Motu proprio, certa Sciencia, Poder Real, Pleno, e Supremo.

Gesetze und Entscheidungen, welche hiermit aufgehoben wurden, angeordnet und zugleich festgesetzt, daß in Zukunft in gleichen Fällen bei dem Verbrechen der „verletzten Majestät ersten Grades" in derselben Weise verfahren werden soll.

Fassen wir hier die vornehmsten Hingerichteten noch etwas näher ins Auge!

José de Mascarenhas, Herzog von Aveiro, gehörte zum ältesten Adel des Reichs; seine Ahnen besaßen den Ort Mascarenhas schon unter dem König Sancho I. Als Herzog von Aveiro hatte er von Seite des Königs den Titel „Sobrinho" (Neffe) und führte das königliche Wappen mit dem Beizeichen der Bastarde, indem dieses Haus von dem natürlichen Sohn des Königs João II., dem Infanten Jorge, abstammte. Das Amt des Mordomo Mor (Oberhofmarschall), eines der ersten Hofämter, war in seiner Familie erblich. Sein Oheim Gaspar da Encarnação, vom Franciscanerorden, Beichtvater des vorigen Königs, hatte unter diesem, wie wir früher sahen, Alles gegolten, und der Neffe war demnach nicht weniger dadurch, als durch seinen alten Adel, seine näheren Beziehungen zur königlichen Familie und sein angesehenes Hofamt gewohnt, großen Einfluß zu üben; der störende Umstand, daß er von Person klein und unansehnlich, ward von ihm durch Stolz und Hochmuth bekämpft. Nachdem er als Marquez von Gouvea seine Ansprüche auf den Herzogstitel des in männlicher Linie erloschenen Hauses Aveiro in einem Proceß mit Erfolg geltend gemacht hatte, beanspruchte er alle Commenden, welche seine Vorfahren durch königliche Verleihung auf Lebenszeit besessen hatten, als gehörten sie zum Familiengut des Hauses, erreichte jedoch, ungeachtet er alle Ränke spielen ließ, keineswegs sein Ziel. Ebenso ward seinem heißen Wunsche, seinen Sohn Martinho mit der ältesten Tochter der reichen Erbin von Cadaval zu verloben, vom König nicht willfahrt[1]),

1) Nach dem Gesetz vom 29. Januar 1739, §. 14 hatten alle Adeligen in Portugal zu ihrer Verlobung die schriftliche Erlaubniß und Genehmigung vom König einzuholen, und die Familien der Herzoge von Cadaval und Aveiro waren als Verwandte des königlichen Hauses noch besonders dazu verpflichtet.

dadurch sein Stolz nicht minder gekränkt, als sein Streben nach Machtvergrößerung vereitelt und sein Haß gegen den König entzündet. Der Herzog beschloß, sich an diesem persönlich zu rächen, wie er selbst bekannt hat[1]). Mit dem Tode des Königs war auch der Fall seines allmächtigen Ministers und Rathgebers sicher, des dem übrigen Hofe und hohen Adel so verhaßten Emporkömmlings. War dieser entfernt und eine Frau auf dem Thron, welche Aussichten eröffneten sich dann dem schrankenlosen Ehrgeize des Herzogs! Nach der mislungenen That zeigte er sich ebenso feig, haltlos, gemein, als er sich im Glück hochmüthig, großsprecherisch, habsüchtig und schlechtdenkend bewiesen hatte. Er wurde daher bei seiner Hinrichtung wenig oder gar nicht bemitleidet. „Der Herzog von Aveiro", schreibt der französische Gesandte, Graf Merlé, an den Herzog von Choiseul[2]), „ward allgemein verabscheut und Niemand bemitleidete ihn wegen seines Geschickes."

„Anders aber verhält es sich", fährt derselbe Berichterstatter fort, „mit den Gliedern des Hauses Tavora, weil diese Familie mit dem ganzen Adel des Reichs verwandt ist, und der milde Sinn, die angenehmen und feinen Manieren des Vaters und der beiden Söhne die allgemeine Stimme der Nation gewonnen haben"; „dessenungeachtet", fügt er hinzu, „waren diese Fidalgos des großen Verbrechens schuldig, und der König konnte ihnen nicht anders verzeihen, als in Folge einer Güte, die ohne Beispiel war"[3]).

Die Tavoras waren eine der ältesten Familien Portugals und leiteten gern ihren Ursprung vom König Ramiro II. von Leon ab; seit vielen Jahren besaßen sie mit völliger Oberhoheit die Stadt Tavora, am Flusse gleichen Namens.

1) Von Ohlers „über den Mordversuch gegen den König Joseph von Portugal am 3. September 1758" in den Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1838, S. 289.

2) Office 25. Mai 1759 bei Santarem VI, p. 158.

3) Es darf hier nicht unbemerkt bleiben, daß der Graf Merlé in seinen Berichten überall sich dem Minister Carvalho abgeneigt, wo nicht selbst feindselig zeigt.

Von jeher hatten sie die höchsten Würden bekleidet, und noch in den letzten Jahren hatte der Marquez von Tavora, Vater, als Vicekönig von Indien mit unumschränkter Gewalt und asiatischem Pomp regiert. Seine Gemahlin, die Marqueza von Tavora, welche, ehe sie ihn dorthin begleitet, außerordentlich viel über den König vermocht hatte, fand nach ihrer Rückkehr ihren Einfluß erloschen und an ihre Stelle den mächtigen Carvalho getreten. Sie, die Erbin und eigentliche Repräsentantin der Familie, gehörte, obgleich sie schon eine erwachsene Enkelin hatte, noch immer zu den schönsten Frauen des Königreichs. In ihrer Erscheinung und Haltung Achtung, ja Ehrfurcht gebietend, in der Unterhaltung voll Anmuth, Geist und Witz, ließ sie diesem, wenn ihr ungemessener Ehrgeiz verletzt wurde, die Zügel schießen. Sie ergoß ihn selbst gegen die Spitzen des Hofes, als ihr der Herzogstitel für ihren Gemahl vom König, hinter welchem sie den Minister Carvalho ahnete, verweigert ward[1]). Wie ihre ganze Familie, sah sie mit stolzer Verachtung auf diesen Emporkömmling herab[2]). Und dieser stolzen Verachtung gesellten bei ihr die durchgreifenden Maßnahmen des Ministers gegen den hohen Adel, die Geistlichkeit, besonders die mit den Tavoras befreundeten, bei diesen viel geltenden Jesuiten einen tiefen Haß bei. Die Marqueza wurde in dem Urtheil vom 12. Januar 1759 der Anstiftung, Förderung und Theilnahme der Verschwörung gegen das Leben des Königs (in der §. V und ff. angegebenen Weise) schuldig erkannt[3]). Ihre Haltung auf dem letzten Lebensgange, voll

1) Junk im Historischen Portefeuille, Jahrg. 1783, Stück 1, S. 27.

2) „Em Portugal pouco caso se faz dos carvalhos", pflegte sie, mit dem Namen des Ministers und dem Worte carvalho (Eiche) spielend, zu sagen. — Auf eine Andeutung des Ministers, daß er für seinen Sohn eine Verbindung mit der Familie Tavora wünsche, soll er von einem Mitglied derselben die Antwort erhalten haben: „o Senhor Carvalho tem mui altos pensamentos!" (Der Herr C. hegen sehr hohe Gedanken!) v. Ohlers a. a. O. S. 303, Anm. 3.

3) Das Erkenntniß beruht auf den Geständnissen des Herzogs von Aveiro, des Grafen von Atouguia und des Luiz Bernardo de Tavora, nach Anwendung der Folter, s. Seabra da Sylva in den Provas No. 64. Depoimentos das testamunhas.

Muth, Hochherzigkeit und Ergebung, erregt noch heute unsere Theilnahme und Bewunderung; ihre Strafe würde aller Wahrscheinlichkeit nach vom König gemildert worden sein, hätte sie ihn deshalb ansprechen wollen.

„Als der Marquisin, am Tag vor der Hinrichtung, das Todesurtheil eröffnet wurde", erzählt Junk[1]), „fügte die Gerichtsperson hinzu, der König erlaube ihr aus besonderer Gnade, sich an ihn zu wenden, wenn sie noch etwas an ihn gelangen zu lassen für nöthig finden sollte. Dies wollte so viel sagen: wenn sie den König darum anflehte, könnte das Urtheil gemildert werden. Ich habe dem König nichts zu schreiben, ihn um nichts zu bitten! erwiderte sie. Ich habe meinen Mann niemals verlassen. Als er nach Indien ging, folgte ich ihm. Dieses kann dem König nicht unbekannt sein, da es ihm gefiel, uns eine ganze Strecke in die See zu begleiten, als wir dahin abfuhren. Es würde Undankbarkeit sein, wenn ich ihn diesen letzten Schritt allein wollte thun lassen. Noch einmal, ich habe dem König nichts zu sagen!"

Nicht unter den Verurtheilten befand sich, erregt aber gleichwol unsere besondere Aufmerksamkeit Thereza de Tavora, eine Tochter des Grafen von Alvor und Schwägerin des Herzogs von Aveiro, mit ihrem Neffen Luiz Bernardo de Tavora vermählt. Ihr Verhältniß zum König hat unleugbar keinen geringen Einfluß auf das ganze Verfahren gegen die Angeklagten, wie auf die Fassung des Schlußurtheils an mehreren Stellen desselben gehabt, und die Rücksichten auf den König, dessen Liebesverhältniß nicht blosgestellt werden durfte, sowol des Publicums wegen, als um die notorische Eifersucht der Königin nicht zu reizen, haben noch manche Schwierigkeiten und unsichere Züge, aber auch einzelne Lichtfunken in das Dunkel des Processes und des Schlußurtheils gebracht. Das Verhältniß selbst aber ist durch die unlängst veröffentlichten geheimen Berichte des englischen und französischen Gesandten an ihre Regierungen gewisser und klarer geworden.

1) a. a. O. S. 45.

„Da Se. Majestät (Georg II.) von dem Besondersten dieser Verschwörung unterrichtet zu sein wünscht", schreibt der Gesandte Hay in einer Depesche vom 10. Februar, „so erwähne ich eines Umstandes, der absichtlich scheint verschwiegen worden zu sein, aber darum nicht weniger Glauben findet und der einzige ist, der das verrätherische Benehmen der Familie Tavora erklärt — des Königs Vertraulichkeit mit der Gemahlin des jungen Marquez, die während der Zeit, daß der General Vicekönig von Indien war, ihren Anfang nahm und seitdem immer fortgesetzt worden ist. Dies führt uns in das ganze Verfahren ein; dies mag die Ursache der Ehrenstellen sein, womit in den letzten Jahren der alte Marquez und seine Verwandten überhäuft wurden — dies der Grund ihres Ärgers über den auf die Ehre ihrer Familie geworfenen Flecken. Als die übrigen Verwandten verhaftet wurden, wurde diese Frau in ein Kloster geschickt, das nicht sehr streng war und in welchem sie, wie man sagt, fast ganz nach ihrem Belieben lebte[1])."

„Alles", schreibt der französische Gesandte, Graf Merlé, an seinen Hof, „was er in Betreff der Marqueza von Tavora habe erfahren können, sei, daß diese Fidalga von Allem, was gegen das Leben des Königs angezettelt worden, nichts gewußt und das Attentat erst zu gleicher Zeit mit dem Publicum erfahren habe, und sie seitdem in der größten Unruhe gewesen sei; daß nach dem Attentat der Beichtvater des Königs mit ihr gesprochen und sie bestimmt habe, sich ins Kloster Santos zurückzuziehen, und sie hier in einem Zimmer wohnte, wo sie vom König die Erlaubniß erhielt, Personen ihrer Familie zu empfangen; daß der König ihr ein Tischgeld von 500 Franken zu ihrem Unterhalt geben ließ, sie aber nie mehr sah; daß die Marqueza wenig Talent hatte, und nach ihrer Denkungsweise niemals geneigt war, sich in Regierungsgeschäfte zu mischen, selbst nicht in der Zeit, in welcher sie die Gunst und das Vertrauen des Königs genoß"[2]).

1) Smith I, p. 213.

2) Office 7. August 1759. Santarem VI, p. 168. Vergl.

Fragen wir endlich noch, in welcher Beziehung die Gesellschaft Jesu zum Attentat stand, so ist die Antwort hierauf eine der schwierigsten, welche bei dem Ereigniß überhaupt zur Sprache kommen. Sie ist es, weil die Theilnahme der Jesuiten, wenn eine solche statt fand, der Natur der Sache und dem Wesen der Gesellschaft nach, sich weniger durch die That, als in dem Rath, womit sie dabei wirksam war, äußerte, in einer Sphäre sich bewegte, in welcher allein das flüchtig gesprochene, schwer nachweisbare Wort, nicht eine That, die mit ihrem entscheidenden Fußtritte weithin ihre Spuren verräth, die Schuld trug; weil das Verfahren gegen die Jesuiten ein geheimes war und, sollte es sein Ziel erreichen, sein mußte, diese selbst das größte Interesse, wie alle Mittel und Geschicklichkeit hatten, ihre Pläne geheim zu halten, und endlich zu jener Zeit bis auf den heutigen Tag die Theilnahme und Schuld dieser Religiosen mit gleicher parteiergreifender Leidenschaftlichkeit behauptet und geleugnet, der wahre Sachverhalt, so weit die gegebenen Hülfsmittel seine Ermittelung gestatten, nur sehr selten mit vorurtheilsfreier Unbefangenheit und ungetrübtem Wahrheitssinn dargestellt worden ist.

Tiefer eingehende, umständliche Darlegungen liegen (so sehr manche einseitige Darstellungen neuerer und neuester Schriftsteller solche, im Interesse der historischen Wahrheit, nöthig machten) hier außer dem Plan, weil sie die gesteckten Grenzen des Ebenmaßes weit überschreiten würden; nur gewisse Anhaltepunkte, großentheils von neuen Veröffentlichungen geboten, mögen hier eine Stelle finden und sine ira et studio, wie sie gegeben werden, so auch dem Leser zum Urtheile dienen.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Januar 1759 wurden zehn Jesuiten verhaftet. Unter ihnen befanden sich die Patres João Alexandre (Irländer von Geburt) João de Mattos (ein Portugiese) und Gabriel Malagrida (ein Mailänder). Sie waren beschuldigt, Anstifter, Rathgeber und

auch Pombal's Leben aus dem Italienischen von Jagemann, Thl. I, S. 143.

Mitwirkende bei der Verſchwörung gegen das Leben des Königs zu ſein, und wurden in Folge der Geſtändniſſe, welche in Bezug auf ſie der Herzog von Aveiro, der Graf von Atouguia und Luiz Bernardo de Tavora ablegten[1]), im Schlußurtheil vom 12. Januar 1759 (beſonders Nr. 10) ſchuldig erkannt. Selbſt der Verfaſſer des Lebens von Pombal aus dem Italieniſchen, der Exjeſuit und Vertheidiger aller Mitverſchworenen, führt an: „Der Herzog von Aveiro gab ſich ſchuldig, und erklärte nicht nur alle die Übrigen für mitſchuldig, ſondern fügte noch hinzu, er wäre durch die Rathſchläge des Paters Malagrida und anderer Jeſuiten dazu verleitet worden.“

Bei der Unterſuchung der Papiere, welche bei der Verhaftung der Jeſuiten ihnen weggenommen worden waren, fand man Belege für ihre Mitſchuld. Man entdeckte merkwürdiger Weiſe, daß einige Monate vor dem Angriff auf das Leben des Königs der Pater Malagrida eine der Palaſtdamen, Anna de Lorena, vor einer gewiſſen unbekannten Gefahr warnte, welche Se. Majeſtät bedrohe. Die Dame hielt es aus irgend einem Grunde für angemeſſen, den Brief an ſeinen Verfaſſer zurückzuſenden, ohne von ſeinem Inhalte weiter Notiz zu nehmen, und ſo wurde er ſpäter unter den Papieren Malagrida's gefunden.

Das oben erwähnte Schlußurtheil vom 12. Januar 1759 ſagt von den Jeſuiten aus: ſie hätten, ſobald der König alle verderblichen Pläne dieſer Ordensgeiſtlichen vernichtet habe, indem er diejenigen, welche Beichtväter der königlichen Familie waren, ihres Amtes entſetzte und allen übrigen Mitgliedern der Geſellſchaft den Zutritt an Hof unterſagte, weit entfernt ſich zu demüthigen, ſo ſehr das Gegentheil gethan, daß ſie mit der größten Frechheit öffentlich eher eine Steigerung ihres Stolzes und Übermuthes zeigten. Sie rühmten ſich öffentlich, daß, jemehr der Hof ſich von ihnen entferne, der Adel deſto mehr ſich mit ihnen vereinige, drohten dem Hof mit einer ebenſo öffentlichen göttlichen Strafe,

1) Seabra da Sylva, Deducçao etc. Prov. n. 64. Depoim. das testamunhas.

2) Smith I, p. 217.

und verbreiteten, um zu ihrem Zweck zu gelangen, selbst und durch ihre Anhänger, bis zu Ende des vorigen Augusts, das Leben Sr. Majestät werde nicht von langer Dauer sein, und fast mit jeder Post sandten sie die Nachricht nach allen Ländern Europas, der Monat September werde der letzte des Lebens Sr. Majestät sein. Sobald sie aber die Mitschuldigen der Verschwörung am Morgen des 13. December verhaftet sahen, änderten sie alsbald Betragen und Ton. Schon vom 13. December an schickten der Provincial João Henriquez und einige andere Jesuiten, welche bis dahin nur jene Drohungen und Prophezeiungen von Strafe und Tod überallhin geschrieben hatten, Briefe voll der demüthigendsten und niedergeschlagensten Ausdrücke nach Rom, berichteten, daß Verhaftungen stattgefunden hätten, daß alle Welt behaupte, sie seien Mitschuldige des Attentats vom 3. September[1]), und ihnen schon Gefängniß, Leibes- und Lebensstrafe und gänzliche Vertreibung aus dem Reiche, als Folge des bevorstehenden Urtheils, ankündige, so daß sie in den gräßlichsten Ängsten lebten, in Zittern und Zagen u. s. w.

Ob und wie weit diese Beschuldigungen, welche in der Sentenz vom 12. Januar 1759 den Mitgliedern des Ordens gemacht worden, gegründet sind, ob und wie weit der mächtige Gegner desselben, der Minister Carvalho, auf diese Beschuldigungen Einfluß geübt habe, ist jetzt kaum noch zu ermitteln.

Hören wir daher Stimmen, auf welche ein Einfluß von dieser Seite und Art nicht wirken konnte.

In einem Bericht des französischen Geschäftsführers in Lisboa vom 13. Februar 1759 an seinen Hof bemerkt, bei Gelegenheit der Erwähnung der in der vergangenen Woche stattgefundenen Verhaftungen vieler Jesuiten, unter ihnen der Beichtväter der königlichen Familie, Saint-Julien: „man behauptet, die Jesuiten hätten das Volk aufwiegeln sollen, im Fall der König getödtet worden wäre“[2]).

1) Dies berichtet auch der aufgefangene Brief bei Seabra da Sylva, Deducção P. I, §. 895.

2) „Ainsi“, setzt er wörtlich hinzu, „votre grandeur peut juger le danger dont nous avons échappé.“ Santarem VI, p. 145.

Wollten wir auch dieses „man behauptet" auf seinem Werth oder Unwerth beruhen lassen, so dürfen wir doch nicht unbeachtet lassen, wie sehr es dem französischen Geschäftsführer zur Pflicht gemacht war, die Thatsachen, die er berichtete, vorher genau zu erforschen und dann wahrheitsgetreu mitzutheilen. In einer Depesche des Herzogs von Choiseul an ihn, vom 13. Februar, sagt dieser, daß alle Nachrichten, die über das gegen die Person des Königs verübte schreckliche Attentat von Lisboa nach Paris gelangten, von einander abwichen, weshalb er ihm empfiehlt, ihm darüber individuelle und recht umständliche Notizen zu geben[1]). Wir haben, schreibt er bald darauf[2]), eine zu gute Meinung von der Rechtlichkeit des Königs von Portugal und von der Unbescholtenheit der Personen, denen er die Verwaltung der Justiz anvertraut hat, als daß wir nicht annehmen sollten, man habe unzweifelhafte Beweise von den Verfehlungen, welche man den Jesuiten zur Last legt, und welche der Anlaß der gegen sie erlassenen Sentenz waren.

Nachdem Saint-Julien in einem Schreiben vom 24. April sich über das große Geheimniß beklagt hat, das man am portugiesischen Hofe über Alles beobachte, was Staatsangelegenheiten, wie unbedeutend sie ihrer Natur nach auch seien, berühre, so daß hinsichtlich der Jesuiten nichts verlaute, berichtet er am 1. Mai an den Herzog von Choiseul, nachdem er sich über die Händel der Jesuiten in Maranhão ausgesprochen hat, daß die Abneigung Carvalho's gegen die Jesuiten alt sei, und nicht von den Carmelitern eingeflößt (wie er früher berichtet hatte). Der Haß, den der Minister gegen sie hege, entspringe aus dem Ansehen und Einflusse, den sie auf das Gemüth des Königs ausübten; der König habe die Gewohnheit, seinem Beichtvater Geschäfte von der höchsten Bedeutung anzuvertrauen, was dem Minister, der allein zu regieren verlange, nicht anstehe, weshalb er sich Mittel zu verschaffen bedacht sei, diese Ordensgeistlichen zu Grunde zu richten. Die Vorgänge in Paraguay hätten ihm

1) Santarem VI, p. 146.

2) Depesche vom 13. März 1759.

die beste Gelegenheit dazu gegeben. Die Flucht der Religiosen nach Maranhão, der große Handel, den sie in Brasilien führten, alle diese Umstände, welche zur Kenntniß des Königs gebracht worden, bewirkten, daß dieser sich entschloß, den Minister nach seinem Ermessen handeln zu lassen. Dazu sei dann das gegen den König verübte Attentat gekommen, in welches drei von diesen Ordensgeistlichen verwickelt (implicados) gefunden wurden, was Alles sie in der Meinung des Souveräns vollends zu Grunde gerichtet habe, wobei die verderblichen Maximen, die ihnen beigelegt werden, sehr mitwirkten. Gleichwol sei der Proceß, den man ihnen mache, aufgeschoben[1]).

Am 3. Mai 1759 kam der neue französische Gesandte, Graf Merlé, in Lisboa an. Ungeachtet der großen Abneigung, welche der Graf gegen den Minister Carvalho und seine Verwaltung hatte, empfahl ihm der Herzog von Choiseul, nachdem der portugiesische Minister zum Grafen von Oeyras erhoben worden war, ganz ausdrücklich, darauf bedacht zu sein, sich dem Minister, dem der König José eben eine Belohnung für seine ausgezeichneten Verdienste ertheilt habe, angenehm zu machen. Gleichwol trat zwischen dem portugiesischen und französischen Cabinet eine gewisse Kälte ein, hauptsächlich in Folge jener Abneigung des Gesandten gegen den Minister von Portugal. Jemehr die portugiesische Regierung auf ihre Würde und Selbständigkeit hielt, desto erbitterter zeigte sich der Graf Merlé. Allein so sehr er in seinen Berichten den Hof von Versailles gegen den von Lisboa einzunehmen bemüht war, so empfahl ihm gleichwol der Herzog von Choiseul, dem Grafen von Oeyras alle Rücksichten zu schenken. Indessen war das Verhalten des Gesandten so, daß die portugiesische Regierung in einer Denkschrift am 13. Mai 1760 dem französischen Hof alle Beschwerden, die sie über seinen Gesandten hatte, vorlegte, und dieser am 29. Juni die Weisung erhielt, nach Frankreich zurückzukehren. Alle seine Berichte und Mittheilungen waren noch voll bitterer Ausfälle gegen die portugiesischen Mi-

1) Office bei Santarem l. c. p. 153.

nister und besonders gegen den Grafen von Oeyras. Am 23. August 1760 ging der Graf Merlé von Lisboa ab, und Saint-Julien wurde wieder die amtliche Correspondenz mit der französischen Regierung aufgetragen, nachdem er bereits das Amt eines Geschäftsführers am Hofe von Lisboa im Jahre 1756, seit dem Abgang des französischen Gesandten, Grafen Bachi, bekleidet hatte[1]).

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, wie wir die Berichte über Carvalho's Verfahren gegen die Jesuiten aus der Feder des Grafen Merlé aufzufassen haben, und wie uns die darauf bezüglichen Angaben um so gewichtiger sein müssen, jemehr des Grafen Widerwille gegen den Minister, gegen dessen Person und Ruf, gerade in dieser Sache, wie sein französischer Gegner wußte, ganz besonders betheiligt und angreifbar war, uns Bürgschaft gibt, hier eine Stimme zu vernehmen, die, weit entfernt von dem Ansehen und Einflusse des vielvermögenden Ministers bestochen zu sein, eher Partei gegen ihn, als für ihn nimmt.

In einem Berichte des Grafen Merlé an den Herzog von Choiseul vom 22. Mai 1759 theilt er diesem mit: es sei keine Anzeige vorhanden, daß die Jesuiten die Hand unmittelbar in der Verschwörung gegen die Person des Königs José angelegt hätten; möglich sei es, daß sie mit übermäßiger Freiheit gegen die Regierung und folglich gegen den König gesprochen; nach dem Urtheil von Personen, welche wohl unterrichtet schienen, habe das Ansehen und der große Einfluß, den sie in Paraguay besaßen, Anlaß zu ihrem Sturze gegeben; außerdem hätten sie mit mehr Freiheit, als sie sollten, an ihren General schriftlich berichtet, was in Lisboa vorgegangen sei; die Regierung habe, da sie die Briefe aufgefangen, in ihnen Grundsätze ausgesprochen gefunden, welche, seinem Dafürhalten nach, dem Gehorsam, den sie dem Souverän schuldig seien, entgegenstünden[2]).

Ein Jahr nach dem Mordversuch gegen den König berichtet derselbe französische Gesandte an den Herzog von

1) Santarem VI, Introd. p. 25, 31, 34, 38.
2) Santarem ib. p. 157.

Choiseul[1]), der Graf von Oeyras habe in einer Unterhaltung mit ihm nicht verhehlt, was er von den Jesuiten denke; er habe ihm gesagt, daß er die evidentesten Beweise in seinen Händen habe, wie diese Väter die ersten Anstifter (impulsores) des projectirten Attentats gegen den König gewesen seien; daß die Verschwörung seit dem Mai 1758 organisirt gewesen, ohne Theilnahme des Herzogs und der Tavoras, und daß die Verweigerung gewisser Gnadenbewilligungen (Merces), welche diese Fidalgos erfahren hätten[2]), sie in das Netz habe fallen lassen; daß er, der Graf, gleichfalls in der Proscription mitbegriffen gewesen sei und das Leben einem Zusammentreffen glücklicher und unvorhergesehener Umstände zu verdanken habe.

Der Gesandte setzt hinzu, daß er keine Worte habe, die Erbitterung des Grafen von Oeyras gegen die Jesuiten auszudrücken, aber er fügt keine Widerlegung des Gesagten bei, selbst nicht einen leisen Zweifel.

Fortsetzung der Geschichte der Gesellschaft Jesu.

Wenige Tage nach der Hinrichtung der wegen des Mordversuchs Verurtheilten schritt die Regierung auch gegen die Jesuiten vor.

Die nachdrücklichen Vorstellungen, welche der König durch seinen Bevollmächtigten dem Heiligen Vater hatte machen lassen[3]), um ihn zu bestimmen, eine Reform des Ordens anzuordnen, die er auch, wie oben erzählt wor-

1) Office, 11. Sept. 1759 bei Santarem ib. p. 176.

2) In einem Bericht von demselben Tag theilt der Graf Merlé dem französischen Ministerium mit, daß er bei Gelegenheit der Verhaftung des angeblichen José Polycarpio eine lange Unterhaltung mit dem Grafen von Oeyras über jenes unglückliche Ereigniß gehabt habe, und es unbegreiflich sei, wie so armselige Beweggründe, als die von dem Grafen ihm bezeichneten, die Häupter der Verschwörung zur Ausführung eines so abscheulichen Verbrechens fortgerissen hätten.

3) Sie waren in einem besondern Schriftchen niedergelegt, das den Titel führt: Relação abreviada da Republica que os Religiosos Jesuitas das Provincias de Portugal, e Hespana estabelecerão nos Dominios Ultramarinos das duas Monarquias etc.

den, wirklich anordnete, hatten der gehegten Erwartung so wenig entsprochen, daß die Jesuiten, Angesichts jener, ihre Pläne täglich hartnäckiger verfolgten und mit immer größerer Dreistigkeit gegen die öffentliche Autorität auftraten. Von dieser Erfahrung ausgehend, richtete José ein „Königliches Schreiben" an den Chanceller der Relação e Casa von Porto und ein anderes an den Chanceller der Casa da Supplicação (beide vom 19. Januar 1759), worin er auf das gesammte Vermögen der Jesuiten im Königreiche Beschlag zu legen und alle ihre Papiere wegzunehmen befahl, ihnen das Verlassen der ihnen angewiesenen Wohnungen und den Verkehr mit Weltlichen verbot. In einer dritten, an den Erzbischof-Primas von Braga gerichteten Königlichen Carta von demselben Datum (im Sinn derselben soll an alle andern Diöcesan-Prälaten geschrieben werden) theilt der König die am 12. Januar 1759 von der Junta da Inconfidencia gefällte Sentenz gegen die des Mordversuchs vom 3. September 1758 Schuldigen, so wie die im oben erwähnten Schreiben anbefohlenen Maßregeln gegen die Jesuiten mit, „um zum Theil die Religiosen der Gesellschaft Jesu in Schranken zu halten, deren ungebundene Regierung (relaxado governo) sich nicht allein zum Mitschuldigen, sondern zum vornehmsten Haupt der abscheulichsten Verbrechen der verletzten Majestät des ersten Grades, des Hochverraths und Parricidiums, welche durch die erwähnte Sentenz verurtheilt worden, machte, indem die genannten Ordensgeistlichen das heilige Amt misbrauchten, um die Gewissen der wegen dieser Verbrechen verurtheilten Delinquenten zu verderben"[1]) u. s. w.

Endlich wurde die gänzliche Ausweisung der Gesellschaft Jesu nicht allein aus Portugal, sondern auch aus seinen auswärtigen Besitzungen beschlossen. Zu diesem Zweck wurde eine Denkschrift[2]), datirt vom 20. April 1759, an den Papst Clemens XIII. gerichtet, welche diese Absicht ausdrückte. In ihrer Einleitung wurde dargethan, daß die Jesuiten als eine

1) Die drei Cartas Regias finden sich in der Gesetzsammlung.

2) in französischer Sprache in l'Administration de S. J. de Carvalho etc. T. III, Pièces justific. No. 5, p. 187—217.

Körperschaft von dem Zweck, wofür der Orden errichtet worden, abgewichen und ausgeartet, und daß ihre Grundsätze und Lehren für die Wohlfahrt und Ruhe des Königreichs gefährlich seien. Es wurde weiter angeführt, daß Se. Majestät, als sie an ihre in Brasilien commandirenden Befehlshaber die Weisung ergehen ließ, die Austauschungen zu bewerkstelligen, über welche man zwischen den Kronen Spanien und Portugal übereingekommen, und die Grenzen, den in dem Grenzvertrag enthaltenen Bestimmungen gemäß, festzustellen, die Antwort erhalten habe: daß die Vollziehung dieses Tractats großen Schwierigkeiten unterworfen sei, weil die Obern des Jesuitenordens den Indianern ihre persönliche Freiheit, ihr Eigenthum und ihren Handel entrissen und sich in dem Lande so befestigt hätten, daß es keine leichte Sache sei, sie zu unterwerfen; daß diese Religiosen, nachdem sie sich zu Herren und unbeschränkten Beherrschern von vielen Tausend Menschen gemacht, die den Spaniern und Portugiesen unzugänglich, weil sie keinen Verkehr mit ihnen hätten, sie in solcher Unterwürfigkeit hielten, wie sie niemals über vernünftige Geschöpfe erreicht worden sei; daß dieses Volk, so völlig und außerordentlich unter ihre Botmäßigkeit gebracht, sich eher würde in Stücke hauen lassen, als daß es gegen den geringsten Befehl seiner Väter ungehorsam sein und die Portugiesen oder Spanier in seine Ländereien und Wohnungen wieder einlassen werde [1]).

1) Ein Auszug aus dem Archiv der portugiesischen Gesandtschaft in Wien, den Smith I, p. 220 mittheilt, dient dazu, einiges Licht auf die Mittel zu werfen, welche von den Jesuiten in Amerika angewandt wurden, um sich zu vertheidigen. — Wien, 18. August 1754. Vor einiger Zeit erfuhr ich, daß die spanischen Jesuiten mehrere französische Officiere nach Amerika geschickt hätten, um die Tapuyas in Amerika im Kriegswesen zu unterrichten. — (Eine Zeitlang zweifelnd an der Richtigkeit der Angabe, fährt der Verfasser dann fort:) Nun jedoch habe ich mich der Thatsache vergewissert, daß französische Officiere sich gegenwärtig unter den Indianern befinden; und der Graf Arzelor und H. Aubeterre, die Minister von Spanien und Frankreich, haben mich versichert, daß der General, der die indianische Reiterei befehligt, ein Franzose ist, unter dem Namen Pater Tonnerre. Natürlich darf man daraus schließen, daß er nicht ohne Subalterne, und daß der Cassock die Uniform der Officiere ist.

Die Denkschrift wendet sich dann zu den Klagen über die wiederholten Excesse, welche die Jesuiten begangen, und den gesetzwidrigen Handel, den sie, zur Schmach für die Kirche und zum Schaden der Nation[1]), trieben; zu dem hervortretenden Antheil, den sie an der Verschwörung gegen den König genommen, und schließt damit, Se. Heiligkeit zu ersuchen, im Einvernehmen mit der königlichen Autorität, „solchen gefährlichen Excessen, maßlosen Zügellosigkeiten und schändlichen Gewaltthätigkeiten, welche ganz Europa mit Ärgerniß und Unwillen erfüllten", ein Ende zu machen.

Eine Übersicht des Eigenthums der Gesellschaft in Portugal war beigefügt, damit Se. Heiligkeit dasselbe vertheilen oder darüber verfügen möge. Dann war das Ansuchen um eine Vollmacht gestellt, um diejenigen Jesuiten, welche die Urheber oder Mitschuldigen bei dem Angriffe vom 3. September 1758 wären, zu bestrafen.

Als Erwiderung auf diese Denkschrift richtete der Papst zwei Schreiben[2]) an den König, datirt vom 2. August, worin er diesem die Macht bewilligte, alle Geistliche, welche in die Verschwörung verwickelt seien, wie es die Gerechtigkeit verlangen möge, vor Gericht zu stellen[3]); dab i bat er den König Mäßigung und Milde zu üben, und ern ahnte ihn zu vermeiden, das Blut Derer zu vergießen, die dem Dienste Gottes geweiht seien.

Endlich erschien das Gesetz vom 3. September 1759[4]),

1) Über den Handel der Jesuiten in Maranhão und die Nachtheile, welche daraus für Portugals Handel erwuchsen, gibt ein Bericht des französischen Geschäftsführers in Lisboa, Saint-Julien, nähere Auskunft. Office, 1. Mai 1759, bei Santarem VI, 152.

2) L'administration de S. J. d. Carvalho etc. Tom. II, Pièces justif. No. 6 et 7, p. 218—234.

3) Der Graf Merlé berichtet seiner Regierung: que o Breve trazia o consentimento de sua Santidade para que fossem julgadas pelas Justiças que El Rei determinasse aquelles dos Jesuitas que havião entrado na conjuraçao, porem não assim acerca de todos os Jesuitas em geral, por não ser possivel, nem admissivel que todos quantos havião em Portugal houvessem mettido a mão naquelle horrivel attentado. Office 1759, 18. Sept. Santarem VI, 179.

4) Steht, außer der Gesetzsammlung, in französischer Sprache in

das die sofortige und völlige Ausweisung der Regularen der Gesellschaft Jesu aus Portugal verfügte, jede Communication mit ihnen, mündliche oder schriftliche, verbot. Einigen derselben, im Gesetz „Particulares" genannt, die ihr feierliches Ordensgelübde noch nicht abgelegt hatten und von ihrem einfachen Gelübde entbunden zu werden wünschten[1]), wurde erlaubt zu bleiben. Andere wenige wurden im Gefängniß zurückbehalten, um für ihre besondern Verbrechen und politischen Verfehlungen Rede zu stehen. Die übrigen wurden auf Schiffe gebracht, welche eigens dazu bestimmt waren, und in Civitavecchia ausgesetzt. Kurz darauf wurden auch die Jesuiten aus den Colonien in gleicher Weise nach Italien gebracht.

An dem nämlichen Tage verordnete der König (Alvara vom 3. September 1759), daß die amtlichen Papiere, welche vom Staatssecretariat ausgegangen oder an dasselbe gelangt seien, von der ersten Vorstellung an, die am 8. October 1757 an den Papst Benedict XIV. gerichtet worden, bis zum heutigen Tage gesammelt, im königlichen Staatssecretariat gedruckt und im Torre do Tombo, in allen Tribunalen, Hauptorten der Comarcas und Camaras der Städte und Flecken aufbewahrt werden sollten, als „authentische Schriften zum beständigen Andenken", damit, wenn die in jetziger Zeit gegen den König und die Regierung ausgestreuten Verleumdungen von den Jesuiten in ihren Archiven oder Privatsammlungen niedergelegt würden, um sie, wie es wahrscheinlich sei, in künftigen Jahrhunderten, wo die jetzt lebenden unwiderleglichen Zeugen gegen sie fehlen, und die authentischen Documente von ihnen unterdrückt sein würden, zur Geltung zu bringen, der wahre Verhalt der Vergehungen zu keiner Zeit entstellt und verfälscht oder in Vergessenheit gebracht werden könnte.

Bald hernach, im December 1759, veröffentlichte Cle-

L'administration de S. J. de Carvalho etc. T. III, Pièces justif. No. 8, p. 235—249.

1) os quaes apresentarem Dimissorias do Cardeal Patriarca Visitador, e Reformador Geral da mesma Sociedade, porque lhes relase os Votos Simplices, que nella houverem feito.

mens XIII., auf das dringende Verlangen des portugiesischen Hofes, ein Breve, worin er der Meza da Consciencia die erbetene Befugniß ertheilte, über Geistliche, Weltgeistliche wie Ordensleute, welche des Hochverraths schuldig seien, Capitalstrafen zu verhängen, unter der Bedingung jedoch, daß der Präsident dieses Gerichtshofes ein Geistlicher sei. Unerläßlich sei es für das öffentliche Wohl, wurde weiter in dem Breve angeführt, daß das Ärgerniß eines so unerhörten Verbrechens vollständig durch die Strenge der Strafe gesühnt werde, damit in Zukunft Niemand, in der Hoffnung unter dem Deckmantel eines vorgeblichen Privilegiums ungestraft durchzukommen, solche verruchte Handlungen wagen möge.

Indessen ließen sich die päpstlichen Diener dadurch nicht irren, heimlich und öffentlich die Jesuiten zu unterstützen, und gaben, als zudem der römische Hof einige seltsame Forderungen an den portugiesischen stellte, Carvalho von neuem Anlaß zu Besorgnissen und weiteren Schritten.

Der König hatte den Bischof von Angola für den erledigten erzbischöflichen Stuhl von Bahia bestimmt und, wie dies üblich war, die Präsentation dem Papste zur Genehmigung und Bestätigung vorgelegt. Allein der Heilige Vater verweigerte diese, bevor er die authentische Acte über die Resignation des Erzbischofs, welche er zu bezweifeln vorgab, erhalten habe. Dagegen erwiderte der portugiesische Gesandte Almada, daß des Königs Wort und Gewähr genügen müsse, die Thatsache sicher zu stellen; gleichwol wolle er unverzüglich die Acte beibringen. Dabei sprach er höchlich seinen Unwillen aus über die seinem Herrn zugefügte Beleidigung, deren Einzelheiten er sofort an seinen Hof berichtete.

In der Absicht, die Würde der Krone aufrecht zu erhalten, das bisherige Verfahren der Regierung zu vertheidigen und das künftige darzulegen, wurde im Namen seiner Allergetreusten Majestät ein Manifest des portugiesischen Hofes[1])

1) Bei Smith I, p. 229—283 und in dem Werk: L'administration de S. J. de Carvalho, T. I, p. 265—308.

unter dem Titel: „Darlegung der Thatsachen und Beweggründe, welche sein Verfahren bestimmt haben", veröffentlicht, in welchem die Gründe der Beschwerden über den römischen Hof sehr ausführlich entwickelt waren. Obwol das Manifest von großem Umfange ist, muß hier sein Inhalt, wenigstens in kurz gedrängten Sätzen, eine Stelle finden.

Der König hat, gleich seinen Vorfahren, dem Heiligen Vater, seinen Dienern und der ganzen Christenheit die glänzendsten Beweise seiner Ehrerbietung gegen den Heiligen Stuhl, welche ein Monarch (der für das Zeitliche keinen Höheren als Gott anerkennt) geben kann, bis in die jüngste Zeit gegeben.

Ein augenfälliges Zeugniß davon findet sich in den Denkschriften und Instructionen vom 8. October 1757 und 10. Februar 1758. Seine Majestät richtete darin die ehrerbietigsten und dringendsten Bitten an den Heiligen Stuhl, in einer Lage, worin sie sich derselben sicherlich entbinden konnte. Der Monarch war, nach dem göttlichen, natürlichen und Völker-Recht in der That befugt und verpflichtet, die Religiosen der Gesellschaft Jesu, die durch ihr Verfahren eine große Zahl Unterthanen gegen den König aufgewiegelt, im Königreich inneren Aufruhr, in den überseeischen Besitzungen offenen Krieg erregt hatten, aus seinen Staaten zu verweisen. Der Aufruhr hatte ihm große Kosten verursacht, der Krieg über 20 Millionen Cruzados gekostet, um die durch sie zur Empörung verleiteten Völker zum Gehorsam zurückzuführen.

Weiteres Zeugniß von dieser Ehrerbietung gibt das königliche Schreiben vom 20. April 1759 mit den Beilagen. Ohne diese Gesinnung hätte der Monarch, nach dem Attentat vom 3. September 1758 auf seine Person, nicht nöthig gehabt, vorher sich an den Heiligen Stuhl zu wenden, ehe er Diejenigen bestrafte, die jene Verschwörung angestiftet hatten. Der König war zu dieser Strafe berechtigt, wie sie gegen Geistliche und Ordensleute, die sich weit geringerer Verbrechen schuldig machen, täglich in Frankreich und in Venedig vorkommt, wo man die dem Heiligen Stuhle schuldige Ehrerbietung so sehr beobachtet; Portugal selbst bietet Bei-

spiele, bei weit minderen Verbrechen des Aufruhrs, als im vorliegenden Fall. Die Könige João II., Manuel und João IV. haben von diesem Rechte Gebrauch gemacht, ohne daß man ihnen jemals den Vorwurf, das Ansehen des Heiligen Stuhls verletzt zu haben, gemacht hat.

Seine Majestät hoffte, daß ihre Beachtung des römischen Hofes ihr seine Mitwirkung nicht allein bei der Bestrafung der Verbrecher, sondern auch bei der Unterdrückung ihrer verderblichen Plane für immer verschaffen werde. Allein der Monarch habe durch Thatsachen erfahren, daß die Jesuiten selbst die Macht besäßen, den Beschwerden Sr. Majestät alle Wege, um zur Kenntniß des Heiligen Vaters zu gelangen, zu versperren, und daß sein Hof eine jener Hoffnung gerade entgegengesetzte Gesinnung hege.

Den Ministern des Papstes sei seit dem Mordversuch vom 3. September 1758 nicht ein einziges misbilligendes Wort über diese ruchlose That entfallen. Vielmehr habe der Staatssecretär Sr. Heiligkeit dem Nuntius in Spanien einen Brief geschrieben, der in die europäischen Zeitungen eingerückt worden: „eine neidische und freigeisterische Nation führe einen grausamen Krieg gegen eine Körperschaft besonders ehrwürdiger Religiosen, welche der Kirche die größten Dienste leisteten, gänzlich dem Berufe sich weihend, durch ihre religiösen Übungen aller Art den Ruhm Gottes und das Heil der Gläubigen zu fördern".

Der Monarch wußte, daß das überschwängliche Lob in diesem Briefe mit dem General der Jesuiten verabredet worden war, um den Decreten, durch welche Se. Majestät die Fortschritte der Verschwörung aufzuhalten bemüht war, zu widersprechen. Auch verfehlte der römische Hof nicht, diese Folgerungen aus dem Briefe zu ziehen, und die damals von den Jesuiten veröffentlichten Schriften dienten zur Bekräftigung.

Weiter erfuhr Se. Majestät, daß man an demselben Hofe den Wiederabdruck der „Relação abreviada", welche dem Reformbreve Benedict's XIV. und dem Decret des Cardinals von Saldanha zur Grundlage gedient, als ein Verbrechen angesehen, den Drucker ins Gefängniß gesetzt,

alle gefundenen Exemplare dem Jesuitengeneral ausgeliefert hatte.

Als die Sentenz vom 12. Januar 1759 gegen die Verschwornen aus Lisboa nach Rom gelangte, wurde allen Buchhändlern verboten, sie drucken zu lassen, die Verbreitung von Nachrichten vom Hofe zu Lisboa bei Strafe untersagt. Die Minister in Rom ließen die strengsten Nachforschungen anstellen, um die Verfasser der den Jesuiten unangenehmen Schriften zu entdecken, während man dem Vertrieb der Schriften, welche von den Jesuiten veröffentlicht wurden, um den glorreichen Namen Sr. Majestät zu beschimpfen und die Ehre und Rechtlichkeit seiner Minister mit abscheulichen Verleumdungen zu beflecken, alle Freiheit gewährte.

Gleichwol war der König, wenn auch erstaunt über das anstößige Verfahren des Staatsministeriums Sr. Heiligkeit, von der Reinheit der Absichten des Heiligen Vaters überzeugt und entschloß sich demselben vorzustellen, wie nothwendig es für die gemeinsame Ehre der päpstlichen Tiare und der königlichen Krone sei, die schnellste Strafe über ein so abscheuliches Verbrechen zu verhängen und durch die Sr. Heiligkeit am geeignetsten und sichersten scheinenden, Mittel die Wirkungen der Leidenschaft ihres Staatsministeriums zu unterdrücken. Während der König auf die Ausführung dieses Vorhabens dachte, kam ein im Anfang des August 1759 vom Cardinal-Staatssecretär an den Nuntius Acciajuoli abgeschickter außerordentlicher Courier in Lisboa an und überbrachte Depeschen, welche geeignet waren, Unwillen und Anstoß zu erregen. Der Cardinal ließ darin deutlich sehen, daß er sie allein in der Absicht ausgefertigt hatte, einen offenen Bruch zwischen beiden Höfen zu bewirken. Nachdem sie an den Staatssecretär des Königs befördert worden, fand man darin folgende Schriftstücke.

Das erste war eine Denkschrift, welche der Nuntius dem Staatssecretär Sr. Majestät vorlegen sollte und vorlegte. Der Cardinal gibt darin einen klaren Begriff von dem, was in den übrigen Depeschen enthalten ist. Sie zeigt durch die Unrichtigkeiten und Entstellungen, von denen sie voll ist, wie durch die Ausdrucksweise, daß der Nuntius die

Weisung erhalten habe, mehr und mehr die gerechten Ursachen der Klagen Sr. Majestät zu vervielfältigen. Sie lenkt dabei die Aufmerksamkeit von der Hauptsache, den Vergehen der Religiosen der Compagnie und den verdienten Strafen, ab.

Der Prälat sucht die Verweigerung eines Breves der beständigen Commission für die Meza da Consciencia e Ordens von Seite des Papstes zu rechtfertigen. Sie sei, sagt er, ein weltliches Tribunal, da nur einige Mitglieder desselben Geistliche seien. Aber es ist in Rom selbst bekannt, daß dieses Tribunal durch die Stiftungsbullen, nach seinem Wesen und seinen Rechten, von welchen es täglich Gebrauch macht, ein geistliches ist, wie dies weiter nachgewiesen wird.

Der Nuntius erkühnt sich in seiner Denkschrift zu behaupten, daß es in der katholischen Welt kein Tribunal gegeben habe, dem eine beständige Jurisdiction bewilligt worden sei, um Geistlichen in ähnlichen Fällen, wie der vorliegende, den Proceß zu machen. Ist ihm unbekannt, was so öffentlich und so gewiß ist, daß allein für dieses Königreich fünf Breven „zur Perpetuität" ertheilt worden sind, für Fälle, die unendlich weniger schwer, als der gegenwärtige, sind: die Breven vom Papst Leo X. im Jahre 1516, von Pius IV. am 18. Juli 1562, von demselben am 4. Oct. 1563, von Gregor XIII. am 25. Oct. 1583 und ein von demselben Papst, an demselben Tag, an den Präsidenten und die Commissäre der Meza da Consciencia e Ordens gerichtetes Breve, gleichfalls um ihnen zu befehlen, alle Priester, welche des Verbrechens der beleidigten Majestät und der Verschwörung schuldig, dem weltlichen Arm zu überliefern. Ähnliche Breven wurden auch andern Staaten, wie nachgewiesen wird, ertheilt.

Der Nuntius nimmt sich, ohne die Ermächtigung dazu erhalten zu haben, weiter die Freiheit, die seltsame Entscheidung zu geben, daß ihm allein die Cognition derartiger Verbrechen, wie die vorliegenden, zustehe, als ob Aufstände, Verschwörungen, Königsmord und andere Verbrechen der beleidigten Majestät geistliche (spirituelle), vor den Altar und die Kirche gehörige, Materien wären; als ob die

Monarchen, die im Zeitlichen keinen Höheren anerkennen, nicht befugt seien, als Beschützer und Väter ihrer Unterthanen, kraft des göttlichen und natürlichen Rechts, Verbrecher, welche solcher Missethat schuldig sind, zu bestrafen und durch ihre Züchtigung den Frieden und die öffentliche Ruhe ihrer Staaten zu erhalten, die sonst nicht, ohne ein beständiges Wunder, bestehen könnten. Aber der Nuntius weiß nicht, daß er in den Staaten Portugals keine andere Jurisdiction üben kann, als diejenige, welche ihm durch die zwischen dem Heiligen Stuhl und der Krone abgeschlossenen Concordate gestattet ist.

Der Nuntius scheut sich nicht zu schreiben, daß die Absicht seines Hofes sei, einen Cardinal-Legaten in dieses Königreich zu senden, um Kenntniß von dieser wichtigen Sache zu nehmen, oder sie der Cognition des Nuntius oder einer Versammlung von Geistlichen zu unterziehen. Glaubt er, es gebe in diesem Königreich keine Monarchie, keinen Monarchen, der unabhängig von jedem Höheren im Zeitlichen? Keine Tribunale, keine Beamten der Justiz?

Endlich offenbart der Nuntius das wahre Ziel der Instruction, die er erhalten hat. Der König hatte durch sein Schreiben vom 20. April den Papst von seinem gefaßten Entschlusse, die Jesuiten aus seinen Staaten zu verweisen, unterrichtet. Um dies abzuwenden, äußert der Nuntius die Absurdität, der König solle von den Fortschritten der Reform dieser Gesellschaft die Sicherheit seiner königlichen Person und die öffentliche Ruhe seiner treuen Unterthanen erwarten. Ist aber Jemand unbekannt, daß diese Reform keine andere Wirkungen gehabt hat, als die infamen Verleumdungen, die durch ganz Europa gegen Se. Majestät verbreitet worden, und das abscheuliche Attentat vom 3 September 1758?

Die andern, der Denkschrift des Nuntius beigefügten, Schriftstücke waren alle in demselben Geist und in derselben Absicht abgefaßt.

Die zweite dieser Depeschen enthält eine Ausfertigung vom 2. August in Form eines Breve, das an die Meza da Consciencia e Ordens gerichtet ist, um ihr die Erlaubniß zu

geben, die schuldigen Jesuiten dem weltlichen Arm zu überliefern. Allein dieses Breve entsprach nicht nur nicht dem Schreiben des Königs, sondern war andern Breven, welche der Heilige Stuhl in ähnlichen Fällen, auf Ansuchen gekrönter Häupter und souveräner Fürsten, zu erlassen pflegte, förmlich entgegen, wie dies im Manifest nachgewiesen wird.

Eine dritte Depesche enthält den Brief Sr. Heiligkeit, von demselben Tag (3. August) datirt, als Antwort auf das königliche Schreiben vom 20. April, in welchem der Papst um das fragliche Breve gebeten wird. Der Verfasser jenes Briefes scheut sich nicht, indem er von dem Breve redet, das dem verlangten ganz widerstreitet, zu sagen, „daß man durch dieses Breve Sr. Majestät die verlangte Befugniß bewillige, obschon sie eine ganz außerordentliche sei". Darauf folgen die dringlichsten Bitten zu Gunsten der Jesuiten, welche als Mitschuldige des Attentats vom 3. Sept. 1758 verhaftet waren. Und in den heiligen Mund des Papstes werden die Worte gelegt: „Se. Heiligkeit glaube, indem sie an den Allertreuesten König die lebhaftesten Bitten, die Jesuiten nicht zu strafen, richte, sich den Neigungen des edelmüthigen Herzens Sr. Majestät zu conformiren, halte selbst den König für sehr geneigt, der Welt ein ausgezeichnetes Zeugniß seiner königlichen Huld zu geben, indem er aus Rücksicht auf die Intercession des Vicars Jesu sich entschließe, den Dienern des heiligen Altars das Leben zu geben, die, je schuldiger sie sein würden, um so würdiger des Mitleidens; Se. Heiligkeit werde endlich äußerst getröstet sein, wenn sie vernehme, daß man sich dieses neuen Gräuels (horror) enthalten habe, Menschen, welche Gott geweiht, öffentlich zu bestrafen". Das Manifest stellt darüber seine Betrachtungen an und spricht unverhohlen aus: „Die Hand des Generals der Jesuiten enthüllt sich hier wider Willen"

Die vierte Depesche, ein zweiter Brief unter dem Namen des Papstes, vom 2. August 1759, ist in demselben Geist, wie der vorige, abgefaßt. Wie er von derselben Hand geschrieben, so ist er auch von derselben Leidenschaft eingegeben, ohne selbst sich die Mühe zu nehmen, dies zu ver-

bergen. Der Verfasser hat durch die empörenden Lobeserhebungen, die er den Jesuiten spendet, die Maske abgeworfen.

Der König hatte in seinem Schreiben erklärt, daß er durchaus entschlossen sei, die Jesuiten auszuweisen. Der Verfasser des erwähnten Briefes setzt von Anfang bis zu Ende desselben voraus, der König von Portugal gebe zu, daß die Ausweisung der Jesuiten von dem Erachten des Papstes abhänge.

Dieser Voraussetzung zufolge ermahnte er feierlich den König, die Jesuiten in seinen Staaten zu behalten. Als mächtigen Beweggrund führt er die Besserung an, welche die Fortsetzung der von Benedict XIV. angeordneten Reform erzeugen werde. Allein das Manifest weist nach, wie die Jesuiten in Portugal, weit entfernt von einer Besserung, vielmehr seitdem immer Schlimmeres verübt, Wirrnisse im Lande und abscheuliche Verleumdungen gegen den König verbreitet, zuletzt in dem Attentat vom 3. September 1758 das einzige Mittel, die Reform aufzuhalten, gesehen hätten.

Als zweiten Beweggrund führt der Verfasser des Briefs an: „daß es nie erlaubt sei, die Unschuldigen mit den Schuldigen zu vermengen und jene die Strafe erleiden zu lassen, welche diese verdient hätten". Die Frevel der Jesuiten sollten nach diesen Worten als Verbrechen Einzelner, an welchen die Gesellschaft keinen Theil genommen habe, angesehen werden.

Allein das Schreiben des Königs vom 20. April 1759 hatte bereits ausgeführt (und es wird dies hier wiederholt), wie die Corruption den ganzen Körper der Gesellschaft ergriffen habe. Das vom König angeordnete Verfahren sei daher auch gegen den ganzen Körper gerichtet. Auch sei es heutigen Tages Niemand unbekannt, daß in dieser Gesellschaft ein Einzelner, wer er auch sei, weder in ihr noch außer ihr einen einzigen Schritt von Belang thun könne, ohne den Befehl oder die Erlaubniß dazu von den Superioren erhalten zu haben, bei Strafe unnachsichtlicher Ausstoßung oder einer noch schrecklicheren Strafe. Und jene zahllosen Frevelthaten sollten von Einzelnen, ohne Mitwirkung der Körperschaft, begangen worden sein? Erntete diese nicht

die Früchte und Vortheile der verübten Frevel? Und weit entfernt, die Einzelnen, die sie verübt haben, zu bestrafen, vertheidigt sie nicht ihre Personen und Verbrechen mit ihrer ganzen Macht? Das Schreiben des Königs führt eine Reihe von Männern aus verschiedenen Ländern an, welche die Rache der Gesellschaft erfahren haben, weil sie mit lauter Stimme die Abhülfe der Übelstände verlangten, von welchen sie den ganzen Körper, nicht blos einen Theil behaftet sahen.

Dem Nuntius war empfohlen, das erwähnte Breve dem König selbst zu überreichen, und Acciajuoli wollte dies in einer von ihm mit Ungestüm verlangten Audienz, ohne vorher eine Abschrift von dem Breve und den es begleitenden Briefen, wie dies Brauch war, dem Staatssecretär, Luiz da Cunha, zu übergeben. Der Nuntius sah sich jedoch genöthigt, sich dem zu fügen. Wenige Tage darauf (am 7. September) schrieb ihm jener, daß der König ihm eine Audienz bewillige, um die Briefe Sr. Heiligkeit zu überreichen, daß er aber die Übergabe des Breve unterlassen solle, bis der König dem Papste seine Vorstellungen darüber gemacht habe. Der Prälat nahm sich nun heraus, in einer Denkschrift in Form eines Briefes (8. September 1759) an den Staatssecretär den Monarchen mit seltsamen Gründen aufs lebhafteste zu überführen, daß er verpflichtet sei, das Breve anzunehmen. Die Denkschrift verrieth alles Gift, das in den dem Nuntius ertheilten Instructionen lag.

Indessen sah der König von allen Unziemlichkeiten des Nuntius ab und ließ, jeden Anlaß zu verdrießlichen Erörterungen meidend, zwei Antworten auf die Depeschen des Papstes ausfertigen, ein Schreiben des Staatssecretärs an den Nuntius, vom 10. September, worin der König erklärte, daß er die Überreichung des erwähnten Breve nicht zugeben werde, weil es unziemlich, erschlichen und den wahren Absichten Sr. Heiligkeit entgegen sei; daß er aber die Briefe Sr. Heiligkeit ehrerbietigst annehmen wolle, vorausgesetzt, daß das Breve ihnen nicht beigeschlossen sei. Das zweite Antwortschreiben war eine Denkschrift, die der König am 15. September seinem bevollmächtigten Mini-

ſter nach Rom ſchickte, um ſie Sr. Heiligkeit zu überreichen.

Sie zeigt, daß der König, ſtets voll Rückſichten auf den Heiligen Vater, Alles that, was unter dieſen ſchwierigen und dringenden Verhältniſſen möglich war, um ihm jede Betrübniß zu erſparen. Sie beſchränkt ſich darauf, Sr. Heiligkeit die offenbaren Beweiſe darzulegen, daß das Breve erſchlichen und unzuläſſig ſei; nachzuweiſen, wie ſehr der König Urſache habe, mit dem Benehmen des Nuntius an ſeinem Hofe unzufrieden zu ſein, und endlich ſich über das öffentliche Ärgerniß zu beklagen, das einige andere Miniſter des Papſtes in Portugal und in ganz Europa gegeben, indem ſie am Hofe des Oberhaupts der katholiſchen Kirche bei den finſtern Planen, welche die Geſellſchaft Jeſu in Portugal und ſeinen Beſitzungen ausgeführt habe, und bei den unwürdigen Verleumdungen, welche ſie fortwährend verbreite, mitgewirkt hätten.

Die Denkſchrift ſchließt damit, die Gerechtigkeit, Klugheit und väterliche Geſinnung des Heiligen Vaters anzurufen, um 1) eine ſolche und ſo authentiſche Genugthuung zu erlangen, welche im Stande ſei, den gerechten Klagen des Königs und dem öffentlichen Ärgerniß und ſeinen Urſachen ein Ende zu machen; 2) daß es Sr. Heiligkeit gefalle, die Hinderniſſe wegzuräumen, die bis jetzt den in Portugal, wie in den vier Welttheilen notoriſchen Wahrheiten alle Zugänge zum päpſtlichen Stuhle verſperrt hätten; 3) ſie wolle das Breve in den geziemenden und geeigneten Ausdrücken abfaſſen, wie ſie im Gebrauch ſeien und in andern Breven, die der römiſche Hof in ähnlichen Fällen erlaſſen habe und von denen man Abſchriften zu geben erbötig ſei, angewendet worden.

So nachdrückliche Vorſtellungen erregten im Publicum ein ſolches Aufſehen, daß die Miniſter des Papſtes ihre Kenntnißnahme dieſem nicht ganz entziehen konnten. Der ihnen abgenöthigte Bericht bewog den Heiligen Vater, den Cardinal Cavalchini zu ernennen, um mit dem portugieſiſchen Bevollmächtigten in Rom zu unterhandeln. Cavalchini's Rechtlichkeit und Gerechtigkeitsſinn gaben der Hoff-

nung Raum, daß die Vorstellungen des Königs einen günstigen Erfolg haben würden, und es nicht nöthig sein werde, die einzelnen Erörterungen ans Licht treten zu lassen.

Sehr schnell aber gewann die Partei des päpstlichen Staatsministers die Oberhand. Am 28. November 1759 ließ der Cardinalsecretär dem portugiesischen Bevollmächtigten eine ganz unerwartete Erklärung zustellen, deren Hauptzweck kein anderer zu sein schien, als den König durch empfindliche Angriffe auf seine Ehre mehr und mehr zu erbittern, damit er sich genöthigt sähe, die angefangene Unterhandlung, von welcher der Cardinal fürchtete, sie möchte den Heiligen Vater endlich zur Kenntniß und zum Beweise der oben berichteten Thatsachen führen, aufzugeben. Diesen Plan verfolgend, ging der Minister so weit, durch dieses Schriftstück den förmlichen Bruch mit dem König im Namen des Heiligen Vaters zu erklären.

Er stellt darin Ansichten auf, die wider die gesunde Vernunft, wider die Grundsätze des göttlichen und natürlichen Rechts und wider die Entscheidung aller in ähnlichen Fällen vom Heiligen Stuhl erlassenen Breven verstoßen, und dies, um die Verweigerung eines Breve ständiger Zustimmung, das die der fraglichen Verbrechen Angeschuldigten dem weltlichen Arm zu überliefern gestattete, zu bemänteln; er billigt die vom Nuntius in Lisboa gemachten Versuche, den König zu überraschen und aufzubringen, geht so weit, dem portugiesischen Bevollmächtigten die lebhaftesten Vorwürfe zu machen, obgleich dieser Minister, um jeden Zwist zu vermeiden, alle leidenschaftlichen Ausfälle des Cardinals geduldig ertragen hatte, und legt endlich die Maske vollends ab, indem er das Endziel kundgibt, das er bei der Kriegserklärung, die er dem König thut, sich vorsetzt. „Was die Religiosen der Gesellschaft Jesu und die vom König gegen sie ergriffenen und zum Theil ausgeführten Entschließungen betrifft", sagt er, „so hat Se. Heiligkeit ihre unwandelbaren Gesinnungen in einem Briefe, den sie über diesen Gegenstand geschrieben hat und dessen Inhalt im Anfang des September Sr. Majestät mitgetheilt worden ist, genugsam ausgedrückt. Die Gesinnungen des Papstes sind in

dieſem Punkte unwandelbar, weil ſie auf Gerechtigkeit gegründet ſind, welche nicht erlaubt, daß die Unſchuldigen mit den Schuldigen vermiſcht werden, noch daß der Strafe, die vielleicht einigen Einzelnen gebührt, zu deren Beſtrafung der Heilige Vater bereits alle nöthige Erlaubniß bewilligt hat, die Unehre und der Untergang des ganzen Körpers folge. Dieſer Körper legt einer Anſtalt das Gelübde ab, die von den früheren Päpſten beſtätigt und geehrt wurde, der katholiſchen Kirche nützlich iſt, den Schutz des Heiligen Stuhls und Sr. Heiligkeit genießt" u. ſ. w.

Statt der Genugthuung, die man nach den triftigſten Vorſtellungen zu erwarten berechtigt war, nimmt ſich der päpſtliche Miniſter heraus, dem portugieſiſchen, nachdem er am Hofe des Kirchenoberhaupt bei anderthalb Jahren gehöhnt und beleidigt worden, eine Erklärung voll unziemlicher und hochfahrender Worte zu geben, ſich das Recht beizulegen, in die innere Regierung des Reichs ſich zu miſchen, indem er die Zurückführung der durch die Geſetze des Königs ausgewieſenen Jeſuiten verlangt, die unbeſtechliche Gerechtigkeit des Königs zu cenſiren, und mit dem allen nicht zufrieden, unterfängt er ſich, dieſem frommgeſinnten Souverän förmlich den Krieg zu erklären. Denn kann man dieſer ſtolzen und anmaßenden Erklärung, daß der römiſche Hof ſtets unwandelbar in dieſen Geſinnungen (daß die Jeſuiten in Portugal erhalten werden ſollten) bleiben werde, d. h. in der Stimmung, die innere Regierung Sr. Majeſtät zu beunruhigen, um im Lande wohnen zu laſſen oder aus ihm auszuweiſen, wer jenem Hofe beliebt, einen andern Sinn geben? Oder der weiteren Erklärung, daß derſelbe Hof dieſe aufrühreriſchen Religioſen immer in Schutz genommen habe und nehmen werde, ſie, die offenen Feinde des Königs, durch die klarſten Beweiſe der Frevelthaten juriſtiſch überführt, durch den zahlreichſten und achtungswertheſten Gerichtshof, der je in Lisboa war, gerichtet und in der förmlichſten Weiſe durch ein Geſetz des Königs geächtet?

Noch einmal gab ſich Almada der Hoffnung hin, daß der Cardinal Cavalchini wieder die Sache in die Hand genommen habe, und ein günſtigerer Ausgang zu erwarten

sei. Allein er wurde bald enttäuscht. Der Cardinal Torregiani hatte sich von neuem der Angelegenheit bemächtigt, und sie sank in die vorige Lage zurück; die Kriegserklärung in der angeführten Form und Ausdrucksweise blieb, wie das Manifest am Schlusse sagt, in seinem völligen Bestande.

Da der Papst sich weigerte, dem portugiesischen Bevollmächtigten Almada eine Audienz zu geben, so wurde das Manifest mit einer Note, welche die Gründe der Ausweisung des päpstlichen Nuntius aus Portugal enthielt, dem Cardinal Orsini übergeben.

In dieser Note beklagt sich der König über verschiedene geheime und aufreizende Maßnahmen des Cardinals Acciajuoli und über die täglichen Verfehlungen, die er sich gegen die Regierung Sr. Majestät erlaube, indem er von geheimen Schritten zu öffentlichen Beleidigungen fortgegangen sei, bis er zuletzt sich die Freiheit genommen habe, „nicht allein mit der königlichen Autorität des Monarchen selbst, sondern mit allen und jeden seiner treuen Unterthanen zu brechen". Als bei der Vermählung des Infanten Pedro mit der Prinzeß von Brasilien am 6. Juni 1760 der König eine allgemeine Beleuchtung der Stadt, drei Nächte lang, anordnete, die gesammte Bevölkerung, zum Zeichen ihrer Theilnahme und Ehrerbietung, dem Befehle des Königs mit Freude Folge leistete, und von den fremden Gesandten auch nicht einer es unterließ, sein Haus zu illuminiren, obwol sie nicht dazu aufgefordert worden, „weil dies ganz gegen den Brauch gewesen wäre", that dies der Nuntius und verschloß obendrein in diesen drei Nächten der allgemeinen Freude die Fenster und Thüren seines Palastes so vollständig, daß man auch nicht den Schein eines Lichtes von außen sah, und „die Wohnung des Nuntius Sr. Heiligkeit wie verlassen und unbewohnt" erschien.

Dies Benehmen machte er noch verletzender durch die öffentliche Erklärung, der Grund davon sei, daß Se. Majestät ihm nicht unmittelbar und förmlich die Vermählung, den Anlaß zu diesen Festlichkeiten, mitgetheilt habe, als wäre ihm unbekannt geblieben, daß, in Folge seines tadelhaften Benehmens am Hofe, das Staatssecretariat Sr. Majestät

keine amtliche Mittheilung mehr machte, der König seit längerer Zeit das, was an Se. Heiligkeit gelangen sollte, ihr durch seinen Bevollmächtigten in Rom unmittelbar vorlegen ließ, wie dies auch in Betreff der erwähnten Vermählung geschehen war, endlich, bei dieser Lage der Dinge, der Nuntius nicht befugt sei, „mit Sr. Majestät inmitten der Hauptstadt ihrer Staaten in eine zwiespaltige Competenz, Person gegen Person, zu treten[1]).“

Der allgemeine Unwille über das Benehmen des Nuntius in diesen drei Nächten, ließ der König dem Papst berichten, würde sogleich in Excessen gegen die Wohnung und Person desselben ausgebrochen sein, hätte nicht der König alsbald alle Maßregeln gegen Volkstumulte ergreifen lassen. Allein er sehe sich nicht hinreichend im Stande, die Person und Autorität des Nuntius, wenn er in den Straßen von Lisboa erscheine, gegen den Unwillen eines für die Ehre seines Fürsten aufgebrachten Volks sicher zu stellen, und sei deshalb genöthigt gewesen, die Entfernung des Nuntius, als einzige Vorbeugungsmaßregel, zu befehlen[2]). Am 17. desselben Monats erhielt er durch Luiz da Cunha, im Namen des Königs, die Weisung[3]), Lisboa sogleich und das portugiesische Gebiet binnen vier Tagen zu verlassen, indem er zugleich benachrichtigt wurde, daß königliche Boote zum „anständigen“ Übersetzen bereit lägen und eine hinreichende militärische Ehrenbedeckung[4]) ihn bis an die Grenze geleiten werde[5]).

1) e para em effeito da mesma competencia fazer pelo seu particular, e proprio arbitrio (sem ordem que o legitimasse) huma tão publica desattenção á autoritade Regia do mesmo Monarca.

2) Informação que se mandou a Francisco de Almada de Mendonça, Ministro Plenipotenciario de S. M. F. na Curia de Roma, para participar ao Papa a noticia do procedimento, de que Sua dita Magestade havia ordenado que se tivesse com o Cardeal Acciaiolli.

3) Carta que de ordem de sua Magestade escreveo o Secretario de Estado D. Luiz da Cunha ao Cardeal Acciaiolli para sahir da Corte de Lisboa.

4) huma decorosa, e competente escolta militar.

5) Das Volk war über die dem König zugefügte Beleidigung so wüthend, daß es versuchte, das Haus des Nuntius anzuzünden. — Verschiedene Personen wurden in dieser Zeit vom Hofe verbannt, weil sie mit dem Nuntius Ränke schmiedeten oder geheimen Briefwechsel mit den

Sobald diese entschiedenen Schritte des portugiesischen Hofes in Rom bekannt wurden, verweigerte der Papst jeden weitern Verkehr mit Almada, und nachdem der Bruch zwischen beiden Höfen öffentlich ausgesprochen worden war, erhielten am 2. Juli alle portugiesischen Unterthanen den Befehl, Rom sofort zu verlassen.

Die Gründe dieses Bruchs sind uns portugiesischerseits zur Genüge aus dem Manifest bekannt, das, wie oben bemerkt wurde, König José veröffentlichen ließ. Römischerseits tritt uns als die Hauptursache des langwierigen Zerwürfnisses beider Höfe das Verfahren des Cardinals Torregiani entgegen, der, wie es scheint, die Seele der Maßnahmen war, die der römische Hof in dieser, für die Macht der Kirche so kritischen, Zeit gegen den portugiesischen, gegen den König und seine Minister, in auffälliger Weise ergriff und mit Hartnäckigkeit verfolgte[1]). Die Gesinnungen des Cardinals Ac-

Jesuiten unterhielten. Der Visconde von Ponte Lima erhielt den Befehl, nach Porto, und der Graf von San Lorenço nach Miranda sich zurückzuziehen. Am 21. Juli 1760 berichtet der englische Gesandte, Lord Kinnoul: „Dom Antonio und Dom José wurden auf Befehl des Königs aus ihrer Wohnung in Palhavão unter starker Wache abgeführt und in ein Kloster jenseits Coimbra gebracht, wo sie bleiben mußten. Dom José war Großinquisitor. Da Motta und der Graf von Oeyras waren schon dagegen gewesen, daß diese unehelichen Söhne zum Rang von Prinzen von Geblüt erhoben würden; allein des Königs Güte gegen sie war ohne Grenzen. Man entdeckte, daß die Prinzen in Correspondenz mit dem letzten Nuntius standen." Der andere Bruder, Erzbischof von Braga, war nicht in ihre Sache verwickelt.

Bei dem allen herrschte, nach den wiederholten Versicherungen der englischen Gesandten Mr. Hay's und Lord Kinnoul's, allgemeine Ruhe im Lande. „Die unbedeutenden Geschichten, die ich in unsern Blättern lese", schreibt der Gesandte, „sind ganz ohne Grund." Und doch, bemerkt Smith, sind aus diesen Quellen Pombal's Handlungen beschrieben worden. „Die wunderlichen Berichte, welche aus andern Ländern hierher zukommen", schreibt der englische Gesandte ein andermal, „machen es für mich nöthig, Ihnen zu wiederholen, daß Alles hier gegenwärtig im Zustande vollkommener Ruhe ist." Wir sehen hieraus, wie nothwendig es ist, bei den Zeitungsberichten und Flugschriften jener Zeit über jene Vorgänge in Portugal eine strenge Kritik zu üben.

1) Am 30. Oct. 1764 berichtete der französische Gesandte an den Herzog von Choiseul, daß die portugiesische Regierung fortfahre, in die

ciajuoli in Hinsicht auf den König José und seine Minister finden wir in einem merkwürdigen Privatbriefe ausgedrückt, der zur Zeit der Rückreise des Cardinals nach Italien, nach seiner Verweisung aus Lisboa, von Wien aus geschrieben wurde.

„Ein Brief vom Marschall Botta, datirt von Florenz, berichtet, er sei vom Nuntius versichert worden, der Cardinal Acciajuoli habe bei seiner Durchreise durch Florenz seine Ansicht ausgesprochen, daß der König, unser Herr, ein sehr vorzüglicher Monarch, voll religiöser Gefühle und Ergebenheit gegen die Kirche, und der Graf von Oeyras ein großer Minister von wahrer Frömmigkeit und Religion sei; daß die Jesuiten ohne Zweifel die Urheber des versuchten Mordes Sr. Majestät Dom José's seien; und wenn er (Acciajuoli) das Unglück gehabt habe, bei diesen letzten Ereignissen dem portugiesischen Hofe, während seines dortigen Aufenthalts, zu misfallen, so sei es geschehen, weil er die Befehle des Cardinals Torregiani ausgeführt habe. Und ein Brief von Mailand berichtet, daß Acciajuoli dieselben Gesinnungen in Rom ausgedrückt habe, ein Umstand, der ein bedeutendes Aufsehen in dieser Stadt erregt habe [1])."

Am 5. August 1760 wurden drei ältere Decrete vom 5. Juli 1728 erneuert und in Anwendung gebracht. Das erste befahl, daß die portugiesischen Unterthanen, weltliche wie geistliche, welche sich am römischen Hof und im Kirchenstaat aufhielten, denselben binnen sechs Monaten verlassen sollten, die geistlichen bei Strafe des Heimrechtverlustes, die weltlichen, bei Strafe dieses und der Einziehung ihres Vermögens; ebenso sollten die Unterthanen des Papstes, welche sich in Portugal und seinen Besitzungen befänden, diese räumen. Das zweite Decret verordnete, daß kein portugiesischer Unterthan und keine Körperschaft Geld nach Rom senden, noch bei dem Papst oder seinen Behörden um eine Bulle, ein Breve oder irgend einen Erlaß nachsuchen dürfe, ohne des Königs ausdrückliche Erlaubniß; und endlich gebot ein

Aufrichtigkeit des römischen Hofes Zweifel zu setzen, so lange der Cardinal Torregiani Staatssecretär sei. Santarem, Quadro T. VII, p. 156. Vergl. auch p. 176.

1) Smith I, 286.

drittes Decret, daß auch keine Güter und Waaren aus dem Kirchenstaate in Portugal zugelassen, diese vielmehr wie Contrebande behandelt werden sollten.

Diese Decrete[1]) sollten jetzt wieder in Vollzug gesetzt werden, „nicht allein, weil der nämliche Grund vorhanden sei, sondern weil noch weit dringlichere sich offenbart hätten, welche die schnelle und unmittelbare Vollstreckung dieser Maßregeln nöthig machten."

Damit schien eine Ausgleichung zwischen beiden Höfen unmöglich geworden, zumal ein Verkehr zwischen ihnen nicht gestattet und jeder Recurs an den Papst streng untersagt war.

Unterdessen waren die Jesuiten aller Orten, besonders aber in Rom, emsig bemüht, den Charakter des Königs José, wie den seines Ministers zu verunglimpfen. Falsche Nachrichten und absichtliche Verdrehungen wurden ausgestreut, boshafte Libelle und Satiren verbreitet, alle ersinnlichen Mittel ergriffen, um diesen Zweck zu erreichen; Schriften auf Schriften erschienen von den Ordensgliedern, angeblich um sich zu vertheidigen, in der That aber um auf die Regierung José's einen gehässigen Schatten zu werfen[2]).

Solche Mittel wurden angewandt, um den König José und seinen Minister durch ganz Europa verhaßt zu machen[3]).

1) Sie finden sich außer der Gesetzsammlung in Deducção chron. Prov. n. XIII. zur P. 2. Demonstr. 6. §. 132.

2) In einer Depesche des portugiesischen Gesandten in Wien vom 4. März 1759 berichtet dieser: „Die Jesuiten haben eine falsche Übersetzung der Sentenz über die Verschworenen Aveiro's in die Wiener Zeitung einrücken lassen. Der Erzbischof Graf Magazzi schickte an den Herausgeber und ließ ihm Strafe androhen, wenn er nicht auf der Stelle eine wahre gäbe." — Am 8. April 1759 schreibt derselbe Gesandte: „Die falschen Nachrichten, welche in Rom und in andern Theilen Italiens von den Jesuiten verbreitet werden, finden ihren Weg nach Wien. Am letzten Donnerstag wurde von einer Versammlung der Truppen in Lisboa berichtet, sie hätten die Stadt verbrannt und den König genöthigt, seine Zuflucht in England zu suchen, und Herr von Carvalho sei ermordet." In einer andern Depesche vom 8. März 1761 heißt es: „Die Jesuiten erfinden und verfälschen, wie gewöhnlich, und haben das Gerücht verbreitet, daß der König alle Prälaten zu einer Synode nach Lisboa berufen habe, in der Absicht, die Religion des Landes zu verändern."

3) Und aus solchen Quellen, sagt Smith (II, 68), wurden die

Aber weder jener, noch dieser ließ sich durch die hinterlistigen Streiche und die bedrohlichen Ausstreuungen einschüchtern; sie schritten nur um so entschiedener gegen den Orden vor. Ein Decret vom 25. Febr.[1]) 1761 confiscirte das Eigenthum der Jesuiten in Portugal. Es bestimmt, daß die zeitlichen Güter, welche die aus dem Königreich Portugal und seinen Besitzungen vertriebenen Regularen der Gesellschaft Jesu in diesen besäßen, und welche in beweglichen Gegenständen (die nicht unmittelbar für den Gottesdienst bestimmt sind), in Handelswaaren, in Ländereien und Häusern und in Geldrenten bestänben, als frei von frommen Obliegenheiten, sogleich wie erledigte Güter dem königlichen Fiscus einverleibt werden sollten; die andern Güter, welche von der Krone auf die Regularen selbst übergegangen seien, mit ihren Patronaten, wurden für zurückgefallen an die Krone erklärt, und von den übrigen weltlichen Gütern, auf welchen fromme Obliegenheiten ruhten, sollte eine genaue Aufnahme gemacht werden[2]), um Administradores über sie zu bestellen, welche sie bewahrten und Sorge trügen, daß die darauf haftenden Lasten geleistet würden.

Das an den Papst gestellte Ersuchen, den Gütern der Jesuiten eine Bestimmung zu geben, und die Weigerung des Heiligen Vaters, um nicht damit die Vertreibung ihres Ordens zu sanctioniren, trug vorzüglich dazu bei, die Annäherung beider Höfe zu verhindern[3]).

In diese Zeit fällt ein Vorgang, der mit dem großen Proceß gegen die Jesuiten, wie mit der Verschwörung gegen das Leben des Königs in unzweifelhafter Verbindung, ein Aufsehen erregte, das über die Grenzen Portugals hinausreichte und verschiedenartige Deutungen und Urtheile zuließ und hervorrief.

Bücher verfaßt, welche die Geschichte dieser Ereignisse darstellen, und nach solchen Büchern, fügen wir hinzu, haben selbst ausgezeichnete deutsche Geschichtschreiber die Begebenheiten und Personen geschildert.

1) nicht, wie Smith, vom 17. Februar.

2) em que distinctamente se declarem os que forem pertencentes á disposição de cada hum dos Testadores, ou Doadores, com as pensões nelles impostas.

3) S. den Bericht des französischen Gesandten bei Santar. VII, 153.

Der Pater Gabriel Malagrida, von der Gesellschaft Jesu, als Beichtvater und Rathgeber der Familie Tavora, wie durch seine vorgeblichen Weissagungen, die er mit Bezugnahme auf die Verschwörung gegen den König veröffentlichte, in diese tief verwickelt, wurde als Geistlicher durch die Inquisition in erster Instanz von den weltlichen Behörden verlangt, um wegen seiner gotteslästerlichen Lehren und Veröffentlichungen vor die Inquisidores gestellt zu werden. Er wurde hier „des Verbrechens der Ketzerei angeklagt und überführt, Sätze und Dogmen, welche denen der heiligen Kirche entgegen seien, gelehrt, geschrieben und vertheidigt zu haben, als Ketzer und Feind des katholischen Glaubens in die große Excommunication verurtheilt, seiner Ordenswürden entsetzt und mit den Abzeichen der Infamie und denen eines Erzketzers der weltlichen Macht überliefert, mit der Bitte an diese, den Verbrecher mit Nachsicht zu behandeln und nicht das Todesurtheil über ihn auszusprechen[1]).“

Die Anempfehlung zur Gnade, welche gebräuchlich war, wäre wahrscheinlich beachtet worden, hätte seine Schuld allein in der Veröffentlichung seiner wunderlichen und ungereimten Blasphemien bestanden. Aber Anderes lag vor, das man nicht verzeihen konnte, wollte man nicht seiner Partei ein Mittel in die Hand geben, eine solche Verzeihung als einen Beweis seiner und wohl selbst ihrer Unschuld auszulegen. Malagrida hatte als Beichtvater so vieler adeligen Familien einen zu großen Einfluß erworben, stand bei vielen bigoten und abergläubischen Personen in solchem Ansehen, und war der Mitwissenschaft, ja selbst der Theilnahme an der Verschwörung gegen den König zu verdächtig, als daß nicht seine Äußerungen und Prophezeiungen in seinen Schriften, die auf dieses Ereigniß bezogen werden konnten oder mußten, höchst einflußreich, gefährlich und strafbar hätten erscheinen sollen[2]).

1) Smith II, 14.

2) Es waren zwei Schriften von ihm erschienen, die eine in portugiesischer Sprache mit dem Titel: Heroiça, e admirabel Vida da gloriosa Santa Anna, May de Maria Santissima, dictada da mesma Santa com assistencia, approvação, e concurso da mesma Soberanissima Senhora, e seu Santissimo Filho, die andere in lateinischer

Der Urtheilsspruch vom 20. Sept. 1761 fiel dahin, daß Malagrida dem Scharfrichter überliefert und mit einem Strick um den Hals durch die Straßen von Lisboa bis zur Praça do Rocio geführt werden sollte, um hier erdrosselt zu werden, „bis der Tod erfolge". Sein Körper sollte dann verbrannt und in Asche verwandelt werden, damit nichts von ihm zurückbleibe.

Dem Auto-da-fé wohnten die Tribunale und der Staatsrath bei, so wie verschiedene auswärtige Minister, die von den Inquisidores dazu eingeladen waren. Das Lesen der Sentenz, in welcher die falschen Lehren und Grundsätze, die er behauptet hatte, der Länge nach auseinandergesetzt waren, wie seine Visionen und Offenbarungen, deren er sich rühmte, dauerte $1\frac{1}{2}$ Stunde. Während derselben bat der Verurtheilte, ihn vor die Inquisidores zu führen; es ward ihm bewilligt, aber, was er auch zu seiner Vertheidigung vorbrachte, nützte ihm nichts[1]). Auch während der Untersuchung hatte er vor dem schrecklichen Tribunal der Inquisition die Wahrheit aller seiner Prophezeiungen bis zuletzt behauptet. Nicht ein einziges der Wunder, die er seiner Angabe nach verrichtet, keine der Visionen, die er gesehen hatte, keine der übernatürlichen Offenbarungen, die ihm zu Theil geworden, wollte er ableugnen. Mit Recht, sagt Smith, es könne zweifelhaft sein, ob die Zwecke der Justiz nicht ebensowol durch die Einsperrung Malagrida's in ein Irrenhaus, als durch seinen Hintritt auf dem Schaffot erreicht worden wären. Seine aberwitzigen Offenbarungen[2]) eigneten ihn wirklich für jenen Aufenthalt; allein seine dunkeln Hindeutungen auf die Verschwörung, seine persönlichen Beziehungen führten ihn, scheint es, hierher. „Hätte Malagrida", sagte der

Sprache: Tractatus de Vita et Imperio Anti-Christi. In der letzten sagt er unter Anderm vom Antichrist: „In der Nacht des 29. Nov. des verflossenen Jahres habe er folgende Worte gehört: Hac nocte uno, id est, brevi, et inopinato interitu de medio tollemus Principem tam iniquae criminationis cum adjutoribus et adulatoribus suis. Jos. de Seabra da Sylva, Deducção etc. P. I, 923, §. VIII.

1) So berichtet der spanische Gesandte in Lisboa, Jos. Torreno, an den Staatssecretär Richard Wall. Office, 21. Sept. Santarem VII, 26.

2) Smith theilt eine Reihe derselben mit. Mém. II, 17 ff.

Graf von Oeyras in jenen Tagen einmal dem englischen Gesandten Hay, „nicht wegen Ketzerei gelitten, so würde er sich einer Untersuchung wegen Hochverraths ausgesetzt haben[1]).“

Ungeachtet jener Gotteslästerungen und Ungereimtheiten Malagrida's gab es nicht Wenige, welche ihn als einen Heiligen, einen Propheten und wunderthätigen Märtyrer betrachteten, den die Gesellschaft Jesu in diesem Reiche hinterlassen habe, und mit der ernsthaftesten Miene behauptete man, daß sein Körper in der Folge unverbrannt und unbeschädigt gefunden worden sei[2]).

Welches Aufsehen aber auch außerhalb Portugals die Hinrichtung Malagrida's erregte, ersehen wir aus einer Depesche des portugiesischen Ministers in Wien vom 29. Nov. 1761, wonach, „als man im Jesuitencollegium in Bologna die Nachricht von der Hinrichtung des Betrügers Malagrida gehört hatte, ein so wüthender Streit zwischen den portugiesischen und italienischen Jesuiten ausbrach, daß es zuletzt zwischen ihnen zu Schlägen kam.“

Es konnte nicht fehlen, daß Malagrida's Hinrichtung auch in Rom neue Erbitterung erzeugte.

Unterdessen hatte man, zur Unterdrückung des Ordens in andern Staaten Europas, portugiesischerseits Unterhandlungen mit ihren Regierungen angeknüpft, und die spanische Regierung sich erboten, die Aussöhnung der Höfe von Rom und Lisboa zu vermitteln. Auch öffnete sich bei einem gewissen Anlasse die Aussicht, daß das Erbieten einen guten Erfolg haben werde. Allein die Unterhandlungen wurden plötzlich durch die Misverständnisse gestört, die zwischen Spa-

1) Smith II, 25, app. not. 1.

2) Seabra da Sylva Deducção l. c. p. 624. Ein gewisser Pater Gallini, ein Jesuit, verlor, während er bald hernach Italien bereiste, zwei Kästchen. Das Versprechen, dem Finder 100 Zechinen zu zahlen, und die Besorglichkeit, die der Verlierer verrieth, wurden Ursache, daß sie gefunden und an den Pater Inquisitor in Bologna geschickt wurden. Dieser öffnete sie und fand darin eine Anzahl Kupferstiche, die den Gabriel Malagrida mit dem Motto: „Tyranico peremtus martyrio“ darstellten, zugleich viele Exemplare eines neu gedruckten Werkes, „Die Apologie des Paters Berruyer“, ein Werk, das der Papst ausdrücklich verboten hatte in Umlauf zu setzen. Smith, II, 22.

nien und Portugal entstanden und in Feindseligkeiten endeten. Bald traten zu den bereits erwähnten Streitanlässen neue hinzu und erweiterten den Bruch zwischen den Regierungen von Lisboa und Rom.

Ein Postscriptum des oben angeführten Manifestes betraf die Resignation des Erzbischofs von Bahia, die der Papst bezweifelt hatte, ungeachtet José's Versicherung ihrer Wahrheit. Überdies hatte der Papst die Ernennung seines Nachfolgers für null und nichtig erklärt. Allein der Graf von Oeyras, entschlossen die Autorität und Unabhängigkeit seines Fürsten aufrecht zu erhalten, befahl dem neuernannten Erzbischof sofort in seine Diöcese zu gehen, und besetzte in der nämlichen Zeit den bischöflichen Stuhl von Angola, der durch die Ernennung seines letzten Bischofs zum Erzbischof von Bahia erledigt worden war. Beide Prälaten begaben sich demnach auf ihre respectiven Stühle mit der Weisung, sie als Generalvicare zu verwalten, bis ihre Wahl vom Papst bestätigt wäre.

In die nämliche Zeit, 1765, fällt ein Ereigniß, das zu verhängnißvollen Enthüllungen über die Grundsätze und Umtriebe der Jesuiten führte. Als die spanische Galeone „Hermione" von der englischen Fregatte „Active" an der Küste von Portugal weggenommen worden war, wurde eine Kiste mit Papieren über Bord geworfen und von den Wellen nach dem Hafen von Lagos in Algarve getrieben. Sie ward sogleich vom Vicekönig von Algarve dem König übermacht und in seiner Gegenwart eröffnet. Unter andern Depeschen von dem Provincial der Jesuiten in Peru an den General der Gesellschaft fand sich ein Packet, dessen Siegel der König selbst erbrach; es enthielt die wichtigsten, unheilvollsten und geheimsten Mysterien der Machinationen der Gesellschaft[1]).

Mittlerweile fuhren die Jesuiten und ihre Vertheidiger fort, die Maßregeln der Regierung in Misachtung zu bringen. Mit welchem grenzenlosen Fanatismus dies geschah, mag eine unparteiische Darstellung zeigen, welche wir einer im Laufe

1) Tudo isto consta authenticamente da Regia Attestação junta a este recurso, onde se achão estas Profissões nos seus mesmos Originaes Latinos. S. Peticão de Recurso do Procurador da Coroa a S. Magestade etc. p. 10, Num. VII.

dieſes Jahres geſchriebenen Depeſche des engliſchen Geſandten Hay entnehmen.

„Die Emiſſäre der Jeſuiten bemühen ſich auf die Gemüther des Volks zu wirken, indem ſie ihm den Glauben beibringen, daß dieſes Königreich unter der unmittelbaren Züchtigung des Himmels ſtehe und ein ſchreckenvolles Unglück zu erwarten habe. Wie unſers Heilandes Leiden für die Erlöſung des Menſchengeſchlechts im Allgemeinen waren, ſo ſeien die jetzigen Leiden der Jeſuiten zur Bekehrung Portugals von ſeinen Irrthümern und Fehlern, und es könne nicht anders davon befreit werden, als wenn es ihnen (den Jeſuiten) wiedergegeben werde. Dieſe und ähnliche Ungereimtheiten wirken mächtig auf ein unwiſſendes Volk[1]).“

Die ausgeſtreuten Giftkörner gingen auf und Unkraut geſellte ſich zum Unkraut. Es bildeten ſich unter mancherlei Namen und Geſtalten Verbindungen, Vereine zum Widerſtande gegen das beſtehende Regierungsſyſtem, gegen deſſen Stützen und Leiter.

So trat bald nach der Vertreibung der Jeſuiten eine Secte unter dem Namen Jacobeos Beatos e Reformados hervor, welche angeblich[2]) von Fr. Gaspar da Incarnação, einem Ordensgeiſtlichen, unter João V., wie wir geſehen, eine Zeitlang Miniſter, geſtiftet worden war, aber jetzt erſt größere Aufmerkſamkeit erregte. Vornehmlich, wie es ſcheint, aus Ordensgeiſtlichen beſtehend, rühmten ſie ſich einer größern religiöſen Vollkommenheit theilhaftig zu ſein, wichen von Andern durch ihre Kleidung und Tonſur, ihre Regel und Gebete, die von der Kirche nicht gebilligt waren, ab[3]).

1) „who have for their teachers but a very ignorant set of clergy; but which the ministers seem determined to put a stop to as much as possible.“ Bei Smith II, 74.

2) L'administration de S. J. de Carvalho et Mello. Amsterdam, T. III, p. 146.

3) . . . como se podessem ser mais pios que a mesma Igreja — levantando com o fingimento desta huma sedição scismatica nas suas respectivas Communidades com ruina dos patrimonios, disciplina e reputação das mesmas, até o ponto de se offender tãobem o socego publico etc. Carta R. á Universidade bei Carneiro, Addit. ger. p. 124.

Mit ihren streng sittlichen und kirchlichen Ansichten und Grundsätzen, welche sie persönlich hegten, nicht sich begnügend, scheinen sie früh, diesen nach außen hin Geltung und Einfluß zu verschaffen und beide auch auf dem staatlichen Gebiete auszuüben, sich zum Ziel gesetzt zu haben. Bald fanden sie an dem Bischof von Coimbra, Miguel da Annunciação, der ihre Lehren und Grundsätze annahm, eine mächtige Stütze und einen starken Verfechter, voll ungezähmten Eifers und kecker Anmaßung. Ihr lautes Eifern gegen Misbräuche in der Kirche von Portugal, gegen angebliche Gefahren, von welchen diese bedroht sei, schlug schnell über in ein ähnliches Eifern gegen angebliche Gebrechen des Staates, gegen die vermeintlichen Urheber derselben. Der Bischof, stets aufgeregt, das Spiel seiner Leidenschaftlichkeit und dadurch unbewußt leicht das Werkzeug schlauer Hinterlist und Umtriebe, gab sich dazu her, Libelle und aufrührerische Schriften abzufassen und auszustreuen. Er wiederholte dreist und oftmals, daß Pombal nicht allein in der Politik, sondern auch in der Religion Engländer und sein Herz von der Ketzerei angesteckt sei. Und nicht zufrieden, Vorwürfe von dieser Schwere gegen den Minister zu schleudern, fügte er bei, daß die Ketzerei mit raschem Schritte selbst dem Throne sich nähere und die ganze Nation in Gefahr schwebe[1]).

Während er solche Angriffe gegen den König und seinen Minister richtete, erließ er am 8. Nov. 1768 an die Geistlichen und Gläubigen seiner Diöcese einen Hirtenbrief, worin er, unterrichtet (wie er sagt), daß „der feindliche Mensch" (homem inimigo) nicht aufhöre, das Unkraut verdorbener Geister unter das gute Getreide des Glaubens und der Moral zu säen u. s. w., und verpflichtet, von den höchsten Stellen herab die unverletzlichen Rechte Gottes zu verkünden, und seinen Untergebenen die Schlingen zu offenbaren, welche auf dem Felde der Kirche „unser gemeinschaftlicher Feind" ausgestellt hat, dem Strome der fremden Lehren, welcher in der Stadt Coimbra und der Diöcese um sich greift, sich wie eine Mauer entgegenstellt u. s. w. Hierauf eifert er gegen ketzerische Schriftsteller, die er aufführt, und verbietet ihr

1) Smith, II, 139.

Leſen; die Beichtväter ſollen Denen, die ſolche Schriften leſen, die Abſolution verſagen [1]).

Dies und Anderes mehr zielte unverkennbar auf den Miniſter und auf den König ſelbſt und war zu ſcharf betont, als daß es mit Stillſchweigen übergangen werden konnte.

Nachdem die Meza Cenſoria über den Hirtenbrief ihr Gutachten am 2. Dec. an den König abgegeben hatte, die geeigneten Maßregeln ertheilt worden waren und die Meza in der Sache, nach Geſetz und Amtsobliegenheit, weiter vorſchritt [2]), erſchien am 9. Dec. ein königlicher Erlaß an das Capitel des Bisthums Coimbra, des Inhalts, daß der Biſchof dieſer Stadt, nachdem er ſich gegen die Geſetze vom 6. Mai 1765 und vom 2. und 5. April deſſelben Jahres offen aufgelehnt und unter falſchen Titeln verſchiedene aufrühreriſche Schriften, welche die heiligſten Rechte der Krone angriffen und den öffentlichen Frieden verletzten, in dieſer Diöceſe und am Hofe ausgeſtreut habe, und durch die Abfaſſung und Verbreitung dieſer Schriften ſich der offenkundigen Verbrechen der verletzten Majeſtät ſchuldig gemacht habe (sem necessidade de sentença) und in die durch jene Geſetze darüber verhängten Strafen verfallen ſei, ſoll er fortan für todt erachtet, die Verwaltung des Bisthums erledigt erklärt ſein und, bis zur Ernennung eines neuen Biſchofs, zur Wahl eines Capitelvicars geſchritten werden, wozu der König den Deſembargador Franciſco de Lemos de Faria, Juiz Geral das Ordens, empfehle [3]).

Nach weitern Berathungen und Entſchließungen, welche in Gegenwart des Königs im Staatsrathe über den Gegenſtand ſtattfanden, ward in einem königlichen Erlaſſe an die Univerſität gegen die Jacobeos an dieſer vorgeſchritten und namentlich wegen des tadelnswerthen Misbrauchs, den ſie mit den akademiſchen Graden trieben, wurden die theologiſchen Lehrer (Mestres Theologos) vom Orden der regulären

1) Vergl. Pastoral de D. Mig. da Annunciação, Bispo de Coimbra in M. B. Carneiro, Addit. ger. p. 122.

2) Ms. do Marquez de Pombal bei Carneiro ib. p. 123.

3) Lhe será mui agradavel. Nach einem Mſpt. bei Carneiro l. c.

Canonici (Conegos), der Eremitas Calçadas des heiligen Auguſtin und der Congregation des heiligen Benedicts aus den Verzeichniſſen der Univerſität geriſſen und für unfähig erklärt, jemals in den Hörſälen wieder zugelaſſen zu werden [1]).

Endlich gab die Meza Cenſoria am 23. Dec. 1768 eine umſtändliche, motivirte Sentenz ab [2]). Sie ſah in dem Hirtenbriefe, ſowol ſeinem Inhalt als ſeiner Form nach, ein Werk der Jeſuiten und einen der ſtärkſten Angriffe auf den König. Die Schrift ſei, wie ſie die Meza nach reiflicher Erwägung ihrer Natur anſehe, in einer ſo kritiſchen Zeit, wie die gegenwärtige, veröffentlicht, wo „die Jeſuiten (despotiſch herrſchend in der Curie von Rom) durch Schreiben und Schriften, welche von verkappten Emiſſären, die ſich an allen Höfen des katholiſchen Europas eingeſchlichen, heimlich verbreitet worden ſeien, erſtrebt und erreicht hätten, daß verſchiedene Diöceſanprälaten ſich von ihren Pflichten entfernt, um, in Übereinſtimmung mit der Curie ſelbſt, alle Mittel zu verſuchen, die verwerflichen Maximen der Abendmahlsbulle, der Indices Expurgatorios und alle ultramontanen Principien zu unterſtützen, Verſuche, von welchen in Portugal die Breven Apostolicum pascendi, Animarum saluti und andere ähnliche Schriften ein klares Zeugniß gäben (die Meza weiſt auf ähnliche Verſuche in Spanien und Frankreich hin).

Der Biſchof ſpiegele vor, daß die Bücher, die er verbiete (nachdem ſie bereits von der Meza Cenſoria verboten worden), Unheil unter ſeinen Diöceſanen geſtiftet hätten; allein es ſei allbekannt, daß, wenn man in dieſem Bisthum die Worte Voltaire, Rouſſeau u. ſ. w. ausſpreche, dieſelben Diöceſanen fragten, ob dies Mineralien oder Vegetabilien, Landthiere oder Seethiere ſeien, weil man im Bisthum Coimbra jene Worte niemals gehört habe.

1) pois a todos os respeitos serão nella reputados por mortos. Nach einem Mſpt. bei Carneiro l. c. p. 124.

2) Sentença da Real Meza Censoria contra a Pastoral manuscripta, e datada de 8 de Nov. proximo passado, que o Bispo de Coimbra D. Miguel da Annunciação espalhou clandestinamente pelos Parocos da sua Diocese, proferida no dia 23 de Dez. de 1768. Lisboa 1768, in der Geſetzſammlung.

Es sei offenbar, daß die freigeisterischen und materialistischen Schriftsteller, welche bereits in den Expurgatorien aller katholischen Länder und in Portugal durch die Meza Censoria verboten worden, in dem Hirtenbriefe aufgeführt und verurtheilt seien, um unter sie die katholischen Schriftsteller Du Pin und Febronius zu mischen und zugleich mit jenen zu verurtheilen, Schriftsteller, „welche der Curie von Rom am meisten ein Dorn im Auge seien" (für die Meza ein neuer Beleg, daß der Hirtenbrief seinen Ursprung in Rom habe), Schriftsteller, „welche in ihren Werken den Misbrauch der Excommunicationen, die Superiorität der Päpste über das Zeitliche der Könige und die Lehre Derer bekämpften, welche behaupten möchten, daß der Papst die Souveräne absetzen und die Vasallen von dem Gehorsam, den sie ihnen schuldig seien, entbinden könnten."

Da der Bischof sehe, daß die Schriften dieser Gelehrten durch die Gesetze des Königs autorisirt worden seien, breche er das Schweigen, das er in dem vorausgegangenen Jahre beobachtet habe u. s. w.

Nach dieser Sentenz wurde in voller Versammlung der Meza, unter Zuziehung des Procurador der Krone, einstimmig beschlossen (der Beschluß ist von 18 Mitgliedern und dem Procurador unterzeichnet), daß der Hirtenbrief als falsch, aufrührerisch und ehrlos auf der Praça do Commercio unter öffentlichem Ausruf zerrissen und öffentlich verbrannt werden sollte. Alle Exemplare sind bei Strafe binnen 30 Tagen einzuliefern, Druck und Verbreitung verboten. Das Urtheil wurde am folgenden Tage vollzogen.

Der Bischof von Coimbra, der ins Gefängniß gesetzt wurde, blieb darin bis zum Tode des Königs.

Im folgenden Jahre wurde von der Meza Censoria eine Reihe namhafter Schriften von Anhängern der Secte der Beatos e Jacobeos[1]), verurtheilt, „deren Irrthümer, in gleicher Weise der Religion wie dem Staate verderblich, sich so weit erstreckten, zu lehren, daß es Fälle gebe, in denen die Entbindung vom Sigillo sacramental gerecht und noth-

1) „seguindo as pestilenciaes doutrinas dos pertendidos Jesuitas."

wendig sei[1])." Alle Bücher und Schriften der Jacobeos, welche ihre Lehre vertheidigten, wurden verboten.

Um die Scheinheiligkeit dieser Secte lächerlich zu machen und sie in ihrem wahren Lichte hinzustellen, ließ Pombal in dieser Zeit den „Tartuffe" übersetzen und auf dem Nationaltheater vor dem König und der ganzen königlichen Familie aufführen. Tartüffe erschien im Jesuitenrock und das Stück wurde mehrmal mit großem Beifall vor einer dichtgedrängten Zuschauermenge gegeben[2]).

Trotz des Sturmes, der in Portugal gegen die Jesuiten ausgebrochen war und in kurzer Zeit in allen katholischen Ländern Europas ähnliche Bewegungen hervorrief, überall Alles hervorwühlend, was sie verhaßt machte, ihnen verderblich war, ihre Aufhebung unvermeidlich zu gebieten schien, gelang es, zu ihrem eigenen Schaden, ihrer Klugheit, von Clemens XIII. die Bulle Apostolicum pascendi munus, vom 7. Januar 1765, zu erwirken, welche nicht allein ihren Orden bestätigte, sondern auch die Autorität jener Bullen und Breven, deren öffentliche Verbrennung das Parlament von Paris beschlossen hatte, aufrecht erhielt.

Clemens XIII. war tief betrübt über das harte Loos, das die Gesellschaft Jesu betroffen hatte, und immer noch der Hoffnung sich hingebend, sie retten zu können, entschloß er sich zu einem letzten Schritt zu ihren Gunsten. Er glaubte keinen bessern thun zu können, als wenn er die Gesellschaft nicht nur von neuem bestätigte, sondern auch gegen alle jene gehässigen Verleumdungen, die sie namentlich in Portugal und Frankreich seit mehrern Jahren erfahren hatte, vertheidigte und, im Angesicht der ganzen Christenheit, ihre Lauterkeit vom Heiligen Stuhle herab ausspräche. Er that dies in der Constitution Apostolicum pascendi munus vom 7. Jan. 1765.

Sie war durch den General der Jesuiten und einige ihm ganz ergebene und einflußreiche Prälaten im tiefsten

1) Sentença vom 24. Juli 1769 in der Gesetzsammlung und bei Carneiro, Addit. II, p. 165.

2) Smith, II, 145.

Geheimniß entworfen und dem Papste vorgelegt worden. Lange widerstand er ihren Bitten, und unterschrieb sie endlich, nicht ohne Ahnung dessen, was kommen werde. Nicht einmal das Collegium der Cardinäle hatte Kenntniß von der Constitution und war nicht wenig erstaunt, als sie erschien. Selbst der Staatssecretär, Cardinal Torregiani, der feurigste Freund der Jesuiten, Verwandter des Generals und des Papstes größter Vertrauter, erfuhr ihr Dasein erst an dem Tage, wo sie Clemens XIII. unterzeichnet und in die Druckerei geschickt hatte[1]).

Alle gemäßigten Freunde der Jesuiten in Rom sprachen ihr Bedenken über die Veröffentlichung der Constitution aus, hielten sie für unzeitig, dem Orden mehr nachtheilig als nützlich und fürchteten von ihr einen neuen Sturm. Dagegen glaubte der Papst, der den geistigen Umschwung der Zeit und ihre ganz andere Richtung eben so wenig kannte, als der Orden und besonders sein General begriff, wie abhold ihnen diese unvermerkt geworden war, mit diesem feierlichen Erlasse jeden Sturm gegen die Gesellschaft Jesu für immer beschworen.

Er ward bald aufs bitterste enttäuscht. Um zu erfahren, welche Wirkung die Constitution in den verschiedenen Ländern hervorgebracht habe, hatte sie der Papst durch die apostolischen Nuntien an alle Bischöfe der Christenheit senden lassen, mit der Weisung, ihn darüber genau zu unterrichten. Die einlaufenden Nachrichten waren nichts weniger als erfreulich.

In Italien selbst waren es Neapel und Venedig, die bei dieser Gelegenheit am heftigsten gegen den Heiligen Stuhl verfuhren. Dort verbot ein Edict vom 28. Febr. Jedermann, ohne Unterschied des Standes und der Geburt, bei Strafe von 300 Dukaten die Constitution bei sich zu bewahren, und befahl, sie ohne weiteres an die königliche Kammer abzuge-

1) Geschichte des Pontificats Clemens' XIV. nach unedirten Staatsschriften aus dem geheimen Archive des Vaticans von Professor Dr. Theiner, Präfect-Coadjutor des geheimen Archivs des Heiligen Stuhls u. s. w. Leipzig und Paris 1853, Th. I, S. 36.

ben. Buchhändler, welche sie verkaufen würden, sollte sechsmonatliche Gefängnißstrafe und Verlust aller ihrer Rechte treffen; geheime Polizeibeamten stellten überall Haussuchungen an.

Noch rücksichtsloser verfuhr die Republik Venedig. Druck und Verkauf der Constitution wurden durch ein für den Heiligen Vater und die Jesuiten sehr beleidigendes Edict verboten, die Übertreter mit Todesstrafe bedroht. Der Senat beauftragte den Buchhändler Bettinelli, sich ausschließlich mit dem Druck und Verkauf von Schriften gegen die Jesuiten zu beschäftigen. Auf sein Aushängeschild setzte dieser öffentlich in großen, schöngemalten Buchstaben die Überschrift: „Reihefolge aller interessantesten Werke über die Jesuiten in Portugal, so wie in Bezug auf ihre gänzliche Vertreibung aus allen christlichen Staaten."

Dem Beispiele Neapels und Venedigs folgten mehr oder weniger die übrigen italienischen Staaten.

In Frankreich begnügte sich das Parlament von Paris, kraft eines Beschlusses vom 11. Febr., die Constitution ohne weiteres im Königreich zu verbieten, während die Parlamente der Normandie und von Aix sie auf öffentlichem Platze verbrennen ließen. Wie ernst und misbilligend ihre Erscheinung die Regierung auffaßte, geht aus den Schreiben des Herzogs von Praslin an den Marquis von Aubeterre vom 12. Febr. hervor[1]).

In keinem Lande beurtheilte man sie richtiger als in Spanien.

„Fast allgemein", schreibt Pallavicini in Chiffern am 19. März 1765 dem Cardinal Torregiani, ihn, seinem Auftrage gemäß, von den verschiedenen Urtheilen, die man nicht allein am Hofe, sondern auch im Lande über diese Constitution fällte, unterrichtend, „erkannte man sie als unzeitig und schädlich. Selbst die Freunde Roms, ja sogar sämmtliche Günstlinge der Jesuiten gestehen, daß diese Bulle, wie die Sachen jetzt stehen, den Jesuiten weder in Frankreich, noch in Portugal nützen könne und selbst im letztern Reiche

1) S. diese bei Theiner a. a. O. I, 40, 41.

die Aussöhnung mit dem Heiligen Stuhle nur noch schwieriger machen müsse. In Ländern, wo die Gesellschaft besteht, könne diese, anstatt sich mehr zu befestigen, hierdurch nur eher verlieren als gewinnen. Diese Ansicht gründen sie auf den Verdacht, die Jesuiten selbst hätten diese Constitution nachgesucht, zumal dieselben sich hier alle Mühe gegeben, diese Ansicht niederzuschlagen. Hieraus folgern sie nun, die Jesuiten üben eine große Herrschaft in Rom aus, und Rom verkenne in der Jesuitenfrage seine wahre Stellung. Man macht allerlei Betrachtungen über das Geheimniß, womit diese Constitution abgefaßt und verbreitet worden, und über die geringe Anzahl jener, die dem Heiligen Vater ihre Veröffentlichung gerathen haben. Die Erlassung dieser Constitution wird der Religion in Frankreich großen Nachtheil zuziehen."

„Einigen schien es auch, daß man in der Abfassung dieser Constitution an Kleinigkeiten sich gehalten, um die Gesellschaft Jesu in Allem nur recht herauszustreichen, obschon dieselbe, wie sie sagen, auch ihre Fehler habe, nicht im Institut, sondern in der Aufführung und in der Lehre einiger ihrer Mitglieder[1])."

Obgleich alle Communication zwischen Portugal und Rom streng verboten war, wurden Mittel gefunden, eine Menge Abdrücke der Bulle in Portugal einzuschwärzen[2]). Die geheime, von unsichtbaren Händen ausgegangene Verbreitung dieser Exemplare des Breve am Hofe und in den Provinzen bewog den Procurador des Königs (General-Fiscal) in einem langen Recursgesuch an den König[3]) die Aufmerksamkeit desselben auf den Inhalt und die Bedeutung des

1) Bei Theiner I, 44, 45.

2) debaixo de Cubertas, ou Sobrescriptos lançados nos Correiros, que vem dos Paizes Estrangeiros; sem se declarar, nem donde vierão, nem as Pessoas por quem forão mandados, heißt es im Gesetz vom 6. Mai 1765.

3) Petição de Recurso do Procurador da Coroa a S. Magestade Fidelissima, sobre a clandestina introducção do Breve Apostolicum pascendi etc. Lisboa 1796, fol. Der Graf von Oeyras beauftragte Goubier, einen Franzosen in portugiesischem Dienste, eine Übersetzung davon zu machen und in Paris drucken zu lassen. Santarem VII, 282.

Breve zu lenken, auf dieses neue Beispiel eines so auffallenden Widerstandes des römischen Hofes gegen die Maßnahmen des Königs. Er geht darin die verderblichen Grundsätze und schlauen Umtriebe der Jesuiten, ihr Verhältniß zum Papst, die Lehre von dessen Unfehlbarkeit und der höchsten geistlichen Gewalt, geschichtlich durch, bekämpft diese mit weitläufigen Beweisführungen und aus historischen Zeugnissen und weist aus der Geschichte von Portugal nach, wie seine frühern Könige den Eingriffen der römischen Kirche in die Rechte der Krone und den Drohungen und Prätensionen der geistlichen Macht mit Muth und Kühnheit widerstanden haben. Am Schlusse fordert er den König auf, seine königliche Autorität zur Vertheidigung eines seiner kostbarsten und unverletzbaren Rechte der Krone und zum Schutze seiner Staaten und Unterthanen zu gebrauchen.

Auf dieses Recursgesuch legte der König die Angelegenheit dem Staatsrathe, vielen höhern Beamten, den ausgezeichnetsten Theologen und Juristen zur Entscheidung vor. Alle erklärten, diese Constitution könne nur durch die Jesuiten von dem frommen Papste vermittelst unwürdiger Kunstgriffe erschlichen worden sein, sie verletze die Rechte der Krone, gefährde die Ruhe des Reichs und störe den Frieden der Kirche[1]).

Darauf erklärte ein Gesetz vom 6. Mai 1765[2]) das erwähnte Breve über die neue Bestätigung der sogenannten Gesellschaft Jesu und die Exemplare desselben für erschlichen, als solche für nichtig und (in den portugiesischen Staaten) wirkungslos und verordnet die Ablieferung derselben, wie aller übrigen Breven und Papiere dieser Art, sofern sie nicht das königliche Beneplaceto erhalten haben, an das Tribunal der Inconfidencia. Jeder, der die Constitution gedruckt oder geschrieben besitze, verkaufe, verbreite oder gar nachdrucke,

1) Theiner a. a. O. I, 41.

2) Diploma de sua Magestade em que confirma com a Soberania Attestação do seu proprio Facto, da sua certa Sciencia, e da sua Real Palavra a legalidade, e identidade das sinco Profissões do quarto voto, dos Regulares da Companhia denom. de Jesus, nellas declarados. Lisboa 1796, fol.

wird für einen Majestätsverbrecher erklärt und als solcher mit Verlust aller seiner Ehren, Ämter und Güter bestraft. Derselben Strafe unterlagen Alle, die diese Constitution in Abschrift verheimlichten. Jeder wurde angehalten, die Besitzer derselben, wenn sie ihm bekannt seien, anzugeben, und versäumte er es, so wurde er gleichfalls auf das härteste bestraft.

So schlug diese Constitution, sagt mit Recht der kundige Theiner, der Gesellschaft Jesu die größten Wunden, nicht allein in den Reichen, wo diese schon verwiesen war oder bekämpft wurde, sondern auch in jenen, wo sie unter dem Schutze der Regierungen und Bischöfe noch bestand.

Aber auch für die Kirche und den Heiligen Stuhl, fährt Theiner fort, war diese Constitution von den betrübendsten Folgen. Alle katholischen Mächte, gleichsam herausgefordert durch dieselbe, erließen nun die drückendsten Gesetze gegen jegliche Entscheidung Roms, welcher Natur sie auch sein mochte, selbst Indulgenzen und Ehedispensen nicht ausgenommen, und unterwarfen sie alle dem sogenannten Placetum regium. Der freie Verkehr der Bischöfe und der Gläubigen mit Rom wurde gleichfalls auf alle erfinnliche Weise gehemmt und mit polizeilicher Härte überwacht. So löste sich also mehr und mehr das Band auf, das Rom bisher mit den katholischen Staaten so innig verbunden hatte.

König José hatte schon seit längerer Zeit sich alle Mühe gegeben, den vorigen Verkehr mit dem Heiligen Stuhl wiederherzustellen. Der französische Gesandte in Lisboa erfuhr von einem Bedienten des Königs, daß kein Tag vergehe, an welchem dieser nicht dem Grafen von Oeyras sage, wie sehr er mit Rom sich auszusöhnen wünsche — eine Sache, die ihn sehr beunruhigte[1]). Er ließ durch den Cardinal-Patriarchen und den Grafen von Oeyras die nöthigen Schritte in Rom thun[2]). Beide sandten die dringendsten Vorstellungen über die unglückliche Lage ein, in welcher sich

1) Office, 2. Juni 1767 bei Santarem VII, 271.

2) Der Patriarch correspondirte mit dem Papste und verschiedenen Cardinälen, und erhielt von dort wöchentlich mehrere Briefe, die er den Ministern sogleich mittheilte. Santarem ib.

alle kirchlichen Angelegenheiten in Portugal befanden. Doch Clemens XIII. und Torregiani zögerten und täuschten sich dabei mit der eiteln Hoffnung, hierdurch die Angelegenheiten in eine solche Lage sich verwickeln zu lassen, daß man sich genöthigt sehen würde, Portugals Aussöhnung mit Rom unter jeder Bedingung nachzusuchen. Die Grundlage und erste Bedingung dieser Versöhnung sollte, wie der Cardinal-Patriarch von Lisboa und der Graf von Oeyras dem französischen Geschäftsträger am portugiesischen Hofe, Simonin, im Juli 1767 versicherten, die Zurückberufung der Gesellschaft Jesu sein. Wäre sie gelungen, der Orden hätte den glänzendsten Triumph in Portugal gefeiert. Doch dieser fromme Traum konnte nur im Kopfe der verblendeten Freunde der Jesuiten entstehen, bemerkt Theiner mit Recht [1]). Clemens XIII. und Torregiani waren verblendet und kurzsichtig genug, an dessen Möglichkeit zu glauben, aber auch über alle Maßen unklug, sagt derselbe Schriftsteller, ihre Unterhandlung in einer so heiligen Frage, wie die Wiederherstellung des verlornen Kirchenfriedens in einem dem Heiligen Stuhle sonst so ergebenen Königreiche, von diesem Traum abhängig zu machen. Als nun die letzten Vorgänge in Spanien rücksichtlich der Jesuiten dazwischen kamen, glaubten beide desto fester auf der Ausführung des abgeschmackten Traumes bestehen zu müssen und ließen die angeknüpften Unterhandlungen mit Portugal mit der größten Gleichgültigkeit fahren.

In dieser verzweifelten Lage der Dinge schritt der Graf nun rücksichtloser und unverwandt auf sein Ziel los und war darauf bedacht, um dessen Erreichung mehr zu sichern, sich gleichgesinnte und mächtige Bundesgenossen zu verschaffen.

Am 24. Juli 1767 berichtete Simonin, der französische Gesandte in Lisboa, an seinen Hof, der Graf von Oeyras habe ihm mitgetheilt: was er vor Allem wünsche, sei die Erreichung folgender Punkte. Erstens, daß Frankreich, Spanien und Portugal sich verbänden und gemeinschaftlich die gänzliche Aufhebung der Gesellschaft Jesu vom Papst ver-

1) A. a. O. S. 73.

langten; zweitens, daß der Papst den Cardinal Torregiani, dessen Politik der Kirche und den katholischen Staaten so verderblich sei, durch einen andern Minister ersetze. Im Fall der Papst sich weigere, die gerechten Forderungen der drei Mächte zu bewilligen, sollten sie sich zu einer Berathung vereinigen[1]) und eine feierliche Botschaft an den Heiligen Stuhl schicken. Der Graf habe hinzugefügt, daß die Wahl des Papstes, in Betracht er schwachmüthig, nichtig sei[2]); daß die Absicht der Mächte, welche zu seiner Erhebung zusammengewirkt hätten, nicht gewesen sei, auf den Stuhl des heiligen Petrus den General der Jesuiten zu setzen, der der wahre Papst sei; daß es nicht das erstemal sei, daß ein Papst, weil er sich schlecht erweise, abgesetzt werde; denn niemals habe man mehr Misbräuche in der Kirche gesehen, als in diesem Pontificat[3]).

Im folgenden Monat (3. Aug. 1767) schrieb der Herzog von Choiseul dem französischen Bevollmächtigten, daß das portugiesische Cabinet dem römischen Hofe die ersten Eröffnungen gemacht habe, um eine Ausgleichung zu erzielen; Portugal verlange erstens, daß über die Jesuiten nicht weiter verhandelt werde; zweitens, daß Se. Heiligkeit die Bestimmung, welche der König über das Vermögen und Eigenthum der Jesuiten getroffen habe, billige; drittens, daß der Cardinal Torregiani sich weder unmittelbar, noch mittelbar in das einmische, was in Betreff Portugals verhandelt werde: Vorschläge, welche der Papst geneigt sei anzunehmen[4]).

Sowol der portugiesische Bevollmächtigte in Paris, als der in Madrid erhielt die Weisung, dahin zu wirken, daß

1) ellas se unissem em conselho. Theiner's Angabe (I, 74): „ein allgemeines Concilium verlangen", beruht wol auf einem Misverständniß.

2) Bei Theiner: „Die Wahl eines Papstes, der die allgemeinen Interessen der Kirche verkennt, für die katholischen Herrscher keine Rücksichten hat und schwachmüthig ist, ist null."

3) Office de M. Simonin bei Santarem VII, 278. Theiner, I, 74.

4) Santarem VII, 279.

dieſe Höfe gemeinſchaftlich mit Portugal die Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu von Rom zu erlangen ſuchten[1]).

Das franzöſiſche Cabinet hatte die Anſicht, der Papſt ſollte alle Mitglieder der Geſellſchaft ſäculariſiren, und hielt dieſen Plan am zuträglichſten für die öffentliche Ruhe und den beſondern Frieden der Ordensglieder; allein es werde dies nicht geſchehen, ſo lange der Papſt lebe und der Cardinal Torregiani Secretär ſei[2]). Daß auch der König von Spanien auf die Vertreibung der Jeſuiten hinarbeite, verſichert der franzöſiſche Geſandte in Lisboa dem Herzog von Choiſeul, in einer Depeſche vom 5. Oct. deſſelben Jahres, und macht ſpäter darauf aufmerkſam, wie wichtig die gänzliche Aufhebung des Ordens für die öffentliche Ruhe ſei, und wie ſeine Mitglieder immer noch eine gerechte Furcht einflößten, des Schutzes wegen, den der Papſt Denen gewähre, die von drei katholiſchen Mächten, Portugal, Spanien und Frankreich, verbannt worden ſeien[3]).

Wir ſehen nun aus einem Geſandtſchaftsberichte, wie das franzöſiſche Cabinet geneigt war, mit dem ſpaniſchen und portugieſiſchen in Allem, was auf die gänzliche Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu zielte, zuſammenzuwirken, zur großen Freude des Grafen von Oeyras, der die Überzeugung hegte, daß die dringenden Bitten der drei Kronen nicht allein dieſes erlangen würden, ſondern auch, wie er bemerkte, die Abſtellung vieler anſtößigen Misbräuche in Religionsſachen und der exorbitanten Prätenſionen der römiſchen Curie, über welche ſich alle Nationen ſeit zwei Jahrhunderten beklagten, und welche gleichwol noch beſtänden[4]).

Bei Gelegenheit der Erwähnung der Maßregeln, welche der Graf von Oeyras in dieſer Hinſicht zu ergreifen beabſichtigte, äußerte der franzöſiſche Bevollmächtigte gegen den Herzog von Choiſeul, „daß dieſer große Miniſter, wahrhaft aufgeklärt und eifrig für den Ruhm ſeines Vaterlandes, den

1) Office du 7. Sept. 1767, Santarem ib. p. 282.

2) Depeſche Choiſeul's vom 22. Sept. 1767.

3) Office, 20. Oct. 1767, bei Santarem VII, 289.

4) Depeſche Simonin's an den Herzog von Choiſeul, 27. Oct. 1767.

Plan gefaßt habe, dieses aus der Sklaverei und Unwissenheit, worin es so viele Jahrhunderte liege, zu ziehen und daß ein solcher Plan der größten Lobsprüche würdig sei[1]." Und in einer spätern Depesche (8. März 1768) an den französischen Gesandten ertheilt Choiseul selbst dem Grafen von Oeyras das größte Lob wegen der Klugheit und Festigkeit, womit er in der Abstellung der Misbräuche und Superstitionen, die in Portugal herrschten, verfahre, in dem was sich auf die weltlichen Rechte der Souveräne beziehe[2]).

König Joseph und sein Minister konnten es nicht verschmerzen, daß ihre Versuche zur Aussöhnung mit Rom durch den Einfluß der Jesuiten gescheitert waren, und ließen es diese hart empfinden, um so mehr, da sie erfahren hatten, daß von ihren in Portugal zurückgelassenen Freunden im Lande selbst geheime Unterhandlungen zu ihrer Rückkehr angeknüpft worden waren, und es sich zeigte, daß ungeachtet ihrer Ausweisung aus Portugal ihre Verbindungen und Verzweigungen in demselben im Geheimen noch bestanden und thätig waren. Der Procurador der Krone stellte dem König vor, wie die Gesellschaft Jesu über zwei Jahrhunderte lang bis jetzt zu ihren Zwecken sich einer großen Anzahl „Brüderschaften" (Confrarias) bedient habe, um durch sie insgeheim und unmerklich die gesammte Christenheit dem Ordensgeneral zu unterwerfen und zum blinden Gehorsam gegen seine Befehle zu führen, und wie eben dieser General die Bulle Animarum Saluti vom 10. Sept. 1766, die unter dem Namen des Heiligen Vaters Clemens XIII. erschienen sei, diesem abgedrungen habe, eine Bulle, die dem Orden so viele und außerordentliche, den Rechten Dritter (der Krone, der Prälaten u. s. w.) zuwiderlaufende Privilegien zuwende und obendrein ohne das landesgesetzliche Beneplaceto des Königs eingeführt worden sei.

1) Office, 22. Dec. 1767. Simonin's Ausspruch, gegenüber Choiseul, ist um so bemerkenswerther, da Beide, besonders Choiseul, in ihrer Correspondenz mehrfach ihre Abneigung gegen den Grafen von Oeyras kund geben.

2) Santarem VII, 304.

Auf diese Vorstellungen erließ der König am 28. Aug. 1767 ein Gesetz, in Form einer pragmatischen Sanction, in welchem nicht allein die jüngsten von Karl III. in Spanien und vom Parlament in Paris gegen die Jesuiten erlassenen Verfügungen fast wörtlich wiedergegeben, sondern noch mehr erweitert und verschärft wurden.

Es verbot streng das Einführen und den Gebrauch der Cartas der Verbrüderung mit den Jesuiten, die Professen und Associationen mit ihnen und befahl allen Gliedern der Gesellschaft, welche durch die Begünstigung des Gesetzes vom 3. Sept. 1759 und der spätern Verordnungen in Portugal noch geduldet worden waren (den Particulares, wie sie dort genannt werden), das Königreich und seine Besitzungen zu verlassen [1]).

Die Jesuiten und alle ihre offenen und heimlichen Freunde und Beschützer wurden für unverbesserliche und gemeinsame Feinde aller weltlichen Macht, der höchsten gesetzmäßigen und von Gott eingesetzten Obrigkeit, der Ruhe und des Lebens der christlichen Fürsten und endlich des öffentlichen Friedens der Staaten erklärt. Würden sich die Jesuiten je unterfangen, in Portugal sich einzuschleichen, in welcher Weise es immer sei, oder ihre Freunde sie dabei unterstützen, so sollten die einen wie die andern als Hochverräther und Majestätsverbrecher betrachtet und dem gemäß bestraft werden.

Um allen Portugiesen für immer die Lust zu benehmen, zu Gunsten der Jesuiten zu wirken, wurden sie verpflichtet, vor den respectiven Gerichtshöfen oder andern Ortsobrigkeiten folgenden Eid abzulegen:

1) Aufrichtig zu versprechen, weder offen noch heimlich den geringsten Verkehr mit den Jesuiten oder ihrem General zu unterhalten.

1) Über die Ausnahme, die das Gesetz den aus dem Orden Ausgetretenen gestattete, ihre Verpflichtungen u. s. w. s. Nr. 5 und 6 des Gesetzes. In Folge jenes Befehls stellten sich viele Menschen vor dem Juiz da Inconfidencia, um ihm die Beziehungen zu erklären, in welchen sie zu diesen Vätern stünden. Office de M. Simonin, 6. Oct. 1767 bei Santarem VII, 287.

2) Weder Einflüsterungen, noch andere Versuche zu Gunsten dieser Gesellschaft sich zu erlauben.

3) Allen möglichen Kunstgriffen, vor allem aber den innern wie äußerlichen Mentalrestrictionen, die von den Schriftstellern dieser Gesellschaft nur immer erfunden worden, um nach Belieben der Heiligkeit und Treue der Eide Hohn sprechen zu können, zu entsagen und dieselben von ganzem Herzen zu verabscheuen.

4) Gleichfalls zu verabscheuen alle Einflüsterungen und den blinden Gehorsam für die Befehle des Generals dieser Gesellschaft, wie überhaupt alle Gemeinschaft und Abhängigkeit von derselben.

Endlich mußten die Magistrate im ganzen Reiche jährlich in den Monaten Januar, April, Juli und October die strengsten Untersuchungen anstellen, ob diese Gesetze pünktlich befolgt würden, und der Regierung hierüber gewissenhaft Bericht abstatten, um auf diese Weise die treuen von den falschen Unterthanen, die Freunde von den Feinden und Verräthern des Vaterlandes unterscheiden zu können.

Der französische Bevollmächtigte Simonin hielt dieses Ereigniß für zu gewichtig, um nicht seinem Hofe sogleich Nachricht davon zu geben. Choiseul versäumte nicht, es zur Kenntniß des Heiligen Stuhles zu bringen, und sandte den 3. August die aus Lisboa erhaltenen Berichte an Aubeterre, mit der Weisung, bei guter Gelegenheit ihren Inhalt dem Heiligen Vater mitzutheilen.

Clemens XIII. erkannte nun die Gefahr, die dem Heiligen Stuhle von Portugal her drohte, und bemühte sich sogleich sie zu beschwören. Kaum hatte ihn Aubeterre von dem Vorgange unterrichtet, so wandte er sich in einem Handschreiben unmittelbar an den König und suchte ihn zur Aussöhnung mit ihm und dem Heiligen Stuhl zu stimmen und einzuladen[1]).

Das Schreiben enthält in salbungsreichen Worten und auf Erweichung des Gemüths abzielenden Wendungen einzig

1) Theiner 1, 75, 76, wo auch das Schreiben des Papstes und die Antwort des Königs mitgetheilt sind.

die Mahnung an den König, „den Frieden und die Eintracht mit dem Heiligen Vater nicht allein wiederherzustellen, sondern auch noch zu vermehren", aber nirgends auch nur die leiseste Gewißheit, die entfernteste Aussicht zu der geringsten Concession in den streitigen Punkten. Nur einmal berührt es diese mit den Worten: „Kaum vermögen wir noch ein Mittel, diese Wiedervereinigung zu erzielen, ausfindig zu machen", und stellt sich damit an, als ob alle Wege zu einer Versöhnung eingeschlagen worden und alle Mittel erschöpft wären!

Berücksichtigt man Joseph's Lage und wiederholt gemachte Erfahrungen, seine Stimmung und Ansichten, auf welche, wir wollen es zugeben, die bekannten Gesinnungen des Grafen von Oeyras einen großen Einfluß ausübten, so kann es nicht befremden, daß das päpstliche Schreiben, wie es abgefaßt war, seinen Zweck bei dem König verfehlte, und dessen Antwort vom 6. Dec. anders ausfiel, als es der Verfasser jenes Schreibens und Andere mit ihm erwartet haben mochten.

Bei aller, auch der tiefsten Verehrung, die er dem Papste ausdrückt, wie Theiner selbst gesteht, gibt er ihm offen zu erkennen, daß er die Jesuiten nicht allein für die alleinigen Urheber, sondern auch für die eifrigsten Unterhalter des Bruchs zwischen ihm und dem Heiligen Stuhl ansehe, und geht in seinem Verdacht gegen dieselben so weit, daß er meint, der Papst habe dieses Schreiben nur unter ihrem Einflusse und ihrer Eingebung geschrieben; es widerspreche seinen sonst so zarten und edeln Gesinnungen und könne deshalb auch von ihnen, den Jesuiten, mit ihren bekannten Kunstgriffen nur erschlichen oder abgetrotzt worden sein, wie dies ja bei so vielen andern päpstlichen Erlassen der Fall sei. Endlich legt er das entschiedene Geständniß ab, nicht eher sich mit dem heiligen Stuhl auszusöhnen, als bis die Jesuiten gänzlich aufgehoben sein würden.

Theiner nimmt das merkwürdige Schreiben, das, so zu sagen, das erste königliche Manifest zur gänzlichen Aufhebung der Gesellschaft Jesu war, weshalb es auch der König durch den Grafen von Oeyras an die Höfe von Madrid,

Versailles und Neapel senden ließ, ganz in seine Geschichte auf; wir müssen wenigstens Einiges aus ihm hier hervorheben.

Nach der Versicherung der tiefsten Verehrung gegen die päpstliche Würde und die Gesinnungen des Heiligen Vaters fährt der König fort: „Ich verschulde es sicherlich nicht, daß ein religiöser Orden zum Ziele seines Strebens die Eroberung der Welt und zum System den Meuchelmord der Fürsten und den Aufstand der Völker hat, und daß er an dem Hofe Ew. Heiligkeit den Mittelpunkt seiner Herrschaft aufgeschlagen, um von da aus den schändlichsten Plan zu schmieden, mir bis in meinem eigenen Palaste Nachstellungen zu bereiten."

„Auch nicht von mir sind die vielen hinterlistigen Erschleichungen ausgegangen, mit Hülfe deren, seit jener Zeit bis jetzt, die Häupter jener ehrlosen Verschwörung an dem Hofe Ew. Heiligkeit gegen die Gerechtigkeit und Väterlichkeit der religiösesten Gefühle Derselben den schmachvollen Schutz und die schädliche Mitwirkung gefunden haben, mit Hülfe deren sie anfingen und beständig fortfuhren den öffentlichen Frieden meiner Reiche zu stören, nicht allein mit Thaten, sondern auch mit Schriften, die zum allgemeinen Anstoß ganz Europa bekannt geworden .... Endlich darf man es mir nicht zuschreiben, daß die genannten Gegner mich durch ihre so vielen schon namhaft gemachten Handlungen und Schriften zur äußersten Nothwendigkeit, worin ich mich befand und auch noch befinde, geführt haben, gegen solche ungeheuren Frevel das Ansehen der Majestät, die in meiner königlichen Person liegt, die Würde und die Rechte der Krone, welche die göttliche Fürsehung mir gegeben hat, und die öffentliche Ruhe der Völker, die unter meinem Schutze leben, zu erhalten."

„So viel, heiligster Vater, über die bedenklichen kritischen Ausdrücke des Breves Ew. Heiligkeit. Ich erinnere daran mit großem Schmerz u. s. w. . . bin jedoch durch unumgängliche Nothwendigkeit gezwungen, Dieselbe zu bitten, daß, da überdies die genannten kritischen Umstände öffentlich sind, Sie mir erlaube, Ihrer väterlichen apostolischen Klug-

heit ebenfalls, mein gerechtes Mistrauen auszudrücken, daß nämlich dieses päpstliche Breve, obwol ganz überströmend von liebevollen Worten und apostolischer Salbung, doch keineswegs mit den besten Absichten Ew. Heiligkeit in Übereinstimmung sei, sondern in jener bekannten Werkstätte der List und Erschleichung geschmiedet worden, aus der in diesen traurigen Zeiten noch viele andere Breven hervorgegangen sind, welche, so fromm sie auch dem Anscheine nach in ihren Ausdrücken sein mochten, doch dem Inhalt nach offenbar darauf gerichtet waren, jene Wunden, die sie in ihren Ausdrücken heilen zu wollen vorgaben, nur noch mehr bluten zu lassen. Inzwischen bemerke ich, ... daß es dem menschlichen Geiste widerstreitet, das Ziel zu erreichen, ohne zuvor die nothwendigen Mittel anzuwenden. Von diesen Mitteln nimmt man aber in dem Breve Ew. Heiligkeit kein einziges wahr, das direct oder indirect auf den Zweck der Versöhnung bezogen werden könnte, keines, das den streitigen Punkt beträfe und die Ursache heben würde, welche ... nothwendig so lange jene höchst unangenehme Wirkung haben muß, als sie selbst bestehen wird."

„Im Gegentheil ist Alles das, was man in dem Breve wahrnimmt, nichts Anderes als allgemeine Proteste, die mit den wahren Thatsachen der genannten kritischen Ausdrücke im größten Widerspruche stehen. Ähnliche Entstellungen finden aber bei meinem frommen und geraden Willen keinen Anklang, noch sind sie im Stande, mich zur Nachgiebigkeit zu verleiten, und es etwa gar an der Gerechtigkeit des nothwendigen Schutzes fehlen zu lassen, den ich meiner eigenen Majestät, meinen Reichen und meinen würdigen Ministern und treuen Dienern schuldig bin" u. s. w.

Die Vertreibung der Jesuiten, welche um diese Zeit (Ende November 1767) auch der König Beider Sicilien befahl, ward allmälig das Losungswort der katholischen Höfe. „Monsignor", sagte der Marquis von Grimaldi, der spanische Minister, dem apostolischen Nuntius von Spanien, „das Feuer ist angezündet; die katholischen Höfe haben einmal den Grundsatz angenommen, diese Gesellschaft aufgehoben zu sehen, und ergreift der Heilige Vater nicht diesen Entschluß,

so versichern Sie nur immerhin ihrem Hof, daß man noch viel weiter gehen werde, und der Verlust vieler Besitzungen des päpstlichen Staates ist unvermeidlich. Stellt aber Ihre Heiligkeit die katholischen Höfe mit der Aufhebung der Jesuiten zufrieden, so wird Dieselbe die bereits erlittenen Verluste wieder zurückerhalten und neue verhindern."

Auch der portugiesische Minister zu Madrid gestand dem Nuntius bei einer andern Gelegenheit, als sich beide in einer Audienz bei Grimaldi befanden, sein König werde auf der Stelle wiederum mit dem Heiligen Stuhl in den freundschaftlichsten Verkehr treten, sobald der Papst die Gesellschaft Jesu aufhebe. „Es ist in der That etwas Ungeheures", entgegnete hierbei Grimaldi dem Nuntius, „daß ein sonst so frommer und würdiger Papst seiner blinden Vorliebe für diese Ordensleute die allgemeinen und heiligen Interessen der Kirche in einem Königreiche wie Portugal, das sich stets durch seine Anhänglichkeit an Rom ausgezeichnet und so große Verdienste um die Religion erworben hat, opfern wolle![1])"

Die Lage der Jesuiten wurde immer mislicher. Selbst die entschiedensten Freunde derselben erkannten die Gefahr und waren der Meinung, der Papst könne nichts Besseres thun, als sie sämmtlich zu säculariſiren, d. h. sie von ihren Gelübden loszusprechen und in den Weltpriesterstand eintreten zu lassen. „Doch schmeichle man sich nicht", schrieb von Aubeterre dem Herzog von Choiseul (27. Mai 1767) „den Papst je dahin zu bringen; er ist zu sehr von Leuten entgegengesetzter Meinung umgeben, und mit Scrupeln reißen sie ihn fort, wohin sie nur wollen, ohne daß es möglich wäre, ihm den wahren Stand der Dinge beizubringen."

Die Frage der Säculariſation der ganzen Gesellschaft, die, besonders nach ihrer Ausweisung aus Neapel, an verschiedenen Orten zur Sprache kam, wurde endlich auch in Rom lebhaft besprochen. Die Partei der Jesuiten, die hier immer noch sehr beträchtlich war, gab sich alle erſinnliche Mühe, diesen Gedanken, dessen Umsichgreifen sie schreckte, zu verbannen und zu ächten. Der General der Jesuiten über-

1) Theiner I, 85.

reichte selbst dem Papst eine ausführliche Denkschrift, worin er zu behaupten suchte, daß derselbe keine Vollmacht habe, ihren Orden zu säcularisiren. Er nahm zwar bald genug die unkluge Denkschrift zurück; allein Choiseul mochte nicht Unrecht haben, wenn er meinte, daß der General dieser Gesellschaft große Schuld an ihrem unglücklichen Loos trage, theils durch seine Unfähigkeit zu regieren, theils durch den unklugen Rath, den er im vermeintlichen Interesse seines Ordens dem Papst gegeben[1]).

Aber auch die Jesuiten und ihre Freunde in Portugal wie in Spanien und allenthalben in Frankreich und Italien riefen in diesen Tagen durch ihre Unklugheiten und Umtriebe die demüthigendsten und härtesten Gesetze, selbst Verfolgungen, nicht allein gegen den Orden, sondern auch gegen die Kirche hervor.

Sie trieben namentlich in Spanien, wie sich aus gerichtlichen Zeugenaussagen ergab, wieder ihren alten Unfug fort, verbreiteten Prophezeiungen und Wunder über die baldige Zurückkehr der Gesellschaft Jesu und wüthende Satiren gegen den König und seine Minister. Man verbreitete sogar Kupferstiche, die den Gläubigen die Abscheulichkeit der Ausweisung und ihrer Urheber anschaulich machten, und gab denselben sehr beleidigende und aufrührerische Überschriften. Karl III. ließ viele Verfasser und Verbreiter solcher Bilder und Schriften einsperren und eine strenge gerichtliche Untersuchung gegen sie einleiten. Die Ergebnisse derselben fielen sehr nachtheilig für die Jesuiten aus und enthüllten manche Geheimnisse. Der König ließ die Proceßacten zur Warnung für Alle drucken, im ganzen Reich verbreiten, und drohte zugleich Denen, welche ähnlichen Unfug fernerhin wagen würden, die härteste Strafe an. Die Bischöfe hielten sich verpflichtet, durch ernste und kräftige Hirtenbriefe dem Ärgerniß

1) „Der General der Jesuiten", schreibt er dem Gesandten (9. Juni 1767) „hat in der That sich größtentheils das Unglück vorzuwerfen, das diese Ordensmänner in Portugal, Frankreich und Spanien getroffen hat. Es ist für die Gesellschaft sehr zu bedauern, daß sie in diesen kritischen Umständen einen so schwachköpfigen und halsstarrigen Mann, wie den Pater Ricci, an ihrer Spitze hat." Theiner I, 86.

gebenden Treiben zu steuern, und der Generalinquisitor von Spanien sah sich genöthigt, im April 1768 ein allgemeines Edict gegen die Verfasser, Verbreiter und sogar gegen die Besitzer solcher Satiren und Bilder zu erlassen und sie unter Androhung des Kirchenbannes zu ermahnen, dieselben, gedruckt oder ungedruckt, binnen sechs Tagen an die bezeichneten Behörden einzuliefern[1]).

Auch in Portugal waren die Anhänger der Jesuiten bemüht, die öffentliche Meinung zu Gunsten der Zurückberufung derselben durch aufrührerische Schriften zu stimmen, fanden aber hierin weniger Anklang und Eingang als in Spanien. Der Graf von Oeyras, mit seinem durchdringenden Blick und mit sicherer Waffe den Gegner immer und überall verfolgend, errichtete in diesen Tagen eine Feste, von welcher aus auch dieser Feind angegriffen und niedergekämpft werden konnte. Auf seinen Antrag gründete der König durch ein Gesetz vom 5. April 1768 die Real Meza Censoria, ein strenges Censurtribunal, das auch nach dieser Seite hin durchgreifend wirkte[2]).

Ohnehin war die Stimmung gegen Rom hier eine andere geworden. Man fing in Portugal allmälig an, sich an den Gedanken einer Trennung von Rom zu gewöhnen. Was anfangs geschreckt und beunruhigt hatte, verlor die Wirkung, als man, ihm näher tretend, es öfter und länger, allseitiger und ruhiger besah und besprach. Zuletzt betrachteten die Portugiesen die völlige Trennung, die jeden Tag näher zu rücken schien, als ein unvermeidliches Ereigniß mit einer gewissen Gleichgültigkeit. Diese Stimmung griff auch bei der Geistlichkeit Platz; die höhere gewann selbst, der römischen Curie gegenüber, an Macht und Selbständigkeit in Portugal, oder schien zu gewinnen, was jene an Einfluß hier verlor. Der Erzbischof von Evora trug kein Bedenken, das Beispiel der Verwilligung von Ehedispensationen, ohne Mitwirkung des

1) Ganz nach Theiner I, 94.

2) Vergl. weiter unten (vor dem Abschnitte über die Inquisition) den Abschnitt über die Errichtung der **Meza Censoria**, wo auch die Beziehungen der Jesuiten zu derselben erörtert sind.

römischen Hofes, zu geben. Die erste ertheilte er im Jahr 1767 für die Verehelichung des Grafen von Vimeiro mit seiner Base D. Thereſa de Mello. Alle andern Bischöfe, behauptet Smith, folgten seinem Beispiel und die Regierung schritt zu gleicher Zeit zur Besetzung der verschiedenen Beneficien, die seit d. J. 1760 erledigt waren.

Auf diese merkwürdige Neuerung spielt der englische Gesandte in Lisboa, Lyttleton, in einer Depesche an: „Die Willfährigkeit des Cardinal-Patriarchen im Bewilligen von Dispensationen ist eine Ersparniß beträchtlicher Geldsummen, die nach Rom geschickt zu werden pflegen, wo Begünstigungen dieser Art durch Personen von Rang erlangt werden. Man hat mir gesagt, daß er es ohne irgend eine Vergeltung in Geld von Seite der Parteien thue, indem er statt dessen die Leistung einer leichten Buße auferlege. Dom Diego, Sohn des Marquez von Marialva, ist mit der Schwester des Herzogs von Cadaval verlobt, und statt 3 oder 4000 Moidores für diese Dispensation in Rom zu bezahlen, ist ihm von dem Cardinal-Patriarchen aufgegeben worden, den Krankenwärter des großen Spitals in dieser Stadt zwei Tage zu pflegen[1]).“

Nicht lange darauf gab der Pater Fereira seine berühmte These in Druck, um zu beweisen, daß die Unfehlbarkeit des Papstes nicht als ein Artikel des katholischen Glaubens betrachtet werde und als ein solcher nie betrachtet worden sei.

Bei der Veröffentlichung dieses Werkes bemerkt Lyttleton in einer Depesche vom 27. Juli 1769: „Ein Buch wurde jüngst herausgegeben, «Eine theologische Darstellung des Rechts der Metropolitane von Portugal, die von dem König ernannten Suffragan-Bischöfe zu bestätigen und zu weihen, so wie das Recht der Bischöfe einer jeden Provinz, ihre respectiven, vom König ernannten Metropolitane zu bestätigen und zu weihen, auch in dem Fall, daß kein Bruch mit dem römischen Hof besteht.» Dies sind sehr kühne Schritte in einem Lande, worin vor der Thronbesteigung des jetzigen Königs die Geistlichkeit allmächtig war, und die Volksmasse

1) Bei Smith, Mém. II, 82.

noch allen ihren alten Vorurtheilen und Superstitionen anhing; aber ich glaube, daß es die Absicht des Hofes ist, nicht in Glaubenssachen Veränderungen vorzunehmen, sondern sich auf solche zu beschränken, wie sie nöthig sind, um die Krone in kirchlichen Dingen ebenso unbeschränkt zu machen, wie sie es in bürgerlichen ist."

Allmälig war die Angelegenheit der Gesellschaft Jesu allenthalben, hier mehr dort weniger, mit der Angelegenheit der Kirche zusammengeflossen, der Kampf gegen jene als ein Kampf gegen diese betrachtet und geführt, der Untergang der Gesellschaft vielfach als Vorläufer des Sturzes des übermächtigen Papstthums angesehen worden. Hatte ja Clemens XIII. selbst die Sache der Jesuiten zur Sache, ja zur Lebensfrage des Papstes gemacht! Noch aber fehlte ein kirchliches Ereigniß, das mehr noch als die Jesuitenfrage alle bourbonischen Höfe in Einem Punkt vereinigte, sie durch ein und dasselbe Interesse unauflöslich miteinander verband. Die Angelegenheit des Herzogs von Parma bot ein solches Ereigniß dar, und der wenige Jahre zuvor abgeschlossene Familienpact der bourbonischen Höfe wurde der befestigende Kitt der innigen Verbindung dieser Höfe. Damit war der gemeinsame Bund zur gänzlichen Aufhebung der Gesellschaft Jesu geschlossen, ihr Sturz unvermeidlich und unaufhaltbar.

Um diese Zeit wagte es nämlich der Herzog von Parma das Eigenthum der Geistlichkeit seines Landes einer ordentlichen Steuer zu unterwerfen, die Appellationen an den Papst zu verbieten und alle Befehle desselben einem landesherrlichen Exequatur zu unterwerfen (Pragmatische Sanction vom 16. Jan. 1768). Aufgebracht, daß ein so kleiner (und so junger) Fürst der wiederholt warnenden Stimme Roms zu trotzen sich unterfing, erklärte Clemens XIII. durch ein Edict vom 30. Jan. 1768 die pragmatische Sanction für nichtig und bedrohte, auf Grund der Bulle In Coena Domini, den Herzog und seine Minister, falls sie seine Erlasse nicht vollstreckten, mit der Excommunication. Zugleich erklärte der Papst sich in gewisser Beziehung für den eigentlichen Herrn der Staaten von Parma, da sie ein altes Besitzthum des Heiligen Stuhls seien, auf das dieser noch niemals verzichtet habe.

Dieser Schritt des Papstes erregte in ganz Europa ein außerordentliches Aufsehen und beschäftigte alle Höfe. Durch dieses päpstliche Breve, das die Regierung des Herzogs auf Grund einer Bulle, die bereits in allen katholischen Reichen, namentlich in Italien, durch Staatsgesetze verboten war, angriff und ihn mit dem Banne bedrohte, hielten sich alle Herrscher, besonders aber die des bourbonischen Hauses, für persönlich angegriffen. Am schmerzlichsten empfand den Schlag der König von Spanien, weil er seinen Neffen getroffen hatte.

Karl III. trat daher an die Spitze des alsbald beginnenden Kampfes, sich stützend auf den zwischen Frankreich und Spanien am 15. Aug. 1761 geschlossenen Familienvertrag, in welchem beide Regenten jede Macht, die an dem einen oder dem andern von beiden sich vergehen würde, als ihre Feindin anzusehen erklärten; wer eine ihrer Kronen angreife, greife auch die andere an. Der König Beider Sicilien und der Infant-Herzog von Parma waren durch ihre Geburt im Familienpact mitbegriffen.

Als Minister des Familienhauptes der bourbonischen Regenten trat Choiseul in diesem Kampfe als Hauptperson in den Vordergrund [1]), die Interessen aller bourbonischen Höfe in dieser Angelegenheit, welche sie sogleich zu einer gemeinschaftlichen machten, lebhaft vertretend. Und wiederum war der Marquis von Aubeterre der Repräsentant des Familienhauses bei den diplomatischen Unterhandlungen und bildete den Mittelpunkt ihres Triebwerks.

Das unheilvolle Breve des Papstes wurde das Signal zu einer allgemeinen Schilderhebung der bourbonischen Regentenhäuser gegen den Heiligen Stuhl; es wurde in allen ihren Staaten verboten. Zugleich diente es, als die Herrscher seine Zurücknahme verlangten, ohne sie hoffen zu kön-

1) Daß die Jesuiten und ihre Freunde und nach ihnen fast alle Geschichtschreiber die Ausweisung der Jesuiten aus sämmtlichen bourbonischen Staaten mit dem größten Unrecht dem Herzog von Choiseul zur Last gelegt haben, ist von Theiner mehrfach nachgewiesen. Choiseul's Stellung war in der Angelegenheit von Parma eine ganz andere als in der der Jesuiten.

nen, zum Aushängeschild, um den Papst zur Aufhebung der Jesuiten zu bewegen.

Bereits hatten einige gedruckte Exemplare des päpstlichen Breve den Weg nach Portugal, an den Hof und in die Provinzen, gefunden. Sie konnten hier wenig oder gar nicht schaden, wol aber, in die rechten Hände gelangt, zur Abwehr oder Hülfsmacht gegen den römischen Stuhl dienen oder zur Angriffswaffe gegen die Jesuiten, die man — mit Recht oder Unrecht — auch in dieser Sache als Rathgeber des Papstes ansah [1]).

Die der Person des Herzogs von Parma zugefügte Unehrerbietigkeit, schreibt der französische Bevollmächtigte am portugiesischen Hof, Simonin, dem Herzog von Choiseul [2]), wird dem Grafen von Oeyras sehr zu statten kommen, indem sie seinen Absichten wunderbar dient, den Grafen in der Gunst, worin er bei seinem Herrn steht, befestigt, zugleich den alten Superstitionen ein Ende macht, weil sie die Völker einsehen läßt, daß Rom nicht unfehlbar ist.

Und der Graf war gerade der Mann, der ein so günstiges Ereigniß rasch und reichlich für seine Zwecke auszubeuten verstand. Wir sehen ihn in diesen Tagen fünf Stunden hintereinander mit dem König in Sachen Roms arbeiten, dann mit dem französischen Bevollmächtigten mehrmal über das Verfahren seines Hofes in Bezug auf den Herzog von Parma conferiren, dem portugiesischen Gesandten am madrider Hof die Weisung ertheilen, diesen zu versichern, daß der König von Portugal großen Antheil an dem Vorgang in Parma nehme, sich für ebenso verletzt erachte, als Se. Katholische Majestät, wie denn diese Angelegenheit alle Souveräne angehe; daß er endlich bereit sei, bei Allem, was zur Erlangung einer gerechten Genugthuung unternommen werden würde, mitzuwirken. Dem französischen Gesandten stellte er vor, man sollte vom Papst verlangen, daß er das Breve gegen den Herzog von Parma widerrufe und die völlige Aufhebung der Jesuiten verfüge; im Weigerungsfall

1) Theiner I, 96.

2) Office, 29. März 1768, bei Santarem VII, 319.

sollte Frankreich anfangen, Avignon und die Herrschaft Ferrara mit ihren Dependenzen, sollte der Herzog sich anschicken, andere päpstliche, an Neapel grenzende Besitzungen zu besetzen[1]).

Vom französischen Gesandten erhielt der Graf kurz darauf die Mittheilung, daß sein Herr sich entschlossen habe, vom römischen Hof eine öffentliche und vollgültige Genugthuung für die Beleidigung, die in der Person des Infanten Herzogs von Parma allen souveränen Fürsten zugefügt worden, zu verlangen. Ein gleicher Entschluß des Königs von Spanien ward dem Grafen durch den spanischen Gesandten mitgetheilt. Allein der portugiesische Minister erklärte beiden Gesandten: das genüge nicht; es sei nöthig, der Einmischung, welche sich der römische Hof in die weltlichen Angelegenheiten unabhängiger Souveräne anmaße, mit Einem Mal ein Ende zu machen, und ihn zu nöthigen, sich auf die gerechten Grenzen, welche Jesus Christus selbst zwischen dem Priesterthum und der weltlichen Herrschaft (entre o Sacerdocio e o Imperio) gezeichnet habe, zu beschränken, damit die Päpste nicht nach ihrem Gutdünken den Gemüthern der Völker Schrecken einflößen könnten[2]).

Indessen kamen die bourbonischen Höfe überein, sich allein auf eine einfache Besetzung von Avignon, Venaissin und Benevente zu beschränken[3]) und das Ableben des Papstes abzuwarten. Eine Abschrift der Instructionen, die zu diesem Zweck an den Marquis d'Aubeterre, den französischen Gesandten am römischen Hof, abgegangen waren, um von diesem, freiwillig oder mit Gewalt, die Zurücknahme des erwähnten Breve zu erlangen, wurde von Choiseul an den französischen Bevollmächtigten in Lisboa, Simonin, geschickt, um sie dem Grafen von Deyras mitzutheilen[4]).

1) Office, 13. März 1768, Santarem VII, 304.

2) Office, 19. März 1768, Santarem VII, 308.

3) S. die nähern Punkte des zwischen den Höfen von Versailles und Madrid getroffenen Übereinkommens bei Theiner a. a. O. I, 100.

4) Depesche Choiseul's an Simonin vom 5. April bei Santarem VII, 320.

Der portugiesische Minister fühlte sich durch diesen Beweis von Zutrauen, das ihm der Herzog schenkte, in hohem Grade geschmeichelt, verbarg jedoch nicht, daß er gewünscht, man habe bei dieser Gelegenheit auch die Aufhebung der Jesuiten verlangt[1]).

Indessen hatte der portugiesische Gesandte in Paris, Vicente de Souza, die Instructionen, die er von seinem Hof erhalten und den von diesem angenommenen Plan, wonach er gemeinschaftliche Sache mit den Königen von Spanien und Frankreich zu machen beabsichtigte, um vom Papst den Widerruf des Breve gegen den Herzog von Parma zu verlangen, nebst andern betreffenden Schriftstücken, dem Herzog von Choiseul mitgetheilt. Der König von Frankreich hatte alles das, wie die Entschließungen des Königs von Portugal mit der größten Befriedigung aufgenommen, aber, äußert Choiseul in seiner Depesche an Simonin vom 3. Mai, es könne schon die Intervention des Königs von Portugal in Verbindung mit den Königen von Spanien, Frankreich und Beider Sicilien nicht stattfinden, weil die Minister dieser drei Kronen keine Klage hätten, um irgend etwas von dem Papst in Rücksicht auf eine von ihm geschehene entschiedene und ausdrückliche Weigerung zu verlangen, und ihnen kein anderer Recurs, als der der Repressalien, bliebe. Sie seien darin einstimmig und hätten dies auch dem Papst erklärt. Es würde vortheilhaft sein, wenn der portugiesische Hof, für sich besonders oder durch einen beliebigen Minister, die ihm am vernünftigsten und wirksamsten scheinenden Erklärungen nach Rom sende, um das Ziel zu erreichen, das sich bei dieser Gelegenheit alle übrigen Mächte vorgesteckt hätten. Übrigens habe der Marquis d'Aubeterre den Befehl, mit Almada in der vertraulichsten Beziehung zu leben und ihm nichts vorzuenthalten, was auf die gemeinschaftliche Forderung der drei Höfe Bezug habe[2]). Auch der spanische Gesandte in Rom erhielt von seinem Hofe die Weisung, in der Angele-

1) Office de Simonin, 26. April 1768.

2) Depesche des Herzogs von Choiseul an Simonin bei Santarem VII, 327.

genheit von Parma und in Allem, was die gänzliche Aufhebung des Jesuitenordens betreffe, mit Almada zusammenzuwirken.

Denn die spanische Regierung sah die letzte Angelegenheit für nicht minder dringlich als die erste an, sie verfuhr gerade in diesen Tagen viel schonungsloser gegen den Orden. Während Choiseul die Jesuitenfrage vor der Hand auf sich beruhen ließ, wiewol er ihren Zusammenhang mit der Sache Parmas nicht übersah, und dieser seine volle Thätigkeit zuwandte, trug Campomanes in einer außerordentlichen Sitzung des Staatsraths am 1. Mai, der selbst mehrere Erzbischöfe und Bischöfe beiwohnten, in Gegenwart des Königs unter andern Anträgen diesen vor: „Der Fiscal glaubt, da man sich mit den Repressalien beschäftige, so müsse man auch zugleich auf die Mittel denken, den General der Gesellschaft Jesu sammt seinen Ordensbrüdern aus der Stadt Rom zu verweisen, da dies allein das geeignetste Mittel wäre, den Fanatismus und die Aufhetzungen zu heben, die sie durch ihre geheimen Schliche und Listen in den Gemüthern dieses Hofes, wo ihr großer Einfluß durch die fortwährenden, von dort kommenden Nachrichten erwiesen ist, anzünden."

So hart diese Worte klingen, so unzweifelhaft ist es und wird von anderer Seite berichtet, daß die Jesuiten und die ihnen ergebenen Cardinäle und Prälaten in dieser Zeit bemüht waren, dem getäuschten Papste geflissentlich alle Gefahren zu verbergen und auszureden. „Es ist in der That nicht möglich", meldet von Rom aus der französische Gesandte Aubeterre am 27. April dem Herzog von Choiseul, „daß ein Greis wie Clemens XIII., der an sich wenig erleuchtet und dabei sehr schwach ist, durch alle diese Umwege hindurch die Wahrheit erkennen kann ... Seine ganze Umgebung ist jesuitisch: Secretäre, Beichtväter, Ärzte, selbst seine Kammerdiener stehen unter der Abhängigkeit dieser Ordensmänner. Sie halten alle Zugänge des Palastes verschlossen, so zwar, daß der Papst, wohin er sich nur wendet, stets dieselbe Sprache vernimmt." Choiseul entgegnete dem Gesandten am 10. Mai: „Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Jesuiten und ihre fanatischen Freunde viel auf den Papst ein-

gewirkt haben, um jedes gute Verständniß mit den Höfen rücksichtlich des Breves über Parma von sich zu weisen. Die Päpste werden es aber endlich einmal einsehen, wenngleich zu spät, daß diese Gesellschaft, die sich einbildet, eine der stärksten Stützen des Heiligen Stuhles zu sein, nur seine Erniedrigung, sein Unglück und seinen Verfall herbeigeführt habe[1])."

Merkwürdigerweise schreibt an demselben Tag der französische Gesandte Simonin in Lisboa, höchst entrüstet über Rom, in einem amtlichen Bericht an den Herzog von Choiseul: seine Regierung sollte gegen diese Stadt ein Heer von 12,000 Mann rücken lassen, um sich der Person des Generals der Jesuiten und seiner Archive zu bemächtigen, und den Papst aus der Gefangenschaft befreien, in welcher ihn diese Väter hielten[2]).

Kein Wunder, daß der Graf von Oeyras, mit den Zuständen Roms wohlbekannt, bei seinen Ansichten, Grundsätzen und seinem Charakter wenig zufrieden war mit dem Plan der bourbonischen Höfe, dem Plan ihres Vertreters Choiseul. Er setzte ihm seine Erwägungen entgegen, hielt ihn für unzureichend, die gewünschte Wirkung hervorzubringen, und fügte hinzu, daß sein Herr keinen Bevollmächtigten nach Rom (mit dem er gebrochen hatte) geschickt haben würde, wenn er nicht in dem Glauben gestanden, daß man den Papst zu nöthigen gedenke, von seinen absurden und chimärischen Prätensionen unverzüglich abzustehen und die Jesuiten völlig aufzuheben, und wenn nicht Frankreich, Spanien und Neapel ihm den Wunsch zu erkennen gegeben hätten, daß Portugal gemeinschaftliche Sache mit diesen Mächten machen möchte. Seitdem sie aber auf die Beschlagnahme von Avignon und Benevent sich beschränkten und die gänzliche Aufhebung der Jesuiten für jetzt mit Stillschweigen übergingen, sei der König entschlossen, da Portugal sich des Zeitlichen des Papstes nicht bemächtigen könne und auch nicht sich schmeicheln dürfe, seine Vorstellungen berücksichtigt

1) Bei Theiner I, 103, 104.

2) Office de Simonin, 10. Mai 1768, bei Santarem VII, 333.

zu sehen, seinem Minister Francisco d'Almada zu befehlen, für jetzt nicht nach Rom zu gehen, vielmehr abzuwarten, bis andere Umstände einträten. Der Graf von Oeyras beklagte bei dem französischen Gesandten die Unzulänglichkeit der Maßnahmen, welche von den drei Souveränen getroffen worden, und drückte den lebhaften Wunsch aus, daß die Sache rechtzeitig zum Schlusse gebracht werden möchte, weil er, falls vor demselben König Joseph mit Tod abgehen sollte, triftige Gründe habe, zu fürchten, daß der Infant Pedro, der ihm nicht gewogen, den Jesuiten aber sehr zugethan sei, seine Zustimmung zu ihrer Rückkehr in das Reich geben werde. Simonin war daher der Meinung, daß Frankreich und Spanien den Grafen von Oeyras in diesem Vorhaben unterstützen sollten und daß dies zu erreichen wenig Schwierigkeit haben werde[1]). Allein Choiseul erwiderte Simonin in einer Depesche vom 21. Juni d. J.: obwol er die Absichten des Grafen billige, sei er der Ansicht, daß die Angelegenheit der Aufhebung der Jesuiten bis zum folgenden Pontificat auf sich beruhen solle. Er glaube Gründe zu haben, schrieb er Simonin, „den römischen Hof zur Vernunft zu bringen", ohne zu den gewaltsamen Mitteln zu greifen, welche das portugiesische Cabinet vorgeschlagen habe, und wolle die Wirkung, welche die Besetzung von Avignon und Benevent, diese öffentliche Kundgebung eines gerechten Unwillens, auf das Gemüth des Papstes und seiner Rathgeber äußern werde, abwarten[2]). Der Besorgniß des portugiesischen Ministers, die Höfe von Frankreich, Spanien und Neapel möchten über ihre Angelegenheiten sich mit dem römischen Stuhl vereinbaren und die portugiesischen bei Seite lassen, begegnete Choiseul mit der Versicherung, daß ein Übereinkommen Frankreichs mit Rom nicht bewerkstelligt werden würde ohne die Theilnahme Portugals[3]).

Der Graf von Oeyras beharrte gleichwol auf der Nothwendigkeit, die Sache in diesem Pontificat zum Schlusse zu

1) Office de Simonin, 31. Mai 1768, bei Santarem VII, 336 ess.

2) Depeschen vom 31. Mai und 29. Juni.

3) Office de Simonin, 26. Juli.

bringen; es sei dieser Papst gewesen, der die katholischen Fürsten beleidigt habe. Simonin selbst unterstützte des Grafen Ansicht, indem er beifügte, daß die Briefe, die aus Italien kämen, voll Sarkasmen gegen die katholischen Mächte und voll Lobsprüche auf die Geschicklichkeit des Cardinals Torregiani seien; daß sie sagten, er habe mit Absicht den Herzog von Parma excommunicirt, um sie zu beschäftigen und auf diese Weise den Schlag hinauszuschieben, den sie gegen die Jesuiten zu führen beabsichtigten; gleiche Lobsprüche zollten sie dem Cardinal, weil er die genannten Mächte hintergangen habe[1]).

Bereits am 11. Juni waren Avignon, Venaissin, Benevento und Pontecorvo besetzt worden. Clemens XIII. vergoß Thränen, als die Nachricht davon nach Rom kam. Er hatte sich bis zum letzten Augenblick geschmeichelt, man würde es bei den Drohungen bewenden lassen. Auf seinen Befehl wurden nun öffentliche Gebete in Rom veranstaltet, auf daß der Herr den Geist dieser Fürsten und ihrer Minister erleuchten und zur Überzeugung des verübten Unrechts führen möchte. Den Fürsten selbst, namentlich dem König von Spanien, trug er seine Klagen in rührenden Schreiben vor[2]). Allein Karl III. beharrte bei seinen frühern Beschlüssen und erließ in ihrem Sinn eine geheime Instruction unterm 13. August an seinen Gesandten in Rom, worin er folgende Gesuche an den Papst zu stellen befahl.

1) Zurücknahme des Breve vom 30. Januar.

2) Anerkennung der unabhängigen Oberhoheit des Infanten Herzogs von Parma.

3) Einverleibung der Stadt Avignon und der Grafschaft Venaissin in die Krone von Frankreich und Benevents und Pontecorvos in die der Beiden Sicilien.

4) Ausweisung des Cardinals Torregiani aus Rom.

5) Gänzliche Aufhebung der Gesellschaft Jesu und Säcularisirung aller ihrer Mitglieder; Verbot, unter irgend

1) Office de Simonin, 13. Sept. 1768, Santarem VII, 248.

2) S. das Schreiben des Papstes an Karl III. bei Theiner I, 110—115.

einem Namen in Gemeinschaft zu leben, und Vertreibung ihres Generals, Lorenzo Ricci, aus Rom.

„Von der Erfüllung dieser Bedingungen", sagte der König in dieser Instruction, „werde allein die Wiederherstellung des alten Einverständnisses zwischen Rom und den bourbonischen Höfen abhängen."

Zugleich wandten sich die Höfe von Madrid und Versailles an die Kaiserin Maria Theresia mit dem Ersuchen, die gänzliche Aufhebung der Gesellschaft Jesu bei Clemens XIII. zu unterstützen.

„Es sei nutzlos", äußerte der Graf von Oeyras gegen den englischen Gesandten, „sich deshalb nach Wien zu wenden, weil dort, wiewol die Kaiserin-Königin eine hochherzige Fürstin sei und wahrhaft gute Absichten habe, eine geheime Sippschaft von Frauen bestehe, welche großen Einfluß besitze und von den Jesuiten regiert werde[1])."

Maria Theresia entgegnete den Gesandten jener Höfe am 10. September: „Sie habe keine Gründe, diese Aufhebung in Rom zu betreiben; sollte jedoch der Heilige Vater zum Entschluß kommen, dieses Institut aufzuheben, so würde sie sich gar nicht widersetzen, noch auch irgend ein Misfallen hierob empfinden."

Um dieselbe Zeit verbot der König von Spanien allen Bischöfen und Ordensvorstehern die Bulle In Coena Domini künftighin zu verkünden.

In Portugal hatte bereits ein Gesetz vom 2. April d. J. diese Bulle unterdrückt, „die ihrer Natur nach in Allem ungültig sei, was sich darin auf das Zeitliche der Fürsten und ihrer Unterthanen bezieht, in Dingen, die der Aufsicht des Priesterthums anerkannt fremd und mit der höchsten weltlichen Gerichtsbarkeit unzertrennlich verbunden sind, weshalb auch diese Bulle von allen Höfen Europas zurückgewiesen wurde, in Portugal besonders vom König Sebastião, der, als Gregor XIII. sie an diesem Hofe einführen wollte, gegen sie entschieden Einspruch that."

Ebenso unterdrückte das Gesetz vom 2. April die Indi-

1) Smith II, 85.

ces Expurgatorios, „die man mit offenbarer List in Lisboa veröffentlichte, indem man die Abwesenheit des Hofes, der in jener Zeit in Madrid war, dazu misbrauchte[1]) und die über ein Jahrhundert lang jene Bulle In Coena Domini, die den Indices zur Grundlage diente, schlau zur Geltung brachten und durch diese List mehrmal den Thron erschütterten, die Behörden des Königreichs, ja die ganze Nation täuschten, beschimpften, unterdrückten."

Noch in demselben Monat, 30. April, erschien die Carta de Ley, welche das päpstliche „Schreiben in Form eines Breve" als erschlichen, aufrührerisch, die öffentliche Ruhe störend und die Unabhängigkeit des Thrones beeinträchtigend, für „nichtig (ipso facto et ipso jure)" erklärte, und es „unverträglich mit dem apostolischen Geiste des Heiligen Vaters und seinen väterlichen Absichten geradezu entgegengesetzt" nannte, die Unterdrückung aller Exemplare verfügte und den Druck wie die Verbreitung mit der Strafe des Verbrechens des Hochverraths bedrohte.

Indessen war die Besorgniß, die der portugiesische Minister gegen den französischen Gesandten aussprach[2]), „daß die Mäßigung, womit die drei Mächte in Bezug auf Rom verführen, wenig Erfolg haben werde", nicht gerechtfertigt; die bourbonischen schritten in der Sache Parmas und der Jesuiten immer weiter vor.

Nachdem auch Ludwig XV. Alles gutgeheißen, was ihm der König von Spanien vorgeschlagen hatte, und der französische Gesandte in Rom angewiesen worden war, „seine Sprache und sein Verfahren im Einverständniß mit den Ministern von Spanien und Portugal einzurichten[3])", verfaßte Aubeterre im Einvernehmen mit seinen Collegen eine Denkschrift auf Grund der Instructionen, welche sie von ihren Höfen erhalten hatten, und überreichte sie gegen Ende des September dem Papst, der in seiner Erwiderung von neuem

1) Näheres über die dabei stattgefundenen Umtriebe s. im Gesetze selbst.

2) Office de Simonin, 29. Aug. 1768, bei Santarem VII, 347.

3) Schreiben Choiseul's vom 29. Aug. an Aubeterre bei Theiner I, 117.

sein Verfahren in Betreff Parmas auf das entschiedenste vertheidigte. Die Könige wiesen jedoch diese Rechtfertigungsschrift, welche die Nuntien vergeblich bemüht waren, den Fürsten zuzustellen, zurück und bestanden auf der Erfüllung der gestellten Bedingungen. Choiseul allein beauftragte am 22. Nov. Aubeterre, keinen weitern Schritt zu thun und ein anderes Pontificat abzuwarten, das bei dem stets kränklichen Zustande des Papstes ja ohnehin bald zu erwarten sei.

Karl III. dagegen verfolgte den Streit weiter und bezweckte dabei die Aufhebung der Gesellschaft Jesu durch den Papst. Er schickte Courier über Courier nach Versailles, um den König zum entscheidenden Schritt zu bewegen, die Aufhebung derselben im Namen der bourbonischen Höfe vom Papst zu verlangen. Ludwig und Choiseul sahen sich endlich genöthigt, dem dringenden Anliegen des Königs von Spanien nachzugeben und dasselbe in Rom nachdrücklich zu unterstützen.

Am 18., 20. und 22. überreichten die Gesandten die von ihren Höfen erhaltenen Denkschriften dem Heiligen Vater.

Ein härterer und empfindlicherer Schlag als dieser Schritt der Höfe konnte Clemens XIII. nicht treffen. Er erkannte nun, daß ein Ausweg nicht mehr vorhanden, die bis jetzt von ihm gehegte Hoffnung der Rettung des Ordens vergeblich sei. Er begnügte sich, in rührenden Schreiben an die Nuntien bei den bourbonischen Höfen seinen Schmerz auszulassen, feststehend in seinem Vorsatze, nie seine Hand zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu darzubieten. Allein „dieser letzte Schritt der Höfe", sagte der sanfte und weise Cardinal Negroni am 28. Jan. den um ihn versammelten Gesandten in einer tiefbewegten Unterredung, „wird dem Heiligen Vater das Grab bereiten."

Fast ohne Krankenlager verschied Clemens XIII. in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar.

Sein elfjähriges Pontificat war eine ununterbrochene Kette von herben Misgeschicken, Unfällen und Demüthigungen, die den Heiligen Vater trafen. Zum ersten Mal sah unter ihm die Christenheit das unerhörte Ärgerniß, daß die

apoſtoliſchen Briefe des Stellvertreters Chriſti auf Erden, wenn nicht auf Befehl, doch mit Zulaſſung katholiſcher Herrſcher, durch Henkershand öffentlich zerriſſen und verbrannt wurden.

Clemens XIII. hinterließ die Kirche in allen katholiſchen Ländern in der traurigſten Lage. Die katholiſchen Mächte des ſüdlichen Europas waren in vollem Bruche mit dem Heiligen Stuhl, die des Nordens ſahen mit kalter Gleichgültigkeit, ja mit Mitleid auf ihn. Das Gebäude der Hierarchie war innerlich erſchüttert, aus ſeinen Fugen geriſſen, allen Stürmen der Zeit preisgegeben[1]).

Die Nachricht vom Ableben des Papſtes kam durch einen von Almada abgeſandten Eilboten im Anfang des März nach Lisboa, worauf jener ſogleich den Befehl erhielt, ohne Zeitverluſt ſich nach Rom zu begeben[2]). Almada, der gleich nach dem Tode des Papſtes Anſtalten getroffen hatte, nach Rom zurückzukehren, wollte dies in ſeiner Eigenſchaft als bevollmächtigter Miniſter und fragte deshalb durch den Cardinal Orſini beim Heiligen Collegium an, wie er wol aufgenommen werden würde, im Fall er nach Rom käme. „Kommt Herr von Almada", antworteten ihm die Cardinäle Capi d'ordine durch Orſini den 13. März, „als ein Privatmann, ſo wird er mit allen Rückſichten, die ſeine Perſon verdient, behandelt werden; erſcheint er aber als Miniſter, ſo wird man ihn in dieſer Eigenſchaft gleichfalls empfangen, ohne ihn jedoch ins Conclave zuzulaſſen, weil dieſes Recht nur die Geſandten haben[3])." Almada langte hierauf in den erſten Tagen des Aprils in Rom an.

Schon am 11. deſſelben Monats benachrichtigte der Herzog von Choiſeul den franzöſiſchen Geſchäftsführer, Clermont d'Amboiſe, daß die drei bourboniſchen Souveräne in den Maßnahmen, die ſie beſchloſſen, um den Papſt zu nöthigen, die von ihnen verlangte Genugthuung zu geben, übereinſtimmten mit denen des Königs von Portugal, theilte ihm

1) Theiner I, 126.
2) Office de Simonin, 7. März 1769, Santarem VII, 365.
3) Theiner I, 208.

in einer Depeſche vom 23. Mai mit, daß an den Marquis von Aubeterre in Rom der Befehl abgegangen ſei, ſich mit dem portugieſiſchen Miniſter an dieſem Hofe zu verſtändigen und mit ihm in gutem und innigem Einvernehmen zu leben, und fügte in einer ſpätern Depeſche (30. Mai) hinzu, daß Almada dorthin gegangen ſei, um ſich mit den Miniſtern der drei Mächte zu vereinigen und, zuſammenwirkend mit ihnen, die Gegenſtände zu betreiben, welche die vier Höfe gemeinſchaftlich intereſſirten[1]).

Am 19. Mai in der Frühe ging Ganganelli aus der Wahlurne hervor. Siebenundvierzig Cardinäle waren im Conclave anweſend und ſechsundvierzig Stimmen wählten ihn. Wie er die ſeinige ſeinem Todfeinde gab, dem Cardinal-Neffen Rezzonico, der ihn offen verfolgt hatte, ſo nahm er von ſeinem Vorgänger Clemens XIII., von welchem er in den letzten Jahren ſeines Pontificats überall zurückgeſetzt worden war, den Namen Clemens (XIV.)[2]).

Es war wiederum Spanien, das die erſten Schritte für die gänzliche Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu bei dem neuen Papſte that.

Der franzöſiſche Hof rief um dieſe Zeit Aubeterre ab und erſetzte ihn durch den Cardinal von Bernis, der nun als Geſandter des Hauptes der bourboniſchen Höfe in der Angelegenheit der Jeſuiten dieſelbe Rolle, wie ſein Vorgänger, übernahm, überall das Wort führte und ſtets in Übereinſtimmung mit den Miniſtern von Spanien und Neapel, denen ſich der portugieſiſche anſchloß, handelte[3]).

Portugals Miniſter, Almada de Mendoza, hatte von ſeinem Hofe die ausdrückliche Inſtruction, keinerlei Unter-

1) Santarem VII, p. 369, 371, 375. Am 10. Mai meldete Aubeterre dem Herzog: „H. v. Almada iſt ſeit mehreren Tagen hier und ſagte mir, er ſei gekommen, um mit den Miniſtern der drei Kronen gemeinſchaftlich an der Aufhebung der Jeſuiten zu arbeiten. So viel ich aber von ſeinen Geſinnungen habe erfahren können, ſeit er hier iſt, ſo werden wir in ihm keine große Verſtärkung haben.“ Wie wenig kannte er dieſen ſchlauen Diplomaten! fügt Theiner hinzu, I, 208.

2) Theiner I, 220, 222.

3) Theiner I, 336.

handlung über die kirchlichen Angelegenheiten dieses Reiches mit dem Heiligen Stuhl anzuknüpfen, bis dieser das förmliche Versprechen abgegeben habe, die Gesellschaft Jesu auf dem ganzen Erdkreis aufzuheben. Von der Gewährung dieses Gesuches sollte die Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht zwischen Portugal und Rom allein abhängen [1]).

Als die drei Gesandten der bourbonischen Höfe, im Namen ihrer Fürsten, dem Papste mehrmals das lebhafteste Gesuch um Aufhebung der Gesellschaft Jesu erneuert hatten, erwiderte er dem Cardinal von Bernis in einer außerordentlichen Audienz, wie dieser am 26. Juli 1769 dem Herzog von Choiseul meldet: „Lassen Sie mir Zeit. Ich bin kaum auf den Stuhl Petri gestiegen, und käme ich jetzt schon zu diesem Schritte, würde ich die Welt dann nicht glauben machen, man habe mir im Conclave Bedingungen aufgelegt?"

Keiner der Gesandten verstand die schwierige Lage des Papstes besser zu würdigen, als Bernis, und deshalb forderte er auch stets die Höfe auf, hierbei mit Mäßigung und Schonung voranzuschreiten. Er verständigte sich mit seinen Collegen über alle Schritte, die in dieser schwierigen Angelegenheit gemeinschaftlich zu thun waren. Alle kamen überein die ganze Unterhandlung so geheim als möglich zu betreiben, weil die Jesuiten und ihre Freunde ihrerseits sich die größte Mühe gaben, durch ihre Spione den Gang derselben zu erfahren. Diese Spione sollten sich sogar beim Papst einzuschleichen gewußt haben. Um diesen von jedem nachtheiligen Schritte gegen die Gesellschaft abzuschrecken, wurden jetzt schon düstere Prophezeiungen über seine Zukunft in Umlauf gebracht.

„Man fängt an", berichtet Bernis dem Herzog von Choiseul am 13. Juli, „Prophezeiungen über die beabsichtigte Aufhebung der Gesellschaft Jesu zu verbreiten und über den sichern Tod des Papstes, der erfolgen würde, bevor er Zeit haben würde, die Bulle, welche diesen Orden aufheben soll, zu unterschreiben."

„Es darf nicht wundern", schreibt er am 26. Juli, „wenn der Papst bei sich die Macht der Jesuiten und selbst

1) Theiner I, 324.

eine Empörung seines Volkes fürchtet. Diese Väter haben unter ihrer Botmäßigkeit fast das ganze Heilige Collegium, die ersten und vorzüglichsten Prälaten und die Diener der römischen Großen. Sie besitzen Hospitien fast auf allen Landgütern des hohen Adels. Die Unterthanen dieser Fürsten gehören mehr den Jesuiten als ihren eigenen Herren an."

In einer langen Unterhaltung, welche der Cardinal von Bernis mit Clemens XIV., dessen volles Zutrauen er genoß, am 29. August hatte, bemerkte der Botschafter dem Heiligen Vater, „da man noch nicht genug seine wahren Gesinnungen kenne, so könne man leicht fürchten oder wenigstens den Verdacht haben, daß er nichts Anderes suche, als Zeit zu gewinnen, um eine Gesellschaft zu retten, welche zu begünstigen man ihn nicht beschuldige, aber von welcher man glaube, er fürchte zu sehr ihre Macht und Frevelthaten. Hierauf erzählte er mir", fährt Bernis in seinem Bericht vom 30. August an den Herzog von Choiseul fort, „die vielen neuen Entdeckungen, die er von den Umtrieben dieser Ordensmänner gemacht. Er sagte mir, viele Jesuiten hätten in verschiedenen Zeiten der Kirche und den Wissenschaften gute Dienste erwiesen; aber die Gesellschaft selbst habe allezeit Unruhen verursacht. Keiner wisse es besser als er, wie sehr sie zu fürchten sei, doch wäre er rücksichtlich seiner Person von aller Furcht geheilt; er habe sich in die Hände der Vorsehung geworfen, und die Furcht werde ihn nicht hindern, die Fürsten des Hauses von Frankreich zu befriedigen; nur die Ehre, das Gewissen[1]) und die gesunde Beurtheilung gebieten ihm, die Auflösung der Gesellschaft nicht zu übereilen, um die kanonischen Regeln ebenso sehr, wie die der

1) In einer früheren Unterredung mit dem Cardinal von Bernis äußerte sich Clemens XIV. in ähnlicher Weise: „er müsse hierbei auf sein Gewissen und auf seine Ehre Rücksicht nehmen und das eine wie die andere bewahren: das Gewissen, indem er die Satzungen der Kirche beobachte und das Beispiel seiner Vorgänger in ähnlichen Fällen befolge; die Ehre, indem er nicht leichtfertig die Rücksichten opfern dürfe, die er dem Kaiser und der Kaiserin, der Republik von Polen, dem König von Sardinien, den Venetianern, den Genuesern und selbst dem König von Preußen, welche die Aufhebung keineswegs verlangen, schuldig sei".

Gerechtigkeit und die einer gesunden und vernünftigen Politik zu befolgen“ [1]).

Choiseul, stets von Spanien gedrängt, wünschte nichts so sehr, als daß die ihm unangenehme Angelegenheit der Jesuiten ein Ende nehme. Er schickte den 26. August dem Cardinal von Bernis geschärfte Befehle.

Nachdem der Cardinal, im Namen der Minister der bourbonischen Herrscher, denen sich auch Portugal anschloß, dem Papst am 13. November 1769 eine neue Denkschrift in Betreff der gänzlichen Aufhebung der Gesellschaft Jesu überreicht und ihn ersucht hatte, zunächst durch ein Breve, Motu proprio, Alles gut zu heißen, was rücksichtlich der Jesuiten und ihrer Güter in den bourbonischen Staaten verfügt worden war, und den Herrschern endlich den Plan, den er bei der totalen Aufhebung zu befolgen gedenke, in Abschrift mitzutheilen, that Clemens den entscheidenden Schritt und zeigte Karl III. am 30. November in einem eigenhändigen Schreiben in wehmüthigen Worten seinen Entschluß an, den Wünschen des Königs zu entsprechen [2]). Dem König von Frankreich hatte er bereits durch ein eigenhändiges Schreiben vom 29. September diesen Entschluß mitgetheilt.

Auch der König von Portugal scheint gleichzeitig eine ähnliche Versicherung rücksichtlich der gänzlichen Aufhebung der Jesuiten erhalten zu haben, da in kurzem der seit 1759 unterbrochene Verkehr zwischen dieser Krone und dem Heiligen Stuhl wiederhergestellt werden sollte.

„Se. Heiligkeit“, berichtet der Cardinal Bernis am 29. November dem Herzog von Choiseul, „ließ mir gestern sagen, daß dieselbe mit dem Hofe von Lisboa die Eröffnung der Nuntiatur und die Wiederherstellung des Verkehrs des Heiligen Stuhles mit diesem Hofe zuwege gebracht habe. Diese Neuigkeit wurde Sonntags bekannt. Monsignor Conti, aus dem alten Geschlechte dieses Namens, wird beauftragt werden, die Angelegenheiten zu unterhandeln, welche mit dem Hofe zu Lisboa zu erledigen übrig sind“ [3]).

1) Theiner I, S. 358.
2) S. das Schreiben bei Theiner I, S. 387.
3) Theiner I, 388.

Clemens XIV. hatte dieſe Angelegenheit im tiefſten Geheimniß durch den portugieſiſchen Miniſter unmittelbar mit dem König und dem Grafen von Oeyras ſelbſtändig und allein unterhandelt, und das Stocken in der Jeſuitenfrage, das die Geſandten der Höfe ſo ſehr befremdete, veranlaßt. „Se. Heiligkeit", berichtet der Cardinal von Bernis am 25. September ſeinem Hofe, „hat allein die Unterhandlung geführt und er war des Erfolges gewiß, als er ihn dem Publicum anzeigte. . . . Der Miniſter von Portugal ſagt offen, der König, ſein Herr, habe ſich hierbei allein auf das Wort des Papſtes, das dieſer ihm gegeben, die Geſellſchaft Jeſu aufzuheben, verlaſſen und habe nicht gewollt, daß er nach einem ſolchen guten Benehmen ſeitens des Papſtes gegen den portugieſiſchen Hof ihm in Großmuth nachſtehe. — Se. Heiligkeit vertraute mir verfloſſenen Montag den ganzen Verlauf dieſer Unterhandlung, die direct zwiſchen dem Papſt und dem König durch den Canal des Grafen von Oeyras geführt worden. In dieſer Angelegenheit gab es weder einen Vermittler, noch einen geheimen Agenten, und das ſchriftliche Verſprechen der Aufhebung der Jeſuiten war die Grundlage dieſer Ausſöhnung. — Se. Heiligkeit machte mir bei dieſer Gelegenheit ein großes Lob vom Monſignor Conti, dem er eine geheime Inſtruction gegeben hatte, um die delicate Angelegenheit der Ehedispenſe, welche die portugieſiſchen Biſchöfe während des Zwiſtes mit dem römiſchen Hofe bewilligten, zu reguliren. — Noch mehr — ich weiß durch den Herrn von Almada, daß der Graf von Oeyras das Breve Motu proprio durchaus verworfen hat, zur Zeit als der Papſt es Spanien bewilligen wollte. Und hier haben Sie den Grund der Verzögerung und der Geheimniſſe, die uns Alle irre führten. Der Papſt wollte nicht das Geheimniß des Hofes von Lisboa verrathen; er hatte Zeit nöthig, um die Angelegenheit der Jeſuiten ins Reine zu bringen, und er war gezwungen, ſich in eine Wolke zu hüllen, um nicht Gefahr zu laufen, die Angelegenheiten in Lisboa zu verderben, und die Verzögerungen, dem Hofe von Madrid gegenüber, zu entſchuldigen. — Nachſchrift. Die

Angelegenheit der Nuntiatur hemmte und ſtellte alle übrigen Angelegenheiten in den Hintergrund."

Das Verſöhnungswerk Portugals mit dem Heiligen Stuhle zu vollenden, ſchickte der Papſt einen apoſtoliſchen Nuntius, Innocenz Conti, aus der alten römiſchen gräflichen Familie, Erzbiſchof von Tyrus, nach Lisboa, und zeigte dieſe Ernennung dem König und ſeinem Staatsminiſter, dem Grafen von Oeyras, am 19. Januar amtlich an.

Schon am 4. Januar hatte Clemens XIV. durch den Cardinal-Staatsſecretär die Bulle des Jubiläums und die Encyclica, die er bei ſeiner Thronbeſteigung an die Patriarchen, Erzbiſchöfe und Biſchöfe der Chriſtenheit am 12. Dec. 1769 erließ[1]), dem Grafen von Oeyras überſendet, um ſie den ſämmtlichen Biſchöfen des Reichs mitzutheilen. „Die Bulle des allgemeinen Jubiläums", erwiederte der Graf von Oeyras eigenhändig und in portugieſiſcher Sprache dem Cardinal am 4. Februar, „und die Encyclica . . mit dem Begleitſchreiben . . habe ich ſogleich dem König vorgelegt; ſie erzeugten im Gemüthe Sr. Majeſtät ſo viele und ſo große Wirkungen der kindlichen Zärtlichkeit, der religiöſen Erbauung und der frömmſten Dankbarkeit, daß es mir unmöglich wäre, dies nur mit Worten auszudrücken."

„Da Se. Majeſtät nicht unterlaſſen kann, ihren Unterthanen dieſe Geſinnungen . . an Tag zu legen: ſo ließ dieſelbe unmittelbar die Exemplare dieſer Encyclica in der königlichen Druckerei vervielfältigen und, ohne ſich hierbei nur irgend der Mithülfe eines ihrer Miniſter zu bedienen, dieſelben mit einem von ihrer eigenen Hand unterzeichneten Schreiben allen Biſchöfen und Prälaten ihres Reichs unmittelbar einſenden, zugleich mit einer getreuen Überſetzung..."

Ein unerwartetes, unglückliches Ereigniß, der früher erzählte Mordverſuch gegen den König am 3. Dec. 1769, ſchien einen Augenblick den glücklichen Anfang der Verſöhnung zwiſchen beiden Höfen zu vernichten, wenigſtens zu hemmen, indem die Feinde der Jeſuiten dieſe als die Urheber der That bezeichneten. Allein Clemens XIV. berief bei

1) ſie findet ſich bei Theiner I, S. 255—262.

der ersten sichern Nachricht von dieser Frevelthat am 24. Januar 1770 ein Consistorium ein, sprach seinen ganzen Abscheu gegen dieselbe aus und brachte zugleich dem Herrn sein Dankgebet für die glückliche Erhaltung des Lebens des Königs dar. Er ließ zu demselben Zweck des Nachmittags ein feierliches De Teum in St. Peter unter Beiwohnung des ganzen Cardinalcollegiums singen.

Dieser weise Schritt des Papstes machte in Portugal einen sehr günstigen Eindruck und bewog den König, ihm dafür in einem Schreiben vom 25. Februar[1]) seinen innigsten Dank auszudrücken.

Außerdem creirte Clemens XIV. in demselben Consistorium den Bruder des Grafen von Oeyras, Paulo de Carvalho e Mendoza, zum Cardinal, nachdem er ihn bereits im Consistorium am 18. December in petto reservirt hatte, in der Absicht, ihn erst zu publiciren, wann die völlige Aussöhnung Portugals mit Rom bewerkstelligt worden wäre. Der Prälat starb leider, ehe die Abzeichen seiner neuen Würde in Portugal eintrafen. Gleichwol versäumte der Staatsminister nicht, dem Heiligen Vater seinen Dank für die, seinem zu früh hingeschiedenen Bruder erwiesene Ehre am 25. Februar auszudrücken.

Weiter ernannte Clemens XIV. am 5. April den Erzbischof von Evora, João da Cunha, zum General-Inquisitor von Portugal, mit ausgedehnten Vollmachten, und errichtete unmittelbar mit dem König, dem Grafen von Oeyras und dem Cardinal-Patriarchen fünf neue erzbischöfliche Sitze in Portugal, nämlich den von Castro Albo am 7. Juli und die von Beja, Pinto, Braganza und Pinhel am 10. Juli[2]).

Am 28. Juni 1770 kam der Nuntius in Lisboa an[3]), und wurde mit so großen Ehrenbezeigungen empfangen, wie noch keiner seiner Vorgänger[4]).

Clemens XIV. war hoch erfreut über den glücklichen

1) Bei Theiner I, S. 494.

2) S. die bezüglichen Documente in: Clem. P. XIV. Bullarium, No. 71, 77—80, p. 181, 196—210.

3) Office du Marquis de Clermont bei Santarem VII, p. 401.

4) S. die Beschreibung derselben bei Theiner I, S. 496 u. ff.

Erfolg, womit seine Bemühungen gekrönt waren, über die Wiederherstellung des so lange unterbrochenen Friedens mit Portugal. Er kann kaum Worte finden, dem König seine Gefühle der Freude und des Dankes auszudrücken[1]). Auch dem Grafen von Oeyras dankte er in einem gleichzeitigen Schreiben herzlich für seine edle Mitwirkung zu diesem heiligen Werke.

Damit nicht zufrieden, wollte der Papst seine Freude und sein Friedenswerk der ganzen christlichen Welt verkünden und hielt deshalb eine rührende Anrede an das Heilige Collegium in dem geheimen Consistorium, das er auf denselben Tag, den 6. August, besonders einberufen hatte. In dem nämlichen Consistorium erhob er den Erzbischof von Evora, João da Cunha, Bruder des Ministers des Äußern, zur Cardinalswürde, und ließ ihm, um die Ernennung desto glänzender zu machen, das Baret durch den Großneffen des gefeierten Benedict's XIV., Monsignor Cäsar Lambertini, überbringen. Der Graf von Oeyras, der trauteste Freund dieses ausgezeichneten Prälaten, überbietet sich in seinem Danksagungsschreiben vom 6. September an den Cardinal-Staatssecretär in Ausdrücken der Dankbarkeit gegen den Heiligen Vater, der aus freiem Antriebe diese Ernennung getroffen hatte. „Was mich besonders betrifft, so mögen Ew. Eminenz überzeugt sein, daß es kein Ereigniß geben kann, das so wie dieses geeignet wäre, mit größerem Erfolg den Schmerz zu lindern, den ich über den Verlust des Cardinals Paul von Carvalho, meines geliebtesten Bruders theueren Andenkens, empfunden, da ich wahrnahm, daß ihm in dieser hohen Würde ein solcher Freund und ein so beständiger und treuer Amtsgefährte im königlichen Dienste substituirt worden: ein Mann, sage ich, dem ich innigst ergeben bin durch Grundsätze der Verehrung, Achtung und Freundschaft."

Unter diesen Umständen und bei dieser Stimmung nahmen die Unterhandlungen des Nuntius in Portugal den

1) S. das päpstliche Schreiben vom 6. August bei Theiner I, S. 500.

glücklichsten Fortgang. Seit 1760, wo aller Verkehr mit Rom durch ein Staatsgesetz verboten worden war, ertheilten die Bischöfe alle Ehedispense in den verschiedenen Graden mit der ausdrücklichen Clausel: „da das Hinderniß des freien Recursus an den Heiligen Stuhl fordauert" — eine Autorität, bemerkt Theiner, welche die Bischöfe nur in den Zeiten eines offenen Schismas zwischen dem Staate und dem Heiligen Stuhl ausüben konnten. Viele Bischöfe, selbst der Cardinal-Patriarch, fuhren fort, diese Autorität auch noch in Gegenwart des Nuntius auszuüben, weil die Regierung das Edict von 1760 noch nicht aufgehoben hatte. Der Nuntius stellte dem Grafen von Oeyras in einer Audienz am 1. August das Unstatthafte der Fortdauer eines solchen Zustandes dar, und ersuchte ihn, sich beim König zu verwenden, daß demselben, zum Beweis der erfolgten Aussöhnung dieses Reiches mit dem Heiligen Stuhl, in möglichster Kürze ein Ende gemacht würde. Auch hierzu bot der Minister seine thätige Mithülfe an und entschuldigte sich, diesem Übelstande nicht schon eher abgeholfen zu haben, da ihm seine häufigen Augenübel angestrengtes Arbeiten untersagten [1]).

Ein Edict vom 25. August 1770 „eröffnete wieder die Communication mit dem Hofe von Rom für alle Geschäfte seiner Competenz, unbeschadet aller Gesetze und löblichen Gewohnheitsrechte und Privilegien des Reichs, . . . und suspendirt die Wirkungen der Decrete vom 4. August 1760". Dies soll durch Anschlag an allen öffentlichen Plätzen in Lisboa zur Kunde Aller gebracht werden [2]).

„Obgleich dieses Edict", berichtet der Nuntius an demselben Tag nach Rom, „dem Wortlaute nach nur die bloße Suspension der Verordnungen von 1760 enthält, so ist doch diese Suspension durch keine Zeitbestimmung beschränkt. Man hat diesen Ausdruck nicht gut umgehen können, weil man befürchtete, daß das Wort „Zurücknahme" gar zu leicht die Ehre des Herrschers beeinträchtigen könnte, da er

1) Nach Theiner I, S. 503.

2) S. das Edict in der Gesetzsammlung.

selbst im Jahr 1760 diese Verordnungen gegen Rom erlassen hatte“[1]).

So der Nuntius. Der französische Geschäftsführer in Lisboa, Marquis de Clermont, schreibt bei dieser Gelegenheit dem Herzog von Choiseul: daß dieses Edict nichts weiter thue, als daß es die Wirkung des Decrets vom 4. August 1760 suspendire, indem der Graf von Oeyras erkläre, es sei undenklicher Brauch im Reich, daß die Könige die Gesetze, welche sie gegeben, niemals abrogirten, daß sie aber Decrete erließen, welche die Wirkung derselben suspendirten. So ungenau diese Erklärung ist und allen Friedensverträgen widersprechend, fügt der Marquis bei, so befriedigte sie doch den Nuntius[2]).

Noch an demselben 25. August zeigte der Minister des Äußern, Luiz da Cunha, dem Nuntius, im Auftrag des Königs, in einem überaus schmeichelhaften Handschreiben an, daß er das Tribunal der Nuntiatur mit aller Förmlichkeit und mit der Ausübung aller früher üblichen Vollmachten eröffnen könne[3]).

„Jegliche Angelegenheit“, schreibt hocherfreut der Nuntius am 25. August nach Rom, „geht gegenwärtig hier in der besten Ordnung und Ruhe, die man nur wünschen kann, vor sich. Die ganze Vergangenheit ist vergessen und Alles wieder ins alte Gleis gebracht. Die Nuntiatur übt ihre Rechte aus, ohne die geringste Beeinträchtigung; die ganze Bevölkerung jubelt, indem sie den Verkehr mit Rom durch das neue Edict auf so rechtskräftige Weise wieder eröffnet sieht.“

So war die Scheidewand zwischen Portugal und Rom niedergerissen und zwar, sagt Theiner, zumeist durch die edeln Bemühungen des Grafen von Oeyras. Bald darauf wurde dieser wegen seiner großen Verdienste, die er sich na-

1) Bei Theiner I, S. 505.

2) Santarem VII, p. 403.

3) Theiner, ebend. Clermont berichtet am 24. August dem Herzog von Choiseul, es sei im Staatsrath beschlossen worden, „daß die Nuntiatur auf denselben Fuß hergestellt werden sollte, auf dem sie vor dem Bruche gestanden.“ Santarem VII, p. 402.

mentlich auch um die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens erworben hatte, vom König zum Marquez von Pombal ernannt[1]). Der Titel des Grafen von Oeyras ging auf seinen ältesten Sohn über.

So allgemein die Freude der Portugiesen über diese Aussöhnung mit Rom war[2]), so empfand sie doch Niemand tiefer als Clemens XIV. selbst. Er sprach sie wiederholt aus in den wärmsten Worten des Dankes gegen den König am 20. September, des Lobes gegen den Marquez von Pombal für seine aufrichtige Mitwirkung, endlich gegenüber der ganzen Christenheit in einer besondern Allocution an das Heilige Collegium, in welcher er die Gesinnung seines „vielgeliebten Sohnes Joseph, des Allertreuesten Königs von Portugal", seiner „vielgeliebten Tochter der Allertreuesten Königin" pries, „das Lob und die Ehre seines geliebten Sohnes, des Herrn Grafen von Oeyras, des Allertreuesten Königs Staatssecretär" erhob[3]). Er hatte zu diesem feierlichen Act den 24. September gewählt, einen Tag, der sich den wichtigsten seines Lebens anreihte.

Diesen Tag, den schönsten seines Lebens, wie er Allen gestand, die sich um ihn drängten, um ihm ihre Glückwünsche darzubringen, wollte Clemens XIV. noch durch Anderes heiligen. Gleich nach dem Consistorium begab er sich mit dem ganzen Heiligen Collegium nach der Kirche der zwölf Apostel und ließ hier zur Danksagung ein feierliches Te Deum singen. Des Nachmittags ging er in großer Gala in die Nationalkirche der Portugiesen zum heiligen Antonius von Padua, wohnte dem Segen bei, schenkte und überreichte dieser Kirche eine goldene Rose, die er eigens für diese Begebenheit mit den herkömmlichen Ceremonien gesegnet hatte und die zum mystischen Erinnerungszeichen seiner Freude über diesen der Kirche verliehenen Sieg für ewige Zeiten dienen sollte. Ganz Rom begleitete den Papst auf

1) Am 17. September 1770. Santarem VII, p. 403.

2) Bericht des Marquis von Clermont d'Amboise bei Santarem l. c. VIII, p. 42.

3) S. das Schreiben und die Allocution bei Theiner I, S. 507 ff.

dieſem Triumphzuge zu dieſem Tempel, geſchaart in andächtige Proceſſionen und unter kirchlichen Dankgeſängen zum Himmel. Die Römer veranſtalteten, um noch weiter ihre innige Theilnahme an dem großen Ereigniſſe zu bezeigen, an demſelben Abend eine allgemeine Beleuchtung der ewigen Stadt mit einem ſolchen Glanz, wie vielleicht noch nie vorher. Auch der Ärmſte ſtellte mit Freuden ſein Lämpchen vor das Fenſter [1]).

Gleichzeitig ließ der Papſt goldene und ſilberne Denkmünzen auf dieſes glorreiche Ereigniß prägen und überſchickte ſie den katholiſchen Höfen. Die katholiſchen Herrſcher und Fürſten, die Cardinäle und Biſchöfe wetteiferten miteinander, dem Papſt ihre innige Freude darüber auszudrücken.

Wie der König und ſein Miniſterium den Wünſchen des Papſtes entſprach, ſo kam dieſer den Wünſchen des Königs entgegen. „Der Verkehr zwiſchen dem portugieſiſchen und dem römiſchen Hofe", ſchreibt der engliſche Geſandte Robert Walpole an ſeine Regierung, „war ſeit der letzten Ausſöhnung auf einen ſo freundſchaftlichen Fuß geſtellt, daß Clemens XIV. geneigt war, in jede Maßnahme einzugehen, die dieſem Hofe angenehm ſein konnte, und nicht lange vor ſeinem Tode ein merkwürdiges Beiſpiel davon gab, indem er den Biſchof von Coimbra abſetzte und in allgemeinen Ausdrücken in der Einleitung der Bulle das Alter des Biſchofs und die ihm (dem Papſt) wohlbekannten Gründe anführte. Ich halte dafür, daß die Worte nolente etiam ac invito in das Inſtrument eingeſchaltet ſind; denn der Biſchof hat, obgleich er im Gefängniß iſt, beſtändig ſich geweigert, auf ſein Bisthum Verzicht zu thun. Dieſer Act des verſtorbenen Papſtes (Walpole ſchrieb dies nach dem Ableben Clemens' XIV.) iſt ein einzig daſtehendes Ereigniß in der Kirchengeſchichte" [2]).

1) Theiner I, S. 512.

2) Smith, Mem. II, p. 157. Als Beiſpiel, welchen Einfluß in Rom man dem Marquez von Pombal zutraute, dient die merkwürdige Depeſche des Lord Rochford an den britiſchen Miniſter in Lisboa vom 30. November 1773, in Append. zu Cap. 19, Smith II, p. 159.

Indessen kam für eine Partei in der katholischen Kirche diese Aussöhnung, dieser Friede zwischen Rom und Lisboa sehr ungelegen und sie sprengte darum das Gerücht vom Gegentheil aus, um wo möglich den alten Bruch zwischen Portugal und dem Heiligen Stuhl zu unterhalten. Als der Nuntius hierüber befragt wurde, erwiederte er aus Lisboa am 16. October 1770 dem Cardinal-Staatssecretär: „Um jedem ängstlichen Zweifel zu begegnen, den man sich über meine gegenwärtige Stellung machen könnte, wiederhole ich Ew. Eminenz die Versicherung, daß in dieser Nuntiatur auch nicht die geringste Störung eingetreten ist: Alles geht in dem alten friedfertigen System fort, gerade so, wie es vor dem Bruche (1759) war. Alle Angelegenheiten werden mit einer vollkommenen absoluten Freiheit ausgefertigt und ich muß hinzufügen, sogar mit nicht zweideutigem Wohlgefallen des Hofes und der Minister. Die öffentliche Widerrufung des Edicts, das den freien Verkehr dieser Nation mit Rom verbot, hat ihre volle Wirkung bereits hervorgebracht und bringt sie beständig hervor, da man jeder Instanz, von welcher Gattung sie auch immerhin sein mag, freien Lauf gewährt“[1]).

Kaum kann ein Zweifel darüber entstehen, wen wir unter dieser Partei zu verstehen haben. Schon am 29. Nov. 1769, also gleich nach der Wiederherstellung des Verkehrs des Heiligen Stuhls mit dem portugiesischen Hofe, berichtet der Cardinal von Bernis dem Herzog von Choiseul: „Das Publicum nimmt großen Antheil an diesem Ereignisse und man betrachtet es als den Vorläufer des Friedens; aber die Jesuiten und ihre Anhänger sind hierüber in Verzweiflung, weil sie nur in Unruhe und Zwistigkeiten ihr Heil sehen“[2]). Die glorreiche Unterhandlung mit Portugal hatte, wie derselbe Cardinal am 27. Juli 1770 berichtet, die Freunde der Jesuiten zu der sonderbaren Hoffnung geführt, die Höfe würden jetzt von ihrem Gesuch gegen die Gesellschaft abstehen. Die Aussöhnung zwischen dem Papst und dem Hofe

1) Bei Theiner I, S. 516.
2) Ebendas. I, S. 388.

von Lisboa, sowie einige andere Umstände gehen den Jesuiten schönes Spiel, überall zu verbreiten und das Publicum glauben zu machen, Portugal bestehe nicht mehr auf der Aufhebung ihrer Gesellschaft, und falls auch Spanien von diesem Verlangen abließe, würden die Sachen auf den alten Fuß zurückkehren[1]).

Der apostolische Nuntius in Portugal war ängstlich bemüht, den Eindruck, den die Verleumdungen, welche die Jesuitenpartei in Rom rücksichtlich der Aussöhnung Portugals gegen den Papst und die portugiesische Regierung in den italienischen und auswärtigen Zeitungen ausstreute, auf die Stimmung des Königs und seiner Minister machte, auszutilgen. Ungeachtet der König, wie gesagt, das Edict von 1759, wodurch aller Verkehr mit Rom aufs strengste verboten worden war, vollständig aufgehoben hatte, behauptete gleichwol die Jesuitenpartei in Rom, dasselbe bestehe fort und der Nuntius müsse auf das demüthigste seine Facultäten fußfällig von dem König und dem Marquez von Pombal erflehen und seine etwaigen Erlasse, die sich auf Nichts reducirten, vorerst vom Censurtribunal durchsehen und bestätigen lassen. Diesen Unfug trieb man in Rom vor den Augen des Papstes, der selbst an der Aufrichtigkeit der portugiesischen Regierung einige Augenblicke irre zu werden anfing und sich Aufschlüsse vom Nuntius in Lisboa erbat. „Was das Censurtribunal betrifft", erwiderte der Nuntius am 29. Januar dem Cardinal-Staatssecretär, „so beschränke ich mich auf das, was ich Ihnen bereits in meinen frühern Depeschen berichtet habe. Es würde mir sehr misfallen, wenn sich Ew. Eminenz noch von den Gerüchten verführen ließe, welche die Bosheit oder der Neid erfindet. Das Censurtribunal hat ein sehr beschränktes Departement über die Prüfung der Bücher; es ist eine Art Nachbildung unserer Congregation des Inder und ist aus Geistlichen, Weltlichen und Ordensmännern zusammengesetzt, welche auch größtentheils Consultoren vom St. Officio sind. Nicht allein mischt es sich nicht in die Angelegenheiten der Nuntiatur, sondern

1) Theiner I, S. 539.

hat auch gar keine Berührung mit den übrigen Tribunalen des Reichs. Mit einem Worte, alle Nachrichten, die man über diesen Artikel verbreitet, sind nichts als reine Erfindungen, und es dürfte keineswegs befremden, daß diese Berichterstatter sich nur das Vergnügen machen wollen, der Welt gehässigen Stoff zu unanständigen Betrachtungen in Betreff der respectiven Höfe zu verschaffen“ [1]).

Die Jesuitenpartei trieb die Sache wahrhaft auf die Spitze, indem sie selbst ihr Haupt zum Ziele ihrer Verfolgung machte. Der alte Cardinal Fr. von Albani, der das Heilige Collegium beherrschte (gewöhnlich der alte Fuchs desselben genannt), nach Torregiani der größte Vertheidiger der Jesuiten, konnte nicht umhin, der Weisheit, welche Clemens XIV. in der Aussöhnung Portugals bewiesen hatte, volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, belobte dessen Schritte und die edle Großmuth, womit Portugal nun die kirchlichen Angelegenheiten mit dem Heiligen Stuhl in Ordnung brachte. Dies rechnete ihm seine eigene Partei zum größten Verbrechen an, stellte ihn in den Zeitungen als einen Apostaten und Verräther der guten Sache dar, und verbreitete sogar eine kleine Flugschrift gegen ihn, um seinen fleckenlosen Ruf zu verderben. Der Marquez von Pombal war nicht minder der Gegenstand des Hasses und der Verfolgung. Er wurde wegen der Aussöhnung Portugals mit dem Heiligen Stuhl nicht allein mit boshaften Artikeln in den Zeitungen angegriffen; der apostolische Nuntius schreibt selbst (in einem Bericht an den Cardinal-Staatssecretär) jenen Mordversuch eines Bauers auf das Leben Pombal's diesem Beweggrunde zu. Auch das Personal der Nuntiatur von Lisboa wurde in ähnlicher Weise wie Albani angegriffen und verdächtigt. Alle diese Schandlibelle, fährt Theiner fort, wurden in Massen nach Portugal geschleudert, um die alte Zwietracht zu unterhalten und das große Versöhnungswerk des Papstes, wo möglich, zu zerstören.

Der Papst sah sich endlich genöthigt (vom 18. April an), regelmäßig die laufenden Neuigkeiten über die öffent-

1) Bei Theiner II, S. 74.

lichen Unterhandlungen mit den Höfen in getreuer Darstellung an den Nuntius zu übersenden, um sie dem König vorlegen zu können und dessen Zorn über den argen Unfug zu beschwichtigen. Durch dieses weise Verfahren wurde vielem Unheil vorgebeugt. „Ich fahre fort", meldet der Nuntius noch am 2. Juli 1771, „von den Nachrichten, die ich regelmäßig mit den Depeschen erhalte, Gebrauch zu machen und auf diese Weise gelingt es mir leicht, die erlogenen Vorwände jeder andern Neuigkeit, die ohne allen Schein von Wahrheit verbreitet werden, zu widerlegen. Es ist nur allzu wahr, und seit einiger Zeit greife ich's mit den Händen, daß man das verworfene Handwerk dieser Menschen auch hier zu erkennen und zu würdigen anfängt. Diese weisen Vorkehrungen (die Übermachung der wahren Berichte) haben hier gleichfalls eine gute Wirkung hervorgebracht, und man ist jetzt weit zurückhaltender mit der Verbreitung solcher boshaften Gerüchte."

Währenddem arbeitete der Nuntius an der Wiederherstellung der kirchlichen Angelegenheiten mit gutem Erfolg. Die unter Clemens XIII. erledigten Bisthümer wurden mit würdigen Prälaten besetzt; ihre Ernennung erfolgte im besten Einverständniß mit dem Nuntius, der selbst die kanonischen Processe aufnahm. Die von den Jesuiten in Indien und China geräumten Missionen wurden gleichfalls mit tüchtigen Missionären besetzt[1]). Die Cruciata (Kreuzbulle) und andere kirchliche Stolgebühren an Rom, deren Entrichtung während des Bruchs unterblieben war, wurden von neuem verwilligt. Über alles das drückte Clemens XIV. am 17. Juni 1771 dem Heiligen Collegium seine Freude aus. Der Nuntius fand bei diesen Verhandlungen und Anordnungen die zuvorkommendste Bereitwilligkeit von Seiten des Königs und des Marquez von Pombal. Die Ordensleute, welche während der Zeit des Bruches sich an jegliche Unabhängigkeit, sowol von ihren Ordensgeneralen in Rom, als von den Bischöfen im Reich, gewöhnt hatten, wollten ungern zum alten Gehorsam zurückkehren. Der Nuntius stellte bei ihnen

1) Näheres darüber bei Theiner II, S. 186.

das Band des Gehorsams wieder her und hatte sich bei etwaigen Widersetzlichkeiten der großmüthigsten Mitwirkung der Regierung zu erfreuen, wiewol diese, nach einem Bericht des französischen Gesandten in Lisboa an den Herzog von Aiguillon, im folgenden Jahr unablässig bemüht war, die Ordensleute in Portugal von den Generalen, die in Rom ihren Sitz hatten, unabhängig zu machen[1]). Auch die Bischöfe hatten während dieser Zeit Irregularitäten sich zu Schulden kommen lassen und ihre bischöflichen Hirtenbriefe und andere Amtserlasse ohne den gebührenden Zusatz: et Apostolicae Sedis gratia veröffentlicht. Der Nuntius machte dem Marquez von Pombal das Ungebührliche der Fortdauer dieser Irregularität, nachdem die alte Verbindung von Portugal mit dem Oberhaupte der Kirche wiederhergestellt worden, fühlbar und regte ebenso die Wiederherstellung der herkömmlichen Emolumente, welche die Nuntien sammt ihren Beamten aus dem Tribunal der Nuntiatur vor dem Bruch erhalten hatten, in geeigneter Weise an. Der Marquez versprach ihm sofort, diesem Übelstande ohne Verzug abzuhelfen[2]).

Indessen hatte Pombal die Angelegenheit der Jesuiten, die für ihn eine der wichtigsten war, nicht einen Augenblick aus den Augen verloren[3]). Er suchte sie an das Versöhnungswerk unzertrennlich anzuknüpfen. Der Nuntius hatte bereits zahllose Dispensationen ausgefertigt, zu deren Voll-

1) Schreiben des M. von Montigny an den Herzog von Aiguillon vom 23. Juni 1770 bei Santarem, Quadro VIII, p. 32. Der Herzog erwiderte hierauf: daß der Plan des Marquez von Pombal, die Religiosen Portugals vom Gehorsam gegen die fremden Generale zu trennen, großen Lobes würdig sei und die aufgeklärte Aufmerksamkeit beweise, welche dieser Minister auf die Verwaltung und Regierung der in den Staaten seiner Allertreuesten Majestät bestehenden religiösen Orden richte. Santarem ib. p. 34.

2) Theiner II, S. 77 ff.

3) Bericht des Marquis von Clermont an den Herzog von Choiseul, 11. Mai 1771, bei Santarem VIII, p. 8. Es sei unmöglich, fügt Clermont bei, mit Pombal über irgend ein Geschäft zu sprechen, ohne daß er sich in eine lange Unterhaltung über diesen Gegenstand einlasse.

streckung die königliche Bestätigung nothwendig war, aber alle blieben im Cabinet des Marquez von Pombal liegen, um erst erledigt zu werden, nachdem der Papst die Aufhebung der Jesuiten gewährt habe[1]).

Spanien schritt auch jetzt voran.

Kaum war die Aussöhnung des Papstes mit Portugal erfolgt, die, wie der Cardinal von Bernis am 26. September 1770 berichtet, alle übrigen Angelegenheiten und besonders die der Jesuiten gehemmt und in den Hintergrund gestellt hatte, so nahm der König von Spanien die letztere sogleich mit aller Lebhaftigkeit wieder auf, schickte einen ausgezeichneten Rechtsgelehrten, Bernardin del Campo, insgeheim nach Rom (im Anfang October 1770), um die gänzliche Aufhebung der Jesuiten aufs nachdrücklichste zu verlangen und zugleich die Pensionen der im Kirchenstaat befindlichen Jesuiten zu ordnen.

Karl III. fand bei diesem Verlangen, das er an den Papst stellte, eine mächtige Stütze an den spanischen Bischöfen, deren größter Theil nun gleichfalls gegen die Jesuiten zu Felde zog und gemeinschaftliche Sache mit der Regierung machte; 34 von ihnen hatten den Papst um die gänzliche Aufhebung derselben dringendst gebeten — ein Schritt, der auf Clemens XIV. einen tiefen Eindruck machte und ihm Muth einflößte, die Angelegenheit der Jesuiten mit größerer Entschlossenheit zu behandeln.

Der Papst sprach sich über die spanische Unterhandlung offen und edel gegen den Cardinal von Bernis aus: er wolle sie, wie die von Portugal, direct mit dem König abschließen, da er nicht wüßte, wie er sich ausdrückte, was die Minister stets hierüber schrieben, um auf diese Weise jeder Zweideutigkeit und jedem Misverständnisse vorzubeugen. — Die Unterhandlung ging nun unbemerkbar aus den Händen des Erzbischofs von Valenza in die des Papstes über, der unmittelbar mit dem König von Spanien correspondirte[2]).

1) Office de Clermont, 25. Sept. 1770. Santarem VII, p. 404.

2) Bericht des Cardinals von Bernis vom 5. December 1770, bei Theiner I, S. 544.

Schon früher jedoch hatte der Papst mit allem Ernst an der endlichen Erledigung der Jesuitenfrage gearbeitet. Bereits am 6. December 1769 meldet Bernis dem Herzog von Choiseul: „Monsignor Marefoschi hilft ihm in seiner Arbeit, sucht ihm alle Documente auf, welche die Jesuiten das Geheimniß hatten, aus der Staatskanzlei der Secretäre der Breve und aus den Bibliotheken Roms an sich zu bringen. Der Papst sammelt die verschiedenen Entwürfe, welche mehrere seiner Vorgänger gegen die Jesuiten entworfen hatten; er will sie nicht allein mit ihren eigenen Waffen, sondern auch mit jenen, die man vor ihm vorbereitet hatte, angreifen“ [1]).

Fort und fort drängte unterdessen Spanien den Papst in der Jesuitensache. Auch der Comthur Almada machte von Seite seines Hofes dem Papste neue und starke Vorstellungen in der Angelegenheit der Jesuiten, und der Cardinal von Bernis fügt dieser Mittheilung vom 11. November 1772 an seinen Hof die Bemerkung bei: „Mein Einverständniß mit diesem Minister ist in schönster Ordnung und die Eintracht herrscht zwischen uns“ [2]).

Allein der französische Botschafter beobachtete, als er den König von Spanien kräftig vorschreiten sah, ein passives Verhalten, wie es ihm der Herzog von Choiseul empfohlen hatte und späterhin auch dessen Nachfolger, der Herzog von Aiguillon, billigte, drängte nicht weiter den Papst in der Jesuitensache, nachdem dieser den Kronen des Hauses Bourbon eine gänzliche Befriedigung versprochen hatte, und erwarb sich dadurch die volle Achtung des Papstes und sein größeres Vertrauen, „so daß Se. Heiligkeit mit ihm leichter umging und ihr Herz mit größerer Zuvorkommenheit und Freundschaft öffnete“ [3]). Der Cardinal von Bernis versetzte sich am unbefangensten in die schwierige Lage

1) Bericht desselben vom 6. Dec. 1769 bei Theiner I, S. 388. „Die Jesuiten“, fügt der Cardinal hinzu, „thun alles Mögliche, um diesen würdigen Prälaten (Marefoschi) zu verschwärzen und dem Papst gegen ihn Verdacht einzuflößen.“

2) Bei Theiner II, S. 257.

3) Ebendas. I, S. 536, 540, 544. II, 113.

des Papstes, verstand das bedächtige, umsichtige Vorschreiten desselben vollkommen zu würdigen und ist uns daher der beste Berichterstatter über diesen Punkt. Der Papst sagte ihm, meldet er dem französischen Staatsminister am 20. und 27. Januar 1773, daß er dieses Werk nur mit der Zeit beendigen könne und mit vieler Überlegung, indem er nicht blos die regierenden Fürsten des Hauses Frankreich zufrieden stellen müsse, sondern auch alle Männer von Einsicht aus allen Ländern und für alle Zeiten. — Er rechtfertigte die Zeit, die verflossen sei, wegen der großen Fülle der Gegenstände, welche diese Unterhandlung in sich schließt, und wegen der Schwierigkeit, zur Ausführung des Plans verläßliche Personen anzustellen, und führte an, daß es, bevor man zur Aufhebung der Jesuiten kommen konnte, nothwendig war, die Vorurtheile des Publicums zu Gunsten der Jesuiten verschwinden zu machen, und daher unerlaßlich, ihr schlechtes Betragen in der Verwaltung ihrer Seminarien und Collegien und in der Leitung ihrer eigenen Geschäfte darzuthun. Alle diese Dinge, sagte mir der Papst, waren unbekannt und umsichtig verhüllt; man mußte den Privaten und den Gemeinschaften die Freiheit gewähren, ihre Klagen anzubringen. Bis hierher hatten die Jesuiten noch nie einen Proceß in Rom verloren, gegenwärtig verlieren sie aber mehr, als sie gewinnen, und das Publicum kommt nach und nach von der Begeisterung seines Vorurtheils zurück, dergestalt, sagte der Papst, daß das Ansuchen für die Unterdrückung dieses Ordens, welches die vier Höfe stellten, heutigen Tages vollkommen gerechtfertigt ist [1]).

Die Entschlossenheit des Papstes, die dem vieläugigen Scharfblick der gegnerischen Partei nicht entgehen konnte, brachte große Bestürzung unter den Jesuiten und ihren Freunden hervor; sie ließen ihren Groll darüber öffentlich aus. „Seit drei Wochen", schreibt Bernis am 3. Februar, „erlauben sich unkluge und leidenschaftliche Menschen die fanatischsten und unvernünftigsten Äußerungen. Sie wollen

1) Theiner II, 319 u. ff.

dem Papste Furcht einjagen; das und nichts Anderes ist der Zweck der vielen Prophezeiungen, die sie die Frechheit haben zu erfinden.

Mittlerweile hatten der Cardinal Orsini und der Comthur Almada ihr Gesuch für die baldige Aufhebung des Ordens der Jesuiten im Namen ihrer Höfe erneuert. Der Papst wiederholte den Ministern der bourbonischen Höfe und Almada am 25. Februar die bestimmtesten Versicherungen über die baldige Erledigung der Jesuitenfrage, ohne sich übrigens über den Zeitpunkt, wo sie erfolgen könnte, auszusprechen.

Clemens XIV. glaubte nun die öffentliche Meinung auf die nahe bevorstehende Aufhebung durch einige vorläufige Acte gegen die Gesellschaft vorbereiten zu müssen[1]) und beabsichtigte deshalb die vorzüglichsten Bischöfe seiner Staaten zu apostolischen Visitatoren der in ihren Diöcesen gelegenen Häuser der Jesuiten zu machen, um mit ausgedehnten Vollmachten deren Verwaltung, gegen welche vielfältig Klagen erhoben worden, zu untersuchen. Dieses Verfahren hatte schon Benedict XIV. bei den Jesuiten in Portugal, als der Sturm sich dort gegen sie erhob, eingeschlagen. Clemens XIV. fing mit Bologna an, weil hier die Jesuiten eine gewisse Veranlassung dazu gegeben hatten, und der Cardinal-Erzbischof ein sehr entschlossener Mann und zugleich von der Nothwendigkeit der Aufhebung der Gesellschaft Jesu überzeugt war. Seine Visita erregte in dieser Stadt bei den zahlreichen Jesuitenfreunden eine große Gährung, während in Rom alle Tage Pamphlete erschienen, um das Feuer anzuzünden. Es kam in Bologna zu unangenehmen Reibungen zwischen den Jesuiten und dem Erzbischof, der sich jedoch dadurch nicht einschüchtern ließ. Man wird bald, schreibt

1) Schon im Jahre 1770 wünschte der Papst, als die Breven, die den Höfen mitgetheilt werden sollten, fast vollendet waren, vor ihrer Einsendung einen öffentlichen Schritt von irgend einem Aufsehen gegen die Jesuiten zu unternehmen. Marefoschi hegte den Wunsch, daß er sich hierzu entschließe, damit, wie er dem Cardinal von Bernis sagte, der Papst sich an den Kanonendonner gewöhne. S. des Cardinals Bericht vom 27. Juli 1770 bei Theiner I, S. 538.

der Cardinal von Bernis am 7. Juli, in Ferrara, in Urbino und in allen Städten des Kirchenstaates den nämlichen Plan ausführen sehen, der durch den Cardinal-Erzbischof Malvezzi seine Vollendung erhalten hat. Es ist bemerkenswerth, daß die Unterdrückung der Jesuiten täglich vor sich geht, ohne daß die Bulle oder das Breve, welches sie anordnen soll, mit der gehörigen Formalität veröffentlicht worden ist.

Endlich schritt Clemens, in der Einsamkeit sich sammelnd und vorbereitet, zur thatsächlichen Lösung der schwierigen Aufgabe, selbständig und gewissenhaft. Schon am 28. Mai, zwei Tage vor Pfingsten, begann er eine geistliche Retraite, die 14 Tage dauerte, während der er nur den kirchlichen Functionen beiwohnte und den Ministern der Höfe keine Audienz ertheilte. Nach einer zweiten geistlichen Retraite begann er sogleich die üblichen Bäder, die er diesmal bis in den August verlängerte; auch während dieser Zeit gab er, außer dem Cardinal-Staatssecretär, Niemand Audienz. In dieser Zurückgezogenheit arbeitete er gemeinschaftlich mit dem Cardinal Zelada im tiefsten Geheimniß das Aufhebungsbreve aus, von dem er bereits den 22. November des verflossenen Jahres den Entwurf gemacht hatte, und unterschrieb es mit vollkommener Geistesruhe am 21. Juli, ohne es noch bekannt zu machen. Die Gesandten wußten nur, wie der Cardinal von Bernis am 21. dieses Monats berichtete, daß der Papst nächstens eine Congregation über die Angelegenheit der erloschenen Gesellschaft Jesu (de rebus extinctae Societatis Jesu) niedersetzen wolle.

Noch am 4. August wußten weder der Cardinal von Bernis, noch die andern Gesandten etwas Positives von dem Aufhebungsbreve; alle aber sahen ihm mit gespanntester Erwartung entgegen und hofften seine Erscheinung mit jeder Stunde. Man glaubt mit Grund, berichtet Bernis am 4. August, daß wir dem Ende entgegengehen: die Aufhebung der Gesellschaft ist für den Frieden der Kirche und die öffentliche Ruhe nothwendig. Ihre fanatischen Anhänger haben nie aufgehört, die Minister und ihre Höfe anzugreifen, die sie sich doch vielmehr hätten bemühen müssen zu

entwaffnen; bis auf den heutigen Tag fahren ſie fort, Pamphlete, Prophezeiungen, Satiren und kränkende Inſchriften zu verbreiten, die fähig ſind die Gemüther aufzureizen.

Selbſt noch am 11. Auguſt wußten die Geſandten der Höfe weiter nichts, als daß das Aufhebungsbreve bereits gedruckt ſei und nächſtens an die Fürſten geſchickt werden würde, und daß der Papſt die ſchon erwähnte Congregation für die Angelegenheit der erloſchenen Geſellſchaft Jeſu bereits niedergeſetzt, aber die Mitglieder derſelben, bei Strafe der Excommunication, zum tiefſten Geheimniß verpflichtet habe.

Wirklich hatte Clemens XIV. am 6. Auguſt ſeine Abſichten hinſichtlich der Vollſtreckung des Aufhebungsbreve den Mitgliedern der Congregation vorläufig mitgetheilt und dieſelben den 13. Auguſt durch ein Breve in ihrer neuen Amtsführung beſtätigt. Alle Angelegenheiten, welche die aufgehobene Geſellſchaft betrafen, ſollten allein und unmittelbar von ihnen, unter dem Vorſitze des Papſtes, auf den Grund der im Aufhebungsbreve erlaſſenen Verfügungen entſchieden werden. Alle Mitglieder wurden rückſichtlich der Verhandlungen zum unverbrüchlichſten Geheimniß durch einen Eid verbunden, bei Strafe der Excommunication latae sententiae, von welcher ſie, im Fall einer Verletzung, von Niemand als vom Papſt losgeſprochen werden konnten, ausgenommen im Augenblick des Todes. Auch dieſes Breve blieb bis zum 19. Auguſt für Alle, ſelbſt für die Miniſter der Höfe, ein tiefes Geheimniß, obgleich es am 13. deſſelben Monats gedruckt worden war.

Erſt der 17. Auguſt gab den erſtaunten Miniſtern der bourboniſchen Höfe die volle Gewißheit über die endlich erfolgte Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu. Um 9 Uhr Abends ließ der Papſt dem General der Jeſuiten in dem Profeßhauſe al Gesù durch den Monſignor Macedonio, Secretär der erwähnten Congregation für die Angelegenheiten der erloſchenen Geſellſchaft, das Aufhebungsbreve amtlich verkündigen und in Gegenwart aller in dieſem Hauſe befindlichen Väter vorleſen. Der Prälat war von Soldaten und Polizeibeamten begleitet, die an den Thüren der Kirche und

des Klosters blieben, um bei dem ungeheuern Zulauf des Volkes Ordnung zu halten. In derselben Stunde wurde auf Befehl des Papstes durch andere Prälaten den Rectoren aller andern Collegien und Häuser der Jesuiten in Rom das Breve intimirt; auch sie waren zu gleichem Zweck von Soldaten begleitet und zugleich von einem Notar, der auf ihre Archive, Rechnungskammern und Sacristeien die Siegel anlegte. Den General der Jesuiten, der einfach geantwortet hatte, daß er die Willensbestimmungen des Heiligen Vaters respectire, ließ der Cardinal Corsini, Präfect der erwähnten Congregation, in seinem eigenen Wagen noch an demselben Abend ins englische Collegium führen, wo er mit aller Auszeichnung behandelt wurde. Man verbot den Jesuiten, bis auf neuen Befehl, alle kirchlichen Functionen, wie Ausspendung der Sacramente u. s. w. Auch durften sie die Häuser nicht verlassen, bevor sie in Weltpriester umgekleidet waren. Altersschwache und Kränkliche wurden mit der größten Rücksicht und Liebe behandelt. In den Kirchen der Jesuiten besorgten schon am andern Tage theils Weltpriester, theils Capuziner den Gottesdienst.

„Alle Welt kommt darin überein", schreibt der Cardinal von Bernis am 18. August dem Herzog von Aiguillon, „daß die Befehle des Papstes mit vieler Mäßigung und Liebe angekündigt wurden." — „Man findet im Allgemeinen, daß das Aufhebungsbreve gut gemacht und, soviel als nur immer möglich, schonend für die Jesuiten ist, und diese finden ebenso die Art und Weise, wie man mit ihnen in den gegenwärtigen Umständen verfährt, lobenswerth, gleichso die Ausdrücke ihres Aufhebungsbreve."

So hatte Clemens XIV. diese große Angelegenheit, welche die christliche Welt seit vier Jahren in der größten Spannung hielt, selbständig vom Anfang bis zum Ende geführt. Ohne die Gesandten der Höfe auch nur im geringsten in Kenntniß zu setzen oder ihren Rath einzuholen, überschickte er am 19. August durch die Post an alle apostolischen Nuntien, nicht allein an den bourbonischen Höfen, sondern auch in allen übrigen Staaten, wo es nur einen Nuntius oder Geschäftsträger des Heiligen Stuhles gab, das Aufhebungs-

breve in so vielen Copien, als sich Bischöfe im Bezirk ihrer Nuntiatur befanden, mit dem Befehl, dasselbe zuerst den respectiven Herrschern, bei denen sie beglaubigt waren, zu überreichen und alsdann, im Einverständniß mit ihnen, dasselbe den Bischöfen dieser Länder im Namen des Papstes zu übersenden. Erst nachdem die Post schon abgegangen war, setzte der Papst durch eine kurze Ministerialnote des Cardinal-Staatssecretärs die Gesandten von dieser Maßregel in Kenntniß und überschickte auch ihnen bei dieser Gelegenheit das Aufhebungsbreve[1]).

Das Aufhebungsbreve wurde an den Höfen von Versailles, besonders von Madrid und Neapel, mit großer Freude begrüßt und dem Papste dafür der wärmste Dank von Seite der bourbonischen Fürsten ausgedrückt[2]).

Nirgends aber wurde die Aufhebung der Gesellschaft Jesu mit größerm Enthusiasmus aufgenommen, als in Portugal. Der Cardinal-Nuntius von Lisboa hatte das Aufhebungsbreve am 6. September erhalten, und am 7. legte er es dem König vor, der keine Worte fand, ihm seine Freude hierüber auszudrücken. Er befahl, daß in allen Kirchen des Königreichs zum Dank für die erfolgte Aufhebung ein feierliches Te Deum gesungen werden sollte. Überdies wurde in Lisboa drei Tage hindurch große Beleuchtung veranstaltet und auf allen öffentlichen Plätzen Freudenfeuer angezündet. Am 5. October überschickte der Cardinal-Nuntius das Aufhebungsbreve mit einem königlichen Erlasse, der dasselbe eins der glorreichsten Documente der Religion nannte, an die sämmtlichen Bischöfe des Reiches[3]).

Die Nachricht von der gänzlichen Aufhebung des Ordens der Jesuiten durch den Papst, schreibt der englische Gesandte von Lisboa, Robert Walpole, ist hier bei Hof, wie

1) Theiner II, S. 331—344.

2) Über die Aufnahme des Breve in Frankreich, Spanien, Neapel, Sardinien, Östreich u. s. w. s. ebend. S. 382, 387, 389 ff.

3) Über die Schmähschriften, Prophezeiungen u. s. w., welche in Portugal gegen den Papst, die Könige und ihre Gesandten, die Cardinäle und Prälaten, die einigen Antheil an der Aufhebung der Gesellschaft Jesu hatten, verbreitet wurden, vergl. Theiner II, S. 479.

Eure Herrlichkeit sich leicht denken wird, mit der größten Befriedigung aufgenommen worden; der Marquez von Pombal besonders ist höchst vergnügt über diesen letzten Schritt zur Vertilgung einer Körperschaft, mit welcher er so viele Jahre im Streit gelegen hat, . . . zumal man ihm das Verdienst zugestehen muß, daß er der Erste in diesem Jahrhundert ist, der es wagte, diese Gesellschaft, die so vielen Einfluß an manchen Höfen, besonders an diesem bis zur Thronbesteigung der jetzigen Allertreuesten Majestät hatte, offen anzugreifen [1]).

Zweiter Abschnitt.

Gesetzgebung und Staatsverwaltung.

Innere und äußere Hindernisse der Gesetzgebung in Portugal während José's Regierung. Pombal's Grundsätze und Verfahren in der Gesetzgebung. Sie umfaßt alle Zweige der öffentlichen Verwaltung. Landwirthschaft; Weinbau (Weinbaucompagnie, Aufruhr in Porto) und Seidenzucht. Fischerei, ihr früherer Zustand. Gewerke; Manufacturen und Fabriken. Handel; Handelscompagnien und Schifffahrt. Die Seemacht. Pombal's volkswirthschaftliche Grundsätze in diesen Zweigen der Nationalthätigkeit. Unterrichtswesen, wissenschaftliche Anstalten und ihre Reformen. Die Universität Coimbra und ihre neuen Statuten. Real Meza Censoria. Die Inquisition. Die Geistlichkeit, Feststellung und Beschränkung ihrer Befugnisse, des Gütererwerbes für die Kirche. Justiz; das Gesetz vom 18. August 1769. Polizei. Finanzwesen; öffentliche Einkünfte, neue Organisation der Finanzverwaltung. Zustände und Reformen in Brasilien.

1) Smith, Memoirs II, p. 154.

Die größten Hindernisse, mit denen der Minister Marquez von Pombal zu kämpfen hatte, bemerkt mit Recht der Visconde von Santarem[1]), fanden vornehmlich in den ersten zehn Jahren statt.

In der That war es in diesem Jahrzehnd, worin er die mächtigsten Tadler und Gegner seiner Reformen, die Jesuiten, zu bekämpfen hatte, nicht rastend, bis er sich ihrer entledigt, worin er den ultramontanen Einflüssen mit Entschiedenheit entgegentrat, bis er auch diese bewältigt, wenigstens geschwächt hatte.

Ohne Zweifel muß auch das Erdbeben mit seinen verderblichen Folgen für Stadt und Land als ein wesentliches Hemmniß der legislativen Thätigkeit Carvalho's in dieser Zeit betrachtet werden. Es entzog seine Wirksamkeit dem Gesammtwohl des Staatskörpers und beschäftigte sie längere Zeit ausschließend mit der Abhülfe der aus ihm entsprungenen Nothstände; es nahm die Staatsmittel, die er zu seinen großen Reformen bedurfte, in Beschlag, um sie hier zur Linderung des Elendes zu verwenden. Allein die außerordentliche Thatkraft, welche Carvalho bei Gelegenheit des Erdbebens entfaltete, überzeugte den König vollends von den hervorragenden Eigenschaften und Fähigkeiten des Ministers. Die Folge davon war, daß Carvalho bei dieser Gelegenheit alle Gewalt in die Hand nahm[2]), so daß er von diesem Zeitpunkt an nur selten wichtige Angelegenheiten seinen Collegen anvertraute, ihnen weder die Berichte, die er von den portugiesischen Gesandten empfing, noch die Antworten, die er ihnen gab, mittheilte[3]). Das Erdbeben gab somit auch Anlaß, daß der König seinem Minister ein unbedingtes Zutrauen schenkte und ihn bei dieser Gelegenheit zuerst mit um-

1) Quadro elem. T. VI, Introd. p. 7.

2) „Ce Ministre dont l'esprit, les connaissances étendues et la fermeté inébranlable, et toutes les grandes qualités, ... gouverne cet État de la manière la plus absolue", schreibt der französische Gesandte, der Marquis de Clermont d'Amboise, in dieser Zeit an seinen Hof. Santarem VIII, Introd. p. 55, not. 1.

3) Schreiben des Grafen Bachi ebend.

fassender Vollmacht ausrüstete (und José war nicht der Fürst, der diese zurückforderte, und Carvalho nicht der Minister, der sie zurückgab). Das außerordentliche Ereigniß gebot und rechtfertigte, außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen, und gewöhnte an Ausnahmegesetze. Es riß die Bevölkerung aus ihrer Lethargie, aus dem gewohnten, zerfahrenen Gleise und erleichterte es, sie auf neue Bahnen zu lenken.

Allein wenn sich auch Carvalho nun im Vollgenusse des königlichen Vertrauens fand und freie Hand hatte, seine durchdachten und gereiften Reformpläne ins Leben zu setzen, so mußte er gleichwol mit großer Vorsicht dabei zu Werk gehen; er hatte nicht allein keine Gewähr für die Fortdauer der königlichen Gunst, seiner Person und seinen Plänen standen zwei hochprivilegirte und mächtige Körperschaften, Adel und Klerus, entgegen, deren Widerstand und Rache er zu fürchten hatte.

Und selbst vom Auslande waren Hindernisse und Schwierigkeiten zu besorgen, die sich einem Minister von seiner Umsicht und Weltanschauung nicht verbergen konnten. „Wir sind nicht mehr in jenem Zeitalter der Reform", sagt er in seinen Schriften, „in welchem Gesetzgeber allein durch die Kraft ihres Genius im Stande sind, die Form und Verfassung zerrütteter Staaten zu ändern. Als jede Nation, so zu sagen, eine besondere Welt war, und allein ihre eigenen Interessen bei ihrem eigenen besondern System im Auge hatte, waren Reformen sehr erleichtert. Aber seit der Entstehung der europäischen Verbindung, das heißt, seit die politischen Interessen eines Landes von denen eines andern abhängig geworden sind, oder auf dieses Einfluß gewonnen haben, richten alle Regierungen ihr wachsames Auge auf jede Veränderung, die bei ihren Nachbarn beabsichtigt wird. Und wie die Fehler des Schwachen die Hauptbestandtheile sind, die den Starken bilden und tragen, so gestattet dieser ungern jenem, aus seiner Mittelmäßigkeit zu treten, von welcher seine eigene Stärke abhängt."

„Es ist nicht mehr die Politik der europäischen Staaten, solche, welche sie schwächen oder zu Grunde richten wollen, offen anzugreifen. Im Allgemeinen entspringt das Unheil

aus einer entlegenen Ursache, und wenn, wie bei einer eingewurzelten Krankheit, Heilmittel angewendet werden, ist es zu spät. Der Ruin eines Landes ist in neueren Zeiten immer in einem fernen Zeitraume vorbereitet und nähert sich seinem Ende stufenweise. Die Mittel der Zerstörung sind unmerklich vorgesehen und die Nation wird künstlich vernichtet. So war die Politik der Regierung Roms, die auf den Ruin der andern hinarbeitete, in der nämlichen Zeit, worin sie dieselben im größten Glanze erscheinen ließ. Der Schaden wurde erst entdeckt im Augenblick, wo Heilmittel zu spät kamen. So war mit einem Wort die Lage von Portugal vor dem schrecklichen Naturereignisse (Erdbeben), das jetzt ein so wunderähnliches Aufsehen in Europa macht."

„Die Monarchie lag in ihren letzten Zügen. Die Engländer hatten die Nation in einen Zustand der Abhängigkeit fest gebannt. Sie hatten sie erobert, ohne die Unzuträglichkeit einer Eroberung zu erfahren, das Volk an ihren Staatswagen gekettet, ohne ihm die Macht zu lassen, sich von den Fesseln loszumachen."

„Doch ein gewisses Völkergesetz kann unter den Menschen eingeführt werden, das Gesetz des Stärksten wird allezeit die Welt regieren. Der erste König, sagt ein großer Dichter unserer Zeiten (Voltaire), war ein glücklicher Soldat."

„Großbritanniens System war, die Macht anderer Nationen zu schwächen, um die ihrige zu vergrößern. Portugal war ohne Macht und ohne Kraft und alle seine Bewegungen richteten sich nach dem Willen Englands"[1]).

Wir werden später sehen, wie, Großbritannien gegenüber, Pombal sich als der glückliche Soldat erwies, weil er muthig, fest und unerschrocken war. Aber wir werden auch sehen, welche Schwierigkeiten ihm, namentlich seinen Maßnahmen, um den Weinbau zu heben, Manufacturen im Lande einzuführen, den Handel Portugals unabhängiger und einträglicher zu machen, die Engländer entgegenwarfen.

Aber noch von anderer Seite gaben die Briten unab-

1) Smith I, p. 83—86.

sichtlich den Vorwand oder Anlaß, über Portugal Gefahren zu bringen, welche innere und auswärtige Feinde der portugiesischen Regierung dieser zu bereiten geschäftig waren. Der Graf von Oeyras selbst gibt uns darüber Kunde. In einem Briefe vom 30. März 1765 macht er dem portugiesischen Minister am Hofe von St. James, Mello, die Mittheilung, „daß die Feinde der portugiesischen Krone und nicht minder der Krone von Großbritannien uns jeden Tag wiederholte Beweise der höchsten Nothwendigkeit geben, ihren ungeheuern Planen zuvorzukommen und Tag und Nacht zu benutzen, um diese zu vereiteln, so lange noch Zeit ist, irgend ein Mittel zur Abhülfe anzuwenden. Denn es ist offenbar, daß während sie Großbritannien mit schönen Worten hinzuhalten suchen, hören sie nicht auf, ihre Pläne gegen seine Reiche und Colonien mit aller Kraft zu verfolgen.“ Der Graf beklagt sich dann über die Kriegsrüstungen, welche Frankreich und Spanien in Europa und Amerika machen, und fährt fort: „Während wir alle diese Stürme von außen sichtlich uns nahen sehen, versäumen unsere Nachbarn nicht die Gelegenheit, uns im Innern zu beunruhigen. Die Maximen Philipp's II. regieren und werden immer regieren in Spanien. Wir haben eben glücklicher Weise ein Complot entdeckt, das uns zu nichts Geringerem als zu einer Verschwörung führt, die unter dem Deckmantel der Religion von dem spanischen Ordensgeneral der Dominicaner, in Verbindung mit dem General der Jesuiten, angelegt und geleitet worden; und beide werden von dem Madrider Hofe unterstützt und geschützt. Hier die Thatsache.“

„Es besteht in Lisboa ein Kloster der Religiosen des Dominicanerordens, das unter dem Namen der Religiosen von S. Sacramento bekannt ist und unmittelbar von ihrem General geleitet wird. Im Namen dieser Religiosen ließ der General durch einen Mönch, auch einen Dominicaner, und andere von demselben Orden, die in Portugal unter dem Namen da Reforma da Serra do Montejunto bekannt sind, Briefe hierher fördern, voll dieser Maximen: Wir seien Ketzer, Gottlose und Entweiher des heiligen Sacraments; durch den Verkehr und die innige Verbindung, die wir mit

den nämlichen Ketzern hätten, wären wir ihrer Gottlosigkeiten theilhaftig und nähmen sie an; zum Wohl und zum Schutze der Religion müsse man das heilige Sacrament, das durch die Entweiher und Gottlosen verletzt worden sei, rächen."

„Dieselben Dominicaner und ihre Stützen ließen diese Briefe unter der Hand an alle Bischöfe und Prälaten der geistlichen Orden gelangen, um sie gegen die vorgeblichen Ketzer einzunehmen, und kamen endlich überein, daß sie in der Nacht des 24. März alle Kirchen in Lisboa öffnen ließen, daß man zwischen 8 und 9 Uhr des Morgens alle Glocken läutete, um das Volk zu versammeln und es dann ermahnte, das heilige Sacrament und die Religion an den Heiligthumsschändern und den Ketzern zu rächen."

„Die Schöffen der Stadt Lisboa, die Vertreter des Volks, welche vier Tage vor seiner Ausführung Kenntniß von diesem furchtbaren Complot hatten, kamen alsbald mit der Treue, die sie immer bei ähnlichen Vorkommnissen an den Tag gelegt haben, um den Hof davon zu benachrichtigen, und der Provincial der Dominicaner, der nicht im Complot war, that dasselbe; ohne sie hätten wir in der Nacht des 24. März und in derselben Dominicanerkirche eine Wiederholung des Trauerspiels gehabt, das im Jahre 1506 die Stadt Lisboa mit Schrecken erfüllte."

Der englische Gesandte Hay bestätigt die vorausgehende Angabe und wünscht der Nation Glück, daß sie einer andern Bartholomäusnacht entgangen sei. Es kann unter diesen Umständen nicht auffallen, daß weit der größte Theil der Verbrecher, welche während dieser stürmischen Regierung bestraft wurden, Geistliche waren. Todesstrafe fand indessen selten statt, aber es war nichts Ungewöhnliches, zu gleicher Zeit 20 oder 30, die in eine Verschwörung oder in aufrührerische Bewegungen verwickelt waren, ins Gefängniß geführt zu sehen[1]) — ob Alle und Jeder mit Grund und

1) Man behauptet, sagt der mehrerwähnte portugiesische Staatsmann (in Zimmermann's Archiv I, S. 69), daß die Erbitterung des Adels gegen den König und seinen Minister so groß war, daß Diejenigen, die bestraft wurden, sich durchaus nicht über ihr hartes Schicksal beklagen konnten. Gefängnißstrafen, Landesverweisungen u. dergl. fielen

Recht, war schon damals, bei dem nicht öffentlichen Gerichtsverfahren, überall schwer zu ermitteln und kann und sollte jetzt weder bejaht, noch verneint werden. Aber wenn, wie als Thatsache angeführt wird, ein Jesuit eingekerkert wurde, weil er öffentlich gesagt hatte, daß es ohne Zweifel ein Engel vom Himmel gewesen sei, der den Schuß auf den König José abfeuerte, oder wenn der Rector des Collegiums der Gesellschaft Jesu zu Santarem ins Gefängniß gesetzt wurde, weil er die das Collegium betreffenden Papiere zu verbrennen den Versuch gemacht hatte, als es von Truppen umringt wurde, so ist auf der andern Seite den meisten Portugiesen der Act der Gerechtigkeit von Pombal bekannt, daß er einen Grobschmied in den Kerker schickte, weil er eine falsche Denunciation gegen die Jesuiten gemacht hatte. Der Wachsamkeit des thätigen Ministers entging übrigens kaum etwas — eine Erfahrung, die den englischen Gesandten Hay, als von einem Engländer von verdächtigem Charakter, der in Lisboa angekommen, die Rede war, zu der Äußerung veranlaßte, „er sei an einen sehr ungeeigneten Platz gekommen, um Betrügereien zu spielen". Und wirklich der Mann saß bereits in Limoeiro (im öffentlichen Gefängniß).

Bei diesen vielen und großen Schwierigkeiten, welche dem Minister nicht allein in Portugal, sondern selbst vom Auslande bereitet wurden, war es ein Glück für das Reich, daß König José, wenn gleich seine vernachlässigte Erziehung ihn unfähig machte, ohne den Beistand begabterer Geister zu regieren, ein richtiges Urtheil, Beharrlichkeit in seinen gefaßten Entschließungen und eine angeborene Liebe zum

schon oft unter den übrigen Regenten ohne förmliche Processe vor; dies war also keine Neuerung, nur mit dem Unterschiede, daß man diese Mittel in den vorigen Zeiten zur Unterdrückung des Volks gebrauchte, unter Pombal's Ministerium hingegen dienten sie nur dazu, die Hydra des Aberglaubens zu tödten und die ungerechten Forderungen des Adels, der dem Fürsten niedrig schmeichelte, um das Volk sicherer zu drücken, zum Schweigen zu bringen. Man stelle, wie seine Vertheidiger so muthig sagen, unter den Verfolgten doch eine bedeutende Zahl auf, die durch ihre Talente und Tugenden gegen gerechten Argwohn geschützt würden, und die man durchaus nicht mehr oder weniger gewaltsam hätte behandeln müssen!

Ruhm besaß; daß er vorurtheilsfrei Pombal's Genius zu würdigen verstand und die Überzeugung festhielt, mit Hülfe eines solchen Ministers seine Regierung zu einer ruhmvollen machen zu können, und daß er den Muth und die Entschlossenheit hatte, ihn gegen zahllose Intriguen und gegen alle Anschläge einer unermüdlichen Bosheit 27 Jahre lang in Schutz zu nehmen. Des Königs Verdienste um Portugal bleiben ungeschmälert, wenn wir des Ministers Thaten auf dem Felde der Gesetzgebung namhaft machen.

Siebenundzwanzig Jahre einer ununterbrochenen und fast unbeschränkten Staatsverwaltung eines Ministers, eines Mannes von Pombal's Schnellblick, Einsicht und weitem Gesichtskreis, rastloser Thätigkeit und energischer Willenskraft, eines durch Studium, Beobachtung und Erfahrung, die er zum Theil im lehrreichen Auslande gesammelt hatte, gebildeten und gereiften Geistes — sie erklären uns die Möglichkeit seiner zahllosen legislativen Arbeiten und Veröffentlichungen. Aber schon der Umstand, daß er als Fünfziger ins Ministerium trat, in einem Lebensalter, das die stürmische Jugendhitze längst im Rücken hatte und umsichtige Besonnenheit kaum als eine Tugend gelten läßt, sollte zur Vorsicht im Urtheil mahnen, damit nicht voreilig eine allseitige Wirksamkeit als Allgeschäftigkeit, eine rasche Auffassung und thatkräftige Durchführung als eine Überstürzung im Entwerfen und Handeln angesehen und bezeichnet werden. Indem Pombal nur da Reformen vornahm, wo er sie für das Wohl des Landes nöthig erachtete, hob er keinen bestehenden Brauch auf, der sich wohlthätig in seinen Wirkungen zeigte, wenn er gleich nach seinen Ansichten wenig vernünftig war. Er wußte, daß bei dem Ausrotten veralteter oder misbräuchlicher Einrichtungen leicht auch das Gute, das in ihnen verborgen schlummert oder keimt, ausgerissen wird, und daß die reinste und beste legislative Idee bei ihrer Einfügung in das Gewebe der Wirklichkeit viel einbüßt und dem mangelhaft Guten, das im Bestehenden liegt, leicht nachsteht.

„Die Maßnahmen der Reform, die ein Minister die Macht hat anzuwenden", schreibt Pombal bei einer solchen Veranlassung, „sind von geringer Wirksamkeit in einer zer-

fahrenen Regierung. Das Höchste, was ein großer Staatsmann in diesem Falle thun kann, ist nicht zu suchen, die Fehler eines bestehenden Systems zu vernichten, sondern Palliative zu brauchen, um ihren Fortschritten vorzubeugen, und zu versuchen, die Staatsmaschine zu erhalten, damit sie nicht in gänzliche Unordnung gerathe“[1]).

„Mögen sie fern bleiben“, schließt er die trefflichen Bemerkungen, die er bei Gelegenheit der Inauguration der Reiterstatue des Königs José am 6. Juni 1776 niederschrieb, seine Nachfolger im Ministerium dabei ins Auge fassend, „mögen sie fern bleiben jene Neuerungen, mit welchen unpraktische Männer dasjenige zu verbessern suchen, was gut ist, in der Hoffnung es besser zu machen, da die Erfahrung gezeigt hat, daß sie durch solche Neuerungen, statt die Zwecke zu erreichen, die sie für die wünschenswerthesten halten, in der That das Gute verlieren, das sie einst besaßen, zum unersetzlichen Schaden der Krone, der sie dienen, und der Unterthanen, die sie regieren.“

Während ihn Smith in dieser Hinsicht „den großen conservativen Gesetzgeber“ heißt[2]), nennt ihn Balbi, seine gesammte Gesetzgebung berücksichtigend, „den Wiederhersteller der Monarchie“.

Überblicken wir, um uns ein selbständiges Urtheil zu bilden, zunächst Pombal's legislative Thätigkeit überhaupt, in einer flüchtigen Übersicht, und verfolgen wir sie dann unbeirrt und unbefangen in ihren Verzweigungen, die sich über alle Gegenstände der Staatsverwaltung verbreiten, dabei, so weit es hier möglich, die früheren Zustände beachtend.

Indem Pombal die während der vorausgegangenen Regierungen eingeschlichenen Misbräuche abzustellen bemüht war, widmete er seine Sorgfalt nach und nach allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung[3]). Er ermuthigte die Land-

1) Smith I, p. 84.

2) Memoirs II, p. 123.

3) Er arbeitete im Jahre 1767 mit der „größten außerordentlichsten Ausdauer“ selbst an einem neuen Gesetzbuch, das sowol die geistlichen als die weltlichen Gegenstände betraf. Bericht Simonin's vom 23. April 1767 an die französische Regierung. Santarem VII, p. 265.

wirthschaft, veredelte den Weinbau, hob wieder den Fischfang, ermunterte die Seidenzucht durch Prämien, förderte die Gewerke und Manufacturen, erweiterte den Handel und machte ihn vortheilhafter für die Nation, schuf eine Seemacht, wirkte nicht minder thätig für die geistigen Interessen der Nation, indem er Aufklärung und Kenntnisse verbreitete durch die Errichtung von Primärschulen (escolas minores) im ganzen Reiche, durch Verbesserung der höheren Bildungsanstalten und durch eine gänzliche Reform der Universität, der er zwei Facultäten, die mathematische und philosophische, beifügte und neue Hülfsanstalten gab, wie durch Einführung einer freisinnigeren Censur und durch Beschränkung der Inquisition, hob den Jahrhunderte alten Unterschied zwischen alten und neuen Christen auf, der im Blutbad unter König Manuel 2000 Menschen das Leben gekostet hatte, wies Übergriffe der Geistlichen zurück, stellte die Grenzen der geistlichen und weltlichen Macht fest, beschränkte die Gütererwerbungen für die Kirche und verminderte die Zahl der Klöster, arbeitete auf Verbesserung der Rechtspflege hin und verschaffte dem vaterländischen Recht eine höhere Geltung und häufigere Anwendung, trennte von der Justiz die Polizei und ordnete diese, brachte die Finanzen in Ordnung, wandte den auswärtigen Besitzungen seine Sorgfalt zu, gab den Indianern die Freiheit und suchte den Wohlstand Brasiliens auf festere und dauerndere Grundlagen, als auf Gold und Diamanten, zu bauen, verlieh Portugal eine achtunggebietende Stellung nach außen, wahrte seine Unabhängigkeit gegenüber Großbritannien, bildete das Heerwesen um und befestigte die Grenzen im Kampfe mit Spanien.

Und während Pombal in allen diesen Beziehungen zahllose Pläne und Reformen, welche seine ganze Verwaltung in Fülle darbietet und Bände voll Gesetze und königlicher Decrete reichlich bezeugen, entwarf und zur Ausführung brachte, vernachlässigte er nicht die Bewirthschaftung seines eigenen Besitzthums, das unter seiner vortrefflichen Leitung alljährlich an Werth gewann. Während er die größten und verwickeltsten Entwürfe für das Königreich und seine fernen Besitzungen schuf, war er fähig, zugleich in die gering-

fügigsten Einzelheiten des täglichen Lebens einzugehen und seine eigenen Privatangelegenheiten zu überwachen und zu besorgen. Ansehnliche Bauten fügte er seiner bereits vorhandenen Wohnung in Oeyras bei, und machte diese zu einer der geräumlichsten und schönsten Residenzen Portugals. Dort zeigt man noch das kleine Cabinet in seinem frühern Zustande, in das sich König José bei dem Sommerbesuche, den er seinem treuen Minister machte, zurückzuziehen pflegte. Die Ziergärten und Orangenalleen waren in großem und fürstlichem Maßstabe angelegt, und die ganze Haushaltung dieser Anlagen gewährte ein Bild der großen Ansichten von Nutzbarkeit, Gediegenheit und Dauerhaftigkeit, welche Pombal in Allem, was er unternahm, entfaltete. Unter andern Gebäuden ist der prächtige Weinkeller mit seinen Bequemlichkeiten für alle fremde Besucher ein Gegenstand lebhafter Neugierde. In Oeyras errichtete Pombal im Jahre 1772 eine Messe und ließ bald darauf, zur Verbindung des Platzes mit der See, einen Canal anlegen, an dessen Vollendung Tag und Nacht gearbeitet wurde. Der Canal ist nun verstopft, der Ertrag der Weinberge, zu dessen Versendung der Canal angelegt wurde, zu einer ebenmäßigen Unbedeutendheit herabgesunken, und Oeyras ist jetzt ein geringes, unbedeutendes Dorf[1]).

Wenden wir den Blick von dem kleinen Oeyras zurück auf José's Regierungszeit, ihn erhebend und erweiternd zur Betrachtung der vielen und großen Reformen und Schöpfungen, deren Schauplatz das ganze Königreich mit seinen überseeischen Ländern war!

Landwirthschaft; Weinbau (Weinbaucompagnie in Porto), Seidenzucht.

Das Zusammentreffen vieler für die Landwirthschaft nachtheiliger Einrichtungen und Ereignisse hatte längst diesen so wichtigen Zweig der Nationalthätigkeit in seiner Entwickelung aufgehalten und die Portugiesen waren darin

1) Nach Smith II, p. 246.

hinter andern europäischen Völkern zurückgeblieben. Außer den bereits angeführten Umständen[1]) waren dem Ackerbau ungünstig: jene großen unbebauten Landstrecken, die unter den Namen Coutados, Baldios, Foreiros der Krone, den Gemeinden, den geistlichen Orden und der Kirche gehörten und, weil sie nicht getheilt und veräußert werden konnten, meist unbebaut blieben oder zu schlechten Weideplätzen dienten; die unter den Namen Jugadas, Quintos, Alças u. s. w. der Krone, den religiösen Körperschaften, den großen Grundbesitzern in Bezug auf ihre Ländereien bewilligten Privilegien und Exemtionen; die auf die Grundstücke der Landbauern gelegten vielfachen Auflagen der Sizas, Devassas geraes, Posturas, Coimas, Decimas u. s. w.; die persönlichen Frohndienste und die Lieferungen von Zugvieh, Lasten[2]), die den Fleiß des Landmanns lähmten und ihn bewogen, nur den einträglichsten Boden zu bearbeiten, den minder ergiebigen unbebaut zu lassen; die Menge der Arbeiter, die nicht Eigene des Bodens waren, den sie bearbeiteten; die Abneigung der Adeligen gegen das Landleben und ihr prunkender Aufwand in der Hauptstadt von dem Ertrage ihrer Güter. Drückend ward auch der Dienst in den Ordenanças und Milicias, da die Aushebungen für dieselben fast ganz auf dem Bauernstande lasteten. Eine solche Verminderung der Hände im Landbau steigerte den Taglohn zu einer Höhe, die den Erlös fast gänzlich aufhob. Dazu kam das Misverhältniß der Contingente, welche die einzelnen Provinzen stellten. Alemtejo, das den zehnten Theil der gesammten Bevölkerung Portugals hat, lieferte über ein Jahrhundert lang die nöthigen Rekruten für die Regimenter zu Fuß und zu Pferd, die mehr als ein Drittel der portugiesischen Militärmacht bildeten. Die freie Einfuhr des ausländischen

1) Band III, S. 28—32 dieser Geschichte.

2) In den Cortes v. J. 1642 verlangten die Gemeinden, „daß den Landbauern die Privilegien, welche ihnen König Diniz und die andern Könige von Portugal bewilligt hätten, gegeben und vermehrt würden; denn obgleich sie die Nerven des Staates seien, wären sie seit vielen Jahren in dieser Hinsicht bedrückt, tyrannisirt und sehr geschwächt worden". P. II, cap. 15 bei B. Carneiro, Resumo chron. III, p. 437.

Getreides konnte dem inländiſchen Getreidebau nur verderblich ſein. Die Portugieſen fingen ſchon unter König João II. an, Getreide in großer Menge aus ihren Eroberungen in Mauritanien zu ziehen, und der Alqueire Getreide, der vor Manuel in Alemtejo 20 bis 30 Rees koſtete, ſank unter dieſem König im Preis auf 15 bis 20 Rees herab. Die unbeſchränkte Zulaſſung des ausländiſchen Getreides und deſſen Befreiung von jeder Abgabe, wie ſie unter João IV. eingeführt wurde, hatte die Folge, daß der portugieſiſche Landbauer nicht mehr mit dem Auslande concurriren konnte und viele Ländereien brach liegen ließ. In den Cortes vom Jahre 1641 ſtellten nämlich die Gemeinden an den König den Antrag, „daß von dem Getreide, das von den Inſeln und überſeeiſchen Beſitzungen in Portugal eingeführt werde, keine Abgabe entrichtet werden möge". Der König erwiederte: es ſei dies bisher gewöhnlich zeitweilig verwilligt worden; er wolle es nun, wie ſie es wollten, anordnen[1]).

So wurde der Alvara vom 25. Mai 1647 als Geſetz erlaſſen, der die Abgabefreiheit des Getreides aus jenen Ländern für immer feſtſtellte[2]), dem Getreidebau in Portugal aber einen tödtlichen Stoß verſetzte. Zu dieſem Verfall trug außerdem der Mangel oder ſchlechte Zuſtand der Landſtraßen, ſowie das Verbot der Getreideausfuhr ins Ausland bei. Alemtejo konnte ſeinen Überfluß, wegen der hohen Transportkoſten, nicht nach Lisboa bringen, wo es mit dem ausländiſchen Getreide nicht zu concurriren vermochte, und durfte ihn nicht im nahen Spanien abſetzen, weil die Ausfuhr verboten war[3]).

Unter João V. geſchah Einiges zum Vortheil des Ackerbaues. So befahl der König die Geradelegung des Tejo, der durch ſeine Windungen den Landbauern von Riba-Tejo große Nachtheile und Übelſtände verurſachte, indem er bald mit ſeinen reißenden Fluthen die Ländereien am Ufer zer-

1) Carneiro l. c. III, p. 439.

2) . . . não se paguem dereitos alguns, e seja livre delles para sempre, por ser genero da primeira necessidade; cuja abundancia será promovida pela liberdade do seu giro. Carneiro ib. p. 582.

3) Balbi, Essai stat. sur le royaume de Portugal I, p. 162.

störte, bald bei der Überfahrt der Erzeugnisse nach der Hauptstadt Schwierigkeiten und Gefahren mit sich führte. Das alte Flußbett mit seinen Windungen gab er der Basilica Patriarchal, um es anbauen zu lassen.

Indessen dauerten die Ursachen des Verfalls der Landwirthschaft größtentheils noch fort, als König José I. den Thron bestieg und Carvalho an die Spitze der Regierungsgeschäfte trat. Ein ausgezeichneter Schriftsteller behauptet, daß Portugal beim Regierungsantritt José's zwei Millionen Einwohner zählte, der Getreidebau aber so darniederlag, daß die Ernte nicht hinreichte, um damit 300,000 Menschen zu versorgen [1]).

Weder dem König, noch weniger seinem Minister (sein Aufenthalt in dem ackerbauenden England und Deutschland mußte ihn auf diesem Felde schon aufgeklärt haben) konnten die Ursachen dieses Zustandes der Landwirthschaft verborgen bleiben. Die Zeitrichtung war freilich mehr dem Gewerkwesen und dem Handel zugewandt (deren Einseitigkeit um diese Zeit in Frankreich das System hervorrief, das nur auf Production des Bodens Werth legte), allein der Minister (wir nennen ihn hier allein, ohne dem König seinen Antheil an den Verdiensten seiner Regierung zu schmälern) kannte den innigen Zusammenhang der verschiedenen, einander bedingenden Gattungen der Volksthätigkeit und Erwerbsmittel sehr wohl, und die Landwirthschaft war in seinen Augen nicht die unbedeutendste; er sah vielmehr in ihrer Blüthe die Vollendung und erste Grundlage des Wohlstandes einer Nation. „Wenn der Ackerbau blüht", sagt Pombal, „so sind die wirksamsten Mittel, ein Reich zum Wohlstand zu bringen, die Einführung von Manufacturen und die Beförderung des Handels, indem sie das Volk bereichern und civilisiren und folglich den Staat mächtig machen" [2]). Aus den Gesetzen, welche in dieser Regie-

1) Memoria para a Historia da Agricultura em Portugal in den Memorias da Litt. Portug. T. II.

2) Smith I, p. 303. Die hohe Bedeutung und Wichtigkeit, die der Minister dem Ackerbau beilegte, geht auch hervor aus dem Directorio, que se deve observar nas Povoações dos Indios do Para, e Ma-

rung zur unmittelbaren oder mittelbaren Hebung der Landwirthschaft gegeben wurden, ersehen wir, welche Übelstände und Hindernisse von der Regierung als die hervorstechenden, der Abhülfe fähigen und bedürftigen, angesehen wurden.

Es war der Mangel an Unterricht und Erziehung und die Unkunde der wahren Aufgaben und Interessen des Berufs und der besten Mittel, ihnen zu genügen, die Abnahme der ländlichen Bevölkerung, die Menge der Geistlichen und Ordensleute, ihr großer Grundbesitz, die schrankenlose Zerstückelung des Privat-Grundeigenthums, die beständigen Wanderungen nach den überseeischen Besitzungen, die Bedrückungen, welche sich die Erbgrundherrn gegen ihre Colonen erlaubten, die übertriebenen Forderungen der Taglöhner, die unerträglichen Auflagen auf die Erzeugnisse der ersten Nothwendigkeit, die geringe Achtsamkeit, die der Verwaltung der Lizirias geschenkt ward, die Misbräuche in der Benutzung der Gemeindegüter vieler Ortschaften, die unzweckmäßige Anpflanzung der Weinrebe.

Neue Unterrichtsanstalten für die Jugend (Näheres darüber weiter unten) wurden sofort errichtet, um Aufklärung und nützliche Kenntnisse zu verbreiten und somit das Übel an der Wurzel zu heilen; neue Aufnahmen in den Klerus und die Klöster, ohne daß vorher ihre Nothwendigkeit für die Kirche geprüft worden, wurden verboten. Ein Gesetz vom 25. Juni 1766 und ein anderes vom 9. Sept. 1769 bestimmte (im Geiste des Königs Diniz), daß die Körperschaften der todten Hand Grundgüter nicht erwerben, noch solche außer ihrem Patrimonium erhalten sollten[1]). Den großen Nachtheilen und Misbräuchen, die aus der maßlosen Zerstückelung des Privateigenthums entsprangen, suchte

ranhão (Lisboa, 1758) vom 17. August 1758, in welchem §. 17 bis 38 die Ackerbauverhältnisse der Indier besprochen und geordnet werden.

1) Im ersten Gesetz, das vornehmlich gegen die Vermehrung und Belästigung der Capellas gerichtet ist, heißt es: fazerem os sobreditos encargos com que as casas, e fazendas das Capellas se achem na major parte ja perditas; deturpando as Povoações do Reino com montes de ruinas; e privando a agricultura dos seus frutos com prejuizo publico.

das Gesetz vom 9. Juli 1773, und zwar mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse und Zustände der einzelnen Provinzen des Königreichs, entgegenzuwirken und „das Interesse der Privaten (Particulares) mit dem öffentlichen Interesse zu vereinbaren". Die Auswanderungen nach Brasilien wurden geregelt. Man begünstigte Vermögende, die aus Amerika nach Portugal zurückkehrten, gewann sie durch Auszeichnungen oder Belohnungen, daß sie sich niederließen und mit ihrem Reichthum zum Anbau des Landes beitrugen. Ein Alvara vom 20. Juni 1774 traf Vorkehrungen gegen die Vexationen, welche die Eigenthümer von Erbländereien ihren Colonen zufügten, und der Alvara vom 15. Juni 1756 setzte den ungebührlichen Forderungen der Taglöhner und Schnitter Schranken. Alle Taxen auf Lebensmittel, die in Lisboa und seinem Gebiete verkauft wurden, und die Strafen, die auf ihre Umgehung gesetzt waren, hob der Alvara vom 21. Februar 1765 auf, gab den Verkehr frei, worauf die Verkäufer, bisher durch jene vom Markte in Lisboa abgeschreckt, sich in großer Menge einfanden, Vorräthe und Concurrenz sich mehrten und die Preise zum allgemeinen Besten fielen. Ein Alvara vom 18. Januar 1773 mäßigte die unerträglichen Auflagen, die in den Häfen von Algarve von den verschiedenen Getreidearten, von Mehl u. s. w. entrichtet werden mußten, und führte sie auf ein angemessenes Verhältniß zurück. Der Verwaltung der von den Überschwemmungen des Tejo befruchteten Niederungen von Riba-Tejo, der Lizirias, die für den Anbau und Erlös gänzlich verloren waren, gab das Gesetz vom 20. Juli 1765 eine neue, segensreiche Form. Segensreicher in ungleich größerem Umfang und tiefer eingreifend war das wichtige Gesetz vom 23. Juli 1766, das eine sorgsame Benutzung und Verwaltung der Gemeindegüter anordnete und eingerissene Misbräuche, die „dem Fortschritte des Landbaues und der Viehzucht schadeten und die Unterhaltungsmittel der Gemeinden beeinträchtigten", beseitigte. Die Maßregeln endlich, welche der Minister ergriff, um dem Getreidebau ein größeres Feld zu eröffnen und dem Weinbau, der dieses überwuchert und beschränkt hatte, gleichwol einen größeren Aufschwung zu

geben, waren so durchgreifender Art, daß sie einen heftigen Widerstand hervorriefen, der nur durch Waffengewalt gedämpft wurde.

Die vornehmsten Weinbauer am obern Douro stellten am 1. August 1755 dem König vor, wie ihr Zweig der Landwirthschaft in den drei Provinzen Beira, Minho und Traz-os-Montes so herabgekommen sei, daß der Erlös nicht mehr die Culturkosten decke, die Eigenthümer der Weinberge diese allmälig verließen und mit den übrigen Bewohnern dieses Landestheils in tiefe Armuth geriethen[1]), während der Nutzen allein in den Händen der zahllosen Weinschenker in Porto sei, die den Wein, zum Verderben der Gesundheit und zu seiner allgemeinen Geringschätzung, in unglaublichem Grade verfälschten. Pombal wurde vom König beauftragt, die Wahrheit dieser Angaben zu untersuchen, und fand sie vollkommen richtig. Die wirksamsten Mittel, einem solchen Übel zu steuern, wurden in Gegenwart des Königs reiflichst erwogen, und man fand zuletzt in der Errichtung einer mächtigen Compagnie die zweckmäßigste Abhülfe. Durch ein königliches Decret vom 10. September 1756 wurde die „Companhia Geral da Agricultura das vinhas do Alto Douro" errichtet[2]), um die Cultur der Weinberge und den guten Ruf der Weine zu erhalten und zugleich den Handel mit denselben zu fördern, indem ein regelmäßiger Preis festgestellt werde, der dem Weinzüchter wie dem Weinhändler einen angemessenen Gewinn abwerfe, auf der einen Seite

1) . . „that all the principal families of that district found themselves reduced to the lowest degree of poverty, so much so indeed, that they had been obliged to sell or pawn the spoons and forks with which they eat; that the poor people, unable to afford a drop of oil, were obliged on fast days and during Lent, to season the vegetables on which they fed with the fat of hogs: that this general and extreme poverty had caused the continual prostitution of the daughters of the wine-growers and proprietors, who hoped by these means to facilitate the advantageous disposal of their wines, unmindful of the public scandal and high offense against God that sprung from such conduct". Smith, Mem. I, p. 143.

2) S. Instituição da Companhia Geral da Agricultura das vinhas do Alto Douro. Lisboa 1792.

unmäßige Preise, auf der andern Seite ein solches Heruntergehen derselben, daß die Arbeiter nicht die jährlichen Kosten des Weinbaues erwerben, verhütend[1]). Zu diesem Zwecke schafft die Compagnie ein Capital von 1,200,000 Cruzados in Actien, jede von 400,000 Rees. Die Staatskasse schießt nichts dazu. Zum Verkaufe des Weins im Einzelnen sind in der Stadt Porto nicht mehr als 95 Weinschenker berechtigt, wie dies bereits durch einen Alvara vom 25. Februar 1605, dann am 18. Juni 1755 und wiederholt den 23. Aug. desselben Jahres festgesetzt, aber nicht beobachtet worden war. Weder die Zahl der Weinschenken, noch die dafür bestimmten Orte dürfen verändert werden. In der Stadt Porto und drei Legoas im Umkreise soll kein anderer Wein, als der, den die Compagnie liefert, verschenkt werden. Der Vorstand der Compagnie besteht aus einem Provedor, zehn Deputados und einem Secretario, die auf drei Jahre von den durch Actien Betheiligten gewählt werden. Für die ersten drei Jahre nach Errichtung der Compagnie ernennt sie der König.

Die Compagnie fand heftige Gegner, zunächst unter den kleinen Weinschenkern, die sich durch die Schranken, die ihren bisherigen Unterschleifen und Kunstgriffen entgegengestellt wurden, gehemmt und beengt sahen. Sie erregten, vereinigt mit der niederen Volksklasse, die ihre Schenken besuchte, häufige Aufstände in Porto. Bei einem solchen wurde das Haus des Directors der Compagnie gewaltsam erbrochen und ausgeplündert, er selbst gemishandelt. Der Pöbel blieb dabei nicht stehen, er griff das Militär an; der Aufruhr wurde sehr ernstlich und kostete mehreren Menschen das Leben. Auf die Nachricht davon schickte Pombal frische Truppen nach Porto. Alle Einwohner, ohne Unterschied der Person, wurden entwaffnet, die Rädelsführer und Aufständischen streng bestraft, 21 Männer und 5 Frauen zum Tode verurtheilt, davon 13 Männer (acht waren entflohen) und 4 Frauen (die fünfte war schwanger) hingerichtet, 26 Männer zu den Galeeren verurtheilt mit Verlust der

1) §. 10 der Statuten.

Hälfte ihrer Güter, 34 in die überseeischen Besitzungen verbannt, 33 in andere Comarcas verwiesen, 63 mit Gefängniß und verschiedenen Geldbußen bestraft, 36 freigelassen, eine Anzahl zur Aburtheilung an die ordentlichen Gerichte gewiesen[1]).

Wiewol die Schenkwirthe in Porto thätigen Antheil an diesen Aufständen hatten, fand sich doch, daß die Jesuiten in Porto, Pombal's bitterste Feinde, die geheimen Anstifter waren, das Volk anreizten und seine Leidenschaften entflammten. Außer der Sentenz, die am 12. October 1757 über die Schuldigen gefällt wurde[2]), gibt uns Pombal selbst über diese Vorgänge einen Bericht, den er nach seiner Zurückziehung aus dem Ministerium im Jahre 1777 niederschrieb[3]). Wir sehen aus ihm, mit welcher Umsicht und gründlichen Erwägung aller Umstände Pombal zur Gründung der Compagnie geschritten war[4]), wie die Jesuiten selbst im Beichtstuhle dem Volk einbliesen, „daß der Wein der neuen Compagnie sich nicht zur Feier der Messe (zum Nachtmahlwein)

1) S. Noticia do numero das Pessoas etc. vor der weiter unten angeführten Sentença da Alçada, weniger genau in Despatch of the British minister, Mr. Hay, 19. October 1757. Smith I, p. 155. Dieser setzt hinzu: Es mag hier nicht unbemerkt bleiben, daß der britische Minister, ungeachtet der Strenge dieser Strafen, sie ohne Anmerkung erwähnt — ein deutlicher Beweis, daß sie verdient waren.

2) Sentença da Alçada, que El Rey N. Senhor mandou conhecer da Rebellião succedida na Cidade do Porto em 1757 etc. Lisboa 1758, fol. Sie wurde in Druck gegeben, um den in ausländischen Zeitungen mit gänzlicher Unkunde des Sachverhalts veröffentlichten Nachrichten zu begegnen und den Geschichtschreibern einige sehr schätzbare Urkunden zur Aufklärung über den wahren Hergang in die Hände zu geben. S. die lesenswerthe Advertencia.

3) Mitgetheilt von Smith, vol. I, p. 142—154.

4) Wir entnehmen aber auch aus ihm, in welchem Verhältnisse Pombal als Weinproducent zur Compagnie stand, wie leicht er in den Verdacht kommen konnte, daß er bei dem Gewinne der Compagnie betheiligt sei (ein Verdacht, der ungeprüft, selbst als unbezweifelte Thatsache, in mehrere Geschichtswerke aufgenommen worden ist); wie er aber weder aus der vorzüglichen Güte seiner in Oeyras erzielten Weine, noch aus seiner günstigen amtlichen Stellung in dieser Beziehung einen Vortheil auf Kosten der Compagnie gezogen hat. Smith l. c. p. 151—154.

eigne"; wie die englischen Kaufleute in Porto mit den Weinwirthen im Einverständnisse standen und zum Schaden der Compagnie sich alle Betrügereien erlaubten. Die Engländer ließen, sagt Pombal, als sie diesen wichtigen Handelszweig aus ihren Händen gerissen und jetzt sich selbst abhängig von jenen Weinbauern in Alto Douro sahen, die bisher von ihnen wie Sklaven behandelt worden und deren Besitzungen ganz in ihren Händen gewesen waren[1]), keinen irgend auffindbaren Vorwand unbenutzt, um die Compagnie mittelbar oder unmittelbar zu Grunde zu richten, und wurden in diesen Bemühungen von den britischen Gesandten in Lisboa, Hay, Kinnoul, Lyttelton und R. Walpole, mit ihren dringlichen und verfänglichen Noten unterstützt. Die beunruhigte englische Diplomatie bot Alles auf, den Klagen und Gegenvorstellungen der englischen Kaufleute Nachdruck zu geben und die englischen Interessen, die auf portugiesischem Boden Platz gegriffen, zu schützen. Allein Pombal erwies sich als ein ebenso einsichtsvoller, als fester und muthiger Verfechter der Unabhängigkeit der portugiesischen Krone, gegenüber einer Großmacht, mit welcher er vor allen andern Mächten Europas sein Vaterland in gutem Vernehmen zu erhalten eifrig bemüht war. In einem der lebhaften Zwiegespräche mit Lord Kinnoul entgegnete Pombal: „eine allgemeine Freiheit des Handels, die durch einen Vertrag gewährt worden, könne niemals so knapp ausgelegt werden, daß sie den einen Souverän hindere, solche innere Anordnungen zu treffen, wie er sie zum Vortheil oder Schutz seiner Regierung oder zur Leitung des Handels seiner eigenen Unterthanen geeignet glaube, wenngleich sie mittelbar die Unterthanen des andern Souveräns träfen". Und weiter: „Großbritannien sei durch eine lange Allianz und alte

1) Übereinstimmend damit sagt der französische Gesandte Simonin in einem Bericht vom 2. August 1768 an seine Regierung, worin er von der Weincompagnie handelt: daß der Graf von Oeyras, als er sie gründete, sehr wohl das Monopol kannte, das die Engländer in diesem Zweige übten, und den Zustand der Abhängigkeit und Sklaverei, in welche sie die Bewohner der Provinzen, die den Wein producirten, versetzt hatten. **Santarem**, Quadr. elem. T. VII, p. 345.

Verpflichtungen, durch sein politisches System, seine Lage und Seemacht vor allen andern Nationen diejenige, welcher Portugal den Vorzug geben müsse", und schloß mit der Erklärung: „daß das allgemeine Interesse der beiden Länder vor dem Interesse weniger Individuen in Betracht gezogen werden müsse"[1]).

War aber die Compagnie im allgemeinen Interesse, zunächst für Portugal, kann man fragen? Die Theorie der Staatswirthschaft wird es verneinen; sie verwirft solche Compagnien mit Monopolen. Wir können und wollen ihr auf ihr Gebiet nicht folgen, vielmehr, auf dem Felde der Geschichte verweilend, nach dem Erfolge fragen und die Antwort von der Folgezeit erwarten, sie aus dem Munde eines kundigen Statistikers vernehmen.

Die Compagnie, diese Stiftung des berühmten Marquez von Pombal, sagt Balbi[2]), von den Einen so sehr gelobt, von Andern so sehr getadelt, verdient, wenn man unparteiisch sein will, die Lobsprüche wegen des Guten, das sie hervorgebracht hat, und den Tadel wegen der Misbräuche, die sich in ihre Leitung eingeschlichen haben. Wir beschränken uns darauf, die vornehmsten Thatsachen anzuführen, welche in unbestreitbarer Weise die unermeßlichen Vortheile darthun, die für den Landbau und Handel aus ihr entsprungen sind.

Der Bezirk, worin die berühmten Weine des obern Douro gewonnen werden und der seit dem Jahre 1756 der Überwachung der Compagnie anvertraut ist, liegt zwischen dem Marão und Tua in den Provinzen Tras-os-Montes und Beira, längs den schroffen Ufern des Douro, und umfaßt in seiner mittleren Breite von einer portugiesischen Legoa und acht Legoas Länge ebenso viele Legoas ins Gevierte. Dieser kleine Landstrich, fast wüst und unbebaut vor der Errichtung der Compagnie, ist seitdem einer der bevölkertsten von Portugal, seine Cultur Allem vergleichbar, was Frank-

1) Despatch, dated Octob. 11, 1760 bei Smith I, p. 156. Not. 2.

2) Essai statistique sur le royaume de Portugal et d'Algarve. Paris, 1822. T. I, p. 155.

reich, Italien, England und Östreich Ausgezeichnetes in dieser Art darbieten, „ein Muster der Betriebsamkeit und landwirthschaftlicher Thätigkeit", sagt Balbi an einer andern Stelle. Dieser kleine Winkel des Königreichs gewährt seinen Bewohnern seit Jahren ein Einkommen von acht bis neun Millionen Cruzados, außer anderthalb Millionen, welche die Regierung an Ausgangszöllen erhebt, und außer dem Ertrage der Abgabe vom Grund und Boden. Von den Weinen wird die beste Sorte, der Vinho de feitoria oder d'embarque, ins Ausland, besonders nach England, verkauft, der geringere, Vinho de ramo, im Königreich und dessen Besitzungen für den halben Preis consumirt. Auf dem jährlichen großen Markte zu Pezzo de Regoa, dem reichsten in ganz Portugal, wo die Compagnie über die Güte des Weins entscheidet, den Preis bestimmt mit Rücksicht auf den Bedarf und die Pflege des Weinbaues, werden allein in Wein Geschäfte im Werth von zehn bis zwölf Millionen Cruzados gemacht. Aus den von Balbi aufgestellten Übersichten ergibt sich unwidersprechlich, daß die Errichtung der Compagnie viel zur Vermehrung der Bevölkerung und zur Förderung der Landwirthschaft an den Ufern des Douro beigetragen, alljährlich eine große Geldmasse nach Portugal gebracht hat, für die Stadt Porto die vornehmste Quelle ihres Handelsreichthums und der Mittel zu andern Handels- und Gewerbszweigen war, und endlich für ganz Minho, einen Theil von Tras-os-Montes und das westliche Beira segensreich geworden ist. Dem Monopol, das die englischen Kaufleute an sich brachten und durch das sie in wenigen Jahren diesen wichtigen Zweig des Nationalreichthums fast ganz zu Grunde richteten, machte sie ein Ende, gab, indem sie die Verfälschung des Weins verhinderte, ihm seinen guten Ruf, der so gänzlich verloren war, daß der Wein von der medicinischen Facultät in England für ungesund und vergiftet erklärt wurde, nicht nur zurück, sondern hob ihn wegen seiner Güte und Reinheit auf die höchste Stufe[1]). Der Compagnie verdankt Portugal die Anlegung einiger guten Straßen

1) Namentlich durch das Gesetz vom 30. August 1757.

in den westlichen Provinzen, zur Erleichterung der Communication und das gefahrlose Ein- und Ausfahren der Barken auf dem Douro bis fast zur Grenze. Die Actionäre verdanken ihr den großen Gewinn von zehn bis zwölf Procent ihres Capitals und die außerordentliche Vermehrung der ursprünglichen Stammsumme von 1,800,000 Cruzados, die in der Zeit, worin Balbi schrieb, sich auf 14 Millionen belaufen mochte. Die Compagnie beschäftigt mehrere Tausende von Menschen, die, würde sie aufgelöst, dem tiefsten Elende verfallen würden. Neben diesen und andern Vortheilen, welche die Compagnie dem Lande gewährte, führt sie auch Übelstände mit sich, von denen einige den verderblichsten Einfluß auf die Landwirthschaft und selbst auf den Wohlstand der Bewohner dieses reichen Thales ausüben und sich mehr oder weniger auch einer Anzahl Einwohner von Minho, Tras-os-Montes und Beira fühlbar machen[1]).

Während der Minister zur fleißigen Pflege der Weinrebe auf einem ihr günstigen Boden aufmunterte, war er bemüht, Portugal von dem Bedürfniß ausländischen Getreides zu befreien. Es lag ohne Zweifel im Interesse des Landes, durch seinen eigenen Getreidebau den inländischen Bedarf vollständig selbst zu befriedigen. Einige der besten und für den Getreidebau ergiebigsten Ländereien fand er mit Reben bepflanzt, die nur einen schlechten, der Gesundheit, wie dem guten Rufe der portugiesischen Weine überhaupt schädlichen Wein lieferten, zum großen Nachtheil derjenigen Weinbauer, die einen guten und reinen Wein zogen. Dadurch „entstand ein beträchtlicher und verderblicher Mangel an Brotfrüchten, deren Bedürfniß um so größer war, da dem Reiche dieses tägliche Nahrungsmittel abging und es darum unerläßlich wurde, es aus fremden Ländern in großer Menge einzuführen[2])."

Auf die Vorstellungen des Senates der Stadt Lisboa, wie sehr der Kornbau durch die unzweckmäßige Anlegung

1) Des Raumes wegen müssen wir hier auf Balbi a. a. O. S. 159—161 verweisen.

2) Alvará de Lei, 26. Oct. 1765, im Anfange.

der Weinrebe sich vermindert habe, erließ der König mit Bezug auf das, was durch ein früheres Gesetz [1]) und durch einen Alvara vom 16. März 1691 vorsorglich angeordnet war, daß an dem Ufer und Gelände des Tejo die Bäume erhalten werden sollten, sowol zum Schutz gegen Überschwemmungen, als zur Gewinnung von fruchtbarem Boden aus den Anschwemmungen, gegen welche Anordnung die Bäume ausgerottet und ungeeignete Weinpflanzungen angelegt worden waren, das vielbesprochene Gesetz vom 26. Oct. 1765, wonach alle Weinstöcke, welche auf diesen Ufern und Geländen gepflanzt worden, binnen 3 Monaten ausgerottet und längs dem Ufer wenigstens zwei Reihen Bäume gepflanzt werden sollten, und das weitere Gelände, das sich vorzüglich zum Bau von Getreide eignete, mit diesem zu bestellen verordnet wurde. Außer den Ufern des Tejo, welche vom Gesetz näher bezeichnet und begrenzt werden, soll auch mit den Ufern und Geländen der Flüsse Mondego und Vouga und mit den sumpfigen Ländereien (terras de Paul oder Liziria) vom Flusse Sacavem bis Villa Nova so verfahren werden. Ein Alvara vom 18. Februar 1766 unterwirft dem Gesetze noch die Niederungen und Ebenen von Torres Vedras, Anadia, Mogafores, Arcos, Avelans de Caminho und Fermentelos. Anhöhen, Abhänge und solche Landstriche, welche einen guten Wein erzeugten, wurden vom Gesetz ausgenommen [2]). Es war vorauszusehen, daß eine scheinbar so willkürliche und zwingende Maßnahme, wenn man die Beweggründe, durch welche der Minister dazu bestimmt wurde, nicht eigens untersuchte und in Erwägung zog, der Rüge und dem Tadel nicht entgehen werde. Und wirklich erfolgten zahlreiche Angriffe und häufige Beschwerden gegen den Minister [3]). Allein man übersah dabei, daß das gerügte Gesetz seinem Wesen nach Neues nicht enthielt, sondern was lange vorher durch Gesetze angeordnet worden war, blos einschärfte und in Vollzug zu setzen gebot. Man erwog nicht

1) Orden. liv. V, tit. 75.

2) como incompativeis como espirito da mesma Lei.

3) Smith, Memoirs, Vol. II, p. 37.

die zahlreichen Übelstände und eingenisteten Misbräuche, unter welchen das damalige Portugal litt und denen gegenüber die Regierung in der Lage war, nicht blos zum Besten der Gesammtheit der Regierten, sondern selbst zu ihrer eigenen Erhaltung Maßregeln zu ergreifen, welche in die Privatverhältnisse und Interessen Einzelner oder ganzer Gemeinschaften tief eingriffen, sie wol selbst verletzten. Eine umfassende Erwägung aller Umstände muß jedenfalls für diese Maßregel, bei der Beurtheilung ihrer staatswirthschaftlichen und besonders ihrer rechtlichen Seite, in Anspruch genommen werden.

Nächst dem Weinbau war es die Seidenzucht, der die Regierung sehr bald ihre Aufmerksamkeit zuwandte. Schon am 20. Februar 1752 erschien ein vom König und Seb. José de Carvalho e Mello unterzeichnetes Gesetz, in welchem, „in Anbetracht des sich ergebenden öffentlichen Nutzens, wenn in den Staaten des Königs alle Seide, die sie produciren können, gezogen würde zum Vortheil der Seidenmanufactur, deren Erhaltung als zweckmäßig befohlen wird," den Seidenzüchtern bedeutende Privilegien ertheilt werden. Alle Personen, welche zehn oder mehr Arrates rohe Seide ziehen, dürfen sie frei verkaufen, ohne irgend eine Abgabe zu zahlen, weder von der Seide, noch von dem Boden, auf dem sie die Maulbeerbäume gepflanzt haben. Solche, die eine Arroba oder mehr Rohseide erzeugen, genießen für sich und ihre Familienglieder, außer jener Befreiung, die Privilegien der Cazeiros encabeçados der Fidalgos[1]), und außerdem die Freiheit vom Dienste in den Ordenanças, Auxiliares und Pagos, selbst zur Zeit des Krieges. Die drei Arrobas produciren, werden, wenn sie Gewerbsleute sind, für sich und ihre Nachkommen fähig, alle Ämter in den Städten und Ortschaften, welche den Adel verlangen, zu bekleiden, und wenn sie Adelige sind, behält sich der König eine angemessene Belohnung vor. Zugleich bestimmt das Gesetz, daß fortan keine rohe, gesponnene oder Cocon-

1) Das Gesetz verweist auf Orden. liv. II, tit. 53, es muß aber heißen tit. 58.

seide, sie mag im Reiche gezogen oder eingeführt sein, ausgeführt werden darf, bevor sie gewoben oder verarbeitet ist.

Die in diesem Gesetz erwähnte Seidenmanufactur, die unter dem Namen der Königlichen in der Vorstadt do Rato bestand, war einige Jahre später in tiefen Verfall gekommen, indem einerseits die Zahl der Webstühle, die darin im Gang gewesen, sich sehr vermindert hatte, andererseits eine große Menge guter Arbeiter, die sich darin gebildet hatten, weggegangen war[1]). Unter diesen Umständen legten eine Anzahl Unternehmer dem König den Entwurf einer neuen Verwaltung vor, nach welcher eine Junta, aus vier (später sechs) Directoren bestehend, die verschiedenen Geschäfte derselben besorgen und gemeinschaftlich das Ganze leiten sollte. Der König genehmigte und bekräftigte die ihm in 17 Artikeln vorgelegten Statuten durch den Alvara vom 6. August 1757.

Im Jahre 1771 wurden 19,996 Maulbeerbäume aus Frankreich gezogen und in der Nähe von Lisboa gepflanzt (sie kosteten der Regierung $5\frac{1}{2}$ Contos); weitere 19,361 Stück wurden im folgenden Jahr eingeführt, nebst 5000 für Pombal's Privatanlagen in Oeyras, wo er ein geräumiges Gebäude zum Aufziehen von Seidenraupen aufführen ließ. In Folge davon stieg der Ertrag der Rohseide für die königliche Manufactur, der sich vor dem Jahr 1770 nicht über 16,000 Pfund belaufen hatte, in einem Jahr auf 40,000 Pfund und im folgenden Jahr auf 44,000 Pfund. Nach einem officiellen Bericht[2]) von den Jahren 1769 bis 1774 lieferte i. J. 1769 die Manufactur 1482 Seidenstücke von verschiedener Qualität und mit alljähriger verhältnißmäßiger Zunahme i. J. 1774 deren 2485.

Gleich der Seidenzucht wandte die Regierung José's der so sehr vernachlässigten Fischerei ihre Sorgfalt zu.

1) S. die Einleitung zu den Estatutos da Real Fabrica das Sedas. Estabelecida no Suburbio do Rato. Lisboa, 1757.

2) Bei Smith, Mémoirs Vol. II, p. 254.

Fischerei.

Der Fischfang, eine doppelt vortheilhafte Beschäftigung, weil sie die Masse der Lebensmittel vermehrt und zugleich im Frieden Schiffer und Matrosen bildet, die im Kriege der Seemacht zu statten kommen und aus denen in Portugal die Seeleute und Seefahrer nach andern Welttheilen hervorgingen, fand in Portugals natürlicher Lage frühzeitig lockenden Reiz und reichlichen Lohn. Das Land mit seinen weithin gedehnten und sehr fischreichen Küsten, von Flüssen durchströmt, die von Fischen wimmeln, von einem Volk bewohnt, das so gern auf diesem Element seinen Unterhalt, wie seinen Ruhm sucht, dabei reich an Salzwerken, die eine unermeßliche Menge vortrefflichen Salzes liefern, bot zu viele und augenfällige Vortheile in dieser Beziehung dar, als daß sie unter der Regierung einsichtsvoller und wohlgesinnter Fürsten, eines Diniz, Pedro I., João I. und Anderer, konnten übersehen werden und unbenutzt bleiben.

Auch berichten die alten Chroniken und Foraes[1]) verschiedene Thatsachen, die selbst über einen blühenden Zustand der damaligen Fischerei in Portugal keinen Zweifel lassen. Zur Zeit Affonso's III. und Diniz trieb man Wallfischfang an der Küste von Minho, und unter Affonso IV. war dieser Erwerbszweig an den Küsten von Algarve sehr bedeutend. Man trieb ihn noch unter Fernando mit Erfolg und zwar nicht allein in Algarve, sondern auch an den Küsten von Alemtejo und einem Theil von Estremadura, südlich vom Tejo[2]). Heutigen Tages ist er in Portugal ganz eingegangen und beschäftigte in der letztern Zeit nur sehr wenige Portugiesen an den Küsten von Brasilien, wo ihn die Engländer und Nordamerikaner reichlich ausbeuten.

Im Jahre 1353, 20. Oct. schlossen die Einwohner von Lisboa und Porto einen Vertrag mit Eduard III. von England auf 50 Jahre ab, kraft dessen ihre Fischer berechtigt

1) Item mando quod majordomus habet medietatem de Sardo, de Tunia, et de Delphino. Foraes de Villa de Gaja, Villa Nova de Gaja etc.

2) Monarchia Lusit. Tom. VIII, liv. 22, cap. 30.

waren, längs der Küste von England zu fischen[1]). Auch sehen wir die Städte Setubal, Alcacer do Sal, Sines und Cezimbra untereinander einen Bund zum Schutze ihrer Fischerei schließen. Ihre Bewohner, wie die von Ericeira, Lisboa, Porto, Vianna, Villa do Conde, Ponte de Lima, Aveiro und anderer Orte widmeten sich viel dem Fischfang, salzten eine große Menge Fische ein und verkauften sie ins Ausland. Die Vorzüglichkeit des Salzes von Setubal zum Einsalzen begünstigte diesen Erwerbs- und Ausfuhrzweig, und die nordischen Völker, denen die Vortrefflichkeit dieses Salzes seit langer Zeit bekannt war, kauften es daher in außerordentlicher Menge, vor allen die Engländer, ehe sie im Jahre 1671 anfingen ihre reichen Salzlager auszubeuten.

Aus den Verhandlungen der Cortes von Santarem vom Jahre 1434 (Cap. 104) und der Cortes von Lisboa 1456 ersehen wir, daß eine große Menge Fische, besonders der Schellfisch (pescada), der sich an den Küsten von Portugal immer in außerordentlichem Überflusse fand, nach der Levante ausgeführt wurden, wie aus den Cortes von Evora 1436, daß die Spanier und andere Völker viele Alsen von den Portugiesen kauften[2]). Dieses Verhältniß hat sich aber so verändert, daß Algarve allein noch Fische zur Ausfuhr liefert, eine unermeßliche Menge getrockneter und gesalzener Fische aber in Portugal eingeführt wird.

Aus einer Verordnung des Königs Affonso V. vom Jahre 1462 entnehmen wir, daß man in dieser Zeit noch ansehnlichen Gewinn aus der Korallenfischerei zog, die seit den Regierungen von Affonso III. und Diniz an den Küsten von Algarve getrieben wurde. Unter Affonso V. und durch die Bemühungen João's II. (Gesetz vom 23. Januar 1495) war die Korallenfischerei, wie die Fischerei überhaupt, ein wichtiger Erwerbs- und Handelszweig der Portugiesen, und der Handel mit Korallen wurde seit ihren Fahrten nach In-

1) Corps diplom. T. I, P. 2, p. 286. Santarem, Quadro elem. T. XIV, p. 43—47, art. 8.

2) Saveis im Portugiesischen, Aloses im Französischen. Die Verminderung dieser Fischgattung wird in den Cortes von 1455, 1473 und 1482 vornehmlich der Einführung der Caneiros zugeschrieben.

dien noch bedeutender und einträglicher. Über die Zeit seines Aufhörens weiß man nichts Sicheres; man ersieht nur aus einem Alvara von João V. vom Jahre 1711, daß er bereits seit mehreren Jahren eingegangen war.

Ein Alvara[1]) vom 14. Oct. 1506 zeigt unwiderleglich, daß die Portugiesen zu den Ersten gehörten, die auf den Sandbänken von Terre Neuve (New Foundland) den Kabeljau fingen; denn schon in dieser Zeit fuhren sie dahin. Dieser Fischfang wurde von den Portugiesen dort immer stärker betrieben. Der Hafen von Aveiro allein sandte in manchen Jahren 60 Schiffe dahin. Aus Vianna und einigen anderen Häfen gingen fast ebenso viele auf diesen Fang aus. Für die starke Schifffahrt der Portugiesen nach Terra Nova in früherer Zeit sprechen überdies die Namen der Häfen dieser Insel, welche fast alle portugiesisch sind und sich noch erhalten haben. Als im Jahre 1578 aus Portugal 50 Schiffe nach Terra Nova gingen, welche 3000 Tonnen Fische zurückbrachten, schickten die Engländer nur 30 Schiffe dahin.

Diese Fischerei in fernen Gegenden, wie die an den Küsten von Portugal war und blieb eine Nahrungsquelle für einen großen Theil der Portugiesen, ein sehr wichtiger Gegenstand des Handels und der Schifffahrt und eine treffliche Schule, in der sich die tüchtigsten Seeleute bildeten, während der ganzen Regierung Manuel's und seiner Nachfolger bis zur Herrschaft der spanischen Könige. Noch im Jahre 1620 trugen die Almadravas (Zugnetze für Thunfischerei) von Algarve der Krone alljährlich 14 Millionen Rees, und die Dizima von Fischen, die in Lisboa an die Krone und das Haus Braganza entrichtet wurde, noch 13,800,000 Rees ein, eine um so größere Summe, wenn man den damaligen Geldwerth in Anschlag bringt.

Auch der Thunfischfang, den die Bewohner von Algarve längs ihrer Küste mittels des Fischnetzes betrieben, nachdem sie ihn von den Italienern gelernt hatten, war in älterer Zeit sehr blühend; denn man ersieht aus dem „alten Buch der Almadravas", daß dieser Fischfang allein jährlich bis

1) Livro d'Alfandega do Porto, fol. 46.

auf 80 Millionen Rees eintrug. Aus einer im Jahre 1725 auf Befehl der Regierung abgefaßten Geschichte dieser Fischerei (sie ward Balbi mitgetheilt) erhellt, daß Italiener, die sich in Algarve niedergelassen, mit dem König Duarte einen Vertrag schlossen, durch den sie sich verpflichteten, ihm 60 Procent von Thunfischen und 40 von Sardellen, die sie fangen würden, zu zahlen. In Folge dieses Vertrags zog die Krone mehrere Jahre lang ein reines Einkommen von 40 bis 45 Millionen Rees. Im Jahre 1586 konnte sie noch 30 Millionen und im Jahre 1600 jährlich 31 Millionen Rees aus dieser Fischerei beziehen. Seitdem nahm diese immer mehr ab, so daß sie i. J. 1620 für 18 Millionen, i. J. 1644 für 3,200,000, i. J. 1675 für 775,400, i. J. 1700 für 500,000 und i. J. 1720 für 700,000 Rees überlassen wurde. In den Jahren 1651 und 1695 ließ die Krone diesen Fischfang auf eigene Rechnung betreiben und der reine Gewinn belief sich im ersten Jahr auf 2,518,315 Rees, im andern nur auf 1,095,600 Rees.

Einige Verordnungen der Regierung, die sich der Fischerei nachtheilig erwiesen, übermäßige Abgaben, die zu verschiedenen Zeiten, besonders während der spanischen Herrschaft, auf den Fischfang gelegt wurden, die Bedrückungen und Erpressungen der Pächter bei der Erhebung der Abgaben, Bedrückungen, über welche wir sehr früh klagende Stimmen in den Cortes hören[1]), der Verfall des portugiesischen Handels und der Schifffahrt überhaupt — das Alles hatte die stets zunehmende Verminderung der Fischerei zur Folge.

Hatte sich gleich der Fang des Thunfisches und der Corvina (Coracinus, Rabbe) seit 1725 bis 1771 ein wenig ge-

1) In den Cortes von Santarem unter Affonso IV., Era 1369, klagen die Gemeinden: que os dizimeiros levavão das barcadigas mais, que devião, a saber, de barcadiga grande cem sardinhas, e da pequena cincoenta mais que a dizima, e que esto era contra vosso foro, e costume. Neue Klagen wurden unter Affonso V. erhoben: que apenas achavão hum peixe, ou huma fanega, se não ião logo á presença dos rendeiros, lhes tomavão barcos e redes por perdidos. Affonso's V. Antwortschreiben auf die speciellen Capitel des Stadtrathes von Porto, von 1439.

hoben, so war er in der letzten Zeit so unbedeutend, daß er nur vier Armacões besaß und der Krone nur 3,850,000 Rees eintrug. Pombal, dessen Aufmerksamkeit kein Zweig der Volkswirthschaft entging, sah ein, daß diese Fischerei zu viele Auslagen verlangte, als daß sie von einem Einzelnen mit Vortheil betrieben werden konnte, und kam auf den Gedanken, zur Hebung dieses Theils der Nationalthätigkeit eine Compagnie für Algarve zu gründen. So entstand die „Companhia Geral das Pescarias Reaes do Reino do Algarve[1])", vorerst auf zwölf Jahre. Die Sardellenfischerei war in der Urkunde nicht einbegriffen. Die Compagnie zahlte nicht mehr als zwanzig vom Hundert; ihre Stammsumme war auf 40 Contos, in 400 Actien, jede von 100,000 Rees, festgesetzt. Ausländer konnten gleich den Inländern in die Compagnie treten, in das allgemeine Directorium allein die letztern.

Seit der Errichtung der Compagnie bis zu Ende des Jahres 1812 hat sich der Ertrag der Fischerei, nach Balbi's Angabe[2]), auf die Summe von 1,936,051,511 Rees belaufen. Von dieser Summe haben die Ausgaben aller Art für Ausrüstungen, sowie für angestellte Versuche, um der Fischerei der Korallen und der Corvina ihre vorige Blüthe wiederzugeben, 1,475,746,511 Rees verschlungen, welche alle in Algarve in Umlauf kamen und die Hülfsquellen seiner in diesen 40 Jahren beträchtlich gestiegenen Bevölkerung vermehrt haben. Der reine Gewinn, im Betrag von 460,305,000 Rees wurde unter die Actionäre getheilt, 119,103,867 unter die in Algarve ansässigen, das Übrige unter die in andern Provinzen. Man sieht aus dieser Berechnung, daß die seit Errichtung der Compagnie für Algarve gewonnene Gesammtsumme sich auf 1,594,850,378 Rees belief. Entsprachen gleich diese Ergebnisse nicht den Erwartungen, die man bei der Errichtung der Compagnie gehegt haben mochte, so erwiesen sie sich doch wahrhaft nützlich für

1) S. die Statuten der Compagnie vom 8. Jan. 1773 und die königliche Bestätigung vom 15. Jan. in der Gesetzsammlung. Santarem VIII, 51.

2) Essai stat. T. I. p. 173.

Algarve, vermehrten seine Hülfsquellen mit einer namhaften Summe und wirkten mit zu der merklichen Zunahme seines Handels und seiner Bevölkerung.

Der Kabeljaufang war dagegen ganz vernachlässigt worden, und die Portugiesen kauften in der neuern Zeit von den Engländern und Nordamerikanern mit klingender Münze denselben Fisch, den sie einst auf den Sandbänken von Terra Nova selbst fingen, nicht allein für ihr eigenes Bedürfniß, sondern selbst zum Verkauf in das Ausland. Statt der großen Menge Fische, welche ehedem von Portugiesen und Ausländern aus dem Minho ausgeführt wurden, führt man nun viele Fische aus Algarve, Galicien, England und andern Ländern ein. Dasselbe kann man von Beira, Estremadura und Alemtejo sagen. Eine Übersicht der vom Jahre 1795 bis 1820 eingeführten Kabeljaus, welche ihrem Werthe und Gewichte nach Balbi aufstellt, gibt zu traurigen Betrachtungen Anlaß. Wie viele Millionen sind aus Portugal gegangen, weil es seine Fischereien vernachlässigte! Wie viele Millionen würde es gewonnen haben, hätte es die Vortheile benutzt, die eine glückliche Lage und Natur ihm so reichlich gespendet hat![1])

Gewerke; Manufacturen und Fabriken.

Große Aufmerksamkeit und Sorgfalt verwandte der Minister auf Gewerke und Kunstfleiß, zu einer Zeit, wo nur wenige Regierungen in Europa diesen Zweig der Nationalthätigkeit scharf und stetig ins Auge faßten und mit Umsicht und Nachdruck zu fördern bemüht waren.

In einem Berichte (vom 27. Sept. 1768) des französischen Gesandten Simonin in Lisboa an seine Regierung zollt dieser dem Grafen von Oeyras in dieser Hinsicht gro-

1) Über das Ganze s. Memoria sobre a decadencia das Pescarias em Portugal por Constantino Botelho de Lacerda Lobo in den Memorias economicas da Academia Real das Sciencias de Lisboa. Tom. IV, p. 330, und Balbi, Essai stat. T. I., wo besonders die Darstellung der Ursachen des Verfalls der Fischerei in Portugal (p. 177—180) zu beachten ist.

ßes Lob, indem er bemerkt, daß von Anbeginn seines Ministeriums eine seiner vornehmsten Bestrebungen sei, nützliche Gewerbe in Portugal einzuführen und Schwelgerei und Müßiggang zu verbannen; daß kein Tag vergehe, an dem er nicht aus allen Ländern und mit einem großen Aufwande von Staatsmitteln alle Arten von Gewerbsleuten und Künstlern, Wolle- und Seidenfabrikanten, Weber, Hutmacher, Schmelzarbeiter u. s. w. kommen zu lassen befehle; daß jedoch, ungeachtet so vieler Bemühungen, die Fabrikindustrie noch nicht den Fortschritt gemacht habe, der zu wünschen wäre[1]). Er könne nicht unterlassen, schreibt Simonin einige Wochen später, den Verwaltungsgrundsätzen, die den Grafen von Oeyras bewögen, sich beständig, wie er es thue, mit der Sorge zu beschäftigen, alle nützliche Gewerbe in Portugal einzuführen und zu vervollkommnen, seinen Beifall zu schenken[2]).

Nächst den Seidenmanufacturen, welche gleich der Seidenzucht, wie wir oben sahen, der Graf zu fördern und zu heben bemüht war, und nächst einer bereits i. J. 1751 von ihm errichteten Zuckerraffinerie, der er verschiedene Privilegien verwilligte[3]), waren es besonders die Wollemanufacturen, denen er große Aufmerksamkeit schenkte, und schon im Jahre 1766 schreibt Saint-Priest dem Herzog von Choiseul: die Klagen der Engländer rührten daher, daß in Portugal bereits hinreichend Tuch für den Bedarf des Landes verfertigt und für einen geringern Preis, als die aus England kommenden Tücher, verkauft werde[4]).

In einem Berichte vom 31. Oct. 1769 an die französische Regierung spricht der Marquis von Clermont von dem Fortschritte, den in Portugal die Verfertigung der Tücher und anderer wollener Waaren gemacht habe, und äußert, daß der feurige Eifer des Grafen von Oeyras für Alles, was auf die Interessen seines Vaterlandes und auf den Ruhm seines

1) Santarem, Quadro VII, 348. Vergl. auch Smith II, 99.
2) Santarem VII, 352.
3) Smith II, 67.
4) Santarem VII, 246.

Königs sich beziehe, ihm den Gedanken eingegeben habe, die gewerblichen Anstalten aus ihrer Vergessenheit und Verkümmerung zu ziehen, wozu er durch die Edicte vom 11. Aug. 1759 und 7. Nov. 1766 einen neuen Anstoß gegeben habe[1]).

Den Alvara vom 11. Aug. 1759 veranlaßten die Klagen der Tuchfabrikanten in den Comarcas von Guarda, Castello-Branco und Pinhel über die unerträglichen Bedrückungen, die sie von den Tuchlieferanten für das Heer erführen, durch deren Monopole und Betrügereien sie in die äußerste Noth gerathen seien und nichts mehr hätten, um sich und ihre Familien zu ernähren. Der König versprach ihnen Abhülfe ihrer Beschwerden, schärfte die genaue Beobachtung der vom König Pedro am 7. Jan. 1690 gegebenen Ordnung für die Tuchfabrikation ein und fügte neue Bestimmungen hinzu. Die gehörige Vollziehung derselben zu überwachen, wurde ein Superintendente und Juiz Conservador der Fabriken mit der Jurisdiction über die zugehörigen Personen und Sachen ernannt. Der erwähnte Alvara vom 7. Nov. 1766 gibt Erläuterungen und Zusätze zu dem Alvara von 1759 und zu der alten Fabrikordnung, und ein späterer Alvara vom 4. Sept. 1769 trifft Anordnungen zur Verbesserung und Hebung der Tuchfabriken, „welche die Erfahrung nöthig gezeigt habe, um einigen Misbräuchen zu begegnen, die im Laufe der Zeit eingeschlichen und auf die der König von der Handelsjunta des Reichs in ihren Berichten aufmerksam gemacht worden sei."

Aber nicht nur auf legislativem Wege, sondern selbst mit Geldmitteln aus dem Staatsschatze unterstützte die Regierung gewerbliche Unternehmungen. Unternehmern, die, auf ihre eigene Geschicklichkeit und Betriebsamkeit fußend, in Güte und Wohlfeilheit ihrer Erzeugnisse mit ausländischen wetteiferten, wurden von Zeit zu Zeit Darlehn verwilligt. Dem kundigen Minister war wohl bekannt, daß der Vorschuß von 2000 Livres, den Colbert jedem Erbauer eines Seidenstuhls gewährte, erwünschte Früchte getragen hatte. In ähnlicher Weise verwilligte die portugiesische Regierung

1) Santarem VII, 386.

in José's Zeiten Vorschüsse für verschiedene Gewerks- und Kunstzweige; eine Reihe solcher Vorschüsse, unter welchen die für Leinenmanufactur, dann für fein geschliffenes Glas die stärksten sind, wird von Smith (II, 256) aufgeführt.

Eifrig und sinnig ergriff Pombal jede Gelegenheit, um die gewerbliche Betriebsamkeit zu beflügeln. Als der König i. J. 1775 und 1776 in Oeyras, nach welchem Orte der Minister den Grafentitel vom König erhalten hatte, seine Wohnung nahm, um die Bäder von Estoril zu brauchen, benutzte Pombal eine Messe, die in Oeyras gehalten werden sollte, um unter den Augen des Landesherrn die Fortschritte, welche während seiner Regierung die Nationalindustrie gemacht hatte, zu entfalten; die Läden wurden allein mit Gegenständen, die in Portugal verfertigt worden waren, angefüllt. Der Hof durchwanderte drei Tage hintereinander die Messe und kaufte viele Waaren; die Hofleute thaten dasselbe, um dem allmächtigen Minister zu schmeicheln. Es war die erste Ausstellung von Industrieerzeugnissen, welche in Europa stattfand [1]).

Mit stolzer Befriedigung konnte der Minister auf diese Schaustellung hinblicken. Sie war im Kleinbild vornehmlich sein Werk, die lohnende Frucht langjähriger Bemühungen auf diesem vor ihm so vernachlässigten Felde. Mit tiefem Unmuth hatte er diese Vernachlässigung, die Abhängigkeit, in welche dadurch Portugal besonders von dem gewerbsamern England gerathen war, wahrgenommen und frühzeitig sich die Aufgabe gestellt, nach Kräften sein Vaterland von diesen Fesseln zu befreien. Schon im Jahre 1757 berichtet Saint-Julien von Lisboa aus an die französische Regierung, daß der Minister Carvalho unzählige Manufacturen gegründet habe und dahin arbeite, die portugiesische Nation in den Zustand der Unabhängigkeit von den Ausländern zu bringen; dies sei der Punkt, den er sich vornehmlich zum Ziele gesetzt habe [2]).

Aus dieser Abhängigkeit, die er selbst, wie wir weiter

1) Balbi II, 181 nach den Annaes das Sciencias e Artes.

2) Santarem, Quadro VI, 115.

unten (im Abschnitt über Portugals Verhältniß zu England) sehen werden, mit scharfem und sicherm Griffel gezeichnet hat, die Kräfte des Landes zu ziehen, war demnach Carvalho's Hauptaugenmerk von Anbeginn seines Ministeriums; und wie sein Trachten unabläßig darauf ging, die Boden- und Kunsterzeugnisse auf heimischem Grunde und in genügender Menge zu erzielen, so strebte er rastlos, Handel und Schifffahrt auf die Höhe freier Selbständigkeit zu heben.

Handel und Schifffahrt.

Für die Belebung und Erweiterung des Handels zeigte sich José's Regierung ebenso oder vielmehr in noch höherm Grade thätig, als für die Landwirthschaft und Gewerke. Der Handel Portugals nahm unter diesem König und seinem aufgeklärten und thätigen Minister einen neuen Aufschwung, so weit es die damalige Weltlage, die Zeit- und Landesverhältnisse zuließen. Denn die glänzende Periode von Portugals Handel und Seemacht, wie sie das 16. Jahrhundert fast in seinem ganzen Verlaufe sah, war für immer verschwunden. Damals erregte die Großartigkeit der Macht, welche Portugal in den Ländern und Gewässern des Orients entfaltete, in diesem einen so gewaltigen Eindruck, daß man in einer alten in Persien geschriebenen Geographie das Königreich Portugal „die Residenz von Europa" (Pae takht Frang) genannt findet. Während dieses Jahrhunderts hatten die Portugiesen den ausschließenden Handel mit Afrika und Asien.

Darauf wurde der Spanier Herrschaft höchst verderblich für den Handel und die Seemacht Portugals. Es begann der Kampf mit den Holländern[1]) in Indien, Brasilien und Afrika, der unglückliche Kampf, in welchem Portugal von seinen wichtigsten Plätzen in Indien und Afrika einen nach dem andern verlor. Seine Seemacht wurde mit der spanischen zu Grunde gerichtet, sein Handel siechte dahin, der Nahrung und des Schutzes beraubt. Der kümmernde und stockende Handel mit Indien trug viel zur Erschöpfung Por-

1) S. Band IV, S. 423 ff.

tugals bei und ward eine der Ursachen seines Verfalls unter dem spanischen Scepter.

Mit der Herstellung der Selbständigkeit Portugals konnte sein Handel nicht sofort hergestellt werden. Er blieb unbedeutend; Portugal mußte ihn mit den Holländern theilen, die sich überdies eines großen Theils von Brasilien bemeistert und den ergiebigen Waarenabsatz in diesen reichen Ländern an sich gerissen hatten. Der Binnenhandel Portugals war gleich der Landwirthschaft und den Gewerken im kläglichsten Zustande, dessen Abhülfe ein tief und allgemein gefühltes Bedürfniß. Die Cortes vom Jahre 1642 verlangen die Hebung des Ackerbaues und größere Berechtigung für die Landbauer, beantragen, soviel möglich, Fabriken und Manufacturen im Reiche zu errichten, damit sie nicht der Einführung so vieler Dinge von außen benöthigt seien, durch welche ihnen die Ausländer große Geldsummen, die viel besser im Lande blieben, entzögen. Sie bitten den König, den See- und Landhandel mit allen Nationen zu befördern und den Handelsstand von Lisboa zu begünstigen, damit der Zustand wiederkehre, wie er vor wenigstens 40 Jahren gewesen, wo man auf diesem Platze „mehr als 50 Millionen in Gold hatte, womit sich die Alfandegas bereicherten und die Geldmittel, deren man benöthigt war, in Bereitschaft lagen". Sie erklären: „wie die Erfahrung gezeigt habe, daß aus der Erlaubniß, die man zu bewilligen pflege, Geld aus dem Reiche auszuführen, merklicher Nachtheil entspringe, indem die Ausfuhrlisten auswiesen, daß jährlich 1,500,000 Cruzados, außer den größern Summen, die durch Nachlässigkeit oder Unterschleif der Beamten der Ausgangslisten heimlich über die Grenze gingen, ausgeführt würden[1])". Die Cortes bitten um Abhülfe, und der König verspricht sie. Allein mit einzelnen Verfügungen konnte eine erstorbene oder siechende Nationalthätigkeit in Ackerbau, Gewerken und Handel nicht ins Leben gerufen und nachhaltig erkräftigt, eine Reihe Übel, welche dieselben hemmten und lähmten, nicht sofort verbannt

1) Cortes de 1642 in M. Borges Carneiro, Resumo chron. T. III, p. 437 ess.

werden. Zudem wurde, zur Behauptung der Unabhängigkeit Portugals, der Krieg mit Spanien unvermeidlich, und die beträchtlichen Summen, welche João IV. durch sein kluges und umsichtiges Verfahren für öffentliche Zwecke aufzubringen wußte, verschlang der lange und blutige Kampf für Portugals Bestehen und Selbständigkeit. Die große Nationalenergie der Portugiesen in jenen Zeiten, ihre gewaltigen Anstrengungen galten allein diesem Kampfe; sie waren verloren für den Handel, waren ihm selbst verderblich. Der auswärtige Handel kümmerte dahin, der innere sank in völlige Nichtigkeit, ohnehin, trotz der Güte des Bodens und der Mannichfaltigkeit seiner Erzeugnisse, niedergehalten durch den Mangel an Land- und Wasserstraßen (Canälen und schiffbaren Flüssen), an Zugvieh und zweckmäßigem Fuhrwerk — Hindernisse, die nur zum Theil vergütet werden durch den glücklichen Umstand, daß an dem schmalen Reiche hin eine lange Küste sich ausdehnt und beinahe der ganze Handel nach innen seine Wege und Straßen (ohne Brücken) auf dem Meere findet. Unter der schwachen Regierung Afonso's VI. nahm auch jene Nationalenergie ab; zum zehrenden Krieg mit dem Auslande kam das Ränkespiel am Hofe, und der Graf von Castello-Melhor konnte nur im Kampfe mit diesen seine Staatskunst und Thatkraft zeigen; er ging in den Wirren unter.

Die Periode von 1668—1750 bietet das seltsame Schauspiel einer Nation dar, die, den Anbau des eigenen, so fruchtbaren Bodens vernachlässigend, in einer andern Hemisphäre ein Land, Brasilien, urbar und durch die Schätze, die sie aus seinen Schachten an den Tag zieht, reich und berühmt macht; das nicht minder seltsame Schauspiel der Staatswirthschaft eines Ministers, des Grafen von Ericeira, den man den portugiesischen Colbert genannt hat, die, anstatt den Ackerbau, die Volkszahl, die Finanzen und den innern Handel aus dem beklagenswerthen Zustande, in welchen sie gesunken waren, zu heben, überall Fabriken und Manufacturen errichtete. Die künstlichen Schöpfungen des Grafen gediehen so weit, daß er die Einfuhr von fremden Wollenwaaren verbieten konnte, ein Verbot, das bis zum Methwen-

tractat im Jahre 1703 bestand. Als Repressalien verbot Frankreich die Einfuhr des brasilianischen Zuckers, Portugal dagegen den Eingang französischer Seidenwaren[1]). Es war die Zeit, worin man für die Volkswohlfahrt alles Heil im Prohibitivsystem suchte.

Auf der andern Seite begannen in der ersten Zeit dieser Periode die französischen, englischen und holländischen Colonien in Colonialwaaren zu concurriren mit Brasilien, das deren Vertrieb bisher ausschließend hatte; es vermehrten die in Pedro's II. Regierung von neuem verfolgten, nach Holland, England und Frankreich auswandernden Juden mit ihren, dem portugiesischen Verkehr entzogenen, Geldsummen das noch geringe Stammvermögen der holländischen, englischen und französischen Compagnie und setzten diese in Stand, Portugals Handel mit Indien vollends zu Grunde zu richten. Unter der langen Regierung João's V. nahm mit der Verminderung der Landwirthschaft und Volkszahl, mit der Zerrüttung der Finanzen der Handelsverkehr immer mehr ab; die Gewerkeschöpfungen des Grafen von Ericeira fristeten nur mit großer Mühe ihr Leben. Der unmäßige Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr, den Portugal mit baarem Geld bezahlen mußte, und der seinen natürlichen Erklärungsgrund zum Theil in dem großen Geldzusflusse des Landes und in der leichtern Zahlungsfähigkeit findet, wurde gedeckt mit dem Gewinne des indischen Handels, mit dem Erlöse aus dem Verkauf von Colonialwaaren, der mehrere Jahre lang fast ausschließend in den Händen der Portugiesen war, vor Allem aber aus den reichen Goldminen und Diamanten Brasiliens, die in diesen Jahren entdeckt wurden.

In dem Zeitraum von 1750 bis 1807 bietet die erste Hälfte, welche die ewig denkwürdige Regierung Joseph's und das Ministerium des zweiten portugiesischen Colbert, des Marquez von Pombal, umfaßt, das imposante Gemälde der Wunder, welche eine ebenso weise als kräftige Regierung bewirken kann, dar, fährt Balbi fort, dessen Worten wir

1) Adr. Balbi, Variétés polit. statist. sur la Monarchie Portugaise p. 9.

hier um so unbedenklicher folgen, da sie in unsern Ausführungen des Besondern ihre Bestätigung finden. Ohne Finanzen, ohne Credit, ohne Handel, ohne Industrie, ohne Landheer und Seemacht, ohne Ansehen im Auslande, kämpfend gegen die Elemente, welche die höchst weise berechneten Maßregeln, um die zerrüttete Staatsmaschine wieder herzustellen, lähmten, gelang es diesem großen Manne, Finanzmittel zu schaffen, der Regierung wieder Vertrauen zu erwerben, Handel und Schifffahrt ansehnlich zu erweitern, den Fischereien in Algarve neues Leben zu geben, eine große Anzahl Fabriken und Manufacturen zu errichten, die Literatur und die Wissenschaften aufzumuntern durch die Neugestaltung der Universität Coimbra und die Errichtung verschiedener Anstalten für den öffentlichen Unterricht, das Landheer von neuem zu ordnen, neue Festungen aufzuführen, die alten herzustellen, eine Achtung gebietende Flotte zu schaffen, Portugal das Ansehen, worin es ehedem im Auslande gestanden, zurückzugeben und aus den Trümmern von Lisboa eine prächtige, größere und volkreichere Stadt, als die alte war, erstehen zu lassen. Es ist wahr, daß er nicht genug den Ackerbau[1]) ermunterte, da er so viele ungereimte und lästige Verordnungen, die diesem hochwichtigen Gewerbszweige hindernd entgegentraten, fortbestehen ließ; allein man kann ihm das Verdienst nicht absprechen, einige Fortschritte desselben bewirkt, vornehmlich aber den Weinbau, der alljährlich so viele Millionen aus dem Auslande zieht, sehr gehoben zu haben, wie den Anbau des Maulbeerbaums, der Portugal von dem Tribut, den es den Ausländern für eingeführte Seide entrichtet, hätte befreien können, wenn sein System befolgt worden wäre.

In der zweiten Hälfte dieser Periode, bemerkt Balbi, die Nachwirkungen von Pombal's Bemühungen und Anstalten anerkennend, erntete Portugal die Frucht der Arbeiten dieses großen Mannes, gefördert und weiter geführt durch

1) Pombal wirkte in Bezug auf ihn mehr mittelbar, kannte und anerkannte aber vollkommen die Wichtigkeit des Ackerbaues, wie bei dessen Darstellung oben bemerkt worden ist.

die Gründung einiger neuen Fabriken und Manufacturen, durch die Versuche, welche gemacht wurden, um die Volkszahl zu vergrößern, den Ackerbau Portugals zu erweitern und seine Minen auszubeuten, endlich durch die Bemühungen der Regierung, die Erzeugnisse Brasiliens zu vervielfältigen — Bemühungen, die von dem unschätzbaren Vortheil begünstigt wurden, daß Portugal fast immer eines tiefen Friedens sich erfreute, während das übrige Europa von den Stürmen, die der Kampf um die Unabhängigkeit des englischen Amerikas und die französische Revolution hervorrief, erschüttert ward. Nach den herrlichen Regierungen Manuel's des Glücklichen und João's III. bietet die portugiesische Geschichte in Bezug auf den Handel keine so glänzende Periode, wie diese, dar. Die Ausfuhr überstieg jedes Jahr die Einfuhr um mehrere Millionen; Schifffahrt, Bevölkerung und Landbau machten täglich Fortschritte, und die Fabriken wie die Manufacturen Portugals waren, wenn auch noch nicht zu dem Punkte, dessen sie fähig, gelangt, doch weit über dem Zustande der Mittelmäßigkeit und ohne Zweifel sehr fern von dem kläglichen Zustande, in welchem sie ebenso ungenaue als parteiische Reisende, Geographen und Staatswirthschaftslehrer darzustellen sich bemüht haben. Die gedeihliche Blüthe verschwand bei dem ersten Einfall der Franzosen, im November 1807, und seit der Abreise des Königs nach Brasilien, in Folge davon[1]).

Das erfreuliche Gedeihen des Handels in dieser Periode, in deren erster Hälfte Carvalho einen so andauernden und erfolgreichen Eifer für diesen wichtigen Zweig der Volkswirthschaft bethätigte[2]), und in der andern Hälfte, durch den Anstoß, den er gegeben hatte, noch nach seinem Tode wirkte, wirft ein um so rühmlicheres Licht auf Joseph's Regierung, je weniger in der vorausgegangenen Regierung dafür geschehen war. Handelsunternehmungen waren unter João V. unterblieben oder hatten einen nur kümmerlichen Fortgang gehabt.

1) Balbi a. a. O.

2) Schon im Jahr 1757 erkennt dies der französische Staatssecretär Graf Bernis in einem Schreiben an den französischen Gesandten in Lissboa lobend an. Quadro elem. VI, 116.

Solche hervorzurufen oder kräftig zu beleben, den in Unthätigkeit oder Muthlosigkeit gesunkenen Handelstand zu heilsamen Speculationen anzuspornen, war nicht leicht. Der einzelne Capitalist entschloß sich schwer, eine große Summe, vielleicht seine ganze Existenz aufs Spiel zu setzen für einen zweifelhaften Gewinn. Um zur merkantilischen Thätigkeit anzuregen, die Capitalien im Lande in productive Bahnen zu leiten, den Unternehmungsgeist Einzelner durch die gemeinschaftliche Theilnahme Vieler anzufeuern, griff der Minister zur Errichtung von Handelscompagnien. Er hatte gesehen, daß alle große Unternehmungen der Art in Holland, England und Frankreich durch Compagnien angefangen und zum Theil mit glänzendem Erfolge betrieben und gekrönt worden waren.

So errichtete er in der oben erwähnten Weise die Portowein-Compagnie, die dem Handel nicht weniger als dem Weinbau einen mächtigen Aufschwung gab.

Kurz nach der Bekanntmachung der Statuten der Portowein-Compagnie wurde die Meza dos homens de negocio, die sich Misbräuche und Ungebührlichkeiten[1]) hatte zu Schulden kommen lassen, durch ein Decret vom 30. Sept. 1756 aufgehoben, und der Graf von Oeyras nebst dem Desembargador Ignacio Ferreira Souto beauftragt, eine neue Behörde zur Förderung des Handels zu errichten. So entstand die Junta do Commercio destes Reinos e seus Dominios, aus einem Provedor, einem Secretario, einem Procurador, sechs Deputados, von denen vier aus Lisboa und zwei aus Porto gewählt wurden, bestehend. Ein königlicher Alvara vom 13. Nov. desselben Jahres theilte ihr einen Juiz Conservador und einen Procurador Fiscal, beide Ministros de Letra, zu. Die Mitglieder der Junta mußten nothwendig geborene Portugiesen oder eingebürgerte Ausländer sein. Die

1) Nach einem Mspt. von Pombal bei Borg. Carneiro, Addit. ger. p. 107 hatte sie in einer an den König gerichteten Vorstellung mit Volksaufständen gedroht, wenn der König nicht das Gesetz über die Errichtung der Compagnie von Grão-Para und Maranhão widerrufen ließe.

Junta stand unter dem unmittelbaren Schutz des Königs[1]). Ihre Aufgabe war, „mit allem Fleiß und Eifer sich der allgemeinen Wohlfahrt des Handels zu widmen, indem sie nicht allein Sorge trug, daß die Verwilligungen und Gunstbezeigungen, die der König selbst dem Handel dieser Reiche und seiner Besitzungen erwiesen hat, bewahrt werden, sondern auch Sr. Majestät die zur Hebung und Erweiterung des Handels geeignetsten Mittel vorlegte in Bezug sowol auf den Großhandel, als den Verkauf im Einzelnen und selbst auf die Gewerke, welche die Grundbestandtheile der Wohlfahrt des Reiches und die Hände und Arme des staatlichen Körpers bilden." Die einzelnen Obliegenheiten der Junta waren in den Statuten genau bezeichnet, sämmtliche Handelsleute im Reiche in Allem der Junta unterworfen. Was sie anordnete, hatten sie zu befolgen und alle ihre den Handel betreffende Gesuche bei dem Secretär der Junta einzureichen. Den Angestellten bei derselben war strenges Amtsgeheimniß auferlegt[2]).

In den Statuten der Junta war (Cap. 16) ausgesprochen, daß zur Bildung von Kaufleuten eine Handelsschule errichtet werden sollte. Dies geschah. Die Aula do Commercio erhielt am 19. April 1759 ihre Statuten[3]). Ein Decret vom 19. Mai desselben Jahres untergab sie der Aufsicht der Junta do Commercio. Vorbedingung der Aufnahme in sie war, daß der Schüler lesen, schreiben, rechnen, wenigstens die vier Species, konnte. Er mußte mindestens drei Jahre die Schule besuchen. Die Früchte dieser Unterrichtsanstalt für junge Kaufleute zeigten sich namentlich im Jahre 1775, wo 200 Zöglinge in Gegenwart der Minister und anderer höherer Beamten öffentlich geprüft wurden und ihre Fortschritte in allen Zweigen des Rechnungs- und Handelswesens, in der Schifffahrtskunde und in verwandten

1) Estatutos cap. 18.

2) Estatutos da Junta do Commercio ordinados por El Rey no seu Real Decreto de 30 de Septembro de 1755. Lisb. 1803. fol.

3) Estatutos da Aula de Commercio ord. por El Rei no cap. 16 das Estatutos da Junta do Commercio. Lisb. 1795.

Kenntnissen ihnen selbst, der Anstalt und dem Gründer derselben Ehre brachten [1]).

Auf eine von Bewohnern der Capitania von Grão Pará bei dem König eingereichte Vorstellung vom 15. Febr. 1754 wurde die Companhia geral do Grão Pará e Maranhão durch Kaufleute von Lisboa am 6. Juni 1755 gegründet und vom König am folgenden Tag bestätigt. Sie hatte die Aufgabe „den Handel zu fördern und dadurch zugleich den Landbau und die Bevölkerung, die in diesem Staate in so großem Verfalle wären, zu heben". Die Compagnie bildet einen „politischen Körper, der aus einem Provedor, acht Deputados und einem Secretario, nämlich acht Handelsleuten in Lisboa und einem Gewerksmann der Casa dos Vinte e quarto, zusammengesetzt ist". Außer diesen Deputados hatte die Compagnie drei Räthe (Conselheiros), die aber keinen Antheil an dem Capital der Compagnie hatten. Alle Angehörige mußten Eingeborene oder Eingebürgerte sein, jene mit einer bestimmten Summe in Actien. Das Stammcapital sollte in 1,200,000 Cruzados, in 1200 Actien, jede von 400,000 Reis, bestehen. War diese Summe beisammen, so wurde die Compagnie geschlossen und es konnte Niemand mehr darin aufgenommen werden. Der Fiscus trug nichts dazu bei [2]).

Am 30. Juli 1759 wurde von Kaufleuten aus Lisboa, Porto und Pernambuco die Companhia geral de Pernambuco e Paraiba errichtet und am 13. Aug. vom König bestätigt. Sie bildete einen politischen Körper, der aus einer Junta und zwei Directionen für ihre Verwaltung bestand. Die Junta mit einem Provedor und zehn Deputados, einem Secretario und drei Conselheiros hatte ihren Sitz in Lisboa. Die zwei Directionen, jede mit einem Intendente und sechs Deputados, bildeten sich in Porto und Pernambuco. Die allgemeine Verwaltung und Anordnung geht immer von der Junta aus. Sie erläßt Verfügungen an die beiden Direc-

1) Smith, Memoirs I, 305.

2) Instituição da Companhia geral do Grão Pará e Maranhão. Lisb. 1755,

tionen, die in Sachen von größerm Belang, deren Erledigung ihnen nicht zusteht, Bericht an die Junta erstatten. Die Compagnie hat einen Juiz Conservador (über seine Gerichtsbarkeit und Befugnisse s. §. 8 der Statuten) in Lisboa, einen andern in Porto und einen dritten in Pernambuco, welche sämmtlich von der Junta der Compagnie ernannt und vom König bestätigt werden. Weit entfernt, daß diese Compagnie jene von Grão Para e Maranhão in ihrer Schifffahrt und ihrem Handel beeinträchtigt, sollen beide vielmehr einander beistehen. Das Stammvermögen besteht in 3,400,000 Cruzados, vertheilt in 3400 Actien, jede von 400,000 Reis. Dieselbe Person darf deren mehrere haben und verschiedene Personen können sich für eine vereinigen. Ist das Stammcapital beisammen, so wird die Compagnie geschlossen und Niemand weiter aufgenommen[1]).

Ein Alvara vom 5. Jan. 1757 erklärt mit Bezugnahme auf Cap. 39 der Instituição da Companhia geral do Grão Pará e Maranhão, daß die Eigenschaft des Adels nicht der Betheiligung bei der Compagnie entgegenstehe. „Da die Compagnie zur Aufgabe habe, im Reich den Handel blühend zu machen, von dem nicht allein der Vortheil jedes Einzelnen im Besondern, sondern auch der Vortheil des Gemeinwohls des Staates abhänge, so sei es nicht nur gleichgültig, sondern anständig (decoroso) für alle Personen, selbst solche von höherm Range, sich bei ihr zu betheiligen u. s. w." Hätte der portugiesische Adel, sagt Smith[2]) bei dieser Veranlassung, bis auf diesen Tag nach dem Grundsatze dieser weisen Maßregel gehandelt, er würde jetzt nicht die Übel der Verarmung oder die bittere Erinnerung an seine vormalige Größe zu ertragen haben. Dagegen konnte vielleicht Bedenken erregen, daß der Alvara den Beamten im Justiz-, Finanz- oder Kriegswesen, gleich jedem andern Unterthan, gestattete, sich mit Actien bei der Compagnie zu betheiligen[3]).

1) Instituição da Companhia geral de Pernambuco, e Paraiba. Lisboa 1759, fol.

2) Memoirs I, 299.

3) Den Gesichtspunkt des Gesetzgebers deutet der Alvara an: por-

Eine freiere Bewegung gab dem Seehandel ein königlicher Alvara vom 10. Sept. 1765. Die Erfahrung hatte gezeigt, daß die Einrichtung, wonach der Handel von Bahia und Rio de Janeiro privilegirten Flotten und Geschwadern vorbehalten war, große Nachtheile, Unterschleife und Betrügereien, die im Alvara genau angegeben sind, veranlaßte. Der König hob daher diese Flottenfahrten nach den Häfen von Bahia und Rio de Janeiro ganz auf und verordnete, daß seine Unterthanen dorthin und nach allen übrigen überseeischen Besitzungen (in denen der Handel nicht durch ausschließende Privilegien untersagt sei) ungehindert schiffen könnten, wann und wohin es ihnen gut dünkte. Er erlaubte, frei aus einem Hafen in den andern zu fahren, jede Waare, mit welcher zu handeln gestattet sei, aus dem einen Hafen in den andern zu führen, ohne irgend ein Hinderniß oder eine Abgabe. Damit diese Schiffe gegen Piraten geschützt seien, sollen sie auf ihrer Hin- und Herfahrt beständig von Guarda-Costas begleitet werden. Übrigens lag es nicht in der Absicht dieses Gesetzes die anderwärts bestehenden Handelsverträge und Gesellschaften zu beeinträchtigen.

Während des ganzen Zeitraums der Verwaltung Pombal's, bemerkt Smith, bildeten die Klagen der fremden Kaufleute, die sich in Portugal aufhielten, einen bedeutenden Theil der Schwierigkeiten, denen er zu begegnen hatte. Die Errichtung der Weincompagnie und anderer Compagnien der Art erregte beständig den Unwillen und die Eifersucht aller Derer, die keinen unmittelbaren Antheil am Gewinn hatten [1]). Gegenvorstellungen über Gegenvorstellungen wurden von den englischen Kauf- und Handelsleuten, die in Lisboa und Porto ansässig waren, an die englische Regierung gerichtet, und diese Klagen wurden Gegenstand häufiger Besprechungen

que seria coisa irracionável, que não podessem contribuir para este commum beneficio os quo servem nos Tribunaes etc.

1) Sie wurden von den Engländern verwünscht, sagt der öfters angeführte portugiesische Staatsmann (in Zimmermann's Archiv I, 53). Man kennt ihre Vorstellungen darüber im Parlament. Auch die Portugiesen, fügt er hinzu, schimpften auf diese Neuerungen und sahen den Vortheil, der ihnen dadurch zuwuchs, nicht ein.

zwischen dem portugiesischen Minister und dem britischen Gesandten. In allen diesen Unterredungen fuhr Pombal fort, seine Pläne und das System, das er bei seinem Eintritt in das Ministerium angenommen hatte, unbeugsam festzuhalten.

In einer an das Staatssecretariat gerichteten Depesche vom 18. März 1763 stellt Mr. Hay die Projecte der portugiesischen Regierung so dar: „Nachdem ich Ew. Herrlichkeit den wesentlichen Inhalt der Conferenzen, die ich mit dem Grafen von Oeyras über Handelspunkte hatte, gegeben habe, nehme ich mir die Freiheit E. H. vorzulegen, was, wie mir scheint, das von ihm angenommene System ist."

„Der Graf von Oeyras nahm mit seinem ersten Eintreten ins Ministerium den Zustand des Handels in Betracht. Er fand, daß die Handelsverträge mit andern Nationen alsbald nach der Thronbesteigung des Hauses Braganza geschlossen worden waren, zu einer Zeit, wo der König, in Ermangelung der Unterstützung und des Schutzes fremder Mächte gegen das Königreich Spanien, in diesen Verträgen manche Zugeständnisse machte, die dem Königreiche wenig vortheilhaft waren. Er fand in Portugal Ausländer von allen Nationen ansässig, die ihre Waaren empfingen und den Portugiesen verkauften, entweder für den Verbrauch im Lande oder für den der Brasilier, so daß er in den portugiesischen Kaufleuten nichts weiter als Krämer, und in den brasilischen nichts mehr als Commissionäre oder Factoren für Fremde sah. Und in Porto kauften die dort ansässigen englischen Kaufleute die Weine unmittelbar von dem Weinbauer und ernteten allen Nutzen und Gewinn von dem Handel mit diesem Artikel."

„Dies brachte den Minister auf den Gedanken, den Handel in die Hände der Eingeborenen zu legen, diese zu Einführenden und Großhändlern von fremden Waaren zu machen und die aus der Ausfuhr der Weine entspringenden Vortheile in ihre Hände zu spielen. Die große Schwierigkeit war, Männer von hinlänglichem Vermögen und Credit zu finden, die diesen Großhandel unternähmen. Da es deren hier sehr wenige gibt, so faßte er den Plan, Handelscom-

pagnien zu bilden. Die von Maranhão und Graõ Pará war die erste, und dann die von Pernambuco. Diese Compagnien wurden durch manche außerordentliche Privilegien und Befugnisse ermuthigt. Alle, welche Actien bei der Compagnie nahmen, wurden unterstützt und beschützt, und die es nicht thaten, erschienen in einem unangenehmen Lichte. Ob diese Compagnien zur Zeit des Friedens gedeihen werden, ist zweifelhaft. Sollten sie es, so werden sie alle ausländische Waaren einführen und es so mit der Zeit für fremde Kaufleute unnöthig machen, dort ihren Aufenthalt zu nehmen."

„Die Errichtung der Portoweincompagnie scheint auf denselben Plan gegründet, die Eingeborenen zu ermuthigen, den Handel in ihre eigenen Hände zu nehmen. Ihre Privilegien und Statuten sind so ausgedehnt, daß sie den fremden Kaufleuten allein in derjenigen Weise Handel zu treiben Raum geben, welche die Compagnie für geeignet hält."

„Demnach scheint es klar, daß man die Absicht hat, unter den Unterthanen Portugals einen Activhandel zu gründen und fremde Factoren nutzlos zu machen. Und alle bisherige außerordentliche Ereignisse, die während der jetzigen Regierung in diesem Reiche sich zugetragen haben — Ereignisse, die fern davon waren, einen Begriff von Unabhängigkeit zu geben — sind gleichwol nicht im Stande gewesen, den Minister von der Verfolgung seines Planes, einen Activhandel hervorzurufen, abzubringen[1])."

Und er hatte Grund, dabei zu verharren. Seine Bemühungen wurden vom schönsten Erfolge gekrönt. Er ersah mit lohnender Freude aus den Einfuhrlisten in Lisboa von 1774, daß in diesem Jahre 104 portugiesische, 348 englische und 193 andere fremde Schiffe, im folgenden Jahre 121 portugiesische, 371 englische und 168 andere ausländische Schiffe im Tejo eingelaufen waren.

Die Seemacht.

Zugleich richtete der Minister sein Augenmerk auf die Seemacht, die sich in beklagenswerthem Zustande fand. Ihre

1) Smith II, 46 ff.

Herstellung war ihm, der Portugals eigenthümliche Bedürfnisse und Aufgaben auch in dieser Beziehung so klar und allseitig erkannte, eine seiner angelegentlichsten Sorgen. Er arbeitete selbst, berichtet der französische Gesandte Simonin dem Herzog von Choiseul, da Portugal kein Seegesetzbuch, wenigstens kein gedrucktes, noch irgend eine Sammlung von Gesetzen, welche die Kriegs- und Handelsmarine betreffen, besitzt, an der Abfassung eines solchen nach den Gesetzen und Gebräuchen der andern Nationen und hat das Manuscript schon fertig [1]).

Portugal ist seiner glücklichen, aber schutzbedürftigen Lage, seiner wichtigen und zahlreichen überseeischen Besitzungen, seines ausgedehnten und reichen Seehandels wegen, einer ansehnlichen, achtunggebietenden Seemacht benöthigt. Man hat dies, sagt Balbi [2]) mit Recht, in der schönen Zeit der Monarchie sehr wohl gefühlt, scheint es aber in der neuern Zeit oft vergessen zu haben, da man gegen die wahren Interessen des Staates die Flotte vernachlässigte, um das Landheer übermäßig zu vergrößern. Im 14. und 15. Jahrhundert war Portugal nebst Venedig das, was England jetzt ist, die erste Seemacht der Welt. Die Flotte, welche João i. J. 1415 gegen Ceuta führte, zählte, wie wir früher [3]) gesehen haben, 33 große Linienschiffe, 27 dreiruderige und 32 zweiruderige Galeeren nebst 120 kleinern Fahrzeugen. Eine Flotte von 20 Schiffen zum Schutze der vaterländischen Küste zurücklassend, setzte Affonso V. im Jahr 1458 mit 220 Segeln (nach einer andern Angabe 280) zur Eroberung von Alcacer nach Afrika über [4]). 477 Segel, darunter viele ansehnliche Schiffe und Galeeren, führte er i. J. 1472 gegen Arzilla [5]). Portugiesische Flotten von beträchtlicher Stärke unterstützten unter König Manuel und João III. selbst fremde Staaten und Fürsten [6]), und als die portugiesische Marine

1) Santarem VII, 346.
2) Essai stat. sur le royaume de Portugal, Tome I, p. 381.
3) S. dieser Geschichte Band II, S. 275.
4) Ebend. S. 483.
5) Ebend. S. 517.
6) Ebend. Bd. III, S. 99.

sich in Indien am glänzendsten entfaltete, schlugen portugiesische Flotten die zahllosen Schiffe der mächtigsten Fürsten Indiens, selbst die gewaltige Armada des Sultans von Cairo, wie die des türkischen Großherrn. König João III. hielt in Portugal und in den überseeischen Besitzungen 300 Fahrzeuge; 20 Schiffe und 4 Galionen kreuzten zum Schutze von Portugal beständig an seiner Küste. Mit 1000 Segeln, der mächtigsten Flotte in jener Zeit, zog Sebastião nach Afrika. Diese blühende Seemacht wurde unter der Herrschaft der Spanier völlig zu Grunde gerichtet; über 300 große Schiffe wurden zu verschiedenen Zeiten aus den portugiesischen Häfen in die spanischen geführt[1]). Als der Herzog von Bragança den portugiesischen Thron bestieg, fand er kaum ein Schiff, das der vernichtenden Eifersucht der Spanier und den Unfällen entgangen war, welche die Portugiesen in Verbindung mit jenen in den gegen die Engländer und Holländer geführten Kriegen, an welchen die Portugiesen Theil zu nehmen gezwungen waren, erfuhren. Unter Pedro II., „der sich auf diese Dinge ausnehmend verstand und sich darin sehr gefiel[2])", gewann die Marine wieder einigen Bestand, verfiel aber von neuem unter João V. Nach dem furchtbaren Sturm, der 180 portugiesische Fahrzeuge, die im Tejo bei Lisboa vor Anker lagen, zerstörte, war die Seemacht auf fünf oder sechs zerrüttete Schiffe und sieben oder acht Fregatten im erbärmlichsten Zustande beschränkt[3]). Nach Smith war sie auf zwei Schiffe (wie es scheint, die einzigen noch brauchbaren) herabgekommen und so verachtet, daß algierische Corsaren an den portugiesischen Küsten zu landen und die Einwohner zu plündern pflegten, die Handelsschiffe nicht wagten, den Hafen zu verlassen, und ein Geleitschiff, das ihnen Schutz zu gewähren vermöchte, abwarteten[4]). Da zog Pombal Schweden, Holländer, Dänen, besonders Engländer und Franzosen ins Reich, um die Portugiesen in dem zu

1) Bd. IV, S. 452.

2) Relation de la Cour de Port. p. 59. Vergl. auch das oben über die Seemacht in der Regierung João's V. Gesagte.

3) Balbi a. a. O. p. 382.

4) Smith, Memoirs I, 334.

unterweisen und zu unterstützen, worin sie in frühern Jahrhunderten die Meister und Muster aller Nationen gewesen waren. Er stellte über 300 englische Schiffszimmerleute an, um auf den Werften und im Arsenal in Lisboa zu arbeiten und es entwickelte sich eine so rasche und stete Thätigkeit auf diesen Plätzen, daß die Seemacht, wie Smith angibt, in wenigen Jahren auf zehn Linienschiffe und eine verhältnißmäßige Anzahl Fregatten vermehrt wurde. Sie bestand, nach Balbi[1]), im Jahr 1766 aus zwölf Linienschiffen, von 58 bis 80 Kanonen, vierzehn Fregatten von 24 bis 48 Kanonen und einer beträchtlichen Anzahl leichter Fahrzeuge.

Nach einem genauen Verzeichnisse, das der französische Gesandte in Lisboa an seine Regierung schickte[2]), bestand die portugiesische Kriegsmacht zur See am 10. Nov. 1775, also gegen Ende der Regierung José's, aus 10 Kriegsschiffen von 62 bis 82 Geschützen, sämmtlich unter König José, meist in den sechziger Jahren, gebaut, aus fünf Fregatten von 30 bis 40 Stücken, mit Ausnahme einer einzigen, alle in der nämlichen Zeit gebaut, dann einer Galione von 40 und einem andern Schiff von 18 Kanonen. Andere Kriegsschiffe waren in Indien und ihre Namen in dem Verzeichnisse nicht angegeben. Diese Fahrzeuge zählten zusammen 918 Geschütze.

So hatte der Minister, nach dem bisher Erzählten, mit rastlosem Eifer gewirkt für Landwirthschaft und Weinbau, Fischerei, Gewerke und Manufacturen, Handel, Schifffahrt und Seewesen, in allen diesen Verwaltungszweigen mit größerm oder geringerm, in einigen mit glänzendem Erfolg. Die volks- und staatswirthschaftlichen Ansichten und Grundsätze, die ihn dabei leiteten, sind in den Gesetzen, die während seines Ministeriums gegeben wurden, und deren Fassung, wie nachweisbar, zum Theil unmittelbar von ihm ausging, ausgeprägt; allein sie finden sich auch ausdrücklich von ihm ausgesprochen. „Wenn der Ackerbau blüht", sagt er, „so sind die wirksamsten Mittel, ein Reich in Wohlstand zu bringen, die Einführung von Manufacturen und die För-

1) Essai etc. T. I, p. 382.

2) Mitgetheilt vom Visc. de Santarem in Quadr. VIII, p. 175.

derung des Handels, denn sie bereichern und civilisiren das Volk und machen folglich den Staat mächtig. Der Handel besteht seinem Wesen nach im Verkauf oder Austausch der Production und in der gegenseitigen Mittheilung der Nationen: aus dem ersten erwächst Vortheil und Reichthum; aus der letzten gewinnen wir Humanität und Civilisation." — „Die Seele des Handels", fügt Pombal hinzu, „liegt in der Freiheit des Volks[1])."

Wenn Smith bei dieser Veranlassung bemerkt, wie Pombal hierin genau den Fußstapfen Sully's folgte, so können wir ihm nicht beistimmen. Dem französischen Staatswirthe waren „le labour et le paturage les deux mamelles de l'état"; den Künsten des Luxus war er abhold. Pombal aber sah in der Blüthe des Ackerbaues die Vorbedingung des Wohlstandes einer Nation, den er dann durch Manufacturen und Handel gehoben wissen wollte. Auf der andern Seite wich er von Colbert ab, dem vornehmlich Gewerke und Handel die „mamelles de l'état" waren, der Ackerbau dagegen wenig Beachtung verdankte. Sully's Vorliebe für denselben findet in der damaligen Lage von Frankreich und in den herrschenden Ansichten seine Erklärung und Rechtfertigung; Colbert, die eigenthümlichen Fähigkeiten und Neigungen der Franzosen erfassend, griff nach Mitteln, welche ihm die Richtung seiner Zeit, der glänzende Vorgang der Seestaaten empfahl und die großen Bedürfnisse seines Königs zu ergreifen geboten. Pombal konnte die Erfahrungen und Lehren beider Staatsmänner und die Aufklärung seines Jahrhunderts nützen, mied die Einseitigkeit des Einen und des Andern und stand insofern über Beiden. Er huldigte der Grundansicht Filangieri's: „l'agricoltura, le arti, il commercio, queste sono le tre sorgenti universale delle richezze", wahrscheinlich ohne den edeln Neapolitaner zu kennen. In England, wo Pombal die staatswirthschaftlichen Schriften der Franzosen studirte, hatte er die landwirthschaftliche, gewerkliche und merkantile Volksthätigkeit vor Augen gehabt; ihr Verhältniß zu einander, ihre Wirkungen, Licht- und Kehrseiten konnten seinem Scharfblicke nicht entgehen.

1) Smith, Memoirs I, 304.

Indessen blieb Pombal bei dieser materiellen Auffassung des Staates und seiner Zwecke nicht stehen; schon seine Ansicht vom Handel verräth seinen höhern Standpunkt. Der Handel war ihm nicht blos eine Quelle des Reichthums und Wohlstandes eines Volks; er sah im Handelsverkehr der Nationen ein Mittel, sie zur Humanität und Civilisation zu leiten. Wie hoch er aber die geistigen Interessen und Bedürfnisse eines Volkes stellte, und wie ihn dabei König José unterstützte, werden wird bald sehen. Was Beide für den Unterricht, die Bildung und Wohlfahrt der Indianer im fernen Brasilien thaten, reicht hin, den König in dieser Hinsicht über manchen gepriesenen Fürsten des 18. Jahrhunderts zu stellen, den Minister in dieser Beziehung zu den ersten Staatsmännern der neuern Zeit zu zählen. „Zu Hause (d. i. in Portugal)", sagt Smith, „verdienen Pombal's Bemühungen eine ausgebreitetere Kenntnißnahme; denn vielleicht hat kein Minister irgend einer Zeit oder eines Landes energischere Maßregeln zur Verbreitung einer liberalen Erziehung aller Classen seiner Landsleute ergriffen."

Unterrichtswesen, wissenschaftliche Anstalten. Die Universität Coimbra und ihre neue Statuten.

Als der französische Agent in Lisboa von seinem Minister im Jahr 1751 die Weisung erhalten hatte, über den Zustand der Literatur in Portugal zu berichten und die Titel und Analysen der verschiedenen Werke, die im Jahr 1750 erschienen wären, beizufügen, erwiederte er, daß dies schwer sei in einem Lande, worin die Wissenschaften im Allgemeinen wenig cultivirt, und, was für Bücher gedruckt würden, man kaum wisse; daß die in der Literatur ihres Landes am meisten bewanderten Portugiesen nur einen kleinen Theil von dem, was in dieser Hinsicht geschehe, kennten, auch die Buchhändler noch keinen Katalog aufgestellt hätten; daß man in Lisboa keine öffentliche Bibliothek habe, und kein Privatmann die neu gedruckten Bücher besitze [1]).

1) Quadro elem. VI, p. 16.

Aus diesem kläglichen Zustande die vaterländische Literatur zu heben, die wissenschaftliche Bildung und die Wissenschaften zu fördern, setzte sich die Regierung José's zur Aufgabe. Die ersten Jahre derselben waren indessen durch Unfälle aller Art und mancherlei Verwickelungen so unruhvoll und widerwärtig, daß Wissenschaft und Literatur, von der Regierung nicht besonders ermuntert und gepflegt, fortkümmerten und fast ohne Früchte blieben. Erst als diese Unfälle und Widerwärtigkeiten überwunden waren, konnte die Regierung ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit, die bisher von jenen gefesselt worden, nach dieser Seite richten, und sie widmete fortan diesem Zweige der öffentlichen Wohlfahrt ihre ebenso aufgeklärte als thätige Fürsorge.

König José mochte mit seinem Minister die Überzeugung theilen, daß eine von ihrer vorigen Größe herabgesunkene Nation zunächst und vor allem durch eine gründliche Reform des öffentlichen Unterrichts und der volksmäßigen Erziehung sich wieder zu erheben und zu tüchtigen vermag. Von der Ansicht ausgehend, „daß von der Cultur der Wissenschaften die Wohlfahrt der Staaten abhängt[1])" und „das Studium der Humanioren (Letras Humanas) die Grundlage aller Wissenschaften ist", veranlaßte der Minister das Gesetz vom 28. Juni 1759. Es wird darin der traurige Zustand und Verfall der Wissenschaften in Portugal beklagt und (mit Angabe der Gründe, sowie der schon in früherer Zeit dagegen erhobenen Beschwerden) dem fehlerhaften und verderblichen Unterrichtssystem zugeschrieben, das die Jesuiten, so lange sie den Unterricht ertheilten und leiteten, befolgten. Das Gesetz hebt ihre Schulen auf, bestimmt die Zahl der Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache, wie der Rhetorik in den verschiedenen größern und kleinern Städten, erhöht ihren Rang, indem es ihnen die Vorrechte der Adeligen bewilligt, und stellt an ihre Spitze einen Studiendirector (Director dos Estudos), dem alle untergeben sind, und der den Beruf hat, „den Fortschritt der Studien mit

1) conservando se por meio dellas a Religião e a Justiça na sua pureza, e igualdade.

besonderer Genauigkeit zu überwachen, um am Ende jedes Jahres dem König einen treuen Bericht von dem Zustande derselben zu geben, damit die Misbräuche, welche sich eingeschlichen, abgestellt würden, und dem König zugleich die Mittel vorzuschlagen, welche als die zweckdienstlichsten zur Förderung der Schulen erschienen". Alle Lehrer sollten Instructionen erhalten, welche als Gesetz gelten sollten[1]).

An demselben Tage erschienen umfassende besondere Instructionen für die Lehrer der lateinischen Grammatik, die Lehrer des Griechischen und Hebräischen und die Lehrer der Rhetorik, in denen die Lehrgegenstände, die Unterrichtsmethode, die Lehrbücher u. s. w. vorgeschrieben wurden[2]).

Eine besondere Beachtung verdient, was unter König José durch Pombal für den Unterricht in der Landessprache geschah, die hohe Bedeutung und Wichtigkeit, welche er dieser beilegte und die Dringlichkeit, womit er den Unterricht in ihrer Grammatik den Lehrern einschärfte, zu einer Zeit, wo in andern sonst vorgeschrittenen Staaten über dem Erlernen der todten Sprachen das Studium der Muttersprache vergessen wurde und die höhern Stände ihre Gedanken und Gefühle in welscher Sprache auszudrücken sich abmühten. Der Alvara vom 30. Sept. 1770[3]), in welchem befohlen ward, daß die Lehrer der lateinischen Sprache, wenn sie in

1) assi como baixão com este assignadas pelo Conde de Oeyras do meu Conselho, e Secretario de Estado dos Negocios do Reino, para terem a sua devida observancia.

2) Instrucções para os Professores de Grammatica Latina, Grega, Hebraica, e de Rhetorica, ordenadas e mandadas publicar por El Rey, para o uso das Escolas novamente fundadas nestes Reinos, e seus Dominios. Lisboa 1759. — In einer Depesche des portugiesischen Gesandten am Wiener Hofe, die im Gesandtschaftsarchiv aufbewahrt wird und vom 3. Nov. 1759 datirt ist, finden wir das folgende schmeichelhafte Zeugniß des weit verbreiteten Rufes Pombal's und seiner Reformen im Unterrichtswesen: „Die neue Methode, die man in den lateinischen und griechischen Classen in Portugal eingeführt hat, ist hier gebilligt worden, und der Präsident des Hofraths hat den Wunsch ausgedrückt, dieselbe Methode in dem Reiche angewendet zu sehen." Smith, I, 308.

3) Im Auszuge bei Smith II, 13.

ihre Classen die Schüler aufnehmen, diese vorher sechs Monate[1]) in der portugiesischen Grammatik, verfaßt von Antonio José dos Reis Lobato, welche wegen der Methode, Klarheit und guten Ordnung, in der sie geschrieben, vom König zum Gebrauch in diesen Classen approbirt worden ist, unterrichten sollen, beginnt mit den Worten: „Da die Correctheit der Nationalsprachen einer der beachtenswerthesten Gegenstände für die Cultur der civilisirten Völker ist, weil von ihr die Klarheit, Kraft und Majestät abhängt, womit Gesetze geschrieben, die Wahrheit der Religion überzeugend gelehrt und die Schriften nützlich und angenehm abgefaßt werden sollen; da hingegen die Barbarei der Sprachen die Unwissenheit der Nationen offenbart, und es kein Mittel gibt, das mehr dazu beitragen kann, irgend eine Sprache zu verfeinern und zu vervollkommnen und die Roheit aus ihr zu verbannen, als die Jugend zum Studium der Grammatik ihrer Muttersprache anzuhalten, weil, indem sie dieselbe nach Principien und nicht nach bloßer Gewohnheit lernt, sie sich gewöhnt, sie mit Reinheit, die den Adel der Gedanken so sehr entstellenden Fehler vermeidend, und mit größerer Leichtigkeit zu sprechen und zu schreiben, ohne den Zeitverlust, den das vollkommene Verständniß anderer verschiedener Sprachen verlangt; denn da alle Sprachen gemeinschaftliche Principien haben, so finden in ihnen die Anfänger weniger Schwierigkeit, die Grundzüge zu studiren, die ihnen aus der Muttersprache bekannt sind, wie denn die angegebene Methode und der Geist der Erziehung im Stande war, die griechische und lateinische Sprache zu der Stufe des Geschmacks und der Vollkommenheit zu erheben, auf der wir sie in den schönen Jahrhunderten Athens und Roms erblicken, und wovon die vortrefflichen und unnachahmlichen Werke, die uns aus ihnen geblieben, Zeugniß geben" u. s. w.

Ein Gesetz vom 6. Nov. 1772 regelte auf den Antrag der Real Meza Censoria das gesammte niedere Schulwesen, das gleich den Wissenschaften zwei Jahrhunderte lang durch die Leitung der Jesuiten niedergehalten worden war. Es

1) se tantos forem necessarios para instrucçào dos Alumnos.

wurden öffentliche Schulen errichtet, Prüfungen der sich meldenden Lehrer in den drei Städten Coimbra, Porto und Evora angeordnet, die Lehrer verpflichtet, jährlich Bericht über die Fortschritte ihrer Schüler bei der vorgesetzten Behörde einzusenden, vom Präsidenten der Meza Beamte ernannt, welche von vier zu vier Monaten den Zustand der Schulen untersuchten und darüber Bericht erstatteten[1]). Privatlehrer waren gestattet, mußten aber vorher eine Prüfung bestanden haben. Demzufolge wurden in demselben Jahr nicht weniger als 887 Professoren und Lehrer für den öffentlichen Unterricht angestellt, von welchen 94 für die Inseln und Colonien bestimmt waren. 479 sollten den Unterricht im Lesen und Schreiben ertheilen; 236 waren für die lateinischen, und 88 für die griechischen Classen bestimmt. Dazu kamen 49 Schulen für Rhetorik und 35 für Philosophie.

Alle begannen alsbald, unentgeltlich die Segnungen des Unterrichts und der Erziehung durch das ganze Reich zu verbreiten. Eine geringe Abgabe, unter dem Namen „literarisches Subsidium" erhoben, wurde auf verschiedene Artikel der allgemeinen Consumtion gelegt, um davon die Besoldungen dieser Lehrer zu bezahlen[2]).

Der Unterricht und die Bildung der adeligen Jugend war schon vorher für den König José ein Gegenstand besonderer Sorgfalt gewesen. Bereits im Jahre 1547 hatte König João III. das Collegio S. Miguel errichtet, worin sofort, außer andern in ihren Wissenschaften ausgezeichneten Männern, ein Pedro Nunez, ein Antonio de Gouvea, ein André de Rezende für den Unterricht der adeligen Jugend angestellt wurden. Allein andere Anstalten, die gleichzeitig mit dieser im Königreiche eingeführt wurden, hinderten nicht nur das Gedeihen eben derselben auf lange Zeit, sondern führten sie mit beschleunigten Schritten zum Verfall und zum Untergange. Jene bewirkten zuerst, daß die Leitung und Verwaltung des Collegio Real nacheinander zwei regulären

1) Em tal forma que os Ministros de cada huma das sobreditas Visitas sejan sempre diversos; e as Nomeações delles feitas em segredo.

2) Smith II, 174.

Orden übergeben wurde, und bewirkten dann, daß man die Anstalt unter scheinbaren Vorwänden nach Lisboa verlegte und zuletzt das ihr in dieser Stadt angewiesene Gebäude in ein Novizenhaus der Gesellschaft Jesu verwandelte[1]).

Es war dasselbe Gebäude, in welchem König José im Jahre 1761 das neue Collegium mit dem Namen Real Collegio dos nobres errichtete. Unterrichtsgegenstände waren: Lateinisch und Griechisch, Französisch, Italienisch und Englisch, Rhetorik, Poetik, Logik und Geschichte. Drei Professoren lehrten die verschiedenen Zweige der Mathematik; außerdem war ein Professor für Kriegsbaukunst, ein anderer für bürgerliche Baukunst, ein dritter für den Zeichenunterricht angestellt, endlich ein Professor für Physik[2]). Die Kenntnisse in den mathematischen und Naturwissenschaften waren aber in dieser Zeit unter den Portugiesen so spärlich, daß sich der König genöthigt sah, nach ausländischen Lehrern zu greifen. Er übertrug daher den mathematischen Unterricht dem Giovanni Angelo Brunelli (früher Professor der Mathematik in Bologna) und Michiele Antonio Ciera, welche zum Glück kurz vorher aus dem südlichen Amerika zurückgekehrt waren, wo sie, aus Mangel an inländischen Astronomen von José im Anfang seiner Regierung berufen, die portugiesischen Grenzen in diesem Welttheil bezeichnet hatten. Auch Michiele Franzini wurde bei Gelegenheit der Errichtung des Real Collegio von Venedig berufen[3]).

Mehreren Übelständen und Misbräuchen, die in der neuen Anstalt zu Tag gekommen waren, trat ein Alvara vom 1. Dec. 1767 mit neuen Bestimmungen und Anordnungen entgegen.

Endlich lenkte Pombal des Königs Blick auf den Brennpunkt des höhern Unterrichts und aller wissenschaftlichen Thätigkeit, auf die Hochschule zu Coimbra, die alte Schöpfung des Königs Diniz.

1) Garção-Stockler, Ensaio sobre a orig. das Mathemat. em Portugal p. 66. Vergl. die Einleitung zu den Statuten des Collegio Real vom 7. März 1761 und Bd. III, S. 357 dieser Geschichte.

2) Estatutos, tit. 7—11.

3) Garção-Stockler l. c. p. 66.

Alle bisher eingeführten Verbesserungen im Unterrichtswesen, so bedeutend sie an sich sein mochten, waren nur das Vorspiel der großen Unternehmung, die den Bestrebungen des Königs und seines Ministers die Krone aufsetzte. Man findet es vielleicht seltsam, sagt Correa da Serra, der Regeneration der Universität im Jahre 1772 einen so hohen Grad von Wichtigkeit beizulegen. Allein diese Körperschaft hat in Portugal eine Bedeutung, wie vielleicht keine ähnliche in irgend einem andern Lande[1]). Diese Schule der höhern Wissenschaften ist einzig in der Monarchie. Jeder Beamte und Advocat, jeder Bischof und große Würdenträger der Kirche, jeder Arzt soll hier seine Bildung erhalten, und die Grade in der Mathematik, welche die Universität ertheilt, sind kraft des Gesetzes Mittel, in dem Heere vorzurücken und vor seinen Kameraden den Vorzug zu erlangen.

Es ist natürlich, daß in einer Provinzialstadt wie Coimbra, von nur ungefähr 6000 Seelen, unter einem zahlreichen Lehrerstande und etwa 1000 jungen Männern aus dem Königreich und den Colonien, die hier studiren, sich ein Corpsgeist bildet, wie in den Garnisonen. Man knüpft hier die ersten Verbindungen des jugendlichen Alters an, bildet sich die ersten Grundsätze, erlangt die ersten Ideen von seinem Fach und Beruf. Und diese Verbindungen, Grundsätze und Ideen üben ihren Einfluß auf das übrige Leben. Die portugiesischen Könige, die dieser Körperschaft das Monopol, Belohnungen in reichem Maße zu bewilligen, ertheilten, haben diesen Einfluß auf das Geschick der Nation noch vergrößert. Diese hat sich, so zu sagen, gewöhnt, in Portugal nur das Wissen anzuerkennen, das in dem Winkel von Coimbra den Stempel erhalten hat[2]).

Bei diesem mächtigen Einflusse der Universität auf die gesammte geistige Bildung der Portugiesen hing Alles davon ab, von welchem Geist ihre Leiter und Lehrer beseelt

1) Weshalb auch ein längeres Verweilen bei ihr hier gerechtfertigt erscheint.

2) Archives littéraires de l'Europe, Paris, und in Balbi, Essai sur le royaume de Portugal T. II, App. 337.

waren; sie konnte ebensowol der Feuerherd der Aufklärung Portugals werden, als das enge Gefäß, womit man den Portugiesen zumaß, was sie von Wissen und Bildung haben sollten — Jahrhunderte lang immer mit demselben Maße. Der Minister wußte das, wie es seine Gegner wußten. „Einen langen Zeitraum hindurch", sagt Smith, „war die Universität Coimbra in den Händen der Jesuiten gewesen, deren Erziehungssystem engherzig und befangen ist. Die Zahl der Bücher, die gelesen werden durften, war überaus gering und beschränkte sich nur auf solche, welche die dürftigen und magern Kenntnisse der Jesuiten in der Wissenschaft und allgemeinen Literatur nährten."

Pombal's erstes Geschäft war nun, daß er über die Universität in dem Zeitraum, worin sich die Jesuiten in sie eindrängten und alle Macht an sich zogen[1]), einen Bericht veröffentlichte, in welchem er klar und bestimmt nachwies, daß von diesem Zeitpunkt an der schnelle Verfall der Literatur, Wissenschaft und Philosophie in Portugal begann[2]). Man kann sich einigermaßen einen Begriff von der niedrigen Ebbe machen, zu welcher das Studium herabgekommen war, durch die Thatsache, daß im Jahr 1766 nur sieben Studenten in der griechischen Classe waren, während ungefähr 6000 ihre Namen in den Universitätsbüchern eingezeichnet hatten[3]). Dieser Zustand der Hochschule forderte eine durchgreifende Abhülfe.

Es wurde eine Junta de Providencia Literaria niedergesetzt (Carta Real vom 23. Dec. 1770), um angesichts des gänzlichen Verfalls der Universität eine neue Organisation derselben zu bearbeiten, die Wurzeln ihrer zahlreichen Gebrechen und Misstände auszurotten und die Mittel aufzufinden, die Hochschule, die Wissenschaften und Künste für immer in einen blühenden Zustand zu bringen. So wurden die neuen Statuten ausgearbeitet, mehrfach geprüft, vom König bestätigt und mit Gesetzeskraft versehen[4]). Pombal

1) Seabra da Sylva, Deducção chron. etc. I, p. 54 ess.
2) Santarem, Quadro VIII, 17.
3) Smith II, 165.
4) Sie liegen uns vor in dem schönen Abdruck: Estatutos da

erhielt vom König den Auftrag, sich nach Coimbra zu begeben, sie ins Leben einzuführen und am Orte selbst alle Anordnungen und Maßregeln zu treffen, welche er für nöthig erachten werde. Er stattete ihn dazu „mit aller Macht, die ihm als Protector der Universität und als König und souveränem Herrn zustünden", aus und bestellt ihn zu seinem „Plenipotenciario und Lugar Tenente bei der neuen Gründung der Universität Coimbra[1])". In einem zweiten Schreiben vom 11. Oct. 1772 ermächtigt der König seinen „Stellvertreter", das aufgehobene, der Krone einverleibte Collegium der Jesuiten der Universität zu übergeben und die nöthigen Einrichtungen darin zu treffen, so wie auf den Trümmern des Castells von Coimbra eine Sternwarte mit den erforderlichen Gebäuden für optische Instrumente und Wohnungen der Professoren aufführen zu lassen. In einem dritten Schreiben vom 6. Nov. 1772 erstreckt der König dem Marquez von Pombal die Vollmacht „die er mit so bescheidener und musterhafter Umsicht gebraucht habe", und drückt „in Allem seine volle Zufriedenheit" aus.

Der Marquez von Pombal eröffnete in Person die neue Universität mit außerordentlichem Pompe und ungewöhnlicher Feierlichkeit. Am 22. Sept. kam er behufs dessen nach Coimbra und verweilte daselbst bis zum 24. Oct., ausschließlich mit der Einrichtung dieser Hochschule beschäftigt. Der gesammte hohe Klerus und Adel des Reichs, der Cardinal-Patriarch von Lisboa, der Cardinal da Cunha und der apostolische Nuntius begleiteten ihn auf allen seinen Schritten. — „Das waren sicherlich die glücklichsten und glorreichsten Tage seines thätigen Lebens. Alle Welt beeiferte sich, den Be-

Universidade de Coimbra compilados debaixo da immediata e suprema inspecção de El Rei D. José pela Junta de Providencia literaria creada pelo mesmo Senhor para a restauração das sciencias, e artes liberaes nestes reinos, e todos seus dominios ultimamente roborados por sua Magestade na sua lei de 28 de Agosto deste presente anno de 1772. Lisboa, na Regia officina typografica. An. 1773 de ordem de sua Magestade. Vol. I—III. 8vo.

1) Carta Regia dirigida ao illustr. . . . Senh. Marquez de Pombal, do Conselho d'Estado, vom 28. August 1772.

mühungen des Ministers dankbare Anerkennung zu zollen; selbst der König drückte ihm hierüber in den ehrenvollsten Schreiben am 28. August, 11. October und 6. November seine volle Zufriedenheit aus[1])."

„Ernstlich", berichtet der apostolische Nuntius aus Lisboa am 22. Dec. 1772 dem Cardinal-Staatssecretär, „arbeitet man an der Vervollkommnung des großen Werkes der neuen Universität von Coimbra. Der Herr Marquis von Pombal ist unermüdlich und wendet Alles an, dieser einen glücklichen Erfolg zu sichern — und in derselben Zeit unterläßt er keines seiner zahllosen Geschäfte, die ihn mit einem gleichen Ernste zu einer ununterbrochenen Beschäftigung nöthigen[2])."

Kraft der den neuen Statuten vorgedruckten königlichen Carta vom 28. August 1772 wurden die sogenannten „Sextos Estatutos" vom Jahr 1598 und die angebliche „Reformação" derselben vom Jahr 1612 aufgehoben, „notorisch ein System künstlicher Ignoranz und ein Aggregat absichtlicher Schwierigkeiten, um den Fortschritt der Studien, die man scheinbar zu fördern mit unerhörter Hinterlist sich das Ansehen gab, unmöglich zu machen". Durch die neuen Statuten wurde Altes verbessert und erweitert, Neues geschaffen.

Für die Theologie wurden acht Lehrstühle angeordnet: einer für Kirchengeschichte, drei für dogmatisch-polemische Theologie, einer für theologische Moral, einer für Liturgie, zwei für die Erklärung der heiligen Schrift, für jedes Testament einer, endlich einer für die Instituições Canonicas, ein neu errichteter Lehrstuhl, um das Studium des kanonischen Rechts zu erleichtern. Für diese acht Lehrstühle sind

1) Theiner, Geschichte des Pontificats Clemens' XIV, Bd. I, S. 187.

2) Um dieselbe Zeit schrieb der Herzog von Aiguillon an den französischen Minister in Lisboa: M. le Marquis de Pombal est par ses talents et par la supériorité de ses lumières plus en état que personne d'assurer à l'Université de Coimbre tous les succès qu'on doit se promettre d'un établissement aussi utile. Santarem VIII, Intr. p. 57.

außer den Lentes (ordentlichen Lehrern), sechs Substitute mit dem Privilegium der Lentes bestimmt, und im Fall des weitern Bedürfnisses können die fähigsten Doctoren der Theologie als außerordentliche Substitute zugezogen werden.

Es war eine sehr weise Anordnung, daß diese Lehrstühle zur Hälfte mit Weltgeistlichen und zur Hälfte mit Ordensgeistlichen (Lentes sowol als Substitutos) besetzt werden sollten, und zwar so, daß abwechselnd Mitglieder aus jeder Corporation den Zutritt zu Lehrstühlen haben sollten[1]). Der Gesetzgeber wollte „den so nützlichen, nöthigen und achtungswerthen Stand der Weltgeistlichen aus der großen Unwissenheit in der Theologie ziehen, in welche er in so trauriger Weise gesunken war, wollte ihm Mittel und Anreiz geben, sich zu solchen Stellen zu befähigen und mit diesen ihm eine Belohnung sichern[2])."

Auf der andern Seite wurden die Ordensgeistlichen durch diese Anordnung zugleich gewonnen und gebildet. Sie waren, sagt Correa da Serra (am angeführten Orte), in dieser Zeit allmächtig. Die Regierung hütete sich weise, sie zu reizen; sie schlug einen bessern Weg ein, sie machte sie zu Werkzeugen der Reform. Ihre Studien bestanden sonst in peripatetischer Philosophie und scholastischer Theologie, beide vom schlechtesten Gepräge; Legenden vertraten bei ihnen die Kirchengeschichte, und Casuisten hatten bei ihnen die Stelle der Kirchenväter eingenommen.

Ohne eine auffallende Maßregel der öffentlichen Gewalt anzuwenden, wußte die Regierung durch individuellen Einfluß und durch Erregung eines rühmlichen Wetteifers zu bewirken, daß die Orden selbst ihre Studien reformirten. Das größte Verdienst erwarb sich dabei der würdige Priester vom Oratorium Manoel do Cenaculo de Villas Boas, Bischof von Beja, später Erzbischof von Evora, ein Mann von der umfassendsten Gelehrsamkeit in allen Zweigen der Wissenschaft, weltlicher wie geistlicher, besonders in Geschichte und

1) E sendo sómente Regra substancial, que ja mais haja Cathedraticos seguidos da mesma Corporação. Estatutos, tit. V, cap. 2, §. 4.

2) Ibid. §. 2.

Numismatik, von dem Pombal sagte: „er ist ein Brunnen ohne Grund und ohne Schlamm". Von Rom, wo er dem Generalcapitel seines Ordens beigewohnt hatte, brachte er eine besondere Vorliebe für Antiquitäten und Paläographie mit. Nachdem er Prälat seines Ordens geworden war, reformirte er dessen Schulen und verbreitete darin das Studium der alten Sprachen und der für die Wissenschaften und die Beziehungen Portugals zum Orient so wichtigen arabischen Sprache. Diese Bestrebungen bezeichneten ihn dem Minister als den geeignetsten Mann, seine eigenen reformatorischen Pläne zu vermitteln. Pombal sah weislich ein, daß, nachdem er den öffentlichen Unterricht den Jesuiten entzogen hatte, die entstandene Lücke wieder auszufüllen nöthig war und mit dem meisten Erfolg durch die Priester vom Oratorium ausgefüllt werde. Er berief sie daher zur Leitung der Primärschulen und wußte die von Cenaculo im Kloster Jesus in Lisboa eingeführten literarischen Einrichtungen zu benutzen, um die Unterrichtsmethode in geistlichen Wissenschaften auf gleichförmige Weise in den andern Mönchsorden zu reformiren; man veranlaßte jeden Orden, zum Cursus in den alten Sprachen Zöglinge zu stellen, welche zugleich in den Principien der kanonischen Institutionen und einer von ultramontanen Lehren gereinigten Theologie unterwiesen würden. Cenaculo wurde gewählt, um in der mit der Reform der Studien und der Censur beauftragten Commission den Vorsitz zu führen. Im Jahre 1770 gab es fast keinen Mönchsorden in Portugal, der die neue Studienweise nicht angenommen hatte. Einige hatten Proben ihrer Fortschritte abgelegt und selbst jenen Eifer gezeigt, der Neubekehrten auch hierin eigen ist. In Verbindung mit Antonio Pereira de Figueiredo, dem ebenso grundgelehrten als freisinnigen und kühnen Theologen, redigirte Cenaculo die Statuten der Universität für den theologischen Cursus, und es ergab sich daraus, daß im Jahre 1772, im Zeitpunkte der Neugestaltung der Hochschule, die geistlichen Studien des regulären Klerus mit denen der Universität im vollkommenen Einklange standen, indem jeder Mönchsorden sich einen Studienplan gegeben hatte, der mit dem von Coimbra übereinstimmte. So

wurde die den Absichten eines tugendhaften Menschenfreundes gewährte Obhut die fruchtbare Quelle aller im öffentlichen Unterrichte nacheinander vorgenommenen Verbesserungen[1]).

Die neuen Statuten der Universität setzten diesen Bemühungen die Krone auf. Die Einrichtung, daß Welt- und Ordensgeistliche sich durch Tüchtigkeit in der Wissenschaft zu der höchsten akademischen Würde emporschwingen, Doctoren und ordentliche Lehrer der Theologie an der Hochschule des Königreichs werden konnten, mußte die wohlthätigsten Rückwirkungen auf beide Körperschaften äußern und ehrt den Schöpfer dieser weisen Einrichtung.

Zur Überwachung und Förderung der theologischen Studien, zur beständigen Aufsicht über die genaue Beobachtung aller betreffenden Bestimmungen der Statuten sollte eine Congregação Ordinaria da Faculdade, zusammengesetzt aus dem Rector der Universität als Präsidenten und sämmtlichen Lentes der Facultät, den jubilados wie den actuaes, bestehen. Sie hat einen Director (den jedesmaligen Decan der Facultät), einen Fiscal, fünf Censores und einen Secretär, deren Obliegenheiten genau in den Statuten bezeichnet sind. Sie versammelt sich regelmäßig zu Anfang und Ende jedes Jahres, in jedem Monat einmal, und außerdem in außerordentlichen Fällen. Neben dieser Congregação Ordinaria besteht eine Congregação Extraordinaria oder Geral, die aus allen Lentes und Beamten der Facultät, welche auch in der Congregação Ordinaria sind, und außerdem aus allen Doctoren der Facultät, wenn sie auch nicht Lentes oder Substitutos sind, zusammengesetzt ist. Auch an ihrer Spitze steht der Rector.

1) Angesichts der trüben Wendung der Dinge, die nach dem Tode des Königs José eintrat, zog sich Cenaculo in seine Diöcese nach Beja zurück und prägte hier im Leben die Grundsätze aus, die er in seinen Schriften aufgestellt hatte. Sein Haus wurde eine Akademie der geistlichen Wissenschaften; er verrichtete zugleich die Functionen eines Professors, eines musterhaften Priesters und eines achtungswürdigen und frommen Gelehrten. In seinen Meditationen, die er in Beja schrieb, spiegelt sich seine edle Seele ab; er ist in Gesinnungen und Grundsätzen ein naher Geistesverwandter Fénélon's. Nach Balbi II, App. p. 143 und Correa da Serra a. a. O.

Sie versammelt sich regelmäßig nur einmal im Jahr, sonst nur, wenn es der Rector nöthig erachtet für besonders wichtige Gegenstände.

Für das bürgerliche und kanonische Recht bestehen 16 Lehrstühle, für welche, in Ermangelung und Verhinderung der Cathedraticos, elf Substitutos bestimmt sind, fünf für das bürgerliche Recht (em Leis) und fünf für das Kirchenrecht (em Canones), einer abwechselnd in einer der juristischen Facultäten. In Ermangelung von Lentes und Substitutos wurden auf Antrag des Rectors in der ersten Congregação des Jahres Oppositores ernannt. Diese halten auch die Vorlesungen während der Ferien für Solche, die besonders fleißig, oder Solche, die im Examen nicht bestanden sind.

Man unterscheidet eine Facultät „der Gesetze" und eine andere „der Canones", mit dem Namen Congregação da Faculdade. Jede Congregação zerfällt, wie in der theologischen Facultät, in eine Congregação Particular und Ordinaria und eine Congregação Geral und Extraordinaria. Das Civilrecht, heißt es in den Statuten (tit. II, cap. 3), ist entweder das römische oder das vaterländische, in den Gesetzen des Königreichs enthaltene. Von beiden Rechten ist das letztere seiner Autorität nach das vornehmste; es gilt als Gesetz, bindet immer und in allen Fällen, worin es Fürsorge trifft. Das römische ist allein subsidiarisch, kann als Ergänzung des vaterländischen Rechts Gesetzeskraft und Autorität kaum da erhalten, wohin sich die Nationalgesetze nicht erstrecken und wo es auf gesunde Vernunft (boa razão), die ihm zur einzigen Grundlage dient, gebaut ist.

In diesem Sinne, heißt es weiter, sind auch im Gesetz vom 22. August 1769 [1]) die Bestimmungen abgefaßt, um den unerträglichen Misbräuchen und Ausschreitungen der Autorität, die in diesem Reiche den römischen Gesetzen zum Nachtheil der vaterländischen verliehen worden ist, entgegenzutreten, indem man die richtigen Grenzen beider und die bestimmten Fälle festsetzte, in welchen die römischen Gesetze

1) S. weiter unten im Abschnitt über das Justizwesen. Vergl. auch Band III, S. 54 dieser Geschichte.

noch eine gewisse Autorität haben und eine gesetzliche Anwendung in diesem Reiche finden können.

Aus diesen Gründen und unter diesen Beschränkungen, fahren die Statuten fort, soll das Civilrecht der Römer in den genannten Fällen im civilrechtlichen Cursus der Universität eine Stelle finden. Ebensowol aber und weit mehr soll vornehmlich das vaterländische Civilrecht gelesen werden, und diese Vorlesungen werden als die wichtigsten, nützlichsten und nothwendigsten für das Gemeinwohl der Unterthanen neu eingeführt.

Da die Erfahrung gezeigt habe, daß eine Verbindung des römischen Rechts mit dem vaterländischen in den Vorlesungen zur oberflächlichen Kenntniß und zur Hintansetzung des letztern führe, so wird angeordnet, daß dasselbe in den Hörsälen von Coimbra mit gänzlicher Trennung vom römischen Recht von einem besondern, eigens für diese Vorlesungen angestellten, Professor gelesen werden soll. Und da ein genaues Verständniß irgend eines Rechts, eine richtige Einsicht in den Geist der Gesetze nicht möglich ist, ohne eine vorausgegangene klare Kenntniß des Natur- und Völkerrechts, der Geschichte des Volks und seiner Gesetze in den verschiedenen Epochen mit ihren Wandlungen und Zuständen, so sollen im juridischen Cursus öffentliche Vorlesungen gehalten werden: erstens über Naturrecht, allgemeines und Völkerrecht, zweitens Geschichte des römischen Volks und Rechts, drittens Geschichte von Portugal und der portugiesischen Gesetze.

Die Statuten geben selbst Anleitung, wie der Lehrer der portugiesischen Geschichte und des vaterländischen Rechts seine Aufgabe zu lösen habe. Nachdem sie klar und scharf die frühere Gesetzgebung Portugals, ihre Quellen und Richtungen durchgegangen und die allgemeinen Gesetzbücher bis zur Gesetzsammlung des Königs Sebastião vom Jahre 1570 und die Sammlungen des Duarte Nunes de Leão aufgeführt haben, fahren sie fort: In der Regierung des Königs Sebastião wird der Lehrer besonders die Veränderungen hervorheben, welche die portugiesische Gesetzgebung erfuhr, den Verfall, in welchen die vaterländischen Gesetze zu gerathen

anfingen, die Risse, welche man künstlich in die Rechte der Nation und in die der Krone anhängenden und von ihr unzertrennlichen Regalien machte; er wird sichtlich nachweisen, wie einige ultramontane Maximen, die, diesen nationalen und königlichen Rechten entgegen, eingeführt und zur vorzüglichen Geltung gebracht wurden, und wie damals dem Klerus viele Artikel gestattet und nachgesehen worden sind, die bis auf diesen Zeitpunkt, zur gerechten und nothwendigen Bewahrung und Vertheidigung der legitimen Rechte der Krone, immer standhaft ihm verweigert worden waren; wie hierauf dieselbe verderbliche Verwirrung und Nachlässigkeit in der folgenden Regierung fortdauerte, bis man im Jahre 1595 [30 Jahre nach 1565, wo die vierte Ausgabe der Gesetzsammlung Manuel's erschien[1])], um die Rechte der Krone zu verwirren und die Misbräuche zu verdecken (in demselben Geiste, womit man in der nämlichen Zeit die Statuten der Universität Coimbra verdarb), die unnöthige neue Gesetzsammlung sich aussann, die dann im Jahre 1603 veröffentlicht wurde; und wie König João IV., um nicht einen Stillstand in der Justizverwaltung zu veranlassen, sich gedrungen sah, die Beobachtung der Philippischen Sammlung durch den Alvara vom 29. Januar 1643 zu befehlen, indem das Geräusch der Waffen ihm nicht erlaubte, die Ordenações des Reichs von den Unbilden zu befreien, welche jene Philippische Sammlung ihnen zugefügt hatte[2]) u. s. w.

In ähnlichem Geiste soll, den Statuten nach, der Lehrer der Geschichte der portugiesischen Kirche in seinen Vorlesungen sich über die höchste weltliche und geistliche Macht, über das Verhältniß der portugiesischen Kirche zum römischen Stuhle, ihre Freiheiten u. s. w. aussprechen[3]).

Was die medicinische Facultät betrifft, so wurden für sie sechs Lehrstühle mit einer gleichen Zahl Lentes, zwei Substitutos und zwei Demonstradores Praticos bestimmt. Wie in der theologischen und juristischen Facultät ist auch in der medicinischen eine Congregação da Faculdade de Medicina.

1) Vergl. J. A. de Figueiredo, Synopsis I, 259.
2) Estatutos, curs. jurid. tit. III, cap. 9, §. 5.
3) Ib. tit. IV. cap. 2.

Obgleich ein Hospital in der Stadt besteht, soll ein besonderes akademisches Hospital, und in demselben ein anatomisches Theater mit den nöthigen Instrumenten, errichtet werden. Über alles das enthalten die Statuten neue Anordnungen und Vorschriften[1]).

Die Zulassung zum akademischen Studium der genannten Fächer ist bedingt durch eine vorausgegangene und bestandene Prüfung in den Vorbereitungswissenschaften, bei den Theologie Studirenden durch ein Sittenzeugniß (de vita et moribus), das der Rector der Universität streng zu prüfen hat. Vor dem vollendeten 18. Jahre werden keine Theologen und keine Mediciner, vor Ablauf des 16. Jahres keine Juristen immatriculirt. Der akademische Cursus ist bei den Studirenden dieser Fächer unabänderlich auf fünf Jahre festgesetzt, die Reihefolge der Doctrinen und die Methode ihrer Behandlung vorgeschrieben. Neben den Vorlesungen werden Übungen vorgenommen, tägliche, wöchentliche, monatliche, theils mündliche, von der einfachen Wiederholung stufenweise bis zur freien Behandlung, theils schriftliche Ausarbeitungen; in der Medicin kommen praktische hinzu. Alle diese Exercicios sind durch die Statuten genau geregelt und werden streng beaufsichtigt; ihr Versäumniß wird mit geringer Geldbuße bis zur Entlassung von der Universität[2]) bestraft. Die alljährigen Prüfungen in dem fünfjährigen Cursus sind öffentlich und gewähren den gut Bestandenen die niedern Grade (Actos Pequenos) bis zum Baccalaureus. Diejenigen, welche die höhern akademischen Grade (Actos Grandes) der Licentiat- und Doctorwürde suchen, haben ein Jahr weiter zu studiren (Anno de Graduação) und eine neue Prüfung zu bestehen, worauf sie sich habilitiren können. Mediciner werden nach fünfjährigem Cursus und einem Schlußexamen zur Praxis in der Medicin und Chirurgie zugelassen.

Die Vorlesungen beginnen mit dem 1. October und

1) Estatutos,. curso med. P. I, tit. VI, cap. 1 et 2.

2) como homem escandaloso pelas suas reiteradas negligencias; e como pernicioso á sociedade dos seus Condiscipulos pelo seu máo exemplo. Tit. IV, cap. 3, §. 12.

enden mit dem letzten Mai. Die Monate Juni und Juli sind für Prüfungen, Promotionen und andere akademische Acte, die Monate August und September zu Ferien bestimmt. Für Juristen, die besonders eifrig im Hören, oder in den jährlichen Prüfungen nicht bestanden sind, lesen die Oppositores auch während der Ferien.

Eine neue Schöpfung war die Facultät der Mathematik an der Universität, errichtet, „damit sie für immer allen andern Corporationen als Muster und Beispiel der Genauigkeit (Exactitüde), die sie in ihren respectiven Disciplinen gewähren sollen, diene und in ihrem Schooße nicht allein den öffentlichen und allgemeinen Unterricht in den exacten Wissenschaften beständig fortpflanze, sondern auch vollendete Mathematiker bilde, welche auf den Lehrstühlen folgen und im Dienste des Vaterlandes angestellt werden können."

Die mathematische Facultät genießt mit den übrigen gleiche Rechte und Ehren, besteht, wie diese, aus Lentes, Substitutos und Oppositores und wird von dem Rector und dem Rathe ihrer Congregação geleitet.

Damit nicht blos die Wenigen, die mit besonderer Befähigung sich dem Studium der Mathematik widmen, um später den Lehrstuhl zu besteigen, die mathematischen Vorlesungen benutzen, sondern auch viele Andere, die sich die nöthige Kenntniß erwerben, um im königlichen Dienste mit größerm Nutzen, als Solche, denen jene Kenntniß abgeht, angestellt zu werden, so soll den Fidalgos des königlichen Hauses alle Zeit, welche sie dem mathematischen Cursus auf der Universität widmen, als wirklicher Dienst im Feld angerechnet werden. Auch bei Besetzung von Posten, zu denen Personen ihres Standes verwendet werden, soll dies eine Bevorzugung begründen.

Alle Studirende, welche nach zurückgelegtem mathematischen Cursus die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden haben, werden, ohne weiteres Examen, wenn sie wollen, im Marinedienst aufgenommen und ebenso im Geniewesen, nur daß sie hierin sich einer Prüfung im Angriffe und in der Vertheidigung der Plätze unterziehen müssen. Bei dem Mitbewerben der Mathematiker der Universität mit den Akade-

misten (Aulistas) der Kriegsschulen werden beide gleich behandelt und es wird immer der Vortheil im Auge behalten, daß unter den praktischen Ingenieurs stets eine große Zahl sich findet, die in den mathematischen Wissenschaften, „welche die Basis aller militärischen Operationen sind", gründlich unterrichtet ist.

Auch sollen die Stellen der Architekten in Lisboa und in den andern Städten des Reichs, wenn auf der Universität gebildete Mathematiker vorhanden sind, nicht mehr mit bloßen Praktikern besetzt werden. Auf der Universität, nach zurückgelegtem Cursus, geprüfte Mathematiker dürfen überall im Reiche mathematischen Unterricht ertheilen; die nicht Geprüften müssen ihnen weichen.

Mit diesen Bestimmungen hängt die Eintheilung der Mathematik Studirenden in Ordinarios, Obrigados und Voluntarios zusammen. Die ersten sind diejenigen, welche den mathematischen Cursus vollständig durchzunehmen beabsichtigen, um später graduirt und in den Lehrkörper aufgenommen zu werden. Für sie vornehmlich ist der mathematische Cursus geordnet; die Andern hören von ihm nur den Theil, der dem Zweck ihres Studiums am meisten entspricht.

Die Obrigados haben nothwendig einen Theil des mathematischen Cursus durchzumachen, als Vorbereitung zu ihrer Facultätswissenschaft; so der Theolog und Jurist einen einjährigen, der Mediciner einen mehrjährigen Cursus.

Voluntarios sind solche, die weder eine Facultätswissenschaft, noch die Mathematik als Berufsfach studiren wollen, sondern in dieser sich nur zu ihrer Ausbildung zu unterrichten beabsichtigen, „wie es allen Classen von Personen und vornehmlich dem Adel geziemt." Ihnen steht die Aula der mathematischen Wissenschaft immer offen, wie überhaupt Allen, weß Standes und Ranges sie sein mögen. Selbst den Doctoren anderer Facultäten ward es nahe gelegt, daß sie die mathematischen Vorlesungen hören möchten.

Vor dem zurückgelegten 15. Lebensjahre wird Keiner zu den öffentlichen Vorlesungen zugelassen. Kenntniß der lateinischen Sprache ist Vorbedingung, wie bei den andern Facultäten, das Griechische wünschenswerth, aber nicht noth-

wendig, für den Doctoranden jedoch unerläßlich. Andere lebende Sprachen, namentlich Englisch und Französisch (wegen der darin geschriebenen Werke), werden empfohlen, wenn auch nicht geboten. Der regelmäßige Cursus ist vierjährig, für Den, der den Doctorgrad sucht, fünfjährig (anno de Graduação). Auch hier bestehen neben den Vorlesungen die Exercicios, mündliche, praktische und schriftliche.

Für die mathematischen Wissenschaften wurden vier Lehrstühle errichtet und mit einer gleichen Zahl Lentes besetzt, neben diesen zwei Substitutos mit dem Privilegium der Lentes. Außerdem ein Lehrstuhl für Zeichnen und Architektur, bürgerliche und militärische, und Allen, die für diese Lehrfächer Sinn haben, steht diese Aula offen. Zugleich soll ein astronomisches Observatorium mit einer Sammlung von Instrumenten errichtet werden.

Es ist augenscheinlich, daß die Facultät der Mathematik mit einer gewissen Vorliebe gegründet und ausgestattet wurde; die Wärme, womit in den Statuten von der Mathematik, ihrem Werth und Einfluß gesprochen wird, das sichtliche Bestreben, durch verschiedene Anordnungen ihrem Studium möglichst Viele zuzuwenden, sprechen dafür. Von allen Anstalten des Königs José, sagt Garção Stockler, ist diese (die Facultät der Mathematik) vielleicht diejenige, welche seinem Andenken am meisten Ehre macht, und ohne Zweifel eine von denen, für welche die portugiesische Nation ihm ewig die lebhaftesten Ausdrücke aufrichtiger Erkenntlichkeit schuldig ist [1]).

Die tüchtigen portugiesischen Mathematiker José Monteiro da Rocha [2]) und José Anastasio da Cunha [3]) wurden

1) Ensaio hist. sobre a origem e progr. das Mathematicas em Portugal p. 67. S. ebend. die Ausstellungen, welche der Verfasser dabei macht.

2) Vergl. über ihn Balbi, Essai II, Ap. p. 40.

3) seiner ausgezeichneten Tüchtigkeit wegen von Pombal, der durch einen interessanten Vorgang, den der Mathematiker mit dem Grafen von Schaumburg-Lippe gehabt hatte, auf ihn aufmerksam geworden war, in der Facultät angestellt, in der folgenden Regierung aber wegen einiger mit den Dogmen der römischen Kirche unvereinbaren Ansichten,

gewählt, um neben dem Piemontesen Michiele Antonio Cisera und dem Venetianer Michiele Franzini[1]), dem später der Unterricht der Prinzen in den mathematischen Wissenschaften anvertraut wurde, die neu errichtete Facultät zu bilden.

Endlich wurde die bisherige Faculdade das Artes, „die ihre Aufgabe zu lösen so weit entfernt war, daß sie vielmehr eine Quelle und giftige Wurzel einer unklaren und sophistischen Geschwätzigkeit wurde, die alle Zweige des öffentlichen Unterrichts ergriff und verdarb[2])", als ein „unverbesserliches System" aufgehoben und an ihre Stelle die Facultät „der Philosophie", wie sie nun heißen sollte, von gleichem Range mit den übrigen Facultäten gesetzt. Ihre hauptsächlichen Lehrgegenstände sind: Logik, Metaphysik, Ethik, Naturgeschichte, Experimentalphysik und Chemie[3]) mit vier Lehrstühlen und gleichviel Lentes (I. rationale Philosophie und Moral, II. Naturgeschichte, III. Experimental-Physik, IV. theoretische und praktische Chemie), nebst zwei Lentes Substitutos; für die Lehrstühle der Experimental-Physik, der Naturgeschichte und Chemie wurden Dalabella und Vandelli aus Padua berufen.

Vierjähriger Cursus mit alljährigen Prüfungen; daneben Übungen, mündliche, praktische und schriftliche, wie bei den andern Facultäten. Die Studirenden, erst nach vollendetem 14. Lebensjahr zulässig, sind theils Ordinarios, welche Philosophie als Berufsfach treiben, oder blos zu ihrer Bildung nur einen Cursus hören, theils Obrigados, welche die ganze Philosophie oder einen Theil derselben als Vorberei-

die er geäußert hatte, bei dem Tribunal des heil. Officiums angezeigt, von diesem eingesperrt und bestraft. Vergl. über ihn Garção-Stockler, Ensaio, not. 36 zu p. 67.

1) . . mathématicien profond, physicien et naturaliste distingué, et litterateur très-érudit. Cest à ce savant que le Portugal doit presque tous ses grands mathématiciens, parceque c'est par lui que furent organisés les différens établissemens où l'on enseigne cette science, soit à Lisbonne soit à Coimbra. Balbi, Essai stat. II, p. 48 App.

2) Estatut. Curso Filos. P. III, §. 5.

3) Ibid. tit. II, cap. 2, §. 7.

tung zu ihrem Facultätsfache hören müssen. Die Ordinarios werden nach dem vierjährigen Cursus und gut bestandenem Schlußexamen Baccalaureen und können dann überall im Reich öffentlich und privatim über Philosophie lesen; nur zu Lehrern an der Universität ist der Grad des Licentiats oder Doctors nöthig, der erst nach dem Anno de Graduação erworben werden kann. Endlich eine Congregação da Faculdade. Neu gegründet wurde: ein naturhistorisches Cabinet, ein botanischer Garten, ein Cabinet für Experimental-Physik und ein chemisches Laboratorium. Wie genau Pombal bei diesen Anstalten das Nöthige und Nützliche vom Nutzlosen und blos Prunkenden zu unterscheiden verstand, zeigt uns ein Schreiben desselben an den Rector der Universität über die Anlegung des botanischen Gartens[1]).

Nachdem Pombal seine wichtige Aufgabe gelöst, die Hochschule neu geschaffen und geordnet hatte, nahm er in einer öffentlichen Rede[2]) am 22. October Abschied von ihr. Die neue Schöpfung fortwährend zu überwachen und ihr Gedeihen zu fördern, ward der Bischof von Zenopolis beauftragt, der ganz dem König und seinem Minister ergeben, durch seine Kenntnisse, seinen festen Charakter und edle Denkart sich vor Allen dazu eignete.

Man kann sagen, bemerkt Balbi, daß die Reform der Universität Coimbra das Signal zur Wiedergeburt der Wissenschaften in Portugal war. Seit dieser Epoche verbesserte die Nation ihre bürgerliche und religiöse Erziehung, obgleich die übermäßige Strenge der Inquisition, besonders nach dem Falle des Marquez von Pombal, und die von dem größten

1) Smith II, p. 168—171. I have, sagt er unter Anderm, always been of the opinion, and shall always remain in it, that things are not good only because they are expensive and on a large scale, but because they are fit and adequate to the purposes for which they are required. This has always been the practice in the botanic gardens of England, Germany, and Holland; and, as I am told, of Padua; because none of these were made with Portuguese gold.

2) Sie findet sich bei Smith II, 171—174.

Theil der Ordensgeistlichkeit unter der Nation verbreiteten Meinungen die volle Entwickelung der durch die Königliche Akademie der Wissenschaften und durch die Universität verbreiteten Aufklärung hindern. Die letzte, die einer neuen Reform bedarf, um ihrem Zweck vollkommen zu entsprechen, war stets und ist noch immer der ausschließende Feuerherd der Kenntnisse der Portugiesen; denn die unterrichtetsten Männer sind alle gerade Diejenigen, die, vom Staat dazu verpflichtet, ihren Studiencursus dort gemacht haben. Unter den Geistlichen findet sich die meiste Kenntniß bei denen, welche die Universität besucht haben, um in den Facultäten der Theologie und des kanonischen Rechts Professoren zu werden, und unter vielen Mitgliedern des Benedictiner-, Augustiner- (Augustinhos calçados) und Franciscaner-Ordens. Unter den Laien trifft man die am meisten Unterrichteten bei denen, die, dem Gerichtswesen und der Heilkunst sich widmend, ihren regelmäßigen Cursus im Recht und in der Medicin gemacht haben, wie unter den zahlreichen Zöglingen der Militär- und Marineschulen. Vor Allem aber findet man unter den Medicinern wahrhaft gelehrte Männer, die von allen Fortschritten, welche die Wissenschaften in den letzten Zeiten im Auslande gemacht haben, vollkommen unterrichtet sind [1]).

Schon vor der Reform der Universität waren Einrichtungen getroffen worden, welche die Vervielfältigung und schönere Ausstattung von Druckwerken, sowie die Verminderung der Hindernisse, die der Veröffentlichung und Verbreitung neuer Geisteserzeugnisse im Wege standen, zum Ziele hatten.

Durch den Alvara vom 24. December 1768 wurde die Königliche Druckerei errichtet, „um die Wissenschaften zu beleben und durch die Druckerzeugnisse dem Gemeinwesen nützlich zu sein"; zugleich ward eine Schriftgießerei gegründet, wodurch die portugiesischen Druckereien von der Nothwendigkeit, ihre Typen vom Auslande (England) zu kaufen, befreit wurden. Seitdem fing man an, schönere und sorg-

1) Essai stat. sur le royaume de P. II, Ap. p. 18.

fältige Ausgaben der alten portugiesischen Schriftsteller zu liefern[1]).

Die Hindernisse aber zu mindern, die der Veröffentlichung neuer und alter Geistesproducte entgegenstanden, diente

Die Real Meza Censoria.

Verbotene Bücher zu lesen oder zu besitzen, war in Portugal ein Verbrechen, dessen Ahnung der Inquisition zustand. Und welche Bücher waren verboten! Man werfe einen Blick auf das, was man Indices expurgatorii nennt, und beschränke seine Betrachtungen, wenn man kann! sagt Correa da Serra[2]). Dem Drucke neuer Bücher mußten drei verschiedene Erlaubnißurkunden vorausgehen, nachdem eine gleiche Zahl Prüfungen vorausgegangen waren: die der Königlichen Censur, des Bischofs und der Inquisition. Man sieht aber aus den Datis der Erlaubnißurkunden, die man in den in Lisboa gedruckten Büchern findet, daß zwei oder drei Jahre verflossen, bevor man die Erlaubniß erhielt, das geringste Werk zu drucken. Die Einführung fremder Bücher war noch mehr erschwert. Wenn Bücher in Portugal ankamen, bemächtigte sich ihrer der Commissario der Inquisition, und die Bücher wurden erst nach einem strengen Examen dem Eigenthümer zurückgegeben. So hatte man das Mittel gefunden, nur so viel Licht in Portugal einzulassen, als man für zweckdienlich hielt, und die Dinge und Personen in dem Lichte erscheinen zu lassen, das man für gut fand.

Als man, wie in den übrigen katholischen Ländern Europas, auch in Portugal sich weigerte, die Bulle in Coena Domini zuzulassen, und selbst König Sebastião den Versuch, sie an seinem Hofe zu publiciren, gegenüber dem Papst Gregor XIII., entschieden zurückwies, die Väter der Gesellschaft Jesu aber, so allmächtig sie in dieser Zeit am Hof und im

1) Balbi ib. p. 335.

2) in den Archives littér. de l'Europe ou Mélange de littérature, d'histoire et de philosophie. Paris 1804.

Reich waren, sie einzuführen nicht wagten, suchten sie dieselbe unter dem Schleier anderer Schriftwerke einzuschwärzen und zu verbreiten[1]). Sie bedienten sich dazu der Indices expurgatorii, um die Täuschung zu verdecken und jeder Enthüllung vorzubeugen, zu einer Zeit, worin der Hof abwesend, in Madrid, war, und veröffentlichten jene in Lisboa, ohne vorher, wie es Gesetz und Herkommen des Landes verlangten, das königliche Beneplacitò einzuholen. Sie verfaßten im Jahr 1624 im Collegium Santo Antão in Lisboa, unter der Aufsicht ihres Provincials Balthazar Alves, einen starken Index Expurgatorio, und ließen ihn im Namen des mit ihnen verbundenen Bischofs Inquisidor Geral F. M. Mascarenhas[2]), der ihnen dabei behülflich war, publiciren, zur Grundlage die Bullen und römischen Indices nehmend, die von den in der Religion musterhaften und dem apostolischen Stuhl voll Ehrfurcht ergebenen Höfen allgemein und unbeugsam zurückgewiesen worden waren, als widerstreitend den väterlichen Absichten der Päpste, in deren Namen sie gefertigt worden, aufs schwerste verletzend für die weltlichen Fürsten und durchaus unverträglich mit der öffentlichen Ruhe der Staaten[3]). Es gelang den Jesuiten, fährt das erwähnte Gesetz fort, bei der großen Gewalt, die sie besaßen, in die Aufsicht über die Bücher und Schriften, die unter den Ordinario, das Heilige Officium und die Meza do Desembargo do Paço vertheilt war, Verwirrung zu bringen, so daß die Behörden, indem die eine sich auf die andere verließ, und ohnehin ihre anderweitigen Geschäfte die Prüfung aller und jeder Bücher und Schriften, die erlaubt oder verboten werden sollten, kaum zuließen, einer Aufgabe von so großer Wichtigkeit nicht die erforderliche Achtsamkeit widmen konnten. „So geschah es, daß die Jesuiten, indem sie sich der erwähnten Mittel bedienten, in Portugal und

1) Näheres darüber in der Deducção chron. Parte II, Demonstr. 6, §. 84 u. Demonstr. 7.

2) mais Jesuita, do que os mesmos Jesuitas, sagt Seabra da Sylva in der Deducção P. I, Dem. 8, §. 287, wo Mehreres über ihn.

3) Gesetz vom 5. April 1768 in der Einleitung.

seinen Besitzungen alle Bücher von aufgeklärten und gottesfürchtigen Verfassern zu vertilgen, an die Stelle so nützlicher verderbliche, selbst verfaßte, um ihren Despotismus auf Unwissenheit zu gründen, setzten, und es gelang ihnen bald, alle gesunde und tüchtige Literatur aus dem Reiche zu verbannen, alle Portugiesen in unverschuldeten und unvermeidlichen Idiotismus zu stürzen und allen Ständen des Staats die Augen zu schließen und die Hände zu binden, um in ihnen bei vorkommenden Bewegungen, welche die Jesuiten selbst hervorriefen, nicht den geringsten Widerstand zu finden."

Das Gesetz vom 2. April 1768 legte die Art an die Wurzel des Übels, indem es die Bulle in Coena Domini und alle ohne das königliche Beneplacito seitdem eingeführten Bullen, welche den Indices Expurgatorios zu Grunde gelegt worden, wie diese selbst, unterdrückte, ihre Auslieferung binnen drei Monaten gebot, ihren Abdruck und Verkauf untersagte. Dem Misbrauche der Censur ein Ziel zu setzen, ordnete das Gesetz vom 5. April desselben Jahres die Vereinigung der bisherigen drei Abtheilungen in eine einzige, aus königlichen Censoren zusammengesetzte, Junta an, welche diesen wichtigen Gegenstand ständig überwachen sollte, wie dies an andern „aufgeklärten und gottesfürchtigen" Höfen Europas geschehe. In Bezug auf Religion und Lehre war ein Inquisidor der Meza do Santo Officio, der jährlich vom Inquisidor Geral vorgeschlagen wurde, und in Bezug auf Das, was den Ordinario betraf, der Vigario Geral des Patriarchats, oder in seiner Verhinderung der älteste Desembargador des Patriarchats in der Junta. Sie zählte neben diesen beiden Deputados Ordinarios noch fünf andere, welche der König ernannte. Außer diesen sieben Ordinarios gab es noch Extraordinarios, die bei vorkommenden Fällen vom König ernannt wurden. Die Junta hieß „Real Meza Censoria" und hatte ihren Sitz am Hofe in Lisboa. Ein Präsident stand an ihrer Spitze; sie hatte ihre eigene und ausschließende Jurisdiction in Allem, was die Prüfung, Billigung oder Verwerfung der Bücher und Schriften, die in Portugal gedruckt oder eingeführt wurden, betraf.

In einem Bericht des französischen Gesandten Simonin vom 19. April 1768 [1]) bespricht derselbe die Errichtung dieses neuen Tribunals und äußert sich dahin: indem man durch diese neue Anstalt alle Bücher, die der Bulle in Coena Domini zur Stütze gedient hätten, und die andern Bullen, welche die Grundlage des Index Romanus gewesen, unterdrücke, würden die Büchersammlungen in Portugal von Allem, was sich in ihnen von Ultramontanismus finde, gesäubert; es werde dies eine denkwürdige und zu gleicher Zeit nützliche Epoche im Geiste der Völker dieser Monarchie bewirken, weil die bestehenden Bibliotheken verschwinden und durch andere von besserm Inhalt und besserer Wahl ersetzt werden würden: Beweis dafür sei, daß bereits viele Leute um die Erlaubniß nachgesucht hätten, ihre Bücher ins Ausland verkaufen zu dürfen.

Die Meza Censoria wurde von Anfang an mit den tüchtigsten und gelehrtesten Theologen und Juristen besetzt [2]).

Die Inquisition.

Der berühmte Luiz da Cunha, Pedro's II. und João's V. Gesandter am französischen Hofe, bemerkt in seinem politischen Testament, das er in seinen letzten Tagen an José I., während er noch Prinz von Brasilien war, richtete: „wenn Se. Hoheit zum Thron gelange, werde sie viele schöne Flecken und Dörfer fast unbewohnt finden, wie z. B. die Städte Lamego und Guarda und die Dörfer Fundão und Covilham in Niederbeira und die Stadt Bragança in der

1) Santarem, Quadro VII, p. 328; vergl. auch 333.

2) quos referri necesse non est, sagt Mello Freire, nemo enim eos inter nos ignorat. Et, fügt er hinzu, ex gravissima hac Curia innumera jam sapientissima Edicta prodierunt, quae jure suo eorum librorum lectionem prohibent, qui vel Religionis sanctitatem offendunt, legentium mores corrumpunt, et Supremae Ecclesiae in spiritualibus potestati, Romanive Pontificis Primatui adversantur: vel publicam tranquillitatem, et Regiam auctoritatem laedunt, et huc inprimis spectant. Edicta 10. Jun. 1768, 3. April 1769, 12. Dec. eodem anno, 24. Sept. 1770, cet. Historia jur. civ. Lusitani §. 105.

Provinz Tras-os-Montes. Wenn sie frage, wie diese Plätze in Trümmer gefallen und ihre Manufacturen zerstört worden wären, so möchte sie Wenige finden, die es wagten, ihr die Wahrheit zu sagen, nämlich, daß die Inquisition, indem sie Viele wegen des Verbrechens des Judaismus einkerkerte und zu Grunde richtete, und Andere mit ihrem Capital zu flüchten nöthigte, aus Furcht vor Confiscation oder Gefängniß, diese Städte und Burgflecken verwüstet und die Manufacturen des Landes zerstört habe; sie würden meistentheils von dem Volk fortwährend «Neue Christen» genannt"[1]).

Bald nach José's Regierungsantritt wurde die Macht und Wirksamkeit der Inquisition in Portugal beschränkt, die Tortur verboten, das Verbrennen von Ketzern bei Autos-da-fé alsbald außer Gebrauch gesetzt[2]). Schon im Jahr 1751 ward ein Decret erlassen, das die Verfahrungsweise der Inquisition von neuem regelte. Ihm zufolge sollte fortan kein Auto-da-fé stattfinden und keine Execution vorgenommen werden ohne Zustimmung und Bestätigung der Regierung, die als Appellationshof sich die Befugniß der Untersuchung und Prüfung, der Genehmigung oder Verwerfung des Urtheils, je nach dem Befunde seiner Richtigkeit, vorbehielt. Mit diesem einzigen Schlage war die große Macht des Heiligen Officiums gebrochen[3]), so manche geheime, feindselige

1) A. Halliday, The present state of Portugal etc. Edinburgh 1812, p. 277.

2) „Since his Most Faithful Majesty's accession, the burning of heretics has been disused" schreibt der englische Gesandte Hay im Jahre 1767 an seine Regierung. Smith II, 123.

3) Als König José durch den Alvara vom 20. Mai 1769 dem Conselho Geral do Santo Officio den Majestätstitel beilegte, wie ihn die beiden Tribunale der Meza da Consciencia e Ordens und der Bulla da Cruzada führten, geschah dies nicht sowol, um jenes Tribunal auszuzeichnen und höher zu stellen (wie dies irrigerweise neuere Schriftsteller angenommen haben), sondern um anzudeuten, daß es ebenso, wie jene beiden Tribunale, ein „Königliches" sei (sendo o Conselho Geral do Santo Officio hum dos Tribunaes, mais conjuntos, e immediatos á Minha Real Pessoa, pelo seu instituto, e ministerio) und der König seine Jurisdiction in ihm ausüben lasse, weshalb auch alle Ausfertigungen in des Königs Namen, wie in den beiden andern Tribunalen, geschehen sollten.

Springfeder gelähmt und mancher Gegner niedergeworfen, aber auch mancher mächtige, wenn auch verborgene, hervorgerufen. Pombal — denn wir dürfen annehmen, daß dieses Decret von ihm veranlaßt wurde — sah ein, daß eine Anstalt wie die Inquisition durchaus unverträglich war mit den Fortschritten der Gewerkthätigkeit, des Verkehrs und Handels, „dessen Seele die Freiheit des Volkes ist", wie Pombal sagte, mit einem fruchtbaren Unterrichtswesen, mit dem Bestehen und Anbau der Wissenschaften, dem geistigen Aufschwunge der Nation überhaupt. Gänzlich die Inquisition aufzuheben, die seit zwei Jahrhunderten ihre Wurzeln in der öffentlichen Meinung und in der Anschauungsweise des Volks gefestigt hatte, wagte er wol nicht oder wollte er vielleicht auch nicht; der Regierung unterworfen, eignete sie sich unter Umständen besser als die andern Tribunale, den besondern Zwecken der Regierung zu dienen[1]). Nur die Beschränkung ihrer Macht, ihre Gleichstellung mit andern höhern Behörden ward erzielt. Allein es gehörte gleichwol die Klugheit und Kühnheit, der Muth und die Festigkeit eines Pombal's dazu, den wohlberechneten Schlag zu ersinnen, zu vollziehen, seine Wirkungen zu sichern und seine Folgen auf sich zu nehmen — unerschrocken, gegenüber der Macht des Priesterthums und mancher Vorurtheile des Volkes.

Indessen fordert die Gerechtigkeit gegen die Portugiesen, äußert Smith bei dieser Gelegenheit, zu erklären, daß sich ihr Nationalcharakter zu keiner Zeit im Ganzen mit der Grausamkeit befleckte, welche die blutige Herrschaft der Inquisition in Spanien auszeichnete; Lisboa war niemals in demselben Umfange Zeuge der grausenhaften Schauspiele der Autos-da-fé, welche Madrid in der Geschichte entehrten und die von allen wahren Christen und aufgeklärten Menschen verabscheut wurden[2]).

1) Saint-Priest, der französische Gesandte, sagt in einem Berichte an den Herzog von Choiseul geradezu: Jedermann wisse, daß diese Anstalt, da des Grafen Bruder als Präsident des Inquisitionstribunals ihr vorstehe, ein Werkzeug sei, das er zu seiner Verfügung habe. Office de 1765, 22. Oct. bei Sant. l. c. VII, 212.

2) Memoirs I, 65. The Portuguese, fügt er hinzu, were distin-

Unstreitig wurde der Wirkungskreis der Inquisition sehr zusammengezogen, als König José, nachdem bereits durch einen Alvara vom 2. Mai 1768 die Vernichtung aller alten Steuerlisten und deren Abschriften, in denen die Namen der „Neuen Christen" eingeschrieben waren, geboten worden war, das schon früher[1]) erwähnte Gesetz vom 25. Mai 1773 erließ, kraft dessen die unheilvolle Unterscheidung der „Neuen Christen" und der „Alten Christen" streng verboten und das betreffende Gesetz des Königs Manuel vom 1. März 1507 und ein gleiches vom König João III. vom 16. Dec. 1521 erneuert wurde. Diese beide heilsamen Gesetze sollten unverzüglich aus dem Königlichen Archiv der Torre do Tombo genommen, in ihrer ursprünglichen Form hergestellt, von neuem veröffentlicht und gedruckt, der letzten Gesetzsammlung (von Philipp I.), in welcher sie hinterlistig unterdrückt worden seien, als wesentlich zum Ganzen gehörig einverleibt werden[2]).

guished by milder measures and more charitable sentiments, the fruit of their maritime and commercial intercourse with the other nations of Europe, which expanded their minds and removed or softened their prejudices. Auch A. Balbi (Essai stat. II, 3) bemerkt: Ce tribunal . . . n'a jamais été aussi cruel en Portugal qu'à Goa et en Espagne. Über die betreffende Beschränkung sagt derselbe Verfasser: Le marquis de Pombal était parvenu à borner sa terrible influence au point, que sous son ministère ses victimes se bornaient à des juifs, à quelques prêtres scandaleusement débauchés ou entachés d'hérésie, e à quelques indiscrets qui médisaient du Saint-Office; encore n'étaient-ils punis que par le fouet et le bannissement. Dans le dernier autodafé, qui fut célébré en 1766, il n'y eut pas un seul figuron. Zur Berichtigung irriger, von ausländischen Schriftstellern vorgebrachter Angaben über das processualische Verfahren, seine angeblichen Regelwidrigkeiten verdient der sachkundige Mello (Instit. jur. crim. Lusit. tit. 2, §. 11, not.) gelesen zu werden.

1) S. dieser Gesch. Bd. III, S. 27.

2) Removendo por effeito desta retrotracção o malicioso, e visivel attentado, com que a referida Compilação se maquinou, com o sinistro fim de postergar, e fazer esquecidas as mesmas saudaveis Leis. Über die Geschichte der Gesetzgebung hinsichtlich der „Neuen Christen" vergl. Synopsis chron. etc. por J. A. de Figueiredo. T. II, p. 285.

So fiel die unselige Unterscheidung zwischen Alten und Neuen Christen, die einer großen Zahl von Portugiesen den Weg zu öffentlichen Ämtern versperrt, den Verkehr und die Verwandtschaft mit den Neuchristen mit Verachtung gebrandmarkt und diese oft der Bedrückung und Strafe von Seite der Inquisition ausgesetzt hatte. Die aufgeklärten und humanen Ansichten und Grundsätze, die in diesem Gesetz ausgesprochen sind, stempeln es zu einem der preiswürdigsten in dieser Regierung. Seine Anerkennung bei Gleichgesinnten konnte nicht ausbleiben. Der französische Geschäftsträger von Montigny in Lisboa schickte seiner Regierung eine Abschrift davon mit dem Anfügen: „eine Verordnung, die der Regierung des Königs für immer zur Ehre gereichen wird, und die beweist, wie aufgeklärt die Ansichten des Ministeriums sind, frei von den alten und unseligen Vorurtheilen, die diesem Königreiche so verderblich geworden sind“[1]).

Die Geistlichkeit. Beschränkung und Feststellung ihrer Befugnisse, des Gütererwerbes für die Kirche.

König José stellte zuerst die richtigen Grenzen der geistlichen und weltlichen Macht in Portugal fest[2]), namentlich durch das königliche Decret vom 10. März 1764. Den Anlaß gab dazu die unerhörte Anmaßung und Verwegenheit eines Kanonikus des Bisthums Guarda, Pedro Luiz de Sousa, der sich herausnahm, an den Corregedor der Comarca von Pinhel, den ersten Beamten derselben, der ein von der Relação in Porto gefälltes und von der Casa da Supplicação bestätigtes Urtheil über eine auf einer Abtei haftende Pension, wie es seines Amtes war, in Vollzug setzte, ein

1) qui ont désolé ce Royaume. Quadro elem. T. VIII, p. 53. Der Herzog von Aiguillon erwiderte hierauf: „C'est un monument de l'équité de ce Prince et on ne peut y donner de trop justes éloges.“

2) justos Sacerdotii, et Imperii limites aequissimis ac sanctissimis legibus primus in Lusitania definivit, sagt Mello Freire in seiner Hist. jur. civ. Lusit. §. 104.

Inhibitorium mit Androhung der Excommunicatio mayor zu richten, dann ihn öffentlich für excommunicirt erklärte, mit dem Local- und Personal-Interdict bedrohte, ihn in seiner Wohnung sich abzuschließen zwang und außerdem das Volk in der Umgegend aufwiegelte.

Der König erklärte in der Provisão annullatoria alle den Fall betreffende Handlungen, das ganze Verfahren des Kanonikus für nichtig und wirkungslos und verbot Jedermann, Geistlichen wie Weltlichen, ihm Folge zu leisten oder irgend Beachtung zu schenken. Ihm als Fürsten und unumschränkten Herrn, der im Zeitlichen keinen Höhern anerkenne und anerkennen dürfe, stehe es zu, seine Unterthanen, von welchem Stande sie seien, zu schützen; den Misbrauch des Schwertes der Kirche selbst, deren Vertheidiger er sei, zurückzuweisen, wenn man es in so außerordentlicher Weise zu ziehen beabsichtige, nicht um das Erbe und den Weinberg des Herrn zu vertheidigen, sondern im Gegentheil, um die königliche Autorität anzugreifen, die Misachtung der höchsten Macht der souveränen Fürsten dreist zu bewirken, die Jurisdiction und die zeitlichen Güter zu usurpiren, die öffentliche Ruhe der Völker zu stören und die Unterthanen angesichts der Fürsten selbst, die ihre Macht und die unerläßliche Pflicht, die Unterthanen zu schirmen, unmittelbar von Gott haben, zu unterdrücken, wie dies Alles der erwähnte Kanonikus gethan habe.

Gleichzeitig mit dieser Verfügung, welcher der König eine neue vom 18. Januar 1765 gleichen Inhalts folgen ließ, erschien das Decret vom 10. März 1764, das so wenig in Portugal, als in den andern christlichen Staaten, seine Bedeutung verloren hat oder jemals verlieren wird und seinem Inhalte nach ohne Zweifel hier eine Stelle verdient.

Indem der König die unerläßliche Nothwendigkeit berücksichtigt, welche die durch seine Provisão annullatoria zurückgewiesenen Unordnungen gezeigt haben, daß er auf der einen Seite die gerechten Immunitäten und die religiöse Verehrung der Kirche aufrecht zu erhalten habe, dergestalt, daß die Misbräuche dieser oder jener einzelnen Geistlichen dem Volk keine Ursache zu Ärgerniß geben, das mit der,

dem priesterlichen Charakter eines jeden derselben schuldigen, Ehrerbietung zugleich die unversehrte Beobachtung der Rechte der Kirche selbst aufs Spiel setzen würde, auf der andern Seite der König (als solcher und souveräner Herr, der im Zeitlichen keinen Höheren anerkennt) in der Verwaltung der Justiz die unabhängige Freiheit behaupten soll, ohne welche weder das Reich, noch die bürgerliche Gesellschaft, ja der geistliche Stand selbst nicht bestehen könne; indem ferner der König den Anstößigkeiten und Unruhen ein Ziel setzt, welche im Volk die Kirchenstrafen zu verursachen pflegen, die thatsächlich verhängt werden, nicht allein um die Magistrate, denen das Volk selbst Achtung und Gehorsam zu leisten verpflichtet und gewohnt ist, zu verunglimpfen, sondern ebenso die höchste und unabhängige königliche Jurisdiction zu hemmen und zu usurpiren; indem weiter der König sich einstimmig erklärt mit der Ansicht vieler Theologen und Kanonisten u. s. w., mit den göttlichen und natürlichen Rechten u. s. w., mit den Lehren der Apostel, der heiligen Väter und Concilien, welche die unerläßliche Pflicht der Ehrerbietung und des Gehorsams gegen die weltliche Souveränetät, die deutliche Scheidung und ebenso deutliche Unabhängigkeit der höchsten geistlichen und weltlichen Jurisdiction feststellen, endlich mit dem Brauche in den vorzüglich katholischen Staaten Europas, nicht allein in Hinsicht auf die von ihren Geistlichen verhängten Excommunicationen, sondern auch in Bezug auf die Excommunicationen und Declaratorien der römischen Curie, wenn sie zeitliche Gegenstände betreffen, die dem Priesterthume fremd sind und Angriffe auf das Imperium enthalten: hält es der König für angemessen, seiner unmittelbaren Cognition (wie denn die Protection seiner Unterthanen von seiner königlichen Person unzertrennlich ist) alle Fälle von Excommunicationen, welche über königliche Behörden und Beamten der Justiz verhängt würden, falls man gegen sie in Sachen der Jurisdiction oder in einer Amtshandlung eines von ihnen einschritte, vorzubehalten, damit nach reiflicher Erwägung, wie es die Wichtigkeit der Sache verlange, der König nach Befund derselben den geeigneten Beschluß fasse, auf daß weder die

Rechte der Kirche verletzt würden, noch die königliche Autorität eine Schmälerung erfahre, noch die Ruhe des Volks durch ähnliche Unordnungen und Ungehörigkeiten, wie die eben vorgefallenen, gestört werde[1]).

Um dem uralten, längst bekämpften, aber immer wieder einreißenden Misbrauche der Vererbung an die Kirche oder an geistliche Orden mit Nachdruck zu steuern, bestimmte die Pragmatica vom 9. September 1769 im zehnten Paragraph, anknüpfend an die alte Gesetzgebung in Bezug auf Amortisation[2]), daß alle Ordensleute, männliche und weibliche, die das Ordensgelübde abgelegt haben, selbst in Körperschaften, welche gemeinschaftlich Güter besitzen können, nicht allein als Erben ab intestato, sondern auch von dem gesetzlichen väterlichen und mütterlichen Erbtheil völlig ausgeschlossen sein sollen, weil bei ihnen in Folge des abgelegten Gelübdes, durch das sie, von der Welt scheidend, auf diese verzichteten, alle Rechte des Blutes gänzlich erloschen seien. Die Pragmatica ruft zu diesem Zweck das betreffende Gesetz vom König Diniz vom 21. März 1291 ins Leben zurück und widerruft die Ordenação liv. II, tit. 18 der Philippischen Sammlung, wie alle Gesetze, Bestimmungen und Lehren in den Punkten, worin sie die Erbfolge ab intestato oder das väterliche oder mütterliche Erbtheil gestatten.

In gleicher Weise wurde der überhand nehmenden Sitte, letztwillig eine Hinterlassenschaft mit der Entrichtung einer

1) „Das Edict, das der König von Portugal in seinen Staaten veröffentlichen ließ, um die Unternehmungen der geistlichen Macht gegen die königliche Autorität abzuschneiden", schreibt der Herzog von Choiseul in einer Depesche vom 22. Mai 1764 an den französischen Gesandten in Lisboa, „ist den wahren Grundsätzen gemäß abgefaßt, welche die gegenseitige Unabhängigkeit, worin beide Autoritäten, die eine von der andern, stehen, festsetzen. Santarem VII, 137. Der Gegenstand nahm fortwährend Pombal's sorgfältige Aufmerksamkeit in Anspruch. So berichtet in der Folge Simonin seinem Hofe, daß im eigenen Palast des Grafen von Oeyras ein Buch mit dem Titel: „Regulamento sobre os limites do Poder Ecclesiastico" gedruckt werde, worin die alten zwischen Portugal und der Curie geschlossenen Concordate auseindergesetzt würden. Office 13. Jan. 1767, bei Santarem VII, 250.

2) S. dieser Geschichte Bd. I, S. 33.

Geldsumme für die Seelenmesse des Verstorbenen (instituir Capellas) und mit andern frommen Obliegenheiten zu belästigen, durch dasselbe Gesetz vom 9. September 1769 Einhalt gethan. So groß sei die Menge der auferlegten Seelenmessen, heißt es im Gesetz, daß, wenn auch alle Personen im Reich, männliche und weibliche, Kleriker wären, sie gleichwol nicht den dritten Theil der Messen lesen könnten, welche, wie aus den in den Provedorias eingezeichneten Stiftungen erhellt, vorgesehen sind; fänden sich ja, zum Beispiel, in einer der kleinsten Provedoria 12,000 Capellen und mehr als 500,000 jährliche Seelenmessen gestiftet. Und da es auf der andern Seite gegenwärtig jedem Grundbesitzer erlaubt sei, seine Ländereien mit diesen Auflagen zu belästigen, sein Sohn, Enkel, Urenkel dieselbe Erlaubniß habe, so würden nach wenigen Generationen die Ländereien der Familie solcher Stifter nicht allein unnütz, sondern drückend und schädlich, statt einer Wohlthat eine Last, durch die unerträglichen Auflagen auf diesen Grundstücken, welche „die Vorfahren mit sich in die Ewigkeit genommen hätten, und es werde dahin kommen, daß die Seelen der andern Welt die Herrinnen (senhoras) aller Grundgüter dieses Reiches sein würden." Schon stehe man auf dem unseligen Punkt, daß, wenn alle gegenwärtig auferlegten Obliegenheiten vollzogen werden sollten, alle Einkünfte der eigenthümlichen Grundgüter, wenn man sie arithmetisch genau berechnete, zu ihrer Befriedigung nicht ausreichen würden. Auch hier ging die Pragmatica vom 9. September 1769, §. 14, auf die älteste Gesetzgebung von Affonso II. und König Diniz (Concord. III, art. 5) zurück, verwarf die Ordenações do Reino der letzten Sammlung „auf welche die Ordensgeistlichen einen so großen und so verderblichen Einfluß übten", und setzte fest: daß in Zukunft keinem Unterthanen gestattet sei, letztwillig oder durch Schenkung causa mortis oder inter vivos Capellen zu stiften und zu diesem Zwecke Grundgüter mit irgend einer Auflage zu belästigen. Nur mit einer gewissen Summe baaren Geldes durften solche Capellen errichtet werden, aber auch nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der Meza do Desembargo do Paço. In Hinsicht auf die bereits

bestehenden Capellen gibt die Pragmatica, §. 18, beschränkende Bestimmungen[1]).

Zugleich beschränkte dieses Gesetz den bis ins Übermaß ausschweifenden Misbrauch, wonach Personen beiderlei Geschlechts, mit Hintansetzung ihrer Kinder und nächsten Verwandten, ihr ganzes Vermögen Klöstern und andern kirchlichen Anstalten hinterließen, indem es bestimmte, daß künftig Niemand unter dem Titel frommer Legate (und bens da alma) über mehr als ein Drittheil des Vermögens (Terça) verfügen könne, und selbst dieses Drittheil nicht die Summe von 400,000 Rees übersteigen dürfe. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Beschränkung machten Vermächtnisse an Casas da Misericordia, Hospitäler für Waisen oder Kranke, an Schulen und Bildungsanstalten u. s. w. Solche Legate konnten in Bezug auf die Terça bis zur Summe von 800,000 Rees gehen; für eine größere Summe mußte die königliche Erlaubniß eingeholt werden.

Zur Verminderung der zahllosen Klöster gaben die namentlich unter der vorigen Regierung eingerissenen oder ruchbar gewordenen Misbräuche und Anstößigkeiten triftigen Grund und Anlaß. Der König hob die Hälfte der Nonnenklöster auf und verbot allen religiösen Orden, männlichen wie weiblichen, die Aufnahme von Novizen vor ihrem 25. Lebensjahre und ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs. Im Jahre 1771 ward vom Papst ein Breve erwirkt, vermöge dessen neun Klöster regulärer Augustiner aufgehoben wurden und ihre Einkünfte an das Kloster von Mafra, das zu einer Bildungs- und Unterrichtsanstalt dieses Ordens bestimmt wurde, übergingen[2]). Den Bischöfen war schon im Jahre 1764 der Befehl zugegangen, Niemand zu ordiniren ohne ein Decret des Königs. St. Priest, der französische Gesandte, erzählt[3]) in Bezug darauf die Anekdote: der Musikmeister der Königin, der in großer Gunst stand, habe diese im Beisein des Königs gebeten, zu bewirken, daß

1) Mit dieser Pragmatica sind auch die Gesetze vom 4. Juli 1768 und 12. Mai 1769 zu verbinden.

2) Smith I, 311, II, 245.

3) Office de 1764, 24. Jul. Santarem VII, 148.

einem Neffen von ihm die Priesterweihe gegeben werde, worauf der König, an ihn sich wendend, geantwortet habe: „Freund, bitte um etwas Anderes, das kann ich dir nicht bewilligen. Die Padres und Fradres sind es, die mir das Reich zu Grunde gerichtet haben."

Justiz und Polizei.

In einem Berichte des englischen Gesandten Lyttleton in Portugal an seine Regierung heißt es: „Ein Edict ist erlassen worden zur Verbesserung des Rechtsverfahrens und zur Abkürzung des Processes, durch den dieses Land so viel als irgend eins in Europa geplagt worden ist; und obgleich das Edict selbst nur wenige Seiten füllt, so hofft der Graf von Oeyras, dessen Werk es hauptsächlich ist, daß es den dadurch erzielten guten Zwecken ebenso wirksam entsprechen werde, als das Gesetzbuch Friedrich's in Preußen oder das Gesetzbuch Christian's V. in Dänemark; er betrachtet es als einen der Hauptzüge seiner Verwaltung."

Durch dieses berühmte Gesetz vom 18. August 1769, das der größte Rechtsgelehrte Portugals [1]) „ein wahrhaft goldenes Gesetz" nennt, legte Joseph das Fundament zur ganzen Rechtskunde in Portugal. Es war, wie seine Eingangsworte angeben, das Endergebniß wiederholter Berathungen vieler der ausgezeichnetsten Richter und Kenner des vaterländischen Rechts, wie des Rechts der Römer und der aufgeklärtesten Nationen der Neuzeit.

Nachdem in der vortrefflichen Einleitung [2]) die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes für das Wohl der Unterthanen dargelegt worden ist, bestätigt das Gesetz in den Paragraphen 1, 2, 3, mit Bezug auf die Ordenação [3]), wonach, wenn die Desembargadores im Zweifel über die Auslegung eines Gesetzes sind, oder der Chanceller der Casa da Supplicaçao

1) Mello Freire in seiner Hist. jur. civ. Lusit. §. 107.

2) Vel solum illius prooemium adeo luminosum est et sapientissimum, ut nihil ultra. Melio Freire ib.

3) Cod. Manuel. liv. V, tit. 58, §. 1, übergegangen in Philipp. liv. I, tit 4, §. 5.

das Urtheil nicht dem Gesetz gemäß findet, die Sache mit der Glosse des Chanceller an den Regedor geht, der in der Meza Grande mit den Desembargadores sie entscheidet und danach das Urtheil fällt, und falls in dieser selbst Zweifel obwalten, sie zur Entscheidung des Königs vorlegt, die Autorität der Glosse und der Entscheidung (Assento) des Chancellers, nicht für den besondern vorliegenden Fall, sondern als Auslegung des Gesetzes im Allgemeinen [1]), und bezeichnet näher das Verfahren in dieser Beziehung.

§. 4 bestimmt, daß die in der Ordenação liv. I, tit. 5, §. 5 vorgeschriebenen Weise vom höchsten Gerichtshofe oder vom König gegebene Interpretationen der Gesetze und bezügliche Entscheidungen als Gesetze gelten sollen [2]).

§. 5 bestätigt den §. 8 der Justizreform vom Jahre 1605 und verordnet, daß die in der Casa da Supplicação angenommene Praxis der, wie sie genannt werden, Estylos nicht alle, sondern allein diejenigen, welche in einem eigens darüber abgehaltenen Senat festgesetzt wurden, Gesetzeskraft haben [3]).

§. 6 fügt bei, daß die Sache von dem referirenden Richter gleichfalls an die Casa da Supplicação gebracht werden soll, wenn bei den beiderseitigen Advocaten der Parteien Zweifel über den Sinn der Gesetze oder der Estylos stattfinden.

§. 7 bemerkt, wie die Erfahrung gezeigt habe, daß die Interpretationen der Advocaten gemeinlich in windigen Trugschlüssen bestünden und die wahren Bestimmungen der Gesetze eher durch nichtige Scheingründe verwirrten, als das Unrecht der Parteien nachwiesen, und belegt die Advocaten, die sich dessen schuldig machen und überführt werden, mit schweren Strafen.

In §. 8 wird mit Rücksicht darauf, daß die Bestimmung der erwähnten Ordenação (liv. I, tit. 5, §. 5) vor der Errichtung der Relações von Porto, Bahia, Rio de Janeiro

1) a intelligencia geral, e perpetua da Lei em commum beneficio.

2) constituão Leis inalteraveis para sempre se observarem.

3) sejão da mesma sorte observados como Leis.

und India gegeben wurden, wie darauf, daß zwischen diesen Relações Subalternas und der Suprema Relação des Königlichen Hofes ein offenbarer Unterschied stattfindet, festgesetzt, daß von den Entscheidungen, die über die Deutung der Gesetze in diesen Relações Subalternas gegeben werden, Recurs an die Casa da Supplicação zu nehmen sei, um hier bestätigt oder verworfen zu werden und als definitive Entscheidungen Gesetzeskraft zu erhalten.

In §. 9 wird die Ordenação liv. III, tit. 64 aufgehoben, wonach in den von den vaterländischen Gesetzen und Rechtsgewohnheiten nicht vorgesehenen Fällen nach den „kaiserlichen" Gesetzen entschieden werden soll, ungeachtet der in den Worten: „welche Gesetze wir allein wegen des guten Grundes (boa razão), auf den sie gebaut sind, zu beobachten befehlen", enthaltenen Beschränkung [1]). Diese „boa razão" sei aber zum Vorwande genommen worden, um bei den Urtheilen und Anführungen die vaterländischen Gesetze in Vergessenheit zu bringen und allein von den römischen Gebrauch zu machen, wie auch um nach diesen zu entscheiden, ohne einen Unterschied zu machen zwischen solchen, die auf der boa razão beruhten, und solchen, die damit offenbar unverträglich seien und die ihre Gründe allein in den Interessen der verschiedenen Parteien hatten, welche in den Revolutionen Roms den Geist seiner Rechtskundigen (Prudentes und Consulti) regierten, oder die auf den eigenthümlichen Gewohnheiten und Ansichten der Römer, verschieden von den heutigen christlichen Nationen, beruhten. Der Paragraph bestimmt daher einerseits, daß von jenen Gesetzen kein Gebrauch gemacht werden soll, solange vaterländische vorhanden seien, andererseits, daß die boa razão, wie sie in obiger Ordenação genommen werde, nie als äußere Autorität gelten dürfe, sondern allein jene boa razão der Leitstern sei, die aus den ewigen und unwandelbaren Grundsätzen des göttlichen und natürlichen Rechts, aus den allgemeinen und einstimmigen Regeln des Völkerrechts, aus den politischen, staatswirthschaftlichen, Handels- und Seegesetzen der gebil-

1) Vergl. Bd. III. S. 54 dieser Geschichte.

detsten christlichen Nationen zu entnehmen sei; vernünftiger sei es, sie bei diesen zu suchen, als „nach mehr als 17 Jahrhunderten in den Gesetzen von Heiden, die in ihren moralischen und bürgerlichen Grundsätzen oft verwirrt und verderbt in oben bezeichneter Weise seien, von Naturrecht wenige und allgemeine Begriffe bekundeten[1]), vom göttlichen Recht sicherlich nichts verstünden, von Handel, Schifffahrt, politischer Arithmetik und Staatswirthschaft, welche heutigen Tages so wichtige Gegenstände der Regierungen seien, nicht die geringste Kenntniß hätten."

Der §. 10 bemerkt, daß aus den kaiserlichen Gesetzen in ihrer Allgemeinheit andere Regeln gezogen würden, um nach diesen die einheimischen Gesetze in vorkommenden Fällen zu interpretiren, und verbietet dies Verfahren bei Strafe, indem er darauf aufmerksam macht, daß die vaterländischen Gesetze vieles Besondere, ja selbst dem ausländischen Recht Entgegengesetztes enthalten; daß auch Dasjenige, was man gemeinlich aus dem letztern geschöpft glaube, aus besondern und eigenthümlichen Gründen in Portugal aufgenommen sei, und daß alle Diejenigen sehr im Irrthum seien, welche glaubten, die vaterländischen Gesetze, die mit dem römischen Recht übereinstimmten, sollten alle Erweiterungen und Beschränkungen erfahren, welche sich aus dem Text, dem jene angeblich entnommen seien, ergäben, und diejenigen Gesetze, die den römischen nicht entsprächen, müßten diesen gemäß beschränkt oder beseitigt werden.

§. 11 billigt dagegen die Beschränkungen oder Erweiterungen, welche rein und natürlich aus dem Wortsinn, aus dem Geist und Anlaß der Gesetze und aus andern angeführten lautern Grundsätzen hergeleitet werden.

§. 12 hebt die Bestimmung der Ordenação liv. III, tit. 64 auf, wonach, „wenn ein Fall nicht durch Gesetz und Herkommen des Reichs vorgesehen ist, derselbe, falls er eine Sünde betrifft, durch die heiligen Kanones, und betrifft er keine, durch die kaiserlichen Gesetze, wenngleich die Kanones das Gegentheil bestimmen, entschieden werden soll", indem,

1) noções, que manifestão os termos, com que o definirão.

heißt es im Paragraph, „durch diese Worte ein Conflict entsteht, nicht allein zwischen den Texten des kanonischen und des Civilrechts, sondern selbst mit denen der vaterländischen Gesetze.“ Der §. 12 setzt daher fest, daß den weltlichen Richtern nicht die Erkenntniß über Sünden [1]), sondern allein über Vergehen (Delicte) zustehe, und sie allein in weltlichen Dingen die vaterländischen Gesetze und Rechtsgewohnheiten in der durchs Gesetz bestimmten Weise vollziehen sollen, während sie es den geistlichen Gerichten überlassen, die Bestimmungen des kanonischen Rechts in den ihnen zustehenden Grenzen zur Ausführung zu bringen.

§. 13 verordnet, daß die Glossen und Meinungen des Accursius und Bartolo, deren Autorität zu folgen die Ordenação (lib. III, tit. 64, §. 1) vorschreibt, nicht mehr vor Gericht angeführt, noch von den Richtern angewendet werden können.

§. 14 endlich erklärt, daß dasjenige allein als Verfahrungsweise des Hofes (estylos da Corte) gelten soll, was durch die erwähnten Entscheidungen der Casa da Supplicação eingeführt und gebilligt worden ist, und dasjenige allein Herkommen sein soll, was das Gesetz selbst mit den Worten bezeichnet: „Lange im Gebrauch und so beschaffen, daß es als Recht beachtet werden muß.“ Es muß die drei wesentlichen Erfordernisse haben: daß es mit den oben erwähnten „guten Gründen“ [2]) übereinstimmt, in nichts ihnen entgegen und so alt ist, daß es den Zeitraum von Hundert Jahren übersteigt [3]).

1) que só pertencem privativa e exclusivamente ao foro interior, e á espiritualidade da Igreja.

2) que constituão o espirito das minhas leis.

3) Sapientissimam Josephi I legem 18 Aug. 1769, empfiehlt Mello Freire bei der Erwähnung dieses wichtigen Gesetzes dem portugiesischen Juristen, legat saepius et relegat, et in succum, ac sanguinem convertat: ipsa, ut alia multa, ita imprimis eum docebit jus Romanum nullam in foro auctoritatem, nisi quatenus receptum est, habere: illud vero eatenus esse, quatenus rectae rationi, vel hodiernis cultiorum gentium moribus, antiquis Regni legibus, et consuetudinibus, vel denique civilium rationum momentis, et

Um der Vollziehung der Justiz die erforderliche Raschheit und Sicherheit zu geben, waren schon früher durch ein Gesetz vom 24. October 1764 die Ordenações liv. V, tit. 6 und 49 bestätigt und erweitert worden. Widerstand mit Waffen gegen die Beamten und Diener der Justiz in ihren Amtsverrichtungen wurde als Verbrechen der beleidigten Majestät zweiten Grades bezeichnet und mit der betreffenden Strafe (Tod und Vermögensentziehung) bedroht, blos wörtliche Injurien mit Gefängniß. Geistliche, die sich jenes Verbrechens schuldig machten und nicht vor den ordentlichen Gerichten gerichtet zu werden pflegten, wurden festgenommen und in Gewahrsam gebracht, bis der König, durch Eilboten davon in Kenntniß gesetzt, nach seinem Ermessen über sie entschied.

Endlich schied König Joseph zuerst die Polizei von der streitigen Justiz und gab jener die nöthige Selbständigkeit und eine zweckmäßige Einrichtung. Eine lange Erfahrung hatte gezeigt, daß die streitige Justiz und die Polizei des Hofes und Reiches miteinander unverträglich seien, ihres Umfangs wegen die Kräfte einer einzigen Magistratsperson überstiegen und ihre Vereinigung in einer Person auf die Vollstreckung der Gesetze sehr nachtheilig gewirkt hatte. Indem der König daher durch den Alvara vom 25. Juni 1760 beide von einander trennte, stellte er an die Spitze der Polizei einen „Intendente Geral da Policia da Corte, e do Reino" mit umfassender und unbeschränkter Jurisdiction über alle Criminal- und Civil-Beamten in Sachen der Polizei, damit sie an ihn recurrirten und von ihm bei vorkommenden Fällen Weisungen erhielten; sie hatten ihm von Allem, was die öffentliche Ruhe betraf, Nachricht zu geben und seine Befehle in der im Gesetz vorgeschriebenen Weise unverbrüchlich zu vollziehen. Eben dieses Gesetz bezeichnet den Rang und die Befugnisse dieses hohen Beamten, seinen Amtskreis, sein Verhältniß zu den Corregedoren und Criminalrichtern u. s. w., ordnet das gesammte Polizeiwesen, nament-

praesenti rerum statui non adversatur. Historia jur. civil. Lusitani, Olisip. 1806. Ed. IV. §. 126. p. 154.

lich die Armen- und Fremdenpolizei und das Paßwesen, vermehrt und verbessert die Findelhäuser.

Die Aufmerksamkeit der Regierung war frühzeitig auf die Zustände im südlichen Portugal gerichtet, wo Räubereien und arge Gewaltthätigkeiten jeder Art häufig waren. Um diesen zu steuern, wurde eine Specialcommission zum gerichtlichen Verfahren gegen diese Verbrecher niedergesetzt, und um dieselbe wirksamer zu machen und den Mitteln entgegenzuwirken, durch welche Übelthäter, die, nachdem sie in die Hände der öffentlichen Behörden gefallen, schon oft den Absichten der Justiz entschlüpft waren, wurden die Behörden ermächtigt, ihre Jurisdiction zu erweitern und diejenigen Personen, welche verdächtig waren, bei der Ausführung gesetzwidriger Handlungen sich mittelbar oder unmittelbar betheiligt zu haben, ins Gefängniß setzen zu lassen. Durch diese und andere Anordnungen gewann die Polizei bald eine größere Kraft und nachhaltigere Wirksamkeit, Verbrechen wurden weniger häufig in der Regierung Joseph's, als sie vorher und zum Theil nachher waren, während die Straßen von Lisboa, bisher im übelsten Ruf in dieser Beziehung, einer größeren Sicherheit sich erfreuten, als manche andere Hauptstädte Europas [1]).

Die Straßen von Lisboa waren oft der Schauplatz mitternächtlichen Lärmens und Unfugs von Adeligen gewesen, Privatbeleidigungen wurden mit dem Leben der Beleidiger gesühnt, angesehene Personen angegriffen, vom Gesetz nur schwach und ungenügend beschützt, Pasquille der boshaftesten Art an die Thüren von Privathäusern geheftet — Hörner an die Thüren Anderer; die Thäter lachten des Unheils, das sie angestiftet. Da erklärte ein Decret vom 2. October 1753, daß, ungeachtet der Strafen, womit die Ordenação und selbst das gemeine Recht Diejenigen, welche Satiren oder Schmähschriften verfertigten oder verbreiteten oder dazu beitrügen, bedrohe, dieses Verbrechen doch sehr häufig sei, theils weil es schwierig, die Urheber und Theilnehmer zu ermitteln, theils weil die Beleidigten selbst es

1) Smith I, 69.

oft vorzögen, die ihnen zugefügte schwere Beleidigung zu verbergen und, statt bei den Gerichten zu klagen, in unerlaubter und geheimer Weise selbst Rache zu nehmen; es wird deshalb, um jenen Vergehen zu steuern, eine Untersuchung angeordnet und den Juizes de Fora und ordentlichen Richtern aufgegeben, von Amtswegen einzuschreiten, wenn auch der Beleidigte nicht klagt.

Finanzwesen; öffentliche Einkünfte, neue Organisation der Finanzverwaltung.

Alles, was sich auf die Finanzen in Portugal bezog, wurde stets in tiefes Geheimniß gehüllt. Das Geheimniß, das viele Regierungen des 18. Jahrhunderts als das Palladium ihrer Hülfsquellen und ihrer Kräfte betrachteten, wurde in Portugal so vorsichtig beobachtet, daß Niemand den Betrag der Einkünfte des Königreichs, in welchem die Veröffentlichung der auf diesen Gegenstand bezüglichen Documente wie ein Staatsverbrechen betrachtet und gestraft wurde, wissen konnte[1]). Selbst der große Pombal, sagt Balbi[2]), war nicht frei von diesem Vorurtheil, und als er in das Chaos der Finanzen ein System brachte, indem er alle Zweige in eine einzige Schatzkammer vereinigte, theilte er diese in vier Contadorias (Rechnungskammern), die gänzlich unabhängig von einander waren, um zu verhüten, daß einer der vier Vorsteher die allgemeinen Ergebnisse der drei andern Contadorias kenne. Es gab nur vier Personen im Königreich, die den allgemeinen Rechnungsabschluß kennen

1) Die bezüglichen Angaben, die wir in João's V. Regierung mitgetheilt haben, verdanken wir den geheimen Berichten der französischen Gesandten, welche demnach in dieser Zeit Mittel und Wege fanden, sich jene zu verschaffen, um sie ihrer Regierung mitzutheilen; wenigere und ungenügendere Angaben dieser Art finden wir in den Berichten aus José's Regierungszeit in dem Werk des Visconde von Santarem, und wir müssen dies wol der Strenge zuschreiben, womit der Minister Pombal die Beamten in dieser Hinsicht überwachte und das Propaliren von Amtsgeheimnissen ahndete.

2) Essai stat. sur le royaume de P. I. p. 302.

konnten: der König, der Marquez von Pombal, der Escrivão und der Thesoureiro mor. So erklärt es sich, daß wir gerade in einem so wichtigen Gegenstande der Staatsverwaltung auf Fragen, die wir selbst uns stellten oder die an uns gestellt werden, eine befriedigende Antwort nicht zu geben vermögen, daß wir wol die von der Regierung ergriffenen Maßregeln und Reformen in der Finanzverwaltung, aber nicht deren Ergebnisse, nicht den Stand der Finanzen selbst darzulegen in der Lage sind.

Eins jedoch ist gewiß, von dem wir hier unsern Ausgangspunkt nehmen dürfen, die Armuth, worin sich die königliche Schatzkammer beim Ableben des Königs João V. befand, der, ungeachtet der enormen Summen, welche in den, seinem Tode vorausgegangenen 23 Jahren, wie wir oben gesehen, in die öffentlichen Kassen geflossen waren, in diesen, wenn wir Balbi glauben dürfen, nicht so viel zurückließ, um die Kosten der Leichenfeier zu bestreiten, und auch keinen Credit, um ein Anlehen zu machen. Man war sehr glücklich, einen Privatmann zu finden, der reich genug war, um das nöthige Geld zu den Kosten der Beerdigung eines Monarchen zu leihen, der einer der reichsten Fürsten Europas gewesen war.

Unter solchen Umständen begann ein Minister seine Wirksamkeit, der nicht gewillt, die Staatsmaschine im alten, zerfahrenen Gleise fortzubewegen, vielmehr fest entschlossen war, das Staatswesen nach allen Seiten hin, bis in alle Einzelheiten hinab, einer Reform zu unterwerfen, dem bei diesem Vorhaben die ordentlichen Einkünfte, auch wenn sie zur Befriedigung der gewöhnlichen Bedürfnisse hinreichten, nicht genügen konnten, weil durchgreifende Verbesserungen im Staatshaushalte, Umwandelungen des Bestehenden und neue Schöpfungen, selbst wenn sie für den Volkswohlstand und die Staatskasse in der Folge die ergiebigsten wären, jederzeit große, außerordentliche Mittel in Anspruch nehmen. Wenn irgendwo, so gehörte in diesem Zweige der Verwaltung eine besondere Einsicht, Klugheit und Thatkraft dazu, die laufenden Ausgaben zu bestreiten und zugleich für außerordentliche die erforderlichen Summen aufzubringen.

Die öffentlichen Einkünfte, berichtet der Graf Bachi im Februar 1753 an das französische Ministerium, sind in solchem Grad erschöpft, daß der König kaum im Stande ist, seine Ausgaben, von denen einige unerläßlich sind, zu bestreiten [1]).

In einem späteren Bericht von demselben Jahr [2]) schlägt der französische Gesandte die Einkünfte des Königreichs zu 30 bis 35 Millionen Francs an; von diesen Einkünften führten die Flotten jährlich 15 Millionen zu. Der Tabaksvertrag brachte 5,500,000 Francs ein. Indessen wird in einer Denkschrift bemerkt, daß die Gesammtsumme der Einkünfte sich nicht so hoch belaufe, indem sie nur 28 Millionen Francs betrage. Die Ausgaben waren, nach dem Berichterstatter, unermeßlich, und man war fast immer ohne Geld.

Ein Jahr vor dem Erdbeben gibt der Graf Bachi in einer Denkschrift über den Zustand von Portugal dem Minister Staatssecretär de Rouillé die öffentlichen Einkünfte in folgender Weise an:

Flotte von Rio	3,000,000	Cruzados.
" von Bahia . . .	1,200,000	"
" von Pernambuco . .	600,000	"
Tabak (Contract desselben) .	2,200,000	"
Alfandega	1,000,000	"
Tabak	100,000	"
Contract des Weins und Öls	200,000	"
Auf den Häusern	400,000	"
Diamanten	600,000	"
Ein Procent von den Flotten	200,000	"
Casa von Indien	300,000	"
Überhaupt	9,700,000	Cruzados [3]).

Wie aber das Geld Brasiliens meist nur durch die Hände der Portugiesen nach England ging, werden wir bald und zwar aus dem Munde des portugiesischen Ministers selbst hören. Unter den Abflüssen in das Ausland war der

1) Santarem VI, p. 32 not.
2) Ib. p. 37.
3) Ib. p. 52.

nach Rom kein geringer. 18,000 Cruzados wurden jährlich als Geschenk an St.-Peter gesandt, und Lord Kinnoul berichtet in einer Depesche vom August 1760: „Das Einkommen, das der Papst aus diesem Lande bezieht, ist, wie man berechnet, auf nicht weniger als 200,000 Livres jährlich gestiegen." Um sich einen Begriff von den unermeßlichen Summen Gold, womit Portugal in der Zeit von 1696 bis 1726 die andern Nationen Europas versorgte, zu machen, genügt es hier anzuführen, daß 100 Millionen Sterling in ihren Häfen einliefen; allein im Jahre 1754 belief sich alles Geld im Königreiche nicht auf eine Million, während die Nation mit einer Schuldenlast von drei Millionen beladen war [1]).

Die Lage des königlichen Schatzes war im Jahre 1754 so, daß der König, der für einen der reichsten Fürsten Europas galt, von einer gewissen Compagnie die Summe von 400,000 Cruzados (40,000 Livres) borgen mußte, um die Bedürfnisse des Hofes zu befriedigen [2]).

Die Aufgabe, die Bedürfnisse des Hofes und des Staates zu befriedigen, ward schwerer, als das Erdbeben die Hauptstadt, die erste Handelsstadt des Reichs, und damit den Wohlstand und Credit von Tausenden zertrümmerte. „Das Erdbeben hat alle Kassen des Königs erschöpft", sagt ein französischer Berichterstatter [3]). Die Erschütterung durchbebte das ganze Staatsgebäude bis in seine Grundfesten hinab. Doch große Unglücksschläge, die einen Staat treffen, zaubern auch ungewöhnliche Hülfsmittel in der Gesammtheit des Volkes hervor, weil sie außerordentliche Anforderungen und Auflagen rechtfertigen und der plötzlich aufflammende Enthusiasmus die Hände der Vermögenden öffnet. Schwieriger ist der Kampf mit alten zähen Misbräuchen, die mit einem fehlerhaften Verwaltungssystem verwachsen sind und sich seit Generationen eingenistet haben, mit einer Menschenclasse, die mit allen Wegen und Stegen, welche Habsucht

1) Smith II, 42.
2) Smith I, 126.
3) Santarem VI, p. 77 not. 121.

und schlauer Betrugsgeist auszuwittern vermögen, vertraut ist, diese auch dem wachsamsten Auge zu verbergen weiß und zum eigenen Schutze, wie zum Vortheil Anderer in ihr Interesse zu ziehen versteht.

Mit solchen Schwierigkeiten hatte Pombal zu kämpfen. Die Erhebung der Steuern und Auflagen kostete dem Lande allzu große Summen. Während sie Einzelne bereicherte, verarmte das Volk und nahm die Staatskasse wenig ein. In den Händen einer Unzahl von Erhebern und Einnehmern blieben ungezählte Summen hängen. Pombal kannte den Unfug und war darauf bedacht, ihn zu entfernen. Aber er hatte dabei mit nicht weniger als 22,000 Steuererhebern [denn so groß war, wie man annimmt, ihre Zahl[1])] und zugleich mit einer zahllosen Menge anderer Personen, die bei dem Fortbestehen dieser Erhebungsweise unmittelbar betheiligt waren, zu kämpfen.

Der Regimento vom 5. Juni 1752 machte dem Unfug ein Ende. Für das Departement der Sizas wurde ein allgemeiner Schatzmeister (Thesoureiro Mor) mit einem jährlichen Gehalt von 700,000 Rees angestellt; sein Schreiber (Escrivão) erhielt jährlich 200,000 Rees und 80 Rees für jede Quittung (conhecimento), die er ausstellte. Einen weitern Gehalt oder ein Geschenk anzunehmen, ist dem Einen wie dem Andern streng verboten. Die für die Erhebung angestellten Almoxarifes und Executores der Comarcas der Städte und Flecken sind aufgehoben und stellen mit dem 1. Juli des laufenden Jahres ihre Wirksamkeit ein. Die Cameras in den Hauptorten der Comarcas wählen alljährlich einen Einnehmer (Recebedor), der die Sizas von den übrigen Recebedores der verschiedenen Bezirke einer jeden Comarca einnimmt. Jener ist verpflichtet, die Untereinnehmer der Comarca zu überwachen und zu controliren. Solcher von den Cameras gewählter und bestätigter Recebedores waren 28 im ganzen Reich, und ihre Gehalte betrugen im Ganzen wenig mehr als ein Conto [eine Million Rees[2])]. Die Re-

1) Smith II, 3.

2) S. die dem Regimento beigefügte Relação dos ordenados.

cebedores ſind den Vereadores, welche ſie wählen, haftbar (serão affiançados pelos Vereadores), indem ſie bei jedem Rückſtande des Recebedors mit ihren Gütern einſtehen. Stirbt ein Recebedor, ſo wählt die betreffende Camera ſogleich einen andern, und legt Beſchlag auf die Güter des Verſtorbenen, bis ein etwaiger Rückſtand getilgt iſt. Der Theſoureiro Geral beſitzt die Jurisdiction über alle Recebedores der Comarcas.

Durch dieſe und andere Anordnungen, welche hier anzuführen uns nicht vergönnt iſt, wurden die Koſten der Steuererhebung auf anderthalb vom Hundert des Geſammtbetrags vermindert [1]). Zugleich ließ man den Erhebern keine Gelegenheit, aus Parteilichkeit oder in Folge von Beſtechung ihren Freunden, wenn ſie nicht zahlten, durch die Finger zu ſehen, oder ihren Feinden durch Einſchüchterung eine zu hohe Steuer abzupreſſen.

Somit war der Anfang gemacht zur Einführung eines beſſern Finanzſyſtems, durch welches die Einkünfte wuchſen, die Regierung Kraft gewann, während dem Volk die Laſt der Auflagen erleichtert ward und man Mittel beſchaffte, um nicht allein die unvermeidlichen Ausgaben des Staates zu beſtreiten, ſondern ſelbſt koſtſpielige Reformen zu unternehmen, und zugleich die große Schuld, welche die ſchlimme Wirthſchaft der vorigen Regierung der Nation aufgebürdet hatte, allmälig abzutragen.

Im Jahre 1761 erfuhr endlich die geſammte Finanzverwaltung eine durchgreifende neue Organiſation durch die Carta de Ley vom 22. December dieſes Jahres. Zur Beſeitigung der bisherigen Misbräuche und Übelſtände, welche in der Einleitung zum Geſetz angeführt ſind, wurden das Amt des Contador Mor und die Contos do Reino e Caſa mit allen damit verbundenen Stellen und dem geſammten bisher üblichen Verfahren aufgehoben. Die Contratadores, Rendeiros, Almoxarifes, Theſoureiros, Recebedores, Exactores und alle Übrige, welche die Erhebung der öffentlichen Auflagen zu beſorgen haben, ſollen unter dem „Allgemeinen

1) Smith II, 4. A wonderful diminution!

Schatz" (Thesouro Geral) stehen und die Beträge ihrer Erhebungen unverzüglich und unverkürzt in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise an den Thesoureiro Mor abliefern, bei der in der Carta festgesetzten Strafe.

Alle bisher von den Finanzbehörden geübte Jurisdiction geht an den Thesouro und dessen Inspector Geral, den der König hiermit einsetzt, über. Er führt, als des Königs Stellvertreter, den Vorsitz in der Behörde[1]).

Der Thesoureiro Mor hat die Aufsicht über die Chefs der Steuerbezirke, in welche das Reich getheilt ist (Repartições), und darüber zu wachen, daß sie stets ihre Bücher und Rechnungen von jedem Tag einliefern, damit aus ihnen am Ende jeder Woche die Übersichten ausgezogen werden und der Inspector Geral jede Woche dem König den Stand des Schatzes, der Einnahme und Ausgabe, vorlegen kann.

Derselbe Thesoureiro Mor hat den ersten Schlüssel zu der Kasse, worin das Geld von jedem Monat aufbewahrt wird, und die Schlüssel der andern Kassen, worin die Reservegelder liegen; denn er muß von allen Summen, die im Schatz eingehen und die verausgabt werden, Rechenschaft geben.

Alle erwähnte Einnahmen und Ausgaben werden dem Thesoureiro Mor durch den Escrivão do Thesoureiro Mor in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise in Rechnung gestellt (carregadas). Er bewahrt den andern Schlüssel zur allgemeinen Kasse.

Als Vorsteher der Abtheilungen (Repartições), in welche der Thesouro zerfällt, sind vier Contadores Geraes angestellt. Der erste überliefert dem Schatze die Gesammteinnahme vom Hofe und aus der Provinz Estremadura; der zweite die eingegangenen Summen aus den übrigen Provinzen von Portugal, den Azorischen Inseln und Madeira; der dritte die Eingänge aus Afrika, Maranhão und dem Gebiet von Bahia; der vierte die Bezüge aus dem Gebiet von Rio de Janeiro, aus dem orientalischen Afrika und dem portugiesischen Asien. Jedem Contador Geral stehen vier Escripturarios zur Verfügung.

1) como Tenente meu, immediato á Minha Real Pessoa.

Nächst den Escripturarios sind noch Fieis do Thesouro, Continuos do Thesouro und einige andere Beamte angestellt. Alle Schatzbeamten sind nur auf drei Jahre angestellt [1]), können aber zu jeder Zeit vom König, und die vom Inspector Geral oder dem Thesouro Mor Angestellten von diesen, nach Gutdünken entlassen werden. Die Angestellten erhalten Besoldungen, dürfen aber bei schwerer Strafe sonst von Niemand ein Geschenk oder eine Belohnung, auch nicht die geringste, annehmen.

Um Gleichförmigkeit in dem Verfahren zu erzielen, wird durch das Gesetz die kaufmännische Verfahrweise und die doppelte Buchführung vorgeschrieben [2]).

Zur Aufstellung und Verification der Bilanzen verordnet das Gesetz: der Inspector Geral des Thesouro gibt den vier Contadores Geraes desselben auf, daß jeder in seinem Verwaltungskreis (Repartição) in jedem Jahr zwei Bilanzen, die eine vom 1. bis 10. Juli, die andere vom 1. bis 10. Januar des folgenden Jahres, aufstellt und bei ihm einreicht, in welchen er darlegt, was er in seiner Contadoria eingenommen und ausgegeben hat, und was sich noch in seiner Kasse findet.

Sobald der Inspector Geral diese Bilanzen erhalten hat, beruft er den Thesoureiro Mor und dessen Escrivão und läßt das Kassebuch summiren, und nachdem er es saldirt und den Saldo mit dem übrig bleibenden Betrag der vier erwähnten Bilanzen verglichen hat, und von Allem einen Rechnungsabschluß (Termo) durch den erwähnten Escrivão hat fertigen lassen, verfügt er sich in Gesellschaft desselben und des Thesoureiro Mor in das Haus, worin die Kassen aufbewahrt werden, läßt das vorräthige Geld durch die Fieis zählen, und wenn Alles sich richtig findet, einen andern ähnlichen Termo ausfertigen, der dann mit Bericht des Inspector Geral dem König vorgelegt wird, um die

1) todos tenhão a natureza de meras serventias triennaes (de que não tirão Cartas).

2) actualmente seguida por todas as Nações polidas da Europa, como a mais breve, e mais clara, e a mais concludente para se reger a administração das grandes sommas etc.

Bestätigung der gedachten Rechnung zu erlangen, welche zu Ende jedes Jahres dem Thesoureiro Mor zur allgemeinen Quittung und Decharge dient.

Das königliche Ärar (in dieser neuen Organisation), sagt Pombal in seinem Gesuch an die Königin Regentin im Jahre 1777[1]), bildete seit 1762 die Grundlage des öffentlichen Credits, des guten Rufes der Krone, aller Kräfte dieses Reichs und seiner Besitzungen und folglich die Sicherheit derselben.

An dem nämlichen Tage, an welchem der König, um den Nachtheilen zu begegnen, die aus den vielen Behörden (Departements), in welche bisher die Verwaltung der Güter und Einkünfte der Krone sich theilte, entsprungen waren, einen Thesouro Geral errichtet und alle Einnahmen und Ausgaben der königlichen Schatzkammer auf eine einzige Kasse beschränkt hatte, vereinigte er auch aus dem nämlichen Beweggrunde des Gemeinwohls und öffentlichen Nutzens alle auf die Verwaltung und Erhebung des königlichen Einkommens sich beziehenden Gegenstände, welche der freiwilligen oder der streitigen Gerichtsbarkeit (jurisdicciões voluntaria, ou contenciosa) unterliegen, unter eine einzige Behörde, damit alle Conflicte der unterschiedenen Jurisdictionen beseitigend[2]).

Alle Forderungen und Streitigkeiten, welche die Erhebung der Einkünfte der Krone, von welcher Art sie auch sein mögen, betreffen, sollen in Zukunft eigens dem Conselho da Real Fazenda zustehen, mit gänzlichem Ausschluß aller und jeder Tribunale und Magistrate. Der Rath erkennt in allem Diesem in einziger Instanz und entscheidet definitiv, ohne einen andern Recurs als an die Person des Königs in den Fällen, welche der Rath selbst werth findet, um den König deshalb zu Rathe zu ziehen.

Um die Nachtheile zu entfernen, welche für den königlichen Schatz und das Gemeinwohl der Unterthanen bisher

1) Smith II, 380.

2) Vergl. den Eingang zu der Carta de Lei vom 22. Dec. 1761 in der Gesetzsammlung.

daraus entsprangen, daß dem Conselho nicht die streitige Jurisdiction zustand, soll er fortan auch diese, wie bisher die freiwillige, üben; diese verwalten, wie seither die Escrivães da Fazenda, jene, wie bis jetzt üblich, zwei Escrivães dos Feitos do Juizo da Coroa, e Fazenda.

Da es unerläßlich war, dem Misbrauch entgegenzutreten, der sich, wie das Gesetz sich ausdrückt, zum allgemeinen Ärgerniß und zum schweren Nachtheil für den königlichen Schatz, wie für das Recht und die Abfertigung streitender Parteien, in der letzten Zeit eingeschlichen hatte, daß sich die Beamten die Stellen keineswegs in der Absicht verschafften, um im Dienste des Königs und für das Gemeinwohl der Unterthanen zu arbeiten, sondern in diesen Stellen sich Erbgüter (patrimonios) zu gründen und anzuhäufen, sei es um sich ihrer Obliegenheiten gänzlich zu entschlagen, oder die Besorgung der Geschäfte nichtswürdigen und unfähigen Menschen zu übertragen, so traf der König in dem Gesetz vom 22. December 1761 verschiedene Anordnungen in Bezug auf die Amtsstellen der königlichen Fazenda. Sie sollen in Zukunft ihrer Natur nach bloße Dienstleistungen sein, die, wenn gleich lebenslänglich oder dreijährig, doch immer amovibel nach des Königs Gutdünken sind. Das Gewohnheitsrecht (Dereito Consuetudinario) findet auf sie keine Anwendung. Bei der königlichen Fazenda können weder zwei Stellen, noch zwei Gehalte accumulirt werden u. s. w. — „Vordem", berichtet der englische Gesandte Hay, „wurden die verschiedenen Zweige des Einkommens durch den Thesoureiro eines jeden Zweiges eingenommen, der, nachdem er die in seinem Departement einschlagenden Gehalte und Anweisungen ausgezahlt hatte, den Rest an die Krone abzuliefern verbunden war. Allein ein Decret, das im Jahr 1761 erlassen wurde[1]), wies die Einnehmer der verschiedenen

1) Es ist dieses das bereits oben erwähnte Gesetz vom 22. Dec. 1761. Der Zusatz des englischen Gesandten Hay, „daß seit dieser neuen Anordnung des Königs Einkünfte sämmtlich in die Schatzkammer gegangen seien", erleidet jedoch eine Beschränkung durch die königl. Verfügung vom 22. Nov. 1762, die in Bezug auf die geringen Gehalte ärmerer Beamten im Interesse dieser eine Ausnahme zu machen befiehlt.

Zweige des Einkommens an, die ganze Einnahme an den Allgemeinen Schatz (Thesouro Geral) abzuliefern, und setzte fest, in welcher Weise die Gehalte und andere Ausgaben der Regierung bezahlt werden sollten[1]).“

Das Einkommen aus den Steuern und Auflagen wurde in dieser Zeit, nach der Angabe von Smith, zwischen drei und einer halben Million Sterling geschätzt, bei einer Bevölkerung von Portugal, unabhängig von den Colonien, zwischen zwei und einer halben und drei Million.

Pombal's Aufmerksamkeit erstreckte sich selbst auf des Königs Hauswesen in seinen Einzelheiten. In einem Privatberichte des französischen Ministers in Lisboa, Saint-Priest, an seine Regierung erzählt dieser, daß Pombal jüngst den Unordnungen und Ungebührlichkeiten im Haushalte des Königs Einhalt gethan habe. Groß in der That waren die hier abzustellenden Misbräuche, besonders im Bereich der Küche[2]). Die darin angestellten Personen wurden von 80 auf 20 beschränkt, und die Ausgaben für die verschiedenen Tafeln durchgängig untersucht und neu geregelt, so daß die Ausgabe für das Hauswesen um mehr als die Hälfte herabgesetzt wurde[3]).

Nach solchen Reformen und solcher Wirthschaftlichkeit im Staatshaushalte wie in der Hofküche ist erklärlich, was wir zum Schlusse dieser Darstellung und als wohlklingendes Zeugniß und letztes Ergebniß der Finanzverwaltung Pombal's

1) Smith II, 7.

2) From what the Count d'Oeyras told me, the devastations in that department, from the roguery of the cooks and under servants of the palace appear almost incredible. Smith, ib. Ähnliches berichtet Saint-Priest dem Herzog von Choiseul im Febr. 1765: que as disposições economicas do anno de 1765 tendo começado pela suppressão da receita particular da Casa de Bragança havendo-se mandado recolher ao erario aquellas rendas, viera-se no conhecimento das enormes despezas, que se fazião com a Ucharia Real, cousa que até ali se ignorava; que o Conde de Oeiras tendo mandado proceder ao exame e averiguação das contas, todos os latrocinios forão descobertos. Santarem VII, 176.

3) Smith I, 73.

anführen wollen. In einer Note, die der betagte Minister seinem einfachen Gesuche um Befreiung von den schweren Pflichten seines Amtes beifügt, bemerkt Pombal, daß er, um etwaiger Furcht vor Finanzverlegenheiten, welche Ihre Majestät die Regentin hegen möchte, zu begegnen, ihr einen Rechenschaftsbericht von der Münze vorlege, die in der königlichen Schatzkammer aufgehäuft sei und sich auf 78 Millionen Cruzados belaufe, nebst einer Angabe des Werthes der Diamanten, die sich im Cabinet des Königs fänden [1]).

Zu den Bedürfnissen des Hofes und Staates hatte unter den auswärtigen Besitzungen der Krone hauptsächlich Brasilien mit seinen Reichthümern viel beigetragen, wiewol diese lange nicht mehr so voll wie in der vorigen Regierung flossen. So zum Beispiel brachte eine Flotte von 20 Schiffen, die im Februar 1766 aus Rio de Janeiro kam, 20 Millionen Francs mit, eine andere im Jahre 1768 aus Pernambuco drei Millionen Cruzados, ein Kriegsschiff aus Brasilien im Jahre 1769 neun Millionen Cruzados in Gold, von welchen zwei und eine halbe Million für den König waren, weiter zwei und eine halbe Million in Diamanten und 100,000 Cruzados in Silber, zusammen 29,050,000 Francs, das Schiff dos Quintos im Jahr 1772 14 Kisten, jede mit 500,000 Cruzados; von diesen sieben Millionen Cruzados waren zwei und eine halbe Million für den König, das Übrige für den Handel, die Diamanten, die dasselbe Schiff mitbrachte, wurden auf eine Million geschätzt; das Schiff dos Quintos im Jahr 1773 13 Kisten mit 50 und einer halben Million Cruzados, von welchen drei für den König waren, nebst einer Kiste mit Diamanten, die auf eine Million geschätzt wurden; eine Fregatte im Jahr 1776 mit 20 Millionen libras tornesas, dem Ertrag der Minen in den letzten drei Jahren, nebst fünf Millionen in Diamanten [2]).

In dem Schreiben, das Pombal am 5. Febr. 1777, kurz vor José's Tod, an die Regentin richtete, berichtet er

1) Smith II, 274.

2) Santarem, T. VII, p. 224, 303, 365, T. VIII, p. 32. 54, 201.

über die Bearbeitung der Minen von Serro do Frio und über die Ausbeutung der Diamanten aus denselben, daß der König sie im Jahr 1753 eingegangen fand und ohne Mittel, die erste fortzusetzen und die andere weiter zu betreiben. Seitdem sei jährlich eine bis eine und eine halbe Million Cruzados in das Reich eingegangen, welche in Goldmünzen, die unter den Portugiesen in Umlauf kamen, aus dem Reiche gingen, und es fand seit jenem Jahr nicht mehr Mangel an Capitalien zur Bearbeitung der Minen statt[1]).

Wol geschah es auch in dieser Zeit, wenn die erwartete Ankunft der Flotte sich verzögerte, daß am Hofe große Geldverlegenheit eintrat, wie denn bei einem solchen Ausbleiben der Flotte aus Brasilien im Jahr 1759 der König, um eine Reise nach Mafra machen zu können, aus der öffentlichen Depositenkasse 160,000 Francs nahm[2]).

Richten auch wir, wenn gleich mit andern Empfindungen, den Blick nach dem reichen Lande, nach welchem einst der Portugiese alljährlich das Auge erwartungsvoll wandte, der heutige dagegen erwartungslos, ja mit dem Gefühl herber Wehmuth hinblickt.

Brasilien; Zustände und Reformen.

„Portugal hat zwei Arten von Besitzungen in den beiden Indien und an der Küste von Afrika. Die Besitzungen in Ostindien und an der afrikanischen Küste haben allein den Handel zum Gegenstande, die amerikanischen den Landbau und Handel zusammen. Brasilien ist daher von allen auswärtigen Besitzungen der Portugiesen nicht allein die reichste, sondern auch diejenige, welche die meiste Sorgfalt und Aufmerksamkeit verdient."

„Das portugiesische Amerika, im besten Theile dieses Welttheils gelegen, gleichsam in der Mitte der Welt, schauend auf Afrika, mit einem Fuße auf dem Land, den andern auf dem Meer, einen Arm nach Europa, den andern nach Asien ausgestreckt, übertrifft an Fruchtbarkeit die Länder aller

1) Smith II, 381.
2) Santarem VII, 155.

andern Nationen; unter den zwei besten Himmelsstrichen der heißen und gemäßigten Zone liegend, erzeugt es, was in der einen fehlt, in der andern im Ueberflusse, und in beiden mehr, als alle Länder Europas zusammen. Seine Häfen sind zu jeder Jahreszeit offen, nie zugefroren, keinen heftigen Stürmen ausgesetzt; es gewährt eine sehr bequeme und sehr kurze Schifffahrt. Mit einem Wort, der Reichthum und Ueberfluß, den die Vorsehung über alle Theile der Welt ausgegossen hat, sind hier wie in einem Mittelpunkte vereinigt[1])."

Zur Zeit der Entdeckung von Brasilien waren die Portugiesen mit ihren Unternehmungen in Asien so sehr beschäftigt, daß sie Brasilien lange Zeit wenig Beachtung schenkten. Etwas geschah für den Anbau des Landes und für den Handel dahin unter João III., aber wenig. Die drei Philippe vernachlässigten Brasilien fast gänzlich. Seinen eignen Kräften überlassen, fiel es in die Hände der Holländer, die mehr Vortheil daraus zu ziehen verstanden. Unter João IV. ward Brasilien wieder erobert[2]) und der portugiesische Handel mit demselben nahm einen Aufschwung. Allein die Kriege, welche João zu führen hatte, hemmten die weitere Entfaltung, und die inneren Zustände Portugals unter Affonso VI. gestatteten nicht, Holland gegenüber, ein Auftreten, wie es Portugals Handel mit Brasilien und die Benutzung dieses Landes verlangt hätten.

„Erst unter Pedro II. geschah es, daß die reichen Minen Brasiliens entdeckt und eigens ausgebeutet wurden. Die Privaten, die sich damit beschäftigten, machten ihr Glück, und der Staat zog gleichfalls einen großen Vortheil daraus, wegen des Fünftels des Ertrags, den sie zahlten. Einige dieser Privaten ließen sich in der Folge in Brasilien nieder als Anbauer, und andere zogen sich nach Portugal zurück

1) Ensaio economico sobre o comercio de Portugal e suas Colonias — publicado de ordem da Academia Real das sciencias pelo seu socio José Joaquim da Cunha de Azeredo Coutinho. Lisboa 1794. Parte II, cap. I, p. 89 ess.

2) S. dieser Geschichte Band III, S. 180, S. 359, Band IV, S. 518, S. 564 u. ff.

und kauften sich Liegenschaften an, oder widmeten sich dem Handel, indem sie die Erzeugnisse beider Länder gegen einander austauschten, theils als Theilnehmer mit Andern, theils auf eigene Rechnung, so daß der gegenseitige Handel zwischen beiden Ländern ein Gegenstand von Bedeutung wurde, nicht allein für Private, sondern auch für den Staat, durch die Vermehrung des Ertrags der Zölle und andere Vortheile."

„João V. fand den Anbau Brasiliens bereits vorgeschritten, seine Minen in Thätigkeit, seinen Handel mit Portugal immer im Wachsen und dachte ernstlich auf seine Vermehrung. Er errichtete regelmäßige Convois von wohl begleiteten Handelsschiffen, die in Portugal rohe Erzeugnisse und Manufacturwaaren des Landes und andere vom Auslande eingeführte Waaren luden und kostbare Steine, Gold und verschiedene andere Erzeugnisse Brasiliens in großer Menge zurückbrachten[1])", wie wir in der Geschichte seiner Regierung gesehen haben.

Unter Joseph fesselte Brasilien besonders die Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Regierung.

Auf die wiederholten Vorstellungen der Einwohner von Minas geraes, daß die Erhebung der landesherrlichen Auflage der Quintos auf dem Wege der Kopfsteuer (Capitação) große Belästigung und Bedrückung im Gefolge habe, schickte der König einige Mitglieder des königlichen Rathes dorthin, um die zwölf Methoden der Erhebung dieser Steuer, welche seit dem Alvara vom August 1618 eingeführt gewesen waren, einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und dem König dann diejenige vorzuschlagen, welche, fern von Bedrückung, des Volkes Wohl und Annehmlichkeit mit dem Interesse des königlichen Ärars vereinigte. Man fand unter allen Methoden jene den gegenwärtigen Umständen am meisten angemessen, welche die Procuradores der Bevölkerung von Minas am 24. März 1734 dem Grafen das Galveas André de Mello vorgelegt hatten, und welche, von diesem angenommen, seitdem bis zur Einführung der Kopfsteuer ange-

1) Balbi, Variétés polit.-statist. sur la Monarchie Port. p. 23.

wendet wurde. Die Capitação hatte die Folge, daß die Kaufleute, Bergleute und Arbeiter Minas verließen; allein aus den Comarcas von Villarica, Sabara, Rio das mortes und Serro do frio entfernten ſich von 1749 bis 1750 nicht weniger als 15,000 Menſchen [1]). Ein Alvara vom 3. December 1750 hebt die Kopfſteuer auf und ordnet in elf Capiteln die Erhebung der Quintos in derſelben Weiſe, wie ſie im Jahre 1734 von der Bevölkerung gewünſcht und bis zur Einführung der Kopfſteuer ausgeführt worden war. Die Einwohner von Minas verpflichteten ſich, dem königlichen Schatze jährlich 100 Arrobas Gold zu ſichern; erreichte der Ertrag der Quintos dieſe nicht, ſo ergänzten ſie dieſelbe (por via de derrama); überſtieg aber das Einkommen der Quintos dieſe Summe, ſo kam der Überſchuß dem königlichen Ärar zu gut.

Indeſſen feſſelte Braſilien bald auch in andern Beziehungen den Blick der Regierung, wie der Portugieſen überhaupt, namentlich der portugieſiſchen Handelswelt. Es entſtanden die oben angeführten beiden Handelsgeſellſchaften. Wiewol auch ſie den Anbau des Landes und die Vermehrung der Bevölkerung des Landes im Auge hatten, ſo war doch der Handel und ſein Gewinn ihr Hauptziel. Pombal faßte jedoch die Sache tiefer auf. Er ſah ein, daß der Beſitz dieſes ſo ausgedehnten und fruchtbaren Landes, ſtatt großer Vortheile, die er Portugal bringen konnte, zum Verfall deſſelben beigetragen hatte, weil man in den Geldminen Braſiliens eine unerſchöpfliche Quelle des Reichthums ſah [2]) und darüber in Braſilien wie in Portugal jedes Mittel, den Wohlſtand auf beſſere Grundlagen als auf Erz zu bauen, den Anbau des Landes und die Anlegung von Manufacturen und Fabriken vernachläſſigte. Pombal war überzeugt, daß dieſer verderbliche Irrthum, in den ſeine Vorgänger in der Verwaltung gefallen waren, und die Manie nach Erz zu

1) Anmerkung des Überſetzers der Historia de Portugal composta em Inglez, Ant. de Moraes Silva, Tom. IV, p. 9.

2) „Was für ein Reichthum, großer Gott! deſſen Beſitz den Ruin des Staates mit ſich führt!“ ſagt Pombal am Schluſſe der treffenden Bemerkungen, die er darüber macht. Vergl. Smith I, 122 u. ff.

graben, eine der Haupturſachen der Verarmung des Landes und der Zerrüttung der Finanzen geworden war. „Die Felder", ſagt Pombal, „wurden unergiebig und werthlos. Die Zahl der Arbeiter, eine Volksclaſſe, in welcher die Stärke der Regierung beſteht, verminderte ſich täglich. Landbauer gaben die Bebauung ihrer Grundſtücke auf; die Ernte fiel mager und unzureichend aus, und der Wohlſtand wich aus ihren Staaten." Während Pombal in Portugal die ſchon angeführten Anordnungen traf, war er darauf bedacht, die Eingeborenen in Braſilien zu civiliſiren, geiſtig und moraliſch zu heben und zur Thätigkeit anzuſpornen.

Vor Allem wurden die Indianer in Braſilien durch ein Geſetz vom 6. Juni 1755 wiederholt für frei erklärt. Man hatte ſchon früher nach den Urſachen geforſcht, aus welchen ſeit der Entdeckung dieſer Länder die Eingeborenen ſich nicht nur nicht vermehrt und zur Sittigung gewendet hatten, ſondern im Gegentheil viele Millionen, die aus dem Innern des Landes in die Aldeas gekommen waren, weit entfernt, in dieſen ſich zu vermehren, zu gedeihen und dadurch Andere herbeizulocken, immer ſo ſehr verkommen waren, daß die Zahl der Ortſchaften und ihrer Einwohner ſich ſehr klein zeigte, und dieſe wenige ſelbſt in großem Elende lebten, die wilden Indianer vielmehr abſchreckten, daß ſie ſich in ihre Wälder zurückzogen, und jene der nöthigen Hülfe bei dem Anbau des Landes und der Ernte ſeiner vielen und köſtlichen Früchte entbehrten. Die Urſache dieſer Erſcheinung ſah man allgemein darin, daß die Freiheit, welche ſchon von den früheren Königen durch die Geſetze aus den Jahren 1570, 1587, 1595, 1609, 1611, 1647 und 1655 den Indianern bewilligt worden war, nicht nachdrücklich gehandhabt wurde, indem die Habſucht der Privaten dieſe Geſetze ſtets umging, bis der Prinz Regent Pedro II., benachrichtigt, daß die vier Ausnahmsfälle von dem allgemeinen Verbote vom 9. April 1655, Indianer zu Gefangenen zu machen, die heilloſen Misbräuche veranlaßt und den alten Unfug fortdauernd gemacht hatten, das Geſetz vom 1. April 1680 erließ, wonach künftig in keinem Falle (ausgenommen im Krieg, wie es in Europa üblich) ein Indianer gefangen werden dürfe. Sie

ſollten frei ſein, arbeiten können, bei wem ſie wollten, über ihre Perſon und Güter verfügen nach ihrem Willen, allein den allgemeinen Geſetzen unterworfen, alle Ehren, Rechte und Freiheiten, gleich den übrigen Unterthanen, genießen. Indem das Geſetz vom 6. Juni 1755 [1]) den Indianern dies Alles gewährte, bezeichnete es zugleich die Maßregeln, wodurch jenes Ziel erſtrebt werden ſollte.

Umfaſſender aber und weit tiefgreifender in die Bevölkerung und Zuſtände Braſiliens war die Verordnung vom 3. Mai 1757 (vom König beſtätigt am 17. Auguſt 1758) in 95 Paragraphen [2]). Sie iſt ein Muſter für alle künftige Verſuche der Civiliſation wilder Völker, von eben ſo großer Humanität als Weisheit. Zur Regierung der Povoações ordnet ſie, „ſo lange die Indianer nicht die Fähigkeit haben ſich zu regieren [3])", für jede einen Director an, den der Governador und Capitão Geral do Eſtado zu ernennen hat. Sie weiſt den Geiſtlichen die Chriſtianiſirung und die Seelenpflege der Indianer zu und regelt die Rechtsverhältniſſe derſelben. Vor Allem ſchärft ſie ein, „daß der Gebrauch der portugieſiſchen Sprache unter den Eingeborenen das erſte und ſicherſte von allen Mitteln ſei, ſie zu civiliſiren, ihre Neigung zu gewinnen und ihren Gehorſam zu ſichern [4])." Für dieſe Zwecke ſollten in jedem Dorfe zwei Schulen errichtet werden, eine für Knaben, um ſie in den Hauptlehren der chriſtlichen Religion, im Leſen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten; eine andere für Mädchen, worin dieſe, außer jenen, noch im Nähen, Spinnen und anderen weiblichen Arbeiten unterwieſen würden.

1) in ihm ſind die wichtigſten Beſtimmungen aus den früheren Geſetzen aufgenommen.

2) Directorio que se deve observar nas Povoações dos Indios do Para, e Maranhão. Lisboa, 1758.

3) Die Erfahrung hatte gelehrt: não tenhão a necessaria aptidão, que se requer para o Governo, sem que haja quem os possa dirigir.

4) e ter mostrado a experiencia, que no mesmo passo, que se introduz nelles o uso da Lingua do Principe, que os conquistou, se lhes radica tambem o affecto, a veneração e a obediencia ao mesmo Principe.

Der Grundsatz [1]), den die Verordnung den Directoren als Norm für ihr Verfahren bei der Reform der Sitten und Gebräuche der Indianer einschärft, gilt für alle Zeiten und Länder und ist zum Unglück der Völker, namentlich im 18. Jahrhundert, selbst von sonst großen Fürsten (Peter I., Joseph II.) verletzt worden. Der große Umfang der Verordnung, in welcher Pombal viele seiner Ansichten und Regierungsmaximen aussprach, erlaubt nur noch Weniges aus ihm anzudeuten. Es war ausdrücklich verboten, daß die Indianer sich Neger nannten oder genannt wurden; denn man hielt es für wünschenswerth, daß sie sich selbst achteten und fühlten, daß sie frei wären. Ebenso war ihnen streng untersagt, nackt umherzulaufen, wie sie es gewohnt waren [2]), eine Folge der Barbarei, nicht der Tugend, sagt die Verordnung [3]). Der Anbau des Reis, der Bohnen, des indischen Korns und der Baumwolle ward ermuthigt; und diese einheimischen Produete sollten vertauscht werden gegen europäische Manufacturwaaren. So wurde weislich eine Quelle des Handels und des Reichthums für das Land geöffnet, schätzbarer als alle Goldminen, die irgend entdeckt waren. Solchen Indianern, welche die größte Menge Tabak zogen, wurden Belohnungen und Ehren zugetheilt, und während der Träge und Arbeitsscheue für das Gift der Gesellschaft erklärt wurden, wurden dem Fleiße Aufmunterungen in Fülle zu Theil.

1) Como a reforma dos costumes, ainda entre homens civilisados, he a empreza mais ardua de conseguir-se, especialmente pelos meios da violencia, e de rigor; e a mesma natureza nos ensina, que só se pode chegar gradualmente ao ponto da perfeição, vencendo pouco a pouco os obstaculos, que a removem, e a difficultão: Advirto aos Directores, que para desterrar nos Indios as ebriedades etc... usem dos meios da suavidade, e da brandura; para que não succeda, que degenerando a reforma em desesperação etc. S. den oben angeführten Directorio §. 14.

2) especialmente as mulheres em quasi todas as Povoações, com escandalo da razão, e horror da mesma honestidade.

3) a desnudez, que sendo effeito não da virtude, mas da rusticidade.

Dritter Abschnitt.

Portugals politische Verhältnisse zu andern Staaten.

Sein Verhältniß zu England. Verhandlungen mit Spanien und Frankreich. Der Krieg von 1762; Feldzug des Grafen von Schaumburg-Lippe. Präliminarien des Friedens von Fontainebleau. Der Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen den Königen von Portugal, Frankreich, England und Spanien, am 10. Febr. 1763 in Paris abgeschlossen. Portugals Streitigkeiten mit Spanien über ihre Besitzungen in Südamerika. Präliminarvertrag von S. Ildefonso vom 1. October 1777. Defensiv-Bündniß zwischen Portugal und Spanien am 11. März 1778 zu Pardo unterzeichnet.

Portugals Verhältniß zu England.

Die Abhängigkeit darzulegen, in welche Portugal von England gerathen war, hat Pombal selbst übernommen und mit ebenso kräftiger Hand geschildert, als thatkräftig bekämpft.

„Im Jahr 1754", sagt er, „erzeugte Portugal kaum Etwas zu seinem eigenen Unterhalt. Zwei Drittheile seiner physischen Bedürfnisse wurden durch England befriedigt. Ein Land, das hinsichtlich seines Unterhalts von einem andern abhängt, wird bald zu dessen Sklaven und ohne Schwertstreich leicht erobert. Zur vollkommenen Abhängigkeit fehlt nichts als der wirkliche Besitz."

In Bezug auf den Mangel an Industrie fährt Pombal fort:

„Was ein berühmter Schriftsteller[1]) von gewissen Stämmen in Afrika gesagt hat, kann auf die Portugiesen angewendet werden. Diese Unthätigkeit, die in ferner Zeit ihren Ursprung hatte, nahm ihn nichts desto weniger in Groß-

1) Montesquieu, Esprit des lois, liv. XXI. ch. 3.

britannien. Cromwell hat durch einen seinem Lande äußerst vortheilhaften Handelsvertrag in gewisser Weise diese Monarchie vernichtet, bevor sie bestand, insofern dieser Tractat zwischen den zwei Nationen vierzig Jahre vor der Entdeckung der Minen, d. i. bevor das Königreich Portugal in Europa Aufsehen machte, geschlossen wurde. In diesem Vertrag war festgesetzt, daß England zugestanden werde, Portugal mit Wollentuch zu versorgen."

„Seit dieser Zeit waren die Gewerke im Königreich erstorben, die vorigen Manufacturen Portugals zu Grunde gerichtet, die Industrie siechte dahin und hörte bald ganz auf. Der Schutz, den die Regierung der Industrie der Engländer gewährte, indem sie ihre Wollentücher einführen ließ, entmuthigte die natürliche Thätigkeit der Portugiesen. Die Nation fiel in eine Art kalten Todesschlafs."

„Jedes Kleidungsstück, das die Nation brauchte, wurde aus England gebracht, und diese Einfuhr stieg jährlich auf 20 Millionen Cruzados (ungefähr 2 Mill. Sterling). Eine Nation, die durch eine andere gekleidet wird, ist nicht weniger abhängig als jene, welche die ersten Artikel des physischen Bedürfnisses von außen empfängt, da für die Existenz der Europäer Eins so wesentlich ist als das Andere. England versicherte sich dieses Königreichs durch diese beiden Mittel, die wie zwei Anker erscheinen, welche diese Republikaner in das Land geworfen haben."

In gleicher Weise litt in dieser Zeit Portugals Handel unter der Herrschaft des englischen.

„England ist Meister des ganzen Handels von Portugal geworden", schreibt Pombal, „und aller Verkehr des Landes wird durch seine Agenten betrieben. Die Engländer waren zu gleicher Zeit die Versorger und Kleinhändler mit allen Bedürfnissen des Lebens, welche dieses Land verlangt. Da es ein Monopol in allen Gegenständen besaß, so wurde jedes Geschäft nur durch seine Hände geführt. Nachdem der Hof von St.-James das Übergewicht über den von Lisboa erlangt und Großbritannien sich, so zu sagen, in dieses Königreich ausgedehnt hatte, waren die Portugiesen nicht länger etwas Anderes als die müßigen Zeugen des ausgebreite-

ten Handels, der unter ihnen getrieben wurde. Portugal war ihnen ein weites Amphitheater, in welches die Portugiesen als ruhige Zuschauer gestellt waren, ohne jedoch an den Unternehmungen Theil nehmen zu dürfen."

„Die Engländer kamen nach Lisboa, um den Handel Brasiliens selbst als Monopol in die Hand zu nehmen. Die ganze Ladung der Schiffe, die dorthin geschickt wurden, und folglich die Reichthümer, die dafür zurückkamen, gehörten ihnen. Nur der Name war portugiesisch, während inmitten dieses scheinbar ungeheuern Handels, der das Land zu bereichern schien, Portugals Kraft hinwegschwand, weil die Engländer den Vortheil genossen. Nachdem diese Fremdlinge unermeßliche Reichthümer erworben, verschwanden sie plötzlich, die Schätze des Landes mit sich führend[1])."

Gleichwol hielt Pombal Großbritannien für denjenigen Staat, an welchem sich Portugal am natürlichsten anlehne und mit dem in engeren Beziehungen zu stehen, Portugal am vortheilhaftesten sei.

In einem Berichte des englischen Gesandten Hay vom 18. Febr. 1766 schreibt dieser: „Als Pombal in das Ministerium kam, unternahm er es, den Handel auf einen bessern Fuß zu bringen. Mochte er glauben, daß die Ausländer überhaupt oder die Engländer im Besondern zu viel, und die Inländer zu wenig besäßen, er traf offenbar verschiedene

1) Smith, Mem. I, 115. Noch im Jahr 1760 (März 4) berichtet der französische Gesandte in Lisboa, Graf Merle, dem französischen Minister, daß im Laufe von 15 Tagen die englischen Paquetboote 1,500,000 Francs in Metallstücken aus Portugal ausgeführt hätten, daß alle 15 Tage eins mit 500,000 bis 800,000 Liv. (libras) auslaufe und dies das ganze Jahr hindurch geschehe; daß der ganze Reichthum, den die Flotten aus Brasilien brächten, nach und nach aus Portugal nach England übergehe und die Schuld jenes Reichs an dieses stets im Wachsen sei; daß der Handel nicht allein in Früchten und Tüchern, sondern in einer zahllosen Menge von Artikeln der Contrebande bestehe.... Seitdem er hier (seit dem 3. Mai 1759), habe er 900 Mill. aus Brasilien ankommen gesehen, zwei Drittheile in Gold, das Übrige in werthvollen Gütern, und man könne das, was eingeschwärzt worden, ohne die gesetzlichen Abgaben entrichtet zu haben, auf zehn Millionen schätzen. Santarem, Quad. elem. VI, 226.

Neuerungen. — Manche derselben sind selbst den Unterthanen nachtheilig; aber er ist so stetig in diesem Punkte, daß er dabei bis zum Ende verharren will. Gleich fest ist er in seinem politischen System. Er hat mir oft gesagt, daß er überzeugt sei, Portugal könne nicht die Brasilier versorgen, weshalb sie zu einer fremden Nation ihre Zuflucht nehmen müßten, und keine Nation sei geeigneter als die britische, die zu allen Zeiten der natürliche Bundesgenosse von Portugal gewesen sei und dieses Bündniß aufrecht zu erhalten ein Interesse habe, das andere Nationen nicht hätten. Für die Franzosen ist er nicht eingenommen und sein Begriff von Unabhängigkeit läßt es nicht zu, irgend welchen Vorschlägen zu näheren Verbindungen mit den Spaniern Gehör zu geben. Und ein Mann von dieser Denkart vergißt nicht leicht die Geringschätzung, womit man diese Nation behandelte, als man sie zum ersten und unmittelbaren Gegenstande des Familienpacts machte."

„Der Graf von Oeyras", sagt Hay in einem folgenden Berichte vom 1. März 1766, „begann mit der Bemerkung, daß ihm, solange er im Dienste des Königs sei, manche Versuche bekannt geworden, den Bund dieses Königreichs mit England zu trennen, ein Plan, den die Franzosen seit Ludwig's XIV. Zeit immer im Auge gehabt hätten, und der ihnen beinah geglückt wäre durch eine Unterhandlung im Jahr 1745, die er aufgehalten habe, als er in diesem Jahre, mit Erlaubniß, aus England nach Lisboa gekommen sei[1])." ... „Und er schloß mit der Äußerung, daß England und Portugal wie Mann und Frau seien, welche kleine häusliche Streitigkeiten mit einander haben mögen; aber wenn irgend ein Anderer kommt, um den Familienfrieden zu stören, so sollen sie sich vereinigen, ihn zu vertheidigen[2])."

Diese Überzeugungen und jene Erfahrungen dienten dem

1) Als der Graf von Oeyras im Jahr 1745 vom Hofe von St.-James Abschied nahm, ward ihm ein Geschenk in dem Betrage, den die Minister seines Ranges herkömmlich erhielten, 300 Liv., übermacht, deren Annahme er edelsinnig verweigerte. Smith I, 316.

2) Smith II, 46 ff.

Minister zur Richtschnur seines politischen Verhaltens und Verfahrens gegen England. Was Portugal, diesem gegenüber, an materiellem Gewicht und Nachdruck abging, ersetzte Pombal's Persönlichkeit, die muthige Entschiedenheit und unbeugsame Festigkeit, womit er die Gegenvorstellungen der englischen Gesandten zurückwies und sich zur unwandelbaren Aufgabe gestellt hatte, Portugals Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegen die Übergriffe Großbritanniens zu behaupten. Seine feste und entschiedene Haltung, die er bei einem Aufsehen erregenden Vorfalle im Jahr 1759 bewies, erhöhte seinen staatsmännischen Ruf durch ganz Europa.

Ein französisches Geschwader, das unter der Anführung des Admirals La Clue am 14. August 1759 von Toulon ausgelaufen war, gerieth am 16. Aug. an der Küste von Portugal mit den Engländern unter dem Admiral Boscawen in ein Gefecht, in welchem nur sieben französische Schiffe gegen 15 englische fochten, und der tapfere La Clue selbst ein Bein verlor. Um nicht in die Hände der Engländer zu fallen, zog er sich, auf den portugiesischen Schutz zählend, in die Bai von Lagos zurück, ward aber von jenen dahin verfolgt, und während er sich mit mehren Verwundeten ans Land bringen ließ, bemächtigten sich die Engländer des „Océan" und zündeten ihn an; der „Redoutable" verbrannte sich selbst, und die Schiffe „Téméraire" und „Modeste" wurden von jenen genommen und weggeführt, angesichts der Geschütze der portugiesischen Forts und ungeachtet der Neutralität der portugiesischen Flagge.

Diese ausgezeichnete Gewaltthat war ein schwerer Verstoß gegen das Völkerrecht und der Marquez von Pombal verlangte sofort Satisfaction von der britischen Regierung, verlangte eine der unerhörten Beleidigung angemessene, und bestand darauf mit einer Entschiedenheit und Festigkeit, wie sie bis dahin das englische Cabinet nicht erlebt hatte.

„Ich weiß", schrieb Pombal an den Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, „daß Ihr Cabinet sich eine Herrschaft über das unserige angeeignet hat, aber ich weiß auch, daß es Zeit ist, ihr ein Ende zu machen. Wenn meine Vorgänger die Schwachheit gehabt haben, Ihnen stets Alles,

was Sie wollten, zu bewilligen, ſo werde ich Ihnen niemals mehr, als ich Ihnen ſchuldig bin, bewilligen. Das iſt mein letztes Wort; richten Sie ſich danach."

Als er bei der verlangten Genugthuung auf Widerſtand ſtieß, ſchrieb er in einer andern Depeſche: „Ich bitte Ew. Excellenz, nicht an die Nachgiebigkeiten zu erinnern, die unſere Regierung gegen die Ihrige geübt hat. Sie ſind der Art, daß ich nicht weiß, ob jemals irgend eine Macht ähnliche bewilligt hat. Es iſt Recht, daß dieſer Einfluß einmal aufhöre und wir ganz Europa zeigen, daß wir das Joch einer fremden Herrſchaft abgeworfen haben. Wir können das nicht beſſer beweiſen, als wenn wir von Ihrer Regierung eine Satisfaction verlangen, die ſie nicht das Recht hat uns zu verweigern. Frankreich würde uns wie in einem Zuſtande der Ohnmacht erblicken, könnten wir nicht Rechenſchaft geben von der Beleidigung, die Sie uns zugefügt, indem Sie an unſerer Küſte Schiffe verbrannten, die hier in aller Sicherheit ſein mußten."

Eine dritte Depeſche war viel weitläufiger und enthielt Vorſtellungen und Einzelheiten ſo bezeichnender Art, daß ſie hier zum Theil eine Stelle finden mögen.

„Seit 50 Jahren (ſeit dem Methwen-Vertrag, 1703) habt Ihr mehr als 1500 Mill. aus Portugal gezogen — eine enorme Summe, wie die Geſchichte kein Beiſpiel kennt, daß jemals eine Nation eine andere mit einer ähnlichen bereichert habe. Die Art, dieſe Schätze zu erlangen, iſt Euch noch vortheilhafter geweſen, als dieſe Schätze ſelbſt. Durch ſeine Kunſtgewerbe hat England ſich unſerer Minen bemeiſtert; es beraubt uns regelmäßig jedes Jahr ihres Ertrags. Einen Monat nach der Ankunft der Flotte aus Braſilien iſt von ihr nicht eine einzige Goldmünze in Portugal vorhanden. Die geſammte Summe geht nach England; ſie trägt beſtändig dazu bei ſeinen Geldreichthum zu vermehren, und mit unſerm Gold geſchehen die meiſten Bankzahlungen."

„Durch eine Stupidität, die in der Geſchichte der volkswirthſchaftlichen Welt ohne Beiſpiel iſt, erlauben wir Euch, uns zu kleiden und uns alle Gegenſtände unſeres Luxus, der nicht unbeträchtlich iſt, zu verſchaffen. Wir geben 500,000

Gewerbsleuten, Unterthanen des Königs Georg, Unterhalt, einer Volkszahl, die in Englands Hauptstadt auf unsere Kosten existirt. Eure Fluren sind es, die uns nähren; statt daß vordem wir Euch mit Getreide versorgten, versorgt Ihr uns damit heutigen Tages. Ihr habt Euere Felder angebaut, wir haben die unserigen brach liegen lassen" u. s. w.

Pombal sucht dann zu zeigen, daß es von den Portugiesen abhänge, England von dieser Höhe herabzuziehen. Ein einziges Gesetz könne seine Macht umwerfen, wenigstens seine Herrschaft schwächen; die Portugiesen dürften nur die Ausfuhr ihres Goldes bei Todesstrafe verbieten, so werde keins mehr ausgeführt werden. „Ihr werdet uns darauf antworten, daß trotz dieses Verbotes es immer ausgeführt werden würde, weil Eure Kriegsschiffe das Privilegium haben, daß sie bei ihrer Abfahrt nicht visitirt werden dürfen, und daß sie mit dieser Begünstigung immer unser Gold ausführen können." Allein man möge sich nicht täuschen. Es gäbe Zeiten in einem Staate, in welchen ein einziger Mann viel vermöge; er erinnerte an den Protector der Republik England, der den Bruder des portugiesischen Gesandten hinrichten ließ. Ohne Cromwell zu sein, fühle er sich als Minister-Protector im Stande seinem Beispiel zu folgen. „Thut", schließt er, „was Ihr sollt, und ich werde nicht thun was ich kann."

Dann macht er darauf aufmerksam, was aus Großbritannien werden sollte, wenn ihm die Quelle seiner amerikanischen Reichthümer abgeschnitten, was aus der Million englischer Unterthanen, wenn ihnen ihr Gewerbe, von dem sie lebten, entzogen würde? Portugal brauche nur dessen Getreide, d. h. dessen Brot zurückzuweisen, um die Hälfte von England in Hungersnoth zu stürzen. Man werde vielleicht entgegnen: Ein so lange bestandenes System könne man nicht in einem Augenblick verändern. Wohl! Er wolle, im Hinblick auf die Zeit dieser Reform, einen vorläufigen Staatswirthschaftsplan entwerfen, der zu demselben Ziele führen werde. „Seit langer Zeit öffnet uns Frankreich die Arme, damit wir seine Wollemanufacturen annehmen. Es hängt nur von uns ab, dieses Anerbieten anzunehmen und

Euere Wollemanufacturen wären vernichtet. Die Berberei, die Überfluß an Getreide hat, versorgt uns damit für den nämlichen Preis und vielleicht wohlfeiler als Ihr. Dann würdet Ihr mit dem größten Schmerz einen der stärksten Zweige Eurer Marine verdorren sehen; denn Ihr wißt, daß dies eine Pflanzschule von Officieren und Matrosen ist, deren sich die Marine zur Kriegszeit bedient, und womit Ihr Euere Macht erhoben habt."

Schließlich weist Pombal nach, daß die von ihm geforderte Satisfaction dem Völkerrecht angemessen sei, und droht mit noch andern Repressalien, die, weit entfernt, den beleidigten Staat verächtlich zu machen, vielmehr einer Nation, welche dem, was recht und gerecht sei, huldige, eine bessere Opinion gewännen; immer aber sei es die Opinion, von welcher die Macht des Staates abhänge.

Ließ sich nun das englische Cabinet durch die von Pombal vorgebrachten Gründe oder durch andere bestimmen, kurz es gewährte die verlangte Genugthuung, nachdem sich Lord Chatam schon vorher ihr günstig erwiesen hatte. Lord Kinnoul wurde als außerordentlicher Gesandter mit dieser peinlichen Mission betraut und entledigte sich seiner Aufträge kurz nach seiner Ankunft in Lisboa, 29. März 1760, in einer feierlichen Audienz, die ihm der König gab, im Beisein der auswärtigen Gesandten [1]).

Es war natürlich, daß die Haltung, die der portugiesische Minister gegen Großbritannien nahm und die von der französischen Regierung mit wachsamem und eifersüchtigem Auge beobachtet wurde, volle Anerkennung von dieser Seite fand.

1) L'administration de Seb. Jos. de Carvalho et Melo, Comte d'Oeyras, Marquis de Pombal. Amsterdam 1788. T. III, p. 1—11. Auch in der Revue étrangère et française de législation, de jurisprudence et d'économie politique. Paris, 1840. T. VII, an. 7, p. 751—760. Lord Kinnoul's Anrede an den König bei Smith, Memoirs I, p. 313. Vergl. auch Santarem, Quadro T. VI, p. 171, 173, 247, 258.

„Der Graf von Oeyras", schrieb der Herzog von Choiseul dem französischen Agenten in Lisboa im October 1761, „denkt wie ein Staatsmann und ein aufgeklärter Minister, wenn er es für eine Aufgabe des politischen Systems hält, Portugal von dem Despotismus zu befreien, den die Engländer über die Schifffahrt und den Seehandel der übrigen Nationen auszuüben suchen." Und der französische Agent schreibt wenige Wochen darauf seinem Minister: der Graf von Oeyras sei ein wahrer Minister; offenbar wolle er die Nation von dem Joche frei machen, unter dem die Engländer sie in Bezug auf den Handel hielten, aber es fehlten ihm dazu die nöthigen Kräfte; gleichwol schone er keine Kräfte und thue das, was an diesem Hofe nie gethan worden sei. Der wichtigste Zweig des Handels, den hier die Engländer hätten, der Handel mit Weinen und Brantweinen, sei ihnen durch die Gründung der Compagnie von Porto entzogen worden, und der Graf von Oeyras zögere mit der Vollziehung der Artikel, die dem Grafen von Kinnoul bewilligt worden seien[1]).

Aber nicht allein über die Beschränkung ihres Handels in Portugal führten die Engländer Klagen, diese hatten auch darin ihren Grund, berichtet der französische Gesandte, daß in Portugal bereits hinreichend Tuch für das Bedürfniß des Landes fabricirt und für einen geringern Preis, als das aus England eingeführte, verkauft wurde, und daß die Franzosen auch Getreide für annehmbare Preise in Portugal verkauft hatten[2]).

Die Klagen der englischen Kaufleute wurden immer lauter und bitterer. Sie ließen in England eine Menge Flugschriften voll wirklicher oder eingebildeter Beschwerden über die Portugiesen drucken und verbreiteten sie in Lisboa. Mehrere, von Haß und Zorn eingegeben, enthielten die gröbsten Injurien, so daß in ihnen die einem gekrönten Haupte schuldige Achtung hintangesetzt, weder der König, noch sein

1) Santarem, Quadr. elem. VII, p. 29 et 31.

2) Office de Saint-Priest, 28. Oct. 1766. Santarem, ib. p. 246.

Minister geschont wurde. Der Graf von Oeyras war über dieses Verfahren höchst aufgebracht, allein, sagt Saint-Priest, gewohnt, seine Gefühle zu verhüllen, begnügte er sich damit, einem seiner Landsleute, der ihm mit Wärme von jenen Flugschriften sprach, ein Capitel aus dem Buche: Science du Gouvernement de M. de Real, das der Graf sehr hoch hielt und das beste Buch nannte, zu zeigen und ihn lesen lassen [1]).

Durch die Klagen der englischen Kaufleute veranlaßt, entschloß sich der König von England, den bisherigen Gesandten, den „sanften und eines Widerstandes, wie man ihn wünschte, unfähigen" Hay, zurückzurufen, und den bisherigen Gouverneur von Jamaica, der sich dort durch Entschlossenheit und Kraft ausgezeichnet hatte, Lyttleton, als Gesandten nach Portugal zu schicken [2]).

Die britische Regierung kannte sehr gut den großen Gegner, mit dem sie es in Portugal zu thun hatte. Hay hatte in einer Depesche vom 1. März 1766 geschrieben: „Der Graf von Oeyras hat die ganze Leitung der Angelegenheiten des Königreichs. Er führt eine stolze Hand und hält alle Classen des Volks in Ehrfurcht, weshalb er natürlich viele Feinde haben muß. Aber er bewahrt das volle Vertrauen seines königlichen Herrn, und ist, die Wahrheit zu sagen, bei all seinen Fehlern der einzige Mann in diesem Königreich, der fähig ist, an der Spitze der Geschäfte zu stehen [3])."

Gleich Hay erkannte und erfuhr auch Lyttleton, der im August 1767 in Lisboa ankam, sehr bald die Macht und Kraft des Mannes, der die innern wie die auswärtigen Angelegenheiten des Staates ganz in seiner Hand hatte. Indem er darüber seiner Regierung berichtet, gewährt er über-

1) Es war die Stelle Sect. XIV, T. VI. p. 502. Office de Simonin, Fevr. 1767, bei Santarem VII, 251.

2) Office de Saint-Priest, 1766, 11 Nov. Santarem ib., p. 245.

3) Smith, Mem. II, 51.

dies einen Einblick in die Art und Weise, wie der Graf die Staatsgeschäfte leitete. „Der Graf von Oeyras besitzt das ganze Vertrauen seines Herrn. Da Cunha thut nicht den geringsten Schritt, ohne mit dem Grafen zu conferiren. Es gibt hier keine Unterstaatssecretäre, und keinem der Schreiber im Amt wird ein Geheimniß weiter anvertraut, als die ihm vorgelegten Papiere es enthalten, und keiner weiß, was der andere vorhat. Der feste Gehalt eines jeden Schreibers ist nahe an 200 Pfund jährlich; der erste Schreiber hat um 300 Pfund, ohne die Belohnung von Sinecurstellen für Solche, welche besondere Dienste leisten, so daß es einige Schreiber gibt, die 6 oder 800, ja 1000 Pfund beziehen. Wenn aber einer sich des geringsten Treubruchs verdächtig macht, so hat er nichts zu erwarten als den Kerker. Auf diese Weise bleibt jede Sache in des Grafen Brust, und die reichlichen Belohnungen, die er seinen Schreibern gewährt, neben der Furcht vor einer Bestrafung, worin sie schweben, verschließen gänzlich alle Aussichten zu einem Verständniß über das hinaus, was dem Grafen selbst beliebt mitzutheilen[1]).“

Lyttleton hatte bei seiner Ankunft eine lange Reihe von Beschwerden über verschiedene Verordnungen, die während Joseph's Regierung erlassen, über mehrere Neuerungen, die in den Handelseinrichtungen des Königreichs getroffen worden waren, vorgebracht. Der Minister beantwortete diese Beschwerden zu verschiedenen Zeiten, verwahrte die Regierung geschickt gegen den Vorwurf eines willkürlichen Verfahrens gegen die Privilegien und Immunitäten, welche die englischen Unterthanen im Handel mit Portugal vertragsmäßig oder in anderer Weise besäßen, verweigerte aber auch zugleich mit Entschiedenheit die Anerkennung von Vorrechten und Befreiungen, welche mit der Verfassung und Unabhängigkeit des Königreichs, oder mit den Gesetzen, welche für die Verwaltung seiner innern Angelegenheiten erlassen worden, unvereinbar seien. Er erklärte weiter, daß ungewöhnliche Fälle alle frühern Versprechungen und Verträge

1) Smith II, 60.

aufhöben und die öffentliche Nothwendigkeit, wenn sie eintrete, höchstes Gesetz werde[1]).

Unter den mannichfaltigen Klagen, welche auf Anlaß der in Lisboa ansässigen englischen Kaufleute erhoben wurden, war eine der vornehmsten gegen die Errichtung der Compagnien von Grão Pará und von Pernambuco und Paraiba gerichtet. Auch diese Klage wußte der Minister durch schlagende Entgegnungen zu entkräften[2]). Er wies nach, wie die Engländer selbst bei dieser Handelseinrichtung Vortheile genössen, die Klagen Einzelner, Selbstsüchtiger oder in ihrem Sondervortheil Verletzter aber, bei der Wohlfahrt der Gesammtheit, nicht in die Wagschale fallen, nicht maßgebend sein könnten.

Bei jeder Conferenz mit dem britischen Gesandten unterließ er nicht, dem Bündnisse und guten Einvernehmen mit Großbritannien stets die höchste Wichtigkeit beizulegen. Gleichwol war eine Einigung noch fern. Die englischen Kaufleute, berichtet der französische Geschäftsführer, setzten ihre leidenschaftlichen Ausfälle gegen das portugiesische Ministerium in dem Grade fort, daß man fürchten konnte, wenn ihre Regierung die Sache mit gleicher Lebhaftigkeit behandelt hätte, es werde zum Äußersten kommen[3]). Martinho de Mello, der portugiesische Geschäftsführer, hatte häufige Besprechungen mit Lord Chatam, denn der Graf von Oeyras glaubte, daß die Unterhandlungen schneller in London als in Lisboa zum Ziel geführt werden könnten[4]). Bei dem englischen Gesandten in Lisboa aber beklagte er sich in dieser Zeit, daß seine Feinde „die öffentlichen Blätter in London mit Invectiven gegen Portugal anfüllten, um dort den ältesten und beständigsten Bundesgenossen der englischen Krone dem gemeinen Volk in Großbritannien ebenso verhaßt zu

1) Vergl. auch Office de Simonin, 22. Nov. 1768, bei Santarem VII, 359.

2) Näheres darüber s. bei Smith II, 55 ff.

3) Santarem, VII, 261.

4) . . do que em Lisboa, onde esta (negociação) sera conhecida de quantos Negociantes Inglezes ali residião. Officio de M. Simonin, 1767, Março. Santarem VII, 256. Vergl. ebend. S. 264.

machen, als Großbritannien dem gemeinen Volk in Portugal, aus Mangel an gehöriger Sachkenntniß, geworden ſein würde, hätte nicht Se. Allergetreueſte Majeſtät zu rechter Zeit dies unterdrückt" — wobei er auf eine gewiſſe politiſche Erklärung anſpielte, welche die Jeſuiten in Portugal in Umlauf zu ſetzen ſich bemüht hatten[1]).

Ein langwieriges Körperleiden Pombal's unterbrach oft die Unterhandlungen, und es gelang Lyttleton nicht, dieſe vor ſeiner Abreiſe zum Abſchluſſe zu bringen. Er wurde im Januar 1772 durch Robert Walpole erſetzt. Die großen Schwierigkeiten zu überwinden, bot Pombal alle Willenskraft auf, bis nach Jahren, nachdem einige Punkte gegenſeitig nachgegeben, andere ſtillſchweigend aufgegeben worden waren, die ſtreitigen Handelsintereſſen in die Hände anderer Staatsmänner übergingen.

Vor Pombal's Staatsverwaltung war der größte Theil des auswärtigen Handels in den Händen der Engländer, die ſeit dem Methwen-Vertrag ſich nach und nach deſſelben bemächtigt und ein halbes Jahrhundert lang ihn faſt ausſchließend getrieben hatten, mit dem größten Gewinn von 1722 bis 1738, in welchem Zeitraum die Handelsbilanz jährlich über eine Million Sterling zu ihrem Vortheile war. Seitdem verminderte ſich ihr Gewinn etwas, vermehrte ſich aber wieder in den Jahren 1756 und 1757, ohne Zweifel in Folge des ſchweren Schlages, der die Hauptſtadt und das Land getroffen hatte. Seit dem Jahr 1765 nahm er immer ab, als Portugal auch andern Nationen, namentlich den Franzoſen, ähnliche Vergünſtigungen, wenn auch dieſen nicht gerade durch förmliche Verträge[2]), bewilligte[3]).

1) Smith II, 61.

2) Vergl. Santarem VIII, 11. Depeſche des Herzogs von Choiſeul, 11. Jun. 1771. Auch der am 26. Sept. 1766 mit Dänemark abgeſchloſſene Handelsvertrag verwilligte den Dänen nicht mehr, als was ſchon im Brauche war. Quadro VII, 248. Office de Saint-Priest.

3) A. Balbi, Essai stat. sur le Royaume de Port. I, 432.

Portugals politiſche Verhältniſſe zu Spanien und Frankreich. Verhandlungen. Der Krieg von 1762; Feldzug des Grafen von Schaumburg-Lippe. Präliminarien des Friedens von Fontainebleau und Friedensvertrag von Paris zwiſchen Portugal, Frankreich, England und Spanien.

In den erſten zehn Jahren der Regierung Joſé's erfreute ſich Portugal der Neutralität, die es während des Krieges zwiſchen Frankreich und England beobachtete. Misverhältniſſe, in welche es gegen Ende dieſer Zeit mit einigen Staaten gerieth, nöthigten es dieſe Neutralität aufzugeben. Als dem Herzog von Choiſeul Englands Übermacht zur See und die großen Vortheile, die es täglich über Frankreich gewann, immer einleuchtender wurden, faßte er den Plan zu dem berühmten Familienvertrag. Während das Verſailler Cabinet mit dem Madrider über dieſen Vertrag verhandelte, wurden Choiſeul's Depeſchen an den franzöſiſchen Bevollmächtigten in Lisboa ſchärfer. Die portugieſiſche Regierung fuhr inzwiſchen fort, die diplomatiſchen Beziehungen mit dieſer Macht zu unterhalten, und eröffnete dem Cabinet von Verſailles die Ausſicht, daß der Graf da Cunha, zum Bevollmächtigten von Portugal ernannt, nach Paris kommen werde. Als aber der franzöſiſche Agent ſeinem Hofe dieſe Nachricht am 5. Mai 1761 mittheilte, waren die Verhandlungen über das Bündniß und die Convention zwiſchen Frankreich und Spanien ſchon ſehr vorgerückt[1]). Ihr Ziel war eine Einigung der Kräfte und ein ewiger Bund der verſchiedenen Zweige des bourboniſchen Hauſes, um der Übermacht Englands ein Gegengewicht entgegenzuſtellen[2]).

Der Familienpact ſchien mehreren Ländern gefährlich, am meiſten aber bedrohte er Portugal, wegen der engen und natürlichen Verbindung, in welcher es mit England ſtand,

1) Santarem VII, Introd. p. 6.

2) Über das Weſen und beſonders die Richtung des Bundes gegen Großbritannien ſ. Annual Register 1762, p. 4 ess.

wegen der alten Anforderungen der Katholischen Könige auf dieses Reich, wegen seiner innern Schwäche und der einem feindlichen Angriffe ausgesetzten Lage; denn außer der Meerseite war es in gewissem Sinn auf allen Seiten von Spanien eingeschlossen.

Die über Portugal schwebenden Gefahren lenkten bald die öffentliche Aufmerksamkeit auf dieses Land. Wurden auch Spaniens Ansprüche auf seine Krone jetzt nicht laut, so trat doch die Absicht hervor, Portugal zu nöthigen, nicht nur alle freundschaftliche Verhältnisse mit England aufzugeben, sondern selbst die gegen diese Macht beobachtete Neutralität zu brechen. Portugals innerer Zustand, durch eine Reihe früherer Unfälle herbeigeführt, schien einen glücklichen Erfolg zu versprechen.

Als es im Jahr 1640 seine Selbständigkeit wiedererlangt hatte, sah es sich des größten Theil jener Besitzungen in beiden Indien, die einst die Hauptquelle seiner Macht gewesen waren, beraubt. Während seiner Unterwerfung unter Spaniens Herrschaft hatten neue Handelsnationen sich erhoben, theils auf den Trümmern seiner vorigen Größe, theils auf andern Grundlagen. War den Portugiesen auch Goa mit einigen andern Plätzen in Indien geblieben und Brasilien von ihnen wieder gewonnen worden, die Seemacht und der davon abhängige Handel waren es nicht. Jene regsame Thätigkeit, die der Kampf für die Freiheit hervorgerufen hatte, war mit der Gefahr verschwunden und nicht aus dem Kriegslager in die Werkstätte des Friedens verpflanzt worden. Einzelne tüchtige Männer, die ans Staatsruder kamen, thaten Einzelnes, um des Landes Wohlfahrt zu fördern, im Ganzen zeigte sich die Regierung meist unkräftig und engherzig, vielfach gelähmt, und Portugal sank unter verhängnißvollem Zusammenwirken tiefgewurzelter, schwer zu bewältigender Übelstände stufenweise an Macht und Ansehen. War der lange Friede auf der einen Seite den Quellen des öffentlichen Einkommens ersprießlich, so ließ er auf der andern Seite alle Hülfsmittel und Anstalten für den Krieg so verfallen und verkommen, daß nicht leicht in Europa ein Land gefunden wurde, dessen Heer an Zahl so gering, mit

Waffen so schlecht versorgt, von so mangelhafter Disciplin und an fähigen und erfahrenen Officieren so arm war [1]).

In dieser Lage befand sich Portugal, als es durch ein furchtbares Erdbeben in seinen Grundfesten erschüttert ward. Das reiche, blühende Lisboa sank in wenigen Minuten in Trümmer, nahe an 30,000 Menschen kamen um, die übrig blieben, sahen sich in Noth und Elend gestürzt; Lisboa aber war nicht blos die Hauptstadt, die Krone der Städte Portugals, es war das Herz des Königreichs.

Als wenn das Erdbeben, das die Mauern und Kirchen umgestürzt hatte, auch alle Schranken der Sitte niedergerissen, alles Heilige in den Gemüthern zerstört hätte, brachen die furchtbarsten Leidenschaften, selbst in den höchsten Kreisen, los. Schreckliche Verbrechen und grausame Strafen folgten dem unheilvollen Ereignisse, und aus der Mitte der edelsten und reichsten Familie geschah nicht lange hernach ein verruchter Angriff auf das Leben des Königs. Jene Familie ward auf einmal wie ausgerottet durch grauenvolle Hinrichtungen; Andere, welche angeklagt oder verdächtig waren, wurden mit Tod, Verbannung oder Gefängniß bestraft. Ein ganzer Orden, einer der angesehensten durch Reichthum, Einfluß und Politik, wurde, in dieselbe Schuld verwickelt, aus dem Lande verwiesen, sein Vermögen eingezogen.

Durch diese Reihe von Erschütterungen und Unglücksschlägen wurde Verwirrung und Zerrissenheit in dem Lande verbreitet, der gesellschaftliche Zustand durch das Ausreißen so vieler Familien- und Ordensverzweigungen vielfältig zerklüftet. Alle — und es waren nicht Wenige — die durch Blut, Vortheil oder Theilnahme mit jener unglücklichen Familie verbunden waren, Alle, die aus frommer Pietät und alter Anhänglichkeit den vertriebenen Vätern zugethan waren, konnten zur Krone nicht leicht wieder Zutrauen fassen und waren wol wenig geneigt, zu Gunsten einer Regierung, in der sie eine blutige Tyrannei oder eine Gewaltherrschaft gegen die Kirche und ihre Söhne erblickten, sich außerordentlichen Opfern und Anstrengungen zu unterziehen.

1) Annual Register 1762, p. 7.

Die bourbonischen Höfe durften mit einigem Grund annehmen, daß Portugal in dieser Lage nicht den Muth haben werde, ihren Drohungen zu widerstehen, noch weniger die Kraft und Fähigkeit, ihren vereinten, nachhaltigen Angriffen längere Zeit Widerstand zu leisten. Sie bauten auf Portugals Schwäche und hofften England in Portugal zu bekämpfen und zu schwächen. An die Macht, die in der Brust des Königs und in dem Kopfe seines Ministers lag, dachten sie nicht.

Schon hatte der Herzog von Choiseul dem Cabinet von Madrid nicht allein den Entwurf des Tractats, sondern auch den Plan einer Convention vorgelegt, dem Spanien eine andere entgegenstellte, wonach der König von Portugal eingeladen werden sollte, sich mit dem französischen und spanischen Monarchen gegen England zu verbinden. Beide Cabinete bekannten einander, daß die Umstände sehr ernst seien und Portugal nicht länger gestattet werden dürfe, sich neutral zu halten. Seine Neutralität war den kriegführenden Mächten in der That nachtheilig.

Der Familienpact wurde am 15. August 1761 unterzeichnet. Voltaire nennt die Verhandlung den größten politischen Streich, den die heutige Geschichte aufweist; allein, fügt er hinzu, er war ohne Erfolg. Die Engländer haben Spanien widerstanden und Portugal gerettet.

Der Artikel XXI des Vertrags schloß Portugal von ihm aus, da er festsetzte, daß der Familienpact allen Fürsten der Familie Bourbon eigenthümlich sei und keine fremde Macht zum Beitritt zugelassen werden könne. Dagegen bestimmte die Convention zwischen beiden Mächten, die an demselben Tage vom Herzog von Choiseul und dem Marques von Grimaldi, dem außerordentlichen Gesandten Karl's III., in Paris unterzeichnet wurde, im ersten Artikel, daß der König von Spanien sich verpflichte, den Krieg an England zu erklären, und im sechsten Artikel, daß der König von Portugal „eingeladen werden solle, dieser Convention beizutreten, weil es nicht recht sei, daß Se. Treueste Majestät ruhiger Zuschauer der Mishelligkeiten beider Höfe mit England bleibe und fortfahre, den Engländern seine Häfen offen zu

halten, die Feinde beider Souveräne bereichernd, während diese edelmüthig sich aufopferten, zum gemeinsamen Vortheil aller Seenationen“[1]).

Frühzeitig, schon am 23. Mai 1760, hatte der portugiesische Gesandte in London auf Pombal's Weisung, den Beistand der englischen Regierung, „wenn er nöthig“, gegen die Franzosen angerufen und zugleich deren Plane und Umtriebe vollständig mitgetheilt. Pitt's Auge war gleichfalls auf die Gefahren von dieser Seite hingelenkt worden, selbst von Portugal aus, durch die Wachsamkeit seines Ministers. Schon in einem Bericht vom 16. April 1760 bemerkt Lord Kinnoul, der englische Minister in Lisboa, daß der Graf von Oeyras in den Bestrebungen der Höfe von Frankreich und Spanien ihren Lieblingsplan erblicke, den Handel Großbritanniens zu zerstören[2]).

Die Entdeckung der Existenz des Familienpacts bestätigte Pitt's Überzeugung von den feindlichen Absichten Spaniens. Indem er aus diesem Grunde den Krieg mit dieser Macht für unvermeidlich hielt, erklärte er im Staatsrathe (am 18. September): sie müßten sich selbst den ersten Schlag sichern, und um den Krieg mit Kraft fortzuführen, sei allein nöthig, ihre Anstrengungen fortzusetzen; wenn irgend ein Krieg sich mit seinen eigenen Hülfsquellen versorgen könne, so müsse es ein Krieg mit Spanien sein u. s. w. Lord Bute war der Erste, der diesen Ansichten widersprach, Lord Temple der Einzige, der Pitt unterstützte. In einer zweiten Versammlung wenige Tage darauf, in welcher alle Minister zugegen waren, bestand Pitt wieder auf der Nothwendigkeit eines unmittelbaren Krieges mit Spanien; er gründe seinen Entschluß, Spanien anzugreifen, nicht auf das, was dieser Hof gesagt habe oder sagen möge, sondern auf das, was er wirklich gethan habe. Die Majorität hielt sich noch nicht überzeugt von der Nothwendigkeit dieser Maßregel. In ei-

1) Santarem VII, Introd. p. 8.

2) „The Count d'Oeyras attributed the part which France seemed determined to act towards this Court, chiefly to their favourite view of distressing the trade of Great Britain.“ Bei Smith I, 338.

ner dritten Sitzung erklärte Pitt, durch den Widerspruch Aller, mit Ausnahme Temple's, aufgeregt: „dies sei der Augenblick, das ganze Haus Bourbon zu demüthigen; lasse man diese günstige Gelegenheit entschlüpfen, so möchte sie niemals sich wieder finden. Könne er mit diesem Verlangen nicht durchdringen, so solle dies das letzte Mal sein, daß er in diesem Rathe sitze . . . er wolle nicht in einer Lage bleiben, die ihn für Maßregeln verantwortlich mache, denen zu folgen ihm nicht länger erlaubt sei." Nachdem der König den ihm vorgelegten Bericht von Pitt und Temple verworfen hatte, traten Beide aus dem Ministerium [am 5. Oct.] [1]).

Im folgenden Monat verließen die Gesandten London und Madrid [2]).

Die bezüglichen Verhältnisse auf dem Continent hatten sich rasch entwickelt, die Verhandlungen und Schritte der Gegner sich offener kund gegeben. Um den in der Convention der Könige von Frankreich und Spanien stipulirten Artikel VI., wonach der König von Portugal eingeladen werden sollte, derselben beizutreten, in Vollzug zu setzen, hatte das Cabinet von Versailles alsbald beschlossen, einen Diplomaten noch Portugal zu schicken. Am 15. November 1761 ging O'Dunne als bevollmächtigter Minister nach Lisboa ab, nahm seinen Weg über Madrid, mit der Weisung, Alles, was Se. Katholische Majestät ihm anbefehlen werde, zu vollziehen. Das Cabinet von Madrid schlug vier militärische offensive Maßnahmen vor: 1) Gibraltar anzugreifen, 2) einen Einfall in Irland; 3) die Eroberung Jamaicas,

1) S. Annual Register for the year 1761 p. 42, und Correspondence of William Pitt, Earl of Chatam . . . publ. from the original manuscripts. London 1838. Vol. II, p. 143. Wenige Tage darauf schrieb Pitt den Vorgang in gleicher Weise dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig. Ebend. S. 156. Vergl. auch Pitt's Brief an William Beckford vom 18. Oct. 1761, S. 158.

2) Der Krieg wurde am 4. Januar 1762 erklärt. Schon am 21. Nov. 1761 schreibt Lord Chesterfield in einem Briefe: „Dies wird für Pitt ein großer Triumph sein und vollständig seinen Plan rechtfertigen, mit Spanien zuerst anzufangen und den ersten Schlag zu haben, der oft die halbe Schlacht ist."

4) einen Einfall in Holland durch Frankreich, als Äquivalent der von den Engländern gemachten Eroberungen. Allein der Hof von Versailles wollte als Hauptmaßnahme allein den unmittelbaren Angriff auf Portugal. Zu dieser Maßregel vereinigten sich zuletzt beide Höfe mit dem Plan, Portugal in Verwahr zu behalten, bis England die von ihm in Amerika gemachten Eroberungen zurückgegeben habe, oder durch Portugals Besetzung den Kräften Englands eine große Diversion zu machen[1]).

Gleichwol schritt das spanische Cabinet mit den Angriffsmaßregeln gegen Portugal nicht so schnell, als es Frankreich wünschte, vor. Der französische Hof hatte eine solche Ungeduld, Portugal anzugreifen, daß der Minister Choiseul an O'Dunne schrieb, wenn der König von Spanien es für gut halte, daß Frankreich zuerst den Krieg erkläre, so werde es der König mit Vergnügen thun[2]). Die Absichten dieser Macht hinsichtlich Portugals gingen noch viel weiter; O'Dunne, der das Geheimniß seiner Regierung kannte, schrieb von Madrid an den Minister Choiseul (7. Jan. 1762), indem er ihn von den Rüstungen Spaniens gegen Portugal in Kenntniß setzte, daß es für Frankreich und Spanien gleichgültig sei, ob man sich Portugals durch Eroberung oder unter dem Titel von Protectoren und Bundesgenossen bemeistere. Aus den Mittheilungen des französischen Gesandten über eine wichtige Conferenz, die er mit dem Minister Karl's III., Richard Wall, hatte, treten die Absichten beider Höfe und die Fortschritte, die ihr Plan der Besetzung Portugals machte, klar hervor[3]).

Unter diesen bedrohlichen Umständen versäumte der Graf von Oeyras nicht, das Heer zu reorganisiren, Geschütze gießen, die Festungen ausbessern zu lassen, der Art, daß allein in S. Juliäo und Cascaes 2000 Menschen arbeiteten, und die Thätigkeit, womit diese Vorbereitungen und Rüstungen betrieben wurden, so groß war, daß schon am 2. März dieses Jahres die Festungen hergestellt und die Casernen der-

1) Santarem VII, Introd. p. 9, 10.
2) Depesche vom 5. Januar 1762 bei Santarem VII, 42.
3) Santarem ib. p. 45.

selben gebaut waren. Die Festung S. Juliäo allein zählte 120 auf die Laffette gestellte Stücke und trotz der äußersten Armuth der Staatskasse, in der man dem Heer den Sold von 18 Monaten schuldete, gelang es dem Minister das Heer auf 60,000 Mann zu erhöhen, wie wir später sehen werden.

Während in Portugal die Rüstungen fortgesetzt wurden, verfolgte das Madrider Cabinet seinen Plan, in Portugal einzufallen. In einer Audienz, die der König dem französischen Bevollmächtigten gab, sprach er in den bestimmtesten Ausdrücken von seinen Entschließungen, die er in Absicht auf Portugal gefaßt habe, und erklärte sich entschieden gewillt, der vornehmsten Häfen Portugals sich mit Gewalt oder freiwillig zu bemächtigen, aus ihnen, wie aus allen Grenzplätzen, die Engländer zu verjagen und das Einrücken von Verstärkungen zu hindern. Der französische Botschafter aber zeigte sich so feindselig gesinnt und so ungeduldig in seinem Vorgehen gegen Portugal, daß er, ungeachtet der bestimmten Erklärungen des Königs von Spanien, seiner Regierung andeutete, dieser Monarch mache mit den Portugiesen mehr Umstände, als er sollte, indem er mit der Kriegserklärung nicht den Anfang machen wolle.

In Folge seiner Entschließungen veranlaßte Karl III. den französischen Botschafter nach Lisboa abzureisen. Am 11. Februar 1762 traf O'Dunne hier ein. Mit der vorgefaßten Meinung, die Eroberung Portugals werde leicht sein, schrieb er noch an demselben Tag seiner Regierung, es sei unmöglich, daß die Portugiesen einem Einfall der Spanier widerstehen könnten, auch wenn sie von den Engländern unterstützt würden, denn sie hätten weder ein Heer, noch Geld. Schwerlich, äußerte er in einem andern Bericht an seine Regierung, würden es die Engländer über sich nehmen, den Portugiesen beizustehen! Allein während der Bevollmächtigte seinen Hof so leichtsinnig und übereilt unterrichtete, nöthigten ihn wenige Tage darauf Thatsachen zu der berichtlichen Mittheilung, daß er mit dem angelangten Paquetboote die Nachricht erhalten habe, in England sei ein Heer von 8000 Mann, unter dem Befehl des Lord Tirawley, der zugleich mit dem Charakter eines außerordentlichen Ge-

sandten am portugiesischen Hof ernannt sei, eingeschifft worden [1]).

Am 16. März übergaben die Gesandten von Frankreich und Spanien, auf die Tags zuvor aus Madrid erhaltene Weisung, dem portugiesischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Luiz da Cunha, eine Denkschrift, worin sie im Namen ihrer Höfe verlangten: 1) daß der König von Portugal in ein Offensiv- und Defensivbündniß mit beiden Kronen trete, indem er den Krieg an England erkläre; 2) daß spanische Truppen, um dem Angriffe, den die Engländer auf die Häfen Portugals machen könnten, zuvorzukommen, eben diese Häfen besetzten. Endlich verlangten sie binnen vier Tagen eine Antwort, indem sie erklärten: wenn sie in dieser Frist nicht gegeben würde, so werde man dies als eine verneinende ansehen [2]).

Portugal befand sich jetzt in der allermislichsten Lage. Trat es gegen seine anerkannten Interessen, gegen seine alten Bündnisse und heiligen Verträge in den Angriffsbund, so stellte es sich und seine auswärtigen Besitzungen der furchtbaren Seemacht Großbritanniens blos. Seine Nachgiebigkeit aber, die es solchen Gefahren aussetzte, konnte ihm auch keine Sicherheit geben. Indem es sich der vereinigten Macht der bourbonischen Höfe in die Arme warf, band es sich selbst die Hände und Füße und erniedrigte sich gewissermaßen zur Provinz von Spanien. Auf der andern Seite stand, wenn es seinen Verpflichtungen treu blieb und seine Unabhängigkeit zu behaupten suchte, ein Heer von 60,000 Mann bereit, in sein Gebiet einzurücken, das zu seiner Vertheidigung keinen wahrhaft festen Platz hatte, und zur Zeit kaum 20,000 regelmäßige Truppen, die schlecht bewaffnet und noch schlechter disciplinirt waren, zählte.

In dieser gefahrvollen Lage zeigte der König eine Festigkeit, die ihm die Achtung noch bei der Nachwelt sichert. Er beschloß, dem alten und natürlichen Bunde standhaft an-

1) S. die Gesandtschaftsberichte bei Santarem VII, p. 54, 57, 59.

2) S. die Documente bei Santarem II, 248 ess. Annual Register 1762, p. 203.

zuhangen und, allen Gefahren und Schwierigkeiten Trotz bietend, seine Treue unversehrt zu bewahren.

Eine Depesche des englischen Gesandten Hay vom 9. Februar 1762 wirft ein schönes, höchst beachtenswerthes Licht auf die Gesinnung und Haltung des Königs und seines Ministers in dieser für Beide so schweren Zeit.

„Ich muß dem Grafen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich ihn mitten unter den Betrachtungen, die sich bei der Aussicht auf ein so großes Unglück, wie es das zu befürchtende war, aufdringen mußten, allezeit vollkommen kalt und ruhig fand, fest in seinen Grundsätzen und klar in seinen Ausdrücken, und dies System hat er behauptet — was mich in meiner Meinung von den überlegenen Talenten dieses Ministers bestätigt. Allein das Alles würde verloren sein, würden diese Talente nicht von seinem königlichen Herrn unterstützt, dessen Muth und Hochherzigkeit nicht genug bewundert werden können. Er hat diese Tugenden bei andern Gelegenheiten entfaltet, aber nie in einem so hellen Lichte, wie zu dieser Zeit, als er, ohne Anlaß oder Herausforderung von seiner Seite, und selbst nach den wärmsten Ausdrücken der Liebe und den Versicherungen der Freundschaft von Seite seines Schwagers (des spanischen Königs), sich, seine Familie und seine Unterthanen auf dem Punkte sah, ein Opfer abscheulicher Machinationen französischer Rathschläge zu sein und sein Königreich treulos von seinen nächsten Verwandten angegriffen zu erblicken. Selbsterhaltung ist in Zeiten der Gefahr ein natürlicher Grundsatz, und die Lage dieses Landes nach so manchen großen Unfällen möchte sehr natürlich Gegenmaßregeln angerathen haben. Aber dieser große und gute Monarch befolgte einen edlern Plan — eine gerechte Rache für ein so treuloses Benehmen: den edeln Entschluß, gemeinschaftlich mit dem alten Bundesgenossen seiner Krone fortzuwirken für die Vertheidigung der Freiheiten Europas[1])."

Auf jene von den Gesandten Frankreichs und Spaniens am 16. März übergebene Denkschrift antwortete Luiz da

1) Smith I, p. 38.

Cunha, der Minister des Auswärtigen, sogleich in einer Denkschrift vom 20. März [1]), die der Visconde von Santarem ein Meisterstück von diplomatischer Geschicklichkeit, Festigkeit und Würde nennt, daß Se. Allertreueste Majestät, in Rücksicht auf die Blutverwandtschaft, Freundschaft und feierlichen Verträge unter den drei Monarchen, und in Rücksicht auf die von ihr stets beobachtete Neutralität, aufs lebhafteste wünsche, ihre Vermittelung anzubieten, in der Absicht, die jüngst in London abgebrochenen Conferenzen an einem beliebigen Orte zu erneuern, um in ihnen die Interessen und Gemüther zu versöhnen, so daß ohne weiteres Blutvergießen ein Friede erzielt werde; daß sie, angesichts so vieler und feierlicher alter Bundesverträge mit England, welche blos schützende und als solche unschuldig seien und so viele Jahre ununterbrochen bestünden, ohne von Seite Englands eine unmittelbare Verletzung erfahren zu haben, die ein Überschreiten dieser Verträge rechtfertigte, gegen diesen Verbündeten sich nicht erklären könne, und in dem Bruche dieser Verträge eine Verletzung der Religion, der Treue und des Anstandes, „die von dem Geiste Sr. Allertreuesten Majestät unzertrennlich seien", erblicken würde; daß sie ihr Volk nicht den Schrecknissen eines Angriffskrieges aussetzen wolle, nach den Unfällen, welche die achtjährige Krankheit des Königs João V., das Erdbeben von 1755 und selbst die Erschütterungen in Folge des Attentats vom 3. September 1758 mit sich geführt hätten, und welche die Neutralität so nöthig machten, um die zur Landesvertheidigung erforderlichen Anstalten wiederherzustellen. Se Majestät halte sich überzeugt, Se. Katholische Majestät werde, wenn sie diese so einleuchtenden Gründe, wie die, seit ihrem Regierungsantritte in Spanien, ihr bewiesenen Gesinnungen eines Bruders, Schwagers, herzlichen und aufrichtigen Freundes und in Allem so willfährigen Nachbars [2]) sorgfältig erwäge, auf

1) Santarem II, 251. Annual Register, year 1762, p. 205.

2) wie Se. Allertreueste Majestät im letzten Vertrag vom 12. Febr. des verflossenen Jahres stipulirt habe, in den Worten: Que preferia a todos, e quaesquer outros interesses (sendo proprios os de que então se tratava) o de fazer cessar e remover até a mais remota

der einen Seite die moralische Unmöglichkeit für Se. Allertreueste Majestät, in das vorgeschlagene Bündniß zu treten, einsehen, auf der andern Seite eine gleiche Unmöglichkeit anerkennen, ein anderes Verfahren in Betreff der Häfen des Reichs einzuschlagen, als dasjenige, was Se. Katholische Majestät seit langer Zeit nicht im geringsten als einen Bruch der Neutralität, die das nothwendige System dieses Hofes sei, angesehen habe.

Während die portugiesische Regierung, weit entfernt, durch die Drohungen der Höfe von Spanien und Frankreich sich einschüchtern zu lassen, den Bevollmächtigten derselben diese Antwort ertheilte, setzte sie die Rüstungen im ganzen Reiche mit größerm Nachdruck fort. O'Dunne benachrichtigte am 28. März 1762 seinen Hof von dieser kriegerischen Thätigkeit und von der Annäherung einer Flotte von 8 Linienschiffen und 3 Fregatten nebst mehr als 40 bis 50 Transportschiffen unter Anführung des Admirals Pocock, mit 6000 Mann von Lord Abermale befehligten Truppen. Das portugiesische Heer bestand in dieser Zeit aus 21 Regimentern Fußvolk, 14 Regimentern Reiterei, 2 Marineregimentern, 34 Compagnien Artillerie: zusammen 43,800 Mann, ein Artillerieregiment, das eben errichtet wurde, ungerechnet. In Betreff der Marine berichtet O'Dunne, daß das portugiesische Geschwader 5000 Mann am Bord habe, der König 20 Kriegsschiffe auszurüsten beabsichtige und mit großem Eifer eine neue Fregatte bauen lasse[1]).

Bald war das regelmäßige Heer auf beinahe 50,000 Mann gebracht. Die Thätigkeit bei diesen Rüstungen, schreibt derselbe Bevollmächtigte an den französischen Gesandten in Madrid (am 13. April), ist so groß, daß man Tag und Nacht an den Vertheidigungsanstalten des Landes arbeitet; wenn man den Portugiesen Zeit lasse, so könnten sie ihre Truppen auf einen achtungswerthen Fuß bringen[2]).

occasião, que pudesse alterar, não só a mutua harmonia, e boa correspondencia, que requerem os vinculos da sua intima amizade, e estreito parentesco, mas até a conservação da mais antiga união entre os respectivos vassallos. Santarem II, 254.

1) Santarem VII, p. 65, 69, 74, not. 115.

2) Ib. Introd. p. 17.

Mit Spannung und Mistrauen verfolgte man in Madrid diese Rüstungen. „Wenn die Spanier bei diesen militärischen Vorbereitungen Argwohn schöpfen", bemerkte Pombal bei dieser Gelegenheit, „so wird dies nur ein stärkerer Beweis ihrer bösen Absicht sein; denn ein Nachbar, der beleidigt ist, weil ich mein Thor zuschließe, mag der Absicht, mich zu berauben, mit Recht für verdächtig gehalten werden"[1]).

Der erwähnten Denkschrift des portugiesischen Ministers hatten unterdessen die Vertreter Frankreichs und Spaniens am 1. April eine andere entgegengesetzt, deren Erwiderung von Seite der portugiesischen Regierung am 5. April eine dritte vom 23. April von beiden Bevollmächtigten hervorrief, die den Unterhandlungen ein Ziel setzte, indem sie damit schloß: da Se. Allertreueste Majestät bei der ihr vorgelegten Alternative den Widerstand gegen das Einrücken der spanischen Truppen als Feinde ihrer Zulassung als Freunde und folglich die Feindschaft Sr. Katholischen Majestät und Sr. Allerchristlichsten Majestät ihrer Freundschaft vorgezogen habe, so sei von nun an das Verbleiben der Gesandten der beiden Mächte bei Sr. Allertreuesten Majestät nutzlos, ja unschicklich, weshalb sie sich ihre Pässe ausbäten[2]).

Auf diese letzte Erklärung antwortete am 25. April Luiz da Cunha mit Kraft und Würde: der wirkliche Bruch sei für Se. Allertreueste Majestät nicht im geringsten eine Neuigkeit gewesen; hätten ja die Bevollmächtigten schon in der ersten Denkschrift dem König zu erkennen gegeben, daß zwischen den Höfen von Paris und Madrid beschlossen sei, das neutrale Portugal zum Kriegsschauplatz zu machen, bereits die spanischen Heere an die Grenzen von Portugal rücken lassen und, ohne die Antwort oder Zustimmung der portugiesischen Regierung abzuwarten, in der zweiten Denkschrift erklärt, Se. Katholische Majestät habe bereits den letzten Befehl ertheilt, daß ihre Truppen in das Gebiet von

1) Smith I, 328.

2) Santarem II, 296. Annual Register ib. p. 207—217.

Portugal einrücken sollten. Das sei kein Unterhandeln gewesen, sondern ein Bruch. Er schließt damit: das Staatssecretariat habe die Weisung erhalten, den Gesandten die verlangten Pässe auszufertigen, und die portugiesischen Gesandten in Madrid und Paris würden zurückgerufen werden [1]).

Die beiderseitigen Gesandten zogen sich sofort von ihren Posten zurück.

Obgleich der Krieg noch von keiner Seite wirklich erklärt war, überschritten die Spanier am 5. Mai [2]) die Grenzen von Portugal und rückten in die Provinz Tras-os-Montes ein. Ihr Anführer, der Marques von Sarria, hatte am 30. April ein Manifest erlassen, worin es hieß: in der nämlichen Zeit, worin er auf Befehl seines Herrn mit seinen Truppen in das Gebiet von Portugal einrücke, mache er den Unterthanen Sr. Allertreuesten Majestät bekannt, daß dieses Einrücken nicht in der Absicht geschehe, Portugal zu bekriegen, im Gegentheil die für die Krone und Unterthanen Portugals nützlichsten und rühmlichsten Zwecke zu erzielen, wie dies sein Herr Sr. Allertreuesten Majestät, seinem Schwager, vorgestellt habe; kein Platz und kein Portugiese werde verletzt werden, er bitte nur, das Heer mit Lebensmitteln und Bedürfnissen gutwillig zu versorgen und sich so zu benehmen, wie es zwischen Truppen und Unterthanen befreundeter Mächte schicklich sei u. s. w.

Diesem Manifest, das gedruckt an mehreren Orten angeschlagen wurde, setzte der Governador der Provinz Tras-os-Montes alsbald (am 6. Mai) die Erklärung entgegen, daß das Einrücken des spanischen Heeres in diese Provinz nicht allein ohne Zustimmung des Königs, sondern vielmehr gegen seine ausdrücklichen wiederholten Erklärungen erfolgt sei und demnach Alle, die mit den Waffen in der Hand eingedrungen und durch verführerische Vorspiegelungen die Leichtgläubigkeit des Volkes täuschten, als Angreifende und Feinde angesehen und behandelt werden würden [3]).

1) Santarem II, 270—275.

2) Smith I, 329. Das Manifest des Marques von Sarria ist nach Santarem II, 278 vom 30. April datirt.

3) Santarem II, 279.

Durch ein Decret[1]) vom 18. Mai 1762 erklärte König José den Krieg an Frankreich. Nachdem er darin die Gründe dargelegt, die ihn zu diesem ernsten Schritte bewogen haben, befiehlt er, daß alle französische und spanische Unterthanen, die sich an seinem Hof und in seinem Reich befinden, binnen 15 Tagen das Land verlassen, die Güter der Unterthanen beider Kronen mit Beschlag belegt und aller Handel und Verkehr mit beiden Nationen eingestellt werden sollen.

Am 20. Juni erfolgte die Kriegserklärung Frankreichs an Portugal, mit der Bestimmung, daß auch die Portugiesen binnen 15 Tagen Frankreich räumen, ihre Güter eingezogen werden sollten[2]).

Indessen hatte in Portugal eine so starke Truppenaushebung stattgefunden, daß man jetzt 60,000 Mann zählte, die täglich eingeübt wurden und, obgleich eben angeworben — wird in einem vertraulichen Bericht an die französische Regierung vom 20. Juli bemerkt[3]) — viele Kriegszucht und vielen Muth an den Tag legten. Der Graf von Oeyras hatte in einem Zeitraum von drei Monaten in dieser Beziehung mehr gethan, als man erwarten konnte, da es durchaus an Geld fehlte[4]). Was den jungen portugiesischen Soldaten an Übung abging, ersetzte ihr Patriotismus und der alte Nationalhaß gegen die Spanier, der von den britischen Officieren angefacht wurde.

In den ersten Tagen des Monats Juli kam der Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe in Lisboa an, um nach dem getroffenen Übereinkommen der Könige von Portugal und Großbritannien den Oberbefehl über die portugiesischen Truppen zu übernehmen, während dem Prinzen Karl von Mecklenburg-Strelitz die Führung der Artillerie anvertraut war. Der Graf wurde ebenso wie der Prinz vom König

1) Santarem VII, 75 ess.

2) Santarem VII, 78—84. Ann. Register p. 219.

3) Bei Santarem VII, 85.

4) Worte des französischen Gesandten im Bericht vom 8. August 1762 bei Santarem ib. 89. Vergl. auch die Äußerungen des Lord Tyrawley bei Smith I, 339.

José mit Auszeichnung empfangen[1]), mit dem Marschallstitel und sehr ausgedehnter Macht ausgestattet. Zugleich war ihm der Befehl über die englischen Truppen, welche Georg III. zur Unterstützung von Portugal schickte, übertragen. Diese bestanden aus 6 Bataillons Fußvolk, einem Regiment leichter Dragoner und 2 Artillerie-Compagnien.

Die vereinigte französische und spanische Armee versammelte sich in der Mitte Juli in der Umgegend von Ciudad Rodrigo. Ihre Stärke überstieg 42,000 Mann, mit 93 Stücken Feldartillerie; Park und Truppen waren gut ausgerüstet und mit allen Bedürfnissen versorgt.

Gegen dieses mächtige Heer konnten die Portugiesen nur höchstens 14—15,000 Mann, die englische Hülfsschar mitgerechnet, ins Feld stellen, da sie wegen der in Galicien stehenden spanischen Truppen einen Heerhaufen im Norden des Königreichs lassen mußten und die am meisten ausgesetzten Festungen ausreichende Besatzungen verlangten. Zudem waren die portugiesischen Truppen jener Zeit nicht geeignet, so schwere und weitaussehende Kriegsunternehmungen, wie sie plötzlich und unerwartet nöthig geworden, auszuführen. Im 50jährigen, tiefen Frieden war die Kriegsmacht verfallen, die Streitkraft erloschen und wenige Monate reichten nicht hin, ein tüchtiges Heer auszuheben, zu ordnen, zu bewaffnen, einzuüben und mit allen erforderlichen Bedürfnissen zu versehen.

Indessen gibt der Graf von Schaumburg-Lippe den Portugiesen das Zeugniß[2]), daß sie mit allen militärischen Tugenden, welche die Natur dem Menschen nur gewähren könne, ausgestattet seien; daß sie von ihrer alten Tapferkeit, die ihre Vorfahren in vier Welttheilen berühmt und geachtet gemacht habe, nichts verloren, und selbst in diesem Feld-

1) Schreiben des französischen Gesandten vom 20. Juli 1762 bei Santarem VII, 85. Dem Grafen hatte man bewilligt, fügt der Berichterstatter hinzu, was er verlangte; er erhielt freien Zutritt beim König und einen monatlichen Gehalt von 40,000 Cruzados.

2) in seiner „Denkschrift über den Krieg zwischen Portugal und Spanien im Jahre 1762", im Archiv zu Bückeburg handschriftlich aufbewahrt. Wir folgen hier diesem Manuscript.

zug, trotz der ungünstigen Umstände, Beweise davon geliefert hätten, wie sie denn in ihren raschen Fortschritten in allen Zweigen der Kriegskunst, seit die Regierung ernstlich auf die Umgestaltung des Heeres bedacht war, vielleicht niemals von einem andern Volk übertroffen worden seien.

Unter diesen Umständen, bei dieser Übermacht der Feinde und dieser Beschaffenheit des portugiesischen Heeres, konnte der Krieg nicht nach den gewöhnlichen Grundsätzen geführt werden. Statt die Örtlichkeiten und Naturlagen des Landes nur zur Unterstützung der Operationen dienen zu lassen, bemerkt der kundige Verfasser der Denkschrift, die zugleich in gewisser Hinsicht eine Rechtfertigungsschrift ist, mußten sie hier als Hauptmittel der Vertheidigung benutzt werden, und es beschränkte sich der Gebrauch der Truppen vornehmlich darauf, diese Mittel zu verstärken und zum Vortheil des portugiesischen Heeres wirken zu lassen.

Nachdem ein Theil des feindlichen Heeres am 29. Juli den Coa überschritten, des festen Schlosses Castello Rodrigo ohne Schwertstreich und aller für eine Belagerung von Almeida günstigen Posten sich bemächtigt hatte, zog der Graf die portugiesischen Truppen, die bis dahin in weit zerstreuten und ungedeckten Quartieren in Estremadura, Alemtejo und Nieder-Beira gelegen hatten, zusammen. Am 9. August trafen 7000 Mann in der Ebene von Abrantes ein; das Dragonerregiment des Brigadier Bourgoyne wurde dann in Sardoal einquartiert, die sechs englischen Bataillons kamen bald darauf nach Punhete.

Die Einnahme Almeidas, das mit Lebensmitteln, Schießbedarf und Waffen hinlänglich versorgt war, dessen Besatzung aber, zwar an 3000 Mann stark, aus Rekruten bestand, von denen beim Anfang der Belagerung ein beträchtlicher Theil davonlief, schien unvermeidlich. Indessen wollte der Graf — wir nennen ihn fortan der Kürze wegen schlechthin so — einen Versuch machen, wenn auch nicht die Festung zu retten, wenigstens ihren Fall aufzuhalten. Er erkannte die Absicht der Feinde, nach der Einnahme von Almeida in Alemtejo einzufallen. Drei bis viertausend Spanier lagen zusammen in verschiedenen Ortschaften zwischen dem

Tejo und Guadiana, besonders in der Nähe von Alcantara, Magazine wurden hier angelegt, Convois aller Art füllten die Straße zwischen Badajoz und dem Belagerungsheer von Almeida. Die Feinde glaubten sich hier, in dieser Entfernung von der portugiesischen Truppenmacht, in vollkommener Sicherheit. Auf ihre Sorglosigkeit bauend, gedachte der Graf, einzelne, zerstreute feindliche Abtheilungen aufzuheben, ein und das andere Magazin wegzunehmen, die Convois abzuschneiden und den Krieg wenigstens eine Zeitlang auf spanischen Boden zu spielen.

Zu diesem Zweck erhielt der Generallieutenant Townsend den Auftrag, an der Spitze von sieben portugiesischen Bataillons und einem englischen, einem Reiterregiment, den königlichen Freiwilligen (den Besten aus allen Regimentern gewählt) und verschiedenen andern Abtheilungen eine Stellung in der Umgegend von Viseu zu nehmen. Hamilton sollte sich in den Besitz des Schlosses Celorico setzen. Der Graf von Sant-Jago rückte mit einem Heerhaufen in die Nähe von Guarda, um Nieder-Beira gegen Streifereien zu schützen. Vier englische Regimenter blieben im Lager bei Abrantes, um von da aus den bedrängtesten Orten zu Hülfe zu eilen. Dem Befehlshaber von Almeida gab der Graf die nöthigen Verhaltungsbefehle zur Behauptung dieser Festung während ihrer Belagerung.

General Bourgoyne, der am Morgen des 24. August den Tejo bei Abrantes überschritt, sollte mit seinem Heerhaufen, den Feind täuschend, über Villa-Velha ziehen, so schnell als möglich sich nach Valencia wenden, um die dortigen schlecht bewachten Magazine des Feindes zu nehmen oder zu zerstören, fünf bis sechs Compagnien, die in Salorino und S. Vicente lagerten, gefangen zu nehmen oder zu zerstreuen, und einen Theil der Verbindungen mit Badajoz abzuschneiden.

Am 24. August setzten 17 portugiesische Bataillons und 4 Reiterregimenter, das Hauptheer, über den Tejo (sechs Stunden später jedoch als befohlen war), um zwischen Montalvão und Castello de Vide gegen die spanische Grenze zu rücken und diese um dieselbe Zeit, wann Bourgoyne Va-

lencia einnehme, zu überſchreiten, ſofort die bei Membrio, Herrera u. ſ. w. ſtehenden Feinde gefangen zu nehmen oder zu zerſtreuen und, nach allen Seiten hin ſich ausbreitend, die Plane des Grafen auszuführen. Allein der mangelhaften Verpflegung wegen kamen die Truppen, entkräftet von Hunger und Beſchwerden, bei Garrião an; die Verpflegungsanſtalten, die hier angeordnet worden, waren unterblieben. Erſt am 28. Auguſt gelangte das Heer nach Niza, noch zwei Märſche von der ſpaniſchen Grenze entfernt.

Während Bourgoyne an der Spitze ſeiner Reiterei in Valencia einbrang, und dieſe Alles, was ſich widerſetzte, niederhaute, mehrere Officiere und 150 bis 200 Grenadiere oder Dragoner gefangen genommen wurden und die Einwohner von Valencie dem König von Portugal huldigten, hatten die umherliegenden ſpaniſchen Truppen, da das portugieſiſche Hauptheer nicht ſchnell genug in Spanien einfiel, hinlänglich Zeit, aus ihren Quartieren ſich nach Alcantara, Albuquerque und Badajoz zurückzuziehen.

In der Hoffnung, Almeida werde ſich wenigſtens bis gegen die Mitte des September halten, wollte der Graf, trotz des Zeitverluſtes, den Einfall in Spanien nicht aufgeben und rückte über Niza vor, als er plötzlich die Übergabe jener Feſtung vernahm. Ihr Befehlshaber hatte, die erhaltenen Weiſungen des Grafen nicht beachtend, am 26. Auguſt capitulirt, nachdem nur einige Häuſer der Stadt von den feindlichen Bomben zerſtört worden waren.

Zwei Tage nach der Einnahme von Almeida bemächtigten ſich die Feinde des Schloſſes Celorico, deſſen Beſitz ihnen die Straße nach Coimbra öffnete und die Verbindung der portugieſiſchen Truppen zwiſchen Ober- und Unter-Beira unterbrach. Die vier bei Abrantes zurückgebliebenen, aufs beſte ausgerüſteten, engliſchen Regimenter erhielten daher Befehl, an die Ufer der Alva nach Ponte de Murcella zu rücken, um die Verbindung mit Townsend in Ober-Beira zu unterhalten. Die bei Niza lagernden Truppen aber ließ Bourgoyne nach Abrantes zurückkehren und ſtellte ſie mit den vier engliſchen Regimentern von Abrantes bis zu den Ufern der Alva bei Ponte de Murcella ſtaffelweiſe in kleinen

Abtheilungen (en échelon) auf, um beim entschiedenen Vorrücken des Feindes die geeignetsten Maßregeln zu ergreifen. Der Graf von Sant-Jago hatte den Auftrag, sich nach den Engpässen der Gebirgskette zwischen den Flüssen Zezere und Tejo zurückzuziehen, um die wichtigsten Straßen, vor allen die von Sobreira formosa, zu decken und die Verbindung unter den zwischen dem Mondego und Tejo stufenweise aufgestellten Truppenabtheilungen zu unterhalten.

Einige Tage nach der Einnahme von Almeida rückte das feindliche Heer zwei Legoas auf der Straße nach Celorico vor, verließ diese aber und wandte sich links über Sabugal und Penamacor, während ein Heerhaufe über Alcantara heranzog. Dem Grafen war es nicht zweifelhaft, daß der Feind die Absicht hatte, in Alemtejo einzufallen, was am meisten zu fürchten und am schwersten zu verhindern war.

Während dieses Marsches fand unfern Sabugal ein Scharmützel statt, in welchem das Regiment der portugiesischen Freiwilligen mit einigem Verlust zurückgeworfen wurde.

Salvaterra übergab sein Befehlshaber, ehe noch der Feind im Angesichte des Platzes war, ungeachtet der bestimmtesten Befehle, sich aufs Äußerste zu vertheidigen. Der Befehlshaber von Segura that dasselbe, jedoch mit besserm Grund, indem ihm die Mittel zum Widerstand fehlten. Der Besitz dieser beiden Plätze machte die Feinde zu Herren des Elgaflusses und sicherte ihnen die unmittelbare Verbindung mit Alcantara und der Umgegend von Castello-Branco, wo sich die ganze französisch-spanische Armee gegen die Mitte des September vereinigte.

Als der Graf bemerkte, daß das vereinigte Heer sich hier versammelte, statt nach Alcantara zu rücken, vermuthete er, daß der Graf von Aranda die Absicht hege, derselben Straße zu folgen, welche Philipp V. eingeschlagen hatte, als er im Anfang des Erbfolgekriegs in Portugal eindrang, und den Tejo bei Villa-Velha zu überschreiten. Er war überzeugt, wenn dieser Weg verfolgt werde, daß sämmtliche Grenzorte von Alemtejo und mit ihnen die ganze offene Provinz sowol, als das Königreich Algarve in die Hände des Feindes fallen würden, während er mit seinem kleinen,

schlecht organisirten und noch schlechter disciplinirten Heer vollkommen unfähig war, Widerstand im Felde zu leisten.

Indessen bot die Natur und Lage dem Feinde Schwierigkeiten, den Portugiesen Vortheile dar. Die Ufer des Tejo von seiner Vereinigung mit dem Sever bis zu dem Punkt, wo die Straße von Castello-Branco nach Niza über den Tejo führt, am Übergang von Villa-Velha, sind von Natur wie zur Vertheidigung geschaffen; das südliche Ufer ist so steil und unzugänglich, daß Villa-Velha der einzige Ort ist, wo ein Heerhaufen über den Fluß übersetzen kann.

Bourgoyne erhielt den Befehl, das südliche Ufer an diesem Punkt zu besetzen, zugleich die Bewegungen des Feindes am Sever sorgfältig zu beobachten. Jeden Vortheil des Bodens nützend, befestigte Bourgoyne seine Stellung am Ufer, errichtete Batterien, welche die große Straße gegenüber, die, zwischen dem Berg von Villa-Velha und dem nördlichen Tejoufer hinziehend, einen langen, schmalen Engpaß bildet, bestrichen. Jener Berg ist der äußerste der Gebirgskette, die in der Serra d'Estrella sich fortsetzt, von einer Höhe, daß man während des ganzen Sommers dort Schnee findet. Über diese Berge führten, von Villa-Velha nordwärts, in einer Ausdehnung von 18 Meilen nur zwei große Wege, der eine von Sarzedas nach Sobreira-formosa, der andere durch das Gebirg von San-Simon, beide, in sehr schlechtem Zustande, gehen dann über Santarem nach Lisboa.

Mit Rücksicht auf diese Naturlagen und die muthmaßlichen Plane des Feindes ordnete der Graf die Heerstellungen an. Der Heerhaufen des Grafen von Sant-Jago besetzte die Übergänge über den Alvito und sollte die große Straße nach Sobreira-formosa abschneiden. Eine Abtheilung von 300 Mann vertheidigte den Paß von San-Simon; eine andere von gleicher Stärke wurde am Ausgang des Engwegs von Perdigao aufgestellt. Schloß und Höhen von Villa-Velha besetzten 500 Mann. Der Weg, der von Almocreves am nördlichen Fuße der Serra de Venda vorbeiführt, wurde unbrauchbar gemacht. Der Kern des portugiesischen Heeres lagerte bei Maçao.

Der Graf von Aranda entſandte von dem bei Caſtello-Branco ſtehenden Heer eine Abtheilung von beiläufig 6000 Mann, die ſich bei Villa-Velha, dem Poſten Bourgoyne's gegenüber, aufſtellte. Eine andere Abtheilung von 4000 Mann lagerte ſich auf den Höhen von Sarzedas und Montegordo, dem Poſten des Grafen von Sant-Jago gegenüber. Ein dritter Heerhaufe von 2—3000 Mann wurde dem Poſten am Paß von San-Simon entgegengeſtellt.

Nachdem die Feinde durch mehrere mislungene Verſuche ſich von der Schwierigkeit, Bourgoyne aus ſeiner Stellung zu vertreiben, überzeugt hatten, entſchloſſen ſie ſich den Eintritt in die Gebirge zu erzwingen, in der Abſicht nach Abrantes und den Übergängen des Zezere vorzudringen. Sie verſtärkten anſehnlich ihre Heerhaufen bei Sarzedas und San-Simon.

Der größte Theil ihrer Truppen bei Villa-Velha rückte jetzt zum Angriff der Höhen und des Schloſſes vor. Nach einem fünfſtündigen Widerſtande und einigem Verluſt erkletterten ſie den Bergkamm und beſchoſſen dann das Schloß ſo heftig, daß ſich ſein Befehlshaber mit der Beſatzung ergab, obgleich es in ſeiner Macht geſtanden hätte, über den Fluß zu ſetzen und ſich mit Bourgoyne zu vereinigen. Der Verluſt von Villa-Velha zog den von Perdigao nach ſich, und die 300 dort ſtehenden Portugieſen mußten den Poſten verlaſſen.

Als der Graf aus den fortſchreitenden Bewegungen der drei Heerhaufen des Feindes, aus ſeinen Ausbeſſerungen des großen Weges nach Sarzedas und aus wiederholten Nachrichten von Caſtello-Branco entnahm, daß der Eintritt des Feindes in die Gebirge entſchieden und vorbereitet war, ließ er aus dem Lager von Maçao einige Regimenter nach Cardigos ausrücken und den Lord Loudon vier engliſche Infanterieregimenter über Sobreira-formoſa hinaus nach den Höhen von Talhadas führen, um den Rückzug der Portugieſen gegen Cortizadas, Cardigos und Maçao hin zu ſichern.

Am 3. October zog der Graf die vom Grafen Sant-Jago befehligten Truppen von den Ufern des Alvito zurück, und Loudon wurde angewieſen, mit den vier Regimentern

auf den Höhen von Talhadas zu bleiben, bis die portugiesischen Regimenter bei Sobreira-formosa angelangt und die vom Grafen Sant-Jago angelegten Schanzen zerstört wären, dann ebenfalls sich zurückzuziehen.

Die bei Sarzedas gelagerten Heerhaufen hatten alle Angriffe der Portugiesen abgeschlagen und folgten nun diesen bei ihrer rückgängigen Bewegung. Als gegen 5 Uhr des Nachmittags die letzten von der Höhe herabstiegen, um in das enge Thal zu gelangen, wurden sie vom Feinde lebhaft gedrängt; seine Scharfschützen tödteten 50 Pferde der Nachhut. Es entspann sich ein Tirailleurgefecht. Dem mächtig vordringenden Feinde auf der nahen Höhe stellte der Graf die vor dem Nachzug befindlichen vier englischen Regimenter entgegen, die, eine Zeitlang durch den Bergrücken verdeckt, durch ihr plötzliches Erscheinen die feindlichen Truppen so überraschten, daß sie sich schleunigst zum Hauptheer zurückzogen. Das feindliche Corps machte Halt, als es die Portugiesen im Besitz des Engpasses sah, und diese wurden in ihrem Marsche nicht weiter beunruhigt.

Der feindliche Heerhaufe von 6000 Mann, der nach der Einnahme von Villa-Velha das Gebirg bei Porto-Cabrão überschritten hatte, ließ sechs Feldstücke bei Villa-Velha zurück, in der Absicht sie nach Ausbesserung der Gebirgswege nachzuholen; 100 Pferde und 200 Grenadiere blieben zu ihrer Bedeckung. Die Sorglosigkeit dieser Truppen, die sich durch den Tejo und die Nähe der Ihrigen geschützt wähnten, bemerkend, ließ Bourgoyne den Oberst Lee mit 250 britischen Grenadieren und 50 portugiesischen Dragonern durch eine Furt des Flusses in der Nähe des kleinen Lagers übersetzen, um die Stücke zu zerstören oder mitzuführen. Die Feinde wurden überrascht, ein Theil getödtet, 6 Officiere und 36 Gemeine gefangen, 60 Maulthiere der Artilleriebespannung mitgeführt, vier Geschütze vernagelt und viele Lebensmittel verbrannt. Der kühne Handstreich war vollkommen gelungen.

Am 5. October rückte das große französisch-spanische Heer drei Legoas bis auf die Höhen von Sarzedas vor, wo das Hauptquartier genommen wurde. Der bisher bei Sar-

zedas gelagerte Heerhaufe drang über Sobreira-formosa hinaus bis in die Nähe von Cortizadas vor, wo starke Abtheilungen nach Cardigos entsendet wurden. Eintausend Mann arbeiteten unausgesetzt an der Ausbesserung der großen Straße.

Da der Graf von Sant-Jago dem erhaltenen Befehl gemäß, aus Nieder-Beira Alles, was den Feinden zum Unterhalt dienen konnte, fortgenommen hatte, so fanden diese weder Lebensmittel, noch Wagen zur Ausbesserung der Wege. Zum Mangel in dieser Provinz hatte aber vorzüglich ihr grausames Verfahren gegen die Einwohner beigetragen, von denen sie viele getödtet, ihre Dörfer geplündert und verbrannt hatten. Dafür mordeten nun die Bauern alle zerstreuten, wehrlosen Feinde. Der Rache zu entgehen, flüchtete der größte Theil der Landleute mit ihrer beweglichen Habe in entlegene Provinzen oder in die unzugänglichen Gebirge. Dadurch war das feindliche Heer gezwungen, seine Bedürfnisse aus Spanien kommen zu lassen, anstatt der Landleute das Fußvolk zum Wegebau zu verwenden und die Reiterscharen durch zahlreiche Aussendungen zu schwächen.

Bei der ungewöhnlich festen Stellung, die das portugiesische Heer zwei Stunden von Abrantes genommen hatte, glaubte der Graf es wagen zu dürfen, in der Absicht, die Bedrängnisse des Feindes zu steigern, seinen Einfluß auf Beira, wie seine Unternehmungen gegen Estremadura und das portugiesische Hauptheer zu hemmen und ihn zur Rückkehr nach Spanien zu bewegen, den General Townsend, der nach einem Marsch von 15 Legoas, mit seinen acht Regimentern in Codos, eine Stunde von San-Domingo, angelangt war, längs dem rechten Ufer des Zezere über Pampilhosa und Sebola wieder zurückmarschiren zu lassen, um nach der Vereinigung mit Lord Lennox, der in der Nähe von Guarda stand und Befehl erhielt, über Belmonte vorzurücken, in der Gegend von Penamacor seine Stellung zu nehmen, die Verbindung des feindlichen Heeres mit Almeida und Ciudad Rodrigo abzuschneiden und die Zufuhr von dieser Seite zu verhindern. Townsend's Corps bestand nach der Vereinigung mit dem Lord Lennox aus 14 Bataillons

Fußvolk, dem Reiterregiment Chaves und den königlichen Freiwilligen.

Alsbald erschien Townsend wieder in Beira auf einem Rückmarsche von beinahe 40 Legoas über die wildesten Gebirge Portugals — ein Heerzug, der allein gelang durch die ungewöhnliche Geschicklichkeit des Anführers und die bewundernswerthe Ausdauer der portugiesischen Soldaten, die das größte Elend und die mannichfaltigen Beschwerden mit Geduld ertrugen. Obgleich zum größten Theil mit zerrissenen Schuhen, schritten sie guter Dinge auf den felsigen Wegen fort, „häufig Spuren der blutenden Füße zurücklassend".

Während Townsend nach seinem Bestimmungsort zog, brach das portugiesische Heer aus dem Lager bei Maçao auf. Nachdem es einige Tage in der Umgegend von Sardoal gestanden, lagerte es längs der Gebirgskette, von San-Domingo bis zum Frio und Cordeiro, nahe der Ausmündung beider Flüsse in den Tejo, den Feind erwartend, wenn er so weit vorzurücken versuchen würde.

In dieser festen und geschützten Stellung, die in gewisser Hinsicht durch den ganzen Landstrich zwischen dem Tejo und Zezere sich fortsetzte, war jeder Vortheil auf Seite der Portugiesen, jeder Weg nach Abrantes bewacht und für die Feinde abgeschnitten; auf ihrer Seite die Berge an vielen Stellen senkrecht bis zur Höhe von 20, 25 Fuß und darüber, auf Seite der Portugiesen sanft abgedacht, so daß Truppen und Geschütze leicht bewegbar waren, bedrohte Stellen verstärkt werden konnten. Batterien hinter Verschanzungen beschossen den Feind, konnten seine Batterien, wenn er solche errichtete, überschauen und wehrlos machen. Unter dem Schutze überragender Höhen durften die Portugiesen gefahrlos ihre Truppen durch die Engpässe vorrücken lassen. Die Reiterei, worin der Feind überlegen, war hier völlig unbrauchbar, ein Versuch, die Portugiesen durch Umgehung der Flügel aus ihrer Stellung zu drängen, nutzlos; ihn unmöglich zu machen, wurden drei bis vier Bataillons an den Ufern des Zezere, wo irgend ein Übergang möglich war, in befestigten Stellungen vertheilt, an geeigneten Punkten Batterien angelegt, am Südufer des Tejo eine Kette

von Posten errichtet, um die Verbindung mit Bourgoyne zu unterhalten.

Die Lage der Feinde war verzweifelt. Zur Unthätigkeit gezwungen, sahen sie sich durch Mangel und Krankheiten aufgerieben, durch Desertionen geschwächt, ihre Pferde fielen von Hunger und Ermattung, durch die wiederholten Aussendungen im felsigen Gebirgsland erschöpft. Heftige Stürme und häufige Regengüsse, die eintraten, vergrößerten die Noth, indem sie die Zufuhren erschwerten und verzögerten. Man dachte auf den Rückzug.

Am 15. October vereinigte sich das feindliche Corps, das bei Cortizadas gestanden, mit dem Hauptheer bei Sarzedas. Das 6000 Mann starke Corps, das zwischen Sobreira-formosa und Venda-Nova lag, ging zwischen Perdigao und Villa-Velha über die Berge zurück, und die Hauptmasse des Heers bezog das frühere Lager bei Castello-Branco. Ein beträchtliches Corps wurde bei San-Miguel aufgestellt, um Townsend die Spitze zu bieten, der zu Fundão in Unter-Beira stand und seine Vorhut zwischen Soalheira und Lardoza vorgeschoben hatte. Die Reiterei und ein großer Theil des Fußvolks kehrte nach Spanien zurück und setzte bei Alcantara über den Tajo.

Bei der ersten rückgängigen Bewegung der Feinde nach Castello-Branco beauftragte der Graf den General-Major Fraser mit vier Regimentern Fußvolk und zwei Regimentern Reiterei dem feindlichen Heer auf der Straße von Sobreira-formosa zu folgen und seine Nachhut, so oft es mit Vortheil geschehen könnte, anzugreifen. Das Hauptheer rückte bis in die Nähe von Maçao vor. Villa-Velha wurde wieder genommen. Bourgoyne nahm seine Stellung zwischen Niza und Montalvão. Townsend eroberte Penamacor, bald darauf das auf einem unzugänglichen Berg erbaute Monsanto.

Ungeachtet des Rückzugs der feindlichen Reiterei und eines großen Theils des Fußvolks behielt der Graf von Aranda in seinem Hauptquartier in Castello-Branco 28 Bataillons französisches und spanisches Fußvolk, 10 Schwadronen Reiterei und 16 Geschütze zurück und schien sich in

Unter-Beira behaupten zu wollen. So wenig die Schwäche des portugiesischen Heers große Unternehmungen erlaubte, schien doch dem Grafen der Augenblick günstig, einen Angriff auf Castello-Branco zu versuchen. Schon war dieser eingeleitet. Allein verschiedene widerwärtige Umstände verhinderten, daß die Truppen zur rechten Zeit den Überfall unternehmen konnten. Aranda zog in guter Ordnung ab, seine Kranken und Verwundeten im Hospital von Castello-Branco zurücklassend. In einem hinterlassenen Schreiben bat er die feindlichen Befehlshaber um gute Behandlung der Zurückgelassenen. Vor ihrem Abzug aus Beira zerstörten die Feinde Salvaterra und Segura; Castello-Rodrigo und Alfaiates hatte dasselbe Loos getroffen.

Dieser Rückzug des Feindes im Monat November nach so vielfachen und beschwerlichen Bewegungen, der zerrüttete Zustand der Reiterei und die Menge der Kranken ließen annehmen, daß der Feldzug zu Ende sei und die Feinde sich in die Winterquartiere zurückzögen.

Der Zustand des portugiesischen Heers empfahl, ja erforderte ein Gleiches; die englischen Truppen litten sehr durch Krankheiten. Das Beziehen der Quartiere war für beide so nöthig, wie für den Feind.

Unter diesen Umständen gab der Graf den wiederholten Gesuchen, die deshalb an ihn gerichtet wurden, nach und ließ die Truppen Quartiere beziehen. Townsend's Heerabtheilung wurde in Nieder-Beira eingelagert. Die Engländer kamen in die Umgegend von Sardoal, mehrere portugiesische Regimenter nach Alemtejo, während Bourgoyne's Heerhaufe ein Observationscorps zwischen Portalegre und Niza bildete. Verschiedene Garnisonen an der Grenze erhielten Verstärkungen. General-Major Clarke wurde zum Gouverneur von Elvas ernannt; Oberst Vaughan, der sich in Indien ausgezeichnet hatte, ward Gouverneur von Arronches u. s. w. Alle Zugänge von Elvas bis zum Tejo waren besetzt und die ganze Kette von Garnisonen und Cantonirungen war theils durch den in den Tejo mündenden Sever, theils durch die bei Badajoz in die Guadiana fließende Gebora gedeckt.

Der Graf hatte sich durch den Rückzug der Feinde und durch die Meinung, ihre Unternehmungen seien vorläufig eingestellt, täuschen lassen, als er zugab, daß seine Truppen zerstreute Quartiere bezogen. Unerwartet rückte ein feindliches Corps von 4—5000 Mann gegen Marrão, um es im Sturm zu nehmen. Die Entschlossenheit und Festigkeit seines Befehlshabers, des Capitän Brown, rettete jedoch nicht allein den Platz, sondern nöthigte auch den Feind mit beträchtlichem Verlust abzuziehen.

Nach diesem mislungenen Überfall arbeitete man mit dem größten Eifer, die Wege für das grobe Geschütz brauchbar zu machen, bevor man einen neuen Angriff auf Marrão unternähme. Dieser Aufschub gab den Portugiesen Zeit, einen großen Theil ihrer Truppen bei Fustios zusammenzuziehen. Bourgoyne besetzte die Höhen bei Castello d'Avide und deckte dadurch dieses und Marrão, während sich die Feinde in der Umgegend von Valencia lagerten und die Wegearbeiten fleißig fortsetzen ließen.

Entscheidende Ereignisse schienen zu nahen. Die Grenze von Alemtejo zu schützen, war von der größten Wichtigkeit. Wurde sie vom Feinde durchbrochen, so ließ die Natur des Landes nicht erwarten, einen so überlegenen Gegner durch kleine Gefechte aufzuhalten, und auch die Festungen waren nicht in dem Zustande, selbst nur auf kurze Zeit zu widerstehen. Eine möglichst kräftige Abwehr an der Grenze war darum unerläßlich.

Zu diesem Zwecke ließ der Graf, immer wachsam, neun Regimenter nach Portalegre rücken und stellte sie hier und in der nächsten Umgebung in geeigneter Weise auf. San Mamede und der Paß von Reveladas waren durch Abtheilungen von Fußvolk gedeckt.

Mittlerweile machten die Feinde einen Versuch, Ouguela mit Sturm zu nehmen. Der Platz war seines Zustandes wegen unhaltbar. Allein die Ungeschicklichkeit der Feinde, die Tapferkeit seines Befehlshabers, Braz de Carvalho, und der kleinen Besatzung retteten den kleinen Ort. Der Feind mußte das Unternehmen aufgeben und zog sich mit Verlust zurück.

Der Widerstand, den er an diesen kleinen Orten gefunden hatte, übte einen sichtlichen Einfluß auf seine Bewegungen aus und überzeugte ihn, daß bei der vortheilhaften Stellung, welche die Portugiesen einnahmen, eine Unternehmung gegen Alemtejo umfassendere und entschiedenere Maßnahmen erforderte, welche schon die vorgerückte Jahreszeit nicht zuließ. Die Armee brach daher am 15. November aus ihrem Lager bei Valencia auf und bezog, nachdem Albuquerque, Badajoz und Alcantara stark besetzt worden, die Winterquartiere im spanischen Estremadura. Portugal war, mit Ausnahme der Grenzplätze Chaves und Almeida, vom Feinde befreit.

Am 22. November traf ein spanischer Generalmajor im Hauptquartier des Grafen, das nach Monforte verlegt worden war, ein und überbrachte die Nachricht von der am 3. November erfolgten Unterzeichnung der Präliminarien des Friedens von Fontainebleau, zugleich von Seite des Grafen von Aranda den Vorschlag eines Waffenstillstandes. Generalmajor Crawford wurde von dem Grafen von Schaumburg-Lippe mit der Antwort an den spanischen Oberbefehlshaber in sein Hauptquartier nach Albuquerque gesendet. Sie enthielt die Annahme des Waffenstillstandes, der dem Feldzug von 1762 und somit diesem Krieg ein Ende machte.

Der Präliminar-Vertrag von Fontainebleau[1]) wurde nach weitern Verhandlungen als definitiver Friedens- und Freundschafts-Vertrag zwischen den Königen von Portugal, Frankreich, England und Spanien am 10. Februar 1763 in Paris abgeschlossen[2]).

Im dritten Artikel desselben wird erklärt, daß die Könige von Frankreich, Spanien und England den König von Portugal, wenn gleich er den Vertrag nicht unterzeichnet habe, als förmlich mitbegriffen in demselben und als contrahirenden Theil, der den Vertrag ausdrücklich unterzeichnet habe, ansähen. Demgemäß verpflichteten sich die genannten Könige, vereinigt mit dem portugiesischen, auf die bindendste Weise zur Vollziehung aller Artikel dieses Vertrags vermöge

1) Bei Santarem II, 282.
2) Ib. 286.

ihrer Beitrittserklärung von demselben Tag [10. Februar][1]). König José ratificirte den Tractat am 25. Februar.

Der Art. 21 setzt fest, daß die französischen und spanischen Truppen die von ihnen eingenommenen Territorien und Ortschaften räumen und in denselben Zustand, worin sie vor dem Krieg waren, herstellen sollen. In den portugiesischen Colonien in Amerika und Afrika wird, wenn eine Veränderung in ihnen vorgenommen worden, wieder Alles auf den vorigen Fuß gesetzt.

Im Art. 23 wird bestimmt, daß alle Länder und Ortschaften in irgend einem Theile der Welt, die durch die Waffen der Engländer und Portugiesen, wie die, welche durch die Waffen der Franzosen und Spanier erobert worden seien, sofern sie in diesem Vertrage nicht als abzutreten und zurückzugeben angeführt würden, ohne Ersatz mit dem vor ihrer Einnahme in ihnen befindlichen Geschütz und Schießbedarf gleichfalls zurückgegeben werden sollen.

Die Friedensnachricht wurde in Portugal mit großem Jubel aufgenommen. Der König befahl (Decret vom 25. März), das glückliche Ereigniß öffentlich bekannt zu machen und der Gottheit für die Wohlthaten des Friedens feierlich Dank darzubringen. Jeder feindselige Act gegen Personen und Güter französischer und spanischer Unterthanen wurde verboten, die Erneuerung aufrichtiger Freundschaft empfohlen[2]).

Wenn gleich die englischen Hülfsvölker nun in ihre Heimath zurückkehrten, blieb doch ihr Befehlshaber noch einige Zeit in Portugal und stand dem Minister in seinen Bemühungen, die portugiesischen Truppen zu disciplíniren und die Festungen in Vertheidigungsstand zu setzen, mit Rath und That bei[3]). Etwas wurde durch ein Fort ver-

1) Santarem II, 288.

2) Santarem, VII, Introd. p. 24.

3) „Die Angelegenheiten des Heers", berichtet der britische Gesandte Hay, „haben eine ganz neue Einrichtung erhalten, die zwischen dem Grafen von Lippe und dem Grafen von Oeyras verabredet worden ist." Näheres bei Smith I, 341.

stärkt, das noch den Namen „Lippe" führt, wahrscheinlich das einzige Denkzeichen in Portugal, sagt Smith, das die Nation an die wichtigen Dienste erinnert, die dieser glückliche Feldherr ihr geleistet hat. König Joseph, von Georg's III. Freundschaft gerührt, sprach in einem Schreiben seinen Dank aus, daß er einen so tüchtigen Mann nach Portugal geschickt habe. Jedermann war überzeugt, daß der Graf von Schaumburg-Lippe die höchsten Ehren und Belohnungen, welche die Nation gewähren konnte, verdiente[1]). Allein der edle Feldherr war kein Söldling; er schlug alle Belohnungen in Geld aus und begnügte sich mit dem Ruhm, den er erworben hatte, und mit der Dankbarkeit der Nation. Der Graf hielt auf strenge Mannszucht, war ein unermüdlicher General, ein unternehmender Officier. Für den guten Ruf des Soldaten war er höchst besorgt, und man sagt, er habe darauf bestanden, daß kein Officier, bei Strafe der Dienstentlassung, sich weigern sollte, unter dem Vorwand von Gewissensscrupel, ein Duell zu bestehen.

Sobald der Friede hergestellt war, wandte der Graf von Oeyras seine Aufmerksamkeit der Seemacht zu, die sich in einem noch kläglicheren Zustande befand, als das Landheer vor seiner Reorganisation, und setzte auch jene in der oben angeführten Weise auf einen achtunggebietenden Fuß. Diese fortgesetzten Ausrüstungen, nachdem Friede geschlossen war, beunruhigten Spanien; man fragte ängstlich nach ihrem Zweck. Diese Vorkehrungen, erwiderte der Minister, seien nichts Anderes, als was Jedermann zu thun Recht habe, nämlich vorbereitet zu sein auf einen plötzlichen Angriff seiner Feinde. Allein die spanische Regierung beruhigte sich nicht mit dieser Antwort, bis ein portugiesischer Gesandter in

1) Der französische Gesandte schreibt am 25. September 1764 seiner Regierung: daß man dem Grafen Alles verdanke wegen seiner militärischen Talente, wegen der Mühe, die er sich gegeben habe, um die Milizen zu organisiren; daß er von Allen geschätzt werde und der König ihn mit der größten Auszeichnung behandelt habe. Santarem VII, 152. Über die werthvollen, auf 400,000 Francs geschätzten Geschenke, die er bei seiner Abreise vom König erhielt, s. ebend. und den Bericht Hay's bei Smith I, 342.

Madrid angekommen und der Graf von Schaumburg nach England abgereiſt war (20. September 1764).

Ehe dieſer Portugal verließ, richtete er an die Hauptleute der verſchiedenen Regimenter ein Schreiben, worin er ſie mit Nachdruck von der Nothwendigkeit zu überzeugen ſuchte, die von ihm eingeführte Kriegszucht zu bewahren. Zugleich drückte er darin die Hochachtung aus, die er dem Geiſte des Grafen von Oeyras zollte, indem er ihnen empfahl, bei allen künftigen Vorkommniſſen den Rath und Beiſtand dieſes ausgezeichneten Staatsmannes zu ſuchen [1]).

Portugals Streitigkeiten mit Spanien über ihre Beſitzungen in Südamerika.

Präliminarvertrag von S. Ildefonſo und Defenſiv-Bündniß von Pardo zwiſchen Portugal und Spanien.

Faſt ein Jahrhundert vor José's Regierung waren Portugal und Spanien in beſtändigem Streit über Colonia del Sacramento oder Nova Colonia am Norduſer des Rio de la Plata. Dieſer Fluß war immer als die ſüdliche Grenze der portugieſiſchen Beſitzungen in Braſilien betrachtet und anerkannt worden. Dafür ſpricht unter Anderm, daß der König von Spanien Karl II., als im Jahre 1680 der ſpaniſche Statthalter von Buenos-Ayres Beſitz von Colonia del Sacramento genommen hatte, die alsbaldige Zurückgabe an die Krone von Portugal, volle Entſchädigung der Coloniſten für erlittenen Schaden und Beſtrafung des Statt-

1) Erwägen wir, bemerkt Smith mit Recht, daß Pombal der Urheber und Führer jeder Reform und Negociation war, die in dieſer Periode in den Departements ſowol des Innern und Äußern, als der Colonien ausgeführt wurde, ſo können wir uns des Staunens nicht erwehren, wie er noch Zeit und Kräfte finden konnte, der Oberaufſicht über das Heer obzuliegen; denn er fügte, wie wir aus einer Depeſche Hay's entnehmen, ſeinen andern Verpflichtungen noch die Obliegenheiten eines Commandeur-en-chef hinzu. „His Most Faithful Majesty takes the military affairs under his immediate care, and of which the Count d'Oeyras will have the principal direction.“ Bei Smith I, 343.

halters, weil er durch sein Verfahren die bestehende Eintracht zwischen beiden Ländern gestört hatte, gebot[1]). Auch wurde im sechsten Artikel des Utrechter Vertrags von 1715 ausdrücklich erklärt, daß Spanien auf jedes Recht und jeden Anspruch an das nördliche Ufer des Rio de la Plata verzichtet und daß dieses Gebiet dem König von Portugal und seinen Nachfolgern gehört. Durch diese und andere Verträge, deren Beobachtung überdies von England gewährleistet worden, war diese Besitzung der portugiesischen Krone fest zugesichert. Gleichwol fanden darüber beständige Zwistigkeiten und Reibungen zwischen beiden Staaten statt. Dagegen wurde im Jahre 1750 am 13. Januar ein Tauschvertrag zwischen Portugal und Spanien[2]) geschlossen und die endliche Entscheidung des langen Grenzstreites herbeigeführt. Noch aber blieben Irrungen über einen weiten Landstrich von Rio Pardo bis zu den Niederlassungen der Jesuiten in Paraguay. Endlich wurde ein Vertrag zwischen beiden Ländern am 12. Februar 1761 unterzeichnet[3]), der den Vertrag von 1750 aufhob und die ganze Angelegenheit zum Abschluß zu bringen bestimmt war.

In dem in Paris abgeschlossenen Friedensvertrag vom 10. Februar 1763 waren endlich alle Streitigkeiten zwischen Portugal und Spanien erledigt worden. Dessen ungeachtet behielt der spanische Governador von Buenos-Ayres noch einen gewissen portugiesischen Landstrich in Südamerika im Besitz, unter dem Vorwande, daß er auf der spanischen Seite der vom Papst Alexander VI. gezogenen Grenzlinie liege.

Die Vorgänge in Südamerika wurden für Pombal Gegenstand ernstlicher Besorgnisse und häufiger Besprechungen mit dem englischen Gesandten. In Folge der Vorstellungen, die er dem britischen Ministerium machte, bot England seine Vermittelung zwischen beiden Ländern an, in der Hoffnung, ein Übereinkommen zwischen beiden zu Stande zu bringen und damit der Verpflichtung, die es bei etwaigen Irrungen

1) Smith I, 323. Santarem II, 128.
2) Santarem II, 233—244. Vergl. auch T. VII, 311.
3) Santarem II, 246—248.

zwischen beiden Kronen vertragsmäßig übernommen hatte, nachzukommen.

In dieser Zeit benutzte Pombal einen Vorgang in Madrid, um durch die Darlegung freundlicher Gesinnungen gegen den spanischen Hof eine Aussöhnung und eine Ausgleichung der Streitpunkte zu erleichtern. Als der spanische Minister Squilaci im Jahre 1766 das Tragen von niedergeschlagenen Hüten und von Mänteln verbot und dadurch ernste Auftritte in Madrid veranlaßte, schickte Pombal auf der Stelle einen Expressen an den König von Spanien mit dem Anerbieten des Beistandes, wenn er ihn verlange, um die ausgebrochenen Unruhen zu beschwichtigen, und gab den portugiesischen Truppen an der Grenze Befehl, sich für diesen Fall in Bereitschaft zu halten. Der angebotene Beistand ward nicht verlangt, aber die ausgesprochene Gesinnung anerkannt[1]). Nach einigen Unterhandlungen kamen beide Höfe überein, ihren Statthaltern in Amerika die Weisung zuzuschicken, die Feindseligkeiten einzustellen und die Dinge wieder in den Stand zu setzen, worin sie am Tage dieses Übereinkommens, am 28. Mai 1767, sich befunden hatten.

In dieser Lage waren die Colonien bis zum Jahre 1774, als die Kunde von einigen Streitigkeiten zwischen den Portugiesen und Spaniern in Südamerika nach Europa drang. Kurz darauf lief in Lisboa die Nachricht ein, daß ein neuer spanischer Governador unerwartet ein Manifest in Rio Pardo bekannt gemacht habe, worin er erklärte: dieses ganze Gebiet gehöre Spanien, er werde alle Portugiesen, die sich darin fänden, „als Eindringlinge und Räuber ansehen.“ Neue Beunruhigungen verursachte die Nachricht, daß die Spanier zwei portugiesische Schiffe am Rio Grande de São Pedro weggenommen hätten, und auf die Forderung der Rückgabe, statt dieser, der Governador von Buenos-Ayres sofort mit einer beträchtlichen Streitmacht von beiläufig 6000 Mann gegen die portugiesischen Besitzungen von Rio Pardo gerückt sei und zugleich dem Befehlshaber in Corrientes die Weisung gegeben habe, mit einem Streiterhaufen ebendahin zu ziehen.

1) Außer Smith a. a. O. s. Santarem T. VII, Introd. p. 39.

Es schien der Plan zu sein, die Portugiesen von beiden Seiten anzugreifen. Allein der Vicekönig von Brasilien, Marquez de Lavradio, hatte zeitig Kunde erhalten und ließ auf die Nachricht, daß die Spanier die Feindseligkeiten begonnen, indem sie einen kleinen portugiesischen Posten angegriffen und weggenommen hätten, alsbald 600—700 Mann, einen weit geringern Streiterhaufen als der spanische, von Corrientes aufbrechen. Es kam am 3. Januar 1774 nahe am Flusse Piquiri zu einem Gefecht, in welchem die Spanier geschlagen, eine Anzahl derselben getödtet und viele zu Gefangenen gemacht wurden, unter ihnen der Befehlshaber, ein Hauptmann; man erbeutete 1010 Pferde, 300 Maulthiere und eine große Menge Munition. Bei dem gefangenen Befehlshaber fand man die Instruction, die der Governador von Buenos Ayres ertheilt hatte; sie war im Styl eines grausamen Feindes geschrieben. Am folgenden Tag wurden die Spanier in einem andern Gefechte nochmals geschlagen.

Sobald man in Lisboa diese Vorgänge erfuhr, ward beschlossen, unverweilt die Guarda Costa (Küstenwache, das Kriegsschiff zum Schutze der Küste) von 44 Stücken und ein anderes Schiff von 64 Stücken[1]), nebst mehreren kleinen Fahrzeugen mit Truppen, zur Verstärkung des portugiesischen Heeres in Südamerika abzusenden. Die bereits dort befindlichen Truppen bestanden in drei europäischen Regimentern, zwei regulären Regimentern Eingeborenen, außer Reiterei und Artillerie und der regulären Miliz des Landes. Die ganze Streitmacht mochte sich auf 6—7000 Mann belaufen. Außerdem wurden neue Aushebungen in Brasilien angeordnet und zu den sechs Kriegsschiffen, die sich bereits dort befanden, weitere drei Linienschiffe und zwei Fregatten im Tejo ausgerüstet, alle nach Brasilien gerichtete Verstärkungen aber mit großer Sorgfalt geheim gehalten.

Es sei nicht die Absicht des portugiesischen Hofes, sagte in derselben Zeit der Marquez von Pombal dem englischen Gesandten, die Schuld von dem, was geschehen, auf den

1) Vergl. Smith II, 226; auch Santarem VIII, 69, not.

Hof von Spanien zu schieben, sie vielmehr dem leidenschaftlichen Verfahren des Governador von Buenos-Ayres zuzuschreiben; denn er wolle nicht annehmen, daß der König von Spanien seinen Beamten befohlen habe, mitten im tiefen Frieden so feindselig zu handeln, und Portugal habe daher nichts weiter zu thun, als die Spanier zurückzutreiben. Sollte aber der spanische Hof, fügte Pombal bei, Krieg mit Portugal in Europa anfangen, so sei, denke er, das Land in Hinsicht auf seine Kräfte in der Lage, daß es von England nicht mehr als 6000 Mann, wie es vertragsmäßig stipulirt sei, zu verlangen brauche und vielleicht einige erfahrene Officiere, die unter dem Feldmarschall Grafen von Lippe, an den sich der König unverweilt wenden werde, die Truppen anführen würden. Außerdem könne der König in sehr kurzer Zeit 40,000 Mann versammeln.

Die portugiesische Regierung machte es sich in dieser Zeit zur Aufgabe, Großbritannien zu vermögen, sich bei dem bevorstehenden Streite zu betheiligen, und richtete verschiedene Schriftstücke an die englische Gesandtschaft, um die Treulosigkeit der Spanier und die Ungerechtigkeit ihrer Forderungen nachzuweisen. Ein Schreiben Pombal's vom 18. Juni 1774 an Walpole begleitete diese Schriftstücke[1]).

In Folge dieses Schreibens wurden die „guten Dienste" Sr. britischen Majestät bei dem Hofe von Spanien versprochen und zu dem Zweck Weisungen an Lord Grantham, damaligen Gesandten in Madrid, erlassen. Allein die englische Regierung vermied es, in eine Verbindlichkeit mit Portugal einzugehen, welche, wie man erklärte, von besondern Umständen, die eintreten könnten, abhängig sein werde.

Dagegen bot das französische Cabinet, einen Bruch zwischen den Höfen von Lisboa und Madrid, besonders aber eine Einmischung Englands fürchtend, im folgenden Jahr wiederholt seine Vermittelung an[2]), allein der portugiesische Minister lehnte sie ab.

Unterdessen überzeugte er sich, daß das englische Cabinet

1) Es findet sich bei Smith II, 228—231.
2) Santarem VIII, Introd. p. 15, 16.

in seiner eben schwierigen Lage nicht geneigt war, sich in einen Streit mit Spanien einzulassen oder gar den Gefahren eines allgemeinen Kriegs sich auszusetzen, um Portugal den Besitz seiner Colonien zu sichern[1]), und gab einige Zeit darauf dem portugiesischen Gesandten in Madrid die Weisung, der spanischen Regierung mitzutheilen, daß der König von Portugal die Befehle ertheilt habe, die Feindseligkeiten in Amerika einzustellen, und den Staatssecretär Marques von Grimaldi zu ersuchen, es ihm mitzutheilen, wenn Se. Katholische Majestät gleiche Befehle ertheilen ließe.

Weit entfernt jedoch, daß damit die Schwierigkeiten beseitigt waren, mehrten sie sich täglich, theils durch die Winkelzüge der Politik des spanischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, des Marques von Grimaldi, theils durch die fortgesetzten Feindseligkeiten, welche die Spanier an den portugiesischen Grenzen im Süden von Brasilien verübten.

Als alle für die Gerechtigkeit der portugiesischen Forderungen von Pombal vorgebrachten Gründe keinen Eingang fanden, das französische Cabinet sich Spanien sehr günstig zeigte und den Marques von Grimaldi unterstützte, schlug der portugiesische Minister, vom aufrichtigen Wunsche beseelt, daß die Streitigkeiten zwischen seinem und dem spanischen Hofe beigelegt werden möchten[2]), den Höfen von England und Frankreich vor, auf einem Congreß in Paris, unter ihrer Vermittelung, eine gütliche Übereinkunft zu erstreben.

Das britische Cabinet nahm den Vorschlag an, aber es glaubte nicht, daß es ihn dem Madrider Hof unmittelbar vorlegen könne, hielt vielmehr Frankreich als Bundesgenossen Spaniens für geeigneter dazu. Der Hof von Versailles wurde auch deshalb von dem portugiesischen Minister an-

1) Smith II, 234. Santarem ib. 17.

2) „This manner of proceeding proved the candour and uprightnes of M. de Pombal, and were unequivocal proofs of his desire of settling the differences between the two Courts by a negociation. The proposals made by M. de Pombal are fresh proofs of the rectitude of his intentions“: Despatch from Lord Weymouth to Mr. Walpole, 18. Febr. 1776 bei Smith II, 236.

gegangen, allein der Madrider Hof machte zur ersten Bedingung einer Vermittelung von Seite Frankreichs und Englands die verlangte Genugthuung[1]).

Diese fand jedoch in der von Spanien geforderten Weise ihr großes Hinderniß in Pombal's Festigkeit. Er fuhr fort in verschiedenen Schriftstücken die Gerechtigkeit der Sache Portugals darzuthun; allein ungeachtet der von ihm vorgelegten Gründe, ungeachtet der Bemühungen der englischen Gesandten in Madrid und Paris, den Unwillen des spanischen Cabinets zu mildern, zeigte sich dieses immer gereizter.

Neue Zwischenfälle vergrößerten die Spannung zwischen beiden Höfen, erschwerten und verzögerten eine Ausgleichung der Streitigkeiten.

Während derselben fuhr der Marquez von Pombal fort, Waffen, Soldaten und Kriegsschiffe nach Amerika zu senden und zugleich das Königreich gegen jeden Angriff von Spanien in Vertheidigungsstand zu setzen.

Das Letzte zumal beunruhigte den König von Spanien so sehr, daß auch er Truppen an die Grenze rücken ließ. Um so mehr drängten die vermittelnden Höfe zur Ausgleichung. Der Marquez von Pombal kam auf die Nothwendigkeit eines Congresses in Paris zurück.

Nachdem die Einleitungen dazu getroffen waren, ereignete sich ein neuer Zwischenfall, der wieder Alles zu vereiteln drohte.

Da der von der portugiesischen Regierung ertheilte Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten nicht in derselben Zeit in Amerika angekommen war, in welcher der von dem spanischen Hof an den Statthalter von Buenos-Ayres erlassene anlangte, so waren die Feindseligkeiten von portugiesischer Seite fortgesetzt worden. Der Vorfall erregte großes Aufsehen an den Höfen von Frankreich und England, und das britische Ministerium, das seine Folgen fürchtete, glaubte, daß der portugiesische Hof, Spanien und ganz Europa gegenüber, sich unverweilt aufs vollständigste rechtfertigen

1) Depesche des Grafen von Vergennes vom 26. März 1776. Santarem VIII, 177.

müsse. Zum Glück überzeugten sich beide Höfe bald, daß die Befehle nicht rechtzeitig eingetroffen waren, um diesem Vorgange zuvorzukommen. Während die portugiesischen Gesandten in London und Paris eifrigst bemüht waren, das portugiesische Cabinet in dieser Hinsicht zu rechtfertigen, unterhandelte der portugiesische Gesandte in Madrid, unter Vermittelung des englischen und französischen, des Lord Grantham und des Marquis d'Ossun, um dies neue und ernste Hinderniß zu entfernen, erfuhren aber großen Widerstand in dem Marques von Grimaldi und den übrigen Gliedern des spanischen Ministeriums. Des Königs Unwille war kaum zu beschwichtigen [1]).

Der Hauptpunkt des Streites war nun, genau die Zeit zu bestimmen, in welcher die portugiesische Regierung den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten nach Brasilien geschickt hatte, und zu beweisen, daß er nicht rechtzeitig angekommen war, um den Feindseligkeiten, die zwischen der Absendung und der Ankunft des Befehls vorgefallen, zuvorzukommen, und eine nicht geringe Schwierigkeit, die sich einer Vereinbarung entgegenstellte, lag in der vom Madrider Hof verlangten Herausgabe aller Posten, die das portugiesische Heer weggenommen hatte. Das englische Cabinet, das in dieser Zeit einen neuen Krieg mit seinen Colonien in Nordamerika, die sich durch die Congreßacte vom 4. Juli 1776 für unabhängig erklärt hatten, verwickelt war, suchte auf jede Weise einen Bruch zwischen Spanien und Portugal zu verhüten, aus Furcht, jener Vorfall möchte die Schwierigkeiten und Verwickelungen, mit denen es ohnehin zu kämpfen hatte, vermehren, indem es für einen solchen Fall durch Verträge verpflichtet war, Portugal gegen einen Angriff von Spanien, das von Frankreich unterstützt wurde, beizustehen. Dem vorzubeugen, wies die britische Regierung ihren Gesandten in Lisboa, Walpole, im September 1776 an, die portugiesische Regierung zu bewegen, alle mögliche Schritte zu thun, um den Unwillen des Königs von Spanien zu beschwichtigen, und außerdem zu verlangen, daß sie den Ma-

1) Santarem VIII, 276, 277.

drider Hof verſicherte, ſie werde ihm alle Poſten, die er am Rio Grande verloren habe, zurückgeben [1]).

Allein der Marquez von Pombal verlangte von der britiſchen Regierung, daß die betheiligten Höfe vor Allem ihre Erklärung über die ihnen zuletzt vorgelegten Schriftſtücke abgäben, ließ die Rüſtungen fortſetzen, die Regimenter vervollſtändigen [2]), die feſten Plätze des Königreichs verſorgen und weitere Verſtärkungen nach Amerika abgehen. Und daß dieſe Rüſtungen nicht ungerechtfertigt waren, erhellt aus einer Depeſche des Lord Weymouth an Walpole vom 31. December 1776, in welcher der Geſandte das Anempfehlen einer Ausſöhnung mit Spanien in dieſem Augenblick um ſo wichtiger erachtet, da nur zu viel Grund vorhanden ſei zu fürchten, daß die Anſtrengungen Spaniens ſich nicht auf Südamerika beſchränkten, ſondern die Abſicht eines Einfalls in Portugal vorliegen möchte [3]).

Als die Höfe von London und Verſailles, nicht befriedigt durch die in jenen Schriftſtücken entwickelten Gründe, auf ihren Forderungen beharrten, ſchützte der Marquez von Pombal, um den engliſchen Geſandten nicht zu empfangen, Krankheit vor, und antwortete dem engliſchen Cabinet mit noch umfangreichern Schriftſtücken, in denen er endlich erklärte, daß Se. Allertreueſte Majeſtät weder dem Verlangen der britiſchen Regierung nachkommen, noch den Spaniern, was ſie in Paraguay verloren hätten, reſtituiren könne.

Dieſe Erklärung machte einen tiefen Eindruck auf das Cabinet von Verſailles; man argwöhnte, daß die portugieſiſche Regierung zu einer ſolchen Haltung insgeheim von England ermuthigt werde, und auch das Cabinet von Madrid war beim Anblick der Seerüſtungen Großbritanniens über deſſen Abſichten in beunruhigender Ungewißheit. Nicht ohne eine gewiſſe Befriedigung vernahm es daher, daß König Joſé, ſchwer erkrankt im December 1776, ſeine Gemahlin, eine Schweſter des Katholiſchen Königs, zur Reichsregentin während ſeiner Krankheit ernannt habe, und die

1) Santarem VIII, Introd. p. 40.
2) Näheres bei Smith II, 236, 237.
3) S. den Auszug bei Smith ib.

französische Regierung überließ sich der Hoffnung, daß Pombal's Einfluß dadurch einen Stoß erleiden werde, in dessen Folge alle Verwickelungen zwischen Spanien und Portugal sich lösen dürften. Allein diese Hoffnungen verschwanden sehr schnell, da ungeachtet der Regentschaft der Königin der gefürchtete Marquez denselben Einfluß behielt. Die Regentin beschränkte sich darauf, die Vorschläge des ersten Ministers dem König vorzulegen und sie nach seiner Genehmigung zu unterzeichnen [1]). Die kriegerische Haltung Portugals wurde täglich achtunggebietender; es hielt in dieser Zeit 9000 Mann am rechten Ufer des Rio Grande, wo es sich befestigte, und seine Truppen wagten auf dem andern Ufer Einfälle und Streifzüge in die spanischen Besitzungen in der Nähe des Amazonenflusses. Die Gefahr eines Einfalls der Spanier in Portugal entging Pombal nicht; er kannte die Überlegenheit der spanischen Landmacht, aber er wußte auch, daß Portugal, obgleich klein, seiner natürlichen Lage wegen leicht vertheidigt werden könne und die Castilianer, so oft sie in dieses Land eindringen wollten, immer zurückgeworfen wurden, außer zur Zeit Philipp's II., ein Fall, der aus vielen und verschiedenen Gründen nicht als Gegenbeweis dienen konnte [2]).

Der französische Gesandte, der um diese Zeit (21. Jan. 1777) seine Regierung von den fortgesetzten Kriegsrüstungen Portugals benachrichtigt, bemerkt dabei, daß die Hand, welche sie leite, die vollkommenste Geschicklichkeit zeige, und daß Spanien nothwendig sehr wacker sein müsse, um den Gefahren zu entgehen, die ihm von Seite der Portugiesen drohten. Ganz Rio Grande, setzt er hinzu, wird in den Händen der Portugiesen bleiben, und man wird sehen, daß dieser Vorgang den Marquez von Pombal unsterblich machen wird [3]).

1) Office du Marq. de Blosset, 7. Jan. 1777 bei Santarem VIII, 297.

2) Office du M. de Blosset vom 19. Nov. 1776 bei Santarem VIII, 290.

3) Der Minister, fügt der Gesandte bei, fährt fort, mit derselben Wachsamkeit und Macht, mit demselben Geheimniß und demselben Ein-

Unterdeſſen kam die Nachricht aus Amerika nach Lisboa, daß neun portugieſiſche Fahrzeuge von den Spaniern in Rio Grande vernichtet worden, und daß dieſe verſchiedene portugieſiſche Forts weggenommen und befeſtigt hätten.

Als daher der portugieſiſche Vicekönig in Südamerika, Marquez von Lavradio, beſtimmte Weiſungen erhielt, die Einſtellung aller Feindſeligkeiten zu gebieten, war er ungewiß, was er thun ſollte. Wenige Tage darauf, nachdem er die nöthigen Befehle an die verſchiedenen Befehlshaber (Governadores) ſeines Vicekönigthums erlaſſen hatte, empfing er von ihnen die Nachricht, daß am 19. Januar und 26. März und weiter am 1. und 2. April 1776 die Spanier ihre Angriffe auf die portugieſiſchen Streitkräfte wiederholt hätten, und daß ſie daher gänzlich außer Stande ſeien, ſeinen Weiſungen Folge zu leiſten, wenn ſie ihre Beſitzungen nicht völlig aufgeben ſollten. Spanien fuhr in der nämlichen Zeit fort, Truppen in ſeine Colonien zu ſchicken, und im folgenden November verließ Pedro de Cevallos Europa, um ein Heer von 12,000 Mann nach Buenos-Ayres zu führen[1]). Einer ſolchen Streitmacht konnte nichts widerſtehen. Die Inſel S. Catharina wurde von Portugal losgeriſſen, und bald darauf ging auch Nova Colonia, über deſſen Beſitz ſo lange geſtritten worden war, verloren. Die Nachricht von dieſen Verluſten kam nach Joſé's Tod, wenige Wochen nach Pombals Rücktritt, in Lisboa an[2]).

Die Streitigkeiten fanden ihre Ausgleichung erſt im Anfang der Regierung der Königin Maria I. durch den Präliminarvertrag von S. Ildefonſo[3]) vom 1. October 1777 und das Defenſiv-Bündniß zwiſchen Portugal und Spanien,

fluß, den er vordem hatte, zu regieren. Office des Marq. von Bloſſet bei Santarem VIII, 301.

1) Smith, II, 238. Santarem VIII, 296. Office du 31 Dec. 1776.

2) when his enemies did not fail loudly to proclaim him as the author of all these misfortunes in America. Smith, II, 239.

3) Tratado preliminar de paz, e de limites na America Meridional, relativo aos estados, que nella possuem as coroas de Portugal, e de Hespanha etc. Lisboa 1815 in der Geſetzſammlung.

das zu Pardo[1]) am 11. März 1778 unterzeichnet wurde, — vornehmlich das Werk der Königin-Mutter, die Frucht ihrer Reise zu ihrem Bruder, dem König von Spanien. Durch diese Verträge wurden die Grenzen der beiderseitigen Besitzungen bestimmt und der Besitzstand beider Kronen festgestellt.

Colonia do Sacramento wird von Portugal an Spanien abgetreten. Portugal gestattet Spanien die ausschließende Schifffahrt auf den Flüssen La Prata und Uruguay, gibt das nördliche Ufer von La Prata mit der Insel S. Gabriel ab gegen einen Theil des östlichen Paraguay, des südöstlichen Peru und einen Theil von Guyana bis zum Rio Negro, welchen Spanien an Portugal abtritt.

Vierter Abschnitt.

Die letzten Zeiten des Königs José.

Wiederholte Angriffe auf das Leben des Königs und des Ministers Pombal. Veränderungen im Cabinet. Fall Joseph's de Seabra da Sylva und Ursachen desselben. Der Cardinal da Cunha. Feierliche Enthüllung der Reiterstatue des Königs José an seinem Geburtstag, 6. Juni 1775; Festlichkeiten. Vereitelter Mordanschlag gegen den Marquez von Pombal. Verlobung der Tochter des Königs mit seinem Enkel, dem Prinzen von Beira. José's Leiden und Tod am 24. Febr. 1777.

Während dieser Streitigkeiten zwischen den Höfen von Lisboa und Madrid wechselten in den letzten Jahren der

1) Tratado de alliança defensiva entre... D. Maria Rainha de Portugal e D. Carlos III. Rei de Hespanha etc. Lisb. 1815. Ebend. Beide Verträge bei Santarem, Quadro etc. II, 292—307.

Regierung Joseph's freudige mit ernsten Vorgängen, von denen mehrere das Land mit großen Gefahren bedrohten.

Am 3. September 1769 ereignete sich ein Vorgang, der nahe daran war, das Königreich aufs tiefste zu erschüttern. Während der König in Begleitung des ganzen Hofes zu einer Jagdpartie den Palast in Villa Viçosa verließ, ward er, nachdem er durch den Hof geritten, beim Heraustreten durch ein enges Thor (Nó genannt) von einem mit einer schweren Keule bewaffneten Bösewicht plötzlich und wüthend überfallen. Der Schlag, auf des Königs Haupt gerichtet, traf durch ein rasches Ausweichen den Arm; ein zweiter fiel auf das Pferd. Unterdessen kam das Gefolge des Königs durch das Thor und griff den Mörder an, der, nach allen Seiten hin Streiche versetzend, mit verzweifeltem Muth sich wehrte, wobei die Grafen da Ponte und do Prado, wie zuvor der König, verwundet wurden, bis er endlich überwunden und ins Gefängniß geführt wurde. Er war aus dem Flecken Fundão gebürtig und unter dem Spitznamen Migas Frigas bekannt. Seltsam, daß dieser Mordversuch am Jahrestag der Verschwörung des Herzogs von Aveiro geschah, an demselben Tag, der im Kalender zu Ehren des heiligen Francisco Xavier, des berühmten Jesuitenpaters, bezeichnet ist[1])!

Nicht lange darauf (im December) war das Leben des Königs von neuem bedroht durch das auffallende Benehmen eines Individuums, das, glaubte man, an „partiellem Wahnsinn", wie es die Portugiesen nannten, litt[2]).

Gleich dem König war zwei Jahre später, im September 1771, das Leben des Ministers Pombal bedroht, als er aus dem königlichen Palaste fuhr und mitten unter Garden zu Fuß und zu Pferd von einem Menschen mit heftigen Steinwürfen verfolgt wurde. Man versicherte sich sogleich des Thäters, vermochte ihn aber nicht zum Bekenntniß seines Beweggrundes oder eines Mitschuldigen zu bewegen[3]).

1) Smith II, 128. Santarem VII, 389.

2) Näheres über diesen Vorgang berichtet der englische Gesandte Lyttleton bei Smith, ib.

3) S. darüber den Bericht des britischen Generalconsuls vom

Der Mann war in Gefahr, ein Opfer des Volksunwillens zu werden, hätte nicht Pombal mit seinem gewöhnlichen Muth und Geistesgegenwart eiligst ihm beigestanden.

Einige Monate vor diesem Vorgange war im Ministerium und Cabinet eine Veränderung eingetreten, die für Pombal's Verwaltung später bedeutende Folgen hatte und hier eine besondere Erwähnung verdient.

Im Juni 1771 wurde der Doctor Joseph de Seabra da Sylva zum Staatssecretär-Assistenten neben dem Marquez von Pombal ernannt. Er hatte allein durch sein Talent, ohne von hoher Geburt oder Reichthum unterstützt zu sein, bei dem Marquez sich sehr in Gunst gesetzt und durch dessen Vermittlung mehrere Stufen, die zu dieser Würde führten, übersprungen. Es fehlte nicht an mancherlei Vermuthungen über die künftige Bestimmung dieses neuen Ministers [1]).

Eine Depesche Robert Walpole's [2]) vom 4. Juli 1772 gewährt uns nicht nur einen Einblick in Seabra's Stellung vor den Ereignissen, die seine Ungnade und seinen Sturz herbeiführten, sondern auch in das Treiben hinter der Scene, in die Ränke, die man spielte, um die Macht des Ministers zu untergraben, wenn sich eine Gelegenheit dazu darbieten würde.

Der Marquez von Pombal, sagt Walpole, ist durch seinen persönlichen Credit bei dem König im vollständigen Besitz der Regierung dieses Landes und wird diesen Credit bei dem König sicherlich bis zuletzt behaupten. Im Fall eines unglücklichen Ereignisses für Seine Majestät würde wahrscheinlich seine Entfernung erfolgen. Denn es ist ge-

11. Sept. 1771 bei Smith I, 130, und Office de M. de Montigny vom 10. Sept. 1771 bei Santarem VIII, 15.

1) Man nahm mit aller Wahrscheinlichkeit an, daß dieser Minister, der kaum 38 Jahr alt war, im Zutrauen des Königs an die Stelle des Marquez von Pombal treten werde. Seine Ernennung schien dem Martinho de Mello großes Misfallen verursacht zu haben, da dieser blos dem Namen nach Minister war und der Marquez ihm keine Beweise von Zutrauen gab, weshalb er öffentlich und rücksichtslos viele Maßregeln desselben tadelte. Bericht des Marq. von Clermont bei Santarem VIII, 10.

2) Bei Smith II, 146 u. ff.

wiß, daß die Königin von Portugal und die übrige königliche Familie, welche auf des Königs Gesinnungen große Rücksichten nehmen, dem Marquez von Pombal sehr entgegen sind.

Martinho de Mello e Castro war vordem sehr wohl angesehen und geschätzt vom Marquez von Pombal, so daß er von diesem häufig dem König empfohlen worden war, was diesen bewogen hatte, Mello bei dem Tode eines der Brüder des Marquez aus England zu berufen, ohne Pombal darüber zu Rath zu ziehen; wahrscheinlich war der König zu dieser Maßregel von der Königin beredet worden.

Mello wurde vom Marquez von Pombal mit offenen Armen empfangen, und anfänglich schien nichts herzlicher als die Freundschaft der zwei Minister. Aber bald brach Mello's schnell gewachsener Dünkel auf sein großes Ansehen in einige Rücksichtslosigkeiten gegen den Marquez aus, und obgleich die allgemeinen Geschäfte einmüthig oder vielmehr unter der Leitung des Marquez und der Beistimmung Mello's besorgt wurden, trat doch ein Mangel an Herzlichkeit zwischen Beiden ein [1]).

Der dem Marquez von Pombal als Staatssecretär beigegebene Seabra hatte sich zum Rechtsgelehrten gebildet und war vor seiner Beförderung zu dieser Stelle Procurador der Krone. Der Marquez war vordem mit dem Vater dieses

1) Der französische Gesandte bezeichnet in einem Bericht an seine Regierung das Verhältniß zwischen Beiden noch schärfer. Mello, von Clermont d'Amboise als ein sehr leidenschaftlicher und eifersüchtiger Mann charakterisirt, der die Hoffnung hegte, eine große Rolle im Ministerium zu spielen (Santarem VIII, 44), habe der Versuchung nicht widerstanden, dem Marquez die Autorität streitig zu machen und sich in einen Kampf mit ihm einzulassen. Als er den König nach Salvaterra begleitete, habe er diese Gelegenheit benutzt, das Verfahren des Marquez in den bestimmtesten Ausdrücken zu tadeln; allein der Minister ließ ihn unmittelbar darauf seine Überlegenheit in dem Grade fühlen, daß Mello (er war Minister des Seewesens) nachher nicht mehr wagte, einen Matrosen von einem Schiff auf ein anderes zu versetzen, ohne die Zustimmung des gewaltigen Ministers. „Le redoutable Marquis lui fit sentir toute sa supériorité, et ce secrétaire a bientôt baissé pavillon." Santarem VIII, Introd. p. 65.

Edelmannes sehr verbunden und hatte mit dieser Familie immer Freundschaft gepflogen. Der jüngere Seabra hatte einen großen Antheil an den Büchern, welche unter der Aufsicht des Marquez gegen die Jesuiten geschrieben und unter dem Namen Seabra's ans Licht getreten waren.

Der Marquez, der eine große Meinung von ihm hegte und ein großes Zutrauen in seine Person setzte, hatte ihn daher in das Cabinet eingeführt, indem er bewirkte, daß er zum Staatssecretär ernannt und seinem Departement beigegeben wurde, und es schien dies eine Maßregel zu sein, die seit der Anstellung Mello's sehr nöthig geworden war, da Alter und Gesundheitsrücksichten den Marquez bisweilen veranlaßten, Seine Majestät zu bitten, ihn von seiner Anwesenheit bei den Berathungen und besonders von den Reisen zu dispensiren, welche der König nach Salvaterra und andern Orten, wohin ihn die Minister begleiteten, machte. Und da Luiz da Cunha, ein würdiger und ruhiger Mann, keinen andern Ehrgeiz hatte, als nur die Linie seines Departements einzuhalten, so konnte der Marquez von Pombal nicht sehr abhängig von da Cunha sein, der seiner Natur nach nicht Thätigkeit genug besaß, um ein anderes Geschäft zu übernehmen, als was unmittelbar zu seiner Amtspflicht gehörte.

Diese Beförderung war demnach eine weise und überlegte Maßregel des Marquez von Pombal, der sich auf ihn verlassen konnte, sowol um Mello im Schach zu halten[1]), als seiner Talente, wie des Zutrauens und der Freundschaft wegen, die zwischen ihnen viele Jahre bestanden hatte, damit er in Abwesenheit des Marquez den Plan und das System der Regierung vollkommen nach seinem Wunsche verfolge.

Allein dessenungeachtet fehlte noch etwas, um sich des Königs zu versichern und dem Erfolg, welcher von der andern Seite der Zutritt und Rath der königlichen Familie, bei der Opposition gegen den Marquez, hatte, zu begegnen.

1) Vergl. den Bericht des französischen Gesandten bei Santarem VIII, 44.

Und dies konnte nicht durch Seabra geschehen, der als Staatssecretär kein Vorrecht der Audienz bei Seiner Majestät hatte, als gleichzeitig mit den andern Staatssecretären bei den Ausfertigungen im Rathe zu sein, — der Marquez von Pombal war der einzige Minister, dem der Zutritt bei dem König, wenn er ihn geeignet hielt, gestattet war.

Da es aber ein Prärogativ der Cardinäle war, so oft es ihnen beliebte, bei den Königen und Prinzen Zutritt zu verlangen, so bot dies dem Marquez von Pombal eine günstige Gelegenheit dar, wenn er es vermittelte, daß der Cardinal da Cunha zum Staatsminister ernannt wurde. Der Marquez hatte, nachdem er seinen Freund, den Cardinal da Cunha, in die Kenntniß der Geschäftsführung im Allgemeinen eingeführt, den weiteren Vortheil, wenn er nicht im Stande war selbst zum König zu gehen, bei einem Geschäft mit demselben, das er nicht für geeignet hielt vor den Rath zu bringen, sich des Cardinals bedienen zu können.

Ich sehe darin, sagt Walpole, eine sehr weise Maßregel des Marquez von Pombal. Denn so lange der König lebte, ließ der Marquez, im Fall seines eigenen Ablebens, einen Freund zurück, der aller Wahrscheinlichkeit nach ihm als Premierminister folgen werde, und der, was auch der Erfolg der politischen Pläne sein mochte, noch Ansehen genug haben werde, das Eigenthum und die Verwandten des Marquez vor Verfolgungen zu sichern. Und im Fall des Ablebens Seiner Majestät werde, was auch hinsichtlich eines Wechsels der Minister geschehen mochte, der im Allgemeinen gute Charakter und Credit des Cardinals von gleichem Vortheil für den Marquez sein, indem er ihn in edler Weise und ohne Ungnade fallen ließ.

Ich sage, fährt Walpole fort, der im Allgemeinen gute Charakter des Cardinals; denn nach allen Nachrichten ist er allgemein geschätzt. Er ist kein Mann von großen Fähigkeiten, aber ein sehr guter und ein redlicher Mann[1]), und

1) Ähnlich urtheilt der französische Gesandte (in einem Bericht an seine Regierung bei Santarem VIII, 33) über Pombal's Beziehungen zum Cardinal, über dessen Befähigung jedoch etwas günstiger als Walpole, und fügt hinzu: daß seine Wahl dem Adel sehr angenehm sein

wenn er nicht in besonderem Credit bei der Königin von Portugal steht, so ist es genug, daß er ein Freund des Marquez von Pombal ist, um nicht bei Andern beliebt zu sein. Das Cabinet des Königs bestand nun aus dem Marquez von Pombal, dem Cardinal da Cunha, Luiz da Cunha, Martinho de Mello und José de Seabra. Bei einer Verschiedenheit in den Meinungen war anzunehmen, daß Mello allein stehen werde. Denn obgleich Luiz da Cunha nicht wie der Marquez von Pombal verfährt, ist er doch von Natur so passiv, daß der Marquez von ihm nichts zu fürchten hat.

Um die Zeit, worin der Cardinal in das Cabinet eingeführt wurde, erklärte der König, daß in Zukunft die Minister die Erlaubniß haben sollten, in des Königs Gegenwart zu sitzen, nachdem sie vorher während der ganzen Zeit der Geschäftserledigung mit dem König zu stehen oder zu knien pflegten [1]).

Am 19. August 1774 trat im Ministerium plötzlich und unerwartet eine Aufsehen erregende Veränderung ein; José de Seabra wurde aller seiner Ämter entsetzt. Nachdem er an diesem Tage einige Geschäfte im Staatssecretariat bei Pombal erledigt hatte und dann in dessen Zimmer getreten war, übergab ihm der Minister das vom König unterzeichnete Decret seiner Entlassung und Verweisung auf das Land. Er bemerkte ihm dabei, daß er überzeugt sein müsse, der König habe hinreichende Gründe zu dieser Maßregel gehabt, und daß es ihm, dem Marquez, sehr schmerzlich sei, die Pflicht zu haben, bei dieser Gelegenheit des Königs Befehle bekannt zu machen, nachdem er die Befriedigung gehabt,

mußte, weil der Cardinal durch die Bande des Bluts mit den vornehmsten Familien und Allen, die des Königs Gunst und Vertrauen genossen, verbunden war. — In den letzten Tagen des Königs, als mit dessen Tode Pombal's Stern unterzugehen schien, täuschte der Cardinal das Vertrauen und die Hoffnung, die der Minister auf ihn gesetzt hatte. Der Marquis de Blosset schrieb am 21. Jan. 1777 an den französischen Minister: Der Cardinal da Cunha, der dem Marquez so viel verdankte, zeigt sich undankbar gegen ihn. Als der Marquez sah, wie dieser Prälat beständig den Schritten des Paulo de Carvalho folgte, sagte er: „Sieh da! S. Roque und seinen Hund.“ Santarem VIII, 301.

1) Smith II, 152.

habe, ihn Seiner Majestät vorzustellen. Er schloß damit, daß er des Königs Güte erkennen müsse, der ihm an einen Ort zu gehen erlaube, welcher seinem (Seabra's) Vater gehört habe, auf sein Landhaus unfern Vizeu. Früh am folgenden Morgen begab sich Seabra mit seiner Gattin dahin [1]).

Das Decret des Königs war an den „Doctor José de Seabra", ohne einen Amtstitel, gerichtet, so daß er jedes Amtes, das er als Desembargador, Staatssecretär und Archivaufseher der Torre do Tombo gehabt hatte, entkleidet war. Die Gründe dieses Verfahrens waren im Decret nicht angegeben.

Jedermann war durch dieses Ereigniß überrascht. Er ist, schreibt Walpole am 22. Januar 1774 an seine Regierung [2]), ein Mann von Talent, von großem Fleiß und sehr ausgebreiteten Kenntnissen und in fremden Sprachen bewandert. Viele Jahre lang hatte er das Vertrauen des Marquez von Pombal genossen und war früher als Procurador der Krone und dann als Staatssecretär in das Geheimniß der großen Angelegenheiten des Landes eingeweiht. Seabra wurde als Derjenige angesehen, der nach dem Ableben des Marquez von Pombal aller Wahrscheinlichkeit nach den größten Theil der Regierungsgeschäfte erhalten werde. Seine Besoldungsverhältnisse waren keineswegs unbedeutend. Er hatte den gewöhnlichen Gehalt eines Staatssecretärs, jährlich 25,000 Cruzados, als Archivdirector 6000 Cruzados, nebst einer Besitzung, die den Jesuiten gehört hatte, deren jährlicher Ertrag auf 12,000 Cruzados berechnet war. Seabra ist ungefähr 40 Jahre alt.

Über die Ursachen seiner Ungnade sind die Angaben sehr verschieden; keine läßt sich zur völligen Gewißheit erheben. Unter den von Walpole angeführten hat die folgende die meiste Wahrscheinlichkeit und findet ihre Bekräftigung in einem Berichte des französischen Gesandten.

1) Er wurde dann nach Pedras-Negras in Angola verwiesen und erhielt bei der Thronbesteigung der Königin Maria, wie wir später sehen werden, die Erlaubniß zur Rückkehr nach Portugal. Santarem VIII, 62.

2) Bei Smith II, 175.

José de Seabra hatte, berichtet Walpole, in seinem Departement die kirchliche Correspondenz und Jurisdiction, und es wird gesagt, es habe sich gezeigt, daß er während zwei Jahre und vier Monate, in welchen er Staatssecretär gewesen, ohne Wissen des Königs 2922 Avisos oder Befehle an die verschiedenen Bischöfe des Königreichs, zur Ordinirung so vieler Priester, erlassen, für jeden von diesen, sagt man, zehn Moidores, was eine ansehnliche Summe ausmachte, empfangen habe.

Auch erzählt man sich, er habe einen jungen Menschen, um ihn zu zwingen das Mönchskleid anzulegen, damit er sich der Erbschaft seines Vermögens versichere, in ein Kloster gesperrt, ungeachtet der König befohlen habe, den jungen Mann in Freiheit zu setzen.

Der französische Gesandte, Marquis de Clermont, berichtet seiner Regierung den Vorgang mit dem Beifügen: alle Welt sei einstimmig in dem Beweggrunde, der diese Ungnade verursacht habe. Indem es den Bischöfen nicht gestattet sei, einem Geistlichen die Ordination zu geben, ohne das königliche Beneplacetum, habe der Marquez von Pombal sein ganzes Vertrauen auf diesen Minister gesetzt, daß er auf der Beobachtung dieses Gesetzes halten werde, allein er habe es überschritten; außerdem seien gewisse Vexationen, die er verübt, dem König zu Ohren gekommen, was diesen bestimmt habe, mit solcher Strenge zu verfahren. Endlich sei unter den Beweggründen, welche diesen Entschluß geboten hätten, einer der stärksten, daß er sich gegen den König ungehorsam gezeigt habe, indem er den Befehl gegeben, einen Majoratserben, (um morgado) mit Gewalt in ein Kloster zu stecken, um im Majorat einen Collateralerben succediren zu lassen [1]).

Eines weitern Grundes von Seabra's Ungnade, der in Portugal sehr in Umlauf sei, erwähnt Smith, ohne daß Walpole seiner gedenkt. Die Thronfolge war immer ein Gegenstand großer Schwierigkeit und Besorgniß gewesen, und passende Vermählungen der verschiedenen Glieder der

1) Office de 1774, 25, Jan. Santarem VIII, 63.

königlichen Familie hatten viele Intriguen zu Hause und an fremden Höfen verursacht. Der König fürchtete die Folgen, welche nach seinem Tode die Thronbesteigung seiner Tochter, welche bereits Anzeichen ihres Gemüthsleidens gegeben hatte, haben werde, und beschloß die Succession der Krone zu Gunsten seines Tochtersohnes, des Prinzen von Beira, zu ändern. In dieser Absicht, sagt man, war bereits Alles mit seinem Minister eingeleitet und Niemand als Seabra ins Geheimniß gezogen; da entdeckte man, daß die Prinzeß von ihres Vaters Absichten Kunde hatte, und auf den Rath und die Ermahnungen ihrer Freunde sich entschieden weigerte, auf irgend etwas, was ihre Entthronung zur Folge haben konnte, sich einzulassen [1]).

Können wir auch diese Angabe nicht zur völligen Gewißheit erheben, so dürfen wir einen Bericht des französischen Gesandten, Marquis von Clermont, an seinen Hof nicht übersehen, der, ohne Bezug auf Seabra zu nehmen, über jenen wichtigen Punkt, wie über Pombal's Stellung in jener Zeit, interessante Aufschlüsse gibt.

Nachdem der Gesandte in Geheimschrift mitgetheilt hat, daß der Gesundheitszustand des Königs José mit jedem Tage unsicherer werde, und die Hofleute und die Anhänger des Marquez von Pombal, obgleich sie sagten, das Befinden des Königs bessere sich immer mehr, zugleich eingestehen, daß er geistig angegriffen, sehr schwach sei, weder das Theater sehen, noch Musik hören, noch spielen wolle und noch weniger von Geschäften möge reden hören, täglich in der größten Einsamkeit sich der tiefsten Melancholie hingebe, fährt der Berichterstatter fort, er habe im Geheimen erfahren, daß der Monarch, von Scrupeln verzehrt, den Rest seines Lebens zu seiner Seele Heil zu verwenden wünsche und die Krone zu Gunsten des Prinzen von Brasilien, seines Enkels, niederzulegen gedenke. Viele Jahre schon spreche man von dieser Thronentsagung, und er (der Gesandte) zweifle nicht, daß der Marquez von Pombal dies dem König so eingegeben habe, weil es das einzige Mittel sei, das dem Mar-

1) Memoirs II, 182.

quez übrig bleibe, um nach dem Tode seines Herrn die unumschränkte Macht, die er so lange Zeit in diesem Reiche geübt habe, zu bewahren. Der Minister habe die größte Sorgfalt darauf verwandt, sich der Erziehung des jungen Prinzen José zu bemächtigen, indem er ihn mit Individuen umgeben habe, die ihm alle sehr ergeben seien; allein es scheine, daß er in der Ausführung dieses Planes auf größere Schwierigkeiten, als er sich bei dessen Entwerfen gedacht habe, gestoßen sei. Die Prinzeß von Brasilien, die Kronerbin, werde nicht leicht ein Recht abtreten, das ihr durch die Grundgesetze der Monarchie zustehe, zumal zu Gunsten eines jungen Prinzen, der noch unfähig sei, selbst zu regieren, und der von dem Marquez regiert werden würde, und auf der andern Seite werde die Königin-Mutter mit vielem Nachdruck die Rechte ihrer Tochter vertheidigen. Diese Fürstin, fügt der Gesandte bei, hat von neuem über das Gemüth des Königs einen Theil des Einflusses gewonnen, den sie durch die große Geltung des Marquez von Pombal verloren hatte[1]).

Indessen dauerte der mächtige Einfluß des Ministers fort, und namentlich hatte der Vorgang mit Seabra nicht zu Pombal's Nachtheil gewirkt; im Gegentheil, sagt Walpole (in seiner Depesche vom 23. März 1774), wird es als ein neuer Beweis des großen Zutrauens, das Seine Majestät in den Marquez setzt, angesehen; denn man glaubt, daß der König selbst den Marquez von Pombal auf die Undankbarkeit und Misachtung Seabra's gegen ihn aufmerksam gemacht habe.

Im folgenden Jahre sprach sich eben dieses Ansehen und Vertrauen, das der Minister bei dem König fortwährend genoß, bei einem feierlichen Anlasse öffentlich aus. Bei der Herstellung des Hauptplatzes von Lisboa, einem der schönsten in Europa, erwachte, wie von selbst der Gedanke, in der Mitte desselben ein Denkmal zu errichten, das den König verherrlichend stets an die glorreiche Regierung erinnerte,

1) Bericht vom 16. Aug. 1774 bei Santarem VIII, 72, 73. Vergl. auch den Bericht des Grafen von Hennisdal vom 2. Juni 1775 bei Santarem ib. p. 91.

in welcher so viele große Unternehmungen angefangen und vollendet worden waren. Es ward beschlossen, hier eine kolossale Statue von Bronze, Joseph zu Pferd vorstellend, auf einem marmornen, mit allegorischen Figuren verzierten Fußgestell stehend, zu errichten. Ein portugiesischer Brigadier, Namens Bartolomeo, ein Mann von bedeutendem Talent, wurde mit der Zeichnung und Leitung des Werkes beauftragt. Das prächtige Piedestal aus dem zwei Meilen entfernten Marmorbruch herbeizuschaffen, wurden 80 Joch Ochsen angewendet; es kostete, als es vollendet war, mit den Bildhauerverzierungen 24,640,443 Rees (ungefähr 6000 Livres).

Zum Guß der herrlichen Bildsäule, wol eine der größten der Neuzeit, wurden 80,000 Pfund geschmolzene Bronze aufgewendet. Die Vorbereitungen zu den dreitägigen Festlichkeiten zu beschreiben, sagt ein Augenzeuge, würde einen Band füllen; denn das ganze Quartier war vorher ein Haufe unentwirrbarer Trümmer gewesen, und was auf dem großen Platze nicht vollendet werden konnte, wurde nach dem entworfenen Plan einstweilen in Holz ausgeführt. Die Gesammtausgabe, die Kosten der Statue einbegriffen, schätzt Walpole auf nicht weniger als 200,000 Livres[1]).

Nachdem Alles vorbereitet war, wurde am 6. Juni 1775, am Geburtstage Joseph's, unter großen Feierlichkeiten und öffentlichen Lustbarkeiten, in Gegenwart des Königs, des Hofes, der fremden Gesandten und einer unermeßlichen Volksmenge der Vorhang, der bis dahin das Werk verdeckt hatte, von der Hand Pombal's weggezogen. Als der König mit der königlichen Familie sich dem Handelsplatz (Praça do Commercio) näherte, erschienen sieben prächtige Triumphwagen, von denen vier die vier Welttheile darstellten, deren Bewohner verschiedene Tänze aufführten[2]).

Als ein Merkmal besonderer Auszeichnung hatte der König Pombal's bronzene Büste in alto relievo am Piedestal der Statue anzubringen befohlen. Sein Wirken war mit dem des Königs zu verschlungen, als daß nicht an der Bild-

1) Smith II, 188.

2) Bericht des französischen Geschäftsträgers bei Santarem ib. 92.

säule, die Joseph's Regierung zu verherrlichen und sein und ihr Andenken für immer den Portugiesen und der Nachwelt zu vergegenwärtigen bestimmt war, auch Pombal's Bild eine Stelle hätte finden sollen.

Das Jubelfest dauerte drei Tage, während welcher öffentliche Lustbarkeiten jeder Art eine allgemeine Freude verbreiteten. Feuerwerke, Festlichkeiten, Illuminationen, allegorische Processionen und Triumphaufzüge, Bankete und Bälle, jedes Vergnügen, das die Einbildungskraft zu erschaffen, das Talent zu erfinden vermochte, wurden freigebig dem Volke gewährt. Selbst die Gefangenen sollten sich der königlichen Huld und Gnadenfülle erfreuen; mit Ausnahme der Staatsverbrecher und solcher, welche schwerer Verbrechen schuldig waren, wurden alle in Freiheit gesetzt.

Zur Erinnerung an den glorreichen Tag wurden Denkmünzen geprägt. Der Graf von Oeyras, Pombal's Sohn, theilte unter die fremden Minister Goldmedaillen aus, mit dem Bild der Statue und dem Motto: Magnanimo Restitutori, auf der Rückseite allegorische Figuren, die Erhebung Lisboas nach seiner Zerstörung darstellend, mit den Worten Post Fata Resurgens Olisipo.

Den Festlichkeiten war indessen ein Ereigniß vorausgegangen, das nahe daran war, die Fröhlichkeit der Bevölkerung in Schmerz und Betrübniß, das Jubelfest in das Nachtbild des Verbrechens und Blutvergießens umzuwandeln — der Versuch, Pombal am ersten Tage des Festes zu ermorden. Die rechtzeitige Entdeckung des Mordanschlags und das kluge Geheimniß, das man dabei beobachtete, verhütete die Ausführung der verruchten That, verhütete, daß Lisboa der Schauplatz der Bestürzung und des Entsetzens wurde. Der Haupturheber der Verschwörung war ein geborener Italiener, Namens Giovanni Battista Pelle, der einige Zeit in Lisboa seinen Wohnsitz hatte. Pombal erhielt Kunde davon und ließ am Abend vorher das Haus des Hauptverschworenen durchsuchen. Man fand in seinem Zimmer eine Maschine, aus drei Röhren, ähnlich Pistolenläufen, zusammengesetzt, jede mit ein und einem halben Pfund Pulver, vier Flaschen, jede mit einem Pfund, und eine sehr starke

hölzerne Röhre mit vier Pfund Pulver. An der Maschine hing ein Schwefelfaden, der so eingerichtet war, daß er 15 Stunden brannte, bevor das Pulver entzündet wurde; außerdem entdeckte man in Pelle's Zimmer eine Zeichnung von dem Schlüssel, der das Thor zu Pombal's Kutschenremise öffnete, und zwei Modelle von demselben in Wachs. Die Absicht der Verschworenen war, in der Nacht vor der Inauguration der Reiterstatue diese Maschine unter dem Sitz von Pombal's Wagen anzubringen, damit sie während der langen Procession, die bei dieser Gelegenheit stattfinden sollte, losgehe. Wäre der Plan gelungen, so würde der Tod nicht allein Pombal's, sondern auch seiner Umgebung sicher gewesen sein. Der Elende wurde den Händen der Gerechtigkeit überliefert und, nachdem er ein volles Geständniß abgelegt hatte, am 9. October desselben Jahres hingerichtet, sein Leichnam geviertheilt und öffentlich ausgestellt[1]).

So wurde Pombal's Leben noch einmal gerettet, seine Wirksamkeit aber nahte ihrer Endschaft. Und wie die feierliche Einweihung der Reiterbildsäule das glänzende Jubelfest des Königs nach seiner 25jährigen Regierung bezeichnete, so zugleich den Glanzpunkt der 25jährigen Verwaltung seines Ministers. Joseph überlebte diesen Tag nicht lange und sein Tod zog auch den Fall Pombal's nach sich.

Tod des Königs José.

Schon früher, namentlich im Jahre 1774, hatte der König apoplektische Zufälle in der Art, wie sein Vater König João sie gehabt hatte, wenn sie auch weniger heftig waren. Und gerade diese Ähnlichkeit der Anfälle war es, was den König so angriff, daß er in eine tiefe Melancholie versank. Wiewol sich sein Zustand im folgenden Jahre besserte, fürchteten die Ärzte einen Rückfall und verboten ihm das Stehen. In Folge davon verfloß ein ganzes Jahr, ohne daß die fremden Gesandten ihn zu sehen bekamen. Im November 1776 war seine Brust so angegriffen und der

1) Smith, II 191 u. ff.

Druck, den er empfand, so groß, daß er am 26. dieses Monats die Sacramente empfing und ihm der Nuntius, dem Herkommen gemäß, den päpstlichen Segen spendete. Durch ein Decret vom 29. November[1]) ernannte Josè die Königin zur Regentin des Reichs während seiner Krankheit, und von dieser Zeit an vermochte er kein Wort mehr zu sprechen; allein da sein Kopf frei war, so schrieb er auf, was er verlangte. Seit ihn im Anfang des Januar 1777 ein anderer Anfall, der mit Krämpfen begann, betroffen, war die untere Kinnlade gelähmt, und zwei Personen waren beständig beschäftigt, seinen mit Kissen umhüllten Oberkörper zu halten, weil er sonst zusammensank. In dieser beklagenswerthen Lage fand er noch Vergnügen an Unterhaltung, und da er sehr gut hörte, so erzählte ihm die Königin Alles, was im Staatsrathe vorging. Als sich sein Zustand am 11. Februar verschlimmerte, empfahl er seiner Gemahlin, die stets unzertrennlich von ihm war, seine Tochter, die Geistlichkeit, den Adel und sein Volk, erklärte, daß er den Staatsgefangenen verzeihe, und rieth, sie in Freiheit zu setzen. In der ersten Stunde des 24. Februar erlag er in seinem 63. Lebensjahre einem neuen Schlaganfalle[2]).

Vier Tage vor seinem Hinscheiden hatte der König den Wunsch ausgedrückt, die feierliche Verlobung seiner Tochter, der Infantin Dona Maria Francisca Benedicta, mit seinem Enkel Josè, Prinzen von Beira[3]), zu sehen. Der Prinz, geboren am 21. August 1761, stand erst im 16. Lebensjahre, während die Prinzeß bereits ihr 31. Jahr erreicht hatte. Da die nöthigen Dispensationen vorlagen, so fand die Vermählung der Muhme und des Neffen am folgenden Tage statt. Der französische Gesandte, Marquis de Clermont d'Amboise, schildert Josè, den dereinstigen Thronfolger, als einen Prinzen von sehr angenehmer Gesichtsbildung, viel natürlichem Geist und sehr liebenswürdigem Charakter; seine

1) J. P. Ribeiro, Indice chron. rem. P. II. p. 122.

2) Santarem VIII, Introd. p. 51. Smith II, 257, 258.

3) the one whom, it is said, he wished should succeed him as King in his own right. Smith l. c.

Erziehung war dem Biſchof von Beja, den ihm der Marquez von Pombal zum Lehrer gegeben hatte, anvertraut[1]).

Er war die Frucht der Vermählung (6. Juni 1760) des Infanten Pedro, Bruder des Königs Joſé, mit ſeiner Erbtochter Maria, geboren 17. December 1734, Prinzeß von Braſilien, nunmehrigen Königin[2]).

1) Aus dem Memoire des Marquis de Clermont d'Amboiſe vom December 1772, bei Santarem VIII, 47.

2) nach ihrer Thronerhebung am 13. Mai 1777. S. Auto de Levantamento e Juramento (Acclamação) da Rainha D. Maria I. etc.

Zweites Buch.

Vom Regierungsantritt der Königin Maria I. bis zum Ausbruch der Revolution.

(Vom J. 1777, 24. Febr. bis zum J. 1820, 24. Aug.)

Erster Abschnitt.

Regierung der Königin Maria I. bis der Prinz von Brasilien die Geschäfte übernimmt.

(Vom J. 1777, 24. Febr. bis zum J. 1792, 10. Febr.)

Die letzten Zeiten des Marquez von Pombal; sein Fall, Proceß und Ableben. Maria's Verordnungen und Anstalten für Unterricht und Erziehung, Ascetik und Religionswesen. Gründung der Academia Real das Sciencias in Lisboa und anderer Bildungsanstalten für Schiffahrtskunde, Zeichen-, Bau- und Befestigungskunst; Pflege der Naturwissenschaften. Neue Einrichtungen zur Hebung der Landwirthschaft und Fabriken, des Handels und der Schiffahrt. Schritte der Regierung zur Reform der Gesetzgebung und Rechtspflege; Abänderungen zu Gunsten der Kirche. Die Donatarios der Krone; die Carta de Lei vom 19. Juli 1790. Die Verfassung des Militärordens Christi.

Mit José's Tod erlosch Pombal's Ministerium, war seine Macht gebrochen. Die ganze Nation erwartete in peinlicher Spannung, wann und wie der Allgewaltige von so hohem Posten in den Privatstand herabsteigen oder herabgestoßen

werde. Seine Feinde, insgeheim rastlos thätig, das Bollwerk seiner Macht zu unterminiren, hofften, sobald jener königliche Stützpfeiler gesunken wäre, mit wenigen Stößen die Feste unter seinen Füßen zu zertrümmern, und die Rache sann nur darauf, wie sie den Sturz des Gehaßten möglich empfindlich für ihn machen konnte.

José's längeres Leiden hatte alle Höfe Europas auf neue Ereignisse in Portugal, auf eine veränderte Richtung und Politik des portugiesischen Hofes vorbereitet, und die in Lisboa vertretenen hatten ihren Ministern und Gesandten die Weisung gegeben, über die eintretenden Veränderungen schleunig und genau zu berichten[1]).

Pombal selbst sah voraus, daß die bis dahin zurückgehaltenen Leidenschaften seiner Feinde gegen ihn losbrechen würden, und daß er, von seinem Fürsten nicht mehr unterstützt, unfähig sein werde, ihnen die Spitze zu bieten und sie unschädlich zu machen. Er wußte, daß eine Legion von Gegnern auftreten werde, seine Verwaltung anzuklagen, und daß diese an einflußreichen Anhängern eine Stütze, ja am Throne selbst Schutz finden würden.

Und selbst wenn diese nur zu gegründete Befürchtungen grundlos gewesen wären, war es natürlich, daß ein Minister, der 27 Jahre lang die schweren und zahllosen Mühseligkeiten eines solchen Amtes getragen hatte, die Gelegenheit sich zu Nutze machte, die ihm das nahbevorstehende Hinscheiden des Fürsten, dessen Vertrauens er sich so lange erfreut hatte, darbot, um sich von der Verwaltung zurückzuziehen. In Jahren vorgerückt, von Krankheit niedergebeugt, richtete er am 5. Februar 1777, nicht lange vor José's Hintritt, ein Gesuch an die Regentin.

Er habe, sagt er darin, nahe dem 80. Lebensjahre und im Gefühl seiner schnell abnehmenden Kräfte, bei verschiedenen Gelegenheiten den König gebeten, Vorsorge wegen eines Nachfolgers in seinem Amte zu treffen, und der König habe auch diese Vorstellung seiner Aufmerksamkeit gewürdigt, aber wenn sie zur Ausführung kommen sollte, wären ungelegene

1) Z. B. s. die Depesche des Grafen von Bergennes an den französischen Gesandten Blosset vom 13. Dec. 1776. Santarem VIII, 292.

Vorfälle dazwischen getreten. Unterdessen hätten Alter, Anstrengungen und Körperleiden seine Kräfte so erschöpft, daß er „unfähig sei, eine Arbeit in einem Tage zu vollenden, wozu sonst eine Stunde hingereicht hätte.“ Im Hinblick auf die Nähe seiner letzten Stunde, ohne daß vorgesehen sei, wer die Pflichten der vielartigen und wichtigen Ämter, die er zu verwalten die Ehre habe, übernehmen solle, bittet er die Königin, ohne Zeitverlust Nachfolger zu ernennen, die er alsbald von dem Anfang, Fortschritt und jetzigen Stand eines jeden Gegenstandes aller und jeder Verwaltungszweige, mit welchen er beauftragt sei, unterrichten könne, weil es nur so möglich, so lange er lebe, alle Zweifel und Anstände zu heben, die in der Leitung dieser Verwaltungszweige Denen aufstoßen könnten, welche sie von neuem übernehmen und die nach seinem Tode unmöglich darüber aufgeklärt werden würden, zum unheilbaren Schaden des königlichen Dienstes. Er führt dann diese Verwaltungskreise (acht an der Zahl) auf, und weist darauf hin, daß seine Nachfolger, so überlegen sie ihm an Talenten sein möchten, in die praktische Leitung so ausgedehnter und verwickelter Geschäfte nicht treten könnten, „ohne (wie man gemeinlich sage) im Finstern zu tappen[1]), zumal wenn es sich um so neue Einrichtungen, die wenig weiter als in ihrem Anfange sich fänden, handele.“

Er bittet um die besondere Gnade, ihn damit zu verschonen, seine Meinung über die Wahl der Personen abzugeben; alle von ihr Ernannte werde er mit seinem wärmsten Glückwunsche begrüßen, aufrichtig und eifrig bemüht sein, sie mit seinen praktischen Kenntnissen und vieljährigen Erfahrungen zu unterstützen und, ohne ein Amt zu bekleiden, nach der Anordnung Ihrer Majestät sich so nützlich machen, als es seine noch kurze Lebensfrist gestatte[2]).

In einer dem Gesuche beigefügten Note legte er, um den etwaigen Befürchtungen der Königin, daß der königl-

1) senão (como vulgarmente se diz) as cégas e sem acharem caminho nem carreiro.

2) S. das Gesuch bei Smith im portugiesischen Original II, p. 378—383, englisch p. 267—275.

liche Schatz erschöpft sei, zu begegnen, einen Rechnungsausweis des vorhandenen Geldes (nach Smith 78 Millionen Cruzados), außer dem Diamantenschatz, der sich im Cabinet des Königs finde, bei.

Die fortdauernde Krankheit des Königs und sein Tod verhinderten die Regentin, den Wunsch Pombal's zu erfüllen; er blieb in seinem Amte bis zum Regierungsantritt der Königin Maria I. [1]).

An sie richtete er am 1. März 1777 ein neues Gesuch [2]) um Entbindung von allen Stellen, die er bis dahin bekleidet habe, und um Erlaubniß, sich nach Pombal zurückziehen und dort die noch übrige Lebenszeit beschließen zu dürfen. Er schildert in diesem Schreiben das traurige Loos und die Verfolgungen, welche einst den Herzog von Sully trafen. „Ich maße mir nicht an, Senhora", fügt er bei, „mit dem Herzog von Sully mich an Verdiensten zu vergleichen, aber es ist gewiß und im ganzen Palast Eurer Majestät, wie in ganz Lisboa bekannt, daß ich gleich ihm in Ungnade bin und mich aus denselben Motiven an die königliche Milde Eurer Majestät wende."

Ein Decret der Königin vom 5. März bewilligte, in Berücksichtigung der hohen und besondern Achtung, welche der König der Person des Marquez von Pombal bewiesen habe, und der Vorstellung desselben, daß Alter und Krankheit ihm nicht länger gestatteten im königlichen Dienst zu wirken, die Erlaubniß, alle seine Stellen niederzulegen und sich auf seine Besitzung Pombal zurückzuziehen, läßt ihn Lebenslang im Genusse der Besoldung des Staatssecretärs und weist ihm als besondere Gnade die Comthurei des Christiordens San Jago de Lanhozo an [3]).

Inhalt und Ton dieses Decrets ließen hoffen, daß es Pombal vergönnt sein werde, im Schooße des Friedens und häuslichen Glücks seine letzten Tage zu verleben. Allein es sollte anders kommen.

1) Smith II, 275. Office de M. de Blosset, 24. Febr. bei Santarem VIII, 303.

2) Im Original bei Smith II, 383, englisch p. 275.

3) M. Borges Carneiro, Addit. p. 141.

König Josè hatte kurz vor seinem Tode die Staatsgefangenen in Freiheit zu setzen empfohlen und es war ohnehin natürlich, daß die neue Regierung mit Handlungen der Milde begann. Allein es konnte unpassend scheinen, daß die Königin gerade die Verschwörer gegen das Leben ihres Vaters als die geeignetsten Gegenstände ihrer eignen Gnade auswählte. Sowol der Zeitpunkt, worin der König diese Befreiuung ausgesprochen hatte, als der Urheber und der Umfang dieser Begnadigung erregten manches Bedenken; auch gingen darüber manche dunkele Gerüchte umher.

„Am Sonntag Nachmittag," schreibt zwei Tage nach Josè's Tod Walpole in einer Depesche vom 26. Februar 1777, „wurde der Bischof von Coimbra aus dem Gefängniß entlassen und unmittelbar in den Palast zu seiner Schwester, welche eine Kammerfrau der verwitweten Königin ist, geführt; der Infant Pedro, sagt man, sei ihm entgegengegangen und habe ihn umarmt. Die Loslassung des Bischofs wird sicherlich dem römischen Hofe angenehm sein."

„Es ist vor einigen Tagen erzählt worden, daß man mit der Loslassung des Bischofs umgehe und wahrscheinlich der Beichtvater des Königs angewendet werde, um diese Maßregeln vom König zu erlangen, wie er, wie behauptet wird, in gleicher Weise den König vermocht hat, den Befehl zu ertheilen, verschiedene Adelige in Freiheit zu setzen, welche in Folge der Verschwörung gegen die Person des Königs im Jahre 1758 oder wegen ihrer (wirklichen oder muthmaßlichen) Widersetzlichkeit gegen die Regierung viele Jahre im Gefängniß sind. Die Art und Weise, wie des Königs Befehle vorgeblich angezeigt worden sind, wird verschieden angegeben[1])."

Nachdem Walpole noch die Entlassung mehrerer Geistlichen aus dem Gefängniß und die Gerüchte von der Zurückberufung verschiedener Hochgestellten an den Hof erwähnt hat, schließt er:

„Eure Herrlichkeit wird leicht einsehen, daß das, was ich angeführt habe, Anzeichen von Pombal's sinkendem An-

1) S. die verschiedenen Angaben in Walpole's Depesche bei Smith, II, 282.

sehen und Einfluß in der neuen Regierung sind; und wirklich, wenn es auch noch zu früh ist, sich positiv in dieser Beziehung auszusprechen, glaubt man allgemein, daß der Marquez von Pombal die Erlaubniß erhalten wird, sich zurückzuziehen."

„Der Klerus scheint in großer Erwartung zu sein, daß unter der neuen Regierung seine Macht zurückkehren werde, und der Adel schmeichelt sich mit der Aussicht, sein voriges Ansehen und seinen Einfluß wiederhergestellt zu sehen."

„Den Priestern des Klosters Necessidades, die in Ungnade waren, ist erlaubt worden zu predigen und Beichte zu hören."

Diese und die folgende Depesche ist vor Pombal's Rücktritt geschrieben; allein Walpole deutet zum voraus die Bahn an, welche die neue Regierung einzuschlagen gedenkt.

„Noch ist es nicht möglich zu sagen", schreibt er am 1. März 1777, „was das Schicksal des Marquez von Pombal sein wird. Allein die folgenden Umstände werden Ew. Herrlichkeit ziemlich gut belehren, welche Richtung die neue Regierung in Hinsicht auf kirchliche Angelegenheiten verfolgen dürfte.

„Die ausgeführte Verhaftung des Esmoler Mor (Groß-Almosenier), eines Verwandten Pombal's, geschah ganz durch den Nuntius."

„Die Absetzung des Provincials des Klosters Jesus, Bruders des Bischofs von Beja, des Lehrers des Prinzen von Beira, erfolgte auf die Autorität des Nuntius; es sei die Absicht Ihrer Majestät (drückte sich der Nuntius aus) in diesem Fall, wie bei dem Esmoler Mor."

„Der Bischof von Beja verdankte seine Beförderung dem Marquez von Pombal und hatte sich diesem stets sehr ergeben bewiesen. Als er das Verfahren gegen seinen Bruder vernahm, sah er darin einen Schlag, der gegen ihn selbst gerichtet war."

„Der König und die Königin sind sehr devot"[1]), fährt

1) Schon der französische Gesandte Marq. de Clermont d'Amboise berichtet im Jahre 1772 von ihr: on dit qu'elle est dévote jusqu' à la superstition. Santarem VIII, 47.

Walpole weiter fort. „Sie zeigen einen unbegrenzten Gehorsam gegen den römischen Stuhl und gegen die Jurisdiction des Klerus in seinen ausgedehntesten Ansprüchen. Die Königin ist furchtsam und daher leicht dem Einflusse der Geistlichkeit, mit welcher sie sehr viel verkehrt, unterworfen, und durch Anreizung Derer, die um sie sind, ist sie wahrscheinlich ermuthigt worden, sehr entschieden mit dem Marquez von Pombal hinsichtlich der Adeligen, die im Gefängniß sitzen, zu sprechen, als er Schwierigkeiten in Ansehung ihrer Loslassung machte, indem sie ihm sagte, daß dies die Weisung ihres Vaters sei und sie Gehorsam verlange. Sie hegt eine große Ehrerbietung gegen den König und er eine große Verehrung gegen sie und spricht von ihr wie von einer Heiligen. Der König ist von beschränktem Verstande, hört des Morgens drei oder vier Messen in der höchsten Ekstase und wohnt den Abendgebeten gleich andächtig bei. Er ist freigebig mit Almosen, spricht viel von den Lehren der Güte und Gerechtigkeit; allein da er keine Kenntniß der Menschen oder der Geschäfte besitzt, so wird er leicht regiert, gut oder schlecht, von Denen, die unmittelbar um ihn sind, besonders wenn sie der Kirche angehören[1]).“

„Die Personen, welche, wie man sagt, am meisten vom König zu Rath gezogen werden, sind der Marquez von Marialva, der Marquez von Anjeja und der Visconde von Ponte de Lima — jeder von ihnen als Feind des Marquez von Pombal bekannt.“

„Die mannichfaltigsten Geschichten von der Strenge des Marquez von Pombal in seiner Verwaltung werden vorgebracht und, wie man sagt, der Königin hinterbracht, und der Adel ist sehr thätig, ihn zu verfolgen. Aber man

1) Der Gesandte von Frankreich, Marquis de Clermont d'Amboise, äußert in einer Schilderung des portugiesischen Hofes, die er im December 1772 dem Herzog von Aiguillon entwirft, über den Infanten Pedro: „Was diesen betrifft, so sagt man allgemein, daß dieser Prinz kein Talent besitze, aber große Gutmüthigkeit zeige, sehr edeldenkend und sehr reich sei und in seinen Angelegenheiten viel Ordnung habe; die Feste, die er gebe, seien prächtig, von sehr viel Geschmack und Eleganz.“ Santarem, Quadro VIII, 47.

glaubt nicht, daß der König, der anerkannt von humaner Denkart ist, werde vermocht werden, seine Zustimmung zu einem gewaltthätigen Verfahren zu geben, er müßte denn dazu verleitet werden, um die Sache der Kirche zu rächen."

Nach Pombal's Rücktritt wurde der Visconde von Villa Nova de Cerveira zum ersten Minister ernannt und in den verschiedenen Ämtern der Regierung und des königlichen Hauses eine fast völlige Veränderung vorgenommen.

Nach einem Berichte Walpole's vom 19. März 1777 war der Marquez d'Anjeja zum General-Inspector des Schatzes, der Visconde von Ponte de Lima zum Staatssecretär der innern Angelegenheiten bestellt. Dies waren die beiden Hauptstellen, welche der Marquez von Pombal bekleidet hatte. Martinho de Mello blieb, was er war, Staatssecretär des Marine-Departements. Ayres de Sá fuhr fort, das Amt des Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten zu verwalten[1]).

Den Marquez d'Anjeja schildert Walpole als einen Edelmann, der bei dem vorigen König, bei welchem er Kammerherr gewesen war, stets in großem persönlichen Ansehen gestanden hatte. Während Pombal's Verwaltung hatte er sich so geschickt benommen, daß dieser zu Zeiten gestand, er sei der Einzige, den er nicht durchdringen könne. Er war anerkannt klug und galt unter den Adeligen für einen Mann von Talent. Jetzt beiläufig 66 Jahre alt, war er zu einem arbeitsvollen Berufe wol nicht mehr ganz fähig; die Geschäfte aber, die er hat, sind in der That so wohl geordnet, daß sie, obgleich von großem Umfange, nicht viele Sorge verlangen, vorausgesetzt, daß die untern Geschäftskreise gehörig geleitet werden. Er war früher in den Finanzen verwendet, ehe sie in der neuen, vom Marquez von Pombal eingeführten Form verwaltet wurden. Außer dem Ansehen, worin der Marquez d'Anjeja beim vorigen König stand, sind seine hohe Geburt und seine Geltung unter dem Adel

1) das ihm nach dem Tode des Luiz da Cunha im Juni 1775 übertragen worden war. Santarem, ib. Introd. p. 66.

(der jetzige König ist sehr darauf bedacht, mit diesem gut zu stehen) wahrscheinlich der vornehmste Beweggrund, daß er in die Verwaltung gezogen worden ist. Er wird durch sein Amt im Stande sein, dem Adel, der des größten Theils seiner Besitzungen wegen im Allgemeinen von der Krone sehr abhängig ist, große Dienste zu thun[1]).

Der Visconde de Ponte de Lima, bisher Kammerherr der Königin-Mutter, war, nach Walpole, der einzige Edelmann, der niemals dem Marquez von Pombal seine Aufwartung machte. Dieser hatte die Klugheit, durch verschiedene Mittel und besonders durch die letzte Vermählung seines zweiten Sohnes mit einer Tochter aus der Familie Tavora, die dem höchsten Adel des Landes angehörte, sie alle in sein Haus zu bringen, mit Ausnahme dieses Visconde, der, obgleich mit verschiedenen Familien, mit denen sich der Marquez von Pombal durch Verheirathung seiner Kinder verbunden hatte, verwandt, standhaft sich fern hielt. Vielleicht schrieb er dem Marquez das Misgeschick seines Vaters zu, der im Jahre 1763 im Gefängniß starb. Er stand stets in Gunst bei der Königin-Mutter, bei der jetzigen Königin und ihrem Gemahl. Seinem Charakter nach ist er ein redlicher und gerechter Mann; er ist fromm und im Rufe, durch Studium sich einige Kenntnisse erworben zu haben[2]); seiner Anlage und Neigung nach, glaubt man, werde er fleißig in der Besorgung der Geschäfte sein. Er ist verwandt mit dem Marquez d'Anjeja.

Martinho de Mello, mit den Geschäften vertraut und erfahren zu Hause sowol als auswärts, wurde in den ersten Tagen der neuen Regierung vielfach befragt und verwandt in Gegenständen, die nicht unmittelbar in seinen Berufs-

1) Der französische Gesandte Marquis de Blosset schildert Anjeja, kurz vor José's Tod, als einen Mann von untadelhaften Sitten, der im Ruf stehe, eher ein feiner und scharfblickender Hofmann, als ein Staatsmann zu sein, schon in vorgerücktem Alter und wenig zur Arbeit geschaffen u. s. w. Office, 14. Jan. 1777, bei Santarem ib. 299.

2) . . . as pessoas que o conhecião mais particularmente o julgavão mais proprio para representar o papel d'erudito do que o de Ministro d'Estado, berichtet Blosset bei Santarem ib.

kreis einschlugen. Und ungeachtet er nicht als sehr günstig dem Klerus und dessen Autorität angesehen wird, und daher bei dem neuen Hofe nicht gern gesehen ist, steht er gleichwol fortwährend in voller Geltung (sowol weil hier zu Land Wenige sind, die hinreichend fähig, seinen Platz auszufüllen, als weil er dem Marquez d'Anjeja in der vorigen Regierung stets sehr den Hof gemacht hat) — wenn er die Klugheit besitzt, sich nicht in die Angelegenheiten der Kirche zu mischen, gegen die er aber wahrscheinlich gleichgültig sein wird, wenn die Angehörigen derselben nicht versuchen sollten, auf die andern Zweige der Regierung Einfluß zu üben. Er ist thätig in seinem Departement der Marine und eifrig, die Armee auf einen respectabeln Fuß zu stellen. Von dem Marquez d'Anjejo spricht er mit Ehrerbietung und scheint eine große Meinung vom Visconde von Ponte de Lima zu haben[1]).

Ayres de Sá wird, ungeachtet er große Verpflichtungen gegen den Marquez von Pombal hat, allgemein wegen seiner Redlichkeit und seines guten Charakters geschätzt. Wiewol er auswärts und im Innern mehrere Jahre verwendet worden ist, übernimmt er nicht gern eine schwierige Arbeit, ist aber rasch in der Erledigung laufender Geschäfte. Zu seinem Amtskreise gehört in gleicher Weise der des Kriegs; aber ich glaube, er läßt Martinho de Mello das Material in diesem Zweige ordnen, bis das, was darüber entschieden ist, zur amtlichen Ausführung kommt[2]).

Der Cardinal da Cunha ist, was er vorher war, eine bloße Ziffer im Staat, wie in der Kirche[3]).

Dies sind, so weit ich zu urtheilen im Stande bin, sagt Walpole, die Charaktere der verschiedenen Personen,

1) Das Urtheil des französischen Gesandten, Clermont d'Amboise, und Anderes über ihn ist schon oben mitgetheilt worden.

2) Der französische Gesandte urtheilt von ihm: tinha um character franco, um juizo recto e muita probidade, mas como não possuia as mesmas luzes, nem a mesma actividade do Marquez, posto que este delle muito se servia, dava a entender, que elle não tinha nem boca, nem energia. Santarem, ib. Introd. p. 66.

3) Näheres über ihn ist bereits oben angeführt worden.

welche gegenwärtig die Leitung der Regierungsgeschäfte haben. Der Visconde von Ponte de Lima steht vielleicht am meisten in der Gunst der Königin, aber Martinho de Mello wird wahrscheinlich in der Entscheidung über Gegenstände, mit welchen er bereits vertraut ist, ein großes Gewicht haben.

Die kirchlichen Angelegenheiten, die der Marquez von Pombal in vielen Beziehungen in eine große Abhängigkeit vom Staate gebracht hat, kehren hinsichtlich der Klöster und regulären Geistlichkeit in das alte Gleis und in die Jurisdiction des päpstlichen Nuntius zurück, und sind, insoweit sie sich auf die weltliche Geistlichkeit beziehen, von der zeitlichen Autorität befreit.

Der Bischof von Penafiel, ein Carmelitermönch und Beichtvater der Königin, des Königs Beichtvater, ein Franciscanermönch, und des Königs Secretär, der ebenfalls ein Geistlicher ist, sind die Personen, die in kirchlichen Geschäften hauptsächlich verwendet werden.

Die erste Handlung der neuen Regierung war die Absetzung oder Bestrafung solcher Geistlichen, denen erlaubt worden war, unabhängig von den Vorschriften der Kirche zu handeln, und die Entlassung von Geistlichen, die blos auf die Autorität der weltlichen Macht ins Gefängniß gesetzt worden waren.

In Folge der Empfehlung des vorigen Königs an seine Nachfolgerin wurden mehrere Gefangene, Laien sowol als Geistliche, entlassen. Aber die Adeligen sind noch nicht aus dem Gefängniß, obgleich man glaubt, daß sie bald in Freiheit gesetzt werden dürften. Andere, die verbannt waren (unter ihnen Seabra da Sylva [1]), vordem Staatssecretär und bis jetzt in der Nähe von Angola), haben die Erlaubniß zur Rückkehr erhalten.

Das Empfehlungsschreiben (Walpole hatte eine Abschrift beigeschlossen) klärt auf, was, wie erzählt worden ist,

1) Er wurde von der Königin im Jahr 1788 zum Minister ernannt, fiel 1799 unter dem Prinz-Regenten wieder in Ungnade und starb darin.

des verstorbenen Königs letzte Absichten waren; aber daß es ohne Datum ist, läßt uns Zweifel über die Zeit, in welcher es geschrieben wurde[1]).

Bereits in der frühern Depesche vom 1. März 1777 hatte Walpole berichtet: „man behaupte, daß die Adeligen sich weigerten das Gefängniß zu verlassen, ehe ihre Untersuchung vorgenommen sei."

Es kann nicht befremden, wenn sie von der Erlaubniß keinen Gebrauch machen wollten, ehe sie für unschuldig erklärt worden wären; sie wußten, wie leicht es war, unter den jetzigen Umständen sich diese Erklärung zu verschaffen[2]).

Pombal zog sich ohne Zeitverlust in Frieden in die Stadt zurück, die seinen Namen führt[3]).

Bald nach seinem Rücktritte, im Monat April, befahl er seinem Sohn, der Königin eine ausführliche und genau ins Einzelne eingehende Übersicht von dem gegenwärtigen Stande seines Vermögens und der Mittel, durch welche er es sich erworben hatte, vorzulegen. So kam er allen Anschuldigungen der Habsucht und Bestechlichkeit, durch welche seine Feinde gesucht haben mochten, seinen Charakter in den Augen des Publicums verhaßt zu machen, zuvor. Denn in dieser Übersicht war nachgewiesen, daß Pombal während der 27 Jahre seiner Verwaltung nie einen weitern Gehalt, als den des Staatssecretärs, und eine Summe von 400,000 Rees (um 100 Pfund) als Secretär des Hauses Bragança erhalten hatte. Ebenso wenig hatte er zu irgend einer Zeit die üblichen Geschenke angenommen, welche unter dem Namen von „königlichen Donationen, Gratificationen" u. s. w. von den Souveränen von Zeit zu Zeit ihren Günstlingen gegeben werden.

1) Smith bemerkt, daß dieses Schreiben jetzt allgemein als untergeschoben angesehen werde. Mem. II, 300.

2) it is matter of great curiosity to know in what manner, and whether any declaration will be made in their favour, schreibt Walpole in seiner Depesche vom 19. März 1777. Smith, ib. p. 299.

3) „Daß er auf der Reise dahin insultirt worden, finde ich nicht bestätigt. Er ist sehr wohl, und ich glaube, man wird ihm gestatten, dort zu bleiben", berichtet Walpole, ebend.

Die einzige Belohnung, welche ihm von José zu Theil wurde, war die Comthurei San Miguel das tres Minas. Dazu kam nach José's Tod die Comthurei San Jago de Lanhozo, die ihm als ein freiwilliges Geschenk die Königin bei seiner Zurückziehung zuwies[1]).

Indessen waren seine Verfolger nicht müßig, ihre Rache zu befriedigen. In demselben Monat, April 1777, wurde in der Nacht sein bronzenes Medaillonbild aus dem Fußgestell der Reiterstatue des Königs José herausgenommen und an seine Stelle das Wappen der Stadt gesetzt. Die Beweggründe dieser nächtlichen Handlung, die das Tageslicht scheute und zu scheuen Ursache hatte, und die Absichten, die man dabei hatte, liegen zu klar am Tag, als daß sie einer Erörterung bedürfen, und auch Pombal's Empfindungen dabei können wir einigermaßen nachempfinden. Unter dem Volk erzählte man sich, der Minister habe gelächelt über die boshafte Ohnmacht seiner Feinde und seine Zufriedenheit ausgedrückt, daß ein Bildniß, das dem Original so unähnlich, aus der öffentlichen Betrachtung entfernt worden sei. Wir werden in der Folge sehen, wie das Medaillon, nach merkwürdigen Schicksalen, 60 Jahre später unter sehr veränderten Umständen wieder an seine ursprüngliche Stelle gesetzt wurde.

Aber noch ganz andere Versetzungen fanden jetzt statt, Vernichtungen dessen, was Pombal gegründet und geordnet hatte. Am 17. Mai 1777 wurden der Marquez von Alorna und die drei Brüder des hingerichteten Marquez von Tavora, nachdem sie aus dem Gefängniß entlassen

1) Da Pombal's Brüder nie verheirathet waren, so kam bei ihrem Tode ihr Vermögen zu dem seinigen. Sie hatten von verschiedenen Zweigen ihrer Familie ungefähr 22 Contos jährlich geerbt, außer den 22 Contos, die jeder von ihnen bei dem Tode ihrer Mutter als Erbtheil erhalten hatte. Die Brüder liebten einander aufs zärtlichste. Im Palast zu Oeyras findet sich, erzählt Smith II, 364, ein schönes Bild von den drei Brüdern, in einer Gruppe zusammengestellt, die durch das darunter gesetzte Motto: „Concordia fratrum" ihre sinnige Deutung erhält. — Über Pombal's Vermögen s. seine an die Königin gerichtete Vertheidigungsschrift in Chr. W. Dohm's Materialien für die Statistik und neuere Staatengeschichte. Lief. III, S. 323—350.

und angewiesen worden, sich 20 Legoas vom Hof entfernt zu halten, bis zu der Zeit, wo sie sich von dem Vorwurfe des Verraths gereinigt hätten, nach vorhergegangener richterlicher Untersuchung für unschuldig erklärt und in alle ihre Güter, Ehren und Vorrechte wieder eingesetzt [1]). Antonio Freire d'Andrade d'Enserrabodes, vordem Kanzler des Königreichs, wurde bald darauf in seine vorigen Würden wieder eingesetzt, und der Bischof von Coimbra am 7. Juli wieder auf seine Stelle erhoben. Die Grafen von San Lourenço und San Vincente, Letzterer ein Mann, der seinen Ruf durch die von ihm beabsichtigte und vollzogene Ermordung einer Person, auf welche er eifersüchtig war, befleckt hatte, erhielten ebenfalls ihre Freiheit. Im folgenden Jahre kam Seabra von Angola in Portugal an, wurde von allen Anklagen frei gesprochen und mit einer Comthurei von jährlich 8000 Cruzados belohnt.

Manche weise Einrichtung und Reform, an deren Verwirklichung König José und sein Minister Jahre lang gearbeitet hatten, ward von der Königin und ihren Rathgebern zerstört. So wurde, zum Beispiel, der Gerichtshof, der von Pombal errichtet worden war, um den Umfang der Jurisdiction, die dem Tribunal des Nuntius in Lisboa durch die Landesgesetze zugestanden war, zu begrenzen und zu bestimmen, aufgehoben.

Pombal hatte sich geweigert, die Stellen, welche bei der kostspieligen Einrichtung des Patriarchats, das der Nation jährlich 80,000 Livres kostete, wie sie erledigt wurden, zu besetzen. Die Königin aber ernannte, sobald sie den Thron bestiegen, für jede dieser Stellen die Personen. Vierzigtausend Pfund wurden nach Rom geschickt, um die Kosten zu bezahlen, welche die päpstlichen Staaten durch die Ankunft der Jesuiten in Civitavecchia gehabt hatten. Und so waren in kurzer Zeit die Summen ausgegeben, welche Pombal aus Klugheit und Wirthschaftlichkeit bedacht gewesen war, im Staatsschatze zu hinterlassen.

1) L'Administration du M. de Pombal, T. IV, Pièces justif. p. 157.

Nicolas Pagliarini, der die königliche Druckerei unter Pombal's Patronat gegründet hatte, ward aus dieser Anstalt geworfen und verließ das Land.

Im Lauf des Jahres 1778 wurde durch Decret erklärt, daß der Graf von San Lourenço allezeit mit Eifer, Treue und Aufmerksamkeit, ohne die geringste Ursache einer Beschwerde über sein Benehmen, am Hofe gedient habe. Ein ähnliches Decret wurde zu Gunsten des Visconde de Villa Nova de Cerveira (Vater des Staatssecretärs), der in Spanien Gesandter gewesen, und später wegen Misverhaltens ins Gefängniß gesetzt worden war, erlassen[1]).

Die königliche Gnade (nicht der ursprüngliche Ausfluß allein der Pietät und der natürlichen Milde eines weiblichen Herzens, sondern vornehmlich die Wirkung des Einflusses und Hasses der verletzten höhern Stände), die sich nicht darauf beschränkte, Staatsvergehen Verzeihung zu gewähren (dies war es wol auch nur, was König José letztwillig empfahl, wenn er überhaupt etwas der Art wirklich empfahl), sondern die Übertreter selbst wieder einsetzte und zwar in Stellen des Vertrauens und öffentlichen Ansehens, die Schuld, welche sie in Ungnade oder Haft gebracht hatte, ohne vorausgegangene nähere Untersuchung nicht nur öffentlich widerrief, sondern durch laut verkündetes Lob zu einer strafbaren Ungerechtigkeit stempelte, mußte natürlich den Weg zur Anklage und Verfolgung des Mannes bahnen, der sie ursprünglich aufgedeckt und bestraft hatte.

Im Schooße ländlicher Zurückgezogenheit, von einer zärtlichen Gattin und liebevollen Töchtern umgeben, lebte Pombal in der Hoffnung, den Rest seiner Tage in der Ruhe und Stille zuzubringen, welche sein hohes Alter und dessen Gebrechen verlangten. Er beschäftigte sich viel mit Ordnen seiner Angelegenheiten, Vergleichen und Sichten seiner Papiere, Schreiben über verschiedene Gegenstände, die mit seiner frühern Verwaltung in Verbindung standen. So schrieb er, zum Beispiel, seine Betrachtungen über die 17

1) Smith II, 292 ess.

Briefe, die in London im Jahre 1777 erschienen waren, ihm aber erst im Januar 1779 zu Gesicht kamen [1]).

Allein er sah sich in seiner Hoffnung, ungestört seine letzten Tage zu verleben, getäuscht. Er stand jetzt in seinem 80. Jahre, als häufige und heftige Angriffe auf seinen Charakter und verschiedene Handlungen seiner Verwaltung ihn mit einem gerechten Gefühl, was er seinem Rufe und der Ehre seiner Nachkommen schuldig war, erfüllten und zu dem Entschlusse drängten, die Feder mit der Absicht zu ergreifen, die er selbst in diesen Worten bezeichnet:

„In meiner Zurückgezogenheit in Pombal überlegte ich, daß weder meine Söhne und Schwiegersöhne, noch die Nachkommen meiner Familie in der jetzigen Zeit und noch weniger in der Zukunft die klare und genaue Kenntniß haben und haben können, die ich von den Thatsachen, unerschütterlichen Documenten und überzeugenden Gründen habe, welche die nichtigen Verleumdungen, die seit dem Todestag des Königs José, meines erlauchtesten Gebieters und gnädigsten Herrn und Wohlthäters, unter der ganzen Bevölkerung von Lisboa ohne Grund und Beweis gegen mich ausgestreut worden sind, offenbar widerlegen."

„Diese Überlegung ließ mich erwägen, ob ich diesen öffentlichen Verunglimpfungen freien Lauf lassen und mich auf das strengste Schweigen beschränken sollte. Auf der einen Seite sind meine jetzigen Verwandten erstaunt über den Lärm dieser ehrenrührigen Angriffe und darum verlegen und zweifelhaft, was sie ihren wahren Freunden, die wegen eines so unverdienten Misgeschicks ihnen ihr Beileid ausdrücken, erwidern sollen. Auf der andern Seite sind sie dem ausgesetzt, durch die Meinung sich täuschen zu lassen, daß ich ihnen dieses Ärgerniß verursacht und hinterlassen hätte, während ich in Wahrheit mein ganzes Leben lang mit ununterbrochener Anstrengung und Mühseligkeit gearbeitet habe, um ihnen ein Beispiel zu hinterlassen, das sie nachahmten, im Dienst des Königs, in Eifer und thätiger Aufmerksamkeit für das Gemeinwohl ihres Vaterlandes."

1) Die Betrachtungen über die 17 Briefe finden sich abgedruckt bei Smith II, 311—336.

„In der Absicht, diesen zwei so großen Unannehmlichkeiten zu begegnen, bin ich darauf bedacht und werde darauf bedacht bleiben, jede Verleumdung, die zu meiner Kenntniß kommt, bestimmt und besonders zu widerlegen, indem ich mich zu diesem Zweck der kürzesten und einfachsten Worte, welche die Erörterung der Thatsachen gestattet, bediene, und mich auf die unumgänglich nöthigen und gemäßigten Ausdrücke beschränke, die der große Vater und Lehrer der Kirche, der heilige Johannes Chrysostomus (Epist. 63), für solche Fälle, worin ich mich eben befinde, in seinen gelehrten Schriften hinterlassen hat, nämlich: «die Verleumdungen aufdecken und überführen, nicht um der eigenen Rache willen, sondern zu den gottgefälligen Zwecken, die beleidigte Wahrheit offenbar zu machen und Diejenigen, welche getäuscht worden, vom Irrthum zu befreien»[1])."

Die bekannteste von den Veröffentlichungen, die zur Verunglimpfung Pombal's in den Augen seines Landes und von ganz Europa geschrieben wurde, war das berüchtigte „Libell" aus der Feder des Francisco José Caldeira Soares Galhardo e Mendanha. Dieser Angriff war so anstößiger Natur und wurde von so mächtigen Parteien unterstützt, daß Pombal's Geduld damit vollständig erschöpft war. Er veröffentlichte unverweilt eine rechtfertigende Entgegnung, die so unangenehme Wahrheiten enthielt und so viel Bosheit und Undank seiner Feinde enthüllte, daß der Hof darob in Unruhe gerieth und die Königin zu dem Befehl bewog, daß jede Abschrift sowol vom „Libell" als von der „Vertheidigung" sofort vernichtet werden sollte. Zu diesem Zweck wurde von der Königin ein Decret am 3. September 1779 gezeichnet und sogleich bekannt gemacht, das, da der Marquez nicht allein unterschiedliche Verhandlungen seiner Verwaltung ungesetzlich zu veröffentlichen unternehme, sondern auch so offenbare Unwahrheiten vorbringe, wie sie eben einen Zweifel würfen auf die Unschuld so vieler Personen von hohem Rang und ausnehmender Tugend, deren guter Ruf (Reputation), wie ich befohlen habe, hergestellt

1) Das portugiesische Original bei Smith II, 385—387.

werden soll[1]) u. s. w. die Scheidung der zur Verfolgung oder Vertheidigung der Sache nöthigen Schriftstücke von den dazu unnöthigen, sowie die Unterdrückung der letztern für immer befiehlt.

Hierauf wurden Befehle gegeben, daß alle Abschriften auf der Stelle an das Amt des Innern abgegeben würden, um öffentlich verbrannt zu werden; die Juristen, welche solche „scandalöse" Papiere zeichneten, sollten eingesperrt werden, so lange es der Königin gefiele.

Es ist zu bedauern, sagt Smith mit Recht, daß diese Vertheidigung vernichtet worden ist, da sie einen schätzbaren Beitrag zur Lebensgeschichte Pombal's gebildet haben würde. Daß sie die Verleumdungen seiner Gegner schlagend widerlegte und diese unnachsichtlich bloßstellte, darf man wol aus der Leidenschaftlichkeit und Sorgfalt schließen, womit die Vernichtung dieser Schriftstücke vollzogen wurde.

Damit nicht zufrieden, schickte die Königin, auf die Eingebungen ihrer Rathgeber, zwei Commissäre mit ausgedehnter Vollmacht nach Pombal, um den hochbetagten Minister ihres Vaters über jeden Gegenstand, aus dem seine Feinde eine Anklage gegen ihn zu bilden hofften, zu verhören. Im October 1779 begaben sie sich dahin, und nach einer Reihe langwieriger und peinlicher Ausforschungen und Untersuchungen kamen sie gegen Ende des folgenden Januars nach Salvaterra, wo damals der Hof war, um über das Ergebniß ihres Auftrags Bericht abzustatten.

Nicht ohne Rührung lesen wir in einem Brief, den Pombal in dieser Zeit (8. December 1779) an seinen Sohn, den Grafen von Oeyras, schrieb, wie er „unter heftigen und qualvollen Schmerzen, die er Monate lang litt, die anstrengende Untersuchung bestand, welche bei 50 Tage dauerte und während welcher er jederzeit fünf, sechs, sieben oder acht Stunden aufzumerken genöthigt war, bis er erschöpft sich

1) So in der englischen Übersetzung bei Smith II, 343; in der französischen: desquelles (personnes) nous ordonnons que l'honneur soit et demeure rétabli. L'administration du Marq. de Pombal. T. IV. Pièces justif. p. 169.

zurückzog oder vielmehr in sein Bett zurückgetragen wurde[1]), 40 Minuten nach zwölf Uhr in der Nacht am letzten Samstag" — — aber bis zum letzten Lebenshauch bereit, den Befehlen seiner Fürstin mit tiefem Gehorsam nachzukommen[2]).

Unterdessen wurde über das letzte Verfahren gegen Pombal das tiefste Geheimniß beobachtet, so gespannt die Welt auf das Ergebniß einer solchen Untersuchung war. Pombal's Körperzustand verschlimmerte sich mehr und mehr. Da verweigerte ihm die Königin, sich nach Coimbra bringen zu lassen, dessen Wasser ihm als wohlthätig von den Ärzten empfohlen war. Diejenigen, welche die natürliche Milde der Tochter José's so zu verkehren vermochten, vermochten auch die Königin zu weitern Schritten gegen den gefallenen Minister zu verleiten.

Sobald der Marquez von Alorna, Schwiegersohn des Marquez von Tavora, mit mehreren Andern aus der Haft entlassen war, suchte er „als Vertreter", wie er sich ausdrückt, „des Andenkens und der Ehre seiner Schwiegeraltern und Schwäger und im Interesse seiner Frau und Kinder", um Revision des Processes nach, insofern das Urtheil die Genannten betraf.

Die Königin ordnete hierauf eine Commission von acht Mitgliedern unter dem Vorsitz des Ministers des Innern (Visconde de Villanova da Cerveira) an, die am 8. Aug. 1780

1) on the same miserable conveyance in which I had been brought.

2) I immediately signified to the harsh judge, José Luiz França, as I expressed on former occasions, that my profound obedience to the commands of the Queen would always bring me to the spot where he saw me, so long as my strength would allow, and that if I breathed my last in his presence, I should die in obedience to the orders of my sovereign, with the same honour with which I had always executed the orders of her Majesty's august father and grandfather; and that I should long since have offered up my life with resignation to Divine justice, but for the fear of being misrepresented by my ennemies, slighted by my sovereign, and by my country, which I have always served with equal zeal and fidelity. Wer von seinen Feinden konnte unter solchen Umständen, das Grab vor den Füßen, so schreiben?

zusammentrat, um die Voruntersuchung zu führen, ob eine Revision zugestanden werden könne. Nachdem die Commission die Erklärung abgegeben hatte: daß das Urtheil vom 12. Januar 1759 als notorisch ungerecht und nichtig, auf falsche Beweise gegründet und gefällt, ohne zuvor die Parteien gebührend gehört zu haben, einer Revision zu unterwerfen sei, verfügte die Königin durch ein Decret[1]) vom 9. October 1780 eine solche und ernannte dazu eine neue Junta, die aus 14 namentlich bezeichneten Richtern, einem Secretär und dem Procurator der Krone zusammengesetzt war und ihre Sitzungen im Staatssecretariat in Gegenwart von drei Staatsministern halten sollte.

Die auf eine sehr umständliche Relation gegründete Entscheidung fiel dahin aus: während das Urtheil in Bezug auf die wirklichen, früher genannten Schuldigen des .. Attentates gegen die .. Person des Königs, in voller Kraft bleibt, widerrufen die Richter dasselbe Urtheil, insoweit es die Marqueza de Tavora, Francisco de Assis und seine Gemahlin Da. Leonor, ihre Söhne Luiz Bernardo und José Maria de Tavora und ihren Schwiegersohn D. Jeronymo d'Ataide, Grafen von Atougia, betrifft; und weil es nicht erwiesen ist, daß sie Mitschuldige oder Theilnehmer des Attentats gewesen, so erklären die Richter, daß diese Genannten keinen Makel oder Schande zu tragen haben, sprechen ihr Andenken frei, geben ihren Familien alle Ehren zurück u. s. w.

Dieses Revisionsurtheil wurde von sämmtlichen Mitgliedern der Junta im Palast von Ajuda am 23. Mai 1781 unterzeichnet[2]).

1) L'Administration de Pombal. T. IV. Pièces just. p. 172.

2) Auf diese Revisionsacten und diese Revisionssentenz gründet der Verfasser der Abhandlung: „Über den Mordversuch gegen den König José von Portugal am 3. September 1758", von Olfers (in den Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1838. S. 273—360), sein Urtheil über den früheren Proceß und dessen Einzelheiten, wie über die Schuld oder Unschuld der Verurtheilten, indem er jene Schriftstücke als das Ergebniß einer unparteiischen Untersuchung und den Ausfluß einer strengen Gerechtigkeits-

In welcher Weise dieses Urtheil zu Stande kam, erzählt uns der ungenannte Verfasser des unten angeführten Werkes, ein Exjesuit.

Anfänglich, sagt er, währten die Versammlungen des Gerichts lang und wurden von den Mitgliedern fleißig besucht. Hernach aber, da einige derselben theils durch Krankheit, theils durch andere Ursachen davon abgehalten wurden, erschlaffte allmälig der erste Eifer. Auch kam ein unvermutheter Zufall dazwischen, wodurch der Ausgang der Sache verzögert wurde. Nachdem der Verfasser diesen Zwischenfall erzählt hat, fährt er fort: Am 7. April 1781 äußerte die Königin eine außerordentliche Unruhe des Gemüths. Die Hofdamen, die sie aufheitern wollten, wagten es, sie um die

pflege und eines dieser entsprechenden Richterspruchs ansieht und zum maßgebenden Richtscheit annimmt. Schwerlich hat sich der Verfasser die damalige Lage der Dinge und Stellung der Personen allseitig und unbefangen genug vergegenwärtigt, er würde sonst nicht die Revisionsacten, die Relation und Sentenz, ohne alles Bedenken und ohne die geringste Zweifelsregung, als eine lautere Quelle, als die unerschütterlich feste Grundlage betrachtet und angenommen haben, von welcher aus das frühere Urtheil und Verfahren zu beurtheilen, die wirklichen oder vermeintlichen Regelwidrigkeiten und Verstöße in denselben zu erweisen wären. Der lang verhaltene Haß und Groll der hohen Häuser gegen einen Minister, der sie so tief gebeugt hatte, konnte jetzt sich Luft machen und der Rache an dem Gefallenen freien Lauf lassen — und in dieser Zeit frisch aufgeregter Leidenschaftlichkeit hätten Unparteilichkeit und Gerechtigkeit zu Gericht sitzen können? Die Leidenschaften, die in solchen Regionen und Conjuncturen aufzuwogen pflegen, schlugen ohne Zweifel in dem zweiten Proceß noch heftigere und höhere Wellen, welche so leicht die zarten Regungen für Wahrheit und Recht fortspülten. Da wir uns nicht entschließen können, diese Revisionsacten gleichsam als kritische Sonde an den früheren Proceß anzulegen, eine andere aber aufzufinden, die der Kritik allseitig genügte, wenig Hoffnung vorhanden ist, so ziehen wir vor, an dieser schwierigen Stelle einem Führer zu folgen, der ein entschiedener, ja höchst gehässiger Feind Pombal's und der Lobredner aller Mitverschworenen ist, hier aber, indem er unbedachtsamerweise Einiges ausplaudert, der Geschichte einen wesentlichen Dienst leistet: wir meinen den Verfasser des Werkes: Vita di Sebastiano Marchese di Pombal, Conte d'Oyras e Segretario di Stato, primo Ministro del Re di Portogallo D. Giuseppe I, aus dem Italienischen übersetzt von Jagemann. Dessau, 1782. Bd. II, S. 232.

Ursache ihrer ängstlichen Traurigkeit zu fragen und wandten sich, da alle ihre Versuche vergeblich waren, an den König, ihren Gemahl; diesem entdeckte sie endlich die geheime Quelle ihrer ungewöhnlichen Unruhe. „Ihr Geist", sagte sie, „wäre wegen der langen Verzögerung dieses Rechtshandels gar zu sehr beängstigt; daher wollte sie ihn noch an dem nämlichen Tage geendigt sehen." Wiewol der König ihr vorstellte, daß es schwer sein würde, noch an diesem Tag alle dazu gehörigen Richter, die in einer so großen Stadt zerstreut wohnten, zu versammeln, und es besser wäre, sie für den folgenden Tag zu bestellen, beharrte die Königin auf ihrem Vorsatz und befahl, daß man in aller Eile die Richter nach Hof beriefe. Ihr Befehl wurde mit vieler Mühe vollstreckt. Es war schon Nacht, als sie vor der Königin erschienen und ihren Willen vernahmen. Die Sitzung fing sogleich an und dauerte bis um drei Viertel auf vier nach Mitternacht. Endlich wurde beschlossen: „daß alle todte und lebende Personen, welche kraft des Urtheils vom 12. Januar 1759 theils hingerichtet wurden, theils in Kerkern blieben, unschuldig wären." Außer drei waren alle 18 Richter dieser Meinung. Die Entscheidung wurde von allen für gültig erkannt und fünfmal vorgelesen. Der Referendarius brachte sie sogleich der Königin, deren Freude hierüber ebenso unaussprechlich groß war, als ihr Verlangen die unterdrückte Unschuld zu trösten. Man versicherte, setzt der Verfasser hinzu, die Königin habe sogleich den Referendarius gefragt, welche Strafe dem Urheber der unterdrückten Unschuld zuerkannt worden wäre; er aber habe geantwortet, dies sei noch nicht entschieden und erfordere eine eigene Behandlung.

Wir enthalten uns jeder Betrachtung über diese Erzählung, an deren Wahrheit zu zweifeln wir aus dem oben angeführten Grunde keine Ursache haben. Aber wir vermögen die Frage nicht zu unterdrücken: welchen Werth können wir einem Richterspruche beilegen, der unter solchen Umständen zu Stande gebracht und gefällt wurde?!

Jedermann erwartete nun sofort die königliche Bestätigung und die Veröffentlichung des Urtheils, das gegen den Willen der Königin, die es bis nach den Osterferien geheim

zu halten wünschte, ruchbar geworden war. Da that unerwartet der Procurator der Krone Einspruch dagegen und bewirkte einen Aufschub der Sache; das Urtheil erhielt niemals die Bestätigung der Königin (ebenso wenig des Thronfolgers) und kam in keinem Punkt zur Ausführung [1]).

Nach 18monatlichem Schweigen [2]), während dem man Alles aufgeboten, um Pombal schuldig zu finden, und ihn selbst unter den schmerzvollsten Körperleiden inquirirt hatte, als ob man von der körperlichen Ohnmacht die Wirkungen geistiger Schwäche erwartete, erschien das Decret vom 16. August 1781.

Nachdem sie, erklärt die Königin darin, aus gerechten Gründen, die ihr vorgelegen, es nicht für den königlichen Dienst zuträglich erachtet habe, daß der Marquez von Pombal im Amt des Staatssecretärs der Reichsangelegenheiten verbleibe, und er angewiesen worden sei, den Hof zu verlassen und im Flecken Pombal seinen Aufenthalt zu nehmen, habe sie nicht erwartet, daß er nach dieser Andeutung es wagen werde, unter dem frivolen Vorwand, in einem bürgerlichen Rechtsstreit einen Einwand zu machen, eine Apologie seines abgelaufenen Ministeriums zu verfassen. Sie habe diese durch ihr Decret vom 3. September 1779 verurtheilt. Auf ihren Befehl sei er über verschiedene Anschuldigungen, die sich gegen ihn erhoben hätten, befragt und verhört worden; er habe sich aber von denselben nicht allein

1) „Unter der neuen Regierung", sagt hierüber der mehrerwähnte, wohleingeweihte portugiesische Staatsmann, „hat man den Proceß noch einmal revidirt; auch hat man zuerst ein günstiges Urtheil über die Acten (die man für verfälscht ausgibt) gefällt; allein der General-Procurator hat dies Urtheil nicht bestätigt, und hat so starke Gründe für das erste Verdammungsurtheil beigebracht, daß man eine Frist von beinahe 6 Jahren hat eintreten lassen." Über Pombal's Staatsverwaltung und dessen Charakter, von einem sachkundigen Staatsmanne, nach eigener Beobachtung, in Zimmermann's statistisch-historischem Archiv. Bd. I, S. 69.

2) Volumes could not speak more than does this silence in favour of Pombal's satisfactory defence, and of the purity and excellence of his long and stormy administration, sagt Smith, Mem. II, 352.

nicht entlastet, sondern vielmehr durch seine Antworten und verschiedene Nachforschungen, die sie habe vornehmen lassen, seine Schuld noch mehr geeigenschaftet und erschwert, und nachdem alles dies von einer Junta von Beamten, der sie dieses Geschäft aufgetragen habe, geprüft worden, sei der Marquez von Pombal für schuldig und exemplarer Strafen werth erkannt worden. Sie habe aber zu diesen nicht schreiten lassen, aus Rücksicht auf seine schweren Körperleiden und Altersschwäche, mehr der Milde, als der Gerechtigkeit eingedenk, und weil der Marquez sie um Verzeihung gebeten, den verwegenen Fehltritt, den er gethan habe, verwünschend. Sie erlasse ihm daher die körperlichen Strafen, die ihm hätten aufgelegt werden sollen, und befehle ihm, sich 20 Legoas vom Hof entfernt zu halten, so lange sie nicht Anderes beschließe, unbeschadet jedoch und vorbehaltlich aller Rechte und gerechten Ansprüche, welche ihr Hof haben könne, und ebenso derjenigen, welche einige ihrer Unterthanen haben möchten, um in den zuständigen Gerichten Entschädigung für die Verluste, Schäden und Interessen, in welchen sie der Marquez beeinträchtigt habe, zu erlangen. Denn ihre königliche Absicht sei allein, ihm die zur Befriedigung der Gerechtigkeit auferlegte Strafe, nicht die zur Befriedigung der Parteien und des königlichen Patrimoniums beanspruchte, zu erlassen, indem diese Parteien und die königlichen Procuratoren von den gesetzlich zuständigen Mitteln gegen das Haus des genannten Marquez, bei seinem Leben sowol, als nach seinem Tode, Gebrauch machen können[1]).

Einer näheren Auseinandersetzung bedarf dieses Decret nicht; es verräth dem Denkenden und Fühlenden mehr, als es zu sagen beabsichtigt. Selbst der dünne Schleier, den es über die Aufforderung an Pombal's Feinde, ihm und seinen Nachkommen Ärger und Schaden zu bereiten, wirft, braucht nicht aufgedeckt zu werden, um die niedrigen Beweggründe zu enthüllen, von denen Maria's Rathgeber geleitet wurden; und was sie von weiteren Verfolgungen abmahnte, war wol weniger ihre, als der Königin Rücksicht

1) S. das portugiesische Original bei Smith II, Ap. p. 387.

auf die Unthunlichkeit, in der 27jährigen Staatsverwaltung und Regierung den König von dem Minister zu trennen, und bei Angriffen, die sie aus jener gern entnehmen und bereiten mochten, die Pfeile allein auf den Minister zu richten, ohne zugleich das Haupt des Königs zu verletzen.

Auch hatten jene genug gethan, daß ohne diese Verfolgungen Pombal's Untergang und ihr Triumph ihnen sicher war. Als der Marquez in seiner Krankheit während der oben angeführten Untersuchung seinen Arzt bat, ihm über seinen Zustand unverhohlen seine Meinung zu sagen, erwiederte dieser (so schreibt Pombal im obenerwähnten Brief an seinen Sohn): er wolle nicht leugnen, daß er ernstlich krank sei; heilen könne er aber nicht die Ursachen der Vexationen und Gemüthsbewegungen . . .

„Mit Gleichmuth sah Pombal der Annäherung des Todes entgegen, zeigte warme Achtung und Liebe für die Religion, ließ seine Freunde, die ihn besuchen wollten, in sein Zimmer kommen und redete sie in Gegenwart seiner ganzen Familie und zweier Bischöfe so an: «Sie alle sollen Zeugen davon sein, daß ich mir in der letzten Stunde meines Lebens von dem Ewigen Vergebung wegen meiner Privat-Vergehungen, die mein Gewissen bedrücken, erflehe; für diejenigen, die ich als Minister des hochseligen Königs begangen habe, bitte ich um keine Vergebung, denn das Beste meines Königs war stets mein Zweck; und ich habe wol aus Mangel an Einsicht, aber nie aus gutem Willen gefehlt»“[1]).

Am 5. Mai 1782, drei Vierteljahre nach der Bekanntmachung des Decrets, verschied er in den Armen der Seinen (seine Gemahlin und zwei Töchter hatten während seiner Leiden nie das Bett verlassen) in seinem 83. Lebensjahre, höchst ruhig, wie man behauptet. Mit der seinem Rang angemessenen Feierlichkeit wurde er beigesetzt; aber der Bischof von Coimbra erhielt einen scharfen Verweis vom Statt-

1) Aus dem mehrerwähnten Schreiben des portugiesischen Staatsmanns „über Pombal's Staatsverwaltung und Charakter“, in Zimmermann's Archiv Bd. I, S. 59.

halter der Provinz, weil er der Beerdigung beigewohnt hatte. Der Priester, der die Leichenpredigt gehalten und sich erkühnt hatte, die Undankbarkeit Portugals gegen den größten seiner Minister zu beklagen, wurde in ein Kloster auf den Capverdischen Inseln eingesperrt.

Doch selbst das Misfallen des Hofes konnte nicht hindern, daß man auf sein Grab eine lobende Inschrift setzte[1]); die Regierung aber befahl sie auszumerzen.

Dafür wurde ihm lange nach seinem Tode Gerechtigkeit von höchster Stelle. Jenes Medaillonbildniß, das, wie oben erzählt wurde, im April 1777 in einer Nacht aus dem Fußgestell der Reiterstatue des Königs José weggenommen worden war, kam durch seltsame Zufälle[2]) in die Hände von Pombal's eigenem Enkel, dem Marschall Marquez von Saldanha, der nach der Thronbesteigung der Königin Maria II. da Gloria den Herzog von Bragança mit den Umständen dieser Auffindung bekannt machte. Der hochherzige Dom Pedro drückte sogleich den Wunsch aus, daß das Medaillon wieder an seine frühere Stelle gesetzt und dazu sein eigener Geburtstag gewählt werden möchte. Das Decret, das bei dieser Gelegenheit erlassen wurde, verdient als eine öffentliche Anerkennung, welche nicht minder die hohe Hand, die sie gewährt, als den im Leben und Grab vielfach Verunglimpften, dem sie nach einem halben Jahrhundert zu Theil wird, ehret, hier eine Stelle.

„Es ist allgemein anerkannt, daß Sebastião José de Carvalho e Mello, Marquez von Pombal, der Portugiese ist, der während des vorigen Jahrhunderts den größten Ehrenglanz auf dieses Land warf. Ausgezeichnet durch die Mannichfaltigkeit seiner Kenntnisse und die Festigkeit seines Charakters, erleuchtet durch seine Reisen und Beobachtungen und vor allem begabt mit Liebe zu diesem Lande, Eifer für das öffentliche Wohl und Interesse für die National-Ehre und Unabhängigkeit, war er stets in edler Weise bedacht, das Wohl dieses Landes zu fördern und in dasselbe die

1) Sie findet sich bei Smith II, 367.
2) erzählt von Smith II, 292.

Vortheile der Industrie, Civilisation, Gewerbe und des Handels zu pflanzen. Es ist nicht weniger bekannt, daß man, bei dem Unbestande der Zeiten und durch die Störrigkeit der Menschen, in seinem eigenen Lande den Glanz des Rufes eines so herrlichen Genius zu beflecken suchte, der anderswo niemals in Frage gestellt wurde; und mit unglaublicher Undankbarkeit wurde sein Brustbild aus dem Mittelpunkt eben der Stadt weggenommen, die durch seine Tüchtigkeit aus den Trümmern, in die sie gelegt war, erstanden ist, um eine der schönsten Hauptstädte in Europa zu werden."

„Indem diese Umstände in gebührende Erwägung gezogen worden und zugleich gewünscht wird, einem so großen Manne die Gerechtigkeit, die ihm gebührt, zu gewähren und die Spuren der Undankbarkeit auszutilgen, von welcher die jetzige Generation die Verantwortlichkeit von sich weist und den Irrthum verwirft, wird im Namen der Königin befohlen, daß das bronzene Brustbild des Marquez von Pombal, das von dem Säulenfuß der Reiterstatue meines erlauchten Großvaters, dem er ein so treuer Diener gewesen und dessen Andenken er stets so eifrig zu ehren suchte, entfernt worden war, wieder an seinem ursprünglichen Platz aufgestellt und zur Erinnerung an den Tag, an welchem diese Handlung der Gerechtigkeit vollzogen wurde, in bronzenen Buchstaben darunter gesetzt werden soll:

October 12, 1833.
Dom Pedro
Herzog von Bragança
Palast das Necessidades, 10. October 1833."

Kehren wir zurück zu den Urtheilen von Zeitgenossen über ihn, vor allen solcher, deren Urtheil nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, die aber, durch ihr Amt auf Menschenbeobachtung hingewiesen, ihren Blick in diesem Wirkungskreise geübt und ein möglichst treues und richtiges Bild zu zeichnen die amtliche Weisung hatten. Und wie wir ein Bild von solcher Hand bei Pombal's Eintritt in das Ministerium oben mitgetheilt haben, so möge nun, nach seiner fast 27jährigen Verwaltung, während welcher er seine

Ansichten und Gesinnungen nach allen Seiten hin in einer Fülle von Gesetzen und Anordnungen ausgeprägt hat und die nun auch uns vorliegen, an der Grenze seiner Verwaltung und seines Lebens ein Urtheil von ähnlicher Hand als Denkstein stehen.

In einer Denkschrift, die der Gesandte von Frankreich, Marquis de Blosset 1777, an seinen Hof schickte, entwarf er vom Minister dieses Bild:

„Der Marquez von Pombal ist eins von jenen Wesen, die mit Energie des Charakters in solchem Grade ausgestattet sind, daß sie Diejenigen, welche sie umgeben, beherrschen, und mit aller Festigkeit, welche nöthig ist, um mit Erfolg gegen aufstoßende Hindernisse zu kämpfen. Er hat sich begnügt der Bahn zu folgen, welche von den Cardinälen Richelieu, Mazarin und Alberoni, mit denen er einige Ähnlichkeit hat, gebrochen worden ist. Stolz und unversöhnlich wie der erste, besitzt er die List des zweiten mit der Kühnheit und Hartnäckigkeit des dritten. Er lenkt mit fester Hand die innern und auswärtigen Angelegenheiten des Landes. Unermüdlich, thätig, im Besitz von umfassenden Kenntnissen, mit einem sehr feinen Takt versehen, um die Menschen zu schätzen [1]) und den günstigsten Augenblick für das Gelingen seiner Absichten zu ergreifen, findet er in seiner langen Erfahrung leicht die Mittel und Hülfsquellen, die er nöthig haben kann. Ungeachtet der Heftigkeit seiner Leidenschaften weiß er den Ungestüm seiner ersten Augenblicke zu verbergen und, wenn er will, Herr seiner selbst zu werden. Einfach in seinem Äußern, fein in seinem Benehmen, heiter in der Unterhaltung, spricht er besser, als er schreibt. Alle moralischen Eigenschaften, von welchen hier ein Umriß gegeben ist, wohnen in einer bewundernswerthen Körperanlage und hängen mit einem kräftigen Bau zusammen, den nichts er-

1) Mit seinem Takt und Scharfblick wußte er die geeigneten Personen für die verschiedenen öffentlichen Stellen auszuwählen. „M. le Marquis de Pombal", schrieb der französische Gesandte Hennisdal an seinen Hof, „ne s'est pas contenté d'établir de sages lois, il a choisi dans tous les ordres les sujets les plus éclairés et les plus recommandables par leur caractère." Santarem VII, Introd. p. 58.

müdet, nichts erschüttert. Obgleich 77 Jahre alt, fühlt er sich an Körper und Geist so gesund, daß er sich unsterblich glaubt, und spricht von ungeheuren Planen, die kaum seine Kinder ganz ausgeführt sehen können" [1]).

Endlich möge das allgemeine Urtheil über Pombal's Staatsverwaltung, das ein geistreicher Portugiese, „ein sachkundiger Staatsmann, nach eigener Beobachtung" in einem Schreiben [2]) über ihn fällt — das Beste, was in kleinem Rahmen mit gleich großer Unparteilichkeit und Sachkenntniß über Pombal geschrieben worden — sein Epitaphium bilden.

Betrachtet man den Zustand der Nation im Jahr 1750 und vergleicht man denselben mit dem des Jahrs 1777, so muß Pombal's Name durchaus mit in der Reihe der großen Staatsminister stehen. Im Jahr 1750 hinterließ João V. seinem Nachfolger weder eigenes baares Geld, noch einen öffentlichen Schatz; von den Finanzen des Staates konnte keine Rechnung abgelegt werden; eine Land- und Seemacht gab es nur dem Namen nach, aber keine von beiden existirte wirklich. Die Nation war in die tiefste Unwissenheit und den schrecklichsten Aberglauben versunken, ohne Ackerbau, ohne Industrie und ohne Handlung. Die Kaufleute waren die Factoren der Engländer, und in Portugal gab es nur wenige Capitalisten. Alle Handlungsbediente waren Ausländer, und höchst selten fand man einen Portugiesen, der zur Führung seiner eigenen Rechnungen genug arithmetische Kenntnisse besaß. Im Jahr 1777 wurde das baare Geld des Königs mit dem königlichen Schatze vereint; es herrschte die größte Ordnung in den Rechnungen, und die Summe des baaren Geldes war gar nicht gering. Die Landarmee war gut disciplinirt, die königliche Flotte war in sehr gutem Stande. Der Handel hatte sich sehr gehoben; die Colonien waren besser angebaut, als vorher; die Zahl der Kauffahrteischiffe hatte sich beträchtlich vermehrt; es waren viele und große Capitalisten im Reiche;

1) Santarem ib. p. 61, not. 2.
2) in Zimmermann's Archiv I, 60 ff.

die Handlungsdiener waren in den Schulen, welche Pombal zu diesem Zweck gestiftet hatte, erzogen; sie waren jetzt lauter Portugiesen und sehr geschickte Leute; die Nation machte in der Aufklärung schnelle Fortschritte, und es gab schätzbare Philosophen, Politiker und Mathematiker im Lande.

Wenn man indessen alles das, was er in jedem besondern Zweige der Staatsverwaltung gethan hat, genau untersucht, so sieht man gar wohl, daß er nicht stets die besten Maßregeln ergriffen hat, und daß noch gar viel zu wünschen übrig ist. Allein man muß dabei auch nicht vergessen, daß die Nation noch gar zu sehr zurück war; daß er selbst eine sehr unvollkommene Erziehung genossen hatte, so daß es fast unbegreiflich ist, wie er die Nation zu dem Gipfel der Höhe, auf welchem er sie verlassen hat, in Vergleich mit dem Zustande, worin er sie vorfand, habe hinauf führen können.

Nachdem der Verfasser die glänzendsten Züge von Pombal's Staatsverwaltung einzeln durchgegangen hat, fährt er fort:

Groß war eine solche Revolution bei einer Nation, die seit zwei Jahrhunderten in einer tödtlichen Schlafsucht lag; man staunt über das, was binnen so kurzer Frist zu Stande kam. Aber die Verwunderung steigt noch höher, wenn man sich in die Lage des Ministers, der so viel Großes ausführte, recht lebhaft denkt. Ein fürchterliches Erdbeben, das die Hauptstadt gänzlich zerstörte; eine Verschwörung gegen die geheiligte Person des Königs; ein schrecklicher und unvorhergesehener Krieg gegen eine weit stärkere und dazu vorbereitete Macht erschwerten seine Unternehmungen sehr, und er mußte diese Hindernisse muthig bekämpfen. Was wird man aber sagen, wenn man hört, daß eine Nation, die er so oft beglückte, ihn durch ungerechte Verleumdungen aller Art anschwärzt, und ihm mit gleich starker Hitze das durch ihn gestiftete Gute und Böse vorwirft. Doch dies sind zwei sehr natürliche Phänomene. Ohne diese schrecklichen Krisen würde Pombal nie das Zutrauen seines Fürsten in so hohem Grade gewonnen haben, und das Volk würde ihn nicht so sehr verwünschen, hätte er es nicht gewagt, die Lieblings-

vorurtheile deſſelben, deren trauriges Opfer er ward, muthig anzugreifen.

Die letzten Erlebniſſe des Marquez von Pombal mit ihrer trüben Kehrſeite bildeten die Anfänge der neuen Regierung, denen ihr Fortgang theilweiſe entſprach; denn auch in ihre übrige Regierungszeit wirft Maria's Gemüths- und Geiſtesrichtung, wie ſie ſich in ihren Regierungshandlungen äußert, manchen trüben Schatten. Maria I., von edelm Äußern, ſanftem Charakter, mit vielen Kenntniſſen geſchmückt und einer ſicheren Urtheilskraft begabt, überließ ſich einer ſchwärmeriſchen, überſtrengen Frömmigkeit, die ihren Geiſt mehr und mehr umdüſterte und, von Andern mit religiöſen Schreckniſſen erfüllt, zuletzt ihre Seele völlig umnachtete. Gleich der Königin war ihr Gemahl, der Infant Pedro, „ſehr devot", und Beide hegten, wie oben berichtet wurde, einen unbegrenzten Gehorſam gegen den Heiligen Stuhl und gegen die Richtgewalt der Geiſtlichkeit in ihren ausgedehnteſten Anſprüchen. Frommen Übungen und Handlungen der Mildthätigkeit ſich ganz hingebend, einen großen Theil ihrer Zeit unter Nonnen verweilend, war ſie dem Einfluſſe der Geiſtlichkeit, mit der ſie viel verkehrte, unterworfen, dabei von Furcht umſtrickt und ängſtlich beſorgt, die Höflinge zu beleidigen und den Adel zu verletzen, unfähig, wie lauter und warm auch ihr Gefühl für Gerechtigkeit, das ſie von Natur beſaß, ſein mochte, den vereinigten Widerſtand zweier ſo mächtigen Stände, die, voll Haß gegen einen Miniſter, der ihre Macht ſo ſehr geſchmälert hatte, ſelbſt ſein Andenken zu verderben trachteten, mit Erfolg zu bekämpfen, geſchweige zu vernichten; unfähig, den ungemeſſenen Forderungen und Anſprüchen ehr- und herrſchſüchtiger Adeligen und Geiſtlichen, ihren Eingriffen in die königliche Autorität kräftige Schranken zu ſetzen. Durch den Sturz und Tod des Verhaßten war der Rache zwar der Stachel abgebrochen; allein ſein Gedächtniß wirkte noch nach ſeinem Tode fort, bald ſegnend, bald verderblich. Alles was von ihm herrührte, das Gepräge ſeines Geiſtes und Strebens trug, war Jenen verhaßt, ſelbſt wenn es die von ihnen wieder erſtrebte

Macht nicht unmittelbar berührte. Manches, von Pombal eingeführt, hatte nicht erreicht, was von ihm dabei erzielt worden war, oder hatte dem nicht entsprochen, was Andere davon erwarteten. Anderes, was jetzt angeordnet wurde, gebot der unaufhaltbare Fortschritt der Zeit, das erwachte Bedürfniß, das unabweisbare Verlangen der aufgeklärteren öffentlichen Meinung. Die Zeit, die ins Leben ruft, was ihr nöthig ist, und fallen läßt, was ihr entbehrlich geworden und sich ausgelebt hat, forderte auch in Portugal gar Manches; aber es war schwer zu erkennen, was sie wirklich forderte, doppelt schwer für Minister, denen zum Theil des Staates Wohlfahrt nicht der alleinige Leitstern war, und die, in ihren persönlichen Ansichten und Absichten weit aus einander gehend, nur in ihrer Abneigung oder Feindschaft gegen den verhaßten Todten und seine noch lebenden Schöpfungen zusammenstimmten. Pombal hatte durch seine allseitige, tiefgreifende Reformen in der Verwaltung und im Staatshaushalt die vielfältigsten Anregungen, die stärksten Anstöße zu neuen Anschauungen, zu neuen Richtungen der Denkweise gegeben, bisher unbekannte Bedürfnisse und Wünsche geweckt, deren Befriedigung und Verwirklichung nun von der öffentlichen Stimme verlangt wurde und von der Regierung selbst nicht wohl übersehen oder verweigert werden konnte. So wirkte über Pombal's Grab sein Geist noch in die folgende Regierung ein, und manches Verdienstliche dieser ist, genau erwogen, Pombal's Verdienst; die neuen Minister, wie oben erwähnt wurde, sämmtlich seine Feinde, huldigten ihm unbewußt und unwillkürlich.

Eine lange Reihe Gesetze, Verordnungen, Vorschriften über mannichfaltige Verwaltungszweige, die Anordnung neuer Stiftungen und Anstalten für verschiedenartige Zwecke füllen die Gesetzsammlung aus Maria's Regierungszeit. Nicht wenige derselben verrathen die Geistesrichtung und Gemüthsstimmung, von welcher die Gesetzgeberin geleitet wurde, viele zugleich das unverkennbare Streben und die wieder schnell aufgewachsene Macht des Standes, dem sie einen so großen Einfluß auf sich und den Staat einräumte.

Maria's strenggläubiger Sinn und finsterer Frömmig-

keitseifer zeigten sich selbst den Vergnügungen und Unterhaltungen des Hofes und Volkes abhold, ja feindselig. Ihr Vater, König José, hatte eine vortreffliche italienische Oper in seinem Palast gebildet, und die besten Sänger Europas fanden in der reichen und luxuriösen Hauptstadt Portugals gute Aufnahme und Gönner. Nach José's Ableben verbannte seine Tochter diese und ähnliche Unterhaltungen der gebildeten Gesellschaft vom Hofe. Bezeichnender noch für ihre Denkart war, daß Frauen nicht gestattet wurde auf der Bühne zu erscheinen, was freilich schon die vorige Königin, obschon aus einem andern Beweggrunde, untersagt hatte[1]).

Maria's streng kirchliche Frömmigkeit, bei ihr verschwistert mit angestammter Leutseligkeit und natürlicher Mildthätigkeit, bethätigte sich in milden Stiftungen, in Anstalten für Unterricht und Asketik, die sie ins Leben rief. Sie gründete an der Stelle der verfallenen Gebäude des alten Castells von Lisboa die Casa Pia für verwahrloste Kinder und verband damit ein Asyl für weibliche Waisen. Sie ließ eine Besserungsanstalt für gefallene Mädchen errichten.

Als ob die vorhandenen Klöster und Mönchsorden für die Bedürfnisse Portugals nicht genügten, gestattete die Königin einem Priester der Congregation des Oratoriums von S. Filippe Neri, ein Kloster vom Orden da Visitação de Santa Maria in Portugal zu gründen und für diese in das Königreich neu eingeführte Stiftung die erforderlichen Güter zu erwerben[2]). Sie legte den Grund zu dem großen Kloster „zum heiligsten Herzen Jesu" (Convento do Santissimo Coração de Jesus) für unbeschuhte Carmeliterinnen und einer entsprechenden prachtvollen Kirche und stattete sie reichlich mit Gütern aus[3]). Indem sie den geistlichen Orden überhaupt ihre Fürsorge zuwandte, errichtete sie die Junta do Exame do Estado actual e Melhoramento temporal das Ordens Regulares, die den Zustand der religiösen Orden beider Geschlechter zu untersuchen, ihre zeitliche Ver-

1) Smith, Memoirs II, 356. Briefe über Portugal. S. 112.
2) Alvara vom 30. Jan. 1782.
3) Alvara vom 21. Jan. 1787.

besserung, ihre Vermehrung oder Verminderung zu ordnen die Aufgabe hatte, auch die Erlaubniß zum Eintritt in geistliche Orden zu ertheilen befugt war[1]).

Der Unterricht in den Kinderschulen wurde den Klostergeistlichen übertragen. Für Förderung und Pflege der Wissenschaften, für den höheren Unterricht in verschiedenen Zweigen derselben geschah in kurzer Zeit viel.

Bereits im Jahre 1779 rief ein Alvara vom 17. Januar die Academia Real das Sciencias in Lisboa ins Leben, eine Schöpfung vornehmlich des Herzogs von Lafões, des Oheims der Königin, der, nachdem er Europa durchreist und überall mit den ausgezeichnetsten Männern Beziehungen angeknüpft hatte, nach dem Tode des Königs José in sein Vaterland zurückgekehrt war, hier der Freund und Beschützer der Männer der Wissenschaft, der eifrige Beförderer wissenschaftlicher Bestrebungen und Anstalten wurde. Die Akademie dehnte ihre Arbeiten und Denkschriften auf die Naturwissenschaften, die exacten Wissenschaften und die portugiesische Literatur aus und ließ neben ihren eigenen Arbeiten auch andere nützliche Werke drucken. Sie trug durch ihre Thätigkeit und durch ausgesetzte Preise nicht wenig bei, den Gewerbfleiß und die Kunstbetriebsamkeit im Königreich anzuregen. In demselben Jahre (5. August) wurde zur Förderung der Schiffahrtskunst die Academia Real de Marinha in Lisboa gegründet, mit drei Professoren und drei Substituten, und unter die Aufsicht des Inspector Geral da Marinha gestellt[2]). Ein Alvara vom 23. August 1781 ordnete eine neue Zeichenschule, Aula de Desenho e Architectura civil in Lisboa an, mit zwei Lehrern, einem für Zeichnen überhaupt, einem andern für architektonisches. Zur Aneiferung der Schüler wurden jährlich Prämien (für jeden Lehrstuhl drei) ertheilt, wie dies späterhin (25. Sept. 1787) auch bei den Studirenden der Theologie und Jurisprudenz, die sich bei den Prüfungen

1) Decret vom 21. Nov. 1789 in der Collecção dos Decretos, e Ordens de S. Magestade, e dos Breves Pontificios pertencentes á Junta do Exame do Estado actual, e melhoramento temporal das Ordens Regulares. Lisboa, 1794.

2) S. die Statuten von demselben Tag in der Gesetzsammlung.

auszeichneten, geschah[1]). Am 2. Januar 1790 wurde die Academia Real de Fortificação, Artelheria e Desenho errichtet, mit Statuten von demselben Tag.

Während Pfleglinge der Casa Pia in nicht geringer Zahl sich der Mathematik und Nautik, zum Theil mit ausgezeichnetem Erfolg, widmeten, andere dem Studium der Naturwissenschaften und Medicin auf der Universität Coimbra, wo ein besonderes Collegium für sie eingerichtet wurde, oblagen und sich zu nützlichen Bürgern ausbildeten, ergriff die Regierung eine weitere Maßregel, welcher Portugal mehrere ausgezeichnete Männer zu verdanken hat, die durch ihre Kenntnisse und Dienste viel dazu beitrugen, die Portugiesen mit den Fortschritten anderer Nationen in den Naturwissenschaften bekannt zu machen und unter ihren Landsleuten den Sinn für die schönen Künste zu wecken und zu veredeln. Die Königin Maria und ihr Thronfolger schickten auf ihre Kosten viele Pensionäre nach Paris und London, nach Deutschland und Italien, um dort Medicin, Chirurgie, Veterinärkunde, Mineralogie, Botanik, Chemie, Physik, Ackerbau, schöne Künste, besonders Bildstechkunst und Malerei, zu studiren oder sich darin zu vervollkommnen[2]). Auch die Universität von Coimbra unterhielt in der Folge solche Pensionäre in Paris und Deutschland.

Es konnte nicht fehlen, daß diese Anregungen und jene Anstalten die Nationalthätigkeit vielfach anfeuerten und aufklärten; sie fanden einen um so empfänglicheren Boden, je mehr die von der Regierung José's gegebenen Anstöße ihn aufgelockert, die Lehren und Erfahrungen, die von ihr dargeboten worden, ihn befruchtet hatten.

So bildete sich gleich im Anfang der Regierung Maria's die Sociedade economica dos bons compatriotas, amigos do bem publico, zur Förderung der Landwirthschaft, Gewerbe und Industrie, in Vianna do Minho und nahm ihren Sitz in Ponte de Lima, der Vaterstadt des Antonio de Araujo de Azevedo, dessen Werk sie war[3]). Sie war die

1) B. Carneiro Addit. I. p. 158.

2) Nähere Angaben s. bei Balbi, Essai statist. II, 75.

3) Diese und ähnliche Verdienste erwarben zuerst Araujo Ruf am

erste und lange Zeit einzige dieser Art in Portugal, ein Verein von Privaten, der sich die Förderung der ökonomischen Interessen seiner Mitbürger in Minho zur Aufgabe machte und sein Streben bald mit augenfälligen Fortschritten der Landwirthschaft und Leinwandspinnerei belohnt sah. Die Königin stellte ihn unter die Aufsicht der Junta da Administração das Fabricas do Reino und bestätigte durch Alvara vom 5. Januar 1778 seine Statuten[1]). — Der Companhia Geral da Agricultura das Vinhas do Alto Douro wurde, in Erwägung der großen Vortheile, welche sie seit ihrem Bestehen dem Ackerbau wie dem in- und ausländischen Handel gebracht habe, die ihr gestattete Zeit auf weitere 20 Jahre erstreckt, „um den Betheiligten dieselben Wohlthaten zu gewähren." (Alvara vom 20. Octbr. 1791.)

Man war in dieser Regierung darauf bedacht, die verschiedenen einzelnen Verwaltungszweige zu vereinigen, die Interessen der Landwirthschaft, der Gewerbe, des Handels, der Schifffahrt in ihren Beziehungen zu einander aufzufassen, sie in ihrer Gesammtheit von einem allgemeinen Standpunkte betrachtend, unter eine allgemeine Verwaltungsbehörde zu stellen. Bereits 1777 hob ein Alvara vom 18. Juli die alte Junta das Obras das Aguas Livres, e direcção da Fabrica das Sedas (— für die Wasserleitungen und die königliche Fabrik der Seide) auf, und errichtete die Junta da Administração de todas as Fabricas deste Reino e Aguas Livres (— für die Verwaltung aller Fabriken des Reichs und die Wasserleitungen). In gleicher Weise wurde die durch Decret vom 30. Sept. 1755 gegründete und mit ihren Statuten am 16. Decbr. 1756 bestätigte Junta do Commercio destes Reinos e seus Dominios aufgelöst, indem man erkannt habe, daß alle bis jetzt ergriffenen Maßregeln nicht genügt hätten, die so nützlichen Zwecke, zu welchen sie angeordnet worden, zu erreichen, und daß die Errichtung einer höchsten Behörde nöthig und unerlaßlich sei, von welcher

königlichen Hofe, der ihn, nach der Errichtung der Akademie der Wissenschaften, alsbald zu einem der ersten Mitglieder derselben ernannte. Näheres über ihn bei Balbi l. c. II, XCVIII, Note 2.

1) Sie finden sich in der Gesetzsammlung.

alle die Erhaltung und Beförderung des Handels, der Landwirthschaft und Fabriken betreffenden Gegenstände, die unter einander innigst verbunden und von einander abhängig seien, geprüft, verknüpft und befördert würden und deshalb nach einem festen und unwandelbaren System geleitet werden müßten. „Durch diese Gründe bestimmt und dem Beispiel der aufgeklärtesten, handeltreibenden Nationen folgend", errichtete die Königin (durch Carta de Lei vom 5. Juni 1788) eine höchste und unmittelbar unter ihre Person gestellte Behörde (Tribunal), die Junta do Commercio unter dem Namen Real Junta do Commercio, Agricultura, Fabricas, e Navigação destes Reinos, e seus Dominios, zusammengesetzt aus einem Präsidenten, mit dem Titel General-Inspector, und acht Deputados. Damit wurde die Junta da Administração das Fabricas do Reino aufgehoben (der Alvara vom 18. Juli 1777, wie das Decret vom 25. Jan. 1781 widerrufen) und die Inspection der königlichen Seidenfabrik und Wasserwerke, wie die Fabrik der Spielkarten mit der neuen königlichen Junta vereinigt und ihr einverleibt. Zum Präsidenten derselben ernannte die Königin den Visconde de Villa-Nova de Cerveira, königlichen Minister und Staatssecretär der Angelegenheiten des Reichs.

Dabei nahm die Regierung Ort und Zeit wahr, um dem Handel und der Schifffahrt den nöthigen Schutz zu gewähren und eine größere Ausdehnung zu geben. Sie ließ durch die Junta do Commercio Instructionen (am 8. Mai 1781) aufstellen, nach denen sich die portugiesischen Unterthanen, Kaufleute, Schiffs-Eigner und Führer, zur Sicherheit ihres Seehandels und der freien Schifffahrt nach fremden Häfen während jener kriegerischen Zeitläufte verhalten sollten — Instructionen, denen in Folge einer englischen Parlamentsacte zu Gunsten des Handels und der Schifffahrt portugiesischer Unterthanen ein Zusatz am 7. Juni 1781 beigefügt wurde[1]). Mit Katharina II., Kaiserin von Rußland, schloß Maria einen „Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsvertrag" (in 41 Artikeln) am 9/20. Dec. 1787 ab, der

1) S. beide in der Gesetzsammlung.

am 16/27. Dec. 1798 erneuert wurde. Indem beide gekrönte Frauen, die Beherrscherinnen der fernsten Endspitzen Europas, einander die Hände reichten, gaben sie zugleich Zeugniß, daß Handelsbeziehungen zwischen ihren Staaten und Völkern nicht etwa blos gesucht und jetzt angeknüpft wurden, sondern (wie aus einzelnen Stellen des Vertrags auch erhellt) bereits bestanden.

Unter diesen Umständen und Einwirkungen machten Handel und Schifffahrt, Landwirthschaft, Fabriken und Manufacturen erfreuliche Fortschritte. Besonders bereicherte der auswärtige Handel, wie wir oben gesehen[1]), Portugal während des nordamerikanischen Kriegs, in welchem Englands politische Lage ihm nicht gestattete, über Portugal eine Übermacht auszuüben, die früher die selbständige Thätigkeit der Portugiesen nicht selten gelähmt und ihnen verderblich ausgebeutet hatte. In Absicht auf Brasilien befolgte die Königin das System ihres Vorgängers, und Portugals Handel mit diesem Lande erfreute sich während ihrer Regierung eines blühenden Zustandes, nicht allein durch ihre weisen Maßregeln, sondern besonders in Folge der Neutralität, die sie ihrem Reiche zu wahren wußte. Die in der vorigen Regierung errichteten Handelscompagnien wurden jedoch in der jetzigen aufgehoben, sei es, daß ihre Führung sich verschlechtert hatte und sie ausgeartet waren, oder daß man sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen für unnöthig oder selbst zweckwidrig erachtete.

Auch der innere Verkehr und seine Erleichterungsmittel wurden ins Auge gefaßt. Der Königin entging nicht „der schlechte Zustand, worin sich die Landstraßen des Königreichs befanden, selbst die vornehmste nicht ausgenommen, welche die Hauptstadt Lisboa mit dem durch seine Lage und Bevölkerung, seinen Handel und Reichthum so ansehnlichen und wichtigen Porto verbindet. Die Landwirthe konnten aus diesem Grunde die Früchte ihres Fleißes nicht weiter schaffen und der Ackerbau machte keine Fortschritte, weil seinen Erzeugnissen der Absatz und Verbrauch fehlte.“ Man

1) im Abschnitt über den Handel in der Regierung José's.

beschloß deshalb die öffentlichen Straßen herstellen zu lassen und ordnete zunächst, da sie nicht alle auf einmal vorgenommen werden konnten, den Bau der Straße von Lisboa nach Porto, in der Richtung über Leiria und Coimbra, an. Zugleich sollte die bereits zu Anfang des Jahrhunderts beschlossene Geradelegung des Mondego ausgeführt werden, da sich in den letzten Jahren die Nothwendigkeit dieser Maßregel durch die Verheerungen der Fluren von Coimbra und die beinah in jedem Jahr monatlange Unterbrechung der Schifffahrt auf diesem Flusse noch mehr herausgestellt hatte. Methode und Plan dieser Arbeiten wurden durch einen Alvara vom 28. März 1791 vorgezeichnet.

Über die legislative Thätigkeit für kirchliche und wissenschaftliche Anstalten, für Förderung der Gewerke, des Ackerbaues und Handels wurde der Rechtszustand der Unterthanen mit seinen Mängeln und Bedürfnissen nicht übersehen, vielmehr das Augenmerk der Königin gleich im Anfang ihrer Regierung auf ihn gerichtet, indem sie eine Revision der darauf bezüglichen Gesetzgebung anordnete. Da das Glück des Volkes, heißt es in einem Decret vom 31. März 1778, sehr abhänge von der schnellen Verwaltung der Justiz, diese aber wegen der gegenwärtigen Vielfältigkeit und Veralterung der Gesetze schwer zu erreichen sei, so ernenne die Königin eine Junta geeigneter Beamten unter dem Vorsitz des Ministers und Staatssecretärs, Visconde de Villa-Nova da Cerveira, welche die Leis extravagantes und die Ordenação des Reichs einer Prüfung zu unterwerfen die Bestimmung habe. Die Absicht der Königin war keineswegs, die vorhandene Ordenação ganz aufzuheben; die Prüfung sollte sich darauf beschränken, zu untersuchen, welche Gesetze veraltet oder widerrufen wären oder verschieden ausgelegt würden, und welche verbessert oder erneuert werden müßten. Nachdem der Königin Alles vorgelegt worden, sollte nach ihren Entschließungen das Gesetzbuch abgefaßt werden, wobei die Materien nach der ursprünglichen Ordnung der fünf Bücher der Ordenação vertheilt werden sollten [1]).

1) M. B. Carneiro, Addit. Ger. das Leis I. p. 143 nach einem Mscpt.

Schon die oberflächlichste Betrachtung drang die Überzeugung auf, daß eine solche Arbeit eine sehr weitaussehende sei und auch in den Händen der tüchtigsten Arbeitskräfte eine geraume Zeit in Anspruch nehmen werde. Man stellte der Königin die Zweifel, Schwierigkeiten und Fragen vor, die sich bei der Auslegung und Ausführung vieler Leis extravagantes erheben würden und eine sehr sorgfältige Erwägung bedürften, und sie beschloß deshalb, damit bis zur Vollendung dieser Arbeiten und der Veröffentlichung der umgeschaffenen Gesetzsammlung (die jedoch nie erfolgt ist) die Nachtheile, welche aus der Anwendung jener beanstandeten Gesetze entspringen könnten, verhütet würden, einige derselben aufzuheben oder auszulegen. Ein Decret vom 17. Juli 1778 zählt daher alle einzelne Bestimmungen dieser Art in den erwähnten Gesetzen auf und verfügt, daß alle Entschließungen der Königin „von diesem Tag an hinfort beobachtet werden sollen, ohne irgend eine Rücksicht auf das Vergangene." Dem Decret ist „eine Abschrift der Paragraphen der Gesetze und Verordnungen angefügt, die durch das Decret entweder ganz aufgehoben sind, oder mit der in ihm bestimmten Abänderung oder Erklärung fortbestehen sollen[1])." Diese Aufhebung oder Abänderung trifft vor allem gesetzliche Bestimmungen aus der vorigen Regierung, jene Beschränkungen letztwilliger Verfügungen zu Gunsten der Kirchen, Klöster und Capellen, wie sie unter König José gegeben und oben[2]) angeführt wurden, — offenbar ein Rückschritt der Zeit, zugleich eine Beschränkung der königlichen Macht, wie des freien Besitzstandes und der lohnenden und aufmunteruden Arbeitsfrucht des Volkes.

Dagegen mußte Portugal als einen Fortschritt die Carta de Lei vom 19. Juli 1790 begrüßen, die auf Vereinfachung und Gleichförmigkeit des Rechtsganges und Verfahrens, wie nicht minder auf Erweiterung und Stärkung der königlichen Macht nach dieser Seite hin abzielte.

Mit den Ländereien und dem Grundbesitz, die von An-

1) S. beide, Decret und Abschrift, in der Gesetzsammlung.
2) im Abschnitt über den Klerus in José's Regierung.

beginn der Monarchie zu verschiedenen Zeiten den Donatarios der Krone verliehen worden waren, wurde ihnen neben andern großen Gerechtsamen und Freiheiten auch die Jurisdiction verwilligt. Allein Umfang und Maß derselben, ihr Verhältniß zur königlichen Jurisdiction waren ursprünglich nicht scharf begrenzt, oder die gesetzten Grenzsteine im Lauf der Zeiten häufig verrückt oder überschritten worden. Vielfache Übergriffe und Misbräuche, Beschwerden von beiden Seiten und Klagen der Unterthanen hatten in früheren Jahrhunderten zahlreiche Gesetze und vorkehrende Anordnungen hervorgerufen[1]; allein die alten Schäden kamen immer wieder, bis auf die jüngsten Zeiten herab, zum Vorschein. Da der Fortschritt der Zeiten — so leitet die Carta de Lei vom 19. Juli 1790 eine neue Anordnung ein —, die Vermehrung der Bevölkerung, die Vervielfältigung und Verschlingung der Interessen des Volks und derer der Donatarios, die örtliche Lage und die wirkliche Ausführung eine so große Veränderung zur Folge gehabt hätten, daß nach und nach neue Bestätigungen und Erklärungen nothwendig geworden seien, die von den Vorfahren der Königin, unter ihnen, nächst Fernando und João I., vornehmlich von den Königen Duarte, Affonso V. und João II. in dieser Hinsicht erlassenen Verordnungen aber nicht genügt hätten, vielmehr aus jenen Ursachen immer neue Zweifel, Streitigkeiten und Übelstände, durch die das Volk bedrückt, die Donatarios belästigt und die Rechtspflege behindert würden, entsprungen wären und täglich entsprängen, so habe die Königin Entschließungen gefaßt, die den Jurisdictionen der Donatarios zur Richtschnur und Grundregel dienen sollten, wobei das Augenmerk auf Gleichförmigkeit und Übereinstimmung in der Rechtspflege, soweit sie mit der Würde der Krone, den Auszeichnungen der Donatarios und der Wohlfahrt der Unterthanen vereinbar, gerichtet worden sei.

Die neue Anordnung begreift alle Donatarios ohne Unterschied, selbst diejenigen, die ihrer hohen Stellung we-

1) Wir müssen hier zurückverweisen auf Bd. I. dieser Geschichte S. 168, S. 336 u. ff. Bd. II. S. 6 u. ff. S. 73 u. ff. S. 605 u. ff. Bd. III. S. 58 u. ff.

gen oder aus andern Rücksichten sich davon ausgenommen wähnen könnten. Sie umfaßt daher in Absicht auf Jurisdiction die Ländereien, welche Stand und Haus (Estado, e Casa) der Königinnen bilden, die Ländereien des Hauses Bragança, des Hauses des Infantado, der Militärorden Christo, São Bento de Avis und Sant-Jago da Espada, der Herrschaft der Erzbischöfe von Braga, die Ländereien des Priorats von Crato, der Capellen des König Affonso IV. mit Zubehör, der Universität Coimbra, der Granden des Reichs, der Erzbischöfe, Bischöfe, Capitel, Klöster, Abteien, Coutos und Senhorios, welche es auch sein mögen; in diesen Ländern insgesammt soll fortan Alles nach der gleichförmigen Grundregel dieses Gesetzes geordnet werden, jedoch mit Beobachtung der in ihm vorgeschriebenen Bestimmungen in Bezug auf die Vorrechte und Rücksichten, welche die höchsten Donatarios auszeichnen sollen.

Alle Exemtionen von der Correição sind durch dieses Gesetz aufgehoben, demzufolge auch alle Ouvidorias, die den Donatarios bewilligt worden mit der Exemtion der Correição, und ebenso alle Ouvidorias, die ihnen bewilligt waren ohne die Exemtion, aber mit der Befugniß, über die von den Richtern der ersten Instanzen in den Gebieten der Donatarios gefällten Urtheile zu erkennen. Von diesen Urtheilen geht die Appellation künftig an die Relações des Districts, wie dies bei allen Sentenzen der ersten Instanzen, sie mögen bürgerliche oder peinliche Rechtsfälle betreffen, gesetzmäßig ist.

Demgemäß sollen die betreffenden Territorien der Comarcas geordnet, in allen neuen Comarcas, Städten und Flecken, wie im übrigen Reich die königlichen Gesetze und Anordnungen in Criminal- und Civilsachen mit der genauesten Gleichförmigkeit beobachtet werden; alle bezüglichen Gegenstände stehen unter der unmittelbaren königlichen Obhut und Fürsorge. Die Ausführung der gesammten Anordnungen übertrug die Königin der Mesa do Desembargo und behielt sich die Bestätigung der einzelnen vor.

Da unter den im neuen Gesetz begriffenen Donatarios einige sind, die wegen ihrer Stellung eine größere und ganz

besondere Auszeichnung und Aufmerksamkeit verdienen, und ihre Besitzungen Prärogative umschließen, welche sie vor den andern Donatarios in höherm Grade auszeichnen, so verfügt die Königin in Ansehung ihrer, außer dem Angeordneten, noch besonders: die Comarcas des Hauses Bragança und der drei Ritterorden, die mit der Krone vereinigt und unter deren Verwaltung gestellt sind, sollen in der Weise gebildet werden, daß man an einem gelegenen Orte die Correição errichtet, die nächst gelegenen Kronländer damit verbindet, die zerstreuten, entlegenen dagegen für andere bequeme Correições ablöst. Dieselbe Bestimmung gilt für die Landesgebiete des Hauses der Königinnen und des Hauses des Infantado: in dem einen wie in dem andern sind die Ouvidorias Geraes und Territoriaes und die Exemtionen von der Correição aufgehoben; sie werden ersetzt entweder durch Correições, wenn aus ihnen, verbunden mit einigen Ländereien, Comarcas gebildet werden können, oder durch Juizes de Fóra, die in angemessener Weise bestellt werden. Diese Corregedores und diese Juizes de Fóra werden, wie bisher, von drei zu drei Jahren von den Königinnen in ihren Ländern und von den Infanten und Häuptern der Casa do Infantado in den ihrigen ernannt, indem die Comarcas nicht die Exemtion von der Correição haben, sondern die Corregedores mit dem Recht der Correição, wie die von der Krone ernannten Corregedores, angestellt werden, aus Rücksicht auf die erwähnten Stände und Personen, wobei sich die Krone die Hoheitsmacht, diese Comarcas in außerordentlicher Weise, wann es ihr beliebt, der Correição zu unterziehen, als ein von der Souveränetät untrennbares Recht vorbehält. Alle an der Stelle der Ouvidores neugeschaffenen Correições haben den Rang von Correições der Krone und solche Juizes de Fóra der Hauptorte der Comarcas denselben Grad. Alle Magistrate, sowol die des Hauses und Standes der Königinnen, wie die des Infantado, werden wie bisher angestellt. Die Tribunale der Casa der Königinnen, der Casa Bragança und des Infantado dürfen sich nicht in die streitige Gerichtsbarkeit mischen, weder durch Appellation noch durch Beschwerdeführung, weil

die Entscheidung darüber der Relação des Districts zusteht; ebenso wenig in die Gerichtsbarkeit der Gnade, rücksichtlich der Befreiung von Gesetzen, welche Personen oder Güter in den Ländereien der respectiven Häuser betreffen.

Dieselben Grundsätze in der Justizverwaltung finden bei den Erzbischöfen von Braga als Donatarios der Stadt Braga, ihres Gebietes und der Coutos des Erzbisthums ihre Anwendung. Alle Jurisdictionen der Erzbischöfe von Braga sind aufgehoben, auch die Relação Bracharense, sofern sie auf Zeitliches Bezug hat. Dem Erzbischof bleibt jedoch unbenommen, seine Relação oder sein geistliches Consistorium zur Besorgung von Gegenständen des kirchlichen Forums zu halten, wie ein solches von den andern Erzbischöfen und Bischöfen in ihren Diöcesen gehalten wird, ohne irgend eine weitere Ausdehnung der Jurisdiction. An die Stelle der Ouvidoria tritt in Braga eine Correição mit dem Rang der „ersten Bank" (Primeiro Banco) zur Erinnerung an die besondern Rücksichten, welche die Könige von Portugal stets diesem Ersten Bischofssitz (Sé Primacial) geschenkt haben.

Die angeführte besondere Berücksichtigung der Erzbischöfe von Braga theilen nicht die andern Donatarios, die Herzoge, Marquezes, Grafen, Vicegrafen, Barone, Grundherren, ebenso wenig die andern Erzbischöfe und Bischöfe.

Da nicht selten ungehörige Fragen in Betreff der Militärjurisdiction und Competenz erhoben worden waren, so erklärt die Königin, daß die Ländereien der Donatarios, die der höchsten, wie des Hauses der Königinnen, des Hauses von Bragança und des Infantado, nicht ausgenommen, gleich den Ländereien der Krone, der Militär-Jurisdiction und Competenz unterworfen seien, so daß in ihnen Soldaten ausgehoben, militärische Anordnungen getroffen, Auflagen ausgeschrieben werden könnten u. s. w.

Ein Alvara vom 7. Jan. 1792 fügt der Carta de Lei vom 17. Juli 1790 noch einige nähere Bestimmungen, zur Beseitigung erhobener Anstände, bei [1]).

1) Beide Gesetze finden sich in der Gesetzsammlung.

Endlich erhielt in Maria's Regierung der Militärorden Christi eine seiner ursprünglichen wieder angemessenere Verfassung. Auf Ansuchen der Königin, diesen Orden auf seine anfängliche Einrichtung zurückzuführen, wurde vom Papst Pius VI. durch ein Breve vom 11. Aug. 1789 die Reform, welche, wie oben berichtet wurde [1]), ein Mönch von der Congregation des heiligen Hieronymus, Antonio de Lisboa, diesem Orden gegeben und Papst Gregor XIII. bestätigt hatte, gänzlich aufgehoben. Der Königin wurde durch dasselbe apostolische Breve die Macht ertheilt, mit Hülfe eines oder mehrerer Geistlichen, die sie für geeignet hielt, dem Orden Gesetze und Statuten, den Bestimmungen der heiligen Kanones und allgemeinen Concilien gemäß, zu geben, wie sie dieselben den Zeiten und Örtlichkeiten angemessen erachten werde. Diesen Gesetzen sollten alle Freires, sie seien Cavalleiros oder Presbyteros oder Serventes des Ordens, unterworfen sein. Auch ist der Königin gestattet, die Zahl der Freiros zu bestimmen und festzusetzen; sie kann neue Ordenshäuser gründen oder vorhandene eingehen lassen und zu frommen Zwecken, selbst außerhalb des Ordens, verwenden. Indem der Papst dem Orden seine frühere Einrichtung zurückgibt, erklärt er zugleich, daß der Convent von Thomar auch in Zukunft, wie bisher, das Haupt und die Ballei des Militärordens Christi sei und alle Privilegien, Regalien und Exemtionen, die er jetzt genieße, fortgenießen solle; daß der Prälat dieses Hauses und Convents es eben sowol vom ganzen Orden sei und fortan Prior Mór des Ordens genannt werde, die Stelle fortdauere und seine Wahl stets dem Großmeister zustehe; daß eben dieser Prior Mór fortwährend nicht allein alle Jurisdiction, Privilegien und Exemtionen besitze, welche die Priores Geraes des Ordens in den Zeiten vor der erwähnten Reform besaßen, sondern auch alle, welche den Priores Mores der beiden andern Orten, S. Bento de Avis und Sant-Jago da Espada, zustünden. Endlich erklärt der Papst, daß die Gesetze, nach welchen in Zukunft die genannten Convente regiert werden sollen, folgende

1) in der Regierung Pedro's II., im Abschnitt über diesen Orden.

ſeien: 1) Die Beſtimmungen und Statuten der Cavalleiros und Freires des Militärordens Jeſu Chriſti, die in dem im Jahr 1619 im Convent von Thomar gehaltenen Generalcapitel entworfen, dann im Jahr 1627 zuſammengeſtellt und veröffentlicht wurden[1]), dieſelben, nach welchen gegenwärtig der Orden regiert werde; 2) die Regel, Statuten und Beſtimmungen, welche jetzt dem Militärorden S. Bento de Avis zur Richtſchnur dienten; ſie ſollten in Allem, ſofern ſie anwendbar und in den Statuten des Chriſtordens ausdrücklich nichts beſtimmt ſei, Geltung haben; 3) die Gebräuche und „lobenswerthen" Gewohnheiten eben dieſes Avisordens, welche gegenwärtig in Obſervanz ſeien[2]).

Während Maria's Regierung reich war an neuen Geſetzen und Verordnungen, Einrichtungen und Anſtalten, von denen wir nur die wichtigſten hier angeführt haben, war ſie arm an politiſchen Ereigniſſen. Bis zum Ausbruch der franzöſiſchen Revolution unterbrach keine merkwürdige Begebenheit das gedeihliche Stillleben Portugals, das ihm ſeine Neutralität geſtattete und von ihm benutzt wurde, um im Frieden ſeine Kräfte und Hülfsmittel zu ſtärken, während andere Reiche die ihrigen im Kriege verzehrten und aufrieben. Und als auch Portugal die Vorboten des Orkans, der von Frankreich aus über die Länder und Staaten Europas bald daher brauſte, empfand, und auch ſeine Regierung ermahnte, Aug' und Arm gegen das Ausland zu kehren, hatte bereits eine andere Hand die Zügel der Regierung ergriffen.

Maria's Geiſteskrankheit hatte in ſolchem Grade zugenommen, daß ſie unfähig ward zu regieren. So lange ihr Beichtvater, der Erzbiſchof von Theſſalonich und Generalinquiſitor, lebte, ſtand er Maria als milder Tröſter und

1) Die wichtigſten derſelben ſ. oben a. a. O.

2) Sentença Apostolica extrahida dos Autos de Apresentação do Breve do S. S. Padre Pio VI expedidos em Roma, 11 Agosto 1789 para o fim de repôr a Ordem Militar de N. S. Jesu Christo na sua primitiva observancia, e abulir as Constituções, e Estatutos da Reforma feita na mesma Ordem por Fr. Ant. de Lisboa, Monge de S. Jeronymo. Lisboa 1817.

väterlicher Rathgeber zur Seite[1]), nicht ohne Erfolg bemüht, ihre krankhafte Schwärmerei zu bekämpfen und die religiösen Schreckbilder, welche ihre Phantasie zur eigenen Qual erzeugte, zu verscheuchen. Nach seinem Tode trat durch Vermittlung der Großen der Bischof von Algarve, José Maria de Mello, an seine Stelle, ein Mann voll Ehrsucht und Fanatismus, als Anverwandter der Familien Aveiro, Tavora, Atouguia eifrig bemüht, die auf dem Blutgerüst gefallenen Glieder derselben wieder zu Ehren zu bringen und die Rückgabe der zum Vortheil der Krone eingezogenen Güter an ihre Nachkommen zu bewirken. Maria ward überredet und überredete sich selbst, daß sie ewig verdammt sein werde, wenn sie das Unrecht ihres Vaters nicht wieder gut mache. Kämpfend mit ihrem tiefen Gefühl für Gerechtigkeit, mit der kindlichen Pietät für den geliebten Hingeschiedenen, wandelte sie mit zerrissener Seele und unsichern Trittes auf der Kante eines Abhanges, versank in die Qualen der Zweifel, ja der Verzweiflung, in der sie unaufhörlich die Hölle, zu ihrem Empfange aufgethan, vor Augen, sich der ewigen Pein verfallen wähnte. Nachdem der einflußreiche Beichtvater zugleich Großinquisitor geworden war, öffnete sich dem fanatischen Priester ein großes Feld, seine Pläne zu verfolgen; er ward, wie der Peiniger der Königin, so der Schrecken Vieler, aber auch der Gegenstand des allgemeinen Unwillens. Von Allen angefeindet, erhielt er den Befehl, nicht mehr am Hofe zu erscheinen[2]).

1) Er nahm seit dem 22. Aug. 1787 an den Geschäften des Cabinets Theil. Carneiro, Addit. I. p. 157.

2) Späterhin, im Jahr 1808, sah man ihn unter den portugiesischen Adeligen, die, als sie die Absetzung des nach Brasilien geflüchteten Hauses Bragança unterschrieben hatten, nach Frankreich kamen, um Napoleon um einen König zu bitten. Zeitgenossen. Neue Reihe. Bd. VI, Heft 21—24. S. 8.

Zweiter Abschnitt.

Von João's Übernahme der Regierungsgeschäfte bis zu seiner Einschiffung nach Brasilien.

(Vom J. 1792, 10. Febr. bis zum J. 1807, 27. Nov.)

Für die geisteskranke Mutter übernimmt ihr Sohn die Regierungsgeschäfte. Portugal tritt in die erste Coalition gegen die französische Republik, 1793; es nimmt thätigen Antheil am Kampf gegen diese. João übernimmt mit dem Titel Prinz-Regent ganz die Regierung, 15. Juli 1799. Auswärtige Verhältnisse und innere Zustände von Portugal. Ausbruch des Krieges mit Spanien und Frankreich, 1801. Ereignisse bis zur Einschiffung des Prinz-Regenten nach Brasilien.

Indessen vermochte die Königin nicht länger die Regierungsgeschäfte zu besorgen. Zum Unglück für Portugal war der Thronfolger, ihr ältester Sohn José, bereits 1788 gestorben, tief betrauert vom Vaterlandsfreund, der auf ihn, die dereinstige Zierde des portugiesischen Throns, hoffnungsvoll sein Auge gerichtet hatte. Für die geisteskranke Mutter übernahm daher ihr jüngerer Sohn João am 10. Febr. 1792 die Zügel der Regierung, während fortdauernd alle Acte den Namen der Königin trugen, vom Prinzen aber unterzeichnet wurden[1]).

1) Deferindo-se-Me o Exercicio da Administração pelo notorio impedimento da molestia da Rainha Minha Senhoria e Mãi, a quem pela decisão dos Professores seria nociva a applicação a negocios, e o cuidado na expedição delles, cedendo as circumstancias que constituem huma necessidade publica, e a constante vontade da mesma Senhora opportunamente insinuada. Resolvi assistir, e prover ao Despacho em Nome de S. M., e assignar por ella sem que na Ordem, Normas, e Chancellaria se faça alteração tudo em

Zur Regierung anfangs nicht berufen, ermangelte João der nöthigen Kenntniſſe und Erfahrungen und mußte ſich ſeinen Miniſtern und andern Einflüſſen überlaſſen. Unterdeſſen erwarb er ſich im Laufe der Zeit eine nicht gewöhnliche Kenntniß des Zuſtandes von Europa, ſeiner Fürſten und Höfe, entwickelte, nachdem er am 15. Juli 1799 die Regierung ganz in die Hände genommen[1]), eine größere Selbſtändigkeit, zeigte mehr Geiſt und Charakter, als man ihm früher zugetraut hatte. Die verſchiedenen Zweige der Nationalthätigkeit wurden unter ihm ermuntert und befördert, der Nationalwohlſtand ſtieg. Wir werden ſpäter an anderer Stelle ſehen, welche Aufmunterung der Ackerbau fand, wie reiche Früchte die ſorgſame Pflege der Gewerbe und Manufacturen trug, wie Handel und Schifffahrt blühten, die Bevölkerung ſtieg, die öffentlichen Einkünfte bis zum Jahr 1807 den ſtärkſten Ertrag lieferten. Auch dem Unterricht, der Bildung für Zweige des öffentlichen Berufs, wiſſenſchaftlichen Anſtalten wurde Sorgfalt zugewendet; davon geben Zeugniß: die Gründung der Reaes Escolas do Mosteiro de San-Vincente de Fora im Jahr 1793 mit denſelben Vorrechten, welche die Univerſität Coimbra genoß, mit ſieben Profeſſoren und vier Subſtituten und derſelben Lehrmethode; die Reform der Real Academia dos Guardas da Marinha in Lisboa vom 1. April 1796; die Stiftung

quanto durar ou houver impedimento de S. M., ou não for Servida outra cousa Ordenar. Decreto, 10. Fever. 1792 Com a Rubrica do Principe Regente Nostro Senhor. Von José de Seabra da Silva als „Ministro, e Secretario dos Negocios do Reino“ gezeichnet.

1) ... convencido de que a mesma enfermidade humanamente fallando se deve reputar insanavel... eu revogando o meu Decreto de 10 de Fevereiro de 1792... continue de hoje em diante o governo destes Reinos, e seus dominios, de baxo do meu proprio nome, e Suprema autoridade... tenho resolvido, que da data do presente Decreto em diante, todas as Leis, Alvaras, Decretos etc., que deverião ser expedidos em nome da Rainha... sejão lavrados, e expedidos em meu Nome como Principe Regente, que sou durante o seu actual impedimento, o que semelhamente sejão a Mim expressamente derigidas todas as Consultas, Supplicas etc. Decreto, 15 de Julho de 1799.

der Real Bibliotheca Publica da Corte am 29. Febr. 1796; das Collegio militar zu Feitoria bei Oeyras mit elf Professoren, 1802; die Academia Real de marinha e commercio mit neun Lehrstühlen im Jahr 1803. Allein alle diese Schöpfungen kümmerten oder gingen zu Grunde unter den Stürmen der folgenden Jahre; alle Blüten, welche der durch Aufmunterung regsamere Landbau, die gesteigerte Betriebsamkeit, die erweiterten und vervielfältigten Manufacturen, der höher belebte Handel trieben, wurden geknickt und verwelkten, als die Regierung in die Lage gedrängt wurde, sich fast allein mit den auswärtigen Angelegenheiten zu beschäftigen, als das Land, von Feindesschaaren wiederholt angegriffen und überzogen, von Kriegsdrangsalen und Geldererpressungen schwer bedrückt, seine Kräfte zur Abwehr, zum Kampf nach außen und im Innern verwenden und erschöpfen, endlich, aus einem Mutterland in eine Colonie seiner Colonie verwandelt, dieser seine Erträgnisse steuern und mit seiner Selbständigkeit seine besten Hülfskräfte zum Opfer bringen mußte.

Bei der Fülle von Ereignissen, die, vielfach mit den Zeitereignissen Europas verschlungen, seitdem in Portugal in rascher Folge einander drängten und in weiter Strömung sich ergossen, müssen wir uns darauf beschränken, sie nur in flüchtigen Umrissen vor des Lesers Auge vorüberzuführen und dann ihren Wirkungen auf das Land, den Zuständen, die ihnen folgten, noch einen prüfenden Blick zu widmen.

Ein Emissär (Darbeaux), den im Anfang des Jahres 1793 der Nationalconvent nach Lisboa schickte, um, wie es schien, von der Königin die Anerkennung der Republik zu erwirken, vornehmlich aber Portugal bei dem Kriege, der zwischen England und Frankreich auszubrechen drohte, zur Neutralität zu bestimmen, ward als Privatmann vom Hof gut aufgenommen, in seiner amtlichen Stellung aber nicht anerkannt, und ohne etwas erreicht zu haben, entlassen[1]). Der englische Einfluß, unterstützt von französischen Emi-

1) José Accursio das Neves: Historia geral da Invasão dos Francezes em Portugal. Lisboa 1810. Tom. I. p. 22.

granten, ſiegte; Portugal trat der erſten Coalition gegen Frankreich im Tractat von London, 26. Sept. 1793 [1]), bei und gerieth damit in einen Krieg, worin es viel zu verlieren und nichts zu gewinnen gab. Nicht lange zuvor, 15. Juli 1793, hatte die Königin Maria mit Karl IV. von Spanien eine vorläufige Übereinkunft über den Beiſtand, den die beiden Mächte unter den gegenwärtigen Umſtänden des Kriegs mit Frankreich gegenſeitig leiſten ſollten, abgeſchloſſen [2]). Bald nahm Portugal thätigeren Antheil am Kampfe gegen Frankreich. Am 20. Sept. deſſelben Jahres brachen ſechs Regimenter Fußvolk mit einem kleinen Artillerietrain von Lisboa auf, um ſich mit dem ſpaniſchen Heer, das am 17. April in Rouſſillon eingefallen war, zu vereinigen. Der kleine portugieſiſche Heerhaufe wurde von dem Generallieutenant Forbes, einem Schotten, der von dem Grafen von Lippe einſt in das portugieſiſche Heer eingeführt worden war, befehligt. Junge Adelige in großer Zahl begleiteten den General auf dieſem Feldzug und erwarben ſich bei Ceret, am 26. Novbr., wo ſie zum erſtenmal mit dem franzöſiſchen Heer fochten, volle Anerkennung. Die portugieſiſchen Truppen überhaupt bewieſen in dieſem Feldzug mehrfach eine Tapferkeit, die an ihre Vorfahren erinnerte.

Die Unfälle von 1794 nöthigten das ſpaniſche Heer Rouſſillon zu räumen und an den Grenzen von Catalonien eine Stellung zu nehmen. Nachdem am 17. Novbr. ein portugieſiſches Regiment gefangen genommen, wurde das verbündete Heer in einer blutigen Schlacht an der Brücke von Molins am 20. Nov. geſchlagen, der ſpaniſche Obergeneral, Graf da Union getödtet, am 28. Nov. die wichtige Feſtung Figueiras von den Franzoſen genommen, das ganze Land bis zum Ebro von ihnen bedroht.

Die portugieſiſchen Truppen zeigten bei allen Vorgängen eine ehrenhafte Haltung; allein die franzöſiſchen Waffen

1) Recueil des Traités par de Martens, seconde édit. Tom. V. p. 518 ess.

2) Santarem, Quadro T. II. p. 324. Convenção provisional entre a Senhora Rainha D. Maria I, e Carlos IV, Rei d'Hespanha etc.

waren im entſchiedenen Vortheil und die Verbündeten wurden bei jedem Zuſammenſtoß mit ihnen geſchlagen.

Gleichwol fingen im folgenden Jahr die Verbündeten und vornehmlich die Portugieſen wieder an, angriffsweiſe aufzutreten; letztere thaten ſelbſt einen Einfall in Frankreich und nahmen Belver und Puig-Cerda ein, als vier Tage zuvor, am 22. Juli 1795, zu Baſel der Friede zwiſchen Spanien und der franzöſiſchen Republik[1]), der Sache der Halbinſel ſo nachtheilig, geſchloſſen worden war. Für Portugal, den treuen Hülfsgenoſſen Karl's IV. in dem vorausgegangenen Kampfe, wurde in dieſem Vertrag kaum die Auslieferung der gefangenen Portugieſen, wie ſie den Spaniern gewährt wurde, ausbedungen (Art. 13). Die franzöſiſche Regierung nahm die Vermittelung des Katholiſchen Königs zu Gunſten Portugals an (Art. 15).

Bald gingen Gerüchte umher, daß außer den bekannten Artikeln des Baſeler Vertrags noch geheime Vereinbarungen zwiſchen Frankreich und Spanien beſtünden, Entwürfe zur Beſetzung Portugals, um den Katholiſchen König für das Gebiet zu entſchädigen, das auf der Pyrenäenſeite an Frankreich ſollte abgetreten werden. Man glaubte ſelbſt, daß Rodrigo de Souſa Coutinho (ſpäterhin Graf von Linhares), Portugals bevollmächtigter Miniſter am Turiner Hof, das Geheimniß durchblickt und ſeinem Hofe mitgetheilt habe. Vor der Hand ließ man indeſſen jene Plane fallen, und Spaniens Vermittlungsverſuch hatte nicht die Wirkung, das portugieſiſche Cabinet von der gemeinſamen Sache zu trennen.

Die Feindſeligkeiten franzöſiſcherſeits hatten, ungeachtet des Beiſtandes, den die portugieſiſche Krone der ſpaniſchen geleiſtet hatte, erſt begonnen, nachdem der Vertrag Portugals mit England bekannt geworden war, dann aber ohne eine vorausgegangene Erklärung der franzöſiſchen Regierung[2]);

1) Recueil des Traités par G. F. de Martens, seconde édit. T. VI. p. 124 ess.

2) ... da presente guerra movida pela França sem a ter declarado. Carta Real, 15 Out. 1796 bei M. B. Carneiro, Addit. das Leis etc. p. 182.

sie beschränkten sich jedoch allein auf das Meer. Der Seekrieg wurde aber nun immer verderblicher für Portugal, weil die Häfen Spaniens und seiner Colonien den französischen Kriegsschiffen und Corsaren offen standen und alle Küsten Portugals und seiner Besitzungen in andern Welttheilen, ihr Handel und ihre Schifffahrt den Angriffen jener ausgesetzt waren. Die reichbeladenen Schiffe aus Brasilien fielen den Franzosen in die Hände. Kein Tag verging ohne die Nachricht von einer Prise, welche diese gemacht hätten, der Handelsstand, namentlich von Lisboa und Porto, erfuhr großen Verlust und die Bankrotte vermehrten sich auf allen portugiesischen Seehandelsplätzen. Von 1794 an, wo die ersten Feindseligkeiten stattfanden, bis zum Frieden von Madrid im Jahr 1801 werden die Verluste, welche die Portugiesen erlitten, auf mehr als 200 Millionen Francs geschätzt.

Eben diese großen Verluste, die mit dem sich mindernden Ertrage der brasilischen Bergwerke, der Zölle von den Colonialproducten und der englischen Waaren, welche massenweis und von allen Seiten eingeschwärzt wurden, zusammentrafen, daneben die Kosten der Seerüstungen, die man veranstaltete, erzeugten eine solche Ebbe im Staatsschatz, daß man zu außerordentlichen Maßregeln greifen mußte, um die Ausfälle zu decken und die dringendsten Bedürfnisse des Staates zu bestreiten. Jene 78 Millionen Cruzados, welche Pombal im Staatsschatz hinterlassen hatte, trotz der ungeheuern Summen, welche das Erdbeben mit seinen Folgen, die zahllosen kostspieligen Reformen und Bauten, die Kriege in jener Regierungszeit verschlungen hatten, waren in den folgenden 15 Jahren, ungeachtet des Friedens und eines blühenden Handels, verschwunden, und neue, ungewöhnliche Quellen mußten gegraben werden. Ein königliches Schreiben (Carta Real) vom 15. Oct. 1796, an die Bischöfe des Reichs gerichtet, fordert diese und die Weltgeistlichen und Mönche ihrer Diöcesen auf, mit dem Zehnten von allen ihren Einkünften dem Staat „aus gutem Willen" beizustehen und beauftragt sie mit der Erhebung [1]). Selbst die Ordensgeist-

1) A urgencia das despezas da presente guerra movida pela

lichen in ihren Sprengeln, die von der bischöflichen Jurisdiction eximirt zu sein behaupten, sollen mitbegriffen und nöthigenfalls durch die Gerichte zur Zahlung angehalten werden. — Da die unerläßlichen Ausgaben des Staates in der letzten Zeit nicht von dem öffentlichen Einkommen bestritten werden könnten und der Zahlungsverzug schnelle Abhülfe heische, die geistlichen Beisteuern aber, die „in lobenswerther Weise" dargeboten worden, die Decima von den Einkünften der Commenden der Militärorden im Allgemeinen, der Quinto von den Krongütern, die im Besitz der Donatarios der Krone sich befinden, unter den dringenden Umständen nicht ausreichten, so ermächtigte ein Decret vom 2. Novbr. 1796 den Präsidenten des königl. Ärars, auf dem Wege eines Anlehens eine Summe bis zu zehn Millionen Cruzados zu jährlich fünf Procent gegen Policen von 100,000 Rees und darüber, welche als Wechselbriefe gelten könnten, aufzunehmen. Ein Alvara vom 13. März 1797 erhöhte das Anlehn von zehn Millionen Cruzados auf zwölf Millionen, ordnete fernere Weiterungen an, setzte sechs Procent fest, ohne Beschränkung der Zeit u. s. w[1]). Daneben gab die Regierung Papiergeld aus. Der ersten Emission vom Jahr 1797 folgten vier weitere in den Jahren 1798, 1799, 1805 und 1807. Nach den von der Schatzkammer angestellten Ermittelungen scheint erwiesen, daß für 22,500,000 Cruzados in Umlauf gesetzt wurden. Bei der ersten Emission verordnete die Regierung, daß das Papiergeld wie jede andere Münze gelten sollte, und bedrohte Solche, die sich weigerten, bei Zahlung von Summen, wobei es zulässig sei, es so anzunehmen, mit Strafen. Es sollte, der Verordnung nach, sechs Procent eintragen, erlitt aber bald Schwankungen und

França sem a ter declarado obrigando muito especialmente os Ecclesiasticos, que não soffrem pessoalmente os perigos e fadigas della etc. Carneiro, Addit. l. c.

1) Sou servida ampliar, animar, e adiantar o emprestimo dos Dez Milhões de Cruzados, estabelecido, para que se extenda a Doze Milh., comprehendendo-se nesta somma a que effectivamente estiver ja verificada, de maneira que os Dez Milh., e a Ampliação consistão na somma de Doze Milhões.

Verluste, die weniger empfindlich gewesen wären, hätte nicht die Regierung selbst es zuerst herabgesetzt, indem sie, gegen die von ihr erlassene Verordnung, bei ihren Auszahlungen zwei Drittheil und mehr in Papiergeld gab, während sie sich weigerte, bei ihren Erhebungen mehr als die Hälfte in Papier anzunehmen. Dies Verfahren und der Misgriff, Zinsen vom Papiergeld festzustellen, ohne vorauszusehen, daß der Mangel an Zahlungsmitteln in der Folge einen Grund abgeben werde, diese Zinsen wegfallen zu lassen, können als die Hauptursachen der Entwerthung des Papiergeldes angesehen werden[1]). Zudem war es so grob gearbeitet, daß zahlreiche Verfälschungen vorkamen.

Um diese Zeit war Rodrigo de Sousa Coutinho von Turin nach Portugal zurückgekehrt und vom Regenten zum Minister und Staatssecretär der Marine und der überseeischen Besitzungen ernannt worden, der geeignete Mann, um Portugals Seemacht und Seehandel herzustellen. Seine großen Fähigkeiten wurden von vielseitigen Kenntnissen unterstützt, beide geleitet von trefflichen Tugenden, einem feurigen Eifer für das Gemeinwohl, für die Hebung der Macht und Wohlfahrt seines Vaterlandes. Bald zeigte sich die kräftige Hand, die in den ihr anvertrauten Kreisen der Verwaltung, zunächst in der Marine, dann auch in den Finanzen, Alles lenkte und belebte, Vieles neu schuf. Die portugiesische Seemacht erhob sich zu einer achtunggebietenden Stellung, Geleitschiffe wurden eingerichtet zur Sicherheit des Handels und der Schifffahrt, den Gewaltthätigkeiten und Plünderungen der französischen Corsaren, so viel möglich, Einhalt gethan, die Talente in Portugal lebender Ausländer (eines Novion, Hase und Anderer) zum Segen des Landes benutzt. Größeres würde der Minister erreicht und geleistet haben, hätte er den Umfang der vorhandenen oder erreichbaren Mittel schärfer und klüger bemessen, und dabei erwogen, daß es nicht hinreicht, den Hebel kräftig anzusetzen, daß auch dessen Stützpunkt und Richtung wohl gewählt sein müssen, wäre außerdem ihm nicht eine verhängnißvolle Verkettung von wider-

1) Näheres darüber bei Balbi, Essai statist. I, 323 u. ff.

wärtigen Ereignissen und zahlreichen Hemmnissen hindernd entgegengetreten und ihm endlich die Zeit vergönnt worden, seinen Schöpfungen die Reife und Dauer zu sichern.

Während Rodrigo de Sousa Coutinho Portugals Handel und Schifffahrt zu heben bemüht war, lenkte Bonaparte die Blicke und Waffen der Franzosen nach andern Seiten hin. Die Spannung zwischen Frankreich und Portugal dauerte fort, als Antonio de Araujo e Azevedo, bisher portugiesischer Minister in Holland, Unterhandlungen in Paris anknüpfte und, zum Bevollmächtigten der Königin bei der französischen Republik ernannt, mit Klugheit die Umstände benutzend, einen für Portugal vortheilhaften, für Frankreich nutzlosen Vertrag mit diesem abschloß (20. Aug. 1797)[1]), den jedoch das Directorium, „weil ihn die Königin in der anberaumten Frist von zwei Monaten nicht ratificirt und ihre Festungen und vornehmsten Plätze in die Hände des englischen Heeres gegeben habe", durch Beschluß vom 26. Octbr. 1797 für nichtig erklärte. Araujo erhielt vom französischen Minister die Weisung, unverzüglich das französische Gebiet zu verlassen, und wurde, nachdem man die Annahme der Ratification, die er am 1. Decbr. empfangen, verweigert hatte, am 31. Dec. verhaftet und im Tempel bis im März 1798 gefangen gehalten. Jene Verzögerung der Ratification von portugiesischer Seite (die Wirkung einer Intrigue des für England gestimmten portugiesischen Ministers Pinto) mußte die Gewalthaber in Paris tief verletzen; nur die drängenden Zeitereignisse, namentlich die Blockade von Malta und Bonaparte's Unternehmen gegen Ägypten hielten die Rache auf. Als aber ein portugiesisches Geschwader unter dem Befehl des Marquez von Niza die Franzosen vor jener Feste und später selbst vor Alexandrien sehr belästigte, war Bonaparte so aufgebracht, daß er in dem Tagesbefehl an die Ostarmee erklärt: „Es wird eine Zeit kommen, wo die portugiesische Nation mit blutigen Thränen die Beleidigung beweinen wird, die sie der französischen Republik zugefügt hat."

1) Martens, Recueil des Traités, seconde édit. T. VII. p. 413 ess.

Mit Bonaparte kehrten Glück und Sieg, die von Frankreich unter dem Directorium gewichen waren, wieder zurück. Die Revolution vom 18. Brumaire (9. November 1799) stellte Bonaparte an die Spitze der Republik. Durch eine einzige Schlacht von Marengo (14. Juni 1800) ward Italien wieder erobert, ein einziger Feldzug in Deutschland erzwang den Frieden von Luneville (9. Februar 1801). Kaum hatte der erste Consul einem beträchtlichen Theile des Festlandes das Gesetz gegeben, so richtete er den Blick auf das Land, das der Seeherrschaft der Engländer zum Hauptstützpunkt in Europa diente — auf Portugal.

Seitdem der oben erwähnte Vertrag zwischen Frankreich und Portugal von diesem nicht ratificirt worden war, hatte Portugal seinen alten Bund mit England festgehalten; Lisboa war von einer Division in englischem Sold, vornehmlich aus ausgewanderten Franzosen und Schweizern bestehend, besetzt. Weil England durch einen Angriff auf Portugal am empfindlichsten getroffen wurde, dachte Bonaparte auf einen solchen und schloß eine Convention mit dem Madrider Hof, um Portugal zu zwingen, sich von seinem Verbündeten zu trennen. Die Häfen des Königreichs und ein Viertheil seines Gebiets sollten bis zum Frieden mit Großbritannien mit französischen und spanischen Truppen besetzt werden. Es geschehe — erklärte man — um Portugal seine Unabhängigkeit und vorige Macht wiederzugeben, die Fesseln zu brechen, in die es geschlagen sei u. s. w. Die Verhältnisse in Madrid hatten sich in Wirren verwickelt, aus denen Bonaparte die Fäden zu dem Netze drehte, mit dem er bald die ganze Halbinsel umstrickte. Das spanische Cabinet überwand seine Bedenken, den durch verwandtschaftliche Bande befreundeten Nachbarstaat anzugreifen und erklärte am 27. Februar 1801 den Krieg an Portugal. Der französisch-spanische Vertrag von S. Ildefonso [19. August 1796] [1]), durch welchen Portugal bereits isolirt worden war, wurde durch den Vertrag vom 21. März 1801 bestätigt.

Hierauf überstiegen 15,000 Franzosen unter dem General

1) Martens, Recueil etc. Edit. II. T. VI. p. 255.

Leclerc, dem Schwager Bonaparte's, die Pyrenäen und zogen auf Ciudad Rodrigo los; 40,000 Spanier sammelten sich um Badajoz, 10,000 in Galicien. Den Oberbefehl über das spanische Heer übernahm der Herzog von Alcudia.

England, dessen Streitkräfte die Vorgänge in Ägypten in Anspruch nahmen, schickte dem verbündeten Portugal keine Truppen, aber 300,000 Pfund Sterling Subsidien. Von dem Corps in englischem Sold, das die Hauptstadt und die Forts am Tejo besetzt hielt, waren nur noch vier schwache Emigranten-Regimenter zu Fuß mit einigen Feldstücken und eine Abtheilung eines englischen leichten Dragonerregiments, unter dem Befehl des Generals Frazer, übrig — die einzigen fremden Hülfstruppen. Ein kleiner portugiesischer Heerhaufe wurde in Tras-os-Montes zur Vertheidigung der Grenze gebildet, ein anderer sollte Beira decken, der Kern des Heeres wurde in Alemtejo aufgestellt und unmittelbar vom Herzog von Lafões, dem Oberbefehlshaber sämmtlicher Truppen, befehligt. Er war seines hohen Alters wegen wenig geeignet, ein Heer zu ordnen und zu heben, das im langen Frieden und durch Vernachlässigung in Verfall gerathen war.

Zum Glück für Portugal verstrichen die Monate März und April unter den Rüstungen Spaniens und noch einige Wochen unter dem Gepränge der Heerschau, in welchem sich der neue Feldherr Spaniens, der Friedensfürst, gefiel. Am 20. Mai brach er endlich von Badajoz auf. Eine Aufforderung zur Übergabe, die er an Elvas, die Hauptfeste Portugals, damals mit 9000 Mann Besatzung, richtete, wies ihr Befehlshaber Fr. Xav. de Noronha entschieden zurück und erhielt den Platz bis zum Ende des Feldzugs seinem Herrn. Zu einer Belagerung schritt der Herzog von Alcudia nicht. Aber Olivença und Jurumenha ergaben sich ohne Widerstand und so fielen Arronches, Portalegre, Castello de vide, Barbacena, Duguella in die Gewalt der Spanier. Campo Major capitulirte nach 17tägiger Belagerung in der Nacht vom 6. auf den 7. Juni, als bereits der Vertrag von Badajoz unterzeichnet war. Spanien, dem es von Anfang an mit dem Krieg nicht recht Ernst gewesen war, das zur

Beſtreitung der unvermeidlichen Koſten die Geiſtlichkeit mit einer außerordentlichen Steuer belegt hatte und bei 30,000 Franzoſen — ſo hoch wird ihre Zahl nach den eingerückten Verſtärkungen angegeben — im Lande nähren mußte, geſtand gern den zu Badajoz am 6. Juni 1801 unterzeichneten Frieden, den Portugal in ſeiner bedrängten Lage geſucht hatte, zu. Portugal trat ihm zufolge Olivença mit ſeinem Gebiet an Spanien ab und verſchloß den britiſchen Schiffen alle ſeine Häfen. Man verſprach einander gegenſeitigen Erſatz alles Schadens, der im Laufe des Kriegs verurſacht worden ſei [1]).

Wiewol Lucian Bonaparte franzöſiſcherſeits den Vertrag abgeſchloſſen hatte, weigerte ſich der erſte Conſul, ihn, als dem Intereſſe der Alliirten und der Madrider Convention, welche die Beſetzung des vierten Theils des portugieſiſchen Gebiets forderte, zuwider, zu ratificiren. Bonaparte ließ ſelbſt dem König von Spanien bedeuten, wenn er auf der Beobachtung des Vertrags von Badajoz beſtünde, werde der Verluſt der Inſel Trinidad die unmittelbare Folge ſein. General St.-Cyr machte Miene, unabhängig von den Spaniern, mit ſeinem Heer in das portugieſiſche Gebiet einzufallen. Unter der drohenden Stellung Frankreichs wurden geheime Unterhandlungen fortgeſetzt, welche auf die gleichzeitigen Unterhandlungen zwiſchen Frankreich und England Einfluß, wie dieſe auf jene ihre Rückwirkung hatten. Portugal ward zu neuen Opfern gedrängt; es zahlte der franzöſiſchen Regierung zehn Millionen Cruzados [2]). England hatte, als es die Abtretung von Olivença erfuhr, ſogleich die Inſel Madeira beſetzt, um ein Gegenpfand in Händen zu haben. Zwei Tage vor dem Abſchluß der Friedens-Präliminarien zwiſchen England und Frankreich, am 29. Sept. 1801, wurde zu Madrid der Friede zwiſchen Frankreich und Portugal (portugieſiſcherſeits von Cypriano Ribeiro Freire und franzöſiſcherſeits von Lucian Bonaparte) unterzeichnet.

1) Santarem, Quadro elem. T. II, p. 326. Martens, Recueil des Traités, Edit. II. T. VII, p. 348 ess.

2) J. Accursio das Neves, Historia etc. I, 69.

Alle portugiesischen Häfen in und außerhalb Europa werden bis zum Frieden allen englischen Kriegs- und Kauffahrteischiffen verschlossen und sind allen Schiffen der französischen Republik und ihren Alliirten offen. Der Fluß Karapanatuba soll künftig die Grenze zwischen dem französischen und portugiesischen Guyana sein. Zwischen beiden Mächten wird ein Handels- und Schifffahrtsvertrag unterhandelt werden. Nach vorläufigem Übereinkommen genießen die Unterthanen beider Mächte die Rechte, welche den am meisten begünstigten Nationen zugestanden sind; die französischen Tücher aber werden in Portugal auf den Fuß der am meisten begünstigten Waaren gestellt[1]).

Dem kurzen Frieden zwischen der Beherrscherin der Meere und dem auf dem Festlande immer weiter greifenden ersten Consul folgte ein langer Krieg, dessen Erschütterungen sich nach Portugal verbreiteten; denn alle Streiche, welche Bonaparte gegen London führte, wurden bis im Tejo empfunden, wie denn auch an dessen Mündung die empfindliche Stelle war, an welcher man der englischen Seemacht beikommen konnte.

Nachdem im Frieden von Amiens 27. März 1802 festgesetzt worden war, daß die Territorien und Besitzungen von Portugal in ihrer Integrität, wie sie vor dem Kriege waren, sollten erhalten werden, so jedoch, daß der Arawari-Fluß zur Grenze des französischen und portugiesischen Guyana diene, und daß der Vertrag von Badajoz (also die Abtretung von Olivença an Spanien) bestätigt werde[2]), schickte der erste Consul den General Lannes als außerordentlichen Gesandten, in der That mehr als republikanischen Feldherrn, der Eroberungen machen sollte, nach Lisboa. Sobald er am 2. April die erste Audienz gehabt hatte, begann er an seinem Plane zu arbeiten, der kein anderer zu sein schien, als den Prinz-Regenten seiner treuen Diener, der wahren Freunde des Thrones, zu berauben, das Ministerium zu ändern, eine französische Partei in Lisboa zu schaffen, hier die

1) Martens, Recueil des Traités. Ed. II, Tom. VII, p. 373 ess.
2) Art. VII des Friedensvertrags. Ebend. p. 405.

Grundlagen zur Herrschaft Bonaparte's zu legen. Lebhafte Beschwerden des portugiesischen Hofes über das barsche, verletzende Auftreten des französischen Gesandten hatten einige Milderungen in der Form, keineswegs in der Sache zur Folge[1]). Vergebens widersetzten sich mit Standhaftigkeit den französischen Anmaßungen und Übergriffen der Prinz-Regent und seine Minister. Der Graf von Linhares und João d'Almeida, später Graf das Galveas, die für ihren Herrn und ihre Nation stritten, wurden als Häupter der englischen Partei bezeichnet und sahen sich genöthigt, ihre Stellen niederzulegen. Freunde des Thrones und Vaterlandes waren seitdem voll banger Besorgniß für Beider Sicherheit und Selbständigkeit.

Indessen zerstreuten sich einigermaßen die Besorgnisse, als der erste Consul die vom Prinz-Regenten am 3. Juni 1803 erklärte Neutralität von Portugal[2]) durch einen feierlichen Vertrag (19. Dec. 1803) anerkannte, freilich mit großen Opfern für Portugal, das sich verpflichtete, so lange der Seekrieg dauern werde, monatlich eine Million Francs an Frankreich zu zahlen. Auch diese Opfer waren zu ertragen, wäre nur die Neutralität mit ihren Vortheilen für Portugal dauerhaft und sicher gewesen. Aber welche Gewähr konnte man von dem Wort einer Regierung erwarten, sagt Accursio das Neves, welche Tractate verkaufte, um Geld zu erhalten, und sie nicht erfüllte, um neue Verkäufe zu machen[3]).

In den ersten Zeiten, die dem Tractat folgten, blieb jedoch Alles ruhig. Die Neutralität dem Lande zu bewahren und das Kriegsfeuer von ihm abzuhalten, that der Prinz-Regent Alles, was irgend mit der Würde der Krone verträglich war. Allein die französische Regierung fand, weil sie suchte, so viele Anlässe zu Ansprüchen und Rückforderungen, daß die Bewahrung der Neutralität für Portugal die schwerste und peinlichste Aufgabe war.

1) Accurs. das Neves, I, 86 ess.

2) Recueil des Traités par de Martens et de Cussy. Leipz. 1846. Tom. II, p. 289.

3) Historia da Invasão dos Francezes, I, 96.

Als Bonaparte sich die Kaiserkrone aufsetzte, war der Prinz-Regent von Portugal einer der ersten Souveräne, die ihn in dieser Würde anerkannten; Lourenço de Lima ward zum Gesandten an dem neuen kaiserlichen Hof ernannt. Nach Lisboa ward im April 1805 der Marschall Junot als Bevollmächtigter des Kaisers geschickt, um das von seinen Vorgängern begonnene Werk zu vollenden, und er vollendete es mit Leichtigkeit, da es schon so weit vorbereitet war. Die großen Zeitereignisse wendeten den Blick des Kaisers kurze Zeit vom Westen ab. Allein nur zu bald kam Portugal wieder an die Reihe.

Am 12. August überreichte der erste Botschaftssecretär Rayneval, der seit Junot's Abreise zum östreichischen Krieg seine Stelle vertrat, der portugiesischen Regierung eine Note, die das Ansinnen enthielt, bis zum 1. Sept. England ohne Aufschub den Krieg zu erklären, alle Häfen Portugals den Engländern zu verschließen, alle in Portugal ansässigen Engländer als Geiseln zu verhaften, alle englischen Güter in Beschlag zu nehmen und endlich sein Geschwader mit den Geschwadern der Continentalmächte zu vereinigen. Eine ähnliche Note, wenn auch in weniger gebieterischem Tone abgefaßt, übergab der spanische Botschafter. Im Fall einer dieser Punkte, erklärten beide, verweigert würde, hätten sie Befehl, ihre Pässe zu verlangen und sofort beiderseitig den Krieg zu erklären. Dem portugiesischen Botschafter in Paris, Grafen Lima, erklärte Napoleon im Beisein des diplomatischen Corps, daß Portugal, wenn es zum Krieg komme, sich selbst sein Urtheil spräche.

Man antwortete portugiesischerseits, nachdem man sich darüber mit England benommen hatte: „daß der Prinz-Regent, um seinen mächtigen Alliirten, dem Kaiser der Franzosen und dem König von Spanien zu willfahren, bereit sei, seine Häfen den Schiffen Englands zu verschließen, daß aber sein gemäßigtes Regierungssystem und seine Religionsgrundsätze ihm nicht erlaubten, eine so strenge und so ungerechte Maßregel zu verfügen, wie es die Confiscation der englischen Waaren und die Verhaftung der englischen Kaufleute mitten im Frieden sei, welche mit politischen An-

gelegenheiten nichts zu schaffen hätten und sich im Lande unter der Garantie des königlichen Wortes aufhielten."

Indessen rieth die portugiesische Regierung, nachdem am 30. September der französische Geschäftsträger und der spanische Botschafter Lisboa verlassen hatten, den Kaufleuten der englischen Factorei, den Ausgang dieser Streitigkeiten nicht abzuwarten, und erließ ihnen sogar, um ihre Abreise zu beschleunigen, den Ausfuhrzoll. Zugleich reisten gegen 300 englische Familien, die durch den langen Aufenthalt in Portugal eingebürgert und mit den Portugiesen durch vielfache Bande verbunden waren, mit ihren Reichthümern von Lisboa und Porto ab. Man versprach, die Personen und das Eigenthum Derjenigen zu achten, welche dort blieben.

Denn schon am 5. September 1807 war Junot in Bayonne, um den Oberbefehl über das 28,586 Mann starke Observationscorps der Gironde, das sich hier sammelte, zu übernehmen. Am 17. October erhielt er Befehl, binnen 24 Stunden in Spanien einzurücken. Und ehe noch eine Antwort von portugiesischer Seite erfolgt war, hatte Napoleon, ohne vorausgegangene Kriegserklärung, den Befehl gegeben, die Schiffe und das Handelseigenthum der Portugiesen in den französischen und den seiner Herrschaft unterworfenen Häfen mit Beschlag zu belegen.

Portugals Lage ward immer bedenklicher und bestimmte endlich das Cabinet, England förmlich den Krieg zu erklären. Durch ein Edict vom 20. October 1807 kündete der Prinz-Regent an, daß er, unvermögend die Neutralität länger aufrecht zu erhalten, sich entschlossen habe, der Sache des Festlandes beizutreten und daher seine Häfen sowol den Kriegs- als Handelsschiffen Großbritanniens zu schließen. Zwei Tage darauf unterzeichnete der portugiesische Gesandte in London im Namen seines Herrn eine eventuelle Convention, worin England sich verpflichtete, die Schließung der Häfen Portugals zu dulden, wenn Frankreich nicht mehr fordern würde, und zugleich thätige Hülfe versprach, um den Hof von Lisboa nach Brasilien zu bringen, im Fall

die übertriebenen Forderungen des gemeinschaftlichen Feindes diese Maßregel nothwendig machen sollten[1]).

Unterdessen zeigten Napoleon's Schritte, wie er nicht allein wohl wußte, daß seine an den portugiesischen Hof gestellten Forderungen von diesem nicht angenommen werden konnten, sondern wie selbst ihre Erfüllung das nicht war, was er wollte und suchte. Am 27. October 1807 schlossen Duroc und Izquierdo, jener als Bevollmächtigter Napoleon's, dieser als Vertrauter Godoy's, zu Fontainebleau ganz im Geheimen einen Vertrag ab, der Portugal aus der Liste der Staaten strich. Ihm zufolge sollte Portugal so getheilt werden, daß der Norden, Entre Minho e Douro mit der Stadt Porto, dem König von Etrurien gegen Abtretung Etruriens, mit dem Titel Nordlusitanien, der Süden, Algarve und Alemtejo, dem Friedensfürsten mit dem Titel Fürst von Algarve zu Theil würde. Beide sollen den König von Spanien als Protector anerkennen. Das mittlere Portugal, Traz-os-Montes, Beira und Estremadura, bleibt bis zum allgemeinen Frieden sequestrirt, und falls es nach demselben tauschweise für Gibraltar, Trinidad und andere Colonien, welche die Engländer von den Spaniern und ihren Alliirten erobert haben, zurückgegeben würde, soll der neue Souverän dieser Provinzen in dem nämlichen Verhältniß zum König von Spanien stehen, wie der König von Nordlusitanien und der Fürst von Algarve. Der Kaiser der Franzosen ist bereit, den König von Spanien als „Kaiser beider Indien" anzuerkennen. Frankreich und Spanien theilen die überseeischen Besitzungen Portugals gleichmäßig unter sich.

An dem nämlichen Tag wurde zu Fontainebleau zwischen dem Kaiser von Frankreich und dem König von Spanien eine geheime Convention abgeschlossen, welche das Nähere über die Besetzung und Verwaltung Portugals feststellte. Achtundzwanzigtausend Mann Franzosen sollten durch Spanien nach Lisboa marschiren, 40,000 Mann Franzosen bei Bayonne aufgestellt werden und 27,000 Mann Spanier zur

1) Koch-Schoell, I, 180.

Besetzung Portugals mitwirken. Die Entthronung des Hauses Bragança ward darauf im Moniteur am 13. November angekündigt [1]). Ungeachtet Portugals Kriegserklärung vom 20. October fuhr der englische Botschafter, Lord Strangford, fort, in Lisboa zu verweilen und mit den portugiesischen Ministern zu unterhandeln. Er erklärte diesen: „daß der König von England, indem er zugesagt habe, nicht als Beleidigung ahnden zu wollen, daß die britische Flagge von Portugal ausgeschlossen sei, Alles bewilligt habe, was der schwierige Zeitpunkt und die alte Allianz rechtlich je fordern könnten, daß aber noch mehr Nachgiebigkeit von Seite Portugals gegen Frankreich unvermeidliche Repressalien zur Folge haben müßte."

Allein der schwierige Zeitpunkt und die alte Allianz verpflichteten England zum thätigsten Beistand, nicht blos zur See, sondern zu Land, wo für Portugal eben der Schwerpunkt des Kampfes mit Napoleon lag. Hier gedrängt und bedroht von diesem, von der Übermacht des verbundenen Frankreichs und Spaniens, und verlassen auf diesem Schauplatz von dem alten Freund und Bundesgenossen, zu einer Zeit, wo diesen der eigene Vortheil, sowol in Bezug auf Portugal als den Inselstaat selbst, zur allseitigen, angestrengtesten Hülfe aufforderte, konnte Portugal in Englands Drohung mit Repressalien nur die Erklärung lesen, daß es Portugals Noth zu benutzen und auch einen Theil der Beute davonzutragen gedenke.

Portugal dem ungleichen Kampfe mit den vereinigten Heeren überlassend, sendete England in den ersten Tagen des November den Admiral Sir Sidney Smith mit einer Flotte an die Mündung des Tejo und gab dem Generallieutenant Sir John Moore, der mit 7000 Mann aus Si-

1) Le prince régent de Portugal perd son trône; il le perd influencé par les intrigues des Anglais; il le perd pour n'avoir pas voulu saisir les marchandises anglaises qui sont à Lisbonne... La chute de la maison de Bragance restera une nouvelle preuve que la perte de quiconque s'attache aux Anglais est inévitable. Moniteur p. 1224.

cilien nach dem Baltischen Meer unterwegs war, Befehl, sich gleichfalls dahin zu begeben. Sidney Smith hatte die Weisung, die Überfahrt des Prinz-Regenten nach Brasilien zu begünstigen und wenn dieser darauf nicht eingehen wolle, seiner Flotte sich zu bemächtigen; John Moore sollte dazu mitwirken und, im Fall des Widerstandes, General Brun Spenser mit seinem Corps von Portsmouth aus Beistand leisten. Dabei vergaß England nicht die überseeischen Besitzungen des hart bedrängten Bundesgenossen. General Beresford ging mit einem Regiment ab, um Madeira zu besetzen. Nach Ostindien eilten Befehle, sich Goas und der übrigen portugiesischen Besitzungen zu bemächtigen. Selbst das portugiesische Comptoir zu Macao entging nicht dem wachen, sorglichen Blick der Briten.

Als nun der Prinz-Regent, von der eindringenden französischen Macht und herrischen Diplomatie Schlag auf Schlag gedrängt, am 8. November den Befehl, auf die kleine Anzahl englischer Unterthanen, welche in Lisboa geblieben waren, ein wachsames Auge zu haben und ihr Eigenthum zu sequestriren, unterzeichnete, ließ Lord Strangford alsbald das Wappen Englands von dem Thor seines Hotels nehmen, verlangte seine Pässe und begab sich an Bord des Admiralschiffs der englischen Flotte, die auf der Höhe vor der Barre Lisboas angekommen war. Hierauf erklärte am 22. Nov. 1807 Sir Sidney Smith, in Gemäßheit der ihm ertheilten Instructionen, die Mündung des Tejo in strengen Blokadestand. Der Prinz-Regent konnte nun aus den Fenstern seines Palastes zu Mafra sehen, wie die englischen Schiffe auf die Fahrzeuge seiner Unterthanen Jagd machten, die Schiffe der Kaufleute von Lisboa und Porto kaperten und sie nach England abführten[1]).

Während dieser Vorgänge lief eine russische Flotte von neun Linienschiffen und zwei Fregatten, mit 6500 Mann Truppen und Matrosen am Bord, unter der Anführung des Vice-Admirals Siniavin am 10. und 11. November im Tejo ein, um sich nach der Befreundung Rußlands mit Frank-

1) Foy III, 43, 44 der deutschen Übersetzung.

reich hier gegen einen Angriff der Engländer, welche noch nicht vor Lisboa zu kreuzen angefangen hatten, zu bergen. Obgleich sie nicht mit den Franzosen zusammenwirkte, nützte diesen doch ihre zufällige Erscheinung, weil man lange in Portugal glaubte, daß Siniavin in Lisboa angekommen sei, um Napoleon's Entwürfe zu unterstützen.

Nach einem Marsche, der wol einer der schrecklichsten war, auf den sich je eine Armee, die zum Kampfe vorrückte, gewagt hat[1]), kam Junot am Morgen des 24. November in Abrantes an. Von hier erhielt die Regierung, während man die Franzosen noch auf spanischem Boden wähnte, am 24. November Abends das Schreiben Junot's. Der Zufall wollte, daß am nämlichen Tage ein von London abgeschickter Courier auf der englischen Flotte eintraf, der das Blatt des französischen Moniteur (vom 13. November 1807) mitbrachte, worin zu lesen war: „daß das Haus Braganza aufgehört habe zu regieren." Zugleich überbrachte der Courier die Versicherung Englands, daß es bereit sei, das Geschehene vergessend, dem Prinz-Regenten seine Freundschaft wieder zuzuwenden, wenn er einwilligte nach Brasilien abzureisen; daß es aber nicht zugeben werde, daß die portugiesische Flotte in die Hände Frankreichs falle.

Alsbald schickte der englische Admiral Sir Sidney Smith ein dringendes Schreiben mit einem Agenten ans Land; Lord Strangford begab sich selbst, den Moniteur in der Hand, zum Prinz-Regenten. Nach einer außerordentlichen Sitzung des Staatsraths entschloß sich der Prinz, nach längerer Unschlüssigkeit, sich einzuschiffen.

1) Thiebault in Europ. Annalen 1818 III, S. 281—283.

Dritter Abschnitt.

Von der Einschiffung des Prinz-Regenten nach Brasilien bis zum Ausbruch der Revolution.

(Vom J. 1807, 27. Nov. bis zum J. 1820, 24. Aug.)

Übersicht der Einfälle und Feldzüge der Franzosen in Portugal bis zum Frieden mit Frankreich im Jahre 1814. Blicke auf Portugals innere Zustände vom Friedensschlusse bis zum Ausbruch der Revolution am 24. August 1820.

Am 26. November verkündete ein in den Straßen von Lisboa angeschlagenes Decret dem portugiesischen Volk den Entschluß des Prinz-Regenten. Nachdem er vergeblich alle Anstrengungen gemacht habe, sagt er im Decret, die Neutralität zum Besten seiner Unterthanen aufrecht zu erhalten, nachdem er zur Erreichung dieses Ziels alle seine Schätze aufgeopfert und sogar, zum großen Nachtheil seiner Unterthanen, seinem alten Verbündeten, dem König von England, seine Häfen verschlossen habe, sehe er die Truppen des Kaisers der Franzosen gegen das Innere seiner Staaten vorrücken. In Erwägung der Vergeblichkeit einer Vertheidigung, auch von dem Wunsche beseelt, alles Blutvergießen, ohne Wahrscheinlichkeit irgend eines nützlichen Erfolgs, zu vermeiden, und in der Voraussetzung, daß seine getreuen Unterthanen unter diesen Umständen weniger zu leiden haben würden, wenn er sich aus dem Reich entferne, habe er sich zu ihrem Vortheil entschlossen, mit der Königin und seiner ganzen Familie in seine amerikanischen Staaten überzusetzen und sich, bis zum allgemeinen Frieden, in Rio Janeiro niederzulassen. Er hinterlasse seinem Reiche eine Regierung, welche, so lange seine Abwesenheit dauere, für dessen Wohlfahrt wachen werde.

Die vom Prinz-Regenten ernannten Governadores sollen, nach der dem Decret beigefügten Instruction, den Eid

in die Hände des Cardinal-Patriarchen ablegen, über strenge Beobachtung der Reichsgesetze wachen, den Inländern alle Privilegien bewahren, über die Eingaben der verschiedenen Tribunale nach Stimmenmehrheit entscheiden, die Stellen im Verwaltungs- und Finanzfache, sowie im Gerichtswesen in der bisherigen Form besetzen, die Militärstellen mit wohlverdienten Männern versehen, Frieden im Reich erhalten, Sorge tragen, daß die französischen Truppen gut einquartiert, mit dem Nöthigen versorgt würden und gute Eintracht mit den Heeren der verbündeten Nationen des Festlandes erhalten werde.

Beim Abgang eines der ernannten Governadores wählen diese einen andern durch Stimmenmehrheit.

Am 27. November schiffte sich die königliche Familie auf den bereit gehaltenen englischen und portugiesischen Schiffen ein. Bei 15000 Menschen folgten ihr auf eigenen und fremden Handelsschiffen. Allein das übele Wetter hinderte 40 Stunden lang unter Segel zu gehen; am Morgen des 29. endlich lichtete die Flotte die Anker. Sie bestand aus acht Linienschiffen, drei Fregatten, drei Briggs und einer beträchtlichen Zahl Kauffahrteischiffe. Sidney Smith begleitete sie mit vier Schiffen nach Brasilien, während die übrigen englischen Schiffe vor Cascaes die Sperrung des Tejo fortsetzten.

Zu spät, um die mit Schätzen aller Art beladene portugiesische Flotte[1]) noch im Tejo zu treffen[2]), rückte am 30. November Morgens 8 Uhr Junot mit 1500 Mann durch schreckliche Strapazen abgemattete, abgemagerte, zerlumpte Soldaten, nicht mehr fähig, nach dem Trommelschlag im Schritt zu gehen, die Überbleibsel der vier Bataillons d'Elite, die den Vortrab bildeten, in Lisboa ein. In Zwischenräu-

1) Man schätzte die Reichthümer an Gold und Diamanten, die der Hof mitnahm, über 200 Millionen Francs. Zeitgenossen. Neue Reihe. Bd. VII, Heft 21—24, Johann VI, S. 34.

2) In Junot's Instruction hieß es: N'accordez rien au prince du Brésil, même quand il promettrait de faire la guerre à l'Angleterre. Entrez dans Lisbonne; emparez vous des vaisseaux et occupez les chantiers. Duch. d'Abrantes X, 375.

men von einem bis zwei Tagen folgten einander die verschiedenen Abtheilungen des Heeres, eine in einem kläglicheren Zustande als die andere. Laborde's Division, die bei ihrem Ausmarsch aus Frankreich aus 9000 Mann bestand und durch glückliche Umstände weniger als die andern gelitten hatte, zählte beim Einzug in Lisboa nur 1500 Mann unter den Waffen, die Brigade Brenier, 3600 Mann stark, als sie Bayonne verließ, nur noch 300 Mann. Man sah Eliten-Compagnien, denen von 140 Mann nur 50 geblieben waren, Officiere in solche Stumpfheit versunken, daß sie nicht mehr zu sprechen vermochten. Die Hälfte der Soldaten glich wandelnden Leichen; den ganzen Tag über brachten die Bauern auf Eseln gepackte Soldaten, ohne Waffen, in zerfetzten Kleidern und ohne Schuhe, entstellt, fast sterbend, nach Lisboa. Mehrere verschieden bei ihrer Ankunft. Drei Wochen nach der Ankunft der Franzosen in der Hauptstadt hatten sie noch kaum 10,000 Mann unter den Waffen. Nach und nach jedoch traf die gesammte zurückgebliebene Mannschaft ein, bis auf 1700 Mann, welche meist den Strapazen, dem Hunger u. s. w. unterlegen waren[1]).

Staunen, mit Beschämung gemischt, ergriff den Portugiesen, als er des Anblicks eines großartigen Einzugs ruhmgekrönter Heldengestalten, wie sie ihm seine feurige Phantasie vorgezaubert hatte, gewärtig, zuerst jene 1500 einziehen sah, mitten unter eine Bevölkerung von 350,000 Seelen mit 30,000 waffenfähigen Bürgern, zudem 10—14,000 Mann regelmäßiger portugiesischer Truppen, die noch in Lisboa waren. Diese Enttäuschung erzeugte eine Stimmung, eine Empfindlichkeit, die, wenn sie durch schwierige Ereignisse und unzeitige Maßnahmen gereizt, erbittert wurde, für den Landesfeind eine schlimme Wendung nehmen und ihm große Gefahren bereiten konnte.

Und solche Ereignisse und Maßnahmen blieben nicht aus. Ungeachtet den spanischen, wie den französischen Oberbefehlshabern geboten war, den Vertrag von Fontainebleau

1) Foy III, 76. Thiebault, Europ. Ann. 1818, Bd. IV, S. 55 ff.

nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangen zu lassen, so deutete doch der spanische General Toranco den Behörden von Porto an, daß ihre Provinz von jetzt an sich als ein Theil der spanischen Monarchie zu betrachten habe. Noch weiter ging der spanische General Solano in Setubal. Er ließ in den öffentlichen Acten an der Stelle des Prinz-Regenten den Namen des Königs von Spanien setzen, ernannte einen Oberrichter, einen Oberintendanten der Finanzen und besetzte beide Stellen mit Castilianern. Da Solano das Vertrauen des Herzogs von Alcudia (des Friedensfürsten) besaß, so glaubte man dessen Zustimmung oder ausdrückliche Weisung dabei voraussetzen zu können.

Junot dagegen ließ in Lisboa die Regentschaft des Reichs (Regencia do Reino) so fortbestehen, wie sie der Prinz-Regent angeordnet hatte, nur daß er ihr einen kaiserlichen Commissär und Generaladministrator der Finanzen in der Person des vormaligen französischen Consuls Hermann beiordnete. Die öffentlichen Kassen wurden nicht in Beschlag genommen; man bezahlte die Zinsen der Staatsschuld und die laufenden Gehalte.

Indessen befahl Junot am 13. December, an einem Sonntage, die französische Fahne feierlich in Lisboa aufzurichten. Sechstausend Franzosen aller Waffengattungen waren auf dem Rocio in Parade aufgestellt; eine große Menschenmenge war herbeigeströmt. Da erdonnerte Schlag 12 Uhr eine Artilleriesalve vom sogenannten Schloß der Mauren und alle Blicke wandten sich dorthin. Plötzlich stürzte die Fahne mit dem Wappen Portugals, die vom höchsten Thurm des Schlosses wehte, nieder und an ihrer Stelle erhob sich die dreifarbige Frankreichs mit dem kaiserlichen Adler. Jeder Vaterlandsfreund wird den Schmerz, den Aufruhr der Gefühle nachempfinden, der bei diesem Anblick jeden Portugiesen durchbebte, aber nicht jeder Vaterlandsfreund wird auch die frommen und stolzen Erinnerungen nachzufühlen und zu würdigen vermögen, die der Portugiese an dieses Banner knüpft, das der frommen Sage nach eine höhere Hand ihrem ersten König gegeben, und das die Portugiesen in allen Welttheilen so oft zum Sieg ge-

führt hatte. Der Portugiese fühlte sich im Innersten verletzt, gekränkt.

Ein dumpfes, misfälliges Murmeln durchlief die Menge. Den Verwünschungen folgten Mishandlungen, selbst einzelne Tödtungen der Franzosen. Die Bewegung wurde allgemeiner und nur durch Junot's kräftiges Einschreiten wurde großer Gefahr vorgebeugt. (Scharfes Decret vom 14. December 1807.)

Das Banner der portugiesischen Heeresmacht war somit niedergeworfen, sie selbst erfuhr bald eine Verminderung, die einer Auflösung nahe kam.

Als Junot Besitz von Portugal nahm, bestand die regelmäßige Kriegsmacht des Königreichs aus vier Regimentern Artillerie, zwölf Regimentern Reiterei und 24 Regimentern Fußvolk; die unregelmäßige aus 43 Regimentern Miliz, 1500 Mann leichte Truppen und 1300 Mann ausgediente Artillerie. Der wirkliche Bestand des Ganzen wurde auf 53,000 Mann Reiterei, Fußvolk und Artillerie der Linie, 150 Ingenieure und 34,000 Mann Miliz angegeben[1]).

Das portugiesische Heer, das bei Junot's Ankunft zum Theil in Lisboa lag, verließ nach und nach die Stadt und wurde aus einander gelegt. Dann verkündete man, daß man einem Drittheil desselben den Abschied bewilligen wollte, gab ihn aber in der That einem größern Theil, als man angekündigt hatte. Dadurch und durch das anfängliche Ausreißen wurden die Regimenter so geschwächt, daß man viele theils zusammenstoßen, theils eingehen ließ[2]).

Außerdem übertrug (durch Decret vom 22. December) Junot, auf Napoleon's Befehl, einen portugiesischen Heerhaufen nach Frankreich abgehen zu lassen, dem Marquez von Alorno die Organisation und Führung eines Corps von 9—10,000 Mann. Seine ersten Colonnen gingen bereits im Anfang März ab. Mehr als 2000 (nach Andern 4000) verließen auf dem Marsch durch Spanien ihre Fahnen und kehrten in ihre Heimat zurück. Fünf bis sechshundert Mann

1) Halliday p. 117.
2) Thiebault a. a. O. Bd. IV, S. 60.

blieben in den Hospitälern liegen. Eine Anzahl fiel bei Saragoza, wo sie neben den Franzosen fechten mußten. Der Rest kam nach Bayonne, nach einer Angabe 3240 Mann von 8—9000. Man bildete daraus eine Legion und vervollständigte sie aus den Depots der gefangenen Spanier, brauchte sie aber nie in Masse, sondern nur in Abtheilungen. Sie fochten mit Auszeichnung bei Wagram und Smolensk und erwarben sich überall die Achtung ihrer Waffengefährten.

Zugleich mit jenen Truppen entfernte Junot, nach des Kaisers Weisung, einige Männer, die durch ihre Stellung und Autorität großen Einfluß auf die Nation ausüben konnten. Sie wurden beauftragt, als eine Deputation dem Kaiser, der, wie man vorgab, Spanien und Portugal besuchen wollte, nach Frankreich entgegenzureisen.

So war der Widerstand, den Waffen- und Menschenkraft leisten konnte, wesentlich gebrochen; den Widerstand, den man aus Geldmitteln schöpfen konnte, zu schwächen, hatte Habsucht und wol auch eigenes Bedürfniß nicht so lange gewartet. Nachdem bereits Junot eine Kriegssteuer von fünf Millionen ausgeschrieben hatte, erhielt er vom Kaiser ein in Mailand am 23. December 1807 ausgefertigtes Decret, das Portugal mit einer Contribution von 100 Millionen Francs unter der Benennung „Rückkauf alles Privateigenthums" (pour le rachat des propriétés des particuliers) belegte und zugleich alle, der Königin von Portugal, dem Prinz-Regenten und den apanagirten Prinzen zugehörigen Güter, so wie alles Vermögen Derer, die dem Prinz-Regenten gefolgt und bis zum 15. Februar 1808 nicht zugekehrt wären, mit Beschlag belegte. Das Decret, das in den ersten Tagen des Januar in Lisboa ankam, machte den schlimmsten Eindruck. Obgleich auf Junot's Vorstellungen die Summe auf 50 Millionen herabgesetzt wurde, schien sie unerschwinglich in einem Lande, das seiner Colonien und seines Seehandels, seiner besten Hülfsquellen, im Augenblick beraubt war und bei dessen Erschöpfung man bereits an den Heiligthümern der öffentlichen Verehrung, am Silbergeschirr der Kirchen, sich vergriffen hatte. Auch erhielt

man nur den vierten Theil der ursprünglich verlangten Summe[1]).

Das war also der „Schutz", den nach der ersten Proclamation Junot's vom 29. November 1807 „der große Napoleon, sein Herr, den Bewohnern von Lisboa schickte"[2]). — „Ihren Hof und ihren Fürsten vom Einfluß Englands zu retten", kam das Heer. Sobald es indessen festen Fuß auf portugiesischem Boden gefaßt hatte, verkündete der Moniteur am 5. Januar 1808 zum zweitenmal die Entthronung des Hauses Bragança. Und um den Portugiesen jeden Zweifel, jede Ungewißheit über ihr künftiges Loos zu nehmen, erklärt die Proclamation vom 1. Februar 1808 an die Bewohner des Königreichs Portugal: „Alle Unentschiedenheit soll aufhören; das Schicksal Portugals ist entschieden und sein künftiges Geschick gesichert, da Napoleon der Große es unter seinen allmächtigen Schutz nimmt."

„Der Prinz von Brasilien hat, indem er Portugal verließ, allen seinen Rechten auf die Souveränität dieses Königreichs entsagt. Das Haus Bragança hat aufgehört über Portugal zu regieren. Der Kaiser Napoleon will, daß dieses schöne Land ganz in seinem Namen und durch den Obergeneral seiner Armee verwaltet und regiert werde."

Hierauf schildert die Proclamation die reichen Wohlthaten, die dem Lande bereitet werden sollen: Heerstraßen, Canäle, gut verwaltete Finanzen, öffentlicher Unterricht u. s. w.

Allenthalben verschwand nun das Wappen Portugals, seine Stelle nahm Napoleon's Adler ein.

Allein damit wurde nicht die Gesinnung der Portugiesen eine andere. Die Proclamation legte den Keim des Un-

1) „Es kam aber weniger die geforderte Summe, als die beleidigende Anmaßung in Betracht, ein Volk, dem sein Herr den Widerstand verboten hatte, als bekriegtes zu behandeln. Von nun an belebte nur Ein Geist die Portugiesen. Als man das portugiesische Wappen an den öffentlichen Gebäuden wegschaffen lassen wollte, fand sich nicht Ein portugiesischer Arbeiter vor, der den Stein ausgehauen hätte. Französische Soldaten übernahmen es." Zeitgenossen, a. a. O.

2) Le grand Napoléon, mon maître, heißt es in der Proclamation, m'envoye pour vous protéger; je vous protégerai.

muths in jede portugiesische Brust, und Jeder war der lautlosen Zustimmung des Andern, ja der gesammten Bevölkerung versichert; allein jede hörbare Äußerung, jede sichtbare Bewegung wurde durch die französische Kriegsmacht im Mittelpunkt des Reiches und durch die starken spanischen Heerhaufen, welche die entfernten Provinzen besetzt hatten, niedergehalten.

Indessen änderten eingetretene Ereignisse in Spanien diese Lage der Portugiesen. Die Unfälle, welche die Franzosen dort erlitten, der Aufstand der Spanier, der diesen Unfällen folgte, wirkten auf Portugal mächtig ein. Die Franzosen in Portugal sahen ihre Verbindung mit ihrem Vaterlande, wie mit dessen Heeren auf der iberischen Halbinsel unterbrochen, die Spanier in Portugal sich abwenden von ihnen, sahen sie aus Frankreichs Verbündeten in Hülfstruppen der Portugiesen, ihrer bisherigen Feinde, sich umwandeln. So standen die Franzosen in Portugal einsam und abgesondert, des Beistandes der Spanier verlustig, ohne Aussicht auf Unterstützung ihrer Landsleute von Spanien aus, genöthigt ihre Kriegsmacht nach verschiedenen Punkten Portugals zu zerstreuen und dadurch zu schwächen, mitten in einem Lande, dessen Milizverfassung in Stand setzte, in jeder Provinz alsbald einen stehenden Kriegerhaufen zu bilden, den die in ihre Heimat entlassenen oder entlaufenden Soldaten plötzlich mit Tausenden von regelmäßigen und geübten Truppen verstärken konnten, und dem die stete Verbindung mit England und die Nähe seiner Flotte Waffen und Kriegsbedarf zur Genüge darboten.

In dieser schwierigen Lage erhielt Junot vom Kaiser, dem die Besetzung Spaniens am dringendsten schien, den Befehl, 4000 Mann vom portugiesischen Heer nach Ciudad Rodrigo, und ein gleich starkes Corps dem General Dupont bei seiner Besitzergreifung Andalusiens zu Hülfe zu senden. Junot's Einwendungen konnten Napoleon's Befehl nicht rückgängig machen. Was dem Oberbefehlshaber von Portugal an Truppen blieb, genügte kaum die besetzten Plätze im Zügel zu halten; Portugal war blosgestellt.

Die Kunde von dem in Spanien ausgebrochenen Auf-

stande fing an, auch in Portugal die Gemüther zu erhitzen. Sie wirkte hier vor allen auf die spanischen Besatzungen. Geheime Boten (der Postbriefe, welche eine übele Stimmung gegen die Franzosen verbreiten konnten, versicherte sich Junot) von den Junten zu Sevilla, Badajoz, Ciudad Rodrigo und andern Plätzen brachten den spanischen Befehlshabern die Weisung, im Namen der Ehre, der Religion, des Vaterlandes zurückzukehren; Privatbriefe an Militärpersonen aller Grade riefen zum Beistande der Familien und des Vaterlandes auf. Der umsichtigen Gegenmaßnahmen, welche Junot anordnete, ungeachtet, griff die Gährung immer mehr um sich.

Da weigerten sich zuerst die Jäger von Valencia, welche die Besatzung von Alcacer do Sol bildeten, dem Befehl, nach Setubal zu rücken, Folge zu leisten. Der gegen sie geschickte Major Dulong an der Spitze von zwei Regimentern fand sie in Schlachtordnung aufgestellt. Der Klugheit und Entschlossenheit Dulong's gelang es einem Blutvergießen vorzubeugen. Allein nach diesem Vorgange verbreitete sich der Geist des Ungehorsams und Widerstandes in stets weiteren Kreisen. Von Badajoz aus, wo man sich zu sammeln und zu festigen anfing, lud man Alle ein, welche gezwungen in den Reihen der Franzosen standen, und Scharen von Spaniern eilten dahin. Auch Portugiesen, die den Franzosen dienten, aber schlecht bezahlt wurden, sowie abgedankte, die keinen Sold empfingen, liefen in Menge nach dieser Feste.

Dieses Ausreißen auf verschiedenen Punkten war das Vorspiel des allgemeinen Abfalls.

Er hatte seinen Brennpunkt vornehmlich im Norden von Portugal, wo die Spanier die Hauptmacht bildeten und 10,000 Mann unter dem Befehl des französischen Generals Quesnel die Stadt Porto besetzt hielten. Daß die Spanier einem französischen Befehlshaber untergeordnet waren, verletzte ihren Nationalstolz, so sehr auch Quesnels Mäßigung und Klugheit diesen zu schonen verstand. Der Misgriff Junot's ward fühlbarer, als die Verhältnisse in Porto schwieriger wurden.

Frühzeitig hatte sich in der spanischen Provinz Galicien eine Junta gebildet, die, wohl geordnet und durch ihre Lage begünstigt, bald ein besonderes Ansehen gewann. Sie ließ dem spanischen Corps in Porto die Erhebung in Spanien melden, befahl ihm im Namen des gefangenen Königs und der verrathenen Nation nach Galicien aufzubrechen, dem dortigen Heer sich einzuverleiben, aus Porto so viele Franzosen als thunlich mitzunehmen und unterwegs alle aufstoßenden Franzosen als Gefangene mitzuführen. Dem Aufrufe folgend, stellten die spanischen Officiere, nach dem Tod des spanischen Generals Taranco, den vornehmsten von ihnen, Domingo Belesta, an ihre Spitze. Er ließ am 6. Juni den General Quesnel verhaften und die übrigen französischen Officiere und Beamten gefangen nehmen, und erklärte den versammelten Behörden der Stadt vor seinem Abzuge, daß es ihnen freistehe, die Partei der Franzosen oder ihres eigenen Landes und der Halbinsel zu ergreifen. Einstimmig erklärten sich alle Anwesende für Portugal, und alsbald pflanzte der portugiesische Platzmajor Raymundo José Pinheiro, als Interimscommandant des Forts S. João de Foz, die portugiesische Flagge auf, die von Glockengeläute und Freudenfeuer in der Stadt begrüßt wurde, und trat in Verkehr mit der englischen Brigg Ecclipse, welche beständig in diesen Gewässern kreuzte.

Die Spanier zogen mit ihren Gefangenen nach Galicien ab. Die Regierung von Porto und der Provinz blieb in schwachen Händen und bald beschlich Einzelne Furcht und Bangigkeit. Die Nationalflagge wurde vom portugiesischen Militärcommandanten Luiz da Oliveyra wieder abgenommen. Pinheiro ergriff die Flucht. Das Volk verhielt sich ruhig.

Am 9. Juni erhielt Junot Nachricht vom Abfall der Spanier in Porto, der Aufhebung des französischen Divisionsgenerals Quesnel, der französischen Officiere und Beamten, und sogleich beschloß er die Entwaffnung aller spanischen Truppen in Portugal. Man war bedacht sie ohne Blutvergießen vorzunehmen, zumal in Lisboa, wo man kaum 2000 Mann Franzosen unter den Waffen hatte, und bediente

sich zu diesem Zweck verschiedener Kunstgriffe und listiger Täuschungen, mit Erfolg, denn nur ein kleiner Theil entkam nach Spanien.

Indessen hatte die Kunde der Verhaftung Quesnel's und des Aufstandes in Spanien in den nördlichen Provinzen Portugals weithin gezündet; allenthalben schlug die Flamme des Hochgefühls für die Nationalunabhängigkeit auf, zunächst in dem Theil von Portugal, wo die französischen Truppen sich nie gezeigt hatten. Am 11. Juni verkündete der 80jährige Gomez de Sepulveda, Generallieutenant und vormaliger Statthalter der Provinz Tras-os-Montes, die Herstellung der Regierung des Prinz-Regenten und rief die Einwohner seiner Provinz zu den Waffen. In Miranda do Douro, Villa Real, Torre de Moncorvo, Chaves erscholl fast zu gleicher Zeit der Ruf: „Es lebe unser Regent, es lebe Portugal, es sterbe Junot, es sterbe Napoleon!" Fast die ganze Provinz Entre Douro e Minho folgte dem Strom. Am 17. wurde in Guimaraens, der Wiege des ersten Königs von Portugal, das portugiesische Wappen wieder aufgerichtet, am 18. in Viana, dem Sitz des Militärbefehlshabers der Provinz, die französische Herrschaft gestürzt. In Braga ließ der Erzbischof schon seit mehreren Tagen in der Domkirche die üblichen Fürbitten für das königliche Haus Bragança wieder vorlesen.

Das dichtbevölkerte Porto, das einige Tage ruhig geschienen und selbst Theilnahme für das Schicksal Quesnel's und seiner Unglücksgefährten gezeigt hatte, gerieth durch den Zusammenstoß mannichfaltiger Gerüchte und Umstände in wilde Aufregung. Die Sturmglocke ertönte von allen Thürmen. Luiz da Oliveyra, der das Volk zu beschwichtigen suchte, wurde als Hochverräther der Nation eingekerkert. Viele Bürger theilten sein Loos, weil sie verdächtig, Freunde der Franzosen zu sein. Der geringste Argwohn reichte hin, ganze Familien ins Verderben zu stürzen. Am 19. Juni wogte die Volksmasse nach dem bischöflichen Palast. Der Bischof erschien auf dem Altan, ertheilte den Segen, küßte das vaterländische Banner. Auf seine Worte: „Geht, wir wollen Gott danken!" folgte die Heerde ihrem Hirten nach

der Kathedrale. Nachdem ein Tedeum gesungen, verkündete man eine höchste Regierungsjunta für Portugal, bis der Prinz-Regent eine neue Regierung eingesetzt haben würde. Sie bestand aus acht Gliedern: Geistlichen, Magistraten und Militärpersonen. Der Bischof war ihr Vorstand.

Die Bewegung verbreitete sich nun auch südlich in die Provinz Beira, namentlich nach Coimbra. Hier erhob sich zuerst das Volk unter Anführung eines Mönchs, bald die studirende Jugend, wenn gleich eben nicht zahlreich, aber leicht entzündlich und des Aufschwungs für höhere Ideen und Gefühle empfänglich. Das chemische Laboratorium wurde in eine Pulverfabrik unter der Leitung des Lente der Chemie umgeschaffen. Der Lente der Metallurgie leitete die Bereitung der Cartouchen. Der Tempel der Wissenschaft, das Collegiengebäude, verwandelte sich in ein Kriegsarsenal. Studenten stellten sich an die Spitze von 2—3000 Bauern und ihre glücklichen Erfolge steigerten die Kühnheit der Unternehmungen. Wo sie einzogen, wurden sie von Glockengeläute, Feuerwerken und Illuminationen empfangen. In Beira wurden die Bürger von der Masse der Landleute fortgerissen.

Alle diese Bewegungen gingen von gleichen Ursachen aus, entwickelten sich unter denselben Anzeichen, hatten und behielten dasselbe Gepräge. Der zuerst Ankommende, ein Bauer, ein Handelsmann, ein Soldat, ein Mönch erzählte in seinem Dorf, in seiner Stadt die Einzelheiten des Aufstandes, wo und wie er gelungen war, mit Feuer und dem steigenden Affect des Südländers. Jauchzen und Freudengeschrei der Zuhörer folgten der Erzählung; man eilte nach der Kirche und zog die Sturmglocke, brannte Feuerwerke ab, löste Kanonenschläge. Kanonen, die seit dem Kampf der Befreiung von der spanischen Herrschaft begraben waren, wurden hervorgesucht, um die Befreiung von der französischen Herrschaft und die Wiederherstellung der Regierung des Prinz-Regenten zu feiern. Zwar waren die Behörden, die Corregedores, Privisores und besonders die Juizes (Richter) anfangs nicht ohne Besorgniß. Sie kannten die drohenden Schreiben der französischen Polizei-Intendanten, den

lebhaften Briefwechsel, den sie führten. Aber auch sie wurden bald vom Ungestüm des Volkswillens fortgerissen. Priester und Mönche predigten in Städten und Dörfern den Kreuzzug wider die Franzosen. Officiere und entlassene Soldaten eilten zu den Waffen, die Milizen zogen ihre Uniformen an, die Hauptleute der Ordenanzas riefen zum Dienst auf und freudig folgte man ihrem Rufe. Aller Orten stellten sich die Krieger ein, die Einen mit Piken, die Andern mit Sensen, Wenige mit tauglichen Flinten bewaffnet. Sie waren aus allen Ständen und von jedem Alter: Bauern, Bürger, Milizen, Officiere, besonders aber Mönche, die bald mit einem Crucifix und aufgeschürztem Rocke, bald mit einer Flinte oder gezogenem Degen, nach Umständen als Heilboten, als Soldaten, als Anführer auftraten und jedenfalls durch ihr Beispiel zur Nacheiferung anfeuerten[1]).

Während dem hatte der französische General Loison in Almeida die Weisung von Junot erhalten, mit seiner Heerschaar nach Porto zu ziehen und über diese Stadt und die Provinz den Befehl zu übernehmen. An der Spitze von nur 1800 Mann[2]), mit denen er das große Porto im Zaum halten, die Grenzen der Provinz zu Wasser und zu Land decken sollte, brach er am 17. Juni auf, ging am 20. bei Pezo da Regoa über den Douro, zerstreute am 22. einen Haufen Aufständischer, als er von einigen dabei aufgegriffenen Portugiesen, vormaligen Soldaten, hörte, daß der Paß von Padröes da Teixeira besetzt und alle Ortschaften bis zu den Bergen von Morao von aufständischen Bauern angefüllt seien, in den Provinzen Tras-os-Montes und Entre Douro e Minho Alles zum Vertilgungskampf gegen die Franzosen gerüstet stehe. Er erfuhr außerdem, daß Porto im vollen Aufstand begriffen, die Regimenter von Porto, Viana, Braga, Chaves, wie die von neuem gebildeten und vereinigten Milizen gegen ihn im Anzuge seien. Unter solchen Umständen den Marsch gegen Porto fortzusetzen, schien Loison unräthlich. Er ging über den Douro zurück und übernach-

1) Foy a. a. O. IV, 118 ff.

2) Ebend. S. 113. Accur. d. Neves III, 235 gibt 2600 Mann, immer noch eine geringe Zahl.

tete in Lamego. Dieser unerwartete Rückzug des französischen Heeres erhöhte außerordentlich den Muth der Aufständischen und führte Tausende den Fahnen der Befreiungsschaaren zu, die nun das französische Heer auf seinem Zug unaufhörlich angriffen und belästigten. Da erhielt Loison eine der 25 ausgesandten Abschriften von Junot's Befehl, sich Lisboa zu nähern; er traf am 1. Juli in Almeida ein.

Loison's Rückzug benutzte man in Porto, um Streitkräfte zu sammeln, die bürgerliche und militärische Verwaltung zu ordnen, Verbindungen mit dem Auslande zum Angriff wie zum Schutz anzuknüpfen. Bereitwillig steuerte der Handelsstand von Porto Geldsummen für die Bedürfnisse der Kriegsmacht. Die höchste Junta berief den Brigadier Bernardim Freire d'Andrade und Miguel Pereira Forjas, zwei erfahrene und erprobte Männer, die nicht gewillt, Ämter, welche ihnen vom Prinz-Regenten anvertraut worden, unter französischer Herrschaft zu bekleiden, sich zurückgezogen hatten, auf bessere Tage harrend. Kriegswaffen wurden gesammelt, ein Park Feldstücke gerüstet, der Sold der Soldaten ums Doppelte erhöht, die aufgelöste Linie von neuem organisirt, die Milizen und Ordenanças der Umgegend aufgeboten. Lebhaft betheiligten sich dabei die Geistlichen und ein akademisches Corps bildete sich unter der Anführung der Lentes (Professoren). Mit der Junta von Galicien wurden Verbindungen angeknüpft, und beide Junten schlossen eine Convention, einen Angriffs- und Vertheidigungsbund [1]). Später gingen der Vizconde von Balsemão und der Desembargador Carvalho Martens da Silva Ferrão nach London.

Während die Erhebung im Norden erstarkte, regte sie sich auch im Süden Portugals. Zuerst erhoben sich die Bewohner des Dorfes Olhão, meist aus Fischern und Seeleuten bestehend, geleitet von dem Obersten José Lopez de Sousa; es gelang ihnen sich Waffen zu verschaffen. Ihrem Vorgange folgten bald andere Ortschaften in den Bergen. Die Franzosen hatten in Algarve nicht mehr als 900 Mann, die zudem zerstreut umherlagen. Der commandirende General

1) Toreno I, S. 304.

in Algarve, der in Faro seinen Sitz hatte, lag krank danieder; an seiner Stelle befehligte der Oberst Maransin die südliche Legion. Der Aufstand in Olhão war fast unterdrückt, als auch Faro sich erhob, sobald Maransin ausgezogen war, um die Schilderhebung im Gebirg zu bekämpfen. Zugleich drohten die Aufständischen Andalusiens über die Guadiana zu setzen, um Algarve zur allgemeinen Erhebung fortzureißen. Kanonenboote brachten aus Cadix 2000 Flinten nebst reichlichem Schießbedarf die Guadiana hinauf, zur Bewaffnung der Portugiesen wie der Spanier. Die Kunde von der Gefangennehmung Dupont's sammt seiner Armee, von der Übergabe der Flotte zu Cadix wurde verbreitet. Was aber Algarve's Erhebung am meisten förderte und unterstützte, war die Erscheinung von 16 englischen Kriegs- und Transportschiffen mit 5000 Mann englischer Truppen, unter der Anführung des Generals Spenser, an der Mündung der Guadiana. Die Briten schifften Waffen, Geld, Schießbedarf und einige Mannschaft in Faro aus und brachten das ganze östliche Algarve in Aufstand [1]).

Gegen diesen Andrang der Briten, der spanischen Aufständischen, der portugiesischen Bauern und Soldaten konnte Maransin nur mit der größten Anstrengung seine Truppen in Mertola sammeln. General Maurin, der seiner Krankheit wegen Faro nicht verlassen konnte, wurde von den Engländern an Bord gebracht. In Faro bildete sich alsbald eine Junta. Allenthalben schlug das Feuer, wo es nicht auf der Stelle von den anwesenden Franzosen unterdrückt wurde, in Flammen aus.

Ihre Anwesenheit in Masse war es auch, was den Mittelpunkt des Königreichs, die Hauptstadt, im Zügel hielt. Eine große kirchliche Feierlichkeit schien ausersehen, die Brandfackel in das französische Hauptlager selbst zu werfen.

Die Procession am Frohnleichnamsfest in Lisboa gilt für eine der prachtvollsten in Europa. Der außerordentlichen Pracht, die bei dieser Feierlichkeit entfaltet wird, entspricht die außerordentliche Menge der Theilnehmer; man

1) Thiebault a. a. O. IV, 138, 139.

zählte bei der gegenwärtigen über 50,000. Die ungeheuere Menschenmasse, welche bei dieser Gelegenheit zusammenströmt, hatte selbst in ruhigen Zeiten der Polizei Wachsamkeit und Vorsicht empfohlen; die jetzige Stimmung und Lage der Bevölkerung rieth solche in ungleich höherem Grade, und Junot versäumte keine Maßregel, die von den Umständen geboten war; die Truppen schienen jedoch nur aufgestellt, um den Glanz des Festes zu erhöhen. Schon bewegte sich die Procession einige Stunden lang und näherte sich bereits ihrem Ausgangspunkt, als plötzlich ein Getümmel entstand, der Zug in Unordnung gerieth. Geschrei erschallte: „die Erde zittert, wir werden verschlungen werden!" Andere Stimmen: „die Engländer haben gelandet, sind da"; die meisten Stimmen: „Hülfe, Portugiesen, man tödtet, erwürgt uns!" Geistliche, Mönche, Ordensritter, Alle stürzten fort. Die Gassen waren zu eng, um die dahin stürmende Menge aufzunehmen, Mehrere wurden zu Boden geworfen, selbst einige der in Reih und Glied an den Straßenseiten aufgestellte Soldaten, die dem Druck nicht widerstehen konnten. Junot, der sich im Inquisitionspalast am Rocioplatz aufhielt, um jedem Ereigniß nahe zu sein, bot herbeieilend Alles auf, die Procession wieder in Gang zu bringen. Die Truppen, zum Einschreiten alsbald sich rüstend und zusammenziehend, nahmen eine imposante Stellung an. Der Zug, obwol sehr vereinzelt, begann wieder — Junot mit seinem Generalstab und der Regierung folgten dem Thronhimmel — und wurde, ungeachtet einiger Anzeichen neuer Störungsversuche, zu Ende gebracht.

Daß an dem nämlichen Tag in allen Provinzen eine Schilderhebung stattfand und, was in Lisboa fehlschlug, in Chaves, Braga, Porto und andern Orten Erfolg hatte, deutet auf einen allgemeinen, vorbedachten Anschlag. Wol theilte die Hauptstadt die Gesinnung des Nordens und Südens von Portugal, allein für sie hatte die Stunde noch nicht geschlagen; ihre Lage empfahl ihr Vorsicht und Geduld.

Den Aufstand in den Provinzen suchte Junot durch Proclamationen zu dämpfen. Allein beschwichtigen konnten

nicht demüthigende Äußerungen wie: „daß, der französischen Armee gegenüber, die Portugiesen wie Sand in der Wüste von dem Südwinde zerstreut werden würden;" noch weniger Drohungen, „daß jedes Dorf, jede Stadt, deren Bewohner die Waffen gegen die Armee ergriffen, geplündert, zerstört, die Bewohner niedergehauen werden sollten [1])."

Und diese Drohungen wurden nun eher gehalten, als die Verheißungen der Proclamation. Der Kampf ward erbitterter, grausamer, je schwieriger die Lage des französischen Heeres und seines Oberbefehlshabers wurde.

Beunruhigt durch eben diese Lage, durch die Gährung in der Hauptstadt, die Nachrichten von allenthalben ausgebrochenen, kaum zu dämpfenden Aufständen in den Provinzen, zuletzt besonders durch die Erscheinung von 10,000 aus Gibraltar angelangter Engländer an der Barre des Hafens von Lisboa, wünschte Junot die Ansichten seiner Generale über die zu ergreifenden Maßregeln zu vernehmen. Sie vereinigten sich in einer Versammlung am 28. Juni dahin, nur in Almeida, Elvas und Peniche Besatzungen zu lassen, die Armee sogleich in Lisboa zu vereinigen, die Hauptstadt aufs äußerste zu vertheidigen, sie nur zu verlassen, um sich nach Elvas zu begeben u. s. w. Demgemäß erließ Junot Befehle, die aber der Entfernungen und schwierigen Verbindungen wegen nicht alsbald ausgeführt werden konnten. Hätten die 10,000 Engländer damals gelandet, das französische Heer wäre außer Stand gewesen, dem übermächtigen Andrange der vereinigten Briten, Portugiesen und Spanier zu widerstehen. Das drohende Wetter verzog sich, als die Engländer, ohne etwas unternommen zu haben, sich nach dem Süden wandten.

Junot gewann Zeit. Er sandte Commissarien in die aufgestandenen Provinzen, um sie durch Friedensworte und Verheißungen zu beruhigen. Pedro de Mello Brayner, Governador der Relação von Porto, ging zu diesem Zweck am 28. Juni von Lisboa nach dem Norden ab, aber schon bei Leiria entging er als Agent der Franzosen mit Noth der

1) Junot's Proclamation vom 18. Juni 1808.

Lebensgefahr und flüchtete nach Lisboa zurück. Nicht glücklicher war der Desembargador Mascarenhas Suto, der mit gleichem Auftrag an die Algarver, seine Landsleute, geschickt worden war.

Der Kampf wurde mit Erbitterung und Grausamkeit fortgeführt. Der französische Oberst Maransin erstürmte in der nämlichen Zeit (27. Juni) das widerspenstige Beja. „Die Rebellen", sagt Junot's Bulletin, „ließen 1200 Todte auf dem Schlachtfeld; Jeder, der mit den Waffen ergriffen wurde, mußte über die Klinge springen, und die Häuser, aus denen auf unsere Truppen geschossen ward, wurden den Flammen übergeben." Der Schrecken hielt eine Zeitlang Alemtejo in Ruhe und Maransin zog sich, nachdem er sich mit Kellermann vereinigt (29. Juni), nach Lisboa zurück.

Das Feuer des Aufstandes, das die Bewohner von Beja entzündet hatte, flammte ungleich höher auf im Norden von Portugal. Jeden Tag erhob sich eine andere Stadt und sandte ihre waffenfähige Mannschaft, meist unter Anführung von Priestern, ins Feld. An beiden Ufern des Mondego brachen Kriegerhaufen auf, nach französischen Berichten, eine Masse von 20,000 Mann, ungerechnet die Regimenter, die sich in Porto, Chaves, Lamego, Coimbra u. s. w. gebildet hatten, um auf Lisboa loszugehen. Gegen sie und um zugleich über den General Loison etwas zu erfahren, schickte Junot am 2. Juli den General Margaron mit Geschütz und einem Truppencorps ab. Auf die Kunde davon hielten jene an und sammelten sich um Leiria. Nachdem bei der Annäherung der Franzosen Viele aus Leiria, der Bischof, der Statthalter, die Magistrate entflohen und wenige Wehrfähige geblieben waren, griff Margaron am 5. Juli die Portugiesen an, schlug sie aus dem Feld und aus der Stadt, welcher, nach einem entsetzlichen Gemetzel, wobei keines Alters, keines Geschlechts geschont wurde, und nach einer allgemeinen Plünderung, in welcher die Heiligthümer geraubt, selbst die Gräber durchwühlt wurden, der Sieger Verzeihung verkünden ließ[1]). Thomar, das sich während

1) Acc. d. Neves IV, 43.

dem erhoben hatte, unterwarf sich bald wieder den Franzosen.

Unterdessen hatte Beja die Waffen wieder ergriffen; Spanier kamen über die Grenze zu Hülfe; 5000 Engländer wurden aus Algarve erwartet. Englische Schiffe setzten Waffen und Schießbedarf in Menge an den Küsten ab. Während dieser Bewegungen in Alemtejo wurde die Lage der Franzosen in Lisboa immer bedenklicher.

Seit einem Monat hatten sie keine Nachrichten, weder aus Frankreich, noch aus Spanien und England. In Portugal selbst reichte ihre Kunde oft nicht weiter als ihre Waffe. Keiner der ausgesandten Spione kehrte zurück; sie seien, erzählte man, aufgeknüpft worden. Dagegen liefen die abenteuerlichsten, schreckhaftesten Gerüchte ein, die man so wenig glauben, als widerlegen konnte. Über Loison schwebte Junot, aller Nachforschungen ungeachtet, in Ungewißheit und banger Unruhe, bis er am 12. Juli erfuhr, der General sei mit 3200 Mann im Anzug. Auf Junot's Befehl wandte sich Loison nach Leiria, um von da gegen Coimbra zu rücken. Zehntausend Mann Franzosen hatten sich in Leiria versammelt, die vor Begierde brannten, den Aufruhr in Coimbra und Porto zu ersticken und zu rächen.

Als Loison seinen Zug antreten wollte, erhielt er den Befehl, nach Lisboa zurückzumarschiren. „Da sich neuerdings ein beträchtlicher Truppentransport Briten vor der Barre von Lisboa zeigte, die portugiesischen Linientruppen, welche (auf Junot's Befehl) die Castelle und Batterien längs der Küste bewachten, massenweise ausrissen, ganz Alemtejo wieder unter den Waffen stand und sich daselbst mehrere, von Badajoz ausgerückte, spanische Truppencorps mit den Aufständischen vereinigt hatten, auch der General Grain-d'orge meldete, daß der Feind über Alcacer-do-Sol nach Setubal marschire, und das Volk in Lisboa immer drohender ward, so sah sich Junot gezwungen, den General Loison zurückzurufen[1])." Er zog mit allen seinen Truppen in Lisboa ein.

1) Thiebault IV, 154.

In der That war in Alemtejo die Erhebung allgemein. General Kellermann hatte kaum 14 Tage die Provinz geräumt und schon war in ihr ein Befreiungsheer geschaffen. Der Generallieutenant Francisco de Paula Leite, vor dem Einfall der Franzosen Governador von Alemtejo, übernahm den Oberbefehl und brachte Einheit in die militärischen Maßregeln. Aller Orten bildeten sich Heerhaufen, Schaaren von Freiwilligen; die alten Linientruppen wurden wieder hergestellt. Zugleich verlegte man die oberste Junta von Estremoz nach Evora und wählte zum Vorstand derselben eben diesen General und den Erzbischof der Stadt. Sie nannte sich die höchste Junta diesseits des Tejo, und die meisten südlichen Junten fingen an, auf ihre Aufforderung [1]), sie als Oberbehörde anzuerkennen. Evora wurde der Mittelpunkt der Civil- und Militärverwaltung von Alemtejo. Zwar war alles dies erst im Werden begriffen, wurde aber mit Umsicht und Thätigkeit betrieben. Die Zahl der Vaterlandsvertheidiger, ihre moralische Kraft und ihre materielle Stärke vermehrte sich täglich. Man zählte dabei auf die Nachbarhülfe von Algarve; die Spanier in der Nähe versagten nicht ihren Beistand. Vorzüglich aber ermuthigten die englischen Kreuzer vor dem Hafen von Setubal und die englische Fregatte vor Sines, wo beständig Ausschiffungen stattfanden, um den Aufstand zu unterstützen.

Junot erhielt bald Kunde von der raschen Entwickelung dieser neuen feindlichen Macht, bemaß die Größe der Gefahr und beschloß einen Hauptschlag gegen Alemtejo, vor Allem gegen Evora, den Feuerherd der Empörung, wie ihm die Erhebung erschien. Am 24. Juli setzte sich ein Corps von 8000 Mann unter dem Oberbefehl des Generals Loison in Bewegung. Auf die Nachricht von Loison's Übergang über den Tejo berief die Junta in Evora alle in Alemtejo bereits organisirte Truppen auf den 31. Juli nach Evora oder, wenn sie die Stadt nicht erreichen könnten, an andere bestimmte Orte. Nur wenige waren nach Eilmärschen in

1) . . . como estabelecida na capital da provincia, e presidida pelas maiores authoridades legitimas.

der Frühe des Morgens am 29. Juli eingetroffen (und konnten eintreffen), als schon an demselben Morgen sich der feindliche Vortrab zeigte. Jene Hülfsschaaren waren die Miguelets von Villa-viçosa und die Abends vorher von Jurumenha abgegangene, 400 Mann starke, spanische Freiwilligenlegion, die mit den in Evora bereits anwesenden Truppen in Allem 1770 Mann, darunter 1070 Spanier, betrugen[1]).

Der portugiesische General Leite und der spanische Brigadier Moretti stellten vor Evora ihr kleines Heer in Schlachtordnung, und Loison gab, sobald er die Stellung des Feindes erforscht hatte, den Generalen Solignac und Margaron, welche die beiden Flügel anführten, Befehl zum Angriff; er selbst ging auf die Mitte des Feindes los. Die Portugiesen und Spanier wurden nach einem mehrstündigen Widerstand, während dem die Reiterei, ohne gefochten zu haben, den Rückzug antrat, geschlagen, zerstreuten sich oder warfen sich in die Stadt. General Leite floh mit seinen Officieren nach Olivenza. Todte und Verwundete bedeckten die Wahlstatt.

Das Treffen vor Evora war nur das Vorspiel eines blutigeren Kampfes. Die Franzosen drangen in die Stadt. Während sie mit Spaniern in den Straßen im Handgemenge waren, feuerten auf sie die Portugiesen von den Wällen, Thürmen, Dächern, aus den Fenstern der Häuser. In der Verwirrung flüchtete Moretti mit seiner noch übrigen Mannschaft nach Jurumenha. Nur der wackere Antonio Maria Gallego setzte mit seiner spanischen Freiwilligenschaar das Feuer fort, bis er nach großem Verlust gefangen wurde. Nun begann, während die französische Reiterei die Stadt umzingelt hielt, das Gemetzel, die Plünderung in der Stadt, die den schrecklichsten Ausschweifungen preisgegeben wurde[2]).

1) Ungleich größer geben französische Schriftsteller die Stärke der regelmäßigen Truppen in Evora an. Wir folgen hier der specificirten Angabe bei Accursio das Neves IV, p. 131. Wol mögen die Streiterhaufen, die kampflustig nach Evora eilten, aber keine regulären Corps bildeten, größer gewesen sein.

2) Villa-viçosa, Beja, Leiria, Guarda, Alpedrinha e Nazareth,

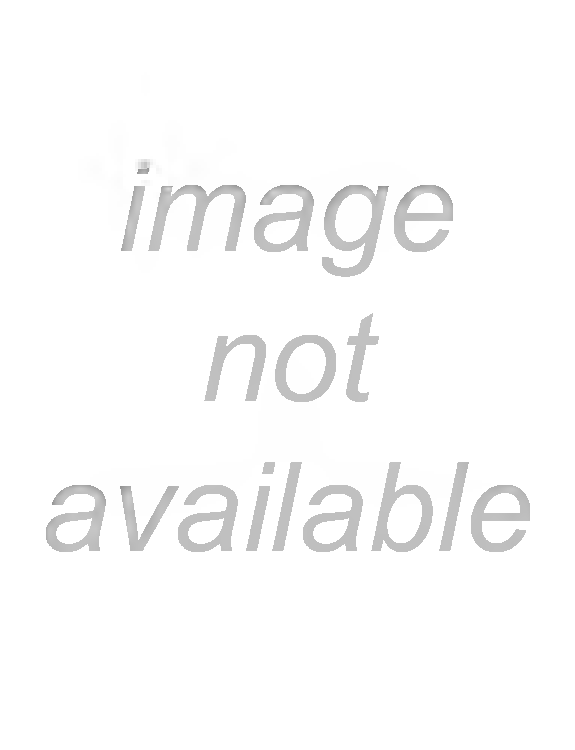
image
not
available

von der Hitze erdrückt, durch Mangel erschöpft, erlagen fast den Strapazen. Die Bewohner der Städte und Dörfer, durch welche sie seit Elvas gekommen, waren bei ihrer Annäherung meist entflohen. Zur Hungersnoth gesellte sich ganze Tage lang die Qual des Wassermangels. So erlag auf diesem Zug eine zahlreiche Mannschaft, die aus Erschöpfung starb, oder nicht folgen konnte und ermordet wurde. Von Abrantes zog Loison auf Lisboa zu.

Das Gerücht von Loison's blutiger Züchtigung der Einwohner von Evora war ihm nach Lisboa vorausgeeilt und hatte hier die Bevölkerung mit innerer Entrüstung erfüllt. Vornehme und Geringe, Reiche und Arme, von einem und demselben Gefühl durchdrungen, gelobten sich in der Stille, sobald der günstige Augenblick erschienen, der Volkserhebung sich anzuschließen, wol auch jene und ähnliche Greuel zu rächen. Das täglich wachsende allgemeine Elend in der Hauptstadt steigerte die Erbitterung, befestigte jene Entschließungen. Die wohlhabenden Einwohner wanderten in Menge aus. Lisboa verödete. Mit dem Reichthum schwand der Luxus, man beschränkte sich auf das Bedürfniß der Noth. Der Handwerker war ohne Arbeit, zum Müssiggang gezwungen. Die vormals vom Hofe, vom reichen Adel und Klerus, von ergiebigem Handel lebten, verlangten jetzt Almosen, über 20,000 Menschen. Vergebens suchten die Franzosen die weitere Auswanderung zu hindern, durch absichtlich verbreitete Nachrichten und Gerüchte die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Die Stimmung der Bevölkerung trat bald verschleiert, bald offenbar in mancherlei Kundgebungen und Vorgängen hervor. Trotz der Wachsamkeit der Polizei wurden in jeder Nacht an 20 Orten in der Stadt Proclamationen angeschlagen. Die Lage Junot's und des französischen Heeres wurde jeden Tag bedenklicher; die Zahl der Feinde von innen wie von außen größer, bedeutender. In Lisboa, im Herzen des Reichs selbst, bildete sich ein geheimer Bund zur Herstellung des Vaterlandes und des Thrones von Braganza. Ein 80jähriger Greis, José de Seabra, gab ihm Leben und Kraft. Reiche Adelige, hohe Militärpersonen, Welt- und Ordensgeistliche,

selbst Officiere der Polizeigarde und Beamte der von Junot errichteten Regierung traten in ihn, und er ward so zahlreich, daß man ihn in Sectionen zu theilen genöthigt war. Sein Ausschuß correspondirte mit der englischen Flotte, den Häuptern der aufständischen Provinzen, den spanischen Befehlshabern, mit der russischen Flotte. Die allgemeine Verschwörung schritt vorwärts, langsam und vorsichtig; die viel zu wagen und zu verlieren hatten, wollten es, ohne Sicherheit eines glücklichen Erfolgs, nicht aufs Spiel setzen. Indessen wuchs das Vertrauen von anderer Seite.

Eines Abends gab Junot einen Ball, als ein Officier vom Stabe des Generals Thomières mit Depeschen aus Peniche anlangte. Sie meldeten, daß die Engländer eine Landung mit 12,000 Mann und einer ungeheuern Menge Artillerie und Munition bewerkstelligt hätten. Junot befahl seinen Officieren, die Nachricht vorerst verheimlichend, ihre Heiterkeit bei den Tänzerinnen zu verdoppeln, während er selbst in sein Cabinet sich zurückzog und den Befehl ertheilte, dem neuen Feind entgegenzurücken [1]).

Britische Kreuzer umschlossen bereits längere Zeit die Halbinsel. Der Admiral Cotton, der die Kreuzer an der Küste von Portugal befehligte, hatte seinen Standort vor der Rhede von Lisboa und ließ leichte Fahrzeuge vor den Mündungen des Douro und Mondego, vor Peniche, Sines, den Küsten Algarves kreuzen; er unterhielt fleißig Verbindungen mit den nördlichen Provinzen, feuerte durch Aufrufe an und unterstützte den Aufstand nach Kräften [2]). Bald erschienen größere Streitkräfte an der Küste von Portugal.

Eine englische Flotte mit 9000 Mann an Bord, die am 12. Juli von Cork abgegangen war, hielt am 20. Juli bei Coruña. Sir Arthur Wellesley (Wellington), der sie befehligte, hatte vornehmlich den Auftrag, im Allgemeinen

1) Memoiren der Herzogin von Abrantes XII, S. 57.

2) Muito se deve ao Almirante Cotton, não só pelos seus importantes serviços sobre a costa de Portugal, mas tambem pelos officios favoraveis, que dirigia á sua corte, e servirão muito para determinar as suas operações no estado de incerteza, em que as cousas ainda se achavão. Accursio das Neves V, 33.

zu Gunsten der spanischen Nation zu operiren und im Besondern die Franzosen im Tejo anzugreifen, wenn er seine Kräfte für zureichend hielt; aber er war ebenfalls ermächtigt, jedes Unternehmen zu verfolgen, das er dem Wohl beider Nationen zuträglich erachte[1]). Wellesley bot in Coruña seine Macht der Junta von Galicien zur Unterstützung und Hülfe an und erhielt die Antwort: „Geld nur wünschten sie von England und Zufuhr von Waffen; an Händen, diese gegen die Feinde des Vaterlandes zu führen, würde es in Spanien nicht fehlen." Die Junta fügte hinzu: „die englischen Trupen würden in Portugal nützlicher sein." Hierauf segelte Wellesley nach Porto, wo er sich mit den portugiesischen Befehlshabern über die zu ergreifenden Maßregeln und mit dem Bischof über Lieferungen, besonders von Schlachtvieh, für das englische Heer, verständigte, befahl dann seiner Flotte in der Mündung des Mondego einzulaufen, und hatte schon am 26. Juni im Angesicht des Tejo eine Unterredung mit dem Admiral Cotton. Man kam überein, die Ausschiffung in der Bai von Mondego zu bewerkstelligen. Der General Spenser in Cadix erhielt von Wellington die Weisung, seine Abtheilung eben dahin zu führen. Zurückgekehrt an den Mondego, am 30. Juli, empfing Wellington neue Instructionen von der englischen Regierung, vom 15. Juli datirt, die ihm meldeten, daß eine Verstärkung von 5000 Mann unter Anführung des General Ankland vorbereitet sei, außer den 10,000 Mann, die von dem General Moore befehligt wurden; daß man dem bisherigen Befehlshaber in Gibraltar, Henry Dalrymple, zum Oberbefehlshaber der englischen Heere in Portugal und Spanien, den General Harry Burrard zum zweiten Befehlshaber ernannt habe, bis zu ihrer Ankunft aber Wellesley den Befehl nach den erhaltenen Instructionen behalten sollte.

Am 1. August begann die Ausschiffung in der Bai von Lavaos am Mondego. Schwierigkeiten verzögerten sie bis zum 5., wo Spenser's Abtheilung eintraf; am 8. war

1) S. das Schreiben des Lord Castlereagh an den General Wellesley, London, 30. Juni 1808 bei A. d Neves V, 21.

sie, unterstützt von den Befehlshabern von Coimbra und Pombal, vollendet.

Nach der Landung der Engländer setzten sich auch die portugiesischen Befehlshaber in Bewegung. Ein großer Theil des Heeres befand sich schon in Coimbra, andere Schaaren zogen in Eilmärschen dahin, so daß, während der Ausschiffung der Engländer am Mondego, alle portugiesischen Heerhaufen sich in Coimbra sammelten. Am 5. August hielt der portugiesische General Bernardim Freire de Andrada mit seinem Generalstab seinen Einzug in dieser Stadt und berieth am 7. in Montemor o Velho mit den Engländern den Operationsplan, worauf die Vereinigung der portugiesischen Truppen, die zum Theil von Wellesley mit Flinten versehen wurden, mit dem englischen Heer am 12. August in Leiria stattfand.

Die Landung der Briten war den Portugiesen ein Zeichen und eine Bürgschaft ihrer baldigen Befreiung, den Franzosen ein schlimmes Vorzeichen des nahenden Umsturzes ihrer Macht. Die Küstenbewohner waren schaarenweise jenen entgegengezogen, die Willkommenen zu sehen, mit Freuden zu begrüßen. Die Begeisterung eilte, wie ein Laufeuer, längs den Küsten hin und drang ins Innere des Landes, nach allen Richtungen zündend. Wellesley's und Cotton's Proclamationen wurden mit Begierde gelesen und entflammten allenthalben die Gemüther. Der Abfall von den Franzosen, die Erhebung für Portugals Befreiung wurde immer allgemeiner. In Lisboa selbst ging der größte Theil der Polizeilegion, die bisher den Franzosen treu geblieben war, zu ihren Feinden über. Hatte man früher Dupont's Capitulation mit Freude vernommen, so erfuhr man nun — für die Franzosen eine ebenso schmerzliche als für die Portugiesen erfreuliche Kunde — daß König Joseph Madrid wieder verlassen habe und die Armee des Kaisers sich nach dem Ebro zurückziehe. Ihr dahin zu folgen, stellten sich den Franzosen in Portugal kaum zu überwindende Schwierigkeiten entgegen. Nur der Kampf auf portugiesischem Boden blieb ihnen übrig. Junot beschloß ihn und rüstete. Zur Theilnahme an demselben den Admiral der russischen Flotte

zu bewegen, waren aber alle Aufforderungen und Bitten vergeblich. Siniavin erklärte, nur dann am Kampfe Theil nehmen zu können, wenn die engliſchen Kriegsſchiffe ihn im Hafen angreifen würden.

Die Entſcheidungsſtunde rückte raſchen Schrittes näher. Wir folgen ihr gleichen Schrittes, den Blick nur auf den Ausgang geheftet, die Umſtände und Einzelheiten bei Seite laſſend.

Am 14. Auguſt nahm der franzöſiſche General Laborde mit ſeinem wenigſtens 6000 Mann ſtarken Heer eine feſte Stellung auf den Höhen von Roliſſa, unweit Obidos. Wellesley hatte ſeit dem 15. ſein Hauptquartier in Caldas, zwei Meilen entfernt. Eine baldige Vereinigung Loiſon's mit Laborde fürchtend, beſchloß er dieſen alsbald anzugreifen, verließ am Morgen Caldas und rückte in drei Heerſäulen vor. Als Laborde am 17. erfuhr, daß der Feind mit geſammter Macht auf Roliſſa im Anzug ſei, traf er alle Verfügungen zum Kampfe, in der Hoffnung, daß noch während deſſelben Loiſon eintreffen werde. Die Franzoſen begünſtigte ihre ſehr vortheilhafte Stellung, die Engländer ihre überlegene Truppenzahl. Nach einem ſehr tapfern Widerſtand[1]) wurde das franzöſiſche Heer aus allen ſeinen Stellungen getrieben und zum Rückzug mit beträchtlichem Verluſt gezwungen. Ungewiß über Loiſon's Aufenthalt und Lage, zog Laborde auf Lisboa zu.

Während ihm Wellesley nachrückte, erfuhr er, daß die Schiffe, welche die Brigaden der Generale Ankland und Auſtruther herbeiführten, von der Küſte aus geſehen würden. Ihre Ausſchiffung in der Bai des Fluſſes Maçeira zu decken, nahm er am 19. Auguſt ſeine Stellung bei Vimeiro. Fünftauſend Engländer ſtiegen ans Land — ein reicher Erſatz für den Verluſt bei Roliſſa, zudem friſche, von keinem Marſch ermüdete Truppen; ihre beſpannte Artillerie

1) As posicões do inimigo erão formidaveis; e elle as tomóu com a sua ligeireza, e habilidade costumadas, e as defendeo com muita bravura — Worte Wellington's in ſeinem amtlichen Bericht vom 17. Auguſt an ſeine Regierung. Acc. d. Neves V, 92.

zählte 24 Stücke, darunter eine Batterie Neunpfünder. Im Begriff seinen Zug fortzusetzen, ward ihm die Ankunft von 10,000 Engländern unter John Moore gemeldet. Er befahl diesem, seine Truppen in Mondego zu landen und sofort nach Santarem vorzurücken, offenbar um den Franzosen den Rückzug nach Spanien abzuschneiden. Gleich darauf vernahm er die Ankunft des zum zweiten Befehlshaber ernannten Harry Burrard. Wellesley hatte am Bord des Schiffes eine Unterredung mit ihm und erhielt den Befehl, in seiner Stellung bei Vimeiro zu bleiben und die Ankunft des Generals Moore, dem zu Maçeira zu landen befohlen wurde, zu erwarten.

Unterdessen war auch Junot ins Feld gerückt. Seine Stellung in Lisboa war eine bedenkliche geworden. Die Verbindungen der Franzosen in der Hauptstadt mit denen in den Provinzen wurden täglich beschränkter, unsicherer. Während der Aufstand sich über ganz Portugal verbreitete, rissen in der Hauptstadt die wenigen portugiesischen Truppen, welche Junot beibehalten hatte, unter den Augen der Franzosen in ganzen Compagnien aus und eilten zu den Fahnen ihrer Feinde. Die Zustände und Ereignisse drängten unaufhaltsam zur Entscheidung. Alle Anzeichen aber, welche Junot um sich wahrnahm, drangen ihm die Überzeugung auf, daß der unterhöhlte Boden der Hauptstadt nicht die Wahlstatt sein konnte, auf der er hoffen durfte, festen Fußes den Kampf der Entscheidung auszufechten. Und doch kostete es ihn Überwindung, Lisboa zu verlassen und aufzugeben. Es war seit seinem Einrücken mit dem französischen Heer das erste Mal, daß er es verließ, und er theilte mit den Franzosen, die seine Regierung bildeten, den Glauben, daß die Ruhe der Hauptstadt von seiner Person abhänge[1]), und daß nach seiner Entfernung, sobald die englische Flotte in den Tejo eindringe, der Aufstand ausbrechen werde.

Während Junot in der Nacht des 15. August mit seinen Officieren, Regierungsbeamten und zahlreichen Gästen

1) Thiebault: „Lisboa selbst, in wenig erfreulicher Stimmung, schien nur durch die Anwesenheit des Herzogs von Abrantes zurückgehalten. Diese Rücksicht hatte ihn daselbst so lange zurückgehalten."

den Geburtstag Napoleon's in glänzender Weise feierte, empfing er die beunruhigendste Nachricht vom General Laborde, begab sich um Mitternacht in seine Gemächer, berief die Minister und den General Travot zu sich und erklärte ihnen, daß und warum er gegen die Engländer ziehen wolle, traf sofort die nöthigen Anordnungen zur Erhaltung der Ruhe während seiner Abwesenheit[1]), übertrug die Sorge für die Hauptstadt dem General Travot und erließ eine Proclamation an die Einwohner von Lisboa, „von denen er sich drei oder vier Tage trennen wolle[2])." Hierauf verließ er die Stadt mit allen zu entbehrenden Truppen — 3500 Mann blieben zurück und wurden in der Stadt und in den Forts vertheilt — mit aller Munition, die fortzubringen war, nebst dem dazu nöthigen Fuhrwerk, endlich mit einem Schatz (nach französischen Schriftstellern) von einer Million Francs in Gold[3]).

Nachdem Junot die Heerhaufen unter Loison, Laborde, Thiebault an sich gezogen hatte, waren am 20. August alle Truppen in Torres Vedras versammelt. Nach der Armeeliste zählte man am 15. Juni 26,000 Franzosen in Portugal; am 20. August konnte man nicht die Hälfte auf das Schlachtfeld führen. Die Besatzungen von Almeida, Elvas, Palmela, Peniche, Santarem, der Forts an beiden Ufern des Tejo, zuletzt von Lisboa, die Besetzung der Schiffe und die Bewachung der gefangenen Spanier nahmen die übrigen in Anspruch und einige Tausende hatten die Märsche und Gefechte in den Monaten Juli und August aufgerieben oder in die Hospitäler geliefert. Foy gibt hiernach die Stärke des französischen Heeres zu nur 11,500 Mann an. Mit ihm stimmt Thiebault in der Angabe der Stärke der einzelnen Divisionen, 3200 Mann unter Laborde, 2700 unter Loison, 2100 unter Kellermann und 1200 Reiter unter

1) Decret vom 15. August bei Accursio das Neves V, 121.

2) A. d. Neves V, 123.

3) In welcher Weise man die Geldsumme, welche Junot mitnahm, zusammenbrachte, bisher unantastbare Kassen ausleerte, Kostbarkeiten zu Geld machte u. s. w., s. bei A. d. Neves V, 118, der jedoch den Betrag der Summe nicht angibt.

Margaron, überein. Dagegen behauptet der Brite Napier, daß diese Angabe zu gering, das Ganze zu 14,000 Mann mit 1300 Pferden anzunehmen sei. Der Spanier Toreno zählt 12,000 Mann Fußvolk und 1300 Reiter.

Die Stärke des englischen Heeres, dessen Hauptquartier in Vimeiro war, schätzt Napier auf 16,000 Mann mit 18 Geschützen, ohne die Portugiesen unter Trant, Foy aber, ohne diese, auf 17,000 Mann mit 24 Geschützen, Toreno auf mehr als 18,000 Mann mit den eben angekommenen Truppen Ankland's und Anstruther's. Moore's Corps hatte noch nicht gelandet und konnte am entscheidenden Kampfe vom 21. August nicht Theil nehmen.

Trotz ihrer ausgezeichneten Tapferkeit verloren ihn die Franzosen. „In dieser Schlacht", heißt es in Wellesley's amtlichem Bericht vom 21. August[1]), „in welcher die Gesammtheit der französischen Streitkräfte in Portugal unter dem Befehl des Herzogs von Abrantes in Person verwendet wurde, und in welcher nicht mehr als die Hälfte des britischen Heeres wirklich ins Gefecht kam, erlitt der Feind eine ausgezeichnete Niederlage, verlor 13 Artilleriestücke und 23 mit Schießbedarf aller Art und 20,000 Patronen beladene Munitionswagen. Der General Brenier wurde verwundet zum Gefangenen gemacht und eine große Zahl Officiere und Soldaten getödtet, verwundet und gefangen."

Die Franzosen verloren in der Schlacht 2000 Mann[2]), die Engländer kaum 800 Mann und unter diesen einen einzigen Oberofficier, während die Franzosen nebst einem getödteten Bataillonschef mehrere Generale, Oberste und andere höhere Officiere unter den Verwundeten zählten.

Während der Schlacht war der General Burrard, dem das Obercommando übertragen war, auf der Wahlstatt angekommen, hatte jedoch Wellesley den glücklich begonnenen

1) Bei Acc. d. Neves V, 135—144.

2) Die Angabe von 3000 Mann, welche man findet (auch bei A. d. Neves V, 145), hält selbst Napier für zu hoch. Foy berechnet, wie Thiebault, den Verlust seiner Landsleute auf beinahe 1800 Mann Todte, Verwundete und Gefangene; unter den letzten, bemerkt jedoch Thiebault, seien keine 50 unverwundet gewesen.

Kampf zu endigen überlassen. Als aber die Franzosen zurückwichen und Wellesley vorrücken wollte, um Junot den Rückzug nach Lisboa abzuschneiden, bestand er darauf die Stellung in Vimeiro beizubehalten, bis General Moore mit seinem Heerhaufen angekommen sei. Wellesley's Gegenvorstellungen waren vergeblich [1]).

Nach der Schlacht versammelte Junot die Generale und verlangte ihre mit Gründen belegte Meinung über die drei Fragen: Soll die Armee noch einmal das Geschick der Waffen versuchen? — Falls ja, welchen Plan dabei verfolgen? — Falls nein, welcher Entschluß ist zu fassen? — Die Antworten der Franzosen stimmten dahin überein, daß das Heer sich außer Stand finde, eine Schlacht zu liefern oder anzunehmen, und daß sein Rückzug nach Lisboa unvermeidlich sei. Die Erwägungen der Lage der Franzosen, die in dieser Zusammenkunft allseitig und umsichtig angestellt wurden, mußten zu diesem Beschlusse führen. Das französische Heer zog sich demnach zuerst nach Torres Vedras zurück. Wellesley nahm sein Hauptquartier in Maçeira, um der Ausschiffung neuer Hülfstruppen, die eben erwartet wurden, nahe zu sein.

In einem Kriegsrath, den Junot am 22. August in Torres Vedras hielt, kam man, die Lage der Dinge nochmals reiflich erwägend, auf den Gedanken, eine Unterhandlung zu versuchen, um einen ehrenvollen Vertrag zu erlangen. Man kam überein den Vorschlag zu thun, Lisboa und die Festungen den Engländern einzuräumen und dafür auf englischen Schiffen frei nach Frankreich zurückgeführt zu werden. Junot entwarf auf dieser Grundlage die Artikel eines Waffenstillstandes und Räumungsvorschlags, und beauftragte mit dieser Sendung den General Kellermann, der sich sofort in das englische Hauptquartier begab, während das französische Heer sich in Marsch setzte, um Lisboa zu decken.

1) „Nun, meine Herren", soll Wellesley, seinen Ärger verwindend, nach George Elliot's Angabe, seinen Adjutanten gesagt haben, „es bleibt uns jetzt nichts mehr zu thun, als zu lustwandeln und rothe Rebhühner zu schießen."

Bei der englischen Armee war unterdessen der neue Oberbefehlshaber Dalrymple am 22. August angelangt. Er sah in den Anträgen Kellermann's eine willkommene Gelegenheit, ohne Schwertstreich sich der französischen Armee in Portugal zu entledigen; allein unbekannt mit dem Zustande des Heeres wie des Landes, trug er Wellesley, nachdem in Dalrymple's und Burrard's Beisein die Vorschläge erörtert worden waren, die Unterhandlungen mit Kellermann auf.

Am 22. August wurden die Präliminarien des Waffenstillstandes und der Convention[1]) abgeschlossen und unterzeichnet. Die wesentlichsten Punkte waren:

Die französische Armee räumt Portugal.

Sie soll mit ihren Waffen, Pferden, Munition und Gepäck auf englischen Schiffen nach Frankreich gebracht werden.

Sie kann in keinem Fall als kriegsgefangen angesehen werden.

Alle Portugiesen oder in Portugal ansässige Franzosen können wegen ihres politischen Betragens nicht beunruhigt werden, und die es wollen, dürfen der Armee folgen und sich mit ihrem Eigenthum in einer bestimmten Frist außerhalb des Landes begeben.

Der Waffenstillstand kann nicht gebrochen werden, als nach einer 48 Stunden voraus geschehenen Aufkündigung.

Hierauf kehrte Kellermann in das französische Hauptquartier zurück, und Dalrymple schickte die Artikel durch den Generalquartiermeister Murray dem Admiral Cotton zur Meinungsäußerung zu. Cotton, schon seit acht Monaten in seiner Stellung, hatte besondere Weisungen von der englischen Regierung, namentlich in Betreff der russischen Flotte, deren Schiffe er unter allen Umständen zurückbehalten und deren Mannschaft er nach Rußland schicken sollte. Er verwarf verschiedene, den Franzosen günstige, Bestimmungen des Vertrags, insbesondere die Neutralität des Hafens von Lisboa in Bezug auf die russische Flotte, und erklärte, daß er mit dem Admiral derselben einen Separatvertrag abschlie-

1) Bei Acc. d. Neves V, 156—163.

ßen werde[1]). Dies geschah in der Übereinkunft vom 3. September, nach welcher Siniavin die russische Flotte Großbritannien zur Verwahrung überließ, um binnen sechs Monaten nach Abschluß des Friedens zwischen England und Rußland an dieses zurückgegeben zu werden. Der russische Admiral, seine Officiere, Matrosen und Seesoldaten wurden auf englischen Schiffen nach Rußland zurückgebracht. Die ausgelieferte Flotte bestand aus zehn Kriegsschiffen.

Bitterer beschwerte sich der portugiesische General Bernardim Freire über die Convention, in welcher weder er und sein Heer, noch die von der englischen Regierung selbst anerkannte Junta von Porto, noch endlich der Prinz-Regent im Geringsten erwähnt worden war. Und in der That hatte Dalrymple nur für die Sache der Spanier, nicht der Portugiesen Aug' und Herz gezeigt.

Mittlerweile war an der Mündung der Maçeira die Ausschiffung der englischen Truppen unter Moore, die der außerordentlichen Schwierigkeit wegen vom 25. bis zum 29. August dauerte, erfolgt und hatte das englische Heer auf 30,000 Mann gebracht. Jene setzten sich sofort in Bewegung nach Torres Vedras, gegen Lisboa. Die Portugiesen unter Bernardim Freire drangen vor bis Encarnação bei Mafra; andere portugiesische Heerhaufen machten gleiche feindselige Bewegungen.

Den fortgehenden Unterhandlungen stellten sich große Schwierigkeiten in den Weg, und mehr als einmal waren sie auf dem Punkt gänzlich abgebrochen zu werden. Wellesley drang in Dalrymple, den Wiederbeginn der Feindseligkeiten Junot, wenn er sich nicht füge, ohne Weiteres anzuzeigen, und Cotton bestürmte den englischen Oberbefehlshaber, einen Theil des Moore'schen Corps nach Setubal zu werfen, zur Vereinigung mit den Portugiesen in Alemtejo, und dadurch den Franzosen den Rückzug nach Elvas abzuschneiden. Junot, voll Unwillen über Alles, was das so nahe gemeinte Ziel hinausrückte, besonders aufgebracht über den russischen Admiral, der ihm jede Hülfe versagte, dachte selbst

1) Napier I, 290. Acc. d. Neves V, 164.

darauf, den Kampf wieder aufzunehmen, ergriff jedoch, als er die russische Angelegenheit abgemacht sah, statt des Schwertes wieder die diplomatische Feder und eröffnete eine gesonderte Unterhandlung mit Dalrymple, während der von diesem bevollmächtigte Murray täglich Conferenzen mit Kellermann hatte[1]).

Endlich nach vielfältigen Abänderungen und wiederholtem Umschreiben, wurde die Convention in Cintra abgeschlossen, am 30. August unterzeichnet und am 1. September ratificirt[2]). Aus 23 Artikeln und einem Anhang bestehend, beruht sie ihrem Wesen nach auf der Grundlage des vorher abgeschlossenen Waffenstillstandes und Vertrags. Die französischen Truppen räumen Portugal. Die von ihnen besetzten Plätze werden dem englischen Heer in dem Zustande, worin sie sich bei der Unterzeichnung des Vertrags befinden, übergeben. Die Franzosen werden nicht als kriegsgefangen betrachtet und die Engländer müssen sie an die westliche Küste von Frankreich, zwischen Rochefort und L'Orient transportiren. Sie können nach ihrer Ankunft in Frankreich wieder dienen.

Die letzten Tage der Franzosen in Lisboa waren für sie beängstigend, peinlich, gefahrvoll.

Die Kunde von dem Gefecht bei Rolissa hatte die Bevölkerung der Hauptstadt in eine fieberhafte Aufregung versetzt, in welcher sich, bei Zusammenläufen in den Straßen, der Haß gegen die Franzosen in wildem Geschrei Luft machte. Nur das Ansehen des Generals Travot, der hier und dort unter die Menge trat, vermochte diese noch einigermaßen zu beschwichtigen. Allein die Gefahr dauerte fort; die französischen Beamten wagten nicht mehr auf dem festen Lande zu übernachten. Jeden Augenblick drohte der Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes in Lisboa. Die Schlacht von Vimeiro, welche Junot wie eine Niederlage der Engländer nach Lisboa berichtete[3]), und Lagarde, der General-Intendant der Polizei, wie einen Sieg der Franzosen verkünden ließ, konnte

1) Napier I, 293.
2) Englisch und portugiesisch bei A. d. Neves V, 170—197.
3) Einen Auszug aus dem Schreiben s. bei A. de Neves V, 152.

ihrem wahren Hergang und Ergebniß nach nicht lange verborgen bleiben. Allein die alsbaldige Ankunft Junot's mit seinen Truppen in Lisboa, die Nachricht von einer vorläufigen Übereinkunft zwischen der englischen und französischen Armee beruhigte in etwas die Stadt. Bald folgten aber die Enttäuschungen Schlag auf Schlag. Wuth ergriff die Portugiesen, als sie sich die Franzosen entgehen sahen, und über die Engländer laut sich beschwerend, daß sie die Franzosen begünstigt hätten, wurden diese von der Bevölkerung beschimpft, bedroht, angegriffen. Die Franzosen zogen sich zusammen, lagerten auf den öffentlichen Plätzen, suchten Schutz hinter Batterien, die sie auf die Hauptstraßen richteten. Die Wuth, die lang verhaltene Erbitterung der Portugiesen erreichte den Siedepunkt. Die ganze Bevölkerung stand auf dem Kriegsfuß mit den Franzosen. Für diese gab es keinen Markt mehr in Lisboa, Fleisch war nicht um Gold zu haben, weder für die Truppen, noch selbst für die französischen Spitäler. Wandernde französische Wachen wurden angegriffen, einzelne Soldaten fielen durch Meuchelmord. Das Volk ward durch Priester noch mehr aufgestachelt. Vor Allen kehrte sich seine Wuth gegen den General Loison. Zum Schutz seiner Wohnung, die mit einem Angriffe bedroht ward, ließ Junot vier Bataillons und vier Kanonen um dieselbe aufstellen. Die geschärftesten, schreckendsten Maßnahmen, die Aufpflanzung von Kanonen auf allen Punkten, bewegliche Colonnen, die während der ganzen Nacht die Straßen durchzogen, Niederschießen Solcher, welche französische Schilde oder Flaggen abrissen, vermochten nicht die Gährung zu dämpfen. Tausende vom Land hatten sich in diesen Tagen in die Stadt eingeschlichen, die, weil sie Nichts zu verlieren hatten, Alles wagten und in ihrer Verwegenheit die Einwohner weit überboten. Tod den Franzosen! ward ihr Losungswort. Zeigte sich dagegen ein englischer Officier in den Straßen, oder zogen englische Truppen durch sie, so jauchzte ihnen das Volk entgegen, reichte ihnen Erfrischungen, folgte ihnen im jubelnden Gedränge. Vom 9. September an hörte man unaufhörlich Pistolenschüsse, Petardenschläge. Jeden Augenblick wurden die Gemüther aufge-

schreckt, aufs Äußerste gespannt. Mit Bangen sah der Franzose das unglückschwangere Wetter über seinem Kopf sich zusammenziehen, das jede Stunde auf ihn einzubrechen drohte[1]).

Da ernannte der britische Obergeneral den John Hope zum Gouverneur von Lisboa zur Aufrechthaltung der Ordnung in der gährenden Hauptstadt; am 10. September nahm er Besitz vom Schloß von Belem, am 12. vom Schloß von Lisboa. Hope's Eifer und Festigkeit, eine Proclamation, die er erließ, verhüteten den Ausbruch wilder Ausschweifungen.

Die Einschiffung der ersten Division der französischen Truppen, der Verwaltungsbehörden, der Regierungsmitglieder und aller Portugiesen, welche der französischen Armee folgen wollten, begann am 11. September. Am 13. begab sich der Herzog von Abrantes, Junot, an Bord und am 15. räumten die Franzosen völlig die Stadt, die sofort von den Engländern besetzt wurde. An der Stelle des französischen Adlers wehte wieder die portugiesische Flagge. Die Franzosen sahen noch von den Schiffen aus die Feuerwerke, hörten noch das Glockengeläute und die Freudenschüsse, womit ihr Abzug von Lisboa und aus Portugal gefeiert wurde, und da sie noch einige Tage im Tejo liegen mußten, waren sie Augenzeugen der glänzenden Illuminationen und weithin rauschenden Festlichkeiten, in welchen mehrere Tage lang die freudig bewegte Stadt ihre Gesinnungen und Gefühle kund gab.

Die in Lisboa gefangen gehaltenen Spanier, die sich auf 3500 Mann beliefen, verließen, vollständig bewaffnet und equipirt, Portugal und landeten im October zu Rapita und Alfaques.

Die letzten französischen Truppen, die Garnisonen von Almeida und Elvas, gingen erst am 8. December nach Frankreich unter Segel und gelangten nicht früher als vom 4. bis zum 9. Januar 1809 nach Quiberon.

Die ganze Überfahrt der französischen Armee, von Stür-

1) Thiebault I, 333 ff.

men und Widerwärtigkeiten heimgesucht, war schrecklich. Die erste Abtheilung war 35 bis 45 Tage unterwegs und verlor mehrere Fahrzeuge mit Mannschaft und Ladung. Alle erlitten größere oder geringere Verluste. Über 2000 Franzosen verloren auf der Rückfahrt nach Frankreich durch Schiffbruch ihr Leben. Von 29,000 Mann, die nach Portugal gezogen waren, landeten 22,000. Allein wenige Monate darauf rückten dieselben Truppen, besser geübt und disciplinirt, gegen Spanien[1]).

Portugal war vom Feinde befreit. Am 18. September wurde die Regentschaft, die der Prinz-Regent bei seiner Abreise nach Brasilien zurückgelassen hatte, wieder hergestellt, mit Ausnahme von zwei Mitgliedern, von denen das eine abwesend war, das andere den Franzosen gedient hatte. Eine von Dalrymple unterzeichnete Proclamation vom 18. September[2]) forderte jene auf, die Regierung zu übernehmen, bis der Wille des Prinz-Regenten näher bekannt sei; an die Stelle der Ausgeschiedenen wurde der Marquez das Minas und der Bischof von Porto ernannt. Die Junta von Porto löste sich durch Beschluß (Assento) vom 26. September auf. Alle andere Junten wurden aufgelöst und gehorchten ruhig der Stimme der Governadores des Reichs, die sofort den geregelten Gang der Verwaltung fortsetzten, zunächst darauf bedacht, die durch die Invasion der Franzosen umgestürzten Grundlagen wieder festzulegen.

Indessen stand Portugal ganz unter dem Einflusse des britischen Cabinets. Seine Streitkräfte vertraute eine im Juli 1809 zu Rio Janeiro erlassene, am 23. November in Lisboa veröffentlichte königliche Verfügung dem zum General-Feldmarschall ernannten Lord Wellington (Sir Arthur Wellesley) an. Zugleich wurde der Regentschaft die Weisung gegeben, bei allen wichtigen Maßnahmen dessen Meinung zu Rath zu ziehen, und Wellington erhielt somit, neben seiner Machtfülle im Heer- und Kriegswesen, eine gewichtige Stimme in der bürgerlichen Verwaltung. Über die Marine

1) Toreno II, 62.
2) Bei Acc. de Neves V, 285—294.

des Königreichs wurde dem englischen Admiral Berkeley der Oberbefehl übertragen. Selbst aus verschiedenen Veränderungen, die im Personal der Regentschaft stattfanden, blicken, wie es scheint, englische Einwirkungen. Am einflußreichsten war in ihr Miguel Forjaz, der die Kriegs- und Marinegeschäfte leitete.

Wellington, im Besitz der höchsten Militärgewalt, sah sich zugleich durch reichliche Geldsendungen und Hülfsmittel aller Art, die ihm aus England zuflossen, kräftig unterstützt. Die britischen Subsidien beliefen sich auf eine Million Pfund Sterling jährlich und der Unterhalt der britischen Truppen in Portugal betrug allein über 1,800,000 Pfund, 500,000 Pfund mehr als er in England gekostet haben würde. Wellington gebot bald über sehr ansehnliche Streitkräfte. Außer der Garnison von Gibraltar standen in der Halbinsel 40,000 Engländer, welche großentheils um ihn versammelt waren. Die portugiesische Heermacht bestand aus Linientruppen, Milicias und Ordenanças; jene waren 30,000 Mann stark, die Milicias zählten 26,000 Mann, die Zahl der Ordenanças kann nicht genau angegeben werden[1]). Je weniger diese, meist schlecht gekleidete und bewaffnete Bauern, den Anforderungen entsprachen, um so mehr machten jene sichtliche Fortschritte in ihrer militärischen Haltung, in Kriegszucht und Geübtheit. Um die Ausbildung des portugiesischen Heeres erwarb sich der englische General Beresford, unter welchem dieses zunächst stand, großes Verdienst[2]), und Wellington beseitigte viele alte Misbräuche, minderte bei andern wenigstens die Nachtheile. Die Portugiesen folgten willig dem Rath und der Führung ihrer Bundesgenossen, rüsteten sich muthig zum Kampfe und erwarteten mit Entschlossenheit seinen Anfang[3]).

Beim Beginn desselben gebot Wellington schon über 80,000 Mann wohlbewaffnete, kampflustige Truppen, ungerechnet die Ordenanças und übrige waffenfähige Mannschaft Portugals. Die portugiesischen Truppen bestanden aus 24

1) Toreno III, S. 268 ff.
2) Schepeler I, S. 187.
3) Moyle Sherer, Bilder aus dem Kriegsleben, S. 106.

Linien-Infanterie-Regimentern, 6 Regimentern leichter Infanterie, 10 Reiter-Regimentern und einer verhältnißmäßigen Artillerie. Die am besten disciplinirten Regimenter wurden brigadenweise mit den britischen Divisionen verschmolzen, die noch nicht hinreichend ausgebildeten, gleich den Milicias, für die Besatzungen verwendet. Beresford hatte sein Hauptquartier in Thomar, Wellington in Viseu. Almeida war für eine Belagerung hinlänglich versorgt, Elvas mit einer ansehnlichen Besatzung versehen.

Zur Deckung von Lisboa hatte Wellington bereits im October des vorigen Jahres eine Position stark verschanzen lassen, in welche er sich, sobald der Feind anrückte, zurückzuziehen gedachte, um von ihr aus das Schicksal der Halbinsel zu entscheiden[1]). Eine ungleich umfassendere, von der Natur in vortheilhaften, starken und sichern Lagen geboten, ließ er durch wohlberechnete mächtige Werke der Kunst verstärken und befestigen, seitdem unter dem Namen der Linien von Torres Vedras bekannt.

Ein 30 Meilen langer, von der Mündung des Sizandro am Meer bis Alhandra am Tejo sich erstreckender Landstrich wurde zum Kampfplatz eingerichtet. Die Böschungen der Berge wurden senkrecht gemacht, Flüsse gedämmt und Inundationen hervorgebracht; alle Straßen, die der Feind benutzen konnte, zerstört und andere angelegt, welche die Communication zwischen den vertheidigenden Truppen erleichterten; die schwächsten Punkte durch furchtbare Verschanzungen befestigt und verstärkt; an allen Orten, wo ein Angriff stattfinden konnte, eine große Anzahl Kanonen zur Vertheidigung derselben auf unzugänglichen Stellen aufgepflanzt, so daß auf allen Punkten die Position gleich stark war. Um aus ihr eben so leicht offensive Bewegungen unternehmen zu können, wurde keine Mühe und kein Mittel gespart. Das Ganze war in drei Linien gegliedert. Die erste Linie bildeten 32 Werke; auf ihren Wällen standen 75 Zwölfpfünder, 47 Neunpfünder, 15 Sechspfünder und 6 fünfzöllige Haubitzen. Die zweite Linie bestand aus 65 Werken, mit 145 Zwölfpfündern und 65 Neunpfündern be-

1) Jones S. 106.

setzt. Die dritte Linie, an der Mündung des Tejo angelegt und nur dazu bestimmt, nöthigenfalls die Einschiffung der Briten zu decken, zählte elf Werke mit 6 fünfzölligen Haubitzen, 20 Vierundzwanzigpfündern, 48 Zwölfpfündern, 9 Neunpfündern und 6 Sechspfündern[1]).

Diese Werke so schnell als möglich zu vollenden, hatte Wellington Alles aufgeboten; zugleich ließ er Abrantes und verschiedene andere Plätze, die seinen Plan, den Krieg in die Länge zu ziehen, unterstützten, verstärken und befestigen. Eine ansehnliche Flotte von 13 Linienschiffen, 10 Fregatten, Briggs u. s. w. nebst den erforderlichen Transportfahrzeugen lag im Tejo bereit zum Übersetzen der Truppen auf das linke Tejoufer oder zur Einschiffung, falls die Umstände diese geboten. Zehntausend Menschen arbeiteten unausgesetzt an den so ausgedehnten Linien; gleichwol wurde es niemals öffentlich bekannt, wie weit man damit vorgerückt war, und der Feind erhielt nicht eher Kunde von den gegen ihn aufgerichteten gewaltigen Werken, bis er vor ihnen angelangt war[2]). Wellington beobachtete das strengste Schweigen über ihren Bau.

„Wir können uns glücklich schätzen", äußerte er gegen den spanischen Commissär der Regentschaft, „Cadiz und die Stellung von Torres Vedras gesichert zu haben; beide sind unnehmbar. Die Macht des Feindes wird daran scheitern, neue Ereignisse treten ein und wir rüsten uns mit größerer Energie zu glänzenderen Thaten[3])."

Doch auch den französischen Truppen mangelte nicht die Zuversicht. Der Ruf Massena's, die Stärke und Zusammensetzung ihrer Armee, die Überzeugung, daß selbst ein Corps der kaiserlichen Garde bereits die Pyrenäen überschritten habe, und die Hoffnung, daß am Tage der Schlacht der Kaiser in Person das Heer anführen werde, erfüllten sie mit

1) So im Monat November. Die Werke und Geschütze mochten später noch vermehrt worden sein; denn Toreno spricht von 150 Werken und gegen 600 Kanonen in den Linien.

2) Jones S. 106.

3) Toreno III, S. 272.

Muth und Selbstvertrauen[1]). Der Marschall Massena gebot über die drei Corps von Ney, Junot und Reynier, wie über die Reiterei des Generals Montbrun; außerdem waren ihm alle in Leon, Asturien, Altcastilien und Biscaya befindlichen entbehrlichen Truppen zur Verfügung gestellt. Auch General Drouet, der mit dem neunten Armeecorps im August 1810 in Spanien einrückte, sollte unter seinem Befehl stehen[2]).

Bei seinem Einrücken in Portugal erließ Massena eine Proclamation an die Portugiesen (Ciudad Rodrigo, 1. Aug. 1810), in welcher er ihnen verkündete, daß die Armeen des großen Napoleon als Freunde, nicht als Sieger, ihr Gebiet betreten würden. Sie kämen nicht, um sie, sondern um jene zu bekriegen, von welchen die Portugiesen zum Krieg gezwungen würden. Er schildert dann die Übel und Übervortheilungen, die sie von den Engländern erlitten, fordert sie auf, sich unter den Schutz des mächtigen Souverains zu stellen, dessen Gesetze, Macht und Genie von so vielen Völkern gesegnet würden, und der die Wohlfahrt der Portugiesen befestigen wolle u. s. w.

Indessen fielen seit dem Fall von Ciudad Rodrigo täglich Scharmützel zwischen den Vortruppen Massena's und Wellington's vor. Am 24. Juli kam es zu einem blutigen, aber nutzlosen, für die Engländer nachtheiligen Gefecht an dem Coa, womit die Invasion in Portugal eröffnet war. Die Franzosen schoben ihre Posten vor und umschlossen Almeida. Wellington aber begann seinen Operationsplan mit der Aufforderung an die Bewohner Portugals (vom 4. Aug.), bei Annäherung des Feindes ihre Wohnungen zu verlassen, ihre beweglichen Güter zu entfernen, ihr Vieh wegzutreiben und alle Vorräthe und Lebensmittel, die sie nicht fortschaffen könnten, zu vernichten. Den Obrigkeiten in den Städten und Dörfern ward eingeschärft, wenn sie nach Empfang dieser Weisungen in ihren Wohnungen verblieben, den Feind empfingen, in irgend etwas ihm dienten, werde dies als Verrath angesehen und bestraft werden. Sofort erfolgte eine

1) Moyle Sherer, Memoiren Th. I, S. 270.
2) Toreno Th. III, S. 272.

wahre Völkerflucht vor dem französischen Heer. Brücken wurden abgebrochen, Fahrzeuge weggeführt, Mühlen zerstört, die Saaten vernichtet, Alles, was dem Feinde dienen konnte, zu Grund gerichtet.

Anfangs August ließ Massena das achte Armeecorps unter Junot vorrücken und schritt zur Belagerung von Almeida, einer regelmäßigen Festung, die mit allen Bedürfnissen versehen und mit 5000 Mann nebst 115 Geschützen besetzt war. Den wichtigen Platz hatte Wellington dem britischen Oberst Coxe, unter welchem der portugiesische General Bernardo de Costa befehligte, anvertraut.

Nach einer vierzehntägigen Einschließung eröffneten die Franzosen, unter mörderischem Feuer, die ersten Laufgräben. Fünfundsechzig Stücke in elf Batterien beschossen am 26. Aug. die Festung; die Belagerten antworteten ihnen mit Kraft und Muth. Schon brannte es an mehrern Stellen in Almeida, als beim Einbruche der Nacht zufällig eine französische Granate auf einem Pulverkarren zerplatzte, der vor dem größten Pulvermagazin im Schlosse stand und im Auffliegen Brand in 1000 Centner Pulver warf. Das bombenfeste Magazin, das Schloß, die Kathedrale, die nächsten Wohngebäude flogen in Trümmern in die Luft. Ein Theil der Stadt und mehrere Festungswerke wurden zerstört, viele Soldaten auf den Wällen, die meisten Artilleristen zerschmettert, fortgeschleudert, fast alle Kanonen demontirt, in die Gräben gestürzt. Vierhundert Menschen kamen um, viele wurden verwundet, Hunderte von geflüchteten Bürgern und Landleuten in einer nahen Kasematte verschüttet, lebendig begraben. Weithin fand man menschliche Gliedmaßen zerstreut. Selbst das Lager der Feinde war mit Trümmern bedeckt.

Nach der ersten Bestürzung, welche auch die Belagerer ergriffen hatte, setzten diese das Feuer fort. Am Morgen des 27. August forderte Massena den englischen Befehlshaber zur augenblicklichen Übergabe auf. Wiewol Coxe die Unmöglichkeit einer längern Vertheidigung einsah, verweigerte er jene, in der Hoffnung auf baldigen Beistand, sah sich aber im Gedränge widriger Umstände gezwungen, zu capituliren. Die Besatzung ist kriegsgefangen, die Milizen wer-

den, nach Niederlegung ihrer Waffen, mit dem Versprechen, in dem gegenwärtigen Kriege nicht mehr gegen Frankreich und dessen Bundesgenossen zu kämpfen, in ihre Heimath entlassen; den Einwohnern wird Unverletzlichkeit des Eigenthums und der Person zugesichert; Geschütz, Vorräthe, Pläne, Schriften u. s. w. fallen dem Sieger zu. Aber trotz der abgeschlossenen Capitulation ließ dieser das Feuer noch einige Zeit fortsetzen und einen Theil der Milizen gewaltsam zurückhalten. Die Franzosen zählten 62 Todte und 377 Verwundete, darunter 15 Officiere. Mangel und Anstrengungen hatten ihnen 1600 Pferde getödtet.

Almeidas früher Fall zerstörte manche Hoffnungen und Berechnungen Wellington's, der nun seine Truppen über den Mondego zurückführte und sein Hauptquartier nach Gouvea verlegte.

Massena aber, statt ihm alsbald nachzurücken, verlor die durch Almeidas unvermuthet schnellen Fall gewonnene Zeit in Unthätigkeit, aus Selbstüberschätzung und falscher Voraussetzung. „Er bedauere", verkündete er in einem Tagesbefehl, „die flüchtigen Engländer nicht mehr erreichen und der Armee eine ihrem Muthe angemessene Beschäftigung nicht mehr verschaffen zu können, indem sich das englische Heer in aller Eile in Lisboa einschiffe." — Unschlüssig, welchen Weg er einschlagen sollte, ließ Massena auch Wellington mehrere Tage in gänzlicher Ungewißheit, auf welchem Weg er den Feind erwarten sollte, bis dieser die Straße nach Vizeu einschlug, die man ihm als nicht schwierig dargestellt hatte. Er hoffte dann, gegen Coimbra sich wendend, das er von keiner bedeutenden Position gedeckt glaubte — die Linien von Torres Vedras waren ihm völlig unbekannt — jene Stadt zu erreichen, ehe der General Hill sich mit Wellington vereinigen konnte, und versorgte, dieser Aussicht vertrauend, seine Truppen auf 15 Tage mit Zwieback; Brot sollten sie in Lisboa erhalten. Da man die Dauer des Feldzugs auf höchstens drei Wochen berechnete, so hatte man weder die nöthigen Lebensmittel, noch selbst die zum Transport erforderlichen Maulthiere herbeigeschafft, und sorglos, ja der schönsten Hoffnungen voll, folgte dem Heer eine bedeutende Anzahl Nichtstreiter beiderlei Geschlechts.

Bei dem Anzuge der Franzosen und dem Abzuge der Engländer verließen die Bürger die Städte, die Landleute die Dörfer und zogen mit den Heerden und der beweglichen Habe zwischen den Colonnen des Heeres weiter. Wohnungen, Mühlen, Getreidefelder, Fruchtbäume loderten hinter dem Zuge auf; Brunnen wurden verschüttet, Quellen abgeleitet[1]).

Als Massena mit den ersten Truppen seinen Einzug in Vizeu am 20. Sept. hielt, nachdem er vor den Thoren lange und vergeblich auf ein Entgegenkommen geharrt hatte, war nirgends eine menschliche Gestalt zu erblicken. Drei volle Stunden noch mußten die Truppen auf den Straßen zubringen, streng angewiesen, kein Haus zu öffnen, keine Gewalt zu üben, der Marschall selbst blieb wartend auf der Straße; aber kein Mensch kam zum Vorschein. Endlich gebot die einbrechende Nacht Quartier zu nehmen. In wenigen Augenblicken waren Thore und Thüren gesprengt, allein nirgends Menschen, nirgends Lebensmittel zu finden. Einige alte krüppelhafte Kranke im Bürgerhospital sagten aus, daß längst alle Einwohner entflohen seien.

Massena verlor zwei kostbare Tage in Vizeu, weil er den Fehler begangen, auf der entblößten rechten Flanke des Heeres sein Geschütz und Heergeräth ziehen zu lassen. Vom Feinde angegriffen und in Verwirrung gebracht, konnte es erst am 22. September in Vizeu wieder gesammelt und geordnet werden. Die zwei verlorenen Tage kamen Wellington zu statten und ließen ihm Zeit, Hill an sich zu ziehen und völlig gerüstet zu Busaco, wohin er sich gewendet, den Feind zu erwarten. Seine frühere Stellung in der Sierra de Murcella überließ er Hill.

Am 23. September brach Massena mit dem Hauptcorps von Vizeu auf, landeinwärts über Berge und durch Thäler, von Mongale an auf ungebahnten Wegen, die oft an Abgründen hinziehend, so schmal und schlecht waren, daß man die Kanonen, Pulverwagen und andere Fuhrwerke, da ihre Räder nur auf einer Seite Boden hatten, an Seilen festhalten und so schwebend mit großer Mühe fortziehen mußte.

1) Österr. milit. Zeitschrift, 1820, H. 7, S. 51.

Nicht wenige Fuhrwerke, selbst der Staatswagen des Marschalls, stürzten in den Abgrund hinab[1]). Auf dem weitern Zuge der französischen Heerabtheilungen fanden sie Hungersnoth, die Zurückbleibenden gewöhnlich den Tod. Dagegen bezeichnete der französische Soldat seinen Weg mit Brand und aufflammenden Wohnungen, mit dem Blute aufgegriffener Portugiesen.

Wellington ging am 26. September über den Mondego, welchen auch die Corps von Hill und Leith an demselben Tage erreichten. Er hatte beschlossen, die Sierra von Busaco zu besetzen, die, vom Mondegothal eine Meile weit nördlich ziehend, Coimbra, wohin Massena zielte, schützt, und gegen Osten hin, woher Massena kam, so steil abfällt, daß hier weder Artillerie noch Reiterei zu gebrauchen ist. Auf der höchsten Kuppe der Sierra, in dem einsamen Carmeliterkloster, nahm Wellington sein Hauptquartier und stellte sein Heer auf der Sierra auf. Seinerseits gedeckt, konnte er von hier aus die Bewegungen der Franzosen längs des Mondego im Auge und Zaume halten.

Am Abend des 26. September kam Massena's Heer hart am Fuße des Gebirgs an, und Wellington, bereit mit dem Feinde zu schlagen, ordnete seine Schaaren zum Gefecht. 25,000 Briten nebst einer gleichen Zahl Portugiesen waren zum Angriff gerüstet. Der Nachtheil, daß 50,000 Mann bei weitem nicht ausreichten, die so ausgedehnte Stellung auszufüllen, wurde von den Vortheilen überwogen, daß der felsige Vorsprung Wellington's Aufstellung verbarg, eine leichte und bequeme Verbindung zwischen seinen beiden Flügeln war, Massena keinen Gebrauch von seinem Geschütz und seiner Reiterei machen konnte.

Die Gefechte, die am 26. September zwischen beiden Theilen vorfielen, führten zu keiner Entscheidung; diese sollte erst der 27. September bringen.

Massena hielt Kriegsrath. Ney, Junot und Reynier waren gegen den Angriff. Auf Massena's Frage: „was also

1) Über Scenen auf diesem Zuge s. den „Feldzug in Portugal" in den Europ. Annalen, 1816, Th. I, S. 103, 104.

zu thun sei?" antwortete Ney: „Eine Stellung zu Vizeu nehmen, oder nach Almeida zurückkehren und nach Paris berichten, wir seien nicht stark genug, um Portugal zu erobern". Massena beharrte auf seinem Entschlusse. Auf die Vorstellung anderer Generale, ob es nicht besser sei, diese furchtbare Stellung der Engländer zu umgehen und den Feind auf diese Art zum Weichen zu bringen, als ihn, wie den Stier, bei den Hörnern zu fassen, entgegnete er: „Ihr seid von der Rheinarmee, ihr seid ganz andere Leute, ihr liebt das Manövriren. Es ist das erste Mal, daß Wellington bereit scheint, eine Schlacht zu liefern, und ich will von dieser Gelegenheit profitiren."

Stolz auf seinen Siegesnamen, den er durch einen Sieg über einen Wellington noch mehr zu verherrlichen gedachte, ordnete Massena das Treffen für den 27sten an. Wellington's Heer trat in der Frühe dieses Tages schweigend unter die Waffen. Der heiße Tag von Busaco kostete den Franzosen 521 Todte, unter denen sich 41 Officiere befanden, 3601 Verwundete, unter ihnen 189 Officiere, und 364 Gefangene, darunter 15 Officiere. Die Engländer zählten 107 Todte, 439 Verwundete und 31 Gefangene, die Portugiesen 90 Todte, 512 Verwundete und 20 Gefangene[1]).

Die portugiesischen Truppen, sagt der Engländer Jones, hatten in diesem Gefecht vielen Muth bewiesen, und zugleich dadurch ein Vertrauen in ihre eigene Kraft erlangt, das sich bei jedem folgenden Ereignisse noch mehrte, so daß sie, nachdem sie noch einigemal Gelegenheit, sich zu versuchen, gehabt hatten, an Tapferkeit und Kriegserfahrung ihren Insular-Waffenbrüdern fast nichts nachgaben[2]). — „Sie hatten wie Engländer in portugiesischer Uniform gekämpft", bezeugte der französische General Junot den Portugiesen.

Nach der Schlacht schrieb Wellington dem englischen Minister Stuart: „Jetzt, denke ich, soll den Franzosen der Marsch nach Lisboa schwer werden, wenn sie je dahin kommen[3])."

1) Österr. milit. Zeitschrift, 1820, H. 7, S. 57.

2) Geschichte des Krieges in Spanien, Portugal u. s. w. S. 112.

3) Schepeler Th. I, S. 213.

Ihr Befehlshaber hatte, nachdem er viele der Seinen geopfert, die Hoffnung aufgegeben, durch einen Frontangriff sich der Position von Busaco zu bemächtigen; nicht mehr Erfolg konnte er sich versprechen, wenn er, über den Mondego gehend, sich einen Weg durch die Sierra de Murcella bahnte, weil der Feind dahin näher hatte; stehen zu bleiben verbot aber der Mangel an Lebensmitteln. So sah er sich gezwungen, zu dem zu greifen, was er Tags zuvor aus Übermuth verschmäht hatte, zur Umgehung des Feindes, wiewol auch dies nicht ohne Gefahr war. Da glückte es ausgesendeten Reitern am 28. Sept. zwei Bauern aufzufangen, die nach harten Drohungen endlich angaben, daß von Martagao ein Weg über die Sierra de Caramula gehe und sich mit der von Porto nach Coimbra führenden Straße vereinige. Massena beschloß sogleich, auf diesem Weg, so beschwerlich er auch war, die Stellung Wellington's zu umgehen — le manoeuvre du paysan, wie Ney diesen Marsch zu nennen pflegte.

Um seine Absicht zu verbergen, ließ Massena einige Scheinangriffe ausführen; während der Scharmützel zog sein Hauptcorps vorbei. Erst Abends bemerkten die Briten diese Bewegung und gegen Mitternacht überzeugte sich Wellington, daß die ganze feindliche Armee auf dem Marsche sei, um seinen linken Flügel zu umgehen [1]). Außer Stande, diese Bewegung Massena's zu verhindern, brach Wellington mit seinem Heer aus seiner Stellung von Busaco auf und nahm seine Richtung auf Coimbra. Hill ging mit seinem Corps wieder über den Mondego und gelangte am 4. October nach Thomar. Am 30. September stand Wellington's Hauptheer am linken Mondegoufer bei und in Coimbra.

Unterdessen hatte das französische Heer ungehindert die Sierra de Caramula durchzogen und stand am Abend des 29. September auf der Straße von Porto nach Coimbra, der Vortrab zu Avelans. Coimbra wurde auf Wellington's Befehl geräumt. Seine Einwohner verließen die Stadt und Alles drängte sich in wilder Flucht auf der langen, schmalen

1) Toreno Th. III, S. 283. Moyle Sherer, Milit. Memoir. Th. I, S. 290.

Brücke des Mondego fort. Wellington richtete seinen Marsch nach den Linien von Torres Vedras.

Am 1. October rückten die Franzosen in Coimbra ein. Sie fanden die große Stadt menschenleer, und mitten in einer der fruchtbarsten Gegenden sah sich die Armee fast ohne Lebensmittel. Einige Reste in den ausgeleerten englischen Magazinen der Stadt wurden heißhungerig verschlungen. Massena mußte Soldaten aussenden, um Nahrungsmittel herbeizubringen. Schwärme von Marodeurs verließen das Heer, um Bedürfnisse, mehr noch um Reichthümer aufzusuchen, durchzogen plündernd und zerstörend die Ortschaften, mishandelten und nothzüchtigten die Unglücklichen, die ihnen in die Hände fielen, und griffen zu Martern und Mord, um Aussagen über verborgene Schätze zu erpressen. Massena verlor einige Tage in Coimbra, um zerstreute Soldatenhaufen wieder zu sammeln und Lebensbedürfnisse herbeischaffen zu lassen. Allein eine feste Stellung hier zu nehmen, die manche Vortheile darbot und von verschiedenen Seiten ihm angerathen wurde, wollte er nicht. Er war nicht zu überzeugen, daß Wellington in dieser Gegend noch eine Schlacht zu liefern nicht beabsichtige, suchte selbst eine solche und gab seiner Armee Befehl, Coimbra zu verlassen, um Lisboa zu erobern.

Ungefähr 5000 Franzosen, Kranke, Verwundete, Besatzung und Beamte, blieben in Coimbra zurück. Alsbald beschloß der Oberst Trant, sie, die Stadt zu überfallen. Nach einem blutigen Gefecht wurde Alles, was von Franzosen sich in Coimbra fand, Gesunde, Kranke, Verwundete, zu Gefangnen gemacht. Gegen 600 fielen unter den Streichen von Trant's Leuten, die übrigen vor der Wuth der Portugiesen zu retten, gelang ihm nur mit Mühe. Mehr als 4000 Gefangene, einige Tausend Gewehre, Depots und Hospitäler fielen in seine Gewalt. Der Verlust des großen Hospitals mit allem Zugehör und Personal wurde für das französische Heer sehr empfindlich und erregte zugleich das Murren der Soldaten über einen Feldherrn, der ihre Kameraden so leichtsinnig aufgeopfert hatte[1]).

1) Schepeler I, 227—229. Toreno III, 285. Österr. milit. Zeitschr. 1820, VII, 60, 61.

Massena ließ sich durch das, was in seinem Rücken vorging, ebenso wenig als durch die eingetretene Regenzeit abhalten, seinen Marsch auf Lisboa fortzusetzen, häufig unter Gefechten mit den Briten, aber ohne Jemand zu finden, der ihm über die britische Armee Auskunft geben konnte[1]).

Am 12. October trieb Junot die Engländer aus Sobral und ließ sie durch Clauzel hitzig verfolgen, als ein aufgegriffener Schäfer, den Drohungen weichend, mit der Hand auf die Batterien von Torres Vedras, an welchen er selbst gearbeitet hatte, hinwies. Gleich darauf überzeugten Blitz und Donner einiger Zwölfpfünder den französischen Officier von der nahen Gefahr; er rief schnell seine Leute nach Sobral zurück, wo er sich festsetzte[2]).

Massena, bei seinem Vordringen stets in der Meinung befangen, die Engländer hätten kein anderes Ziel, als die Rückkehr auf ihre Schiffe und die Sicherheit ihrer Einschiffung, wurde von tiefem Staunen, nicht minder von Unmuth und Ärger ergriffen, als seine Vorhut die Briten aus Sobral vertrieb und sein Auge auf die furchtbaren Werke fiel, die sich ihm nun entgegenstellten, als Berichte und eigene Ansicht ihn belehrten über die gewaltige Stellung des Feindes in einem Umkreise von 30 englischen Meilen, auf der Rechten durch den breiten Tejo, auf der Linken durch das Meer begrenzt und gedeckt, mit aller Sorgfalt der Kunst, mit unglaublichen Arbeiten und erstaunlichem Aufwande befestigt und geschützt. Betroffen über das, was er vor sich sah, stand er einige Tage wie gelähmt und schien eines entschiedenen Entschlusses unfähig[3]). Wellington's Absicht und Plan lag klar vor seinem Auge, sein eigener schwankte im Dunkeln.

Das britische Heer hatte seinen Rückmarsch in bester Ordnung angetreten; seine Flanken waren buchstäblich mit

1) Zwei aufgefangene Bauern sanken unter Schlägen ohnmächtig zu Boden, beharrten aber dabei: „sie wüßten nichts und könnten keine Auskunft geben".

2) Toreno III, 385. Schepeler I, 223. Journal hist. de la campagne de Portugal p. 80—86.

3) Österr. milit. Zeitschr. 1820, H. VII, S. 66.

der fliehenden Bevölkerung gedeckt. Es fehlte ihm an nichts und ein heiterer Himmel begünstigte seinen Zug. An den Linien von Torres Vedras angekommen, rückte es divisionsweise in sie ein; jedem Befehlshaber wurde der Punkt zugetheilt, den er zu vertheidigen hatte. Als das Heer in seine verschanzten Stellungen einrückte, schied sich die Masse der flüchtigen Bevölkerung, nach zwei Seiten sich wendend; ein Theil zog durch die Linien, um in Lisboa eine Zuflucht zu suchen, ein anderer setzte über den Tejo, um sich nach Gegenden, die vom Feinde noch frei und zunächst nicht bedroht waren, zu begeben.

Statt mit aller Kraft die Briten anzugreifen, ehe sie sich in ihren Linien festgesetzt hatten, ließ sich Massena in viele und lange Recognoscirungen ein, und verlor darüber die günstigsten, kostbarsten Augenblicke unwiederbringlich. Nach diesen Recognoscirungen und nach Berathungen mit seinen Unterbefehlshabern beschloß er, den Kaiser um Verstärkung zu bitten und unterdessen sich in Cantonirungen rückwärts auszubreiten. Der Tagesbefehl, der diesen Entschluß verkündete, weckte tiefen Unmuth im Heere, das, nach so großen Mühseligkeiten und Entbehrungen, vor Lisboa angelangt, im Überflusse und Reichthum der Hauptstadt für jene Entschädigung und Belohnung zu finden hoffte.

Massena vertheilte hierauf seine Heerhaufen in Einlagerungen und schlug sein Hauptquartier in Alemquer auf. Mit Rücksicht auf diese Vertheilung zog Wellington den Kern seiner Streitkräfte nach dem rechten Flügel. Die Fronte der ersten Linie enthielt gewöhnlich 10,000 Mann beständiger Besatzung, nämlich 4000 in und um Torres Vedras, 1600 in den Schanzen am Sisandro, 3600 in den Werken um Sobral und Monte Agrazo; ein Bataillon englischer Seeleute lag in Alhandra. In der zweiten Linie standen 13,400 Portugiesen und Engländer; die Werke bei San Julião vertheidigten 3850 Engländer. Der Rest des Heeres stand als Rückhalt zwischen und hinter den Linien. Das portugiesische Hauptcorps befehligte Beresford, der sein Hauptquartier im Fort des Monte Agrazo nahm; viele portugiesische Brigaden waren unter die britischen Divisionen vertheilt. Auf

dem Tejo lagen bei Alhandra Kanonenboote, und auf der andern Seite deckte ein britisches Geschwader die Küsten. Telegraphen auf den Bergspitzen, von Seeofficieren geleitet, verkündeten die Befehle, und Lärmzeichen riefen bei der ersten Bewegung des Feindes die betreffenden Brigaden nach dem bezeichneten Aufstellungsplatze. Wellington nahm sein Hauptquartier in der Quinta de Pero Negro bei Enxara dos Cavalleiros. Sein Heer wurde durch Truppen aus England und aus Cadix ergänzt und durch zwei spanische Divisionen unter dem Marques La Romana, welche zusammen fast 8000 Mann zählten, noch vor Ende des Octobers verstärkt. Außerdem zog er die Milizen von Lisboa und aus dem portugiesischen Estremadura und selbst die Ordenanzas an sich, so daß er zu Ende des Octobers 130,000 Mann, darunter 70,000 Linientruppen, zählte[1]).

Den Unterhalt des Heeres, wie den Bedarf der Hauptstadt sicherten die Zufuhr der Flotten und die Vorräthe des südlichen, noch unversehrten Portugals. Von den Briten und der Regentschaft waren im Lande Vorräthe aufgekauft worden, und aus Amerika und England liefen fast täglich Schiffe mit Lebensmitteln ein; die Berberei lieferte Schlachtvieh und Weizen. Für die vielen Flüchtlinge wurden Subscriptionen eröffnet und von Menschenfreunden sehr reichliche Gaben gespendet. Alles was Menschenliebe und Klugheit aufzubieten vermochten, geschah von Seite der Einwohner Lisboas, um die hülflose Lage der zahllosen Flüchtigen und Unglücklichen zu erleichtern. Gleichwol blieb des Elendes viel und Tausende unterlagen ihm, ehe geholfen werden konnte. Von 50,000, die auf das linke Tejoufer gezogen waren, starb der größte Theil[2]). Unterkommen gewährte allein noch das Heer und die Noth trieb manchen in seine Reihen.

Das französische Heer dagegen, weit entfernt, Unterkommen zu gewähren, war selbst ohne Obdach und Mundvorrath. Die lagernden Truppen vor den Regengüssen und

1) Toreno III, 237.
2) Schepeler I, 219.

Schauern der Herbstzeit zu schützen, mußten Baraken erbaut werden. Mangel und Entbehrungen, die das Heer auf dem Marsch begleitet hatten, erwarteten es nun in seinen Einlagerungen. Einige aufgefundene Vorräthe deckten nothdürftig den nächsten Bedarf und waren bald aufgezehrt. Die Lebensmittel wurden täglich seltener. Die Gegend, welche das Heer mit seinen Bivouacs bedeckte und durch seine Futtersammler verheerte, war erschöpft. Die Regimenter wurden auf die Hälfte, dann auf das Drittheil der Ration gesetzt. Die Verpflegung, anfangs in geregelter Ordnung vorgenommen, ward in dieser Weise, weil unzulänglich und erfolglos, bald aufgegeben, der Willkür und dem Glück der kleinen Heerhaufen, die man zum Herbeischaffen von Lebensmitteln aussandte, anheimgegeben, endlich der Geschicklichkeit und Verwegenheit Einzelner überlassen, die, vom Lager aus das Land durchziehend, mit List und Gewalt das Verborgenste aufspürten, das Letzte, was aufzutreiben war, erbeuteten[1]).

Magazine anzulegen war unthunlich; die allgemeine Flucht der Einwohner hatte den Ankauf sowol als Requisitionen unmöglich gemacht. Der Versuch, jedem Regiment seine eigene Verpflegung zu überlassen, erwies sich unzureichend. Man gab sie hierauf jeder Compagnie frei. Nur ein Drittheil von dieser blieb nun unter den Waffen, zwei Drittheile zogen auf die Marode aus. Große Übelstände und noch größere Grausamkeiten waren die Folge davon. Die flüchtigen Einwohner hatten vergraben, was nicht fortgeschleppt oder zerstört worden war. Der Soldat aber erwarb sich in kurzer Zeit eine große Geschicklichkeit, verborgene Schätze aufzustöbern. „Die Raubsucht", schreibt Schepeler, „würdigte Menschen zu Thieren herab. Soldaten sah man, die, wie Spürhunde, vergrabenen Wein rochen; andere, die im Durchschreiten eines Gewölbes blos durch das Gefühl der Füße Verscharrtes entdeckten; und noch andern hatte des Suchens Gewohnheit in Spanien die Gabe ertheilt, auf dem ersten Blick in Häusern anzugeben, wo etwas verborgen lag."

1) Moyle Sherer, Milit. Memoir. I, 296. Österr. milit. Zeitschr. VII, 69, 70.

Bald konnte aber auch der geschickteste Marodeur nichts mehr finden. Nun wurden weitere Excursionen von 8—14 Tagen gemacht, Berge, Felsen, Höhlen durchsucht. Man griff Landleute auf, die sich in diesen verborgen hielten, um von ihnen den Ort der vergrabenen Habe und Schätze zu erfahren; allein nichts vermochte sie zum Geständnisse zu bewegen. Die abscheulichsten Mishandlungen[1]) wurden angewandt, um Aussagen zu erpressen. Viele starben aber lieber einen martervollen Tod, als daß sie das Geringste verriethen und mancher Portugiese hauchte unter gräßlichen Qualen den Geist aus, weil er weder etwas hatte, noch wußte, wo etwas zu finden sei. Unter Mord, Nothzucht und ruchlosen Freveltaten fröhnten die Marodeurs ihrer Raubsucht und Genußgier; selbst die Gräber wurden von ihnen durchstört.

Die Kriegszucht war im Heer bereits verfallen, verschwunden. Zeigte sich das im Lager, wenn die Marodeurs mit ihrer Beute zurückkehrten, wo ohne Unterschied des Ranges der Stärkere auf Kosten des Schwächeren zugriff, der Beliebtere erhielt, was dem weniger Beliebten versagt wurde, Übervortheilungen, ja Beraubungen stattfanden, so zeigte es sich noch mehr außer dem Lager. Ganze Detachements von Marodeurs nisteten sich in die Schlösser ein, wo sie einen beträchtlichen Vorrath verborgener Lebensmittel aufgefunden hatten, verschanzten sich darin und verweilten so lange, bis der Vorrath aufgezehrt war, uneingedenk ihrer Soldaten- und Kameradenpflichten; ja sie widersetzten sich selbst mit den Waffen in der Hand den Truppen, die ausgeschickt wurden, sie aufzuheben, und vertheidigten sich hartnäckig.

Gegen diese Marodeurs und Futterpresser, gegen ihre Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten bildeten Bauern und Ordenanzas, zur Vertheidigung und aus Rache, kleine Truppe und vereinigten sich zu größeren gegen stärkere Aussendungen des Feindes. Oberst Grant, an der Spitze der Ordenanzas von Unter-Beira, wurde zu Anfang des Novembers von Wel-

1) In gesteigerten Graden mit den entsprechenden Redeformen: tirer au blanc, tirer au rouge, tirer au bleu, nach der verschiedenen Gesichtsfarbe, die der Mishandelte annahm.

lington mit mehrern Tausend Milizen in Coimbra verstärkt, zeigte sich von diesem Posten aus, im Rücken der Franzosen, mit jedem Tage dreister, überfiel die feindlichen Haufen, die sich zu weit wagten und rieb sie auf. Bei Os Cardigos nahmen die Ordenanzas am 14. November den Franzosen einen beträchtlichen Transport ab und tödteten 200 Mann von der Bedeckung [1]).

So war auch das Herbeischaffen von Lebensmitteln mit Gefahren und Menschenverlust, selbst im Rücken des Heeres, bedroht, während im Lager der Mangel täglich drückender wurde und in seinem Gefolge Seuchen und Krankheiten weiter um sich griffen; Mismuth und Ausreißen der Soldaten nahmen zu. In der Mitte des Novembers ließ Wellington schon 4000 Überläufer aus Massena's Heer, meist Deutsche, welche Dienste genommen hatten, nach England einschiffen.

In dieser mislichen Lage dachte Massena darauf, nachdem sein Heer dem feindlichen einen ganzen Monat erfolglos gegenüber gestanden und er die Überzeugung gewonnen hatte, daß es unmöglich sei, bei der gegenwärtigen Stärke oder vielmehr Schwäche seiner Armee irgend etwas zu unternehmen, in eine Gegend sich zurückzuziehen, welche ihm Lebensmittel zu liefern im Stande war, beim nahenden Winter seinen Soldaten Obdach gewährte und ihn eine Stellung nehmen ließ, in welcher er leicht und sicher die Verbindung mit Spanien unterhalten, Verstärkungen, die er erwartete, an sich ziehen und von neuem gegen den Feind vorrücken konnte. Nachdem er Officiere unter starker Bedeckung ausgeschickt hatte, die sich von der Beschaffenheit und den Hülfsquellen des Landes genau unterrichten mußten, um danach einen Plan für die künftigen Operationen zu entwerfen, brach er, sobald dies geschehen, am 14. November aus seinem Bivouac auf und zog sich in Cantonirungen in den Umgebungen von Thomar zurück [2]). Die Bewegungen seiner Heerhaufen waren mit großer Einsicht entworfen und wurden, von einem starken Nebel, der jede Recognoscirung verhin-

1) Schepeler I, 233 ff.
2) Jones 115.

derte, begünstigt, mit aller Vorsicht und Verschwiegenheit ausgeführt. Die Zahl der waffenfähigen Truppen belief sich mit Einschluß der Officiere am 31. October 1810 auf 46,591 Mann. Am 15. November zählte Massena nicht mehr als 44,814 streitbare Leute, die Officiere mitgerechnet[1]).

Erst am 15. November Vormittags bemerkten die Briten den Rückzug, und Wellington setzte nun sogleich, um den Feind auf den Straßen von Santarem und Alemquer zu verfolgen, Truppen in Bewegung, jedoch nur zwei Divisionen, während er das übrige Heer noch 24 Stunden schlagfertig in den Linien zurückließ, weil er Massena's Bewegung für nichts Anderes als eine Kriegslist hielt. Bald indessen entdeckte er, daß die Linien von Torres Vedras nicht das Ziel der feindlichen Bewegung waren, glaubte aber nun, daß Massena sich völlig aus Portugal zurückzuziehen die Absicht habe, und setzte sich am 16. November ebenfalls in Bewegung, entschlossen, den Feind nachdrücklich zu verfolgen. Endlich liefen bei Wellington Berichte ein, daß die Franzosen in vollem Rückzuge seien und nur eine Arrieregarde in Santarem zurückgelassen hätten.

Massena hatte mittlerweile Halt gemacht und sein Hauptquartier in Torres Novas genommen; er befestigte die ohnehin, zumal im Winter, sehr feste Stellung von Santarem. Das französische Heer befand sich jetzt in einer Gegend, die ihm Lebensmittel liefern konnte, stand außerdem mittelst Brücken, die man über den Zezere geschlagen, in Verkehr mit Spanien und konnte zugleich ungehindert wieder vorrücken oder auf das linke Ufer des Tejo übergehen[2]).

Noch immer in dem Wahn, daß er es nur mit einer Nachhut in Santarem zu thun haben werde, traf Wellington am 19. November die nöthigen Vorbereitungen zum Angriff der Franzosen. Schon bewegte sich Alles zum Kampfe, als General Spenser, von einer Erspähung der Macht und Stellung des Feindes zurückgekehrt, Wellington's Meinung änderte. Dieser überzeugte sich bald selbst und ertheilte,

1) Toreno IV, S. 5. Schepeler I, 235 u. Andere.
2) Toreno IV, 6, 7.

angesichts der großen Schwierigkeit, die feindliche Position zu bewältigen, Gegenbefehl, auf eine kräftige Demonstration sich beschränkend, welche ihm hinreichend Zeit und Gelegenheit gewährte, die Stellung des Feindes genau in Augenschein zu nehmen. Hierauf zog er seine Truppen zurück[1]), legte sie staffelweise in Cantonirungen, befestigte noch mehr die Linien von Torres Vedras und begann selbst eine neue Vertheidigungslinie und eine Reihe von Befestigungen auf dem linken Ufer des Tejo, um auch von dieser Seite die Mündung des Flusses zu sichern.

Massena befestigte ebenfalls seine Stellung, während er aus den großen Erntevorräthen seine Truppen und Pferde versorgte.

Indessen ließ die Erschöpfung seines Heeres, der anhaltende Regen, die übermäßige Vorsicht des englischen Feldherrn bis zum März 1811 keinen ernsten Kampf, keine bedeutende Veränderung in der Stellung beider Heere zu[2]).

Während das französische Heer geschäftig war sich mit Lebensmitteln zu versorgen, oft gewaltsam und doch kümmerlich, dachte Wellington darauf seine Streitkräfte im Lande zu vermehren, das Kriegsgeräth auszubessern, errichtete ungeheure Magazine, kaufte viele Tausende Maulthiere zum Transport und rüstete sich allseitig, um im günstigen Augenblick die Offensive zu ergreifen[3]).

Eine Verstärkung, welche auf Massena's Bericht an Napoleon über die Lage seiner Armee der General Drouet unter unsäglichen Beschwerlichkeiten dem französischen Heer zuführte, verbesserte fühlbar den Zustand desselben im Anfang des Jahres 1811. Allein dieser Verstärkung ungeachtet ließ sich Massena auf eine größere Unternehmung durchaus nicht ein. Die Regengüsse, die während der Wintermonate im nördlichen Portugal eingetreten waren, luden ihn so wenig als Wellington dazu ein; er blieb mit seinem Hauptcorps fest und ruhig in seinen Cantonnements stehen und schickte

1) Moyle Sherer, Memoir. I, 300.

2) Toreno IV, 7.

3) Der Feldzug in Portugal, in den Europ. Annalen 1816, II, 179.

blos einige Detachements nach den nördlichen Gegenden aus, um Lebensmittel herbeizuschaffen, wobei nicht selten unerhörte Frevel verübt wurden. Die Lage der Franzosen wurde eine vollkommen schlechte, während die Lage des englisch-portugiesischen Heeres eine vollkommen gute war und blieb. Beinahe alle Vorräthe des Landes waren aufgezehrt und häufige Krankheiten unter den entmuthigten französischen Truppen, deren Zahl sehr zusammengeschmolzen war, ausgebrochen. Die ekelerregenden Haufen von Koth und Unrath, berichtet Jones, so wie die Überbleibsel von den allerungesundesten Nahrungsmitteln, die in jeder Stadt und in jedem Dorfe dem Auge aufstießen, das elende und schmuzige Aussehen des größten Theils der Gefangenen und der von Allem entblößte und vernachlässigte Zustand der Hospitäler zeugten hinlänglich von der traurigen Lage, in welche das feindliche Heer versunken war, und es ließ sich daraus die übergroße Sterblichkeit, die weit mehr Menschen als die Gefechte selbst hinraffte, leicht erklären. Alle Drangsale und Verluste der Franzosen waren jedoch nichts im Vergleiche mit denen, welche ihr Einfall Portugal und seinen Bewohnern zufügte. In einem Landstriche von beinahe 2000 Quadratmeilen war binnen fünf Monaten fast nicht ein Einwohner zu finden; Alles, was er enthielt, verschlang entweder der Feind oder zerstörte die Witterung. In dem Zwischenraum, der die beiden Heere von einander trennte und nur zuweilen durchstreift wurde, verdarb das Getreide auf dem Halme und die Früchte fielen verfault von den Bäumen. Zahllose Schwärme kleiner Vögel, vom Instinkt dorthin gezogen, schwelgten ungestört von den ungeernteten Trauben; Wölfe, ihrer Sicherheit sich bewußt oder durch den Mangel ihres gewöhnlichen Fraßes zu größerer Keckheit getrieben, streiften, wie Herren der Gegend, nach Raub umher und wichen kaum den Cavalleriepatrouillen, die von Zeit zu Zeit ihre Fährten durchkreuzten.

Als die Franzosen in Portugal einrückten, war es ein ergreifender Anblick, die ganze Bevölkerung aus den verschiedenen Provinzen, ihre Wohnungen verlassend und ihr ganzes unbewegliches Eigenthum dem Wohle des Ganzen

hinopfernd, auf dem Marsche neben dem rückgängigen Heere der Verbündeten herziehen zu sehen: wie Männer, Weiber und Kinder, alle von gleichem Schrecken durchdrungen, immer nur weiter eilten, ohne zu wissen, wo sie am Abend ihr Haupt hinlegen würden. Funfzigtausenden dieser Flüchtlinge gewährten die gastfreien und gutherzigen Bürger Lisboas Schutz und Pflege; eine eben so große Anzahl aber, die auf das linke Ufer des Tejo floh, irrte lange ohne Obdach umher, und ein großer Theil davon kam, ehe man ihm Hülfe zukommen lassen konnte, durch Hunger und Krankheiten um. So hart dies Loos auch immer war, so traf doch die Bewohner der im Rücken und auf den Seiten der feindlichen Cantonnements gelegenen Dörfer ein weit härteres; denn in ihren rein ausgeplünderten, auch wol häufig von französischen Detachements belegten Häusern fanden sie weder Nahrung noch sichern Aufenthalt. Ein großer Theil dieser armen Geschöpfe brachte den ganzen Winter in den benachbarten Gebirgen oder Wäldern zu, wo sie, der ungünstigsten, rauhsten Witterung ausgesetzt, sich von Wurzeln und Kräutern nährten. Und als sie beim Wiedervorrücken der Alliirten in ihre Wohnung zurückkehrten, waren nicht nur ihre Körper durch den erduldeten Mangel ganz ausgemergelt, sondern auch ihre Verstandeskräfte durch die stete Furcht, in der sie gelebt hatten, angegriffen; ja, es gab unter ihnen sechszehnjährige Mädchen, die ganz blödsinnig geworden waren und dem Äußern nach funfzigjährigen Weibern glichen. Schaarenweise zogen magere, blasse und abgezehrte Gestalten von Kindern beiderlei Geschlechts, die glücklich die harte Prüfung überlebt hatten, an den Seiten des Weges, den das Heer zog, und bettelten um Almosen, und manchen alten abgehärteten Krieger sah man mit Widerwillen sich von ihrem Anblick wegwenden und mitleidig ihnen eine Portion Zwieback, die seinen eigenen Unterhalt für den folgenden Tag ausmachen sollte, schenken.

Man kann sich, fährt Jones fort, einigermaßen eine Vorstellung von der Verheerung, die dieser feindliche Einfall über Portugal brachte, machen, wenn man erwägt, daß bei dem Abzug der Franzosen in einem Landstriche von nicht

geringem Umfange nicht ein lebendes Thier, und nicht das Geringste, das zum Lebensunterhalt hätte dienen können, anzutreffen war, und daß die Beschreibung, die sie selbst von den Gegenden, durch welche ihr Marsch führte, bei ihrem Einrücken machten, sich zuletzt, mit Ausnahme des umherfließenden Weines, auf das ganze Land, das sie inne hatten, anwenden ließ. „Die Städte und Dörfer sind verlassen, die Mühlen zerstört, die Getreideschober verbrannt; der Wein fließt in den Gossen umher; selbst der Hausrath ist zerbrochen, und weder Pferd noch Maulthier, noch Esel, noch Kuh — nicht einmal eine Ziege zu sehen[1])."

Nachdem alle Mittel und Versuche, den nothdürftigsten Lebensbedarf selbst aus der möglich weitesten Entfernung herbeizuschaffen, gegen Ende Februar verbraucht waren, das Ausforschen, das Durchspähen nach Lebensbedürfnissen nichts mehr gab, die Gewässer, in Folge des anhaltenden Winterregens, anschwollen, die Engländer sich täglich verstärkten, dachte Massena endlich auf den Rückzug. Er trat ihn am 5. März an, nachdem am 4ten 8000 Mann aus England in Lisboa gelandet waren.

Am 6. März brach Wellington auf, um Massena zu verfolgen, der seinen Rückzug durch Estremadura auf derselben Straße, auf welcher er gekommen war, nahm, und ihn alle Tage mit 10,000 Mann Fußvolk, dem er seine beste Reiterei und wenige gut berittene Kanonen beigab, durch eine geschickte Anordnung deckte[2]). Wellington betrieb die Verfolgung stets mit der größten Thätigkeit und wandte jedes Mittel, das die Kriegskunst nur immer lehrt, an, um die deckende Nachhut des Feindes möglichst bald aus ihrer Stellung zu vertreiben. Umstände und Klugheit geboten ihm jedoch, sparsam mit seinen Truppen umzugehen und nie einen Fronteangriff zu wagen, zumal durch den Rückzug des Feindes die in den Linien stattgefundene Gleichheit an Stärke der beiden Heere aufgehoben worden war, Wellington in Folge davon sich genöthigt sah, den zur Sicherung der süd-

1) Officieller Bericht des „Moniteur".

2) Näheres über sein Verfahren s. bei Jones S. 124.

lichen Grenze schon früher ausgesendeten Spaniern noch 15,000 nachzuschicken, und auch erwarten mußte, daß Massena, sobald er Spanien erreichte, frische Truppen an sich ziehen werde. — Über sein Verfahren in dieser Beziehung soll sich Wellington einst, als es ihm gelungen war die Nachhut schnell zu werfen, und ein unverzüglicher Angriff den in den Engpässen von Miranda de Corvo verwickelten Feind gezwungen haben würde, den größten Theil seiner Artillerie und Bagage im Stiche zu lassen, geäußert haben: „Ich habe nun zwar Gelegenheit, dem Feinde einen bedeutenden Verlust beizubringen, doch würde es mir einen großen Theil meiner Truppen kosten; ich halte es daher für besser, bei meinem bisher beobachteten Verfahren noch ferner zu bleiben, zu suchen, den Feind zu ermüden und seine innere Auflösung zu betreiben, wodurch ich meine Armee vollzählig erhalte, als mich in eine Schlacht einzulassen, die sie übel zurichten und außer Stand setzen könnte, es mit den frischen Truppen, die wir an der Grenze finden werden, aufzunehmen. Almeida und Badajoz müssen erst wieder genommen werden." — Nach diesem Grundsatze unveränderlich handelnd, gab Wellington dem Feinde nie Rast und Ruhe und trieb ihn, ohne daß die Verbündeten einen nennenswerthen Verlust hatten, in einem solchen Zustande über die Grenze, daß er zuletzt durch Krankheiten und Mühseligkeiten weit mehr Menschen verlor, als ein theilweises Treffen ihm gekostet haben würde.

Der Rückzug der Franzosen wurde indessen, sagt ein Engländer[1]), in der That durchgängig mit der größten Geschicklichkeit geleitet, und nur den Hindernissen, welche sie stets einem offenen Angriffe der verfolgenden Truppen entgegenzustellen wußten, kann es zugeschrieben werden, daß ihr Verlust in den Gefechten und an Gefangenen muthmaßlich nicht 5000 überstieg; der Verlust der Verbündeten belief sich noch nicht auf 650.

Unbeschreiblich aber waren die Verwüstungen der Franzosen auf ihrem Rückzuge aus Portugal. Die ganze Rückzugslinie aus Portugal war durch Feuer, Zerstörung und

1) Jones S. 128.

Blut bezeichnet. „Alle Greuel, welche dem Krieg seine furchtbarsten Schrecken verleihen", sagt Napier, „begleiteten diesen entsetzlichen Marsch."

Nach dem Gefecht bei Sabugal am 3. April, in welchem die Briten 200 Mann Todte und Verwundete, die Franzosen 47 Todte, 302 Verwundete und etwa 300 Gefangene zählten, endigte die Verfolgung auf der Hauptstraße. Massena nahm am 5. April sein Hauptquartier in Ciudad Rodrigo und verlegte sein Heer in Cantonnirungen am Tormes und Douro. Außer der Besatzung von Almeida befand sich kein bewaffneter Soldat mehr auf portugiesischem Boden[1]).

Am 9. April wurde Almeida vom britischen Generalstab recognoscirt. Da man den Platz für zu stark und zu besetzt hielt, um einen Handstreich auszuführen, auch noch kein Belagerungsgeräth zur Hand hatte, so wurde er blos eingeschlossen und Sorge getragen, daß alle Verbindung Almeidas mit Massena's Heer verhindert werde. Die Festung lag dem französischen Feldherrn um so mehr am Herzen, da sie die einzige Frucht seines langen und unglücklichen Feldzugs war. Um sie mit Lebensmitteln zu versehen, hatte er gegen Ende des Aprils einen ansehnlichen Convoi zusammengebracht; allein er sah ein, daß er, um ihn in die Festung zu bringen, eine Schlacht wagen müsse, die aber auch den Platz entsetzen konnte. Mit Rücksicht darauf traf er seine Anordnungen. Er ließ sein Heer vorrücken.

Sobald Massena sich vorwärts zu bewegen begann, beschloß Wellington ihm entgegenzutreten und mit ihm zu schlagen; er rüstete sich zur Schlacht. Dem Gefechte von Fuentes d'Oñoro am 3. Mai, worin die Franzosen mehr als 600 Todte und Verwundete verloren, die Briten 260 Mann auf dem Wahlplatze ließen, folgte, nachdem der Versuch der Franzosen, die Linie der Briten zu durchbrechen, gescheitert war, am 5. Mai die Schlacht von Fuentes d'Oñoro, in welcher die Verbündeten 198 Todte, 1028 Verwundete und 294 Gefangene verloren. Der Verlust der Franzosen am 3. und 5. Mai bestand in 2844 Mann und 266 Pferden. Der

1) Royle Sherer, Memoiren II, 28.

Hauptzweck des Feindes, Almeida mit Lebensmitteln zu versehen, war verfehlt, und in dieser Hinsicht endigte die unentschiedene Schlacht vortheilhaft für die Verbündeten[1]).

Massena blieb Wellington, der sich schnell verschanzte, gegenüber ruhig stehen. So verstrich der 6. und 7. Mai. Indessen vertheilte Massena den für Almeida bestimmten Vorrath des Convoi unter seine Truppen, schickte die leeren Wagen nach Ciudad Rodrigo zurück und traf Anstalten, die Besatzung von Almeida, das er aufgeben mußte, zu retten. Das Heer zog sich in seine vorige Stellungen zurück, und Massena hatte demnach auf Almeida, die einzige Frucht seines Heerzuges nach Portugal, verzichtet.

Am 7. Mai erhielt der Befehlshaber der Festung, Brenier, durch einen Soldaten, Namens Andreas Tirlet, dem es gelang, nachdem drei andere Freiwillige, die es übernommen hatten, durch die Linien der Engländer den Befehl Massena's dem Festungscommandanten zu überbringen, Opfer ihres Unternehmens geworden waren, mit seltenem Muth und Geschick, selbst in Uniform, durch die Posten der Blockade zu dringen, den bekannten Befehl Massena's: „den Platz zu sprengen und sich nebst der Garnison über Barba del Puerco mit der Armee zu vereinigen". Brenier führte diesen schwierigen Befehl mit einer Umsicht und Entschlossenheit, Geistesgegenwart und Kühnheit aus, die seinen Namen in den Jahrbüchern der Kriegsgeschichte unsterblich gemacht haben[2]). Das verlassene, zerstörte Almeida kam in die Gewalt der Verbündeten, und der Norden von Portugal war durch den Sieg bei Fuentes d'Oñoro und den Fall von Almeida gesichert[3]).

Das portugiesische Heer, mit dem englischen vereint, schlug sich während aller nun in Spanien sich folgenden Feldzüge und bis zur Schlacht von Toulouse mit dem größten Muthe, zeichnete sich bei allen Gelegenheiten aus und trug mächtig zum Erfolg der britischen Waffen bei. In der

1) Toreno IV, 60.

2) Journal hist. de la campagne de Portugal p. 215.

3) Jones S. 135.

Schlacht bei Arapiles und bei dem Sturme von St. Sebastian that es Wunder der Tapferkeit.

Können wir gleich ihm auf diesen Zügen und Schlachtfeldern hier nicht folgen, so muß doch das portugiesische Heerwesen in jener Zeit noch länger unsere Aufmerksamkeit beschäftigen, weil sich an seine Zustände eine Kette von Ereignissen reiht, in welchen eine spätere Staatsumwälzung hauptsächlich ihre Triebfedern und Zündfäden hat.

Blicke auf Portugals innere Zustände bis zum Ausbruch der Revolution am 24. August 1820.

Einige Zeit nach dem Frieden von 1762, nachdem der Graf von Schaumburg-Lippe Portugal verlassen hatte, waren viele seiner weisen Einrichtungen im Heerwesen in Verfall gerathen, und die Mannszucht fing von neuem an zu erschlaffen. Die Furcht vor einem Krieg mit Spanien brachte jedoch einige Thätigkeit in das Kriegswesen. Die französische Revolution und ihre Kriegsgefahren lenkten von neuem die Aufmerksamkeit auf das Heer. Nachdem der kurze Feldzug gegen die Franzosen in Roussillon und der Feldzug im Jahre 1801 in Alemtejo gegen die Spanier nur für kurze Zeit die Wachsamkeit der Regierung hervorgerufen und einige Reformen und Verstärkungen im Heer veranlaßt hatten, bewirkten der erste Einfall der Franzosen im Jahre 1807 und die glorreiche Befreiung Portugals vom fremden Joch im Jahre 1808, daß man ernstlich darauf dachte, das Landheer durchgängig zu reorganisiren und es auf den achtungswerthen Fuß zu stellen, auf dem wir es in der Folge erblicken. Der Marschall Beresford, der General Blunt und andere britische Officiere, die in jener Zeit im portugiesischen Heere angestellt waren, trugen zur Einführung einer tüchtigen Mannszucht und bessern Haltung in den verschiedenen Heerhaufen sehr viel bei. Man muß selbst sagen, äußert Balbi, daß in Hinsicht auf Organisation eines Heeres und militärische Verwaltung wenige höhere Officiere in Europa mit dem Marschall Beresford verglichen werden können; auch gestehen ihm die Portugiesen selbst, indem sie ihn Schomberg und dem

Grafen von Lippe an die Seite stellen, offen dieses Verdienst zu und erkennen an, daß er gerechte Ansprüche an die großen Belohnungen und außerordentlichen Auszeichnungen hatte, die ihm für so wichtige Dienste zu Theil geworden sind [1]).

Die Stärke des portugiesischen Heeres hatte in den letzten Zeiten einen großen Wechsel erfahren. Nachdem es zur Zeit der Abreise des Königs nach Brasilien zu gänzlicher Unbedeutendheit herabgesunken war, wurde es unter der Leitung des Marschalls Beresford in solchem Grade vermehrt, daß Portugal im Jahr 1811 die für seine Bevölkerung wahrhaft enorme Masse von 335,439 Mann unter den Waffen sah, nämlich 60,508 Mann Linientruppen, 58,500 Milizen, 82,843 Mann mit Flinten und 133,588 mit Piken bewaffnete Ordenanças.

Am 1. Mai 1812 zählte das portugiesische Heer 108,429 Mann unter den Waffen, nämlich 51,902 Mann Linientruppen (mit nur 3,357 Pferden, da die Armuth des Staatsschatzes nicht erlaubte die Regimenter zu vervollständigen) und 56,527 andere Heerhaufen, hauptsächlich Milizen.

Die Anleitungen zum Exercitium der portugiesischen Linieninfanterie, wie sie der Graf von Lippe in seinem Regulamento vorgeschrieben hatte, wurden durch die Instructionen aufgehoben, die der Marschall Beresford im Jahre 1810 drucken ließ und die von dem portugiesischen Heer gleichmäßig befolgt wurden. Da die Armee eben ins Feld zu ziehen genöthigt war, als Beresford zum Oberbefehlshaber ernannt wurde, so konnten für die ersten sechs Monate wenige oder keine Verbesserungen, weder im Exercitium noch in der Verwaltung der Truppen, vorgenommen werden. Sobald sie aber nach dem Feldzug von 1809 ihre Winterquartiere bezogen hatte, begann Beresford seine Reformen und Übungen mit allem Nachdruck. Die englischen Officiere, welche bereits im portugiesischen Dienste standen, wurden mit großer Überlegung unter die Regimenter und Brigaden vertheilt, und während er sein Hauptquartier auf drei Monate in Lisboa nahm und mit der Abstellung verschiedener, in

1) Essai statist. sur le royaume de Portugal I, 341.

dem Heere lange bestandener, Misbräuche begann, hatte die Bildung und Übung des Ganzen ihren sehr geregelten Fortgang. Der Generalmajor J. Hamilton, ein alter und ausgezeichneter Officier, vom Prinz-Regenten zum Generalinspector der Infanterie ernannt, übernahm die unmittelbare Aufsicht über ihre Waffenübungen, zeigte selbst eine unermüdliche Thätigkeit und überwachte jeden Officier auf seinem Posten. Ein gewisser Wetteifer wurde unter den verschiedenen Regimentern angezündet und den Absichten des Oberbefehlshabers mit solchem Eifer entsprochen, daß er auf seiner Rundreise durch das Königreich im Anfang des Jahres 1810 fast die Gesammtheit der Truppen in einem sehr vorzüglichen Zustande fand. In trefflicher Ordnung rückte das Heer im Mai 1810 ins Feld. Lord Wellington hielt über verschiedene Brigaden auf ihrem Marsche nach den Grenzen zu Thomar und Coimbra Heerschau und nahm keinen Anstand zu erklären, daß er selten einen besser disciplinirten oder schöneren Heerhaufen gesehen habe[1]).

Von besonderm Nutzen bei der Vertheidigung Portugals zeigten sich die leichten Truppen, zwölf Bataillons Caçadores, jedes 600 Mann stark, alle wohl organisirt und in mehreren Gefechten ausgezeichnet tapfer.

Die Reiterei der Linie bestand in zwölf Regimentern. Beresford fand sie, als er das Commando übernahm, in schlechtem Zustande und widmete ihr deshalb eine besondere Aufmerksamkeit. Die Schwierigkeit, Pferde zu erhalten, machte ihre Verstärkung unmöglich. Die Regimenter aber, welche organisirt wurden, waren in vortrefflichem Stande und thaten sich überall hervor, wo sie mit dem Feinde zusammenstießen.

Die portugiesische leichte Artillerie zeichnete sich vortheilhaft aus, namentlich bei Busaco und Albuera, ganz besonders bei der Belagerung von Ciudad Rodrigo und Badajoz.

Die irreguläre Kriegsmacht bestand aus Milicias und Ordenanças. Jene, in 48 Regimenter getheilt, von gleicher

1) Nach dem genau unterrichteten Halliday, The present state of Portugal, and of the Portuguese army. Edinburgh 1812, p. 177 ess.

Stärke mit den Linienregimentern, und sechs Heerhaufen für die Stadt Lisboa, Milicias novas genannt, weil sie nach jenen, zur Zeit des Kriegs gegen die Franzosen im Jahr 1808, errichtet wurden, bestanden aus Landeigenthümern oder Söhnen von solchen, vom 18. bis zum 40. Lebensjahre.

Die Ordenanças begriffen alle, nicht in die Milizen und Linientruppen aufgenommene, waffenfähige Landleute vom zurückgelegten 16. bis zum 60. Jahr, mit Flinten oder Piken bewaffnete Bauern. Nach dem Decret von 1804 ist ganz Portugal in Bezug auf die Ordenanças in 441 Capitanias mores, jede Capitania in eine gewisse Anzahl Companhias, eingetheilt, die von bestimmten Anführern befehligt werden. Auch den Ordenanças gab der Marschall Beresford eine regelmäßigere Einrichtung.

Als der allgemeine Friede hergestellt war und alle Regierungen Europas darauf dachten, ihre Kriegsmacht zu beschränken, um ihre erschöpften Finanzen wieder zu heben, sollte in Portugal, nach dem Regulamento von 1814, das Heer auf dem Friedensfuß 49,268 Mann, ohne die königliche Brigade der Marine und die Milizen, unter den Waffen halten. Nicht genug aber, daß die Gewalthaber, Beresford an der Spitze, von einer Reduction nichts wissen wollten, sie gaben sich vielmehr alle Mühe, dem Heerstande des Königreichs die möglich größte Ausdehnung zu verschaffen. Der Oberbefehlshaber legte das berühmte Regulamento von 1816 vor, das neben manchen zweckmäßigen Einrichtungen, die es vorschlug, einen Kriegsstand verlangte, der, weil er offenbar unmöglich war, nicht zur Ausführung kam. Ihm zufolge sollen alle Männer vom 17. bis zum 30. Jahr dem Kriegsdienst unterworfen sein; die nach zurückgelegtem 25. Jahr Verheiratheten allein sind frei davon. Die Einführung führte zu einem außerordentlichen Misverhältniß zwischen der bewaffneten Macht und der gesammten Bevölkerung des Königreichs und zu allen Übeln eines solchen Misverhältnisses. Während in Frankreich zur Zeit der ersten Restauration und in Großbritannien das Verhältniß des Heeres zur Volkszahl wie fünf und ein halb zu hundert berechnet und bestimmt wurde, war es in Portugal wie zweiundzwanzig zu hundert,

anderer großer Misstände nicht zu gedenken, die im Wesen jener Einrichtungen liegen und augenfällig und erschreckend hervortreten, wenn man ihre einzelnen Bestimmungen in allen ihren Folgen erwägt[1]).

Aber selbst abgesehen von dem Reglement von 1816 — welche Gefahren und Nachtheile entsprangen aus dem hohen Heerstande Portugals mitten im Frieden für die Industrie, den Ackerbau, den Handel! Und dies zu einer Zeit, wo diese Zweige der Nationalthätigkeit dem Verdörren nahe, diese Quellen der Nationalwohlfahrt nahe dem Versiegen waren.

Zwar hatte am Ende des Kriegs auf der pyrenäischen Halbinsel Portugal wieder in der politischen Welt einen Ruf erworben, der nicht unwürdig der besten Tage seiner Geschichte. Beim Ausgang des großen Völkerkampfes, an dem es einen so hervorragenden Antheil genommen, behauptete es eine ehrenvolle Stellung unter den Staaten, die unter schweren Kämpfen Frankreichs übergreifende Herrschaft in seine vorige Grenzen zurückgewiesen hatten, und Portugal schien im Rückblick auf das, was es ertragen und überwunden, zu den lebhaftesten Erwartungen einer glücklichen Zukunft berechtigt. Nachdem es im Widerstand gegen fremden Druck, im heißen Kampf für seine Unabhängigkeit einen so wackern und thatkräftigen Geist entfaltet hatte, durfte es, gegen jeden feindlichen Angriff durch die Freundschaft und den eigenen Vortheil Englands geschützt, wenn es einen solchen Geist auch in den Aufgaben und Arbeiten des Friedens bewährte, in glücklicher Ruhe das Gedeihen und den Lohn aufgeklärter Bestrebungen und betriebsamer Thätigkeit erwarten.

Allein bei einem nähern und tiefern Einblick in die wahre Lage Portugals erwies sich diese sehr verschieden von dem, was den entfernten Betrachter freudig gestimmt und zu schönen Hoffnungen erhoben hatte. Portugals edle Anstrengungen für die Sache der Freiheit, seine Ausdauer und Standhaftigkeit in der Krisis seines Geschickes hatten die

1) Wie dies in einer vom Oberst Francini i. J. 1820 veröffentlichten Denkschrift, aus welcher Balbi I, 375—380 das Wichtigste mittheilt, geschehen ist.

glücklichen Erfolge mit einem Glanz umgeben, der die vielfältigen Leiden, die in jenen glorreichen Anstrengungen großentheils ihren Grund hatten, nur für Augenblicke verdecken, aber weder mildern, noch heilen konnte[1]).

Zunächst fällt die große Verminderung der Volkszahl in die Augen. Nach dem Ergebniß der sorgfältigen Forschungen Balbi's war Portugal niemals bevölkerter, als gegen Ende des Jahres 1807. Es zählte damals 3,199,000 Seelen. Diese Zahl war in den folgenden sieben Jahren, bis gegen Ende des Jahres 1814, auf 2,959,000 herabgesunken, demnach eine Verminderung von 240,000 eingetreten[2]). Verschiedene Umstände haben zur jedenfalls sehr beträchtlichen Verminderung beigetragen: die Auswanderung der königlichen Familie nach Brasilien, wohin ihr viele Tausende folgten, die nicht wieder nach Portugal zurückkehrten; die Entweichung Vieler, die dem argwöhnischen Mistrauen oder der förmlichen Verfolgung des Feindes zu entgehen suchten; die Aussendung von 12 oder 16,000 Mann portugiesischer Truppen nach Frankreich durch den General Junot, während er im Besitz des Landes war; der vier Jahre lang fortgesetzte Krieg mit seinem Menschenverlust in Schlachten und Belagerungen, auf Märschen, in Folge des Elendes und so weiter; die durch das französische Heer eingebrachten ansteckenden Krankheiten und ihre Verheerungen in Portugal gegen Ende 1810 und im Anfang des Jahres 1811 und endlich, nach dem allgemeinen Frieden von Europa, das Übersetzen mehrerer Tausend Portugiesen nach Brasilien, um den Krieg in Südamerika fortzusetzen.

Bei dieser so großen Verminderung der Einwohnerzahl,

1) An histor. view of the revolutions of Portugal ... by an eye-witness p. 2.

2) A. Balbi, Essay etc. I, p. 184 ess. p. 236 und Variétés polit. statist. sur la monarchie Portug. p. 71 ess. Die Verminderung stellt sich noch größer, nahe an eine halbe Million, heraus, wenn die Zählung von 1806, wie sie der General Gomes Freire d'Andrade in seinem 1806 in Lisboa herausgegebenen Ensaio sobre o methodo de organisar em Portugal o exercito angibt, drei Millionen Seelen, der Wahrheit näher stehen sollte.

wie viel Hände waren für die Landwirthschaft, Gewerke und Manufacturen verloren gegangen! Und meistentheils gerade die kräftigsten. Und wie unentbehrlich waren sie dem Ackerbau und Gewerbfleiß, die gerade jetzt in tiefem Verfall, in verlassenem Zustande daniederlagen.

Der Landwirthschaft hatte der jahrelange Krieg mit seinen Verwüstungen tiefe Wunden geschlagen und seine zerstörenden Folgen empfanden die gesammten Bodenerzeugnisse. Von allen sind hier Öl und Wein diejenigen, welche dem Eigenthümer den reichsten Gewinn sichern; namentlich ist der Ertrag des Ölbaums von großer Wichtigkeit. Allein dieser hatte sich außerordentlich vermindert. Bei dem letzten Einfall der Franzosen waren von ihnen Millionen solcher Bäume zerstört worden, und wem bekannt ist, daß ein volltragender Olivenbaum leicht einen Werth von 20 Pfund Sterling hat, kann sich einen Begriff von dem Verluste machen, den die Nation allein in diesem Artikel erlitten hatte[1]). Überdies war in Folge einer Art Krankheit dieser Bäume in manchen Gegenden die Ernte gänzlich fehlgeschlagen. Dazu kam, daß der Landwirth, von Armuth gedrückt und größere fürchtend, seine Bäume rechtzeitig nicht beschnitt, aus Besorgniß, bei einer guten Ernte im nächsten Jahr, durch Abschneiden der luxurirenden Zweige den Ertrag zu schmälern. So verschob er von Jahr zu Jahr diese unerläßlich nöthige Verrichtung, bis der Zustand der Bäume die verderblichen Folgen dieser Unterlassung zeigte. Man schreibt das Kränkeln der Olivenpflanzungen hauptsächlich diesem Umstande zu[2]). Die Bedrängniß des Landmanns aber war zu groß, als daß er einem entfernten Vortheil den geringsten gegenwärtigen Nutzen hätte opfern mögen.

Nicht minder waren die Weinpflanzungen in Verfall gekommen, viele zuletzt so verdörrt, daß ihre Herstellung unmöglich ward. Der vernachlässigte Boden war unfruchtbar geworden, sagte dem Getreidebau weniger zu, wie dieser den Gewohnheiten des Volkes weniger zusagte. Zudem hatten

1) Halliday p. 311.
2) Historic. view etc. p. 19.

sich die Aussichten auf einen großen Gewinn in diesem Handelszweig sehr gemindert, seitdem spanische Weine in Brasilien zugelassen wurden und sich ein Mitbuhler der Portugiesen, die bisher ausschließend das Privilegium dieser gewinnreichen Ausfuhr in jene Colonien besaßen, entmuthigend für sie erhob. So entbehrte die Landwirthschaft der einen Lebenskraft, des Handels, wie sie der andern, des Gewerbfleißes, dieser beiden unentbehrlichen Hülfsquellen des Landbaues, entbehrte.

Die Manufacturen Portugals, die nie sehr zahlreich, waren in Stockung gerathen, ja meist zu Grunde gerichtet. Der verheerende Krieg zerstörte den größten Theil; der Rest stellte seine Wirksamkeit ein, indem beim Einfall der Franzosen ihre Arbeiter sich zerstreuten, die bisherigen Unterhaltungskosten der Anlagen nun auf andere Gegenstände verwendet wurden und jede Communication mit den überseeischen Besitzungen Portugals, den vornehmsten Absatzwegen ihrer Waaren, unterbrochen war. Alle und jede Ermuthigung entbehrend, wie hätten ihre Erzeugnisse wetteifern können mit den englischen, welche längst durch den Methwen-Vertrag mit so vielen Vortheilen eingeführt wurden und diesen Vorzug durch den Vertrag vom 19. Febr. 1810 bestätigt erhielten! Vermöge dieses neuen Tractats war noch besonders bestimmt worden, daß zur Entgeltung für gewisse schätzbare Privilegien im Weinhandel, welche die britische Regierung Portugal bewilligt habe, den Engländern das Recht zugestanden sein sollte, ihre Manufacturerzeugnisse gegen Entrichtung eines Zolls von nur fünfzehn vom Hundert einzuführen[1]), während die andern Nationen allgemein den doppelten Betrag zu entrichten hätten.

Seitdem sahen und erfuhren die Portugiesen, daß ihre Fabriken und Manufacturen fast gänzlich vernichtet wurden, daß die Erzeugnisse ihrer Arbeiten nicht die Concurrenz mit den ausländischen Erzeugnissen aushalten konnten, daß die einfachsten Geräthschaften ihrer Häuser, ihre Kleider und das gemeinste und gewöhnlichste Leibgeräthe, bis auf die Hem-

1) Art. 15 des Vertrags.

den, bis auf die Schuhe — daß Alles ihnen von außen geliefert wurde, und zahllose Familien von Gewerbsleuten und Handwerkern in Unthätigkeit und Elend verschmachteten[1]).

Früh, schon seit Jahrhunderten, war der Sinn für heimische Production, von Erzeugnissen der Kunst wie der Natur, durch die vorherrschende Neigung zu kühnen überseeischen Unternehmungen, durch den Hang zu fernen Speculationen geschwächt, fast verdrängt worden, und konnte, als die Ungunst der Zeiten diese Richtung nicht mehr ihre Rechnung und Befriedigung finden ließ, nur sehr schwer wieder belebt und erkräftigt werden. Seit der kühnen Fahrt Vasco's da Gama angelockt durch die Entdeckung der großen Handelswelt, die bis dahin der europäischen Schifffahrt unzugänglich war, und durch die ungeheuern Schätze bereichert, mit welchen sich jener Unternehmungs- und Handelsgeist belohnt sah, hatten sich die Portugiesen dieser Richtung vorzugsweise zugewandt, die Betriebsamkeit in der Heimath vernachlässigend, anfangs ohne fühlbaren Nachtheil. Jene Richtung blieb ihnen auch, als die Überlegenheit der Holländer sie aus diesen Ländern und Meeren verdrängte, und sie im Osten ihr kostbares Monopol verloren. Eine neue Goldgrube, die unerschöpflich schien, öffnete sich ihnen im Westen; Brasilien ward ihr zweites Indien. Seine reichen und mannichfaltigen Erzeugnisse fanden ihren Markt und Stapelplatz in Lisboa, liefen im Tejo ein, um sich von da über ganz Europa zu verbreiten, während jeder Verkehrsplatz in Portugal seinen vollen Antheil von diesen Vortheilen zog und in dem Wohlstande der Hauptstadt seiner eigenen Blüthe sich freute. Es war vorauszusehen, welcher harte Schlag das Mutterland treffen werde, wenn je die brasilianischen Häfen dem unmittelbaren und allgemeinen Verkehr und Handel von Europa geöffnet werden sollten, der reiche Strom in andere Kanäle abgeleitet, der Kanal, der so lange allein und ausschließend in Portugal sich ausgemündet und seine Schätze ausgeschüttet hatte, trocken gelegt werden würde.

Gedenken wir hier der zahlreichen Flotten, welche Bra-

1) Worte des „Manifestes der portug. Nation" bei Balbi I, 50.

siliens Schätze nach Lisboa führten und König João V. zum reichsten Fürsten Europas machten, aber ihn auch zu maßlosen Verschwendungen verleiteten, während Portugal, seinen eigenen Anbau, seinen innern Handel und seine Manufacturen vernachlässigend, verarmte. Unter Joseph fuhren die Flotten fort, wenn auch seltener, die brasilianischen Kostbarkeiten dem Mutterlande zuzuführen; allein Pombal war bemüht, Brasilien selbst durch bessere Cultur des Landes und seiner Einwohner einen umfassendern und nachhaltigern Reichthum zu schaffen und zugleich in Portugal die Nationalthätigkeit in allen Zweigen der Volkswirthschaft anzuspornen, auf sie den Nationalwohlstand zu gründen. Der Zeitraum von 1775 bis 1807 erntete die Frucht hauptsächlich seiner Bemühungen und des mächtigen Anstoßes, den er gegeben hatte, die Frucht weiterer Maßregeln, die, von der folgenden Regierung zum Wohl des Landes ausgegangen, um so gedeihlicher wirken konnten, da sie von dem unschätzbaren Vortheil begünstigt wurden, daß Portugal fast immer des tiefen Friedens sich freute, während das übrige Europa durch blutige Kämpfe, namentlich durch den nordamerikanischen Freiheitskrieg und die französische Revolution, erschüttert wurde. Mit Ausnahme der gefeierten Regierung Manuel's des Glücklichen und João's III., behauptet Balbi, weist die portugiesische Geschichte zu keiner Zeit einen so glänzenden Handel, wie in dieser Periode, auf.

Portugals Handel sowol mit den überseeischen Besitzungen, als mit andern Nationen war vor der Abreise des Königs zu einem solchen Glanzpunkt emporgeblüht, daß er, berücksichtigt man die großen Hindernisse, die sich seiner ganzen Entwickelung entgegenstellten, die Nichtigkeit seines innern Handels, den geringen Umfang des Königreichs und die kleine Zahl seiner Bewohner, dem Handel jedes andern europäischen Staates, mit Ausnahme allein von England und Hamburg, nicht nur gleichkam, sondern selbst überlegen war. Mehr als fünf Sechstel des portugiesischen Handels wurden durch portugiesische Häuser betrieben[1]). Der Werth der nach

1) Näheres bei Balbi I, 402.

den überſeeiſchen Beſitzungen ausgeführten Erzeugniſſe allein der portugieſiſchen Fabriken und Manufacturen hatte ſich, nach Balbi's Angabe[1]), vom Jahr 1795 bis 1807 jährlich auf acht bis zehn Millionen Cruzados erhoben; der Werth der Gegenſtände des Handels allein mit dieſen Ländern war während dieſes Zeitraums jährlich auf 30 bis 40 Millionen Cruzados geſtiegen, in beiden Summen das für Rechnung des Königs oder durch Schleichhandel eingeführte Gold, die Diamanten, das Braſilienholz, die Färberflechte, das Elfenbein nicht mitbegriffen. Die Ausfuhr überſtieg die Einfuhr jedes Jahr um mehrere Millionen. Schifffahrt, Bevölkerung und Landwirthſchaft machten täglich Fortſchritte und die Manufacturen Portugals, wenn auch nicht zu der Vollkommenheit gelangt, deren ſie fähig ſind, hatten ſich doch über die Mittelmäßigkeit erhoben[2]). Portugal erfreute ſich im Jahre 1807 der ſtärkſten Einnahme. Sie belief ſich, einbegriffen alle reinen Einkünfte der überſeeiſchen Beſitzungen, auf 28 Millionen Cruzados[3]).

Dieſer glückliche Zuſtand verſchwand nach dem Einfall der Franzoſen und der ihm folgenden Auswanderung der königlichen Familie nach Braſilien.

Wie zu erwarten war, zogen Adelige und Vermögende haufenweiſe nach der neuen Reſidenz des Königs, dem Sitze der Regierung. Viele ließen ſich dort nieder, mit keinem andern Gedanken mehr an ihr Geburtsland, als daß es ſie mit den nothwendigen Mitteln verſorgte, ihren Stand und ihre Würde zu behaupten und ihren Aufwand in der Fremde zu beſtreiten. Ihre Verwalter im Mutterlande, die nur auf den gegenwärtigen Ertrag der Güter ſahen, ſo weit ſie ausreichten, die Überſendungen zu vermehren, welche ihre Herren

1) Essai stat. I, Discours prélim. p. IX.

2) et bien loin sans doute de l'état déplorable dans lequel des voyageurs, des géographes et des économistes, aussi inexacts que dominés par l'esprit de parti, s'efforçaient de les peindre. Essai stat. I, 409.

3) Balbi ib. I, 304.

fort und fort verlangten, vernachlässigten die gehörige Bebauung und Verbesserung derselben, und ließen so das Land jedes Jahr schlechter und unergiebiger werden. Diejenigen Ausgewanderten, welche zurückkehrten, kamen meist, um Besitz von den Ämtern zu nehmen, zu denen ihre Beziehungen zum Hof ihnen verholfen hatten, oft Sinecuren und nur zu häufig Stellungen, in welchen ihr vornehmstes Geschäft darin bestand, Diejenigen, welche sie zu überwachen und zu beschützen angewiesen waren, zu plündern[1]).

Der Schaden, der durch den ersten Einfall der Franzosen und die darauf erfolgte Auswanderung des Königs, durch die beiden folgenden Einfälle im Jahre 1809 und 1810 und durch die von der Regierung ergriffenen falschen Maßnahmen, wie dem Ackerbau und Gewerbfleiß, so dem Handel verursacht wurde, ist unberechenbar. Während des ersten Einfalls wurden alle Häfen dem Handel verschlossen, und die beiden folgenden Einfälle vollendeten den Ruin des Handels, wie sie den Landbau und Gewerbfleiß zerstörten. Alles floh vor dem feindlichen Heer und rettete sich entweder in die Gebirge oder in die Hauptstadt, die, außerdem zugleich Hafen, Hauptniederlage und Sammelplatz einer mächtigen Kriegsbewaffnung, Markt und Bestellort einer ausgedehnten Seerüstung, eine ungewöhnliche Nachfrage darbot und im Handel eine unnatürliche Thätigkeit, die mehr einem Zehrfieber, als der gleichförmigen Lebensglut eines gesunden Körpers glich, entwickelte — ein vorübergehender und scheinbarer Wohlstand, an welchem die Masse des Volks keinen Theil hatte. Die Hälfte von Portugal war öde, während Furcht und Bestürzung die andere lähmte.

Als die Dinge sich änderten, der Feind über die Grenze völlig zurückgetrieben war, wurde die Verödung, welche Plünderung und Feuersbrünste erzeugt hatten, noch durch Epidemien und Hungersnoth, die eine große Menge der dem feindlichen Schwert Entronnenen wegrafften, vermehrt. Solche, die alle diese Drangsale überlebt hatten, sahen sich bei der Rückkehr an ihren Herd ohne Unterhaltsmittel und in die

1) An hist. view of the revolut. of Portugal p. 7.

Unmöglichkeit versetzt, die Arbeiten der Landwirthschaft wieder aufzunehmen. Der außerordentliche Verbrauch von großem und kleinem Vieh, von Getreide, selbst der Saatfrüchte, hatte den Landwirth der ersten Mittel des Wiederanbaues verkommener Felder beraubt. Und wenn ihm früher oder später sein Getreide und Vieh von den portugiesisch-englischen Truppen abgekauft und bezahlt wurde — was blieb ihm zuletzt in den Händen? Statt klingender Münze werthloses Papier. Eine Schaar Lieferanten, Vieh- und Kornhändler zog dem Heer voraus und erlaubte sich ungestraft alle Betrügereien und Erpressungen gegen den armen Bauer. Dabei nahm das Commissariat als gewöhnliche Zahlungsweise an, statt baarem Geld Banknoten auf englische Banken in Lisboa zu geben. Vermittelnde Geldmäkler betrogen dabei durch allerlei Vorspiegelungen und Gaunereien den unkundigen Bauer oft um den letzten Rees. Es entspann sich aus diesem Zahlungsverfahren ein System oder richtiger ein Fangnetz, von dem es schwer zu sagen ist, ob sich in ihm mehr die Grausamkeit oder die Büberei hervorthat; sicherlich war es ein schmachvolles Gemisch von beiden. Selbst Engländer nahmen Theil an diesem schändlichen Handel[1]).

Mit der Verarmung des Bauernstandes und der Verminderung der Bodenerzeugnisse, mit dem Verfall der Gewerke, hielt der Verfall des Handels gleichen Schritt. Der Handel mit Brasilien, bisher der einträglichste für Portugal, erhielt von dort aus die härtesten Stöße. Man hatte bisher streng darauf gehalten, daß Brasiliens Erzeugnisse ihre Wege allein nach Portugal nahmen, sowol zu seinem Verbrauch, als zur Ausfuhr, so daß der gesammte brasilianische Handel durch Portugal vermittelt wurde und diesem Reich einen ungeheuern Gewinn abwarf. Da öffnete eine Verfügung vom 28. Januar 1808 die sämmtlichen Häfen Brasiliens allen befreundeten und neutralen Schiffen zur Einfuhr

1) .. and there is too much reason to believe that a class of our own countrymen, to whom was imputed the disgrace of deeply participating in this villany, were not injustly accused. An historical view of the revolutions of Portugal, since the close of the Peninsular war. By an eye-witness. (Capt. Brown.) 1827.

von Gütern und zur Ausfuhr brasilianischer Erzeugnisse, mit alleiniger Ausnahme des Brasilienholzes. Zwei Jahre später, am 19. Februar 1810, wurde zu Rio Janeiro der oben erwähnte Handelsvertrag mit England [1]) abgeschlossen, wonach alle englische Waaren ohne Unterschied in Portugal und Brasilien zugelassen werden sollten und nur funfzehn vom Hundert, die Hälfte des Eingangzolles, den die Waaren anderer Nationen zu entrichten hatten, zu zahlen verpflichtet waren. Diese beiden Maßregeln und die Zulassung fremder Weine in Brasilien versetzten Portugals Handel und Gewerbfleiß einen tödtlichen Streich. Von diesem Augenblick an war es genöthigt, die Versorgung dieses großen und reichen Landes mit andern Nationen zu theilen. Die allgemeine Bilanz des Handels mit dem Auslande weist ungeheure Summen nach, welche Portugal seit 1807 alljährlich verlor. Die unglücklichsten Jahre waren 1810 wo es 11,324,000 Cruzados verlor; 1811 wo der Verlust auf 79,475,000 stieg; 1812 wo er sich noch auf 59,858,000 belief; 1813 auf 52,623,000; 1814 auf 12,730,000 und 1815 auf 12,725,000. Wiewol der Verlust sich seitdem verminderte, war er doch immer noch sehr groß [2]).

Unglücklicherweise war auch die Handels- und Kriegsmarine im traurigsten Zustande. Nach Pombal's Rücktritt war die Kriegsflotte, gleich vielen andern Staatsanstalten, vernachlässigt worden. Sie gewann indessen wieder ihren Glanz unter dem Ministerium Martinho de Mello e Castro, und im Jahre 1793, dem Zeitpunkt ihrer größten Stärke in den neuern Zeiten, zählte sie 34 Schiffe mit 1556 Kanonen. Weit entfernt, diese schon des Handels wegen unentbehrliche Macht zu verstärken, wenigstens zu unterhalten, ließ man sie

1) Traité d'amitié, de commerce et de navigation (déclaré perpétuel par l'art. XXII), signé à Rio-Janeiro, le 19 Févr. 1810; suivi 1° de l'acte rendu le 31 Mai 1811, par le parlement d'Angleterre, pour mettre à l'exécution ses dispositions; et 2° de quatre articles explicatifs convenus et signés à Londres le 16 Déc. 1811, in Recueil des traités, conventions etc. par de Martens et de Cussy. Leipz. 1846. Tom. II, p. 355—378.

2) Balbi ib. I, 411.

verkommen. Schon zur Zeit der Abreise des Königs nach Brasilien war die ganze portugiesische Flotte, wie sie in Lisboa, dem einzigen Kriegshafen des Königreichs in Europa, bestand, auf 25 Schiffe, von denen mehrere fast unbrauchbar waren, herabgekommen. Seitdem nahm der Verfall reißend zu. Aus einer beispiellosen Nachlässigkeit ließ man selbst ihr Material beinahe ganz umkommen. Kein Wunder, wenn späterhin, wie Balbi anführt, die Handelsbeziehungen zwischen Portugal und seinen überseeischen Besitzungen fast aufgehoben oder höchst gefährdet waren durch amerikanische und Barbaresken-Corsaren, welche Prisen in großer Menge machten, und es wagten, die alten Herren der orientalischen Meere bis unter den Batterien ihrer Forts, selbst derer, welche den Eingang zum Tejo schützen, zu insultiren[1]).

Handel und Industrie, durch die erwähnten Widerwärtigkeiten und verderblichen Maßregeln beinahe zu Grunde gerichtet, entbehrten somit selbst des nothwendigen Schutzes, den ihnen eine ansehnliche Kriegsflotte gewähren konnte und sollte. Handel und Industrie, nächst der Landwirthschaft, die beiden Hauptquellen des öffentlichen Wohlstandes und Staatseinkommens, versiegten immer mehr. Die starken Aushebungen und Geldsummen, welche nöthig waren, um ein Heer von 60,000 Mann Linientruppen und 50,000 Milizen (auch sie erhielten Sold im Feld) zu unterhalten, und die unvermeidlichen Kosten eines jahrelangen Kriegs hatten den Staat, indem sie die Zerstörungsmittel vermehrten, bereits seiner Hülfsmittel beraubt. Die von England bewilligten Subsidien und das baare Geld, das zur Bezahlung der englischen Truppen nach Portugal ging, kamen kaum den Summen gleich, welche jährlich als Sold und zur Unterhaltung des in Brasilien stehenden Theils der portugiesischen Armee und der Bestreitung der Ausgaben für einige Unternehmungen zur See, um Truppen gegen die Spanier in Südamerika aufzubringen, nach Rio Janeiro geschickt wurden, abgesehen von den andern regelmäßigen oder zeitweiligen Geldsendungen, die unter verschiedenen Namen und zu verschiedenen Verwendungen dorthin

1) Essai I, 385.

gingen. In Folge dieser starken Baarsendungen nach Brasilien, der beträchtlichen Summen, die für unentbehrliche Artikel des inländischen Verbrauchs alle Tage unwiederbringlich ins Ausland flossen, in Folge endlich der Stockung des Handels und des Verfalls der Gewerbsamkeit war die Münze aus dem Verkehr verschwunden.

Aus dem Zustande, worin sich die Quellen des Nationalvermögens befanden, ließ sich der Zustand des Schatzes und des öffentlichen Credits leicht begreifen. Es ist unter diesen Umständen noch zu verwundern, daß in den fünf Jahren von 1815 bis 1819 die durchschnittliche Sammteinnahme des Königreichs Portugal sich auf 9,758,940,000 Rees belief, während die durchschnittliche Sammtausgabe 9,719,300,000 Rees betrug[1]). Allein außer einer Summe von 180 Millionen Rees, sehr zufälliger und sehr unsicherer Eingangsposten, waren in dieser Einnahme noch 1,602,920,000 Rees außerordentliche Einkünfte begriffen, die das Mehr der Ausgaben zu decken bestimmt waren, und deren Aufhebung ein jährliches Deficit von vier Millionen Cruzados verursacht haben würde, wenn die Ausgaben fortwährend dieselben blieben und die Schuld am Ende von 1819 der am Ende von 1814 gleich war. Allein, während die Activschulden in diesen fünf Jahren beinahe dieselben blieben, zeigt eine Vergleichung der Passivschulden am Ende 1814 mit denen im Jahre 1819 eine Vermehrung von 590 Millionen Rees, die, verbunden mit den oben angeführten 1,602,920,000 Rees, ein jährliches Deficit von beinahe 5,500,000 Cruzados ergaben[2]).

Die so fühlbare Verminderung der öffentlichen Einkünfte, die Entwerthung des Papiergeldes, die beträchtlichen während des Kriegs contrahirten Schulden, der gänzliche Mangel an öffentlichem Credit, die schmähliche Veruntreuung der niederen Verwaltungs- und Rechnungsbeamten, die unge-

1) Nach dem von Henrique Pedro da Costa, escrivão da Mesa do Thesouro, aufgestellten und der Finanzcommission der Cortesversammlung i. J. 1820 vorgelegten Budget. S. Balbi, Essai I, 307.

2) Balbi ib. I, 314.

ſtraft ihren Raub verzehrten, die Wegnahme portugieſiſcher Handelsſchiffe durch Freunde wie durch Feinde, die Angriffe und Verhöhnungen, denen ſie im Angeſicht portugieſiſcher Feſtungen von Privatperſonen ausgeſetzt waren, bilden die tiefen Schatten des düſtern Gemäldes, zu welchem uns die traurigen Zuſtände Portugals in jenen Jahren die Farben liefern.

Ein näherer Einblick in die oben angeführte Überſicht der Staatsausgaben zeigt vor Allem eine enorme Ausgabe für das Heer und die faſt nur im Perſonal exiſtirende Kriegsmarine — eine Ausgabe, die außer allem Verhältniß zu den Staatseinkünften und zu den beſchränkten Mitteln der Bevölkerung, von der ſie beſchafft werden ſoll, ſteht.

Portugal war durch den Drang und Zuſammenfluß von mancherlei Umſtänden und Ereigniſſen in eine unnatürliche Stellung gerathen. Seine Lage und Küſten, die Richtung und Neigung ſeiner Bewohner ſeit Jahren eigneten es vornehmlich zum Handelsſtaat; allein es war von dieſer Bahn verdrängt worden und hatte ſeine Aufgabe aus den Augen verloren, Ausſehen und Haltung eines Militärſtaates angenommen, wozu es weder ſein geringer Umfang, noch ſeine Stellung unter den europäiſchen Mächten befähigten, ſeine ausgedehnten Küſten vielmehr, für kriegeriſche Abwehr und bewaffneten Schutz wenig geeignet, es überall feindlichen Angriffen bloßſtellten. Allein man hatte die Handelsflotte und die ſie ſchützende Kriegsmarine vernachläſſigt, ihr Material faſt verfaulen laſſen, vermehrte dagegen ihr Perſonal in dem Maß, daß, während im Jahre 1793 die 34 mit 1556 Kanonen bewaffneten Schiffe von 143 Officieren aller Grade (darunter auch die Officierabtheilung in Goa begriffen) befehligt wurden, im Jahre 1821 die mit 992 Kanonen verſehenen, zum Theil unbrauchbar gewordenen, Fahrzeuge 585 Officiere anführten, das Material demnach im Verhältniß von drei zu zwei ſich vermindert, das Perſonal dagegen von eins zu vier ſich vermehrt, der Sold für Officiere und zwar für überflüſſige, ſich in demſelben Maß vergrößert hatte[1]).

1) Balbi ib. I, p. 387. Ein ähnliches Misverhältniß fand in der Civilverwaltung, beſonders im Juſtizfach, ſtatt. Balbi glaubt, daß es

Während die Seemacht bei gesteigertem Aufwande verfiel, wurde das Landheer, nachdem der Friede von Europa geschlossen, kein Feind mehr zu fürchten war, in der früher angeführten Weise, im Misverhältniß zur Bevölkerung und zur großen Belästigung derselben unterhalten, ja sogar mit allem Ernst auf dessen Vermehrung gedacht. Wenn schon dies bei dem Patrioten Bedenken und Unwillen erregte, so verletzte die Art der Zusammensetzung des Heeres vornehmlich den portugiesischen Soldaten und Officier. Mehr als ein Drittel des Officiercorps bestand aus Engländern und andern Ausländern, denen man vorzugsweise jedes bedeutendere Commando anvertraute. Über die Briten aber hatten sich die Ansichten und Gesinnungen der Portugiesen in kurzer Zeit verändert. Sie waren von diesen mit aufrichtiger Gastfreundlichkeit aufgenommen und behandelt worden. Reiche und Arme, Geistliche und Laien, Adelige und Landbauer, Alle hatten sich eifrig gezeigt, sie zu ehren und bereitwillig ihnen zu Diensten zu sein. Allein bald brachten jene, wie wohldenkende Briten mit unverhohlenem Bedauern selbst gestehen, durch ihr Benehmen und ihre Sitten eine Veränderung in dieser günstigen Stimmung des portugiesischen Volks hervor. Als der Portugiese bemerkte, daß viele Engländer alles, was ihnen aus Höflichkeit und Wohlwollen gereicht wurde, so empfingen, als hätten sie ein Recht daran, freundliche Dienstleistungen und ehrerbietige Artigkeit für Huldigungen, die dem Reichthum und der stolzen Macht der britischen Nation gebührten, entgegennahmen, als die einfachen Sitten des Portugiesen, seine Mäßigkeit und Sparsamkeit im Leben, seine Frömmigkeit mit manchen Zusätzen von religiösen Vorurtheilen Gegenstand ihres Spottes und Lachens wurden, als er sich bisweilen rohen Beschimpfungen von Seite hochfahrender Engländer ausgesetzt und manchen von ihnen in gemeine Trunkenheit versunken sah, ward er enttäuscht, fühlte seine eigene Würde tiefer, prüfte die An-

in Europa kein Land gebe, das im Verhältniß zu seiner Volkszahl so viele Justizbeamte zähle, als Portugal. Seine Betrachtungen darüber T. I, p. 279.

sprüche der Fremdlinge, fand diese keineswegs überall begründet, und, mehrfach durch ihre Ungezogenheiten bei verschiedenen Anlässen verletzt, setzte er Unhöflichkeit und selbst bittere Empfindlichkeit entgegen. Viele Engländer, unfähig oder ungeneigt, sich in die Sitten und Anschauungsweise anderer Völker zu schicken oder gar sich ihnen zu bequemen, verlangten mit dem Ausdruck vollbewußter Überlegenheit, daß ihre Sitten, Gebräuche und Meinungen auch im Auslande, mitten unter einer fremden Bevölkerung, in voller Geltung anerkannt und da, wo sie gegen die Landessitte und Volksmeinung verstießen, wenn nicht maßgebend, doch besonders geehrt würden [1]).

Diese scharfen Kanten des britischen Charakters, das anspruchsvolle Auftreten Vieler erregte nirgends mehr Anstoß und Unwillen als da, wo man in gleichem Berufe und in derselben Dienststellung einer gleichen Berechtigung sich bewußt war — im Heer der Portugiesen. An seinen Spitzen befehligten englische Officiere in großer Zahl, und über dem Ganzen stand der Engländer Beresford als Oberbefehlshaber, ein Mann von unleugbar großen Verdiensten um das portugiesische Heerwesen, selbst in den Augen der Portugiesen, allein dem Lande fremd, die Neigungen und Gewohnheiten der Portugiesen wenig schonend, Vielen misliebig, selbst angefeindet, weil er eine lästige Subordination eingeführt und mit großer Strenge auf der pünktlichen Ausführung seiner Reformen hielt. Wandel und Wesen Beresford's waren nicht geeignet, diese schlimmen Eindrücke auszutilgen oder nur zu mildern. Er war öffentlicher Liebhaber der Frau des Generals Lemos, der Gräfin von Xerumenha, und gab, wie behauptet wird, bei Ertheilung von Graden und Stellen den Neigungen und Abneigungen dieser Frau nach. Wo er nicht gebieten konnte, suchte er durch Furcht zu herrschen, und zeigte in seinem Benehmen, rauh und zurückstoßend wie er war, den schroffsten Gegensatz zu der persönlichen Liebenswürdigkeit Wellington's, der sich durch sanfte Ruhe und stets gleiche Heiterkeit auszeichnete.

1) Bilder aus dem Kriegsleben von Royle Sherer, S. 46 u. ff.

Mit Unmuth und Erbitterung betrachtete der portugiesische Officier die fast schrankenlose Macht des ausländischen Oberbefehlshabers, seinen, jeden andern überwiegenden Einfluß am Hofe von Rio Janeiro, sowie die Menge und bevorzugte Stellung der britischen Officiere im portugiesischen Heere. Die Stimmung der Officiere theilte sich den Untergebenen mit. Manches Andere trat schürend hinzu, wie zum Beispiel die aufrührerischen, periodischen Druckschriften „Correio Brasilienſe" und „O Portuguez"[1]), und so wurde das Heer der eigentliche Herd der stillen Unzufriedenheit, die einen großen Theil der Bevölkerung durchzog. Sie äußerte sich, als man von den portugiesischen Truppen größere Opfer verlangte, Officiere und Soldaten ihren Frauen, Kindern, Geliebten entriß, um sie nach Brasilien überzusetzen, wo sie für Dinge kämpfen und bluten sollten, die ihnen und ihrem Vaterlande fremd schienen. Mit ihren Officieren einverstanden, weigerten sich im März 1817 mehrere Regimenter geradezu, sich dorthin einschiffen zu lassen. Und als später der Aufruhr in Fernambuco Hülfe aus Portugal nöthig machte und 27 Transportschiffe im Tejo erschienen, um die portugiesischen Truppen überzusetzen, rissen die an der Küste stehenden Truppen haufenweise aus, rotteten sich in Schaaren von 200—300 Mann zusammen und zogen sich in die Gebirge zurück, wo sie sich Lebensmittel erpreßten und die ihnen nachgeschickten Truppen mehreremal schlugen.

Widersetzlichkeiten und Auftritte dieser Art veranlaßten Beresford, den geheimen Triebfedern und Urhebern derselben nachzuforschen, und bald entdeckte er Anzeichen einer Verschwörung, die sich im Stillen weit verzweigt hatte, die Vertreibung der Engländer aus Portugal und eine gewaltsame Veränderung der bestehenden Ordnung erzielte. Ihr Haupt war der Generallieutenant Gomez Freire de Andrade,

1) ... cuyas maximas são ainda mais sediciosas e terriveis e que se dirige a concitar revoluções nos Povos e a induzir a anarquia, fazendo odiosos os dous Supremos Poderes ordenados por Deos para se governarem os homens, heißt es im Verbot dieser Zeitschriften vom 17. Juni 1817 bei Carneiro, Addit. Geral etc. I. p. 235.

aus einer der ältesten Familien Portugals, talentvoll, staatsklug, als Krieger und Heerführer besonders angesehen, gleichwol von Beresford mehrmal zurückgesetzt. Eine Anzahl Männer aus den angesehensten Familien Portugals nahmen Theil an der Verschwörung. Der Plan war: Freire sollte, sobald der erste Schlag gelungen, zum General-Feldmarschall von Portugal ausgerufen werden, und der zum Oberanführer der Artillerie ernannte Hauptmann Mor mit 15,000 Mann nach Lisboa ziehen, um im Mittelpunkt des Reichs die Revolution nachdrücklich zu unterstützen. Beresford theilte seine Entdeckung der Regierungsjunta mit, worauf Freire in der Nacht vom 25. Mai 1817 von einer Abtheilung zuverlässiger Truppen in seiner Wohnung verhaftet und in das Fort S. Julião gesetzt wurde. Dasselbe Loos traf den Baron Eben, einen Deutschen, Sohn des preußischen Husarengenerals Eben, den Obrist Monteiro und mehrere Stabsofficiere. Man fand eine Anzahl gedruckter Aufrufe an die portugiesische Nation mit der Unterschrift Conselho Regenerador, und andere auf die Verbreitung des Aufstandes bezügliche Drucksachen. Zahlreiche Verhaftungen fanden durch ganz Portugal, besonders in Porto, statt. Dem Dr. Antonio Gomez Ribeiro, Desembargador do Paço, von fünf Adjuncten und dem Procurator der Krone unterstützt, wurde die Untersuchung und die Führung des Processes übertragen. Freire leugnete standhaft, daß er dazu mitgewirkt habe, das Haus Bragança vom Throne zu stürzen; er habe sich an die Spitze der bewaffneten Macht nur in der Absicht stellen wollen, um durch seinen Einfluß anarchische Greuel zu verhüten. Ich kenne, sagte er im letzten Verhör, nur einen wahrhaften Verschworenen gegen die Krone, nämlich den Marschall Beresford. Oberst Monteiro de Carvalho gestand jedoch ein, daß es Absicht gewesen, den Marschall aus dem Wege zu schaffen.

Freire wurde mit sieben Andern „des Verbrechens der verletzten Majestät ersten Grades und des Hochverraths schuldig" erkannt und zum Tod am Galgen verurtheilt; ihre Leichen sollten verbrannt, die Asche ins Meer geworfen, alle ihre Güter zum Vortheil des Fiscus eingezogen werden.

Vier Andere wurden mit derselben Strafe, mit Ausnahme des Verbrennens ihrer Leichen, belegt; Andere nach Angola oder Mosambique verbannt. Der Baron Eben ward aus Portugal verwiesen, das er bei Todesstrafe nie wieder betreten sollte[1]).

Die Hinrichtung erfolgte am 19. October 1817 auf dem S. Annaplatz; die Truppen standen während derselben unter den Waffen und Engländer führten das Commando.

Die Gefahr, worin Portugal geschwebt hatte, schien damit abgewandt, die Ruhe, wenigstens für die nächste Zukunft, gesichert. Allein das gedämpfte Feuer glimmte unter der Asche fort. Ein Windstoß aus dem nahen Spanien oder selbst aus dem fernen Brasilien, das seit des Königs Übersiedelung Portugal so viel näher gerückt war, konnte jenes gedämpfte Feuer wieder zu lichten Flammen anfachen. In Brasilien aber waren Brennstoffe in Menge, die bei den raschen Bewegungen in jenem Lande jeden Augenblick von zündenden Funken ergriffen werden konnten.

Zwar hatte die Verlegung des königlichen Hofes und des Regierungssitzes nach Rio Janeiro dem Lande große Vortheile zugewandt, seine Bevölkerung schnell zugenommen, der Handel sich erweitert, die umlaufende Geldmasse sich vermehrt. Durch die oben angeführten Begünstigungen und Freiheiten, welche die Regierung dem Handel Brasiliens gewährt hatte, durch das Decret vom 18. November 1814, das allen Völkern die freie Schifffahrt von und nach Brasilien gestattete, durch die Erhebung Rio Janeiros zum Freihafen unter sehr zuträglichen Bedingungen hatten Handel und Verkehr einen lebhaftern Aufschwung genommen, das Leben in Brasilien überhaupt einen kräftigern Pulsschlag erhalten. Die ganze Stellung Brasiliens ward eine andere. Nachdem der Prinz-Regent die Selbständigkeit und gleichmäßige Berechtigung Brasiliens mit Portugal ausgesprochen, decretirte er am 16. December 1815, daß in Zukunft seine Königreiche nur ein einziges unter dem Titel: „Vereinigtes

1) Acordão em Relação bei M. Borg. Carneiro, Segundo Addit. Ger. II. p. 232.

Reich von Portugal, Brasilien und Algarbe" bilden sollten, und nahm nach dem Tode seiner Mutter, den 20. März 1816, den Königstitel an. Das Regierungssystem wurde in Rio Janeiro freisinniger und in der Politik unabhängiger, als es in Lisboa je unter Maria und João gewesen war. Es entwickelte sich mehr und mehr der Gedanke, in jenem Welttheil ein Reich zu stiften, das, dem fesselnden Einflusse der alten Welt entrückt und fern von den Erschütterungen, welche diese verwirrten, auf reichem Boden von frischen Kräften in großem Maßstabe aufgebaut, stark in sich und kräftig nach außen, das Abhängigkeitsverhältniß, worin das ursprüngliche Mutterland und alte Herrscherhaus nach verschiedenen Seiten hin so lange gehalten ward, fern hielt.

Zunächst zeigte sich dies in dem Verhalten des Hofes von Rio Janeiro gegenüber Großbritannien, gegen welches freilich alte Bande und neue Verbindlichkeiten große Rücksichten geboten. Als der englische Gesandte Lord Strangford die Abtretung der Inseln Madeira und S. Catharina an England und außerdem eine sichere Station für die englischen Schiffe in Brasilien verlangte, schlug João dies geradezu ab und führte eine Sprache, die den Briten in Staunen setzte. Und als nach Napoleon's Sturz eine englische Escadre in Rio Janeiro erschien, um die königliche Familie nach Lisboa zurückzuführen, erklärte João: daß er keiner englischen Bedeckung bedürfe, wenn er nach Portugal zurückkehren wolle, und daß er überhaupt nicht die Absicht habe dahin zurückzukehren. Dagegen unterhielt der Hof von Rio Janeiro die freundlichsten Verhältnisse mit Rußland und erneuerte am 17. März 1815 den Handelsvertrag mit diesem Reich. Auch mit den Franzosen und Nordamerikanern wurde jetzt der Handelsverkehr lebhafter; jene führten Weine, diese Waffen und Schießbedarf in Brasilien ein. Seine Regierung war auf den inneren Flor des Landes bedacht, versah die eingewanderte französische Colonie von 400 Künstlern und Handwerkern mit den nöthigen Unterhaltungsmitteln. Es erhoben sich Manufacturen und Fabriken in Rio Janeiro, zum großen Verdruß der Briten; die

Einfuhr dieser, vornehmlich in Leinwand, wollenen und baumwollenen Zeugen bestehend, nahm ab. Es ward eine Akademie gestiftet, welche die Verbreitung der nöthigen Kenntnisse zum vortheilhafteren Betrieb der Landwirthschaft zu ihrer Hauptaufgabe machte. Deutsche durchforschten das Land für wissenschaftliche Zwecke und führten zur genaueren Kenntniß seiner unermeßlichen Reichthümer[1]).

Auch in kirchlicher und religiöser Hinsicht zeigte sich die Regierung von Rio Janeiro freisinniger und unabhängiger. In einer vom 1. April 1815 datirten Depesche, die der portugiesische Gesandte Manuel Pinto der römischen Curie übergeben mußte, bezeugte João dieser sein Erstaunen über die Herstellung der Gesellschaft Jesu und erklärte dabei: Er werde die Verordnung seiner Vorfahren vom 3. September 1759 wegen Verbannung der Gesellschaft in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten, was auch der Entschluß der übrigen gekrönten Häupter in Europa sein möge, und er untersage daher seinem Gesandten am päpstlichen Hofe ausdrücklich, in irgend eine Unterhandlung gegen den auf unumstößliche Gründe gestützten Entschluß zu treten. Dieselbe Erklärung wurde von dem brasilianisch-portugiesischen Staatssecretär, Marquez d'Aguiar, allen portugiesischen Gesandten bei den europäischen Höfen zur weiteren Beförderung zugesandt. Außerdem trug João bei dem Papst darauf an, daß die Inquisition völlig aufgehoben werde, und bewirkte wenigstens eine durchgreifende Reform ihres Verfahrens. In Goa verfügte er ihre gänzliche Aufhebung und ließ ihre sämmtlichen Acten und Documente den Flammen übergeben.

Bei allen diesen Reformen und allen sichtlichen Vortheilen, welche aus dem lebhafteren Handelsverkehr, dem neuen Regierungssystem, der größeren Unabhängigkeit Brasiliens dem Lande erwuchsen, fehlte es nicht an Gährungsstoffen in einer Bevölkerung von seltsamster Mischung, voll hochfliegender Pläne und Erwartungen einer halbreifen Bildung neben träger Geistesdumpfheit und rohem Aberglauben,

1) Freireiß und Sellow, Prinz Maximilian von Neuwied, Spix und Martius.

fehlte auch nicht an Anlässen, an großen Übelständen und schreienden Misbräuchen, um jene Gährungsstoffe zu entzünden, offene Aufstände, eine allgemeine Umwälzung hervorzurufen. Habsüchtige, ehrgeizige Fremdlinge schürten das Feuer, um den Brand auszubeuten. Von aufrührerischen Umtrieben in Fernambuco, die auf Errichtung einer unabhängigen Regierung abzielten, von Bemühungen, die benachbarten Capitanias gleichfalls aufzuwiegeln und eine allgemeine Erhebung vorzubereiten, hatten die Minister in Rio Janeiro schon eine Zeitlang Kunde. Als ihre Gegenmaßnahmen ungeschickt ausgeführt wurden, brach der Aufruhr am 6. März 1817 aus, der jedoch, so bedrohlich und gefährlich für den brasilianischen Thron er eine Zeitlang war, durch die Niederlage der Insurgenten am 15. Mai gedämpft wurde; eine Anzahl Führer ward hingerichtet. Allein gleich nach der Unterdrückung dieses Aufstandes entdeckte man eine Verschwörung in Rio Janeiro selbst, die in ihrer Anlage noch weit gewaltsamer, als die um diese Zeit in Portugal vereitelte, sein sollte. Bald darauf kam man einer dritten Verschwörung in Paraiba auf die Spur.

Während die Hinrichtungen der Verschworenen in Fernambuco, die Einkerkerungen und Deportationen der Schuldigen oder Verdächtigen noch einige Zeit fortdauerten und der Krieg gegen die spanischen Insurgenten von La Plata, der ungeheure Summen verschlang und wegen der großen Menge von Prisen, welche amerikanische Corsaren dabei machten, die Verluste der Portugiesen vergrößerte, fortgesetzt wurde und Portugal zu großen Opfern und Anstrengungen nöthigte, verbreiteten jene Vorgänge in Brasilien und die von seiner Regierung an das Mutterland gestellten Forderungen in diesem überall Unzufriedenheit und Unmuth, reichlichen Zündstoff zu ähnlichen Bewegungen. Portugal hatte bei dem lebhafteren und ausgedehnteren Handel Brasiliens nur mittelbar einigen Gewinn. Die eingetretene Concurrenz mit andern Nationen brachte ihm dagegen die größten Nachtheile; sie richtete überdies seine Manufacturen vollends zu Grunde. Beträchtliche Summen gingen aus Portugal für die Bedürfnisse des Hofes und der Regierung

in Rio Janeiro; wie seine Einkünfte, so wurden seine Söhne zu Kriegsunternehmungen in Brasilien verwendet, die ihm fremd waren und nicht den mindesten Vortheil brachten. Mit Wehmuth und tiefer Erbitterung sah der Portugiese sein Vaterland, das einst so stolze Portugal, in eine Provinz verwandelt, herabgesunken zu einer Colonie seiner vormals eigenen Colonie. Der Schmerz darüber, an den sich Alles hing, was sonst noch den Portugiesen drückte, durchzog alle Schichten der Bevölkerung. Die Unzufriedenheit war allgemein.

Die Regierungsjunta glaubte, wie es scheint, den Grund derselben im Schooße der geheimen Verbindungen und Orden suchen zu müssen, und durch Sprengung und Vernichtung derselben die Gefahren dieser Stimmung, den Geist der Empörung verbannen zu können.

Sie erließ zu Lisboa am 20. März 1818 ein furchtbar strenges Strafedict gegen dergleichen geheime Verbindungen und Orden. Alle, welche überwiesen würden, geheime Clubbs, Logen u. s. f. besucht, oder gar Andere dazu aufgefordert und zur Einweihung überredet zu haben, sollten den Strafen der Majestätsverbrecher (schmählichem Tod und Confiscation der Güter zum Besten der Krone) unterworfen und nach kurzer Procedur gerichtet werden. Dabei war vorgeschrieben: Die Versammlungshäuser jener Clubbs oder Orden zum Besten der Krone sofort zu confisciren, wenn erwiesen sei, daß die Eigenthümer derselben von den Zwecken der Versammlung Kunde gehabt. „Wer", hieß es ferner in dem Strafedict, „künftighin Medaillen, Siegel, Symbole, Kupferstiche, Bücher, Katechismen oder Instructionen, die auf dergleichen verruchte Verbindungen Bezug haben, verkauft, verschenkt, verleiht, oder, auf welche Weise es auch sei, von Hand zu Hand gehen läßt, soll mit vier- bis zehnjähriger Deportationsstrafe in eine Festung jenseits des Meeres belegt werden; auch soll dabei schlechterdings kein Unterschied und keine Nachsicht hinsichtlich des Rangs, der Privilegien und Exemtionen, welche die Verbrecher etwa für sich anführen könnten, stattfinden. Fremde werden hierin wie Einheimische behandelt. Jedes Jahr sollen die Dido-

res und Corregedores eine genaue Nachforschung nach diesen Verbrechen anstellen und auf den mindesten Verdacht sogleich zur Specialuntersuchung schreiten."

Glaubte man durch eine solche grausame Verfolgung der Mitglieder geheimer Gesellschaften und Logen, welche die Erbitterung gegen die Gewalthaber nur steigern konnte, durch die vorjährige blutige Hinrichtung hochgestellter Männer, die, wenn ihr letztes Ziel auch nicht das Wohl ihrer Mitbürger gewesen wäre, von diesen doch als Märtyrer desselben angesehen wurden, die Unzufriedenheit unterdrücken, die Gefahren beschwören zu können? Hinrichtungen, wie die im Jahre 1817, und Verfolgungen, wie die im Jahre 1818, sind gewöhnlich die Vorläufer größerer und schlimmerer Katastrophen. Während in Zeiten allgemeiner Gährung und tiefer Erbitterung solche Verbindungen an Mitgliedern zahlreicher, durch engeres Anschließen in sich stärker werden, wächst auch die Gefahr einer gewaltsamen Sprengung. Von dem zerschlagenen Feuerherd sprühen die Funken weithin ringsumher, und zünden aller Orten, wo Brennstoff liegt. Und Brennstoff war durch ganz Portugal verbreitet.

Die Regentschaft (Regencia) selbst gab vielfach wirklichen oder vermeintlichen Anlaß zur Unzufriedenheit. Bei der Abreise des Königs nach Brasilien war sie zusammengesetzt aus dem Marquez von Abrantes, dem Generallieutenant Francisco da Cunha e Menezes, dem Principal Castro, Pedro de Mello Breyner; der Graf von Sampayo war Secretär derselben und der Graf da Feira sein Substitut. Diese Regentschaft war von kurzer Dauer, da der General Junot, der Portugal im Namen Napoleon's regierte, alsbald mit einigen Mitgliedern eine Veränderung vornahm und bereits am 17. Februar 1808 die Regentschaft ganz auflöste. Nach den von Wellington gewonnenen Schlachten von Roliça und Vimeiro ernannte der englische General Dalrymple eine andere Regentschaft, die am 15. September 1808 eingewiesen wurde und, gleich der ersten, Portugal im Namen des Königs regierte. Ihre Mitglieder wurden von diesem ernannt; er setzte sie nach Gutdünken ein und ab, verminderte oder vermehrte ihre Zahl. In der Folge wurde Lord Stuart,

Minister des Königs von England bei der Regierung von Portugal, den Mitgliedern der Regentschaft beigezählt und wohnte in dieser Eigenschaft ihren Sitzungen während des Krieges bei. Nach ihm genoß der Marschall Beresford dieselbe Gunst, aber nur, wenn es sich um eine wichtige Angelegenheit in Bezug auf das portugiesische Heer, dessen Oberbefehlshaber (General en Chef) er war, handelte.

Anfangs besaß die Regentschaft eine große Autorität. Nicht allein trat sie mit dem König in Berathung, sondern entschied verschiedenemal selbst, indem sie die nöthigen Decrete erließ; sie bestätigte die Entscheidungen (Consultas) der Tribunale, die nach Rio Janeiro gingen, um von neuem durch den König ihre Bestätigung zu erhalten. Endlich setzte sie Alles, was sie von Nutzen für das Königreich hielt, in Vollzug. Diese große Autorität wurde in der Folge in dem Grade vermindert, daß der Regentschaft nur das Recht blieb, über die verschiedenen Gegenstände, welche ihre letzte Entscheidung in Rio Janeiro empfingen, ihre Ansicht abzugeben[1]).

Die Stellung der Regentschaft war eine schwierige. Während des Kriegs herrschte hauptsächlich die Kriegsmacht, nicht allein die fremde, feindliche, sondern auch die einheimische, letztere so lange die Einfälle der Franzosen dauerten, neben ihnen, und so lange sie über die Grenze zurückgedrängt blieben, allein. Portugal war, wie oben bemerkt worden, mehr ein Militärstaat geworden, und es lag im Plane Beresford's, daß er es auch nach dem Abschluß des Friedens bleiben sollte. Scheiterte gleich dieser Plan an der Unmöglichkeit seiner Ausführung, so verharrte doch Beresford im Vortheil; eine imponirende Kriegsmacht stand ihm zu Gebot, und die militärische Subordination vereinigte alle Gewalt in Einen Punkt, in der Person des Oberbefehlshabers, während die vielgliederige Regentschaft nicht selten sich durch Vielspältigkeit der Meinungen schwächte. Doch lag dieser Nachtheil zu offen am Tage, als daß sie nicht Beresford gegenüber, wenn vielleicht auch nur aus Abneigung gegen den Fremdling und aus Eifersucht auf seine Macht und sei-

1) A. Balbi, Essai I, 245 ess.

nen Einfluß auf den König, fest und einstimmig zusammenhielt. Allein sie that dies zuweilen auch dann, wenn ihr Widerstand gegen Beresford durch die Lage der Dinge nicht gerechtfertigt schien.

Nach Napoleon's Entweichung von der Insel Elba wurden von England Transportschiffe abgeschickt, um 5000 Portugiesen, welche nach einem auf dem Wiener Congreß getroffenen Übereinkommen Portugal stellen sollte, nach den Niederlanden zu führen. Allein die Regentschaft war nicht Willens, diesem Übereinkommen Folge zu leisten; sie erklärte, daß es gänzlich außer dem Umfang ihrer Befugnisse liege, Truppen aus dem Königreich zu schicken, ohne besondern Befehl von Rio Janeiro. Der Weigerung waren zugleich bittere Beschwerden über den unschicklichen Ton, den sich der Marschall erlaubt habe, beigefügt. Beresford drohte, er werde sich bei dem Regenten in Rio Janeiro persönlich beklagen, und verlangte eine Fregatte zur Überfahrt nach Brasilien. Die Regentschaft schlug ihm auch dieses Begehren geradezu ab und entsandte sogleich Commissarien, um mit ihren Klagen dem Marschall zuvorzukommen. Darauf begab sich Beresford unverzüglich an Bord des Privatschiffes, das er gemiethet hatte, und segelte so rasch, daß er noch zwei Tage vor den Commissarien in Rio Janeiro eintraf. In der alsbald erlangten Audienz wußte er seinen Vorstellungen und Beschwerden einen solchen Nachdruck zu geben, daß João Alles bewilligte, was er verlangte, die eingetroffenen Commissarien verhaften und ein scharfes Mandat nach Lisboa ergehen ließ, worin der Regentschaft ein ähnliches politisches Verfahren bei schwerer Ahndung untersagt wurde.

Indessen wußte der Generalsecretär Miguel Pereira Forjaz, damals die Seele der Regentschaft, durch kluge Gewandtheit und eindringliche Vorstellungen Beresford's Bemühungen und Erfolge in Rio Janeiro zu vereiteln. Die Regentschaft zögerte, unter allerlei Ausflüchten, mit den nöthigen Schritten, bis die Schlacht von Waterloo den Zuzug der Portugiesen überflüssig machte[1]).

1) .. until the battle of Waterloo decided the fate of Europe,

Dem Oberbefehlshaber konnte sein Hauptgegner nicht unbekannt bleiben, und die Folge davon war eine heftige und andauernde Spannung zwischen Beresford und Forjaz, zwischen dem Inhaber der Kriegsmacht und dem Einflußreichsten in der Regentschaft. Weit davon entfernt, für Portugals Wohl gemeinsam zusammenzuwirken, verfolgte jeder seinen eigenen Weg, der Oberbefehlshaber vornehmlich auf den König gestützt, dem oft genug die Nothwendigkeit einer starken Waffenmacht in Portugal vorgestellt wurde, die Regentschaft, mehr auf den Unmuth des Volks und des portugiesischen Kriegers gegen den englischen Oberbefehlshaber bauend. An diesen Rückhalt gelehnt, wagte die Regentschaft selbst, den von Rio Janeiro erlassenen Befehlen und Forderungen sich geradeswegs zu widersetzen. Als im Frühling 1817 die brasilianische Finanzkammer für 60,000 Pfund Sterling Wechsel auf die königlichen Einkünfte von Portugal zog, protestirte die Regentschaft gegen die Wechsel und erklärte: daß das Geld für die eigenen Bedürfnisse des Landes zu nöthig sei, um über Meer zu fremden Zwecken gesandt zu werden.

Die Regentschaft konnte die Erschöpfung der Finanzen für sich anführen und ihrem Verfahren selbst den Stempel des Patriotismus aufprägen; aber welchen Eindruck mußte die offene Widersetzlichkeit der höchsten Behörde in Portugal gegen die Regierung in Rio Janeiro, gegen den Thron selbst, auf die Besseren und Einsichtigeren unter den Portugiesen machen! Welches vergiftende Beispiel für die niedern Beamten!

Von der Regentschaft völlig unabhängig war die richterliche Gewalt und die Tribunale konnten sogar Todesurtheile, ohne die Sanction der Junta, ja ohne die Unterschrift des Königs, fällen und vollziehen lassen. Eine Oberaufsicht des Staates über die Justizpflege bestand in Portugal nicht. „Die Justiz", sagt das Manifest der portugie-

without allowing the Portuguese troops to add one foreign leaf to the laurels they had gathered in the expulsion and pursuit of invading foes from their native land. An histor. view of the revolutions of Portugal p. 31.

sischen Nation an die Souveräne und Völker Europas, „wurde von Brasilien aus verwaltet, das heißt, aus einer Entfernung von 2000 Legoas, mit unmäßigen Kosten und Langwierigkeiten, und nachdem die Geduld der Unterthanen schon ermüdet und erschöpft war durch überlästige und vielleicht ungerechte Förmlichkeiten. Die an den Thron gerichteten Vorstellungen, die nicht von den Thränen der Bittsteller begleitet werden konnten, wurden oft den Augen und der Aufmerksamkeit des Königs entzogen und der Willkür der Minister und Günstlinge überlassen. Alle endlich erkannten die absolute Unmöglichkeit, den Angelegenheiten des Staates und der Privaten einer Monarchie, in so großer Entfernung von dem Mittelpunkt der Bewegungen, einen regelmäßigen Gang zu geben, — Bewegungen, die außerdem durch die Bosheit der Menschen, die Gewalt der Leidenschaften und selbst durch die Widerwärtigkeiten der Elemente öfters aufgehoben oder verzögert wurden."

„Eben diese Entfernung, welche die Klagen der unterdrückten Völker und Individuen erschwerte, machte die Ungerechtigkeit schlechter Verwalter der Justiz und untreuer Verwahrer irgend eines Theils der öffentlichen Gewalt dreister. Niedrige Verkäuflichkeit hatte Alles verdorben. Ehrgeiz, Habgier, unsinnige Selbstsucht waren an die Stelle des Eifers für öffentliche Ordnung und der Vaterlandsliebe getreten, Tugenden, die dem portugiesischen Volk einst so eigen und die wahren Triebfedern der Heldenthaten waren, welche Europa noch bewundert und immer bewundern wird in der Geschichte dieser Nation. Alle gesellschaftlichen Bande fanden sich gelockert, alle Interessen im Widerstreit, alle Meinungen im Zwiespalt, alle Leidenschaften und Laster losgebunden und ein einziges Gefühl war allen Portugiesen gemein, das Gefühl ihres tiefen Unglücks; alle guten Bürger stimmten in einem und demselben Wunsche überein, eine neue Ordnung der Dinge gegründet zu sehen, die das Staatsschiff aus dem furchtbaren Schiffbruch, in welchem es unterzugehen im Begriffe war, rettete [1])."

1) Bei Balbi, Essai I, 53.

In den letzten sechs Jahren war den Portugiesen von Zeit zu Zeit ein Strahl der Hoffnung aufgegangen, daß der König in ihre Mitte zurückkehren, ihre Klagen hören, den Übeln alle mögliche Abhülfe gewähren werde. Vertrauend der natürlichen Herzensgüte João's, dem Erbtheil seiner Ahnen, hielten sie sich an diesen Anker. Aber so oft auch diese Aussicht sich öffnete, schloß sie sich wieder. Die Vorstellungen, die Klagen wurden nicht gehört, weil sie nicht bis zum Throne gelangten. Der trostlose Zustand setzte sich fort und ward immer peinlicher.

Man fing an Rettung aus dieser Lage und das Heil der Zukunft in einer neuen Regierungsform, in einer neuen Verfassung zu suchen. Wie oft war den Portugiesen im traulichen Zelt das Glück der englischen gepriesen worden[1])! Wie leicht erschien dem Unkundigen diese Verfassung als der einzige Grund der britischen Größe, das Füllhorn des britischen Reichthums! Spaniens, Neapels Vorgang reizte zur Nachahmung.

Die Sehnsucht nach einer Neugestaltung des öffentlichen Lebens in Portugal fand Nahrung in manchen neuen Ansichten, Richtungen, Ideen, die in den letzten Zeiten Eingang bei den Portugiesen, besonders der gebildeten Klasse, gefunden hatten. Die drei Invasionen der Franzosen, der lange Aufenthalt der englischen Truppen und die große Zahl englischer, im portugiesischen Heer vertheilter, Officiere, die vielfachen und innigen Verbindungen beider Nationen, die stille, aber unabweisbare Macht des Einflusses dieser Fremdlinge auf die Anschauungsweise und Denkart der Eingeborenen, die Menge der politischen und literarischen Journale, die seit 1807 in Portugal und Spanien erschienen, besonders einige politisch-literarische, die in portugiesischer Sprache im Ausland herausgegeben wurden, aber ihre eifrigen Leser in Portugal fanden, die gelehrten und aufgeklärten Arbeiten der königlichen Akademie der Wissenschaften, der Professoren der Universität Coimbra und einiger neu gegründeter Spe-

1) An hist. view of the revolutions of Portugal... by an eye-witness p. 61.

cialschulen in Lisboa und Porto trugen viel bei, den Portugiesen die Richtung zu geben, die sie in den letzten Ereignissen kund gaben.

Bei einem unbefangenen Blick auf diese Zustände bedurfte es keines prophetischen Geistes, um vorauszusehen, daß die erste revolutionäre Bewegung begierig ergriffen und mit Glück verfolgt, daß der Ruf nach Freiheit aus dem Munde des Heeres von allen Portugiesen wiederholt werden würde.

Dem Oberbefehlshaber entgingen nicht die Anzeichen des nahenden Sturmes. Ihm vorzubeugen, segelte er im Jahre 1820 noch einmal nach Rio Janeiro, schilderte dem König den bedrohlichen Zustand seiner europäischen Länder und bewog ihn, nicht allein Geld abzusenden, sondern selbst einen Theil seiner Juwelen zur Bezahlung des rückständigen Soldes der Truppen zu bestimmen. Zugleich ward Beresford durch sehr ausgedehnte Vollmachten in Stand gesetzt, das Heer zum Bollwerk gegen jeden revolutionären Versuch zu machen. Allein man hatte die Abwesenheit des Oberbefehlshabers benutzt. Als er nach Portugal zurückkehrte, war der Schlag gefallen, der die bestehende Verfassung zerschmetterte. Die Revolution war am 24. August in Porto ausgebrochen. Damit hatte eine neue Epoche der Geschichte Portugals ihren Anfang genommen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Geſchichte

von

Portugal

von

Dr. Heinrich Schäfer.

Fünf Bände.

Regiſter

von

J. H. Möller.

Gotha, 1854.
Bei Friedrich Andreas Perthes.

Register.

A.

Abaraques, mauriſcher Anführer, vor Santarem. I, 91.
Abdallah, König v. Fez. II, 353 f.
Abdallah, S. u. Nachfolger Mahomet's. III, 381.
Abderrahman, Beherrſcher v. Saſi. III, 108.
Abdoramen, Pflegling Jeabentafuf. III, 128.
Abenhabeth, Maurenfürſt in Sevilla. I, 7.
Aben-Jakob, Einfall in Portugal (1179). I, 94.
Aben Juſuf, K. v. Marocco, Seezug. I, 95.
Abermarle, Lord, engl. General in Portugal. V, 514.
Abgaben, Leiſtungen d. Gemeindeglieder. I, 266 ff. — feſte, ordentliche. 266 ff. — außerordentl. 277 f. — von Früchten. 272. — unter Manuel. III, 39 f.
Abgeordnete d. Gemeinden u. d. Cortes. II, 34 ff.
Aboan, Neffe Abul Haſſan's, Gefangener Affonſo IV, 1, 396.
Abraham, Rabbi, Abgeordneter João's II. u. Covilhão. III, 155,
Abranches, Grf. v., und d. Infant Pedro. II, 432 f. 445; ſ. Alvaro Vaz.
Abranches, Alvaro de, u. d. Thronerhebung d. Herz. v. Braganza. IV. 480. 483.
Abrantes, Ebene von, V, 519 f. 521.
Abrantes, Marquez v., u. João. V, 175. — Geſandter in Madrid. 198. — Mitglied der Regentſchaft. 716.
Abrao ſ. Chriſtovao Soares.
Abreo, Pedro Gomes de, Herz. von Regalados, Auswanderung nach Spanien. IV, 497.
d'Abreu, Antonio, Entdeckung der Molukken. III, 256. — auf Banda. 317.
Abul Haſſan, K. v. Marocco, Angriff auf Spanien. I, 390. 392. — Schlacht am Salado. 394 f.
Abyſſinien, Kaiſer v., als Prieſter Johannes. III. 309.
Academia Real de Fortificação etc. errichtet (1790). V, 595.
—— —— dos Gardos da Marinha, geſtiftet (1779). V, 594. — reformirt (1796). 609.
—— —— de marinha e commercio, gegründet (1803). V, 610.
—— —— das Sciencias, gegründet (1779). V, 594.
d'Acanã, Luis, Biſchof v. Burgos. II, 541.
Acciajuoli, päpſtl. Nuntius in Liſſabon. V, 295 ff. — Ausweiſung. 304 f. 307.
Ackerbau, ungünſtige Lage in Portugal. III, 28. 32. — V, 387 f. — unter Pombal. 389. — nach der Abreiſe des Prinzen-Regenten. 696 f. 706 f.

d'Acunha, Pedro, Befehlshaber d. philippinischen Inseln IV, 428 f.
Adail mor, Anführer im Heere. III, 98.
Adel, portugiesischer, nach Bestimmung der Cortes v. Lamego. I, 51. — unter Sancho II. I, 184. — als Grundbesitzer. 336. — II, 5. 10 f.
Adelsclassen. I, 259.
Aden, Angriff auf (1573). III, 251.
Adiça, Goldbergwerk zw. Almada und Cezimbra. I, 312.
Adrian VI. u. der Christusorden. V, 150.
Adua, Abgabe. I, 268.
Aegypten d. ottomanischen Pforte unterworfen (1518). III, 282.
Afan de Ribera, Pedro, castilianischer Capitain. II, 182.
Affonso I. (Henriques), Sohn Heinrichs, Grf. v. Burgund (u. Grf. v. Portugal). I, 24, 32. — Kampf gegen seine Mütter Theresia, Tochter d. Königs Alfons VI. v. Leon u. Castilien. 33 f. Infant seit 1128. I, 34. 36. II. 25 f. — Krieg mit Castilien. I. 36. — erbaut d. Burg Celmes. 37. — Kr. mit Alfonso VII. 38 f. — verwundet. 40. — u. Grf. Radimir. 40. — seit 1137 Princeps v. Portugal. 42. — Eroberungen. 43. — Zug gegen die Saracenen. 44. — Sieg bei Ourique (1129). 44 ff. — als König, Berufung der Cortes. 47 f. — Cortes v. Lamego (1143). 49. (II. 39.) — Krönung. 50. — Thronfolge, Adel, Rechtspflege. 50 f. — Zins an d. päpstl. Stuhl. 53 f. — Eroberung v. Santarem. 59. — Lissabon. 60. — erobert. 64 f. — Carta de Foro. 65. (II, 464.) Evora eingenommen. 68 f. — Eroberungen nach 1166. 70. — Ritterorden. 71 ff. — Tempelorden. 78 f. — Johanniterritter. 82 f. — Ritterorden von Avis (1162). 83 f. — d. letzten Zeiten. 88 f. — Kriegszug gegen Badajoz (1169). 88 f. — gefangen u. frei. 89. 90. — die Saracenen. 91. — Sieg. 92. — Orden d. heil. St. Michael v. Flügel. 93. — Sieg bei Santarem (1184). 99. — Tod (1185). 99. — Übersicht seiner Regierung. 99 ff. — Schenkung an d. Erzbischof v. Braga (1128). 159. (1129). II, 79.
Affonso II., Sohn Sancho I. (geb. 1185) u. d. Ritterorden v. Avis. I, 84. 87. — vermählt (1208) mit Urraca. 120. 130 ff. — vor Montemor. 132 f. — gebannt. 134. — Entscheidung. 136. — Alcacer do Sal erobert 140. — weitere Eroberungen. 141 f. — Gesetzgebung. 142. — erste allgemeine Gesetzsammlung. 142. (II, 461.) — Cortes in Coimbra. 143. 144. 148. (II, 39.) — Gesetze. 144. — Schifffahrtsgesetze. (II, 145.) — Gesetze über d. Juden. III, 15. — Hausbeamte. I, 147. — Streitigkeiten mit den Geistlichen. 148. — u. der Erzbisch. v. Braga. 149. — Tod, im Bann (1223). 150. — Bestimmungen über d. Thronfolge. II, 27 f.
Affonso III., 2. S. Affonso's II., Grf. v. Boulogne, Nachfolger (1244) bestimmt durch Bulle von 1245 an der Stelle seines abgesetzten Bruders Sancho II. I, 187. — u. der Papst. 192. 193. — Zug gegen d. Mauren in Spanien (1244). 194. — in Paris. 194 f. — Rückkehr. 197 f. — vor Celorico. 200. — vor Coimbra. 201. — als König Affonso III. (1245—1279). 203 ff. — Eroberung v. Algarve 204 ff. — u. Alfonso d. Weise. 208. — — vermählt mit Brites, T. Alfonso's v. Castilien. 211 ff. — König v. Algarve. 216. — Staatsverwaltung. 219 f. — Cortes in Leiria (1254). 219. (II, 39). — Allgemeine Gesetze. 223 f. — Münzwesen u. Münzveränderung (1270). 226 f. 228.

449. — Inquiricoes. 229. — Streitigkeiten mit d. Ritterorden. 230. — mit d. höhern Geistlichkeit. 231 ff. (II, 65 f.). — Clemens IV. 232. Gregor X. 233 f. — Cortes von Santarem. 233. — Tod (1279). 236. — Thronfolge. 302. 357. (II, 27). — Verdienste um Portugal. 437. 439.

Affonso IV., S. u. Nachfolger des K. Diniz. I, 370. — Bürgerkrieg. 372. — Streitigkeiten u. Vertrag mit d. Vater (1323). 375. 377. — Nachfolge (1325—57). 383. — Cortes in Evora (1325). 383. (II, 39). — u. Affonso Sanches. 385. — u. Alfons v. Castilien. 391 f. — vor Sevilla. 393. — gegen Granada. 393. — Schlacht von Salado. 394 ff. — Ignez. 399 f. — Tod (1357). 403. — Verdienste um Portugal. 438. 440. — Münzwesen. 449. — Vorrechte des Adels. II, 5. 10 f. — d. Clerigos. 24. — u. der Geistlichkeit. 51 ff. — d. kanonische Recht. 68. — Juizes da Fora. 71 f. — Corregadores. 76. — Proceßvorschriften. 89. — Universität von Coimbra nach Lissabon (1338) u. wieder zurück nach Coimbra (1354) verlegt 97.

—— V., ältester Sohn Duarte's, Huldigung in Cintra. II, 328. — Nachfolger noch minderjährig (seit 1438). 372 ff. — in Lissabon. 404. — in Santarem (1440). 411. — Verlobung mit Isabel, T. des Regenten Pedro (1441). 418. — übernimmt u. überträgt die Regierung wieder dem D. Pedro (1446). 426. — Vermählung (1447). 428. — Entlassung des Regenten. 431. — u. d. Grf. v. Abranches. 432 f. — Rüstung gegen D. Pedro. 443. — u. seine Gemahlin. 446 f. — Zug gegen D. Pedro. 449 f. — Tod d. Infanten (1449). 451 ff. 455. — Eroberungen in Afrika. 476 ff. — Calixtus III. (1457). 479. — neue Münzen. 480. — Pedro, S. des Infanten Pedro. 481. — Zug nach Tanger. 482 f. — Alcacer erobert. 483. 485. — in Ceuta u. Rückkehr. 487. — neue Rüstungen (1463). 495. — in Ceuta. 497. — vor Tanger. 497 ff. — Zug in d. Gebirge. 502. — Flucht. 504. — Rückkehr. 505. — Angriff auf Arzilla (1470). 516 f. — (1471). 518 f. — Einnahme. 520 ff. — u. Eduard IV. von England. 517. — Tanger eingenommen. 524 f. — Rückkehr. 525. — u. Juana, T. Henrique's IV. von Castilien. 529. — Zug nach Castilien. 532. (1475). 535. — Bündniß mit Ludwig XI. 533 f. — Vermählung mit Juana. 536. — in Zamora. 537 f. — Unterhandlungen. 540 f. — u. d. Marquis v. Villena. 544. — in Zamora. 546 ff. — u. K. Fernando. 551. — u. d. castilischen Großen. 553. — Schlacht bei Toro. (1476). 557 ff. — u. Ludwig XI. v. Frankreich. 564. — über Ceuta nach Frankreich (1476). 566 ff. — in Tours. 567 f. — u. Karl v. Burgund. 568. — Papst Sixtus IV. 570. — Pilgerplan. 575 f. — Rückkehr nach Portugal u. Ankunft in Lissabon (1477). 573 f. — Friede mit Castilien. 580. — Tod (1481). 587 ff. — Regierung. 599 f. — d. Juden. III, 15. 20. 23. — d. mathematischen Wissenschaften. 73. — das Heer. 90 f. 95. — u. Juan II. v. Castilien. 147. — Entdeckungen in Afrika. — Verträge mit Spanien. 147 f. — Christ. Colombo. 159.

Affonso (VI.), S. des Kronprinzen João, Enkel Affonso's V., verlobt mit Isabel v. Castilien. II, 581. 624. — Vermählung (1490). 651. — Tod 653 noch bei Lebzeiten seines Vaters.

—— VI., Sohn u. Nachfolger João's IV. IV, 586 (geb. 1643). 589. — Antonio Conti, Günst-

ling. 590 f. — u. D. Pedro d. Infant (Bruder). 591. — die Reichsſtände (1657). 592. — Anklagen. 594. — u. d. Königin-Mutter als Regentin. 596 f. — Graf Caſtello-Melhor, unumſchränkter Regent. 600. — entfernt. 620. — Vermählung mit Marie Françoiſe Eliſabeth v. Savoyen. 602. — Zerwürfniſſe. 605 ff. — u. d. Infant D. Pedro. 607 ff. 614 f. 624. — u. d. Königin. 621. — Antonio de Souſa. 626 f. — neue Umtriebe d. Königin. 629 f. — Abſetzung, gefangen. 631. — in Terceira (V, 14). — Tod (1683) in Cintra. 637. — Aufſtand in Lisboa. 654 f. — Friedensverhandlungen mit Spanien. 661 ff. 664.

Affonſo, Br. Sancho's II. (geb. 1210), Graf v. Boulogne. I, 184.

—— (geb. 1263) Bruder d. K. Diniz, Herr v. Portolevſe, Caſtello de Vide ꝛc., vermählt mit Violante, Zwiſt mit K. Diniz. 305 f.

——, Sohn João's I. und der Ignez Pires (geb. 1370). II, 378 f. 381. 385. 581. 585. 592. — legitim erklärt (1401) u. vermählt mit Brites, Tochter des Connetable Nuno Alvares Pereira, Grf. v. Barcellos, ſeit 1443 Herz. v. Braganza. 592 f. — Tod (1461). 593.

——, Marquis von Valença, Graf v. Ourem, Sohn Affonſo's, Herz. v. Braganza (ſ. d. Art.). II, 411. — u. der Regent Pedro. 427. 438. 411. — Tod. 593.

——, Sohn Manuel's. III, 68.

——, Graf von Faro. II, 593. Bruder der Herz. Fernando (II.) v. Braganza.

——, König von Sono, getauft (1491). III, 157.

——, Diogo, Entdeckungsreiſe (1445). II, 511.

——, João, Kanzler Pedro's I. v. Portugal. I, 409.

——, João, Viador da Fazenda d. K. João I. II, 260.

Affonſo, João, Haushofmeiſter d. H. v. Braganza. II, 603.

——, Pedro, Biſchof v. Porto, unter Affonſo IV. II, 50 ff.

——, Pedro, u. d. falſche Sebaſtian. IV, 404.

Affonſo-Manga-Ancha und João. II, 395. — d. Cortes in Liſſabon. 403.

Afrika, Eroberungen der Portugieſen auf d. Nordküſte unter Affonſo V. II, 475. — Entdeckungen. 506 f. III, 148. — nordweſtliches unter João III. 358.

Agravamentos. II, 40.

d'Aguiar, Marquez, braſilianiſch-portugieſiſcher Staatsſecretär. V, 713.

——, Domião, d', in Thomar. IV, 373.

——, Jorge, Führer einer Flotte nach Aethiopien, Perſien u. ſ. w. (1506). III, 220.

—— Coutinho, d', Ambroſio, in Indien. IV, 273. — Abgeſandter auf den Azoren. 379. — Statthalter der Inſel S. Miguel. 386.

Aiguillon, Herz. v., Nachfolger d. Herz. v. Choiſeul als Miniſter, u. die Jeſuiten. V, 369. 374.

Akademie d. portugieſ. Geſchichte. V, 177.

Alabardeiros, Hellebardier. III, 96.

Alba, Herz. v., Zug gegen Portugal. IV, 339. — in Eſtremos. 357. — in Setuval. 380. — in St. Juliao. 364. — u. Antonio. 365. — Angriff. 366.

Albani, Cardinal v., u. Clemens XIV. V, 365.

Albergaria, Francisco Soares de. IV, 477.

Albert, königl. Kanzler zu Lamego. I, 52.

——, Erzherz. v. Öſterreich u. Cardinal, Statthalter in Portugal. IV, 393.

Albertus, Magiſter, Rechtsgelehrter, Chancellor mor. II, 81.

Albufeira in Algarve erobert. I, 206. — dem O. v. Avis. 206. 209.
d'Albuquerque, Affonſo, in Indien. III, 191 f. — gegen Socotra. 208. — Mascate. 211. — vor Ormus. 212 f. — zurück nach Socotra. 215. — zum 2. mal vor Ormus. 215. — in Coſchin. 216. — in Cananor. 221. — u. Almeida. 223 f. — Capitão geral und Governador v. Indien. 228. — vor Calicut (1510). 229. — nach Coſchin. 230. — nach Goa (1510). 231 f. — angegriffen. 233. — Rückzug. 235. — nach Coſchin. 236. — Eroberung v. Goa. 237. — Anſtalten u. Einrichtungen. 239 f. — nach Coſchin u. Malakka (1511) 241 f. — Sumatra u. Java. 244. — in Coſchin (1512) u. Goa. 246 f. — Beneſtarin erobert. 248. — Verträge. 249. — vor Aden (1513). 251. — Diu. 252. — Thaten (1513). 254. — Feſtung in Calicut. 254. — nach Ormus (1515). 258 ff. (IV, 2. 149). — Krankheit, Rückkehr nach Indien. 262. — Entſetzung. 263. — Tod in Goa (1515). 265. — Charakter. 266. — Verdienſte. 287. — u. Manuel. 272 f. — Zuſtand Indiens bei ſeinem Tode. 273.
——, André, d', portug. General, Tod vor Elvas. IV, 641.
——, Braz, S. Affonſo's d'Albuquerque. III, 264. 273. — Gemahlin, Maria de Noronha. 273.
——, Francisco, Fahrt nach Indien (1503). III, 190. — Untergang. 192.
——, João, Biſchof in Goa. IV, 192.
——, Jorge, in Malakka. III, 293. — nach Indien (1519). 305. — in Mascate. 309. — auf Sumatra. 313 ff. — nach Malakka u. Bintang. 315. IV, 13.
——, Lopo, Camareiro mor des Königs Affonſo V., in Caſtilien. II, 532. — Grf. und Penamor. 532. 535. — u. Affonſo. 543.
de Albuquerque, Mathias, Verſchwörung gegen João IV. IV, 507. — als Befehlshaber von Alemtejo (1644). 552. — Sieg an d. Guadiana. 553. — Graf v. Alegrete. 554. — Befehlshaber in d. Prov. Entre Duero e Minho. 554. — Niederlage bei Celena. 555 ff.
——, Pedro, d', II, 537. — Hingerichtet. 643.
——, Pero, nach Ormus. III, 255. — Befehlshaber in Ormus. 261.
Alcacer, Alcacer Ceguer angegriffen (1458). II, 483. — erobert. 485. — vom K. v. Fez belagert. 488. — befreit (1459). 491. — neue Belagerung (1459). 492. — frei. 494. — Schlacht (am Fl. Mocazem). III, 388.
Alcacer do Sal von Affonſo erobert. I, 66 f. — von d. Saracenen erobert. 110. — an den O. v. Santiago. 114. — belagert. 138 f. — Sieg. 140. — Sitz d. Ritterordens Santiago. 348. 352.
Alcacerquivir, unglückl. Zug gegen. III, 105.
Alcaceva, Pedro de, nach Arzilla. II, 516.
Alcacova, Pedro de, Mathematiker. III, 74.
Alcaçova, Pedro de, III, 372. 377. — Tod Sebaſtian's. 389.
——, Pedro, als Governador. III, 387. — Verbannung. 394.
—— (Alcazova) Pedro de, Rath d. Statthalters Albert. IV, 393.
Alcaçovas begünſtigt von Diniz (1279). I, 308.
Alcaide mor. II, 18 f.
Alcaides, Alvaziles, Ortsrechte. I, 280.
Alcala de Henares = Complutum, Univerſität. III, 67.
Alcanhede u. d. Aviſorden. I, 114.
Alcantara, Schlacht bei. IV, 363 f. — Aquäduct von, V, 206.

d'Alcazova, Fernão, u. d. Verwaltung Indiens. III, 287 f.
Alcudia, Herz. v., spanischer Feldherr gegen Portugal. V, 618.
Aldea, Aldeola, Haltung in Portugal. I, 241.
Alebembeques, Überfall d. Portugiesen. III, 142.
Alegrete, Graf von, s. Math. d'Alberquerque.
Alegrete, Marquez v., u. João V. V, 168.
Alemquer erobert. II, 197. — u. d. Königin Leonore. 400.
Alemtejo, Aufstand. IV, 458.
Alencastre, Alfonso, Marques v. Portoseguro, Aushebung in Portugal. IV, 459.
Alexander, Eskander, K. v. Abyssinien u. Covilhão. III, 155.
Alexander III., Papst, u. Affonso. I, 54. — u. d. Templer. 82. 354.
—— IV., P. u. d. Templer. I, 355.
—— VI., P. und König Manuel. III, 82 f.
——, Br. d. Herz. v. Braganza. IV, 466.
——, irländischer Jesuit, verhaftet. V, 281 f.
Alfandega, Zoll in Lissabon u. Porto. I, 439.
Alferes mor, ursprüngl. Heerführer, dann königl. Bannerträger, Ehrenamt. I, 92. II, 19 f. III, 98.
Alfita, Abgabe d. Mauren an d. König. I, 65.
Alfons VI., König v. Leon (1072—1109) u. Portucale. I, 4. — als König v. Galicien. 4. — Nachfolger Ferdinand's v. Castilien. 8. — Eroberungen (1093). 11. — u. Heinrich v. Burgund. 16. 18. — König v. Leon u. Castilien. 26. — Tod (1109). I, 20.
Alfonso VII., Raymundez, K. v. Castilien. I, 28. — u. Theresia, Königin v. Portugal. 30 f. — u. Affonso I. 36. — Celmes erobert. 37. — Kaiser v. Spanien. 38. — in Navarra. 40. — Einfall in Portugal. 40 f.
Alfonso d. Weise (X.), K. v. Castilien, u. Sancho II. I, 198 f. — u. Alfonso III. (1253). 208. — Ausgleichung mit Affonso (1263. 1264). 214. — als Dichter. II, 304 f.
—— XI., König von Castilien I, 383. 391. — u. K. Affonso IV. v. Portugal. 391 f. — Schlacht v. Salado. 395.
—— I., König v. Aragonien, Gemahlin Urraca, Wittwe Grf. Raymund's. I, 20.
—— II., König v. Aragonien. I, 103.
—— IX., K. v. Leon, vermählt mit Theresia, T. Sancho I. (1190). I, 121 f.
——, Bruder d. K. Henrique IV. II, 527.
Algarve Erwerbung. I, 203 ff. — Umfang. 205. — Sancho I. als K. v. Algarve (1189). 205. — Sancho II. 206. — Affonso III. 216. — u. Castilien. 208 f. 212 f. — neue Bestimmungen (1264). 214 f. — Verzicht des K. v. Castilien auf Algarve (1267). 216 f. — Aufstand. V, 641 ff.
Aliadur in Safi. III, 108 f.
Aljesur in Algarve, erobert. I, 207.
Ali Ibrahim Markar, mauriscer Corsar. IV, 85.
Ali Schah, Flottenführer des Sultan Badur. IV, 45. 47.
Aljabarrota, entscheid. Schlacht. (1385). II, 219 f. 225 ff. 228 f.
Aljuster erobert (1235). I, 173. 175.
Almada von Affonso I. erobert. I, 65. — an d. O. v. Santiago. 114. — belagert. II, 187. — eingenommen. 189. — zurückerobert. 197.
——, Alvaro Vaz, s. Alvaro.
——, Antao, de, IV, 464. 467. — u. die Herzogin-Regentin. 480.
——, Antonio, Gesandter in England. IV, 522.
—— e Mendonça, Francisco, portugiesischer Gesandter in Rom (1757) u. die Jesuiten. V, 259 f.

303 f. 306. — u. der franzöſ. u. ſpaniſche Geſandte. 342—345. — nach Clemens XIII. Tod. 350 f. — Aufhebung der Jeſuiten. V, 351 f. 369. 371.
Almedina, St. in d. Prov. Duccala. III, 116. 122. — erobert. 126.
Almeida, Feſtung, von d. Spaniern erobert. V, 521. — von d. Franzoſen erobert. 669. — bedroht. 688. — zerſtört. 689.
——, Diogo, d', Prior v. Crato, u. João. II, 558.
——, Duarte, in d. Schlacht bei Toro. II, 558.
——, Francisco, erſter Vicekönig in Indien. III, 196 ff. — Abreiſe (1505). 201. — Eroberungen an d. Oſtküſte von Afrika. 202 f. — in Indien. 202. — Tod ſeines Sohnes. 218. — Kriegszug (1508). 221. — vor Diu. 222 f. — u. Albuquerque. 223. — Rückkehr u. Tod in d. Saldanha-Bai (1510). 225.
——, Francisco, ſpan. Statthalter in Ceuta. IV, 494.
——, João, de, Befehlshaber in Diu. IV, 160. 170.
——, João (Graf das Galveas). V, 621.
——, Jorge, d', Biſchof von Coimbra. III, 341. — Erzbiſchof v. Lisboa als Governador. III, 387. 413. — u. d. Thronfolge. 408. — Rath d. Statthalters Albert. IV, 395.
d'Almeida, Lourenzo, gegen Kulang. III, 203. — gegen d. Samorin. 206. — Sieg vor Calicut (1506). 207. — Flotte der Samorin. 209. — vor Panane. 210. — in Schaul. 217. — Tod. 218.
——, Luiz de, nach Diu (1546). IV, 180 f.
——, Miguel de, bedroht. IV, 464. — Befreiung Portugals. 467. — Aufſtand in Lisboa. 476. — u. d. Erzb. v. Braga. 479.
——, Pedro de, Befehlshaber in Diu. IV, 160. 170.
d'Almeida, Card. u. Rathgeber K. José I. V, 233.
Almeimam, Befehlshaber von Almedina, vertrieben. III, 126.
Almeirim, Cortes. III, 412. 416.
Almeitiga, Abgabe an d. königl. Einnehmer. I, 275.
Almina, Höhe bei Ceuta. II, 280 f.
Almocadens, Anführer im Heere. III, 98.
Alorna, Marquez v., Schwiegerſohn des Marq. v. Tavora. V, 573. 579. — Zug nach Frankreich. 632 f.
d'Alpoem, Pero, Secretär des Affonſo d'Albuquerque. III, 263 f.
Alu Khan vor Diu. IV, 124 f. — Sturm. 130. 132.
de Alva, Julião, u. K. Sebaſtian. III, 372.
Alvares, Fernando, Caſtilianer. II, 181.
——, Gonçalo, Sprachgelehrter. III, 70.
——, Gonçalo, falſcher Sebaſtian. IV, 404.
Alvares, Joam, Geheimſchreiber u. Leidensgenoſſe Fernando's. II, 350. — Rückkehr (1451). 366.
—— de Souſa, Luiz, vor Alcacer. II, 488.
——, Alvarez Pereira, Nuno, Königswahl. II, 204. — Connetable. 207. — Zug nach S. Jago. 211. — in Abrantes. 217. — in Thomar. 218. — Schlacht bei Aljubarrota. 220. 224. 226. — Graf v. Ourem. 234. — Zug nach Caſtilien 235 ff. — Sieger von Valverde. 237 f. — bei Villalobos. 244. — gegen Diniz. 254. — Friedensunterhandlung. 255. — Cortes in Santarem, Waffenſtillſtand. 256. — Zug gegen Ceuta. 265. — Eroberung. 283. — Leben, Tod (1431) und Charakter. 321 ff. 325.
—— de Almeida, Pedro, ermordet. IV, 92.
—— Cabral, Pedro, ſ. Cabral.
Alvaro, Br. d. Herz. Fernando v. Braganza. II, 593. 602. —

u. d. Herz. v. Braganza. II, 620. — verwiesen. 627.
Alvaro Affonso, Priester, u. d. Infant D. Pedro. II, 445.
—— Vaz de Almada, Graf v. Aronches, Capitam mor da Mar, als Alferes v. Lissabon. II, 394. — u. João. 395.
—— ——, Graf v. Abranches. II, 432 ff. 444 f. — Tod (1449). 451.
Alves, Balthasar, Jesuiten-Provincial in Portugal. V, 452.
——, Manoel, Hinrichtung. V, 273.
Alvim, João de, in Indien. IV, 40.
Alvitis, Peter, Tempelmeister in d. Schlacht bei Alcacer do Sal. I, 140.
Alvito, Diogo Lobo, Baron v., Gericht in Lissabon. III, 26.
Alvito, Baron v., s. João Silveira.
Alzaqui, der Zehnte von allen Früchten. I, 65.
Amadigos, Paramos, bevorrechtete Orte. I, 345.
Amagor, feste Stadt, erobert. III, 130 f.
Amaral, Luiz de, Bischof v. Viseu. III, 68.
Amedur, Beherrscher von Safi. III, 108.
Amelot, Marquis v., französ. Gesandter in Lisboa. V, 30.
Amerial od. Canal, Sieg d. Portugiesen bei. IV, 656.
Amiens, Frieden (1802). V, 620.
Amorim, Lourenzo de, in Monção. IV, 641.
Anadais, Anführer der Besteiros. III, 98.
Anchediva (Ins. bei Goa) Ankunft Almeida's. III, 202, 207.
Andeiro, João (Juan) Fernandez de, Graf v. Ourem. II, 116. — Flucht nach England. I, 473 f. — in Leiria. 475. — in Evora. 476. 480. — Günstling d. Königin Leonor. II, 116. 121 ff. — ermordet. 124.
Andrade, Statthalter v. Rio Janeiro u. die Jesuiten in den 7 Missionen. V, 257.
de Andrade, Fernão Peres, Schiffsführer aus Malakka zurück. III, 256. — nach China. 279. (1517). 296. — Insel Tamang. 297. — Rückkehr. 298 f. 303.
——, Gomez Freire, Generallieut., Verschwörung gegen Beresford. V, 709. — Hinrichtung. 711.
——, Leitão. IV, 511. — in England und Holland. 522.
——, Luiz Freire, Befehlshaber auf den Molukken. IV, 106. — in Schaul. 232 ff. — in Goa. 251.
——, Nuno Freire, in d. Stadt Cota auf Ceylon. IV, 85.
——, Simão, in Cochin. III, 279. — nach China (1518). III, 299. 300. 303.
—— d'Enserrabodes, Antonio Freire, Kanzler des Königreichs. V, 574.
Anes de Barbuda, s. Barbuda.
Aneras, Nebenkirchen. I, 274.
Angra, St. auf Terceira, erobert. IV, 399.
d'Anhaya, Pero (Pedro Añaya), Erbauung einer Festung in Sofala. III, 205
d'Anjeja, Marquez, u. K. José I. V, 283. — u. K. Pedro. 567 f.
Ankland, engl. General nach Portugal. V, 652. — Landung. 654.
Anna, Gemahlin Philipp II. IV, 371.
——, Königin v. England, Krieg mit Frankreich. V, 37. — Frieden v. Utrecht. 217.
Annes, Lourenzo, 2ter Minister des Santiago-Ordens. I, 352.
—— de Beja, Gonçalo, Gesandter in Castilien. I, 408.
Annunciaçao, Miguel da, Bischof v. Coimbra, u. die Jacobeos Beatos. V, 315 f. — Tod. 318.
Anstruther, engl. General in Portugal. V, 654.
Antonio, Beichtvater João's. II, 617.
——, Prior von Crato, Thronprätendent. III, 388. 403. 405. 407 ff. 414. — in Lissboa. IV, 335. — Ansprüche a. d. Krone. 336 f.

347. 350. — in Santarem. 352. — zum König ausgerufen. 353. — in Lisboa. 354. — in Setuval. 355. — u. d. Governadores zu Ayamente. 357. — in Lisboa u. Belem. 361 f. — in Alcantara. 363 f. — Schlacht bei Alcantara. 366 f. — nach Coimbra. 369. — Aveiro, Porto. 370. — Flucht. 371. — in Frankreich. 381. 383. — in Terceira. 384. 388 f. — in Frankreich. 390. 397. — u. d. Königin Elisabeth. 401. — Tod in Paris (1595). 402.

Antonio de Lisboa u. der Christorden. V, 605. Vergl. Pedro II.

Antougia, Graf v., u. der Infant Pedro. II, 438.

Anträge, allgemeine, d. Stände des Reichs. II, 43 f.

Anuda, Festungsarbeiten. I, 265.

Apelido, Aufgebot. I, 263. 268.

Aracena, in Andalusien, erobert. I, 207.

Aragon, Infanten v., u. d. Königin Leonore. II, 419.

Aranda, Graf v., spanischer Feldherr in Portugal. V, 522. 524. — Rückzug. 528.

Arapiles, Schlacht. V, 690.

Araujo e Azevedo, Antonio de, Gründer der Societät für Landwirthschaft. V, 595. — in Paris. 616.

d'Araujo, Ruy, nach Lissabon zurück. III, 224.

Arel v. Porka vor Culet. IV, 17. 24. — u. Lopo Baz de Sampoya. 44.

Areschot, Graf v., Führer der Kreuzfahrer. I, 61.

Arevalo, Herz. v., u. d. Königin Isabel. II, 551. 553. — Vergl. Pedro Giron.

Arnaldus, Ordensmeister d. Templer (1157). I, 78.

Aronches, erobert (1236). I, 173.

Arouche (in Andalos), erobert (um 1252). I, 207.

Arrayolos, s. de Castro.

Arrayolos, Graf v., Kreuzzug (1437). II, 338 f. — Rückkehr. 350. — u. Leonore. II, 389. 391. — Pedro's Regentschaft. 404. 436.

Arrayolos, Graf v., vergl. Fernando I.

Arronches, Marquez v., Staatsrath. V, 58.

Arruda, an d. Orden v. Santiago. I, 114.

Artigos. II, 40.

Arzilla, Angriffe (1470). II, 516 f. —. (1471). 518 f. — Eroberung. 519 ff. 540 ff. — belagert durch d. König von Fez (1508). III, 111. 112 ff. — neue Belagerung (1516). 134 f. — aufgegeben. 359. — an d. König von Marokko abgetreten. IV, 408 f.

Asad, Assad Khan, Reichsverweser in Dekan. IV, 75. — und der Governador. 77 ff. — in Salsette. 79. — Friede. 80. 87.

Assis Tavora, Francisco de, s. Tavora.

Assumar, Graf v., Statthalter in Brasilien. V, 192.

Ataide, Affonso. III, 137.

d'Ataide, Alvaro, portug. Gesandter an Ludwig XI. v. Frankr. II, 564. — Verschwörung gegen d. K. João. 639. — u. Juana. 643. — Flucht. 644.

Ataide, Antonio de, Graf v. Castanheira. III, 354.

——, Antonio de, Graf v. Castro de Ayro, Vicekönig in Portugal. IV, 455 f.

——, Catharina de, Geliebte des Dichters Camoës. IV, 315. — † 319.

——, Diogo de, als Befehlshaber nach Schaul. IV, 251.

——, Jeronimo (Jeronymo), Thronerhebung des Herz. v. Braganza. IV, 475. — Graf v. Antougia, Statthalter in Bahia. 577. — Minister d. K. Affonso VI. und Tod. 599 f.

——, Jeronymo de, Verschwörung gegen José I., Verurtheilung. V, 270. — Hinrichtung. 272.

——, Luiz de, zum Ritter geschlagen in Toro. IV, 144. —

erſter Vicekönig von Indien unter Sebaſtian (1568) in Goa. IV, 228. — Malakka. 229. — Idalchan gegen Goa. 237 ff. — Bedrängniß und Strenge. 244 f. — Friedensunterhandlungen. 246. — Schauls Vertheidigung. 249. 251. — Goa befreit. 251. — neue Angriffe. 257. — und Onor u. Schale. 258. 259. — zurück nach Portugal (1572). 267. — zum zweitenmal Vicekönig (1579) als Graf v. Atougia u. Tod in Goa. 277. 278.

d'Ataide, Nuno Fernandes, Befehlshaber in Safi (1511). III, 115. — Zug gegen Almedina. 117. — gegen d. König v. Marocco. 117. — u. Jeabentafuf. 118 f. — gegen Tedneſt. 123. — u. Azamor (1514). — gegen Mafé. 124. — Zug gegen Marocco (1516). 131 f. — Tod (1516). 135 f.

——, Pedro, Verſchwörung gegen d. König. II, 639. — Tod. 643.

Atalayas, Ortswächter. I, 262.

Atchim, König von, u. die Portugieſen. IV, 105.

Atogar, Homar, Almoravide, gefangen. I, 44.

Atougia, Cortes v. (1375). II, 12.

——, Graf v., ſ. Ataide.

——, Graf v., Verſchwörung gegen K. Joſé I. V, 267.

Atſchen, Reich auf Sumatra. III, 314.

d'Aubeterre, franzöſ. Geſandter in Rom. V, 330. 341 f. 343. 348. — abberufen. 351.

Auflagen auf Handel u. Verkehr. I, 276. — außerordentliche. 277.

Aufſtand in Portogal. IV, 422 ff.

Aula de Deſenho e Architectura (Zeichenſchule) errichtet. V, 594.

—— do Commercio gegründet. V, 418.

Aurembiaur, Gemahlin d. Infanten Peter. I, 186.

Autunes, Manuel, u. König Alfonſo VI. IV, 594 f. — Entfernung. 627.

Aveiras, Graf v., Vicekönig von Goa. IV, 578.

d'Aveiro, João Affonſo, Reiſe nach Guinea. III, 151.

Aveiro, Herz. v., ſ. Maſcarenhas.

——, Herz. v., ſ. João de Lancaſtre u. Jorge de Lancaſtre.

Avellal, Diogo Pirez do, bei Villalobos. II, 243.

Avellar, André de, Mathematiker. III, 79.

Avelar, João de, Sieg. IV, 45.

Avendaño, Pedro de, u. Affonſo. II, 560. — in Caſtilien. 577.

Avignon, Venaiſſin, Benevento u. Pontecorvo beſetzt. V, 341. 346.

Avila, Biſchof, ſpan. Geſandter in Lisboa. V, 30.

——, Sanches, gegen Antonio. IV, 370.

Avis, Ritterorden von (1162). I, 83 f. — Coimbra, erſter Sitz. 84. — ſpäter Evora (1166). 84. — Regeln. 85 ff. 366. — d. Krone einverleibt. V, 150. — Commenden. 158.

d'Avoym, João, in Algarve. I, 215. — königl. Rath. 303.

Ayala, Pedro Lopez da, vor Aljabarrota. II, 220.

Ayamonte erobert (1240). I, 174 f.

Ayamericus, Biſchof v. Coimbra, Lehrer des K. Diniz II, 91.

Ayres de Sá, Staatsſecret. der auswärt. Angelegenheiten. V, 568.

d'Azambuja, Diogo, Ermordung des Herz. v. Viſeu. II, 641. — legt d. Feſtung Caſtello Real an (1506). III, 107. — vor Safi (1508). 108 f. — Entdeckungsreiſe. 148.

——, João Affonſo de, Erzbiſchof v. Liſſabon. II, 141.

Azamor, unterwirft ſich (1512). III, 119 ff. — v. König v. Mequinez bedroht. 125. — verlaſſen. 359.

Azaria, militäriſche Holzfällung. I, 264.

d'Azevedo, Antonio Miranda, nach Banda u. die Molakken. III, 317.

d'Azevedo, Francisco, Agent d. Juden in Rom. V, 9. 11.
——, Gaspar, auf Ceylon. IV, 206.
——, Gençalo Vasques, Alcaide mor in Santarem, u. d. Königin Leonor. II, 147.
——, Gonçalo Vasquez, u. d. Königin. I, 479. — Marschall. 482.
d'Azevedo, Jeronimo, Vicekönig v. Indien unter Philipp II. IV, 450.
——, Marco Antonio, Aufstand in Lisboa. IV, 476. — unter João V. V, 186. — Staatssecretär († 1749). 226.
Azoren unter Affonso V. u. VI. II, 514. — unt. Philipp II. IV, 379.

B.

Bachi, Graf, französ. Gesandter in Lisboa u. Pombal. V, 241. 243. — Erdbeben in Lisboa. 218. 254. 473.
Badajoz, Kriegszug gegen (1169). I, 88 f. — erobert. 89. — Krieg mit d. König von Leon. 89. — erobert (1393). II, 252. — Vertrag zwischen Portugal u. Spanien (1800). V, 618 f.
Baden, Frieden. V, 218.
Badur, Sultan, IV, 45. — u. d. Nisam Malak. 45. 53. 62. — Krieg mit d. Portugiesen. 66. — — mit d. Mongolen. 68 f. — tritt Diu ab. 70 f. 73. — neue Rüstungen. 80. — u. d. Samorin v. Calicut. 81. — neue Händel mit d. Portugiesen. 88. — und Nuno da Cunha. 90. — ermordet. 92. 94. 156.
Baetika. I, 2. 3.
Baeça, Pedro, Verschwörung. IV, 501. 504 f.
Baeza, Alfonso de, Verschwörung gegen d. Befreier João. II, 198.
Baharein, Insel, u. Antonio Correa (1521). III, 323.
Baldes, Pero, spanischer Capitän nach Terceira. IV, 380 ff.
Baleares. I, 3.
Balsemão, Vizconde v., nach London. V, 641.
Banda, Insel, u. Anton d'Abreu. III, 317.
Bandeira, Gonçalo Perez de, in der Schlacht bei Toro. II, 559.
Barba, Graf v., Befehlshaber v. Arzilla, bedrängt. III, 111. — befreit. 113.
Barberini, Antonio u. Francesco, Cardinäle, u. d. portugies. Angelegenheiten. IV, 527.
Barbosa, Ayres, Lehrer d. Söhne des K. Manuel (1521). III, 68.
Barbuda, Martin Anes de, Komthur des Avis-Ordens, und d. K. Leonore. II, 134.
Barbuda, Vasco Lourenzo de, Ankunft von Coschin in Goa. IV, 250.
Barcellos, Graf v., I, 375. — Mordomo mor d. K. Pedro I. I, 409.
——, Graf v., Alcaide mor von Lisboa (João Affonso Telles de Menezes). II, 116. — u. d. Graf v. Ourem. 122 f. 129. 132. 133. 147. 260. 266. — in Ceuta. 294.
——, Affonso, Graf v., natürlicher Sohn d. Königs João. II, 378 f. 381. — u. d. Königin. 385. — Regentschaft Pedro's. 397. — u. d. königl. Bruder. 401. — Pedro's Regentschaft. 405 f. — d. Königin, Verbindungen mit Navarra und Aragon gegen Pedro. 410. — Flucht nach Castilien. 416 f. — Rückkehr (1441). 418. — seit 1443 Herz. von Braganza. 427 f. — Vergleich mit d. Infanten Pedro. 435. — Rüstung. 438 ff. — Rückzug. 441. — Beschenkung. 455. — vor Azamor. III, 120 ff.
——, Antonio. IV, 206 f.
Bardela, Insel u. Stadt. IV, 200 f.
Barends, William, Entdeckungsversuche. IV, 425.
Baroche, Jorge, Friedensunterhandlungen bei Goa. IV, 246.

Barocho, Antonio, u. d. Prior v. Crato. IV, 353.
Barrados, Diogo, Friedensunterhandlungen mit Baroche bei Goa. IV, 246.
Barrega, Lopo, am Fuße des Atlas. III, 118. — Eroberung v. Amagor. 131.
Barreto, Affonſo, Jeſuit. III, 350.
——, Antonio Monito, gegen Parnal. IV, 221.
——, Antonio Moniz, ſ. Moniz Barreto.
——, Francisco, Vicekönig v. Indien (1555). IV, 215. — Brand in Goa. 216 f. — abberufen (1558). 217. — u. Cambaya. 220.
——, Francisco, Governador von Cabo Correntes bis Cabo Guardafu. IV, 269. 276. — Tod. 277.
——, Francisco, Sieg über d. Holländer. IV, 566 f. — vor Recife. 566 f. 575. — Einnahme. 576 f.
——, Nugno, und der Infant. I, 373.
——, Pero, an d. malabariſchen Küſte. III, 220.
Barromeo, Cardinal, u. K. Henrique. III, 400.
Barros, Affonſo de, Procurator d. Herz. v. Braganza. II, 629.
——, Braz de, Biſchof v. Leiria. III, 70.
——, Francisco de, Krieg mit dem Samorin v. Calicut. IV, 83.
——, ſ. Luiz Pereira de.
Bartholomeu, Biſchof v. Silves (1270). I, 217.
Bartholomeu dos Martyros, Erzb. von Braga. III, 367.
Bartolomeo, Brigadier, und d. Reiterſtatue K. José. V, 556.
Baſel, Frieden zwiſchen Frankreich u. Spanien. V, 612.
Baſſaim, zerſtört. IV, 64 f. — portugieſiſche Factorei. 67. — befeſtigt. 233. — angegriffen. 234.
Baſto, Graf v., ſ. Diogo Caſtro.
Batalha, Kloſter. II, 319.
Batavia, an d. Stelle von Jacatra, Sitz d. niederländ. Handels. IV, 434.
Batecala, Königin. IV, 151.
Bateville, Batteville, Baron v., ſpaniſcher Geſandter in Lisboa. IV, 677. V, 13.
Beamte der Inquiſition. III, 342 ff.
Beamter, königl. I, 255.
Beatrix, Gemahlin K. Affonſo IV. v. Portugal. I, 386.
Beatriz, älteſte Tochter d. Königs Pedro v. Caſtilien, vermählt mit d. Thronfolger Fernando v. Portugal. I, 407. 436.
——, T. Fernando's. I, 442.
——, Schweſter des K. Fernando. I, 453.
——, T. d. K. Pedro v. Portugal, vermählt mit Sancho, Sohn d. K. Alfonſo. I, 463 f.
——, T. Fernando's v. Portugal. in Coimbra geb. I, 460. 464. — vermählt mit Padrique, natürl. Sohn Henrique's von Caſtilien. 465. 477.
——, T. Fernando's, Gemahlin Juan I. von Caſtilien (1383). I, 485. — Anſprüche auf Portugal. II, 113.
——, zweite T. d. Infanten João, Gemahlin d. Pr. Fernando. II, 424.
——, Infantin, u. K. João. II, 624.
Behaim, Martin, Kosmograph. III, 74. 165.
Behetria. I, 340.
Beja erobert. I, 67. — u. Affonſo III. 219 f. — erzbiſchöflicher Sitz errichtet. V, 357.
Beja, Diogo Fernandes de, Factorei in Diu. III, 255. 263. — u. d'Albuquerque. 264. — vor Diu. 312. — nach Ormus. 324. 326. — † 327.
Belem, Kloſter, erbaut. III, 178.
Beleſta, Domingo, an der Spitze der Spanier. V, 637.
Bemoy, Häuptling d. Jalofes, in Portugal (1488). III, 156.
Benaſterim, Caſtell bei Goa. IV, 241.
Benavente, Graf v., gefangen. II, 542.
Benedict XI. u. d. Templer. I, 355.
——, XII. u. Vasco Martins. II, 49.

Benedict XIV. u. d. Patriarchat in Lisboa. V, 202. — u. d. Jesuiten. 261 f. V, 291.
Benestarin, Festung des Hidalkhan belagert. III, 247 f. — eingenommen. 249.
Benin, Reich, entdeckt. III, 151.
Bernaldus, Meister d. Tempelordens. I, 73.
Berengar, Raymund, XII., Gr. v. Barcellona. I, 102.
Berenguela, Infantin, Tochter Sancho's I. I, 131.
Berenguer, Francisco, in Pernambuco. IV, 564.
Beresford, englischer General, in Madeira. V, 626. — in Portugal. 665. — Fort Monte Agrazo. 677. — Marschall u. das portug. Heerwesen. 690 f. 708. — Verschwörung. 709. — als Mitglied d. Regentschaft. 717. — u. der Prinz Regent. 718. — Aufstand (1820). 722.
Bergbau in Portugal. I, 311.
Berkeley, engl. Admiral in Portugal. V, 665.
Bermudo, Sohn d. Gr. Pedro Froilaz u. Theresia. I, 31.
Bernis, Cardinal, französ. Gesandter in Rom. V, 351. — u. Clemens XIV. 353 ff. 363. 368. — die Jesuitenfrage. 369 ff. 372 ff.
Bertrand, Cardinal und Johann XXII. I, 365.
Beth, Insel im Meerbusen v. Cambaya. IV, 54 ff.
Bibliotheca, Real-, Publica da Corte, gegründet (1796). V, 610.
Biche, Cardinal, u. d. Portugiesen. IV, 531.
Bintang, Insel, Krieg mit d. Portugiesen. III, 303 ff. 315. — erobert. IV, 32 f.
Bischöfe durch d. König ernannt. I, 65. 69. II, 69. — Wahl durch d. Capitel. 70. — spanische, und d. Jesuiten. V, 368.
Blake, engl. Admiral, in Portugal (1650). IV, 569.
Blanca, Königin von Castilien. I, 193.
Blanca, Tochter d. Infanten Peter v. Castilien. I, 386 f. 388 f. 389. 392.
——, T. Sancho's I. II, 130 f.
——, Königin v. Sicilien. II, 263.
——, T. des K. Juan v. Navarra, erste Gemahlin d. K. Henrique v. Castilien. II, 526.
Blosset, Marquis de, französ. Gesandter in Lissabon (1777). V, 588.
Blunt, General, u. das portug. Heer. V, 690.
Bobadilha, Francisco de, Beichtvater d. K. Catharina. III, 373.
Boenagobago Pandar, König auf Ceylon. IV, 85.
Bofata, Cid, Befehlshaber d. Citadelle Daman. IV, 221.
Bojador, Cap, umschifft. II, 302. 506.
Bologna u. die Jesuiten. V, 371.
Bonaparte, Lucian, Vertrag v. Badajoz. V, 619.
——, Napoleon, an der Spitze d. französ. Republik, und Portugal. V, 617. — Vertrag v. Badajoz. 619. — als Kaiser. 622.
Bonifacius VIII., Papst, und d. Santiago-Orden. I, 351.
—— IX., und d. Juden in Portugal. III, 16.
Borja, Francisco de, General d. Jesuiten. III, 352. 374.
——, Francisco de, Prinz v. Esquilache. IV, 456.
——, João de, span. Gesandter in Portugal, u. die K. Catharina. III, 373.
Boscawen, engl. Admiral. V, 494.
Botelho de Moraes, Ruy, portug. Gesandter in Münster. IV, 511.
Boto, Ruy, Chancellor mor u. d. Reform der Foraes. III, 33. — Manuel's Gesetzbuch. 46.
Bourbonen, Erhebung gegen d. heil. Stuhl. V, 339.
Bourgoyne, Brigadier. V, 519 f. — in Valencia. 521. — am Tejo. 523. 530.
Bovadilla, Francisco de. IV, 388.
Braga u. d. Erzbischof Pelagius. I, 34 f. — Erzbischof v., und

Sancho II. I, 180. — Vertrag zwischen K. Fernando u. Johann v. Lancaster (1372). 458. — Cortes (1387). II, 247.
Braganza, erzbischöfl. Sitz errichtet. V, 357.
——, Herz. v., s. Affonso Barcellos.
——, Haus, Ursprung u. Wachsthum. II, 591 ff. — entthront. V, 625.
——, Constantino de, Vicekönig (1558). IV, 218. — Cambay. 219. — u. Daman. 220. — Friedensschlüsse. 223. — zurück nach Portugal. 223. 224.
——, Jaime v., Zug nach Afrika. III, 388.
——, João, Herz. v., und Philipp v. Spanien. IV, 353 f. 372. † 393.
——, Theodosio, Zug nach Afrika. III, 388.
——, Theotonio v., Jesuit. III, 351. 354 f. 356.
——, Herz. v., u. die Governadoren. IV, 335.
Brasilien, entdeckt (1500). III, 179 ff. — unter João. 359 f. — und die Franzosen. IV, 439. — unter Philipp III. (IV.) 443. — u. d. Holländer. 518. — Fortschritte der Portugiesen. 564. — zurück erobert. 577. — Einkünfte seit 1766. V, 482. — Zustände u. Reformen. 483. — unter João IV. III, 180. 359. IV, 518. 564 ff. — unter Pedro II. V, 484. 487. — unter João V. 485. — unter Joseph. 485 ff. — u. Pombal. 486 ff. — seit d. Uebersiedelung des portugies. Hofes. 711. — Verschwörungen. 714.
Braz Dias, s. Dias.
Brenier, französ. General, gefangen. V, 657. — Befehlshaber in Almeida. 689.
Brink, holländ. Obrist. IV, 567.
Brites, natürl. Tochter Alfons d. Weisen, Gemahlin Alfons III. I, 211 ff. — nach Castilien 115.
—— (geb. 1291), Infantin v. Castilien. I, 306.
Brites, Königin, Mutter d. Königs Diniz, als Mitregentin. I, 302 f. — nach Castilien zurück. 303.
——, Mutter Pedro's I. und Ignez de Castro. I, 443.
——, Gemahlin Affonso's IV. II, 50.
——, Königin v. Castilien u. Leonore. II, 167 f.
——, portugiesische Infantin u. d. Königin Isabel. II, 580 f. — u. Juana. 581.
——, Tochter des Connetable Nuno Alvarez, Gemahlin d. ersten Herz. von Braganza, Affonso. II, 327. 592.
Brito, Antonio de, auf Sumatra. III, 315. — nach d. Molukken. 316. 318. 321. — Krieg mit d. Samorin. IV, 82. — Siege. 83. 84.
——, Christovão de, zurück nach Portugal (1514). III, 257.
Brito Nabo, Diego de, Verschwörung. IV, 500. 504 f.
Brito Freyre, Gaspar, Aufstand in Lisboa. IV, 476.
——, Jorge, in Malakka (1515). III, 293 f. — nach d. Molukken. 313. — † auf Sumatra. 315.
——, Lopo de, Befehlshaber in Kolumbo auf Ceylon (1519). III, 291 f. — in Indien (1520). 311.
——, Manoel, Befehlshaber von Schalle u. d. Samorin. IV, 139.
de Britteiros, s. Ruy Gomes.
Brown, Befehlshaber in Marrão. V, 530.
Brunelli, Giovanni Angelo, Prof. der Mathematik. V, 433.
Bulla in Coena domini. V, 347.
Burgos, Entstehung. I, 243.
Burgund, Herz. v., nach d. Tode des Infanten Pedro. II, 453.
Burrard, Harry, engl. General. V, 652. — Ankunft in Portugal. 655. 657.
Bufaco, Schlacht zwischen Engländern u. Franzosen. V, 673.
Bute, Lord, u. d. Familienvertrag der Bourbonen. V, 507.

C.

Cabide, Antonio, Abſetzung des Königs. IV, 633.

Cabinet des Königs Joſé V, 551.

Cabo verde entdeckt (1443). II, 509.

Cabral, Jorge, Befehlshaber in Malakka. IV, 32. — Befehlshaber in Baſſaim, Governador. 197. — u. d. Samorin. 198 f. 202. — vor Bardela. 203. — Rückkehr nach Portugal (1550). 204 f. — Seeſieg. 244.

——, Pedro Alvares, entdeckt Braſilien u. nimmt es für Portugal in Beſitz (1500). III, 179. — Rückreiſe. 181. — Moſambique. 182. — Calicut (1500). 182. — nach Coſchin. 183. — in Cananor. 184. — Rückkehr nach Portugal (1501). 185. — zweite Fahrt nach Indien (1502). 187. — Rückkehr (1505). 189.

——, Pedro Alvares, portugieſ. Geſandter in Madrid. V, 222. — Aufſtand. 222.

Cacella erobert (1240). I, 174 f. 177.

Cadamoſto, Luigi de, Entdeckungsreiſe (1445). II, 509 f. — Entdeckung der Inſeln des grünen Vorgebirges. 512.

Cadaval, Herz. v., u. d. Königin. IV, 611 f. — u. Antonio de Souſa. 625. — als Protector d. Königin. 630.

——, Herz. v., u. Frankreich. V, 42. — u. K. João V. V, 173.

——, Graf v., und d. Prinz-Regent als König (1674). V, 23.

Caffarelli, Sänger unter Joſé I. V, 234.

Cala-ben-Cala, Befehlshaber in Ceata. II, 277. 279. 285. — u. d. portug. Geiſeln. II, 350. 357.

Calatrava und d. Ritterorden v. Avis. I, 84.

Calçadilha, gelehrter Biſchof v. Viſeu. III, 74.

Caldeira, Soares Galhardo e Mendanha, Francisco Joſé, und Pombal. V, 577.

Calicut, Weg nach, gefunden. III, 177. 173. — von Vaſco da Gama beſchoſſen. 183. — Krieg gegen Coſchin. 190. — Sieg bei (1506). 207. — Angriff. 229. — portugieſ. Feſtung bei. 253. — bei d. Tode Albuquerque's. 276. — belagert. IV, 19. — die Feſtung zerſtört. 24.

Calixtus II., Papſt, u. d. Königin Thereſia. I, 28.

—— III., Aufforderung zum Kreuzzug (1457). II, 479. — die portugieſ. Entdeckungen. III, 147.

Calixtus IV. u. der Chriſtorden. III, 86.

Cam, Diogo, Entdeckung d. Congoſluſſes (1484). III, 150.

Camara, Luiz Gonſalves da, Meſtre Sebaſtian's. III, 366. 372 f. — † 377.

——, Martin Gonſalves da, Eſcrivão da Puridade. III, 372.

Camarang, Inſel im rothen Meere. III, 252.

Camareiro mor. II, 21.

Cambaya, Guſarate, Reich u. d. Portugieſen. IV, 67. — Stadt. 68.

Caminha, Herzog v., ſ. Miguel Noronha.

Camoës, Luis de, Dichter, Leben. IV, 314 ff. — in Indien. 316. — zurück nach Lisboa (1559). 321 ff. — Tod (1579). 326.

Campillo, Friede zwiſchen Ferdinand v. Caſtilien u. Alfonſo de Lacerda. I, 306.

Campo, Bernardin, ſpan. Abgeordneter in Rom. V, 368.

——, Luiz del, Aufſtand in Lisboa. IV, 479 f. 482. — in Madrid. 483.

Campomanes und d. Jeſuitenfrage. V, 343 f.

Canal od. Amerial, Sieg d. Portugieſen. IV, 656.

Cananor bei d. Tode Albuquerque's. III, 276. 303.

Canaveſes, Vertrag zwiſchen D. Pedro u. Affonſo IV. (1355). I, 402.

Canaes Portel, Pedro, in Algarve. I, 215.
Cantanhede, Graf v., ſ. Antonio Luiz de Menezes. — Pedro de Menezes.
D. Capad, Jeſuit u. Mathematiker. V, 176.
Capellão mor. II, 23.
Capicelatro, Marquez de, und João V. V, 198. — ſpan. Geſandter in Lisboa. 223.
Capitão mor dos Gales, Befehlshaber d. Schutzflotte. III, 101.
Capitulos. II, 40.
Caracena, Marquez v., ſpaniſcher Feldherr beſiegt. IV, 659 f.
Caramanſa, Befehlshaber bei d. Fort S. Jorge. III, 149.
B. Carboni, Jeſuit u. Mathematiker. V, 176.
Cardenas, ſpan. Geſandter in England. IV, 522.
Cardoſo, Antonio, in Ormus. IV, 151.
Carl IV. von Spanien, Uebereinkunft mit Portugal. V, 611.
—— V., für d. portug. Inquiſition. III, 339.
D. Carlos, Thronerbe von Navarra, u. K. Juan I. II, 193.
Carnaro, päpſtl. Nuntius. V, 163.
Carponi, Pater, † 1750. V, 226.
Carta de Foro unter Affonſo I. I, 65. II, 464.
Cartagena, Alonzo de, Dechant v. Santiago, als caſtiliſcher Geſandter in Portugal. II, 304.
Cartas convocatorias, Einberufungsſchreiben der Cortes. II, 38.
Carthaginenſis. I, 3.
Carvalho, Fernao, in Diu. IV, 166. — auf Ceylon. 209.
——, Manoel, Vater Pombal's. V, 237.
——, Monteiro de, Obriſt, Verſchwörung. V, 710.
——, Sebaſtião José de, ſ. Pombal.
Carvalho e Mendoza, Paulo de, Bruder des Marquis Pombal, Cardinal. V, 357.
Caſa do Civil in Porto. V, 117.
Caſaes = Coirellas. I, 242.
Caſal, Gaspar de, Biſchof v. Leiria. III, 367.
Caſamento, Abgaben-Antheil zum Heirathsgut. I, 333.
Caſcaes, Affonſo, in Liſſabon. II, 398. — Flucht. 400.
——, Marquez v., u. König Affonſo VI. IV, 597. — Abſetzung d. Königs. 632. — Geſandter in Paris. V, 33.
Caſtanêda, Juan Rodriguez de, caſtilianiſcher Heerführer in Ciudad Rodrigo. II, 212.
Caſtanheda, Ruy Fernandez, in Rom. III, 399.
Caſtanheira, Antonio de Ataide, Graf v. III, 354. vergl. Antonio de Ataide.
Caſtel-Branco, Francisco, Graf v. Sabugal. IV, 455.
Caſtellatico, Burgbauſteuer. I, 269.
Caſtello-Branco, Duarte de, Graf v. Sabugal, als Geſandter in Rom. III, 399.
——, Pedro de, in Goa. IV, 8.
Caſtello-Melhor, Graf (Luiz de Souſa de Vasconcellos), Befehlshaber von Alemtejo. IV, 554. — Statthalter in Braſilien. 568. — an d. Spitze d. Regierung. 597. 599. — unbeſchränkter Regent unter João. 600. — u. die Königin. 604. 606. 610 f. — und D. Pedro. 614 ff. — entfernt. 620. — Rüſtungen gegen Spanien. 652 f. — nach Evora's Fall. 655. — Unterhandlungen mit Spanien. 664 f. — Vertrag zwiſchen Portugal u. Frankreich. 666 ff. — und João V. V, 168. 170. 413.
Caſtello Real, angelegt (1506). III, 107.
Caſtello Rodrigo, ſpaniſcher Geſandter am kaiſerl. Hof, und der Infant Duarte. IV, 561.
Caſtilien, Zwiſt im königl. Hauſe. I, 20.
Caſtracani, Aleſſandro, päpſtl. Nuntius (1639). IV, 451.

Caſtro Alba, erzbiſchöfl. Sitz, errichtet. V, 357.
Caſtro de Ayro, ſ. Antonio de Ataide.
Caſtro, Alvaro Perez de, Bruder der Ignez. I, 398.
——, Alvaro Perez de, Graf von Arrayolos, Connetable. I, 482. — gegen Caſtilien. II, 114.
——, Alvaro Perez de, glücklicher Ausfall aus Lisboa. II, 178.
——, Alvaro de, Graf v. Monſanto vor Arzilla. II, 518. — † 521.
——, Alvaro de, nach Diu. IV, 175 f. — Ausfall. 177 f. 188.
——, Antonio Mello de, IV, 475.
——, Bras de, Aufſtand in Goa. IV, 578. 581.
——, Brites de, Tochter d. Grafen Alvaro Perez de Caſtro. II, 165 f.
——, Diogo de, Graf v. Baſto, Vicekönig in Portugal. IV, 456.
——, Fernando de, Bruder der Ignez. I, 398.
——, Fernando de, bei Diu. IV, 162. — † 172.
——, Ignez de, Tochter des Pedro Fernandez de Caſtro, Geliebte des Infanten Peter in Portugal. I, 397 ff. — ermordet. 400.
——, João de, Graf v. Monſanto. II, 557. — Schlacht bei Toro. 558.
——, João de, Vicekönig v. Indien. III, 77. — in Indien (1545). 155. — Belagerung von Diu. 160 ff. 164. 174. — Hülfe. 175 f. 179. — u. Vasco da Cunha nach Diu. 180 f. — Ausfall. 183 ff. 186 ff. — Herſtellung d. Feſtung Diu. 188 ff. — Rückkehr nach Goa. 189. — gegen Hidalkhan und Malakka. 190 f. — König João III. 191. — Krankheit und Tod (1548). 192 ff.
——, João de, u. König Sebaſtian. III, 372.
——, Jorge de, in Schale. IV, 259. — gefangen. 266. — hingerichtet. 273.
——, Luiz Pereira de, in Münſter. IV, 511.
Caſtro, Pedro de, Verrath in Lisboa. II, 189. 198.
Caſtro-Marim, Hauptſitz des Chriſtusordens in Portug. I, 367.
Catalonien, bedroht. IV, 465.
Catanho, Rafael, nach Malakka. III, 313.
S. Catharina, Inſel, von den Spaniern genommen. V, 544.
Catharina, Tochter des Herz. v. Lancaſter. II, 244. — Gemahlin Henrique's III., Regentin (ſeit 1407). 257.
——, Gemahlin João's III. u. d. Jeſuiten. III, 354. — als Vormünderin-Regentin ihres Enkels Sebaſtian (1557—1562). 365 f. — legt die Regierung nieder. 367. — u. Philipp II. v. Spanien. 373. — † (1578). 381.
Catharina, Herz. v. Braganza. III, 69. — und d. Thronfolge. 403 f. — u. Philipp II. 452.
——, Tochter João's IV., Gemahlin Karl's II. IV, 586.
—— v. Medici, Wittwe Heinrich's II. v. Frankreich, als Thron-Prätendentin. III, 405 f.
Catifa, von den Türken erobert. IV, 211 f.
Catiproca Maroa, Oberbefehlshaber des Samorin. IV, 244 f.
Cavalchini und die Jeſuiten. V, 301. 333.
Cavallaria, Abgabe an Männer zum Heirathsgut. I, 333.
Cavalleiro, 3te Adelsclaſſe. I, 259.
—— Fidalgo. II, 4.
—— Peom od. Villao. I, 257.
Cavalleiros = Milites. I, 256.
—— de Contia. III, 42.
Celmes, erbaut von Affonſo (Henriques). I, 37.
Celorico, Belagerung durch Affonſo. I, 200. — erobert. V, 521.
Cenaculo de Villas Boas, Manoel do, Biſchof v. Beja, ſpäter Erzbiſchof v. Evora. V, 438 f.
Cenſus an d. Papſt, ſpäter Feudo. I, 56.
Cera = Thomar, an d. Templer. I, 75.

Cerda, Manuel de la, nach Diu. III, 288.
Ceret, Treffen. V, 611.
Cerro do Frio in der Provinz Minas Geraes, sehr goldreich. V, 192.
Ceſar, Luiz, und die Rüſtungen gegen Philipp II. IV, 346.
——, Rodrigo, Statthalter in Braſilien. V, 192.
Ceuta, Kriegszug gegen. II, 259 ff. — Angriff. 280 ff. — Eroberung (1415). 283 f. — Kämpfe um ihre Erhaltung. 292. — Belagerung (1419). 294. — Verhandlungen über. 347 f. — 352. — angegriffen vom K. v. Fez. II, 479. 482. — u. Affonſo V. 487. — z. Zeit João's II. III, 101 f. — Manuel's. 103.
Cevallos, Pedro de, ſpan. Feldherr, nach Südamerika. V, 544.
Ceylon u. d. Portugieſen. III, 289. — und d. Holländer. IV, 517. 521. 578.
Chacim, Nuno Martins de. I, 300.
Chamamento general. II, 5.
Chancelier, höchſte Magiſtratur am Hofe. II, 20.
Charters, franzöſ. Heerführer in Terceira. IV, 397. — Angriff d. Spanier. 399. — Vertrag. 400.
Chatam, Lord (Pitt), engl. Miniſter, u. Portugal. V, 497. 507.
Chateauneuf, Marquis de, franzöſ. Geſandter in Portugal. V, 42 f.
Chauburum, Thomas, Admiral. IV, 459.
Chaves erobert. II, 240.
Cheira-dinheiro, João Gomes, nach den Maledíven. III, 302.
Chichorro, Vasco Martiniz, in Caſtilien. II, 535.
China u. d. Portugieſen. III, 296.
Choiſeul, Herz. v., franzöſ. Miniſter, u. Rom. V, 339 ff. 341 ff. 345. 349. — u. Portugal. 498. — der Familienvertrag. 503. 506.
Chriſtusorden, Gründung. I, 365 ff. 368. — geſtiftet von Diniz. III, 85 f. — unter João. 89. V, 150. — u. João III. — Capitel in Thomar (1619. 1620). 152. — Commenden. 158. — unter Maria. I, 605.
Cidi Fredariz, Vicar Sisnand's, Statthalters v. Coimbra. I, 9.
Cierra, Michiele Antonio, Prof. d. Mathemat. V, 433. 448.
Cintra, von Affonſo erobert. I, 65. — Convention zw. Franzoſen u. Engländern. V, 661.
——, Gonçalo de, Entdeckungsreiſe (1445). II, 511.
——, Pedro de, Cid Cabo Meſurado. III, 143.
——, Rodrigo de, berühmter Kanzelredner. II, 195.
Ciudad Rodrigo in den Händen der Franzoſen. V, 668.
Clarke, General-Major, Gouverneur v. Elvas. V, 529.
Clauzel, franz. General. V, 676 f.
Clemens IV., Papſt u. Affonſo III. I, 232. — u. die Templer in Portugal. 354 ff. — Tod (1268). 232.
—— V. u. die Templer. I, 358 f. 362. — u. K. Diniz. II, 23.
—— VI. u. K. Affonſo. II, 50. — u. d. Juden in Portugal. III, 16.
—— VII. u. Fernando v. Portugal. I, 477. 483. — d. Inquiſition in Portugal und d. Judenchriſten. III, 337. — d. Chriſtorden. V, 151.
—— IX. u. Portugal. IV, 546. 636. — V, 161 f.
—— X. u. die Inquiſition. V, 10. — 162.
—— XI. u. d. Inquiſition. V, 11. — u. d. Patriarchat v. Liſboa. 200 f.
—— XIII. u. die Jeſuiten in Portugal. V, 288 ff. 292. — Bulle (von 1765). 319 f. — Annäherung an König Joſé. 330. — Jeſuitenfrage. 338. — u. Parma. 338. — nach d. Beſetzung v. Avignon u. ſ. w. 346. — Tod (1769). 349 f.
—— XIV. (Ganganelli) erwählt (1769). V, 351. — Aufhebung der Jeſuiten. 352 f. — d. bourboniſchen Höfe. 354. — Mordverſuch auf König Joſé. 357 f. —

Aussöhnung mit Portugal. 361. 366. — Unterhandlung mit Spanien über die Jesuiten. 368 f. — u. Cardinal Bernis. 369. — Aufhebung der Jesuiten. 370 ff.
Clerigos d'El-Rei u. da Rainha. II, 23.
Clermont d'Amboise, französ. Gesandter in Lissabon. V, 350 f. 360. 408—553 f. 559.
Coalition, erste gegen Frankreich (1793). V, 611.
Codsche Sofar u. Sultan Mahmud gegen die Portugiesen. IV, 157 f. — Belagerung von Diu. 160 f. — Tod. 163.
Coelho, Duarte in Siam (1519). III, 295 ff. — nach Malakka. 299. — Friede mit den Beherrscher von Passeng. 305. — in China. IV, 12.
——, Egas. II, 323.
——, João, in Diu. IV, 164. 173. Rückkehr. 177.
——, Nicoláo, Mathemat. III, 79.
——, Nicolo, begleitet Vasco de Gama nach Brasilien (1500). III, 179 ff.
——, Pedro, Herzog v. Ferreira. I, 399. 403. — ausgeliefert und hingerichtet. 408.
Coelestin III. und K. Sancho. I. 55—121. — Verhältniß d. Burgos zu den Klöstern. I, 244.
—— V., Papst, und d. Santiago-Orden. I, 351.
Coge Atar, Regent von Ormus, u. Albuquerque. III, 213 f.
Cogomiaho, Nuno Fernandes, Almirante mor. I. 316.
Coima, Geldbuße. I, 266.
Coimbra, St., befreit von Siénand. I. 7 f. — und Affonso V. (1093), Graf Heinrich (1111). 23. — Sitz des Ritterordens von Avis. 84. — Bischof von, u. Sancho I. 123. — Kathedrale. 153. — Versammlung von Geistlichen u. Weltlichen (1223). 169. — belagert u. übergeben an Affonso. 202. — belagert. 374 f. — Aufenthalt d. Ignez. 399 f. — u. die Jesuiten. III, 357. — u. d. Jacobeos. V, 316 f. — Bischof von, entsetzt. 362. — frei. 565. — wieder eingesetzt. 574. — u. die Franzosen. 675.
Coimbra, Cortes (1211). I, 143.— (1261). 227. — (1385). 412. II, 200 ff. — (1473). II, 146.
——, Universität (1308). I. 326. — gestiftet unter Diniz. II, 90 ff. 94 f. — nach Lisboa verlegt (1338) u. wieder zurück (1354). II, 97. III, 79 ff. — unter Philipp II. IV, 375. — unter João V. V, 178. — zu Pombal's Zeit. 433 ff. — neue Gründung. 436. — Statuten. 440. Facultäten. 440 ff.
Coireleiros = Quaireleiros. I, 242.
Coirella, Quairella, Bedrückung. I, 241 f.
Collegio Real. V, 432 f. — dos nobres errichtet (1761) — militar gegründet (1802). 610.
Collegium S. Miguel } zwei be-
—— Todos os Santos } rühmte Collegien der regulären Kanoniker in Coimbra. III, 70.
Colombo, Christoph, u. João II. (1493). III, 158. — nach Spanien (1484). 161.
Colonia do Sacramento, Verhandlungen zwischen Spanien u. Portugal. V, 217. 224. — 534. — an Spanien abgetreten. 545.
Colonna, Prospero, bei Alcantara. IV, 366.
Columbo, Hauptst. auf Ceylon, belagert u. erobert. IV, 579 f.
Comedoria, Comedura = Colheita u. Jantar. I, 333.
Commendador mor, Groß-Comthur. I, 352.
Commissionen zur Untersuchung über die Honras. I, 344 (1290. 1301. 1303. 1307).
Compagnie, holländisch-ostindische, Eroberungen auf der Küste von Malabar. IV, 687 f.
Companhia Geral da Agricultura etc. V, 392. — u. die Engländer. 395 f. — von neuem bestätigt (1791). 596.

Companhia Geral do Grão Para e Maranhão gegründet. V, 419.
—— —— de Pernambuco. V, 419.
—— —— das Pescarias Reaes do Reino do Algarve. V, 406 f.
Complutum = Alcala de Henares, Universität. III, 67.
Concelhos, Ayuntamentos = Cortes. II, 36 f.
Concil, Trienter, Beschlüsse in Portugal angenommen (1564). III, 369 f. 375. IV, 418.
Concordia, Ausgleichung d. Streitigkeiten mit d. Geistlichen. I, 169.
Concordias. I, 319 ff. — unter Diniz. II, 66. 471.
Condado, Naturalabgabe des Vasallen. I, 273.
Condestable, Condestavel, Conetabel. I, 482. II, 20. III, 97.
Congo, entdeckt (1484). III, 150 f.
Conselho d'Estado, Staatsrath, unter Sebastião (1569). V, 52. — unter João. IV, 53. — unter Pedro. II, 54.
—— da Fazenda, Finanzcollegium. V, 109.
—— da Guerra, ständiger Kriegsrath. V, 113.
—— d'Ultramar, Colonie-Tribunal. V, 111.
Constantia, zweite Gemahlin des K. Alfons VI. I, 16.
Constança, Tochter d. K. Diniz, dem K. Ferdinand IV. verlobt. I, 306.
Constanza, Tochter d. Herzogs Juan Manuel v. Villena. I, 385 ff. 389. 392.
——, Gemahlin d. Infanten Peter. I, 397.
Constanze, Tochter d. K. Pedro von Castilien, vermählt mit Johann, Herz. v. Lancaster. I, 457. II, 239.
Conti, Antonio, Günstling d. K. Affonso VI. IV, 590. 592. — verhaftet. 593 f. — zurück. 599. — Verweisung. 600. — V, 19.
——, Innocenz, apostolischer Nuntius in Lisboa. V, 356 f. 360. 363 f. 366.
Cordona, Ramon de. I, 371.
Cornelius Matief in Indien. IV, 432.
Correa, Affonso, Bisch. v. Guarda, Kanzler d. Königin Brites von Castilien. II, 154.
——, Aires, portugies. Oberkaufmann in Calicut. III, 182 f.
——, Antonio, nach Malakka. III, 303 f. — in Pegu. 304. — zurück nach Indien. 305. — nach Bahrein. 323 f. — in Schaul. 327.
—— da Franca, Belchior, Verschwörung. IV, 500 f. — 504 f.
——, Francisco, Gesetzsammlung. IV, 416.
——, Rayo Peres, Komthur von Alcacer do Sal, später Großmeister d. Ordens v. Santiago (1242), Eroberungen. I, 175. — in Algarve. 206. — als Bevollmächtigter Affonso d. Weisen. 214. 230.
—— da Sa, Salvator, portugies. Flottenführer in Afrika. IV, 568.
Corregadores. I, 279 f. II, 10. 78.
Correição. II, 8 f.
Correya, Antonio, Aufstand in Lissabon. IV, 479.
Corsini, Card., Präfect der Congregation über d. Jesuiten. V, 374.
Cortes, Entstehung. I, 238. II, 29. V, 60. 61. — Berufung. II, 38. 39. V, 61. — Wahlen. V, 63. — Eröffnung. 65. — Conferenzen. 68. — Dauer der Sitzungen. 72. — die letzten Cortes (1697 f.). 75 ff.
—— v. Almeira (1579—80). III, 412. 416.
—— v. Atougia (1375—76). II, 12. 39.
—— v. Braga (1387). II, 247.
—— v. Coimbra (1211). I, 142 ff. 146. II, 61. 83. — (1335). I, 405. 200 f.
—— v. Elvas (1361). I, 414 ff. II, 57.
—— v. Evora (1325). I, 383. 405 Not. II, 39. — (1436). II, 336. — (1442). II, 419. 420. — (1481). II, 601. 608 ff. III, 16.

Cortes v. Guimaraes (1307-8). I, 334. II, 39. — (1401). II, 40.
—— v. Lamego (1143). I, 49 f. 53. II, 39.
—— v. Leiria (1254). I, 219. 221 f. II, 39. 47. — (1376). I, 465. — (1438). II, 351.
—— v. Lisboa (1285). II, 39. — (1289). I, 321 f. — (1301). II, 39. — (1352). I, 405 Not. 415. — (1371—72). II, 12. 39. 43. — (1339). I, 403 ff. — (1389). II, 249. — (1346). II, 426. — (1498—99). III, 11. — (1460). II, 459. — (1579). III, 402. — (1641—42). IV, 492. V, 145.
—— v. Porto (1328). I, 336 ff. II, 39.
—— v. Santarem (1273). I, 233. II, 39. — (1331). I, 405 Not. II, 10. — (1334). I, 387. 405 Not. II, 39. — (1340). I, 405 Not. II, 39. 52. — (1406). II, 40.
—— v. Torres Novas (1438). II, 379 f.
—— v. Torres Vedras (1441). II, 418.
Cortes (1646). IV, 557. — (1668). IV, 633. — (1697—98). V, 75. 148.
Coschin, Königr. in Indien. III, 183 ff. 188 f. — Krieg mit Calicut. 190. — Tod Albuquerque's. 276. — Krieg mit Calicut. IV, 199 ff.
Costa, Affonso Lopes da, in Malakka. III, 306.
——, Alvaro da, Capellão mor. IV, 491.
——, Balthazar da, Jesuiten-Provincial in Malabar. V, 7.
Coste, Domião da, Gelehrter. III, 70.
——, João da, Portugals Befreiung. IV, 473. 482.
——, Jorge da, Cardinal. II, 659. 574.
Cota, Stadt auf Ceylon, belagert. IV, 85. — König von. 206.
Cotovia, Seidenfabr. V, 186.
Cotrim, João, u. Manuel's Gesetzbuch. III, 46.
Coudeis (Candilho=Caput) mores, Anführer einzelner Heeresabtheilungen. III, 97. 98.
Coutinho, Fernando, Marschall in Castilien. II, 535. — nach Indien. 224. — vor Calicut, † (1510). 224.
——, Francisco, Graf v. Redondo, Vicekönig in Goa (1561). IV, 220. — † (1564). 225.
——, Francisco, u. die Thronerhebung des Herzogs v. Braganza. IV, 475. — Aufstand in Lisboa. 477.
——, s. Francisco de Sousa.
——, Garcia, Befehlshaber in Ormus. III, 322. IV, 4.
——, Gastão, Aufstand in Lisboa. IV, 481.
——, Gil, Befehlshaber in Diu. IV, 160.
——, Gonzalo, in Ormus. IV, 7.
——, Gonzalo Vaz, Sieg. IV, 78. 79.
——, Gonzalo Vasquez. II, 212 f.
——, Guterez, Verschwörung gegen d. König João II. II, 639 f. — Tod. 643.
——, João, Graf v. Marialva, vor Arzilla. II, 518. — Tod. 521.
——, João, Graf v. Redondo, Befehlshaber in Arzilla. III, 130. — belagert. 134.
——, Jorge Pereiro, in Bassaim u. Schaul. IV, 252.
——, Pedro, Befehlshaber in Santarem. IV, 353.
——, Vasco, Verschwörung gegen João. II, 640 f.
Coutos Grundbesitzungen mit gewissen Vorrechten. I, 337. 339 f.
Covilhão, Pedro de, Sendung nach Indien. III, 154. — in Ormus u. Abessinien. 155.
Corvilhão, Tuchmanufact. V, 186.
Costa, Bernardo da, portugiesisch. General in Almeida. V, 669.
Cotton, engl. Admiral. V, 651 f. — Unterhandlung mit d. Franzosen. 659. — u. Russen, V. 660.
Core, engl. Oberst in Almeida, V, 669.
Crato, Priorat von. V, 158 f.
Craveiro, Garcia Peres, u. die Königin Leonore. II, 134.

Cromwell u. João IV. IV, 569. — u. Portugal. V, 491.
Cueva, Beltram de la. II, 526.
——, Fernando de la, Befehlshaber in Jultão. IV, 485.
Cunha, Aires da, u. Sampayo. IV, 34.
——, Eſtevão, Erhebung d. Herz. v. Braganza. IV, 475.
——, Gil Vasques da, Alferes mor. II, 108.
——, João da, General-Inquiſitor in Portugal. V, 357. — Cardinal u. Erzb. v. Evora. 358.
——, João Lourenço da, Flucht. I, 453 f. — II, 198.
——, Joſé Anaſtaſio da, Mathemat. V, 447.
——, Luiz da, portugieſ. Geſandter unter João. V, 186. — Frieden v. Utrecht (1712). 215. — Fr. zwiſchen Portugal u. Spanien. 225. — Miniſter. 267. — Staatsſecretär. 300, 305. — Miniſter des Aeußern. 360. — in Paris. 511. 513. 515. — u. Pombal. 549. 551.
——, Lopo da, Auswanderung nach Spanien. IV, 496.
——, Manuel da, Biſchof v. Elvas. IV, 491 f.
——, Martin Vasques da, die Wahl des Defenſor zum König. II, 203. 212. — Sieg. 214. — bei Villa Lobos. 213. — 323.
——, Nuno da, vor Panane. III, 210.
——, Nuno da, als Governador in Indien. IV, 45. 47 f. — Abreiſe (1528). 49. — in Ormus. 49 ff. — Coſchin. 51. — Diu. 54 ff. — zurück nach Goa. 58. — Feſtung Schalle. 60. — Diu 62. — zerſtört Baſſaim. 64. — Friede mit d. König v. Guſurate. 67. — Diu erworben. 69 f. — u. Sultan Badur. 73. — in Goa. 74 ff. 77. — neue Händel mit dem Sultan Badur. 86 ff. — in Diu nach dem Tode des S. Badur. 95 ff. 98 f. 101. 103. — u. d. Molukken. 108 f. — Zug der Türken nach Diu (1538) 122 ff. — Rückkehr nach Portugal u. Tod (1539). 134. 136 f.
——, Nuno da, portugieſ. Agent in Rom. IV, 541.
——, Rodrigo da, Erzbiſchof von Lisboa, u. die Thronerhebung des Herz. von Braganza. IV, 480.
——, Ruy da, in Pegu. IV, 244.
——, Triſtão da, und Papſt Alexander VI. III. 82. — Fahrt nach Jocatra. 208. — in Indien. 210. — Rückkehr. 211.
——, da, Cardinal, u. João V. V, 173. — Rathgeber Joſé's I., Reiſe nach Rom (1721). 198. 235. — Staatsminiſter. 550 f. 570.
——, da, portugieſ. Staatsmann und Pombal. V, 241. — als Geſandter in Frankreich. 503.
—— e Menezes da, Francisco, Mitglied der Regentſchaft. V, 716.

D.

Dabul, Stadt und Hafen von Samorin. III, 209. — erſtürmt. 221.
Dalabella, Prof. der Phyſik in Coimbra. V, 448.
Dalrymple, Henry, Oberbefehlshaber der Engländer in Portugal. V, 652. — Unterhandlung mit den Franzoſen. 659 ff. — u. die neue Regentſchaft. 716.
Daman, St., erobert u. zerſtört. IV, 66. 221.
Damartin, Graf v., ſ. Raynald.
Darbeaur, franzöſ. Emiſſär in Liſſabon (1793). V, 610.
Daſchil Aeiro, König in Ternate. IV, 117.
David, Vertrauter des K. Fernando. III, 15.
David, K. v. Aethiop. III, 308 not.

Deça, Duarte, auf Ceylon. IV, 209.
——, João, in Indien. IV, 39. — nach Caner. 42 f.
Decima, als eine Haupteinnahme des Staats. IV, 492. V, 84.
Dekan, Unruhen u. die Portugiesen. IV, 74.
Deo Votas, Gottgewählte Frauen im 10. Jahrh. I, 163.
Desbrosses de Guénégaud, französ. Gesandter in Lisboa. V, 24.
Desembargadores dos Ilhas, Richter der portugies. Inseln. III, 65.
Desembargo da Paço, erstes Tribunal. V, 116.
Devassão, Aufhebung der Honras. I, 344.
Diaz, Bartholomeu, Entdeckungsreise. III, 148. 152. — Cabo tormentoso, Vorgeb. d. guten Hoffnung. 153 f. — mit Vasco de Gama Fahrt nach Indien. (1497). 167. — nach Brasilien (1500). 179. — Tod. 181.
Dias, Braz, Schauls Uebergabe und Vertheidigung. IV, 248 f.
Dias, Vicente, Entdeckungsreise (1445). II, 510.
Dichtkunst, portugiesische. IV, 303 ff.
Diebstahl als Hauptverbrechen. I, 291. — V, 132.
Diego, Erzbisch. von Compostella u. Urraca (1121). I, 26 f. — verhaftet. 28.
——, ältester Sohn Philipp's II. † (1582). IV, 291.
Van Diemen, Anton, General-Gouverneur d. holländisch-ostindischen Compagnie. IV, 445.
Dinis, Infant, S. Affonso's III., nach Castilien (1267). I, 215 f.
Diniz, König (1279—1383). I, 297. — Geburt (1261) und Erziehung. 298 ff. — Hofstaat. 301. — Thronfolge (1279). 302. — Vermählung mit Isabel v. Aragonien (1282). 303 f. — u. Castilien. 305. — Staatsverwaltung. 307 ff. — erhält die Beinamen Pae da Patria u. Lavrador. 309 f. — Bergbau. 311. — Handel — u. Eduard K. v. England. 313. — Marine. 314. — die höhern Stände. 317. — Geistlichkeit. 319 ff. — Cortes in Lisboa. 321 ff. — neue Streitigkeiten. 328 f. (1309). — Gesetze. 331 f. — Vorrechte des Adels. 337. II, 5. 11. — u. d. Templer. I, 358 ff. 365. — sein Sohn und Thronfolger Affonso. (IV.) 370. — natürl. Sohn Affonso Sanches. 371. — innere Kriege. 373. — vor Coimbra. 374. — Vertrag mit dem Infanten. 375. — neuer Zwist. 377. — Krankheit in Santarem und Tod (1325). 378 f. 382. — Verdienste um Portugal. 437. 439. — Münzwesen. 449. — u. d. Clerigos. II, 23. — Thronfolge. 28. — d. Concordias. 66. — Universität. 67. — Coimbra. 69. 94 ff. — das römische Recht. 83. — Prozeßvorschriften. 89. — u. die Juden. III, 15 f. — als Dichter. IV, 305.
——, Sohn Pedro's u. d. Ignez, Infant, vermählt mit Isabel von Castilien. I, 407. — u. Leonore, Gemahlin Ferdinand's. 456. — u. Henrique v. Castilien. 459 f. 463. — nach Fernando's Tod als Thron-Prätendent. II. 14. 253 f.
—— Fernandes entdeckt das Cabo verde (1443). II, 509.
—— de Odicellas Kloster-Stiftung. I, 299.
Diöcesan- u. andere Kirchen. I, 153.
Diogo, S. des Infanten Joäe, Connetabel. † (1443). II, 424 f.
Diogo Affonso Manga-ancha, s. Manga-ancha.
—— Lobo, s. Baron Alvito.
Direitos da Alfandega, s. Zölle.
—— Reaes, königl. Gerechtsame, II, 7.
Diu, Zug gegen. III, 221. — Almeida vor Diu (1509). 222. — angegriffen von Nuna da Cun-

ha. IV. 56 f. 58. 69. — an d. Portugiesen abgetreten. 70 f. — nach Badur's Tod. 94. — überzogen. 124 ff. — belagert u. erstürmt. 128. — in Verfall. 159. — Belagerung u. Sturm (1546). 160 f. 164. — Herstellung der Festung. 188 ff.
Dizima, Abgabe an den Klerus. I, 267.
Does, Jakobo, Seezug. IV, 427.
Dom Diego, S. des Marquez von Marialva, Vermählung. V, 337.
Donatario. II. 7 f.
Dorem, Martin, Waffenstillstand (1400). II, 256.
Doria, Francisco, in Arzilla. III, 134.
Dourado, Feliciano, portugies. Agent in Rouen. IV, 643.
Drake, Franz, Landung bei Peniche in Portugal. IV, 401 f.
Dramabella, König v. Cota auf Ceylon. IV, 206 f.
Drouet, französ. General, nach Portugal. V, 668. — Ankunft (1811). 683.
Druckerei, königl., errichtet. V, 450.
Dscheimal, Usurpator in Passeng auf Sumatra. III, 314.
Dschidda u. Lopo Soares. III, 280.
Duarte, erster Sohn des K. João I. II, 259 f. — Zug gegen Ceuta. 260. 265 f. — Tod seiner Mutter Filippa. 271. — Abfahrt nach Afrika. 275. — vor Ceuta. 280 f. — Ritterschlag in Ceuta. 288. — die letzten Jahre João's. 317. — Nachfolger João's I. (1433). 328. — Hof- u. Staatshaushalt. 329. — Papst Eugen IV. 330. 332. — u. Fernando. 335 f. — Cortes in Evora (1436). 336. — Zug gegen d. Ungläubigen. 336 f. — unglückliches Ende. 351. — nach dem Unglück vor Tanger † (1438). 366 ff. — Bildung und Schriften. 369 ff. — u. die Juden. III. 15.
——, Sohn d. Grafen Pedro de Menezes, Befehlshaber in Alcacer. II, 485 f. — Belagerung u. Tapferkeit. 490 f. 493 f. — Graf v. Viana (1460). 494. — u. Affonso. 497 f. 499. — im Gebirge von Benacofu. 502. — Tod. 504 f.
——, Infant, Bruder João's IV. (Herz. v. Braganza). IV, 464. — am Hofe Kaiser Ferdinand III. 558. — verhaftet in Regensburg (1641). 612. 559. — nach Passau und Grätz. 560 f. — Tod in Mailand (1649). 561 ff.
—— de Menezes, s. Menezes.
Dulce, Tochter d. Grf. Raymund Berengar's XII., Gemahlin Sancho I. I, 102 f.
Dulong, französ. Major, u. die spanischen Truppen in Portugal. V, 636.
Dupont, französ. General in Andalusien. V, 635.
Duque, Juan, castil. Befehlshaber in Torres Vedras. II, 197.
Durão, Bischof v. Evora. I, 303.
Durazzo, Marcello, päpstl. Nuntius in Portugal. V, 10.
Duroc u. der Vertrag von Fontainebleau. V, 624.
Duverger, französ. Consul und Kunstfreund in Lisboa. IV, 175.

E.

Eanes, Pedro und Diogo Lopes, Entdeckungsreise. III, 309.
Eannes Portel, s. Portel.
Eben, Baron, u. die Verschwörung in Portugal gegen Beresford. V, 710.
d'Eça, Pedro, Ermordung des Herz. v. Viseu. II, 641.
Edmund, S. des K. Eduard, Graf v. Loabridge. I, 476. — Rückkehr. 483.
Eduard, s. Duarte.

Eduard, Sohn des Grafen Edmund von Cambridge, und Beatrize. I, 477.
—— IV. v. England u. Affonso V. (1472). II, 517.
Egicielli, Sänger unter José I. V, 234.
Ehebruch, V, 130.
Einberufung, außerordentliche, angesehener Portugiesen nach Madrid (1638). IV, 459.
Einbruch, gewaltsamer, als fünftes Hauptverbrechen. I, 291.
Einkünfte, öffentliche, des Staats. V, 78. — unter João V. (1716). 189. — des Königs. 79. — Einkünfte 1753. 473. — ihre Erhebung. 475.
Eintheilung Indiens unter Sebastian. IV, 269.
Einzug der Franzosen in Lissabon (1807). V, 629 f.
Eleonore, Gemahlin João's II., nach d. Tode des Thronfolgers Affonso. II, 655. — u. Jorge. 655 f. — Krankheit. 657.
Eliche, Marquez v., in portug. Gefangenschaft. IV, 670. — Friede zwischen Spanien u. Portugal. 672. — Vgl. Gaspar de Haro.
Elisabeth Farnese, Tochter d. Herz. v. Parma, zweite Gemahlin Philipp's V. von Spanien. III, 221.
Elvas erstürmt. I, 173. 177. — Cortes (1361). 414 f. — von d. Spaniern eingenommen. IV, 351.
——, João de, Procurator des Königs. II. 628 f.
Embrun, Erzbisch. v., als französischer Gesandter in Spanien. IV, 663.
Emparedadas (Eingeschlossene) seit dem 12. Jahrh. in Portugal. I, 164.
Emphyteute = Colon, Vasall. I, 272 f.
Entraviscada, Leistungen beim Fischfang. I, 270.
England u. Portugal. IV, 522. Krieg mit Holland. 570. — Vertrag mit Portugal. 571 ff. 676. — V, 22. — Friede mit Frankreich (1712). 215. — Verhältniß zu Portugal. 490. 494 ff.
Engländer im portugiesischen Heere. V, 707 f.
Enqueredores, Untersuchungbeamte. I, 343.
Entdeckungen der Portugiesen. II. 515. III, 143 ff. — unter Affonso V. 143 f.
Erdbeben in Lisboa. V, 245 ff.
Ericeira, Graf v., Staatswirthschaft. V, 413 f.
Escacho, Pedro, dritter Meister des Santiago-Ordens (1316). I, 352.
Escovar, Pero, Entdeckung von Somma in Guinea (1471). III, 144.
Escoudeiro, vierte Adelsklasse. I, 259.
——, João, Bischof von Lissabon. II, 195.
Eskander, Alexander, K. v. Abyssinien u. Covilhão. III, 155.
Esmolar mor, Großalmosenier. (der Abt v. Alcobaça). II, 21.
d'Espinosa, Gabriel, falscher Sebastian (1595). IV, 405.
Estevão, Beichtvater Affonso's III. I, 236.
——, João. I, 409.
——, Lourenço. II, 141.
d'Estrada, Francisco, Jesuit in Porto. III, 352.
d'Estrées, Abbé, französ. Gesandter in Lisboa. V, 32.
——, Cardinal. V, 162.
Eugen IV., Papst, u. K. Duarte. II. 330. — u. d. Regent Pedro. 416.
——, Prinz, u. Ludwig XIV. V, 212.
Evora erobert durch Gerald (1166). I, 67. 68. — Sitz des Ordens v. Avis seit 1166. 84. — Versammlung der Geistlichen (1281). 319. — Aufstand. II, 148 f. — Cortes (1325). I, 383. — (1436). II, 336. — (1442). 419 f. — (1481). 601. 608 ff. III, 16. — u.

die Jeſuiten. 352. — Aufſtand. IV, 458. — von den Spaniern erobert. 653. — zurückerobert. 658. — Erzbiſchof v. u. die Ehedispenſation. V, 336 f. — Aufſtand. 647 ff.

F.

Façanha, João, u. die Reform der Foraes. III, 33.
Falconeiro mor, Oberfalconier. II, 21.
Falciro, Ruy, portugieſiſcher Aſtrolog u. Magalhaës. III, 319 f.
Falquini, Capellan Clemens' IV. in Portugal (1268). I, 232.
Fälſchung, falſch Zeugniß. V, 135 f.
Familienvertrag der Zweige des bourboniſchen Hauſes (1761). V, 503. — u. Portugal. 506.
Fanſhan, Richard, engl. Geſandter in Madrid und der Friede zwiſchen Spanien u. Portugal. IV, 661. 663.
Faratechan, Feldherr des Nizamochan, vor Schaul. IV, 234.
Faria, Antao, Camareiro des Königs João II. II, 604. 625.
——, Severin, Gaspar. IV, 478.
——, Pero de, vor Calicut. IV, 21. — Befehlshaber vor Goa. 80. — auf Malakka. 105.
Farinha, Frei Affonſo Pires, königl. Rath. I, 303.
Farneſe, Ranuccio, Herz. v. Parma, Thron-Prätendent. III, 403. 405.
Faro, erobert (1249). I, 206.
——, Graf v., gegen die Caſtilianer. II, 556. — Bruder des Herzogs v. Braganza. 593. 620. — Flucht. 626.
Faucombridge, Neffe des Graf. Warwick, engliſcher Corſar. II, 517.
Febos, König von Navarra und Juana. II, 717.
da Feira, Graf, Mitglied d. Regentſchaft. V, 716.
Feira, H. v., ſ. Ruy Pereira.
Feldzug gegen Frankreich (1793). V, 611.
Ferdinand I. v. Caſtilien und Sisnand (1064). I, 17. — u. K. v. Leon (ſeit 1037) 89 f. — Sieg bei Santarem. 92.
—— II., K. v. Caſtilien (geb. um 1217). I, 185. 198.
—— IV., K. v. Caſtilien. I, 305 f. — u. die Templer. 360.
——, Infant, Thronfolger Pedro's. I, 398.
—— III., Kaiſer, u. der Infant Duarte. IV, 558 f. 561 f.
——, ſ. Fernando.
Fereira, Pater u. ſeine Theſen gegen die Unfehlbarkeit des Papſtes. V, 337.
Feria, Herz. v., ſpaniſcher Geſandter in Lisboa. III, 373.
Fernandes, Alvaro, Entdeckungen. II, 513 f.
——, Antonio, nach Onor. IV, 258. — vor Schale. 263.
——, ſ. Diniz.
——, João, portugieſiſcher Ordensmeiſter des 3. Jago Ordens. I, 351. — und das Volk der Aſenegi. II, 511 f.
——, Iſabel, in Diu. IV, 163. 167. 173.
——, Manoel, Beichtvater d. Prinzen Regenten. V, 7. — u. d. Juden. 9 f. — Tod 19. 20.
——, Martin, Ordensmeiſter von Avis u. Albufeira. I, 206 f.
—— de Lucena, Vasco, u. das Concil zu Ferrara. II, 330.
——, Ruy, königl. Rath u. Rechtskundiger. II, 462.
——, Vasco, ſ. Vasco Fernandes.
Fernandez, Alfonſo, Sohn Alfons X. von Caſtilien. II, 83.
——, Anna, in Diu. IV, 129.
——, Duarte, in Siam. III, 244.
——, Lopo, Meiſter des Tempelordens. I, 114.

Fernando, Sohn Pedro's I., Infant v. Portugal. I, 436 (geb. 1345). — König v. Portugal (1367—1383). 437. — Reichthum. 438. — Charakter. 439 f. — unächte Tochter Beatriz. 442. — Streben nach d. Krone von Castilien. 443 ff. — u. d. König v. Granada. 445. — Einfall in Galizien. 446. — Seerüstung (1370). 447. — Friede mit Henrique. 448. — verlobt mit Leonore, T. Henrique's. 448. — Münzwesen. 44 ff. — Vermählung mit Leonore Telles. 452 f. — Aufstand. 455. — u. Johann Herz. v. Lancaster. 457 f. — Unterhandlung mit Henrique v. Castilien. 458 f. — in Santarem. 460. — Friede mit Castilien (1373). 462 f. — u. Pedro von Aragonien. 464 f. — Verlobung der Beatriz als Thronerbin mit Henrique II. 471. — Krieg mit Juan I. 472 f. — u. Andeiro. 474. — Graf Edmund v. Cambridge in Lissabon. 476. — Rüstung an d. Grenzen v. Castilien. 482. — Tod (1383). 487. ohne männliche Erben. II, 110. — die Cortes v. Lissabon (1371). 12 ff. — d. Heer. III, 90.

——, zweiter S. des K. Juan von Castilien (als König Ferdinand I.) und die Infantin Beatrize (unächte T. Fernando's). I, 482.

——, Graf, u. d. Königin Wittwe. II, 25.

——, Infant, jüngerer Sohn Juão's I. II, 290.

——, (Ferdinand) der Heilige (geb. 1402) auch der standhafte Prinz. II, 331 f. — Großmeister v. Avis. 332 f. — Zug gegen die Ungläubigen. 335 ff. — in Ceuta (1437). 339. — vor Tanger. 340 ff. — als Geisel in Tanger. 348 ff. — in Arzilla. 350. — in Fez. 353. 361. — Tod (1443). 363 ff.

——, Infant, Br. Affonso's V., Connetable. II, 481. — Zug nach Afrika (1458). 483. — vor Tanger. 498 f. — (1464). 500. — unglückliches Ende u. Tod (1470). 501.

——, Herz. v. Guimaraens, Anführer der nach Afrika bestimmten Flotte. II, 518.

——I., Herz. v. Braganza, Reichsverweser unter Affonso V. (1471). II, 518. — früher Herz. v. Arrayolos. 531. 593. — Tod (1478). 597.

—— (II.), Graf v. Guimaraens, Herzog. (1470), Herz. v. Braganza, S. Fernando I. II, 593 f. — u. König Affonso V. 594. — in Afrika. 595. — Schlacht bei Toro. 596. — u. d. Thronfolger. 597. — u. João II. 602 ff. — gegen d. König. 612—618. — Unterhandlungen mit Castilien. 621 f. — Reise nach Evora. 623 f. — Verhaftung. 625. — Prozeß. 628 ff. — Hinrichtung 632 ff. (1483).

——, König von Aragonien, und Castilien u. Isabelle, seine Gemahlin. II, 533. — Vermählung Affonso's V. mit Juana. 536. — u. João II. v. Portugal. 614 f. u. d. Erf. v. Benavente. 542. — Zug gegen Affonso. 538 f. — in Zamora. 549. — gegen Portugal. 556. 577. 579. — Schlacht bei Toro. 559. 562. — u. Isabel. 591. — Vergleich mit João II. über Colombo's Entdeckungen. (1495). III, 163.

Fernando de Toledo, Sohn d. Herz. v. Alba bei Alcantara. IV, 366. — vor Lisboa. 367.

Fernão do Po entdeckt d. Insel Fermoso (j. Fernao do Po). III, 144.

Ferrara, Alonso de. II, 616.

Ferraz, Vasco, Jesuit. III, 349. — in Porto. 352.

Ferreira, Marquez v., IV, 490.

——, in Cranganor. IV, 687.

——, Antonio, Dichter. IV, 313.

——, Antonio Fialho, als Statthalter in Macao. IV, 495.

Ferreira, ſ. Nuna Alvarez Pereira.
——, Baſtião, in Osmus. IV, 7.
Ferros, Ferraduras, Abgabe zum Hufbeſchlag. I, 72.
Feyo, Simão, Gefangener, Unterhandl. in Diu. IV, 164.
Fidalgos, Escudeiros Fidalgos = Cavalleiros. I, 256 f. 258. — Vaſallen, Reiterei. III, 89.
Figueiredo, Ayres Gonçalvez de, Zug nach Ceuta. II, 269.
——, Cypriano de, Statthalter der Inſel Terceira. IV, 383. — entſetzt. 384.
——, Diego Affonſo di, Haushofmeiſter des Infanten João. I, 467.
——, Lopo de, Eſcrivão da Fazenda des Herz. v. Braganza. II, 603.
——, Manuel de, Mathematiker. III, 79.
——, Pedro de, gelehrter regulärer Kanoniker. III, 70.
Figueroa, Lopo de, ſpaniſch. Flottenführer, nach Terceira. IV, 380. 382.
Filippa, Tochter d. Herz. Johann v. Lancaſter, Gemahlin João's I. (ſeit 1387). II, 241 f. — Zug nach Ceuta. 264. 268 ff. — Tod (1415). 270.
——, 3te Tochter des Infanten João. II, 424.
——, portug. Infantin. II, 581. 597.
Finanz- u. Steuerweſen in Portugal. V, 78. — Finanz-Lage unter João V. 188. — unter Joſé. 471 ff. — neues unter Joſé. 476. — Finanzen nach Einſchiffung des Prinz-Regenten. 705.
Fiscaes u. Servis. II, 7.
Fiſcherei in Portugal. V, 402 f.
Flotte, caſtiliſche, vor Liſſabon, II, 179. — engl. u. franzöſiſche an der portug. Küſte. V, 494.
Flotten aus Braſilien (1712—1714). V, 193. (1717—1746). 194 f.
Fogaça, Fernao, Geſandtſchaft nach Holland. II, 266.
——, João, Beador d. Grafen v. Barcellos vor Ceuta. II, 280.
Fogaça, Lourenço Annes, Chanceller mor in Santarem, u. K. Juan v. Caſtilien. II, 158.
Fonſeca, Duarte, vor Calicut. IV, 20.
——, Manoel Manſos de, u. Miguel de Vasconcellos. IV, 477.
——, Vicente de, Befehlshaber der Molukken. IV, 107.
Fontainebleau Frieden (1763). V, 531 f. — Vertrag zwiſchen Frankreich und Spanien (1807). 624.
Foraes, Foral, Ortsrechte. I, 246 ff. 251 ff. 280. — Reform. III, 82 ff.
Foral, Verſammlungsort der Gemeinde. I, 256.
Forbes, Generallieut., Feldzug gegen Frankreich. V, 611.
Forjaz, Miguel Pereira in Porto. V, 641. — Mitglied d. Regentſchaft. 665. — Generalſekretär d. Regentſchaft u. Beresford. 718.
Formento, Aleſſandro, päpſtl. Nuntius, und die Thronfolge. III. 408.
Fornellos, Maria Annes de, Geliebte Sancho's I. I, 128.
Foros, Abgaben. I, 343.
Foſſadeira, Geldbeitrag für perſönl. Leiſtung. I, 268.
Foſſado, gemeinſchaftlicher Ausfall. I, 264. 266.
Foucher, franzöſ. Agent in Portugal. V, 25.
Foyos, Mendo de, Staatsſecretär. V, 33.
Francisco, Graf v. Vimioſa, Züge von Arzilla aus. III, 114.
——, Bruder des Königs João V. V, 173.
Francoſo, Schlacht (1385). II, 213.
Frangichan, ſ. João de Santiago.
Frankreich u. Portugal. IV, 508 ff. 511. 515. — Einfluß in Portugal. V, 12 ff. — Unterhandlungen. 22 f. 24. 26. — u. João. 211. — u. d. Jeſuiten. 321. 327. — Sache d. Herz. v. Parma. 339. — Kriegserklärung an Por-

tugal (1762). 517. — u. Portugal. 611 ff. 617.
Franzini, Michiele, Prof. am Real Collegio. V, 433. 448.
Franzoſen nach d. Schlacht bei Buſaco. V, 678 ff.
Fraſer, General in Portugal. V, 528.
Freire de Andrade, Bernardim, in Porto. V, 641. — in Coimbra. 653. — bei Mafra. 660.
Freire, Cypriano Ribeiro, Frieden zu Madrid (1801). V, 619.
——, Gomes, u. der Großmeiſter von Avis. II, 120.
Freire de Andrade, Luiz, ſ. Andrade.
—— ——, Nuno, ſ. Andrade.
Freire, Ruy, ein port. Verräther. IV, 159.
Freitas, Martim de, Alcaide mor von Coimbra. I, 201 f.
Friedensvertrag von Antwerpen zw. den Niederlanden u. Spanien (1609). IV, 433.
Froilaz, Pedro, Erzieher des jungen Königs v. Caſtilien. I, 26. 31.
Fronteira, Sieg der Portugieſen (1334). II, 174.
——, Marquez v. V, 20.
Fuas, Roupinho, Seefahrer. I, 314.
Fuentes d'Onora, Schlacht. V, 688.
Funchal (auf Madeira), gegründet (1420). II, 299.
Furtado, Affonſo, Capitão mor do mar. II, 208. — u. Ceuta. 283.
——, André de Mendoça, Statthalter in Malakka. IV, 428.
——, Fernando, Bruder Affonſo's, gefangen. I, 41.
Fußvolk in Portugal. III, 91.

G.

Galicien, Gallâtia im Anfange des 10ten Jahrh. I, 2 ff.
Gallego, Antonio Maria, ſpaniſcher Führer in Evora. V, 648.
Galvão, Antonio, in Baſſaim. IV, 72. — Befehlshaber von Ternate (1536). 109 f. — nach Oidor. 111 ff. — der Nelkenhandel auf den Molukken. 115 f. — Friede. 117 ff. — Tod. 121 not.
Galvão de Lacerda, Antonio Manoel, Staatsmann unter João V. V, 186.
Galvão, Duarte, portugieſ. Geſandter nach Abyſſinien. 279. — Tod. 283.
Gama, Chriſtovão da, in Maſſua. IV, 144 f.
——, Eſtevão, Reiſe nach Indien (1502). III, 188 f. — Befehlshaber von Malakka. IV, 109. 116. — Vicekönig (1538). IV, 141. — Zug nach Suez (1541). 143. — Rückzug 144 f. — Abtritt. 146.
Gama, João, als Heerführer. III, 384.
——, Manoel da, u. Galvão. IV, 116.
Ganganelli, als Papſt Clemens XIV. V, 351.
Garſias, König v. Navarra. I, 39. — u. Kaiſer Affonſo. 40.
Gaſpar, Erzbiſchof von Goa. IV, 271.
Geiſtlichkeit, portugieſiſche. I, 153 ff. — unter Diniz. 319. — u. der König. II, 45. — in Indien. IV, 290 f. — V, 458.
Geldbußen, Coima. I, 266. 271. 294.
Gemeinden, Gemeindeweſen. I, 237 ff.
Generalſtaaten (Holland), Friedensverhandlungen mit Portugal (1662). IV, 680.
Georg (Jorge), Sohn João's II. u. Manoel. II, 9.
Gerardo, Biſchof v. Evora, ermordet. I, 373.

Gerichtshöfe, oberste. III, 58 ff. — -personen. II, 279. — -stand. I, 282. — -verfassung, Juizes da Fora. III, 55. — -verhandlung. I, 282.
German, S., Herz. v., Feldherr der Spanier, nimmt Olivença. IV, 639 f.
Gerrits v. Enkhuizen, Dietrich, u. der indische Handel. IV, 424.
Gesellschaft, gelehrte, unter João II. III, 75 f.
Gesellschaft des Mastre Ignacio = Jesuiten. III, 349.
Gesetzbuch Manoel's. III, 44 ff.
Gesetze Affonso's II. I, 144 ff. — des K. Diniz. 331 f. — erneuert u. bestätigt. 332. — zur Beförderung des Ackerbaus. V, 390 ff.
Gesetzgebung. V, 113. — peinliche. 120.
Gesetzsammlungen, westgothische, in Portugal. I, 247 ff. — erste allgemeine unter Affonso. 142. II, 461. V, 442. — unter Manuel. III, 44. 47. IV, 410. V, 443. — unter João III. IV, 410 f. — unter Sebastian. IV, 411 ff. 416. — unter Philipp II. (I.). 419.
Getreidebau unter Pombal. V, 398.
Gijon, Graf von, Bruder des K. Juan. I, 475.
Gil, Bischof v. Guarda. I, 410.
——, Diogo, Entdeckungen. III, 146.
——, João, Licentiat der Rechte. II, 141.
——, Lobo, Franciscaner, u. das Concil zu Ferrara. II, 330.
——, Martins, Meister des Avisordens. I, 366. 368.
——, Simoes, † IV, 13.
——, Vicente, dramat. Dichter. IV, 312.
Gilbert, ein engl. Geistlicher, Bischof von Lissabon. I, 65. — u. die Templer. 74.
Gilhelm, D. Mayor, aus dem Geschlechte der Guzmar, Geliebte Affonso d. W. I, 211.
Gilianes umschifft das Cap Bojador (1432). II, 302.
Ginetes, Leibgarde unter Manuel. III, 96.
Giovenza, Herz. v., span. Gesandter in Lisboa. V, 26 f.
Giral d, Ritter, mit d. Beinamen Sempavor (ohne Furcht), nimmt Evora ein (1166). I, 67 ff.
Girão, Pedro, Herz. v. Ossuna, spanischer Gesandter in Portugal. III, 397 f. 412.
Giron, Pedro, Herz. v. Arevalo. II, 531. — Vergl. Arevalo.
Gisbert de Wit, holländ. Commissär in Portugal. IV, 680.
Goa auf der Insel Tissuari, angegriffen und eingenommen. III, 231 f. — verloren. 234. — von neuem erobert. 238. — von neuem belagert. 245 f. — Wichtigkeit. 250. — bei dem Tode Albequerques. 176 f. 303. — nach Lope Soares Abfahrt. 286 f. — Krieg mit Hidalkhan. 310. — neuer Angriff. IV, 250 f. — bedroht von Idechan. 237. — Belagerung. 240. 243. — Vertheidigung. 257 f. — u. Macao von den Engländern besetzt. V, 626. — Inquisition aufgehoben. 713.
Godin, Robert, Seidenfabrikant. V, 186.
Godinho, Manuel, Jesuit. III, 350.
Godoy (Herz. v. Alcoudia), Friedensfürst, u. Portugal. V, 618. — Vertrag v. Fontainebleau. 624.
Goes, Fernam, Sohn d. Prior v. Crato, u. d. Infant Henrique. II, 413.
——, Francisco Mendes de, Staatsmann unter João V. V, 186.
Gold-Minen in Brasilien unter João V. V, 192.
Gomes, Mina da, Fernão, Entdeckungen (1496). III, 143 f. 146.
——, João, Bischof von Porto (1323—27) u. K. Diniz. II, 48.
——, João, s. Cheira dinheiro.
——, Sueiro, Dominikaner-Prior.

I, 148. — z. B. Affonso's II. II, 61 ff.
Gomes, D., Prior v. Santa Cruz in Coimbra, päpſtl. Legat (1436). II, 336.
——, Miguel, Jeſuit. III, 356.
——, Abreo de, Pedro, ſ. Abreo.
——, Ruy de Britteiros, in Lyon. I, 191.
——, Ruy da Sylva, vor Langer. II, 345.
Gomez Ribeiro, Dr. Antonio, u. die Verſchwörung gegen Beresford. V, 710.
Gonçales, Ruy, Landung vor Ceuta. II, 280.
Gonçalo, Biſchof v. Liſſabon, u. K. Diniz. I, 379.
——, Graf, Alcaide mor in Coimbra u. König Juan v. Caſtilien. II, 156. 163 f. — Befehlshaber in Coimbra. 181 f. 198.
Gonçalves, Alvaro. I, 399. 403. Mörder d. Ignez. 408.
——, Antao, Entdeckungsfahrt (1441). II, 508. 511.
——, Luiz, Beichtvater João's V. V, 168.
——, Lourenzo. I, 299.
——, Martim, in d. Verſammlung der Procuratoren des Reichs. IV, 333 ff.
Gonçalves Baldaya, Affonſo, Fortſetzung der Entdeckungen an der Küſte v. Afrika (1434). II, 506.
Gonçalves Camello, Alvaro, u. João, ſpäter Prior von Crato. II, 137. — Alcaide mor von Santarem. 251.
—— ——, Alvaro, Pläne auf Ceuta. II, 263.
Gonçalves da Camera, Martim, u. König Sebaſtian. III, 372. 374. 377.
—— ——, Ruy, nach Goa. IV, 247. — nach Schaul. 251.
Gonçalves Cordeira Pereira, Dr. Pedro, Deſembargador do Paco, u. die Verſchwörung gegen K. Joſé. V, 267 f.
Gonçalves de Figueiredo, Ayres, Verſchwörung gegen João. II, 198.
Gonçalves de Miranda, Fernão, Biſchof v. Lamego. II, 616.
Gouvea, André de, Collegium in Coimbra. III, 70.
——, Anton de. V, 432.
——, Gonſalo de, Jeſuit in Porto. III, 352.
Governadores u. Defenſores des Reichs nach Henrique's Tod. IV, 333 ff. 338. — u. Philipp II. 340 ff. 345. 347 f. — in Setubal. 349ff. — u. Antonio als König. 355. u. Philipp II. 357. — nach dem Sturze der ſpaniſchen Herrſchaft in Portugal. 481 f.
Grãa, Ruy da, Corregedor da Corte e Caſa, als Richter d. Herz. v. Braganza. II, 628. — Manuel's Geſetzbuch. III, 46.
Gradiola, Licentiat, Abgeordneter Philipp's II. III, 410 f.
Gram, Luiz de, Jeſuit u. Rector des Collegiums in Coimbra. III, 355.
Granada, Luiz de, als Führer Sebaſtian's. III, 365.
Granja, Grancha, Herdade, abgeſchloſſenes Gut. I, 241.
Grant, Oberſt, nimmt Coimbra. V, 675. 680.
Grantham, engl. Geſandter in Madrid. V, 538. 541. 544.
Gregor IX., Papſt (1232). I, 177. — u. Sancho II. 173. 178 f. 182. — Decretalen. II, 472 f.
—— X., Papſt. I, 233. — u. d. Templer (1272—76). 355. — u. Affonſo III. (1272). 233. — Bulle (1275). 234. — Tod (1276). 235.
—— XI., Papſt, Vermittelung zwiſchen Fernando u. Henrique. I, 443.
—— XIII., Papſt. III, 84. — u. der Chriſtorden. V, 151.
Grimaldi, Marquis, ſpaniſcher Miniſter, u. die Jeſuiten. V, 333. — u. der Bourboniſche Familienvertrag. 506. — Miniſter d. auswärtigen Angelegenheiten u. Portugal. 539 ff.
Großbritannien u. Portugal. IV, 678 ff. 379 f. 394.

Großcomthur des Santiagoordens in Liſſabon. I, 352.
Grundbeſitz. I, 336. — Grundſteuern. I, 267.
Gualdim Paes. I, 44. — Meiſter des Templerordens. 76.
Guarda, Verſammlung der höhern Geiſtlichkeit. I, 319 f.
Gudial, Ferrand, v. Toledo, vom K. v. Portugal ausgeliefert. I, 407.
Guedelha, Jude u. Leibarzt des Königs Duarte. II, 328.
Guedes Pereira, Staatsſecretär unter João V. V, 185. 198.
Guedes, Simão, in Schaul und Diu. IV, 128.
Guénégaud, ſ. Desbroſſes.
Guienne, Herz. v., Br. des Königs Ludwig XI., verlobt mit Juana, T. Königs Henrique IV. II, 528.
Guimarães, Cortes (1288). I, 343. — (1307). 334. — Zuſammenkunft der Königin mit dem Infanten D. Pedro. 402.
——, Herz. v., Kronfeldherr (Condeſtable). II, 536. 556. — Schlacht. 558.
Guſarate od. Cambaya, Reich, u. d. Portugieſen. IV, 67.
Guſman, Anielo de, in portug. Gefangenſchaft. IV, 670.
Guterriz, Pelayo, Befehlshaber in Leiria. I, 38.
Guzman, Alvaro Pirez, caſtilianiſcher Feldherr vor Liſſabon. II, 179.
——, Gaspar, Herzog v. Olivarez, 1ſter Miniſter Philipp's IV. IV, 454. — u. Portugal. 457 ff. 460. — der Herz. v. Braganza. 461 ff. — u. Catalonien. 465.
——, Juan Alfonſo de, Großmeiſter von Alcantara. II, 171. 174. 177.
——, Luis de, ein Spanier, Schlacht. III, 306.
——, Luiza de, T. des Herz. von Medina Sidonia, Gemahlin des Herz. João v. Braganza. IV, 469.
——, Nuñez, Großmeiſter von Alcantara, in der Schlacht von Aljubarrota. II, 226. — Flucht. 233.

H.

Hadrian V. (1276). I, 235.
Hagen, Stephan von der, Fahrten nach Indien. IV, 28. — u. der Samorin v. Calicut. 432.
Hamet, Nachfolger Moluk's, Sieg über die Portugieſen. III, 389. 391. — Belagerung von Diu. IV, 127.
Hamilton, engl. Officier in Portugal. V, 520.
Handel, portugieſiſcher, unter Philipp III. IV, 439. — Handel u. Schifffahrt. V, 411. — Handelscompagnien. 417. — Handelsſchule. 418.
Harcourt, Graf v., u. d. Graf v. Soure. IV, 649.
Haro, Gaspar de, Marques von Eliche, in portugieſ. Gefangenſchaft. IV, 670.
Haro, Lopes Dios de, Herr v. Biscaya. I, 189.
——, Luis de, erſter Miniſter in Spanien, u. der Angriff auf Portugal. IV, 638. 640. — und der Pyrenäen-Friede (1659). 646 ff.
Hausbeamte unter Affonſo II. I, 147.
Hay, engl. Geſandter in Liſſabon. V, 381 f. 422—480. 492 f. 499. 512.
Heer unter Affonſo V. III, 90 f. 95. — Heerweſen und Seemacht unter Manuel. 89. — portugieſ., u. die Engländer. V, 708 f.
Hein, Peter, holländ. Admiral. IV, 443.
Heinrich, Gf. v. Burgund, vierter

S. Heinrich's v. Burgund, vermählt mit Thereſia, Tochter K. Alfons' VI., Graf v. Portugal. I, 5. 16. — Statthalter von Coimbra (1095) u. Comes Portugalenſis. 11. 15. — in Spanien. 16. — im Beſitz des Landes zwiſchen Douro u. Minho od. Portugal (1095). 16. — Stellung zu Spanien. 17. — Verhältniß zu Alfonſo VI. 19. — Stifter des portugieſ. Staates. 22. II, 25. — u. Coimbra; Tod (1112). 23.

Heinrich, Graf, u. Soure. I, 72.

—— VII., König v. England. II, 591.

Heliodoro de Paiva, gelehrter regulärer Kanoniker. III, 70.

Henrique II., als König von Caſtilien gekrönt. I, 435. — u. Pedro I. v. Portugal. 436. — u. Fernando v. Portugal. 443 ff. — u. Pedro d. Grauſame. 444. — Bund gegen ihn. 445. — Einfall in Portugal. 446. — u. Fernando v. Portugal. 458. — Einfall in Portugal (1372). 460. — in Liſſabon (1373). 461. — Friede mit Fernando (1373). 462. — Zuſammenkunft mit Fernando. 463. — u. Peter v. Aragonien. 464. — u. Fernando v. Portugal. 465. — Tod (1379). 471.

—— III., Sohn und Nachfolger Juan I. von Caſtilien, Unterhandlung mit Portugal. II, 250. — Bruch mit João (1393). 252. — Tod (1407). 256.

—— IV., König von Caſtilien, vermählt mit Joanna, Schweſter Affonſo's V. II, 479. 526 ff. Tod (1474). 529.

——, dritter Sohn João's I. (der Seefahrer) II, 259 f. 262. Zug gegen Ceuta. 265. — ſeine Armada. 269. — Tod der Mutter. 271. — vor Ceuta. 279. — Landung 280 f. — Tapferkeit. 283. — Ritterſchlag in Ceuta. 288. — Herzog v. Viſeu und Herr v. Covilhão. 290. — in Ceuta. 294. — Entdeckungen. 295 ff. — Großmeiſter des Chriſtordens. 296. — weitere Entdeckungen. 297 ff. 331 f. — u. die Königin Leonore. 335. — Zug gegen die Ungläubigen. 336 f. — in Ceuta (1437). 339 f. — vor Tanger. 340 ff. — Vertrag u. Rückkehr. 348. — in Ceuta. 350. — Vermittelung zwiſchen der Partei der Königin Leonore u. des Infanten D. Pedro (1438). 382 f. — u. die Regentſchaft Pedro's. 397. — u. die Königin. 400. — in Liſſabon. 404 — u. Graf v. Barcellos. 410. — Prior v. Crato. 413. — u. ſein Bruder der Infant Pedro. 432. 434. 438. — am Hofe. 439. 442. — ehrenvolle Beiſetzung des Infanten (1455). 455. — vor Alcacer (1458). 483 f. — Entdeckungen an der Weſtküſte von Afrika, 506 ff. — Cabo verde. 509. — Tod (1460). 515. — Entdeckungen durch Handelsgeſellſchaften. III, 144 ff.

Henrique de Caſtro, Prior von Crato. II, 417.

——, ſechſter Sohn Manuel's, Bildung. III, 68. — Cardinal Infant und die Inquiſition. 341. — u. d. Jeſuiten. 342. — Theilnahme an der Regierung neben Catharina. 365. — Regentſchaft (1562—68). 367. — Prior v. Santa Cruz, Erzbiſchof v. Braga, Generalinquiſitor, erſter Erzbiſch. v. Evora, Cardinal, Legatus a latere, Erzb. v. Lisboa u. Abt v. Alcobaça. 368. — Regent. 369. — Beſchlüſſe des Trienter Concils eingeführt. 369. — Ende ſeiner Regentſchaft. 370. — u. K. Sebaſtian. 374. — Vermählung. 376. — nach dem Tode Sebaſtian's (1578). 390. — Nachfolger. 391. — König (1578—1580). 392 f. — u. Pedro Alcaçova. 394. — d. Thronfolge. 397 f. — Vermählungsplan. 400. — Cortes in Lisboa

(1579). 402 f. — Prätendenten. 403 ff. — Philipp II. 412. 414. — Cortes in Almeira. 416. — Tod (1580). 419. — Teſtament. IV, 337.

Henriques, Affonſo, Sohn des Grafen Heinrich v. Burgund u. Thereſia's, Tochter des Königs Alfons VI. v. Leon u. Caſtilien, ſ. Affonſo I.

——, Affonſo, natürlicher Sohn des K. Henriques. II, 151. — u. d. Königin Leonore. 165 ff.

——, João, Capitão mor auf Ceylon. IV, 209. — João, Provincial der Jeſuiten. V, 283.

——, Leão, Jeſuit und Beichtvater des Königs Sebaſt. III, 371. — des Königs Henrique. 412.

——, Pedro, Sprachgelehrter. III, 70.

Herdade, Bedeutung = Granja, Cellarium. I, 241.

Herdeiros, Naturaes, Erben, Nachkommen der Grundherren. I, 166. 333 ff.

Hermanß, Wolfhart, Führer einer holländ. Flotte. IV, 428.

Herrmann als kaiſerl. Commiſſär in Liſſabon. V, 631.

Hidalkhan, Fürſt v. Goa, angegriffen. III, 231. — Angriff auf Goa u. Sieg. 233 f. — neuer Angriff. 244 f. — die Feſtung Beneſtarin. 247. — Angriff auf Goa. 286.

Hidalkhan, im Beſitz des Feſtlandes bei Goa. IV, 11. — Nachfolger des Mahmud-Schah in Dekan. 75. — u. d. Governador. 77 f. — neuer Krieg. 190.

Hill, General, u. Wellington. V, 671.

Hoheits-, königl., Rechte. I, 254 f.

Holland, Holländer (Niederlande, Niederländer, Generalſtaaten). Eroberungen portugieſ. Beſitzungen. IV, 423 ff. — Verſuch einer nordweſtl. Durchfahrt. 425. — Fahrt nach Java. 426 f. — z. Z. Philipp's II. (III.) 427 ff. Eroberungen von 1595—1602. 430. — vereinigte oſtindiſche Geſellſchaft. 431. — Beſitzungen u. Niederlaſſungen in Indien. 436. — u. Portugal. 517. — Vertrag. 519. — Verluſte in Afrika. 568. — Krieg mit England. 570. — in Oſtindien u. Braſilien. 680 ff. — Friede mit Portugal (1662. 1669). 687 f.

Homar Atogar, Almoravide, gefangen. I, 44.

Homem, Vasco Fernandes, Nachfolger Barreto's. II, 277.

Homens d'El Rei, Hofbeamte niedern Ranges. II, 18. 22.

Honorius II., Beſtätigung der Templer (1128). I, 72.

—— III., Nachfolger P. Innocenz III. (1216). I, 137. — Kreuzzug (1217). 137. 140. — gegen Affonſo II. (1221). 149 f. — u. Sancho II. (1227). 178. — u. d. Templer. 355.

—— IV., Papſt (1285). I, 320.

Honras. II, 4. 6. 10. 11. — Freigüter. I, 257. 337. 339 f. 344. — aufgeh. 337. 339 f. 344. 346.

Hope, John, engl. Gouverneur in Liſſabon. V, 663.

Houtman, Cornelius u. Frederik, in Liſſabon. IV, 426.

Hugo, Biſch. v. Porto, u. die Königin Thereſia (1120). I, 116 f.

Hulſt, Gerhard, holländ. Feldherr, vor Columbo. IV, 579.

I.

Jacobaeos Beatos e Reformados, religiöſe Secte. V, 314 f.

Jacobe das Leis, Rechtsgelehrter zur Zeit Affonſo's III. II, 83.

Jacome, Beförderer der Schifffahrtskunde. II, 300 f.

S. Jago da Espada, Militärorden, der Krone einverleibt

(1551). V, 150. — Commenden. 158.
Jahrmärkte, gegründet. I, 224.
Jakub Aben Jusuf, Beherrscher v. Marokko in Portugal. I, 108.
Jant, Chev. de, französischer Gesandter in Portugal. IV, 515. — Vertrag 1655). 516.
Jantar, eine Abgabe auf Lebensmittel. I, 274.
Japan u. d. Portugiesen. IV, 446.
Jayme I. König v. Aragonien. I, 186.
—— II., König v. Aragonien. I, 361 f. — u. d. Infant Affonso. 373.
Ida, Gräfin v. Boulogne, Gemahlin d. Grafen Raynald. I, 193.
Idalchan, König v. Dekan. IV, 230 f. — erhebt sich. 232. — gegen Goa. 237. — vor Goa. 238 f. Verlust in Dabul. 240. — Friedensunterhandlung. 246. — neuer Versuch auf Goa. 237 ff. 240. 250 f. — zieht sich zurück. 266. — Frieden (1571). 267.
Idanha an die Templer. I, 76. 114. — Kathedrale. 153.
Ieabentatuf u. Aliadur in Safi. III, 108. u. Manuel. 115. — Alcaide d. Prov. Daccala. 115 ff. — Sieg über d. K. v. Marokko. 118. — Befehlshaber v. Almedina. 122. — gegen Tedneft. 123. — Sieg bei Nafe. 124 f. 128 f. — Streifzüge. 130. — in Portugal. 137. — Rückkehr. 138. — u. Mascarenhas. 140 f. — Zug gegen Marokko. 141. — Tod (1521). 142.
Jerusalem, Fall (1187), u. Kreuzzüge. I, 104.
Jesuiten (Gesellschaft des Mestre Ignatio) in Portugal eingeführt. III, 349. — Klagen gegen sie. 351. — in Brasilien. 362. — u. die Juden. V, 7 ff. — Einfluß in Portugal. 16 f. 253. — Erdbeben in Lissabon. 254. — in Paraguay. 256 f. — Anklage in Rom. 259 ff. — u. Benedict XIV. 461 f. — Vertheidigung ihres Generals. V, 263. — Mordversuch auf José. 262. 281 ff. — fernere Geschichte. 287 ff. — Ausweisung. 290 ff. — Verhandlung über ihre Säcularisation. 334. — in Spanien. 336. — fernere Fortschritte in Portugal. 347 ff. — unter Clemens XIV. 352 ff. — nach der Aussöhnung des heil. Stuhls mit Portugal. 364 f. — Aufhebung (1773). 371 f. 374. — gegen Pombal in Porto. 394.
Ignatius, der heil., u. Rodrigues. IV, 356.
Ignez de Castro, Tochter des Pedro Fernandez de Castro, in Portugal. I, 397. — Verbindung mit d. Infanten Pedro. 398 f. — ihr Tod beschlossen. 399. — Ermordung. 400. — Leiche nach Alcobaça. 413.
—— Pires, Verbindung mit João I. als Großmeister des Avis-Ordens. II, 592 f.
Ildefonso, S., Präliminarvertrag zwischen Portugal u. Spanien (1777). V, 544. — bestätigt (1801). 617.
Impola, Joannes, und Albuquerque. III, 264.
Incarnação, Freire Gaspar da, dirigirender Minister (1749). V, 226. — Richter der Jacobeos Beatos. 314.
Indien, Handel vor Ankunft der Portugiesen. III, 197 ff. — bei dem Tode Albuquerque's. 273. — z. B. Sebastian's unter Nuno da Cunha. 280 f. — unter João de Castro. 282. — unter K. Philipp II. 282. — unter Pedro Mascarenhas. 291. — Inquisition. 292. — unter João IV. IV, 495.
Inerra, sicilianischer Architekt unter João V. V, 197.
Infancoens, Infançom, zweite Adelsklasse. I, 259.
Innocenz III. u. Sancho I. I, 55 f. 116. 121 ff. — u. Affonso II. I, 82. 131. 136 f. — u. die Templer. 354.

Innocenz IV. Bulle geg. Sancho II. (1245). I, 177. — Thronfolge in Portugal (1246). 187. 191. — Aufruf gegen die Mongolen (1244). 193. — Unabhängigkeit Portugals v. Caſtilien. 210.
—— V. (1276). I, 225.
—— VIII. u. João II. II, 645.
—— X. u. João IV. IV, 532.
—— XI. u. Portugal. V, 162.
—— XII. u. Portugal. V, 163.
—— XIII. u. K. Pedro II. V, 36.
Inquiricões von Alfonſo III. angeordnet. I, 229. 336. 342. II, 5 ff.
Inquiſition in Portugal. II, 646. — unter João II. III, 335. — unter João III. 336. — u. Clemens VII. (1531). 337 ff. — Paul II. (1536). 340. in Goa. 340. 343. — in Evora 341. — Beamte. 342 ff. — Verfahren. 345. — in Indien eingeführt unter João III. IV, 292. — unter d. Regenten Pedro. V, 10 f. — unter José. 454. — unter João VI. in Goa aufgehoben. 713.
João I. u. d. Stadt Porto. II, 51. — u. João de Regras. 87. Ordensmeiſter, nach d. Tode des Grafen v. Ourem. 131 f.—135 f. — Vermählung mit Leonore. 137. — anerkannt (1383). 140. — und der Infant João. 145. — England. 151. — König Juan v. Caſtilien. 160. — in Liſſabon. 161 f. — u. Nuño Alvares. 171 f. 174. — Belagerung v. Liſſabon. 176 ff. — u. Graf Gonçales. 181. — auf der Flotte bei Liſſabon. 184. — Unterhandlung mit König Juan. 190. — Aufhebung der Belagerung von Liſſabon. 193 ff. — nach dem Abzug der Caſtilianer. 195 ff. — Verſchwörung gegen ihn. 198. — Thronerhebung. 199 ff. — Königswahl der Cortes zu Coimbra (1385). 200 ff. 204. — als König João I. (1385). 270. — Zug nach Porto. 211. 217. — bei Aljubarrota. 220 f. 224 f. — Sieg. 228. — in Santarem. 233. — vor Chaves (1385). 239. — vor Coria. 240. — u. der Herz. Johann v. Lancaſter. 241. — Vermählung mit Filippa, Tochter Herz. Johann v. Lancaſter (1387). 242. — vor Villalobos. 243 f. — Rückkehr aus Caſtilien. 245. — Cortes von Braga (1387). 247. — Eroberungen. 248. — Cortes v. Liſſabon (1389). 249. — Waffenſtillſtand mit Henrique III. 250 f. — Badojoz erobert (1393). 252. — vor Tuy. 253. — neue Friedensunterhandlungen (1399) 255. — Friede (1411). 257 ff. — Abſichten auf Ceuta. 260 ff. — Rüſtungen. 266. — Tod ſeiner Gemahlin (1387). 270 ff. — Abfahrt (1387). 275. — vor Ceuta. 277. — Landung. 282. — Einnahme v. Ceuta. 283 ff. — ſchlägt ſeine Söhne zu Rittern 288. — Rückkehr. 289 f. — Beziehungen zum Auslande. 291 ff. — zu Caſtilien. 304. — Friede (1431) 305 ff. — Beziehungen zu Aragon, Burgund, Frankreich, England ꝛc. 307 ff., vgl. I, 437. — Geſetzgebung. 313 ff. — veränderte Zeitrechnung. 317. — Tod. (1433). 318. — Bemühungen um d. Geſetzkunde. 461 f. — Verbindung mit Ignez Pires 592. — u. die Juden. III, 16. 20. 22 f. — u. das Heer. 90 ff.
João, Sohn und Nachfolger Alfonſo's V. vor Arzilla. II, 522. 530 f. — als Regent. 534. 545 f. — vor Zamora. 546. — in Toro. 552 f. — gegen d. Caſtilianer. 556. — Schlacht bei Toro. 557 ff. 561. — gekrönt (1477)). 573. — Rückkehr Alfonſo's V. 574. — in Caſtilien. 577. — Friede mit Caſtilien (1479). 580 ff. — Thronbeſteigung als João II. 590. — königliche Gewalt und Macht befeſtigt. 591 ff. — u. d. Haus Braganza. 596 f. 598. — Lage des Landes bei der Thronbeſteigung. 599. — Beiſetzung des

Vaters. 601. — Cortes in Evora (1481). 601. — u. Herz. Fernando v. Braganza. 602 ff. — Cortes v. Evora. 607 ff. — Confirmation der Schenkungen. 611. — Graf v. Montemor. 612. — u. Caſtilien. 614. — Vertrag des Herz. v. Braganza mit Iſabel von Caſtilien. 621 f. — in Evora. 624. — der Herz. v. Braganza verhaftet. 625 f. — Hinrichtung des Herzogs. 632 f. — Verſchwörung. 638 ff. — Ermordung des Herz. v. Viſeu. 641. — in Setubal. 641. — Weſtküſte v. Afrika. 644. — Vertrag zwiſchen Portubal u. Caſtilien. 644 f. — Innocenz VIII. 645. — Juden. 646 ff. — u. Caſtilien. 649. — Vermählung u. Tod des Kronprinzen. 651 ff. — Jorge, natürl. Sohn. 655 ff. — Krankheit u. Tod (1495). 657 f. III, 164. — Perſönlichkeit, Denkart, Regierungsweiſe. 659 ff. — Briefwechſel mit Angelo Poliziano. III, 68. — Schiffahrtskunde. 73. — u. das Heer. — 90 f. — Entdeckungen. 148. — Vorgeb. der guten Hoffnung. 153 f. — Sendung nach Abeſſinien. 154 ff. — und Chriſtoph Colombo's Entdeckung (1494). 163. — Anwendung des Aſtrolabiums auf die Schifffahrt. 165 f.

João III., Geſetzgebung über die neuen Chriſten. III, 27. — u. die Wiſſenſchaften. 69 ff. — u. das Heer. 92. — Sohn u. Nachfolger Manuels. 334. — die Inquiſition. 336. — Judenchriſt. 337. — u. d. päpſtliche Verwendung. 338. — die Jeſuiten. 349 ff. — u. Rodrigues. 353 ff. — nordweſtl. Afrika. 358. — Braſilien. 359 ff. — Molukken. 362. — Tod (1557). 364. — u. Nuno da Cunha als Governadar v. Indien. IV, 48. 104. — u. Gonzalo Pereira. 106. — Rechtsverfahren in Portugal (1526). 410 f. — u. der Chriſtorden. V, 150.

João, Sohn Theodoſio's, Herzogs v. Braganza, IV, 452 f. — Aufſtand. 458. — anbefohlene Aushebungen. 459. — u. Olivarez (1639). 460 f. — in Almada u. Liſboa. 462 f. — Berufung zum König (1640). 465 ff. 472 f. — als König João IV. — in Liſboa. 483 f. — Krönung. 486 f. — Regierung (1648—1656). 489 ff. — Miniſter. 490 f. — Cortes in Liſboa (1641). 492. — Verſchwörung. 499 ff. — Verbindung mit Frankreich (1641). 508 ff. — Friedensunterhandl. in Münſter. 511 ff. — Mißhelligkeiten mit Frankreich. 515. — u. Holland. 517. 519. — Verhandlung u. Vertrag mit England (1641—42). 522 f. — Verhandlung mit Dänemark u. Schweden. 524. — mit d. päpſtl. Hof. 526. 530. 532. V, 160. — Portugals Lage. 547. — Krieg mit Spanien (1643). 551 f. — ſeit der Schlacht v. Telena (1646). 555 ff. — Cortes (1646). 557. — u. d. Infant Duarte. 562. — Fortſchritte in Braſilien. 564 ff. — in Afrika. 568. — u. Cromwel. 569. — Vertrag mit England (1654). 571. — Verluſte in Oſtindien. 577 ff. — Krankheit u. Tod (1656). 585 f.

—— V. Charakter u. Jugendbildung. V, 165 ff. — Regierungsantritt (1706) u. Vermählung mit Maria Anna v. Öſterreich (1708). 167. — nach Villa Vicoſa. 171. — Prachtliebe u. Kunſtſinn. 175. — die Wiſſenſchaften. 175 ff. — Gerechtigkeitsliebe. 180 f. — als Staatswirth. 186 ff. — Finanzen. 188. — Freigebigkeit u. Verſchwendung. 196 ff. — Patriarchat v. Liſſabon. 200 ff. — Erbauung v. Mafra. 203. — Capelle in S. Roque. 205. — Aquäduct v. Alcantara. 206. — Land- u. Seemacht. 206 f. — auswärtige Verhältniſſe. 211. — Friede von

Utrecht. 216. — u. Spanien. 217 ff. — naher Bruch. 222 f. — Verhandlungen. 223 f. — Friede (1737). 225. — Krankheit u. Tod (1749—50). 226 f.

João (als König João VI.) jüngerer Sohn des Infanten Pedro u. der Königin Maria (T. K. José's). V, 554. — als Regent (seit 1792). 608. — Prinz-Regent (1799). 609. — Wiſſenſchaften. 609. — erſte Coalition gegen Frankreich. 611. — Friede zu Baſel. 612. — Finanzen. 613. — Seemacht. 615. — Krieg mit Spanien u. Frankreich. 617. — Vertrag v. Badajoz. 619. — Friede zu Madrid (1801). 619. — u. General Lannes. 620. — Neutralität (1803) 621. — Napoleon als Kaiſer. 622 f. — Vertrag v. Fontainebleau (1807). 624. — Abreiſe nach Braſilien (1807). 628 f. — in Braſilien. 711. — König (João VI.) ſeit 1816. 712. — Verhältniß zu England. 712. — u. der römiſche Hof. 713. — u. Portugal. 719 ff.

——, Br. Fernando's, vermählt mit D. Maria Telles, Schweſter d. Königin. I, 466 f. — Mord ſeiner Gemahlin. 468 f. — Flucht, 470. — vermählt zum zweiten mal mit Conſtanza, T. Henrique's v. Caſtilien. 471.

——, Sohn des Königs Pedro mit Thereſa Lourenço (geb. 1375), Bruder Ferdinand's, Ordensmeiſter von Avis. II, 117 u. not. — u. der Mord des Grafen v. Ourem. 118 ff. 121 ff. 124. 126. — u. d. Königin. 128. — Defenſor des Reichs. 138 ff. — Miniſter. 141 f. — Münzen — u. der Infant in Caſtilien. 145.

——, jüngerer Sohn João's I. II, 290. — in Ceuta. 294. — mit d. Beinamen d. Brave. 331. — Zug gegen die Ungläubigen. 337. — in Ceuta. 350. — Rückkehr. 351. — u. ſein Bruder Pedro. 387—392. — u. d. Königin. 398 f. — u. Pedro. 403—410. — in Crato. 417. — Rüſtungen. 420. — Tod (1442). 424.

João, S. Manuel's. III, 5.

——, Sohn u. Erbe João's III. † (1554). III, 364.

——, Dominikaner, u. d. Königin Leonore. II, 413.

——, Marques von Montemor, Connetable von Portugal, Br. d. Herz. Fernando v. Braganza. II, 593.

——, Graf v. S., Befehlshaber des Heeres in Tras os Montes, u. D. Pedro. IV, 616.

Joanna, Infantin, Schweſter Alfonſo's V., zweite Gemahlin d. K. Henrique v. Caſtilien. II, 479. 526.

Joanne das Leis u. die Templer in Portugal. I, 360.

Joannis, Fernando, Befehlshaber von Allariz. I, 39 f.

Johann, Erzbiſchof von Braga. I, 191.

——, Herzog v. Lancaſter, Sohn K. Eduard III. v. England, vermählt mit Conſtanza, T. K. Pedro's v. Caſtilien. I, 457. — Anſpruch auf Caſtilien. II, 239. — Landung in Coruña. 241. — Verhandlung mit K. Juan von Caſtilien. 244 f. — in Coimbra. 245.

—— XXI., Papſt, u. Alfonſo. † (1277). I, 236.

—— XXII., Papſt, u. d. Santiagoorden. I, 351. 365. — u. Pedro I. 411. — u. d. Clerigos Letrados. II, 23.

——, K. v. Sono, getauft. III, 157.

Johanna, Infantin, Schweſter João II. II, 655.

Johannes, Biſchof v. Liſſabon u. d. Templer. I, 358.

——, Prieſter, im ſüdl. Afrika. II, 151 f. 154. — in Abyſſinien. III, 309.

Johanniter-Orden in Portu-

gal unter Affonso I. I, 82 f. V, 158.
Jomelli, Componist unter José I. V, 234.
Jorge, Erzbischof von Lissabon. II, 531.
——, Sohn João's II. II, 655 ff. — u. d. Königin. 658.
——, S., Fort, gegründet. III, 149.
José (Joseph) I., Sohn u. Nachfolger João's V. V, 231 ff. — Regierungsantritt (1750), Charakter und Lieblingsneigungen. 232 ff. — Räthe. 235. — Spannung mit Frankreich. 236. — Regierungsthätigkeit. 243. — Erdbeben in Lissabon. 245. — u. Pombal. 248. — Jesuiten 253 ff. 259. — Mordversuch u. Folgen. 264 ff. — Jesuiten. 281 ff. 287 ff. 291 ff. 301 ff. 313 ff. 324 ff. — Gesetz gegen die Jesuiten (1767). 329. — Versöhnung mit d. heil. Stuhl. 351. — Aufhebung der Jesuiten. 375. — Pombal. 378 ff. — Landwirthschaft, Weinbau, Seidenzucht. 386 ff. — Fischerei, Handel u. Schifffahrt. 411 ff. — Seemacht. 423 ff. — Unterricht u. Wissenschaften. 428. — Real Collegio. 433. — Universität Coimbra. 433 ff. — Real Meza Censoria. 451 ff. — Inquisition. 454. — Geistlichkeit. 458. — Justiz u. Polizei. 464. — Finanzen. 471 ff. — Brasilien. 488 f. — u. England. 490. 497 f — Frankreich u. Spanien. 503 ff. 509 ff. 513 f. — Kriegserklärung von Frankreich (1762). 517. — Friede v. Fontainebleau. 532. — Krankheit. 542. — Mordversuch (1769). 546. — Gesundheitszustand. 553 ff. — Reiterstatue. 556. — Tod (1777). 558 f.
José, Sohn d. Vor., Thronfolger; Tod (1788). V, 608.
——, Peter Anton, Prinz v. Beyra, u. Pombal. V, 554. — Verlobung. 559.
Jose dos Reis Lobato, Antonio, Verf. einer portug. Grammatik. V, 431.
Joseph Bonaparte, K. von Spanien, verläßt Madrid. V, 653.
—— I., Kaiser; Tod (1711). V, 214.
Josequim, irländischer Graf, nach Portugal. IV, 645.
Isabel, Tochter Peter's III. von Aragon, Gemahlin des K. Diniz. I, 303. — und ihr Sohn Affonso IV. 374 ff. 377. — ihr Gemahl. 380.
——, T. des Infanten Pedro, dem König Affonso V. verlobt. II, 378. — vermählt (1447). 408. — u. ihr Vater der Infant Pedro. 443. 446. — ihr Gemahl. 447. — Tod ihres Vaters. 452. — Einzug in Lissabon, Entbindung v. Thronerben João (1455) u. Tod. 454 f. 479.
——, T. des Königs João I. II, 290. — Gemahlin des Herz. Philipp v. Burgund. II, 453.
——, T. des Infanten João. II, 378. — Gemahlin d. K. Juan II. v. Castilien (1447). II, 399. 424.
—— Infantin v. Castilien, Schwester des K. Heinrich IV. II, 527. — vermählt mit dem Thronerben Ferdinand von Aragon (1469). 528. — Königin u. Affonso V. 532. 539. 541. 543. — in Zamora. 550. — u. der Herzog v. Arevalo. 571.
——, Tochter Ferdinand's II. und Isabel von Spanien, Gemahlin des Infanten Affonso (VI.). II, 581. 585 f. — Vermählung. 651. — Rückreise nach dem Tode ihres Gemahls (1491). — Gemahlin K. Manuel's (1497), Tod (1498). III, 11.
——, Gemahlin Fernando's, Herzogs v. Guimaraens (Braganza). II, 595.
——, Tochter d. Regenten Pedro, nachmals K. von Portugal. V, 22. 29. — Tod (1690). 31.
Isabella, Erzherzogin, T. Maria's v. Österreich u. Sebastian's. III, 376.

Isabel Clara u. Sebastian. III, 377.
Ismael, Schah v. Persien, Gesandtschaft nach Ormus. III, 200.
Juan I., Sohn u. Nachfolger Henrique's von Castilien, Krieg mit Portugal. I, 473. — u. d. Graf v. Cambridge. 471. — Almeida erobert. 481. — an d. Grenze Portugals (1383). 482. — Tod seiner Gemahlin Leonore v. Aragon. 464. 483. — vermählt mit Beatrix (1383). 485, f. II, 111. — nach d. Tode Fernando's. II, 151. — als König v. Portugal. 152. 154. — in Santarem. 156 ff. — u. Lissabon. 160 f. 163. — vor Coimbra. 164. — Fluchtversuch d. Königin Leonore. 165 ff. — Versuch auf Lissabon. 171 ff. — u. Nuno Alvares. 173 f. — Belagerung v. Lissabon. 176. 179. — vor Almada. 187. — Unterhandlung mit d. Defensor. 190. — Aufhebung der Belagerung v. Lissabon. 193 f. — neue Rüstung. 211. — vor Elvas. 214. — in Ciudad Rodrigo. 215. — vor Coimbra. 216. — bei Aljubarrota. 220. — Flucht. 225. — nach Sevilla (1385). 232. — u. der Herz. v. Lancaster. 241 ff. 244. — Friedensverhandl. 244 f. — Waffenstillstand. 249. — Tod (1390). 250.
—— II., König v. Castilien, Friede mit Portugal (1431). II, 305. — u. d. Regent Pedro. 410. — u. Affonso V. III, 147.
——, König v. Aragon. II, 575.
——, S. Fernando's u. Isabel's v. Castilien Tod. III, 11.
—— d' Austria, D., Einfall in Portugal. IV, 597. — natürl. S. Philipp's IV. IV, 651 f. — Evora erobert. 653. — Niederlage bei Amerial. 656.
—— Manuel, Herz. v. Villena. I, 385 f. 387.
Juana, Tochter K. Henrique IV. v. Castilien („la Excelente Signora" — „la Beltraneja"). II, 526. — verlobt mit d. Herz. v. Guienna. 528. — verlobt mit Affonso V. 529. 536. 579 f. — im Kloster (1480). 582 ff.
Juana, Infantin. II, 616 f.
——, Königin v. Castilien, Grenzstreitigkeiten mit Manuel (1508. 1509). III, 114.
——, Tochter K. Karl's V., Gemahlin des Thronfolgers João v. Portugal. III, 364. — Mutter Sebastian's (1554). 365. 376.
Juda, Vertrauter der Königin Leonore. II, 163. 168. 170.
Judas, Ober-Rabbi u. Finanzminister unter Diniz. III, 15.
Juden unter Manuel. III, 10. — Verweisung (1496). — Verfassung. 17 ff. — Privilegien. 22. — unter Affonso. 20. 23. — unter Pedro. V, 8.
Judenbekehrung. III, 24 f. — —christen unter João III. 336 f. — Auswanderung. 337.
Juderias, Judenquartier. III, 17.
Jugada, Montado, die Abgabe von Ackerbau u. Viehzucht. I, 267. 271. III, 42 f.
Juizes da Fora, königl. Pächter in Städten, Flecken, Dörfern. II, 70 ff. III, 55.
Juizes dos Roſſos feitos, Richter über königl. Gerechtsame. III, 64.
Julian I., Bischof v. Porto (1227). I, 178.
—— II., Bisch. v. Porto († 1260). II, 66.
Juliane v. Lancaster, Herzogin v. Aveira. IV, 395.
Julius II., Papst, u. K. Manuel. III, 83.
—— III., P., u. Portugal. III, 85. —u. d. Militärord. Christi. V, 150.
Junot, französ. Marschall, als Gesandter in Lissabon. V, 622. — Zug gegen Portugal. 623. — in Abrantes. 627. — in Lissabon. 629. 631 ff. 634. — u. Spanien. 635. — Entwaffnung d. Portugiesen. 637. — Tumult in Lissabon. 643 f. 646. — Auf-

ſtand in den Provinzen. 644. — in Alemtejo. 647. — ſchwierige Lage. 650. — aus Liſſabon. 655 f. — in Torres Vedras. 656. — Niederlage. 657. — Rückzug. 658. — Unterhandlung mit Dalrymple. 658 ff. — Abfahrt nach Frankreich. 663. — Rückkehr nach Portugal. 668. — in Soöral. 676.
Junta da Administraçao de todas Fabricas etc. (für Verwaltung aller Fabriken) neu gegründet. V, 596. — de Commercio. IV, 566. V, 417. 596 f. — de Providencia Literaria. V, 435.
Juntas in Badajos und Ayemonte von Olivarez eingeſetzt. IV, 459.
Jurisdiction, königl. II, 70.
Juſarcan vor Diü. IV, 168 f. — ein zweiter Juſarcan. 170 f. — gefangen. 187.
Juſarte, Chriſtovão, in Calicut. IV, 20·
——, Gaspar, u. d. Herz. v. Braganza. II, 622.
—— Pero, u. d. Herz. v. Braganza. II, 622 f.
Juſtiz u. Polizei unter Joſé. V, 464. — unter der Regentſchaft. 719 ff.
Juſuf, Beherrſcher der Almohaden in Spanien u. Portugal. I, 91.
Juſuf Aben Jakub, zweiter König aus d. Familie der Almohaden, Rüſtung gegen d. Chriſten. I, 97. — Zug nach Portugal. 98. — † (1184). 99.
Izquierdo, ſpaniſcher Bevollmächtigter, u. der Vertrag von Fontainebleau. V, 624.

K.

Kahica, Sultan v., u. die Portugieſen. III, 216.
Kalyate, Aufſtand. IV, 4.
Kamal-Khan, Anführer der Mauren. III, 233. — in Goa. 234.
Karl, Herz. v. Burgund, u. Alfonſo V. II, 568. — † (1476). 569.
—— VIII., Sohn u. Nachfolger Ludwig's XI. von Frankreich. II, 591.
—— V., u. Magalhães. III, 319 ff. — Anſprüche auf die Molukken. 363. — u. Aleixo de Meneres. 371.
——, Herz. v. Lothringen, u. der Graf v. Soure. IV, 649.
—— II., K. v. England, engliſche Hülfsvölker nach Portugal. IV, 655. 658. — Vermählung mit Catharina, Tochter João's IV. v. Portugal. 662. — Verhältniſſe zu Portugal. 676 ff.
—— II., K. Spanien, u. die Colonia del Sacramento. V, 534.
Karl III. v. Spanien u. d. Jeſuiten. V, 335. — u. Rom. 339. — Aufhebung der Jeſuiten. 343. 346—349. 368. — u. Portugal. 510.
—— v. Burgund u. Affonſo V. II, 568.
——, Erzherzog, als König von Spanien u. Portugal. V, 40 f. 43. (1704).
——, Pr. v. Mecklenburg-Strelitz, als Feldherr in Portugal. (1762). V, 517.
Kaſchil Aeiro, König auf Ternate. IV, 108. — als König eingeſetzt. 119. 120.
Kaſchil Ato auf den Molukken. IV, 106.
—— Daroes, Statthalter des Reichs Ternate. IV, 114.
—— Dayal, Sohn der Königin der Molukken. IV, 106. — König. 107. — auf Tidor. 112.
Katharina II., Kaiſerin v. Rußland, Vertrag mit der K. Maria I. v. Portugal. (1787). V, 597.

Katwal, Beamter des K. v. Calicut. III, 157.
Kehſchom, Stadt, u. Ormus. IV, 9.
Kellermann, franzöſ. General, in Alemtejo. V, 647. — Unterhandl. mit d. Engländern. 658.
Kinnoul, Lord, engl. Geſandter in Portugal. V, 395. 497 f. 507.
Kirche, portugieſiſche. I, 152 ff.
Kirchenrecht unter Sancho I. I, 120 f. II, 60. — unter Affonſo II. 61. — unter Sancho II. 65. — unter Affonſo III. 65.
Klerus unter Sancho I. I, 116. — unter Affonſo III. 231. II, 65 f. — unter Diniz. I, 319 ff. 326 ff. — unter Affonſo IV. II, 52. — im fünften Zeitraum. V, 141.
Kloſter = Mosteira. I, 154. — Kloſterangehörige = Oblatos, Offertos, Donatos im 10. u. 11. Jahrh. I, 165.
Kodſche Sofar in Diu u. Badur. IV, 93 f. 96. 123. — Flucht. 124 ff. — Sturm. 130. 132 f.
Kolumbo, Hauptſtadt auf Ceylon u. Soares. III, 290 f.
König u. Geiſtlichkeit. II, 45.
Koning u. der indiſche Handel. IV, 424.
Kopfſteuer der Mauren an den König. I, 65.
Kota Malak u. Hidalkhan. IV, 79.
Kreuzbulle. V, 95 f. — Tribunal der heil. Kreuzbulle. 102.
Kreuzfahrer an der portugieſ. Küſte. I, 61 f. — in Liſſabon. 104. — Zug gegen Silves. 105.
Kreuzzug. (1217) in Liſſabon. I, 138. — Abfahrt. 140. — (1437). II, 339 ff. 348.
Krieg zwiſchen Portugal u. England, gegen Frankreich u. Spanien (1762). V, 517 ff.

L.

Laborde, franzöſ. General, auf dem Rückzug. V, 654.
Lacerda, Manuel de, in Goa. III, 236 f.
Laclue, franzöſ. Admiral. V, 494.
Lacſama, Flottenführer des K. Mohammed, beſiegt. III, 256.
Lafoes, Herz. v., u. d. Academia Real das Sciencias. V, 594. — als Feldherr. 618.
Lagañes, Marques, ſpaniſcher Befehlshaber. IV, 554. — Sieg bei Villa-Viçoſa (1445). 555.
Lagarde, franzöſ. General-Intendant der Polizei in Liſſabon. V, 661.
Lagos, erobert. I, 108.
Lamego, Cortes (1143). I, 49 f. II, 26. — Kathedrale. I, 153.
——, Joſeph v., Geſandter João's II., u. Covilhão. III, 155.
Lançarote Pezagno, Micer, Admiral. I, 316. (1317).
—— ——, Micer, Nachkomme des vor., in Beja erſchlagen. II, 148.
Lançarote, Capitão mor des Henrique, Entdeckungsfahrt (1443). II, 509. — (1445). 513.
Lancaſtre, João de, Herz. v. Aveiro, u. d. Jeſuiten. III, 354.
——, Jorge, Herz. v. Aveiro, nach Afrika. III, 388.
——, Marianna de, u. d. Thronerhebung d. Herz. v. Braganza. IV, 475.
Land- u. Seemacht unter João V. V, 206. — Landwirthſchaft z. Z. Manuel's. III, 28 ff. — z. Z. Pombal's. V, 586.
Lannes, franzöſ. General, als Geſandter in Liſſabon. V, 620 f.
Larache, erobert (1504). III, 106.
La Romana, Marquez, portug. General. V, 678.
Lavradio, Marques, Vicekönig von Braſilien, im Kriege mit Spanien. V, 537.
Lazurac, Großvezir des K. von Fez, bei Tanger. II, 312. — u. Fernando als Geiſel. 353 ff.

Leça, Hauptſitz des Johanniterordens. I, 83.
Leclerc, franzöſ. Feldherr, Zug nach Spanien gegen Portugal. V, 618.
Lee, engl. Oberſt, u. Portugal. V, 525.
Leibwache des Königs. III, 96.
Lei mental, unter João I. gegeben. II, 606. 316. — unter Duarte (1434). 607. — und Affonſo V. u. João II. 607. 610.
Leiria, als Feſtung gegen die Saracenen. I, 37 f. — von Affonzo Henriques erobert (1135). 43. — zerſtört (1140). 48. — Cortes (1254). 219. II, 39. unter Diniz. I, 315. 373. — Cortes (1376). II, 465. — (1438). 351.
Leiſtungen, perſönliche. I, 267.
Leite, Francisco de Paula, Aufſtand in Alemtejo. V, 647. — in Evora. 648.
——, Jacome, in Diu. IV, 161.
Leme, Henrique', in Sunda. IV, 33.
Lemos, Antonio de, vor Kolumbo. III, 292.
——, Gaſpar de, Rückkehr aus Braſilien. III, 181. — Krieg mit dem Samorin. IV, 83.
Lemos de Faria, Francisco de, Deſembargador, u. das Bisthum v. Coimbra. V, 316.
Lemos, portug. General, u. Beresford. V, 708.
Lenor, Lord, in Portugal. V, 526.
Leo X., Papſt, u. Portugal. III, 83 f. 87. — Manuel's Eroberungen in Afrika. III, 122.
Leonardo, aus Mailand, Sachwalter des Königs Affonſo II. I, 135. II, 82.
Leonor, Tochter Henrique's von Caſtilien, mit Fernando verlobt. I, 448.
Leonor v. Aragon, vermählt mit Juan, Infant v. Caſtilien. I, 464.
Leonor (Telles), Gemahlin des Königs Fernando (früher Gemahlin des João Lourenço da Cunha. I, 453 ff 456. — Ränke. 466 ff. — gegen ihre unglückl. Schweſter Maria Telles. 467 f. — Andeiro u. die Engländer. 474. — Vertraulichkeit mit Andeiro. 474. 478. — Volkshaß. 478. — Tod Fernando's (1383). 487. — als Reichsverweſerin. II, 111. — Ermordung des Grafen v. Ourem. 123. — nach dem Tode des Grafen. 128. — u. der Großmeiſter João. 132 ff. — Vorſchläge. 137. — der Großmeiſter v. Avis, João Regent (1383). 140. 146. — in Santarem u. der König v. Caſtilien. 147. 155. 157. — u. König Juan. 163. — Fluchtverſuch. 165 f. — in ein Kloſter verwieſen. 168 ff.
——, T. K. Ferdinand v. Aragonien, vermählt mit Duarte, Sohn João's I. (1428). II, 307. — Königin ſeit 1433, u. Henrique. 335 f. — als Regentin. 372 ff. 375. — u. d. Infant Pedro. 377. — u. deſſen Feinde. 380. — Vergleich mit Pedro. 381. — neuer Zwieſpalt u. Ausgleichung. 384. — Graf Barcellos. 385. — Entbindung von der Infantin Joanna (nachmals Königin von Caſtilien). 386. — Haß gegen Pedro. 388 f. 393 f. — Beſchlüſſe in Liſſabon über die Regentſchaft. 396 f. — in Alemquer. 400. — in d. Cortes v. Liſſabon (1439). 405. — Erziehung des jungen Königs. 410. — in Almeicim, Verwendung Caſtiliens (1440). 411. — nach Crato (1440). 413. — Flucht nach Caſtilien. 416 f. — Verhandlung mit dem Regenten. 418. — Cortes von Evora. 419 f. — u. Graf Haro. 421. — Tod in Toledo (1445). 422 f. — beigeſetzt in Batalha (1456). 479.
Leonor, Gemahlin João's II. II, 553. 594.
——, Schweſter Manuel's, Regentin. III, 11.
——, Gemahlin des Königs von Sono. III, 157.

Leonor de Alvim, Gemahlin des Connetable Nuno Alvarez. II, 327.
Leopold, Erzherzog. IV, 466. — u. Duarte's Gefangenschaft. 559.
Leys, das, Affonso. I, 409.
Lima, Diogo de, Rückkehr nach Portugal. III, 306.
——, Duarte de, u. Schaul. IV, 236.
——, Fernando de, als Befehlshaber nach Ormus. IV, 103 f.
——, João de, Befehlshaber in der Festung von Calicut. IV, 19. 22.
——, Lourenço de, Visconde, Regentschaft nach dem Sturze der spanisch. Herrschaft. IV, 481. — Minister. 490 f. — Gesandter in Paris. V, 622.
——, Manoel de, Grausamkeiten an der Küste v. Cambaya. IV, 180 f. 190.
——, Paulo de, u. die Belagerung von Goa. IV, 244.
——, Rodrigo de, Gesandter in Abyssinien (1520). III, 155—309.
——, Vasco de, Landung in Calicut. IV, 23.
——, Visconde v. Ponte de, Staatsmann unter João V. V, 106.
Linhagem, Escudeiros de. I, 257 f.
Linhares, Abdankung. — Vergl. Rodrigo de Sousa Coutinho.
Linschoten, Huggen, aus Harlem u. der indische Handel. IV, 421.
Lippe, Fort in Elvas. V, 533.
Lisboa, Lissabon u. Cintra von den Saracenen erstürmt. I, 40. — Belagerung (1140). 60. — u. d. Kreuzfahrer. 61 ff. — übergeben (1147). 64. — Foral von (1175). 66. — als Seehafen. 314. — Universität nach Coimbra verlegt (1308). 326. — gestiftet (1290). II, 92. 94.—Ständeversammlung(1285). 344. — bei dem Anzuge des K. Juan v. Castilien (1384). 160. — bedroht. 171 ff. — Belagerung (1384). 176. — glücklicher Ausfall. 178. — Belagerung aufgehoben. 192 ff. — Vorrechte. 208. — nach d. Siege bei Aljubarrota. 229 ff. — Cortes (1389). 249. — gegen die Regentin Eleonore. 389. — u. Pedro. 390. — Alvaro Vaz de Almada. 394. — u. João. 395. — d. Infant Pedro als Regent. 403. — Cortes (1493). 403 ff; (1446). 126. — Pest (1457). 482. — Cortes (1460). 495; (1498). III, 11 (1499). 11. — bestraft. 27. — neuer Foral (1500). 35. — nach d. Tode Sebastian's. 390. — Cortes (1579). 402. — Unglück (1579. 1580). 415. 417. — von Alba genommen. IV, 368. — Cortes (1583). 392 f.; (1641). 492. — Aufstand. 654. — Auswanderung des Hofes. 628. — u. Junot. V, 629. 631 ff. — Unruhen. 643 f. — Verödung. 650. — Empörung, Abzug d. Franzosen. 662 f. — u. d. Engländer. 663. — befestigt. 666 f.
Lisboa, Antonio de, Visitator des Christordens. V, 150.
——, João de, in Mascate. IV, 212.
Liro enboca, schmutziger Unfug, als 3tes Hauptverbrechen. I, 290.
Loison, französ. General, Zug nach Porto. V, 640. — Lissabon. 641. 646. — gegen Evora. 647 ff. — Rückkehr nach Lissabon. 649 f. — Gefahr. 662.
Lobo, Luiz Teixeira, s. Teixeira.
Lobos, persönliche oder Geldleistung gegen schädliches Wild. I, 272.
Loitosa, Luctuosa, Luctosa, Abgabe bei Absterben. I, 275.
Lopez, Alvaro, Geheimschreiber João's II. II, 616.
——, Diogo, Almocadem in Safi. III, 129. — vor Marokko (1514). 130.
Lopez de Avalos, Ruy, spanisch. Feldherr, gegen d. Portugiesen vor Tuy. II, 253.

Lopez da Costa, Affonso, in Malakka. III, 306.
Lopez de Stunigna, Fernando, castilianischer Gesandter in Portugal. I, 406.
Lopo Antonio u. die Königin Leonor. II, 384.
Lopo Vasques u. die Rechtskunde. II, 462.
Lorena, Anna, u. Pater Malagrida. V, 282.
Loudon, Lord, engl. Feldherr in Portugal. V, 524.
Loulé in Algarve, erobert. I, 207.
Lourenço, S., Graf v., Befehlshaber v. Alemtejo. IV, 638 f.
——, Vasco, u. der Mord des Grafen v. Ourem. II, 121. 123.
Lucena, Vasco Fernandes de, Kanzler der Casa do civil in Evora. II, 601.
Lucius II., Papst (1144), u. Affonso I. I, 54.
Ludwig XI. v. Frankreich u. Affonso. II, 533. 564. — Einfall in Guipuzcoa. 550. — Zusammenkunft in Tours. 566 f. — nach dem Tode des Herz. Karl v. Burgund. 569 f. — u. Affonso. 591.
—— XIV. u. Portugal z. B. Mazarin's. IV, 642. — u. Portugal nach Mazarin's Tode. 661 ff. 667. — nach der Vertreibung Jacob's II. (1689). V, 31. — nach der Erhebung seines Enkels Philipp auf den spanischen Thron. 37. 42. — u. Portugal. 211 ff. 216 f. — Tod (1715). 220.
—— XV. u. die Jesuiten. V, 348 f.
Lugo, Kathedrale. I, 153.
Luiz, Infant, Sohn des Infanten Peter. I, 397.
——, Infant, u. João de Castro. IV, 191. 193.
——, Infant, Bruder des K. João III., Großprior v. Crato. V, 159.
Luiza, Gemahlin João's IV., Regentin nach dessen Tod. IV, 589. — u. Antonio Conti. 591. — u. D. Pedro. 591 f. — Conti's Verhaftung. 594 f. — zurückgeschoben. 596 f. — legt d. Regierung nieder (1662). 597 f. — im Kloster (1663). 598. — Tod (1666). 600. — 638 ff. 642 f.
Lu Khan, Anführer der Gusaraten. IV, 101.
Luna, Alvaro de, castilianischer Connetable. II, 413. 422. — u. d. Königin Leonore. 423 f.
Lusiaden des Camoes. IV, 320. 323 ff.
Lusitanien, Grenzen des Landes. I, 2 f.
Lyon, Kirchenversammlung. I, 191.
Lyttleton, engl. Gesandter in Lissboa. V, 337. 464. 499 ff.

M.

Macedo, Duarte Ribeiro de. IV, 642. — u. der Pyrenäen-Friede. 647.
——, Manoel de, Verschwörung gegen João. IV, 496.
——, Manuel de, u. Sampayo. IV, 37. — zurück nach Portugal. 50. — u. der Sultan Badur. 87.
——, de, s. de Sousa.
Machado, João, in Goa. III, 245. — Tod. 286.
Macht, königl., befestigt. II, 591.
Madagaskar entdeckt. III, 204.
Madeira, entdeckt (1419). II, 298 f. — Anerkennung João's I. IV, 494. — von den Engländern besetzt. V, 619.
——, Alvaro, entkömmt. IV, 122.
——, Isabel, in Diu. IV, 167.
Madrid, Friede zwischen Frankreich u. Portugal (1801). V, 619.
Madune Pandar, König v. Seitava (Ceitava) auf Ceylon. IV,

85. 102. — u. Kolumba. 206 f. — beſiegt. 208.
Mafra, erbaut (1716). V, 204.
Magalhães, Fernão de, in Indien. III, 318. — nach Spanien. 319. — Entdeckungsreiſe (1518). 320. — Tod (1521). 320 ff.
———, Pedro Jaques de, portugieſ. Admiral. IV, 568.
———, Sebaſtião de, Beichtvater des Prinzen Regenten. V, 20.
Mahmud, Neffe u. Nachfolger Badur's. IV, 100. — Sultan v. Cambaya. 1156. — u. Codſche Sophar. 157. — vor Diu. 162. — u. Rumecan. 170.
Mahmud Aga gegen die Portugieſen. III, 324 f. 326 f.
Mahomed bei Bintang. IV, 32 f. — Tod. 33.
Mahomet, S. u. Nachfolger Abdallah's. III, 381. 387. — Tod. 389.
Maiorinos, Meirinhos, königl. Oberrichter. I, 279 f.
Malabar, Küſte von, von den Portugieſen entdeckt. III, 171. — Malabaren. Schilderung. 173. — Kaſteneintheilung. 173 f.
Malacca, Malakka, Halbinſel u. Stadt, von den Portugieſen beſucht. III, 241 f. — u. Albuquerque. 243. — fortdauernder Krieg. 256. — bei d. Tode Albuquerque's. 276 f. 303. — belagert. 304. — Portugieſen in. IV, 13. — vom König v. Achem bekriegt. 268. — frei. 269. — der Governador. 270 f. — neue Bedrängniß. 272. — belagert. 274 f. — für Portugal verloren. 447. — an Holland (ſeit 1641). 517. 521.
Malagrida, Gabriel, Jeſuit, verhaftet. V, 281. — verurtheilt von der Inquiſition. 310. — Hinrichtung. 311 f.
Maldonado, Rodrigo, Friede zwiſchen Caſtilien u. Portugal (1479). II, 580.
Malu Khan, Sohn u. Nachfolger Hidalkhans. IV, 75.
Mandaña, Pedro de, u. Affonſo V. II, 538.
Mango-ancha, Diogo Affonſo, u. d. Concil zu Ferrara. II, 330. — die Cortes v. Liſſabon (1446). 426.
Maninhadego, Maninhado, Manaria, Abgabe an Klöſter. I, 276.
Manrique, Rodrigo, Großmeiſter v. Santiago. II, 544.
Manßur, Cide, in Azamor. III, 122.
Manuel (Manoel), Sohn des Herzogs Ferdinand v. Viſeu. II, 642. — Herz. v. Beja. 642. — zum Thronfolger erklärt von João II. 658. — Nachfolger João's II. (1495—1521) Perſönlichkeit. III, 3 f. — Liebe zu Wiſſenſchaften u. Künſten. 5 f. — Zeitbenutzung. 6 f. — Sittenreinheit. 8. — Verhältniß zu Caſtilien. 10 ff. — d. Cortes von Toledo. 11. — Iſabel, T. Ferdinand d. Katholiſchen, Wittwe Affonſo's VI., 1ſte Gemahlin († 1498). 11. — Maria, Schweſter der Vorigen, 2te Gemahlin (1500). 12. — Juden-Verweiſung. 12 f. — Verfolgung (1506). 25. — Geſetzgebung über die neuen Chriſten. 27. — Landwirthſchaft. 28 f. — Reform der Foraes. 32. — Abgaben, Rechte u. Einkünfte der Krone. 39 ff. — Geſetzbuch. 44 ff. — Gerichtsverfaſſung. 55 ff. — Wiſſenſchaften. 67 ff. — berühmte Mathematiker. 75. — Univerſität Coimbra. 80. — kirchliche Verhältniſſe. 81. — der Chriſtorden. 86 ff. — Heerweſen. 89 ff. — Waffenvorräthe. 93. — Vaſallenmiliz. 94 f. — Leibwache. 96. — Seemacht. 99 ff. — Eroberungen an der Nordweſtküſte von Afrika. 103. — Kriegszug (1501). 104 f. — Caſtello Real angelegt. 107. — u. Safi, Küſtenſtadt in der Prov. Duccala in Afrika. 108 f. — u. Azamor.

110. 11. — Arzilla belagert. 112 f. — Grenzſtreit mit d. Königin Juana v. Caſtilien (1508. 9). 114. — u. Menezes. 127. — verunglückter Verſuch am Fluſſe Marmora. 132 ff. — Belagerung v. Arzilla. 104 f. — u. Jeabentafuf. 137. 140. — Geſandtſchaft nach Abyſſinien (1520). 155. — Vasco de Gama's Fahrt nach Indien (1497). 167. — in Calicut. 171. — Küſte Malabar. 172 ff. — Belem, Kloſter, erbaut. 178. — Entdeckung v. Braſilien durch Vasco de Gama. 179 ff. — deſſen 2te Fahrt nach Indien. 187 ff. 190 ff. — Almeida nach Indien als Vicekönig. 201 ff. — neue Rüſtungen. 208 ff. — Almeida's Tod (1510). 226. — Albuquerque's Einrichtungen in Goa. 240. — glückliches Jahr für Indien (1512). 249. — Angelegenheiten in Ormus. 257 f. — Albuquerque's Tod. 264 ff. — Lopo Soares. 264. 278. — u. China. 296 ff. — Diogo Lopes de Sequeira in Indien (1518). 291. 301 ff. — Jorge d'Albuquerque in Indien. 305. — Diogo Lopes de Sequeira im rothen Meere. 307 ff. — die Molukken. 316 ff. 318. — Tod (1521). 328 ff.

Manuel, Sohn Ferdinand's III. v. Caſtilien. I, 305.

——, Infant, Br. João's V. V, 199. — Unterhandlung mit Spanien. 224.

—— (Manoel), João, Erzbiſchof v. Lisboa, Vicekönig. IV, 456.

Manufacturen u. Fabriken unter Pombal. V, 407.

Maqueda, Herz. v., General der Armada des Königs v. Spanien. IV, 486.

Maranſin, franzöſ. Oberſt, in Algarve. V, 642. — in Beja. 645.

Marchioni, Bartholomeu, Rüſtung zu einer Reiſe nach Indien. III, 186.

Marcos, Grenzſteine. I, 339.

Marefoſchi, Monſignor, Aufhebung der Jeſuiten. V, 369.

Margarethe, Schweſter Karl's IX. v. Frankreich, u. Sebaſtian. III, 376.

————, Herzogin v. Mantua, Enkelin's Philipp II., Vicekönigin v. Portugal (1634). IV, 457. — Aufſtand. 458. — u. d. Herz. v. Braganza in Lisboa. 462—71. — Aufſtand in Lisboa. 478 f. — im Kloſter Santos. 483. — neue Regierung. 497. — Abreiſe nach Spanien. 498 f.

Margaron, franzöſ. General, erobert Leiria. V, 645. — bei Evora. 648.

Maria I., Tochter u. Nachfolgerin K. Joſé, I. u. der Vertrag von S. Ildefonſo. V, 544. — als Königin. 562. — Charakter. 566 f. — nach Pombal's Entlaſſung. 572 ff. — der römiſche Hof. 574. — Pombal's Verfolgung. 576 ff. — Schilderung. 591 f. — Frömmigkeit u. Mildthätigkeit. 592 f. — geiſtl. Orden. 593. — Wiſſenſchaften. 593 ff. — Gewerbe. 595 f. — Vertrag mit der Kaiſerin Katharina von Rußland. 597. — innerer Verkehr. 598. — Geſetzgebung. 599 f. — Rechtspflege. 600 ff. — Chriſtorden. 605. — Geiſteskrankheit. 606 ff. — Bündniß mit Spanien (1793). 611. — ihr Sohn João als Regent. 608. — Tod (1816). 712.

Maria, Tochter Affonſo's IV., Königin v. Caſtilien. I, 371 f. — Vermählung. 386. 391.

——, Schweſter der Königin Leonore. II, 424.

——, Schweſter der Leonore Telles. I, 453. — vermählt mit dem Infanten João, Bruder d. Königs Fernando. 466 f. — Ermordung. 468.

——, Infantin v. Caſtilien (geb. 1482). II, 614.

——, Gemahlin Manuel's. III, 5.

Maria, Tochter Manuel's, Bildung. III, 69.
——, Prinzessin von Parma. III, 69.
——, Tochter d. Herz. João I. v. Braganza, als Braut Henriques, K. v. Portugal. III, 400.
——, außerehel. Tochter João's IV. IV, 586.
Maria Anna, Tochter Leopold I. v. Österreich, Gemahlin João's V. V, 167. — Regentin. 171 f.
Maria Anna Victoria, Tochter Philipp's V. v. Spanien, Gemahlin Joseph's I. V, 243. — Regentin. 265.
Maria Francisca Isabel (Marie Françoise Elisabeth), T. des Herz. Karl Amadeus v. Savoyen H. v. Nemours, Gemahlin des K. Affonso VI. (1666). IV, 602. — u. der Graf v. Castello-Mor. 604. — Einfluß. 605. — u. D. Pedro. 607 ff. — u. Antonio de Sousa. 611. — ihre Partei. 617. — neue Umtriebe. 621. — u. D. Pedro. 625. — Abreise. 629. — Vermählung mit d. Infanten Pedro. 630. 634 ff. — Absetzung des Königs. 634. — als Gemahlin des Prinz-Regenten. V, 4. — d. Jesuiten. 19. — Verschwörung zu Gunsten Affonso's. 22. — Verhandlungen mit Frankreich. 23 f. 25. — Tod (1683). 21. 29.
Maria Françisca Benedicta, T. K. José's, verlobt mit d. Herz. v. Beira. V, 559.
Maria de Padilla, Beischläferin des Königs Pedro von Castilien. I, 407.
Maria Theresia, Kaiserin, u. d. Jesuiten. V, 347.
Marialva, Graf v., s. João Coutinho.
——, Graf v. II, 575. s. Antonio Luiz Menezes.
——, Marquez, u. K. Pedro. V, 567.
Marichal, Marschal. I, 482. II, 20. III, 97.
Marine. I, 314.
Marinis, Ambrosio de, castilianischer Gesandter. II, 255.
Markos, Lukas, abyssinischer Mönch in Portugal. III, 156.
Marlborough u. Ludwig XIV. V, 212. 214.
Marmora, Fluß im nordwestl. Afrika, verunglückte Gründung an seiner Mündung. III, 132.
Marokko, unglücklicher Zug gegen (1516). III, 131 f.
Martim, Affonso de Sousa, an der Küste von Malabar. IV, 101 f.
Martim Docem, Waffenstillstand auf 10 Jahre (1400). II, 256.
Martin I., Perez, Bischof v. Porto (1185—89). I, 117. — Erzbisch. v. Braga (1189). 122.
—— II., Rodriguez, Bischof von Porto (1191—1227). I, 117.
——, Commenthur der Ritterschaft des heil. Jacob v. Schwert, vor Alcacer do Sol. I, 138 f.
——, Bischof v. Evora. I, 220.
——, Bischof v. Lissabon, ermordet. II, 126 f.
—— IV., Papst (1281). I, 319.
—— V., P. II, 331. — u. d. Entdeckung der Portugiesen. III. 147.
Martins, Antão, Bisch. v. Porto, u. das Concil von Ferrara. II, 330.
——, Garcias, Komthur v. Lessa. I, 283.
——, Lourenço, Komthur v. Jurumenha. II, 121. — Ermordung d. Grafen v. Ourem. 123.
——, Luiz, Desembargador, u. die Rechtskunde. II, 462.
——, Vasco, Befehlshaber in Evora. I, 480.
Martins de Melho, Vasco, u. K. Juan v. Castilien. II, 152. 281.
Mascarenhas, Fernando, Graf v. Torre, gefangen. IV, 485.
——, Filippe, Vicekönig v. Goa, Tod. IV, 578.
——, Francisco, in Schaul. IV, 233. 236. — als Vicekönig

(Graf v. Villaj d'Ota) nach Indien. IV, 278.
Mascarenhas, F. M., Inquisidor Geral. V, 452.
Mascarenhas, Jeronymo, Auswanderung nach Spanien. IV, 496.
——, Ignacio, Jesuit, als Gesandter in Catalonien. IV, 547.
——, João, vor Arzilla. III, 134 f. — als Governador in Indien. 387. — in Diu. IV, 159. — Belagerung (1546). 160 f. — Sturm. 165 ff. — neue Angriffe. 170 ff. 173. — Widerstand. 175 f. — Ausfall. 177 f. 182 ff. 188. — Rückkehr nach Portugal. 188. 195.
——, Jorge, nach den Küsten von China. III, 299.
——, Joseph, Herz. v. Aveiro (Marquez v. Gouvea) Mordversuch auf d. König José, V, 266. — verhaftet. 267 f. — Verurtheilung u. Hinrichtung. 270 ff. 272. — Schilderung. 276 f.
——, Nuno, Befehlshaber v. Safi. III, 137. — u. Jeabentafuf. 140. — Ueberfall d. Mauren. 142.
——, Pedro, portugis. Gesandter in Rom (1540). III, 349. — Vicekönig in Indien (1554). IV, 214. Tod (1555). 215.
——, Pedro, Auswanderung nach Spanien. IV, 496.
——, Pero, in Indien. IV, 26 f. — Governador. 27 f. 30. — Bintang erobert. 32 f. — Rückkehr u. Lopo Baz de Sampayo. 34. — verhaftet. 35. 37. — anerkannt. 38 f. — nach Portugal zurück (1527). 41. — Befehlshaber von Azamor. 41.
——, Suto u. d. Aufstand. V, 645.
Massena, französ. Marschall, Zug nach Portugal. V, 667 f. — nach Almeida's Fall. 670. — in Vizeu. 671. — geschlagen bei Busaco. 673. — in Coimbra. 675. — Zug nach Lissabon. 676. — Rückzug. 681. — Cantonirung. 683. — Rückzug durch Estremadura. 686 ff. — Schlacht bei Fuentes d'Onora. 688.
Massua, Insel. III, 252.
Mastre Diogo, Franziskaner in Indien. IV, 148.
Matelief, Cornelius, in Indien. IV, 432.
Mathilde, Erbin der Grafschaft Boulogne, Gemahlin Affonso's. I, 185. 193. — Tod (1262). 211.
Matthaeus, Bischof v. Lissabon (1271). II, 66.
——, Abyssinischer Gesandter in Portugal. III, 279. 283. 308. — zurück. 309.
Mattos, João, Jesuit, verhaftet. V, 281 f.
—— de Noronha, Rui de, Graf v. Armamar. IV, 500. — Hinrichtung. 507.
—— ——, Sebastião, Erzbischof v. Braga, Verschwörung gegen João. IV, 490 f. 504. — Tod im Gefängniß. 507.
Mauren in Lissabon unter portugiesischer Herrschaft. I, 65. — in Malabar. III, 174. — in Calicut. 175 ff. 199.
Maurin, französ. General in Faro gefangen. V, 642.
Mauro, Peter, Prior d. Kloster vom Berge Sinai in Rom, und Portugal (1504). III, 200.
Maya, Manoel da, Aufstand in Lisboa. IV, 476.
——, Nicolão, u. die Revolution. IV, 473.
Mayorca, Graf von, und König Juan. II, 167.
Mazarin, französ. Minister, und Portugal. IV, 511. 514. 643 ff. Tod (1661) 661.
D. Mecia, Tochter des Lopes Dias de Haro, u. König Sancho. I, 189.
Medicos, Fysicos d'El Rei, Leibärzte. II, 24.
Meirinhado, Correctoria, Amtsbezirk der Meirinhos. II, 74.
——, Corregedores (früher Maiorinos), vom König ernannte Ge-

richtspersonen. I, 279 f. II, 73 ff. — Meirinho, Amtsthätigkeit. I, 295. — Meirinho mor des Reichs und der Comarcas. II, 21.
Melek Aſſ, Statthalter von Diu. III, 216. — und Albuquerque (1513). 252. 312. 325.
—— Saka, Sohn des Melek Aſſ in Diu. III, 312. 324.
—— Tokang bekriegt. IV, 64. — in Diu. 65.
Melgaço, Grenzort z. Z. Alfonſo's III. I, 220.
Mello, portugieſ. Geſandter in England. V, 380.
——, André de, Graf das Galveas. V, 485.
——, Antonio de, Befehlshaber in Elvas. IV, 351.
—— de Caſtro, Antonio de. IV, 475.
——, Diogo, als Gefangener nach Portugal. IV, 52.
—— Coutinho, Diogo, auf Ceylon. IV, 209.
——, Francisco de, Mathematiker unter Manuel. III, 75. — Biſchof in Goa (1534). 76.
——, Francisco de, Graf v. Fentuguel unter Sebaſtian. III, 384.
——, Francisco de, Marques von Ferreira. IV, 464.
——, Francisco de, Graf da Ponte, portugieſ. Geſandter in Frankreich (1641). IV, 509. — am Hofe Kaiſer Ferdinand III. 558. — in England. 642. 677.
——, Garcia de, vor Safi. III, 108 f.
——, João, Inquiſitor zu Lisboa. III, 342.
——, Jorge de, in der Bai v. Saldanha (1510). III, 225 f. — u. der Herz. v. Braganza. IV, 464. — Befreiung Portugals. 467. 475. 483.
——, Joſé Maria de, Biſchof von Algarve, u. die K. Maria I. V, 607.
—— da Silva, Luiz de, nach Malakka. IV, 229. — nach Indien. 240. — Siege in Goa. 250.
Mello, Luiz de, Aufſtand in Lisboa. IV, 476.
——, Manuel de, Geſandter bei Philipp. II, 340.
—— Coutinho, Martin Affonſo de, nach China (1522). IV, 12. zurück nach Portugal (1525). 13.
——, Martinho de, port. Geſandter in London. V, 501.
——, Pero Lourenço de, nach Bengalen. III, 313.
——, Ruy de, Graf v. Oliveza, Befehlshaber in Tanger. II, 524. — Befehlshaber in Goa. III, 310. IV, 11.
——, Brayner de, Pedro, Mitglied d. Regentſchaft, u. d. Aufſtand. V, 644.
—— e Caſtro de, Martinho, und Pombal. V, 548. 568 ff.
Melrão = Mel Rau, Erbe des Königs von Onor. III, 238. 241.
Mendes, Diogo, Hauptmann und Factor in Coſchin. III, 263.
—— de Vasconcellos, Diogo, Ankunft in Indien. III, 235. — Eroberung in Goa. 237.
—— ——, Gonçalo, u. K. Juan v. Caſtilien. II, 156. 163.
—— Vasconcellos, Joane, erobert Monrão (1657). IV, 640.
——, João, Corregedor unter João I. und die Rechtskunde. II, 462.
—— do Rio, Ermordung d. Herz. v. Viſeu. II, 641.
—— de Vasconcellos, Luiz de, gegen Tanger. II, 497.
Mendez Vezinho, Diogo, Aſtrolog unter Manuel. III,5.
—— da Maya, Gonçalo (1170). I, 91.
—— Berredo, Martim, portugieſ. Geſandter in Neapel. II, 481.
Mendoça, Anna, Geliebte João's II. II, 597. 655.
Mendoça, Chriſtovão de, Entdeckungsreiſe. III, 309. 313.
——, Diogo Hurtado de, caſtilianiſcher Almirante, gegen Portugal. II, 253.
——, Pedro Gonzalves de, Ma-

pordomo major des K. Juan, bei Aljubarrota. II, 225.
Mendoça, João de, Befehlshaber in Malakka, zurück nach Portugal (1564). IV, 225.
Mendonça, de, Minister für den Krieg und Marine unter José. V, 235 f. 242.
——, Diogo de, Minister d. Auswärtigen. V, 168. 175. 184 f.
——, Francisco Xavier de, Bruder Pombal's. V, 237.
——, Nuno de, Graf v. Val de Reys, Vicekönig v. Portugal. IV, 455 f.
——, Paul de Carvalhoe, Br. Pombal's. V, 237.
——, Pedro de, IV, 464. — Befreiung Portugals. 467. 469. 483. 505.
——, Tristao de, Gesandter in Holland. IV, 518 f.
Mendoza, Pedro de, Cardinal. II, 529. 540. 552. 555.
Menezes, Affonso de, vor Baticula. III, 302.
——, ——, Aufstand in Lisboa. IV, 476.
——, Aleixo de, nach Indien. III, 284. — nach Malakka. 288. (1518). 293 f. 303. — Stellvertreter Sequeira's in Goa. 307. — nach Coschin. 312.
——, Aleixo de, als Führer Sebastian's. III, 365. 370. — Tod (1569). 371.
——, Antonio da Silveira de, nach dem Meerbusen von Cambaya (1550). IV, 52 f. — Befehlshaber in Diu. 95. 123. — Ueberfall von Diu. 124 f. — Sturm. 130 ff.
——, Antonio Luiz de, Graf von Cantanhede, Marquez v. Marialva, Sieg über die Spanier. IV, 640. — Aufruhr in Lisboa. 654. — Feldzug (1664). 659. — Sieg. 660.
——, Antonio (Telles) Tello de, Aufstand in Lisboa. IV, 477 f. General der Armada unter João. 548.
Menezes (Meneses) Diogo da Silva de, später Graf von Portalegre. II, 642.
——, Diogo de, nach Indien. IV, 240. — in Goa. 246. — verwundet. 251. — vor Schale. 262. 266. — Vicekönig. 277.
——, Diogo de, als Feldherr Antonio's. IV, 357. — hingerichtet. 360.
——, Duarte de, s. Duarte.
——, Duarte, Befehlhaber in Tanger. III, 111. — Oberbefehlshaber in Indien. 326. — Governador von Indien, nach Diogo Lopes de Sequeira (1521). IV, 1. — Tod Manuel's. 8. — nach Ormus. 9 f. China. 12. — zurück (1524). 14. — Vertrag mit Ormus. 149.
——, Duarte de, Graf von Tarouca, Auswanderung nach Spanien. IV, 496.
——, Estevao de, Auswanderung nach Spanien. IV, 496.
——, Fernão, enthauptet. II, 643.
——, Fernão Telles de, Nachfolger des Grf. v. Atougia, als Vicekönig in Goa, und Philipp II. (1580) in Goa. IV, 278. — entsetzt. 279.
——, Fernando de Vasconcellos de, Bischof von Lamego, Inquisitor. III, 341.
——, Francisco de, nach Diu. IV, 175. — Ausfall. 177. — Tod (1546). 178. 274.
——, Francisco de, Auswanderung nach Spanien. IV, 497.
——, Garcia de, Bischof v. Evora, Verschwörung gegen den König João. II, 639. — Tod in Palmela (1483). 640.
——, Henrique de, in Alcacer. II, 491.
——, Henrique de, Graf v. Valença, Sohn des Duarte de Menezes. II, 522.
——, Henrique de, Befehlshaber in Schauk. III, 306. — in Goa. IV, 14. — Governador in Indien. 15 f. — nach Panane. 16.

— in Calicut. 17. — Culet. 17 f. u. der Samorin. 18 f. — Belagerung von Calicut. 20 f. — Landung. 22 f. — Festung von Calicut gesprengt. 24. — nach Diu. 25. — Tod (1526). 26.
Menezes, João de, Befehlshaber in Arzilla, Sieg. III, 103. 105 f. — vor Azamor. 110 f. — Belagerung v. Arzilla. 111 ff. — vor Azamor. 120. — gegen Tedneſt. 123. — Sieg. 124 f. — Tod (1514). 127.
——, João de Sa de, Aufſtand in Lisboa. IV, 477.
——, Jorge de, Landung in Calicut. IV, 23. — gefangen. 106. — u. der Nelkenhandel auf d. Molukken. 114 f. — Ausfall aus Diu. 178. — nach Schaul. 251. — u. Antonio. 357.
——, Luiz (Luis) de, bei Schaul. III, 327. — nach Ormus. IV, 1. — in Schaul u. Ormus. 7. 9. 10.
——, Luiz de, Auswanderung nach Spanien. IV, 496. — Verſchwörung gegen João. 500.
——, Manoel (Manuel) de, Biſchof von Coimbra, Zug nach Afrika. III, 388.
——, Manuel de, verhaftet in Schael. IV, 87. — frei. 103.
——, Graf Pedro de, Ritterſchlag in Ceuta. V, 288. — Befehlshaber daſelbſt. 288. 292 f.
——, Pedro de, Graf v. Alcoutim, Nachfolger des João de Menezes, als Befehlshaber in Azamor. III, 129. — gegen Targa. 139.
——, Pedro de, Grf. v. Cantanhede u. d. Thronerhebung des Herz. v. Braganza. IV, 480.
——, Rodrigo de, Jeſuit. III, 350.
——, Rodrigo de, u. d. Erzbiſchof v. Braga. IV, 505.
——, Ruy Telles de, Befehlshaber in Diu u. Schaul. IV, 252.
——, Sebaſtião de, Miniſter des K. Affonſo, verwieſen. IV, 599 f.
——, Simão de, Tod des Governadors. IV, 25. — u. Mascarenhas. 36. — nach Coſchin. 42.
Mequinez, König von, Zug gegen Almedina. III, 126.
Merlé, Graf, franzöſ. Geſandter in Liſſabon. V, 277. 285.
Mertola erobert. I, 174. — an d. Ritter von S. Jago. 174. 348. 352.
Merveilleur, franzöſ. Naturforſcher, u. João V. V, 175. 178.
Methwen, Ritter, engl. Geſandter in Lisboa. V, 37. 39. — Vertrag mit Portugal (1703). 41.
Metwold, William, Präſident der engliſchen Geſellſchaft in Indien, Vertrag mit Portugal (1635). IV, 523.
Meria, Affonſo, in Indien. IV, 27. 30. 33 f. — auf den Molukken. 114.
Meza Cenſoria, Real-, u. das Schulweſen. V, 431. 451 ff.
S. Michael vom Flügel, Orden, geſtiftet. I, 93.
Michael, päpſtl. Legat. I, 55.
Migas Frigas, Mordverſuch auf den K. Joſé. V, 546.
Miguel, S. Manuel's (geb. 1498). III, 11. — Tod (1500). 12.
S. Miguel, Inſel, u. d. franzöſ. Flotte. IV, 386.
Miguel, João, Hinrichtung. V, 273.
S. Miguel, Collegio, von João III. errichtet. V, 432.
Miguel de Moura, Rath des Statthalters Albert. IV, 393.
Milites, Cavalleiros, Beritene. I, 256.
Militär-Orden. V, 150.
Minas, das, Mitglied d. Regentſchaft. V, 664.
Minas Geraes unter João V. V, 191 f.
Miram Muhmald, Neffe des Königs v. Cambaya, u. d. Mongolen. IV, 72.
Miramirſan, Befehlshaber in Aden. III, 280. 284.
Miranda, Graf v., portugieſ. Geſandter im Haag. IV, 681. — in Madrid. V, 13.
——, Antonio de, Befehlshaber d. Flotte. IV, 25.

Miranda d'Azevedo, Antonio, nach Sumatra. III, 313. — Oberbefehlshaber im indiſchen Meere von Coſchin-Goa. IV, 40. — nach dem rothen Meere. 42.
Mirão, Diogo, Provinzial d. Jeſuiten. III, 357.
Mir Hoſſein, Befehlshaber einer ägyptiſchen Flotte nach Indien. III, 216. — vor Diu. 222 f. — u. Soleiman. 281.
Mir Khan Mohammed Schah in Mandu. IV, 98.
—— Korſchet u. Garcia. IV, 6 f.
—— Mohammed Saman als Nachfolger Badur's. IV, 98 f. — Vertrag mit dem Governador. 99 f.
Mocazem, Schlacht. III, 388 f. (od. v. Alcacer).
Mohammed, König v. Granada, Einnahme von Algeziras. I, 446.
——, König auf d. Inſel Bintang. III, 315.
——, Sultan v. Malakka. III, 242 f.
Mojatecan, Mojatechan, vor Diu. IV, 179. — Friedensunterhandlung. 246.
Mokrin, König v. Laſa. III, 322 f.
Molina, Luiz de, Abgeordneter Philipp's II. III, 410 f.
Molinguen, Baron v., gegen d. Spanier. IV, 553. — Sieg bei Telena. 555.
Molukken, entdeckt. III, 256. — und die Portugieſen. 315. — unter João 362 f. — Karl V. 363.
Mombaſſa (Mombaza) entdeckt. III, 170. — erobert. 202. — Feſtung. 205.
Moncada, Pedro, aragoniſcher Flottenführer. I, 393.
Moncão, in Entre Douro e Minho, Waffenſtillſtand, zwiſchen Spanien und Portugal. II, 249. — von den Spaniern. IV, 641.
Monclaros, Francisco de, u. Barreto. IV, 277.
Monferrara ſ. Moſſem.
Mongolen, Einfall in Europa. I, 193.
Monito Barreto, Antonio, ſ. Antonio Barreto.
Moniz Barreto, Antonio, nach Diu. IV, 175. — Governador, auf Malakka. 269. 271. — in Indien. 272. — abberufen (1577). 277.
——, Egas, erſter Erzieher des Affonſo Henriques. I, 299.
——, Föbo (Phoebo), Abgeordneter in Almeirim. III, 416. — Procuratoren des Reichs. IV, 334.
——, Martim, Tochtermann und Nachfolger Sisnand's als Statthalter in Coimbra. I, 10 f.
Monroy, Fernando de, gegen Ankoſtan. III, 286.
Monſaite, Kaufmann aus Paris, in Calicut. III, 175.
Monſanto an die Templer. I, 76.
——, Graf v., ſ. de Caſtro.
——, Rodrigo, Befehlshaber in Tanger. III, 105.
Montalvão, Marquez v., Vicekönig v. Bralien. IV, 496.
Matado, Montadego, Montatico, Abgabe von Viehzucht. I, 272.
Montbrun, franz. General, Zug nach Portugal. V, 668.
Monteiro da Rocha, José, Mathematiker. V, 447.
Monteiro mor. II, 21.
Montemor, Feſtung. I, 132.
——, Marques v., u. João. II, 612—620. — Flucht. 626. — Hinrichtung im Bilde 637.
Montigny, franz. Geſchäftsträger in Liſſabon. 458.
Montoya, Luiz de, Führer Sebaſtian's. III, 365.
Moore, engl. General nach Portugal. V, 652. 655. 657 f. — Landung. 660.
Mor, Hauptmann, u. d. Verſchwörung. V, 710.
Moraes, Fernao de, nach Diu. IV, 104.
——, Ruy Botelho de, ſ. Botelho.
Mordomo mor. II, 20.
Mordverſuch gegen König José. V, 264 ff.

More, S. John, engl. Feldherr, nach Portugal. V, 625 f.
Moretti, spanischer Brigadier in in Evora. V, 648.
Moritz, Prinz v. Nassau-Oranien, u. Sumatra. IV, 428. — die überseeischen Besitzungen d. Portugiesen. 444. — in Brasilien. 521. — zurück nach Holland. 564.
——, Pfalzgraf, in Portugal. IV, 569.
La Morle, an der Guadiana, Schlacht gegen die Spanier. IV, 553.
Mornay, Abbé de, franz. Gesandter in Portugal. V, 172.
Mosambique, Insel, entdeckt. III, 169.
Mossem Jean de Monferrara bei Aljubarrota. II, 223.
da Motta, Cardinal, u. João V. V, 184. 198.
—— e Silva, Pedro, Minister unter Jose. V, 226. 235. — und Pombal. 237. 241.
Moura, Jorge de, Befehlshaber in Onor, bedrängt. IV, 258.
——, s. Miguel.
Mouraria, Maurenstraßen. III, 17.
Moyses, Fisico mor, Oberarzt João's I. III, 18.
Mulei Mahomet, Beherrscher v. Fez u. Marokko. III, 381 f.
—— Moluk, Sohn d. Vor. III, 381. — gegen Sebastian u. Tod. 388. 389.
—— Schah, Herr v. Arzilla. II, 523. — Krieg mit Fez. 524.
—— Zeyan, König v. Mequinez, u. Manuel (1508) III, 110. 111. — u. Azamor. 119. 121.
Muñoz, Ximene, Geliebte Alfons' VI., Mutter der Theresia. I, 16.
Münster, Friedensunterhandlung. IV, 511.
Münzwesen unter Sancho I, Alfons II., Sancho II., Alfonso III. I, 226 f.
Mustafa, Neffe Soleiman's, in Diu. IV, 57.

N.

Nabantium, Ruinen von, Kirche u. Convent-Haus der Templer gegründet. I, 75.
Nafe, Stadt in Afrika. III, 124.
Najera, Schlacht (1367). I, 444.
Naubeatarin, Nachfolger des Samorin von Calcuta u. Albuquerque. III, 253.
Naut u. David, Könige v. Abyssinien, und Covilhão.
Navarro, Geheimschreiber d. Gemahlin Kaiser Ferdinand III. u. Duarte's Gefangenschaft. IV, 558. 561.
——, Graf Pedro, vor Arzilla. III, 113.
Neapel u. die Jesuiten. V, 320. — ihre Aufhebung. 333.
Neck, van, holländischer Seefahrer, zweite Fahrt nach Indien. IV, 428.
Negro, David, Oberrabiner. II, 163. 166.
Negroni, Cardinal. IV, 349.
Neufville, Mitglied d. franz. Akademie und Geschichtschreiber. V, 177.
Ney, Marschall, in Portug. V, 668.
Nicolaus, päpstl. Legat in Portugal (1277). I, 235.
—— III., Papst, Tod (1280). I, 319.
—— IV., Papst (1288). I, 320. — u. d. Orden Santiago. 350. — u. d. Universität Lissabon. II, 92 f.
—— V., Papst, u. die Kreuzzüge. II, 477. — Entdeckungen unter Affonso V. (1454). III, 146.
Nicolini, päpstl. Nuntius in Portugal. V, 163.
Niederländer, s. Holländer.
Nimwegen, Friedens-Congreß. V, 25 f.
Nina Rau, Befehlshaber d. Stadt Diu. IV, 74. — und Manuel de Sousa. 87. 98 f.

Nisam Maluk, Herr v. Schaul, Festung in der Nähe angelegt. III, 325. — und Lopo Vaz de Sampayo. IV, 45 f. 53. — und die Mongolen. 72 f. — gegen Schaul. IV, 89.
Nizamaluk, Statthalter d. Reichs Dekan. III, 217.
Nizamochan, König von Dekan. IV, 230 f. — erobert Bisnaga. 232. — vor Schaul. 234. — neuer Angriff. 252 ff. — Friedensunterhandlung. 256 f.
Noguera, Lorenzo, auf S. Miguel. IV, 386.
Nolle, Antonio de, Entdeckungsreise mit Cadomosto (1446). II, 512.
Nonoes, Affonso, Anhänger des Infanten Affonso. I, 373.
Nordim, Rais, in Ormus. III, 259.
Norichan, Feldherr des Idalchan vor Goa. IV, 238. 240. — Friedensunterhandlung. 246.
Noronha, Affonso, getödtet auf d. Rückzug nach Safi (1516). III, 137.
——, Alvaro, portug. Befehlshaber von Ormus. IV, 211. 213.
——, Affonso de, Vicekönig in Indien (1549). IV, 203. 205. — in Ceylon (1550). 205 f. 207 f. — nach Goa. 209. — K. João III. 210. — u. d. König v. Bassora. 211 f. — in Diu. 213. — abgerufen (1554). 213.
——, Antão de, früher zwei mal Befehlshaber in Ormus, Vicekönig v. Indien (1564). IV, 225. — Kreuzzug gegen d. Insel Salsette. 226. — Tod auf d. Rückreise nach Portugal (1568). 227. 228.
——, Antonio, am Marmorafluß. III, 132 f. — in Goa. 233. — Tod. 234 f.
——, Antonio, vor Catifa u. Bassora. IV, 212. — u. Ormus. 213. — vor Schale. 260. 263. — Vicekönig (1571). 264. — nach Cambaya. 268. — Eintheilung Indiens u. Folgen. 270 ff. — Entsetzung. 271.
——, Carlos de, u. d. Vicekönigin (Margarethe, Herzog. v. Mantua). IV, 479.
Noronha, Diogo de, u. Daman sammt Gebiet. IV, 220 f. 222.
——, Fr. Xav. de, Befehlshaber in Elvas. V, 618.
——, Garcia de, Ankunft in Goa. III, 246. (1512). — nach Coschin. 247. 255. — in Ormus. 259 f. — Rückkehr nach Portugal. 262. — u. Soares. 279. — als Vicekönig nach Indien (1538). IV, 103. — in Goa. 134. — Vertrag mit dem Samorin. 139 ff. Ormus — Tod (1540). 141. 150.
——, Inez de, Gattin des Vasco da Silveira, u. König Philipp II. (I). 393.
——, Maria de, Gemahlin d. Braz d'Albuquerque. III, 273.
——, Miguel, Herz. v. Caminha, u. d. Verschwörung gegen João IV. IV, 500. — Hinrichtung. 507.
——, Miguel, Graf v. Linhares, Vicekönig in Goa, Vertrag mit d. Präsidenten W. Metwold (1635). IV, 523.
——, Payo de, nach Cananor. IV, 219.
——, Rodrigo, Zug gegen Marokko. III, 141. — gefangen. 142.
Norris, engl. Admiral in Lisboa. V, 224.
Nova, João da, Reise nach Indien. III, 186. — entdeckt die Inseln Assension u. St. Helena (1502). 186. — nach Indien. 215.
Nova Colonia, verloren. V, 544.
Nunez, Gomes, galicischer Graf, Abfall von Affonso I. (1136). I, 39. 42.
——, D. Leonore, Geliebte des K. Alfonso XI. I, 387. 389.
——, Martin, Großmeister d. Templer unter Affonso III. I, 214.
——, Pero, Mathematiker. III, 76 f. IV, 193.
——, Pedro. V, 432.
—— do Lião u. Pedro I. I, 425.
—— ——, Duarte, Gesetzsammlungen. IV, 412 f. 415 f. 417. V, 442.
Nuntiatur, in Lisboa hergestellt. V, 354. 357 ff.

O.

Obidos, Graf v., Vicekönig in Goa (1652). IV, 578.

——, Graf v., Verschwörung gegen König Joſe (1758—59). V, 268.

Odemira, Graf v., in Ceuta. II, 482. — nach Tanger (1463). 496. — vor Tanger. 499. 500.

——, Graf v., u. Affonſo VI. (1657). IV, 591.

Odivelas, Nonnenkloſter. V, 169.

D'Oune, franzöſ. Geſandter in Liſſabon. V, 508. 510. 514.

Oeyras, Graf v., ſ. Pombal.

Ogané, Prieſter Johannes, Beherrſcher eines mächtigen Reichs im ſüdl. Afrika. III, 151.

Olala in Indien, Königin von, gegen d. Portugieſen. IV, 244.

Oldenbarneveldt u. der indiſche Handel. IV, 426.

Oliva, J. P., General d. Jeſuiten. V, 20.

Olivares, ſpaniſcher Miniſter, u. Papſt Urban VIII. IV, 526.

Oliveira, Diogo Luiz de, Statthalter in Braſilien. IV, 450.

——, Luiz da, in Porto. V, 637 f.

Olivença an Spanien abgetreten. V, 619.

Olivenza, Graf v., ſ. Ruy de Mello.

Omaum, Beherrſcher (Padiſchah) der Mongolen. IV, 66. — Krieg mit dem Sultan Badur. 69. — u. Diu. 71. 72.

Omezio, der Mord, deſſen Beſtrafung in den erſten Jahrhunderten. I, 287 ff.

Onor, Stadt in Indien, zerſtört. III, 203. — Feſtung belagert. IV, 258.

Oppede, Marquis v., franzöſ. Geſandter in Lisboa. V, 26. 27 f.

Orden, Ritter- u. Mönchsorden, ihre allmälige Einwanderung. I, 71 ff.

Ordonançoens des Königs Affonſo V., erſte allgemeine Geſetzſammlung. II, 461 ff.

Ormond, Herz. v., engl. Feldherr. V, 215.

Ormus, innerhalb des perſ. Meerbuſens auf der Inſel Oſcherum, von Affonſo d'Albuquerque umſonſt angegriffen und belagert (1507—8). III, 212 ff. 215. — Feſtung in, 258 ff. — bei dem Tode Albuquerque's (1516). 275 ff. — überfallen (1521). IV, 3. 4. 9. — Friede. 7. 10. 50. — Verträge ſeit Affonſo d'Albuquerque. 149 f. — für d. Portugieſen verloren (1621). 439. — an Perſien. 517.

Orſini, Sforza und Antonio. IV, 363.

——, Cardinal, und d. portugieſ. Jeſuiten. V, 304. — nach dem Tode Clemens' XIII. 350. 371.

Ortiz, Diogo, Biſchof v. Ceuta. III, 74. 160. — Biſchof v. Tanger. IV, 558.

Ortsrechte, Foraes. I, 246 ff. 251 ff.

Ortsrichter = Judices = Alvaides = Alvaziles. I, 280.

Ortſchaften, neu gegründet, wieder hergeſtellt, begünſtigt von Affonſo III. I, 219 ff.

Oſſio, Lopez, Befehlshaber der ſpaniſchen Flotte. IV, 461.

d'Oſſun, Marquis, franzöſ. Geſandter in Madrid. V, 541.

Oſſuno, Herz. v., in Portugal. IV, 340. Vergl. Pedro Gerão.

Oſtindien, Verluſte d. Portugieſen. III, 445. IV, 577.

Ourem, von Affonſo Henriques unterworfen. I, 43.

——, Graf v. II, 234. ſ. Nuno Alvares (ez).

Ourique, Niederlage d. Saracenen (1129). I, 44.

Ouvidor, Beamter des Rabbi mor; Ouvidor der Commarcas, ein ſolcher Beamter in den Provinzen. III, 19.

Ouvençaes, Hofdiener. II, 22.

Ozorio, Jeronymo, Biſchof. III, 373.

P.

Paçanha, Antonio, Befehlshaber in Diu. IV, 160.

Pacheco, Diogo Lopes, Herr von Ferreira. I, 399. 403. — Mörder der Ignez, Flucht. 408.

——, Diogo Lopes, Abgeordneter des Königs Henrique v. Caſtilien, in Portugal. I, 458. 463.

—— Pereira, Duarte, in Indien. III, 192.

——, Fernão Rodrigues, u. Sancho II. I, 200.

——, Francisco, bei Diu. IV, 126.

——, João Fernandez, Guarda mor. II, 208. — u. Vasques da Cunha. 212 f. — Sieg. 211. 323.

——, Juan, Großmeiſter. II, 531.

——, Manuel, ermordet. IV, 105.

——, Manuel de Souſa, Abgeordneter in Almeirim. III, 416.

——, Pantalião Roiz, Inquiſitor, als Geſandter in Rom. IV, 526 ff.

Paçonha, Manuel, in Calicut. III, 230.

Paes, Alvaro, u. d. Graf v. Ourem. II, 118 f. — u. d. Großmeiſter. 137. 142.

—— Ribeira, Maria, Geliebte Sancho's I. I, 128.

Paez Viegas, Antonio, und d. Thronerhebung d. Herz. v. Braganza. IV, 469.

Pagliarini, Nicolas, Gründer d. königl. Druckerei. V, 575.

Paiva, Affonſo de, Sendung nach Aethiopien (1487). III, 154 f.

——, Diniz de, u. Galvao. IV, 116.

——, Heliodoro, gelehrter regulärer Kanoniker. III, 70.

——, João de, in Diu. IV, 90. — u. Badur. 92.

Palacio, Caſa da Camara', Sitz der königl. Beamten. I, 255.

Palha, Diogo Garces. IV, 478.

Palhaes, Graf v., ermordet Fernao da Silveira. II, 643.

Pallavicini, päpſtl. Nuntius in Spanien. V, 321.

Palmela, Palmella, von Affonſo I. erobert. I, 65. — Sitz d. Ritterordens von Santiago. 114. 348.

Panane, Stadt, erobert. IV, 16.

Papiergeld ausgegeben. V, 614.

Paraguay, Staat der Jeſuiten in Südamerika. V, 256 f.

Pardo, Defenſiv-Bündniß zwiſchen Portugal und Spanien (1778). V, 545.

Paredes, Graf v., Großmeiſter d. Ordens von Santiago. II, 540.

——, von Diniz unterſtützt. I, 315.

Paris, Friedensvertrag (1783). V, 535.

Parma, Herz. v., Beſteuerung der Geiſtlichkeit. V, 338. — u. Portugal. 340 f. — Angelegenheiten des Herzogs u. die Jeſuitenfrage. 338.

Parochialkirchen im 6ten Jahrhundert. I, 153.

Paſeng, Paſſeng, Reich auf Sumatra. III, 314. — Feſtung, verlaſſen. IV, 11.

Paſſaes, kleine Grundſtücke zur Unterhaltung d. Geiſtlichen. I, 161.

Paſſagem, Zoll. I, 267.

Pate Markar, mauriſcher Corſar. IV, 101. — u. Martim Affonſo de Souſa. 102.

—— Quetir in Malakka, Krieg gegen die Portugieſen. III, 256.

—— Sarang, Regent auf Ternate. IV, 107.

—— Unus, Herrſcher in Java. III, 257.

Patriarchat in Lisboa. V, 200.

Patronate, königl. Beſitzungen, Reguengos. I, 343.

Paul III., Papſt, u. Luiza Sigea. III, 69. — Judenchriſten in Portugal (1534). 337 f. — Inquiſition. 340 f. — der Chriſtorden. V, 151.

Payo Sorrodea, Befehlshaber in Tuy. II, 249.

Paz, Duarte de, Procurator der Judenchriſten. III, 339.

Peculiar, João, Rechtsgelehrter. II, 81. — Bischof v. Porto (1136), Erzbischof v. Braga (1138). 81.
Pedir, Staat auf Sumatra. III, 314.
Pedites, Peões, Kriegspflichtige. I, 256.
Pedro (Peter), Sohn Sancho's I., Bruder Affonso's II. (geb. 1167), mit seinen Schwestern gegen den Bruder. I, 133. — in Castilien vermählt mit Aurembiaux, Gräfin von Urgel († 1231); König der Balearen. 186. — in Portugal (1244). 187. — Tod (1258). 188.
—— I., S. u. Nachfolger Affonso's IV. (geb. 1320), vermählt mit Blanca, T. des Infanten Peter v. Castilien. I, 387. — verstoßen vermählt mit Constanza, Erbtochter d. Herz. Juan Manuel v. Villena. 388 (1335). † (1345). 397. — Ignez de Castro. 397 ff. — ermordet. 400. — Empörung gegen den König. 401. — Aussöhnung (1355). 402. — König (1357—67). 405. — Vertrag mit Castilien. 406. — schreckliche Rache an den Mördern der Ignez. 408 f. — Beisetzung der Ignez in Alcobaça. 413. — Cortes in Elvas (1361). 414. II, 57. — Denk- und Handlungsweise. I, 424 ff. — d. Bischof v. Porto. 425. — Strenge. 427. — Lustbarkeiten. 430. — Staatsschatz. 433. — K. Pedro v. Castilien. 435 f. — Tod (1367). 437. — Verdienste um Portugal. 438. 440. — Münzwesen. 449. — die Geistlichkeit. II, 56 ff. 68. — Proceßvorschriften. 90. — das Heer. III, 89 f.
—— II., dritter Sohn João's IV. IV, 586. — als Infant, u. die Königin Mutter. 591. 598. — u. d. König. 600. — Vermählungsplan. 601. — nach der Vermählung d. Königs. 607 f. — u. die Königin Maria Françoise Elisabeth. 609 f. — d. Graf Castello-Melhor. 614. — u. der Pater de Ville. 619. — d. König. 624. — Antonio de Sousa Entfernung v. Hofe. 627. — Trennung d. Königin vom König u. der Infant. 630. — Absetzung des Königs (1667). 631 ff. — Curator d. Königs u. Governador seiner Reiche (1668). 633. — Vermählung mit der Königin Elisabeth (1668). 634 ff. — u. der röm. Hof. 631, vgl. V, 160 ff. — Krieg mit Spanien; Friede (1667). 666. 670. 674. (1668). — als Prinz-Regent. V, 1 ff. — u. die Juden. 7 f. — Verschwörung zu Gunsten Affonso's VI. 22 f. — Vermittelung zwischen Frankreich u. Spanien. 24 f. — Spanien u. Pedro. 26 f. — Tod der Königin (1683). 29. — König nach dem Tode Affonso's VI. (1683); Vermählung mit der Prinzessin Marie Sophie v. Neuburg. 30. — u. England. 31. — Ryswijker Frieden. 34. — Allianz-Tractat mit Frankreich (1701) und mit Philipp V. 35. — der spanische Erbfolgekrieg. 37. — Verhältniß zu Frankreich. 38. — u. die Alliirten (1703). 40. — Vertrag mit England (1704), Anfang des Kriegs (1705), Tod (1706). 44. — Persönlichkeit. 44 ff. — Regierung. 55 ff. — Münzwesen u. der Papst. 163.
Pedro, Infant, zweiter Sohn Johann's I., Bruder Duarte's (der Weitgereiste). II, 259. — Zug gegen Ceuta. 260. 265 f. — u. seine Armata. 269. — Tod der Mutter (Filippea. 1415). 271. — Abfahrt. 275. — Landung. 282. — Ritterschlag in Ceuta. 288. — Herzog v. Coimbra. 289. 331 f. — Zug gegen die Ungläubigen. 337. — nach dessen unglücklichem Ende. 351. — nach des Königs Tod. 374. — u. der Infant Fernando, Bruder Affonso's. 377. — — Gegner. 379. — Vergleich mit d. Königin Leonor. 380 f. — neuer Zwiespalt u. neuer Vergleich. 381 ff. — u. sein Bruder João. 387. — u. Lissabon. 389. — u. João. 392. —

Vorſchritte (1439). 393. — und d. Königin. 394. — Annahme d. Regentſchaft. 396. — u. d. Infant Henrique. 400. — nach Liſſabon. 402 ff. — die Cortes (1439). 403. — als Regent. 405. — Erziehung d. Königs. 407. — Graf Barcellos, Gegner des Regenten. 410 f. — u. die caſtilianiſche Geſandtſchaft (1440). 412. — Abreiſe d. Königin. 414 f. — Zug gegen die Königin; Flucht nach Caſtilien (1441). 416. — Verhandlungen mit der Königin. 418. — Tod d. Königin Leonore (1445). 423. — u. ſein Bruder João (1442). 424. — legt die Regentſchaft nieder u. übernimmt ſie wieder (1446). 418. 426. — Verfolgung. 428 f. — legt die Regentſchaft nieder. 430. — verläßt Santarem u. geht nach Coimbra. 431. — Verleumdungen. 432. — Vergleich mit dem Herzog v. Braganza. 435. — neue Verfolgungen. 435 f. — u. der Infant Henrique. 438 f. — Achtung. 443. — und der Graf v. Abranches. 444 f. — Unterwerfung. 447. — Zug aus Coimbra gegen Liſſabon. 448 f. — bei Alvera. 450. — Tod (1449). 451. — ſeine Rechtfertigung u. ehrenvolles Begräbniß. 454 f. — Charakter, Denkweiſe, Geiſtesbildung. 456 ff. — Raiſon (1424-28). 458. — Sprachkenntniſſe. 459. — Ordenaçoens d. K. Affonſo V. 461.

Pedro, Sohn des (vorigen) Infanten Pedro, verbannt nach Caſtilien u. zurückberufen. II, 480 f. — Zug nach Afrika. 483.

——, König v. Aragonien. I, 303. — und Ferdinand v. Portugal. I, 445. 447. 464.

—— der Grauſame von Caſtilien. I, 386. 388. — u. Pedro I. von Portugal. 406. — Flüchtig in Portugal (1366). 435 f. — ermordet. 444.

——, Infant, Sohn José v. Portugal, Vermählung mit d. Tochter König José's, Maria. V, 226. 560. 565 ff.

Peirotto, Pedro, nach S. Miguel. IV, 385 f.

Pelagius, Erzbiſchof v. Braga u. Caſtilien. I, 28. — u. Alfonſo. 34.

Pelle, Giovanni Battiſta, Mordverſuch auf Pombal. V, 557.

Penafiel, Biſchof v. V, 571.

Penamor, Graf v., ſ. Lopo de Albuquerque.

Penedo, Affonſo Annes, u. João der Defenſor. II, 139.

Penella, Stadtrecht. I, 44.

Peoes, ſ. Pedites.

Perdigao, weggenommen. V, 524.

Pereira, Cardinal, Reiſe nach Rom (1721). V, 197.

——, Alvares, Connetable in Portugal. I, 412.

——, Alvares Mano, ſ. Alvares. II, 234.

——, Alvaro, in Elvas. II, 114. — Marichal. 208.

——, Alvaro Gonçalves, Prior v. Crato, Vater des Nuno Alvares. II, 321. 331. V, 158.

——, Antonio, Krieg in Conanor. IV, 226.

—— de Figueiredo, Antonio, gelehrter Theolog. V, 439.

——, Bras, auf den Molukken. IV, 107. — verhaftet nach Indien. 108.

——, Diogo, Secretär. III, 263.

——, Diogo, Befehlshaber der Feſtung Schalle. IV, 60 f.

——, Diogo Alvares, todt bei Aljubarota. II, 228.

——, Duarte Pacheco in Indien. III, 192. — Krieg mit dem Samorin. 192 ff.

—— de Berredo, Francisco, in Indien. IV, 39.

—— Camelo, ſ. Francisco de Souſa.

——, Gaspar, Unruhen in Coſchin, gefangen nach Portugal zurück. III, 224.

——, Gonçales, Verwüſtungen an d. Küſte von Conanor. IV, 226.

——, Gonçalo, Erzbiſchof v. Braga. I, 398. 401.

Pereira, Gonzalo, Befehlshaber d. Molukken, ermordet. IV, 106.
——, João, Sieg über Soleiman Aga. IV, 76 ff. — in Malakka. 274 f. — Niederlage. 275.
——, Jorge de Mello. III, 247.
——, Leoniz, Statthalter v. Malakka, u. Rückkehr nach Portugal. IV, 272 f.
—— de Barros, Luiz, und die Verschwörung gegen João IV. IV, 501 f. 504.
—— de Castro, Luiz, in Münster. IV, 511.
——, Martinho, u. K. Sebastian. III, 372.
——, Mendo Foyos, Staatssecretär. V, 60.
——, Nuno, Tod in Diu. IV, 179.
——, Nuno Alvares, Gegner des Grafen v. Ourem. II, 117 ff. — u. der Defensor. 146. 171. — in Lissabon. 160. — Oberfeldherr in Alemtejo 172. — Sieg. (1334). 174. — bei Evora. 175 f. — nach der Befreiung von Portugal. 195. — Connetable (1385). 207. — Vergl. Alvares.
——, Nuno Alvares, in Schaul. IV, 236. — Vertheidigung. 254.
——, Nuno Alvares, Herzog von Cadaval, u. d. Königin-Regentin (Mutter Alfonso's VI.) IV, 592. — Herz. v. Cadaval, Marquez v. Ferreira, Graf v. Tentugal. V, 57 f.
——, Nuno Velho, Sieg bei Schaul. IV, 243. — Vertheidigung. 253.
——, Pedro Alvarez, Prior von S. João. II, 171. 191.
——, Pedro Alvares, Sohn Alvaro Gonçales, Prior v. Crato. II, 322.
——, Pedro Gonçalves Cordeiro, s. Gonçalves.
——, Ruy, u. d. Graf v. Ourem. I, 117. 120 f. 124.
——, Ruy, portug. Flottenführer. II, 181. — Seeschlacht u. Tod. 185.
——, Ruy, Herz. v. Feira, gegen d. Castilianer. II, 556.
——, Ruy Vaz, in Ormus (1520). III, 311.
Pereira, Vaz, vor Diu. III, 222.
Peres, Componist unter José I. V, 234.
——, Andrade, Fernão, nach China. III, 279. 297. (1517). 299. — Vergl. Andrade.
Perez Villoso, Roderigo, Befehlshaber von Limia, Abfall von Alfonso VII. I, 39. — entfernt. 42.
Perestrello, Bartolomeu, nach Porto Santo. II, 297 f. — gründet die Colonie in Porto Santo. II, 298 f. III, 159.
——, D. Felipa Muñiz, Gattin Colombo's. III, 159.
——, Rafael, nach China u. Bengalen. III, 313.
Pernambuco, Verschwörung der Portugiesen gegen d. Holländer. IV, 564 f.
Persival, Micer, Thesoureiro. II, 143.
Pestana, Befehlshaber in Goa, entsetzt. IV, 4.
Peter, Abt v. Alcobaça, oder der Kreuzfahrer (1217). I, 138.
——, Bischof v. Porto. I, 191.
——, s. Pedro.
Petersſohn, Johann, u. der indische Handel. IV, 434.
Pezagno, Micer Manoel, portug. Admiral (1317). I, 316. — Gesandter in Rom. 351. 391.
Philibert, Emanuel, Herzog von Savoyen, und die Thronfolge in Portugal. III, 403.
Philipp II. (als König v. Portugal Philipp I.), Vermählung Sebastian's. III, 377 f. — Sebastian's Zug nach Afrika. 382. 385. — Ansprüche. 393. 396. — Henrique's Vermählung. 400. — Thronfolge. 403 f. 408. — Indien. IV, 278. 282. — nach Henrique's Tod. 338 f. — zugestandene Bedingungen. 341 ff. — in Badajoz. 347. — in Elvas (1581), u. d. Herz. v. Braganza. 355 f. — die Governadores. 357. — Amnestie. 364. — in Elvas — und Thomar. 371. — Universität Coimbra. 375 f. — in Lisboa. 377. —

u. die Azoren. 379. — Indien. 382. — Rückkehr nach Spanien. 390 f. — Cortes in Lisboa (1583). 392. — u. die Herzogin v. Braganza. 393. — nach Spanien (1583). 394. — der falsche Sebastiano (1601). 405 f. — Portugal nach seiner Rückkehr nach Madrid. 407. — Gesetzsammlung. 410 ff. 419. — Tod (1598) — d. Holländer. 424.

Philipp III. (in Portugal II.), König von Spanien u. Portugal. IV, 422. — in Lisboa (1619). 441. — Tod (1621). 442.

—— IV. (in Portugal III.), König von Spanien u. Portugal (1621). IV, 442. — portugies. Besitzungen in Ost- u. Westindien. 442. — Auflagen in Portugal. 448 ff. — Graf u. Herzog v. Olivarez als Minister. 454. — Einberufung angesehener Portugiesen. 459. — u. der Herz. v. Braganza. 462. 465. — neue Angriffe auf Portugal nach João's Tod. 638 ff. — Tod (1665). 660.

—— V., König v. Spanien. V, 35. — vermählt mit Elisabeth Farnese. V, 221.

Pina, Fernão de, u. die Reform des Foraes. III, 33 f.

——, Ruy de, Gesandtschaft nach Castilien. II, 614 ff. 617. — Geheimschreiber d. Königs. 623. 631.

Pinheiro, Diogo, Procurator des Herzogs v. Braganza, Bischof v. Funchal. II, 629.

——, Raymund José, in Porto. V, 637.

——, Rodrigo, Bischof v. Porto, u. die Königin Catharina. III, 367.

Pinhel unter Sancho I. I, 113. — erzbischöfl. Sitz. V, 357.

Pinto, erzbischöfl. Sitz errichtet. V, 357.

——, Manuel, portug. Gesandter in Rom. V, 713.

—— Ribeiro, João, Agent des Hauses Braganza. IV, 467. — des Herzogs Thronerhebung. 467. 470 f. 472. 475.

Pirbeck, türk. Corsar, erobert Mascate. IV, 212. — nach Bassora. 213.

Pires de Castro, Alvaro, Graf, u. der Großmeister. II, 162.

—— de Tavora, Alvara, in Daman u. Schaul. IV, 252.

——, Diogo, todt in d. Bai von Saldanha. III, 225.

——, Gomes, Entdeckungsreise. II, 511.

——, Gonçalo. I, 409.

—— de Vandeira, Gonçalo, in der Schlacht bei Toro. II, 559.

——, Ignez, u. João I. als Großmeister des Avis-Ordens. II, 592.

——, Maria, Kammerfrau d. Königin Leonore. II, 170.

——, Thomé, als Gesandter in China. III, 298 f. — in Peking (1520—21). 300. — todt in Gefangenschaft zu Canton (1522). 301. IV, 12.

Pitt u. der bourbon. Familienvertrag. V, 507 f. — vergl. Chatam.

Pius VI. u. d. Christorden. V, 605.

Pobrador d'El Rei. I, 242.

Pocock, engl. Admiral, nach Portugal. V, 514.

Poliziano, Angelo, Briefwechsel mit João II. III, 68.

Polycarpio, José, Diener d. Herzogs v. Aveiro. V, 267.

Pombal, Burg, von den Templern gegründet. I, 73. 76 f.

——, Sebastião José de Carvalho e Mello, Graf v. Oeyras, Marquis v. Pombal, Staatsmann unter João V. V, 186. — Finanzen Portugals unter João. 196. — Minister unter José I. 228. — Minister des Auswärtigen. 235 f. — Laufbahn. 237 ff. — vermählt mit Theresa da Noronha, Gesandter in London (1739), Wien (1745). 238 f. — Stellung als Minister. 242. — Reformpläne. 244. — Erdbeben in Lissabon. 245 ff. — Thätigkeit. 248. — u. d. Jesuiten. 255 ff. — Mordversuch gegen den König. 264 ff. — u. d. Marquese Tavora. 278. — die Jesuiten. 281. 284 ff. — Ur-

theile über ihn; des Nuntius Acciajouli. 307. 319. 321 f. — des franzöſ. Geſandten. 327 f. 331. — Sache des Herzogs von Parma. 340 f. — Vorſchritte gegen die Jeſuiten. 344 f. — Clemens XIV. 354 ff. — als Marquez von Pombal (1770). 361. — u. der päpſtl. Nuntius. 367. — Geſetzgebung. 376 ff. — Verſchwörung. 380 f. — Reformen. 383. — Landwirthſchaft, Weinbau, Seidenzucht. 386 ff. 390 ff. 398 f. 400. — Fiſcherei. 402. — Manufacturen u. Fabriken. 407. — Handel u. Schiffahrt. 411 ff. — Seemacht. 423 ff. — Unterrichtsweſen, wiſſenſchaftl. Anſtalten. 428 ff. — Univerſität Coimbra. 433 ff. — Real Mezza Censoria. 451 ff. — Inquiſition. 454. — Geiſtlichkeit. 458 ff. — Juſtiz u. Polizei. 464 f. — Finanzweſen. 471. — Syſtem. 476 f. — Hausweſen d. Königs. 481. — Braſilien. 486 ff. — u. England. 490 ff. — Lyttleton, engl. Geſandter. 499 ff. — der bourbon. Familienvertrag. 507. — Rüſtungen. 509 f. 514. 577 ff. — Frieden v. Fontainebleau. 531. — Seemacht. 533. — u. Spanien. 536. — Braſilien. 537 ff. 542. — Joſé's Krankheit. 543. — Mordverſuch. 546. — Seabra u. Martinho de Mello. 548 ff. 551. 554 f. — Reiterſtatue Joſé's. 556. — Mordverſuch. 557. — Joſé's Tod. 558 ff. — die Regentin u. Königin Maria I. 562 f. — Rücktritt. 564. — Verfolgungen. 573. 575 f. — Verhör. 578. — Verurtheilung. 583 f. — Tod (1782). 585 f. — Ehrenrettung. 586 f. — Urtheile über ihn. 588 ff.

Ponte, da, ſ. Francisco de Mello.

——, Graf, verwundet. V, 546.

—— de Lima, Visconde, und K. Pedro. V, 567 ff. 570 f.

Porcalho, Vasco, u. d. Königin Leonore. II, 134.

Porras, Juan de, vor u. in Zamora. II, 537. 548 f.

Portalegre, Graf v., ſ. Diogo da Silva de Menezes.

Porteiro, Steuererheber. I, 345. — Porteiro mor. II, 21.

Portel, Pedro Cannes, in Algarve. I, 215.

Porto an d. Biſchof Hugo (1120). I, 116. — und ſeine Nachfolger. 117 f. 120. — Kathedrale. 153. — Streitigkeiten zwiſchen Biſchöfen u. Königen. 221. — Villa da Igreia. 222. — Aufſtand gegen den Biſchof Fernando Zamirez. II, 47. — gegen Vasco Martins. 49. — u. d. Jeſuiten. III, 352. — ergibt ſich. IV, 370. — Aufſtand. V, 393 ff. 637 ff.

—— Santo entdeckt und erobert, Colonie (1418). II, 298 f. III, 159.

Portoſeguro, Marques, ſ. Alfonſo de Alencaſtro.

Portowein-Compagnie. V, 417.

Portugal = Portus Cale, Portucale. I, 4 f. — urſprüngl. Grenzen. I, 1 ff. — Grafſchaft. 5. — politiſche Stellung z. Z. Heinrich's v. Burgund. 17. — nach d. Tode Alfonſo's VI. als Graf u. Herr von Portugal. 20 f. 22. — Krieg mit Caſtilien. 26 f. 30. — Ritterorden. 71 ff. — Verdienſte Affonſo I. 99. — Verheerung. 109. — als erobertes Land. 239 ff. — Urſprung des Staats. II, 25. — bis zum Tode Manuel's. III, 328 ff. — Vereinigung m. Spanien. IV, 333 f. — unter Philipp II. v. Spanien. 369 ff. 407 ff. — u. Rom nach João's Thronbeſteigung. 525 ff. — Lage. 547 ff. — Eintheilung. 548. — Kriegsverfaſſung. 549 ff. — Krieg mit Spanien (1643). 551. — Vertrag mit England (1654). 571 ff. 676. — Verluſte auf Ceylon. IV, 578. — Regierungsform. V, 51 ff. — und der heil. Stuhl unter Clemens XIV. 354 ff. — Verhältniß zu England. 490 ff. — u. Spanien u. Frankreich. 503. — der bourboniſche Familienvertrag. 503 ff. — nach erlangter Selbſtſtändigkeit (1640). 504 f. — Erb-

beben und ſeine Folgen. 505. — Krieg mit Spanien u. Frankreich. 509 ff. — Streitigkeiten mit Spanien über ihre Beſitzungen in Südamerika. 534 ff. — Friede von Paris mit Spanien. 535. — neue Streitigkeiten. 536. — neue Rüſtungen gegen Spanien. 541. — Beitritt zur erſten Coalition gegen Frankreich (1793). 611. — Seekrieg (1794—1801). 613. — Krieg mit Spanien u. Frankreich. 617 f. — nach der Abreiſe des Prinz-Regenten. 628 ff. — die Franzoſen. 629 ff. — Contribution. 633 f. — Aufſtand. 637 ff. — nach dem zweiten Einrücken der Franzoſen. 684 f. — innere Zuſtände bis zum Ausbruch d. Revolution 1820. 690. — Heerweſen nach der Abreiſe des Grafen von Schaumburg-Lippe. 690. — Verminderung d. Volkszahl ſeit 1807. 695. — Landwirthſchaft. 696. — Manufacturen. 697 ff. — Folgen der Auswanderung d. Hofes. 700. — Handel. 702. — Flotte. 703. — Finanzen. 705 ff. — Verhältniß zu Braſilien ſeit der Überſiedelung des Prinz-Regenten. 714 f. — Revolution von 1820. 722.

Portugal, Affonſo de, Graf v. Vimioſo, u. die Governadores. IV, 354. — u. der Herz. v. Braganza. 464.

——, Manuel de, Abgeordneter in Almeirim. III, 416.

——, Miguel de, Biſchof v. Lamego. IV, 490. — als Geſandter in Rom. 526 ff. 530 f.

Pouſadia, Recht der Einlagerung. I, 333.

Prado, Graf v., u. die Stände der Hauptſtadt v. Portugal. IV, 455. — verwundet. 546.

Prälaten, Beſchwerden gegen Affonſo III. I, 232 f.

Prieſt, St., franz. Geſandter in Liſſabon. V, 463.

Prito, Gaspar, in Baſſaim. IV, 72.

Proceßverfahren unter Affonſo IV. II, 89.

Procuratoren des Reichs in Santarem, nach dem Tod Henrique's. IV, 333 f.

Puebla, de la, Marques, als Berather der Regentin in Lisboa. IV, 457.

Pyrenäen-Friede (1659). IV, 648.

Q.

Quaireleiros = Coireleiros. I, 242.

Quairella, Bedeutung. I, 242.

Quarentena (eins von 40), Abgabe. I, 66.

Quesnel, franzöſiſcher General in Porto. V, 636. — aufgehoben. 637.

Quiloa erobert. III, 202. — Feſtung angelegt. 204. 207.

Quiroga, Diogo, Beichtvater Kaiſer Ferdinand III. und Duarte's. IV, 558.

R.

Rabbi mor, Oberrabbiner, Vorſtand der Judenſchaft in Portugal. III, 17 f. — ſeine Beamten. 19 f.

Rabbiner der Communen. III, 20.

Rabello, Rodrigo, Befehlshaber in Goa. III, 241.

Radimir, Graf, u. Affonſo. I, 40 f.

Rahu Benramut und Ataide. III, 136 f.

Raja Singa, cingalesischer König, u. die Holländer. IV, 579.
Raimund, Abt, Stifter d. Ordens von Calatrava. I, 87.
Rais Hamed in Ormus. III, 259 ff. — Tod. IV, 49.
—— Schabadim in Ormus. IV, 9.
—— Scharaf, Statthalter in Ormus. III, 325. — auf Baharein. 324. — in Ormus. IV, 9. 10. 49. 50.
—— Soleiman, todt. IV, 41.
Raleigh, Walter, u. der indische Handel. IV, 434.
Ramirez, Fernando, Bischof von Porto, u. König Diniz (1312). I, 364. — u. P. Johann XXII. 47.
Raposo, Antonio, in Holland. IV, 570 f.
Rauso, Mädchenraub. I, 288.
Raymund, Graf, Dominus, Comes od. Princeps von Galicien. I, 4 ff. — in Coimbra (1094). 11. — und Santarem (1095). 12. 16.
Raynald, Graf v. Dammartin, Gemahl der Gräfin Ida von Boulogne. I, 193.
Rayneval, französ. Botschaftssecretär in Lissabon. V, 622.
Real Meza Censoria, Censurtribunal errichtet (1768). V, 336.
Recesmondo, Vicar des Alvazir Sisnand's. I, 9.
Receswinth, König, u. d. Grenzen Galiciens. I, 4.
Recht, kanonisches, eingeführt. II, 59. 470 f.
——, römisches, eingeführt. II, 78 ff. — sein Einfluß. 87 ff. 468.
Rechte der Krone unter Manuel. III, 39.
Rechtsmittel. II, 88.
Rechtspflege. I, 51 f. 168. 278. 286. 336 ff. II, 6 ff. 73 ff. 605 ff. III, 58 ff. V, 601 f.
Rechtsverfahren. IV, 410 f.
Recife belagert. IV. 565. 570. 575. — erobert. 576 f.
Redondo, Graf v., s. Francisco u. João Coutinho.
Regentschaft nach d. Sturze der spanischen Herrschaft. IV, 481. — von der Abreise des Prinzen-Regenten bis auf Junot, Auflösung (1808). V, 623 ff. 716. — neue Regentschaft von Dalrymple eingesetzt. 716. — u. Beresford. 717. — der Prinz-Regent. 719. — Regierungsjunta. V, 715.
Rego, Ambrosio de, in China (1522). IV, 12.
Regrantes, Conegos, regulärer Kanoniker in Coimbra. III, 69.
Regras, João das, Rechtskundiger, und Ignes' Vermählung. I, 412. — u. João I. II, 87. — Chanceller mor. 141. 144. — u. Nuno Alvares. 172. — Cortes zu Coimbra. 201 ff. 204. 323. — † (um 1404). 469. — u. d. Lei mental. 606.
Reguangos, königl. Besitzungen. I, 343. 345.
Reichs- und Kron-Beamte = Homens d'El-Rei-Clericos u. Fisicos d'El-Rei. II, 18 ff.
Reiner, Cardinal, Legat d. Papstes Innocenz III., u. Sancho I. I, 55.
Reinoso, Diogo de, in Diu. IV, 172.
Relação da Bahia. V, 118 ff.
—— e Casa do Civil, hoher Gerichtshof. III, 58 ff. — Beamte. 62 f.
—— da Supplicaçao, höchster Gerichtshof. III, 58 ff. — Beamte. 61 f.
Repelim, Reich an der Küste Malabar, und die Portugiesen. III, 190. 192 f.
Repositeiro mor, später Camareiro mor, Aufseher über das Silbergeräthe u. s. w. II, 21.
Revedores, Bücher-Censoren. III, 343.
Revolution gegen die spanische Herrschaft. IV, 452 ff.
Reynier, franz. General, Zug nach Portugal. V, 668.
Reys, dos, Antonio, Mitgl. d. Congregation des Oratoriums. V, 178.

Rezende, de, André. V, 432.
Ribeira, Graf v., Verschwörung gegen K. José I. V, 268.
—— de Alcantara, Pulverfabrik. V, 186.
Ribera, castilianischer Capitain. II, 182.
Richelieu, Cardinal u. französ. Minister, u. Portugal. IV, 509 f.
Richter ordentliche. III, 57.
Ricomem, Ricoshomens, Adelsclassen. I, 259. II, 4 ff. 16 f. III, 7.
Rio, Gräfin v., u. die Nonnen v. Odivelos. V, 169.
Rio-Grande, Graf v., Vice-Admiral. V, 209.
Rio-Janeiro seit Ankunft des Hofes. V, 712. — Akademie. 713.
Ritterorden in Portugal. I, 71 ff. 347. — von Santiago. 347.
——würde. I, 259.
Rodrigo, Leibarzt João's II. III, 160. 165.
——, Befehlshaber in Ormus. IV, 9.
Rodrigues, Antonio, in Diu. IV, 160.
——, Fernam, u. d. Rechtskunde. II, 462.
—— de Sa, João, u. d. spanische Flotte. IV, 482.
——, Mem, bei Aljubarrota. II, 224.
——, Payo, vor Tanger. II, 345.
——, Simão, Mascarenhas u. Jesuiten. III, 349 f. 351. — u. d. Verbreitung der Jesuiten. 350 f. — Lehrer d. Prinzen João. 353 — Macht und Stolz. 354 f. — u. Ignatius. 356 ff.
Rolim, Manuel, in Daman. IV, 221.
Rom u. Portugal nach João's IV. Thronbesteigung. IV, 525. — Verbindung mit Portugal erschüttert. V, 336.
Romero, Pedro, Jesuit, Beichtvater der Königin Elisabeth. V, 19.
Roque, S., prächtige Kapelle. V, 205.
Rostomokhan, Befehlshaber vor Benestarin u. Uebergabe. III, 248.
Rouillé, Präsident, franz. Gesandter in Lisboa. V, 34. 212.
Roupinho, Fuas, Sieg über die Saracenen (1180). I, 95 f. — Tod (1182) vor Ceuta. 96.
Rovero, Carlo della, Gesandter d. Herz. v. Savoyen. III, 404.
Rumecan, Sohn Sofar's, vor Diu. IV, 163. — Sturm. 164 f. — 166 ff. — Rückzug. 169. — neue Angriffe auf Diu. 170 ff. — 177 ff. — neue Anstrengungen. 181 ff. Tod (1546). 187.
Rumechan, türk. Befehlshaber vor Schaul. IV, 235.
Ruprecht, Pfalzgraf in Portugal. IV, 569.
Ryswyk, Friedens-Congreß (1697). V, 33 f.

S.

Sá, de, Francisco, Befehlshaber in Goa. IV, 27. 29. — nach Sunda. 33.
—— de Miranda, Francisco, Dichter. IV, 312.
——, Garcia, Befehlshaber von Malakka. III, 305. — in Bassaim. IV, 72. — Verwaltung von Malakka. 105 f. — Governador in Indien (1548). 196. — Tod (1549) 197.
Sa, de, Joanna, und die Königin Catharina. III, 366.
—— e Menezes, João Rodrigues, u. die Wissenschaften. III, 68.
—— João Rodrigues, u. d. spanische Flotte. IV, 482. — Graf v. Penaguião u. João IV. 491. als portug. Gesandter in England. 571.
Sabaji, Sabay, mauriſcher Fürſt v. Goa. III, 231.

Sabrado, Garsia Affonso, Komthur von Elvas, und der Mord der D. Maria Telles. I, 467.
Sabugal, Treffen bei. V, 522. 688.
——, Graf, s. Castel Branco.
Sada, Francisco, als Governador. III, 387. 413.
Safi, Azafi, Küstenstadt in Afrika, erobert. III, 107. 115. — verlassen (1542). 356.
Saint-Cyr, franz. General, gegen Portugal. V, 619.
——-Julien, franz. Gesandter in Lissabon. V, 410.
——-Priest, franz. Gesandter in Lissabon. V, 408. 481.
——-Romain, franz. Gesandter in Portugal. IV, 664. — Vertrag zwischen Frankreich u. Portugal. 666 f. 672 f. — über Portugals Lage. V, 12 f. 14 f. — Einfluß. 19. — Vermählung der Infantin Isabel. 29. — Rückkehr. 30.
Salado Schlacht am, I, 394 f.
Salamanca, Nationalsynode (1310). I, 361.
Saldanha, Antonio de, Ankunft in Goa (1517). III, 287. — an der Küste v. Arabien. 288. 303. — vor Diu. 58 f. 63. — Verträge mit Ormus. IV, 149.
——, Antonio de, Portugals Befreiung. IV, 467. — Verhaftungen. 505.
——, Francisco, Cardinal, als Visitator und Reformator der Jesuiten in Portugal und Algarve, in Ost- u. Westindien. V, 261. — Tod (1758). 264.
—— de Sousa, João, Aufstand in Lissabon. IV, 476.
——, Manuel, übergibt Olivenza. IV, 639.
Salema, Diogo, Abgeordneter in Almeirim. III, 416.
Salinas, Graf v., gegen Ludwig XI. II, 550.
Salsete, Insel, befestigt. IV, 233. — angegriffen. 239.
Salvador, Stadt in Brasilien, gegründet. III, 361 f.
Salvador, Pedro, Bischof von Porto (1231—47). I, 179 ff.
Salvaterra erobert. V, 522.
Samma (La Mina), Stapelplatz des Goldhandels in Guinea, entdeckt (1471). III, 144.
Samorin, Namen d. Beherrscher v. Calicut, u. Vasco da Gama. III, 175. — Rüstung gegen die Portugiesen. 205 (1505). — Krieg mit Unterstützung des Sultans v. Kahira (1507). 209. 216 f. — die Portugiesen in Calicut. 229 (1510). — Vertrag. 249. (1513) 253. — u. d. Portugiesen von Calicut. IV, 16 ff. 19. — Friedensunterhandlungen. 60. — Tod (1531) 62. — Krieg mit den Portugiesen. 80 f. 82 f. — Rückzug. 84. — nach Ceylon 85 f. — u. Madune Pandar. 102. — — Friede mit dem Vicekönig. 139 ff. — u. d. Fürst v. Bardela. 199 ff. — neue Rüstungen. 258 f. — vor Schale. 259 f. (1571).
Sampayo, Lopo Vaz, als Governador in Indien. IV, 27. 28. nach Ormus. 29 f. — in Goa. in Coschin. 31. — u. Mascarenhas. 32. — u. de Sousa. 35. 37. — Heito da Silveira verhaftet. 38. — anerkannt. 39 f. 41. — vor Conanor, Sieg. 43. — u. der Arel von Porka. 44. — u. Diu. 46. — abberufen. 46. 48. — und Nuno da Cunha. 51. — als Gefangener nach Portugal. 52. — auf den Molukken. 105.
——, Graf v., Secret. d. Regentschaft. V, 716.
San Lourenço, Graf v. V, 574 f.
—— Vincente, Graf v. V, 574.
Sancha, Infantin, Tochter Sancho's I. ihr Erbe u. Bruder Affonso II. I, 130 f. — Vergleich mit Sancho II. 171.
Sanches, Affonso, natürl. Sohn des Königs Diniz. I, 371. 376 f. 383. — u. K. Affonso IV. 385 f. † (1329). 385.
Sanchez de Tobar (Toar), ca-

stilianischer Admiral (1381). I, 476. II, 171. 182.
Sanchez, Calderon, vom K. v. Portugal ausgeliefert. I, 407.
Sancho I., Sohn und Nachfolger Affonso's I. (1185—1211) geb. (1154). I, 55. 76. 94. — Sieg bei Sevilla (1178). 94. — bei Abrantes (1179). 95. — Sieg bei Santarem (1184). 98. 99. — König I, 102. — vermählt mit Dulce, Tochter des Grafen Raimund Berengar XII. v. Barcellona. 102. — und die Kreuzfahrer in Lissabon. 104. — vor Silves. 105. — Eroberung. 107. — Rex Algarbii. 108. — Unglück d. Landes. 109. — Waffenstillstand mit den Saracenen. 111. — Bemühungen um das Land. 112. — Ritterorden. 114 f. — Klerus. 115 f. — Bischöfe von Porto. 117 ff. — u. Papst Innocenz. 121. — Bischof v. Coimbra. 123. — Tod (1211). 125. — Testament (von 1209). 126 ff. — Schätze u. Kinder 127 f. — Nachfolge. II, 27.
—— II., Sohn und Nachfolger Affonso's II. (1223—1245). I, 151. — Regierungsantritt, Versammlung der Geistlichen u. Weltlichen in Coimbra (1223). 169. — Vergleich mit d. Erzbischof von Braga. 170. — mit des Vaters Schwestern. 171. — Eroberungen. 172 ff. — u. Gregor IX. (1234). 173. — Mertola erobert. 174 ff. — Innocenz IV. sein Gegner (1245). 177. — Bischof v. Porto. 178 ff. — d. Erzbischof von Braga. 180 f. — Frage über die Thronfolge. 185. — D. Mecia. 189. — entsetzt (1245). 192. — Flucht nach Castilien. 197. — Rückkehr und neue Flucht. 198. 199. — Tod in Toledo (1248). 202. — die Thronfolge. II, 27. — u. der Klerus. 65.
—— IV., König von Castilien. I, 305.
——, Sohn K. Alfonso's v. Castilien u. der Leonore Guzman. I, 463 f.
Sancho, Henriques † (1523). IV, 13.
Sancius Petri. I, 312.
Sanction, pragmat., des Herz. v. Parma (1768). V, 338.
Sandwich, Graf v., englischer Gesandter in Madrid u. Lisboa. IV, 672 f. 674.
San Julião, Vormauer von Lissabon, an d. Herz. v. Braganza. IV, 486.
—— Martin, Andres de, Astronom, u. Magelhães. III, 320.
Santa Cruz, Marques v., bei Alcantara. IV, 366. — nach Sevilla. 385 f. — Zug gegen Terceira. 398. — Landung. 399. — Einnahme. 400. — zurück. 401.
Santarem (Sancta Irene), Eroberung durch Affonso I. I, 59. — Foral von 1175. 66. — an die Templer. 74. — Sieg Affonso's I. (1184). 91 f. 99. — über die Saracenen. 92. — Cortes (1273). 233; (1334). 387; (1433). II, 329. — an K. Juan v. Castilien. 156 ff. 161. — u. Massena. V, 682.
——, João, Entdeckung v. Samma (1471). III, 444.
Santiago, Aufstand gegen d. Königin Urraca. I, 28. — Orden von, u. Sancho I. 114. — Schenkungen. 175 f. — Zwiespalt mit dem Großmeister in Spanien. 347. 350 ff.
Sant Jago, Festung auf der Küste Malabar angelegt (1503). 191.
—— ——, Graf, portug. Feldherr. V, 520. 522. 524. 526.
Santiago, João de, Abgeordneter des Sultan Badur. IV, 89. — später Frangichan. 93.
Saracenen, Einfall in Affonso's Reich. I, 39 f. — neuer Einfall in Portugal. 110 f. Waffenstillstand. 111.
Sarmento, Pedro, Atelantado

mayor von Galicia gegen Nuno Alvares. II, 175. — gegen Lissabon. 176.
Sarmiento, Maria, in der Burg v. Toro. II, 575. — u. Isabel. 576.
Sarria, Marques v., span. Feldherr, Einfall in Portugal. V, 516.
Saryom, Meirinho, Gerichtsdiener. I, 257. 281. 295.
Schale, Schalle, Festung. IV, 60 f. — belagert 259. — erstürmt. 263 f. — übergeben. 266.
Schameschir, Rais, ermordet Schabadim. IV, 9 f.
Schampanel, von den Mongolen eingenommen. IV, 69.
Schaumburg-Lippe, Graf von, als Feldherr in Portugal. V, 690 f.
Schaul, Festung. III, 325. IV, 232 f. — angegriffen. 234 ff. — Gefahr. 241. — Belagerung. 242 f. 247. — Hilfe. 251. — neuer Angriff. 252. 254 f. — Friede. 256 f.
Schenkungen an Stiftungen u. Klöster. I, 156 f.
Schifffahrtsgesetze unter Fernando. II, 102. — Schifffahrtskunde u. João II. III, 73.
Schina Cotiale, Gesandter des Samorim. III, 139.
Schomberg, Marschall v., u. die Königin. IV, 604. 617. — und Portugal. 645. — in Lissabon. 650 f. — Schlacht bei Amerial. 656 f. — über Portugals Lage, V, 12.
Schuppen, Befehlshaber d. Holländer, in Pernambuco. IV, 565 f.
Sculcas, Nachtwächter. I, 263.
Seabra, José de, in Lissabon. V, 650.
—— da Sylva, Dr. Joseph, Staatssecret.-Assistent. I, 547 ff. — entsetzt. 551 ff. 571. — Rückkehr. 574.
Sebastião, Sebastian, Enkel u. Nachfolger João's III., Sohn des Infanten João (geb. 1554) u. der Jesuit, Pater Luiz Gonsalves, Beichtvater u. Gewissensrath (1555). III, 354. 366. — Regierungsantritt unter Vormundschaft seiner Großmutter, Catharina (1557—1568). 365 f. — Selbstregierung (1568—1578). 370 ff. — in Lisboa (1569). 371. — und die Königin Catharina. 372. — d. Cardinal-Infant Henrique. 374. — Beschlüsse des Trienter Concils. 375. — Vermählung mit Margaretha, Schwester Karl's IX. von Frankreich. 376 f. — von den Jesuiten hintertrieben. 377 f. — Zug nach Afrika (1574). 380—382 ff. — Abreise (1578). 387. — Schlacht am Fl. Magazem (bei Alcacer) u. Tod (1578). 388 ff. 391. IV, 403. — Eintheilung Indiens. 269. — u. d. Graf v. Antugia. 277. — Indien nach seinem Tode. 280. — Gesetzgebung. 411. — Gesetzsammlung. 412 f. 416 f. 419. — u. der Christorden. V, 151. — Sage von seiner Wiedererscheinung auf den Azoren. IV, 379—402.
Sebastião, Fälscher (1585). IV, 404. — zweiter Betrüger. 404. — dritter Betrüger. 405. — vierter Betrüger. 405.
Secretario d'Estado, Staatssecretär. V, 59.
Seekrieg zw. Portugal u. Castilien (1339). I, 389.
Seemacht z. Z. Affonso's IV. — Ferdinando's. — João I. u. s. w. III, 99. 100 ff. — unter João (1415). II, 275. — unter Affonso V. II, 483. 517. — unter João III. 99. — unter Spanien. IV, 452. V, 425. — unter Pombal. 423 ff. — See-Sieg d. Spanier (1582). IV, 386.
Segura eingenommen. V, 522.
Seid Ali in Diu. III, 263.
Seifadin, König v. Ormus. III, 258. IV, 149.
Senegal, Entdeckung. III, 145.
Sepulveda, Gomez de, und der Aufstand in Portugal. V, 638.
Sequeira, Entdeckung des Cabo de Santa Catharine (1471). III, 144.
——, Diogo Lopes de, vor Arzilla

(1516). III, 135. — gegen Targa in Afrika (1517). 139. — nach Malakka bestimmt. 220. 242. — als Nachfolger des Soares, nach Indien (1518). 291. 301 f. — in Goa. 303. — Fahrt nach dem rothen Meere. 307. — u. d. König von Abyssinien. 308. Jorge d'Albuquerque. 309. — vor Diu (1521). u. Ormus (1521). 312. 322 f. — d. Festung zu Schaul. 325. — abberufen. 326. — Rückkehr (1522). 328.

Sequeira, Diogo Lopez de, Zollbeamter in Ormus. IV, 2.

——, D. Eusebio Tavares de, Verschwörung gegen d. König José. V, 269. — Hinrichtung. 272.

——, Gonçalo de, Ankunft in Indien. III, 235. — Rückkehr nach Portugal (1511—12). 236.

Serrão, Francisco, auf den Molukken. III, 317. — in Ternate. 318.

——, Jorge, Provincial d. Jesuiten. III, 395.

Sesmaria, Lei de, Gesetze über wüstliegende Ländereien, unter Fernando. II, 99 ff. III, 28.

Sevilla, erobert (1248). I, 208.

Sir Sidney Smith, engl. Admiral an der Mündung des Tejo. V, 625 f.

Sieg bei Busaco über d. Franzosen. V, 673.

Siete Partidas, castilisches Gesetzbuch. II, 68 f. 85 f. 470.

Sigéa, Luiza, Tochter des Diogo Sigea, aus Toledo, Bildung. III, 69.

Silva, Antonio da, vor Calicut. IV, 21.

——, Antonio Telles da, Thronerhebung des Herz. v. Braganza. IV, 475. — portug. Statthalter in Bahia. 561.

——, Ayres da, Bischof v. Porto, Zug nach Afrika. III, 388.

——, Ayres Gomes da, portugies. Gesandter nach Castilien. I, 406.

——, de, Carvalho Martens, nach London. V, 641.

Silva, Diogo da, Inquisitor unter João III. (1531). III, 337. — Bischof v. Ceuta. 341.

——, Francisco da, Befehlshaber in Cochin. IV, 199. — in Bardela. 200.

Silva Bandeira, Joseph Manoel da, Verschwörung gegen José, Verurtheilung. V, 270. — Hinrichtung. 272.

Silva, Juan da, Graf v. Bimioso, Zug nach Afrika. III, 388. 391. — zurückberufen. 397.

Silva, Lourenço da, Gesetzsammlung. IV, 412 f.

——, Manuel da, auf Terceira. IV, 389. — Graf v. Torres Vedras, Statthalter auf Terceira. IV, 384. 396. — Angriff der Spanier. 399. — Hinrichtung. 400.

Silveira, Alvaro da, Unglück. IV, 285.

——, Antonio da, s. de Menezes.

——, Antonio da, Sieg. IV, 78.

——, Antonio da, Befehlshaber in Novanagor. IV, 101.

Silveira, Diogo da, Graf von Sortelha gegen die Jesuiten. III, 351.

——, Diogo da, nach Malabar. IV, 51. — vor Diu. 62 f. — vor Bassain. 64.

——, Fernão da, Verschwörung gegen João II. II, 639. — Flucht u. Tod. 643.

——, Fernando da, portug. Feldherr bei Elvas. IV, 641.

——, Gonsalo da, Jesuit. III, 351.

——, Heitor da, vor Calicut. IV, 21. — u. Mascarenhas. 35. 45 ff. — nach Bab y. Mandeb. 52. — vor Aden. 54. — Tod. 55.

——, João Fernandez da, Baron v. Alvito, Friede (1479). II, 580. — Gesandter in Castilien. 614.

——, João da, nach den Malediven. III, 288. — Befehlshaber in Kolumbo. 291 ff.

Silves, Belagerung. I, 105 f. — erobert. 107. — verloren an die

Saracenen. 111. — Patronatschaft des Bisthums. 209.
Simões, ſ. Gil.
Simonin, franzöſ. Geſandter in Liſſabon. V, 325. 340 f. 343 f. 345 f. 407. 424.
Sincapore auf der Halbinſel Malakka. III, 241.
Siniavin ruſſ. Vice-Admiral im Tejo. V, 626. — u. Junot. 654. — übergibt die Flotte an d. Engländer. 659 f.
Sisnand befreit Coimbra vom mauriſchen Joche. I, 7 ff. (1064).
Sitze, erzbiſchöfl. errichtet. V, 357.
Sixtus IV. u. Alfonſo V. II, 570. —— V. u. d. Chriſtorden. V, 151.
Sizas, eine zeitweilige Abgabe. V, 88 ff.
Soares, Soarez, Antonio, Hofchirurg unter José. V, 265.
Soares de Abreo, Chriſtovão, Geſandter in Frankreich (1641). IV, 509.
——, Diogo, Staatsſecret. v. Portugal. IV, 454. 457.
——, Diogo, Jeſuit u. Mathematiker. V, 176.
—— de Albergaria, Francisco. †. IV, 477.
—— de Alarcão, João, Auswanderung nach Spanien. IV, 496.
—— d'Albergaria, Lopo, Fahrt nach Indien. III, 194. — in Coſchin. 195. — vor Panane. 195. — Sieg u. Rückkehr (1505). 196. — Oberbefehlshaber in Indien (1515). 263. — in Coſchin. 279. — nach Aden (1516). 280. — u. d. Inſel Camarang. 283. — Aden u. Ormus. 284. — unglückliches Ende des Unternehmens. 285. — Fernão d'Alcazova. 287. — nach Ceylon. 289. (1518). — Feſtung in Kolumbo angelegt. 290 f. — abgelöſt. 291. 300. — zurück nach Portugal (1519). 302.
——, Ruy, vor Diu. III, 222.
—— da Silva, Stephan, Erzbiſch. von Braga (1220). I, 149.
Soares, Tareja. I, 283 f.
Soberoſo, Feſtung u. d. Königin (1116). I, 26.
Sociedade economica dos bons compatriotao etc. V, 595.
Sodré, Vicente, Reiſe nach Indien (1502). III, 188. — Untergang. 190.
Sofala, Feſtung erbaut. III, 205. 207.
Solano, ſpan. General in Setubal. V, 631.
Solares, Honras, Contos, I, 257. II, 4. — Erſte Wohnſitze der Grundherren. I, 337.
Soleiman Aga u. das feſte Land bei Goa. IV, 76. — Angriff auf die Inſel Mercator bei Goa. IV, 250 f.
Soleiman Paſcha, Zug nach Diu. IV, 122 f. (1538). — nach Madrefat. 125 f. — Fortſchritte. 127. 129. — Rückkehr. 131. — Tod. 133.
——, Rais, türkiſcher Corſar. III, 281.
Solignac, franzöſ. General bei Evora. V, 648.
Soliman, türk. Sultan, Eroberungen. IV, 211.
Sono, ſ. Alfonſo.
Soria, Gomez Fernandez de, caſtiliſcher Geſandter in Portugal. I, 406.
Sortelha, Graf v., ſ. Diogo da Silveira.
Sotomayor, Diogo de, in Diu. IV, 172.
Soure, Ort, den Templern geſchenkt. I, 43. — Burg. 72. 80.
——, Graf v., Befehlshaber in Alemtejo. IV, 638. — als Geſandter in Frankreich. 642 ff. — Pyrenäen-Friede (1659). 646 ff. — Unterhandlung mit Karl von Lothringen. 649. — zurück nach Lisboa (1660). 650.
de Sousa Chicorro, Aleixo, als Vedtor da Fazenda in Indien. IV, 218.
——, Alexandre, in Schaul. IV, 236.

de Souſa, Alvaro Diaz, Gemahl der D. Maria Telles. I, 466.
——, Antonio de. IV, 626. — Annäherung der Spanier. 654.
—— Coutinho, Antonio de, Vertheidigung v. Kolumbo. IV, 579.
——, de Macedo, Antonio de, Geſandter in England. IV, 522. — u. Holland (1650). 569 f. — Staatsſecretär unter Affonſo VI. 597. — d. Königin. 610 f. — verbannt. 614. — zurückberufen. 621 ff. — u. der Herzog v. Cadaval. 625 f.
—— Tavares, Antonio de, Geſandter in Holland. IV, 518 f.
——, Chriſtovão, de, nach Dabul. III, 302. — Befehlshaber in Schaul. IV, 35. 39. — in Goa. 40.
——, de, Diogo Lopes, Governador. III, 413.
——, Francisco de, nach Goa. IV, 271.
—— —— in Münſter. IV, 511.
—— —— Graf v. Prado, portug. Geſandter in Rom (1670). V, 161.
——, Coutinho, Francisco de, portugieſ. Geſandter in Schweden u. Dänemark. IV, 521. — in Holland. 570.
—— Pereira Camelo, Francisco de, vor Schale. IV, 260 f. u. nota. 264.
——, Garcia de, vor Diu. III, 222.
——, Gaſpar de, in Diu. IV, 128. — † 129.
——, Gonçalo Rodrigues de, Befehlshaber der portugieſ. Flotte. II, 178.
—— Chichorro, Henrique de, Befehlshaber in Coſchin. IV, 201.
——, João de Saldanha de, Aufſtand in Liſſabon. IV, 476.
——, Joſe Lopez de, im Süden vor Portugal. V, 641.
——, Luiz de, Befehlshaber in Diu. IV, 160.
——, Luis de, Erzbiſchof v. Lisboa. V, 58. — Erzbiſchof u. Cardinal v. Braga. 162 f.
——, Luiz de, ſ. Caſtello-Melhor.
——, Manuel de, in Mascate. IV, 4. — vor Schalle. 62. — Befehlshaber in Diu. 74. — und Sultan Badur. 87. — de Sepulveda, Befehlshaber in Diu. 157. — nach Coſchin. 203.
de Souſa, Martim de, ermordet (1537). IV, 91.
——, Martim Affonſo de, Oberbefehlshaber in den Meeren von Indien (1534). IV, 66. — und Sultan Badur. 71. — nach Coſchin. 82 f. 84. — nach Ceylon. 84 f. 86. — nach Diu. 89. — an der Küſte von Malabar (1538). 101. — u. Pate Markar. 102. — nach Portugal zurück. 141. — als Vicekönig nach Indien (1541). 146. — u. Ormus. 149 f. — vor Batecala. 151. — Verwüſtung. 152 f. — Zug nach dem Reiche Binaga (1544). 153 f.
——, Mendo de, Zug gegen Silves. I, 105.
——, Pedro de, nach Frankreich (1476). II, 565. — Befehlshaber von Azamor, Zug gegen Marokko. III, 131.
——, Pedro Luiz de, Kanonikus des Bisthums Guarda. V, 458.
——, Rodrigo de, Graf v. Linhares, port. Geſandter in Turin. V, 612. — Staatsſecret. 615.
——, Rodrigo de, in Arzilla. III, 134.
——, Ruy de, portug. Geſandter bei Ferdinando u. Iſabel. II, 533.
—— Galvão, Simão de, Befehlshaber auf d. Molukken. IV, 104.
——, Thomé de, Capitão Governador vor Bahia (1549). III, 361. — u. König Sebaſtian. 372.
——, Thomé de, u. die Verſchwörung. IV, 505.
——, Vasco Martins de. I, 409.
——, de, ſ. Saldanha. João.
de Souza, Vicente, portug. Geſandter in Paris. IV, 342.
Southwel, Robert, engl. Geſandter in Lisboa. IV, 661. 663. — Friede zw. Portugal u. Spanien. 670. — Portug. Zuſtände (1667). V, 3. ff. 139.

Souto, Ignacio Ferreira, u. der Handel. V, 417.
Spanien unter den Römern seit Augustus. I, 3. — seit Constantin. 3. — nach dem Frieden v. Utrecht. V, 217. — Kriegserklärung an Portugal. 220. — u. d. Jesuiten. 321. 335. — Verhältniß zu Portugal z. Z. K. José's. 503 ff. — Streitigkeiten mit Portugal über d. Besitzungen in Südamerika. 534. — beigelegt durch den Frieden v. Paris. 535. — neue Streitigkeiten. 536 f. — beigelegt. 544 f. — Krieg mit Portugal (1801). 617. — Aufstand gegen d. Franzosen. 635 f.
Spenser, engl. General in Algarve. V, 642. — u. Wellington. 652. — u. Massena. 682.
Spilbergen, Georg v., in Ceylon (1601). IV, 429.
Sprache u. Dichtkunst, portugiesische, bis auf Camoës Zeit. IV, 294. — unter den ersten Regierungen. 296 ff. — 2te Periode unter Affonso III. u. Diniz bis Ende des 15. Jahrh. 300 f.
Squillaci, span. Minister. V, 536.
Staatsrath, s. Conselho d'Estado.
Staatssecretär, s. Secretario d'Estado.
Städte u. Ortschaften von Sancho I. begünstigt. I, 113—244.
Stärke des portug. Heeres. III, 91.
Statuten d. Christordens (1619), befohlen (1625), veröffentlicht (1627). V, 152.
Stephan, Bischof v. Porto, und König Diniz. I, 363 f. II, 47.
Strafgefälle. I, 267. — -recht. V, 121. 123. 126. 128. — -verfahren. 137.
Strangford, Lord, engl. Gesandter in Lissabon. V, 625 f.
Strozzi, Filippo, Zug nach Terceira. IV, 384. — † 387.
Stuart, Lord, engl. Minister, als Mitglied der Regentschaft in Portugal. V, 716.
Suairo Gomez, Prior des Predigerordens. II, 61 ff. — u. d. Erzbischof v. Braga. 65.
Suakim, erobert und zerstört. IV, 143.
Sueiro, erster Bischof v. Evora. I, 69. — Bischof von Lissabon (1217). 138.
Sufo Larin, Feldherr des Hidalkhan, gegen Goa. IV, 286.
Sumatra u. die Portugiesen. III, 313 f.
da Sylva, Ayres, Camareiro mor, des K. João u. der Herz. von Braganza. II, 625.
——, Manoel da, u. die Verschwörung. IV, 503.
——, Pedro Luiz da, Auswanderung nach Spanien. IV, 496.
——, Ruy Gomez da, vor Tanger. II, 345.

T.

Tabarija, Bruder des Königs Doyal, an dessen Statt K. v. Ternate. IV, 10 f. 117.
Tabelliães, Notare. II, 8.
Taborda, Salvador, portugies. Gesandter in Paris. V, 28.
Taide, Tristão de, Befehlshaber in Ternate. IV, 108. (1533). — u. Galvão. 110. — Absonderung. 115 f.
Tanger, belagert (1437). II, 340 ff. — Vertrag. 347. — Züge gegen (1463). 482. 495. 497. — Eroberung. 524 f.
Taranco, spanischer General. V, 637.
Tarouca, s. Duarte de Menezes.
Tarouca, Graf v., portug. Staatsmann u. Gesandter unter João V. V, 186. 198. — in Utrecht (1709). 213. — Friede. 216.
Tarraconensis. I, 3.

Tauschvertrag zw. Portugal u. Spanien (1750). V, 535.
Tavares de Sequeira, s. Sequeira.
Tavira erobert (1242). I, 174.
Tavora, das Haus. V, 277.
Tavora, Francisco da Assis, Marquez, Mordversuch auf K. José. V, 266. — verhaftet. 267. — verurtheilt u. hingerichtet. 270. 272.
Tavora, José, Marquez, Verschwörung. V, 268.
——, José Maria, Canonicus d. Patriarchats, Verschwörung gegen K. José. V, 268.
——, Luiz Bernardo de, V, 264.
——, Manoel v., Mordversuch auf d. König. V, 268.
——, Thereza de, Gemahlin des Luiz Bernardo de Tavora, und König José. V, 254. 279 f.
——, Marquez v., Verschwörung gegen den König. V, 268. — Hinrichtung. 273. 278.
Tedneſt, alte feſte Stadt in Afrika, eingenommen. III, 123.
Teixeira Lobo, Luiz, Sohn des Chancellor mor João Teixeira. III, 68.
Telena, Niederlage der Portugieſen (1646). IV, 555 f.
Tellez, Affonſo, in Alcacer. II, 494.
Telles da Sylva, Antonio, Thronerhebung des Herzogs v. Braganza. IV, 475.
Telles de Menezes, Fernão, ſ. Menezes.
——, Fernão, u. der Infant Fernando. II, 498.
——, Fernão u. Schaul. IV, 236.
——, Fernão, Thronerhebung d. Herz. v. Braganza. IV, 475.
Tellez, Telles, João, als Governador. III, 413.
Telles, João, in Liſſabon. IV, 350. 353.
—— de Menezes, João, Bruder d. Königin Leonor, u. der Graf v. Ourem. II, 116.
—— ——, ſ. Graf v. Barcellos.
—— ——, Leonor, Gemahlin des Königs Fernando. I, 452—456. — und ihre Schweſter Maria. 466.
Telles de Silva, Manuel, Graf v. Villar-Mayor u. Marquez v. Alegrete. V, 55 ff.
—— da Sylva, ſ. Silva.
——, D. Maria, Wittwe des Alvaro Diaz de Souſa, vermählt mit João, Bruder Fernando's. I, 466. — ermordet. 468.
—— de Menezes, Ruy, Befehlshaber in Diu u. Schaul. IV, 252.
Tello, Antonio, IV, 459.
——, Gutierez, caſtilianiſcher Geſandter in Portugal. I, 406.
——, João Affonſo, Graf, Alcaide mor von Liſſabon. I, 457. — Bruder d. Königin Leonore. 467. — als Admiral. 476. 483.
——, Jorge, zurück nach Portugal. IV, 196.
Temple, Lord, u. der Bourbon. Familienvertrag. V, 537 f.
Templer in Portugal, erhalten Soure. I, 43. — u. Thereſia's Schenkungen (1128). 72. — Gründung von Burgen. 73. — erhalten Santarem u. a. 74. 78. — Papſt Urban III. 77. — u. Affonſo III. 78. — u. Privilegien. 78. 80 f. — P. Alexander III. 82. — u. Sancho I. 114. — unter Affonſo I. und Diniz. 353 ff.
Ten Hove, holländ. Commiſſar in Portugal. IV, 680.
Tenorio, caſtiliſcher Admiral, beſiegt. I, 390.
Tenorio, Alfons, Biſchof v. Toledo. II, 212.
——, Mem Rodriguez, Caſtilianer, vom K. v. Portugal ausgeliefert. I, 407.
Tentugal, Tentugael, Grafen v., ſ. Nuno Alvarez Pereira u. Francisco de Mello.
Terçaria, Gewahrſam der Infantin Iſabel v. Caſtilien. II, 581. 622. 624.
Terceira, Widerſtand gegen Philipp II. IV, 379 f. 396.

Tereira, Pedro, Kämmerer und Günſtling des Königs José. V, 264.
——, Triſtão Vaz, Entdeckungen an d. Weſtküſte v. Afrika (1418). II, 297. — Porto Santo Madeira. 299.
Theater und Capelle unter José. V, 234.
Theodoſio, Herzog v. Braganza, gegen d. Jeſuiten. III, 351. 354.
——, Sohn des Herz. João von Braganza. IV, 394. — Thronerbe u. Herz. v. Braganza. 441. 452 f. 569. 586. † (1653). 587.
Thereſa, Infantin. † V, 43.
—— de Mendoça, Mutter Pombal's. V, 237.
—— da Noronha, Gemahlin Pombal's. V, 238.
Thereſia, Tochter Alfons' VI., Gemahlin des Grafen Heinrich von Burgund. I, 5. 16. — als Wittwe (ſeit 1112) Regentin u. Königin v. Portugal. 24. (1115). — u. ihre Schweſter Urraca v. Caſtilien. 29. — u. der Erzbiſchof v. Santiago. 29. — König Alfons VII. 30 f. — u. Graf Fernando Perez. 31. — ihr Sohn, Affonſo Henriques, regiert als Infans (ſeit 1128). 36. — Tod (1130). 34. — Schenkung Portos an den Biſchof (1120). 116. — beſtätigt durch Sancho I. (1200). 117. 160.
——, Tochter Sancho's I., geſchiedene Gemahlin des Königs Alfons IX. von Leon. I, 121 f. (1190). — ihr Erbe. 130. — Zwieſpalt mit ihrem Bruder Affonſo II. 131. — Vergleich. 171.
Thomar, Schloß, erbaut. I, 44. — (Ceira) an die Templer. 74 ff. — u. Flecken. 365. — Verſammlung der Stände u. Philipp II. IV, 373 f. — Capitel d. Chriſtordens (1619—20). V, 152.
—— = Nabão, Fl. I, 78.
Thomas de Torres, Leibart K. Manuel's. III, 5.
Thomé, João, Auguſtiner, u. das Concil zu Ferrara. II, 330.
Thomières, franzöſ. General in Portugal. V, 651.
Thronerhebung des Herzogs v. Braganza. IV, 452 ff.
Thronfolge in Portugal, durch d. Cortes v. Lamego (1143) feſtgeſetzt. I, 50. II, 24.
Tiburcio, Biſchof von Coimbra. I, 191.
Tingitana. I, 3.
Tinoco, Diogo, u. die Verſchwörung gegen João. III, 639. 641.
——, Margarida, Geliebte des Biſchofs v. Evora. II, 639.
Tinoja, indiſcher Corſar. III, 239. 236. 238.
Tirawley, Lord, engliſcher Geſandter. V, 221. 510 f.
Tirlet, Andreas, in Almeida. V, 689.
Tite, Stadt, in Beſitz genommen. III, 122.
Tokang, Melek, Befehlshaber in Diu. IV, 57.
Toranco, franzöſ. General in Porto. V, 631.
Torcy, Herz. v., franzöſ. Geſandter in Portugal. V, 38.
Tordeſillas, Vertrag zwiſchen Caſtilien u. Portugal über Colombo's Entdeckungen (1494). III, 163.
Toro, von Affonſo eingenommen. II, 537. — Schlacht (1476). 557 ff. 562 f. — verloren. 575.
Torre, Graf von, ſ. Fernando Mascarenhas.
Torrecuſa, Marquez de, ſpaniſcher Feldherr gegen Portugal. IV, 552. — geſchlagen. 553.
Torregiano, Cardinal, u. die Jeſuiten in Portugal. II, 304. 306 ff. 320 ff. 325 f. 346. 365.
Torres Novas zerſtört. I, 98. — Verſammlung der Stände. II, 379.
—— Vedras, Cortes (1441). II, 418. — Linien von. V, 677.
——, Miguel de, Jeſuit, Beichtvater der Königin Catharine,

Lehrer des Thronfolgers Sebastian. III, 354—366. — entlassen. 373.
Torura, König in Ormus. IV, 149.
Townsend, engl. General in Portugal. V, 520. 526 f.
Trastamara, Graf Pedro v., u. Leonore. II, 165 ff. — u. König Juan. 198.
——, Fernando Perez, Graf v., u. Theresia. I, 31. — u. Affonso Henriques. 39.
Travot, französ. General in Lissabon. V, 655. 661.
Tribuly Pandar, auf Ceylon. IV, 206.
Tributaici, Steuerpflichtige der Gemeinde. I, 216.
Triple-Alliance zwischen England, Holland u. Schweden. IV, 670.
Tristão, Nuno, an der Westküste v. Afrika. II, 508. — neue Reise (1446). 513.
Turenne, Marschall v., u. Portugal. IV, 644 f. — Erhebung für Portugal. 656.
Tuy in Galicien, erobert. II, 249. — zurückgegeben. 250. — von neuem belagert u. erobert (1398). 252 ff. 255.

U.

Ulloa, Juan de, u. Affonso V. II, 537. — Gemahl der Maria Sarmiento. 576.
——, Rodrigo de, in Castilien. II, 578.
d'Unhos, Diogo, Ankunft in Indien. III, 280.
Union, da, Graf, spanisch. Feldherr, geschlagen u. getödtet bei Moulins. V, 611.
Unterrichtsanstalten in Portugal. V, 390. — unter Pombal. 428.
Urban III., Papst, u. die Templer (1186). I, 77. 354.
—— VI. u. K. Fernando. I, 477.
—— VIII. u. João IV. IV, 526. — † 532.
—— v. St. Gelasius, Bischof zu Cominges, als Vertreter der Königin Catharine. III, 405 f.
Urbina, Juan de, spanischer Befehlshaber auf Terceira. IV, 401.
Urraca, Tochter Alfons' VI., Gemahlin des Grafen Raymund v. Coimbra. I, 11. 16. — als Wittwe vermählt mit Affonso v. Aragonien. 20. — getrennt von ihrem Gemahl, Königin von Castilien und Theresia. 26. 29. — (Tod 1126.)
——, Tochter K. Alfonso VIII. v. Castilien, vermählt mit Affonso als Kronprinz v. Portugal (1208). I, 120.
Utimutiraja in Malakka hingerichtet. III, 256.
Utrecht, Frieden zu (1713). V, 216.
Uzeda, Herz. v., Philipp's III. erster Minister. IV, 441.

V.

Valada, Bezirk bei Lissabon für Arme. I, 310.
Valboa, Fernando Rodriguez de, portugies. Kanzler. I, 387.
Valdelirios, spanisch. General in Paraguay. V, 258.
Valdes, Francisco de, auf der Brücke von Zamora. II, 547 f.
——, Garcia Gonzalves de, Verschwörung gegen João. II, 198.
Valença, Graf v., s. Henrique de Menezes.

Valença, Marquis v., u. Affonso V. II, 479.
Valença, Affonso de, Marschall v. Castilien, u. Affonso V. II, 537. — Befehlshaber der Burg in Zamora. 549. 551. 562.
Valhelhas an den Avisorden. I, 114.
Vandelli, Prof. d. Chemie in Coimbra. V, 448.
Van Diemen, Anton, General-Gouverneur der holländisch-ostindischen Compagnie. IV, 445.
Vascellos, Affonso de, Schiffbruch. II, 496.
Vasco Deça, Befehlshaber in Coschin. IV, 30.
Vasco Fernandes, ehemaliger Tempelmeister, † 1223 als Komthur von Monte-alvão. I, 368.
Vasco da Gama, Oberbefehlshaber der Flotte (1495). III, 164. — Entdeckungsfahrt (1497). 166. 167. — Mosambique. 169. — Mombaza. 170. — Calicut (1498). 171. — u. der Samorin. 175. — Rückfahrt u. Ankunft in Lissabon (1499). — Graf v. Vidigueira. 178. — als Vicekönig nach Indien (1524). IV, 14. — Tod (1524). 15.
Vasco Lourenço, s. de Barbuda.
Vasco Martins, Bischof v. Porto seit 1328. II, 49. — nach Lissabon versetzt.
Vasconcellos, Diogo Mendes de — s. Diogo Mendes.
———, s. Gonçalo Mendes.
———, s. Fernando de Menezes.
———, Fernando, in Dabul. IV, 240. 244.
———, Manoel, und seine Gattin in Diu. IV, 129.
———, Manuel, u. die Verschwörung gegen João IV. IV, 503.
———, Miguel de, Staatssekretär in Lissboa. IV, 454 f. 457. 475. — ermordet. 477 f.
———, Pedro de, Governador u. Capitão geral in Brasilien. V, 193.
Vasconcellos, Simon de, u. D. Pedro. IV, 687 f.
———, s. Castello-Melhor.
Vasques, Antao, bei Aljubarrota. II, 224. 228.
——, Pimentel, Estevão, Prior der Johanniter. I, 364.
——, Fernão, an der Spitze eines Aufstandes in Lissabon. I, 455.
——, Gonçalo, s. Azevedo.
—— de Goes, Gonçalo, Escrivão da Puridade. I, 426.
——, Lopo, u. der Mord des Grafen v. Ourem. II, 121.
——, Martim, s. da Cunha.
——, Rodrigo, Abgeordneter Philipp's II. III, 410 f.
Vaudemont, Graf v., u. der Graf v. Soure. IV, 649.
Vaugham, Oberst, Gouverneur v. Arronches. V, 529.
Vaz, Affonso, Geheimschreiber des Marques v. Montemor. II, 630.
——, Alvaro de Almada, Ritterschlag in Ceuta. II, 288.
——, Gonzalo, s. Coutinho.
Vaz da Cunha, Pedro, Reise nach dem Senegal. III, 156.
Vaz d'Amarel, Pero, Befehlshaber v. Coschin. IV, 81.
Vaz da Veiga, Tristão, in Ormus. IV, 4. — u. Malakka. 267 f. 274 f.
Vaz da Vera, Pero, Rückkehr nach Portugal. III, 309.
Velasco, Pedro, Oberrichter in Badajoz, u. die Governadores. IV, 351.
——, Pedro Fernandez, Kämmerer des Königs Juan. II, 153. — vor Lissabon. 183. 190.
Vele, Graf Rodrigo, u. Affonzo. I, 39.
Veles, Marques de los, spanischer Gesandter in Rom. IV, 527 ff. 530 f.
Venedig u. d. Jesuiten. V, 320 f.
Venegas, Laurentius, Procurator des Königs Affonso in Lamego. I, 49.
Verbrechen u. Strafen. I, 286.

— gegen die Religion. V, 133. — u. Sittlichkeit. 135.
Verfahren, gerichtliches, unter Affonso III. II, 87. — in Rechtsfällen bei den Juden. III, 21.
Verfall der portug. Macht in Indien. IV, 280 ff.
Verfassung d. Gemeinden. I, 254. — der Juden. III, 17 ff.
Verhältnisse, kirchl., unter Manuel. III, 81. — auswärtige, unter João V. V, 211.
Verhöven, holländ. Admiral. IV, 433.
Verjus, Jesuit, Secretär der Königin. IV, 604. 606. — Vermählung der Königin mit dem Infanten Pedro. 630. — Einfluß. V, 19.
Verkehr. I, 439.
Verletzung, Körper-, Ehren-. I, 291 f.
Verpflichtungen, der Gemeindeglieder. I, 262 f.
Verschwörung in Lissabon. V, 380 f.
Vertrag zwischen Spanien und Portugal (1668). IV, 675 ff.
Viana, Graf v., s. Duarte.
Vianna, Marquès v., belagert u. erobert Moncão im nördl. Portugal. IV, 641.
Vicente, Bischof v. Porto u. König Diniz (1283). II, 47.
——, Lourenço, Erzbisch. v. Braga. II, 141.
Vicente Simões nach Arzilla. II, 516.
Vidigueira, Graf de, portug. Gesandter in Paris. IV, 512.
Viegas, Antonio Paes, Secret. des Königs João IV. IV, 491. — Verschwörung. 502.
——, Gomes, in Lyon. I, 191.
——, Gonçalo, Meister des Avis-Ordens. I, 111.
Viegas Magro, Gonçalo. I, 299.
Viegas, Pedro, erster portug. Alcaide in Lissabon. I, 65.
Vieira, Antonio, Jesuitenpater, als Gesandter in Frankreich. IV, 513 f. 594. — von der Inquisition verurtheilt u. begnadigt (1667). V, 6. — die Juden. 9. — Einfluß. 18.
——, João Fernandes, in Pernambuco. IV, 564.
——, Martim, Capellan des Infanten Henrique, als Verräther vor Tanger. II, 344.
Vieira da Sylva, Pedro, Staatssecretär, u. D. Pedro. IV, 592.
Vienne, Kirchenversamml. (1308). I, 358.
Vilhena, Filippe de, u. d. Thronerhebung des Herzogs v. Braganza. IV, 470.
Villa, Aldea, Aldeola, kleines Dorf, später Flecken. I, 241.
Villa-Fermosa, Herzog v., Bruder des Pr. v. Esquilache. IV, 456.
Villa-Flor, Graf v., u. die englischen Hilfstruppen. IV, 655 f.
Villa da Igreia = Porto. I, 222.
Villalobos, belagert u. eingenommen. II, 243 f.
——, Lopo de, nach Portugal. III, 284.
Villalpando von den Castilianern besetzt. II, 242.
Villa Nova de Cerveira, Vicomte. V, 575. — Minister des Innern. 579. 597. — Justizverwaltung. 599.
Villa nova de Cerveira, Vicomte, Feldzug von Arzilla aus gegen die Mauren. III, 115.
—— —— de Gaya bei Porto, angelegt von Affonso III. (1255). I, 222.
Villaos, Escudeiros Villaos, Caballarii, Milites Vilani, nichtadlige Soldaten. I, 257.
Villa d'Ota, Graf v., s. Francisco Mascarenhas.
Villa Real, Graf v., u. Affonso V. II, 495. — Zug nach Tanger. 496. — in das Geb. von Benacosa. 502. 505. — Schlacht von Toro. 556 f.
—— ——, Marquès, Minister. IV, 490. — Verschwörung. 505. — Hinrichtung. 507.

Villa-Velha, von den Spaniern genommen. V, 524.
Villar-Major, Graf v., u. der Prinz-Regent als König (1674). V, 23.
Villena, Marques v., u. K. Alfonso V. II, 530. — u. der Großmeister des Santiago-Ordens. 540. 544. 554.
——, Henrique Manoel de, nach Fernando's Tod. II, 111.
——, Juan Manuel, Herz. von. I, 385 ff.
Villet, Francisco de, Jesuit, Beichtvater der Königin Elisabeth. IV, 619. — in Rom. 636. — Einfluß u. Tod. V, 19.
Vimeiro, Graf v., Vermählung mit D. Theresa da Mello. V, 337.
Vimioso, Francisco, Graf von, Züge von Arzilla aus gegen die Mauren. III, 114.
——, Graf v., Anhänger Antonio's, †. IV, 387.
Vimioso, Graf v., s. Affonso de Portugal u. Juan da Silva.
——, Graf v., als Heerverweser in Alemtejo entsetzt, Verschwörung. IV, 503 f.
Vinetti, Reise nach Indien. III, 186.
Violante, Tochter d. Inf. Manuel, Gemahlin des Infanten Alfonso. I, 305 f.
Viseu, Kathedrale in. I, 153.
——, Herzog v., s. Henrique, Infant.
——, Herzog v. II, 618. — u. d. Herzog v. Braganza. 619. — u. der König. 624. 627. — Verschwörung gegen den König João II. 638. — erstochen vom König. 641 f.
Visinhos, eine Bürgerclasse in den Ortschaften (Nachbarn). I, 260.
Vizino, José, Astronom. III, 75.
Vorgebirge d. guten Hoffnung entdeckt. III, 153 f.

W.

Waffenstillstand zwischen Castilien u. Portugal. II, 249.
Waffenvorräthe unter Manuel. III, 93.
Walpole, Robert, engl. Gesandter in Lissabon. V, 362. 375. 502. 541 f. — u. Pombal. 547. 550. 552. 565 ff.
Weert, Sebald de, nach Ceylon. IV, 431.
Weinbau in Portugal. V, 392.
Wellesley, Arthur (Wellington), Ankunft in Portugal. V, 651. — in Coruña. 652. — gegen Laborde. 654. — als General-Feldmarschall. 664 f. — d. portug. Heer. 665. — in Lissabon. 666. — in Gouvea. 670. — Sieg bei Busaco. 673. — Rückzug. 675. — die Linien von Torres Vedras. 678. — Verfolgung der Franzosen. 682. — Rückzug. 683. — Verfolgung Massena's. 686.
Westindien, Verluste der Portugiesen unter Philipp III. IV, 443.
Weymouth, Lord, engl. Minister. V, 542.
Wied, Georg, Anführer der Kreuzfahrer (1217). I, 137.
Wilhelm, Graf v. Holland, Anführer der Kreuzfahrer (1217). I, 137.
——, König v. England. V. 36.
——, Graf v. Schaumburg-Lippe, als portug. Feldmarschall (1762). V, 517 ff. 533. — Abreise (1764) nach England. 534.
Willekens, Jakob, holländ. Admiral in Brasilien. IV, 443.
Wissenschaften unter Manuel. III, 67 ff. — mathematische. 73.
Wybrand van Waerwyk auf Malakka. IV, 431.

X.

Xavier, Francisco, Jesuit, nach Portugal. III, 349. — nach Indien (1541). — 349. — in Goa. IV, 147. — † (1552). 149.
Xerumenha, Gräfin, Gemahlin des General Lemos, u. Beresford. V, 708.
Ximenes, Erzbischof, Geschichtschreiber. I, 189.
——, Cardinal, Herausgeber der Complutensischen Polyglotte. III, 67.

Z.

Zacut, Abraham, Rabbi, königl. Chronist u. Astronom. III, 75.
Zamaluco u. der Vicekönig von Indien Garcia de Noronha. IV, 139.
Zamora, von Alfonso V. eingenommen. II, 537. — Burg belagert von den Spaniern. 551. 555. — Verhandlungen. 556.
Zaragoza, Vertrag über das Eigenthum der Molukken (1529). III, 363.
Zarco, João Gonsalvez, Entdeckungen an der Westküste von Afrika (1418). II, 297. — Madeira. 299.
Zehnten, Decimas, Dizimos, geistl., seit Ende des 11. Jahrh. I, 167.
Zelada, Card., und d. Aufhebung der Jesuiten. V, 372 f.
Zölle. V, 88.
Zuñiga, Juan de, Alcaide in Burgos. II, 541 ff.
——, Pedro de, u. Isabel. II, 551.
Zuzug zum Kriegsheer (hir en hoste). I, 262.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.
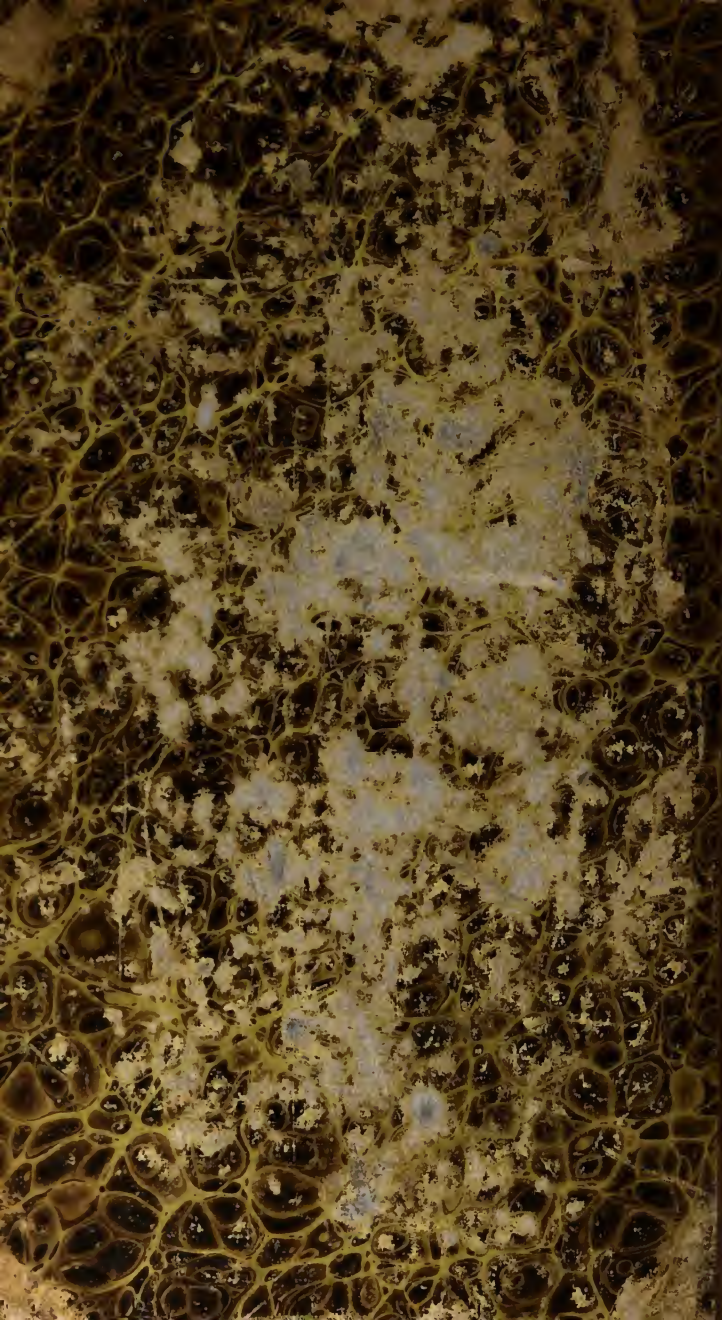
H. F. FORSTER
bei Buchbinder
in München